Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

6. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	**Dienstag, 28.11.2023, 16:30 Uhr**
Ort	**Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023	
	Anlage wird nachgereicht	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr	**VO/2023/12387**
	Zurückgestellt am 29.08.23	
3.1.1.	Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr	**VO/2023/12387-01**
4.	Berichte	
4.1.	Personalbericht 2022 / 2023	**VO/2023/12638**
4.2.	8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2022)	**VO/2023/12667**
4.3.	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	**VO/2023/12704**

1 von 1560 in Zusammenstellung

4.4.	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6	**VO/2023/12514**
	Zurückgestellt am 14.11.23	
4.5.	Zwischenbericht zu öffentlichen Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet	**VO/2023/12666**
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck	**VO/2023/12702**
5.2.	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu Gunsten der Stiftung HGH	**VO/2023/12684**
5.3.	Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016	**VO/2022/11757**
5.4.	Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2021	**VO/2023/12629**
5.5.	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	**VO/2023/12630**
5.6.	Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	**VO/2023/12631**
5.7.	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020	**VO/2023/12635**
5.8.	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020	**VO/2023/12636**
5.9.	Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital	**VO/2023/12669**
	Zurückgestellt am 14.11.23	
5.10.	Genehmigung der Geschäftsordnung - Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck	**VO/2023/12506**
5.11.	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022	**VO/2023/12445**

5.12.	Tausch von Grundstücksteilflächen in der Welsbachstraße	**VO/2023/12491**
5.13.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg	**VO/2023/12594**
5.14.	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022	**VO/2023/12495**
5.14.1.	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (neue Anlage 6)	**VO/2023/12495-01**
5.15.	Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck	**VO/2023/12406**
5.16.	Namensgebung für die Julius-Leber-Schule am Standort Marquardplatz 7 und für die neue Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61	**VO/2023/12620**
5.17.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung	**VO/2023/12637**
5.18.	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2023	**VO/2023/12639**
5.19.	Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall"	**VO/2023/12679**
5.20.	Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck BgA MuK	**VO/2023/12557**
5.21.	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde	**VO/2022/11168**
	Zurückgestellt am 14.11.23	
5.22.	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschluss über ergänzende Verfahren	**VO/2023/12607**
5.23.	Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck	**VO/2023/12665**

5.24.	Projektfreigabe "Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße 59-61, 23554 Lübeck" über 175.000,- EUR	**VO/2023/12652**
5.25.	Überplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 - Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn	**VO/2023/12673**
5.26.	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss (5.610)	**VO/2023/12674**
5.27.	Projektfreigabe "Bugenhagen-Schule - Grundinstandsetzung", Moislinger Allee 32, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR	**VO/2023/12676**
5.28.	BW 280 Orkneypark Brücke Ersatzneubau - Projektfreigabe und außerpanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für 2023	**VO/2023/12481**
5.29.	Tarifanpassung im Busverkehr von/nach Nordwestmecklenburg	**VO/2023/12686**
5.30.	Projektfreigabe Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße Beginn der Ausschreibung 2024 - konsumtiv	**VO/2023/12687**
5.31.	Ladeinfrastrukturkonzept - Verkehrsentwicklungsplan Teilgutachten	**VO/2023/12651**
5.32.	Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung und desolater Gehwegflächen in dem Stadtteil Travemünde sowie Travemünde Priwall im Zuge des Breitbandausbaus	**VO/2023/12691**
5.33.	Gesellschafteranwesiung zur Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	
	Anlage wird nachgereicht	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

6.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft	**VO/2023/12314**
	Überweisung in den Hauptausschuss mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft - Zurückgestellt am 14.11.23	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau	**VO/2023/12708**
	Zurückgestellt am 14.11.23	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023	
	Anlage wird nachgereicht	
11.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
13.1.	Herrentunnel: Information über Handlungsoptionen bzgl. Ablehnung des Antrags auf Verlängerung der Konzession	**VO/2023/12718**

14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Beschaffung eines zentralen Cyber-Recovery-Backupsystems über Dataport	**VO/2023/12712**
14.2.	Abbestellung eines Rechnungsprüfers	**VO/2023/12693**
14.3.	Anpassung der Verträge über die Wegenutzungsrechte für Strom, Gas, Wasser und Wärme wegen Einführung des § 2b UStG	**VO/2019/06956-01**
14.4.	Gründung der Windpark Schülp GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	**VO/2023/12573**
14.5.	Gründung der Windpark Rohlsdorf GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	**VO/2023/12574**
14.6.	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der TraveKom projects GmbH & Co KG	**VO/2023/12580**
14.7.	Vorzeitige Aufhebung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Moislinger Mühlenweg	**VO/2023/12335-01**
14.8.	Umgehungsstraße Schlutup (B104) - Verkauf und Ankauf von Flächen und Entschädigungszahlungen	**VO/2023/12529-01**
14.9.	Bestellung eines Erbbaurechtes Lübeck-Moisling, Oberbüssauer Weg	**VO/2023/12484**
14.10.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Lerchenweg	**VO/2023/12581**
14.11.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	**VO/2023/12582**
14.12.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Heidkoppelgraben	**VO/2023/12584**
14.13.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Dorfstraße	**VO/2023/12586**
14.14.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Hofweg	**VO/2023/12593**
14.15.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Heidkoppelgraben	**VO/2023/12597**
14.16.	Verkauf von Flurstücken in Lübeck, belegen am Nachtigallensteg	**VO/2023/12605**
14.17.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg	**VO/2023/12609**

14.18.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Torneiweg	**VO/2023/12610**
14.19.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	**VO/2023/12611**
14.20.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Heiweg	**VO/2023/12612**
14.21.	Verlängerung von Erbbaurechten in Lübeck (Mehrfamilienhäuser)	**VO/2023/12616**
14.22.	Verlängerung von Erbbaurechten in Lübeck (Mehrfamilienhäuser)	**VO/2023/12619**
14.23.	Erbringung von Bewachungsdienstleistungen	
	Anlage wird nachgereicht	
14.24.	Ersatzbeschaffung von Schutzbekleidung für die Feuerwehr Lübeck	**VO/2023/12595**
14.25.	Projektfreigabe zur Umsetzung der Empfehlung des Schul- und Sportausschusses "Schutz von Kindern vor gefährlicher UV - Strahlung" über 175.000,00 Euro	**VO/2023/12518**
14.26.	Anpassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) - Austausch der Anlage 6 des öDA	**VO/2023/12668**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

6. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 28.11.2023, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

4.3.1.	ÄA des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	**VO/2023/12704-01**

Nichtöffentlicher Teil:

14.23.	Erbringung von Bewachungsdienstleistungen	**VO/2023/12741**
	Die Vorlage liegt nun vor und wird hiermit nachgereicht	

► Nr. VO/2023/12387
öffentlich

Lübeck, 18.07.2023

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschland-Ticket eingeführt. In der Nachbarstadt Hamburg wird zum Jahr 2025 mit der Einführung des Regelbetriebs von Bussen (“people mover”) geplant, die fahrerlos bis zu 15 Personen befördern können (Quelle: Die Welt, Ausgabe HH, 16. Juni 2023).

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Wieviele Deutschlandtickets werden monatlich in Lübeck bzw. durch städtische Gesellschaften verkauft? (Bitte nach Monaten getrennt angeben)

2) Wie hat sich die Zahl der Fahrgäste durch die Einführung des Deutschlandtickets in Lübeck verändert?

3) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der klassischen Abo-Monatskarten ausgewirkt? (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen)

4) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der Einzelfahrscheine ausgewirkt (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen)

5) Eine Abo-Monatskarte für die Preisstufe 2 ist aktuell trotz des geringeren Leistungsspektrums teurer als das Deutschlandticket. Wird erwogen, den Vertrieb der klassischen Abo-Modelle zugunsten des Deutschlandtickets einzustellen?

6) Wie hat sich die Einnahmen- / Kostenstruktur durch die Einführung des Deutschlandtickets für den Lübecker Stadtverkehr verändert?

7) Die Busse verfügen nunmehr über Terminals zum elektronischen Bezahlen. Wie groß ist der Anteil der Bezahlvorgänge, die mit Bargeld bzw. elektronisch abgewickelt werden?

8) Welchen Stand hat die Einführung von Bezahlmodellen, die ohne Kauf eines gesonderten Fahrscheins streckenabhängig per Mobiltelefon abgewickelt werden?

9) Der HVV plant für das Jahr 2025 mit dem Regelbetrieb von Bussen (“people mover”), die fahrerlos bis zu 15 Personen befördern können. Welchen Stand hat die Vorbereitung der Einführung von Angeboten autonomen Fahrens in Lübeck?

Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12387-01
öffentlich

Lübeck, 22.09.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr im Hauptausschuss am 29.08.2023

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschland-Ticket eingeführt. In der Nachbarstadt Hamburg wird zum Jahr 2025 mit der Einführung des Regelbetriebs von Bussen (“people mover”) geplant, die fahrerlos bis zu 15 Personen befördern können (Quelle: Die Welt, Ausgabe HH, 16. Juni 2023).

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Wie viele Deutschlandtickets werden monatlich in Lübeck bzw. durch städtische Gesellschaften verkauft? (Bitte nach Monaten getrennt angeben)

2) Wie hat sich die Zahl der Fahrgäste durch die Einführung des Deutschlandtickets in Lübeck verändert?

3) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der klassischen Abo-Monatskarten ausgewirkt? (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen)

4) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der Einzelfahrscheine ausgewirkt (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen)

5) Eine Abo-Monatskarte für die Preisstufe 2 ist aktuell trotz des geringeren Leistungsspektrums teurer als das Deutschlandticket. Wird erwogen, den Vertrieb der klassischen Abo-Modelle zugunsten des Deutschlandtickets einzustellen?

6) Wie hat sich die Einnahmen- / Kostenstruktur durch die Einführung des Deutschlandtickets für den Lübecker Stadtverkehr verändert?

7) Die Busse verfügen nunmehr über Terminals zum elektronischen Bezahlen. Wie groß ist der Anteil der Bezahlvorgänge, die mit Bargeld bzw. elektronisch abgewickelt werden?

8) Welchen Stand hat die Einführung von Bezahlmodellen, die ohne Kauf eines gesonderten Fahrscheins streckenabhängig per Mobiltelefon abgewickelt werden?

9) Der HVV plant für das Jahr 2025 mit dem Regelbetrieb von Bussen (“people mover”), die fahrerlos bis zu 15 Personen befördern können. Welchen Stand hat die Vorbereitung der Einführung von Angeboten autonomen Fahrens in Lübeck?

Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

Allgemeine Vorbemerkung:
Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck mobil am 18.09.2023 dem Fachbereich übersandt worden.
Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.
Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Zu der Frage 8
Welchen Stand hat die Einführung von Bezahlmodellen, die ohne Kauf eines gesonderten Fahrscheins streckenabhängig per Mobiltelefon abgewickelt werden?
erfolgt zu der Antwort von den Stadtwerken Lübeck mobil eine Ergänzung vom Bereich 5.610 als Aufgabenträger ÖPNV:
Auf Landesebene findet gerade eine Weiterentwicklung des Tarifes, der sog. Tarifentwicklungsplan (TEP) statt. Dort wurde das Thema E-Luftlinientarif durch die HL eingebracht. Als Ergebnis des TEP wird es einen landesweiten E-Luftlinientarif nicht geben, da die Notwendigkeit hierfür auf Grund des 49 EUR-Tickets nicht (mehr) gesehen wird. Ein weiteres Ergebnis des TEP wird es allerdings auch sein, dass sich die Tarifstruktur erheblich vereinfachen wird. Daher macht es keinen Sinn vor dem Abschluss des TEP ein Feinkonzept für ein E-Luftlinientarif in Auftrag zu geben.

Am 06. November 2023 fand die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder statt.
Unter Anlage 2 ist der entsprechende MPK-Beschluss zur Weiterfinanzierung des Deutschlandticket ab 2024 beigefügt.

Antwort:
Siehe Anlage 1 – Antwort Stadtwerke Lübeck mobil

Anlagen:
Anlage 1 – Antwort Stadtwerke Lübeck mobil
Anlage 2 – Deutschlandticket – MPK-Beschluss

Senatorin Pia Steinrücke

Stadtwerke Lübeck mobil

Datum:	13.09.2023
Zuständiger Geschäftsführer:	Herr Ortz
Aufsichtsratssitzung Nr.:	03 / 2023
Telefon:	888 2000
Tagesordnungspunkt:	**2.2**

Mitteilung der Geschäftsführung

Tischvorlage

Gegenstand: Auftrag aus dem Hauptausschuss vom 29.08.2023

Bericht:

Die SWL Mobil wurde am 05. September 2023 von der Hansestadt Lübeck aufgefordert die Anfrage zu TOP 3.3 von AM Thorsten Fürter zum „Nahverkehr" zu beantworten.

Dieser Aufforderung kommt die SWL Mobil gerne nach und antwortet wie folgt:

1) Wie Viele Deutschlandtickets werden monatlich in Lübeck bzw. durch städtische Gesellschaften verkauft? (Bitte nach Monaten getrennt angeben)

   Beginnend mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 werden durch die SWL Mobil mittlerweile etwa 15.000 Deutschlandtickets im Monat verkauft.

Monat	Anzahl Deutschlandtickets
Mai	9.997
Juni	13.629
Juli	14.694

2) Wie hat sich die Zahl der Fahrgäste durch die Einführung des Deutschlandtickets in Lübeck verändert?

   Während in den Monaten Januar bis April 2023 laut automatischer Fahrgastzählung im Durchschnitt etwa 2,2 Mio. Fahrgäste befördert wurden, hat sich die Zahl ab Mai 2023 bis einschließlich Juli 2023 auf durchschnittlich etwa 2,4 Mio. Fahrgäste erhöht. Der Fahrgastzuwachs beträgt somit bisher annähernd 10%.

3) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der klassischen Abo-Monatskarten ausgewirkt? (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen)

   Im Jahr 2023 haben sich die Verkaufszahlen der klassischen ABO-Fahrkarten im Busbereich folgendermaßen entwickelt.

Stadtwerke Lübeck mobil

Monat	Anzahl Abo-Monatskarten
Januar	11.811
Februar	13.662
März	12.767
April	12.400
Mai	4.550
Juni	3.688
Juli	3.218

Seit Mai ist eine deutliche Abwanderung ins Deutschlandticket zu erkennen. Die Abwanderungstendenz ist steigend.

4) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der Einzelfahrscheine ausgewirkt (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen).

Auch bei den Einzelfahrscheinen zeigt sich ein „Deutschlandticket-Effekt", wenngleich dieser milder ausfällt als im Bereich der ABO-Fahrscheine.

Monat	Anzahl Einzelfahrschein
Januar	241.581
Februar	221.885
März	254.112
April	240.637
Mai	218.391
Juni	201.366
Juli	193.887

5) Eine Abo-Monatskarte für die Preisstufe 2 ist aktuell trotz des geringeren Leistungsspektrums teurer als das Deutschlandticket. Wird erwogen, den Vertrieb der klassischen Abo-Modelle zugunsten des Deutschlandtickets einzustellen?

Eine Abschaffung der ABO-Monatskarten im SH-Tarif ist derzeit nicht möglich, da der SH-Tarif mit seiner Tarifstruktur und seinen Sortimenten weiterhin Gültigkeit hat und das Deutschlandticket Bestandteil des SH-Tarifs ist. Auf Grundlage des öDA sind SWL Mobil und LVG verpflichtet, den landesweiten SH-Tarif nach wie vor anzuwenden.

Eine Überprüfung des SH-Tarifs wurde auf Landesebene im Rahmen des Projektes Tarifentwicklungsplan bereits Ende Dezember 2021 angestoßen. Die Überprüfung der Sortimente, Preisstufen, Tarifniveau etc. sind Bestandteil der Untersuchungen. Allerdings erfolgten durch die Einführung des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni – August 2022 sowie der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 gravierende Veränderungen, die vor dem Hintergrund der Finanzierung bspw. von Preisabsenkungen eine Neubewertung erforderlich machen.

6) Wie hat sich die Einnahmen- / Kostenstruktur durch die Einführung des Deutschlandtickets für den Lübecker Stadtverkehr verändert?

Nach den hohen Fahrgeldrückgängen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist es das Ziel, möglichst zeitnah wieder das Niveau aus 2019 vor der Corona-Pandemie zu erreichen. Im Jahr 2023 befanden sich die direkten Fahrgeldeinnahmen bis einschließlich April im kontinuierlichen Aufwärtstrend. Bereinigt um die Tarifabsenkung (PST 3 auf PST 2) konnten in den ersten vier Monaten dieses Jahres bereits 99% der Erlöse im Vergleich zu 2019 erzielt werden. Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat sich dieses Niveau seit Mai deutlich reduziert, so dass seitdem nur noch ein Erlösniveau von etwa 80% in Bezug auf 2019 erreicht wird. Aktuell werden die fehlenden Einnahmen über die Ausgleichsregelungen durch den Bund und die Länder kompensiert. Fraglich ist allerdings, ob die gedeckelten Mittel ausreichen und

Stadtwerke Lübeck mobil

insbesondere, wie die Finanzierung ab dem Jahr 2024 erfolgen soll. Die Kostenstruktur hat sich durch die Einführung des Deutschlandtickets nicht grundsätzlich verändert, allerdings fallen in 2023 erhebliche Umstellungskosten für den Vertrieb des Deutschlandtickets an. In den Folgejahren wirken dann die zusätzlichen Betriebskosten für den neu eingerichteten digitalen Vertriebskanal aufwanderhöhend.

7) Die Busse verfügen nunmehr über Terminals zum elektronischen Bezahlen. Wie groß ist der Anteil der Bezahlvorgänge, die mit Bargeld bzw. elektronisch abgewickelt werden?

   Auf dem Fahrzeug erfolgen aktuell etwa 8% der Verkaufsvorgänge bargeldlos. Die übrigen Verkaufsvorgänge werden nach wie vor mit Bargeld bezahlt.

8) Welchen Stand hat die Einführung von Bezahlmodellen, die ohne Kauf eines gesonderten Fahrscheins streckenabhängig per Mobiltelefon abgewickelt werden?

   Mit dem Smartphone können bspw. über die nah.sh-App oder den DB-Navigator ausgewählte Fahrkarten digital erworben werden. Voraussetzung ist die Registrierung in der nah.sh-App.

   Die Entwicklung eines Luftlinientarifs wurde während der Corona-Pandemie nicht weiterverfolgt. Im Nachgang gab es diverse politische Beschlüsse zur Preisbildung (9-Euro-Ticket, Deutschlandticket). Aktuell gibt es, wie weiter oben beschrieben, diverse Bestrebungen, den Schleswig-Holstein-Tarif zu reformieren. Der Luftlinientarif ist hierbei kein Bestandteil.

9) Der HVV plant für das Jahr 2025 mit dem Regelbetrieb von Bussen ("people mover"), die fahrerlos bis zu 15 Personen befördern können. Welchen Stand hat die Vorbereitung der Einführung von Angeboten autonomen Fahrens in Lübeck?

   Die SWL Mobil und die LVG sind mit dem On-Demand-Service Lümo bereits auf eine mögliche Einführung von autonom fahrenden Fahrzeugen vorbereitet. Die weitere Prüfung der Einführung von Angeboten mit autonomen Fahrsystemen steht auf der Agenda und ist perspektivisch auch in Lübeck ein ernstzunehmendes Szenario. Die SWL Mobil und auch die LVG werden aufgrund der hohen Kosten für Forschung und Entwicklung jedoch keine Vorreiterrolle einnehmen. Gleichwohl werden die Marktentwicklung und auch die bestehenden Pilotprojekte intensiv beobachtet und verfolgt.

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Anlage – Anfrage Nr. VO/2023/12387

► Nr. VO/2023/12387
öffentlich

Lübeck, 18.07.2023

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschland-Ticket eingeführt. In der Nachbarstadt Hamburg wird zum Jahr 2025 mit der Einführung des Regelbetriebs von Bussen ("people mover") geplant, die fahrerlos bis zu 15 Personen befördern können (Quelle: Die Welt, Ausgabe HH, 16. Juni 2023).

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1) Wieviele Deutschlandtickets werden monatlich in Lübeck bzw. durch städtische Gesellschaften verkauft? (Bitte nach Monaten getrennt angeben)

2) Wie hat sich die Zahl der Fahrgäste durch die Einführung des Deutschlandtickets in Lübeck verändert?

3) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der klassischen Abo-Monatskarten ausgewirkt? (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen)

4) Wie hat sich die Einführung des Deutschlandtickets auf den Verkauf der Einzelfahrscheine ausgewirkt (Bitte Entwicklung der Verkäufe im Jahr 2023 darstellen)

5) Eine Abo-Monatskarte für die Preisstufe 2 ist aktuell trotz des geringeren Leistungsspektrums teurer als das Deutschlandticket. Wird erwogen, den Vertrieb der klassischen Abo-Modelle zugunsten des Deutschlandtickets einzustellen?

6) Wie hat sich die Einnahmen- / Kostenstruktur durch die Einführung des Deutschlandtickets für den Lübecker Stadtverkehr verändert?

7) Die Busse verfügen nunmehr über Terminals zum elektronischen Bezahlen. Wie groß ist der Anteil der Bezahlvorgänge, die mit Bargeld bzw. elektronisch abgewickelt werden?

8) Welchen Stand hat die Einführung von Bezahlmodellen, die ohne Kauf eines gesonderten Fahrscheins streckenabhängig per Mobiltelefon abgewickelt werden?

9) Der HVV plant für das Jahr 2025 mit dem Regelbetrieb von Bussen ("people mover"), die fahrerlos bis zu 15 Personen befördern können. Welchen Stand hat die Vorbereitung der Einführung von Angeboten autonomen Fahrens in Lübeck?

Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023

Beschluss

TOP 8 Finanzierung Deutschlandticket

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1) Bund und Länder begrüßen die positive Entwicklung des Deutschlandtickets, betonen dessen Bedeutung für die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs und bekennen sich zum Prinzip der hälftigen Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro auch für 2024. Sie wollen das Ticket weiterentwickeln, vereinfachen und digitaler machen. Damit sind die dringend erforderliche Bereinigung der Tariflandschaft fortzusetzen und die digitalen Vertriebskanäle weiter auszubauen. Ziel ist es, den ÖPNV in Deutschland weiter zu verbessern und mit einer erfolgreichen Umsteigeoffensive mögliche Finanzierungsdefizite soweit wie möglich zu senken.

2) Bund und Länder verständigen sich darauf, im Jahr 2023 zur Verfügung gestellte und nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2024 für den Ausgleich der finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket einsetzen zu können. Dazu ist das Regionalisierungsgesetz zu ändern. Neben der Verwendung der 2023 nicht in Anspruch genommenen Mittel wird im Gesetz eine Spitzabrechnung für die Jahre 2023 und 2024 festgeschrieben, die nach Vorlage der endgültigen Daten beider Jahre durch die Länder erfolgt. Bund und Länder beauftragen die Verkehrsministerkonferenz damit, rechtzeitig vor dem 1. Mai 2024 ein Konzept zur Durchführung des Deutschlandtickets ab dem Jahre 2024 vorzulegen. Damit

wird eine weitere Nachschusspflicht durch Bund und Länder im Jahr 2024 ausgeschlossen.

3) Bund und Länder verständigen sich im Jahr 2024 rechtzeitig über die weitere Finanzierung des Deutschlandtickets einschließlich eines Mechanismus zur Fortschreibung des Ticketpreises, der auch eine Erhöhung beinhalten kann.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2023/12638**
öffentlich

Lübeck, 11.10.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Kristin Löwner (E-Mail: kristin.loewner@luebeck.de Telefon: 122-1175)

Personalbericht 2022 / 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Personalbericht nach § 45c Gemeindeordnung S-H

Mit der Vorlage dieses Berichts wird im Wesentlichen auch die Anfrage VO/2023/12202 beantwortet.

Bericht:
Personalbericht 2022 / 2023

Anlagen:
Personalbericht 2022 / 2023

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



Personalbericht 2022 / 2023

Zahlen, Daten & Entwicklungen

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 1 - Bürgermeister
Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1175
personal@luebeck.de
www.luebeck.de/karriere



Liebe Leser:innen,

„*Das Problem zu erkennen, ist wichtiger, als die Lösung zu finden. Denn die genaue Darstellung führt fast automatisch zur richtigen Lösung*“. Dieser Satz Albert Einsteins gilt heute in der Personalarbeit mit ihren zahlreichen Herausforderungen (wie insbesondere dem Fachkräftemangel) mehr denn je. Um die Hürden aufzuzeigen, die sich hier aktuell oder auch mittelfristig ergeben, ebenso aber auch, um darzustellen, was sehr gut läuft oder auch gerade eine positive Entwicklung erfährt, ist eine genaue und zahlenbasierte Darstellung unerlässlich. Nur so kann fundiert Handlungsbedarf herausgearbeitet, kann nachvollziehbar priorisiert und können passende Lösungsansätze entwickelt werden. Eine valide Datenbasis ist mithin der zwingende Ausgangspunkt. Diese Datenbasis liefert auch in diesem Jahr zu einem maßgeblichen Teil der jährliche Personalbericht. Die hier präsentierten Zahlen und Entwicklungen zeigen relevante Tendenzen in personellen Themen auf und dienen dadurch als wertvolle Unterstützung dabei, frühzeitig auf die sich abzeichnende Herausforderungen reagieren zu können. Die umfangreichen Daten werden jeweils kurz erläutert, Verläufe im Vergleich zu den Vorjahreszahlen aufgezeigt und die Zahlen teilweise auch noch tiefergehend aufgeschlüsselt.

Wie in den Vorjahren bereits bewährt, beziehen sich die Statistiken des ersten Teils auf den Berichtszeitraum des Kalenderjahres 2022. Im zweiten und dritten Teil des Berichts finden sich sodann Ausführungen zum Sachstand diverser Personalthemen und -projekte mit gesamtstädtischer Relevanz, wie beispielsweise zu der Entwicklung der Ausbildungsberufe, der Fortgang der Digitalisierung in der Personalarbeit oder zu dem großen Bündel an Maßnahmen der Mitarbeitendenbindung. Hier wird teilweise von der strengen Begrenzung auf den Berichtszeitraum 2022 abgewichen um die Weiterentwicklungen der Themen in 2023 bis zur Erstellung dieses Berichts mit aufzuzeigen.

Mein herzlicher Dank geht auch in diesem Jahr an die Kolleg:innen des Bereichs Personal, die sich in bewährter Manier der zeitaufwändigen Datenerhebung und Datenanalyse für den vorliegenden Bericht gewidmet haben. Die statistischen Auswertungen ergeben in Kombination mit der Beschreibung der personalwirtschaftlichen und personalpolitischen Aktivitäten ein hohes Maß an Transparenz bezüglich der personellen Lage der Stadt und bilden damit eine hervorragende Grundlage für die weitere Steuerung der vorhandenen Personalthemen.



Jan Lindenau

Bürgermeister

Inhalt

1 Überblick Hansestadt Lübeck ... 1

1.1 Personalbestand Gesamt ... 1

1.2 Kernverwaltung ... 3

2 Personalbestand und –struktur der Kernverwaltung ... 4

2.1 Übersicht Personalstruktur ... 4

2.2 Altersstruktur und demografische Entwicklung ... 6

2.3 Fluktuation ... 10

2.4 Mitarbeitende mit Migrationshintergrund ... 12

2.5 Krankheitsbedingte Fehlzeiten ... 13

2.6 Mitarbeitende mit Behinderungen ... 16

3 Aktuelle Schwerpunkte ... 17

3.1 Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität ... 17

3.2 Digitalisierung der Personalarbeit ... 19

4 Personalsteuerung und Personalentwicklung ... 20

4.1 Stellenbesetzungen ... 20

4.2 Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck ... 22

4.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf ... 25

4.4 Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen ... 28

4.5 Qualifizierung durch innerstädtische Fortbildungen ... 30

4.6 Ampelkonten als Mittel der Arbeitszeitflexibilisierung und des Arbeitsschutzes ... 32

4.7 Betriebliches Gesundheitsmanagement ... 33

4.8 Betriebliches Eingliederungsmanagement ... 36

4.9 Arbeitsmedizin ... 38

4.10 Leistungsprämien ... 39

Anhang ... 40

1 Überblick Hansestadt Lübeck

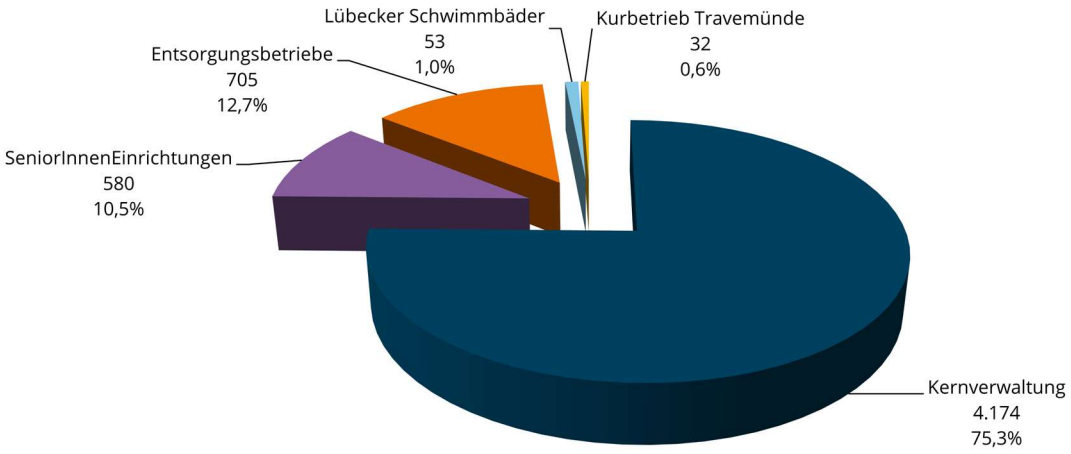
1.1 Personalbestand Gesamt

Mit Stand 31.12.2022 ist die Hansestadt Lübeck mit 5.544 Beschäftigten eine der größten Arbeitgeber:innen der Region. Neben den Beschäftigten der Kernverwaltung umfasst der Gesamtpersonalbestand auch die Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe, der SeniorInnen-Einrichtungen (SIE), der Lübecker Schwimmbäder und des Kurbetriebs Travemünde. Die Hansestadt Lübeck bietet mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten, mobilem Arbeiten und Telearbeit gute Optionen für eine Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie ist zudem Ausbildungsbetrieb für ein breites, ständig wachsendes Spektrum an Ausbildungsberufen.

Kernverwaltung und Eigenbetriebe

Im Jahr 2022 haben keine grundsätzlichen personalrelevanten Verschiebungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben / Sondervermögen stattgefunden. Der Anteil der Kernverwaltung am Gesamtpersonalbestand beträgt 75,3 % und ist somit minimal um 0,2 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse bei der Hansestadt Lübeck (Gesamt: 5.544)



Gesamtbestand nimmt weiter zu

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalbestand im Jahr 2022 um insgesamt 32 Beschäftigte erhöht. Der Anstieg entspricht einem Zuwachs von ca. 0,6 %. In 2021 betrug der Zuwachs zum Vorjahr 3,4 %.
Ein Anstieg erfolgte in der Kernverwaltung (+36 Personen), bei den Entsorgungsbetrieben (+13 Personen), bei den Lübecker Schwimmbädern (+1 Person) und beim Kurbetrieb Travemünde (+2 Personen). Bei den SeniorInnenEinrichtungen ist der Personalbestand gesunken (-20 Personen).

Bezugsgrößen

Zur besseren Übersicht und um jahresübergreifende Entwicklungen aufzuzeigen, wird die Beschäftigtenstruktur, wie bereits in den bisherigen Personalberichten, nach drei Bezugsgrößen gegliedert: Stammpersonal, budgetrelevantes Personal und Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse.

Stammpersonal
Alle befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Bezahlung.

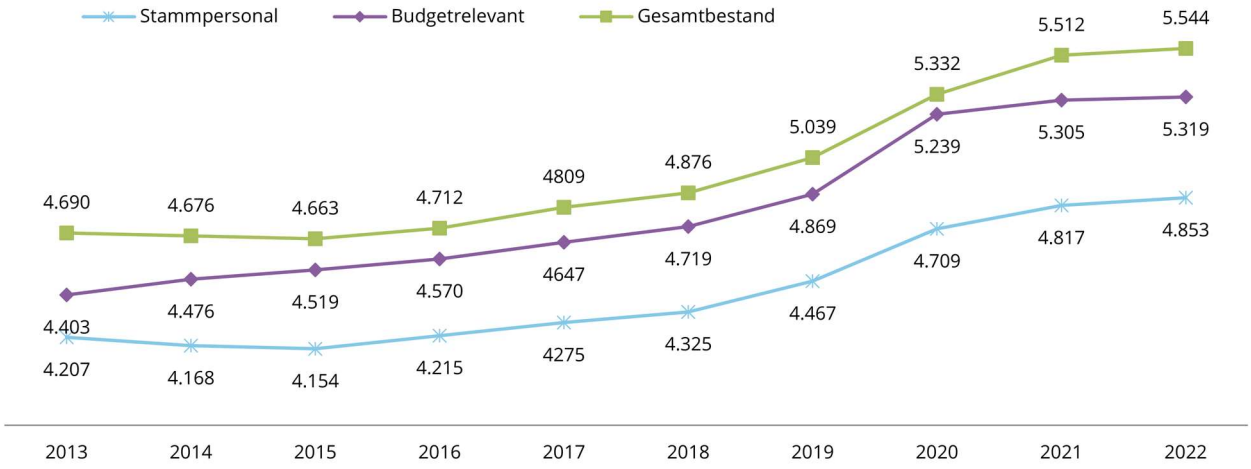
Budgetrelevantes Personal
Stammpersonal plus Auszubildende und Anwärter:innen sowie sonstige budgetrelevante Beschäftigte wie geringfügig Beschäftigte, bezahlte Praktikant:innen oder langzeiterkrankte Beamt:innen.

Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse, d. h. budgetrelevantes Personal plus Beurlaubte und sonstige Beschäftigte ohne Bezahlung.

Anmerkung

Durch die Umstellung auf dPersonalmanagement wurden die Erhebungskriterien vereinzelter Datenbestände bereinigt. Z. B. werden die langzeiterkrankten Beamt:innen seit 2014 nicht mehr im Stammpersonal mitgezählt, sondern dem budgetrelevanten Personal zugeordnet. Dies kann in der Darstellung – wie z. B. in Abbildung 2 - dazu führen, dass die Entwicklung der Zahlen zwischen 2013 und 2014 nicht ganz konsistent abgebildet werden kann.
Durch die veränderte Sortierung entsteht der Eindruck, Stammpersonal und budgetrelevantes Personal würden sich entgegengesetzt entwickeln. Für die Beurteilung der Gesamtthematik kann diese Abweichung jedoch als unerheblich eingestuft werden.
In 2020 gibt es einen Knick im budgetrelevanten Personalbestand. Grund hierfür ist die Zahlung der Coronaprämie in 12/2020. So wurden Personen budgetrelevant, die dies ansonsten nicht gewesen wären, z. B. Personen, die im Dezember in Elternzeit oder langzeiterkrankt waren.

Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck



Lesehinweis

Eine tabellarische Darstellung des gesamtstädtischen Personalbestandes ist im Anhang, Tabelle 1, enthalten. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Personalbestandsdaten dieses Berichts auf den Stichtag 31.12.2022.

1.2 Kernverwaltung

In diesem Abschnitt erfolgt eine nähere Betrachtung der Zahlen der Kernverwaltung. In dieser detaillierten Ansicht wird der Personalbestand bis auf Fachbereichsebene dargestellt.
Unter Einbeziehung aller Beschäftigtengruppen - auch Auszubildender und Beurlaubter – besteht die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck am Stichtag 31.12.2022 aus 4.174 Mitarbeitenden. Der Personalbestand hat sich, auch aufgrund neu hinzugekommener Aufgaben seit 2016, stetig vergrößert. Es bleibt abzuwarten, wie sich der nun merklich einsetzende demographische Wandel hier auswirken wird.

Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung (Gesamt: 4.174)

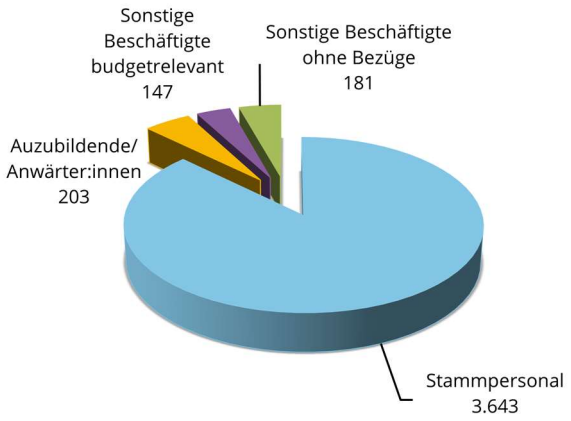


Abbildung 4 - Entwicklung Personalbestand Kernverwaltung

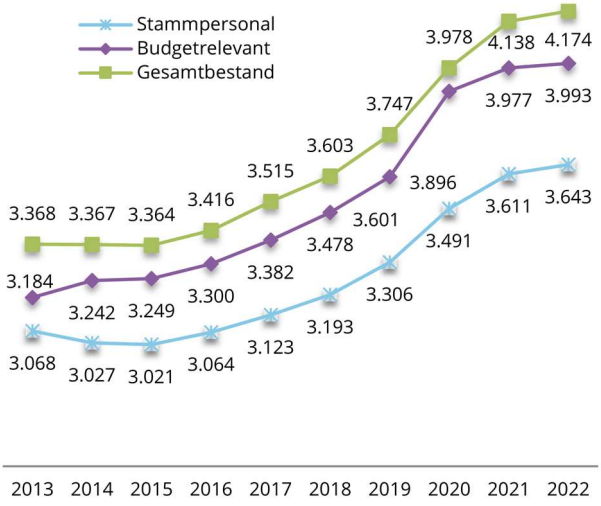
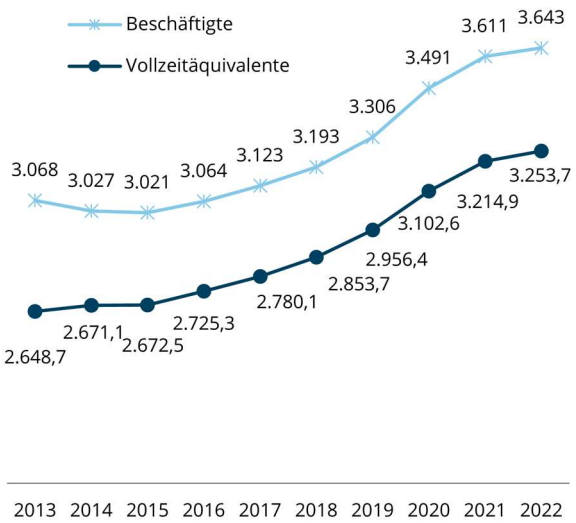


Abbildung 5 - Stammpersonal Anzahl und Vollzeitäquivalente



Personalzuwachs deutlich geringer

Der Personalbestand ist um nur 0,9 % (36 Personen) gestiegen. In den Vorjahren war der Zuwachs deutlich höher – 2021 4 %, 2020 6,2 %. Die Steigerung in 2020 war etwas stärker, da in 2020 viel Personal zur Bewältigung der Coronapandemie eingestellt wurde. Der budgetrelevante Bestand ist um 0,4 % gestiegen (2021: 2,1 %) und das Stammpersonal um 0,9 % (2021: 3,4 %).
Die Vollzeitäquivalente sind um 1,2 % (2021: 3,6 %) gestiegen.
In den Tabellen 3 und 4 im Anhang befinden sich Übersichten zu den Fachbereichen.

2 Personalbestand und –struktur der Kernverwaltung

2.1 Übersicht Personalstruktur

Dieser Abschnitt enthält eine Übersicht über die Personalstruktur des Stammpersonals der Kernverwaltung (insgesamt 3.643 Beschäftigte).
Es werden die Entwicklung der befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse betrachtet sowie deren Verteilung auf die einzelnen Fachbereiche. Es folgen außerdem Darstellungen zur Verteilung des Personals auf Status- und Laufbahngruppen inklusive der Entwicklung der Zahlen während der letzten Jahre.
Zuletzt wird aufgezeigt, wie viele Beschäftigte der Kernverwaltung dem Jobcenter zugeordnet sind.

Abbildung 6 – Anzahl unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

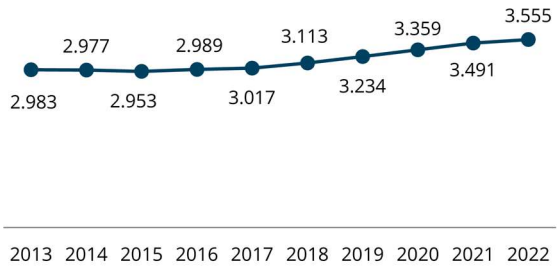


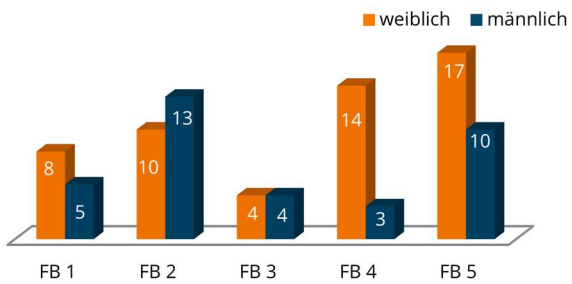
Abbildung 7 – Anzahl befristete Beschäftigungsverhältnisse



Abbildung 8 – Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in %



Abbildung 9 - Befristet Beschäftigte je Fachbereich



Befristungen gesunken

Die Befristungen sind von 3,3 % des Stammpersonals auf 2,4 % gesunken. Ihr Anteil ist insgesamt weiterhin gering, 97,6 % sind unbefristet eingestellt. Der Frauenanteil an befristeten Verträgen hat sich von 59,8 % auf 56,8 % verringert. Die Verteilung auf die FB hat sich nicht wesentlich verändert. Im FB 2 sind die Befristungen von 45 auf 23 gesunken, d. h. um 51 %. In 2020 wurden dort aufgrund der Coronapandemie vermehrt Beschäftigte befristet für das Coronateam eingestellt, in 2021 nahm dies bereits ab. Derzeit wird betrachtet, ob und wann Befristungsmöglichkeiten überhaupt genutzt werden sollen, da es zunehmend schwieriger wird, befristetes Personal zu gewinnen.

Status- und Laufbahngruppen konstant

Das Verhältnis der Statusgruppen verändert sich kaum. 80 % des Stammpersonals besteht aus Tarifbeschäftigten (Abb. 10). Durch die dortige Ansiedlung der sozialen und gewerblichen Berufe besteht die Belegschaft in den Fachbereichen 4 und 5 hauptsächlich aus Tarifbeschäftigten (Abb. 12). In den Fachbereichen 1 bis 3 werden eher klassische Verwaltungsaufgaben wahrgenommen, sodass dort der Großteil der Beamt:innen beschäftigt ist. Die Anzahl der Beamt:innen sinkt jedoch über die Jahre kontinuierlich.

Die Anzahl der Beschäftigten im einfachen und höheren Dienst ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, während die Anzahl der Beschäftigten im mittleren und gehobenen Dienst leicht gestiegen ist (Abb. 11).

Abbildung 10 - Entwicklung Statusgruppen - Stammpersonal

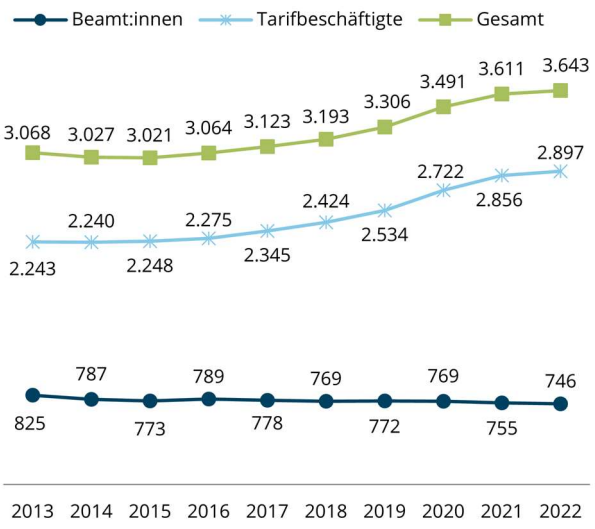


Abbildung 11 - Entwicklung Laufbahngruppen

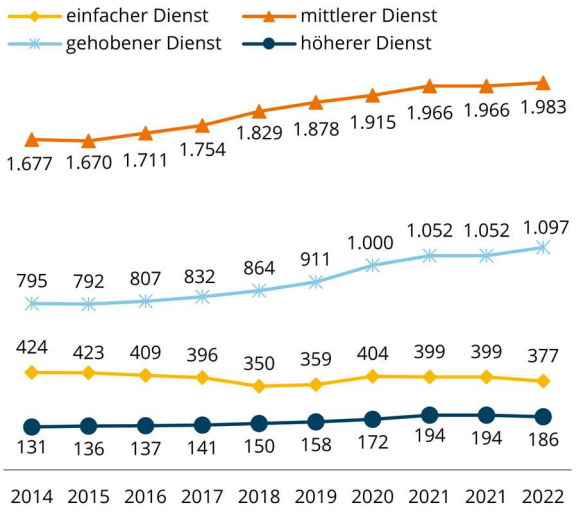


Abbildung 12 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal

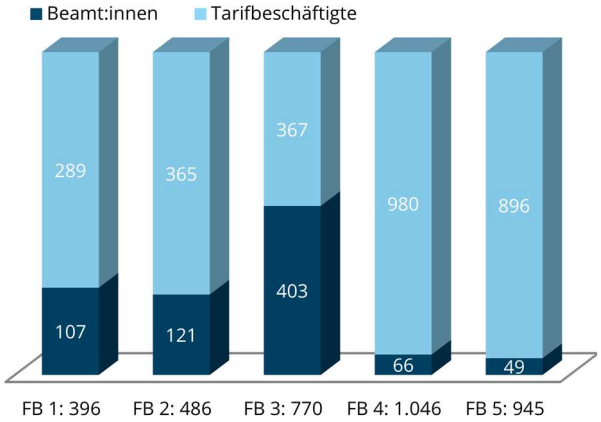


Abbildung 13 - Status- und Laufbahngr. - Stammpersonal

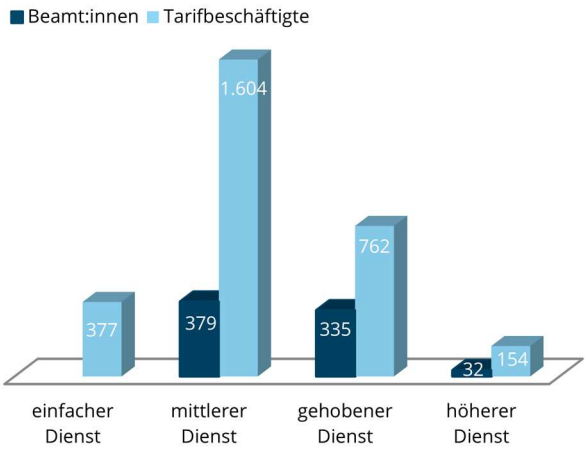
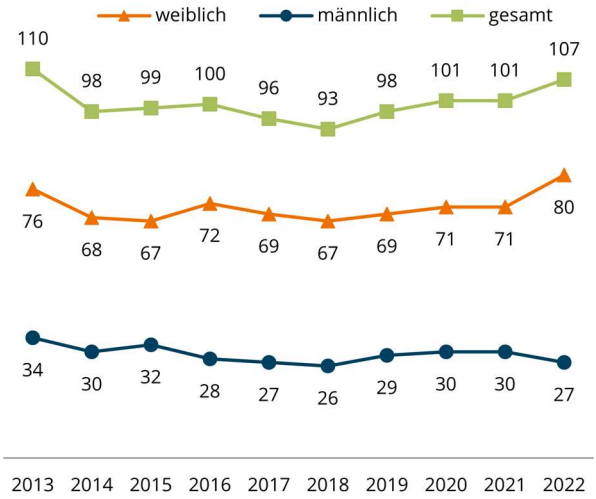


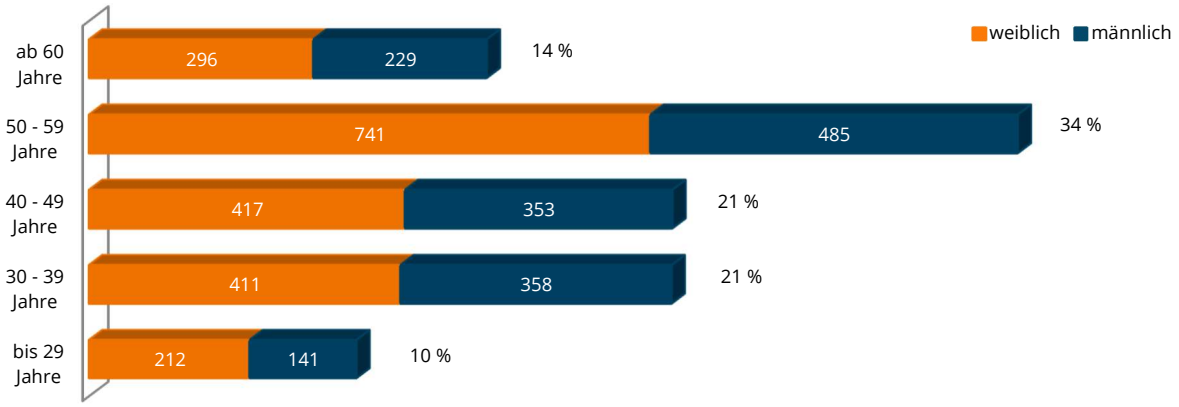
Abbildung 14 - Stammpersonal mit Einsatz im Jobcenter



2.2 Altersstruktur und demografische Entwicklung

Die Betrachtung der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung ist im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung für den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung.
Die dargestellten Zahlen errechnen sich aus dem gesetzlichen Renten-/Pensionseintrittsalter. Tatsächlich wird ein Teil der Austritte noch eher erfolgen, da erfahrungsgemäß oftmals die Möglichkeit des früheren Renten- oder Pensionseintritts in Anspruch genommen wird. Zu beobachten ist weiter, ob das Hinausschieben des Ausscheidezeitpunkts künftig mehr genutzt wird.

Abbildung 15 – Altersstruktur im Stammpersonal (Gesamt: 3.643)



Altersstruktur unverändert

Die Verteilung der Mitarbeiter:innen auf die Altersgruppen hat sich kaum verändert. Es gab lediglich eine Verschiebung um einen Prozentpunkt von den 50-59-Jährigen zu den 40-49-Jährigen. Die 50-59-Jährigen bilden mit 34 % weiterhin die größte Altersgruppe

Die Beschäftigten im Fachbereich 5 sind durchschnittlich am ältesten. Dort ist das Durchschnittsalter im letzten Jahr sogar leicht gestiegen, während es in den anderen Fachbereichen gesunken ist.

Abbildung 16 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen

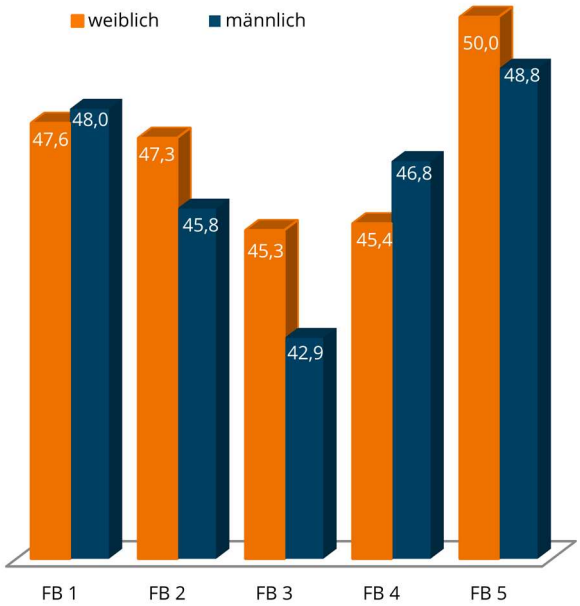
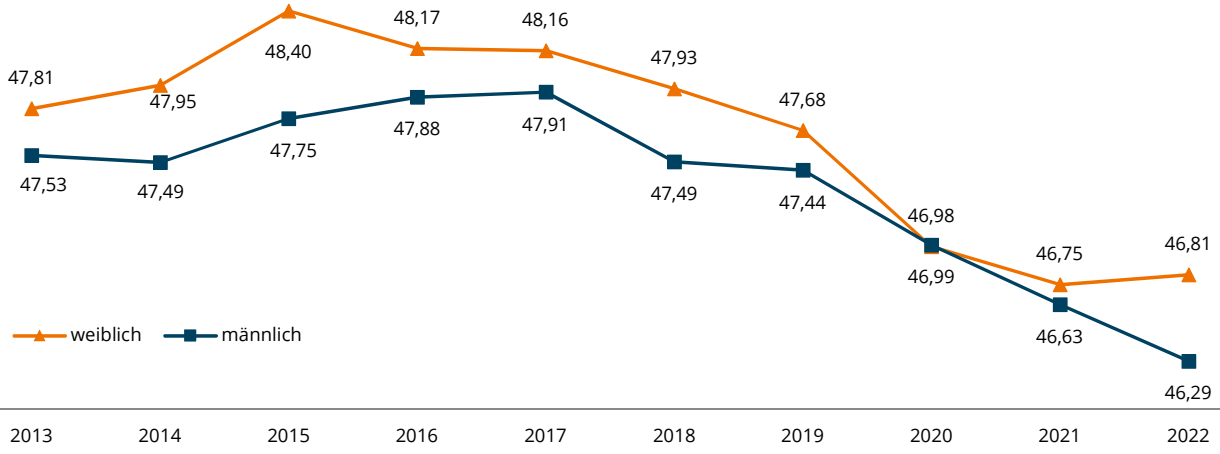


Abbildung 17 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal (2013 - 2022))



Durchschnittsalter sinkt weiter

Seit dem Jahr 2018 sinkt das Durchschnittsalter. Es ist von 48,1 Jahre in 2017 auf 46,6 Jahre in 2022 gesunken (-1,5 Jahre).

Die verstärkten Neueinstellungen der letzten Jahre führten zu dieser Entwicklung. In den letzten 4 Jahren waren im Schnitt 56 % der neu eingestellten Mitarbeiter:innen (ohne Azubis und Praktikant:innen) unter 40 Jahre alt. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt.

Das Durchschnittsalter der weiblichen Beschäftigten ist weiterhin etwas höher als das der männlichen Beschäftigten (Abb. 17). Das Durchschnittalter der weiblichen Beschäftigten ist in 2022 sogar leicht gestiegen (+0,06 Jahre). Das Durchschnittsalter der männlichen Beschäftigten ist hingegen gesunken (-0,34 Jahre).

Abbildung 18 - Durchschnittsalter im Stammpersonal



Durchschnittsalter der Beamt:innen etwas stärker gesunken

Das Durchschnittalter der Beamt:innen ist um 0,6 Jahre gesunken.

Das Durchschnittsalter der Tarifbeschäftigten ist unverändert.

Abbildung 19 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal

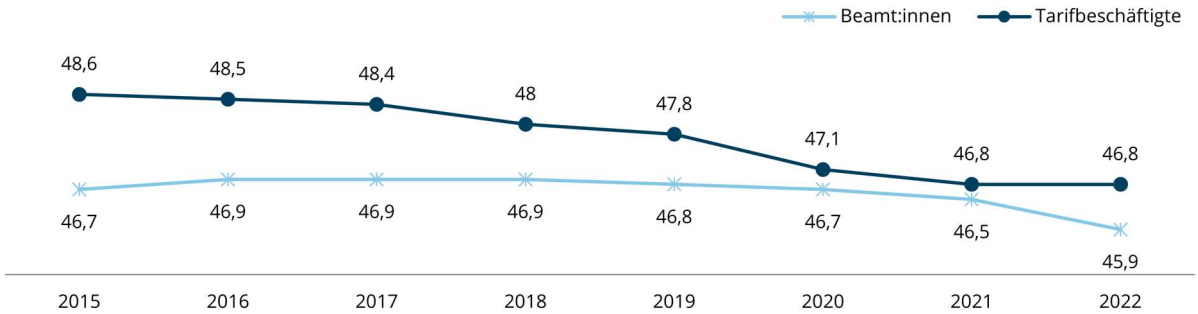
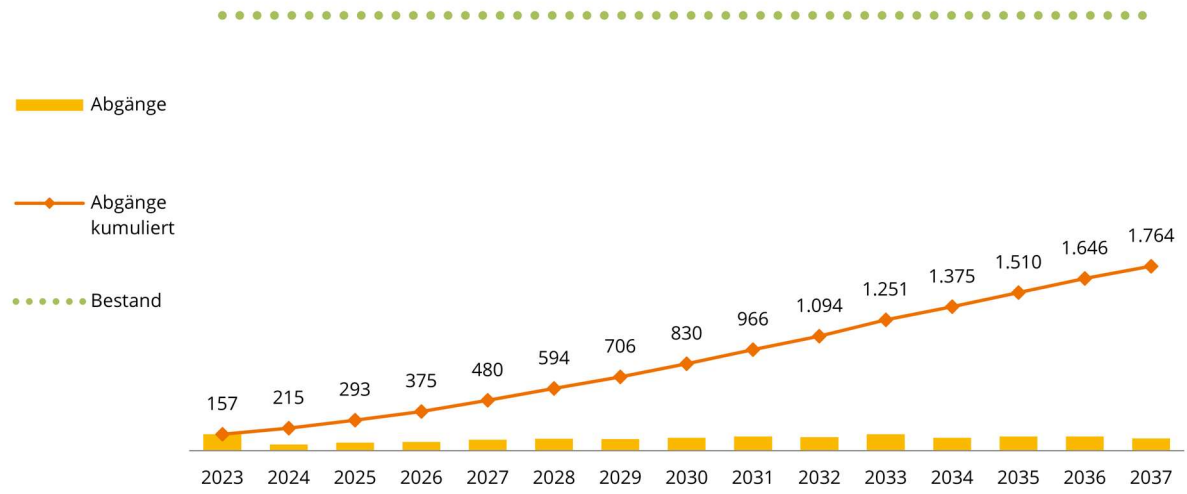


Abbildung 20 – Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.764)



Altersaustritte weiterhin hoch

In den nächsten 15 Jahren werden 42 % des gesamten Personalbestandes der Kernverwaltung altersbedingt ausscheiden.

Der einfache Dienst ist am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffen. Hier werden 60 % der Beschäftigten ausscheiden. Es folgt der höhere Dienst mit 46 %. Im mittleren und gehobenen Dienst werden je 43 % der Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden. Zahlenmäßig wirken sich diese Austritte mit 917 Personen im mittleren Dienst und 499 Personen im gehobenen Dienst jedoch am stärksten aus.

Abbildung 21 – Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.764)

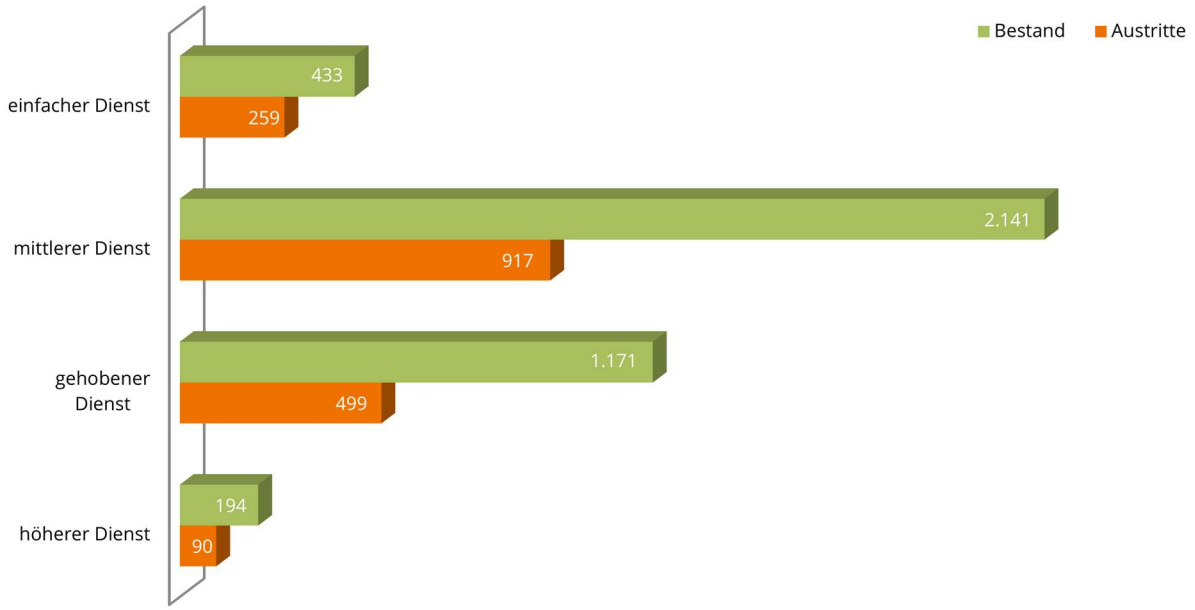


Abbildung 22 – Altersaustritte bis 2037 – die zehn prozentual am stärksten betroffenen Bereiche (Bereiche ab 15 Personen)

Bereich	Austritte	Bestand	Anteil in %
2.021 - Fachbereichsdienste FB 2	11	18	61 %
4.416 - Stadtbibliothek	37	62	60 %
4.400 - Die Lübecker Museen	21	36	58 %
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen	18	31	58 %
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	25	47	57 %
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	200	360	56 %
5.651 - Gebäudemanagement	256	461	56 %
1.300 - Recht	11	20	55 %
4.403 - VHS	17	32	53 %
4.513 - Jugendarbeit -Jugendamt-	25	48	52 %

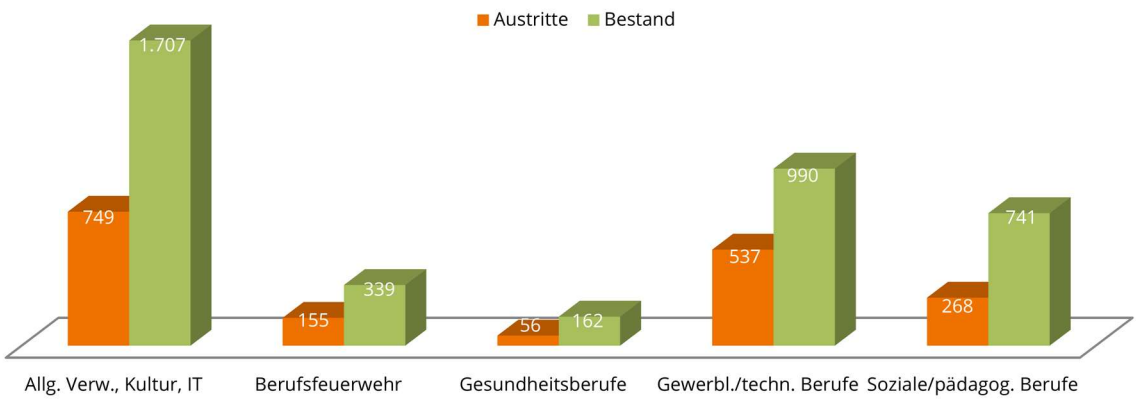
Altersaustritte werden in allen Bereichen spürbar

In 48 von 54 Bereichen werden in den nächsten 15 Jahren mindestens 1/3 der Mitarbeiter:innen altersbedingt ausscheiden. Die zehn prozentual am stärksten betroffenen Bereiche sind in der obigen Auflistung genannt. In 29 Bereichen scheiden mindestens 50 % der Belegschaft aus. Von der Personenanzahl her wirken sich die Altersaustritte in den Bereich GMHL (256), Stadtgrün und Verkehr (200) und Feuerwehr (179) am stärksten aus.

Alle Berufsgruppen betroffen

In allen Berufsgruppen werden mehr als 1/3 der Beschäftigten ausscheiden. Der gewerbliche Bereich ist mit 54 % am stärksten betroffen. 25 % der im gewerblichen Bereich aus Altersgründen ausscheidenden Beschäftigten sind dem Reinigungsdienst zuzuordnen. Damit werden 57 % der Reinigungskräfte die HL verlassen. Im Allgemeinen Verwaltungsbereich werden 46 % der Beschäftigten des mittleren Dienstes ausscheiden. Im gehobenen Dienst sind es 40 %. Bei der Feuerwehr gehen 45 % der Beamt:innen im mittleren Dienst in den Ruhestand. Im Bereich der Gesundheitsberufe zeigt sich, dass 67 % der Hauswirtschaftsassistent:innen austreten werden. Im sozialen und pädagogischen Bereich werden 60 % der Kita-Leitungen, 45 % der Sozialpädagog:innen und 34 % der Erzieher:innen ausscheiden.

Abbildung 23 – Altersaustritte bis 2037 nach Berufsgruppen



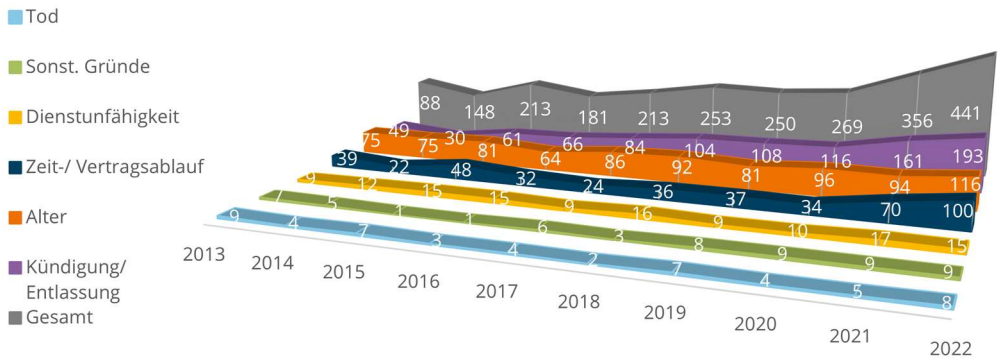
2.3 Fluktuation

Die Fluktuationszahlen zeigen die Veränderungen im Personalbestand und die Entwicklung der Austritte auf. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung. Es wird unterschieden zwischen:

Grundfluktuation
beinhaltet alle Abgänge, die das Dienst-/Arbeitsverhältnis endgültig beenden.

Zusatzfluktuation (Anhang S. 52, Abb. 74)
beinhaltet die vorübergehenden Personalabgänge ohne beendenden Charakter wie z. B. Elternzeit.

Abbildung 24 – Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung (2013 - 2022)



Fluktuationszahlen erneut stark gestiegen

Im Jahr 2022 sind 441 Personen ausgeschieden. Dies bedeutet einen Anstieg der Fluktuation um 24 % (85 Personen). Im Jahr 2021 war der Anstieg mit 32 % und 87 Personen noch etwas höher. Die Kündigungen und die Zeitvertragsabläufe haben sichtbar zugenommen: die Kündigungen um 20 % und die Vertragsabläufe um 43 %. Die Kündigungen machen weiterhin den größten Teil der Austrittsgründe aus (44 %). Es handelt sich davon bei 87 % um Eigenkündigungen / Aufhebungsverträge. Betroffen sind weiterhin insbesondere die Kindertagesstätten und das GMHL. Die meisten Vertragsabläufe sind im Gesundheitsamt zu verzeichnen (35 %), was primär auf die befristeten Einstellungen für das Coronateam zurückzuführen ist.

Fluktuationsquote

Die Fluktuationsquote (Schlüter-Formel) gibt Auskunft über die Personalbewegung, d. h. wie viele Mitarbeitende im Verhältnis zum Personalkörper den:die Arbeitgeber:in verlassen. Sie beträgt in der Kernverwaltung für das Jahr 2022 9,6 % (+ 1,68 %). Durch die weiterhin steigenden Austritte erhöht sich natürlich auch die Quote – in den letzten 3 Jahren um über 3 %.
Zum Vergleich: Die Fluktuationsquote in Deutschland liegt seit Jahren bei um die 30 %. Die Fluktuationsquote in der öffentlichen Verwaltung ist generell niedrig und betrug 2021 14 % (Quelle: Statistisches Bundesamt 2021). Immer spürbarer wird auch die Wechselbereitschaft der Beschäftigten - und somit die Bindung von Personal immer wichtiger.

Ein- und Austritte fast gleich auf

Das Verhältnis von Ein- und Austritten hat sich verändert (Abb. 26), es ist fast ausgeglichen. Bei anhaltender Entwicklung ist nicht auszuschließen, dass im nächsten Jahr die Austritte erstmals seit vielen Jahren überwiegen.
Im Jahr 2022 wurden 350 Mitarbeiter:innen plus 80 Auszubildende und 26 Praktikant:innen u. Ä. eingestellt. Das ergibt insgesamt 456 Neueinstellungen. Im Jahr 2021 wurden 516 Personen eingestellt (- 11,6 %). Von 2019 auf 2020 betrug die Steigerung noch 30 %, was wesentlich auf den Mehrbedarf an Arbeitskräften wegen der Coronapandemie zurückzuführen war. Mit 126 Personen sind die meisten Neueinstellungen im FB 4 zu verzeichnen (28 %). Wiederum 37 % hiervon wurden im Bereich Kindertageseinrichtungen eingestellt. Fast genauso viel Zuwachs wie im FB 4 gab es im FB 5 (25 %), 61 % davon im GMHL. Die Neueinstellungen in den FB 1 (+ 15 %) und 3 (+ 20 %) sind gestiegen, in den anderen Fachbereichen sind sie hingegen gesunken (FB 2 – 28 %, FB 4 – 26 %, FB 5 – 14 %).

Abbildung 25 – Eintritte nach Fachbereichen (Gesamt: 456)

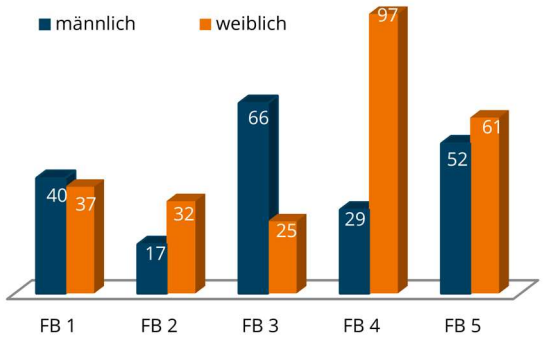


Abbildung 26 – Gegenüberstellung Ein- und Austritte

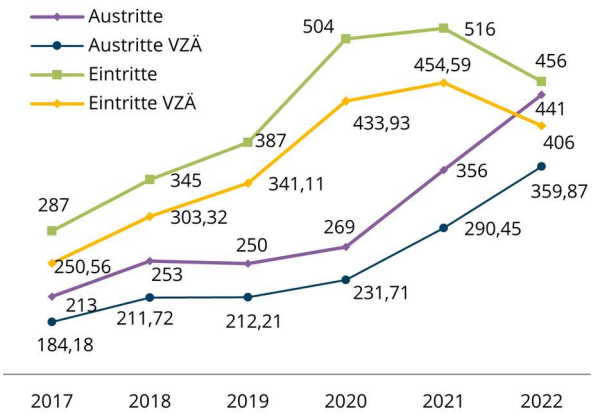
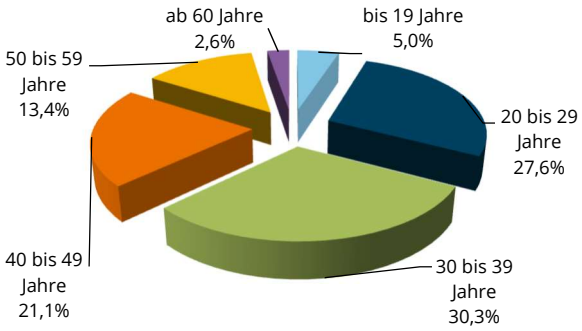


Abbildung 27 – Eintritte nach Altersgruppen



Zuwachs an Vollzeitäquivalenten von 12/2017 bis 12/2022

Der Bereich Städt. Kindertageseinrichtungen hat mit Abstand den größten Zuwachs an VZÄ zu verzeichnen, plus 116 VZÄ. Der Zuwachs an Personen beträgt 134. Einige Bereiche haben dagegen auch weniger Personal als noch vor 5 Jahren, führend hier der Bereich Haushalt und Steuerung mit - 7,6 VZÄ. Hier hat sich aufgrund von Aufgabenverlagerungen die Anzahl der Stellen um 5,7 verringert.

Auswirkungen auf die Altersstruktur

63 % der Neuzugänge sind unter 40 Jahre alt. Auch ohne Azubis und Praktikant:innen beträgt der Anteil noch 54 % und das Durchschnittalter 39 Jahre. Die Einstellung von vermehrt jüngeren Beschäftigten führt zur Senkung des Durchschnittsalters, siehe Kapitel 2.2.

Abbildung 28 – Ranking Zuwachs VZÄ 12/2017 – 12/2022

Bereich	Zuwachs VZÄ
4.511 - Städt. Kindertageseinrichtungen	116,08
3.370 - Feuerwehr	81,56
3.320 - Ordnungsamt	47,83
2.500 - Soziale Sicherung	34,61
2.530 - Gesundheitsamt	30,56
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	25,12
1.105 - Informationstechnik	21,27
4.401 - Schule und Sport	19,47
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	18,34
5.651 - Gebäudemanagement	17,84

34 von 1560 in Zusammenstellung

2.4 Mitarbeitende mit Migrations-hintergrund

Das Thema Integration wird in der Hansestadt Lübeck durch das „Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck“ systematisch und themenorientiert bearbeitet. Der Handlungskatalog zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung enthält auch konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der personalpolitischen Ausrichtung. Angestrebt werden die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch entsprechende Fortbildungsangebote, diskriminierungsfreie Personalauswahlverfahren und die gezielte Ansprache und Gewinnung Auszubildender und Beschäftigter mit Migrationshintergrund.

Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung

Den Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund bei der HL zu erhöhen, ist ein langwieriger Prozess. Coronabedingt konnten auch noch im Jahre 2022 diverse Angebote, wie z. B. Praktika zur beruflichen Orientierung oder die Teilnahme an Recruiting-Events (u. a. Ausbildungs- und Fachkräftemessen), nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Umgesetzt wurden dagegen die Verwendung eines Ausbildungsflyers in leichter Sprache sowie die bewusste Auswahl von Pressematerial und –inhalten im Hinblick auf Vielfalt und Ermutigung zur Bewerbung insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund. Nach Ende der Coronaeinschränkungen im 3. Quartal 2022 präsentierte sich die HL sodann wieder auf Ausbildungsmessen und Veranstaltungen zur Berufsorientierung unter bewusster Beteiligung von Nachwuchskräften und Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund. Für 2023 wurden in 2022 bereits vorbereitet u.a. ein Job-Video über die Diversität der Beschäftigten bei der HL, die Gestaltung des Diversity-Tages 2023 mit Angeboten für eine aktive Teilnahme sowie zielgruppenspezifische, niedrigschwellige Veranstaltungen und Beratungsangebote in der stadteigenen „Talentwerk-STADT“.

Abbildung 29 - Stammpersonal nach Geburtsland

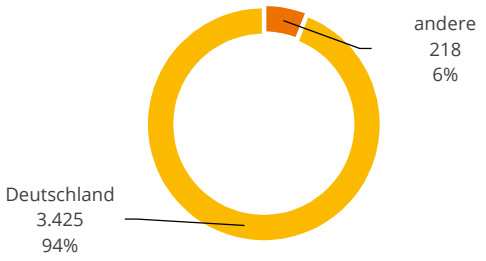
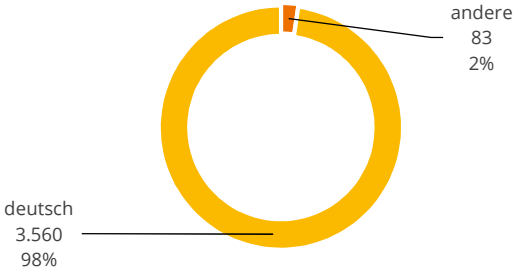


Abbildung 30 - Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit



Anteil Beschäftigter aus anderen Ländern nahezu gleichbleibend

Der Anteil an Mitarbeitenden, die in einem anderen Land geboren wurden, liegt bei 6 % und hat sich in den vergangenen 5 Jahren kaum verändert (2017 = 5,7 %). Die Anzahl der Beschäftigten mit einer anderen Staatsangehörigkeit ist seit 2017 mit 2 % gleichgeblieben. Lediglich eine minimale Steigerung, nur innerhalb der jeweiligen Prozentmarken erkennbar, ist zu verzeichnen.

2.5 Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Fehlzeitendaten sind wesentliche Indikatoren im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Sie können jedoch nicht als einzig wichtige Kennzahl herangezogen werden. Denn Abweichungen von statistischen Durchschnittswerten lassen noch keine Rückschlüsse auf Ursachen zu. Sie sind in erster Linie Anlass für weitere Untersuchungen. In diesem Sinne sollen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse Orientierung geben und Anregung zum Gespräch zwischen Führungskräften, Interessenvertretungen und den Akteur:innen im Gesundheitsmanagement sein. Die Fehlzeitenberechnung erfolgt nach den Vorgaben des Dt. Städtetages.

Fehlzeitenquote deutlich gestiegen

Die Fehlzeitenquote gibt an, wie viel Prozent aller Beschäftigten durchschnittlich arbeitsunfähig gemeldet waren. Im Jahr 2022 lag diese Quote bei 10,3 %. Das ist ein Anstieg zum Vorjahr um 1,74 %. Rein statistisch betrachtet bedeutet das: Jeder Beschäftigte fiel im Jahr 2022 krankheitsbedingt 37,6 Kalendertage aus.

Hintergrund sind verstärkte Ausfälle durch die Corona-Omikron-Variante, aber auch der Anstieg von Grippe- und Erkältungswellen.

Abbildung 31 – Fehlzeitenquote – Kriterien des Städtetages

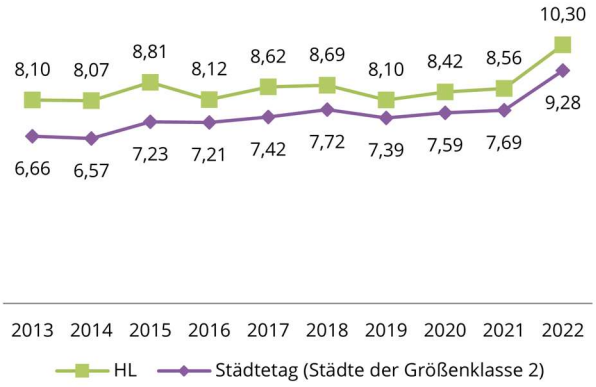
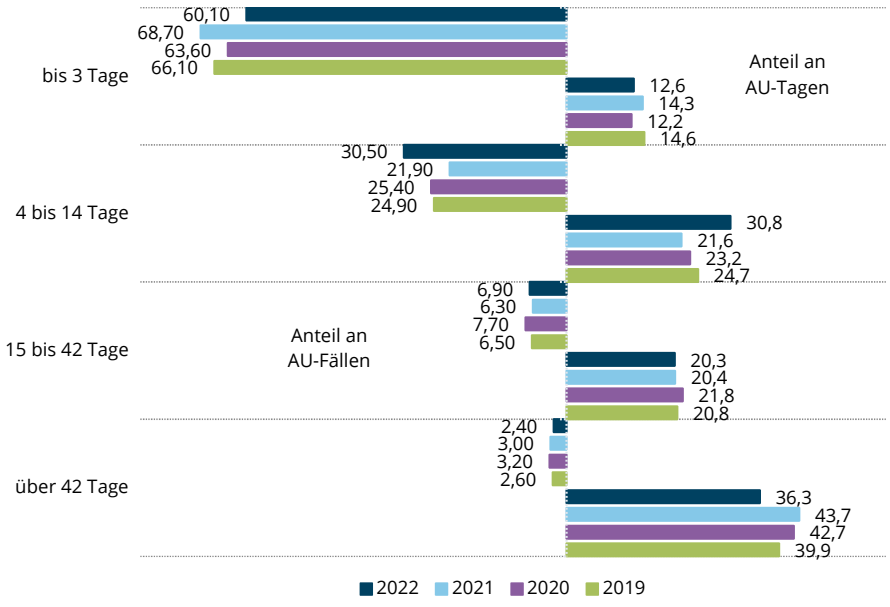


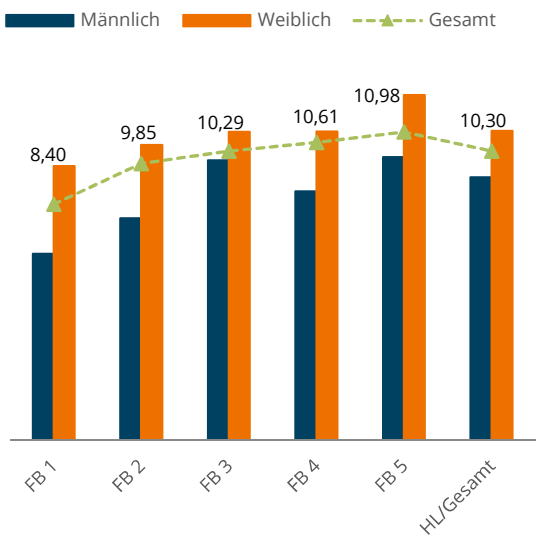
Abbildung 32 – Verteilung der Fehlzeiten nach Dauer der Arbeitsunfähigkeit in %



Fehlzeiten nach Erkrankungsdauer

Das Bild der Fehlzeiten wird maßgeblich durch länger andauernde Arbeitsunfähigkeiten (AU) bestimmt. Nach wie vor wird ein hoher Anteil (36,3 %) aller krankheitsbedingten Fehltage durch einige wenige Fälle verursacht. Diese Fälle bilden den Schwerpunkt der Arbeit im BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Abbildung 33 – Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht



Fehlzeiten nach Fachbereichen

Verschiedene Krankheitsarten, wie z. B. Muskelskeletterkrankungen, stehen nicht nur in Zusammenhang mit Alter und Geschlecht, sondern auch mit der Tätigkeit. Die höchsten körperlichen Belastungen sind im gewerblichen Tätigkeitsbereich, hier FB 5, zu finden, wo auch die Fehlzeitenquote am höchsten ist. Auch dort, wo besonders viel Kontakt zu Mitmenschen besteht, ist die Fehlzeitenquote höher, hier FB 3 und 4. Steigerungen gab es aber durch die anhaltende Coronapandemie und die Grippe- und Erkältungswelle in allen FB:
FB 3 +2,8 %, FB 1 +2,5 %, FB 5 +1,8 %,
FB 2 +1,2%, FB 4 +1 %

Fehlzeiten nach Altersgruppen

Dass die Fehlzeitenquote mit zunehmendem Lebensalter ansteigt, wird durch zahlreiche Studien und Statistiken belegt und spiegelt sich auch im Fehlzeitengeschehen der Hansestadt Lübeck wider. Ursache dafür sind die in höherem Lebensalter häufiger auftretenden Mehrfacherkrankungen bzw. die Chronifizierung von Erkrankungen, was oftmals mit langen Ausfallszeiten verbunden ist.
Darüber hinaus verlängern sich die Regenerationszeiten, die für eine erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz zunehmend benötigt wird.

Abbildung 34 – Fehlzeitenquote nach Altersgruppen

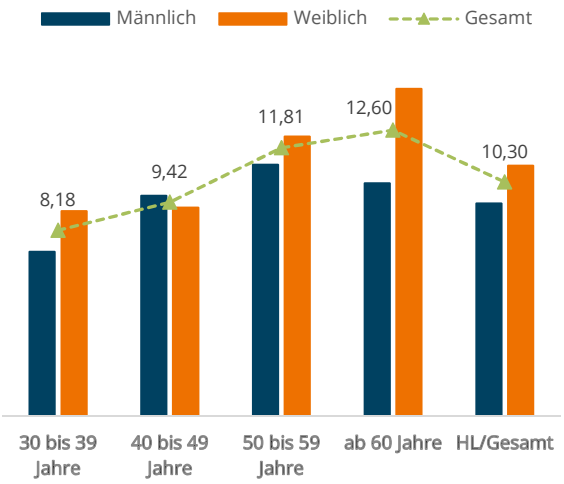
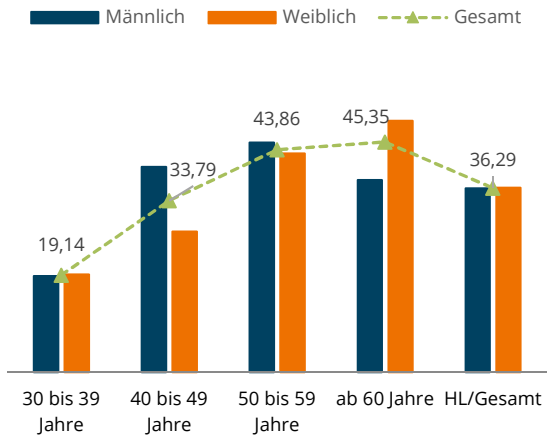


Abbildung 35 – Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen



Langzeiterkrankungen

Die nebenstehende Grafik zeigt den prozentualen Anteil der Fehlzeiten, die länger als 42 Tage dauern und damit unter die Kategorie Langzeiterkrankungen fallen. Hier wird einmal mehr deutlich, dass der Großteil der lang andauernden Erkrankungen in den höheren Altersgruppen zu finden ist. Auch wenn durch den Austritt der geburtenstarken Jahrgänge das Durchschnittsalter weiter sinkt, bleiben präventive Maßnahmen zur Vermeidung von langandauernden Fehlzeiten von zentraler Bedeutung.

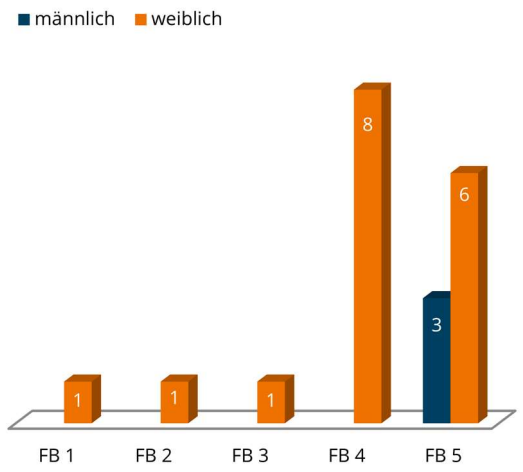
Erwerbsminderungsrente als Folge von Langzeiterkrankungen

Wenn langzeiterkrankte Mitarbeiter:innen nicht erfolgreich wiedereingegliedert werden, können sie Anspruch auf Gewährung einer Erwerbsminderungsrente haben, um das bisherige Einkommen zu ersetzen bzw. Einkommensverluste auszugleichen.
Die Erwerbsminderungsrente kann in folgenden Formen gewährt werden:

- Volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente auf Dauer:
  Das Beschäftigungsverhältnis endet. Im Falle von teilweiser Erwerbsminderungsrente endet das Beschäftigungsverhältnis nicht, wenn eine Weiterbeschäftigung im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens möglich ist.
- Volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente auf Zeit:
  Das Beschäftigungsverhältnis ruht. Im Falle von teilweiser Erwerbsminderungsrente ruht das Beschäftigungsverhältnis nicht, wenn eine Weiterbeschäftigung im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens möglich ist.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Personen, deren Beschäftigungsverhältnisse wegen voller Erwerbsminderungsrente auf Zeit ruhen.

Abbildung 36 – Erwerbsminderungsrenten auf Zeit nach Geschlecht und Fachbereich (Gesamt: 20)

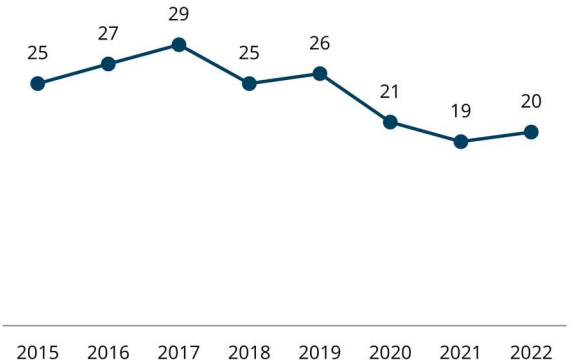


Höchste Zahl an Erwerbsminderungsrenten in den Fachbereichen 4 und 5

9 der insgesamt 20 Erwerbsminderungsrenten entfallen auf Fachbereich 5 (45 %), 8 auf Fachbereich 4 (40 %).

5 der 9 erwerbsgeminderten Personen im Fachbereich 5 sind im Reinigungsdienst tätig. Im Fachbereich 4 gehören 5 der 8 Personen dem Tätigkeitsbereich Erziehung / Pädagogik an. Insofern besteht Zusammenhang zu körperlich fordernden Arbeiten.

Abbildung 37 – Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten



Erwerbsminderungsrenten ganz leicht gestiegen

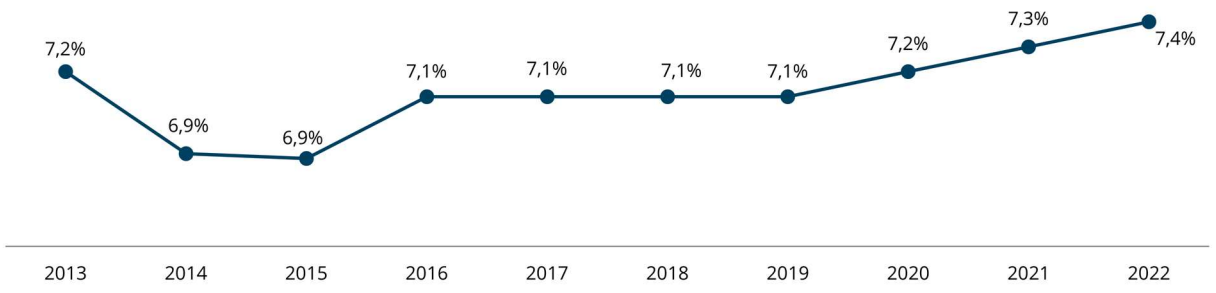
Die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten ist um eine Person gestiegen, der erste Anstieg seit 2019.
Die Bundeszentrale für politische Bildung hat ermittelt, dass der Anteil der Erwerbsminderungsrenten an den Rentenzugängen in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen hat. Es ist zu beobachten, ob sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren auch bei der Hansestadt Lübeck zeigt, oder ob sich die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten durch die Zunahme psychischer Belastungen erhöht.

2.6 Mitarbeitende mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen besteht ein Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung im Arbeitsleben.
Die in den Grafiken dargestellten Angaben beziehen sich auf die Kernverwaltung.

Falls die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtarbeitsplätze nicht mit Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzt sind, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Hansestadt Lübeck erfüllt die gesetzliche Beschäftigungsquote und ist somit nicht verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

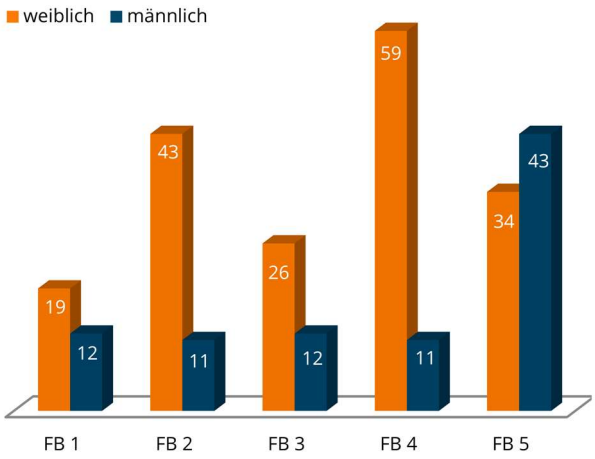
Abbildung 38 – Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal (2013-2022)



Schwerbehindertenquote in der Kernverwaltung erneut gestiegen

Der Anteil an Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Stammpersonal ist seit 2020 kontinuierlich angestiegen auf 7,4 % im Jahr 2022. Die Schwerbehindertenanteile in den Fachbereichen belaufen sich auf 11,1 % im FB 2, 8,2 % im FB 5, 7,8 % im FB 1, 6,7 % im FB 4 und 4,9 % im FB 3.
Der Frauenanteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und beträgt aktuell 67 %.
Auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung bezogen beträgt die Schwerbehindertenquote 8,2 %.

Abbildung 39 – Schwerbehinderte in den FB (Gesamt: 270)



Quote zur Berechnung der zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze und zur Festlegung der Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 3 SGB IX

Für die Ermittlung der gesetzlichen Schwerbehindertenquote wird anders als bei obiger Darstellung die Gesamtstadt, d. h. Kernverwaltung plus Eigenbetriebe, betrachtet. Die Quote lag hier in 2022 bei 8,6 % der besetzten Arbeitsplätze, womit die gesetzliche Mindestvorgabe von 5 % klar erreicht ist, eine Ausgleichsabgabe nicht zu leisten ist.

3 Aktuelle Schwerpunkte

3.1 Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeber-attraktivität

Wir sind da. Wir sind gut. Wir für Lübeck. An dieser Maxime orientieren wir uns sowohl als Dienstleisterin als auch als Arbeitgeberin.
Der sich weiterhin verschärfende Fachkräftemangel erfordert eine aktive und vorausschauende Auseinandersetzung mit den Aspekten der Arbeitgeber:innenattraktivität und der Mitarbeitendenbindung.
Angestoßen durch das 2022 abgeschlossene Umsetzungsprojekt der personalpolitischen Eckpunkte wurde eine Vielzahl an attraktiven Maßnahmen und Benefits zur Arbeitgeberinnenattraktivität, Gesundheitsförderung und Mitarbeitendenbindung ausgestaltet und implementiert.

Vorteile / Benefits für Mitarbeitende

Die Vorteile, für die Hansestadt Lübeck zu arbeiten, werden auf dem Karriereportal im Internet und in den Stellenausschreibungen für potenzielle Bewerber:innen sowie im Intranet für Kolleg:innen herausgehoben. Es werden für interne und externe Zwecke Marketingfilme produziert sowie für die Kolleg:innen, neben den aktuellen Informationen im Intranet, regelmäßig Informationsveranstaltungen z.B. zum Mobilitätszuschuss durchgeführt. Die wesentlichen in 2022 umgesetzten Maßnahmen bzw. Vorteile sind:

Perspektive und Entwicklung
Kurze Beratungswege durch die Talentwerkstadt; neue duale Studiengänge (Soziale Arbeit und Informatik / Softwaretechnik); Begrüßungspakete für alle neuen Kolleg:innen; umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten wie: Seminare für Neue Mitarbeiter:innen und Quereinsteiger:innen; Möglichkeit zur Teilnahme an Angestelltenlehrgängen; regelmäßiges Förderprogramm für Nachwuchsführungskräfte; jährlich angebotene Qualifizierungsreihen für neue Führungskräfte sowie Führungskräfte - Coaching und Mentoring; E-Learnings sowie Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung unterstützen die berufliche Entwicklung und geben Perspektiven.

Mobilität
Ein monatlicher Mobilitätszuschuss wahlweise für das Jobticket, Fahrradleasing, Fahrradkauf oder –miete (siehe Abbildung Mobilitätszuschuss) sowie attraktive Carsharingangebote und Fahrradstellplätze sowie -servicestationen steigern die AG-Attraktivität und leisten einen Beitrag zum Klima- und Lärmschutz sowie zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden.

Beruf und Familie
Flexible Arbeitszeitmodelle und verbindlich geregeltes Homeoffice; Kindernotfall- / Sonderzeitenbetreuung sowie Senior:innenassistenz für Angehörige in Kooperation mit dem Anbieter Beruf & Familie im Hansebelt; interne Unterstützung bei der Organisation einer Kinderbetreuung sowie ein Eltern-Kind Arbeitszimmer sichern familienfreundliche Arbeitsbedingungen und eine ausgewogene Work-Life-Balance.





Mobilitätszuschuss

Seit Einführung des Mobilitätszuschusses im August 2022 haben 1.384 Mitarbeitende diesen Zuschuss in Anspruch genommen. Davon 845 für das Jobticket, 311 für das Fahrradleasing und 228 für den Fahrradkauf (Stand Mai 2023).

Familie und Beruf

Seit Einführung der Kindernotfall- / Sonderzeitenbetreuung und Senior:innenassistenz im Juni 2022 wurde diese in 25 Fällen in Anspruch genommen. Die interne Unterstützung durch den Familienservice bei der Suche nach einer Kinderbetreuung war seit der Einführung in 1/2022 in 15 von 17 Fällen erfolgreich (Stand Mai 2023).

Gesundheit und Wohlbefinden

Eine externe Mitarbeitendenberatung für gesundheitliche, berufliche, private oder persönliche Fragestellungen; ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze; Maßnahmen zur individuellen Gesundheitsförderung wie z.B. aktive Pause, Gesundheitstage, Gesundheitsaktionen (z.B. Drachenboot Festival, Lübeck Marathon) sowie Fortbildungen zu Gesundheitsthemen sorgen für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen (siehe auch 4.7 betriebl. Gesundheitsmanagement).

Sicherheit und Leistungen

Der sichere Arbeitsplatz des öffentlichen Dienstes mit den zahlreichen Leistungen wie z.B. 30 Tagen Jahresurlaub, betrieblicher Altersvorsorge verbunden mit den sinnstiftenden Tätigkeiten im Sinne des Allgemeinwohls bieten eine solide Grundlage für die Attraktivität als Arbeitgeberin. Rabatte über die 2021 eingeführte Vergünstigungsplattform Corporate Benefits mit aktuell über 2.800 Nutzer:innen sowie die seit Juli 2021 zur Verfügung stehenden Begrüßungspakete für neue Kolleg:innen und Nachwuchskräfte, von denen seitdem über 1.050 übergeben wurden, stärken in Verbindung mit den bereits aufgeführten Leistungen wie z.B. Mobilitätszuschuss und Förderung beruflicher Weiterbildung die Arbeitgeber:innenattraktivität der Hansestadt Lübeck.

Um zukünftig erfolgreich Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, sind weitere Investitionen, die auf die Arbeitgeberattraktivität einzahlen, sowie eine zentrale Steuerung erforderlich.

3.2 Digitalisierung der Personalarbeit

Die Digitalisierung der Personalarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie ist unerlässlich, um Prozesse zu optimieren und so dem zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Im Bereich Personal wurden bereits einige Prozesse digitalisiert und optimiert. Weitere Digitalisierungsvorhaben sind in der Umsetzung bzw. Planung.

Eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung weiterer Personalprozesse ist die Einführung der elektronischen Personalakte.

Weiterentwicklung dPersonalmanagement (dPers)

In 2023 wird dPersonalmanagement von Dataport auf die neue Programmversion (LogaAllin) mit einer geänderten Nutzungsoberfläche und verbesserten Funktionalitäten für die Sachbearbeitung umgestellt. Danach wird die Umstellung für das dPersonalportal für Mitarbeitende und Vorgesetzte erfolgen. In Folge ist die Einführung eines digitalen Dienstreiseantrags geplant.

eAU – digitaler Arbeitsunfähigkeitsnachweis

Nach Digitalisierung des internen Prozesses der Krank- und Gesundmeldung wurden für die gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten die „gelben Scheine“ durch eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersetzt.
Die Hansestadt Lübeck kann diese Daten jetzt direkt bei den Krankenkassen abrufen.
Nach Startschwierigkeiten in der ersten Hälfte des Jahres läuft dieses Verfahren inzwischen weitgehend störungsfrei.

BEM-Software

Im Zuge kontinuierlicher Verbesserungsprozesse soll auch das BEM durch eine Softwarelösung unterstützt werden. Ziel ist die rechtsverbindliche Durchführung des BEM-Fallmanagements i. V. m. datenschutzkonformer Auswertung.

Einführung einer eAkte und ePersonalakte

Die geplante Einführung eines eAkten-Systems wird zukünftig erhebliche Auswirkungen auf die Personalarbeit haben.
Die Grundsatzentscheidung zur Einführung der Elektronischen Akte (E-Akte) und der elektronischen Vorgangsbearbeitung sowie zum Aufbau einer zentralen Scan-Stelle in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck wurde im August 2023 getroffen.
Die weitere gesamtstädtische Einführungsplanung ist abzuwarten.

Intranet

Am 31. Mai 2021 ist unser Relaunch des überarbeiteten Intranetauftritts 2.0 im neuen Design der Hansestadt Lübeck online gegangen. Nach technischer und vor allem auch inhaltlicher Anpassung ist die Präsentation modern und klar strukturiert. Im angepasstem Corporate Design werden die Mitabeiter:innen ständig auf dem Laufenden gehalten.

Die Intranet-Startseite des Bereichs Personal wurde im Jahr 2022 pro Monat durchschnittlich 3.128 Mal aufgerufen.

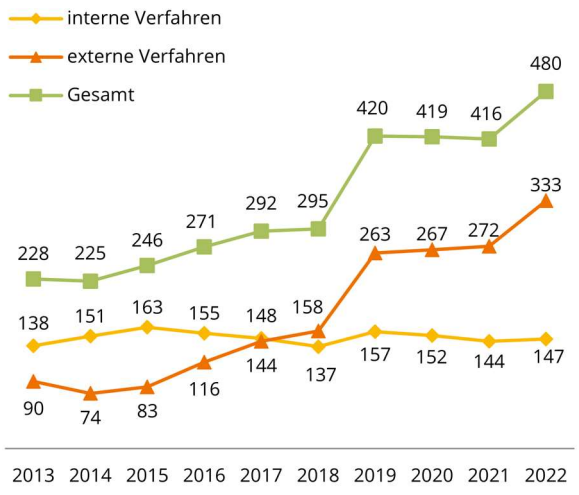
Gemeinsam mit DOS ist die Realisierung von Anträgen / Workflows im Intranet für Personalangelegenheiten, wie z. B. Telearbeit oder Änderung der Wochenarbeitszeit, in Vorbereitung.

4 Personalsteuerung und Personalentwicklung

4.1 Stellenbesetzungen

Die Stellenbesetzungsverfahren in der Kernverwaltung der HL werden zentral durch den Bereich Personal koordiniert. Der Bereich Personal trägt Sorge für die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und innerstädtischer Regelungen und Rahmenbedingungen, für die Sicherstellung der Chancengleichheit sowie die Beteiligung der Personalvertretungsgremien. Er berät die Bereiche in allen Fragen der Personalgewinnung und organisiert, koordiniert, moderiert und dokumentiert das gesamte Verfahren von der Ausschreibung bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages sowie der Durchführung der Personalaufnahme bei erfolgreicher Kandidat:innenauswahl.

Abbildung 40 – Entwicklung Stellenausschreibungen (Gesamt: 480)



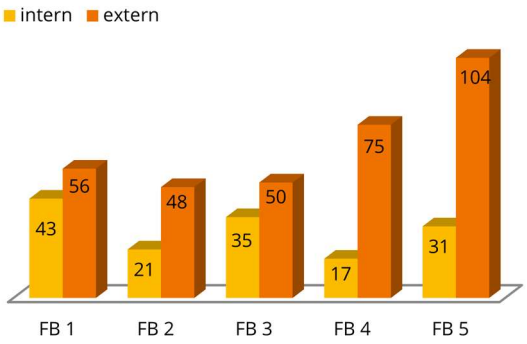
Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren steigt auf Rekordhoch, trotzdem sinkt die Zahl der erfolgreichen Neueinstellungen

2022 wurden insgesamt 480 Stellenbesetzungsverfahren angestoßen (2021= 416).
557 Personen wurden für eine Stellenbesetzung ausgewählt, das sind weniger als im letzten Jahr (560), trotz steigender Zahl an Verfahren. Der Fachkräftemangel erfordert weiterhin oftmals Mehrfachausschreibungen von Stellen, da zunehmend Ausschreibungen in der ersten Runde erfolglos bleiben. Trotz der hohen Anzahl an extern ausgeschriebenen Verfahren (69 %) sinkt auch die Zahl der externen Neueinstellungen weiter von 516 auf 456.

Externe Personalbeschaffung überwiegt

In allen Fachbereichen überwiegt die Einstellung externer Fachkräfte ggü. internen Besetzungsmöglichkeiten.
Am stärksten macht sich die zunehmende Personalfluktuation im FB 5 bemerkbar. Rund 28 % aller Stellenbesetzungen wurden im FB 5, 21 % im FB 1, 19 % im FB 4, 18 % im FB 3 und 14 % im FB 2 durchgeführt.
Gesucht wird qualifiziertes Personal vorrangig in technischen, pädagogischen und Verwaltungsberufen sowie Reinigungskräfte.

Abbildung 41 – Stellenausschreibungen in den FB



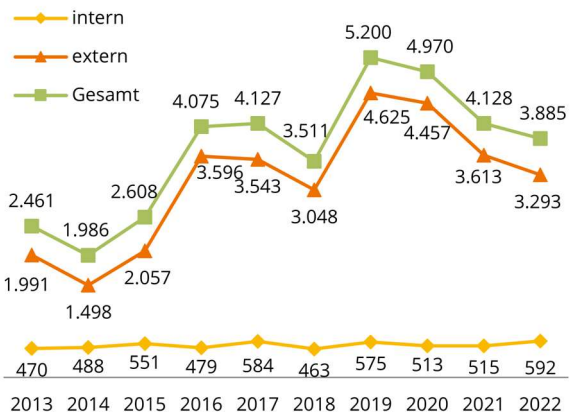
43 von 1560 in Zusammenstellung

Bewerber:innenzahlen sinken weiter

Die Tendenz der zurückgehenden Bewerbungszahlen setzt sich deutlich fort: 3.885 Interessierte, davon 1.166 Männer und 2.219 Frauen, haben sich bei der Hansestadt Lübeck um einen Arbeitsplatz beworben. 592 waren interne und 3.293 externe Bewerber:innen.

Die Akquise neuer Bewerber:innen war im Bewertungszeitraum durch die Pandemie zunächst noch eingeschränkt, Ausbildungs- und Fachkräftemessen konnten allerdings im Laufe des Jahres unter Einhaltung der Coronaregeln langsam wieder anlaufen. Seit 2022 wird durchgängig das neue Bewerbermanagementprogramm Rexx genutzt, welches Bewerbungen für Interessierte vereinfacht. Zudem werden niedrigschwellige Beratungsangebote in der TalentwerkSTADT angeboten, um neue Zielgruppen zu erreichen sowie die Marketing Aktivitäten der HL als attraktive Arbeitgeberin verstärkt.

Abbildung 42 – Entwicklung Bewerbungen

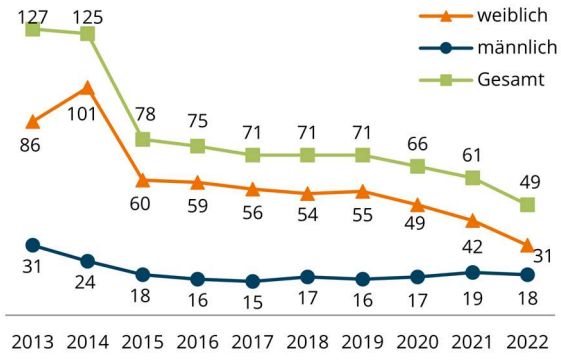


Meldungen in den internen Arbeitsmarkt sinken weiter

Vor jeder Stellenbesetzung prüft die „Koordinierungsstelle Interner Arbeitsmarkt" (KiA), ob unterzubringendes Personal vorrangig auf diese Stelle umzusetzen ist. Die Anzahl der bei KiA zur Vermittlung gemeldeter Mitarbeiter:innen sinkt stetig. Von den aktuell 49 Mitarbeiter:innen sind 31 Frauen und 18 Männer, Abb. 43.

Die hauptsächlichen Gründe für Meldungen betreffen gesundheitliche Einschränkungen (ca. 68 %, 21 w / 13 m), Rückkehrer:innen aus der Erziehungszeit (ca. 8 %, 4 w) sowie Mitarbeiter:innen, deren Stelle weggefallen ist (14 %, 3 w / 4 m).

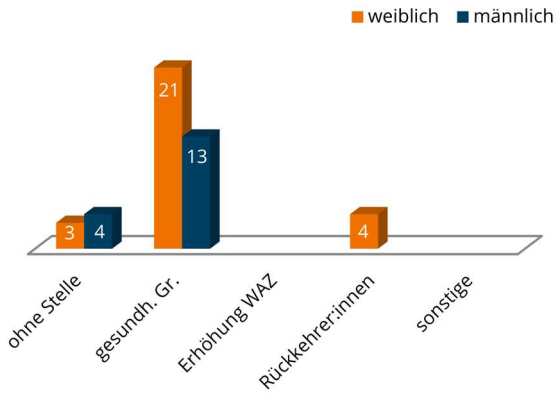
Abbildung 43 – Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen



Vermittlungsaktivitäten nahezu unverändert

Insgesamt konnten 10 Beschäftigte (5 w, 5 m) in vorübergehende oder dauerhafte veränderte Beschäftigungen vermittelt werden, davon 6 mal aus gesundheitlichen Gründen, 2 mal aufgrund Aufgabenwegfalls und 2 mal aus sonstigen Gründen.

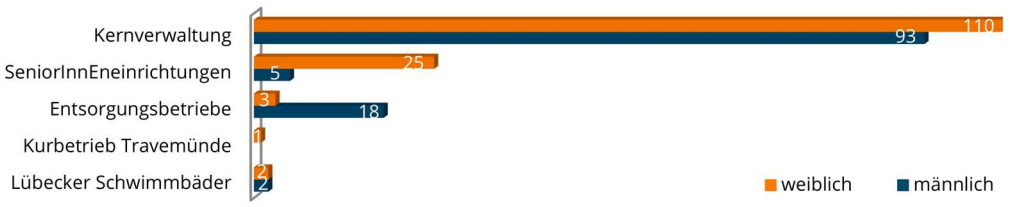
Abbildung 44 – Personalvermittlungen über KiA



4.2 Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck

Ausbildung eigener Fachkräfte ist einer der wichtigsten Bestandteile vorausschauender Personalplanung. Sie kann wesentlich zur Kompensation der demographischen Entwicklung und damit zur Sicherung der städtischen Aufgabenerledigung beitragen. Angesichts des Fachkräftemangels, der auch den Sektor des öffentlichen Dienstes betrifft, muss weiter daran gearbeitet werden, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Nachwuchskräfte zu erhalten bzw. zu steigern. Nur so kann im immer stärkeren Wettbewerb mit anderen Ausbildungsbetrieben um leistungsfähigen Nachwuchs bestanden werden.

Abbildung 45 – Auszubildende und Studierende der Hansestadt Lübeck – Gesamtverwaltung (Gesamt: 259)



Anzahl der Nachwuchskräfte erneut gestiegen

259 Nachwuchskräfte in 32 unterschiedlichen Berufen wurden 2022 bei der der Hansestadt Lübeck ausgebildet. Im Vorjahr waren es noch 240 Nachwuchskräfte in 27 Berufen.
203 Nachwuchskräfte und damit 78,7 % sind der Kernverwaltung zugeordnet, 21 % den Eigenbetrieben bzw. Sondervermögen (s. Abb. 45). In der Kernverwaltung überwiegen neben den klassischen Verwaltungsberufen die Anwärter:innen der Feuerwehr im mittleren technischen Dienst sowie die Erzieher:innen. Bezogen auf alle Nachwuchskräfte der Gesamtstadt beträgt der Anteil an Verwaltungsauszubildenden/ -anwärter:innen rund 36,8 %. Mit 15 Berufen ist der Großteil der Ausbildungsberufe dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. 9 Berufe gehören dem Bereich Gesundheit und Soziales an, 5 dem Aufgabenspektrum von Kultur und IT. Hinzu kommen 2 Ausbildungsberufe bei der Feuerwehr und ein Ausbildungsberuf bei den Lübecker Schwimmbädern (s. Abb. 47).

Abbildung 46 – Entwicklung der Ausbildungs- / Studienzahlen – Gesamtverwaltung (2013 – 2022)

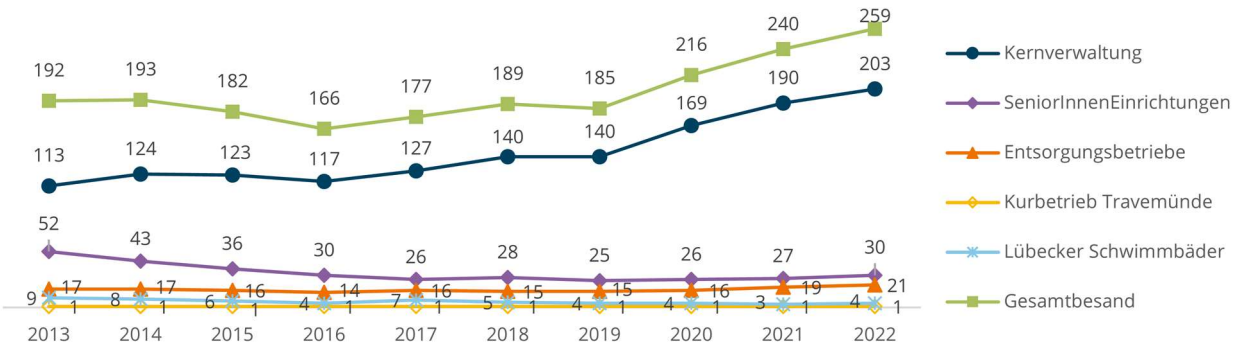
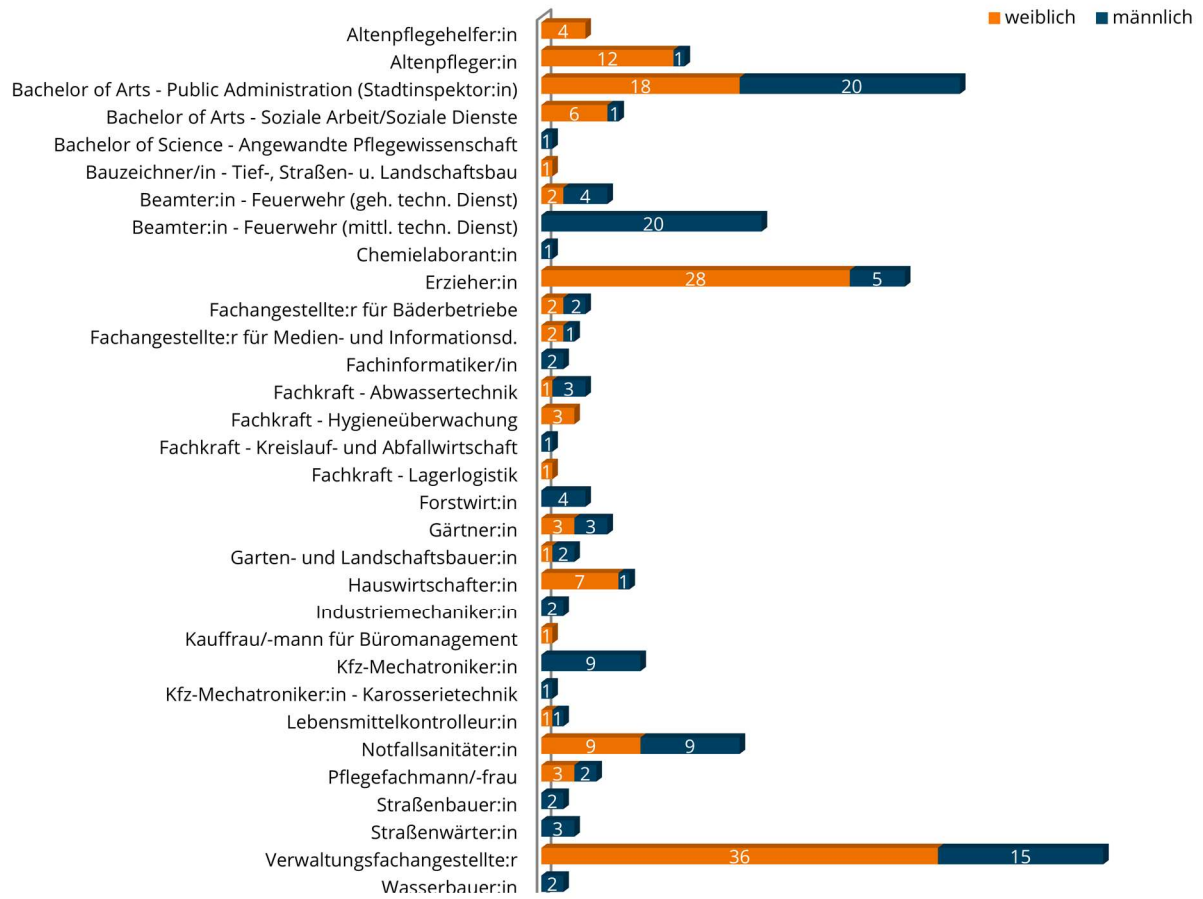


Abbildung 47 – Auszubildende / Studierende nach Berufen – Gesamtverwaltung (Gesamt: 259)

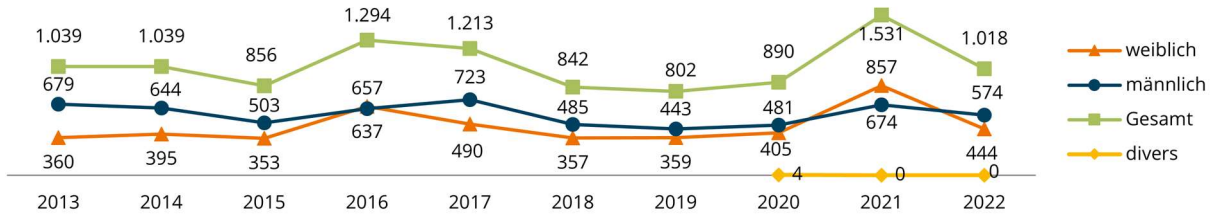


Berufswahlverhalten nach wie vor geschlechtsspezifisch ausgeprägt

Im Jahr 2022 wurden 141 weibliche und 118 männliche Auszubildende ausgebildet und damit 7,5 % mehr als im Vorjahr. Hohe Einstellungszahlen gab es bei der Berufsfeuerwehr mit überwiegend männlichen Bewerber:innen und bei den Verwaltungsberufen und Erzieher:innen mit überwiegend weiblichen Bewerber:innen. In 5 Ausbildungsberufen (Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste, Bauzeichner:in, Hygienekontrolleur:in, Fachkraft für Lagerlogistik, Pflegekräfte) werden derzeit ausschließlich Frauen ausgebildet. Bei den gewerblichen Berufen überwiegen dagegen nach wie vor männliche Auszubildende. In 8 Berufen der Gesamtverwaltung gibt es derzeit keine weiblichen Auszubildenden, im Vorjahr waren dies noch 9 Berufe.
Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich aktiv an Aktionen, um Ausbildungsinteresse auch geschlechterübergreifend zu wecken, z.B. am Girls-Day und Boys-Day, gezielte Ansprache bei Schulveranstaltungen und Messen sowie die Entwicklung von Angeboten zur klischeefreien Berufsorientierung.

Zur Berufsorientierung dienen zudem Praktika, die allerdings auch in 2022 coronabedingt weiterhin nur begrenzt angeboten werden konnten. 59 Praktikant:innen (30w / 29m) die ein verpflichtendes Praktikum absolvieren mussten, konnten vermittelt werden. 42 % der Praktikant:innen wurden an die Kitas vermittelt, davon waren 16 % Männer / Jungen.

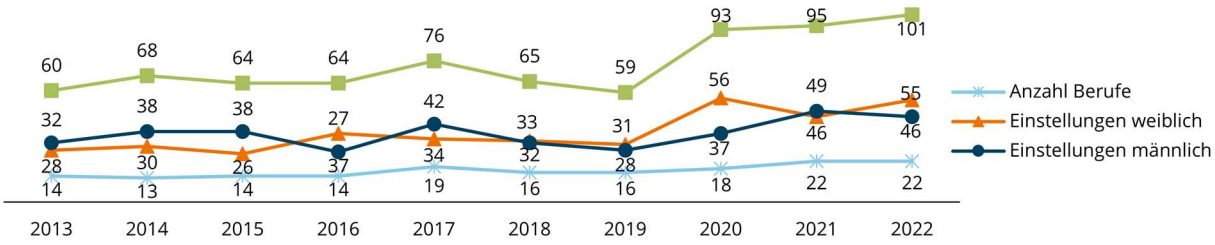
Abbildung 48 – Entwicklung der Bewerber:innenzahlen – Gesamtverwaltung (2013 – 2022)



Bewerbungszahlen sinken trotz Steigerung der Ausbildungsangebote

Die Bewerbungszahlen im Ausbildungsbereich haben sich in 2022 in der Gesamtsumme verringert. Für 22 Ausbildungsberufe lagen 1.018 Bewerbungen vor (-513/-33 %). Trotz Einführung attraktiver Studien- und Ausbildungsgänge (u. a. Soziale Arbeit, Lebensmittelkontrolleur:in, Fachinformatiker:in für Anwendungsentwicklung), aber auch trotz teilweiser Mehrfachausschreibungen und der Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze bei der Berufsfeuerwehr ist ein Rückgang der Bewerbungszahlen insgesamt erkennbar. Es konnten gleichwohl zwar noch nahezu alle Ausbildungsplätze besetzt werden, allerdings ist dies nicht mehr gleichmäßig selbstverständlich für alle Berufe. Wenig Resonanz fanden Berufe insbesondere im gewerblichen / handwerklichen Bereich mit Bewerbungszahlen im einstelligen Bereich. Für die Berufe Verwaltungsfachangestellte:r, Stadtinspektor:in, Notfallsanitäter:in und Brandmeisteranwärter:in lagen dagegen weiterhin Bewerbungszahlen im dreistelligen Bereich vor. Gemessen an der Anzahl der Ausbildungsplätze ist allerdings auch eine rückläufige Tendenz bei den Verwaltungsberufen erkennbar.

Abbildung 49 – Entwicklung der Einstellungszahlen für Ausbildungsberufe in der Gesamtverwaltung (2013 - 2022)



Neue Ausbildungs- und Studienangebote steigern die Attraktivität

Die Zahl der durch die HL angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wird kontinuierlich erhöht und ist in 2022 mit mittlerweile insgesamt 32 Ausbildungsberufen und Studiengängen (Abb. 47) auf dem Höchststand. Die jeweils ausgeschriebenen Berufe pro Jahr variieren je nach Ausbildungsdauer, -bedarf und -möglichkeiten. Auch in den Ausschreibungszahlen ist eine kontinuierliche Steigerung erkennbar. Waren es in 2015 und 2016 noch 14 ausgeschriebene Ausbildungsberufe, so lag die Zahl der für den Ausbildungsstart 2022 ausgeschriebenen Berufe bei 22 (Abb. 49). Insbes. das Angebot der praxisorientierten Ausbildung zum:zur Erzieher:in und das duale Studium Soziale Arbeit stoßen auf eine gute Bewerbungsresonanz, ebenso der Ausbildungsberuf der Notfallsanitäter:innen. Durch die zunehmende Digitalisierung werden weitere Berufsbilder erforderlich. In Zusammenarbeit mit der technischen Hochschule Lübeck wurde deshalb ein Angebot für ein Studium mit integrierter Lehre zur:zum Fachinformatiker:in entwickelt, Ausschreibung in 2022 ist erfolgt, Studienstart 2023. Auch im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Arts Public Administration wurde ein neuer Studienzweig „Digitales Verwaltungsmanagement“ eingeführt. Zudem wurde mit der Erstellung eines Konzeptes, vermehrt auch durch Umschulungsangebote neue Zielgruppen zu erschließen, begonnen, denn langfristig wird der Fachkräftemangel durch klassische Ausbildungsangebote allein nicht auszugleichen sein.

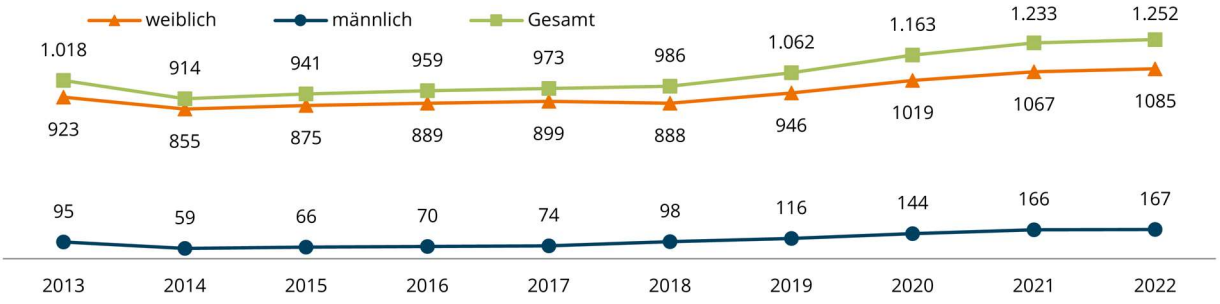
4.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin zu stärken, die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten zu steigern und damit die Gewinnung und Bindung von Personal zu unterstützen, gewinnt die Vereinbarkeit von Familie/ Freizeit und Beruf immer mehr an Bedeutung. Den Beschäftigten sollen in ihren individuellen Lebensphasen bestmögliche Chancen zur Vereinbarkeit beruflicher und privater Zeitbedürfnisse geboten werden. Familie, Ehrenamt, Hobbies oder sonstige private Interessen - die Möglichkeit von Teilzeitarbeit, Beurlaubung, Altersteilzeit oder auch Telearbeit sollen hierzu beitragen.

Teilzeitbeschäftigungen nur leicht gestiegen

Von 2021 auf 2022 hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Stammpersonal nur um 1,5 % erhöht (+ 19), Abb. 50. Im letzten Jahr betrug die Steigerung 6 %. Die Teilzeitquote ist nur daher nur leicht von 34,1 % auf 34,4 % angewachsen. Trotz der nur leichten Steigerung besteht Interesse an einer an die persönlichen Bedürfnisse angepassten Arbeitszeitgestaltung. Häufig ist die Teilzeit für die Dauer von 1 – 2 Jahren befristet, so dass eine Rückkehr zu höheren Wochenarbeitszeiten weitgehend flexibel ermöglicht wird.
Es sind nach wie vor größtenteils Frauen, die in Teilzeit arbeiten (86,7 %). Bei den Vollzeitbeschäftigungen überwiegen die Männer leicht: 58,5 % der Vollzeitbeschäftigungen werden von Männern ausgeübt, Abb. 51.

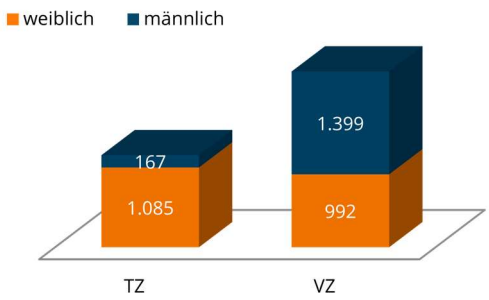
Abbildung 50 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal (2013-2022)



Einfluss der Coronapandemie

Der etwas größeren Anstiege der Teilzeitbeschäftigungen in 2020 und 2021 hängen auch mit dem gesteigerten Personalbedarf durch die Coronapandemie zusammen. Allein im Gesundheitsamt wurden in 2020 48 Teilzeitkräfte im Stammpersonal eingestellt. In 2021 wurden dort weitere 24 Personen in Teilzeit eingestellt.

Abbildung 51 – Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal

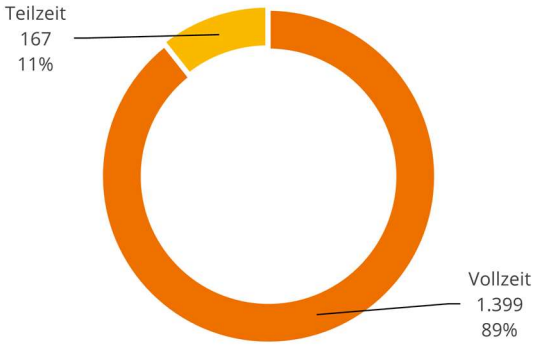


Keine Veränderung bei Männern in Teilzeit

Der Anteil der Männer in Teilzeit liegt gleichbleibend bei 11 % und bleibt damit verhältnismäßig gering, Abb. 52.

Betrachtet man die letzten 5 Jahre, ist jedoch eine steigende Tendenz zu erkennen. In 2018 betrug der Anteil der Männer in Teilzeit noch 7 %. Die Steigerung liegt somit bei 4 %.

Abbildung 52 – Männer in Vollzeit / Teilzeit (Gesamt: 1.566)



Teilzeit / Vollzeit-Verhältnis der Frauen unverändert

Bei den Frauen arbeiten weiterhin um die 50 % in Teilzeit, Abb. 53.

Davon entfallen 46 % auf die Verwaltungsberufe, 25 % auf die gewerblichen und technischen Berufe (67 % davon Reinigungsdienst) und 25 % auf die sozialen und pädagogischen Berufe.

Abbildung 53 – Frauen in Vollzeit / Teilzeit (Gesamt: 2.077)

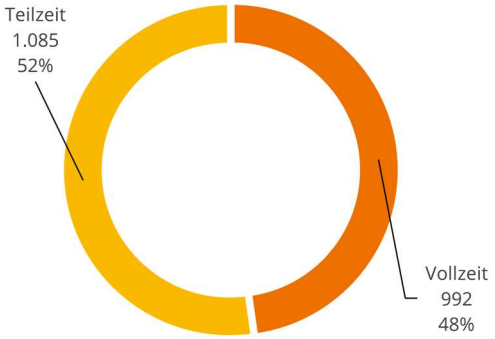
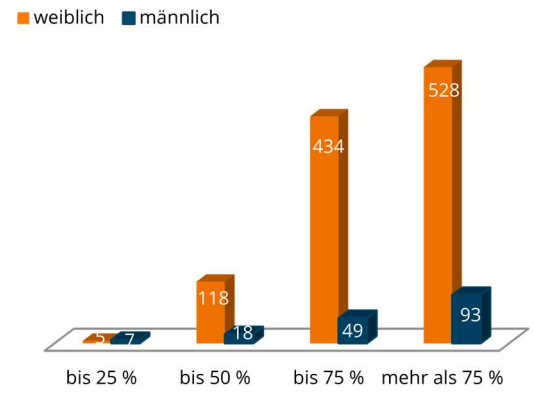


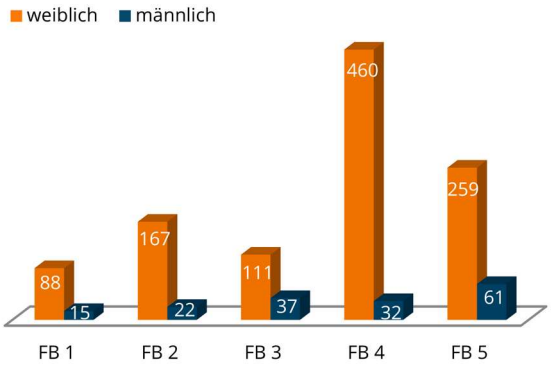
Abbildung 54 – Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten



Größtenteils Teilzeitmodelle über 50 %

Entsprechend den Bedürfnissen der Beschäftigten bietet die Hansestadt Lübeck im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten flexible Teilzeitmodelle an. Dabei werden überwiegend Modelle mit einem Stundenvolumen von mehr als der Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit vereinbart, Abb. 54. Durchschnittlich arbeiten die Teilzeitkräfte 71 % einer Vollzeitstelle.

Abbildung 55 – Teilzeitbeschäftigte in den FB (Gesamt: 1.252)



Unterschiedliche Verteilung in den Fachbereichen

In den FB 4 und 5 ist eine hohe Anzahl an Beschäftigten in Teilzeit tätig, Abb. 55. In diesen Fachbereichen gibt es große Arbeitsbereiche, die maßgeblich von Frauen wahrgenommen werden: Kindertagesstätten im FB 4 und Reinigungsdienst im FB 5.

Im FB 1 beträgt die Teilzeitquote 26 %, im FB 2 39 %; im FB 3 19 %, im FB 4 47 % und im FB 5 34 %.

Telearbeit erneut stark gestiegen

Die Telearbeitsplätze sind um 52 % auf 692 (2021: 456) gestiegen und werden damit von 19 % des Stammpersonals genutzt. Diese Möglichkeit wird stärker von Frauen in Anspruch genommen, Abb. 56. Telearbeit ist seit 2020 immer beliebter geworden, wurde teilweise auch wegen der Coronapandemie notwendig, und wird durchschnittlich mit 34,4 % der individuellen Wochenarbeitszeit wahrgenommen.

Abbildung 56 – Telearbeit nach Geschlecht (Gesamt: 692)

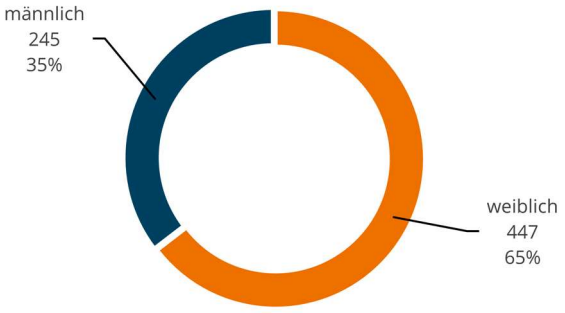
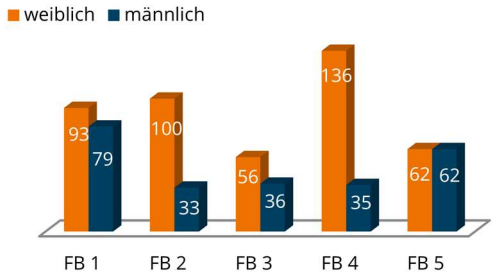


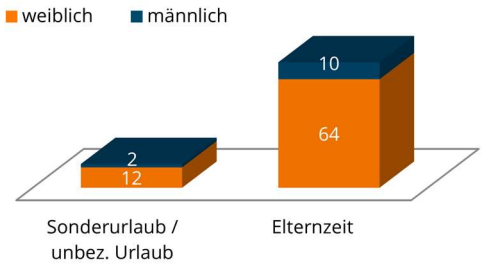
Abbildung 57 – Telearbeit in den Fachbereichen (Gesamt: 692)



Telearbeit im Fachbereich 1 am stärksten vertreten

Im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter:innen wird die Telearbeit im FB 1 mit 43 % am meisten in Anspruch genommen. Es folgt der FB 2 mit 27 %, der FB 4 mit 16 %, der FB 5 mit 13 % und der FB 3 mit 11 %, Abb. 57. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Möglichkeit der Nutzung der Telearbeit abhängig ist von der Tätigkeit der Beschäftigten.

Abbildung 58 – Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund



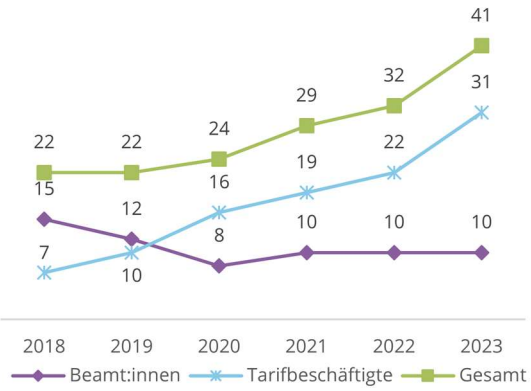
Anzahl der Beurlaubten kaum verändert

Am 31.12.2022 waren 88 Personen beurlaubt, Abb. 58 (Vorjahresvergleich im Anhang, S. 52). Der Hauptgrund hierfür war Elternzeit (84 %). Der Anteil der Männer in Elternzeit an den gesamten Elternzeiten hat sich von 10% auf 14 % gesteigert. 47 % der Beurlaubten gehören dem FB 4 an, der einen hohen Frauenanteil durch die sozialen und pädagogischen Berufe aufweist.

Altersteilzeit nur noch eingeschränkt möglich

Der TV FlexAZ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Damit gibt es für die Tarifbeschäftigen keine Möglichkeit mehr, neue Altersteilzeiten zu vereinbaren. Für Beamt:innen bleibt die Möglichkeit auf Grundlage des LBG bestehen, allerdings soll gemäß Bürgermeisterentscheidung die 2,5-Quote des TV FlexAZ eingehalten werden. Das bedeutet, dass im Jahr 2023 nur noch eine Altersteilzeitvereinbarung im Beamt:innen-Bereich geschlossen werden kann. Die Genehmigungspraxis für Altersteilzeit bei Beamt:innen wird für 2024 grundsätzlich überdacht.

Abbildung 59 – Entwicklung der ATZ-Fälle 31.05. des Jahres



4.4 Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen

Die Führungskräfte einer modernen, digitalen sowie zukunfts- und dienstleistungsorientierten Verwaltung gestalten diese maßgeblich mit und sind Antreiber:innen für Veränderungen. Die HL unterstützt ihre Führungskräfte durch vielfältige und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen beim Auf- und Ausbau der erforderlichen Kompetenzen. Die Nachwuchssicherung aus den eigenen Reihen erfolgt durch vorbereitende Qualifizierungen von geeigneten Mitarbeitenden. Dies bietet zum einen eine attraktive Möglichkeit zur individuellen Personalentwicklung, zum anderen ist es ein wichtiger Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Die Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung bei der HL richten sich an die ca. 350 Führungskräfte aller Hierarchieebenen. Abbildung 62 auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen, die regelmäßig angeboten werden. Neben zielgruppenbezogenen Qualifizierungsreihen werden ebenso themenspezifische Führungsseminare als auch Pflichtworkshops durchgeführt. Coaching sowie das seit 2023 zur Verfügung stehende Mentoringangebot komplettieren die Personalentwicklungsinstrumente für Führungskräfte. Regelmäßige Netzwerktreffen der Bereichsleitungen sowie der Absolvent:innen der Qualifizierungsreihen werden seit 2023 angeboten.

Abbildung 60 – Bereichsleitungen nach Geschlecht (2013-2022)

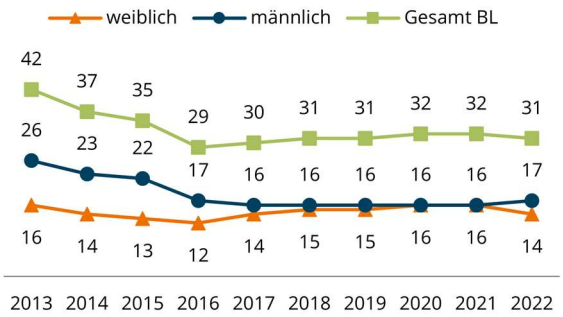
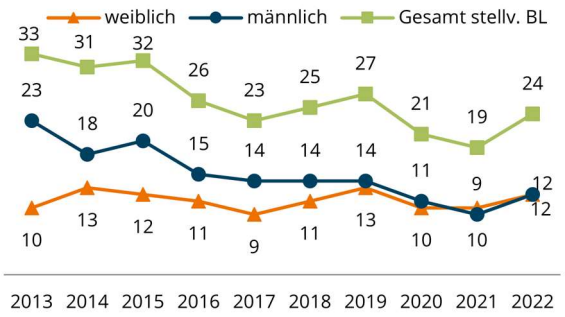


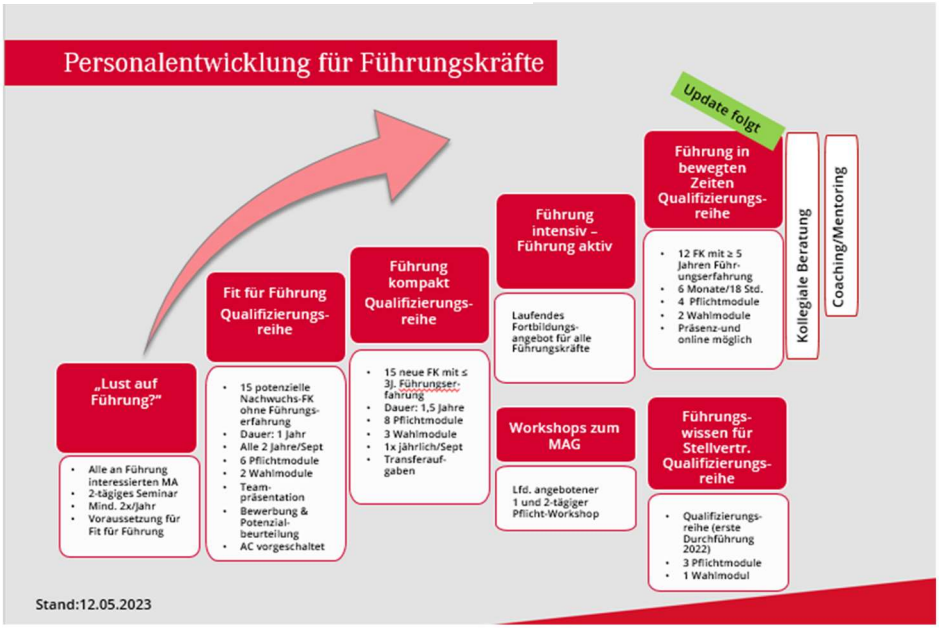
Abbildung 61 – stellvertretende BL nach Geschlecht (2013-2022)



Bereichsleitungen / Stellvertretende Bereichsleitungen – leichte Veränderungen

Ende 2022 wurden 31 Bereichsleitungen gezählt, sodass die Anzahl nahezu unverändert ist. Durch einzelne Personalwechsel ergibt sich, dass aktuell etwas mehr männliche Bereichsleitungen bei der HL tätig sind, wobei das Verhältnis in den letzten Jahren sehr ausgeglichen war. Diese Zahlen bestätigen einen stetigen Gleichstellungsprozess, der weiter aktiv verfolgt wird.

Abbildung 62 – Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess



Entwicklung der Durchführungsquote der Mitarbeiter:innengespräche

Die Durchführungsquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte von 69 % auf 66 %. Insgesamt wurden in 2022 somit 2.479 jährlichen Mitarbeiter:innengespräche durchgeführt.

In Bezug auf die nicht durchgeführten Mitarbeiter:innengespräche ist am häufigsten als Ursache die langfristige krankheitsbedingte Abwesenheit der:des Beschäftigten genannt worden.

Die verpflichtenden Workshops „Das Mitarbeiter:innengespräch als wichtige Führungsaufgabe" werden zielgruppenspezifisch sowohl ein- als auch zweitägig angeboten.

Die Schulungsquote der Führungskräfte steigerte sich im Vergleich zu 2021 von 61 % auf 66%. Es werden vom Fortbildungszentrum laufend Pflichtschulungen für (neue) Führungskräfte zum Thema „Durchführung von Mitarbeiter:innengesprächen" angeboten.

Abbildung 63 – Anzahl der geführten MAG

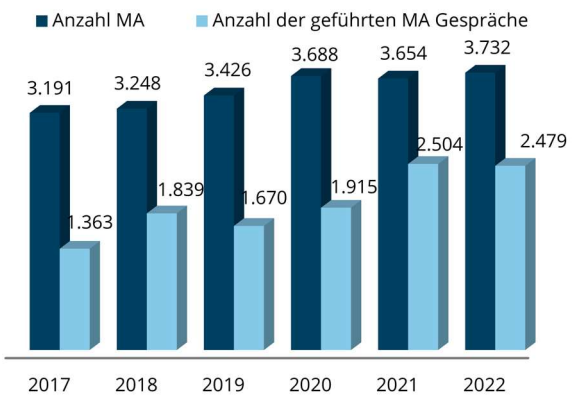
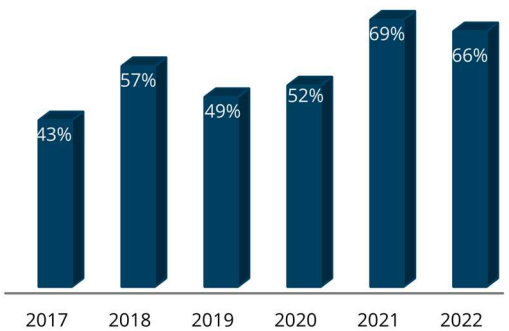


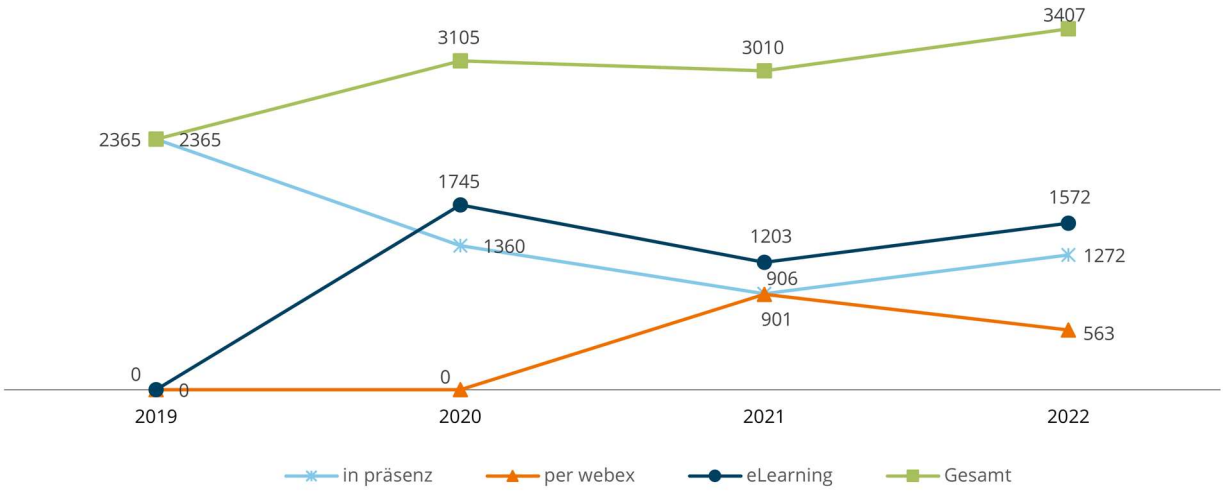
Abbildung 64 – Umsetzungsquote MAG



4.5 Qualifizierung durch innerstädtische Fortbildungen

Die innerstädtische Fortbildung im eigenen Fortbildungszentrum hat das Ziel, mittels einer strategischen und bedarfsorientierte Personalentwicklung die für die Aufgabenerledigung notwendigen Kompetenzen der Beschäftigten sicherzustellen - mit hoher Qualität und zugleich ressourcenschonend. Dabei werden auch Themenfelder für die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit berücksichtigt sowie Impulse für eine moderne Verwaltungsarbeit gesetzt. Es werden sowohl Präsenzveranstaltungen als auch digitale Veranstaltungen und E-Learning angeboten.

Abbildung 65 – Anzahl Teilnehmer:innen nach Art der Fortbildung



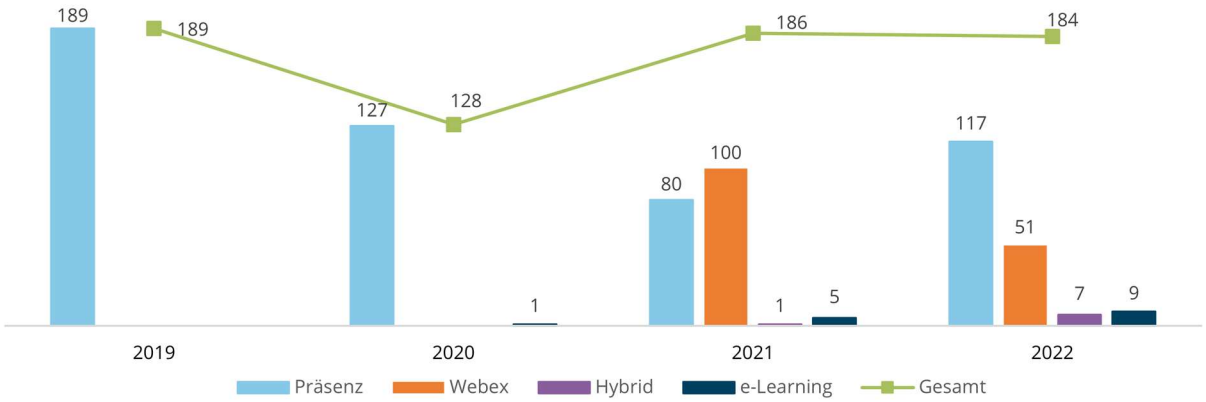
Interne Schulungen mit 3.407 Teilnahmen

Im Jahr 2022 gab es 3.407 Schulungsteilnahmen. Hiervon entfallen 1.572 Teilnahmen auf das E-Learning, 1.272 Teilnahmen gab es bei den Präsenzveranstaltungen und 563 Teilnahmen an Qualifizierungsangeboten, die digital per webex durchgeführt wurden.

Das E-Learning startete 2020 und wird nach wie vor stark genutzt. Das verpflichtende E-Learning zum „Datenschutz“, mit dem alle Kolleg:innen rechtssicher und regelmäßig im Zwei-Jahres-Rhythmus für dieses Thema sensibilisiert werden, trägt zu der hohen Zahl der Teilnahmen am E-Learning bei (1.028 von 1.572 Teilnahmen).

Die Teilnahmen am Präsenzseminaren steigen nach dem coronabedingten Knick in 2022 wieder an, dadurch sinkt die Zahl der Teilnehmenden in den Veranstaltungen per webex, die im Vergleich zu 2021 im reduzierten Umfang angeboten werden.

Abbildung 66 – Anzahl Fortbildungen nach Art der Fortbildung

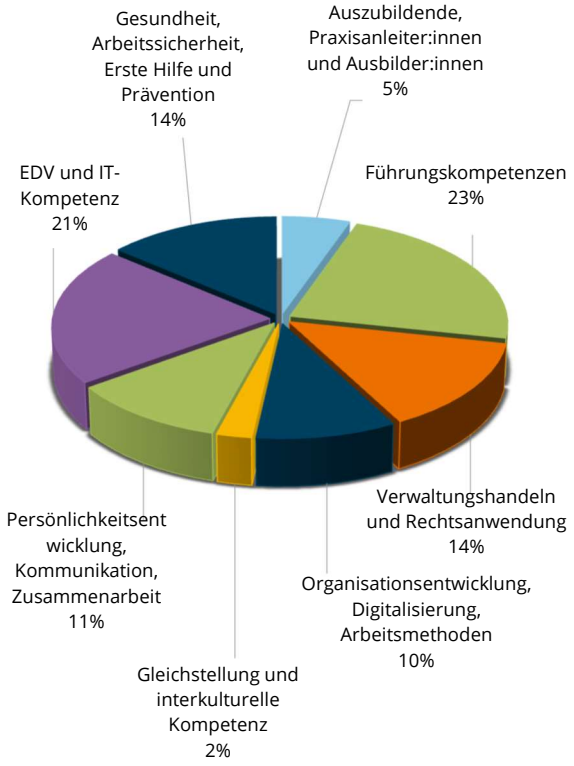


Anzahl an Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Angebote steigend

Im Jahr 2022 konnten wieder 117 Fortbildungen in Präsenz angeboten werden. Damit einher ging die Reduzierung der Anzahl der angebotenen Seminare per webex von 100 in 2021 auf 51 in 2022. Insbesondere die Seminare zu den Themen Kommunikation, Konfliktlösung und Gesprächsführung wurden, sobald es coronabedingt möglich war, wieder in Präsenz angeboten.

Das Angebot an hybriden (7) und E-Learningangeboten (9) konnte 2022 erweitert werden. Das E-Learning wurde um die vier neuen Themenangebote Compliance, Change Management, effiziente Meetings und Onlinezugangsgesetzt (OZG) auf 9 erweitert und verzeichnete 544 Teilnahmen.

Abbildung 67 Veranstaltungen 2022 nach Themenfeldern



Führungskompetenzen, EDV-und IT Kompetenzen, Verwaltungshandeln und Gesundheitsthemen als Schwerpunktthemen

In 2022 bildeten sich vier Qualifizierungsschwerpunkte bei den internen Fortbildungen:

- *Führungskompetenzen* mit 23% umfassen zielgruppenbezogene Qualifizierungsangebote für Führungskräfte (siehe Kapitel 4.4 „Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen“)
- *EDV und IT-Kompetenzen* mit 21,1% umfassen z.B. Softwareschulungen zum Officepaket, zu Fachanwendungen und für Mulipli-kator:innen (Intranet und Picture)
- *Verwaltungshandeln und Rechtsanwendungen* mit 13,9% umfassen z.B. „Neu bei der HL“ und „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger:innen“
- *Gesundheit, Erste Hilfe und Prävention* mit 13,9% umfassen Angebote zu gesundheitsfördernden Maßnahmen und z.B. Schulungen für Brandschutzhelfer:innen

4.6 Ampelkonten als Mittel der Arbeitszeitflexibilisierung und des Arbeitsschutzes

Die Steuerung der Arbeitszeitkonten wird in dPers durch eine Ampelfunktion unterstützt. Die Ampelfarben rot und gelb haben eine Warnfunktion für Vorgesetzte und Beschäftigte.
Für die Einhaltung der Vorgaben zur Arbeitszeitgestaltung steht den Führungskräften damit eine visuelle Darstellung zur Verfügung.
Ergänzt wird dies durch automatisierte Hinweise z. B. bei Überschreitung von Höchstarbeitszeiten oder Unterschreitung von Ruhezeiten.

Ampelphasen für die flexible Arbeitszeitregelung

🟢	Zeitguthaben oder Zeitschuld bis 40 Stunden	Keine Maßnahmen erforderlich
🟡	Zeitguthaben zwischen 40 und 100 Stunden	Führungskräfte und Beschäftigte erörtern gemeinsam die Hintergründe für die Entstehung des Zeitguthabens sowie die Möglichkeiten des Abbaus. Das Ziel ist, möglichst schnell wieder in die Grünphase zu gelangen.
🔴	Zeitguthaben ab 100 Stunden, Zeitschuld über 40 Stunden	Wird diese Phase erreicht, schließen die direkten Führungskräfte mit ihren Beschäftigten eine schriftliche Vereinbarung, wie und wann eine Rückkehr in die Gelbphase erfolgen kann. Die nächsthöheren Führungskräfte werden informiert.

Die Evaluation der Ampelkonten hat ergeben, dass sich bei den ca. 2.580 (2021: 2230) Mitarbeitenden mit elektronischer Zeiterfassung in dPers zum Stichtag 31.12.2022 die Arbeitszeitsalden wie folgt verteilen:

63 % (2022: 61%) im grünen Bereich (bei DV Flex 62%)
26 % (2022: 27%) im gelben Bereich (bei DV Flex 26%)
9 % (2022: 10%) im roten Bereich mit Plusstunden (bei DV Flex 10%)
2 % (2022: 2%) im roten Bereich mit Minusstunden (bei DV Flex 2%)

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der Verteilung auf die Ampelphasen im Vergleich zum 31.12.2021 ergeben. Bei den Minusstunden im Rotbereich ist teilweise eine fehlende / verspätete Dateneingabe die Ursache.

Ob eine Lösung für die Fälle mit zu hohen Stundensalden möglich ist, hängt insbesondere von der Planbarkeit der Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten ab.
Aber auch der jeweilige individuelle Umgang von Führungskraft und Beschäftigten mit dieser Thematik spielt eine Rolle. Die zentrale Evaluation wird fortgesetzt, um eine Stärkung der Sensibilisierung für das Thema zu erreichen.

4.7 Betriebliches Gesundheits-management

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist mittlerweile fester Bestandteil der Lübecker Stadtverwaltung. Motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter:innen sind die wichtigste Voraussetzung dafür, den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können. Bei der Hansestadt Lübeck bietet ein Netzwerk von Expert:innen vielfältige Angebote und individuelle Beratung für den Schutz und die Förderung der Gesundheit. Eine wichtige Rolle spielen Prävention am Arbeitsplatz und eine frühzeitige Unterstützung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

„Frische-Kick“

Mit dem Online-Live-Training „Frische-Kick“ soll Arbeitsroutine unterbrochen und für Bewegung im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden gesorgt werden.
Das wöchentlich durchgeführte Angebot hat sich mittlerweile fest etabliert. In 15-Minuten-Einheiten werden Ausgleichs- und Lockerungsübungen angeleitet, die speziell für das Arbeiten am PC ausgerichtet sind.
Ziel ist, die allgemeine Beweglichkeit zu fördern und gezielt die Muskulatur zu kräftigen.
Dank des Online-Trainings werden Mitarbeiter:innen in den dezentralen Bereichen erreicht, aber auch eine Teilnahme aus dem Homeoffice ist möglich.



Navigation 60 plus

Angesichts des stark voranschreitenden demographischen Wandels und der steigenden Zahlen von Mitarbeitenden, die in den Ruhestand eintreten, rückt die nachberufliche Lebensphase für eine erhebliche Anzahl an Mitarbeitenden in greifbare Nähe. Die Veränderungen in vielen Bereichen des Alltags, die mit dem Ende des Erwerbslebens einhergehen, sind erheblich. Eine frühzeitige Vorbereitung auf diesem besonderen Lebensübergang ist sinnvoll, um die vielen Chancen, die der neue Lebensabschnitt bietet, zu nutzen sowie möglichen Risiken vorzubeugen.
Daher wird das Seminar für Beschäftigte aller Berufsgruppen, die sich maximal fünf Jahre vor Eintritt in den Ruhestand befinden oder vielleicht auch kurz davorstehen, im Fortbildungsprogramm zum Thema Gesundheit angeboten.
In erster Linie soll mit dem Seminar „Navigation 60 plus“ der langsame Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand vorbereitet werden. Die Teilnehmer:innen sollen sensibilisiert werden, sich mit den dadurch entstehenden Veränderungen zu befassen.

Azubi-FIT

Eine attraktive Ausbildung sollte auch das Thema Gesundheit beinhalten und so hat die Hansestadt Lübeck 2016 das Programm Azubi-FIT eingeführt. Die einzelnen Azubi-FIT-Module behandeln4 Themen wie Gesundheitsressourcen, Ernährung, Ergonomie, Kommunikation, Lern- und Prüfungsvorbereitung, Stressprävention und vieles mehr und sollen Impulse setzen und Wege aufzeigen, wie ein gesundes Berufsleben gestaltet werden kann.

Zusätzlich wird es immer wichtiger, durch gemeinsame Projektarbeiten und Teambildungsmaßnahmen den Austausch und die Vernetzung der Nachwuchskräfte berufsübergreifend zu unterstützen und ein Gemeinschaftsgefühl sowie die Identifikation zur Hansestadt Lübeck zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurde in den Herbstferien 2022 erstmalig ein Bauprojekt im Rahmen des Azubi-Fit Programms unter dem Motto „Wir. In Bewegung für Lübeck." durchgeführt. Unsere Nachwuchskräfte des ersten Lehrjahres (bzw. des 2. Studienjahres) gestalteten in kleinen Projektgruppen Spielgeräte auf dem Schulgelände der Thomas-Mann-Schule in Lübeck. Die Bauprojektwoche wurde handwerklich und pädagogisch von der Firma ALEA begleitet.

Was zu Beginn allen Teilnehmenden noch unwahrscheinlich schien, war am Ende der Woche durch intensive und gemeinsame Arbeit Wirklichkeit geworden: die Fertigstellung der Spielgeräte. Durch die Realisierung dieses Bauprojektes konnte ein nachhaltiger und bleibender Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen werden.





Unsere Nachwuchskräfte des zweiten und dritten Lehrjahres lernten u.a. viel Wissenswertes bei einem Ernährungstag beim Landwege-Verein auf dem Lübecker Ringstedtenhof. Nach theoretischem Input wurden die Produkte selbst geerntet und anschließend zubereitet und verköstigt.

„Fit auf der Falkenwiese" – Gesundheitstag der Hansestadt Lübeck

Im Rahmen des am 08.06.2022 durchgeführten Gesundheitstages auf der Lübecker Falkenwiese hatten die Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, ihren Horizont zum Thema Gesundheit zu erweitern. Vielfältige Angebote bereicherten den Tag auf vielen Ebenen: aktive Mitmachaktionen wie z.B. Zumba oder Stand Up Paddling, Screening Angebote wie z.B. der Body Check und zahlreiche Informationsstände zum Thema Gesundheit.

Auch das Thema Ernährung wurde an diesem Tag integriert.





Externe Mitarbeitendenunterstützung (EAP)



Die allgemeine Zunahme von Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen zeigt sich auch bei der Hansestadt Lübeck. Stress, Konflikte und tiefgreifende Veränderungen sowie Alltagssorgen oder gesundheitliche Probleme führen oftmals zur Be- oder Überlastung, im ungünstigsten Fall auch zur Erkrankung. Kommt es zu einer psychischen Erkrankung, sind die Ausfallzeiten in aller Regel lange andauernd und die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist oftmals herausfordernd.
Als umfassendes Präventionsangebot hat die Hansestadt Lübeck seit Ende 2020 eine externe Mitarbeitendenunterstützung (Employee Assistance Program) in das Gesundheitsprogramm für die Beschäftigten aufgenommen. Diese Beratung hilft bei der Lösungssuche für gesundheitliche, berufliche, private oder persönliche Fragestellungen und soll als individuelles Kurzzeitcoaching die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden fördern und stärken. Auch im Wiedereingliederungsprozess nach Langzeiterkrankungen oder im Rahmen des BEM kann durch eine zusätzliche externe und professionelle Beratung Hilfe bei individuellen Problemstellungen - welcher Art auch immer - geleistet werden, um insbesondere lange Fehlzeiten zu vermeiden.

Gesund Arbeiten – Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GB Psych)

Im Dezember 2022 wurde im Zentralen Arbeitsschutzausschuss (ZASA) der Abschlussbericht zur Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GB Psych) vorgestellt. Bis Ende November war die GB Psych gesamtstädtisch betrachtet zu 90 % durchgeführt: Insgesamt wurden 77 Teilbefragungen (65 für Mitarbeitende, 22 für Führungskräfte) durchgeführt, teilgenommen haben daran 1.297 (1.107 Mitarbeitende, 190 Führungskräfte). Die Ergebnisse der Befragung wurden in den anschließenden Arbeitssituationsanalyse-Workshops konkretisiert und Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung der Belastungen erarbeitet. Dazu wurden 77 Workshops mit insgesamt 569 Teilnehmenden durchgeführt.

Zu den Handlungsfeldern der GB Psych („Arbeitsorganisation“, „Führungsverhalten“, „Arbeitstätigkeit“, „Arbeitsumgebung“ und „Team-/Betriebsklima“) wurden Belastungen und Beanspruchungen aufgenommen und jeweils Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Nach Abschluss des zentralen Projektes kommt es darauf an, dass die Ergebnisse und die Fortschreibung der GB Psych als kontinuierlicher Verbesserungsprozess in die Arbeitsprozesse, z.B. Dienstbesprechungen, implementiert werden. Dabei wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement die Bereiche in den kommenden zwei Jahren beraten und unterstützen.

Leitprojekt der Metropolregion Hamburg – „Beratungsstelle Arbeit, Gesundheit, Beschäftigungsfähigkeit“

Die Beratungsstelle in Lübeck hat im August 2022 eröffnet und ihre Beratungstätigkeit für Beschäftigte und Betriebe aufgenommen. Bei Veranstaltungen z.B. der IHK Lübeck und der Unfallkasse Nord wurde das Angebot präsentiert und Fragen der Teilnehmenden beantwortet. Weiterhin wurden erste Fachveranstaltungen für ratsuchenden Beschäftigte und betriebliche Akteur:innen in Präsenz sowie Online durchgeführt. Seit Projektbeginn haben sich 25 Betriebe mit unterschiedlichsten Anliegen an die Beratungsstelle gewandt. Individuelle Beratungen haben 15 Ratsuchende in Anspruch genommen. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden Flyer entwickelt sowie die Internetseite fertiggestellt.

PAG
PERSPEKTIVE ARBEIT & GESUNDHEIT
ANLAUFSTELLE FÜR BESCHÄFTIGTE UND BETRIEBE

4.8 Betriebliches Eingliederungs-management

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist fester Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Hansestadt Lübeck. Unabhängig von der Dauer einer Arbeitsunfähigkeit steht das BEM auch präventiv zur Verfügung.

Ein BEM-Verfahren zielt auf die Sicherung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ab. Ein krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust soll in einem ergebnisoffenen Suchprozess durch frühzeitiges Handeln vermieden werden.

Gesetzliche Grundlage und Praxis

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist in § 167 Absatz 2 des SGB IX geregelt und wird durch aktuelle Rechtsprechung ergänzt. Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, allen Beschäftigten, die länger als 42 Kalendertage arbeitsunfähig waren oder sind, ein BEM-Verfahren anzubieten. Nach einem ersten Informationsgespräch kann eine weitere Beratung entstehen und ein BEM-Prozess eröffnet werden. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit Bereichsleitungen, Personalvertretungen, dem Arbeitsschutz, der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsförderung unerlässlich für die Entwicklung einer gesunderhaltenden Arbeitsstruktur.

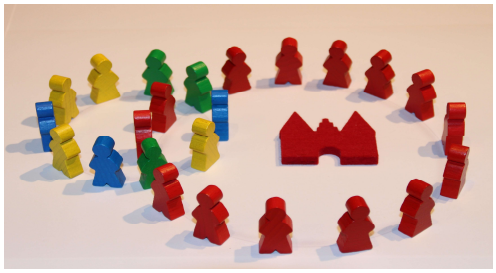
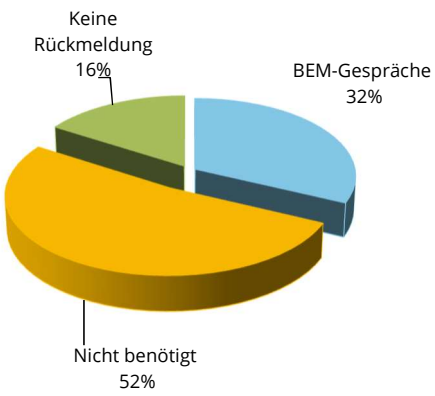


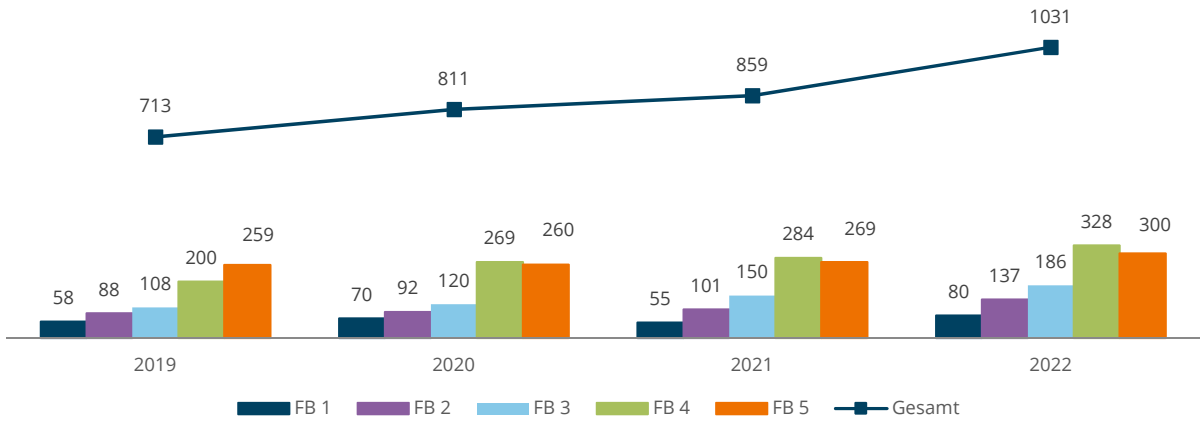
Abbildung 68 – Rückmeldungen zu BEM-Angeboten



Steigender Gesprächsbedarf

Die Rückmeldequote ist im Vergleich zu 2021 von 82 % auf 84 % gestiegen. Es ist eine steigende Gesprächsbereitschaft erkennbar. Nur bei 16 % der Fälle erfolgte auf die Einladungsschreiben keinerlei Rückmeldung. Ein Erstgespräch wurde von 32 % der angeschriebenen Beschäftigten in Anspruch genommen.
52 % meldeten sich, sahen für sich aber keine Notwendigkeit, an einem BEM-Verfahren teilzunehmen.

Abbildung 69 – BEM-Berechtigte nach Fachbereichen



Weiterhin großer Handlungsbedarf

Die Anzahl der BEM-Berechtigten in der Kernverwaltung ist in 2022 um 136 BEM-Berechtigte auf 1031 (355 männlich/ 676 weiblich) bei 4206 Beschäftigten weiter angestiegen. Eine Zunahme war aufgrund der Corona-Pandemie in Verbindung mit den sog. Lockerungen in allen Fachbereichen wahrzunehmen.

BEM-Berechtigung nach Geschlecht im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten je FB							
Jahr	**Geschlecht**	**Fachbereich**					**Gesamt**
		1	**2**	**3**	**4**	**5**	
2019	**m**	10,5%	16,5%	12,6%	12,8%	26,4%	**17,7%**
	w	14,1%	19,7%	17,3%	19,9%	24,7%	**19,8%**
2020	**m**	12,2%	14,8%	11,9%	17,9%	23,5%	**17,0%**
	w	16,2%	16,7%	20,8%	24,2%	30,0%	**22,5%**
2021	**m**	10,3%	8,1%	16,0%	14,6%	25,3%	**17,8%**
	w	11,8%	20,8%	21,0%	24,8%	27,1%	**22,6%**
2022	**m**	10,6%	18,2%	18,6%	18,2%	25,9%	**20,0%**
	w	19,5%	26,9%	26,7%	28,8%	32,3%	**27,8%**

Corona-Auswirkungen

Auch in 2022 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie im BEM weiterhin wahrzunehmen. BEM-Informationsgespräche wurden auf Wunsch der Beschäftigten auch telefonisch geführt. Die Gesprächsbereitschaft für ein BEM-Erstgespräch stieg durch die Möglichkeit der telefonischen Erstberatung von 25% in 2021 auf 32 % in 2022. Vermehrt wurden Covid-Infektionen und grippale Infekte als Ausfallursache genannt, was einen weiteren Anstieg der BEM-Berechtigen im Betrachtungszeitraum zur Folge hatte. Begründet wurde dies häufig mit dem Wegfall der sog. Social Distance. Zudem wurden psychosoziale Belastungsfaktoren auf Grund der weltwirtschaftlichen Situation als zusätzliche Belastung genannt. Hier erfuhren Beschäftigte durch den externen Beratungsservice (EAP, siehe oben) weitere Unterstützung im Zuge des individuellen BEM-Prozesses.

4.9 Arbeitsmedizin

Der betriebsärztliche Dienst ist für die arbeitsmedizinische Betreuung aller Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck zuständig.

In den neuen Räumlichkeiten in den Lindenarcaden hat er sein Untersuchungszentrum. Hier wird der ganz überwiegenden Teil der arbeitsmedizinischen Vorsorgen und Untersuchungen durchgeführt.

Arten von Untersuchungen

- Angebots-, Pflicht- und Wunschvorsorgen, Eignungsuntersuchungen
- Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnung und berufliche Sportbootführerscheine
- Beratungen in Konfliktsituationen, nach längerer Erkrankung oder auch im Rahmen einer beruflichen Wiedereingliederung

Einen kleinen Teil der Untersuchungen, zum Beispiel in den SeniorInneninrichtungen werden allerdings vor Ort durchgeführt, um speziell in Bereichen mit Schichtdienst eine konstante arbeitsmedizinische Betreuung zu vereinfachen.



Team und Aufgaben

Das Team besteht derzeit aus zwei arbeitsmedizinischen Assistentinnen (Medizinische Fachangestellte) und einer (leitenden) Ärztin. Weiterhin wird Unterstützung durch externe Honorarärzt:innen geleistet. Die arbeitsmedizinische Grundbetreuung umfasst ebenso die Teilnahme an ASA-Sitzungen, Begehungen und Beratungen von Vorgesetzten / Führungskräften zum Thema Arbeitsschutz durch die leitende Betriebsärztin.

Angebote

Der betriebsärztliche Dienst war auch am Gesundheitstag 2022 auf der Falkenwiese vertreten und führte Gesundheits-Checks und Beratungen durch. Diese „Sprechstunde“ wurde von den Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck umfangreich genutzt und war gut besucht.

Im IV. Quartal 2022 fand wieder die jährliche Grippeschutzimpfaktion in den Räumlichkeiten der Arbeitsmedizin und im Rathaus statt. Es wurden insgesamt ca. 390 Impfungen mit dem Standardimpfstoff durchgeführt. Bei den Impfungen 2023 wird dann für die über 60-Jährigen ein neuer, höher dosierter Impfstoff laut STIKO-Empfehlungen eingesetzt.

4.10 Leistungsprämien

§ 18 TVöD enthält die Verpflichtung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB).

Die Ziele der LOB sind:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation
- Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen
- Verbesserung der Führungskultur

Für die Kernverwaltung regelt eine Dienstvereinbarung die Zahlung jährlicher Leistungsprämien, die auf Basis von vereinbarten Leistungszielen zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten ermittelt werden.

Abbildung 70 – Entwicklung der Zielvereinbarungsquote

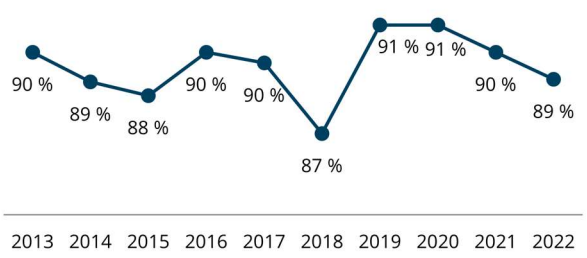
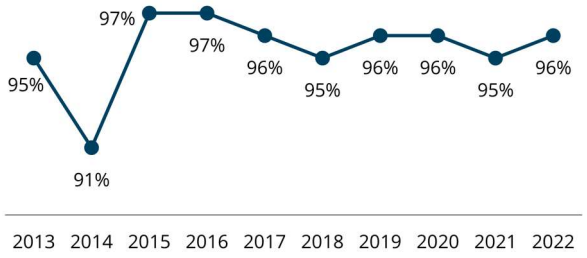


Abbildung 71 –Entwicklung der Zielerreichungsgrade



Teilnahme an LOB gleichbleibend

Die Beteiligungsquote bei den Tarifbeschäftigten ist mit 89 % (Frauen: 88 %, Männer 90 %) immer noch recht hoch und hat sich im überjährigen Vergleich kaum verändert.

Die durchschnittliche Anzahl der LOB-Gespräche pro Person ist leicht gestiegen auf 2,0.

Zielerreichungsgrad hoch

Trotz leichter Schwankungen ist der Zielerreichungsgrad stetig hoch geblieben und in diesem Jahr leicht gestiegen.
Auch wenn eine Leistungsdifferenzierung mit dem bestehenden System kaum erreicht wird, kann davon ausgegangen werden, dass durch die Vereinbarung von Zielen ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Beschäftigten gegeben ist.

Steigendes Budget, steigende Prämien

Nach der tariflichen Erhöhung des Budgets auf 2 % der zugrundeliegenden monatlichen Entgelte im Jahr 2013 sind das Gesamtbudget sowie die Prämien stetig angestiegen. Die Erhöhung des Budgets wird vor allem durch regelmäßige Gehaltssteigerungen (Bruttobeträge) verursacht. Dies sowie der Prozentsatz bei den Zielerreichungen beeinflussen die Höhe der durchschnittlichen Prämie:

Leistungsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tarifliches Budget	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Budget (gerundet)	1,33 Mio. €	1,37 Mio. €	1,43 Mio. €	1,47 Mio. €	1,55 Mio. €	1,63 Mio. €	1,73 Mio. €	1,86 Mio. €	1,99 Mio €	2,17 Mio €
Mittelwert der Prämie	528 €	591 €	640 €	654 €	667 €	689 €	689 €	602 €	698 €	638 €

Anhang

Tabelle 1 – Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick
Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung
Tabelle 3 – Personalbestand in der Kernverwaltung in 2020 – Fachbereichsübersicht
Tabelle 4 – Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen
Tabelle 5 – Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung
Tabelle 6 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung
Tabelle 7 – Bezahlungsstruktur der Beamt:innen
Tabelle 8 – Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten
Tabelle 9 – Fehlzeiten in Kalendertagen
Abbildungen zur Fluktuation und Beurlaubung

Tabelle 1 – Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick 2022

	Kernverwaltung		SeniorInnen-einrichtungen		Entsorgungsbetriebe		Lübecker Schwimmbäder		Kurbetrieb		Gesamt	
Stammpersonal												
weiblich	2.077	57,0%	399	81,4%	83	12,8%	23	51,1%	12	42,9%	**2.594**	53,5%
männlich	1.566	43,0%	91	18,6%	564	87,2%	22	48,9%	16	57,1%	**2.259**	46,5%
gesamt	**3.643**	**100%**	**490**	**100%**	**647**	**100%**	**45**	**100%**	**28**	**100%**	**4.853**	**100%**
Auszubildende, Anwärter:innen												
weiblich	110	54,2%	25	86,2%	3	14,3%	2	50,0%	1	100,0%	**141**	54,7%
männlich	93	45,8%	4	13,8%	18	85,7%	2	50,0%	0	0,00%	**117**	45,3%
gesamt	**203**	**100%**	**29**	**100%**	**21**	**100%**	**4**	**100%**	**1**	**100%**	**258**	**100%**
Sonstiges budgetrelevantes Personal[1)]												
weiblich	82	55,8%	39	86,7%	1	6,7%	0	0,00%	0	0,00%	**122**	58,7%
männlich	65	44,2%	6	13,3%	14	93,3%	0	0,00%	1	100,0%	**86**	41,3%
gesamt	**147**	**100%**	**45**	**100%**	**15**	**100%**	**0**	**0,00%**	**1**	**100%**	**208**	**100%**
Budgetrelevant												
weiblich	2.269	56,8%	463	82,1%	87	12,7%	25	51,0%	13	43,3%	**2.857**	53,7%
männlich	1.724	43,2%	101	17,9%	596	87,3%	24	49,0%	17	56,7%	**2.462**	46,3%
gesamt	**3.993**	**100%**	**564**	**100%**	**683**	**100%**	**49**	**100%**	**30**	**100%**	**5.319**	**100%**
Beurlaubte u. sonstige Beschäftigte ohne Bezüge[2)]												
weiblich	152	84,0%	13	81,3%	7	31,8%	1	25,0%	1	50,0%	**174**	77,3%
männlich	29	16,0%	3	18,8%	15	68,2%	3	75,0%	1	50,0%	**51**	22,7%
gesamt	**181**	**100%**	**16**	**100%**	**22**	**100%**	**4**	**100%**	**2**	**100%**	**225**	**100%**
Gesamtbestand												
weiblich	2.421	58,0%	476	82,1%	94	13,3%	26	49,1%	14	43,8%	**3.031**	54,7%
männlich	1.753	42,0%	104	17,9%	611	86,7%	27	50,9%	18	56,3%	**2.513**	45,3%
gesamt	**4.174**	**100%**	**580**	**100%**	**705**	**100%**	**53**	**100%**	**32**	**100%**	**5.544**	**100%**
Gesamtbestand Vollzeitäquivalente												
weiblich	2.047	54,7%	364	80,0%	82	12,0%			13	42,2%	**2.507**	51,1%
männlich	1.692	45,3%	91	20,0%	602	88,0%			18	57,8%	**2.404**	48,9%
gesamt	**3.739**	**100%**	**456**	**100%**	**685**	**100%**	**0**	**0%**	**31**	**100%**	**4.910**	**100%**

[1)] setzt sich zusammen aus Referendaren, FSJ, BFD, geringfügig Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten mit Bezügen

[2)] setzt sich zusammen aus Beurlaubten, Beschäftigten in Elternzeit und sonstigen Beschäftigten ohne Bezüge, z.B. Langzeiterkrankte

Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung

	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
Beschäftigtenstand																				
Beschäftigte im Stammpersonal	3.068		3.027		3.021		3.064		3.611		3.193		3.306		3.491		3.611		3.643	
Budgetrelevanter Personalbestand	3.184		3.242		3.249		3.300		3.382		3.478		3.601		3.896		3.977		3.993	
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse	3.368		3.367		3.364		3.416		3.515		3.603		3.747		3.978		4.138		4.174	
Vollzeitäquivalent im Stammpersonal	2.649		2.671		2.672		2.725		2.780		2.854		2.956		3.103		3.215		3.254	
Beschäftigte mit einer Befristung	85		50		68		75		106		80		72		132		120		88	
Ausbildung, Referendariat, FSJ, BFD																				
Ausbildungskontingent insgesamt (HL)	192	4,1%	184	3,8%	182	3,9%	167	3,5%	177	3,7%	189	3,9%	185	3,8%	216	4,5%	240	5,0%	258	5,4%
Auszubildende, Anwärter:innen (Kernverwaltu	113	3,4%	115	3,4%	123	3,7%	117	3,4%	127	3,6%	140	3,9%	140	3,7%	169	4,2%	190	4,6%	203	4,9%
Ref., FSJ, BFD (Kernverwaltung)	[1]	[1]	13	0,4%	17	0,5%	24	0,7%	31	0,9%	34	0,9%	43	1,1%	40	1,0%	38	0,9%	27	0,6%
Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal																				
Beamt:innen	825		787		773		789		778		769		772		769		755		746	
Tarifbeschäftigte (ehem. Angestellte)	1.602		1.620		1.623		1.663		1.733		1.830		1.934		2.089		2.222		2.267	
Tarifbeschäftigte (ehem. ArbeiterInnen)	641		620		625		612		612		594		600		624		634		630	
Teilzeitbeschäftigung im Stammpersonal																				
Teilzeitbeschäftigte und -quote	1.018	33,2%	912	30,1%	941	31,1%	959	31,3%	973	26,9%	986	30,9%	1.062	32,1%	1.163	33,3%	1.233	34,1%	1.252	34,4%
Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl/ Quote)	116	3,8%	78	2,6%	57	1,9%	39	1,2%	28	0,8%	25	0,7%	19	0,6%	23	0,6%	28	0,6%	43	0,6%
Altersstruktur im Stammpersonal																				
Beschäftigte bis 29 Jahre	226	8,0%	228	7,5%	227	7,5%	266	8,7%	261	7,2%	275	8,6%	291	8,8%	352	10,1%	355	9,8%	353	9,7%
Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren	371	13,1%	383	12,7%	371	12,3%	390	12,7%	454	12,6%	514	16,1%	577	17,5%	658	18,8%	746	20,7%	769	21,1%
Beschäftigte zwischen 40 und 49 Jahren	969	34,3%	891	29,4%	858	28,4%	783	25,6%	753	20,9%	732	22,9%	704	21,3%	712	20,4%	729	20,2%	770	21,1%
Beschäftigte zwischen 50 und 59 Jahren	1.188	42,0%	1.199	39,6%	1.209	40,0%	1.245	40,6%	1.223	33,9%	1.234	38,6%	1.275	38,6%	1.287	36,9%	1.259	34,9%	1.226	33,7%
Beschäftigte ab 60 Jahren	314	11,1%	326	10,8%	356	11,8%	380	12,4%	432	12,0%	438	13,7%	459	13,9%	482	13,8%	522	14,5%	525	14,4%
Durchschnittsalter im Stammpersonal (w/m)	47,8	47,5	47,5	48,0	47,8	48,4	48,2	47,9	48,2	47,9	47,9	47,5	47,7	47,4	47,0	47,0	47,3	47,1	46,8	46,3
Beurlaubungen																				
Beurlaubte insgesamt [3]	91	2,7%	82	2,4%	82	2,4%	84	2,5%	92	2,6%	89	2,5%	71	1,9%	85	2,1%	106	2,6%	88	2,1%
Geschlechterverhältnis																				
Frauen und Männer im Stammpersonal	1.716	1.352	1.691	1.336	1.710	1.311	1.748	1.316	1.797	1.326	1.816	1.377	1.896	1.410	2.008	1.483	2.075	1.536	2.077	1.566
Frauenquote Stammpersonal	55,9%		55,9%		56,6%		57,1%		57,5%		56,9%		57,4%		57,5%		57,5%		57,0%	
Beurlaubte (w/ m)	79	12	72	10	72	10	74	10	78	14	82	7	64	7	77	8	93	13	76	12
Teilzeitbeschäftigte im Stammpersonal (w/ m	923	95	853	59	875	66	932	78	899	74	888	98	946	116	1.019	144	1.090	176	1.085	167
VZÄ Teilzeitbeschäftigte i. Stammpersonal (w/ m)							621	52	597	47	598	63	689	82	695	93,26	752	117,66	769	118
Beschäftigte in Altersteilzeit (w/ m)	[2]	[2]	41	37	32	25	25	14	17	11	16	9	13	6	17	6	18	10	27	16
Auszubildende, Anwärter:innen (w/ m)	49	64	45	70	43	80	52	65	59	68	65	75	64	76	92	77	106	84	110	93
Referendare, FSJ, BFD (w/ m)	[1]	[1]	8	5	15	2	18	6	19	12	24	10	29	14	27	13	25	13	21	6
Bereichsleitungen HL (w/ m)	16	26	14	23	13	22	12	17	14	16	15	16	15	16	16	16	16	16	14	17
Stellvertretende Bereichsleitungen HL (w/ m)	10	23	13	18	12	20	11	15	9	14	14	11	13	14	10	11	10	9	12	12
Schwerbehinderte im Stammpersonal																				
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen	222	7,2%	208	6,9%	207	6,9%	217	7,1%	222	7,1%	228	7,1%	235	7,1%	250	7,2%	262	7,3%	270	7,4%

[1] bis 2014 sind die Referendare, FSJ, BFD in den Angaben zu den Auszubildenden, Anwärter:innen enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[2] bis 2014 sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in den Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[3] ab 2019 sind Personen mit Erwerbsminderungsrente nicht mehr in der Kategorie "Beurlaubte" enthalten

65 von 1560 in Zusammenstellung

Tabelle 3 – Personalbestand der Kernverwaltung in 2022 - Fachbereichsübersicht

	Fachbereich 1			Fachbereich 2			Fachbereich 3			Fachbereich 4			Fachbereich 5			Gesamt		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																		
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	216	167	**383**	356	107	**463**	245	517	**762**	850	179	**1.029**	360	558	**918**	2.027	1.528	**3.555**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	5	8	**13**	10	13	**23**	4	4	**8**	14	3	**17**	17	10	**27**	50	38	**88**
Gesamt	**221**	**175**	**396**	**366**	**120**	**486**	**249**	**521**	**770**	**864**	**182**	**1.046**	**377**	**568**	**945**	**2.077**	**1.566**	**3.643**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	54	36	**90**	4	0	**4**	12	38	**50**	36	7	**43**	4	12	**16**	110	93	**203**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	10	3	**13**	7	4	**11**	10	29	**39**	13	38	**51**	17	16	**33**	57	90	**147**
Gesamt	**64**	**39**	**103**	**11**	**4**	**15**	**22**	**67**	**89**	**49**	**45**	**94**	**21**	**28**	**49**	**167**	**183**	**350**
Nicht budgetrelevantes Personal																		
Gesamt	**8**	**3**	**11**	**22**	**1**	**23**	**14**	**4**	**18**	**68**	**7**	**75**	**40**	**14**	**54**	**152**	**29**	**181**
Gesamt des Personalbestandes	**293**	**217**	**510**	**399**	**125**	**524**	**285**	**592**	**877**	**981**	**234**	**1.215**	**438**	**610**	**1.048**	**2.396**	**1.778**	**4.174**

66 von 1560 in Zusammenstellung

Tabelle 4 – Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen 1 - 5

Fachbereich 1	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	174	157	331	178	160	338	180	154	334	180	148	328	173	153	326	173	155	328	194	155	349	201	162	363	210	159	369	216	167	383
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	4	6	10	3	6	9	4	4	8	6	2	8	7	2	9	7	3	10	6	5	11	4	4	8	6	6	12	5	8	13
Gesamt	178	163	341	181	166	347	184	158	342	186	150	336	180	155	335	180	158	338	200	160	360	205	166	371	216	165	381	221	175	396
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	41	19	60	42	22	64	41	25	66	49	22	71	50	27	77	55	34	89	53	36	89	64	33	97	59	33	92	54	36	90
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	2	1	3	5	3	8	3	7	10	7	6	13	6	3	9	6	4	10	5	5	10	6	3	9	10	3	13
Gesamt	41	19	60	44	23	67	46	28	74	52	29	81	57	33	90	61	37	98	59	40	99	69	38	107	65	36	101	64	39	103
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	6	4	10	6	2	8	2	0	2	3	0	3	5	0	5	4	1	5	3	0	3	3	0	3	5	1	6	8	3	11
Gesamt des Personalbestandes	225	186	411	231	191	422	232	186	418	241	179	420	242	188	430	245	196	441	262	200	462	277	204	481	286	202	488	293	217	510

Fachbereich 2	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	299	123	422	278	105	383	278	107	385	292	100	392	295	97	392	286	98	384	298	101	399	336	111	447	346	112	458	356	107	463
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	1	3	4	1	1	2	1	3	4	3	4	7	2	4	6	6	1	7	2	1	3	32	17	49	27	18	45	10	13	23
Gesamt	300	126	426	279	106	385	279	110	389	295	104	399	297	101	398	292	99	391	300	102	402	368	128	496	373	130	503	366	120	486
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	4	0	4
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	14	7	21	14	2	16	16	3	19	12	1	13	17	2	19	17	4	21	26	4	30	22	2	24	7	4	11
Gesamt	1	0	1	14	7	21	14	3	17	16	4	20	12	1	13	17	3	20	17	5	22	26	5	31	23	2	25	11	4	15
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	16	2	18	13	1	14	14	0	14	14	1	15	14	1	15	14	1	15	17	2	19	17	2	19	16	0	16	22	1	23
Gesamt des Personalbestandes	317	128	445	306	114	420	307	113	420	325	109	434	323	103	426	323	103	426	334	109	443	411	135	546	412	132	544	399	125	524

Fachbereich 3	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	178	407	585	172	413	585	185	402	587	189	420	609	200	422	622	211	444	655	221	456	677	242	471	713	245	493	738	245	517	762
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	2	3	5	4	3	7	8	2	10	5	1	6	7	2	9	8	5	13	8	5	13	6	5	11	6	6	12	4	4	8
Gesamt	180	410	590	176	416	592	193	404	597	194	421	615	207	424	631	219	449	668	229	461	690	248	476	724	251	499	750	249	521	770
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	0	30	30	0	29	29	0	37	37	1	27	28	6	23	29	7	23	30	7	21	28	7	28	35	10	36	46	12	38	50
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	1	0	1	11	7	18	6	16	22	4	13	17	7	16	23	11	8	19	9	15	24	14	22	36	12	20	32	29	10	39
Gesamt	1	30	31	11	36	47	6	53	59	5	40	45	13	39	52	18	31	49	16	36	52	21	50	71	22	56	78	41	48	89
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	15	7	22	11	4	15	11	3	14	12	2	14	8	1	9	12	1	13	15	4	19	5	3	8	13	6	19	14	4	18
Gesamt des Personalbestandes	196	447	643	198	456	654	210	460	670	211	463	674	228	464	692	249	481	730	260	501	761	274	529	803	286	561	847	304	573	877

67 von 1560 in Zusammenstellung

Fachbereich 4	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	646	204	850	658	206	864	655	203	858	664	137	801	680	139	819	735	147	882	767	154	921	814	163	977	843	179	1.022	850	179	1.029
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	25	5	30	11	5	16	12	4	16	27	3	30	43	6	49	20	8	28	20	5	25	17	4	21	17	4	21	14	3	17
Gesamt	671	209	880	669	211	880	667	207	874	691	140	831	723	145	868	755	155	910	787	159	946	831	167	998	860	183	1.043	864	182	1.046
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	6	2	8	1	1	2	1	1	2	1	1	2	2	2	4	2	2	4	4	2	6	18	2	20	33	3	36	36	7	43
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	2	0	2	29	9	38	29	8	37	37	10	47	35	20	55	52	13	65	50	16	66	93	18	111	53	16	69	38	13	51
Gesamt	8	2	10	30	10	40	30	9	39	38	11	49	37	22	59	54	15	69	54	18	72	111	20	131	86	19	105	74	20	94
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	48	12	60	36	2	38	40	2	42	36	1	37	53	2	55	38	3	41	50	3	53	30	3	33	77	3	80	68	7	75
Gesamt des Personalbestandes	727	223	950	735	223	958	737	218	955	765	152	917	813	169	982	847	173	1.020	891	180	1.071	972	190	1.162	1.023	205	1.228	1.006	209	1.215

Fachbereich 5	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	360	435	795	378	429	807	374	415	789	370	489	859	364	494	858	355	509	864	367	521	888	332	527	859	357	547	904	360	558	918
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	27	9	36	8	8	16	13	17	30	12	12	24	26	7	33	15	7	22	13	7	20	24	19	43	18	12	30	17	10	27
Gesamt	387	444	831	386	437	823	387	432	819	382	501	883	390	501	891	370	516	886	380	528	908	356	546	902	375	559	934	377	568	945
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	13	14	1	15	16	1	16	17	1	14	15	1	16	17	1	15	16	0	16	16	3	13	16	3	12	15	4	12	16
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	11	9	23	11	11	22	11	15	26	15	13	28	15	18	33	17	17	34	26	23	49	22	31	53	17	16	33
Gesamt	1	13	14	12	24	36	12	27	39	12	29	41	16	29	45	16	33	49	17	33	50	29	36	65	25	43	68	21	28	49
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	57	17	74	39	15	54	33	10	43	36	11	47	34	15	49	44	7	51	40	12	52	21	5	26	31	9	40	40	14	54
Gesamt des Personalbestandes	445	474	919	437	476	913	432	469	901	430	541	971	440	545	985	430	556	986	437	573	1.010	406	587	993	431	611	1.042	438	610	1.048

Gesamt der Fachbereiche	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	1.657	1.326	2.983	1.664	1.313	2.977	1.672	1.281	2.953	1.695	1.294	2.989	1.712	1.305	3.017	1.760	1.353	3.113	1.847	1.387	3.234	1.925	1.434	3.359	2.001	1.490	3.491	2.027	1.528	3.555
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	59	26	85	27	23	50	38	30	68	53	22	75	85	21	106	56	24	80	49	23	72	83	49	132	74	46	120	50	38	88
Gesamt	1.716	1.352	3.068	1.691	1.336	3.027	1.710	1.311	3.021	1.748	1.316	3.064	1.797	1.326	3.123	1.816	1.377	3.193	1.896	1.410	3.306	2.008	1.483	3.491	2.075	1.536	3.611	2.077	1.566	3.643
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende	49	64	113	44	67	111	43	80	123	52	65	117	59	68	127	65	75	140	64	76	140	77	92	169	106	84	190	110	93	203
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	3	0	3	67	33	100	65	40	105	71	48	119	76	56	132	101	44	145	99	56	155	72	164	236	115	61	176	82	65	147
Gesamt	52	64	116	111	100	211	108	120	228	123	113	236	135	124	259	166	119	285	163	132	295	149	256	405	221	145	366	192	158	350
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	142	42	184	106	23	129	100	15	115	101	15	116	114	19	133	112	13	125	125	21	146	70	12	82	142	19	161	152	29	181
Gesamt des Personalbestandes	1.910	1.458	3.368	1.908	1.459	3.367	1.918	1.446	3.364	1.972	1.444	3.416	2.046	1.469	3.515	2.094	1.509	3.603	2.184	1.563	3.747	2.227	1.751	3.978	2.438	1.700	4.138	2.421	1.753	4.174

68 von 1560 in Zusammenstellung

Tabelle 5 – Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung

	ohne / einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamte		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Beamt:innen																		
FB 1	0	0	**0**	14	8	**22**	58	61	**119**	3	5	**8**	75	74	**149**	0	1	**1**
FB 2	0	0	**0**	20	5	**25**	78	24	**102**	2		**2**	100	29	**129**	1	0	**1**
FB 3	0	0	**0**	18	336	**354**	31	67	**98**	4	5	**9**	53	408	**461**	0	1	**1**
FB 4	0	0	**0**	14	3	**17**	33	11	**44**	5	3	**8**	52	17	**69**	1	0	**1**
FB 5	0	0	**0**	11	2	**13**	17	21	**38**	4	2	**6**	32	25	**57**	1	0	**1**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**77**	**354**	**431**	**217**	**184**	**401**	**18**	**15**	**33**	**312**	**553**	**865**	**3**	**2**	**5**
Tarifbeschäftigte																		
FB 1	7	6	**13**	142	52	**194**	54	65	**119**	15	20	**35**	218	143	**361**			
FB 2	5	12	**17**	163	31	**194**	111	48	**159**	20	5	**25**	299	96	**395**			
FB 3	3	2	**5**	178	134	**312**	42	43	**85**	9	5	**14**	232	184	**416**			
FB 4	55	10	**65**	658	103	**761**	221	68	**289**	20	11	**31**	954	192	**1.146**			
FB 5	220	113	**333**	102	337	**439**	55	109	**164**	29	26	**55**	406	585	**991**			
Gesamt	**290**	**143**	**433**	**1.243**	**657**	**1.900**	**483**	**333**	**816**	**93**	**67**	**160**	**2.109**	**1.200**	**3.309**			
davon Angestellte																		
FB 1	5	3	**8**	142	51	**193**	54	65	**119**	15	20	**35**	216	139	**355**			
FB 2	5	12	**17**	163	31	**194**	111	48	**159**	20	5	**25**	299	96	**395**			
FB 3	3	1	**4**	177	118	**295**	42	43	**85**	9	5	**14**	231	167	**398**			
FB 4	3	0	**3**	655	89	**744**	221	68	**289**	20	11	**31**	899	168	**1.067**			
FB 5	0	0	**0**	71	109	**180**	55	109	**164**	29	26	**55**	155	244	**399**			
Gesamt	**16**	**16**	**32**	**1.208**	**398**	**1.606**	**483**	**333**	**816**	**93**	**67**	**160**	**1.800**	**814**	**2.614**			
davon Arbeiter:Innen																		
FB 1	2	3	**5**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	2	4	**6**			
FB 2	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**			
FB 3	0	1	**1**	1	16	**17**	0	0	**0**	0	0	**0**	1	17	**18**			
FB 4	52	10	**62**	3	14	**17**	0	0	**0**	0	0	**0**	55	24	**79**			
FB 5	220	113	**333**	31	228	**259**	0	0	**0**	0	0	**0**	251	341	**592**			
Gesamt	**274**	**127**	**401**	**35**	**259**	**294**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**309**	**386**	**695**			

69 von 1560 in Zusammenstellung

	ohne / einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamt:innen		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Ges. Stammpersonal																		
Vollzeit	16	89	**105**	566	813	**1.379**	345	426	**771**	65	71	**136**	992	1.399	**2.391**	3	2	**5**
Teilzeit	232	46	**278**	537	61	**598**	276	51	**327**	40	9	**49**	1.085	167	**1.252**	0	0	
Gesamt	**248**	**135**	**383**	**1.103**	**874**	**1.977**	**621**	**477**	**1.098**	**105**	**80**	**185**	**2.077**	**1.566**	**3.643**	**3**	**2**	**5**
davon Mitarbeiter:innen im Jobcenter Lübeck																		
Beamt:innen	0	0	**0**	1	1	**2**	32	9	**41**	0	0	**0**	33	10	**43**			
Tarifbeschäftigte	0	0	**0**	26	5	**31**	21	12	**33**	0	0	**0**	47	17	**64**			
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**27**	**6**	**33**	**53**	**21**	**74**	**0**	**0**	**0**	**80**	**27**	**107**			
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	0	0	**0**	84	68	**152**	26	25	**51**	0	0	**0**	110	93	**203**			
Sonst. budgetrel. Personal	12	4	**16**	30	44	**74**	38	17	**55**	2	0	**2**	82	65	**147**			
Gesamt	**12**	**4**	**16**	**114**	**112**	**226**	**64**	**42**	**106**	**2**	**0**	**2**	**192**	**158**	**350**			
Nicht budgetrelevantes Personal																		
	33	5	**38**	79	17	**96**	36	5	**41**	4	2	**6**	**152**	**29**	**181**			
Gesamtes Personal	**260**	**139**	**399**	**1.244**	**992**	**2.236**	**738**	**540**	**1.278**	**107**	**80**	**187**	**2.421**	**1.753**	**4.174**			

70 von 1560 in Zusammenstellung

Tabelle 6 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung

	2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Eintritt Auszubildende	16	9	**25**	17	17	**34**	14	15	**29**	14	12	**26**	37	14	**51**	29	21	**50**	34	48	**44**
Eintritt Anwärter:innen	7	11	**18**	6	17	**23**	6	11	**17**	11	12	**23**	6	17	**23**	10	18	**28**	6	32	**38**
darin enthaltene Anwärter Feuerwehr	0	6	**6**	2	8	**10**	0	5	**5**	0	8	**8**	0	8	**8**	2	12	**14**	1	23	**24**
Eintritt Prakikant:innen	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**	5	1	**6**	3	1	**4**	3	3	**6**	3	2	**5**
Eintritt Freiwilliges Soziales Jahr	5	2	**7**	5	4	**9**	9	3	**12**	9	2	**11**	10	4	**14**	7	2	**9**	4	2	**6**
Eintritt Bundesfreiwilligendienst	6	4	**10**	11	6	**17**	10	3	**13**	14	11	**25**	14	8	**22**	12	8	**20**	14	1	**15**
Gesamt Eintritt im Jahr + am 31.12 noch da	41	26	**67**	42	44	**86**	42	33	**75**	53	38	**91**	70	44	**114**	61	52	**113**	61	85	**108**
Verwaltungsfachangestellte/r	31	8	**39**	34	8	**42**	34	12	**46**	31	17	**48**	39	15	**54**	35	17	**52**	36	15	**51**
Fachangestellte/r f. Medien-u.Informationsdienste	1	0	**1**	2	1	**3**	2	1	**3**	1	1	**2**	0	1	**1**	1	1	**2**	2	1	**3**
Fachinformatiker/in	0	1	**1**	0	1	**1**	1	0	**1**	0	1	**1**				0	1	**1**	0	1	**1**
Fachkraft für Hygieneüberwachung							1	0	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**				3	0	**3**
StadtinspektorAnwärter:innen (gD)	18	13	**31**	16	18	**34**	21	21	**42**	22	18	**40**	25	18	**43**	24	15	**39**	18	20	**38**
BrandmeisterAnwärter:innen (mD)	0	18	**18**	1	13	**14**	1	12	**13**	0	11	**11**	0	15	**15**	1	21	**22**	0	20	**20**
Oberbrandinspektor Anwärter (gD)	0	2	**2**	1	1	**2**	1	1	**2**	0	1	**1**	0	1	**1**	1	1	**2**	2	4	**6**
Brandreferendar/in (hD)										0	1	**1**	0	1	**1**						
Gärtner/in	1	9	**10**	1	10	**11**	1	8	**9**	0	7	**7**	5	3	**8**	2	4	**6**	3	3	**6**
Garten- und Landschaftsbauer:in																1	2	**3**	1	2	**3**
Forstwirt/in	0	3	**3**	1	3	**4**	1	3	**4**	1	3	**4**	0	4	**4**	0	3	**3**	0	4	**4**
Wasserbauer/in	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**
Hauswirtschafter/in	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	1	0	**1**	1	0	**1**
Straßenwärter/in	0	2	**2**	0	3	**3**	0	3	**3**	0	4	**4**	0	3	**3**	0	2	**2**	0	3	**3**
Straßenbauer/in							1	0	**1**	0	1	**1**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**
Hafenschiffer/in	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	2	**2**	0	1	**1**						
Notfallsanitäter/in	1	4	**5**	3	6	**9**	4	7	**11**	6	5	**11**	6	7	**13**	7	10	**17**	9	9	**18**
Lebensmittelkontrolleur:in													1	0	**1**	1	1	**2**	1	1	**2**
Erzieher/in										3	0	**3**	17	1	**18**	27	2	**29**	28	5	**33**
Bachelor of Arts – Soziale Arbeit																			6	1	**7**
Prakrikant:innen	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**	5	1	**6**	3	1	**4**	3	3	**6**	3	2	**5**
Freiwilliges Soziales Jahr	5	2	**7**	11	8	**19**	10	3	**13**	10	2	**12**	10	4	**14**	7	2	**9**	4	7	**11**
Bundesfreiwilligendienst	6	4	**10**	5	4	**9**	12	6	**18**	14	11	**25**	14	8	**22**	15	8	**23**	14	1	**15**
Gesamtzahl im Jahr	70	71	**141**	78	80	**158**	93	82	**175**	93	90	**183**	120	89	**209**	126	97	**223**	131	103	**234**
davon:																					
Auszubildende in gewerb.-techn. Berufen	1	18	**19**	2	20	**22**	3	18	**21**	1	19	**20**	3	17	**20**	3	15	**18**	4	16	**20**
Auszubildende/ Anwärter in Verw. Berufen	50	23	**73**	52	28	**80**	58	34	**92**	54	37	**91**	64	34	**98**	60	34	**94**	56	37	**93**
Anwärter im feuerwehrtechnischen Dienst	0	20	**20**	2	14	**16**	2	13	**15**	0	13	**13**	0	17	**17**	2	22	**24**	2	24	**26**
Auszubildende Gesundheisberufe	19	10	**29**	22	18	**40**	30	17	**47**	9	7	**16**	8	8	**16**	9	11	**20**	14	10	**24**
Auszubildende soziale u. pädagogische Berufe													17	1	**18**	32	2	**34**	34	6	**40**

71 von 1560 in Zusammenstellung

Tabelle 7 – Bezahlungsstruktur Beamt:innen - Stammpersonal

	Anzahl Beamt:innen			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
B-Besoldung										
B 9	0	1	**1**	1,0	0,0	50,0	**20,0**	0,0	0,2	**0,1**
B 7	1	0	**1**	1,0	33,3	0,0	**20,0**	0,4	0,0	**0,1**
B 4	2	1	**3**	3,0	66,7	50,0	**60,0**	0,7	0,2	**0,4**
Zwischensumme	**3**	**2**	**5**	**5,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**1,1**	**0,4**	**0,7**
höherer Dienst										
A 16	3	5	**8**	7,6	21,4	38,5	**29,6**	1,1	1,0	**1,1**
A 15	4	1	**5**	5,0	28,6	7,7	**18,5**	1,5	0,2	**0,7**
A 14	7	4	**11**	10,3	50,0	30,8	**40,7**	2,6	0,8	**1,5**
A 13	0	3	**3**	3,0	0,0	23,1	**11,1**	0,0	0,6	**0,4**
Zwischensumme	**14**	**13**	**27**	**25,9**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**5,2**	**2,7**	**3,6**
gehobener Dienst										
A 13	11	17	**28**	27,4	6,1	11,0	**8,4**	4,1	3,6	**3,8**
A 12	25	40	**65**	61,2	13,9	25,8	**19,4**	9,3	8,4	**8,7**
A 11	57	49	**106**	97,5	31,7	31,6	**31,6**	21,3	10,3	**14,2**
A 10	69	40	**109**	96,1	38,3	25,8	**32,5**	25,7	8,4	**14,6**
A 9	18	9	**27**	26,5	10,0	5,8	**8,1**	6,7	1,9	**3,6**
Zwischensumme	**180**	**155**	**335**	**308,7**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**67,2**	**32,4**	**44,9**
mittlerer Dienst										
A 9	18	113	**131**	127,1	25,4	36,7	**34,6**	6,7	23,6	**17,6**
A 8	36	152	**188**	182,3	50,7	49,4	**49,6**	13,4	31,8	**25,2**
A 7	17	43	**60**	57,9	23,9	14,0	**15,8**	6,3	9,0	**8,0**
Zwischensumme	**71**	**308**	**379**	**367,3**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**26,5**	**64,4**	**50,8**
Summe Beamt:innen	**268**	**478**	**746**	**706,9**	**—**	**—**	**—**	**35,9**	**64,1**	**100,0**

Tabelle 8 – Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten - Stammpersonal

	Anzahl Beschäftigte			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
höherer Dienst										
EG 15Ü	0	2	**2**	1,4	0,0	3,1	1,3	0,0	0,2	0,1
EG 15	14	10	**24**	21,8	15,9	15,4	15,7	0,8	0,9	0,8
EG 14	33	21	**54**	48,4	37,5	32,3	35,3	1,8	1,9	1,9
EG 13	41	32	**73**	66,3	46,6	49,2	47,7	2,3	2,9	2,5
Zwischensumme	**88**	**65**	**153**	**137,9**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**4,9**	**6,0**	**5,3**
gehobener Dienst										
S18	1	2	**3**	3,0	0,2	0,6	0,4	0,1	0,2	0,1
EG 12	39	69	**108**	101,1	8,8	21,5	14,2	2,2	6,3	3,7
S17	10	4	**14**	13,6	2,3	1,2	1,8	0,6	0,4	0,5
EG 11	55	66	**121**	109,7	12,5	20,6	15,9	3,0	6,1	4,2
S16	4	3	**7**	6,5	0,9	0,9	0,9	0,2	0,3	0,2
S15	26	14	**40**	35,4	5,9	4,4	5,2	1,4	1,3	1,4
EG 10	38	37	**75**	70,5	8,6	11,5	9,8	2,1	3,4	2,6
S14	47	14	**61**	52,2	10,7	4,4	8,0	2,6	1,3	2,1
S13Ü	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S13	21	1	**22**	21,5	4,8	0,3	2,9	1,2	0,1	0,8
S12	101	32	**133**	109,9	22,9	10,0	17,5	5,6	2,9	4,6
S11b	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S10	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EG 9b + c	99	79	**178**	164,7	22,4	24,6	23,4	5,5	7,3	6,1
Zwischensumme	**441**	**321**	**762**	**688,1**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**24,4**	**29,5**	**26,3**
mittlerer Dienst										
EG 9a	200	80	**280**	250,8	19,4	14,1	**17,5**	11,1	7,4	9,7
S9	18	2	**20**	19,4	1,7	0,4	**1,3**	1,0	0,2	0,7
S8b	20	18	**38**	34,0	1,9	3,2	**2,4**	1,1	1,7	1,3
S8a	170	12	**182**	160,1	16,5	2,1	**11,4**	9,4	1,1	6,3
N	6	17	**23**	19,0	0,6	3,0	**1,4**	0,3	1,6	0,8
P 8	1	1	**2**	2,0	0,1	0,2	**0,1**	0,1	0,1	0,1
EG 8	105	39	**144**	130,9	10,2	6,9	**9,0**	5,8	3,6	5,0
S7	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	0,0
EG 7	60	50	**110**	102,5	5,8	8,8	**6,9**	3,3	4,6	3,8
S6	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	0,0
EG 6	187	135	**322**	285,6	18,1	23,9	**20,2**	10,3	12,4	11,1
EG 5	139	150	**289**	255,7	13,5	26,5	**18,1**	7,7	13,8	10,0
S4	17	3	**20**	16,4	1,6	0,5	**1,3**	0,9	0,3	0,7
EG 4	7	51	**58**	55,8	0,7	9,0	**3,6**	0,4	4,7	2,0
S3	101	8	**143**	96,5	9,8	1,4	**9,0**	6,6	0,9	4,6
Zwischensumme	**1.031**	**566**	**1.597**	**1.429**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**58,0**	**52,2**	**56,0**
einfacher Dienst										
EG 3	54	99	**153**	137,8	22,0	74,4	40,5	3,0	9,1	5,3
EG 2Ü	6	2	**8**	5,3	2,4	1,5	2,1	0,3	0,2	0,3
EG 2	71	4	**75**	51,7	29,0	3,0	19,8	3,9	0,4	2,6
S2	2	0	**2**	1,3	0,8	0,0	0,5	0,1	0,0	0,1
EG 1	112	28	**140**	88,9	45,7	21,1	37,0	6,2	2,6	4,8
Zwischensumme	**245**	**133**	**378**	**285,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**13,5**	**12,2**	**13,0**
Sonstige										
	4	3	**7**	7,0	57,1	42,9	100,0	0,2	0,3	0,2
Summe Beschäf	**1.809**	**1.088**	**2.897**	**2.546,7**	---	---	---	**62,4**	**37,6**	**100,0**

Tabelle 9 – Fehlzeiten in Kalendertagen

	FB 1		FB 2		FB 3		FB 4		FB 5		HL Gesamt	
Berücksichtigtes Personal nach den Kritierien des DST - Stand 31.12.2022												
weiblich	229		364		260		876		401		**2.130**	
männlich	177		125		548		192		587		**1.629**	
gesamt	**406**		**489**		**808**		**1.068**		**988**		**3.759**	
Gesamte Fehlzeitentage und -quote 01.01.2022 - 31.12.2022												
weiblich	8.162	9,8%	13.971	10,5%	10.418	11,0%	35.153	11,0%	17.991	12,3%	**85.695**	**11,0%**
männlich	4.283	6,6%	3.604	7,9%	19.941	10,0%	6.208	8,9%	21.598	10,1%	**55.634**	**9,4%**
gesamt	**12.445**	**8,4%**	**17.575**	**9,8%**	**30.359**	**10,3%**	**41.361**	**10,6%**	**39.589**	**11,0%**	**141.329**	**10,3%**
davon Tage Langzeiterkrankte												
weiblich	3.056		4.930		4.423		10.180		8.549		**31.138**	
männlich	1.131		1.297		9.208		1.692		6.819		**20.147**	
gesamt	**4.187**		**6.227**		**13.631**		**11.872**		**15.368**		**51.285**	

Abbildungen – Fluktuation und Beurlaubungen

Abbildung 72 – Grundfluktuation in der Kernverwaltung

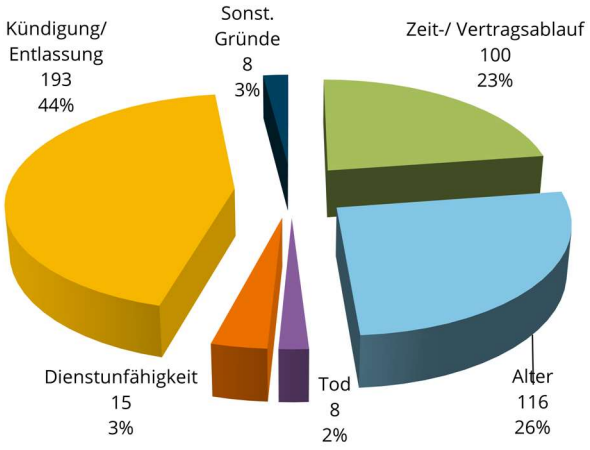


Abbildung 73 – Fluktuation in den Fachbereichen

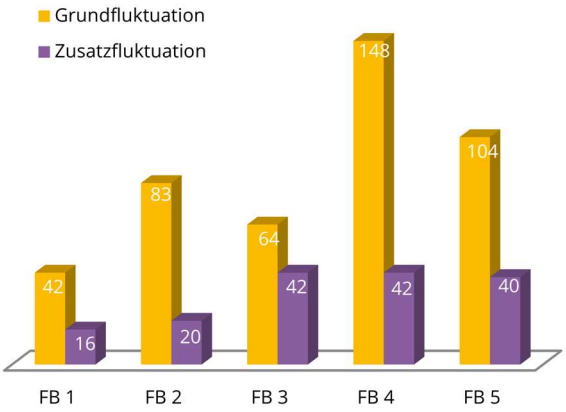


Abbildung 74 – Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung – Personalfälle im Jahr 2022

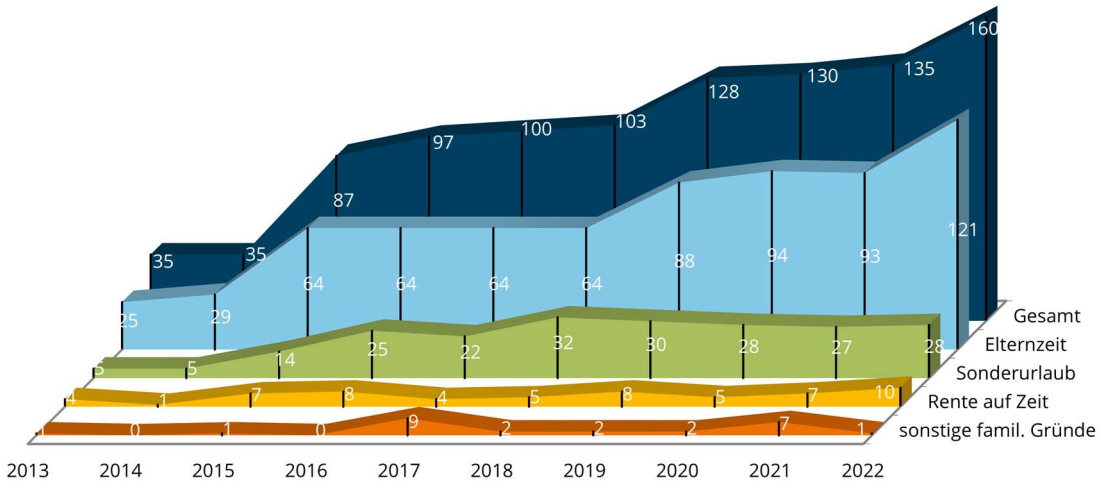
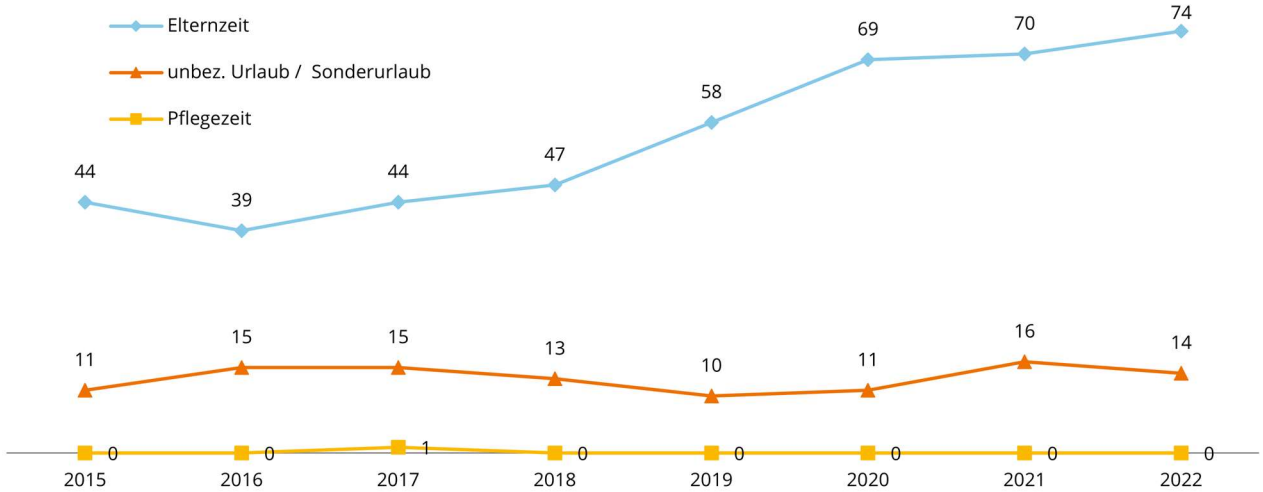


Abbildung 75 – Entwicklung der Beurlaubungen Stichtag jeweils 31.12. des Jahres



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse bei der Hansestadt Lübeck 1
Abbildung 2 – Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck 2
Abbildung 3 – Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung 3
Abbildung 4 – Entwicklung Personalbestand Kernverwaltung 3
Abbildung 5 – Stammpersonal Anzahl und Vollzeitäquivalente 3
Abbildung 6 – Anzahl unbefristete Beschäftigungsverhältnisse 4
Abbildung 7 – Anzahl befristete Beschäftigungsverhältnisse 4
Abbildung 8 – Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in % 4
Abbildung 9 – Befristet Beschäftigte je Fachbereich 4
Abbildung 10 – Entwicklung Statusgruppen - Stammpersonal 5
Abbildung 11 – Entwicklung Laufbahngruppen 5
Abbildung 12 – Statusgruppen je FB im Stammpersonal 5
Abbildung 13 – Status- und Laufbahngr. - Stammpersonal 5
Abbildung 14 – Stammpersonal mit Einsatz im Jobcenter 5
Abbildung 15 – Altersstruktur im Stammpersonal 6
Abbildung 16 – Durchschnittsalter in den Fachbereichen 6
Abbildung 17 – Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal 7
Abbildung 18 – Durchschnittsalter im Stammpersonal 7
Abbildung 19 – Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal 7
Abbildung 20 – Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren 8
Abbildung 21 – Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren 8
Abbildung 22 – Altersaustritte bis 2037 – die 10 %ual am stärksten betroffenen Bereiche 9
Abbildung 23 – Altersaustritte bis 2036 nach Berufsgruppen 9
Abbildung 24 – Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung 10
Abbildung 25 – Eintritte nach Fachbereichen 11
Abbildung 26 – Gegenüberstellung Ein- und Austritte 11
Abbildung 27 – Eintritte nach Altersgruppen 11
Abbildung 28 – Ranking Zuwachs VZÄ 12/2016 – 12/2021 11
Abbildung 29 – Stammpersonal nach Geburtsland 12
Abbildung 30 – Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit 12
Abbildung 31 – Fehlzeitenquote – Kriterien des Städtetages 13
Abbildung 32 – Verteilung der Fehlzeiten nach Dauer der Arbeitsunfähigkeit in % 13
Abbildung 33 – Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht 14
Abbildung 34 – Fehlzeitenquote nach Altersgruppen 14
Abbildung 35 – Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen 14
Abbildung 36 – Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Fachbereich 15
Abbildung 37 – Entwicklung der Erwerbsminderungsrente 15
Abbildung 38 – Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal 16
Abbildung 39 – Schwerbehinderte in den FB 16
Abbildung 40 – Entwicklung Stellenausschreibungen 20
Abbildung 41 – Stellenausschreibungen in den FB 20
Abbildung 42 – Entwicklung Bewerbungen 21
Abbildung 43 – Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen 21
Abbildung 44 – Personalvermittlungen über KiA 21
Abbildung 45 – Auszubildende u. Studierende der Hansestadt Lübeck - Gesamtverwaltung 22
Abbildung 46 – Entwicklung der Ausbildungs-/ Studienzahlen - Gesamtverwaltung 22

Abbildung 47 – Auszubildende / Studierende nach Berufen - Gesamtverwaltung 23
Abbildung 48 – Entwicklung der Bewerber:innenzahlen – Gesamtverwaltung 24
Abbildung 49 – Entwicklung der Einstellungszahlen für Ausbildungsberufe - Gesamtverwaltung 24
Abbildung 50 – Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal 25
Abbildung 51 – Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal 25
Abbildung 52 – Männer in Vollzeit / Teilzeit 26
Abbildung 53 – Frauen in Vollzeit / Teilzeit 26
Abbildung 54 – Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten 26
Abbildung 55 – Teilzeitbeschäftigte in den FB 26
Abbildung 56 – Telearbeit nach Geschlecht 27
Abbildung 57 – Telearbeit in den Fachbereichen 27
Abbildung 58 – Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund 27
Abbildung 59 – Entwicklung der ATZ-Fälle 31.05. des Jahres 27
Abbildung 60 – Bereichsleitungen nach Geschlecht 28
Abbildung 61 – Stellvertretende BL nach Geschlecht 28
Abbildung 62 – Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess 29
Abbildung 63 – Anzahl der geführten MAG 29
Abbildung 64 – Umsetzungsquote MAG 29
Abbildung 65 – Anzahl Teilnehmer:innen nach Art der Fortbildung 30
Abbildung 66 – Anzahl Fortbildungen nach Art der Fortbildung 31
Abbildung 67 – Veranstaltungen 2022 nach Themenfeldern 31
Abbildung 68 – Rückmeldungen zu BEM-Angeboten 36
Abbildung 69 – BEM-Berechtigte nach Fachbereichen 37
Abbildung 70 – Entwicklung der Zielvereinbarungsquote 39
Abbildung 71 – Entwicklung der Zeilerreichungsgrade 39
Abbildung 72 – Grundfluktuation in der Kernverwaltung 52
Abbildung 73 – Fluktuation in den Fachbereichen 52
Abbildung 74 – Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung 52
Abbildung 75 – Entwicklung der Beurlaubungen Stichtag jeweils 31.12. des Jahres 52

Bildnachweis

Titelfoto – Wasser See Ufer - Kostenloses Foto auf Pixabay - Michoff

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 1 - Bürgermeister
Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1175
personal@luebeck.de
www.luebeck.de/karriere

Druck: Druckhaus Menne GmbH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12667
öffentlich

Lübeck, 23.10.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Irina Lövenich (E-Mail: irina.loevenich@luebeck.de Telefon: 122-2035)

8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2022)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet.
Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das achte Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2022, wird hiermit vorgelegt.

Die am 26.01.2023 von der Bürgerschaft beschlossene Anpassung des Kodexes findet noch keine Anwendung auf den hier vorliegenden Bericht für das Jahr 2022.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:
Siehe Anlage

Anlagen:
Anlage 1 PCGK-Bericht 2022

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



PCGK-Bericht 2022

8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck

PCGK-Bericht 2022

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister –
1.201.5 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

81 von 1580 in Zusammenstellung

Inhalt

Einleitung 7
Bestandteile des Berichts ... 7
Erfasste Unternehmen ... 8
Auswertung 10
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken ... 10
Entsprechenserklärungen ... 10
Sitzungsteilnahme ... 12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte ... 13
Offenlegung von Bezügen ... 13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH 17
Entsprechenserklärung ... 17
Bericht des Aufsichtsrates ... 18
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen ... 19
Bezüge ... 20
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH 21
Entsprechenserklärung ... 21
Bezüge ... 21
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände 22
Entsprechenserklärung ... 22
Bericht des Aufsichtsrates ... 23
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen ... 24
Bezüge ... 25
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH 26
Entsprechenserklärung ... 26
Bericht des Aufsichtsrates ... 27
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen ... 28
Bezüge ... 28
KWL GmbH 30
Entsprechenserklärung ... 30
Bericht des Aufsichtsrates ... 31

82 von 1560 in Zusammenstellung

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 33
Bezüge 33
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH 35
Entsprechenserklärung 35
Bericht des Aufsichtsrates 35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 37
Bezüge 37
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 39
Entsprechenserklärung 39
Bericht des Aufsichtsrates 40
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 43
Bezüge 44
LHG Service-Gesellschaft mbH 45
Entsprechenserklärung 45
Bezüge 46
Nordic Rail Service GmbH 47
Entsprechenserklärung 47
Bezüge 48
European Cargo Logistics GmbH (ECL) 49
Entsprechenserklärung 49
Bezüge 50
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 51
Entsprechenserklärung 51
Bericht des Aufsichtsrates 52
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 54
Bezüge 55
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH 56
Entsprechenserklärung 56
Bericht des Aufsichtsrates 57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 58
Bezüge 59

Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH 60
Entsprechenserklärung 60
Bericht des Aufsichtsrates 60
Sitzungsteilnahme und Tischvorlage 63
Bezüge 64
Stadtwerke Lübeck Digital GmbH 66
Entsprechenserklärung 66
Bezüge 67
Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH 68
Entsprechenserklärung 68
Bezüge 68
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH 70
Entsprechenserklärung 70
Bericht des Aufsichtsrates 70
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 74
Bezüge 74
TraveKom projects GmbH & Co. KG 76
Entsprechenserklärung 76
Bezüge 76
TraveKom projects Verwaltungs GmbH 77
Entsprechenserklärung 77
Bezüge 77
TraveNetz GmbH 78
Entsprechenserklärung 78
Bericht des Aufsichtsrates 78
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 82
Bezüge 83
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH 84
Entsprechenserklärung 84
Bericht des Aufsichtsrates 84
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 86

84 von 1500 in Zusammenstellung

Bezüge 87
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH 89
Entsprechenserklärung 89
Bezüge 89
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung 90
Entsprechenserklärung 90
Bericht des Aufsichtsrates 91
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 93
Bezüge 94
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK 95
Abkürzungsverzeichnis 99

85 von 1500 in Zusammenstellung

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet, erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften. [1]

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Zudem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden. Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert. Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2022 vorgelegt wird.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.[2] Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, wird er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Katalog der Empfehlungen, der kritisch hinterfragt wird. Am 26.01.2023 hat die Lübecker Bürgerschaft eine Neufassung des PCGK verabschiedet.[3] Dieser Bericht für das Jahr 2022 bezieht sich noch auf die Fassung des PCGK, die im Jahr 2014 beschlossen und seitdem nur in einem Punkt abgeändert wurde. Dem Bericht für 2023 wird erstmals die Neufassung des Kodexes zugrunde liegen.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen[4] abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

---

[1] Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band IV des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html oder unter https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html heruntergeladen werden kann.

[2] Der Kodex ist unter http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html verfügbar.

[3] VO/2021/10500 Änderung Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021

[4] Siehe Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK, S. 95

Der PCGK-Bericht enthält:

- die Entsprechenserklärungen für das Jahr 2022, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die Berichte der Aufsichtsräte (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, zur Teilnahme der Gesellschafter:innen an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von Tischvorlagen;
- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden.

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht. [5]

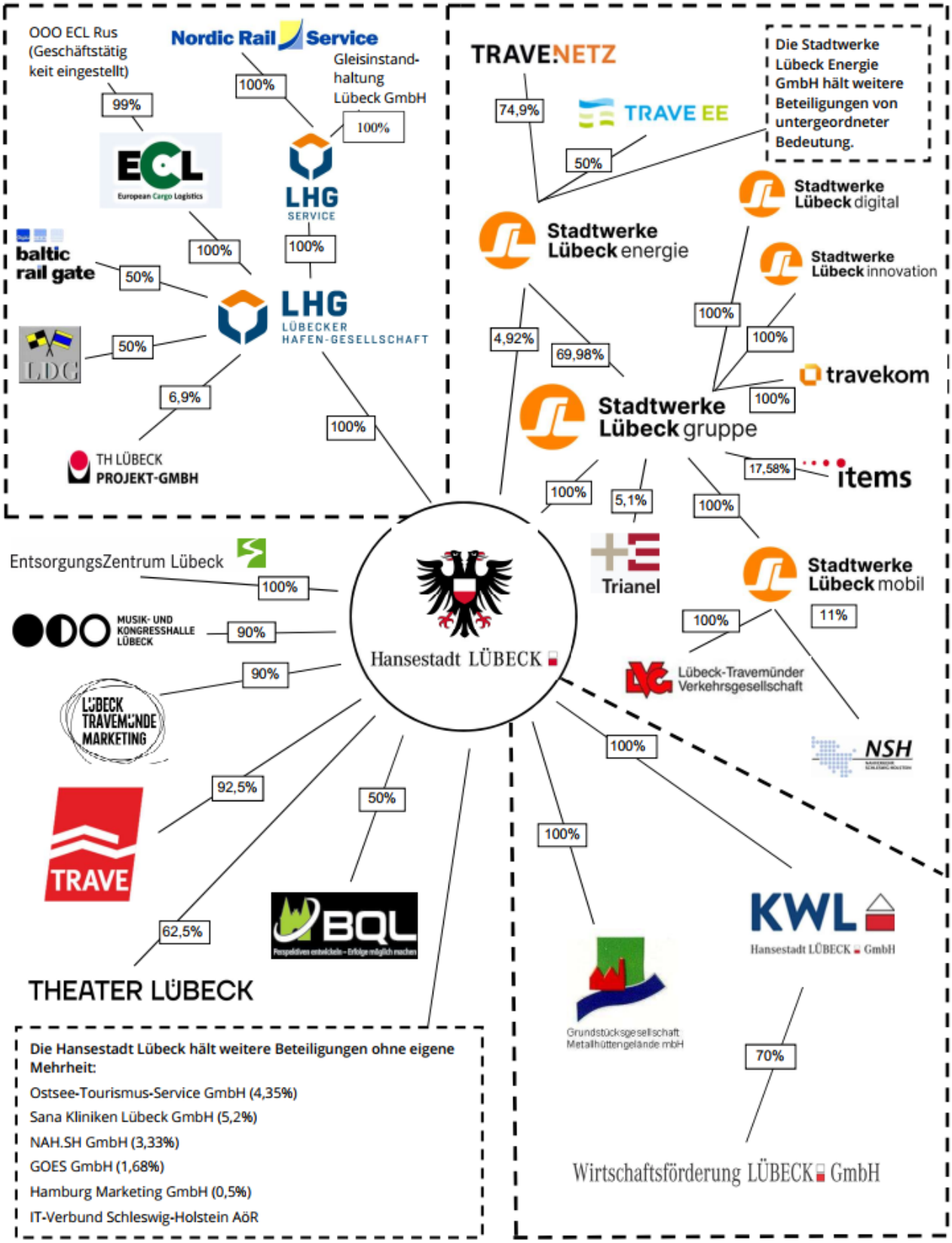
Gegenüber der Vorjahresberichterstattung gibt es keine Veränderungen:

Die am 31.08.2022 gegründete TraveKom Projects GmbH & Co. KG wird in dieser Berichterstattung noch nicht betrachtet, da die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgte. Der Geschäftsbetrieb der OOO ECL Rus wurde nach dem russischen Angriff auf die Ukraine eingestellt und ruht weiterhin.

[5] Abschnitt A.2 des PCGK.

Unmittelbare und mittelbare Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Stand: November 2023



88 von 1560 in Zusammenstellung

Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet. Parallel zur Neufassung des PCGK im Januar 2023 wurden auch die Musterdokumente für die städtischen Beteiligungen aktualisiert. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 die Neufassung der Musterdokumente beschlossen. [6]

PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind auf Grundlage der städtischen Muster an den Kodex in der Erstfassung aus dem Jahr 2014 angepasst worden. Die Anpassungen an die Neufassungen aus dem Jahr 2023 erfolgen laufend und sind noch nicht abgeschlossen.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen[7] an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2022 durchschnittlich von 2,00 Empfehlungen abgewichen wurde (Vorjahr: 2,00). Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren. Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichtes:

[6] Die aktuellen Muster sind unter **Konzernstruktur - Rathaus (https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html)** oder als Anlagen zur Vorlage VO/2022/11622 abrufbar.
[7] Siehe S. 96

Abweichungen von Empfehlungen des PCGK				
	2020	2021	2021	
Nr. 1	1	1	1	
Nr. 2	1	1	1	
Nr. 3	1	1	1	
Nr. 5	6	2	↑ 3	*Effizienzprüfungen*
Nr. 6	0	0	↑1	*Darstellung Ergebnis Effizienzprüfung im Aufsichtsratsbericht*
Nr. 7	1	0	↑1	*Tischvorlagen*
Nr. 10	0	1	↓0	*Geschäftsanweisung*
Nr. 11	1	1	1	
Nr. 14	6	5	5	*Dienstverträge*
Nr. 15	2	2	↓1	*Ende der Geschäftsführung mit gesetzlichem Renteneintrittsalter*
Nr. 22	9	9	9	*D-&-O-Versicherung*
Nr. 23	1	1	1	
Nr. 27	1	1	↓0	*Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung*
Nr. 31	2	2	↑3	*Planbilanz*
Nr. 32	1	1	1	
Nr. 33	1	1	1	
Nr. 34	3	3	↓2	*Personalübersicht zum Stellenplan*
Nr. 36	1	1	2	*Fristen für Entwürfe der Prüfberichte*
Nr. 37	4	4	4	*Prüferwechsel*
Nr. 40	2	2	2	
Summe	44	39	40	

Nachdem der PCGK nun im achten Jahr der Umsetzung ist, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleichbleibenden Stand feststellen. In den vorangegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichungen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet. Hier ist auch in der Zukunft keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 9 Abweichungen, Vorjahr: 9) bleibt die Empfehlung mit den meisten Abweichungen.

Erläuterung:

„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen."

Die D & O (engl. directors and officers, sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer:innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherer:innen legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführer:innenwechsel) berücksichtigt wird

Von Empfehlung Nr. 14 (B.2.4.3 PCGK) „Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden" sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben – sie liegen bei fünf. Gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne (Hafen und Stadtwerke Lübeck Gruppe) wird die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und schließen Dienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist ab.

Sitzungsteilnahme

Das „typische" Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2022 an fast allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Median: vier Sitzungen; 3,85 Teilnahmen; Vorjahr: vier Sitzungen; 3,65 Teilnahmen). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit.

Im Jahr 2022 hatte ein Aufsichtsratsmitglied durchschnittlich 4,50 Sitzungen (Vorjahr: 4,10) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sieben (Vorjahr: sechs), zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 84 % (Vorjahr: 87 %). Dabei gab es bedingt durch einige Wechsel der „städtischen" Mitglieder geringe Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich 4,35 Sitzungen; Vorjahr 4,07) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Die Teilnahmequote lag mit 85 % (Vorjahr 89 %) nur knapp unter dem Vorjahreswert.

In 2022 haben 72 von 117 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 24 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, 11 Mitglieder an genau der Hälfte und 10 Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.

91 von 1560 in Zusammenstellung

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertreter:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertreter:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2022 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Die Unternehmen haben sich so organisiert, dass auch während der noch laufenden Corona-Maßnahmen Präsenzsitzungen wieder möglich wurden (Verlegung in größere Sitzungsräume, Lüftungs- und Hygienekonzepte). Die während der Corona-Pandemie entwickelten Verfahrenswege, um Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenzen oder Hybridsitzungen rechtssicher durchzuführen, haben sich auch im Jahr 2022 bewährt.

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2022 überwiegend gelungen, denn es gab lediglich in einer Gesellschaft Tischvorlagen. Im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wurde 2022 eine Tischvorlage behandelt.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur

Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.[8]

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratstätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.

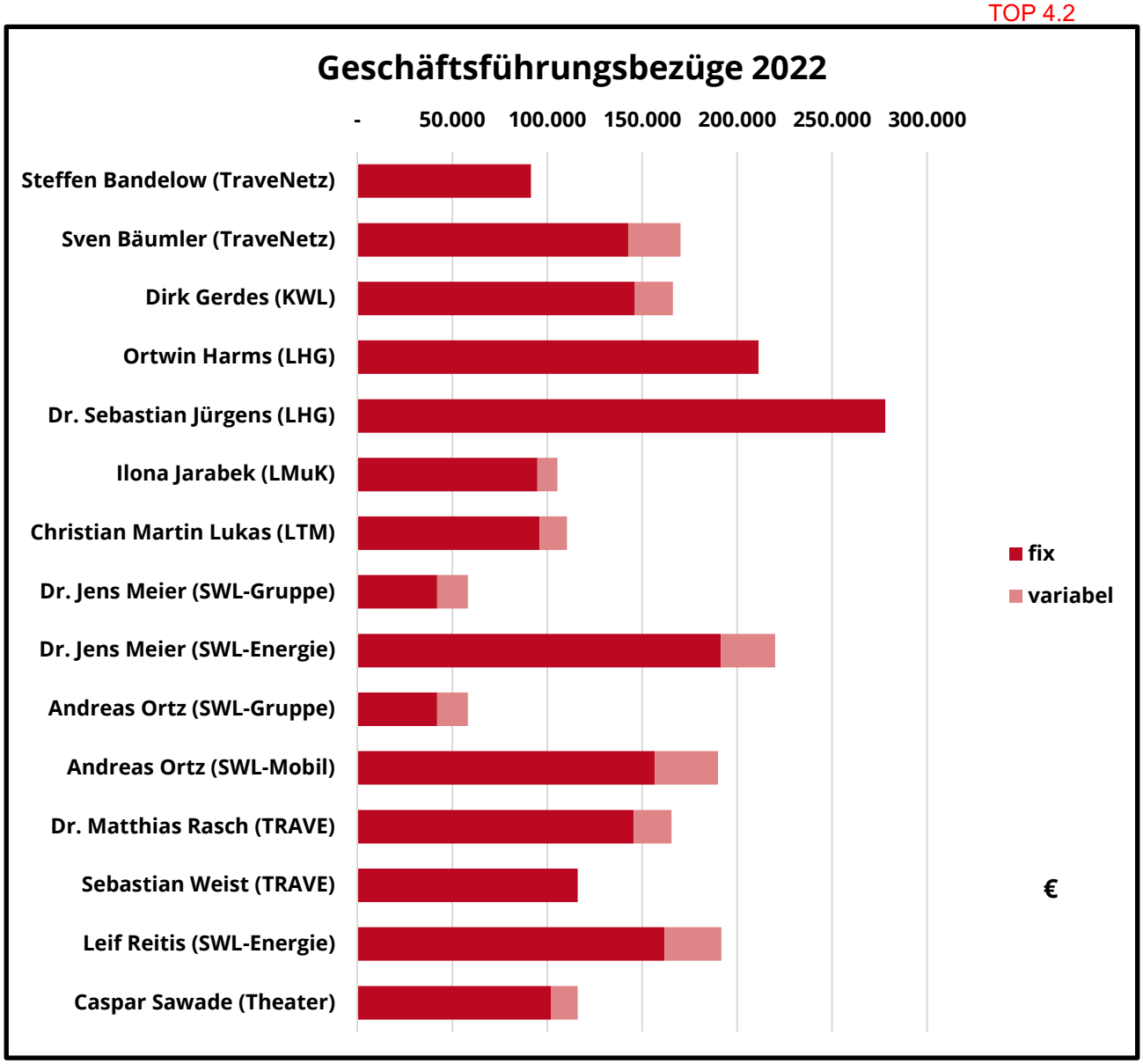
Am 24.01.2023 ist im Hauptausschuss die Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen worden. Dabei wird sich die Aufsichtsratsvergütung in Lübeck künftig entsprechend der Größenklassen des HGB bemessen. Diese neue Aufsichtsratsvergütungssystematik wird ab dem Jahr 2023 in den Lübecker Aufsichtsräten Anwendung finden. Die entsprechenden Beschlüsse sind sukzessive durch die Gesellschafterversammlungen gefasst worden.

Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Zum einen empfiehlt der PCGK eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen, die neben dem fixen Anteil einen bis zu 30 % variablen, also von messbaren Erfolgen abhängigen Anteil umfassen soll. Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen. Mit dem Beschluss des Hauptausschusses am 24.01.2023 ist auch das Muster eines Dienstvertrages für eine:n Geschäftsführer:in angepasst worden, der bei dem Abschluss zukünftiger Dienstverträge zu Anwendung kommen wird.

In diversen, vor allem kleineren Konzerngesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden.

[8] http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html



94 von 1580 in Zusammenstellung

Geschäftsführungsbezüge 2022			
	fix	**variabel**	**gesamt**
Steffen Bandelow (TraveNetz) ab 01.08.2022	91.500,00 €	0,00 €	91.500,00 €
Sven Bäumler (TraveNetz) bis 31.10.2022	142.725,72 €	27.431,25 €	170.156,97 €
Dirk Gerdes (KWL)	146.122,00 €	20.000,00 €	166.122,00 €
Ortwin Harms (LHG)	211.206,00 €	0 €	211.206,00 €
Dr. Sebastian Jürgens (LHG)	278.020,00 €	0 €	278.020,00 €
Ilona Jarabek (LMuK)	94.800,00 €	10.600,00 €	105.400,00 €
Christian Martin Lukas (LTM)	96.000,00 €	14.400,00 €	110.400,00 €
Dr. Jens Meier (SWL-Gruppe)	42.000,00 €	16.209,00 €	58.209,00 €
Dr. Jens Meier (SWL-Energie)	191.365,18 €	28.690,00 €	220.055,18 €
Andreas Ortz (SWL-Gruppe)	42.000,00 €	16.209,00 €	58.209,00 €
Andreas Ortz (SWL-Mobil)	156.620,36 €	33.351,15 €	189.971,51 €
Dr. Matthias Rasch (TRAVE)	145.500,00 €	20.000,00 €	165.500,00 €
Sebastian Weist (TRAVE)	116.000,00 €	0,00 €	116.000,00 €
Leif Reitis (SWL-Energie)	161.701,12 €	29.925,00 €	191.626,12 €
Caspar Sawade (Theater)	102.083,00 €	14.000,0 €	116.083,00 €

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH Stadtwerke Lübeck Digital GmbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Stand zum 31.12.2022

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.: 0451/30500-100
Fax: 0451/30500-101
E-Mail: info@bq-luebeck.de
WWW: www.bql.gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung: Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung: Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung: Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung: Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 31. Januar 2023

Andreas Stülcken	Michael Mühleis	Holger Graw
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 2 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahresabschluss 2021, den Berichten der Geschäftsführung und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 31.08.2023 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2023.

Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2023 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 4.890,00 erfolgte einstimmig durch die Aufsichtsratsmitglieder im Umlaufverfahren im Dezember 2022.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2022 fanden 2 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2022 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, gewählte mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2022 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der mercurius gmbh vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 31. August 2023 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 31.08.2023

Andreas A. Stülcken

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Candan, Aydin	2	2	▶	100%
Friemer, Gabriele	2	1	▶	50%
Hannemann, Johanne	2	1	▶	50%
Mente, Fred	2	2	▶	100%
Stülcken, Andreas-A.	2	2	▶	100%
Wegner, Hauke	2	2	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Vorwerker Diakonie	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	– €	– €	– €	– €
Mühleis, Michael	– €	– €	– €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Candan, Aydin	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Friemer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	– €	– €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch die Arbeitgeberin, bei der die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45; 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:
http://entsorgungszentrum-luebeck.de/

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg

Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79888-0	0451/79888-67	info@luebeck.org	---

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Lfd. Nummer 3 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied um Unterstützung gebeten, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

Lfd. Nummer 33 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

Lfd. Nummer 40 (Ziffer C.2.1.2) empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der

Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 03.07.2023

gez. Liane Rüther	gez. Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Die Gesellschaft hat die Neubestellung eines Wirtschaftsprüfers, mercurius GmbH, für die nächsten 6 Jahre beschlossen.

Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Mettallhüttengeländes und die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat im laufenden Geschäftsjahr eine Effizienzprüfung der Arbeit im Aufsichtsrat vorgenommen. Die Ergebnisse sind dem Bericht des Aufsichtsrates beigefügt.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 03.07.2023

Der Aufsichtsrat

Liane Rüther

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Düwel, Peter	2	1	▶	50%
Hinrichs, Rüdiger	2	2	▶	100%
Lehrke, Lars	2	2	▶	100%
Rüther, Liane	2	2	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	2	2	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

103 von 1583 in Zusammenstellung

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	– €	– €	– €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Düwel, Peter	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Lehrke, Lars	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Rüther, Liane	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	– €	– €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Matthias Rasch
Sebastian Weist (seit 01.01.2022)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	**WWW:**
0451/79966-0	0451/79966-990	info@trave.de	www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Wie bereits in den vorherigen Jahren weisen wir zu den Ausnahmen auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, März 2023

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Dr. Matthias Rasch	Peter Reinhardt
Geschäftsführer	Aufsichtsratsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.
Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist im Geschäftsjahr unverändert geblieben. Mitglieder des Aufsichtsrates der TRAVE waren: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Roswitha Kaske (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Carsten Grohmann, Antje Jansen, Maria Köhler-Kleyer, Eike Schöntauf und Konstanze Wagner.
In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Geschäftsabschluss 2021, mit dem Wohnungsbauprogramm 2023/2024, mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027, der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung für das Jahr 2023 sowie mit diversen Einzelbauprojekten. Im Fokus standen dabei auch die Entwicklung der Bau- und Finanzierungskosten und die Konsequenzen für die künftige Neubau- und Modernisierungstätigkeit der TRAVE. Im Januar 2023 fand ein Workshop mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Geschäftsführung und leitenden Mitarbeiter:innen der TRAVE zum Thema „TRAVE-Klimapfad 2040“ statt, dessen wesentlicher Inhalt der strategische Pfad zur mittelfristigen Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes war.
Alle erforderlichen Beschlüsse im Aufsichtsrat wurden einvernehmlich gefasst.
Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.
Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.
Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2023 aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen

Lübeck, 30. Juni 2023

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Grohmann, Carsten, Dr.	4	3	▶	75%
Jansen, Antje	4	4	▶	100%
Kaske, Roswitha	4	4	▶	100%
Köhler-Kleyer, Maria-Magdalena	4	3	▶	75%
Reinhardt, Peter	4	4	▶	100%
Schöntauf, Eike	4	2	▶	50%
Wagner, Konstanze	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	165.500,00 €	145.500,00 €	20.000,00 €	- €
Weist, Sebastian	116.000,00 €	116.000,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Grohmann, Carsten Dr.	900,00 €	900,00 €	– €	- €

107 von 1583 in Zusammenstellung

Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	– €	- €
Köhler-Kleyer, Maria	900,00 €	900,00 €	– €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	– €	- €
Schöntauf, Eike	450,00 €	450,00 €	– €	- €
Wagner, Konstanze	900,00 €	900,00 €	– €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/79888-0	0451/79888-44	info@luebeck.org	www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten; die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Finanzierung, betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen", da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 24.05.2022 an den AR-Vorsitzenden und das Beteiligungscontrolling versandt. Die Gesellschaft bemüht sich, die Termine einzuhalten.
Es ist darauf hinzuweisen, dass nur zwei Mitarbeiter der Buchhaltung der KWL die Jahresabschlüsse von drei Gesellschaften erstellen. Weiterhin müssen diese zum Jahresanfang zwölf Abrechnungen für die für HL in Geschäftsbesorgung übernommenen Bewirtschaftungen erstellen und der HL übermitteln. Die Prüfung und Erstellung des Berichtes durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt dann meist unter engem Termindruck, damit die Abgabe bis Ende Mai erfolgen kann.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, den 17.03.2023

Dr. Ulrich Brock	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

110 von 1560 in Zusammenstellung

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2023, dem Finanzplan 2023 bis 2027 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft.
Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung, den Erwerb des Resthofes „Semiramis“, die Sicherung zweier Flurstücke für mehrjährige Regenereignisse sowie die Fortführung des Kostenrahmes.
Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Erwerb einer Kleingartenanlage für die Entwicklung des Gewerbegebietes Buntekuh, dem Generalübertragungsvertrag für die städtischen Feuerwehren, der Anmietung von Hallenflächen von der LMG in der Einsiedelstraße für Lübecker Vereine im Zuge des Wegfalls von Lager- und Schuppenflächen auf der Nördlichen Wallhalbinsel und dem Beitritt zum „Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein als Gründungsmitglied“ befasst.
Der Aufsichtsrat hat des Weiteren die Verbindlichkeiten gegenüber von Kreditinstituten überprüft.
Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.
Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.
Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.
Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.
Nach Abschluss der Prüfung hat die die mercurius gmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.
Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 23.06.2023

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Ulrich Brock
Vorsitzender des Aufsichtsrates

111 von 1583 in Zusammenstellung

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Brock, Ulrich, Dr.	4	4	▶	100%
Flasbarth, Axel, Dr.	2	2	▶	100%
Grädner, Anka	1	0	▶	0%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Heidemann, Frank	4	4	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	4	4	▶	100%
Lengen, Marek, Dr.	4	4	▶	100%
Stegemann, Heike	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	166.122,00 €	146.122,00 €	20.000,00 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brock, Ulrich, Dr.	1.350,00 €	1.350,00 €	– €	– €

112 von 1580 in Zusammenstellung

Flasbarth, Axel, Dr.	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Grädner, Anka	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Heidemann, Frank	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Hildebrand Dagmar	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Lengen, Marek, Dr.	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Stegemann, Heike	900,00 €	900,00 €	– €	– €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/70655-0

Fax:
0451/70655-20

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 08.02.2023

Claudia Treumann-Greiff
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, im Folgenden die Gesellschaft, über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet. Zwecks Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende über die laufenden Projekte und geplanten Initiativen berichten. Gegenstand der inhaltlichen Beratungen waren vornehmlich der Fachkräfteinitiative und Standortmarketing, die Innenstadtentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbeflächen am Standort. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten in der Hansestadt. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft zur Umsetzung neuer Projekte sowie die Initiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V. stellten weitere Schwerpunkte der Beratung dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft traf zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt geändert: Die Gesellschafterin VTG Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des DGB mbH hat Frau Melanie Meyer als neue Vertreterin in den Aufsichtsrat entsandt.
Der Aufsichtsrat hat seine ihm durch § 52 GmbHG, das AktG und den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft durch die Geschäftsführung stets mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurde.
Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auftragsgemäß von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf
– die Buchführung,
– den Jahresabschluss (Bilanz, G&V),
– den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022,
– die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.
Aus den Bestimmungen des § 53 HGrG ergibt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als Auftrag.
Nach der Prüfung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage wie auch der Ertragslage für das am 31.12.2022 endende Geschäftsjahr.
Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag gemäß § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.
Die Prüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung der wirtschaftlichen Lage. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.
Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.
Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben.

Lübeck, den 21.06.2023

Der Aufsichtsrat

gez. Claudia Treumann-Greif
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Alam, Ali	4	2	▶	50%
Brozio, Philip	4	3	▶	75%
Groth, Carsten	4	3	▶	75%
Hoffmann, Juliane	4	1	▶	25%
Meyer, Melanie	3	1	▶	33%
Lehmann, Gabriele, Dr.	4	1	▶	25%
Schacht, Rüdiger	4	4	▶	100%
Treumann-Greiff, Claudia	4	3	▶	75%
Gesellschafter				
KWL GmbH	4	4	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	4	▶	100%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	3	▶	75%
VTG Vermögens- und Treuhand-gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	2	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

116 von 1583 in Zusammenstellung

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	– €	– €	– €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Alam, Ali, Mohamed	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Brozio, Philipp	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Hoffmann, Juliane	75,00 €	75,00 €	– €	– €
Lehmann, Gabriele, Dr.	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Meyer, Melanie	225,00	225,00	– €	– €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Treumann-Greiff, Claudia	450,00 €	450,00 €	– €	– €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens
Ortwin Harms

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-0	04502/807-9999	info@lhg.com	www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) *Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3.4 soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden.* Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird. Mit Inkrafttreten des auf Basis des städtischen Musters gefassten neuen Gesellschaftsvertrags der LHG im Dezember 2022 wurde eine entsprechende Änderung vorgenommen.
b) *Gemäß Ziffer B.2.3.2 sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.* Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2022 verändert. Seitdem haben noch keine entsprechenden Basis-Seminare stattgefunden.
c) *Gem. Ziffer B.2.3.3. soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.* Die Effizienzprüfung wurde aufgrund erneuter personeller Veränderung im Aufsichtsrat verschoben.
d) *Gem. Ziffer B.2.4.3 und Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters zu schließen sowie einen D&O-Selbstbehalt von 30 % der*

Jahreseinkünfte zu vereinbaren. Bei der LHG wurde im Jahr 2021 ein zweiter Geschäftsführer bestellt. Es handelt sich in diesem Fall um eine interne, für dreieinhalb Jahre befristete Besetzung. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Prokurist war der Geschäftsführer bereits in die bestehende D&O-Versicherung eingebunden. Diese Regelung wurde beibehalten. Im Übrigen ist der Dienstvertrag auf Grundlage des städtischen Musters gefasst worden.

e) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat	Geschäftsführung
Arno Pöker	Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Ortwin Harms

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und ihrer Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2022 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.
In jeder Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie mit der gegenwärtigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 18. März 2022 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der aktuellen Entwicklung des Russlandgeschäfts befasst. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021, dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr und der mittelfristigen Planung bis 2026. Des Weiteren wurde der

Investitionsantrag für die BRG-Gleisverlängerung behandelt. Ferner waren Tarif- und Personalthemen sowie der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2021 Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 24. Juni 2022 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Ernst & Young hat an der Sitzung teilgenommen. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfungsgesellschaft für das Jahr 2022. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit dem bereits im Umlaufverfahren beschlossenen Lohntarifabschluss für die Jahre 2022-2024 sowie mit mehreren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen beschäftigt. Ferner wurden strategische Themen betreffend der Nordic Rail Service GmbH (NRS) sowie diverse Personalangelegenheiten behandelt.

In der 264. Aufsichtsratssitzung am 09. September 2022 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die ersten Ansätze zur strategischen Neuausrichtung, den Sachstand zu den laufenden Rahmentarifverhandlungen und zu einem Investitionsprojekt betreffend den Skandinavienkai. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit diversen Personalanträgen und strategischen Themen im Hinblick auf die NRS. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat außerdem intensiv mit der Anpassung der LHG-Statuten (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung). Die Statuten wurden - entsprechend den städtischen Mustern – angepasst und verabschiedet. Ferner hat der Aufsichtsrat sich mit der Festlegung von Zielquoten für den Frauenanteil im LHG-Aufsichtsrat und der Geschäftsführung bis zum Stichtag 30.06.2027 befasst.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 09. Dezember 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2023 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027. Die Geschäftsführung informierte darüber hinaus über weitere Themen der strategischen Neuausrichtung und zu den Rahmentarifverhandlungen 2022. Gegenstand der Tagesordnung waren zudem ein Investitionsantrag für den Skandinavienkai, die Freigabe für eine Geschäftserweiterung bei der NRS sowie der ausführliche Risikobericht der Gesellschaft für das Jahr 2022.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für das Jahr 2021 wurde im Geschäftsjahr 2022 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen zurückgestellt.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Juli 2022 zur Abschlussprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Abschlussprüfungsgesellschaft hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2022 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht der Abschlussprüfungsgesellschaft und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2022 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2022, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Feststellung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 der LHG in Höhe von 1.539.545,24 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum personelle Veränderungen gegeben.

Mit Übergang der Geschäftsanteile von RREEF auf die Hansestadt Lübeck endeten die Aufsichtsratsmandate von Herrn Gerd Drossel und Herrn Georg Kulenkampff am 13.12.2021. Mit Wirkung vom 03.02.2022 sind Frau Sabine Haltern und Herr Oliver Prieur als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden.

Mit Ablauf des 31.05.2022 ist Herr Helmut Meier altersbedingt aus der LHG und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Das bereits bei der Wahl der Arbeitnehmendenvertretung bestellte Ersatzmitglied, Dirk Sawatzki, ist zum 01.06.2022 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Beschäftigten sowie den Arbeitnehmendenvertretungen der LHG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2022.

Lübeck, den 16. Juni 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Arno Pöker
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Ehrich, Ellen	4	3	▶	75%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Manke, Christian	4	2	▶	50%
Meier, Helmut	1	1	▶	100%
Pöker, Arno	4	3	▶	75%
Prieur, Oliver	4	4	▶	100%
Sawatzki, Dirk	3	3	▶	100%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%
Vorkamp, Roland	4	4	▶	100%
Zunft, Katjana	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4		100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	1	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	278.020,00 €	260.000,00 €	18.020,00 €	- €
Harms, Ortwin	198.951,00 €	190.000,00 €	8.951,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ehrich, Ellen	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Meier, Helmut	225,00 €	225,00 €	– €	– €
Pöker, Arno	1.350,00 €	1.350,00 €	– €	– €
Prieur, Oliver	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Sawatzki, Dirk	675,00 €	675,00 €	– €	– €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Vorkamp, Roland	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Zunft, Katjana	900,00 €	900,00 €	– €	– €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Ortwin Harms (seit 01.04.2021)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
04502/807 5401	04502/807 5809	info@sg-luebeck.de	www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.

b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresvergütung vereinbart wird.* Die Geschäftsführer sind nebenamtlich tätig und erhalten dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt. Für den Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer der LHG ist, ist dort entsprechend dem PCGK ein Selbstbehalt von 30 % seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.

c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechseln nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

LHG Service-Gesellschaft mbH

Geschäftsführung

Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet. Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
04502/807-5401	04502/807-5809	info@nordic-rail-service.de	www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen. Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% der Jahresbezüge vereinbart wird.* Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

Nordic Rail Service GmbH
Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/4502-0	0451/4502-155	info@ecl-online.de	www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH.

b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresbezüge vereinbart wird.* Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.

c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum neunten Mal in Folge. Für den Jahresabschluss 2023 ist ein Prüferwechsel vorgesehen.

Lübeck, 10. März 2023

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.: 0451/7904-0
Fax: 0451/7904-100
E-Mail: info@muk.de
WWW: www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodes“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen. Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

Abweichung 1
In Ziffer B2.3.3. empfiehlt der Kodex, dass das Ergebnis der Effizienzprüfung im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden. Abweichend von der Empfehlung wurde im abgelaufenen Jahr das Ergebnis der Effizienzprüfung in Form eines mündlichen Berichtes durch den Aufsichtsratsvorsitzenden dargestellt. Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH wird das Ergebnis der Effizienzprüfung zukünftig im Bericht des Aufsichtsrats darstellen und somit der Empfehlung in Ziffer B.2.3.3. entsprechen.

Abweichung 2
Gemäß Ziffer C.1.1.2 soll die Planbilanz wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein. Abweichend von der Empfehlung wurde im abgelaufenen Jahr keine Planbilanz erstellt, da dies für die MuK GmbH wenig Aussagekraft hat. Die Lübecker Musik- und

Kongreßhallen GmbH wird zukünftig eine nach der Bilanz des letzten Jahresabschlusses gegliederte Planbilanz erstellen und somit der Empfehlung in Ziffer C.1.1.2 entsprechen.

Abweichung 3
Gemäß Ziffer C.2.1.1 sollen die Entwürfe der Prüfberichte zum Ende des vierten [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen. Abweichend von der Empfehlung wurde im abgelaufenen Jahr der Entwurf des Prüfberichts erst am 01.06. des folgenden Geschäftsjahres vorgelegt. Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH wird den Entwurf des Prüfberichts zukünftig bis zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres vorlegen und somit der Empfehlung in Ziffer C.2.1.1. entsprechen.

Lübeck, den 17. April 2023

Jochen Mauritz — Ilona Jarabek
Aufsichtsratsvorsitzender — Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy – Brandt – Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2022 wie folgt zusammen:

Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, CDU

Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD Frau Professorin Claudia Schmidtke, Aufsichtsratsmitglied, CDU

Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL

Frau Frederike Grabitz, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD

Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 30.03.2022, 01.07.2022, 28.09.2022 und 16.11.2022 statt.

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik- und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen bei der Geschäftsführung über aktuelle Themen.
Das Jahr 2022 stand noch stark unter dem Einfluss der Pandemie. Insbesondere die ersten drei Monate wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen teilweise zum dritten Mal verlegt. Neubuchungen waren sehr verhalten. Die Veranstaltungen, die stattfanden hatten überwiegend ein mäßiges Besucheraufkommen. Die Veranstalter konnten das wirtschaftliche Ergebnis zum Teil durch den Kultursonderfonds verbessern. Bei Eigenveranstaltungen und Kooperationen profitierte auch die MUK von den Mitteln aus dem Fonds. Im Laufe des Jahres stabilisieren sich die Veranstaltungszahlen und damit auch die Umsatzerlöse.

Bis Mitte Mai war die Impfstelle für den Raum Lübeck zu Gast in den Seminarräumen im II. OG. Durch eine Reihe von hochwertigen Kongressveranstaltungen (z.B. Deutscher Bauerntag, Bundeskongress Schornsteinfeger) wurden die Umsatzverluste des ersten Quartals mehr als ausgeglichen. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse um rd. 290 T€ oder 8 % gegenüber dem Wirtschaftsplan gesteigert werden. Die Sanierungstätigkeiten liefen während der gesamten Zeit weiter, allerdings hatten diese auch weiterhin mit Engpässen beim Personal und Material zu kämpfen. Hier ist insbesondere die Verzögerung bei der Sanierung des Küchenwürfels zu nennen.

Die Sanierung der Bühnenmaschine konnte in 2022 überwiegend abgeschlossen werden. Kleine Restarbeiten werden noch im Jahr 2023 ausgeführt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In der Sitzung am 05.07.2023 erläuterte Herr Ingo Hafke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022.

Der Gegenstand der Sitzung am 05.07.2023 war der Jahresabschluss 2022 und dessen Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2022 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 442.034,605 € für das Geschäftsjahr 2022 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 31.012,51 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende im I. Quartal 2022 auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine schriftliche Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsratsthemen durch.

Die Auswertung wurde in der Sitzung am 01. Juli 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern diskutiert. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als unverändert effizient eingeschätzt.

Hansestadt Lübeck den 05.07.2023

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	4	2	▶	50%
Eickhoff, Hermann	4	4	▶	100%

133 von 1583 in Zusammenstellung

Grabitz, Friederike	4	4	▶	100%
Mauritz, Jochen	4	4	▶	100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	4	2	▶	50%
Tartemann, Dagmar	4	2	▶	50%
Trautsch, Walter, Dr.	4	3	▶	75%
Zahn, Frank	4	4	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Norddeutscher Rundfunk	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter Tischvorlagen: 0

Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	105.400,00 €	94.800,00 €	10.600,00 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bermel, Marianne	– €	– €	– €	– €
Eickhoff, Herrmann	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Grabitz, Friederike	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Mauritz, Jochen	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Tartemann, Dagmar	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Trautsch, Walter, Dr.	– €	– €	– €	– €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	– €	– €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.:
0451/88 99 700

Fax:
0451/4091-990

E-Mail:
info@luebeck-tourismus.de

WWW:
www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. *Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr ersichtlich sind.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen", da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

Lübeck, den 02.03.2023

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH
Für den Aufsichtsrat

Klaus Puschaddel (Vorsitzender)

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesellschaft befasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2022 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen. Die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m.b.H. Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende im II. Quartal 2022 auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine schriftliche Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsratsthemen durch.
Die Auswertung wurde in der Sitzung am 08.06.2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als unverändert effizient eingeschätzt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern:innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

136 von 1583 in Zusammenstellung

Der Aufsichtsrat

Lübeck, 19.06.2023

gez. Klaus Puschaddel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Blankenburg, Axel	4	4	▶	100%
Fiorenza, Angela	4	3	▶	75%
Krause, Ulrich	4	1	▶	25%
Puschaddel, Klaus	4	4	▶	100%
Schopenhauer, Gabriele	4	2	▶	50%
Stolzenberg, Detlev	4	4	▶	100%
Zunft, Katjana	4	3	▶	75%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

137 von 1583 in Zusammenstellung

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Blankenburg, Axel	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Fiorenza, Angela	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Puschaddel, Klaus	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Stolzenberg, Detlev	300,00 €	300,00 €		
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	– €	– €

Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier
Andreas Ortz

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0800 0230 230	0451/888-1717	info@swhl.de	www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (" Kodex ") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 23. März 2023

Pluschkell	Meier/Ortz/Schweizer
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 der SWL Gruppe GmbH war das dritte Jahr in Folge mit Unklarheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurde das Geschäftsjahr der gesamten SWL vom Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine geprägt.
Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine

gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.
Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.
Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Geschäftslag oder der Ergebnisentwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert.
Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.
Die Berichte der Geschäftsführung wurden mit Beginn des Kriegs in der Ukraine ergänzt um detaillierte Berichte zur aktuellen Situation an den Energiemärkten und die Auswirkungen/Maßnahmen in der SWL.
Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL Gruppe, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen.
Das konzernweite Compliance-Managementsystem (CMS) dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.
Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats (zwei Sitzungen davon außerordentlich) statt. Die Sitzung vom 21.06.2022 musste wegen Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates vertagt werden. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.
Im Berichtsjahr fanden darüber hinaus drei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt. In einem Fall ging es darum, wegen der anhaltenden corona-bedingten Lage, im zweiten Fall wegen der kurzen Ladungsfrist und im dritten Fall wegen der Bedeutung der Anagelegenheit und des Sitzungstermins in den Schulferien SH, jeweils eine Teilnahme der bevorstehenden Sitzung digital per Videokonferenz zu ermöglichen. Die Sitzungen am 17.02.2022, 21.06.2022

und 14.07.2022 fanden somit hybrid statt, im Übrigen tagte der Aufsichtsrat in Präsenz. Die Sitzungen fanden zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWL Energie statt.
Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag im Geschäftsjahr 2022 bei 86,56 % (2021: 90,0 %). Die Mitglieder der Geschäftsführung haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt.
Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates
Mit dem Krieg mitten in Europa haben sich 2022 weltweit die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit grundlegend verändert, auch für die SWL. Die Beratungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren von diesen Auswirkungen zunehmend geprägt.

Ein vorherrschendes Thema in den Beratungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 war ebenfalls das Konzernprogramm (Schaffung einer effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern SWL). Hierzu fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung, einschließlich einer Sondersitzung am 17.02.2022, in der Sitzung am 24.03.2022 einen Grundsatzbeschluss und im Anschluss in seiner Sitzung am 29.06.2022 den Umsetzungsbeschluss. Die Transaktion des Glasfaservertriebsgeschäftes aus der SWL Energie in die SWL Digital (damals noch TraveKom) führt dazu, dass künftige Neuinvestitionen für – nicht selbst benötigte – Glasfaserinfrastruktur über die SWL Digital vorzunehmen sind. Hinter dieser Zusammenlegung steht die Intention, vertriebliche Aktivitäten des Glasfasergeschäfts und der Digitalisierung zu verbinden. Zum 01.01.2023 folgte mit der Umsetzung des Konzernprogramms die Verlagerung einzelner Mitarbeiter und Abteilungen in andere Konzerngesellschaften. Darüber hinaus wurde mit Herrn Christoph Schweizer zum 01.01.2023 ein dritter Geschäftsführer für die SWL Gruppe bestellt.

Die WP 2023 und die BP 2023 – 2027, die in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Jahre 2022 am 08.12.2022 beschlossen wurden, basierten schon auf der neuen Konzernstruktur. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Wirtschaftsplänen 2023 für die SWL Gruppe, SWL Energie, SWL Mobil GmbH, SWL Digital GmbH und Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH sie dem SWL-Konzern zugestimmt.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex
Der Aufsichtsrat der SWL Gruppe GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporat Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle der Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates
Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL Gruppe hat im Juni 2023 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 diskutiert und konstruktiv beraten. Gemeinsam mit

der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

Jahresabschlussprüfung 2022 und Entlastung der Geschäftsführung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von dem gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.06.2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft. Hierzu wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und spricht in seiner Sitzung am 21.06.2023 im Beschlusswege der Gesellschafterversammlung entsprechende Empfehlungen aus.

Personelle Veränderungen
Im Aufsichtsrat der SWL Gruppe hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben: Auf Seiten der Arbeitnehmer gehören dem Aufsichtsrat auch nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen am 30.06.2022 weiterhin Frau Sabine Schmidt-Vanderheyden, Herr Andreas Bottke, Herr Jörg Kordt und Herr Thomas Kröger als Mitglieder an. Letzterer wurde in der Aufsichtsratssitzung am 20.09.2022 einstimmig erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter:innen , dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 21. Juni 2023

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH

gez. Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlage

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e

Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	7	7	▶	100%
Bottke, Andreas	7	6	▶	86%
Gutzmann, Tanja	7	6	▶	86%
Junghans, Hermann, Dr.	7	4	▶	57%
Kordt, Jörg	7	7	▶	100%
Kröger, Thomas	7	7	▶	100%
Manke, Christian	7	3	▶	43%
Pluschkell, Ulrich	7	7	▶	100%
Rathcke, Thomas	7	7	▶	100%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	7	7	▶	100%
Wind-Olßon, Ursula	7	5	▶	71%
Wübben, Andreas	7	4	▶	57%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	7	7	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jens Meier	58.209,00 €	42.000,00 €	16.209,00 €	– €
Ortz, Andreas	58.209,00 €	42.000,00 €	16.209,00 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	– €	– €

Gutzmann, Tanja	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Junghans, Hermann, Dr.	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	– €	– €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Wind-Olßon, Ursula	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	– €	– €

Stadtwerke Lübeck Digital GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier
Christof Schweizer

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-1040	0451/888-1049	info@travekom.de	www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen in den Bereichen Telekommunikation und Internet of Things (IoT) für die Hansestadt Lübeck, deren Beteiligungsgesellschaften und für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.
Ab 01.01.2023:
Gegenstand des Unternehmens ist der Netzaufbau und-betrieb in den Bereichen Digitalisierung und Telekommunikation sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb entsprechender Produkte, Dienstleistungen und datenbasierter Geschäftsmodelle. Dies umfasst auch eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Digital GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführer:innen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Digital GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWL Gruppe und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Schweizer ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführer:innen für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Digital GmbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL Gruppe auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWL Digital, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts Anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWL Gruppe, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 23. März 2023

Dr. Jens Meier	Christof Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Energie abgegolten. Herr Schweizer ist in 2022 noch nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH

Anschrift:

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier
Felix Schulz von Thun (vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)
Christof Schweizer (ab 01.01.2023)

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-0	0451/888-1717		

Gegenstand des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsfürer:innen für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL Gruppe bzw. mit der SWL Innovation auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWL Innovation, sofern der dort abgeschlossene Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schulz von Thun sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWL Innovation, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 23. März 2023

Dr. Meier	Christof Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Gruppe abgegolten. Herr Schulz von Thun ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Energie GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier
Leif Reitis

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0800 0230230	0451/888-1717	info@swhl.de	www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 21. März 2023

Andreas Zander	Dr. Jens Meier/Leif Reitis
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 war das dritte Jahr in Folge mit Unklarheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurde das Geschäftsjahr der gesamten SWL von Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine geprägt.
Der Aufsichtstrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.
Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren

Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die Berichte der Geschäftsführung wurden mit Beginn des Kriegs in der Ukraine ergänzt um detaillierte Berichte zur aktuellen Situation an den Energiemärkten und die Auswirkungen/Maßnahmen in der SWL.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des **Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Das konzernweite **Compliance-Managementsystem (CMS)** dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats (zwei Sitzungen davon außerordentlich) statt. In diesen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Im Berichtsjahr fanden fünf Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt. In einem Fall ging es darum, wegen der anhaltenden corona-bedingten Lage, bzw. im zweiten Fall wegen der Bedeutung der Angelegenheit und des Sitzungstermins in den Schulferien SH, jeweils eine Teilnahme der bevorstehenden Sitzung digital per Videokonferenz zu ermöglichen. Die Sitzungen am 17.02.2022 und 14.07.2022 fanden somit hybrid statt, im Übrigen tagte der Aufsichtsrat in Präsenz. Die Sitzungen fanden zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der TraveNetz statt.
Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag im Geschäftsjahr 2022 bei 91,7 % (2021: 91,7 %). Die Mitglieder der Geschäftsführung haben an allen Aufsichtsratssitzungen

teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates
Mit dem Krieg mitten in Europa haben sich 2022 weltweit die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit grundlegend verändert, auch für die SWL.

Die Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren von diesen Auswirkungen zunehmend geprägt. Die zu Jahresbeginn noch erhoffte Entspannung auf den Energiemärkten wurde zunichte gemacht, eine Vielzahl von Preisanpassungen Strom und Gas Grundversorgung und Sonderprodukte sowie der Einführung von Umlagepreisen in der Fernwärme bestimmte auch 2022 das Bild. Aus satzungsrechtlichen Gründen bedurfte es in fünf Fällen der Zustimmung des Aufsichtsrates zu notwendigen Preisanpassungen. Davon erfolgten drei Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens.

Ein vorherrschendes Thema in den Beratungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 war ebenfalls das **Konzernprogramm** (Schaffung einer effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern SWL). Hierzu fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung, einschließlich einer Sondersitzung am 17.02.2022, in der Sitzung am 22.03.2022 einen Grundsatzbeschluss und im Anschluss in seiner Sitzung am 13.06.2022 den Umsetzungsbeschluss. Als eine weitere Etappe der Umsetzung des Programms erfolgte nach vorangegangen Berichten und Beratungen in der Sitzung am 19.09.2022 die Beschlussfassung des Aufsichtsrates zur Transaktion des Glasfaservertriebsgeschäftes aus der SWL Energie in die SWL Digital (damals noch TraveKom). Hinter dieser Zusammenlegung steht die Intention, vertriebliche Aktivitäten des Glasfasergeschäfts und der Digitalisierung zu verbinden.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Geschäftsführung ermächtigt, an der **Gründung der Trave PV GmbH & Co. KG**, Tochtergesellschaft der Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Trave EE) und damit einer Enkelgesellschaft der SWL Energie (Anteil 50 %; weitere Gesellschafterin ist die STAWAG Energie GmbH) mitzuwirken. Die Gründung erfolgte als Betreibergesellschaft für die Photovoltaikanlagen in Gudendorf (SH) und Brake (Nds.)

Die Fluktuation von Auszubildenden der SWL zum Ende ihrer Ausbildung, die demographische Entwicklung der SWL, verbunden mit einem gesteigerten Bedarf an Nachwuchskräften in den technischen aber auch kaufmännischen Bereichen, veranlasste SWL Energie und TraveNetz, künftig neue Wege einzuschlagen. Im Juni hat der Aufsichtsrat deshalb im Wege der Beschlussfassung empfohlen, **qualifizierten Auszubildenden** unter Berücksichtigung geplanter Vakanzen im aktuellen Stellenplan und zusätzlich abweichend erhöhend zum aktuellen Stellenplan **befristete Verträge** mit einer Laufzeit von 12 Monaten anzubieten.

Die **WP 2023 und die BP 2023-2027**, die in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Jahre 2022 am 08.12.2022 beschlossen wurden, basierten schon auf der neuen Konzernstruktur.
Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates
Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates.
Der Aufsichtsrat der SWL hat im März 2023 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung 2022 und Entlastung der Geschäftsführung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und spricht in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 im Beschlusswege der Gesellschafterversammlung entsprechende Empfehlungen aus.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus der Gesellschafterversammlung empfohlen, der Geschäftsführung der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH (damals noch Stadtwerke Lübeck gmbH) Entlastung zu erteilen.

Personelle Veränderungen
Im Aufsichtsrat der SWL Energie hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben: Auf Seiten der Arbeitnehmer gehören dem Aufsichtsrat auch nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen am 30.06.2022 weiterhin Frau Gabriele Rohbeck, Herr Thomas Stahlkopf, Herr Marcus Wiens und Herr Andreas Bottke als Mitglieder an. Letzterer wurde in der Aufsichtsratssitzung am 19.09.2022 einstimmig erneut zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter: innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 19. Juni 2023

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	6	5	▶	83%
Bottke, Andreas	6	6	▶	100%
Manke, Christian	6	2	▶	33%
Metzner, Kerstin	6	6	▶	100%
Möller, Bernd	6	6	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	6	6	▶	100%
Stahlkopf, Thomas	6	6	▶	100%
Ullrich, Wilfried	6	6	▶	100%
Völker, Astrid	6	6	▶	100%
Wiens, Marcus	6	6	▶	100%
Wübben, Andreas	6	5	▶	83%
Zander, Andreas	6	5	▶	83%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	6	6	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	6	6	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	6	6	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Jens, Dr.	220.055,18 €	191.365,18€	28.690,00 €	– €

153 von 1560 in Zusammenstellung

Reitis, Leif	191626,12€	161.701,12€	29.925,00 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	– €	– €

TraveKom projects GmbH & Co. KG

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
TraveKom projects Verwaltungs GmbH

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

Gegenstand des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen zur Entwicklung von nachhaltigen und vernetzten Kommunen insbesondere im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Kommunen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Da die Gesellschaft erst zum 31.08.2022 gegründet wurde, ist für das Jahr 2022 keine Entsprechenserklärung erstellt worden.

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung wird durch die TraveKom projects Verwaltung GmbH wahrgenommen.

TraveKom projects Verwaltungs GmbH

Anschrift:	Geschäftsführung:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck	Meier, Jens, Dr. Schweizer, Christoph

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-0	0451/888-1717		

Gegenstand des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen zur Entwicklung von nachhaltigen und vernetzten Kommunen ist, insbesondere im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Deutschland, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Kommunen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Da die Gesellschaft erst zum 22.08.2022 gegründet wurde, ist für das Jahr 2022 keine Entsprechenserklärung erstellt worden.

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Gruppe abgegolten. Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

TraveNetz GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Sven Bäumler (bis 31.10.2022)
Steffen Bandelow (ab 01.08.2022)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-8080	0451/888-1441	info@travenetz.de	www.travenetz.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die TraveNetz GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 21. März 2023

Andreas Zander	Steffen Bandelow
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2022 der TraveNetz GmbH war das dritte Jahr in Folge mit Unklarheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurde das Geschäftsjahr der gesamten SWL vom Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine geprägt.

Der Aufsichtstrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte – mit Ausnahme der Unterrichtung zum Thema Verlustenergie (siehe auch Seite 2 dieses Berichtes) – regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Geschäftslage oder der Ergebnisentwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und wurde stets über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die Berichte der Geschäftsführung wurden mit Beginn des Kriegs in der Ukraine ergänzt um detaillierte Berichte zur aktuellen Situation an den Energiemärkten und die Auswirkungen/Maßnahmen in der SWL.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die TraveNetz, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des **Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Das konzernweite **Compliance-Managementsystem (CMS)** dient der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln. Der hierzu verfasste Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.
Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats (zwei Sitzungen davon außerordentlich) statt. In diesen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

156 von 1583 in Zusammenstellung

Im Berichtsjahr fanden zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt. In einem Fall ging es darum, wegen der anhaltenden coronabedingten Lage, bzw. im zweiten Fall wegen der Bedeutung der Angelegenheit und des Sitzungstermins in den Schulferien SH, jeweils eine Teilnahme der bevorstehenden Sitzung digital per Videokonferenz zu ermöglichen. Die Sitzungen am 17.02.2022 und 14.07.2022 fanden somit hybrid statt, im Übrigen tagte der Aufsichtsrat in Präsenz. Die Sitzungen fanden zu ausgewählten Tagesordnungspunkten, die eine inhaltliche Deckung aufwiesen, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWL Energie statt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrates lag im Geschäftsjahr 2022 bei 93,1 %. (2021: 93,8 %). Die Mitglieder der Geschäftsführung haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; zu ausgewählten Tagesordnungspunkten hat der Aufsichtsrat aber auch ohne die Geschäftsführung getagt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates
Mit dem Krieg mitten in Europa haben sich 2022 weltweit die Rahmenbedingungen für gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit grundlegend verändert, auch für die SWL. Die Beratungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 waren von diesen Auswirkungen zunehmend geprägt. Die zu Jahresbeginn noch erhoffte Entspannung auf den Energiemärkten blieb aus.

Ein vorherrschendes Thema in den Beratungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2022 war ebenfalls das **Konzernprogramm** (Schaffung einer effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern SWL). Hierzu fasste der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung, einschließlich einer Sondersitzung am 17.02.2022, in der Sitzung am 22.03.2022 einen Grundsatzbeschluss und im Anschluss in seiner Sitzung am 13.06.2022 den Umsetzungsbeschluss. Die Transaktion des Glasfaservertriebsgeschäftes aus der SWL Energie in die SWL Digital (damals noch TraveKom) führt dazu, dass künftige Neuinvestitionen für – nicht selbst benötigte – Glasfaserinfrastruktur über die SWL Digital vorzunehmen sind. Hinter dieser Zusammenlegung steht die Intention, vertriebliche Aktivitäten des Glasfasergeschäfts und der Digitalisierung zu verbinden. Zum 01.01.2023 folgte mit der Umsetzung des Konzernprogramms die Verlagerung einzelner Mitarbeiter und Abteilungen in andere Konzerngesellschaften.

Dem Aufsichtsrat ist in der Aufsichtsratssitzung am 22.03.2022 das erste Mal zum kritischen Risiko „Verlustenergie“ berichtet worden. Der Aufsichtsrat hat die späte Unterrichtung durch die Geschäftsführung deutlich kritisiert. Im Folgenden stand die Thematik im gesamten Geschäftsjahr auf den Tagesordnungen des Aufsichtsrates. Im laufenden Geschäftsjahr konnte die Verlustenergiebeschaffung für die Jahre 2022 und 2023 abgeschlossen werden; notwendige Rückstellungen gebildet und die Effekte wurden in wurden in den jeweiligen Hochrechnungen abgebildet. Die Geschäftsführung informierte fortlaufend auch über das hierzu anhängige Verfahren bei der Bundesnetzagentur (Härtefallantrag), das zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen war. Für das Jahr 2024 ff. erfolge die Beschaffung von Verlustenergie für die TraveNetz als Teil eines Beschaffungspools; die Firma Syneco Trading GmbH ist mit der Beschaffung beauftragt. Bis zum Jahresende konnte die Beschaffung für das Jahr 2024 zu 2/3 abgeschlossen werden.

150 von 1560 in Zusammenstellung

Geprägt war das Geschäftsjahr zudem durch den personellen **Wechsel in der Geschäftsführung**. Der Geschäftsführer Herr Sven Bäumler verließ das Unternehmen zum 31.10.2022. Die dafür notwendigen Beschlüsse – Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages und Abberufung als Geschäftsführer zum 31.10.2022 – wurden in der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates am 14.07.2022 gefasst. Wegen der notwendigen Ermächtigungen der Geschäftsführungen der SWL Energie und SWL Gruppe zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der TraveNetz fand eine gemeinsame hybride Sitzung statt. In derselben Sitzung wurde die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, Herrn Steffen Bandelow zum Interims-Geschäftsführer, beginnend zum 01.08.2022 zu bestellen (einschließlich des Abschlusses des Dienstvertrages).

Die Geschäftsführung informierte die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr wiederholt über den Stand der **Stromkonzessionsverträge**. Bis zum Jahresende 2022 konnten 52 Stromkonzessionsverträge in den Ämtern Berkenthin, Lauenburgische Seen sowie Sandesneben-Nusse, jeweils mit einer Laufzeit von 20 Jahren vertraglich abgeschlossen werden.

Die Fluktuation von Auszubildenden der SWL zum Ende ihrer Ausbildung, die demographische Entwicklung der SWL, verbunden mit einem gesteigerten Bedarf an Nachwuchskräften in den technischen aber auch kaufmännischen Bereichen, veranlasst SWL Energie und TraveNetz, künftig neue Wege einzuschlagen. Im Juni hat der Aufsichtsrat deshalb im Wege der Beschlussfassung empfohlen, **qualifizierten Auszubildenden** unter Berücksichtigung geplanter Vakanzen im aktuellen Stellenplan und zusätzlich abweichend erhöhend zum aktuellen Stellenplan **befristete Verträge** mit einer Laufzeit von 12 Monaten anzubieten.

Die **WP 2023 und die BP 2023-2027**, die in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates im Jahre 2022 am 08.12.2022 beschlossen wurden, basierten schon auf der neuen Konzernstruktur.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex
Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates
Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der TraveNetz hat im März 2023 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung 2022 und Entlastung der Geschäftsführung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von dem gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz: PWC) geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und sprach in seiner Sitzung am 13.06.2022 im Beschlusswege der Gesellschafterversammlung entsprechende Empfehlungen aus.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus – nach Vertagung der Juni-Sitzung – in seiner Sitzung am 13.09.2022 der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Geschäftsführer TraveNetz, Herrn Sven Bäumler, Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Personelle Veränderungen
Im Aufsichtsrat der TraveNetz hat es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen gegeben: Auf Seiten der Arbeitnehmer gehören dem Aufsichtsrat auch nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen am 30.06.2022 weiterhin Frau Gabriele Rohbeck, Herr Thomas Stahlkopf, Herr Marcus Wiens und Herr Andreas Bottke als Mitglieder an. Letzterer wurde in der Aufsichtsratssitzung am 19.09.2022 einstimmig erneut zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 19. Juni 2023

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	6	5	▶	83%
Bottke, Andreas	6	6	▶	100%
Boxberger, Matthias	6	6	▶	100%
Manke, Christian	6	2	▶	33%
Metzner, Kerstin	6	6	▶	100%
Möllner, Bernd	6	6	▶	100%

161 von 1583 in Zusammenstellung

Rohbeck, Gabriele	6	6	▶	100%
Stahlkopf, Thomas	6	6	▶	100%
Völker, Astrid	6	6	▶	100%
Wiens, Marcus	6	6	▶	100%
Wübben, Andreas	6	5	▶	83%
Zander, Andreas	6	5	▶	83%

Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	6	6		100%
Schleswig-Holstein Netz AG	6	6	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bandelow, Steffen	91.500 €	91.500.00 €	– €	– €
Bäumler, Sven	170.156,97 €	142.725,72 €	27.431,25 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Boxberger, Matthias	900,00 €	900,00 €		
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	– €	– €

Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-0	0451/888-2002	mobil@swhl.de	www.mobil.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2023

Ullrich Pluschkell	Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH (seit dem 01.01.2023 Stadtwerke Mobil GmbH) hat im Geschäftsjahr 2022 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil), ihrer Tochtergesellschaft Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und ihrer weiteren Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus wurde in einer außerordentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWL Gruppe über den Status und das weitere Vorgehen im Konzernprogramm diskutiert und beraten. In einem

Umlaufverfahren wurde der Beschluss gefasst, dass bei der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates eine Zuschaltung per Videokonferenz via MS Teams möglich ist.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWL Mobil und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Ebenso forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Die Beratungen im Aufsichtsrat waren von der zum Jahresbeginn noch anhaltenden Corona-Pandemie sowie den im Jahresverlauf exorbitant steigenden Energiekosten und deren Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung geprägt. Darüber hinaus wurden insbesondere die Themenkomplexe zum Konzernprogramm (effizientere Aufbau- und Ablauforganisation im Konzern Stadtwerke Lübeck GmbH), Leistungsausweitungen (Bahnhof Moisling, Linie 40, Norderfähre), Projekte wie die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehres auf den Bussen und der Verkehrsversuch Fackenburger Allee/Krempelsdorfer Allee beraten. Weitere Themenschwerpunkte waren insbesondere die Umsatz-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens, die Weiterentwicklung der Elektromobilität, strategische Planungen (ÖPNV Roadmap 2024) sowie die Umsetzung des Gutachtens zur Tarifabsenkung als auch die Einführung und Umsetzung des 9-€-Tickets.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 15.06.2022 dem Jahresabschluss 2021 sowie am 07.12.2022 dem Wirtschaftsplan 2023 für SWL Mobil und LVG nach ausführlicher Beratung zugestimmt. Der Businessplan 2023 – 2027 wurde zur Kenntnis genommen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2022 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers GmbH (PwC) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam am 14.06.2023 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2022 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH kam es 2022 im Rahmen der Arbeitnehmervertreterwahl zu einer Veränderung. Zum 30.06.2022 schied Frau Daniela Hübner aus dem Aufsichtsrat der SWL Mobil aus. Zum 01.7.2022 wurde stattdessen Herr Tim Hagen als neuer Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Trotz des herausfordernden Jahres 2022 mit erheblichen Einflüssen aus der Pandemie und aus dem Kriegsausbruch in der Ukraine sowie zusätzlich anspruchsvollen Projekten wie der Umsetzung des Konzernprogramms, der kurzfristigen Einführung des 9-€-Tickets, der Tarifabsenkung, der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Umsetzung und Vorbereitung von Angebotsausweitungen haben die SWL Mobil und die LVG ihren Auftrag der Daseinsvorsorge im Jahr 2022 vollumfänglich erfüllt und ein gutes Jahresergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat spricht daher der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SWL Mobil und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Einsatz seinen Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 14.06.2023

Ulrich Pluschkell
Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bahlcke, Werner	5	5	▶	100%
Fiebelkorn, Marco	5	5	▶	100%
Hagen, Tim	2	1	▶	50%
Hübner, Daniela	3	2	▶	67%
Kordt, Jörg	5	5	▶	100%

165 von 1583 in Zusammenstellung

Lengen, Sonja	5	5	▶	100%
Manke, Christian	5	2	▶	40%
Pluschkell, Ulrich	5	5	▶	100%
Ramcke, Arne-Matz	5	5	▶	100%
Simon, Bernhard	5	5	▶	100%
Theuerkauff, Silke	5	5	▶	100%
Vogeler, Michaela	5	4	▶	80%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%

Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	5	5	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	189.971,51 €	156.620,36 €	33.351,15 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Fiebelkorn, Marco	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Hagen, Tim	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Hübner, Daniela	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Lengen, Sonja	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	– €	– €
Ramcke, Arne-Matz	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Simon, Bernhard	900,00 €	900,00 €	– €	– €

Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Vogeler, Michaela	900,00 €	900,00 €	– €	– €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	– €	– €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451-888-0

Fax:
0451-888-2002

E-Mail:
mobil@swhl.de

WWW:
www.mobil.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2023

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL Mobil abgegolten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Caspar Sawade

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/7088-0	0451/7088-222	theater@luebeck.de	www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1
Richtlinie 5:
In Ziffer B.2.3.3. empfiehlt der PCGK, dass der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen soll (was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasster Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung erfolgen kann).
Inhalt der Abweichung:
Im Kalenderjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit nicht in einer gesonderten Aufsichtsratsklausurtagung oder einem gesonderten Tagesordnungspunkt untersucht.

Abweichung 2
Richtlinie 31:
In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
Inhalt der Abweichung:
Die Theater Lübeck gGmbH stellt keine Planbilanzen auf.

Begründung:
Die Gesellschaft hat eine leistungsfähige Liquiditätsplanung, ein Risikokontrollsystem, das den besonderen Erfordernissen eines Theaters und Orchesters mit ca. 80 Prozent Personalkosten am Gesamtetat entspricht. Bei der Planungsrechnung konzentriert die Gesellschaft sich auf

eine kurz-, bzw. mittelfristige Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Der Erkenntnisgewinn, den Planbilanzen liefern könnten, wird in verbaler Weise in einem Lagebericht gem. §289 HGB vermittelt. Die Aufstellung einer Planbilanz bei einem Unternehmen, dessen Gewinn und Verlust in erster Linie vom Zuwachs der Personalkosten abhängt, ist im Vergleich zum Erkenntnisgewinn gering.

Lübeck, den 08.03.2023

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit — Caspar Sawade
Aufsichtsratsvorsitzender — Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2022, den Finanzplänen der Jahre 2023 bis 2027, den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Liquidität der Theater Lübeck gGmbH.
Weitere wichtige Themen waren die Sanierungsmaßnahmen im Theater sowie die Neuverpachtung der Theatergastronomie.
Der Aufsichtsrat hat die neugestaltete Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Theaterleitung verabschiedet.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen guten Besucherzahlen, die sehr gute

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

2. Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Kalenderjahr 2022 vier Sitzungen. Diese fanden am 21. März, 20. Juni, 19. September und 19. Dezember statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten 2022 nicht.

Im Kalenderjahr 2022 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter
Henning Stabe, Beamter, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Beamter
Christian Albeck (Landkreis Nordwestmecklenburg), Kreistagspräsident
Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer
Julia von Lehmden, Immobilien-Fachwirtin
Silke Mählenhoff, Angestellte im öffentlichen Dienst
Andreas Rieck, selbstständig
Heidelinde Hemann (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.), Diplom Volkswirtin (bis 31.08.22)
Dr. Axel-Michael Unger (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.), selbstständig (ab 01.09.22 bis 30.11.22)

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2022 gewählte Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2022 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft.
Die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2022 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der

Sitzung am 15.06.2023 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage der Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

15. Juni 2023

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2022 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	4	2	▶	50%
Hautz, Uwe, Dr.	4	3	▶	75%
Hemann, Heidelinde	2	1	▶	50%
Mählenhoff, Silke	4	4	▶	100%
Petereit, Peter	4	3	▶	75%
Rieck, Andreas	4	4	▶	100%
Stabe, Henning	4	3	▶	75%
Unger, Axel-Michael	1	1	▶	100%
von Lehmden, Julia	4	0	▶	0%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%

Landkreis Nordwestmecklenburg	2	1	▶	50%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	1	▶	50%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	1	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2022

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Sawade, Caspar	116.083 €	102.083,00€	14.000,00 €	– €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Hautz, Uwe, Dr.	– €	– €	– €	– €
Hemann, Heidelinde	225,00 €	225,00 €	– €	– €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	– €	– €
Rieck, Andreas	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	– €	– €
Unger, Axel-Michael	75,00 €	75,00 €	– €	– €
von Lehmden, Julia	300,00 €	300,00 €	– €	– €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/ Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.
13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Entscheidungsempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.
29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.

Abkürzungsverzeichnis

BQL	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
ECL	European Cargo Logistics GmbH
EZL	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
GGM	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
GGT/TRAVE	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	Hansestadt Lübeck
KBT	Kurbetrieb Travemünde
KWL	KWL GmbH
LHG	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LMuK	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LSB	Lübecker Schwimmbäder
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
LVG	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
NRS	Nordic Rail Service GmbH
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SHNG	Schleswig-Holstein Netz AG
SIE	SeniorInnenEinrichtungen
SWL-Digital	Stadtwerke Lübeck Digital GmbH
SWL-Energie	Stadtwerke Lübeck Energie GmbH
SWL-Gruppe	Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH
SWL-I	Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH
SWL-Mobil	Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH
Theater	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
Projects	TraveKom projects GmbH & Co. KG
Projects-Verw	TraveKom projects Verwaltungs GmbH
Travenetz	TraveNetz GmbH
Trianel	Trianel GmbH
Wifö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

178 von 1583 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12704
öffentlich

Lübeck, 16.11.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Birgit Jannsen (E-Mail: birgit.jannsen@luebeck.de Telefon: 122-6589)

Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Empfehlung des Hauptausschusses an die Bürgerschaft zum interfraktionellen Antrag der CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen (VO/2023/12331-01-01) am 31.08.2023:

„Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, Folgendes zu beschließen:

1. Wir bekennen uns zum Umbau zum „Neuen Buddenbrookhaus“.
2. Wir empfehlen der Bürgerschaft, den Beschluss vom 29.06.2023 bezüglich des Kostendeckels und der Erneuerung im Bestand aufzuheben.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, bei der IBSH eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2023 zu beantragen.
4. Der Bürgermeister wird gebeten, bis Ende November eine Prüfung vorzulegen, ob und wo ein Treppenhaus unter Beibehaltung der Förderfähigkeit möglich ist. Dies geht auch durch eine Konzeptstudie.“

Bericht:

1. Konzeptstudie

Mit dem Beschluss VO/2023/12331-01-01 wurde der Bürgermeister beauftragt, eine Prüfung ggfs. auch im Rahmen einer Konzeptstudie vorzulegen, ob und wo ein Treppenhaus unter Beibehaltung der Förderfähigkeit möglich ist.
Zum Zeitpunkt des Beschlusses war bereits eine Variantenaktualisierung der Machbarkeitsstudie bei den Planenden mündlich beauftragt. Diese wurde daraufhin erweitert, um weitere mögliche förderunschädliche Varianten zu finden.

Die vorliegende Konzeptstudie steht unter dem Vorbehalt, dass es sich hierbei nicht um eine umfassende Machbarkeitsstudie handelt und die Konzeptstudie keine Vorplanung darstellt.
Um eine abschließende Beurteilbarkeit der Umsetzbarkeit zu erlangen (inkl. Abstimmungen mit den Behörden), ist eine Überarbeitung der Varianten in Leistungsphase 2 mit tiefergehenden Betrachtungen und Überplanungen bzw. eine umfassende Machbarkeitsstudie notwendig.

Das Planungsteam (Architekten, TGA, Brandschutz, Tragwerk, Szenographie) hat sechs mögliche Varianten mit folgender Grundlage untersucht:

„Es erfolgt im Rahmen der anzubietenden Aktualisierung die Betrachtung derjenigen Varianten, die nicht zuvor durch zwingende Vorgaben in der Machbarkeitsstudie – beispielsweise durch die Denkmalpflege - ausgeschlossen wurden. Ferner wurden weitere Variantenstudien beauftragt, die über die im Mediationsverfahren erstellten Varianten hinausgehen. Es soll eine Abstimmung mit den Fachplanern in Bezug auf die Anordnung der Haustechnik, den Auswirkungen auf das Tragwerk und den Brandschutz erfolgen.
Die Betrachtung erfolgt zunächst erneut skizzenhaft zur Ermittlung der Abhängigkeiten und Darstellung der daraus abzuleitenden weiteren Vorgehensweise.“

Die sechs von den Architekt:innen untersuchten Varianten sind als Anlage 1 beifügt.

2. Abstimmung Bauaufsicht

Am 18.09.2023 hat ein Treffen mit der Bauaufsicht der Hansestadt Lübeck stattgefunden. In diesem Treffen wurden der Bauaufsicht unterschiedlichste Vor-Varianten zur Verschiebung des Treppenhauses vorgelegt. Unabhängig von der Lage eines neuen Treppenhauses stellt die Bauaufsicht fest, dass die Verschiebung eines Treppenhauses eine wesentliche Änderung zur genehmigten Planung darstellt. Die Konsequenz ist in Gänze ein neues Baugenehmigungsverfahren.
Zu diesem Zeitpunkt würden ergo bereits fünf der untersuchten Varianten entfallen, da ein erneutes Baugenehmigungsverfahren die Zustimmung des Fördermittelgebers erfordert und dieser bereits angekündigt hat, die Zustimmung zu derartigen Änderungen nicht zu erteilen (Schreiben der IB.SH vom 14.09.2023). Die Umsetzung der Maßnahmen ohne diese Zustimmung würde eine Verletzung der Nebenbestimmungen zum bewilligten Zuwendungsbescheid darstellen und somit förderschädlich sein (siehe hierzu auch Anlage 4).

3. Gewölbetranslozierung

Die Variante M6-2 sieht eine Translozierung des Gewölbes vor, indem die betroffenen Gewölbeteile in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege herausgelöst, erhalten und an anderer Stelle ein- oder wiederaufgebaut werden. Zur Translozierung des betroffenen Gewölbeteils sei auch verwiesen auf die Antwort im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 09.10.2023 (VO/2023/12589, Anlage 3).

Da bei dieser Variante die bewilligte Planung nicht verändert wird, ist kein erneutes Baugenehmigungsverfahren erforderlich.
Erforderlich ist hier lediglich eine Ergänzung der denkmalrechtlichen Genehmigung. Da eine denkmalrechtliche Genehmigung unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren zu betrachten ist und die Möglichkeit einer Translozierung bereits mit der unteren und obersten Denkmalschutzbehörde (Kiel) abgestimmt und für genehmigungsfähig erklärt wurde, kann diese Variante, eine eingehende Planung der Translozierung vorausgesetzt, als mögliche Lösung angesehen werden (siehe Anlage 2). Voraussetzung hierfür wären u.a.:

a) keine weiteren Zeitverzögerungen (auch nicht durch die Translozierung)
b) zügig erteilte denkmalrechtliche Genehmigung
c) gesicherte Finanzierung

Der Fördermittelgeber hat zu dieser ggfs. eintretenden Variante angekündigt, Nachforderungen zum Fördermittelantrag zu stellen und die Unterlagen eingängig zu prüfen.
Die Mehrkosten für die Translozierung wären aufgrund der durch die Hansestadt Lübeck eigens verantworteten Änderung nicht förderfähig.

4. Überprüfung der Nebenbestimmungen

Die IB.SH hat wie bereits im Schreiben vom 14.09.2023 angekündigt, vor Ort am 24.10.2023 den Stand des Vorhabens zu überprüfen, um zu klären, ob die Nebenbestimmungen eingehalten werden (siehe Anlage 2).

Für die voraussichtliche Fertigstellung wurde seitens der Prüfinstanz/GMSH Dezember 2027 angenommen. Gem. Aussage des Fördermittelgebers sei dies somit noch knapp mit dem für das Vorhaben zwingend einzuhaltenden Bewilligungszeitraum (bis 31.12.2027) passend. Diese Annahme könne sich in nächster Zeit jedoch nach hinten verschieben, je nachdem wie sich die Beschlusslage und/oder die Bauverzögerung der EBL-Maßnahme in der Mengstraße entwickle. Dementsprechend sei bei Ziff. 4 des Prüfberichtes auch noch das „Ja“ ankreuzt.
Mit der Überprüfung der Baustelle und dem Baustellenstand hat der Fördermittelgeber somit festgestellt, dass das Projekt zwar nicht im Zeitplan sei (zeitliche Verschiebung durch die EBL-Maßnahme), jedoch alle Vorabmaßnahmen (vor Abbruch) so ausgeführt wurden wie eingereicht und bewilligt. Der Fördermittelgeber wies jedoch darauf hin, dass die zeitliche Verschiebung der EBL-Baustelle und die Beschlusslage zum Projekt im Hinblick auf den Bewilligungszeitraum kritisch zu sehen seien und in Abständen überprüft werden würden (siehe Anlage 5).

5. Widerspruch

Seitens der Bürgerinitiative Rettet Lübeck e.V. (BIRL) wurde am 17.10.2023, vertreten durch die Anwaltskanzlei MOHR Rechtsanwälte, Widerspruch gegen die denkmalrechtliche Genehmigung vom 27.10.2022 eingereicht und Akteneinsicht beantragt. Eine Begründung des Widerspruchs ist bisher nicht erfolgt, sodass auch noch keine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem erfolgen konnte.

6. Fazit

Es muss zwischen folgenden Szenarien abgewogen werden:

a) Entscheidung zur Umsetzung einer baulich veränderten Treppenhausvariante:
Folgen:
- Erneuter Einstieg in die Leistungsphase 2 zur detaillierten Planung und Überprüfung der aufgeführten Varianten
- Erneutes Genehmigungsverfahren inkl. Anpassung der Pläne und aller Formulare + Berechnungen, Anpassung Brandschutzkonzept, Anpassung Statik, im Zuge der Anpassung Überprüfung des Vorhabens gem. LBO 09/2022
- Aufstellen eines neuen Terminplans
- Neue EW-Bau inkl. Projektfreigabe

➔ Verlust der Fördermittel, da keine Genehmigung für die Überplanung durch den Fördermittelgeber und somit neue Sicherung der Finanzierung

b) Entscheidung zur Umsetzung der Translozierung des Gewölbes:
Folgen:
- Planung der Translozierung in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege

- Anpassung der denkmalrechtlichen Genehmigung
- Nachforderungen + Prüfung durch den Fördermittelgeber (Terminplan mit terminlich eingeplanter Translozierung, Sicherung der Finanzierung)
- Abbruch 2024, wie geplant

➔ Gem. Aussage des Fördermittelgebers mögliche Variante zur Sicherung der Fördermittel (Voraussetzung: keine zeitlichen Verluste)

c) Entscheidung zur Umsetzung der genehmigten Planung:
Folgen:

- Abbruch 2024, wie geplant

➔ Sicherung der Fördermittel

Es wird empfohlen, zur Sicherung der Fördermittel dem Szenario b) oder c) zu folgen.

Anlagen:

1 – Variantenprüfung/Konzeptstudie
2 – Schreiben MBWFK vom 14.09.2023
3 – VO/2023/12589
4 – Stellungnahme Bauordnung vom 25.10.2023
5 – Prüfbericht IB.SH/GMSH vom 24.10.2023

Senatorin Joanna Hagen

Konzeptskizzen / Variantenuntersuchung
zur Lage der Treppe in den Gewölbekeller

Stand 11/2023

Grundsätzliches

Die Variantenuntersuchung stellt keine umfassende Machbarkeitsstudie und keine Vorplanung sondern lediglich eine Konzeptstudie zu möglichen Varianten dar.
Eine abschließende tiefgehende Prüfung der erwähnten Varianten etc. etwa auf technische bzw. auf rechtliche Umsetzbarkeit ist durch die Planungsbeteiligten nicht erfolgt. Dies kann nur in tiefergehenden Planungen, die aktuell nicht beauftragt sind, erfolgen. Die Hinweise haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Zugleich wird durch die Planungsbeteiligten keinerlei Haftung im Hinblick auf die Umsetzbarkeit bzw. potentielle Tauglichkeit der erwähnten Varianten etc. für die Auftraggeberbelange übernommen.

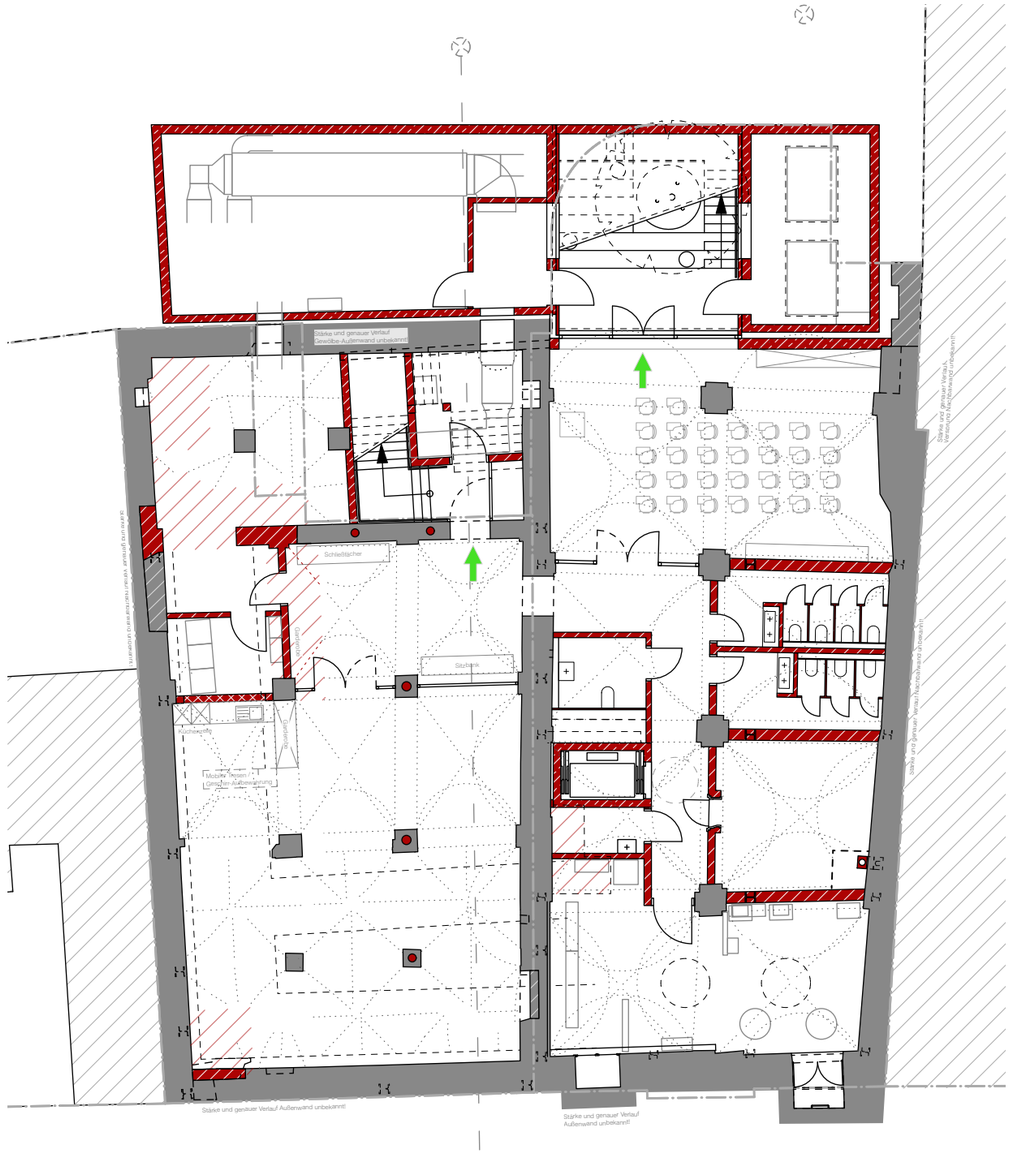
Eine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit einzelner Varianten ist nicht erfolgt.
Eine abschließende Beurteilbarkeit der Umsetzbarkeit ist somit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Grundlagen

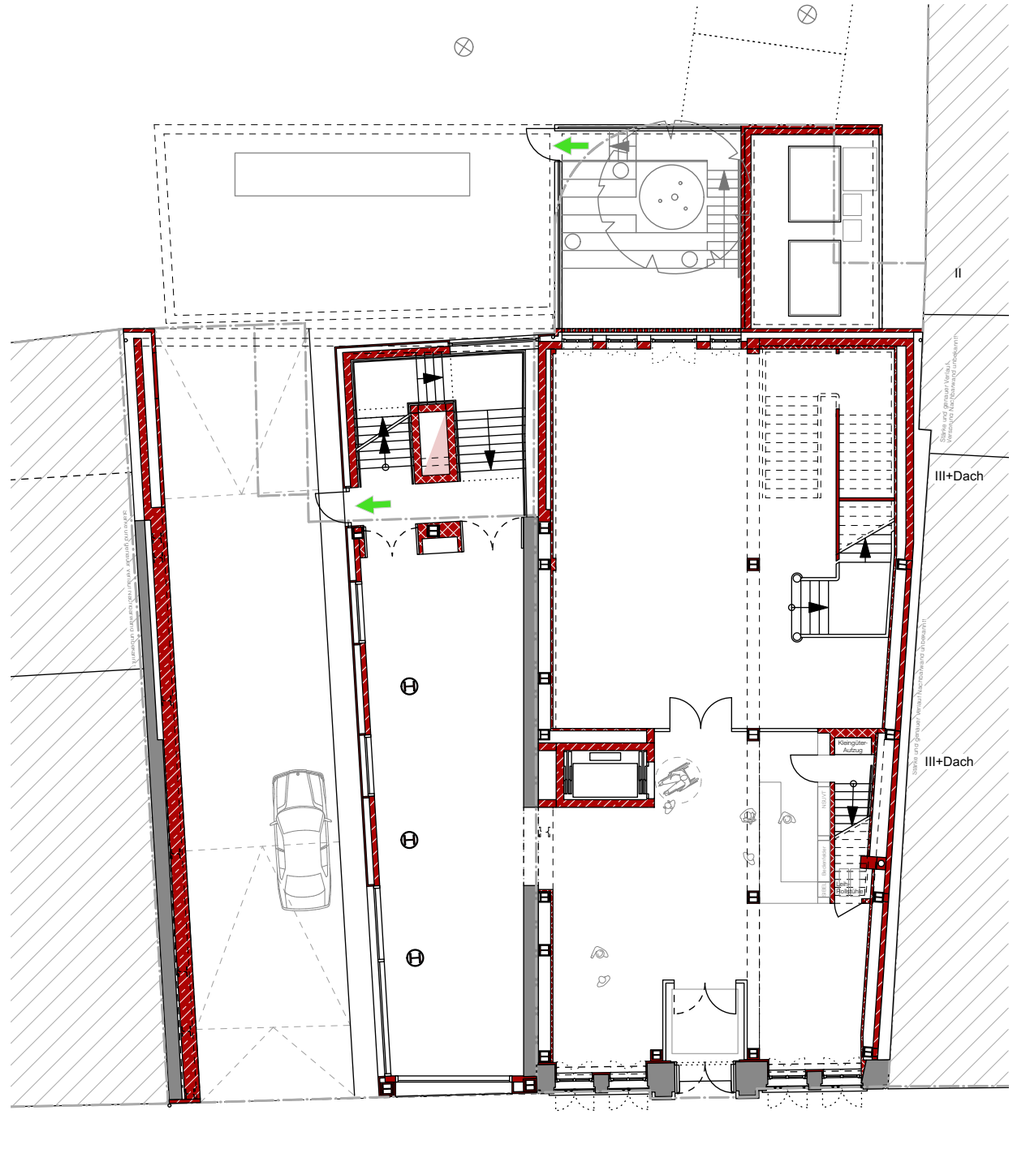
Nach Einschätzung der Lübecker Bauordnung haben wesentliche Änderungen an der Planung ein erneutes Genehmigungsverfahren zur Folge.

Wesentliche Änderungen sind u.a. gegeben bei:
· Berühren von bautechnischen Nachweisen (z.B. Tragwerk, Brandschutz)
· Änderung der Rechtsgrundlage für die Prüfung (z.B. neue LBO 09/2022)

BA · Stand Baugenehmigung

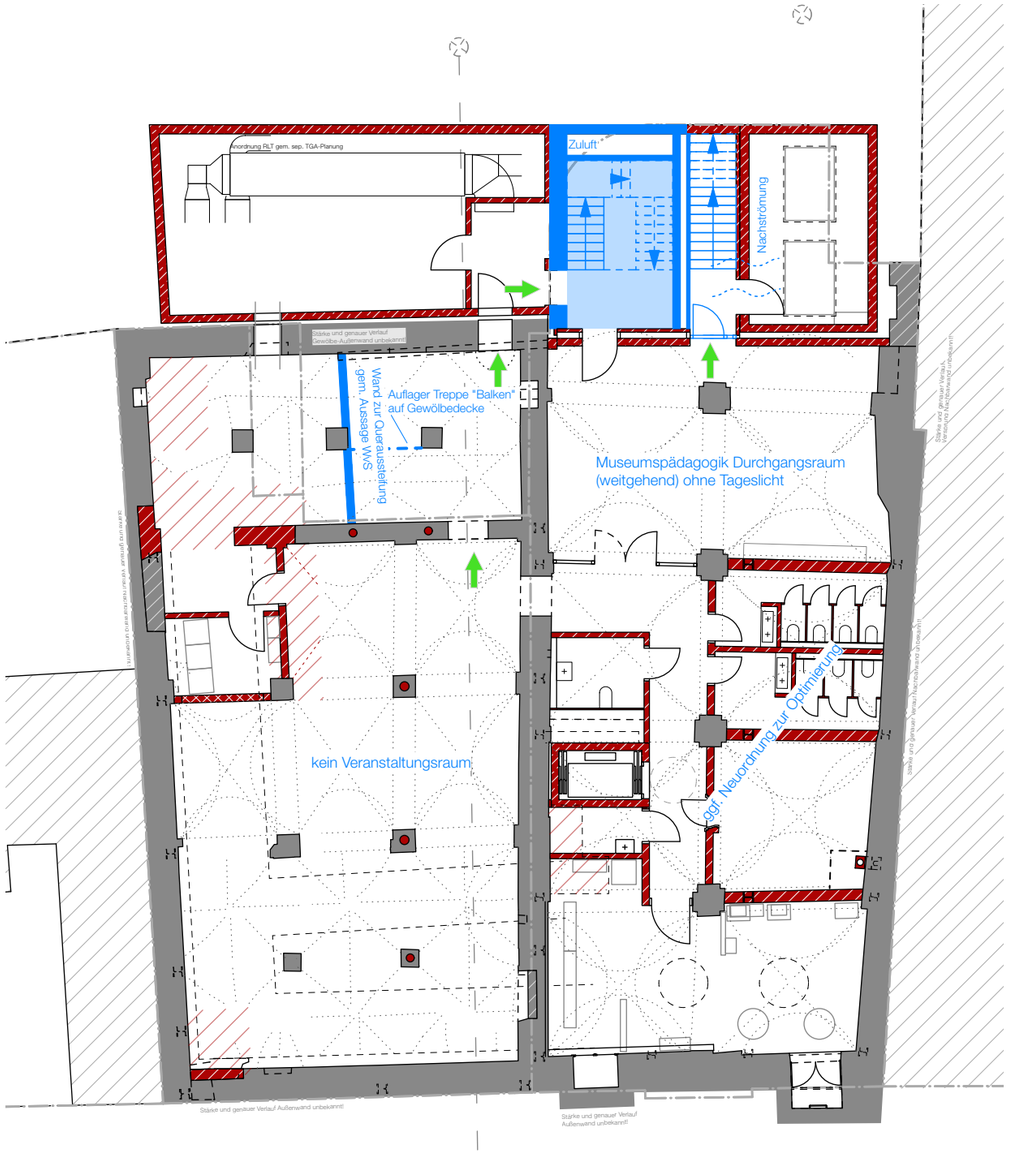


Grundriss Kellergeschoss | o. M.

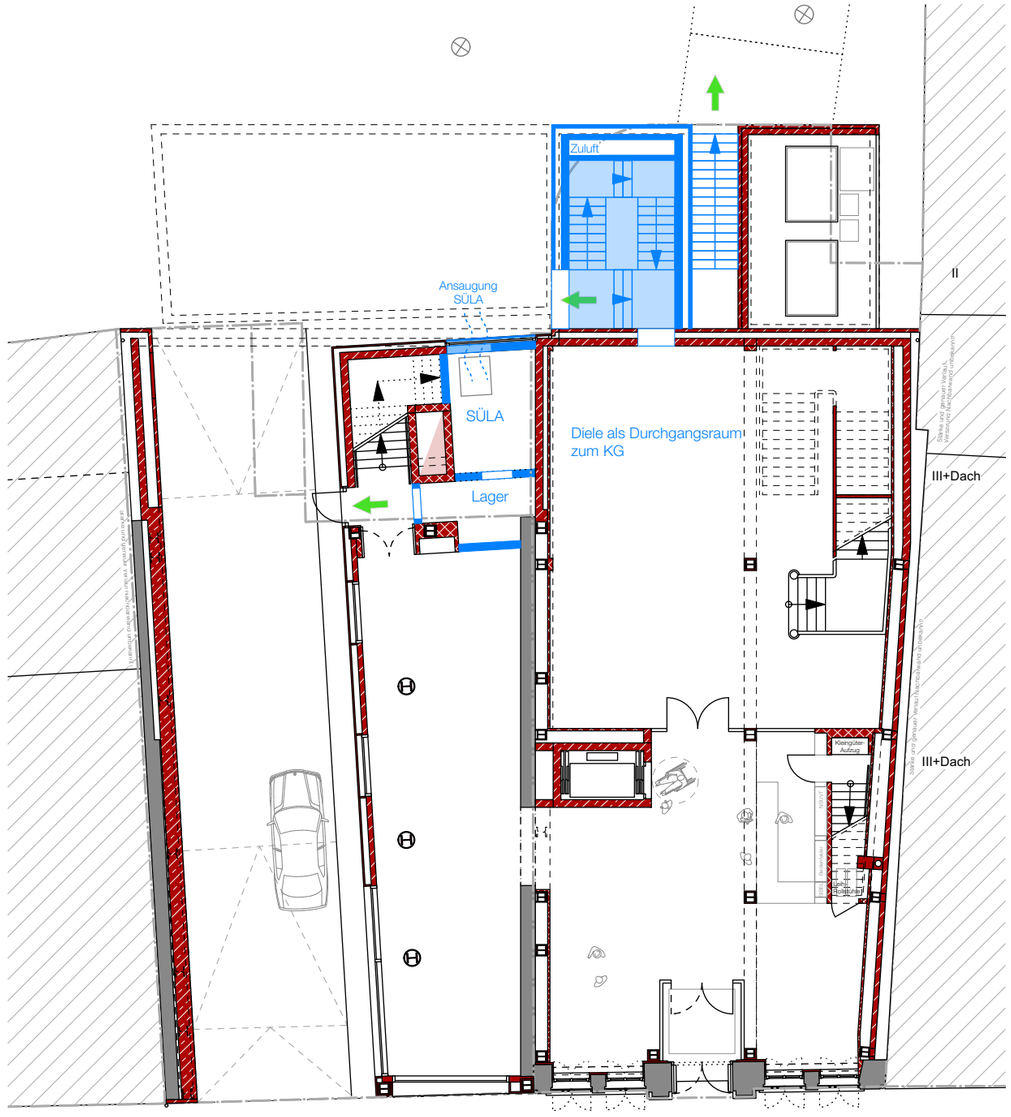


Grundriss Erdgeschoss | o. M.

Variante M4-1a · Ergänzende Kubatur rückwärtig der Mengstraße 4



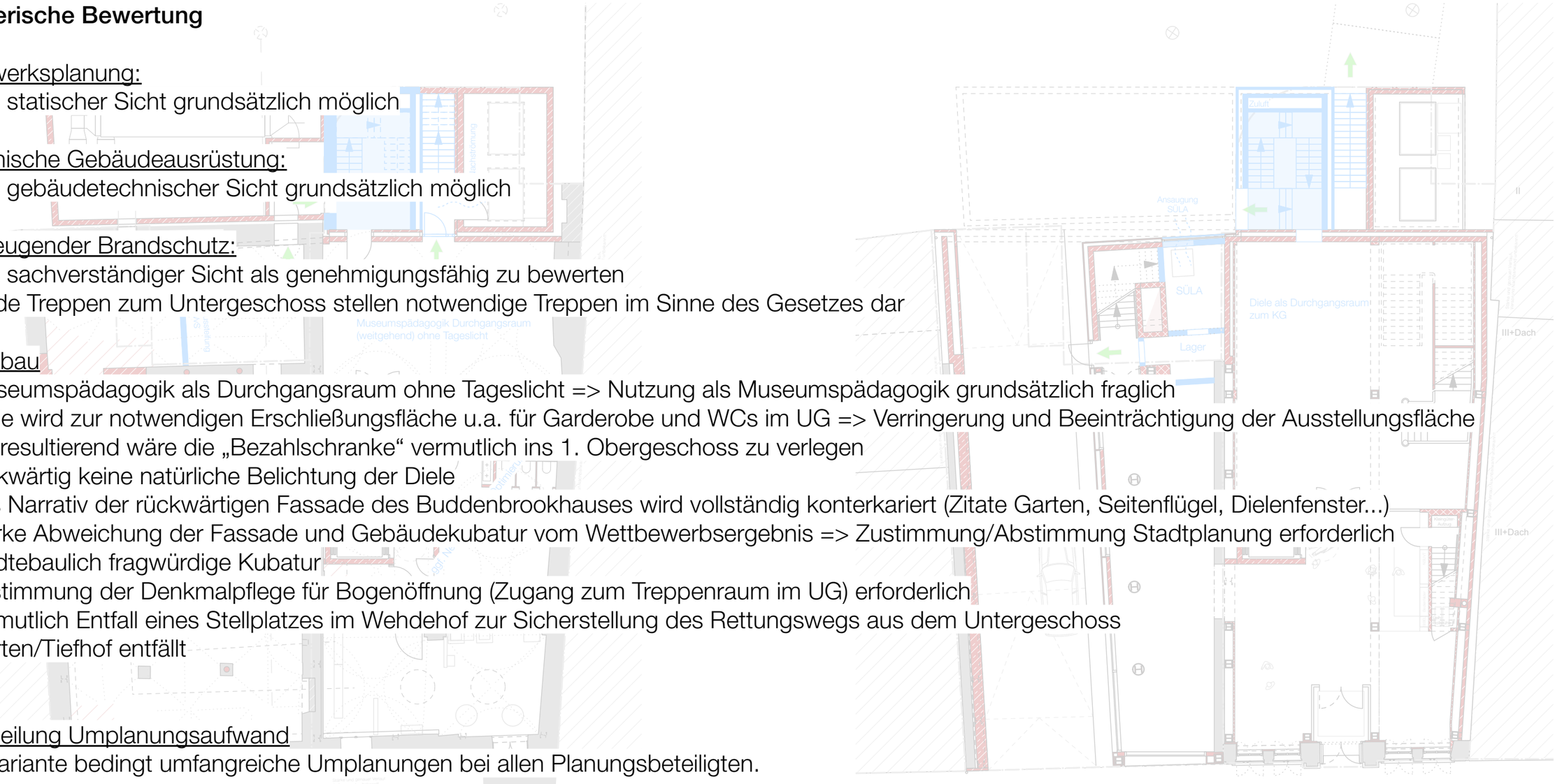
Grundriss Kellergeschoss | o. M.



Grundriss Erdgeschoss | o. M.

Die Variantenuntersuchung stellt keine umfassende Machbarkeitsstudie und keine Vorplanung dar.
Eine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit ist nicht erfolgt.
Eine abschließende Beurteilung der Umsetzbarkeit ist somit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Variante M4-1a · Ergänzende Kubatur rückwärtig der Mengstraße 4



Planerische Bewertung

Tragwerksplanung:
- aus statischer Sicht grundsätzlich möglich

Technische Gebäudeausrüstung:
- aus gebäudetechnischer Sicht grundsätzlich möglich

Vorbeugender Brandschutz:
- aus sachverständiger Sicht als genehmigungsfähig zu bewerten
- beide Treppen zum Untergeschoss stellen notwendige Treppen im Sinne des Gesetzes dar

Hochbau
- Museumspädagogik als Durchgangsraum ohne Tageslicht => Nutzung als Museumspädagogik grundsätzlich fraglich
- Diele wird zur notwendigen Erschließungsfläche u.a. für Garderobe und WCs im UG => Verringerung und Beeinträchtigung der Ausstellungsfläche => resultierend wäre die „Bezahlschranke“ vermutlich ins 1. Obergeschoss zu verlegen
- rückwärtig keine natürliche Belichtung der Diele
- das Narrativ der rückwärtigen Fassade des Buddenbrookhauses wird vollständig konterkariert (Zitate Garten, Seitenflügel, Dielenfenster...)
- starke Abweichung der Fassade und Gebäudekubatur vom Wettbewerbsergebnis => Zustimmung/Abstimmung Stadtplanung erforderlich
- städtebaulich fragwürdige Kubatur
- Zustimmung der Denkmalpflege für Bogenöffnung (Zugang zum Treppenraum im UG) erforderlich
- vermutlich Entfall eines Stellplatzes im Wehdehof zur Sicherstellung des Rettungswegs aus dem Untergeschoss
- Garten/Tiefhof entfällt

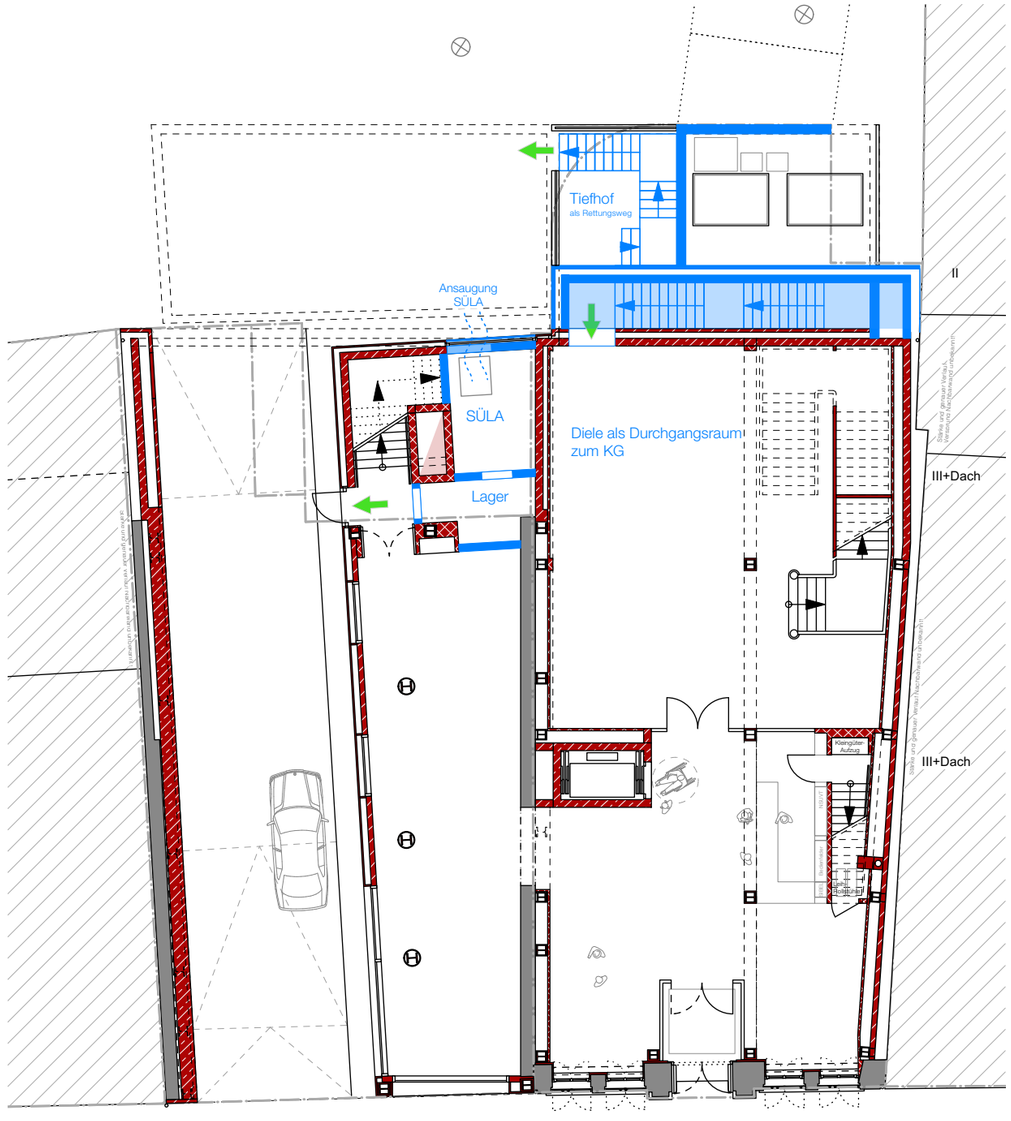
Beurteilung Umplanungsaufwand
Die Variante bedingt umfangreiche Umplanungen bei allen Planungsbeteiligten.

Beurteilung Genehmigungsfähigkeit
Durch wesentliche Änderungen an der Planung wird ein erneutes Genehmigungsverfahren erforderlich.
Es erfolgte keine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit einzelner Varianten.
Abschließende Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit können daher nicht getroffen werden.

Variante M4-1b · Ergänzende Kubatur rückwärtig der Mengstraße 4



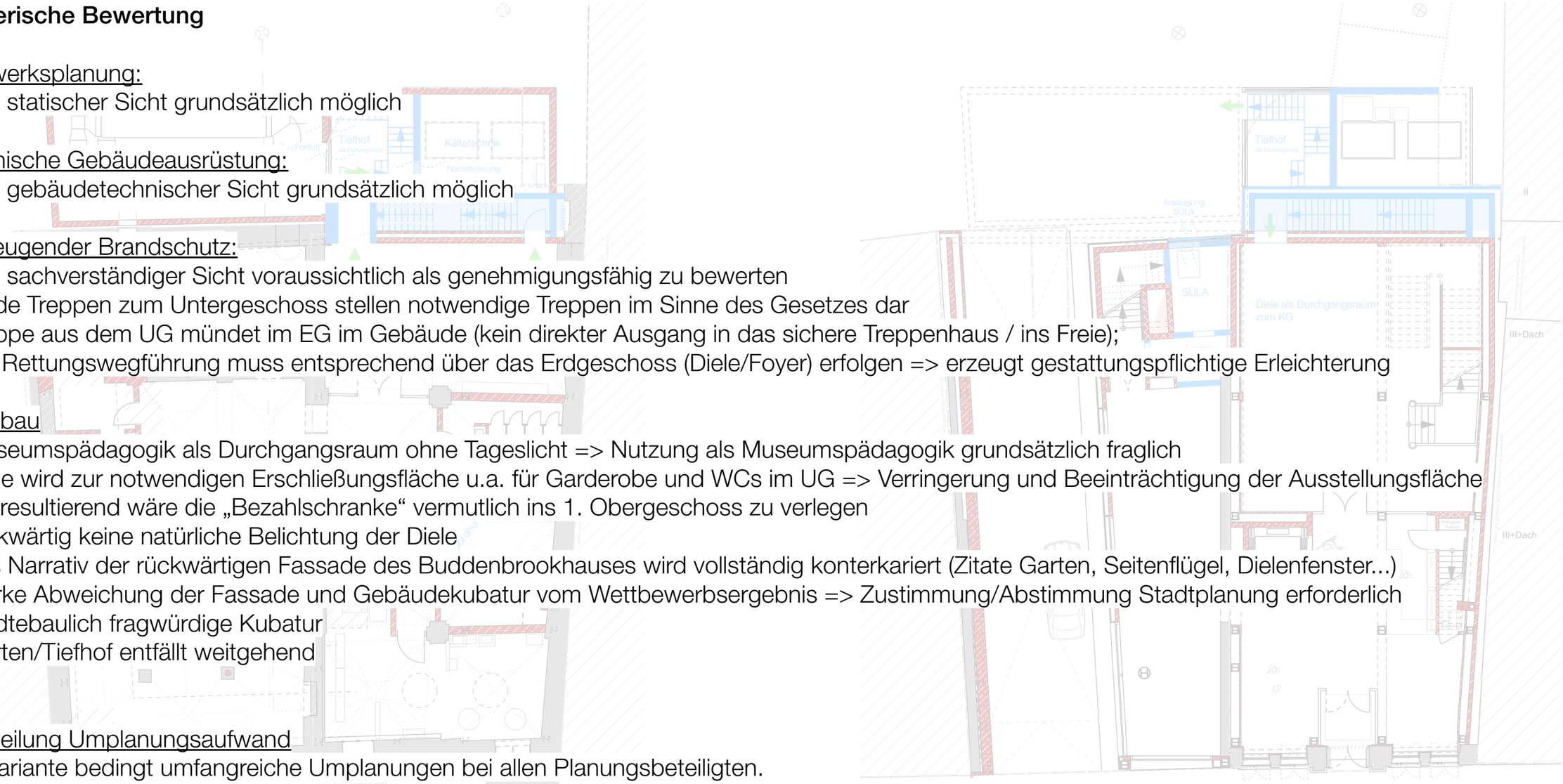
Grundriss Kellergeschoss | o. M.



Grundriss Erdgeschoss | o. M.

Die Variantenuntersuchung stellt keine umfassende Machbarkeitsstudie und keine Vorplanung dar.
Eine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit ist nicht erfolgt.
Eine abschließende Beurteilung der Umsetzbarkeit ist somit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Variante M4-1b · Ergänzende Kubatur rückwärtig der Mengstraße 4



Planerische Bewertung

Tragwerksplanung:
- aus statischer Sicht grundsätzlich möglich

Technische Gebäudeausrüstung:
- aus gebäudetechnischer Sicht grundsätzlich möglich

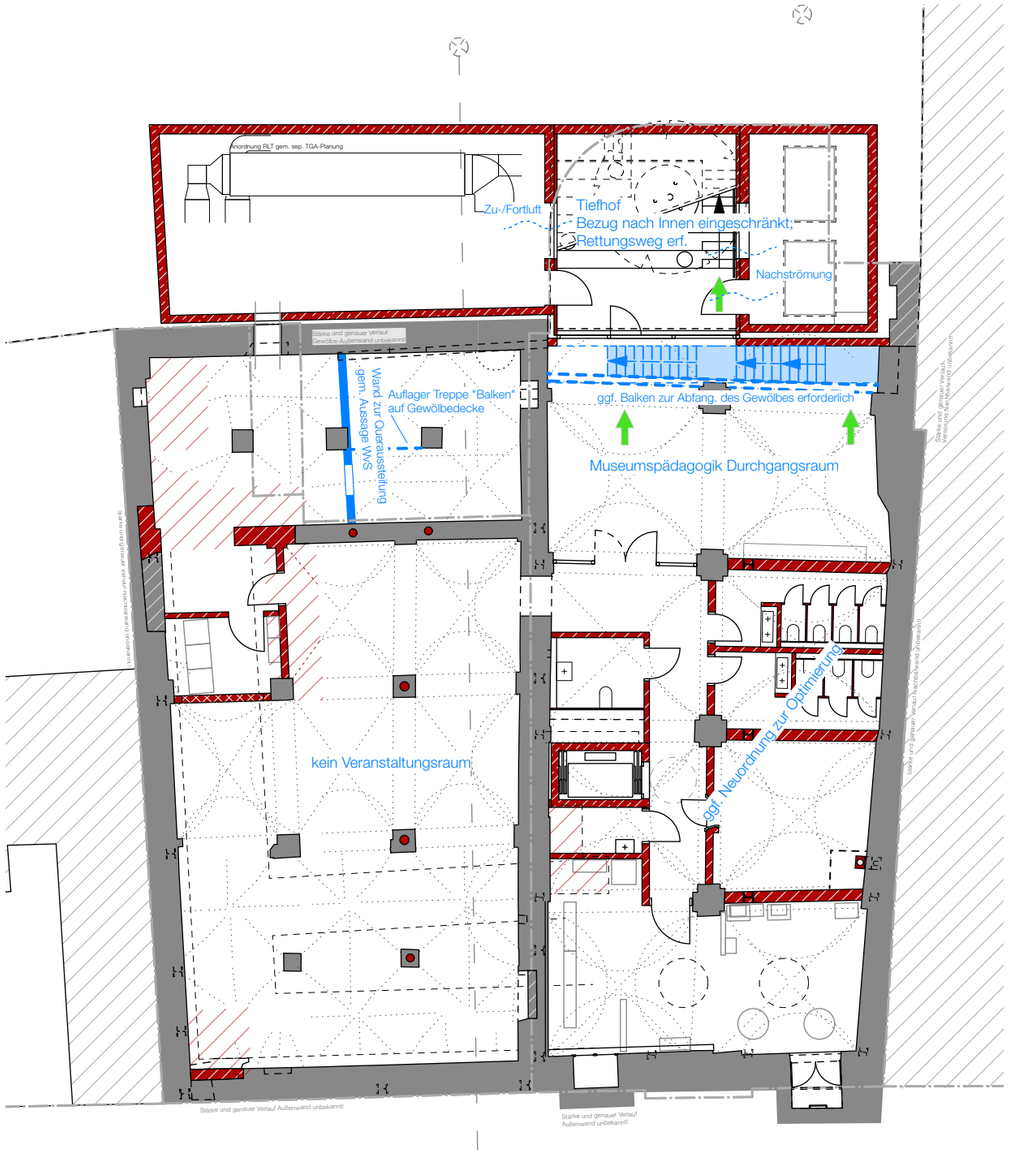
Vorbeugender Brandschutz:
- aus sachverständiger Sicht voraussichtlich als genehmigungsfähig zu bewerten
- beide Treppen zum Untergeschoss stellen notwendige Treppen im Sinne des Gesetzes dar
- Treppe aus dem UG mündet im EG im Gebäude (kein direkter Ausgang in das sichere Treppenhaus / ins Freie); die Rettungswegführung muss entsprechend über das Erdgeschoss (Diele/Foyer) erfolgen => erzeugt gestattungspflichtige Erleichterung

Hochbau
- Museumspädagogik als Durchgangsraum ohne Tageslicht => Nutzung als Museumspädagogik grundsätzlich fraglich
- Diele wird zur notwendigen Erschließungsfläche u.a. für Garderobe und WCs im UG => Verringerung und Beeinträchtigung der Ausstellungsfläche => resultierend wäre die „Bezahlschranke“ vermutlich ins 1. Obergeschoss zu verlegen
- rückwärtig keine natürliche Belichtung der Diele
- das Narrativ der rückwärtigen Fassade des Buddenbrookhauses wird vollständig konterkariert (Zitate Garten, Seitenflügel, Dielenfenster...)
- starke Abweichung der Fassade und Gebäudekubatur vom Wettbewerbsergebnis => Zustimmung/Abstimmung Stadtplanung erforderlich
- städtebaulich fragwürdige Kubatur
- Garten/Tiefhof entfällt weitgehend

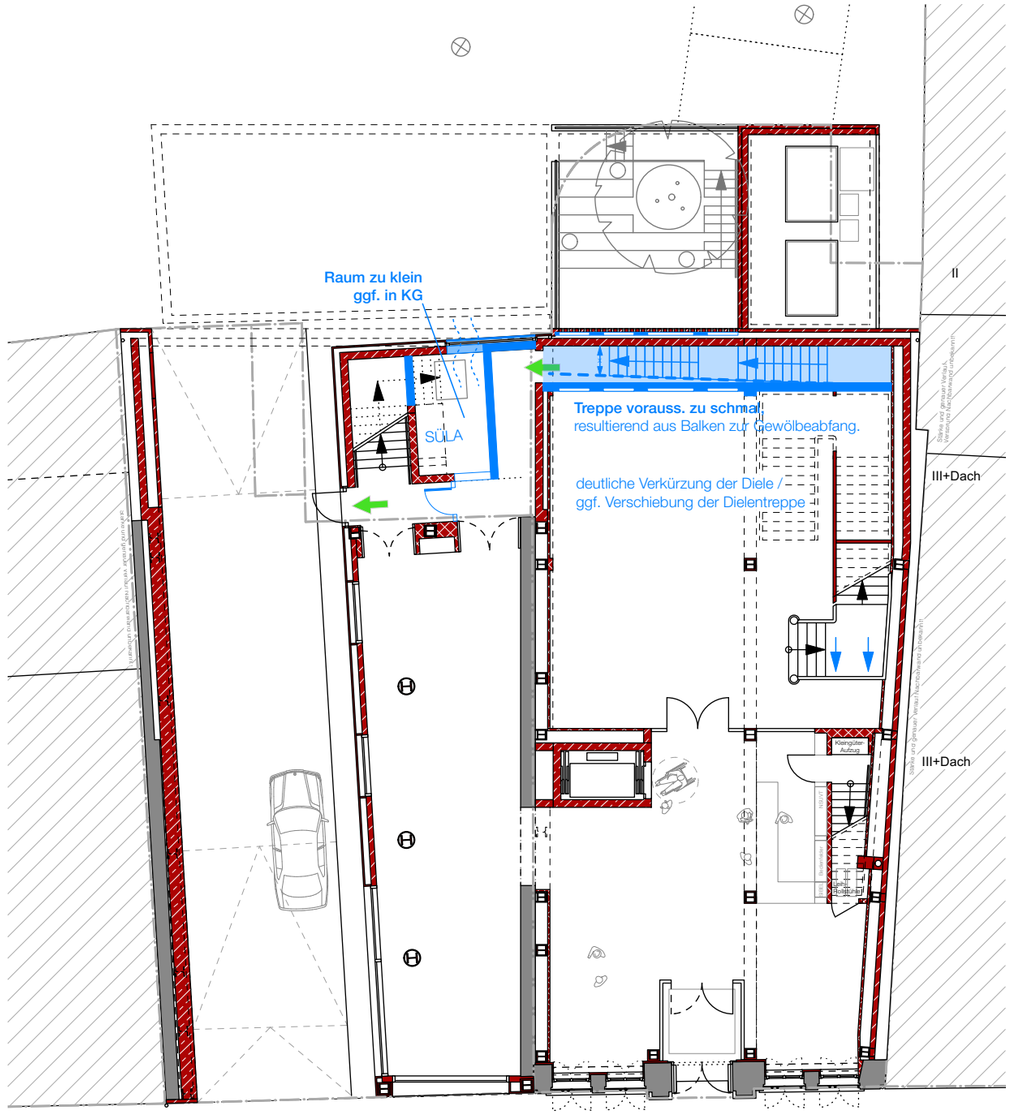
Beurteilung Umplanungsaufwand
Die Variante bedingt umfangreiche Umplanungen bei allen Planungsbeteiligten.

Beurteilung Genehmigungsfähigkeit
Durch wesentliche Änderungen an der Planung wird ein erneutes Genehmigungsverfahren erforderlich.
Es erfolgte keine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit einzelner Varianten.
Abschließende Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit können daher nicht getroffen werden.

Variante M4-2a · Interne Treppe in Mengstraße 4



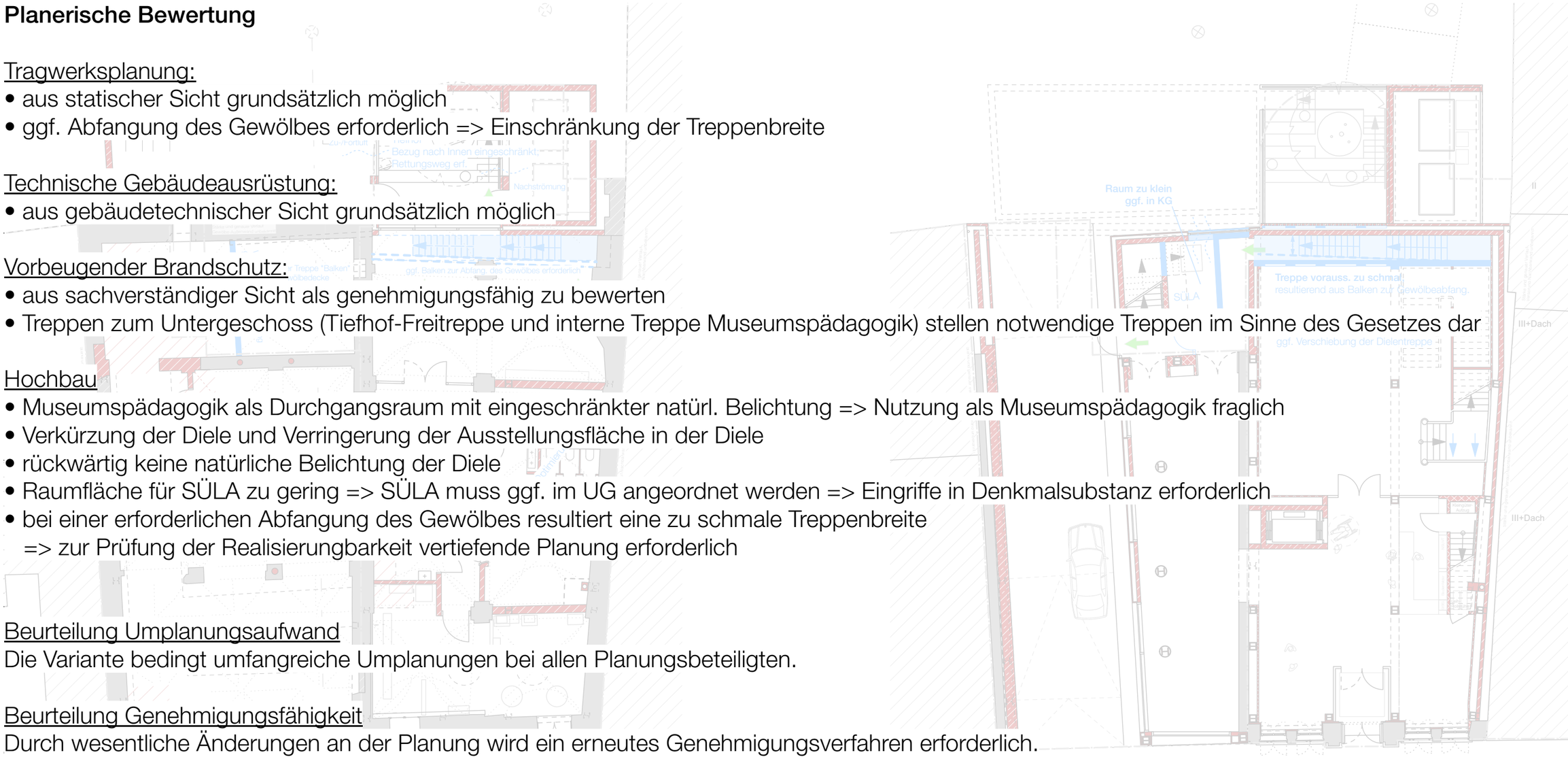
Grundriss Kellergeschoss | o. M.



Grundriss Erdgeschoss | o. M.

Die Variantenuntersuchung stellt keine umfassende Machbarkeitsstudie und keine Vorplanung dar.
Eine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit ist nicht erfolgt.
Eine abschließende Beurteilung der Umsetzbarkeit ist somit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Variante M4-2a · Interne Treppe in Mengstraße 4



Planerische Bewertung

Tragwerksplanung:
- aus statischer Sicht grundsätzlich möglich
- ggf. Abfangung des Gewölbes erforderlich => Einschränkung der Treppenbreite

Technische Gebäudeausrüstung:
- aus gebäudetechnischer Sicht grundsätzlich möglich

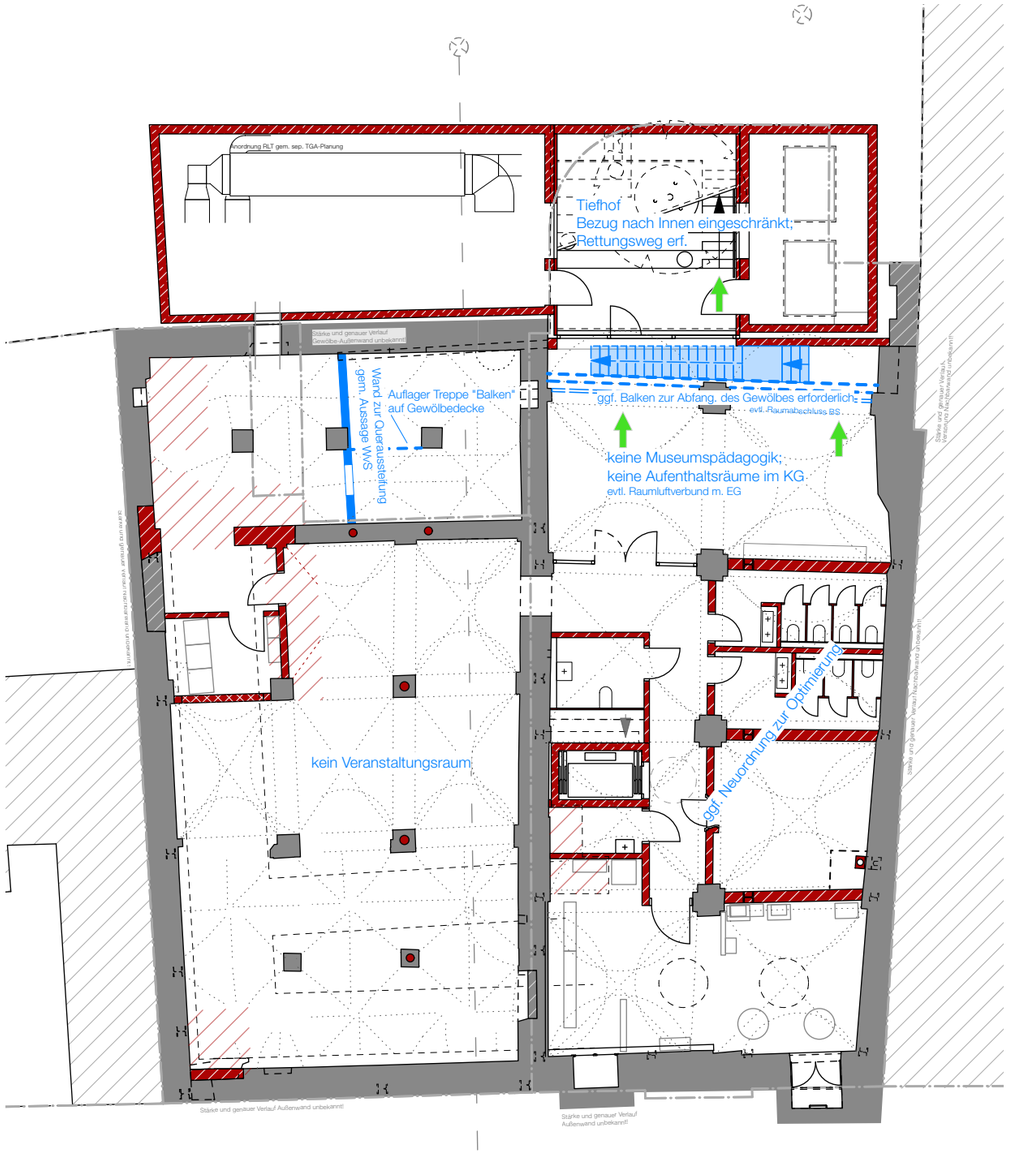
Vorbeugender Brandschutz:
- aus sachverständiger Sicht als genehmigungsfähig zu bewerten
- Treppen zum Untergeschoss (Tiefhof-Freitreppe und interne Treppe Museumspädagogik) stellen notwendige Treppen im Sinne des Gesetzes dar

Hochbau
- Museumspädagogik als Durchgangsraum mit eingeschränkter natürl. Belichtung => Nutzung als Museumspädagogik fraglich
- Verkürzung der Diele und Verringerung der Ausstellungsfläche in der Diele
- rückwärtig keine natürliche Belichtung der Diele
- Raumfläche für SÜLA zu gering => SÜLA muss ggf. im UG angeordnet werden => Eingriffe in Denkmalsubstanz erforderlich
- bei einer erforderlichen Abfangung des Gewölbes resultiert eine zu schmale Treppenbreite
  => zur Prüfung der Realisierungbarkeit vertiefende Planung erforderlich

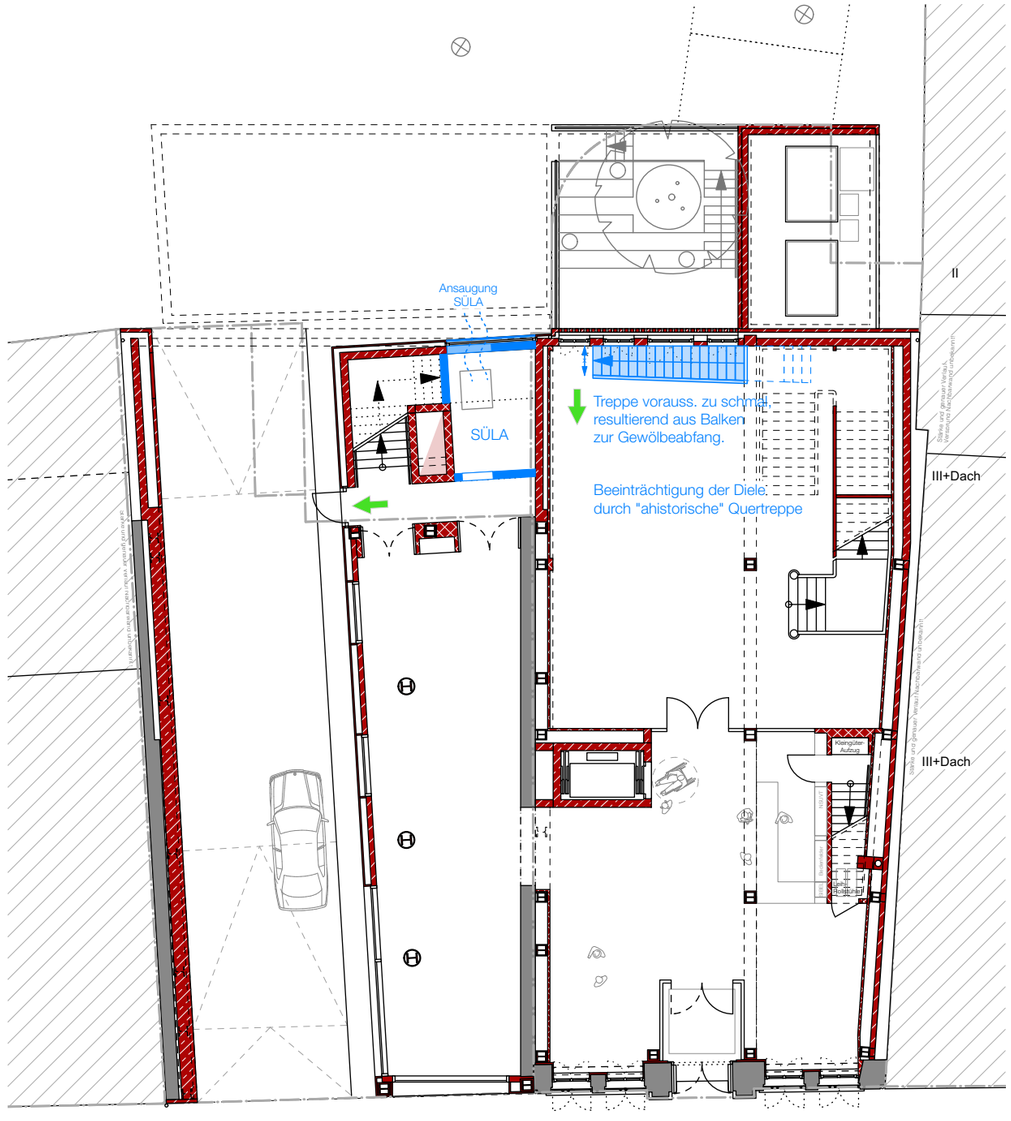
Beurteilung Umplanungsaufwand
Die Variante bedingt umfangreiche Umplanungen bei allen Planungsbeteiligten.

Beurteilung Genehmigungsfähigkeit
Durch wesentliche Änderungen an der Planung wird ein erneutes Genehmigungsverfahren erforderlich.
Es erfolgte keine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit einzelner Varianten.
Abschließende Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit können daher nicht getroffen werden.

Variante M4-2b · Interne offene Treppe in Mengstraße 4



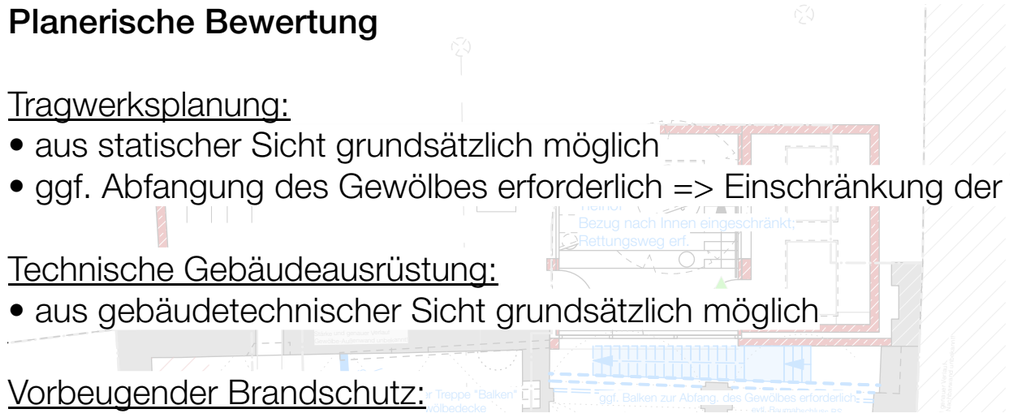
Grundriss Kellergeschoss | o. M.



Grundriss Erdgeschoss | o. M.

Die Variantenuntersuchung stellt keine umfassende Machbarkeitsstudie und keine Vorplanung dar.
Eine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit ist nicht erfolgt.
Eine abschließende Beurteilung der Umsetzbarkeit ist somit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Variante M4-2b · Interne offene Treppe in Mengstraße 4





Planerische Bewertung

Tragwerksplanung:
- aus statischer Sicht grundsätzlich möglich
- ggf. Abfangung des Gewölbes erforderlich => Einschränkung der Treppenbreite

Technische Gebäudeausrüstung:
- aus gebäudetechnischer Sicht grundsätzlich möglich

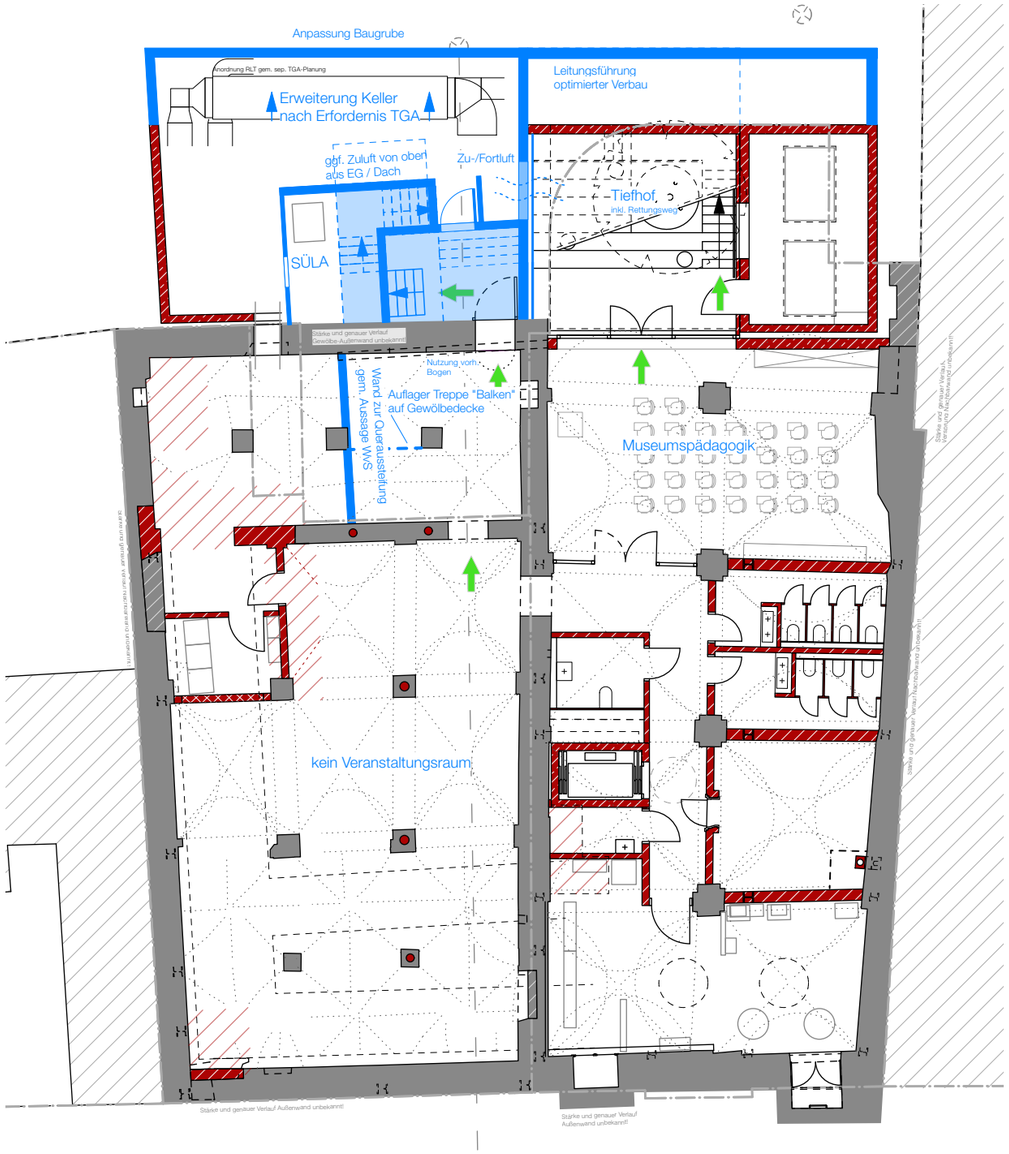
Vorbeugender Brandschutz:
- aus sachverständiger Sicht voraussichtlich als genehmigungsfähig zu bewerten
- Treppen zum Untergeschoss (Tiefhof-Freitreppe und interne Treppe Museumspädagogik) stellen notwendige Treppen im Sinne des Gesetzes dar
- Treppe aus dem UG mündet im EG im Gebäude (kein direkter Ausgang in das sichere Treppenhaus / ins Freie); die Rettungswegführung muss entsprechend über das Erdgeschoss (Diele/Foyer) erfolgen => erzeugt gestattungspflichtige Erleichterung
- Ggfs. wird eine weitere brandschutztechnische Abtrennung der geschossüberbrückenden Nutzungsbereiche erforderlich

Hochbau
- Museumspädagogik als Durchgangsraum mit eingeschränkter natürl. Belichtung => Nutzung als Museumspädagogik fraglich
- Diele wird zur notwendigen Erschließungsfläche u.a. für Garderobe und WCs im UG => Verringerung und Beeinträchtigung der Ausstellungsfläche => resultierend wäre die „Bezahlschranke“ vermutlich ins 1. Obergeschoss zu verlegen
- Veringerung der Ausstellungsfläche in der Diele
- Beeinträchtigung der Diele durch "ahistorische" Quertreppe
- bei einer erforderlichen Abfangung des Gewölbes resultiert eine zu schmale Treppenbreite => zur Prüfung der Realisierungbarkeit vertiefende Planung erforderlich

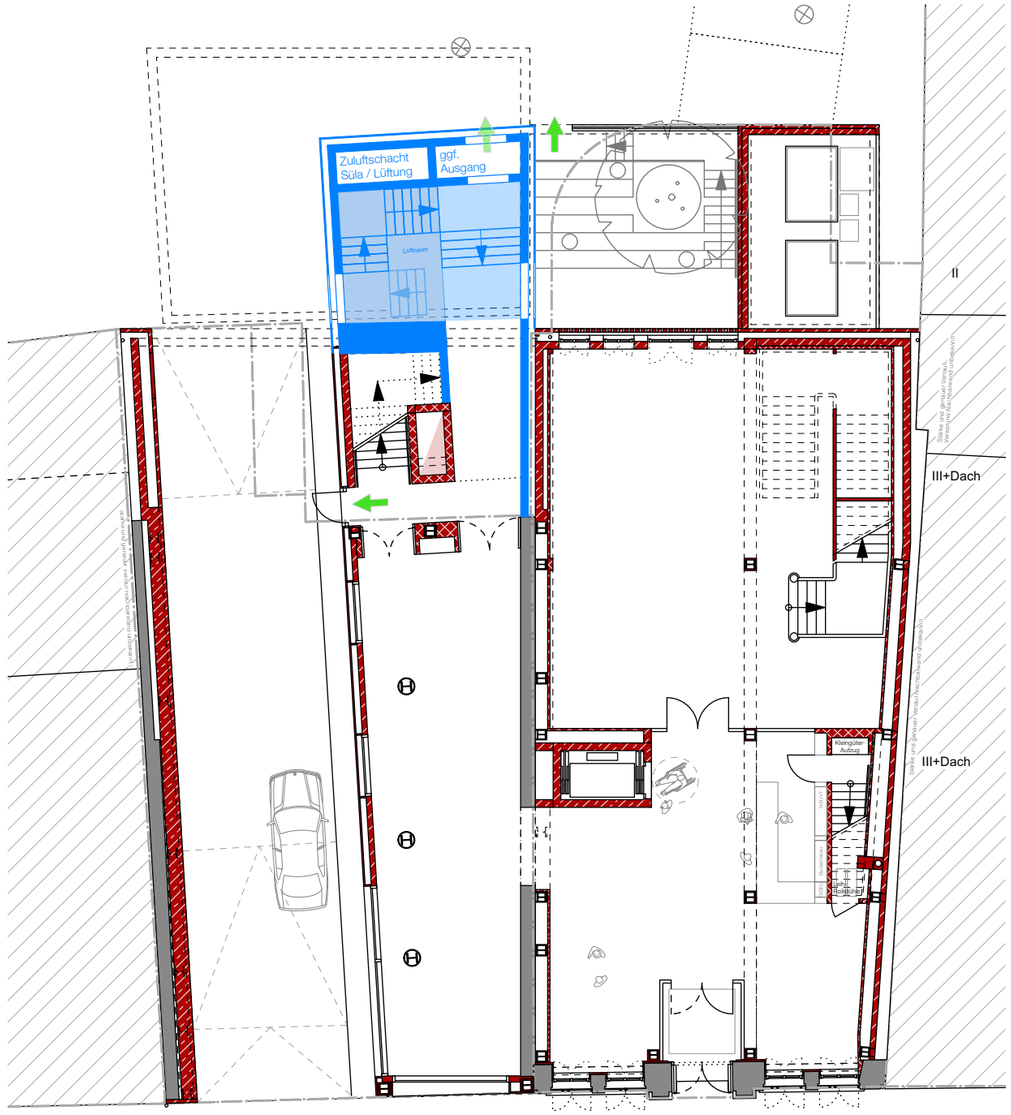
Beurteilung Umplanungsaufwand
Die Variante bedingt umfangreiche Umplanungen bei allen Planungsbeteiligten.

Beurteilung Genehmigungsfähigkeit
Durch wesentliche Änderungen an der Planung wird ein erneutes Genehmigungsverfahren erforderlich.
Es erfolgte keine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit einzelner Varianten.
Abschließende Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit können daher nicht getroffen werden.

Variante M6-1 · Ergänzende Kubatur rückwärtig der Mengstraße 6



Grundriss Kellergeschoss | o. M.

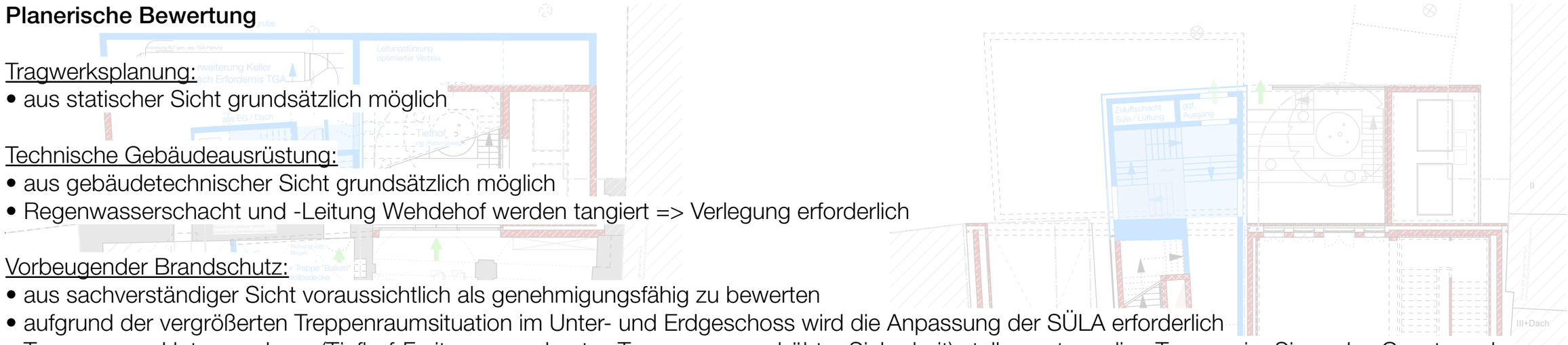


Grundriss Erdgeschoss | o. M.

Die Variantenuntersuchung stellt keine umfassende Machbarkeitsstudie und keine Vorplanung dar.
Eine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit ist nicht erfolgt.
Eine abschließende Beurteilung der Umsetzbarkeit ist somit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Variante M6-1 · Ergänzende Kubatur rückwärtig der Mengstraße 6

Planerische Bewertung



Tragwerksplanung:
- aus statischer Sicht grundsätzlich möglich

Technische Gebäudeausrüstung:
- aus gebäudetechnischer Sicht grundsätzlich möglich
- Regenwasserschacht und -Leitung Wehdehof werden tangiert => Verlegung erforderlich

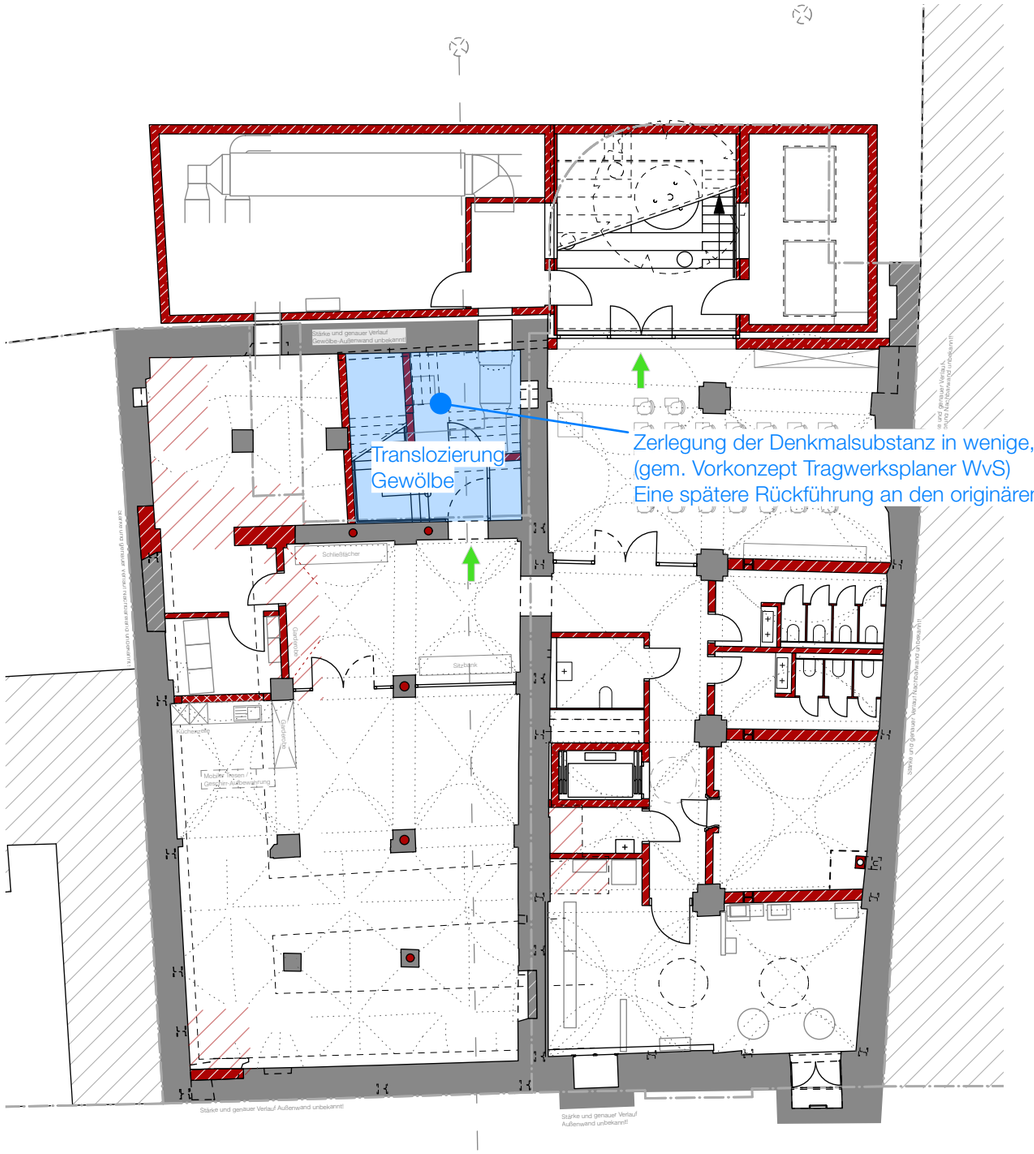
Vorbeugender Brandschutz:
- aus sachverständiger Sicht voraussichtlich als genehmigungsfähig zu bewerten
- aufgrund der vergrößerten Treppenraumsituation im Unter- und Erdgeschoss wird die Anpassung der SÜLA erforderlich
- Treppen zum Untergeschoss (Tiefhof-Freitreppe und notw. Treppenraum erhöhter Sicherheit) stellen notwendige Treppen im Sinne des Gesetzes dar

Hochbau
- Rechte Dritter / Grunddienstbarkeit betroffen => Zustimmung Nachbarn erforderlich
- Erweiterung des Technikkellers im Wehdehof => Anpassung der Baugrubenkonstruktion erforderlich
- Zustimmung der Denkmalpflege für Bogenöffnung (Zugang zum Treppenraum im UG) erforderlich
- Abweichung der Fassade und Gebäudekubatur vom Wettbewerbsergebnis => Zustimmung/Abstimmung Stadtplanung erforderlich

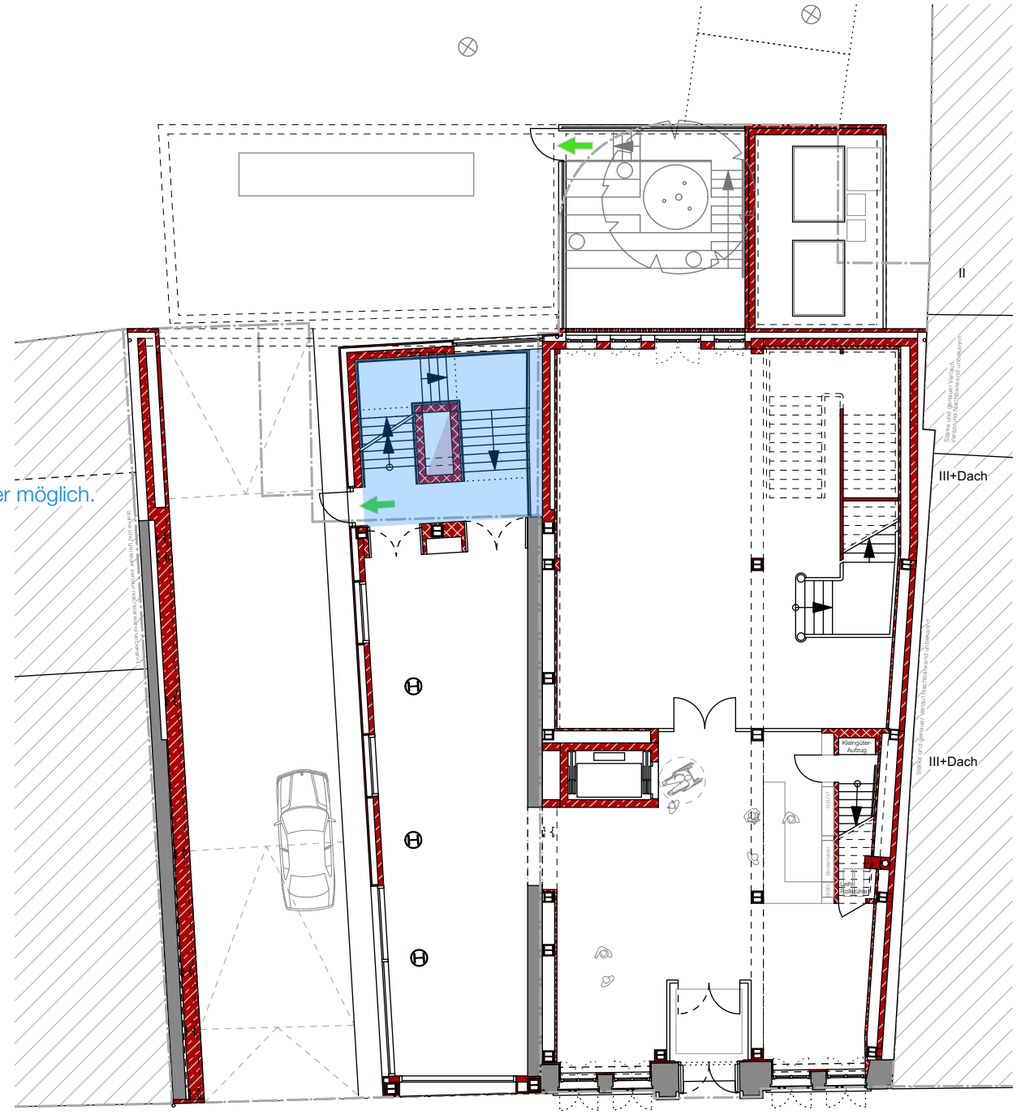
Beurteilung Umplanungsaufwand
Die Variante bedingt umfangreiche Umplanungen bei allen Planungsbeteiligten.

Beurteilung Genehmigungsfähigkeit
Durch wesentliche Änderungen an der Planung wird ein erneutes Genehmigungsverfahren erforderlich.
Es erfolgte keine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit einzelner Varianten.
Abschließende Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit können daher nicht getroffen werden.

Variante M6-2 · Stand Baugenehmigung unter Erhalt des Gewölbes (Translozierung)



Zerlegung der Denkmalsubstanz in wenige, monolithische Blöcke.
(gem. Vorkonzept Tragwerksplaner WvS)
Eine spätere Rückführung an den originären Ort ist in der Zukunft wieder möglich.



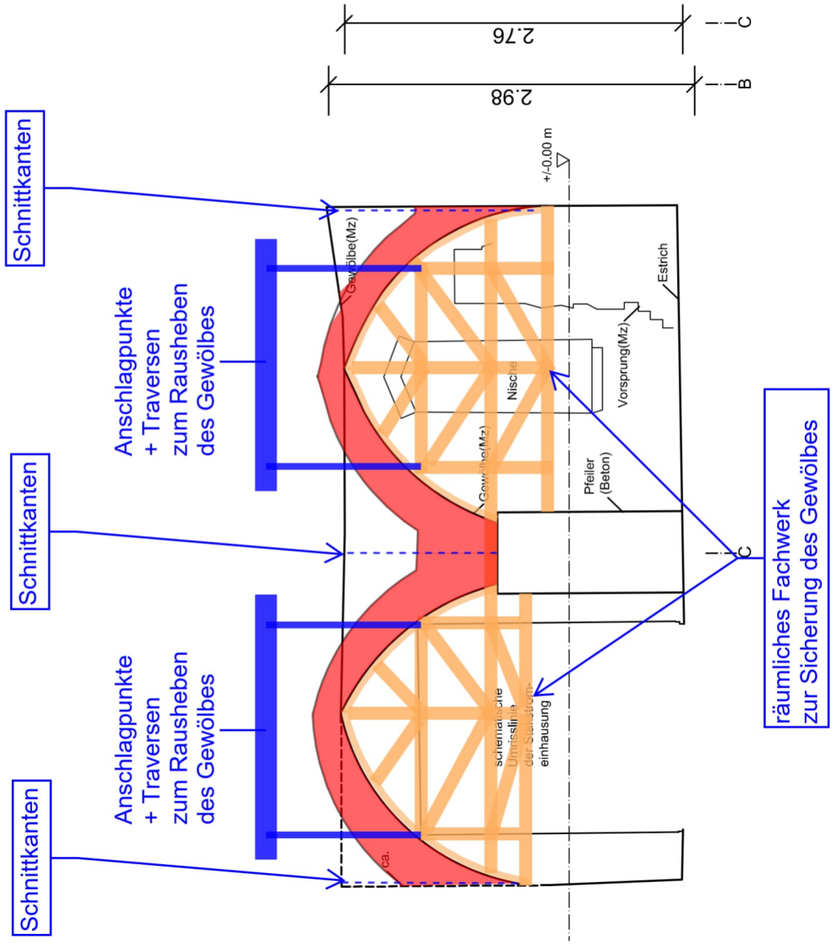
Grundriss Kellergeschoss | o. M.

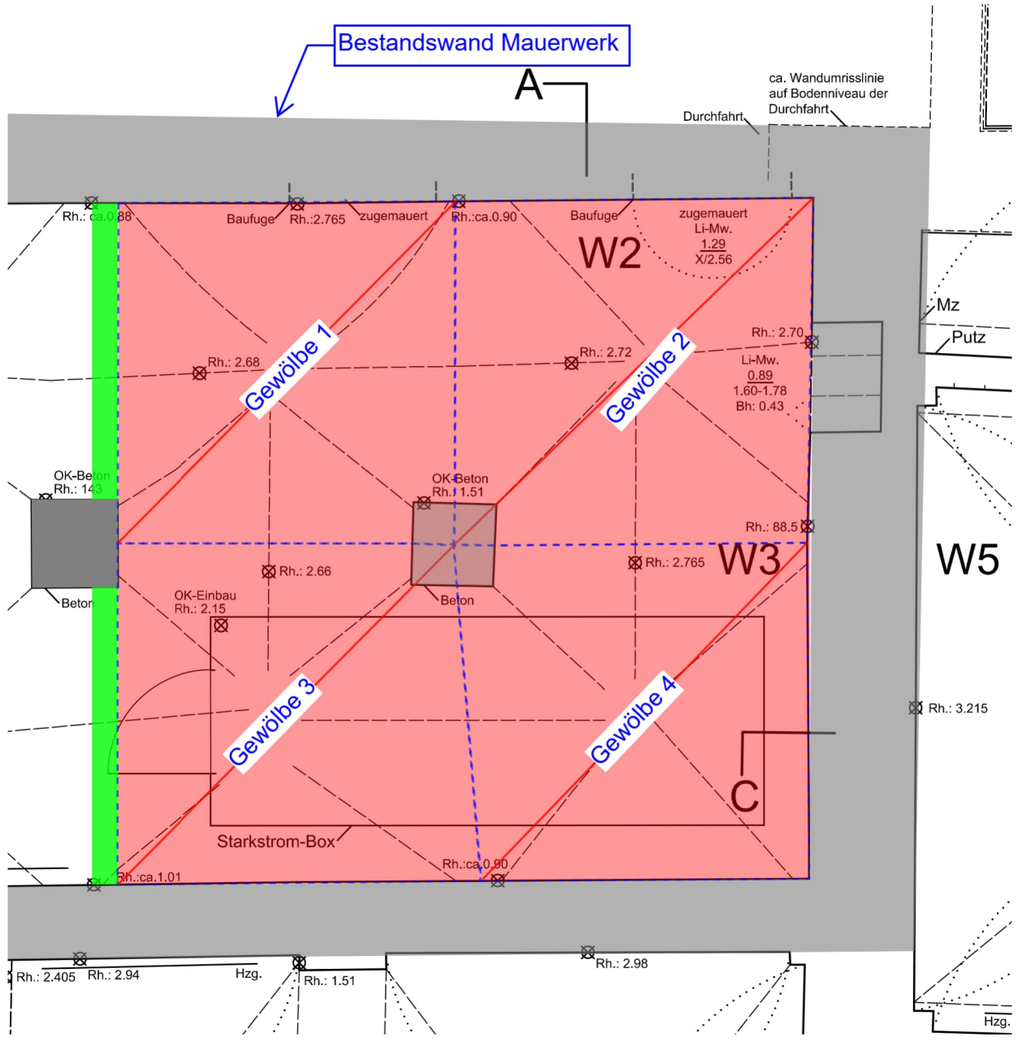
Grundriss Erdgeschoss | o. M.

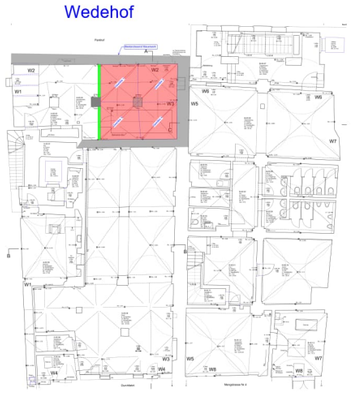
Die Variantenuntersuchung stellt keine umfassende Machbarkeitsstudie und keine Vorplanung dar.
Eine Vorabstimmung mit Behörden zur Genehmigungsfähigkeit ist nicht erfolgt.
Eine abschließende Beurteilung der Umsetzbarkeit ist somit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Translozierung der Gewölbe 1 bis 4 im Bereich des Neubaus der Treppe

Variante M6-2 · Stand Baugenehmigung unter Erhalt des Gewölbes (Translozierung)







Lageplan der Gewölbe

Vorgehensweise:
1. Unterstützung der Gewölbe durch räumliche Fachwerke (Holz / Stahl)
   - vollflächige Schalung an Gewölbeform angepasst
   - Vertikale Auflagerung im Bauzustand auf ausgesteifte Stützenkonstruktion
   - Verteilung der Stützenlasten über Fußhölzer auf den Boden
2. Montage der Anschlagpunkte durch herausnehmen von einzelnen Steinen
3. Schnitte durch die Gewölbe
4. Translozieren der einzelnen Gewölbe

WETZEL & VON SEHT
Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB
Prüfingenieure für Bautechnik VPI
info@wvs.eu
www.wvs.eu

2023-09-20[redacted]

Variante M6-2 · Stand Baugenehmigung unter Erhalt des Gewölbes (Translozierung)

Translozierung Gewölbe

· Zerlegung der Denkmalsubstanz in wenige, monolithische Blöcke (gem. Vorkonzept Tragwerksplaner WvS)

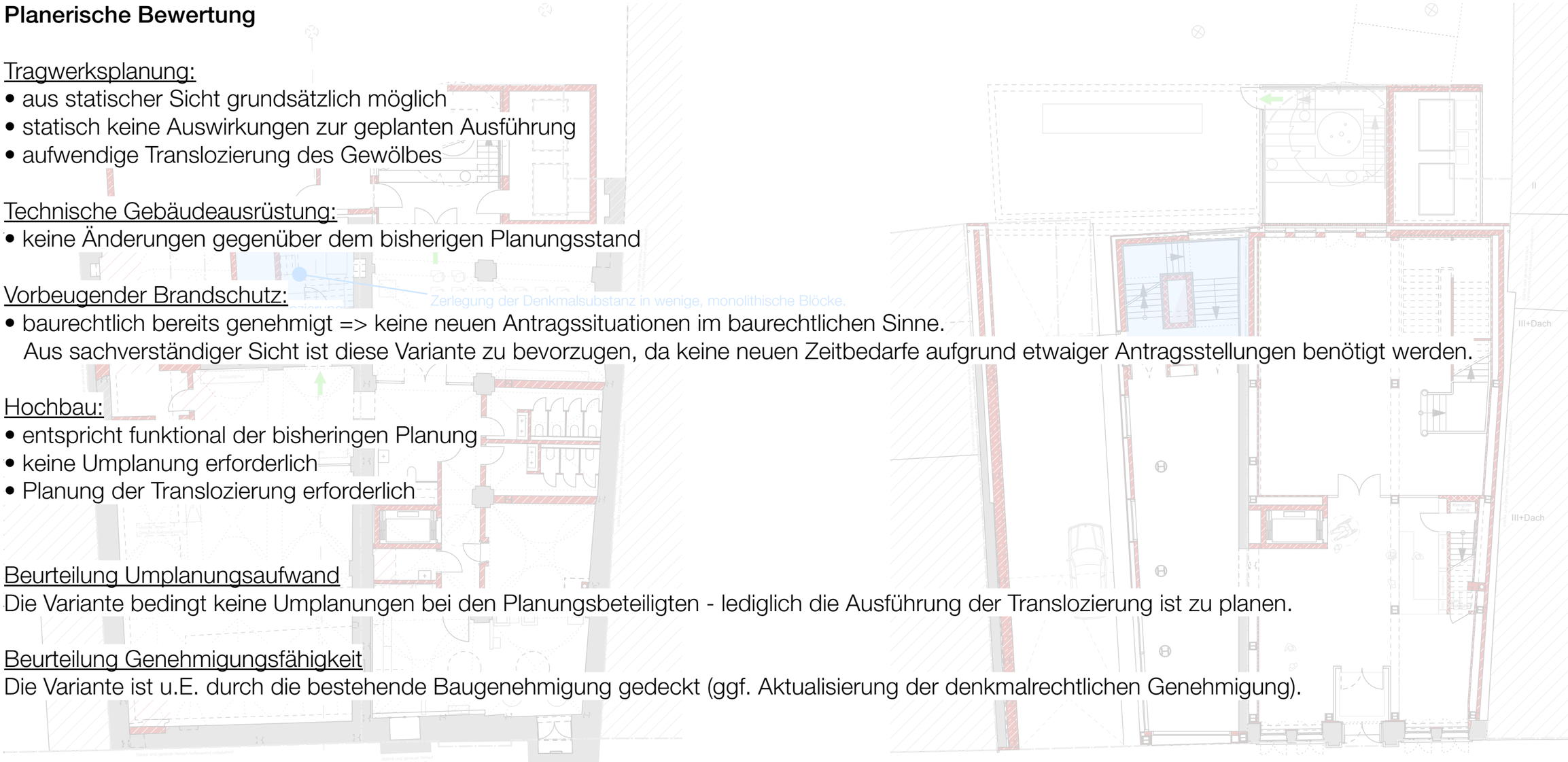
· Spätere Rückführung an den originären Ort in der Zukunft wieder möglich


Gewölbe Mengstraße 6


Beispiel: Translozierung einer Fassade

Variante M6-2 · Stand Baugenehmigung unter Erhalt des Gewölbes (Translozierung)

Planerische Bewertung



Tragwerksplanung:
- aus statischer Sicht grundsätzlich möglich
- statisch keine Auswirkungen zur geplanten Ausführung
- aufwendige Translozierung des Gewölbes

Technische Gebäudeausrüstung:
- keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Planungsstand

Vorbeugender Brandschutz:
- baurechtlich bereits genehmigt => keine neuen Antragssituationen im baurechtlichen Sinne.
  Aus sachverständiger Sicht ist diese Variante zu bevorzugen, da keine neuen Zeitbedarfe aufgrund etwaiger Antragsstellungen benötigt werden.

Hochbau:
- entspricht funktional der bisheringen Planung
- keine Umplanung erforderlich
- Planung der Translozierung erforderlich

Beurteilung Umplanungsaufwand
Die Variante bedingt keine Umplanungen bei den Planungsbeteiligten - lediglich die Ausführung der Translozierung ist zu planen.

Beurteilung Genehmigungsfähigkeit
Die Variante ist u.E. durch die bestehende Baugenehmigung gedeckt (ggf. Aktualisierung der denkmalrechtlichen Genehmigung).

Zusammenfassung / Fazit

Genehmigungsverfahren:

Alle Varianten, bis auf Variante M6-2, haben gegenüber der genehmigten Bauantragsplanung Änderungen an der Kubatur/Konstruktion und/oder dem Raumkonzept/-Programm zur Folge.

Alle Varianten, bis auf Variante M6-2, haben somit gegenüber der genehmigten Bauantragsplanung Änderungen mindestens eines bautechnischen Nachweises (z.B. Tragwerk, Brandschutz) zur Folge.

Alle Varianten, bis auf Variante M6-2, haben somit - basierend auf den durch die Lübecker Bauordnung benannten Grundsätzen - ein erneutes Genehmigungsverfahren zur Folge.

Konsequenzen für die Planung:

Alle Varianten, bis auf Variante M6-2, haben gegenüber dem aktuellen Planungsstand LPH5 - LPH8 erhebliche Umplanungen bei allen Planungsbeteiligten zur Folge.

IB.SH
Ihre Förderbank

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Einschreiben/ Rückschein

Hansestadt Lübeck, Bereich Recht

Frau Britta Kappelmann
Markt 16d
23539 Lübeck

Landesprogramm Wirtschaft
[redacted]
T[redacted]
[redacted]
[redacted]
Kiel, 14. September 2023

Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft (2021-2027) mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Vorhabennummer: LPW21-G/2.3/79 (bitte stets angeben)
Vorhabenname: Hansestadt Lübeck - Umbau und Erweiterung Buddenbrookhaus

Rückmeldung zum Schreiben vom 04.09.2023

Sehr geehrte Frau Kappelmann,
sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

in Ihrem Schreiben vom 04.09.2023 bitten Sie um eine weitere Fristverlängerung zwecks Stellungnahme zu unserem Anhörungsschreiben vom 21.07.2023 bis 30.11.2023. Sie begründen Ihre Bitte mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 31.08.2023:

> *3. „Der Bürgermeister wird gebeten, bei der der IBSH eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2023 zu beantragen.“*
>
> *4. „Der Bürgermeister wird gebeten, bis Ende November 2023 eine Prüfung vorzulegen, ob und wo ein Treppenhaus unter Beibehaltung der Förderfähigkeit möglich ist. Dies geht auch durch eine Konzeptstudie.“*

Auf Grundlage des Ergebnisses der Prüfung – ggf. auch durch eine Konzeptstudie – wollen Sie dann zu unserem Anhörungsschreiben vom 21.07.2023 Stellung nehmen.

Mit unserem Anhörungsschreiben vom 21.07.2023 lehnten wir Ihre Umplanungsbeauftragung, um deren Zustimmung Sie mit Schreiben vom 04.07.2023 zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 23.02.2023 gebeten hatten, aufgrund der damals wie heute bestehenden Faktenlage zu den möglichen Umplanungsvarianten ab.

Gemäß den Allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen an Kommunen (ANBest-K) Nr. 1.3, welche Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind, darf von den Bauunterlagen nur insoweit ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich

sind. Nach unserer Einschätzung liegt jedoch eine erhebliche Abweichung von den zur Bewilligung zugrunde gelegten Bauunterlagen vor, wenn ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich wird. Auch Umplanungen, die möglicherweise kein neues bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich machen, aber Änderungen am Bau- und Raumprogramm enthalten oder nicht den technischen und / oder baurechtlichen Vorschriften entsprechen, können ebenfalls zu einem Erfordernis der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde führen.

Bei einer Umplanungsvariante, welche ein neues Baugenehmigungsverfahren zur Folge hat, kann die nach Nr. 1.3 der ANBest-K erforderliche Zustimmung unsererseits voraussichtlich nicht erteilt werden.

Nach hiesigem Kenntnisstand existiert bisher jedoch keine Umplanungsvariante, die gemäß dem Beschluss vom 23.02.2023 umsetzbar erscheint und die zudem kein neues Baugenehmigungsverfahren nach LBO 2022 erfordert.

Dementsprechend ist uns gegenwärtig nur eine Planungsvariante für das Treppenhaus, die eine Beibehaltung der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens gewährleistet, bekannt, und diese ist die bisher bewilligte Planungsvariante.

Aus diesem Grund bitten wir Sie ergänzend zu Ziff. 1 des Beschlusses vom 31.08.2023 einen Beschluss der Bürgerschaft herbeizuführen, nach dem zu der mit Zuwendungsbescheid vom 22.12.2022 bewilligten Ursprungsplanung zurückgekehrt wird, wenn die durchzuführende Prüfung nach Ziff. 4 des zuvor genannten Beschlusses keine Umplanungsvariante als Ergebnis hat, die ohne Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens erfolgen kann.

Eine diesbezügliche Rückmeldung erbitten wir bis zum **02.10.2023**.

Sofern die geforderte Ergänzung zu Ziff. 1 des Beschlusses vom 31.08.2023 bis 02.10.2023 durch die Bürgerschaft nachweislich beschlossen werden konnte, erteilen wir Ihnen die erbetene Fristverlängerung für die Stellungnahme bis zum 30.11.2023.

Für den Fall einer Nichtabgabe bzw. Unmöglichkeit der geforderten Ergänzung zu Ziff. 1 des Beschlusses vom 31.08.2023 bis 02.10.2023 durch Beschluss der Bürgerschaft, sehen wir uns gezwungen, die Prüfung des Widerrufes der Ihnen gewährten Zuwendung wieder aufzunehmen.

Im Rahmen der Wiederaufnahme der Widerrufsprüfung werden wir Sie auffordern, über den Durchführungsstand des Vorhabens im Detail gemäß Ziff. II. 6.1 des Zuwendungsbescheides zu berichten und in Abstimmung mit der für Ihr Vorhaben zuständigen baufachlichen Prüfbehörde, der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), die dafür notwendigen Unterlagen anfordern.

Die GMSH wird darüber hinaus bei ersichtlichem Bedarf vor Ort im Zuge der Baubegleitung Ihres Vorhabens überprüfen, wie der Stand des Vorhabens ist und ob die ANBest-K eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Investitionsbank Schleswig-Holstein

[redacted]

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2023/12589**
öffentlich

Lübeck, 22.09.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Dirk Rieger (E-Mail: dirk.rieger@luebeck.de Telefon:)

Beantwortung der Anfragen der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege Hr. Stolzenberg und Hr. Stabe gem. §16 GeschO für die Bürgerschaft der HL, sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 11.09.2023 sowie im Vorfeld per Mail

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.09.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.10.2023	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort der Verwaltung zu den Anfragen der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege Stolzenberg und Stabe sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 11.09.2023 sowie im Vorfeld per Mail gem. § 16 Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der HL:

Anfrage des AM Henning Stabe vom 11.09.2023 zu TOP 3.1.1 Aktueller Stand "Neues Buddenbrookhaus" 2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 11.09.2023

„Wie bereits öffentlich diskutiert, hat der Förderverein Buddenbrookhaus folgenden Vorschlag unterbreitet:
„Im Westteil des Kellers im Haus Mengstraße 6 wurden mehrere Gewölbe zerstört. Dies kann in den 50er Jahren geschehen sein, wo dem Denkmalschutz nur wenig Beachtung geschenkt wurde.
Die Gewölbeabschnitte im Nordteil des Kellers, wo die besagte Treppe ihren Platz finden soll, werden vollständig aus der Decke in Gänze herausgelöst und an die zerstörten Bereiche im Westteil gesetzt. Man hat somit eine Bewahrung des Gewölbes ermöglicht und sogar eine architektonische Bereicherung des gesamten Kellers erreicht.
Hierbei ist sicherzustellen, dass jegliches Teil des Gewölbes bewahrt bzw. an geeigneter Stelle einen neuen Platz findet.“

Ist diese Idee sowohl hinsichtlich des Denkmalschutzes wie auch in seiner technischen Umsetzung grundsätzlich möglich?

Kann diese Prüfung unter Einbeziehung des Landesamtes für Denkmalpflege erfolgen?“

An die Verwaltung per eMail gerichtete Anfrage des AM Detlev Stolzenberg vom 07.09.2023

„Der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. hat in einer Pressemitteilung folgenden Vorschlag unterbreitet: ‚Der Förderverein Buddenbrookhaus schlägt in dieser Situation vor, dass die streitenden Interessengruppen das Gewölbeelement des 13. Jahrhunderts in einer gemeinsamen Aktion abtragen, die Teile sichern und für eine gute zukünftige Wiederverwendung eine verbindliche Vereinbarung treffen.‘

In dem Zusammenhang wurde auch diskutiert, ob das Gewölbeelement abgebaut und in den gestörten Gewölbeteilen wieder eingebaut und so das Kellergewölbe rekonstruiert werden könne.

Die vorgenannten Fragestellungen „sollen von der Denkmalschutzbehörde geprüft werden, ob die vorgeschlagene Vorgehendweise denkmalrechtlich genehmigungsfähig wäre“.

Vorbemerkung zur Beantwortung:

Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der HL kann verbindliche Entscheidungen nur in einem konkreten Verwaltungsverfahren treffen, bezogen auf Vorschläge und Überlegungen zu diesem Objekt und den damit verbundenen Anfragen also nur eine erste fachliche und rechtliche Einschätzung zu den gestellten Fragen abgeben.

Abweichend von der Bitte des AM Stabe, das Landesamt für Denkmalpflege einzubeziehen, welches für die Hansestadt Lübeck nicht zuständig ist, weil diese per Landesgesetz selbst die Befugnisse der oberen Denkmalbehörde auf dem Stadtgebiet wahrnimmt, wurde das Ministerium für (s. Anlage 2) als oberste Behörde für das Land Schleswig-Holstein um Stellungnahme gebeten.

Antwort:

Zusammenfassende Beantwortung der Anfragen durch die AM Stolzenberg und Stabe

Das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG-SH) sieht unter §12 „Genehmigungspflichtige Maßnahmen“ u.a. auch in Abs. 1 Satz 2 „die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort“ vor. Gem. Kommentar (Ch. Wiener, J. F. C. Lund, C. Lund, Denkmalschutzgesetzt des Landes Schleswig-Holstein, Kommentar, 2017) zum DSchG-SH (vgl. 2.2.2. Ortsveränderungen S. 130) zu diesem Satz sieht in der Bezeichnung „Ort“ in diesem Sinne sogar Standortveränderungen innerhalb eines Gebäudes vor (vgl. auch J. N. Viebrock, Hessisches Denkmalschutzrecht, Kommentar, 3. Aufl., Stuttgart 2007, § 16 Rnr. 7f). Auch eine Translozierung durch Abbruch und Wiederaufbau kann ausnahmsweise unter diesen Genehmigungstatbestand fallen. Die Denkmaleigenschaft kann daher im Ausnahmefall bei Wahrung der wesentlichen Substanz und geeignetem neuem Standort fortbestehen (vgl. auch W. Eberl, D. Martin, E. J. Greipl, Bayerisches Denkmalschutzgesetz, Kommentar unter besonderer Berücksichtigung finanz- und steuerlicher Aspekte, 6. Aufl., Stuttgart 2007., Art. 6 Rnr. 14).

Denkmalfachlich ist im vorliegenden Fall ein derartiger Vorgang einer Translozierung positiver zu bewerten als ein Totalverlust der betreffenden Gewölbeteile durch einen vollständigen Abbruch. Die Abt. Denkmalpflege sieht mit einer Versetzung der Gewölbe innerhalb des Hauses Mengstraße 6 oder an einen anderen Ort eine realistische Chance den höheren öffentlichen Belang, der den bisherigen Abbruch in der bestehenden denkmalrechtlichen Genehmigung begründet, zu belegen und eine in Gänze denkmalfachlich begründete Genehmigung zu erstellen. Voraussetzung dafür ist, dass die maßgebliche Substanz der Gewölbeteile erhalten werden kann. Dies schließt einen kompletten kleinteiligen Rückbau in einzelnen Backsteinen und ein erneutes einzelnes Aufmauern dieser im Gebäude oder an einem anderen Standort aus, da durch diesen Vorgang die wesentlichen substanziellen Denkmalwerte unwiederbringlich vernichtet werden. Vielmehr müssen die Bauteile in möglichst wenige, monolithische Blöcke (wie bei der Fassade) zerlegt, versetzt und dann wieder zusammenge-

fügt werden. Dadurch ist die maximale Denkmalsubstanz inkl. aller materiellen Zeitschichten wie Putze etc. in einem verträglichen Maße zu erhalten. Eine spätere Rückführung an den originären Ort ist damit auch nachträglich in der Zukunft wieder möglich. Der Vorgang muss durch eine zuvor durchgeführte restauratorische Sicherung flankiert werden. Zwar wird durch das Versetzten der originäre Standort betroffen sein als auch das zusammenhängende Gefüge gestört, jedoch kann durch den realistisch vorstellbaren Erhalt des größten Teils der Denkmalsubstanz und einem transparenten, didaktisch aufbereiteten sinnvollen Umgang und öffentliche schriftliche, digitale und bauliche Kenntlichmachung des Vorgangs im Keller eine Zustimmung dieser Möglichkeit durch die Abt. Denkmalpflege in Aussicht gestellt werden.

Zur Abfrage der technischen Umsetzung wurde das Büro Wetzel & von Seht (Hamburg) beauftragt, eine Machbarkeit zu prüfen. Die Abnahme in monolithischen Blöcken, wie sie in der technischen Ausführung auch in der Fassadentranslozierung angewendet werden soll, ist auch für ein Gewölbejoch möglich. Hierbei liegt natürlich ein Augenmerk auf der vollständigen Erhaltung aller Mörtel-, Putz- und Farbanhaftungen, so dass der maximale Befundkontext gesichert wird. Die Ausführungen des bei Wetzel & von Seht zuständigen Ingenieurs [redacted] ist als Anlage 1 beigefügt. Das Gewölbefeld muss durch eine räumliche Unterstützung aus Holz/Stahl mit Schalung vollflächig unterbaut werden. Anschließend werden die Anschlagspunkte auf den freien Kappen gesetzt, die Schnitte durchgeführt und dann in vier großen Blöcken entnommen. In wie weit eine Translozierung an einen anderen Ort im oder außerhalb des Gebäudes oder der Einbau in angepasster Form im Keller z.B. am westlichen Joch erfolgen soll, muss letztendlich entschieden werden. Technisch machbar ist jede Variante, ebenso wie eine Rückführung an den originären Ort in unbestimmter Zeit.

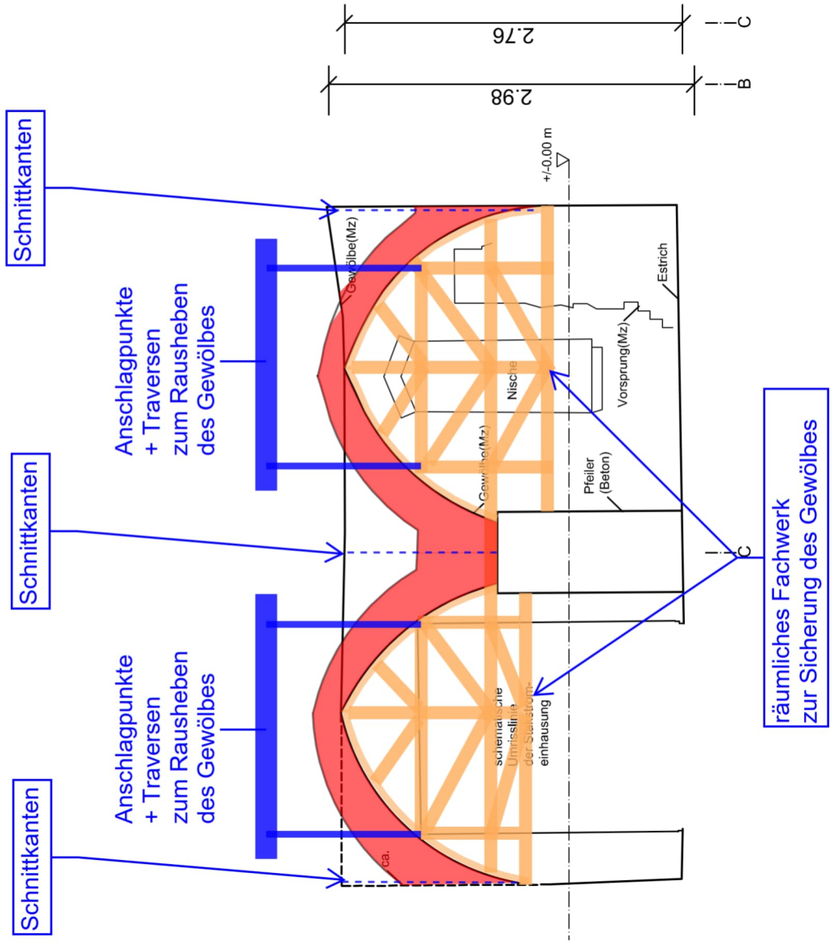
Die Ergebnisse der denkmalrechtlichen Bewertung sind im Sinne der Transparenz mit Bitte zur Bewertung als Fachaufsicht an das zuständige Ministerium in Kiel als oberste Denkmalschutzbehörde gesendet worden. Die schriftliche Ausführung der Bewertung ging beim Bereich Archäologie und Denkmalpflege am 20.09.2023 ein und ist als Anlage 2 angefügt. Die Bitte um Bewertung der denkmalfachlichen Bemessung der Abt. Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck hält der fachaufsichtlichen Einschätzung durch die oberste Denkmalschutzbehörde stand.

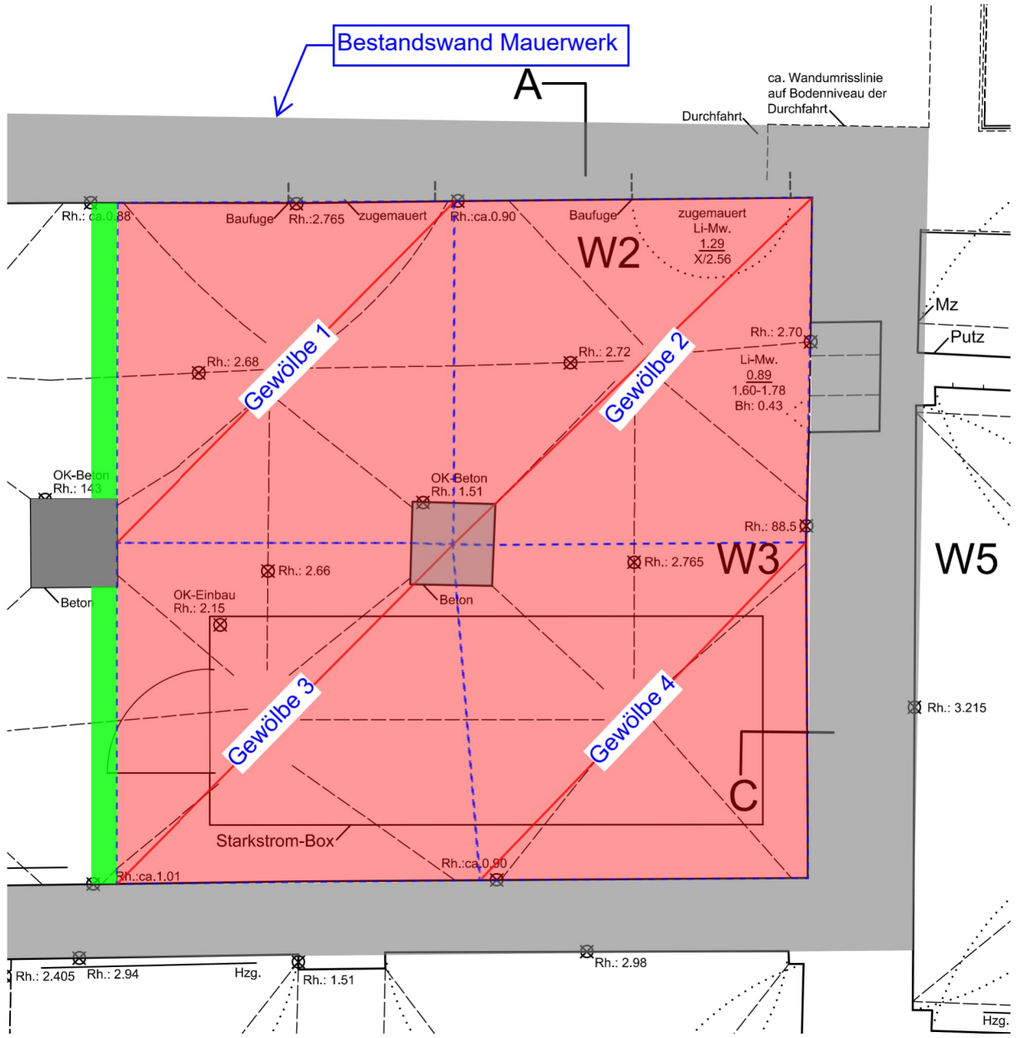
Die Einbeziehung des Landesamtes für Denkmalpflege in Kiel fand auf beratender Ebene statt, da die Behörde nicht für Lübeck zuständig ist und auch keinen baudenkmalrechtlichen Bezug im Umgang mit einer Welterbestätte hat.

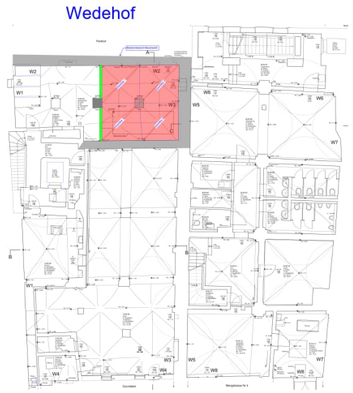
Anlagen:
Anlage 1: Planzeichnung Gewölbefelder
Anlage 2: Antwortschreiben Ministerium/Oberste Denkmalschutzbehörde

Senatorin Monika Frank

Translozierung der Gewölbe 1 bis 4 im Bereich des Neubaus der Treppe







Lageplan der Gewölbe

Vorgehensweise:
1. Unterstützung der Gewölbe durch räumliche Fachwerke (Holz / Stahl)
   - vollflächige Schalung an Gewölbeform angepasst
   - Vertikale Auflagerung im Bauzustand auf ausgesteifte Stützenkonstruktion
   - Verteilung der Stützenlasten über Fußhölzer auf den Boden
2. Montage der Anschlagpunkte durch herausnehmen von einzelnen Steinen
3. Schnitte durch die Gewölbe
4. Translozieren der einzelnen Gewölbe

WETZEL & VON SEHT
Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB
Prüfingenieure für Bautechnik VPI
info@wvs.eu
www.wvs.eu

2023-09-20[redacted]

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Hansestadt Lüebck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Archäologie und Denkmalpflege
Dr. Dirk Rieger

Per E-Mail: [redacted]

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: [redacted]
Meine Nachricht vom: /

[redacted]
[redacted]
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]

14.09.2023

Das Neue Buddenbrookhaus
Hier: Ihre Anfrage vom 12.09.2023 – Buddenbrookhaus Gewölbefeld Translozierung

Sehr geehrter Herr Dr. Rieger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.09.2023 zur denkmalrechtlichen Zulässigkeit der Translozierung des Gewölbekellers in der Mengstraße 6 in Lübeck.

Sie teilten mir mit, dass Sie eine Frage aus der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erhalten haben, ob eine Translozierung des Gewölbefeldes im Keller der Mengstraße 6 denkmalrechtlich möglich wäre. Dahinter steht die Idee, die Gewölbeabschnitte im Nordteil des Kellers, wo eine Treppe ihren Platz finden soll, vollständig aus der Decke in Gänze herauszulösen und an die zerstörten Bereiche im Westteil zu setzten. Damit wäre das Gewölbe bewahrt und sogar eine architektonische Bereicherung des gesamten Kellers erzielt. Nach Ihrer Bewertung wird die dargestellte Maßnahme als denkmalrechtlich zulässig und technisch möglich angesehen. Gleichwohl bitten Sie um eine fachaufsichtliche Einschätzung durch die oberste Denkmalschutzbehörde.

Die Translozierung (bzw. Transferierung) ist ein Verfahren der Gebäudeversetzung. Dabei wird das Bauwerk dokumentiert, abgebaut und anschließend möglichst originalgetreu an anderer Stelle wiederaufgebaut. Typischer Anwendungsbereich ist die Denkmalpflege, um ein Baudenkmal an einen anderen Ort bzw. in ein Museum zu versetzen. In Lübeck wurden nach dem 2. Weltkrieg mehrere historische Fassaden versetzt, so auch die Fassade des Buddenbrookhauses, welche aus der Fischstraße an den aktuellen Standort in die Mengstraße versetzt wurde.

Es ist davon auszugehen, dass die Versetzung des Gewölbekellers an einen anderen Standort einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 (Veränderung eines Denkmals) und Nr. 2 (Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort) und Abs. 2 Nr. 2 (Maßnahme im Bereich einer Welterbestätte, die geeignet ist, diese zu beeinträchtigen) DSchG bedarf. Die Denkmaleigenschaft würde bei Wahrung der wesentlichen Substanz fortbestehen.

Nach Ihrer Aussage sieht die obere Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Lübeck einen derartigen Vorgang positiver, als einen Totalverlust durch einen vollständigen Abbruch. Dafür müsse die maßgebliche Substanz der Gewölbeteile erhalten werden. Dies schließe einen kompletten kleinteiligen Rückbau in einzelnen Backsteinen und ein erneutes einzelnes Aufmauern dieser im Gebäude oder an einem anderen Standort aus, da durch diesen Vorgang die wesentlichen substanziellen Denkmalwerte unwiederbringlich vernichtet werden würden. Vielmehr müssten die Bauteile in möglichst wenige, monolithische Blöcke (wie bei der Fassade) zerlegt, versetzt und dann wieder zusammengefügt werden. Dadurch wäre die maximale Denkmalsubstanz inkl. aller materiellen Zeitschichten wie Putze etc. in einem verträglichen Maße zu erhalten. Eine spätere Rückführung an den originären Ort wäre so in der Zukunft wieder möglich. Der Vorgang müsse durch eine zuvor durchgeführte restauratorische Sicherung flankiert werden. Zwar würde durch das Versetzen der originäre Standort betroffen und auch das zusammenhängende Gefüge wäre gestört, jedoch könne durch den realistisch vorstellbaren Erhalt des größten Teils der Denkmalsubstanz und einem transparenten, didaktisch aufbereiteten sinnvollen Umgang und öffentliche schriftliche, digitale und bauliche Kenntlichmachung des Vorgangs im Keller eine Zustimmung dieser Möglichkeit durch die Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck in Aussicht gestellt werden.

Diese Bewertung der Hansestadt Lübeck hält einer fachaufsichtlichen Einschätzung stand.

Voraussetzung für die Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 13 Abs. 2 DSchG ist, dass „Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen und der Status als Welterbestätte nicht gefährdet ist oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme notwendig macht. Die öffentlichen und privaten Belange sind miteinander und untereinander abzuwägen.“

Der Gewölbekeller unterliegt dem Denkmalschutz. Auch eine Translozierung würde zu einer Veränderung des Kellers führen und in den Denkmalschutz eingreifen.

Gleichwohl besteht ein öffentliches Interesse an dem Projekt „Das neue Buddenbrookhaus“. Dies wurde in der ursprünglichen denkmalrechtlichen Genehmigung der Hansestadt Lübeck bereits mit der Bedeutung der Neugestaltung des Museums (wichtiges Literaturmuseum, Bildungsauftrag, Erinnerungsort für Familie Mann, Sicherstellung der Barrierefreiheit, bessere Nutzbarkeit der Bibliothek) ausführlich

begründet. Diese denkmalrechtliche Genehmigung der Hansestadt Lübeck wurde fachaufsichtlich als rechtmäßig angesehen. Neu wäre nun, dass der Keller sogar erhalten werden soll, wenn auch an einem anderen Ort, was ein milderes Mittel gegenüber der ursprünglich genehmigten Teilzerstörung bedeuten würde. Wenn darüber hinaus sogar der Gewölbekeller für die Öffentlichkeit zugänglich werden würde, würde die Maßnahme im Sinne der UNESCO-Anforderungen der Erfahrbarkeit des Kulturdenkmals dienen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Status der Welterbestätte gefährdet werden würde. Denn nach Einschätzung des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) würde ein Eingriff in den Gewölbekeller als gering für die mittelalterliche Stadtstruktur gewertet. Dadurch wäre ein geringer Nachteil für Welterbestätte gegeben, aber keine Gefährdung.

Für die denkmalrechtliche Bewertung muss eine abschließende Abwägung vorgenommen werden, bei der darzustellen ist, dass die öffentlichen Belange zugunsten der baulichen Maßnahme überwiegen. In der ursprünglichen denkmalrechtlichen Genehmigung, mit der die Teilzerstörung des Gewölbekellers genehmigt wurde, hat die Hansestadt Lübeck eine ausführliche Abwägung vorgenommen, bei der keine Ermessensfehler ersichtlich waren.

Wenn die Hansestadt Lübeck erneut eine solche Abwägung vornimmt und dabei zu dem Ergebnis kommt, dass das öffentliche Interesse an der Umsetzung des Projektes „Das neue Buddenbrookhaus“ überwiegt, ist davon auszugehen, dass die rechtlichen Voraussetzungen nach § 13 Abs. 2 DSchG für die Genehmigung zur Translozierung des Gewölbekellers vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 5.610 · 23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
5.651 Gebäudemanagement
Mühlendamm 14
23552 Lübeck

Der Bürgermeister

Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Gebäude: Mühlendamm 22
Auskunft: Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Bauaufsicht

Zimmer
Telefon: (0451) 122 6363
eMail bauaufsicht@luebeck.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Datum: 25.10.2022

Umbau und Neuerrichtung des Museums "Das neue Buddenbrookhaus"
Bauort: Mengstraße 4-6
Betreff: Stellungnahme zur Klärung bzgl. Änderung der Bauantragsunterlagen und deren Rechtsfolgen

Stellungnahme 5.610.5 Bauaufsicht/Bauberatung/Prüfamt für Standsicherheit:

Auf Grundlage des gemeinsamen Treffens am 18.09.2023 zwischen der Abteilung 5.651 Gebäudemanagement und der Abteilung 5.610.5 Bauaufsicht/Bauberatung/Prüfamt für Standsicherheit zum o.g. Betreff kann zusammenfassend seitens der Bauaufsicht, vorbehaltlich der jeweiligen Einzelfallprüfung, erklärt werden, dass die dargelegten Varianten von der erteilten Baugenehmigung abweichen (Aktenzeichen: 1387/2022) und dies in einer so umfassenden Weise, dass diese Änderungen einer neuen Prüfung auf Grundlage insbesondere der LBO SH sowie dem geltenden Planungsrecht führen. Ob die geplanten Änderungen zulässig positiv begleitet werden können, kann erst nach Abschluss des notwendigen Bauantragsverfahrens erklärt werden. Jedenfalls besteht unter erteilter Baugenehmigung keine Durchsetzungsfähigkeit der vorgestellten Varianten.

Auf die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO-SH) und die normenkonkretisierende Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (Vollzugsbekanntmachung Landesbauordnung – VollzBekLBO) wird hingewiesen.

Im Auftrag

[redacted]

Überprüfung der Bauausführung

Anhang 6

gemäß Ziffer 8 RZ - Bau

(Muster)

Baumaßnahme / Ort :	**Umbau und Erweiterung Buddenbrookhaus**	**21714039-HL**	**1**

Zuwendungsempfänger :	**Hansestadt Lübeck GMHL -Der Bürgermeister-** **Mühlendamm 14** **23566 Lübeck**

Die Baumaßnahme wurde zuletzt am : besichtigt

Baubeginn : **27.03.2023**

Vorraussichtliche Fertigstellung: **Dezember 2027**

Höhe der geprüften Baukosten (brutto) : **27.246.256,72 €**

		ja	nein
1.	Die geplanten Bauzeiten sind eingehalten		x
2.	Die bisherige Bauausführung weicht von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen ab.		x
3.	~~Die Rohbauabnahme ist erfolgt.~~		
	~~Die Gebrauchsabnahme ist erfolgt.~~		
4.	Die baufachlichen Bedingungen und Auflagen im Zuwendungsbescheid sind eingehalten.	x	
5.	Die Leistungen sind nach der VOB / VOL ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt.	x	
	Die Vergabevorschriften des Bundes sind beachtet. Prüfung durch IBSH		
6.	Das Bauausgabebuch ist ordnungsgemäß geführt worden.		
7.	Es wurden rd. **1** % der Bauarbeiten ausgeschrieben.		
8.	Die Baumaßnahme ist zu rd. **1** % ausgeführt.		
9.	Nach den Ausschreibungsergebnissen liegen die Baukosten vorraussichtlich innerhalb der geprüften Kostenberechnung.	x	
10.	Ein Nachtrag über Mehrkosten v. ist vom Zuwendungsempfänger eingereicht.		

Erläuterungen: (ggf. extra Blatt)

Im Aussenbereich wurden an der Strassenfassade Freilegungen durchgeführt, um Zustand der Wand, Lage von Leitungen etc. unter anderem im Hinblick auf die Fassadenabstützung beurteilen zu können. Dabei wurde eine historische Treppenanlage freigelegt. Ausserdem wurden mehr Leitungen gefunden, als ursprünglich angenommen, so dass die Abstützung überplant werden muss.
Im Innenbereich ist der Opferputz weitestgehend aufgetragen. In einigen Gewölbebereichen haftet noch historischer Putz an, so dass hier noch kein Opferputz aufgetragen werden konnte. 70% der Wandunterfangungen sind hergestellt. In diesem Zuge wurden auch archäologische Untersuchungen durchgeführt. Weitere Schürfe im Bereich des Bodens sind aus statischen Gründen erst möglich, wenn die darüberliegenden Gebäude abgebrochen werden. Ausserdem wurden weitere Erkundungen (3D Scan, Wanddurchbrüche etc.) angestellt, um die Erkenntnisse in die Ausführungsplanungen übertragen zu können.
Aufgrund von Verzögerungen in der Baumaßnahme Obere Mengstr. der EBL, können die für das 4.Q geplanten Maßnahmen (Fassadensicherung/Translozierung, Abbruch) und alle folgenden Maßnahmen, nicht durchgeführt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand können diese Maßnahmen erst ab 10/2024 durchgeführt werden. Es entsteht ein Verzug von einem Jahr. Daher wurden die geplanten Ausschreibungen und Vergaben auch nicht durchgeführt.

Durchschrift an:
IBSH, [redacted]
WIMI, [redacted]

Aufgestellt :
GMSH
Kiel, den 24.10.2023

In Vertretung

[redacted]

► ***Nr. VO/2023/12704-01***
öffentlich

Lübeck, 27.11.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

ÄA des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
28.11.2023	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:

Kosten einer Translozierung

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Variante M6-2 (Gewölbetranslozierung) eine (zumindest überschlägige) Kostenschätzung zu veranlassen und dem Hauptausschuss hierüber zu berichten.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen:

Ausschussmitglied

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12514
öffentlich

Lübeck, 05.09.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.09.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.10.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.10.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit der Beschlussvorlage VO/2022/11168 hat die Verwaltung die Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer zweiten Straßenverkehrsanbindung für Travemünde in die politischen Gremien eingebracht. Auf Basis der Empfehlungen des Gutachtens hat die Verwaltung zwei alternative Beschlusspunkte vorgeschlagen – entweder keine 2. Anbindung umzusetzen oder gemäß der Studie Variante 5 (Ivendorfer Landstraße) als Vorzugsvariante umzusetzen. Die Bürgerschaft ist diesem Vorschlag nicht gefolgt. Zunächst sollte eine sechste Variante geprüft werden, die seitens der Siedlergemeinschaft Travemünde entwickelt wurde und im Ortsrat Travemünde vorgestellt wurde.

Das Büro INROS-LACKNER wurde daraufhin beauftragt, diese Variante zusätzlich zu untersuchen. Mit dieser Vorlage werden nun die Ergebnisse dieser Variantenprüfung vorgestellt. Die Ergebnisse für die sechste Variante wurden in das Gesamtdokument integriert.

Bericht:

Die Prüfung einer sechsten Variante liegt nun vor und ist dem Bericht als Anhang beigefügt. Bei der Bearbeitung kam es zu Verzögerungen, da sich herausstellte, dass die von der Siedlergemeinschaft vorgeschlagene Lösung eine deutlich umfangreichere Machbarkeitsprüfung erforderte als die anderen Varianten. Hauptgrund ist die Tatsache, dass die Verortung der Trasse genau im Bereich eines erheblichen Geländesprungs erfolgte, wie auf den nachfolgenden Abbildungen erkennbar ist. Hier mussten individuelle Lösungen für den konkreten Ort entwickelt werden und es konnten keine pauschalierten Lösungsmöglichkeiten bzw. Kostenermittlungen angenommen werden, wie es bei einer Untersuchung auf dieser Maßstabsebene eigentlich üblich ist.



Abb. 1: Trassenverlauf der vorgeschlagenen Variante 6 (Quelle: Siedlergemeinschaft Travemünde)

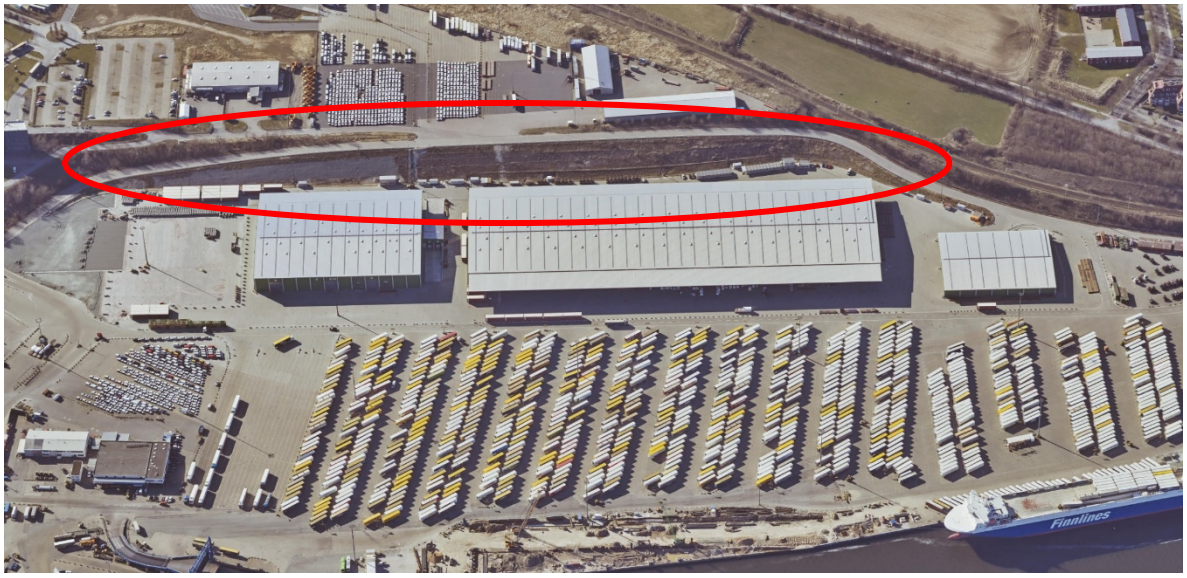


Abb. 2: Schrägluftbild Skandinavienkai; Trassenverlauf umkreist (Quelle: HL)

Dem Schrägluftbild ist zu entnehmen, dass die Positionierung der Trasse zwischen der bestehenden Hafenstraße und den Rangierflächen der Logistikhallen erfolgt und diese damit den Geländesprung berücksichtigen muss. Daher war es zu Beginn der Bearbeitung erforderlich, zunächst ein dreidimensionales Höhenmodell zu entwickeln, damit der Verlauf der Trasse auch in Bezug auf die Höhe und die Art der erforderlichen Ingenieurbauwerke korrekt ausgearbeitet werden kann. Dabei stellte sich heraus, dass der Trassenvorschlag der Siedlergemeinschaft so nicht 1:1 umsetzbar ist. Dem Büro INROS-LACKNER ist es in einem recht langen Planungsprozess gelungen, einen Vorschlag zu unterbreiten, der dem Duktus des Vorschlags möglichst nah kommt. Das Luftbild verdeutlicht, dass die Aufgabe sehr anspruchsvoll und die vorgelegte Planung daher mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Auch konnte nicht jeder Konflikt mit den Belangen des Hafens gelöst werden.

Im Folgenden wird die Übersichtstabelle aus der VO/2022/11168 um die Variante 6 ergänzt.

	Vorteile	Nachteile
Variante 1	• Größte verkehrliche Wirkung (Umverteilung von B75) • Geringer baulicher Aufwand für Erstellung der Trasse • Geringster Konflikt mit Wohnbebauung	• Betriebsabläufe auf dem Hafengelände massiv gestört – Funktionsfähigkeit des Skandinavienkais wird in Frage gestellt • Derzeit nicht genehmigungsfähig (ISPS Bereich) • Hafenersatzfläche erforderlich
Variante 2	• Führung des Verkehrs entlang abgerückter Wohnbebauung • Trasse weit südlich, dadurch mehr Aufteilung der Verkehre	• Sehr hoher Aufwand und Kosten (neue Anbindung an die B75, Straßenneubau, Anbindung an Ivendorfer Landstraße, Grunderwerb • Erhebliche Konflikte mit dem Landschaftsschutz
Variante 3	• Weitgehende Nutzung vorhandener Wegeführung	• Hoher Aufwand (Ausbau des Rönnauer Weges, Grunderwerb, Anbindung an die B75 • Konflikte mit Wohnbebauung und Landschaftsschutz
Variante 4	• Vergleichsweise geringer Aufwand (vorhandene Fahrbahnbreite ausreichend)	• Zusätzlicher Verkehr durch Wohngebiet • Verkehrsumverteilung eher gering • Neue Anbindung an die B75 und Grunderwerb erforderlich
Variante 5	• Große verkehrliche Wirkung (Umverteilung von B75) • Vergleichsweise geringer Aufwand	• Neue Anbindung an die B75, Knotenpunktausbau und Grunderwerb erforderlich • Verbindung Travemünder Landstraße/Ivendorfer Landstraße entfällt (Bahnübergang) • Neue Linienführung ÖPNV erforderlich • Mehrverkehr in Ortslage Ivendorf
Variante 6	• Größte verkehrliche Wirkung (Umverteilung von B75) • Geringer Konflikt mit Wohnbebauung	• Besonders hoher Aufwand und Kosten durch zahlreiche Ingenieurbauwerke • Negative Auswirkungen auf den Hafenbetrieb

Aufgrund der sehr hohen Kosten der Variante 6 (sowohl 6A als auch 6B) und negativer Auswirkungen auf den Hafenbetrieb kann diese nicht empfohlen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Erforderlichkeit einer zweiten Anbindung dem Gutachten nicht entnommen werden kann, sind die Kosten von 27 Mio. € (Var. A) bzw. 37 Mio. € (Var. B) – jeweils netto einschließlich Sicherheitsaufschlag von 40 % – aus Sicht der Verwaltung nicht zu rechtfertigen.

Es bleibt bei der Einschätzung seitens der Verwaltung, dass gemäß VO/2022/11168 die Variante 5 (Kosten von 2 Mio. € netto bei Vollausbau Ivendorfer Landstraße) trotz auch hier bestehender Nachteile am wenigsten kritisch beurteilt wird.

Anlagen:

1 – Machbarkeitsstudie Variante 1-6

Senatorin Joanna Hagen

Vorhaben:

Machbarkeitsstudie Anbindung Travemünde

Auftraggeber:

Hansestadt Lübeck
Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Auftragnehmer:

INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock

IL-Auftrags-Nr.:
2021-0301

Rostock, den 07.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Anlagenverzeichnis 5
Abbildungs- & Tabellenverzeichnis 8
Abkürzungsverzeichnis 10
Quellenverzeichnis 11
1 Allgemeines 12
1.1 Veranlassung 12
1.2 Aufgabenstellung 13
1.3 Leistungsumfang 13
1.4 Grundlagen 14
1.5 Methodik – Verkehrsmodell 15
2 Bestandsanalyse 2021 17
2.1 Allgemeine Verkehrliche Situation 17
2.1.1 Geplante Straßenbaumaßnahmen 17
2.1.2 Staubetrachtung Bahnübergänge 18
2.1.3 Taktverdichtung SPNV 18
2.1.4 Tourismusverkehr Einschätzung 19
2.1.5 Querung von Schienenverkehrsanlagen 19
2.2 Verkehrsmengen 19
2.3 Leistungsfähigkeiten Planfall Analyse 2021 22
2.3.1 Knotenpunkte 22
2.3.2 Anbaufreie Strecke B75 23
2.3.3 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 24
3 Prognose-Nullfall 2035 25
3.1 Verkehrsmengen 25
3.2 Leistungsfähigkeiten Prognose-Nullfall 2035 26
3.2.1 Knotenpunkte / Anbaufreie Strecke B75 26
3.2.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 27
3.2.3 Auswirkungen Flora / Fauna 27
3.2.4 Flächeninanspruchnahme 28
3.2.5 Bautechnischer Aufwand 28
3.2.6 Kosten 28
4 Prognose-Planfall 2035 29

4.1 Variante 1 – K20 / Travemünder Landstraße / Hafen 31
4.1.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 1 33
4.1.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 33
4.1.3 Auswirkungen Flora / Fauna 34
4.1.4 Flächeninanspruchnahme 35
4.1.5 Bautechnischer Aufwand 35
4.1.6 Kosten 35
4.2 Variante 1A / B 35
4.2.1 Auswirkungen Flora / Fauna 36
4.2.2 Flächeninanspruchnahme 36
4.2.3 Bautechnischer Aufwand 36
4.2.4 Kosten 37
4.2.5 Gesamtbewertung Varianten 1, 1A & 1B 37
4.3 Variante 2 – B75 / Planstraße / K2 38
4.3.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 2 39
4.3.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 39
4.3.3 Auswirkungen Flora / Fauna 40
4.3.4 Flächeninanspruchnahme 40
4.3.5 Bautechnischer Aufwand 41
4.3.6 Kosten 42
4.3.7 Gesamtbewertung 42
4.4 Variante 3 – B75 / Rönnauer Weg / Ivendorfer Landstraße 43
4.4.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 3 44
4.4.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 44
4.4.3 Auswirkungen Flora / Fauna 45
4.4.4 Flächeninanspruchnahme 45
4.4.5 Bautechnischer Aufwand 46
4.4.6 Kosten 46
4.4.7 Gesamtbewertung 46
4.5 Variante 4 – B75 / K30 Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße 48
4.5.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 4 49
4.5.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 49
4.5.3 Auswirkungen Flora / Fauna 50
4.5.4 Flächeninanspruchnahme 50
4.5.5 Bautechnischer Aufwand 51

4.5.6 Kosten....51
4.5.7 Gesamtbewertung....51
4.6 Variante 5 – B75 / K2 Ivendorfer Landstraße....53
4.6.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 5....54
4.6.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten....54
4.6.3 Auswirkungen Flora / Fauna....55
4.6.4 Flächeninanspruchnahme....56
4.6.5 Bautechnischer Aufwand....56
4.6.6 Kosten....56
4.6.7 Gesamtbewertung....57
5 Variante 6 A / B....58
5.1 Veranlassung....58
5.2 Aufgabenstellung....59
5.3 Methodik....59
5.4 Ausbau Strecke und Knotenpunktgestaltung....59
5.5 Leistungsfähigkeitsnachweis Knotenpunkte....62
5.6 Flächeninanspruchnahme....64
5.7 Bautechnischer Aufwand....64
5.8 Kosten....65
5.9 Gesamtbewertung / Empfehlung / Vergleich Variante 1....65
6 Variantenabwägung / Vorzugsvariante....66
6.1 Beschreibung Bewertungsmatrix....66
6.2 Abwägung – Vorzugsvariante....67

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 Übersichtskarte DTV Analyse 2021……68

Anlage 02 Verkehrsmengensteigerung P0 2035……70

Anlage 03-0 DTV Netzkalkulation P0……73
Anlage 03-1 DTV Netzkalkulation P1/P6……74
Anlage 03-2 DTV Netzkalkulation P2……75
Anlage 03-3 DTV Netzkalkulation P3……76
Anlage 03-4 DTV Netzkalkulation P4……77
Anlage 03-5 DTV Netzkalkulation P5……78

Anlage 04-1 DTV Differenznetz P1/P6-P0……80
Anlage 04-2 DTV Differenznetz P2-P0……81
Anlage 04-3 DTV Differenznetz P3-P0……82
Anlage 04-4 DTV Differenznetz P4-P0……83
Anlage 04-5 DTV Differenznetz P5-P0……84

Anlage 05-0 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Planfall Analyse 2021……86
Anlage 05-1 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose-Nullfall P0 2035……87
Anlage 05-2 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P1 2035……88
Anlage 05-3 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P2 2035……89
Anlage 05-4 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P3 2035……90
Anlage 05-5 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P4 2035……91
Anlage 05-6 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P5 2035……92
Anlage 05-7 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P6 2035……93

Anlage 06-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – Planfall Analyse 2021……95
Anlage 06-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – Planfall Analyse 2021……96
Anlage 06-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – Planfall Analyse 2021……97
Anlage 06-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – Planfall Analyse 2021……98
Anlage 06-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – Planfall Analyse 2021……99
Anlage 06-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – Planfall Analyse 2021……100
Anlage 06-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – Planfall Analyse 2021……101
Anlage 06-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – Planfall Analyse 2021……102
Anlage 06-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – Planfall Analyse 2021……103
Anlage 06-10 Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – Planfall Analyse 2021……104

Anlage 07-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P0 2035……106
Anlage 07-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P0 2035……107
Anlage 07-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P0 2035……108
Anlage 07-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P0 2035……109
Anlage 07-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P0 2035……110
Anlage 07-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P0 2035……111
Anlage 07-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P0 2035……112
Anlage 07-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P0 2035……113

Anlage 07-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P0 2035.....114
Anlage 07-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P0 2035.....115

Anlage 08-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P1 2035.....117
Anlage 08-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P1 2035.....118
Anlage 08-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P1 2035.....119
Anlage 08-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P1 2035.....120
Anlage 08-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P1 2035.....121
Anlage 08-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P1 2035.....122
Anlage 08-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P1 2035.....123
Anlage 08-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P1 2035.....124
Anlage 08-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P1 2035.....125
Anlage 08-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P1 2035.....126

Anlage 09-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P2 2035.....128
Anlage 09-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P2 2035.....129
Anlage 09-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P2 2035.....130
Anlage 09-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P2 2035.....131
Anlage 09-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P2 2035.....132
Anlage 09-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P2 2035.....133
Anlage 09-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P2 2035.....134
Anlage 09-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P2 2035.....135
Anlage 09-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P2 2035.....136
Anlage 09-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P2 2035.....137

Anlage 10-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P3 2035.....139
Anlage 10-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P3 2035.....140
Anlage 10-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P3 2035.....141
Anlage 10-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P3 2035.....142
Anlage 10-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P3 2035.....143
Anlage 10-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P3 2035.....144
Anlage 10-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P3 2035.....145
Anlage 10-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P3 2035.....146
Anlage 10-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P3 2035.....147
Anlage 10-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P3 2035.....148

Anlage 11-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P4 2035.....150
Anlage 11-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P4 2035.....151
Anlage 11-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P4 2035.....152
Anlage 11-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P4 2035.....153
Anlage 11-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P4 2035.....154
Anlage 11-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P4 2035.....155
Anlage 11-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P4 2035.....156
Anlage 11-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P4 2035.....157
Anlage 11-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P4 2035.....158
Anlage 11-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P4 2035.....159

Anlage 12-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P5 2035.....161
Anlage 12-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P5 2035.....162
Anlage 12-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P5 2035.....163
Anlage 12-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P5 2035.....164
Anlage 12-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P5 2035.....165
Anlage 12-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P5 2035.....166
Anlage 12-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P5 2035.....167
Anlage 12-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P5 2035.....168
Anlage 12-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P5 2035.....169
Anlage 12-10 Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P5 2035.....170

Anlage 13 Abwägungsmatrix P0 – P5 2035.....171
Anlage 14 Übersichtskarte Varianten 6A und 6B.....173
Anlage 15.1 Übersichtslageplan Variante 6A.....176
Anlage 15.2 Übersichtslageplan Variante 6B.....177
Anlage 16 Höhenplan Variante 6A.....178
Anlage 17 Höhenplan Variante 6B.....180
Anlage 18 Lageplan 1 Variante 6A.....182
Anlage 19 Lageplan 2 Variante 6A.....184
Anlage 20 Lageplan 1 Variante 6B.....186
Anlage 21 Lageplan 2 Variante 6B.....188
Anlage 22 Straßenquerschnitt A-A Variante 6A.....190
Anlage 23 Straßenquerschnitt A-A Variante 6B.....192
Anlage 24 Bewertungsmatrix Variante 6A und 6B.....194
Anlage 25 Umbaumaßnahmen Variante 6A.....196
Anlage 26 Umbaumaßnahmen Variante 6B.....198

Abbildungs- & Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersichtskarte Untersuchungsgebiet....12
Abbildung 2 Netzbedeutende Knotenpunkte zur weiteren Untersuchung....15
Abbildung 3 Auszug Verkehrsmengen – Bestand 2021....20
Abbildung 4 Verkehrsverteilung – Erschließung OT Travemünde im Bestand....21
Abbildung 5 Verkehrsmengensteigerung mit städtebaulichen Vorhaben bis 2035....25
Abbildung 6 Auszug DTV-Belastung Prognose Nullfall 2035 (P0)....26
Abbildung 7 Varianten 1 bis 5, 2. Anbindung OT Travemünde....30
Abbildung 8 Variante 1 (rot)....32
Abbildung 9 Logistik-/ Umschlagsbeziehungen innerhalb des Hafenbereichs/ ISPS-Bereiches....32
Abbildung 10 Planung KP03 (Quelle: T+T-Verkehrsmanagement GmbH)....34
Abbildung 11 Untervarianten 1A (blau) und 1B (grün)....36
Abbildung 12 Variante 2 (rot)....38
Abbildung 13 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)....40
Abbildung 14 Systemskizze links- bzw. rechtsliegende Trompete (nach RAL)....41
Abbildung 15 Variante 3 (rot)....43
Abbildung 16 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)....45
Abbildung 17 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)....46
Abbildung 18 Variante 4 (rot)....48
Abbildung 19 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)....50
Abbildung 20 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)....51
Abbildung 21 Variante 5 (rot)....53
Abbildung 22 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement Gmbh)....55
Abbildung 23 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)....56
Abbildung 24: Übersichtsskizze Hafenvariante 6A (Quelle: Verband Wohneigentum / Siedlerbund / Google Earth)....58
Abbildung 25: Übersichtsskizze Hafenvariante 6B (Quelle: Verband Wohneigentum / Siedlerbund / Google Earth)....58
Abbildung 26: Übersichtsplan Variante 6A & 6B....60
Abbildung 27: Leistungsfähigkeit KP13 Nord Travemünder Landstr. / Skandinavienkai....62
Abbildung 28: Leistungsfähigkeit KP12 Süd Am Hafenhaus / Hafenbetriebsstraße....63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für Knotenpunkte 22

Tabelle 2 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für anbaufreie Strecken.....23

Tabelle 3 Übersichtstabelle QSV Analyse 2021.....24

Tabelle 4 Übersichtstabelle QSV P0.....27

Tabelle 5 Übersichtstabelle QSV P1.....33

Tabelle 6 Übersichtstabelle QSV P2.....39

Tabelle 7 Übersichtstabelle QSV P3.....44

Tabelle 8 Übersichtstabelle QSV P4.....49

Tabelle 9 Übersichtstabelle QSV P5.....54

Tabelle 10 Übersichtstabelle QSV P6.....62

Tabelle 11 Grobe Kostenschätzung der Varianten 6A und 6B im Vergleich zur Variante 1.....65

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
B75	Bundesstraße 75
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜ	Bahnübergang
BÜSTRA	Bahnübergangssteuerungsanlage
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Tage des Jahres
FB	Fachbereich
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
FLSA	Fußgängerlichtsignalanlage
Fz	Fahrzeug
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
IV	Individualverkehr
ISPS	engl.: International Ship and Port Facility Security Code (deutsch: Internat. Übereinkommen für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen)
K 2	Kreisstraße 2
Kfz	Kraftfahrzeuge
KP	Knotenpunkt
LSA	Lichtsignalanlage
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OT	Ortsteil
Pkw	Personenkraftwagen
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs
SOLAS	engl.: International Convention for the Safety of Life at Sea deutsch: Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RASt	Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen
RiLSA	Richtlinie Lichtsignalanlagen
SH	Schleswig-Holstein

Quellenverzeichnis

[1] Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC [*BOSSERHOFF*].

[2] Mobilitätskonzept Travemünde, Anlage 2 „Pkw-Verkehr – Bestand und Prognose“ *[Hansestadt Lübeck, 2015]*

[3] Verkehrsuntersuchung Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung in Lübeck-Travemünde [T+T Verkehrsmanagement GmbH, 2017 – 2021]

[4] Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) [FGSV, 2012]

[5] Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) [FGSV, 2015]

[6] Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) [FGSV, 2015]

[7] Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) [FGSV, 2006]

[8] Verkehrsuntersuchung „Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg nördlich der Eisenbahngleise“ [Hansestadt Lübeck, 2019]

[9] Verkehrstechnische Untersuchung Erschließung B-Plan 32.14.00 „Auf dem Baggersand / Hafenquartier“ [IB Masuch & Olbrisch, 2016]

[10] Hafenentwicklungsplan Lübeck 2030 [Lübeck Port Authority, 2020]

1 Allgemeines

1.1 Veranlassung

Die Hansestadt Lübeck wurde von der Lübecker Bürgerschaft beauftragt, für den Stadtteil Travemünde die Machbarkeit einer zusätzlichen Ortszufahrt zu prüfen. Der Stadtteil Lübeck Travemünde ist hauptsächlich durch die B 75 von Norden her für den Kfz-Verkehr erschlossen (s. Abbildung 1).



Abbildung 1 Übersichtskarte Untersuchungsgebiet

Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an der Zufahrtstraße wird in Zukunft durch geplante, teilweise sich bereits im Bau befindende Baugebiete und touristische Projekte (d.h. durch zusätzliche Quell- und Zielverkehre) stärker beansprucht. Daher wurde durch die Lübecker Politik im Rahmen des Beschlusses des Mobilitätskonzeptes Travemünde festgelegt, dass eine mögliche zweite Straßenverkehrsanbindung für den Ortsteil Travemünde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden soll.

1.2 Aufgabenstellung

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurden unter anderem folgende *Rahmenbedingungen* berücksichtigt:

- Das vorhandene Mobilitätskonzept Travemünde 2019
- Der Hafenentwicklungsplan Lübeck 2030
- Verkehrsmengen
    - Verkehrsverteilung Bestand / Planung bei den verschiedenen Varianten
    - Leistungsfähigkeit bestimmter Knotenpunkte Vorher / Nachher bei den verschiedenen Varianten
- Auswirkungen 30- bzw. 15 min Takt im SPNV:
    - Auswirkung auf Rückstau des Kfz-Verkehrs an den Bahnübergängen

- Bestehende Untersuchungen zur nördlichen Umfahrung des Verbrauchermarktes Travemünder Landstraße / Gneversdorfer Weg
- Eingeschränkte Durchfahrbarkeit des Hafengeländes
- In dem Zusammenhang: Planfeststellungsbeschluss Hafengüterbahnhof sowie angestrebte Planänderungen (u. a. Bahnhaltepunkt Lübeck-Skandinavienkai -neu)
- Flora / Fauna
- Flächeninanspruchnahme
- Lärmauswirkungen
- Planungsrechtliche Einschätzung
- Ggf. Tourismusverkehr (saisonal)

Ziel ist die Untersuchung / Prüfung einer bedarfsgerechten Anbindung Travemündes, die damit verbundene Verknüpfung mit dem Straßen- und Wegenetz der Hansestadt Lübeck und die Prüfung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden / betroffenen Knotenpunkte. Dafür werden neben der bestehenden Verkehrserschließung 5 Varianten des aktuellen Mobilitätskonzeptes für eine 2. Anbindung des OT Travemünde untersucht.

1.3 Leistungsumfang

Die folgenden Leistungen sind zu erbringen:

- Analyse der Ausgangslage und Erstellung einer Prognose unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen
- Umlegung der Prognose auf das Bestandsnetz samt Überprüfung der daraus resultierenden Leistungsfähigkeit (siehe auch Randbedingungen)
- Prüfung der im Mobilitätskonzept aufgeführten möglichen Korridore hinsichtlich der Umsetzbarkeit sowie des Kosten- / Nutzenverhältnisses
- Prüfung, ob ein weiterer Korridor in Frage kommt
- Grobe technische Prüfung der Umsetzbarkeit aller Varianten
- Grobkosten-Ermittlung (Aufwand) sowie Nutzen-Ermittlung aller Varianten
- Abwägung aller untersuchten Varianten auf Basis einer Multi-Kriterien-Bewertung, sowie Empfehlung einer Trasse
- Aufzeigen von eventuell benötigten privaten Flächen
- Aufzeigen der weiteren Planungsschritte samt überschlägigem Zeitplan im Sinne eines Weges zur Umsetzung
- Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Taktzeiten im Bahnverkehr auf das Vorhaben (s. o.)

1.4 Grundlagen

Die Bearbeitung basiert auf den nachfolgend aufgeführten Grundlagen:

- DTV-Karte Travemünde Planfall 2021, Hansestadt Lübeck
- Verkehrsbelastungszahlen aus Verkehrserhebungen für Morgen-, und Abendspitze sowie Tagesverkehr der Knotenpunkte
  - KP01: Travemünder Landstraße / Ivendorfer Landstraße LSA + BÜ
  - KP02: B75 (Gneversdorfer Weg) / Howingsbrook LSA
  - KP03: B75 (Gneversdorfer Weg) / Moorredder LSA
  - KP04: B75 (Gneversdorfer Weg) / Mühlenberg Vorfahrtgeregelt
  - KP05: B75 (Gneversdorfer Weg) / Vogteistraße Vorfahrtgeregelt
  - KP06: B 75 / Travemünder Landstr. /Torstraße LSA
  - KP07: Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg LSA
  - KP08: Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg Vorfahrtgeregelt
  - KP11: K20 Travemünder L-Str. / Travemünder L-Straße Vorfahrtgeregelt
- Prognose von Verkehrszuwächsen (Verkehrserzeugung) aufgrund von städtebaulichen Entwicklungen in Travemünde, aus dem *Mobilitätskonzept Travemünde*
- Verkehrstechnische Unterlagen, inkl. Lageplan des AG:
  - KP06: LSA Nr. 23, B75 (Gneversdorfer Weg) / Travemünder Landstraße
  - KP07: LSA Nr. 137, Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg
  - KP03: LSA Nr. 148, B75 / Mooredder
  - KP14: LSA Nr. 267, K20 / Henry-Koch-Straße
- Verkehrsuntersuchung *Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung* in Lübeck-Travemünde.
- Verkehrsuntersuchung *Auf dem Baggersand / Hafenquartier* in Lübeck-Travemünde.
- Kartographische Darstellungen des Untersuchungsgebietes
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), FGSV, 2006.
- Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL), FGSV, 2012.
- Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA), FGSV, 2015.
- Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015), FGSV, 2015.

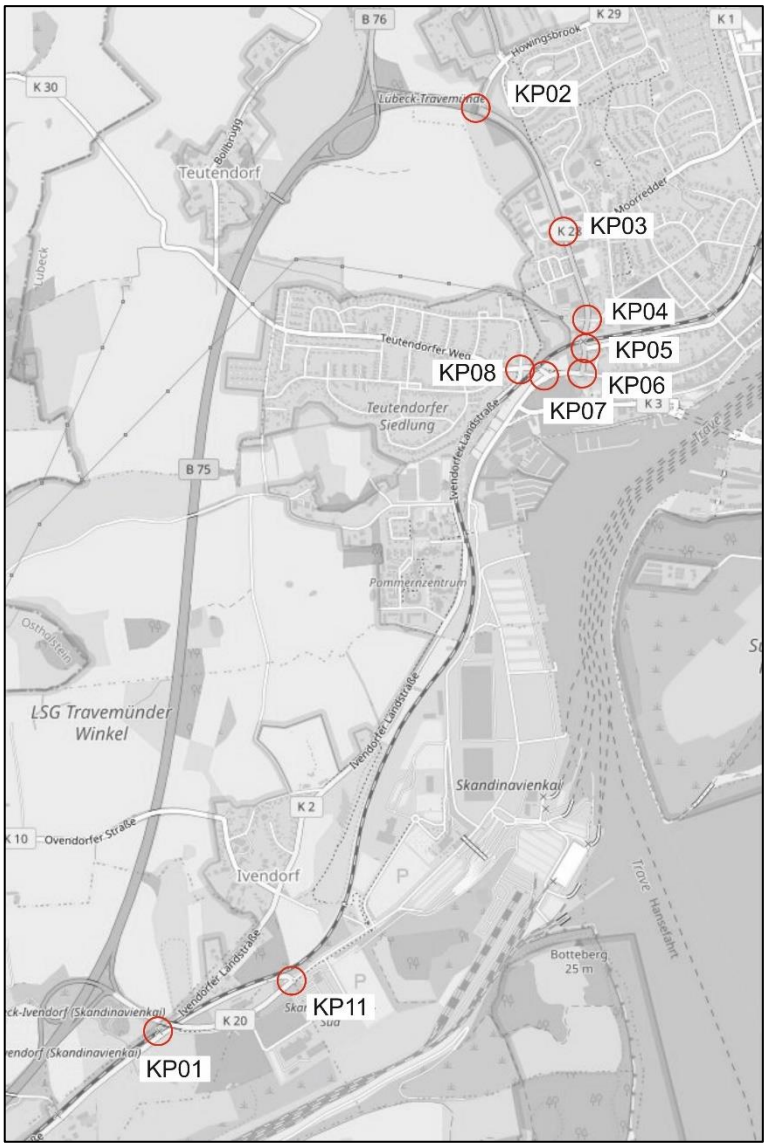


Abbildung 2 Netzbedeutende Knotenpunkte zur weiteren Untersuchung

1.5 Methodik – Verkehrsmodell

Eine wesentliche Grundlage der Untersuchung stellen die Verkehrsdaten dar. Für die weitere Untersuchung wurden die Zähldaten des AG übernommen, die den Planfall Analyse 2021 abbilden. Aus einer Knotenpunktmenge wurde eine Auswahl in Abstimmung mit dem AG vorgenommen, die eine bedeutende Netzfunktion besitzen und für die weiteren Untersuchungen hinsichtlich des Bedarfsnachweises einer 2. Anbindung des OT Travemünde und für den Vergleich der Varianten erforderlich sind.

Da für eine ausreichende Ermittlung der Verkehrsqualität der einzelnen Varianten eine plausible Verkehrsprognose ermittelt werden muss, soll die Verkehrsverteilung nach einem Verkehrsmodell erfolgen. Das bestehende Modell der Hansestadt ist veraltet und für eine weitere Nutzung nicht geeignet. In gemeinsamer Abstimmung wurde festgelegt, ein vereinfachtes VISUM-Netzmodell anhand der vorhandenen Daten, bestehend aus Zählungen und vorlaufenden Untersuchungen, zu erstellen.

In der Modellierung wurden alle zukünftigen städtebaulichen und gewerblichen Strukturvorhaben gemäß aktuellem Mobilitätskonzept der Hansestadt berücksichtigt. Die erforderliche Plausibilitätsprüfung ist Bestandteil der Planung.

Die Modellierung beinhaltet die Planfälle Prognose-Nullfall 2035 (allgemeine Prognoseentwicklung + Verkehre aus der städtebaulichen Entwicklung) und die Prognose-Planfälle der Varianten 1 bis 5. Die Verkehrsverteilung erfolgte im Wesentlichen nach den Anteilswerten des Bestandes. Die Spitzenstundenwerte wurden nach den Anteilswerten der Verkehrsanalyse bzw. mit 10% des DTV der Prognoseplanfälle ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die Leistungsfähigkeitsprüfungen der betreffenden Knotenpunkte durchgeführt. Die Verkehrsmengennetze der einzelnen Planfälle können den Anlagen 03-0 bis 03-5 entnommen werden.

Die Kalibrierung des Verkehrsmodells erfolgte anhand der Zähldaten des AG. Im Verkehrsmodell sind die DTV-Werte abgebildet, so dass das Modell auf die gezählten DTV-Werte kalibriert wurde. Dies wurde in Iterationsschritten durchgeführt. Da die Grundlagendaten schon älter sind, zumindest aber das Verkehrsverhalten innerhalb Travemündes ausreichend abbildet, spiegelt das nun kalibrierte Modell die Ist-Situation in Travemünde zufriedenstellend wider. Somit können auf diesem Ist-Zustand der Planungs-Nullfall als auch die Planfälle aufgebaut werden und die Verkehrsverlagerungen abgeleitet werden.

2 Bestandsanalyse 2021

2.1 Allgemeine Verkehrliche Situation

Der Lübecker Stadtteil Travemünde ist strukturell wesentlich von Wohnbebauung, Tourismus und Hafenwirtschaft geprägt. Der Stadtteil wird verkehrlich über Straßen, Eisenbahnanlagen und den Hafen erschlossen, wobei der Hauptanteil der Verkehrsleistung des MIV mittels Kfz erbracht wird. Die straßenseitige Anbindung Travemündes wird durch die leistungsfähigen Bundesstraßen B75 und B76 mit kurzen Wegen bis zum Autobahnnetz in guter Qualität gewährleistet. Aktuelle Planungen der Stadt Lübeck sehen städtebauliche, hafenwirtschaftliche und touristische Entwicklungen des Stadtteils vor, wodurch die Anforderungen an die Verkehrserschließung steigen.

In konkreter Vorbereitung bzw. Umsetzung befinden sich die Wohngebiete *Howingsbrook, Neue Teutendorfer Siedlung, Baggersand / Fischereihafen* und *Pommernzentrum*.

Der sich daraus entwickelnde Mehrverkehr wurde in der aktuellen Prognoseberechnung (Prognose-Nullfall) bereits berücksichtigt. Nach Ermittlungen der Verwaltung ist dieser (unter punktuellen Anpassungen) über das Bestandsnetz abwickelbar. Weitere Entwicklungen des Stadtteils werden hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Straßen bei Verkehrszunahme von der Stadtverwaltung kritisch gesehen, sodass aus der Politik von der Notwendigkeit einer zweiten Anbindung Travemündes ausgegangen wird.

2.1.1 Geplante Straßenbaumaßnahmen

Im Ergebnis vorlaufender Untersuchungen (i.W. VU) gemäß Mobilitätskonzept 2019 wurden einige Schwachstellen der Verkehrsanlagen insbesondere an höher belasteten Knotenpunkten untersucht und verbessernde Maßnahmen festgelegt.

VU Schaffung Verbindungs-Spange Gneversdorfer Weg - Teutendorfer Weg ***[8]***

- Die erhoffte Verbesserung des Verkehrsablaufs incl. Entlastung der Knotenpunkte KP05 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße, KP07 Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße konnte in der angefertigten VU nicht nachgewiesen werden (s. entsprechende VU). Aus Gründen fehlender verkehrlicher Verbesserungseffekte, naturschutzrechtlicher und kostentechnischer Bedingungen - und der daraus resultierenden fehlenden Notwendigkeit - wird im Fazit der VU der Bau der Spange nicht empfohlen.
- Insofern wird die Maßnahme in den weiteren Untersuchungen nicht berücksichtigt

VU Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung in Lübeck-Travemünde ***[3]***

- Herstellung der mangelhaften Leistungsfähigkeit des KP03 durch Änderungen an der Spuraufteilung /Verkehrsführung incl. LSA-Programmänderungen und geringem Ausbau

Forderung und Festlegung der Ausstattung der Bahnübergänge Gneversdorfer Weg und Travemünder Landstraße mit BÜSTRA-Anlagen ***[2]***

- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch BÜSTRA-Anlagen steht im starken Widerspruch zur deutlich abnehmenden Leistungsfähigkeit der anliegenden Knotenpunkte, da die längeren Schließzeiten einer BÜSTRA die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs sinken lassen
- Es wird eine Prüfung der Festlegung empfohlen

2.1.2 Staubetrachtung Bahnübergänge

Im Untersuchungsraum befinden sich 3 höhengleiche Bahnübergänge, deren kreuzende Straßen dem Lübecker Straßenhauptnetz zugeordnet werden. Die in der unmittelbaren Nähe der Bahnübergange betroffenen Knotenpunkte weisen derzeit eine tägliche Belastung von ca. 11 TKfz im Norden (KP04 / 05; 07 / 08) und 3,5 TKfz im Süden (KP01) aus. Die DB betreibt über NAH.SH 2 Personenzüge RB86 und RE8 täglich im 1-Stundentakt, d.h. 2 Schrankenschließungen pro Stunde.

Für die Staubetrachtung wird zur Veranschaulichung und Beispielkalkulation der Bahnübergang (i.W. BÜ) auf der B75 (Gneversdorfer Weg) herangezogen. Aus den Zähldaten des Bestandes lassen sich die Verkehrsmengen entnehmen, die auf den BÜ treffen.

Eckdaten der Berechnung:

Verkehrsmenge von Süden kommend:	407 Kfz/h (S)
Verkehrsmenge von Norden kommend:	502 Kfz/h (N)
Schließzeit des BÜ im Bestand:	2 min
Schließereignisse pro Stunde:	2 (Hin- und Rückfahrt eines Zuges je h)

Fahrzeuge/Minute:

407 Kfz/h ÷ 60 min/h	=	6,8 Kfz/min (S)
502 Kfz/h ÷ 60 min/h	=	8,4 Kfz/min (N)

Staubildung$_{2min}$:

6,8 Kfz/min × 2 min	=	13,6 Kfz je Schrankenschließereignis (S)
8,4 Kfz/min × 2min	=	16,8 Kfz je Schrankenschließereignis (N)

Rückstaulängen:

Zur fortführenden Kalkulation wurden die Kfz je Schließereignisse aufgerundet.

14 Kfz × 6m/Fzg	=	84 m (S)
17 Kfz × 6m/Fzg	=	102 m (N)

Die Berechnungen zeigen, dass bei einem Schrankenschließereignis zur Spitzenstunde Rückstaulängen von ca. 84 m im Süden bzw. 102 m im Norden des BÜs entstehen können.

Südlich des BÜs stehen dem Kfz-Verkehr ca. 110m für die Rückstaulänge zur Verfügung. Der KP06 wird nicht überstaut.

Nördlich des BÜs wird der KP04 überstaut. Diese Überstauung ist nur von kurzer Dauer und kann nach der Öffnung des BÜs etwa in der gleichen Zeit des Stauaufbaus wieder abgebaut werden.

Der aktuell stündliche Takt des SPNV gestaltet sich unkritisch, da die Schrankenschließereignisse keine zeitliche Überlagerung bekommen können.

2.1.3 Taktverdichtung SPNV

Forderungen der Hansestadt Lübeck an das Land Schleswig-Holstein zum Aufbau einer Regio-S-Bahn Lübeck sehen einen ganztägigen und gleichzeitig ganzjährigen Halbstundentakt vor, mit

perspektivischer Verdichtung auf einen Viertelstundentakt. Die NAH.SH plant zunächst eine partielle Taktverdichtung des SPNV ab dem Fahrplanwechsel 2022/2023. Die ab 12/2022 geplanten Angebotsverbesserungen sollen mit Hilfe neuer Triebfahrzeuge, punktuellem Halbstundentakt montags bis freitags morgens und nachmittags (bislang: nur Stundentakt) sowie Halbstundentakt samstags, sonntags, feiertags in der Saison (bislang: nur Stundentakt) und anzahlmäßig erhöhter Direktverbindungen nach Hamburg realisiert werden. Der 30 Min-Takt zieht eine Verdopplung der Schrankenschließereignisse nach sich. Laut NAH.SH werden sich die Einzelschließzeiten durch technische Verbesserungen halbieren und damit die Summe je Stunde gleichbleiben. Insofern würde sich die Rückstauverhältnisse nicht ändern (s. Abschnitt 2.1.2).

Die zukünftig verbesserte schienengebundene Anbindung Travemündes steht dem eventuellen Bedarf einer 2. Anbindung an das übergeordnete Straßennetz entgegen. Das Gutachten „Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein“ des Landes Schleswig-Holstein zeigt, dass eine Steigerungsmöglichkeit von täglich 2.100 auf 4.200 Fahrgäste mit der Takt-verdichtung zum ganztägigen und ganzjährigen Halbstundentakt möglich ist. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass sich der Modal Split zugunsten des SPNV verändert.

2.1.4 Tourismusverkehr Einschätzung

Der Tourismus in Travemünde stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar mit starkem Entwicklungspotential. Das hauptsächliche Verkehrsmittel der Urlauber ist bei moderater Veränderung immer noch das Auto. Insofern erhöht sich die Straßenverkehrsmenge insbesondere in den Sommermonaten im Tagesverkehr um ca. 20%, was nicht per se zu einer Überlastung des Straßennetzes führt. Für eine belastbare Beurteilung der Verkehrsverhältnisse ist die Verteilung des Verkehrs der verschiedenen Nutzergruppen über den Tag entscheidend. Die größte Verkehrsspitze in einem kleinen Zeitbereich von 1 bis 2 Stunden bildet auch in Travemünde immer noch der morgendliche Berufsverkehr, während der touristische Verkehr sehr viel später einsetzt und sich relativ gleichmäßig über den Tag verteilt. Dabei können auch kurzzeitige, stockende und auch stauende Verhältnisse auftreten, die den Verkehrsablauf insgesamt nicht maßgeblich stören. Die Entwicklung in Richtung Änderung des Modal Split zugunsten ÖPNV- und Fahrradnutzung wird in den Planungen und Maßnahmen der Hansestadt Lübeck bereits aktiv betrieben und führt letztlich zu einer Entlastung des Travemünder Straßennetzes.

2.1.5 Querung von Schienenverkehrsanlagen

Die Querung von Schienenverkehrsanlagen mit Hilfe eines planfreien Bauwerks wird im Bereich der Ivendorfer Landstraße als nicht oder nur schwer realisierbar erachtet, da planfreie Bauwerke aufgrund ihrer Planungsparameter sehr flächenintensiv sind. Sowohl westlich als auch östlich der Ivendorfer Landstraße werden diese Flächenbedarfe als nicht realisierbar angesehen.

2.2 Verkehrsmengen

Die Verkehrsbelastungen im Bestand verschiedener Jahre (2014 bis 2018) wurden seitens der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün und Verkehr wurden die Verkehrszähldaten dem *Planfall Analyse 2021* gleichgestellt, da keine nennenswerten Änderungen in Form von Zu- oder Abnahme des Verkehrs zu verzeichnen sind. Die Bestandsverkehrsbelastungen sind in Anlage 01 sowie auszugsweise in Abbildung 3 dargestellt.

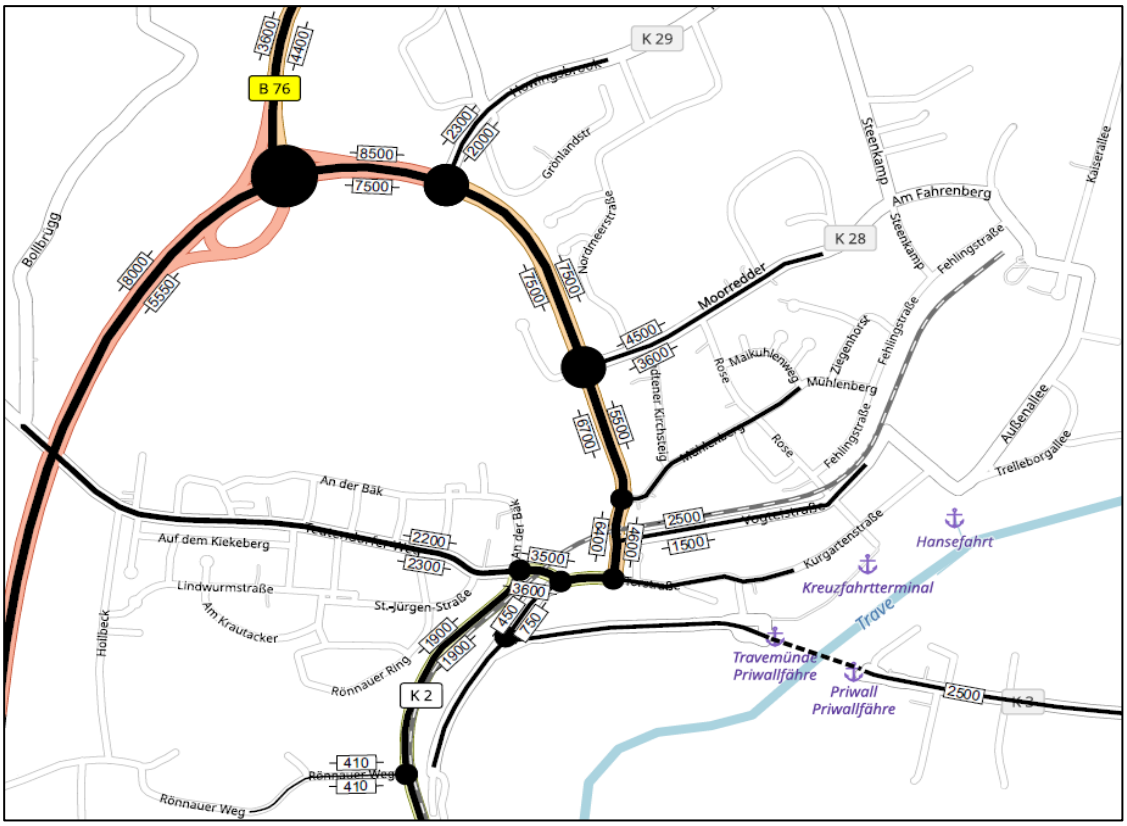


Abbildung 3 Auszug Verkehrsmengen – Bestand 2021

Entlang der Hauptverkehrsstraße *B75 (Gneversdorfer Weg)* treten im 4-streifigen Abschnitt Verkehrsmengen von bis zu 16.000 Kfz / 24h (Schwerverkehrsanteil ca. 4 %) auf. Die *Travemünder Landstraße* weist im Kernbereich Verkehrsmengen zwischen 7.000 Kfz / 24h und 10.500 Kfz / 24h auf.

Die im nördlichen, innerörtlichen Abschnitt der *B75* auftretenden Verkehrsmengen von ca. 16.000 Kfz/24h bauen sich im Verlauf in Richtung Süden ab. Ein Anteil von ca. 37 % des Tagesverkehrs verbleibt im östlichen OT Travemündes (Anteil Quelle-Zielverkehr des OT). Am Knotenpunkt *B75 (Gneversdorfer Weg) / Travemünder Landstraße / Torstraße* beträgt die Verkehrsmenge im Querschnitt noch immer 10.000 Kfz / 24h. Die von Süden über die Ivendorfer Landstraße zufließenden Verkehrsmengen betragen ca. 4.000 Kfz/24h. Im Querschnitt des Teutendorfer Weges bewegen sich im Tagesverkehr etwa 4.500 Kfz/24h.

Es wird festgestellt, dass die B75 in der Relation Nord – Süd den Hauptanteil des Erschließungsverkehrs Travemündes mit ca. 59% führt; über die K30 (Teutendorfer Weg) beträgt der Anteil etwa 17%, über die Ivendorfer Landstraße kommend ca. 15% und aus dem öffentlichen Hafenbereich einschließlich dem Anteil Priwall sind es nur noch 9% (s. Abbildung 4). Aufgrund der örtlichen Struktur und der Lage des Ortsteils Travemünde im Straßenhauptnetz ist der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung und erreicht einen Anteil am Gesamtverkehr jahreszeitabhängig von 3 bis 5%.

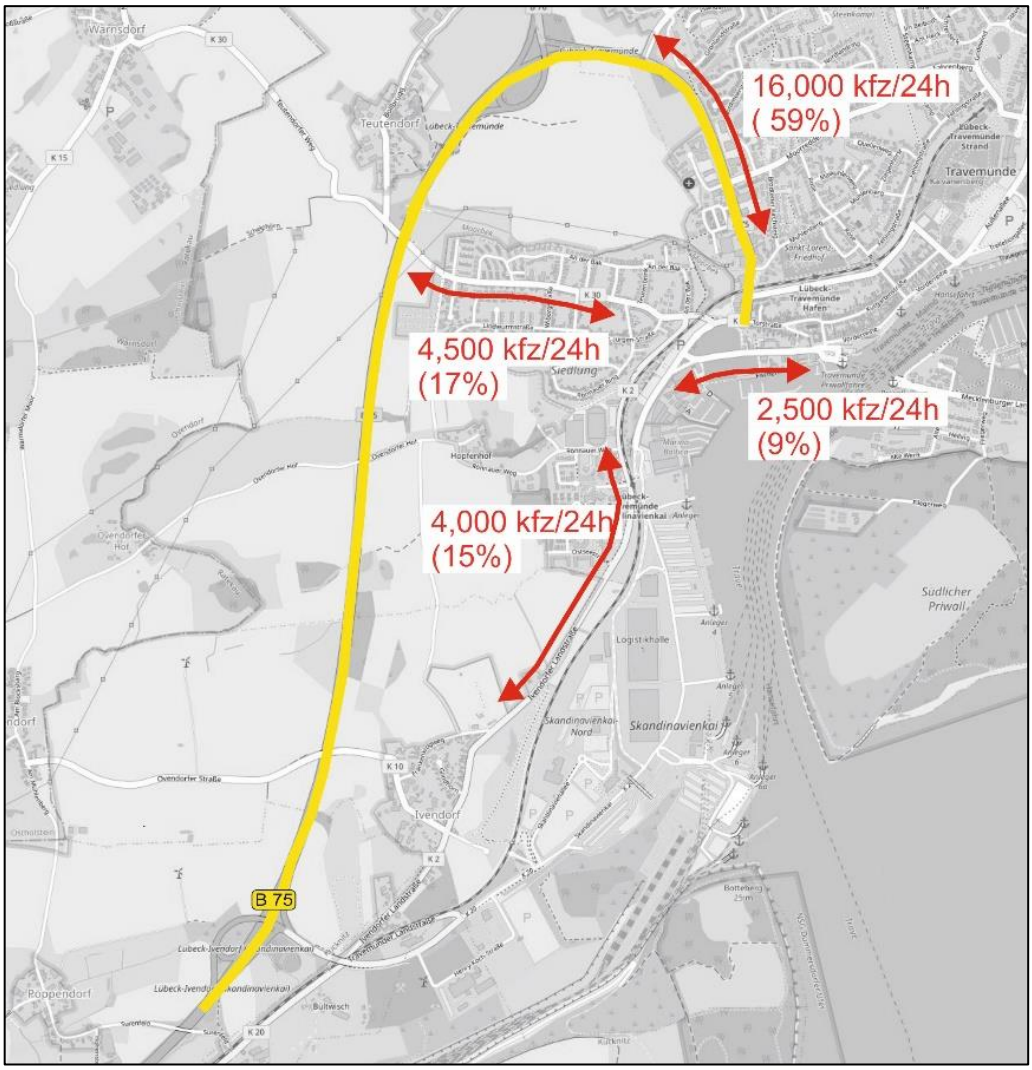


Abbildung 4 Verkehrsverteilung – Erschließung OT Travemünde im Bestand

2.3 Leistungsfähigkeiten Planfall Analyse 2021

Die verkehrstechnische Bewertung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und der anbaufreien Strecke B75 erfolgte auf Grundlage des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS 2015 (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, 2015).

2.3.1 Knotenpunkte

Als maßgebliches Kriterium für die Qualitätsbeurteilung des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten ist nach dem HBS 2015 die *mittlere Wartezeit der Kfz* herangezogen worden. Der Verkehrsablauf wird dabei durch die Qualitätsstufen (QSV) für die einzelnen Verkehrsströme im Wertebereich A…sehr gut bis F…ungenügend (überlastet) beschrieben.

Tabelle 1 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für Knotenpunkte

QSV	Wartezeiten am Knotenpunkt (bzw. Sättigungsgrad x)				Beschreibung des Verkehrsablaufs	
	mit LSA		ohne LSA			
	Kfz	Rad1 / Fuß	Kfz / Rad2	Rad3 / Fuß		
A	≤ 20s	≤ 30s	≤ 10s	≤ 5s	sehr gut	nahezu keine Behinderungen; sehr geringe Wartezeiten
B	≤ 35s	≤ 40s	≤ 20s	≤ 10s	gut	geringe Beeinflussung der wartepflichtigen Kraftfahrzeuge
C	≤ 50s	≤ 55s	≤ 30s	≤ 15s	zufrieden-stellend	spürbare Wartezeiten; geringe, kurzzeitige Staubildungen
D	≤ 70s	≤ 70s	≤ 45s	≤ 25s	ausreichend	höhere Wartezeiten, Staubildung; noch stabiler Verkehrszustand
E	> 70s	≤ 85s	> 45s	≤ 35s	mangelhaft	Kapazität wird erreicht: hohe Wartezeiten, ständig zunehmender
F	x ≥ 1	> 85s	x ≥ 1	> 35s	ungenügend	Überlastung: sehr hohe Wartezeiten, ständig zunehmender Stau

Nachfolgend aufgeführte netzbedeutende Knotenpunkte wurden zur Leistungsfähigkeitsprüfung aller Planfälle herangezogen:

- KP01 Travemünder Landstraße / Ivendorfer Landstraße LSA (BÜSTRA)
- KP02: B75 (Gneversdorfer Weg) / Howingsbrook LSA
- KP03: B75 (Gneversdorfer Weg) / Moorredder LSA
- KP04: B75 (Gneversdorfer Weg) / Mühlenberg Vorfahrtgeregelt
- KP05: B75 (Gneversdorfer Weg) / Vogteistraße Vorfahrtgeregelt
- KP06: B 75 / Travemünder Landstr. /Torstraße LSA
- KP07: Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg LSA
- KP08: Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg Vorfahrtgeregelt
- KP11: K20 Travemünder L-Str. / B75 (Abfahrt Skandi) Vorfahrtgeregelt

2.3.2 Anbaufreie Strecke B75

Zur Beurteilung der Verkehrsqualität (QSV) im Bereich des anbaufreien Streckenabschnittes der B75 wird die *Verkehrsdichte* als Kriterium zur Einordnung herangezogen – ebenfalls nach HBS 2015. Es gelten folgende Grenzwerte (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für anbaufreie Strecken

QSV	einbahnig zwei- und dreistreifige Straßen	zweibahnig vierstreifige Straßen	Beschreibung des Verkehrsablaufs	
	fahrstreifenbezogene Verkehrsdichte k_{FS} [Kfz/km]	richtungsbezogene Verkehrsdichte k [Kfz/km]		
A	≤ 3 Kfz/km	≤ 9 Kfz/km	sehr gut	geringe Verkehrsdichte, selten gegenseitige Beeinflussung von Kraftfahrern
B	≤ 6 Kfz/km	≤ 18 Kfz/km	gut	geringe Verkehrsdichte, Einflüsse durch andere Kfz treten auf u. beeinflussen das individuelle Fahrverhalten aber nur unwesentlich
C	≤ 10 Kfz/km	≤ 30 Kfz/km	zufriedenstellend	mittlere Verkehrsdichte, Geschwindigkeiten nicht mehr frei wählbar, Verkehrszustand stabil
D	≤ 15 Kfz/km	≤ 40 Kfz/km	ausreichend	hohe Verkehrsdichte, Interaktionen zwischen Kraftfahrern treten auf, Kolonnenfahrweise, individuelle Geschwindigkeitswahl eingeschränkt, Verkehrszustand noch stabil
E	≤ 20 Kfz/km	≤ 48 Kfz/km	mangelhaft	sehr hohe Verkehrsdichte, weitgehende Kolonnenbildung, Gefahr von Staubildung oder Stillstand, Verkehrszustand instabil, Kapazität der Strecke erreicht
F	> 20 Kfz/km	> 48 Kfz/km	ungenügend	Verkehrszuflüsse der Strecke übersteigen die Kapazität der Strecke, Stillstand / Stau / Stop-and-go-Verkehr als Folge, Strecke in betrachteter Richtung überlastet

2.3.3 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten können der Tabelle 3 entnommen werden. Die Anlage 05-0 gibt nochmal einen grafischen Überblick.

Tabelle 3 Übersichtstabelle QSV Analyse 2021

KP-Nr. + Strecke	QSV Analyse Planfall 2021	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	A	Keine Maßnahmen erforderlich
03	D	Keine Maßnahmen erforderlich
04	-	Keine Maßnahmen erforderlich
05	B	Keine Maßnahmen erforderlich
06	D	Keine Maßnahmen erforderlich
07	B	Keine Maßnahmen erforderlich
08	B	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: A	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Die Tabelle 3 zeigt, dass die Knotenpunkte im Analysefall unter den gegebenen Bedingungen leistungsfähig sind. Sie erreichen eine Qualitätsstufe zwischen QSV A und D.

Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 entnehmen Sie bitte der Anlage 06-1 bis 06-10.

3 Prognose-Nullfall 2035

3.1 Verkehrsmengen

Die Verkehrsprognose generiert sich aus der allg. verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung. Die Straßenverkehrsentwicklung des Hafens wurde gemäß Hafenentwicklungsplan berücksichtigt.

Bezüglich Mehrverkehre durch in der Umsetzung befindliche oder zeitnah zu realisierende Bauprojekte in Travemünde wurden von der Hansestadt Lübeck folgende Werte zur Verfügung gestellt:

- Neue Teutendorfer Siedlung: 1.659 Kfz / 24h
- Howingsbrook: 1.468 Kfz / 24h
- Fischereihafen/Baggersand: 1.752 Kfz / 24h
- Priwall (umgesetzt): 1.648 Kfz / 24h
- Wohnen Am Kurpark (umgesetzt): 235 Kfz / 24h
- Aja Hotel (einschl. Apartment; umgesetzt): 1.428 Kfz / 24h

Summe: 6.722 Kfz / 24h

Mit diesen Verkehrszuwächsen aus den geplanten bzw. umgesetzten städtebaulichen Entwicklungen in Travemünde ergibt sich der in Anlage 02 dargestellte Prognose-Nullfall für das Straßenverkehrsnetz. Die stärksten Verkehrszunahmen sind in den Straßen Howingsbrook (+42%), Paul-Brümmer-Straße (+41%), Vogteistraße (+33%) und Gneversdorfer Weg (+27%) zu erwarten.

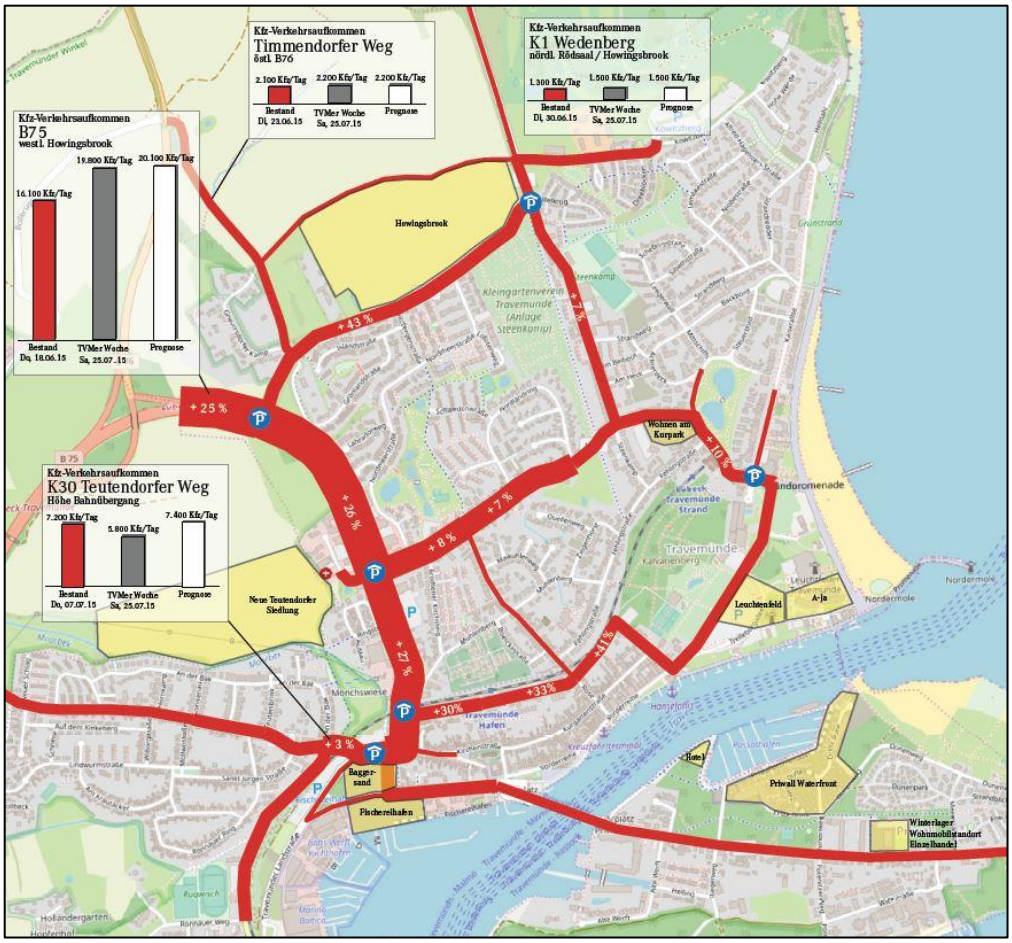


Abbildung 5 Verkehrsmengensteigerung mit städtebaulichen Vorhaben bis 2035

Im Vergleich zum Planfall Analyse 2021 erhöhen sich die Verkehrsbelastungen im Zuge der B75 am deutlichsten im anbaufreien westlichen Abschnitt bis zum Anschluss an die B76 um etwa 60%. Im weiteren Verlauf der B75 nimmt der Belastungszuwachs bis auf 12% ab. Die Verkehrsverteilung bzgl. der Erschließung des Ortsteils verändert sich ggü. dem Bestand nur geringfügig. Die zuvor beschriebene Verteilung weist darauf hin, dass die B75 im Abschnitt des Untersuchungsraumes im Wesentlichen eine Erschließungsfunktion für den Ortsteil Travemünde übernimmt, die in den Spitzenstunden, insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr überwiegt, während im Verlauf des Tages eine Verlagerung höherer Anteile auf den Binnenverkehr stattfindet. Einen Durchgangsverkehr gibt es nur in sehr geringer Größe, ca. 5%.

Ein Auszug der gesteigerten DTV-Werte für den Prognose-Nullfall 2035 ist in Abbildung 6 dargestellt. Die Anlage 03-0 zeigt den gesamten Untersuchungsbereich.

Die deutliche Zunahme des Verkehrs auf der B75 weist darauf hin, dass leistungsfähige Straßenverbindungen trotz Mehrwegen bevorzugt genutzt werden.

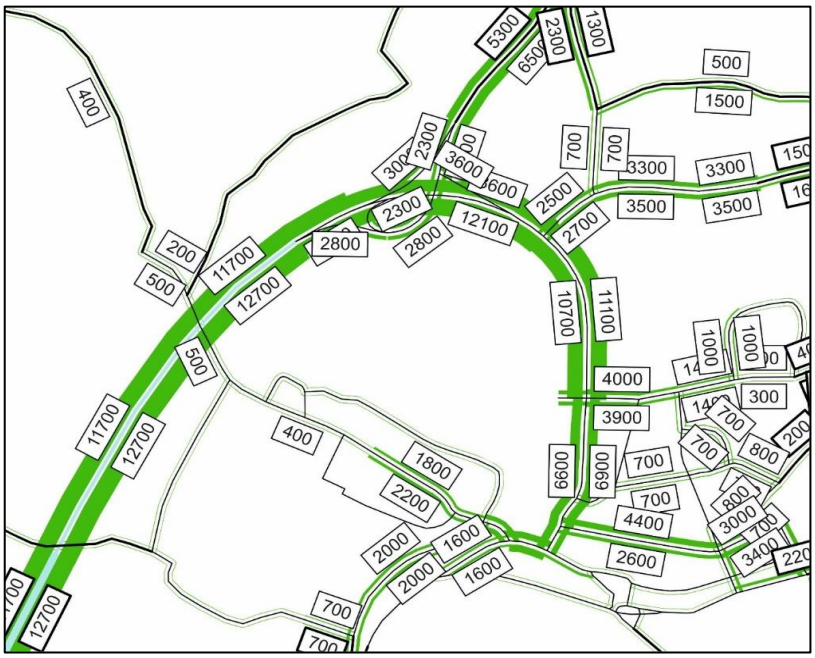


Abbildung 6 Auszug DTV-Belastung Prognose Nullfall 2035 (P0)

3.2 Leistungsfähigkeiten Prognose-Nullfall 2035

Die Untersuchungen zur Variante 0 beziehen sich auf die Prüfung der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität der bestehenden Verkehrsanlagen – Strecken und Knotenpunkte – im Untersuchungsgebiet für den Prognose-Nullfall 2035, d.h. unter Einbeziehung der städtebaulichen Entwicklungen gemäß Mobilitätskonzept der Hansestadt Lübeck **[2]**.

Die überschlägige Bemessung und verkehrstechnische Bewertung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte erfolgt auf Grundlage des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS 2015 (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, 2015). Zur Bewertung der Verkehrsabwicklung wird das Programmsystem LiSA+ verwendet.

3.2.1 Knotenpunkte / Anbaufreie Strecke B75

Maßgebliches Kriterium für die Qualitätsbeurteilung der Verkehrsabwicklung ist nach dem HBS die mittlere Wartezeit der Kfz und die maximale Wartezeit der Fußgänger und Radfahrer. Der Verkehrsablauf wird dabei durch die Qualitätsstufen (QSV) für die einzelnen Verkehrsströme im Wertebereich A…sehr gut bis F…ungenügend (überlastet) beschrieben.

3.2.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsprüfung können der Tabelle 4 oder Anlage 05-1 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B 75 können der Anlage 07-1 bis 07-10 entnommen werden.

Tabelle 4 Übersichtstabelle QSV P0

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose-Nullfall 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	C	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	D	Keine Maßnahmen erforderlich
07	C	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Insgesamt wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen auch mit der städtebaulichen Entwicklung im Wesentlichen ausreichend leistungsfähig sein werden. Erkennbar ist generell eine Abnahme der Verkehrsqualität der untersuchten Knotenpunkte um eine Leistungsstufe. Soll heißen, weitere zukünftige verkehrsrelevante Strukturentwicklungen können zur Überschreitung der Leistungsfähigkeit führen.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann durch Änderungen an der LSA-Programmierung und/oder durch bauliche Erweiterungen leistungsfähig gestaltet werden **[3]**.

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord QSV C, i. Ri. Süd QSV B (s. Anlage 05-1).

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Mehrbelastung der B75, also eine Verlagerung auf die Straße mit der größten Verkehrskapazität.

Der Anteil des Durchgangsverkehrs verändert sich ggü. dem Bestand (Planfall Analyse) nicht.

Durch die Gesamteinschätzung kommen wir zur Erkenntnis, dass aus verkehrlicher Sicht keine 2. Anbindung des OT Travemünde erforderlich wird, da durch Maßnahmen im Bestand eine ausreichende Verkehrsqualität im bestehenden Verkehrsnetz gewährleistet werden kann.

3.2.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Eine Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt nach BNatSchG erfolgte nicht. Die Verkehrsführung der Variante 0 entspricht dem Status quo und erzeugt demnach keine Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden naturschutzrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet. Insofern ist die Variante aus umweltrechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

3.2.4 Flächeninanspruchnahme

Die geringfügigen Ausbaumaßnahmen an den bestehenden Verkehrsanlagen beanspruchen keine zusätzlichen Flächen.

3.2.5 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen bezieht sich auf den Knotenpunkt KP03 Gneversdorfer Weg / Moorredder und besteht im Wesentlichen aus Fahrbahnmarkierungsarbeiten und Programmänderungen der LSA.

3.2.6 Kosten

Die Kosten für die Maßnahmen am Knotenpunkt KP03 belaufen sich auf ca. 0,20 Mio EUR.

4 Prognose-Planfall 2035

Im Rahmen der Prüfung des Prognose-Nullfalls konnte festgestellt werden, dass eine zweite Verkehrsanbindung Travemündes aus verkehrlicher Sicht eigentlich nicht erforderlich ist. Gemäß politischem Auftrag wird dennoch ein Variantenvergleich für den Fall einer gewünschten zweiten Verkehrsanbindung durchgeführt. Der Prognoseplanfall wird in 5 Grundvarianten + 2 Untervariante untersucht. Ergänzend werden die vorlaufenden Untersuchungen der HL zu Maßnahmen der Leistungsfähigkeitsverbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit an bedürftigen Verkehrsanlagen im Untersuchungsgebiet berücksichtigt:

Verkehrsuntersuchung zur Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg **[8]**

- Verbindungsspange zwischen Gneversdorfer Weg – Teutendorfer Weg
- Errichtung BÜSTRA-Anlagen an den KPen Vogteistraße / Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße (gemäß Mobilitätskonzept)
- Verkehrstechnische Änderungen am KP Gneversdorfer Weg / Torstraße (Fahrstreifenreduzierung LA, Zufahrt B75 Nord)

Verkehrstechnische Untersuchung Erschließung B-Plan 32.14.00 „Auf dem Baggersand / Hafenquartier“ **[9]**

- Nachweis leistungsfähiger Anschluss an Travemünder Landstraße ohne weiteren Maßnahmenbedarf

Verkehrstechnische Untersuchung Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung in Lübeck-Travemünde **[3]**

- Nachweis leistungsfähiger Verkehrsanschluss am Knoten Gneversdorfer Weg / Moorredder

Folgende Varianten werden untersucht:

- **Variante 1:** Verkehrsführung über Travemünder Landstraße / Hafen bis Teutendorfer Weg
  - A / B: Untervarianten über Skandinavienkai bzw. Skandinavienallee
- **Variante 2:** Verkehrsführung über Verbindungsstraße (neu) zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße
- **Variante 3:** Verkehrsführung über Rönnauer Weg zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße; Ausbau Straße und Anschlussknotenpunkte
- **Variante 4:** Verkehrsführung über Teutendorfer Weg zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße; Ausbau Anschlussknotenpunkte
- **Variante 5:** Verkehrsführung über Ivendorfer Landstraße zwischen B75 und Teutendorfer Weg; Ausbau höhenfreier Anschluss an K20

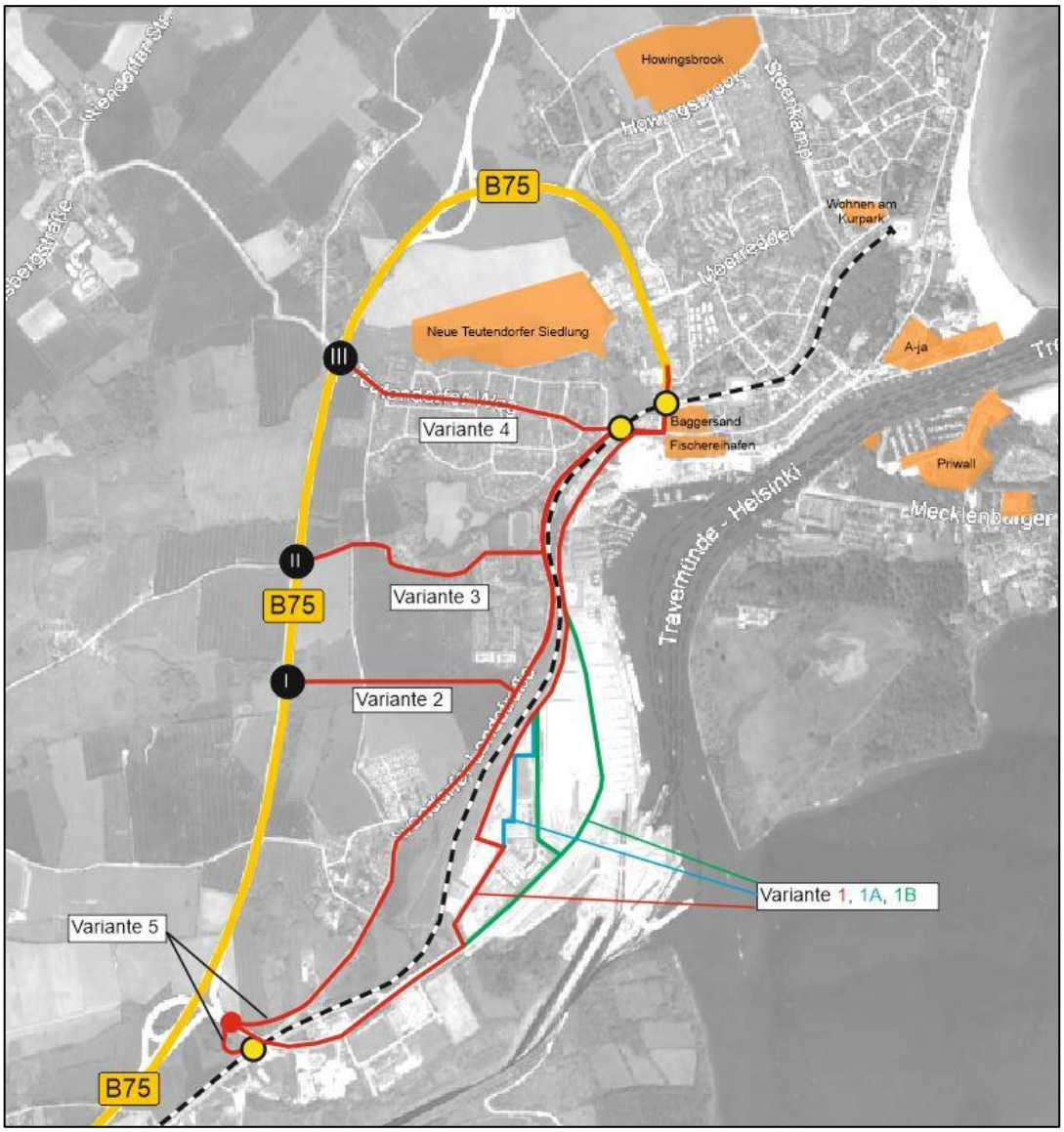


Abbildung 7 Varianten 1 bis 5, 2. Anbindung OT Travemünde

4.1 Variante 1 – K20 / Travemünder Landstraße / Hafen

Die mögliche Anbindung stellt einen Anschluss Travemündes an die B 75 über die Travemünder Landstraße durch den Hafen dar (vgl. Abbildung 8). Die Zu- und Abfahrt zur B 75 erfolgt über das Bestandsbauwerk an der Abfahrt Ivendorf und verläuft über den Anschlussknotenpunkt, die K 20, Travemünder Landstraße und Skandinavien-Allee bis zum Kreisel auf bestehenden Fahrbahnen. Ab dem Kreisel wird eine neue Straßenverbindung parallel zum künftigen Nordbahnhof bis zur Wiedereinbindung in die Straße Am Skandinavienkai (Hafenplatz) erforderlich.

Die Anbindung durchquert das Gebiet des Terminals Skandinavienkai. Derzeit ist es dem öffentlichen Verkehr verboten das Hafengebiet zu passieren. Der öffentliche Verkehr wird vom Hafengebiet ausgeschlossen, da es als ISPS-Bereich besonderen internationalen Bestimmungen nach SOLAS unterliegt. Ziel des „International Ship and Port Facility Security Codes“ ist die Gefahrenabwehr auf Seeschiffen und in Seehäfen. Diesen Maßgaben folgend ist dieser sogenannte Sicherheitsbereich nur für Personen und Fahrzeuge passierbar, die für ein im Hafen ansässiges Unternehmen tätig sind oder nachweislich zur Besatzung oder Passagieren eines Schiffes zählen. Die derzeitig durch den Sicherheitsbereich führenden Buslinien 30, 31 und 40 stellen eine absolute Besonderheit und Ausnahme dar, die auf entsprechenden Sondergenehmigungen beruht. Bspw. ist es Businsassen nicht möglich, das Fahrzeug im ISPS-Bereich zu verlassen und sich unbefugt in ihm aufzuhalten.

Diese Maßgabe, dass unberechtigte Personen vom ISPS-Bereich ausgeschlossen werden, kann bei Führung einer öffentlich gewidmeten Straße durch das Hafengebiet nicht gewährleistet werden. Im Fall von Verkehrsstörungen kann nicht garantiert werden, dass unbefugte Privatpersonen sich im Hafenbereich unerlaubt bewegen. Des Weiteren kann die Vorbeugung von Manipulation durch Dritte / Unbefugte an Hafenanlagen, Schiffen oder Ladung nicht mehr gewährleistet werden.

Außerdem wirkt sich eine Trasse durch das Hafengebiet nachteilig auf die Schaffung und Errichtung des Güterbahnhofes Nord inkl. seiner Bahnhaltepunkte aus. Die Bahnhaltepunkte verbessern die fußläufige Erschließung des Hafens - ein Vorteil für Fährpassagiere als auch im Hafen tätige Arbeitskräfte. Des Weiteren wäre die zukünftige wirtschaftliche Weiterentwicklung des Hafens gestört bzw. nur noch schwer möglich.

Die Führung einer öffentlich gewidmeten Straßenverbindung durch den internationalen Sicherheitsbereich stellt sich in seiner Genehmigungsfähigkeit als äußerst kritisch dar. Eine plangleiche Straßenverbindung hätte zur Folge, dass das ISPS-Gelände in mindestens 2 voneinander getrennte Bereiche geteilt wird, was den Transport von Gütern zwischen Lagerflächen im Westen und der Kaikante im Osten mehrfach unterbrechen und stören würde. Der Einsatz einer LSA bzw. Schrankenanlage oder anderer Verkehrsleitsysteme zur Regelung des öffentlichen und logistischen Verkehrs ist im Sinne der Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes nicht umsetzbar.

Demnach wird eine plangleiche Trasse durch den Hafen als nicht bzw. sehr schwer umsetzbar eingeschätzt. Das Gleiche gilt für eine Trasse in planfreier Bauweise, deren Nutzen-Kostenbetrachtung keine Wirtschaftlichkeit nachweisen lässt. Durch richtliniengebundene Entwurfskriterien und dem damit verbundenen Flächenbedarf aufgrund der entstehenden Rampenlängen wird die Realisierung westl. als auch östl. der Bahnanlagen kritisch gesehen, um den Höhenunterschied zu überwinden. Flächenbedarf und baulicher Aufwand sind somit kostenintensiv und stehen dem Nutzen entgegen.

Zur Verdeutlichung wird auf die Abbildung 9 verwiesen. Hier ist der Konflikt zwischen der angenommenen Trasse und dem Querverkehr (Logistik) deutlich sichtbar.

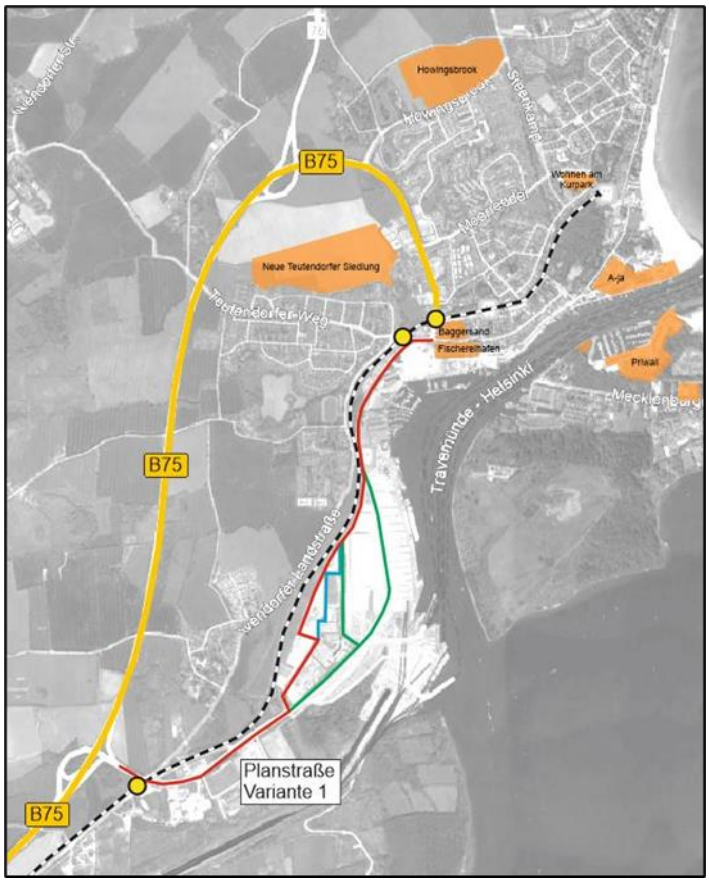


Abbildung 8 Variante 1 (rot)

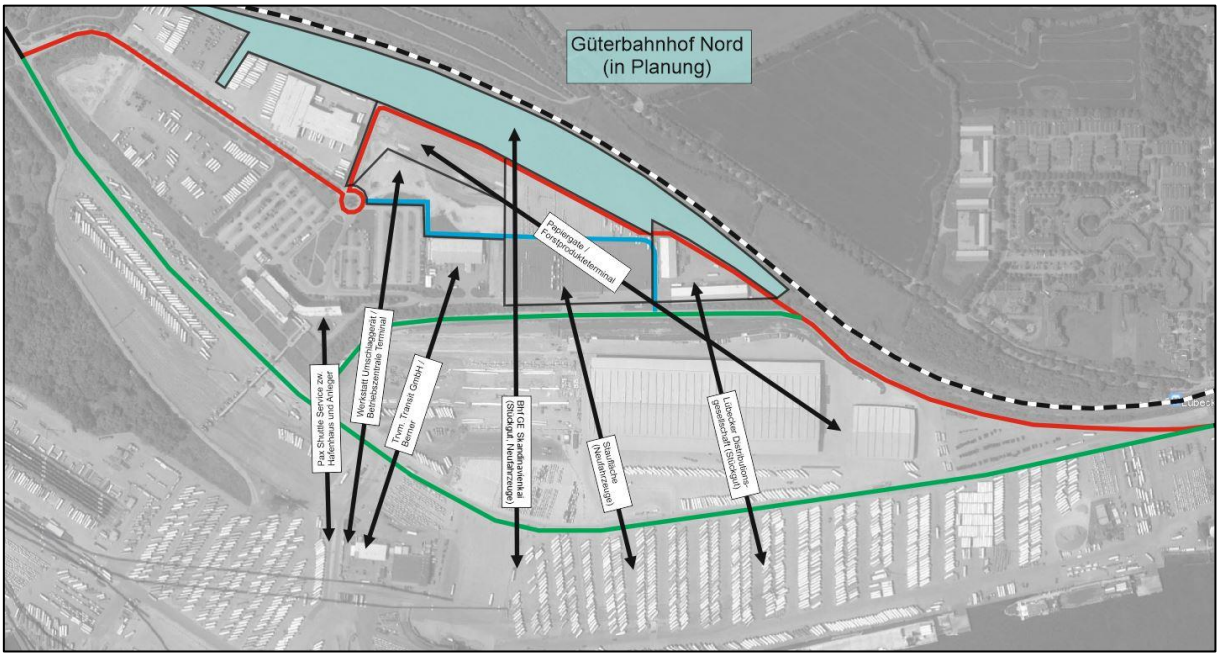


Abbildung 9 Logistik-/ Umschlagsbeziehungen innerhalb des Hafenbereichs/ ISPS-Bereiches

Im Vergleich zum Prognose-Nullfall 2035 erfährt die B75 im westlichen planfreien Abschnitt eine Entlastung um ca. 20%, die von der Travemünder Landstraße im Verlauf der Hafendurchquerung aufgenommen wird. Die Verkehrsverteilung hinsichtlich der Erschließung der Teilbereiche Travemündes verändert sich entsprechend des kürzeren Fahrweges. D.h., die nördlichen Gebiete

Gneversdorf und Howingsbroock werden eher über den nördlichen Anschluss der B75 und die südlichen Gebiete wie Hafen, Alt-Travemünde und Baggersand werden von Süden her erschlossen (s. Anlage 04-1).

Die Verkehrsaufteilung zwischen Quelle-Zielverkehr, Binnenverkehr und Durchgangsverkehr verändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nicht oder nur unmaßgeblich.

4.1.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 1

Im Planfall Variante 1 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.1.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Eine Übersicht der Leistungsfähigkeiten kann der Tabelle 5 oder Anlage 05-2 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 08-1 bis 08-10.

Tabelle 5 Übersichtstabelle QSV P1

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 1 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	C	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßn.
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	E → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßn.
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	C	Keine Maßnahmen erforderlich
08	B	Keine Maßnahmen erforderlich
11	B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: A	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es kann festgestellt werden, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 1 ausreichend leistungsfähig sein werden.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes führt zu einer Entlastung der B75, welche kapazitiv im Prognose Nullfall Reserven aufweist. Es bedeutet also eine Verkehrsverlagerung weg von der Straßenverbindung mit der größten Verkehrskapazität, die noch Reserven aufweist.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung an den Knotenpunkten KP03 B75 / Moorredder und KP05 B75 / Vogteistraße. Beide Knotenpunkte können durch Änderungen an der LSA-Programmierung und/oder Fahrbahnmarkierungen bzw. durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

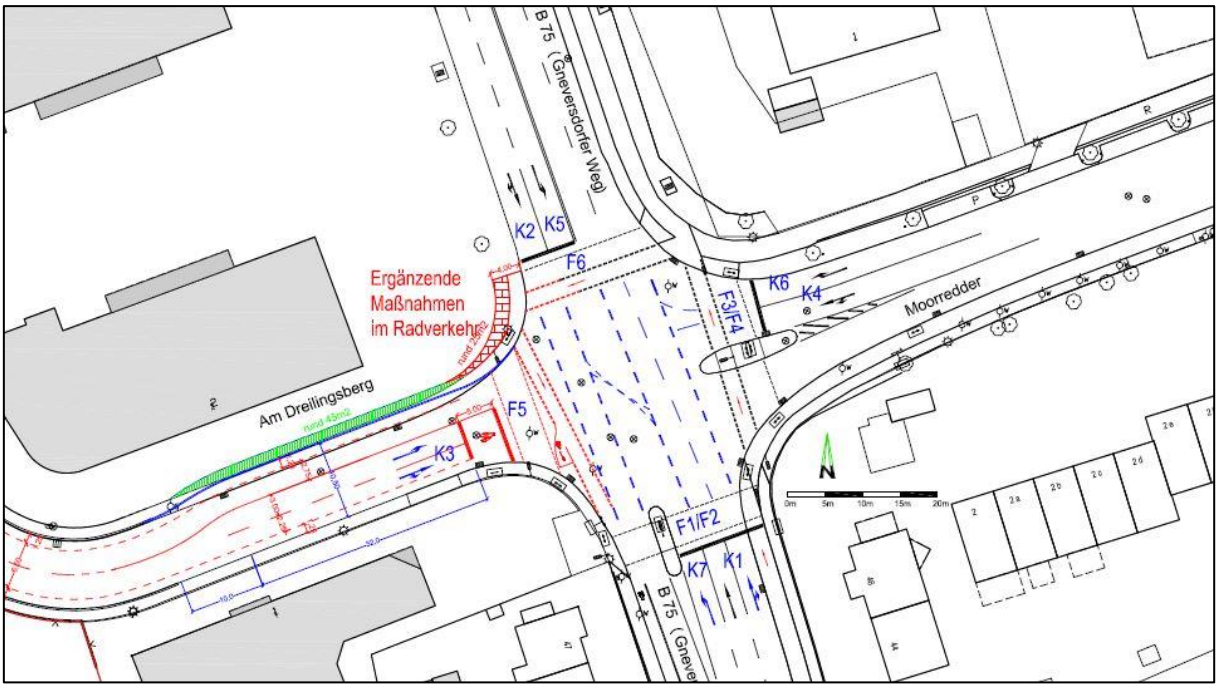


Abbildung 10 Planung KP03 (Quelle: T+T-Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; in beiden Richtungen mit der Stufe QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Mehrbelastung der B75, also eine Verlagerung auf die Straße mit der größten Verkehrskapazität.

Der Anteil des Durchgangsverkehrs verändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur sehr gering.

Nach der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung kommen wir zur Erkenntnis, dass die Variante 1 einer 2. Anbindung des OT Travemünde wirkungsvoll wäre.

Die Anlage einer öffentlich gewidmeten Straßenverbindung durch den internationalen Sicherheitsbereich „ISPS“ stellt sich nach erster Einschätzung dagegen als schwer bis nicht genehmigungsfähig dar. Hierzu bedarf es einer gesonderten Untersuchung. Unabhängig von der baulichen Lösung würde eine öffentlich genutzte Straßenverbindung zu unverhältnismäßigen Eingriffen in die Hafenflächen und den Logistikbetrieb führen. Alle weiteren Planungen zur Entwicklung des Hafens würden davon negativ betroffen und nicht mehr umsetzbar sein.

Die Betriebsflächen müssten verlagert und aufwendig an den Bestand des Hafens angebunden werden. Sowohl der hohe Flächenbedarf für die dadurch erforderliche Hafenerweiterung als auch die damit verbundenen Kosten sind hinsichtlich einer Nutzen-Kosten Bewertung nicht darstellbar.

Insofern wird von einer 2. Anbindung Travemündes durch den Hafen komplett abgeraten.

4.1.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 1 erzeugt keine Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden naturschutzrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet. Insofern erscheint die Variante aus umweltrechtlicher Sicht genehmigungsfähig. Allerdings muss gesagt werden, dass die daraus folgende Verlagerung

von Logistikflächen und Transportwegen Ausweichflächen benötigt, die wiederum zu einer umweltbelastenden Betroffenheit führen. Hier ist die Genehmigungsfähigkeit der angedachten Ausweichflächen in einer gesonderten Untersuchung zu ermitteln.

4.1.4 Flächeninanspruchnahme

Bei Errichtung einer öffentlich nutzbaren Straßenverbindung durch den Hafen (Querung des ISPS-Bereiches) entsteht ein Flächenbedarf von ca. 5.600 m^2 für den Straßenneubau.

Der Flächenbedarf für eine Verlagerung der bestehenden Hafen- und Logistikbereiche beträgt dagegen etwa 13 ha. Dies müsste durch Eingriffe in den freien Landschaftsraum erfolgen, der in der näheren Umgebung naturschutzrechtlich hochgradig sensibel eingestuft ist.

4.1.5 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen für eine Art „ISPS-Schleuse“ besteht im Straßenneu- und Ausbau und ggf. Knotenpunktanpassungen. Bei einer Verlagerung der Hafen- und Logistikflächen müssen Hafenersatzflächen einschließlich der erforderlichen Infrastruktur und Gebäude hergestellt werden.

Die Baumaßnahmen an den Verkehrsanlagen umfassen den Erd-, Tief- und Straßenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

4.1.6 Kosten

Die Kosten für die Maßnahmen der Errichtung einer Straßenverbindung durch das bestehende Hafengelände belaufen sich auf ca. 1,15 Mio EUR, die der Herstellung von Ersatzflächen auf geschätzte 20 Mio EUR. Die Gesamtkosten werden damit auf mindestens 21,15 Mio. € geschätzt.

4.2 Variante 1A / B

Die Untervarianten 1A und 1B verlaufen von der B75 AS Süd kommend bis zum Knotenpunkt Travemünder Landstraße / Skandinavienallee identisch zur Variante 1. Die weitere Verkehrsführung A folgt dann der Travemünder Landstraße, östlich des Forstprodukteterminals bis zur nördlichen Hafenausfahrt (Travemünder Landstraße), bzw. in Verkehrsführung B westlich des Forstprodukteterminals bis zur Hafenausfahrt Travemünder Landstraße.

Die verkehrliche / verkehrstechnische Bewertung der Untervarianten 1A / 1B entspricht grundsätzlich der Variante 1.

Die Problematik einer abgeänderten Führung der Straßenverbindung durch das Hafengebiet unterscheidet sich nicht von der Variante 1. Die für Variante 1 getroffene Einschätzung einer fehlenden Genehmigungsfähigkeit gelten aus hafenwirtschaftlichen, sicherheitstechnischen und naturschutzrechtlichen Gründen gleichermaßen. Es wird von den Untervarianten 1A und 1B abgeraten.

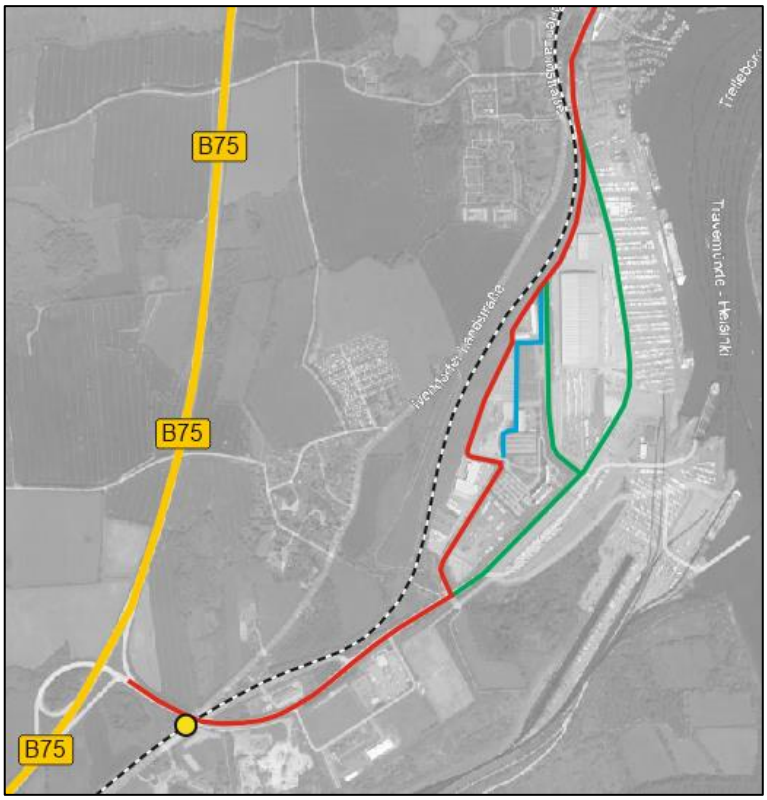


Abbildung 11 Untervarianten 1A (blau) und 1B (grün)

4.2.1 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 1 A, 1 B erzeugt keine Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden Kennwerte im Untersuchungsgebiet. Aus umweltrechtlicher Sicht sind diese beiden Untervarianten grundsätzlich genehmigungsfähig, ziehen aber den Erwerb von Ausweichflächen nach sich, da neue Flächen für Umschlags- und Lagerungsleistungen erschlossen werden müssen. Es wird von einer erschwerten Genehmigungsfähigkeit für die angedachten Ausweichflächen im Südosten des Hafengebiets ausgegangen. Eine konkrete Einschätzung einer möglichen Genehmigungsfähigkeit dieser Ausweichflächen kann nur eine zusätzliche Umweltbetrachtung zeigen.

4.2.2 Flächeninanspruchnahme

Für die Errichtung einer öffentlich nutzbaren Straßenverbindung entsteht ggü. der Variante 1 ein geringerer Flächenbedarf von ca. 1.000 m^2 für den Straßenausbau (ausschließlich Hafenflächen).

Der Flächenbedarf für eine Verlagerung der bestehenden Hafen- und Logistikbereiche beträgt etwa 13 ha. Dies müsste durch Eingriffe in den freien Landschaftsraum erfolgen. Dieser ist in der näheren Umgebung naturschutzrechtlich hochgradig sensibel.

4.2.3 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen für den Fall der Verkehrsführung in einer Art „ISPS-Schleuse“ besteht im Straßenausbau und ggf. Knotenpunktanpassungen. Bei einer Verlagerung der Hafen- und Logistikflächen müssen Hafenersatzflächen einschließlich der erforderlichen Infrastruktur und Gebäude im gleichen Umfang der Variante 1 hergestellt werden.

4.2.4 Kosten

Die Kosten betreffen die Bauleistungen zur Herstellung der Verkehrsanlagen und werden auf ca. 1,2 Mio. EUR geschätzt. Kosten für Grunderwerb entstehen nicht. Die Kosten für die Herstellung von Ersatzflächen incl. Infrastruktur, Umwelt- und Betriebsanlagenkosten belaufen sich auf geschätzte 21 Mio. EUR. Aufaddiert ergibt sich in Summe ein geschätzter monetärer Aufwand von ca. 23 Mio. EUR.

4.2.5 Gesamtbewertung Varianten 1, 1A & 1B

Die Erschließung des OT Travemünde durch eine 2. Anbindung über den Hafen würde zu einer veränderten Verkehrsverteilung mit deutlichen Entlastungseffekten auf der B75 und der Ivendorfer Landstraße führen. Die Neuverteilung stellt sich so dar, dass die südlichen Bereiche des Ortsteils überwiegend über die Hafenverbindung und der nördliche Bereich weiter über die B75 erschlossen werden. Da der Hauptverkehrsanteil Travemündes der Kategorie Quelle-Ziel-Verkehr angehört und der Durchgangsverkehr kaum eine Rolle spielt, kann es im Ortskern nicht zu Entlastungen kommen. Im Ergebnis der Leistungsfähigkeitsermittlungen der netzrelevanten Knotenpunkte verbessert sich zwar die Verkehrsqualität im Vergleich zum Prognose-Nullfall, die Anbindung ist aber wegen ausreichender Leistungsfähigkeit im Bestandsnetz nicht erforderlich. Die festgestellten Schwachstellen am Knotenpunkt Moorredder lassen sich durch verkehrstechnische Maßnahmen abstellen.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante (incl. Var. 1A + 1B) im Vergleich eine deutliche Empfehlung bekommen. Dagegen sprechen 2 gewichtige Gründe. Zum einen ist nach Einschätzung des Prognose-Nullfalls bereits klar, dass eine 2. Anbindung Travemündes nicht erforderlich ist, zum anderen ist es nach bestehender rechtlicher Grundlage und fehlender Wirtschaftlichkeit nicht umsetzbar, eine öffentliche Straße durch die ISPS-Zone des Hafens zu führen bzw. Hafenersatzflächen zur Aufhebung des Sicherheitsstatus zu schaffen.

Hierzu müsste außerdem ein Planänderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchgeführt werden, welches eine Flächenneudefinierung und Umwidmung der Flächennutzung umfassten. Planänderungsverfahren sind erfahrungsgemäß zeit- und kostenintensiv.

Es kann gesagt werden, dass die verkehrlich entlastenden Effekte der Variante 1, 1A oder 1B in keinem Verhältnis zum Aufwand eines Planänderungsverfahrens stehen und auch nicht als Argumentationsgrundlage genutzt werden sollten.

4.3 Variante 2 – B75 / Planstraße / K2

Die mögliche Anbindung stellt einen Anschluss Travemündes an die B 75 über eine neue Trasse (i. W. Planstraße) südlich der Ostseestraße dar (vgl. Abbildung 12). Die Zu- und Abfahrt zur B 75 wird über einen neuen Anschlussknotenpunkt realisiert. Die Variante 2 verläuft somit über den neuen Anschlussknotenpunkt B 75, die neue Verbindungsstraße und die Ivendorfer Landstraße.

Aufgrund der Bedeutung der B 75 im Landstraßennetz wird der Straße im Abschnitt des Untersuchungsraumes mindestens die Verbindungsfunktionsstufe I mit großräumiger Wirkung zugeordnet (LS I). Insofern ist der Anschluss an die B 75 mit einem höhenfreien Knotenpunkt nach der Entwurfsklasse EKL 1 zu gestalten. Der östliche Anschluss an die Ivendorfer Straße kann in der Form höhengleiche Einmündung ausgeführt werden. Die Verkehrsführung setzt sich fort über die Ivendorfer Landstraße bis zum Teutendorfer Weg. Der nordgehende Abschnitt der Ivendorfer Landstraße weist teilweise eine Breite von < 6 m auf und sollte auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 m ausgebaut werden.

Zwischen den beiden Anschlussknotenpunkten liegen ausschließlich landwirtschaftliche Flächen. Hier muss ein Flächenerwerb entlang der angedachten Trasse vorgenommen werden. Die Variante 2 kreuzt die nord-süd-führende Verbindungsstraße zwischen Rönnauer Weg und Frankenkrogweg. Bei plangleicher Bauweise und Verknüpfung beider Verbindungsstraßen kann der Knotenpunkt als Kreuzung oder Kreisplatz ausgebildet werden.

Die verkehrliche Wirkung der Variante 2 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer Entlastung der B 75 von 16% im anschlussfreien Abschnitt, im innerörtlichen Abschnitt von etwa 18% und der Ivendorfer Landstraße im südlichen Abschnitt bis zur Einmündung der Planstraße von 16%. Eine Höherbelastung erfahren die Planstraße A um 100%, der nördliche Abschnitt der Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg um 100% und die Vogteistraße um 4%.

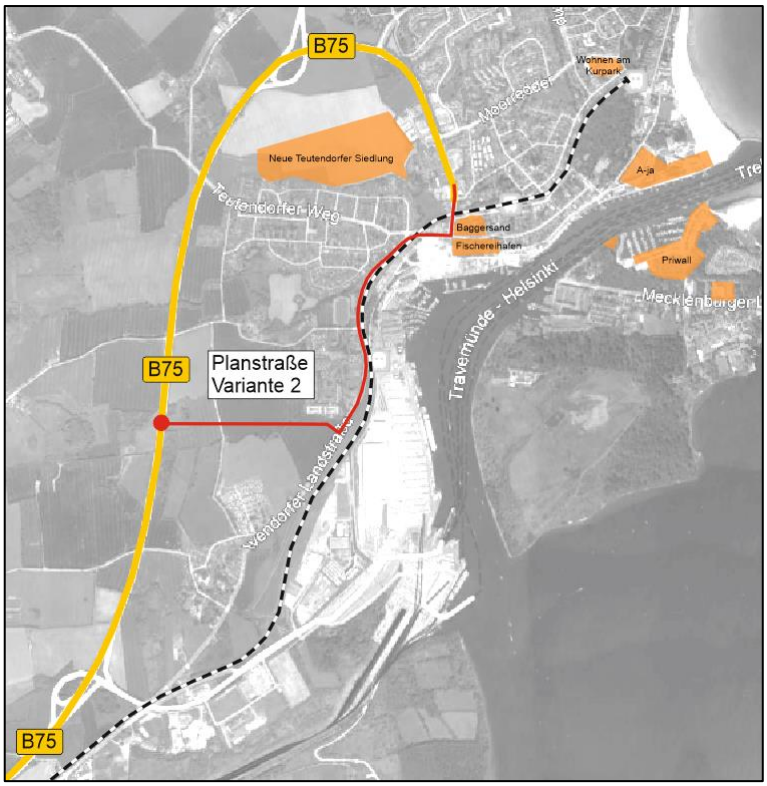


Abbildung 12 Variante 2 (rot)

4.3.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 2

Im Planfall Variante 2 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.3.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Eine Leistungsfähigkeitsübersicht kann der Tabelle 6 oder Anlage 05-3 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 09-1 bis 09-10.

Tabelle 6 Übersichtstabelle QSV P2

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 2 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	B	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Südabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es kann festgestellt werden, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 2 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt teilweise zu Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten und der B75 (s. Anlage 04-2).

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung nur am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann durch Änderungen an der LSA-Programmierung und Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

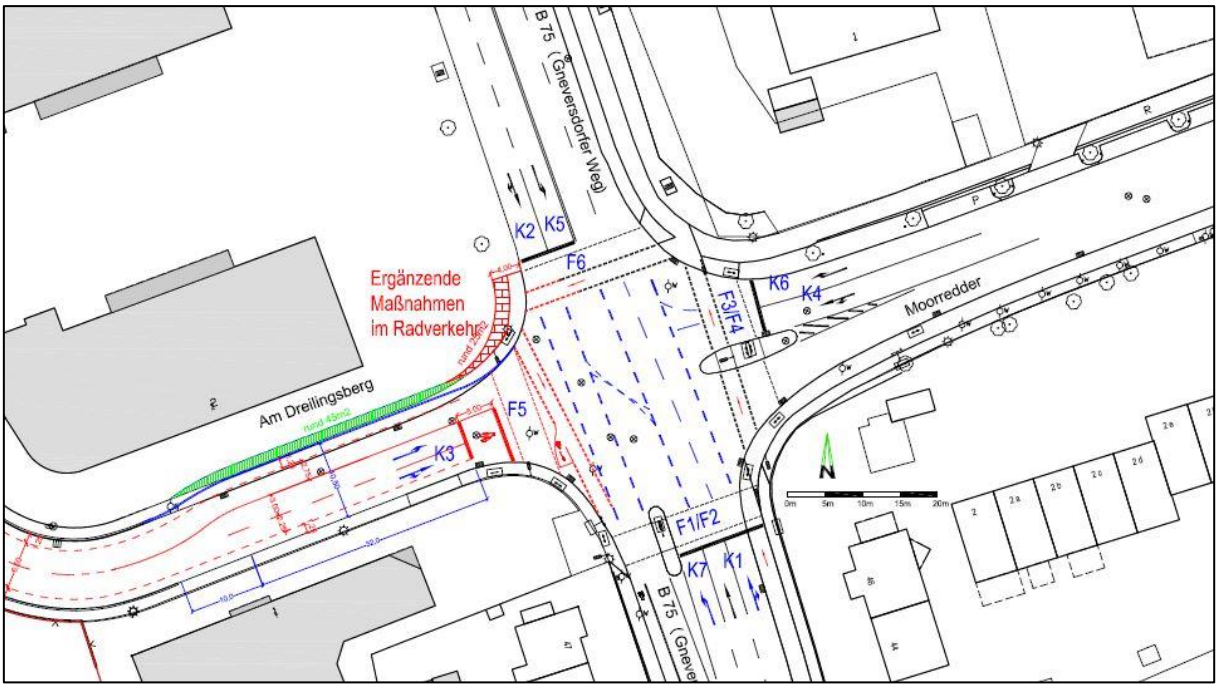


Abbildung 13 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord abschnittsweise QSV B und C, i. Ri. Süd QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf die Planstraße und die Ivendorfer Landstraße.

Der Anteil des Durchgangsverkehrs verändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur geringfügig.

Entsprechend der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung stellt die Variante 2 einer 2. Anbindung des OT Travemünde eine geeignete Lösung dar.

4.3.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 2 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und erzeugt erhebliche Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden umweltrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet.

Der große Flächenbedarf für die Anlage der neuen Planstraße incl. höhenfreier Anschluss an die B 75 führt im Variantenvergleich zur größten mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Moorflächen würden Verkehrsflächen weichen müssen. Dagegen ist der Eingriff in Gehölzbestände gering. Hohe Kompensationsaufwendungen wären die Folge.

Insofern liegt für die Variante 2 aus umweltrechtlicher Sicht eine erschwerte Genehmigungsfähigkeit vor.

4.3.4 Flächeninanspruchnahme

Für den Straßen- und Knotenpunktneubau entsteht ein erheblicher Flächenbedarf von ca. 11 Tm^2 Größe. Der dafür erforderliche Grunderwerb betrifft zu 100% private Flächen. Der Korridor für die Planstraße verläuft über landwirtschaftliche Nutzflächen und ist etwa 15 m breit zu kalkulieren.

Der Ausbau des höhenfreien Knotenpunktes sollte wegen des einseitigen Anschlusses der Planstraße an die B75 mit der Knotenpunktform „Trompete“ vorgesehen werden.

4.3.5 Bautechnischer Aufwand

Die zu errichtenden Verkehrsanlagen betreffen den höhenfreien Knotenpunkt an der B75 (vgl. Abbildung 14), den höhengleichen Knotenpunkt im Anschluss an die Ivendorfer Landstraße (Einmündung) und den Neubau der Planstraße. Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen umfasst Erd-, Tief-, Straßen- und Brückenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig einbezogen.

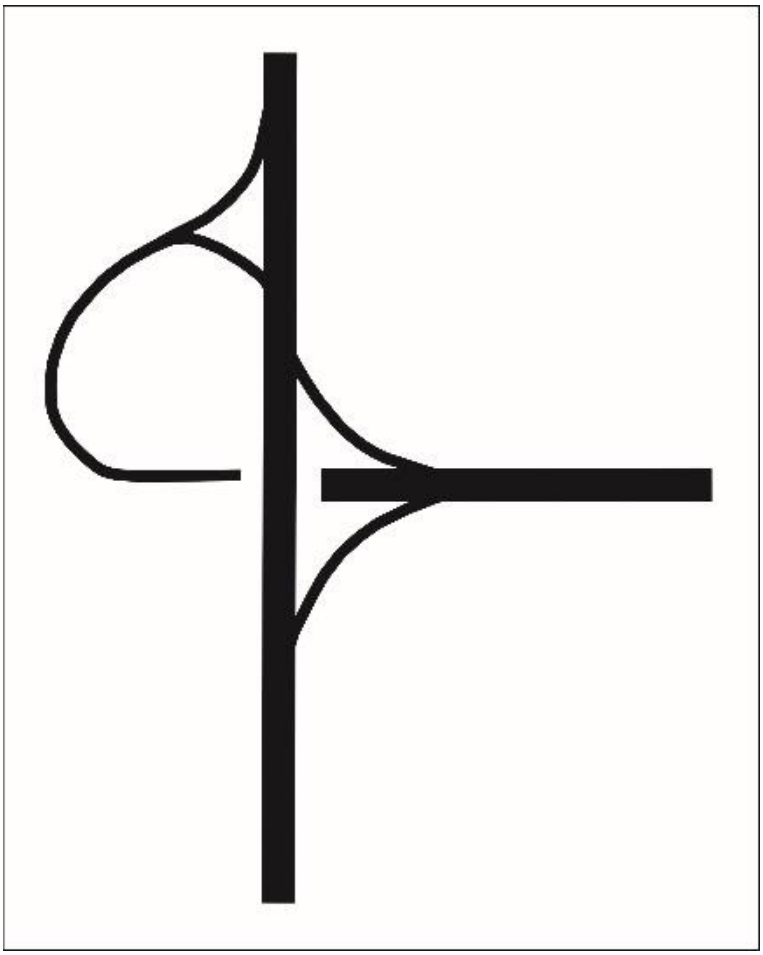


Abbildung 14 Systemskizze links- bzw. rechtsliegende Trompete (nach RAL)

4.3.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und Bau der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 9 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020.

4.3.7 Gesamtbewertung

Mit der Variante 2 stellt sich eine veränderte Verkehrsverteilung mit ggü. der Variante 1 geringeren Entlastungseffekten ein. Die B75 wird zwischen 16 und 18% entlastet, Verkehrsanteile, die die Ivendorfer Landstraße um fast 100% mehr und die Planstraße belasten. Die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde entsprechen der Variante 1.

Das festgestellten Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 2 im Gesamtvergleich eine gute Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Die weiteren Bewertungskriterien stützen die Variante 2 für den Fall der Straßenführung über die neu zu bauende Planstraße nicht. Der Umwelteinfluss stellt sich als äußerst kritisch heraus, weshalb eine erschwerte Genehmigungsfähigkeit vorliegt. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten am höchsten und betrifft landwirtschaftlich genutzte Privatflächen, deren Erwerbbarkeit zumindest in Frage steht. Der bauliche Aufwand zur Herstellung der Planstraße und des höhenfreien Anschlusses an die B75 ist erheblich. Für den Grunderwerb fallen im Vergleich die geringsten Kosten an.

Im Variantenvergleich wird die schlechteste Gesamtbewertung erreicht.

4.4 Variante 3 – B75 / Rönnauer Weg / Ivendorfer Landstraße

Die mögliche Anbindung stellt einen Anschluss Travemündes an die B 75 über die bestehende Straße Rönnauer Weg dar (vgl. Abbildung 15). Die gering klassifizierte Ortsverbindungsstraße wird über einen neu zu bauenden höhenfreien Knotenpunkt im Westen an die B75 angeschlossen. Die weitere Verkehrsführung verläuft über die Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg.

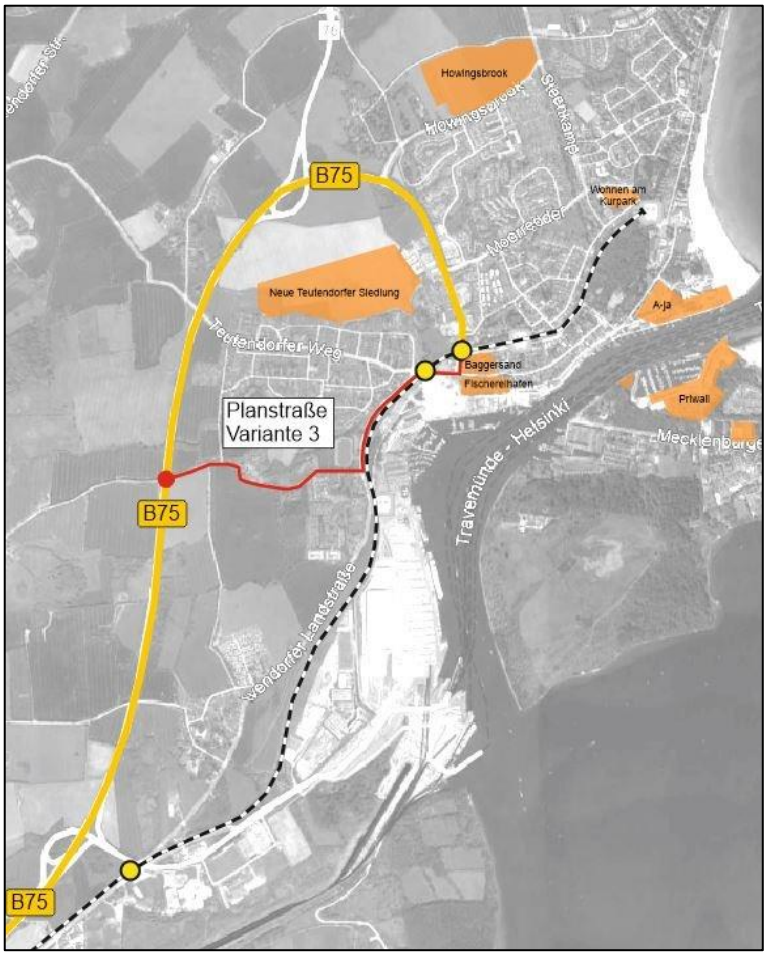


Abbildung 15 Variante 3 (rot)

Der höhenfreie Anschluss des Rönnauer Weges an die B75 ergibt sich aus der Einordnung der B75 in die Straßenkategorie mit der Verbindungsstufe I nach RAL 2012 (sh. Ausführungen Variante 2). Die bestehende Brücke über die B75 hat eine Fahrbahnbreite von 5 m und ist aus dem Grund nicht geeignet die Anforderungen des Straßenausbaus nach RAL in der Entwurfsklasse 3 (EKL3) zu erfüllen. Für den regelkonformen Anschluss an die B75 ist dann ein Neubau des Brückenbauwerks erforderlich.

Die vorhandene Fahrbahnbreite des Rönnauer Weges ist für das Vorhaben einer neuen Anbindung mit durchschnittlich 5 m nicht ausreichend und muss auf mind. 6,50 m ausgebaut werden. Da sich die Verkehrsbelastung im Planfall 3 etwa verdreifacht ist der vorhandene Ausbaugrad des Knotenpunktes Rönnauer Weg / Ivendorfer Landstraße hinsichtlich der erforderlichen Leistungsfähigkeit zu prüfen und ggf. auszubauen.

Die Straßenverbreiterung des Rönnauer Weges um ca. 1,50 m führt zu Grunderwerb an privaten Flächen, die zurzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Das Gleiche gilt für den nordführenden Abschnitt der Ivendorfer Landstraße bis zum Knotenpunkt Teutendorfer Weg. Hier ist eine Verbreiterung von ca. 0,5 m auf 6,50 m Fahrbahnbreite durchzuführen. Die für den Ausbau zu erwerbenden Flächen sind z.T. öffentlich und privat gewidmet.

Die verkehrliche Wirkung der Variante 3 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer Entlastung der B75 von 15% im anschlussfreien Abschnitt und im innerörtlichen Abschnitt von etwa 17%. Eine Höherbelastung erfahren der Rönnauer Weg um über das Dreifache, der Teutendorfer Weg um ca. 10%, die Vogteistraße um 5% und der Teutendorfer Weg um 9%. Die verkehrlichen Effekte sind in Anlage 04-3 dargestellt.

4.4.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 3

Im Planfall Variante 1 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.4.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten können der Tabelle 7 entnommen werden. In Anlage 05-4 sind die Leistungsfähigkeiten ebenfalls dargestellt. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der ausbaufreien Strecke B75 können der Anlage 10-1 bis 10-10 entnommen werden.

Tabelle 7 Übersichtstabelle QSV P3

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 3 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	B	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Südabschnitt	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 3 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt nur zu geringen Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten. Das wird damit begründet, dass der zentrale Ortsteil stets in gleicher Weise nur über die B75 / B76 bzw. über die Ivendorfer / Travemünder Landstraßen erschlossen werden kann. In der Variante 3 wird ein Teil des von Süden kommenden Verkehrs der B75 über den Rönnauer Weg in die zentrale Ortslage Travemündes geführt, der bisher der Bundesstraße folgend von Norden den OT erreicht.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung nur am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann durch Änderungen an der LSA-Programmierung und Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

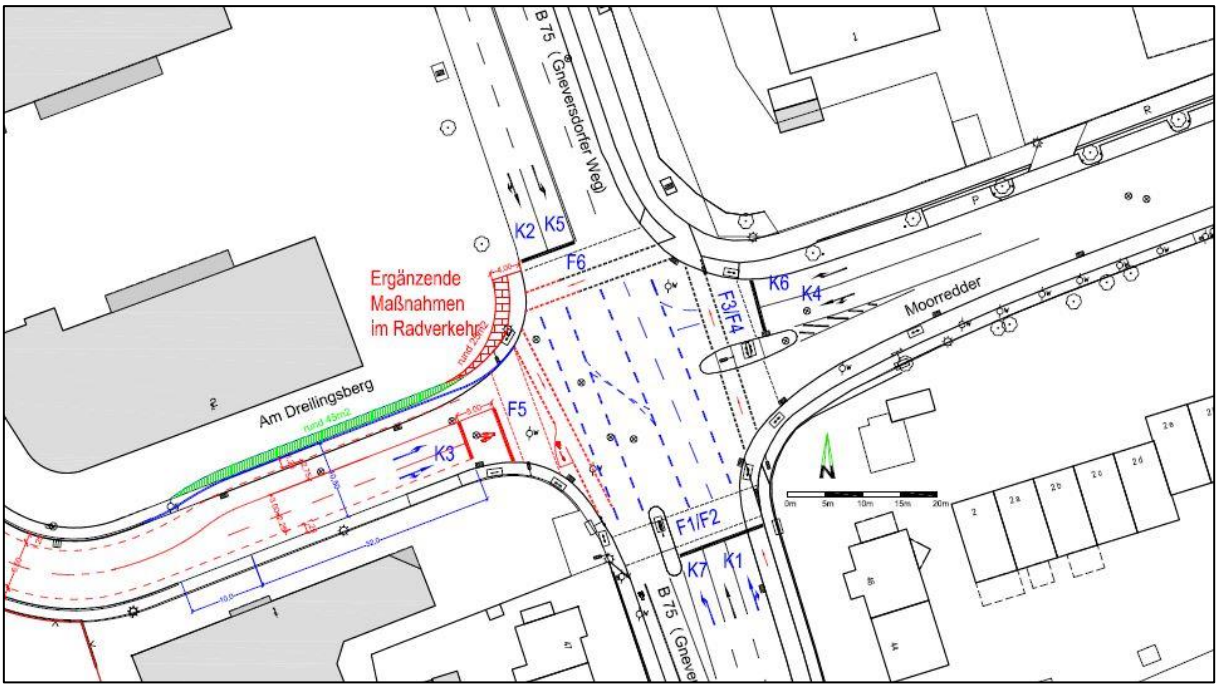


Abbildung 16 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord abschnittsweise QSV B und C, i. Ri. Süd QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf den Rönnauer Weg und die Ivendorfer Landstraße.

Das Gleiche gilt für den Durchgangsverkehr, der sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur wenig ändert.

Entsprechend der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung stellt die Variante 3 einer 2. Anbindung des OT Travemünde eine geeignete Lösung dar.

4.4.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 3 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und erzeugt geringe Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden umweltrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet.

Der Flächenbedarf für den Ausbau der Verkehrsanlagen ist im Variantenvergleich am 2.-geringsten, was zu einer niedrigen mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverluste führt. Entsprechend klein sind die entstehenden Kompensationsaufwendungen.

Insofern liegt für die Variante aus umweltrechtlicher Sicht eine Genehmigungsfähigkeit vor.

4.4.4 Flächeninanspruchnahme

Für den Straßen- und Knotenpunktneubau entsteht ein Flächenbedarf von ca. 5 Tm^2 Größe. Der dafür erforderliche Grunderwerb betrifft 100% private Flächen. Die Straßen Rönnauer Weg und Ivendorfer Landstraße müssen regelkonform aufgeweitet werden. Weiterer Flächenbedarf entsteht durch den Bau des höhenfreien Anschlusses an die B75 und des Ausbaus der bestehenden Einmündung Ivendorfer Landstraße.

4.4.5 Bautechnischer Aufwand

Die Variante 3 erfordert einen Ausbau des Rönnauer Weges von 5 m auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m, eine Fahrbahnverbreiterung des nordgehenden Abschnitts der Ivendorfer Landstraße um ca. 0,5 m auf 6,50 m, den Ersatzneubau der Brücke über die B75 mit höhenfreiem Anschluss vorzugsweise mit der platzsparenden Bauform als Parallelrampenlösung (Holländerrampen) und den Ausbau des Knotenpunktes im Anschluss an die Ivendorfer Landstraße.

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen umfasst Erd-, Tief-, Straßen- und Brückenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

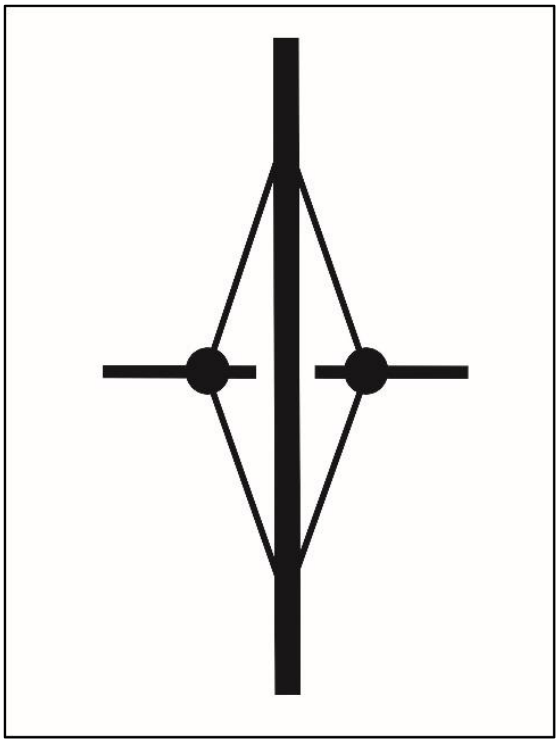


Abbildung 17 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)

4.4.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und Bau der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 9 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020. Die Kosten der Umweltmaßnahmen (Kompensation) wurden nicht berücksichtigt.

4.4.7 Gesamtbewertung

Die Verkehrsverteilung der Variante 3 führt ggü. den Varianten 1 und 2 weiter abnehmenden Entlastungseffekten. Die Entlastung der B75 beträgt zwischen 15 und 17%; höher belastet werden der Rönnauer Weg, der Teutendorfer Weg und die Vogteistraße. Die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde entsprechen denen der zuvor beschriebenen Varianten.

Das festgestellte Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden **[3]**.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 3 eine befriedigende Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Die weiteren Bewertungskriterien für die Variante 3 für den Fall der 2. Anbindung Travemündes über den auszubauenden Rönnauer Weges fallen differenziert aus. Der Umwelteinfluss stellt sich als gering heraus und ist genehmigungsfähig. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten noch sehr hoch und betrifft z.T. landwirtschaftlich genutzte Privatflächen. Der bautechnische Aufwand zur Herstellung des höhenfreien Anschlusses an die B75 und der Verbreiterung des Rönnauer Weges ist beträchtlich.

Im Variantenvergleich wird die 2.-schlechteste Gesamtbewertung erreicht.

4.5 Variante 4 – B75 / K30 Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße

Die Variante 4 beinhaltet den Anschluss Travemündes von der B 75 über die bestehende Kreisstraße Teutendorfer Weg zum Ortskern (vgl. Abbildung 18). Derzeit verbindet die Kreisstraße K 30 den westlichen ländlichen Raum mit Travemünde und ist verkehrlich unbedeutend.

Eine Nutzung des Teutendorfer Weges im Sinne einer 2. Anbindung Travemündes erfolgt über einen neu zu bauenden höhenfreien Knotenpunkt im Bereich der bestehenden Brückenüberführung der B 75. Die weitere Verkehrsführung verläuft über die Travemünder Landstraße ins Zentrum.

Der höhenfreie Anschluss des Teutendorfer Weges an die B 75 ergibt sich aus der Einordnung der B 75 in die Straßenkategorie mit der Verbindungsstufe I nach RAL 2012 (sh. Ausführungen Variante 2). Die bestehende Brücke über die B 75 hat eine Fahrbahnbreite von 6 m und ist für die weitere Nutzung gemäß der Anforderungen nach RAL in der Entwurfsklasse 3 (EKL3) geeignet.

Die vorhandene Fahrbahnbreite des Teutendorfer Weges bewegt sich im Intervall von 6 m außerorts und bis zu 8,50 m innerorts und ist für die verkehrliche Aufwertung ausreichend dimensioniert. Das bisher zugelassene abschnittsweise Längsparken müsste ggf. eingeschränkt werden. Da die Knotenpunkte Teutendorfer Weg / Ivendorfer Landstraße und Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße entlastet werden, ist von deren Leistungsfähigkeit im Planfall Variante 4 auszugehen.

Eine Straßenverbreiterung des Teutendorfer Weges ist nicht erforderlich. Grunderwerb ist für den höhenfreien Anschluss des Teutendorfer Weges an die B 75 notwendig. Die zu erwerbenden Flächen befinden sich überwiegend im Privatbesitz und werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

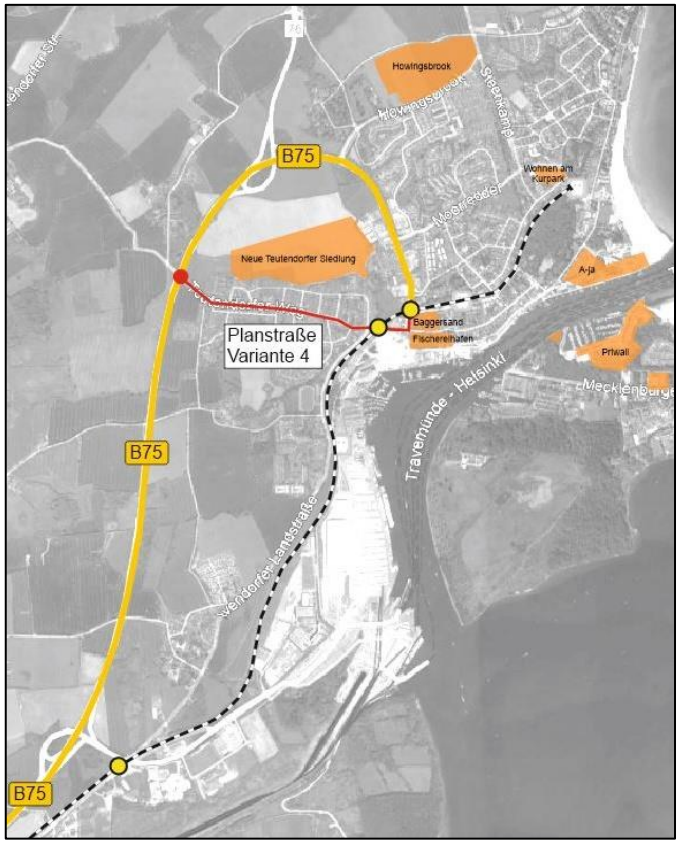


Abbildung 18 Variante 4 (rot)

Die verkehrliche Wirkung der Variante 4 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer unveränderten Belastung der B75 im anschlussfreien Abschnitt und einer Entlastung im innerörtlichen Abschnitt von etwa 11%. Eine Höherbelastung erfolgt auf dem westlichen Abschnitt des Teutendorfer

Weges um ca. das Vierfache, bei gleichzeitiger Entlastung des östlichen Abschnitts um ca. 70%, aber ausgehend von einem niedrigen absoluten Wert der Verkehrsbelastung. Das Phänomen lässt sich mit dem sehr hohen Anteil von Quelle-Zielverkehr der Teutendorfer Siedlung erklären, der z.T. den kürzeren Weg über den direkten westlichen Anschluss an die B 75 nutzen wird.

4.5.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 4

Für den Prognose Planfall 4 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B 75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.5.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten können der Tabelle 8 entnommen werden. In Anlage 05-4 sind die Leistungsfähigkeiten ebenfalls dargestellt. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 11-1 bis 11-10 entnommen werden.

Tabelle 8 Übersichtstabelle QSV P4

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 4 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	E → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	A	Keine Maßnahmen erforderlich
08	A	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Südabschnitt	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Prognose Planfall 4 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt zu Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten. In der Variante 4 wird ein Teil des von Süden kommenden Verkehrs der B75, im Wesentlichen der Quelle-Zielverkehr der Teutendorfer Siedlung – über den Teutendorfer Weg geführt, wobei die zentral gelegenen östlichen Bereiche der Ortslage Travemündes weiter über die B 75 Nord wie bisher geführt werden.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung am Knotenpunkt B75 / Moorredder und B75 / Vogteistraße. Die Knotenpunkte können durch Änderungen an der LSA-Programmierung und Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden **[3]**.

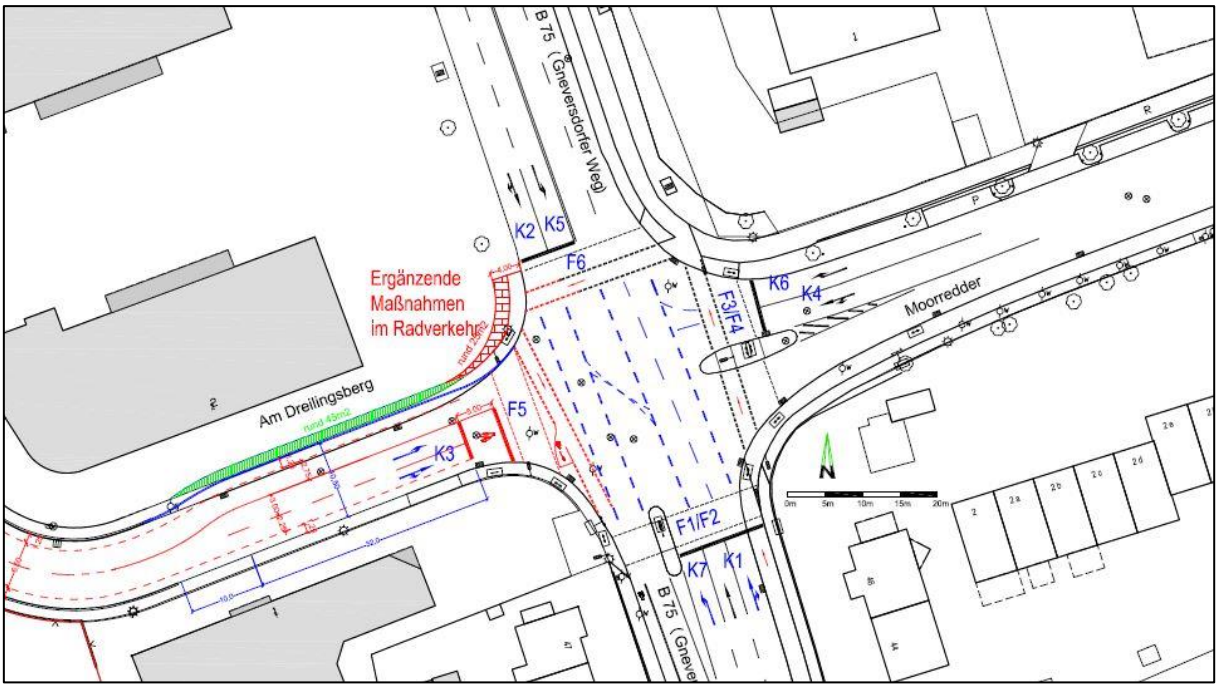


Abbildung 19 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B 75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord abschnittsweise QSV B und C, i. Ri. Süd QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich wirksam in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf den Teutendorfer Weg (s. Differenznetz in Anlage 04-4).

Der Durchgangsverkehr ändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur wenig.

Entsprechend der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung stellt die Variante 4 einer 2. Anbindung des OT Travemünde eine geeignete Lösung dar.

4.5.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 4 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und erzeugt geringe Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden umweltrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet.

Der Flächenbedarf für den Ausbau der Verkehrsanlagen ist im Variantenvergleich am geringsten, was zur niedrigsten mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverluste führt. Entsprechend klein sind die entstehenden Kompensationsaufwendungen.

Insofern liegt für die Variante aus umweltrechtlicher Sicht eine Genehmigungsfähigkeit vor.

4.5.4 Flächeninanspruchnahme

Es entsteht ein Flächenbedarf für die baulichen Erweiterungen an den Verkehrsanlagen von ca. 3 Tm^2, dessen Grunderwerb zu 100% private Flächen betrifft.

Der Flächenbedarf ergibt sich aus dem höhenfreien Anschluss der B75 an die K30 Teutendorfer Weg.

4.5.5 Bautechnischer Aufwand

Der Anschluss der K30 an die B75 kann vorzugsweise in der Ausbauform einer Parallelrampenlösung (Holländerrampen) vorgenommen werden, einschließlich Bau der beiden Knotenpunkte an der K30. Ein Ausbau des Teutendorfer Weges ist nicht erforderlich.

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen umfasst Erd-, Tief- und Straßenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

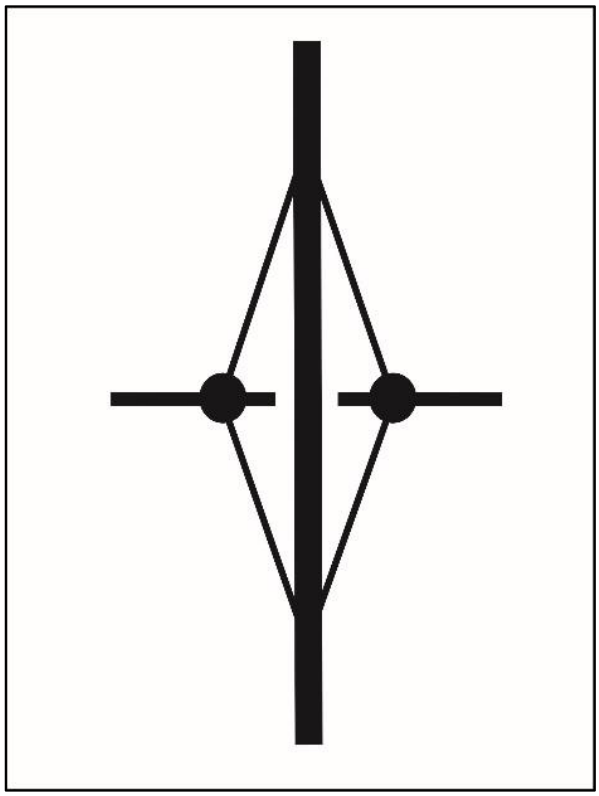


Abbildung 20 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)

4.5.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und den Bauleistungen zur Herstellung der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 9 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020. Die Kosten der Umweltmaßnahmen (Kompensation) wurden nicht berücksichtigt.

4.5.7 Gesamtbewertung

Die Verkehrsverteilung der Variante 4 führt ggü. den Varianten 1 und 2 weiter abnehmenden Entlastungseffekten. Die Entlastung des innerörtlichen Abschnitts der B75 beträgt etwa 11%; höher belastet werden der Teutendorfer Weg und die Vogteistraße. Die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde entsprechen denen der zuvor beschriebenen Varianten (s. Anlage 04-4).

Das festgestellte Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 4 eine befriedigende Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Ein Vorteil aus dieser Variante wäre eine mögliche Stärkung des ÖPNV-Angebotes. Hier wäre der Einsatz einer Schnellbuslinie über die Teutendorfer Siedlung vorstellbar. Der Missstand der lagebedingten, unzureichenden Erschließung der Teutendorfer Siedlung würde damit qualitativ verbessert werden. Eine solche Schnellbuslinie kann die Verkehrswende positiv beeinflussen und Effekte in der Verkehrsmittelwahl, insbesondere bei Pkw-Nutzung durch Einzelpersonen bedeuten (ÖPNV wird möglicherweise dem MIV vorgezogen).

Die weiteren Bewertungskriterien stützen die Variante 4 für den Fall der 2. Anbindung Travemündes über den Teutendorfer Weg positiv. Der Umwelteinfluss stellt sich als am geringsten im Variantenvergleich heraus und ist genehmigungsfähig. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten am 2.-geringsten und betrifft im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Privatflächen. Der bautechnische Aufwand betrifft die Herstellung des höhenfreien Anschlusses an die B75 und ist beträchtlich. Die Kosten erreichen durch den hohen Anteil privaten Grunderwerbs fast 2 Mio. EUR.

Im Variantenvergleich wird die 2.-beste Gesamtbewertung erreicht.

4.6 Variante 5 – B75 / K2 Ivendorfer Landstraße

Die Variante 5 stellt einen 2. Anschluss Travemündes zwischen der B 75 AS Süd und dem Ortskern über die Ivendorfer Landstraße dar (vgl. Abbildung 21). Die Zu- und Abfahrt zur B 75 erfolgt über einen neuen Anschlussknotenpunkt. Vorgesehen ist ein höhenfreier Anschluss über 2 neu zu bauende Rampen zwischen der K20 und der K2 Ivendorfer Landstraße.

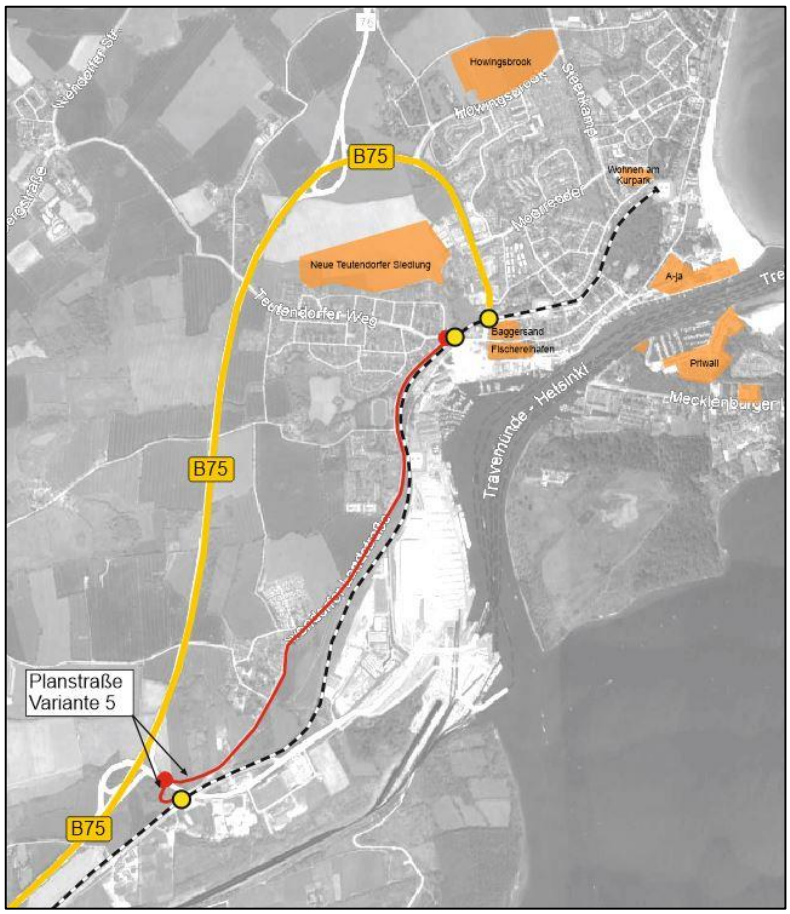


Abbildung 21 Variante 5 (rot)

Ausgehend von der Einordnung der B 75 in die Straßenkategorie Landstraße mit Verbindungsstufe I nach RAL 2012 **[4]** ist die Anlage von Knotenpunkten im Zuge von Anschlussrampen nicht zulässig. Insofern muss der bestehende BÜSTRA-Knotenpunkt KP01 Travemünder Landstraße / Ivendorfer Landstraße aufgehoben werden – mit der Konsequenz, dass der Anschluss an die K2 mit der ortsnahen Verbindung zwischen Kücknitz und Ivendorf nicht mehr existiert. Der bisherige Linienweg der Buslinie 33, die Bad Schwartau und Travemünde über Kücknitz miteinander verbindet, wäre mit der Variante 5 nicht mehr möglich. Eine neue Routenwahl müsste für die Buslinie 33 durchgeführt werden. Es entsteht dadurch eine Umwegstrecke von etwa 3 km in der Relation Kücknitz – Ivendorf über die B75 AS Kücknitz. Für den Fuß- als auch Radverkehr bestünde über das Brückenbauwerk „Ivendorfer Str.“, welches über die Travemünde Landstraße erreichbar ist, weiterhin die Möglichkeit die Bahnanlagen zu queren. Um die Sicherheit des nichtmotorisierten Verkehrs ggü. dem sich erhöhenden Kfz-Verkehrsanteils zu verbessern, wird der Ausbau des einseitig geführten Rad- und Gehweges auf einer Länge von ca. 700 m empfohlen.

Die weitere Verkehrsführung verläuft über die Travemünder Landstraße ins Zentrum.

Die vorhandene Fahrbahnbreite der Ivendorfer Landstraße bewegt sich im Intervall von 5,50 m bis 6,50 m, sodass insbesondere im südlichen Abschnitt bis zum Europaweg eine Querschnittsverbreiterung der Fahrbahn empfohlen wird. Ggf. kann auch auf die Fahrbahnaufweitung verzichtet werden, um die Alleebäume zu erhalten.

Die Knotenpunkte Teutendorfer Weg / Ivendorfer Landstraße und Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße erfahren zwar eine Höherbelastung ggü. dem Prognose-Nullfall, bleiben dennoch leistungsfähig.

Grunderwerb ist für den höhenfreien Anschluss der Ivendorfer Landstraße an die K20 sowie für die Verbreiterung der K2 notwendig. Die zu erwerbenden Flächen befinden sich überwiegend im Privatbesitz (80%) und werden landwirtschaftlich genutzt.

Die verkehrliche Wirkung der Variante 5 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer Entlastung der B75 im anschlussfreien Abschnitt von ca. 12% und im innerörtlichen Abschnitt von etwa 10%. Eine Höherbelastung erfolgt auf dem östlichen Abschnitt des Teutendorfer Weges um ca. 15%, bei gleichwertiger Entlastung des westlichen Abschnitts.

4.6.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 5

Für den Planfall Variante 5 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.6.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten der Knotenpunkte und der anbaufreien Strecke B75 können der Tabelle 9 oder der Anlage 05-6 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 12-1 bis 12-10 entnommen werden.

Tabelle 9 Übersichtstabelle QSV P5

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 5 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	./.	Planfall 5 ohne KP01
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	A	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B Nordwärts: A	Keine Maßnahmen erforderlich Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 5 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt zu Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten. In der Variante 5 wird ein Anteil von ca. 12% des von Süden kommenden Verkehrs der B75 über die Ivendorfer Landstraße geführt, mit dem Ziel

der Erschließung der südlichen Bereiche Travemündes Baggersand, Torstraße, Fischereihafen, Kreuzfahrtterminal und Priwall. Die Anlage 04-5 stellt die Entlastungseffekte und Mehrverkehre der Variante 5 dar.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann, wie bereits mehrfach beschrieben durch Änderungen an der LSA-Programmierung, Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

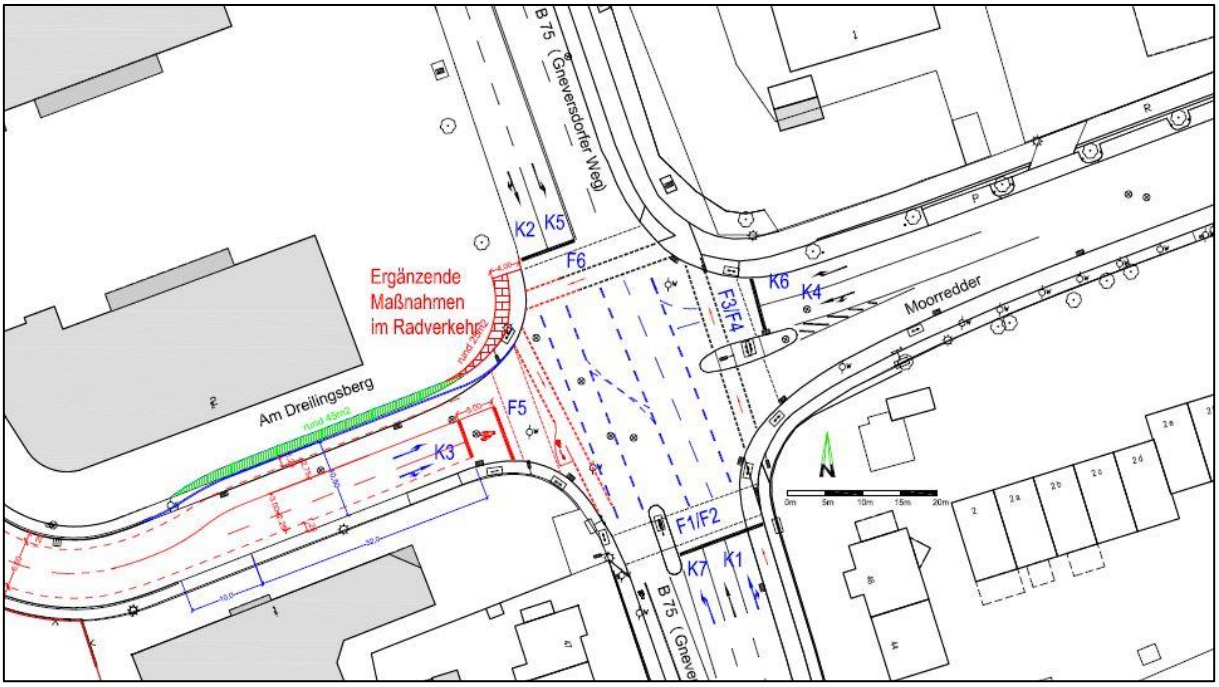


Abbildung 22 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement Gmbh)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord QSV A und QSV B i. Ri. Süd.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich wirksam in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf die Ivendorfer Landstraße.

Der Durchgangsverkehr ändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur geringfügig.

Die Variante 5 stellt nach der verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung eine sehr gute 2. Anbindung des OT Travemünde dar.

4.6.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 5 befindet sich am östlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes „Travemünder Winkel“ und könnte im Fall einer Fahrbahnverbreiterung der Ivendorfer Landstraße Betroffenheiten erzeugen.

Im Vergleich der Varianten kann von einem mittleren Flächenverbrauch gesprochen werden. Der massive Eingriff in den Baumbestand der Allee durch Straßenausbau und dem höhenfreien Anschluss an die B75 führt im Variantenvergleich zur 2.-größten mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverlust. Im geringen Umfang sind auch landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Sehr hohe Kompensationsaufwendungen wären die Folge.

Insofern liegt für die Variante aus umweltrechtlicher Sicht eine erschwerte Genehmigungsfähigkeit vor.

4.6.4 Flächeninanspruchnahme

Es entsteht ein Flächenbedarf für die baulichen Erweiterungen an den Verkehrsanlagen von ca. 5 Tm^2, dessen Grunderwerb zu 100% private Flächen betrifft.

4.6.5 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand setzt sich zusammen aus der erforderlichen Fahrbahnverbreiterung der Ivendorfer Landstraße und dem Bau der Anschlussrampen zwischen der K2 und K20.

Die Baumaßnahmen an den Verkehrsanlagen umfassen den Erd-, Tief- und Straßenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

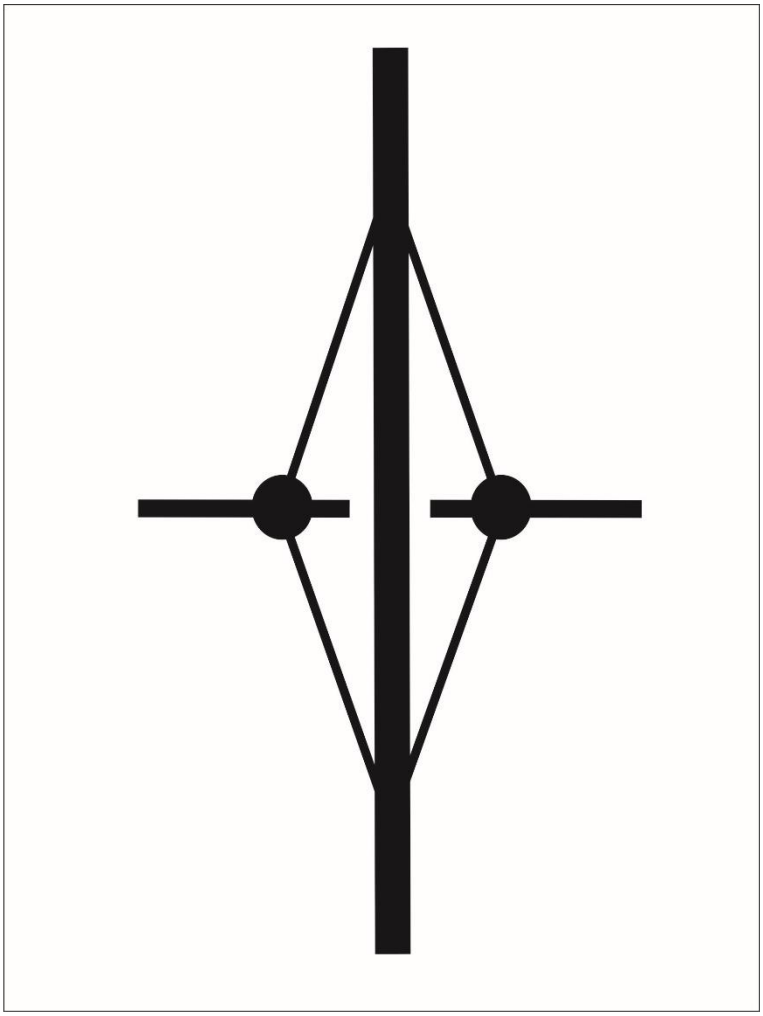


Abbildung 23 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)

4.6.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und den Bauleistungen zur Herstellung der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 2 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020. Die Kosten der Umweltmaßnahmen (Kompensation) wurden nicht berücksichtigt.

4.6.7 Gesamtbewertung

Mit der Variante 5 stellt sich eine veränderte Verkehrsverteilung ggü. dem Prognose-Nullfall und den anderen Varianten ein. Es werden Entlastungseffekte von ca. 10% im Zuge der B75 erreicht. Höherbelastungen würden sich auf dem östlichen Abschnitt des Teutendorfer Weges und im größeren Umfang (+60%) auf der Ivendorfer Landstraße einstellen. Aufgrund der räumlich nahen Lage zur Verkehrsführung der Variante 1 entsprechen die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde der Variante 1.

Das festgestellten Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden. Alle anderen untersuchten Knotenpunkte verfügen über eine gute bis sehr gute Verkehrsqualität.

Von Vorteil ist der höhenfreie Anschluss der Ivendorfer Landstraße an die K20, wodurch sich die Fahrzeit des von Süden kommenden Verkehrs in Richtung Travemünde bei mittlerer Entlastung der B75 verkürzt.

Von Nachteil ist die erforderliche Aufhebung des Anschlussknotens KP01 Travemünder Landstraße (K20) / Ivendorfer Landstraße (K2), welche wegen des höhenfreien Anschlusses aus planungsrechtlichen Gründen (s. Abschnitt 4.6) in der Verkehrsrelation Kücknitz – Ivendorf (K2) zu Umwegen von ca. 3 km führt. Aufgrund der geringen betroffenen Verkehrsmenge kann die Verkehrsführung als hinnehmbar eingeschätzt werden. Es kann darüber nachgedacht werden, die zuvor eingerichteten verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich der Ivendorfer Landstraße an die neuen Umstände der BÜ-Schließung anzupassen (bspw. das Anheben der zulässigen Höchstgeschwindigkeit).

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 5 im Vergleich eine prioritäre Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Die weiteren Bewertungskriterien stützen die Variante 5 für den Fall der Straßenführung über die Ivendorfer Landstraße nicht. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten am 3.-höchsten und betrifft landwirtschaftlich genutzte Privatflächen. Am höchsten aller Varianten wird die mikroklimatische Betroffenheit infolge des größten Gehölzverlustes bei den Alleebäumen der Ivendorfer Landstraße bewertet. Die Umweltbeeinflussung im Bereich der zu bauenden Anschlussstelle stellt sich wegen des Eingriffs in ein LSG als kritisch heraus und ist nur mit hohen Ausgleichsaufwendungen genehmigungsfähig. Der bauliche Aufwand zur Herstellung der Anschlussrampen, stellt im Vergleich einen mittleren Umfang dar. Die Kosten des Grunderwerbs liegen bei 0,52 Mio. EUR im mittleren Bereich der Varianten.

Im Variantenvergleich wird die beste Gesamtbewertung erreicht.

Um für die durchaus vorteilhafte Variante leichter eine Zustimmung durch Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu bekommen, empfehlen wir, den zuvor unterstellten Ausbau der Ivendorfer Landstraße nicht vorzunehmen und die Straße und damit die Allee mit dem alten Baumbestand im Status quo zu erhalten. Es findet damit eine wesentlich geringere Flächenversiegelung statt bei weniger Grunderwerb und geringeren Baukosten. Die höhere Verkehrsbelastung von ca. 7.000 Kfz/d ist mit dem Ausbaugrad und der Klassifizierung einer Kreisstraße abgedeckt und auch vertretbar. Bezüglich der Emissionen sollte ein möglicher Maßnahmenbedarf geprüft werden. Verkehrsrechtlich bestehen keine Einschränkungen der Verkehrsarten. Insofern ist ein regelkonformer Ausbau der Straße auf 6,50 m bei unveränderter Nutzung nicht notwendig.

5 Variante 6 A / B

5.1 Veranlassung

Im Ergebnis der IL-Projektvorstellung auf der Ortsratssitzung Travemünde am 17.08.2022 wurde vom „Verband Wohneigentum“ / „Der Siedlerbund“ und von der Fraktion „Die Unabhängigen“ in der Bauausschusssitzung vom 22.08.2022 die Untersuchung einer weiteren Hafenvariante verlangt. Hintergrund ist die Überzeugung, dass zum einen eine 2. Anbindung des Ortsteils Travemünde zur Entlastung der bestehenden Erschließung führt und zum anderen eine Hafenvariante in der Summe der Bewertungskriterien am besten abschneidet, unter der Voraussetzung der Erhaltung eines ungestörten Hafen- und Logistikbetriebes.

Grundlage der weiteren Untersuchung der Hafenvariante sind die Lageskizzen vom „Verband Wohneigentum“ / „Der Siedlerbund“ (Abbildung 24 und Abbildung 25); insofern werden von IL die 2 Untervarianten 6A und 6B zur möglichen Führung einer öffentlichen Straße durch den Hafen untersucht.

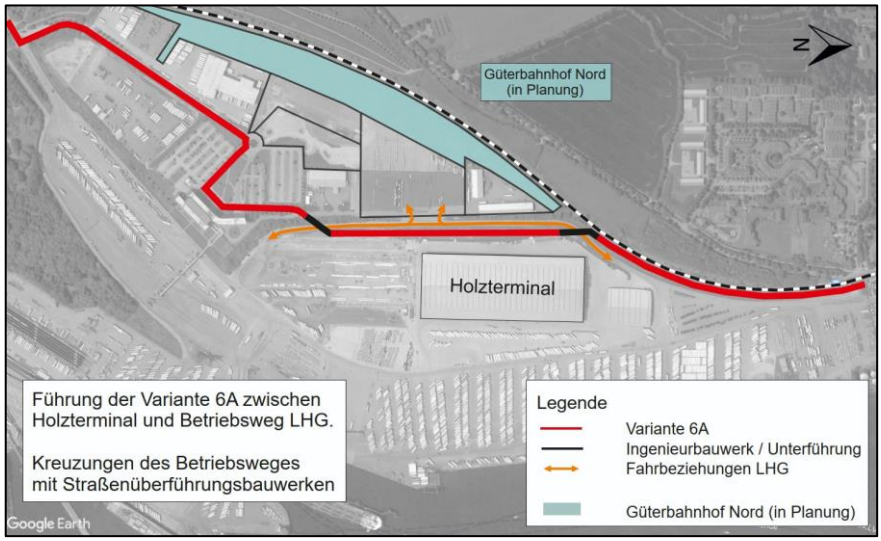


Abbildung 24: Übersichtsskizze Hafenvariante 6A (Quelle: Verband Wohneigentum / Siedlerbund / Google Earth)

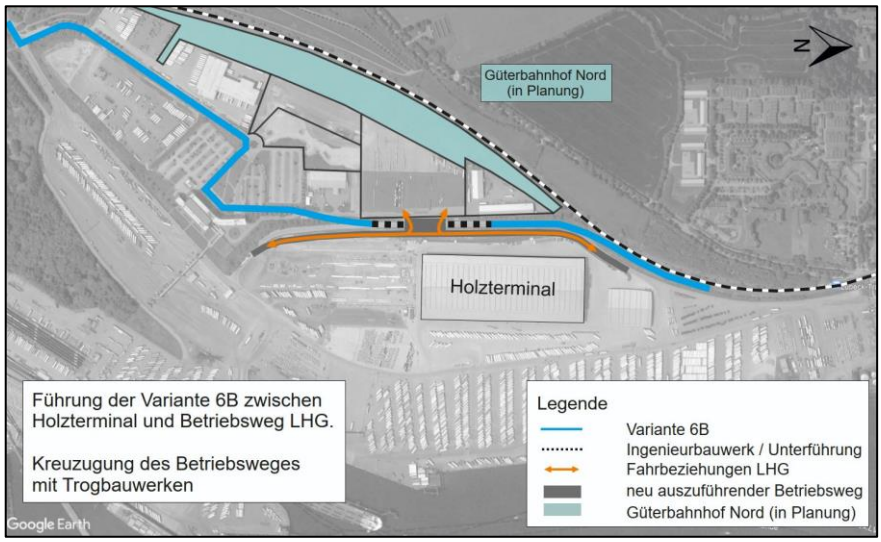


Abbildung 25: Übersichtsskizze Hafenvariante 6B (Quelle: Verband Wohneigentum / Siedlerbund / Google Earth)

5.2 Aufgabenstellung

Für eine aussagekräftige Beurteilung der Machbarkeit der zusätzlichen Hafenvariante(n) sind die hafeninternen Logistikabläufe im Untersuchungsbereich detaillierter zu betrachten und eine räumliche Einordnung der erforderlichen Verkehrsanlagen mit Anschluss an den Bestand unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen nach dem ISPS-Standard in Form einer Vorplanung vorzunehmen. Die dafür notwendigen Grundlagen konnten INROS LACKNER von LPA übergeben werden.

Die erforderlichen Grundlagen zur Durchführung der Vorplanung bestehen aus den folgenden Bestandteilen:

- Baugrundkennwerte
- Bestandsplan (Vermessung + DGM-Bestandskarte Lübeck)
- Informationen LPA zu Logistikprozessen
- Grundstücksinformationen (Kataster)

Unter Ausnutzung der Höhendifferenzen im Zuge des hafeninternen Abschnitts der Travemünder Landstraße zwischen der Westfläche (Lagerplatz Pkw-Neufahrzeuge, LDG, etc.) und der Ostfläche (Forstprodukte-Terminal) soll eine öffentliche Straßentrasse geführt und außerhalb des ISPS-Bereiches an vorhandene öffentliche Verkehrsanlagen angeschlossen werden.

5.3 Methodik

Zur Untersuchung und Bewertung der Variante 6 (Untervarianten 6A und 6B) wurde durch den AG eine Tabelle mit Lage- und Höhenwerten (xyz-Werte) für die wesentlichen Bereiche der Verkehrsanlagenplanung zur Verfügung gestellt. Daraus konnte ein dreidimensionales Geländemodell erstellt und auf dessen Grundlage je Untervariante eine Gradiente und Querschnitte geplant werden.

Für eine räumliche Trennung der anzulegenden öffentlichen Straßenverbindung von den hafeninternen Verkehrsanlagen sind Anlagen von höhenfreien Ingenieurbauwerken unterschiedlicher Form und Dimensionierung je Variante grob entwickelt worden. Es wurden die Linienführungen, die Gradienten der jeweiligen Strecke und die verkehrstechnische Dimensionierung der beiden Anschlussknoten nach den gültigen Regelwerken der Planung und den verkehrlichen sowie hafenlogistischen Anforderungen konzipiert und als Vorentwurf dargestellt. Die Straßenverkehrsanlagen wurden nur für den Kfz-Verkehr ohne Nebenanlagen und Ausstattung konzipiert. Die beiden zugrunde liegenden Varianten der Aufgabenstellung unterscheiden sich in der Verkehrsführung und der Art der Kreuzungsbauwerke. Zur Ermittlung der Kosten (Grobkostenschätzung) war es erforderlich, ein Geländemodell (DGM) zu erstellen und je Variante eine Gradiente und entsprechende Querschnitte zu entwerfen. Die Bewertung der Varianten erfolgte gemäß der abgestimmten Bewertungsmatrix der bereits erstellten Studie. Verkehrstechnische Berechnungen / Bewertungen beschränkten sich auf den Leistungsfähigkeitsnachweis der Anschlussknotenpunkte. Die dazu erforderliche Verkehrsdatengrundlage entspricht der Variante 1 (Hafenvariante) der Machbarkeitsstudie vom 08.06.2022. Zur Abwägung der Machbarkeit und einer verbalen Nutzenbewertung werden die neuen Hafenvarianten 6A & 6B mit der Hafenvariante 1 verglichen und bewertet.

5.4 Ausbau Strecke und Knotenpunktgestaltung

Grundsätzlich erfolgte die Planung der öffentlichen Straße unter dem Aspekt des ungestörten Ablaufs der innerbetrieblichen Logistik des Hafens. D.h., die bestehenden Verkehrsverbindungen

zwischen dem östlichen Hafenbereich (Holzterminal + Lagerflächen) und dem westlichen Hafenbereich (LDG + Hafenentwicklung / Güterbahnhof Nord) sollen in der Funktionalität und dem Sicherheitsbedarf (ISPS-Code) erhalten bleiben.

Die Untervarianten 6A und 6B verlaufen von der B75 AS Süd kommend bis zum Knotenpunkt Travemünder Landstraße / Skandinavienkai identisch zur Variante 1. Die weitere Verkehrsführung folgt dann der Travemünder Landstraße westlich des Forst-Produkteterminals bis zur Hafenausfahrt Travemünder Landstraße.

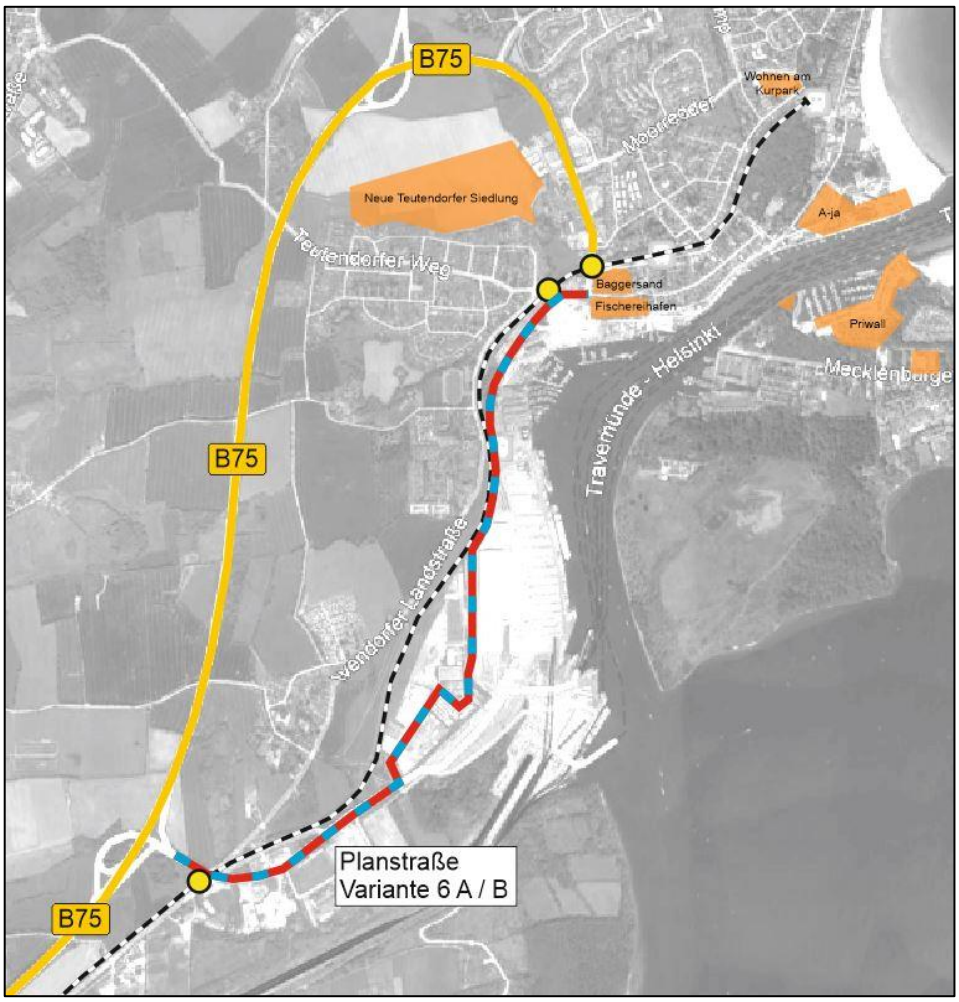


Abbildung 26: Übersichtsplan Variante 6A & 6B

Die Linienführungen der Varianten 6A und 6B unterscheiden sich in der Lage und dem Höhenverlauf und damit auch im Umfang des Flächeneingriffs ins Hafengelände. Die untersuchte Straßentrasse beginnt an der südlichen Hafenzufahrt (Schrankenanlage am Hafenhaus) und endet an der nördlichen Hafenzufahrt Travemünder Landstraße.

Die *Variante 6A* verläuft im Süden beginnend auf der bestehenden Hafenzufahrt bis zum Anschluss der rückwärtigen Hafenhauszufahrt (Wendekreis), kreuzt mittels Brücke (SÜ BW 1) die Hafenbetriebsstraße ostwärts und wird dann in der wasserseitigen Böschung der Hafenbetriebsstraße als Damm mit östlicher Stützmauereinfassung bis zur 2. Überquerung (SÜ BW 2) der Hafenbetriebsstraße mit weiterem Verlauf im Grünstreifen neben den Bahnanlagen einschließlich Querung des Europaweges mittels BW bis zur Wiederanbindung an den Straßenbestand im Bereich der nördlichen Hafenausfahrt geführt (s. Anlage 18 und 19).

Die *Variante 6B* verläuft bis zum Anschluss des Hafenhauses entsprechend Variante 6A. Kurz nach dem Anschluss wird die Gradiente abgesenkt, um den Anschluss der westlichen Pkw-Abstellfläche an die Hafenbetriebsstraße im Trogbauwerk zu unterqueren. Der weitere nördliche Verlauf der Trasse erfolgt als offener Trog unmittelbar parallel zur bestehenden Hafenbetriebsstraße, dann ostschwenkend in den Grünstreifen zur Bahn auf einer Länge von ca. 350 m. Der folgende nördliche Abschnitt der öffentlichen Straße entspricht der Führung / Lage der Variante 6A einschließlich Bauwerk über den Europaweg (s. Anlage 20 und 21).

Für beide Varianten gilt, dass der Verlauf der Trasse von zahlreichen Zwangspunkten durch das bewegte Geländeprofil und der Lage zu bestehenden Hafenanlagen, sowie von den zulässigen Parametern der Planungsrichtlinien **[4]** bestimmt wird. Grundlage der Straßenplanung ist die Entwurfsklasse EKL 3. Trotz Optimierung können Eingriffe in die Hafenanlagen nicht völlig vermieden werden, wie folgt beschrieben:

Variante 6A:

Ein höhenfreier Anschluss der rückwärtigen Erschließung des Hafenhause an die hafeninternen Betriebsflächen ist aufgrund des Geländeprofils nicht möglich. Der Anschluss an die öffentliche Straße mit erforderlicher Abgrenzung zum nichtöffentlichen Straßenraum des Hafens könnte durch eine Schrankenanlage mit entsprechender Authentifizierungs-Technik ermöglicht werden.

Im landseitigen Bereich der Logistikhalle 2 führt der Trassenverlauf der neuen Straße zu Flächenverlusten und bedingt die Notwendigkeit der Verlagerung von Hafenbetriebsgebäuden und Infrastruktur. Eine Veränderung des Trassenverlaufs ist bei Einhaltung der zulässigen Planungsparameter nicht möglich.

Die DB-Anlage am künftigen Bahnhof Nord soll in Richtung Nordost erweitert werden. Der Planungsbereich steht im Konflikt zum Trassenverlauf der neuen Straße und ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht durch geeignete Maßnahmen der Planung lösbar (s. Anlage 26).

Variante 6B:

Ein höhenfreier Anschluss der rückwärtigen Erschließung des Hafenhauses an die hafeninternen Betriebsflächen ist aufgrund des Geländeprofils auch für die Variante 6B nicht möglich. Der Anschluss an die öffentliche Straße mit erforderlicher Abgrenzung zum nichtöffentlichen Straßenraum des Hafens könnte durch eine Schrankenanlage mit entsprechender Authentifizierungs-Technik ermöglicht werden.

Der Trassenverlauf im südlichen Abschnitt trennt den Anschluss des Betriebsgeländes der Firmen TTS und BERNER von der westlichen Hafenbetriebsstraße ab, sodass eine Ersatzfahrbahn unter Hafenflächenverlust über die Abstellfläche „Pkw-Neuwagen“ hergestellt werden muss. Im landseitigen Bereich der Logistikhalle 1 führt der Trassenverlauf der neuen Straße zu einer Verlagerung der bestehenden Hafenbetriebsstraße nach Osten mit Verlusten der Logistikflächen und Verlagerungsbedarf von Hafenbetriebsgebäuden und Infrastruktur. Eine Veränderung des Trassenverlaufs ist bei Einhaltung der zulässigen Planungsparameter nicht möglich.

Die geplante Erweiterung der DB-Anlage am künftigen Bahnhof Nord in Richtung Nordost erzeugt auch im Planfall Variante 6B einen Konflikt zum Trassenverlauf der neuen Straße, der nach bisherigem Kenntnisstand nicht durch geeignete Maßnahmen der Planung lösbar ist (s. Anlage 27).

5.5 Leistungsfähigkeitsnachweis Knotenpunkte

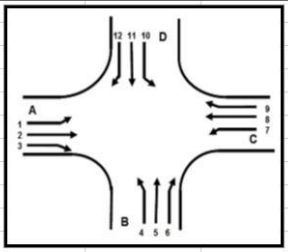
Die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Anschlussknotenpunkte KP Süd und KP Nord erfolgte nach HBS 2015.

Beide Knotenpunkte sind im o.g. Ausbaugrad mit der Verkehrsqualitätsstufe QSV C leistungsfähig. Bei Berücksichtigung von Radverkehr auf der Straße (Mischverkehr) wird jeweils die QSV D erreicht.

Tabelle 10 Übersichtstabelle QSV P6

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 1 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	C	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßn.
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	E → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßn.
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	C	Keine Maßnahmen erforderlich
08	B	Keine Maßnahmen erforderlich
11	B	Keine Maßnahmen erforderlich
12	C	Keine Maßnahmen erforderlich
13	C	Keine Maßnahmen erforderlich
B75	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: A	Keine Maßnahmen erforderlich

Formblatt S5-5: Beurteilung einer Einmündung oder Kreuzung mit der Regelung „rechts vor links"

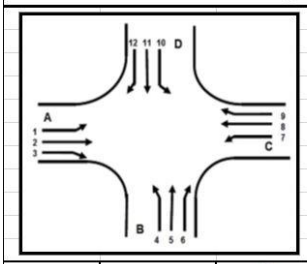


Knotenpunkt:		Variante 6 A/B - nördl. Anschlussknotenpunkt							
Einmündung:	x	Kreuzung:							
Verkehrsdaten:		Datum							
		Uhrzeit							
		Planung		Analyse					
		x							
Zielvorgaben:		Mittlere Wartezeit tw =							
		Qualitätsstufe							

		1	2	3	4a	4b	5	6	7
Zufahrt	Strom	LV	Lkw+Bus	Lkw	Kfz	∑ Kfz	∑		
		q_{LV} [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Lkw/h]	q_{LkwK} [LkwK/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	ges. Knoten [Kfz/h]	Wartezeit tw [s]	Qualitäts-stufe QSV
	1					0			
A	2				340	340			
	3				30	30			
	4				30	30			
B	5					0	790	12,7	C/D
	6				30	30			
	7				30	30			
C	8				330	330			
	9					0			
	10					0			
D	11					0			
	12					0			
						erreichbare Qualitätsstufe $QSV_{Fz,ges}$			C/D

Abbildung 27: Leistungsfähigkeit KP13 Nord Travemünder Landstr. / Skandinavienkai

Formblatt S5-5: Beurteilung einer Einmündung oder Kreuzung mit der Regelung „rechts vor links"



Knotenpunkt:			Variante 6 A/B - südl. Anschlussknotenpunkt						
Einmündung:	x		Kreuzung:						
Verkehrsdaten:			Datum	-					
			Uhrzeit	-					
			Planung			Analyse			
			x						
Zielvorgaben:			Mittlere Wartezeit tw =						
			Qualitätsstufe						

		1	2	3	4a	4b	5	6	7
Zufahrt	**Strom**	**LV**	**Lkw+Bus**	**Lkw**	**Kfz**	**∑ Kfz**	**∑**		
		q_{LV} [Pkw/h]	$q_{Lkw+Bus}$ [Lkw/h]	q_{LkwK} [LkwK/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	q_{Kfz} [Kfz/h]	**ges. Knoten [Kfz/h]**	**Wartezeit** tw [s]	**Qualitäts-stufe QSV**
	1					0			
A	2				30	30			
	3				330	330			
	4				340	340			
B	5					0	790	12,7	C/D
	6				30	30			
	7				30	30			
C	8				30	30			
	9					0			
	10					0			
D	11					0			
	12					0			
						erreichbare Qualitätsstufe $QSV_{Fz,ges}$			C/D

Abbildung 28: Leistungsfähigkeit KP12 Süd Am Hafenhaus / Hafenbetriebsstraße

5.6 Flächeninanspruchnahme

Bei Errichtung einer öffentlich nutzbaren Straßenverbindung durch den Hafen entstehen Flächenbedarfe folgender Größe:

- Verkehrsanlage Straßen: ca. 14.000 m^2 (je Variante)
- Böschungsbereiche: ca. 1.400 m^2 (Var. 6A); ca. 1.900 m^2 (Var. 6B)
- Ersatzfahrbahnen Hafenstraßen: keine (Var. 6A); ca. 2.800 m^2 (Var. 6B)

Der Flächenbedarf für den Bau der öffentlichen Straße kann zum großen Teil auf bisher ungenutzten Freiflächen abgedeckt werden. Aufgrund des ungünstigen Platzangebotes wird in beiden Varianten geringfügig in die Lager- und Betriebsfläche des Holzterminals eingegriffen durch das Erfordernis einer Verlegung der bestehenden Hafenbetriebsstraße und Betriebsanlagen. Ein Eingriff in das Grundstück der DB AG soll ausgeschlossen werden.

5.7 Bautechnischer Aufwand

Die Baumaßnahmen an den Verkehrsanlagen umfassen den Erd-, Tief-, Straßen- und Ing-Bauarbeiten. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen sowie landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

Der Bau der öffentlichen Straße müsste in einem topografisch bewegten Gelände erfolgen unter Berücksichtigung vorhandener Verkehrs- und Hochbauanlagen des Hafens. Insofern besteht ein hoher Aufwand an Erdbauarbeiten mit unausgeglichenen Massenbilanzen in beiden Varianten. Durch das stark abfallende Gelände in West-Ost-Richtung und die schiefwinkligen Kreuzungspunkte mit der Hafenbetriebsstraße entstehen aufwendige Ing-Bauwerke in beiden Varianten (Brücken, Stützbauwände und ein Trogbauwerk).

Die Kennwerte der vorliegenden Baugrundgutachten weisen auf stark differenzierte Bodenstrukturen mit sehr unterschiedlicher Tragfähigkeit hin. Um Risiken aus dem früheren Planungsstand hinsichtlich der baulichen Gestaltung der Ing-Bauwerke zu minimieren, sind wir im Weiteren von Tiefgründungen der Ing-Bauwerke ausgegangen.

Die Straße wurde mit einer Fahrbahnbreite von 8 m und Randstreifen von 1,5 m in Anlehnung an den Regelquerschnitt RQ 10,5 nach **[4]** ohne Nebenanlagen konzipiert.

Die Straßenausstattung richtet sich nach den üblichen Anforderungen von Stadt- bzw. Landstraßen (Markierung, Beleuchtung, Beschilderung) und wird pauschal in den Kosten dargestellt. Zusätzlich wurde die Abgrenzung der öffentlichen Straße ggü. der ISPS-Zone des Hafens mit einer Zaunanlage berücksichtigt.

Ein beträchtlicher Aufwand würde zusätzlich durch die erforderlichen Eingriffe in die Hafenflächen einschließlich Hafenbetriebs- und Infrastrukturanlagen entstehen, wobei sich ein Flächenverlust von 1 bis 2 Tm^2 nicht vermeiden lassen würde.

5.8 Kosten

Die Kosten (netto) für die Maßnahmen der Errichtung einer Straßenverbindung durch das bestehende Hafengelände belaufen sich für die Variante 6A auf ca. 27 Mio. EUR und für die Variante 6B werden ca. 37 Mio. EUR veranschlagt. Kosten für Grunderwerb entstehen nach aktuellem Kenntnisstand nicht.

Tabelle 11 Grobe Kostenschätzung der Varianten 6A und 6B im Vergleich zur Variante 1

Lfd. Nr.	Kostenschätzung	Var. 1 TEUR	Var. 6A TEUR	Var. 6B TEUR
	Kostengruppen Hafenvarianten 1 und 6			
1	Grunderwerb	0,00	0,00	0,00
2	Verkehrsanlagen **im** Hafen	875,00	2.700,00	2.500,00
3	Verkehrsanlagen **außerhalb** Hafen	325,00	300,00	300,00
4	ING-Bauwerke **im** Hafen *) Brücken / Stützwände	0,00	12.500,00	20.000,00
5	ING-Bauwerke **außerhalb** Hafen *) s. o.	0,00	1.000,00	1.000,00
6	Hafenersatzflächen	20.000,00	0,00	0,00
7	Umwelt; landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen	160,00	400,00	400,00
8	Sonstiges (u.a. Ersatz f. Betriebsanlagen, Planung)	1.000,00	2.650,00	2.370,00
	Zwischensumme	**22.360,00**	**19.550**	**26.570**
	Zuschlag +40% (Vorgabe HL)	8.944,00	7.820,00	10.628,00
	Kosten Netto	31.304,00	27.370,00	37.198,00
	Umsatzsteuer 19 v. H.	5.947,76	5.200,30	7.067,62
	Kosten Brutto	37.251,76	32.570,30	44.265,62
	Kosten Brutto (gerundet)	**38.000,00**	**33.000,00**	**45.000,00**

5.9 Gesamtbewertung / Empfehlung / Vergleich Variante 1

Es wurde versucht, die Varianten 6A & 6B so zu konzipieren, dass die öffentliche Straße durch den Hafen unter dem Aspekt des ungestörten Ablaufs der innerbetrieblichen Logistik ohne Flächenverlust geführt werden kann. Der höhenfreie Verlauf der Straßenlinie sollte die Trennung der öffentlichen Straße von den Hafenverkehrs- und Logistikflächen garantieren. Die Anschlüsse an das Bestandsnetz erfolgten außerhalb des Hafens bzw. der ISPS-Zone.

Die Zielstellung der Untersuchung / Planung konnte für beide Varianten nicht erreicht werden.

Entsprechend der Vorgaben zur prinzipiellen Verkehrsführung durch den Hafen wurde die Trassierung der Varianten 6A und 6B vorgenommen. Die Linienführungen der Varianten 6A und 6B unterscheiden sich in der Lage und dem Höhenverlauf und damit auch im Umfang des Flächeneingriffs ins Hafengelände. Der Trassenverlauf wird sowohl in der Linie als auch Gradiente von zahlreichen Zwangspunkten durch das bewegte Geländeprofil und der Lage zu bestehenden Hafenanlagen auf der Grundlage der zulässigen Parameter der Planungsrichtlinien [4] bestimmt. Trotz Optimierung konnten Eingriffe in die Hafenanlagen nicht völlig vermieden werden, sowie einige Planungsanforderungen nicht erfüllt werden konnten, wie der rückwärtige innerbetriebliche

Anschluss des Hafenhauses und die Berücksichtigung der nördlichen Erweiterung der Bahnanlagen. Aus baulicher Sicht sind auf dem aktuellen Planungsstand beide Varianten nicht umsetzbar. Selbst im Zuge weiterer vertiefender Planungen könnten ggf. die zuvor genannte Konflikte nur mit unverhältnismäßig hohen baulichen und kostenseitigen Aufwendungen aufgelöst werden.

Aus verkehrlicher Sicht könnten die Varianten 6, auch im Vergleich mit der Variante 1 empfohlen werden, da die Verteilungs- und Entlastungseffekte der Ivendorfer Landstraße und der B75 gleichermaßen wirken. Die weiteren Bewertungskriterien gemäß Anlage 25 stützen die Varianten 6 im ähnlichen Maß der Variante 1. Der Umwelteinfluss ist verträglich und Ansprüche für Ausgleichsmaßnahmen entstehen nicht.

Fazit:

Die Gesamtbewertung der Varianten 6A / 6B führt zu einer klaren Ablehnung einer baulichen Realisierung.

Die verkehrliche Notwendigkeit zur Anlage einer 2. Anbindung Travemündes konnte entsprechend der Variante 1 nicht nachgewiesen werden. Die untersuchten Anbindungen durch den Hafen würden zwar zu einer besseren Verkehrsverteilung in Travemünde führen, aber die entlastende Wirkung auf Teile des Straßenhauptnetzes ist aus Sicht der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität der betreffenden Straßenverkehrsanlagen nicht notwendig.

Ebenso wichtig ist die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der Kosten einer Verkehrsbaumaßnahme hinsichtlich des Nutzens. Im Vergleich der 3 Varianten wird festgestellt, dass immense Kosten für bauliche Maßnahmen von geringem oder keinem Nutzen bei einer baulichen Realisierung entstehen, deren Rechtfertigung keinen Bestand erwirkt und genehmigungsseitig chancenlos ist. Im Übrigen würde die Durchführung der Baumaßnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen des Hafenbetriebes über mehrere Jahre führen.

6 Variantenabwägung / Vorzugsvariante

6.1 Beschreibung Bewertungsmatrix

Es wurden insgesamt 6 Varianten einer möglichen 2. Anbindung Travemündes einschließlich des Prognose-Nullfalls untersucht. Für die Ermittlung einer Vorzugsvariante sind die folgenden Bewertungskriterien entsprechend der Schwerpunkte der Aufgabenstellung angewandt worden:

- Einfluss Verkehr auf städtebauliche Struktur
- Verkehrsqualität
- Verkehrssicherheit
- Flora / Fauna (Umwelt)
- Durchfahrbarkeit des Hafens
- Flächeninanspruchnahme
- Bautechnischer Aufwand
- Kosten

Eine Wichtung der Kriterien untereinander erfolgte nicht, um die Versachlichung der Argumente zu sichern.

Je Variante wurden zunächst die Vor- und Nachteile bestimmt und mit Wertigkeiten belegt. Der Bewertungsmaßstab enthält die Elemente „0“ für ein nicht zu bewertendes Kriterium bzw. ein unmaßgebliches Gewicht, „+“ und „-“ für maßgebliche Gewichte.

Besonderheiten bestehen hinsichtlich der Bewertung der Hafenvariante 1, 1A, 1B und 6A, 6B. Aufgrund der schwierigen Genehmigungsfähigkeit der Anlage einer öffentlichen Straße durch die ISPS-Sicherheitszone, müssten Hafenersatzflächen außerhalb des jetzigen Hafenbereiches erschlossen werden. Nur zu Vergleichszwecken der verkehrlichen Wirkung und des flächen- und kostenseitigen Aufwands wurde die Verkehrsführung durch den Hafen in die Bewertungsmatrix aufgenommen. Die Abwägungsmatrizen können den Anlagen 13 und 25 entnommen werden

6.2 Abwägung – Vorzugsvariante

Vor der Abwägung der Varianten wurde grundsätzlich festgestellt, dass das vorhandene Straßenhauptnetz in Travemünde bei Umsetzung einiger geringer Ausbaumaßnahmen an leistungskritischen Verkehrsanlagen unter den Bedingungen der städtebaulichen Erweiterungen in der Prognose leistungsfähig ist.

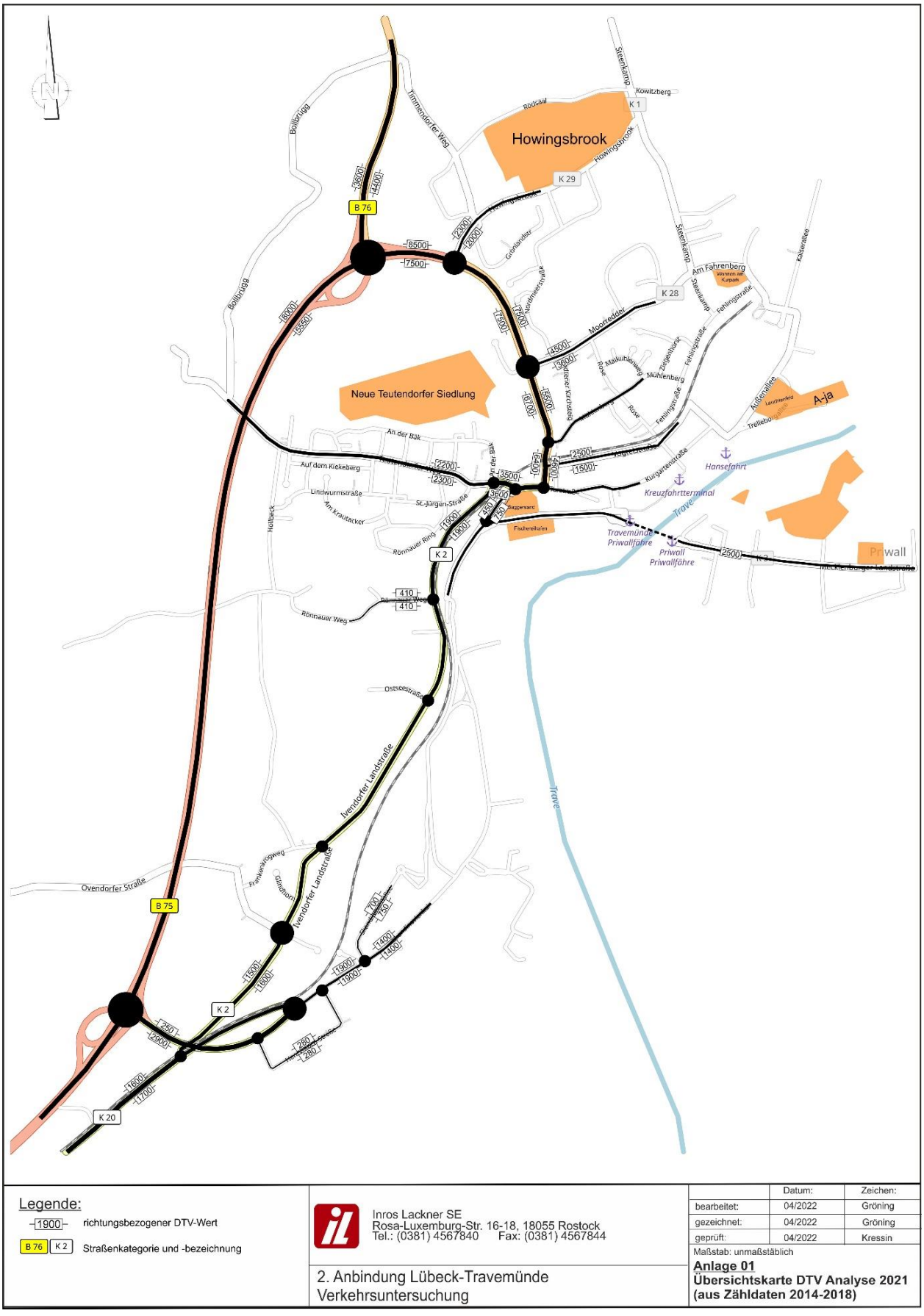
Anschließend erfolgte die Abwägung der Varianten 1 bis 6 unabhängig von der zuvor beschriebenen Feststellung.

Die beste (rein) verkehrliche Bewertung würden die Hafenvarianten bekommen, was im Wesentlichen auf die kürzere Wegebeziehung mit geringen baulichen Widerständen durch wenige Knotenpunkte und keine Bahnübergänge von Süden nach Travemünde zurückzuführen ist. Aufgrund der zu erwartenden erschwerten Genehmigungsfähigkeit und dem dahinterstehenden monetären als auch zeittechnischem Aufwand wurde die weitere Abwägung ohne die Variante 1 fortgeführt.

Die Variante 5 über die Ivendorfer Landstraße erreicht eine vergleichbar gute verkehrliche Bewertung wie Variante 1. Auch bei Einbeziehung der übrigen Kriterien schneidet die Variante 5 am besten ab. Die sehr schlechte Bewertung der Umweltbelange soll an der Stelle erwähnt werden, die wegen des regelkonformen Ausbaus der Ivendorfer Landstraße den höchsten Gehölzverlust der Allee und damit eine sehr große mikroklimatische Betroffenheit ausweist. Da es zurzeit keine verkehrsrechtlichen Einschränkungen auf der K2 gibt und der BUS- und Lkw-Verkehr ohne Unfallauffälligkeiten abgewickelt wird, wird empfohlen auf den Straßenausbau zunächst zu verzichten.

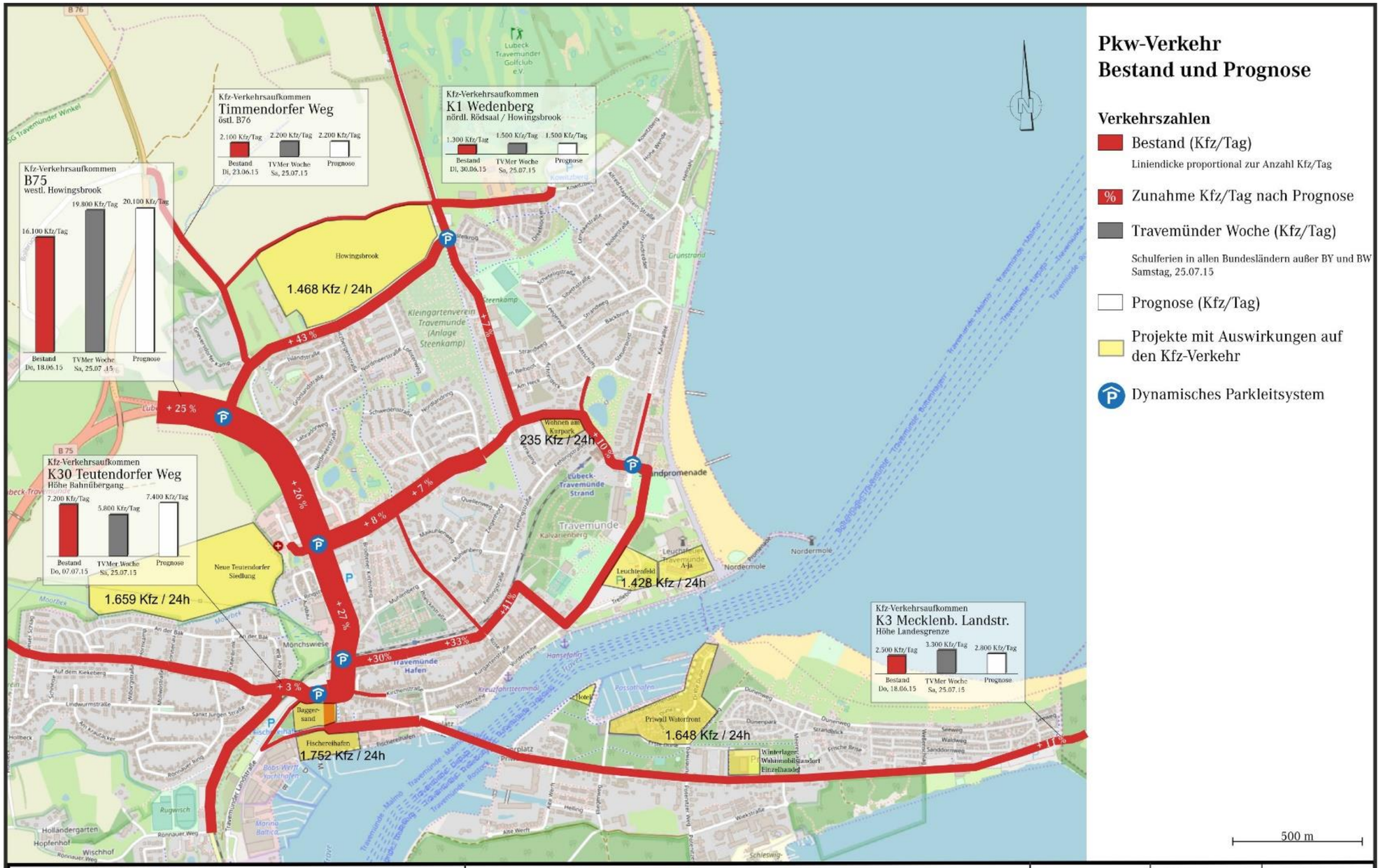
Anlage 01
-
Übersichtskarte DTV Analyse 2021

Anlage 01


Howingsbrook
Neue Teutendorfer Siedlung
Travemünde Priwallfähre
Priwall Priwallfähre
Kreuzfahrtterminal
Hansefahrt
Priwall
Ivendorfer Landstraße
Ovendorfer Straße
Rönnauer Weg
Lindwurmstraße
Auf dem Kiekeberg
An der Bük
St.-Jürgen-Straße
Am Fahrenberg
Moorfeldstr.
Mühlenberg
Fehlingstraße
Howingsbrook
Steenkamp
Kowitzberg
Roßsaal
Timmendorfer Weg
Bollbrügg
Grothendorfer Kirchsteig
Kurgartenstraße
Außenallee
Kaiserallee
Trave
B 76
B 75
K 1
K 2
K 20
K 28
K 29
Legende:
1900 richtungsbezogener DTV-Wert
B 76 K 2 Straßenkategorie und -bezeichnung
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 01
Übersichtskarte DTV Analyse 2021
(aus Zähldaten 2014-2018)

Anlage 02
-
Verkehrsmengensteigerung P0 2035

Anlage 02



In Anlehnung an Anlage 2 des Mobilitätskonzeptes Travemünde der Hansestadt Lübeck

© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844

2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung

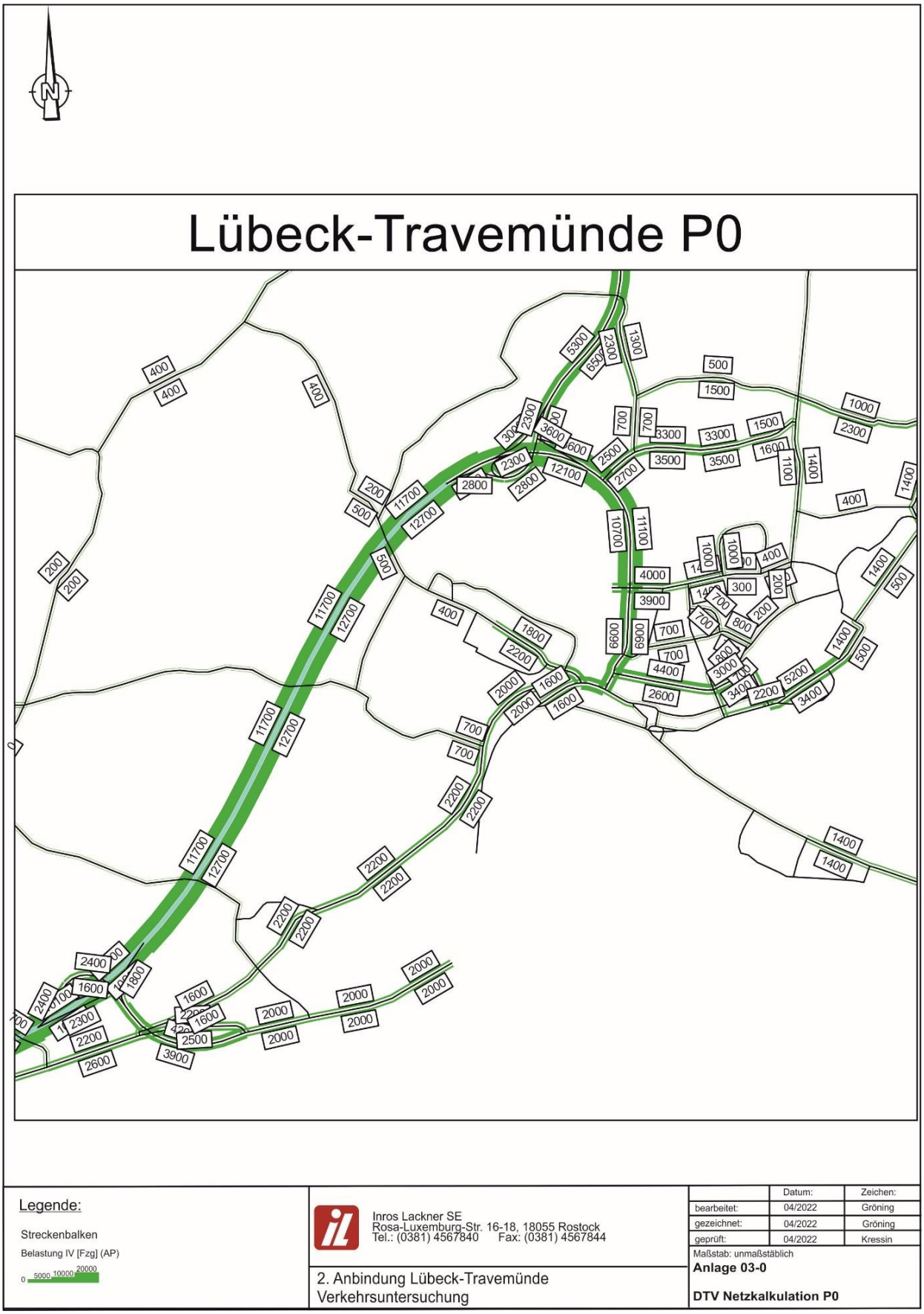
	Datum:	Zeichen:
bearbeitet:	04/2022	Gröning
gezeichnet:	04/2022	Gröning
geprüft:	04/2022	Kressin

Maßstab: unmaßstäblich

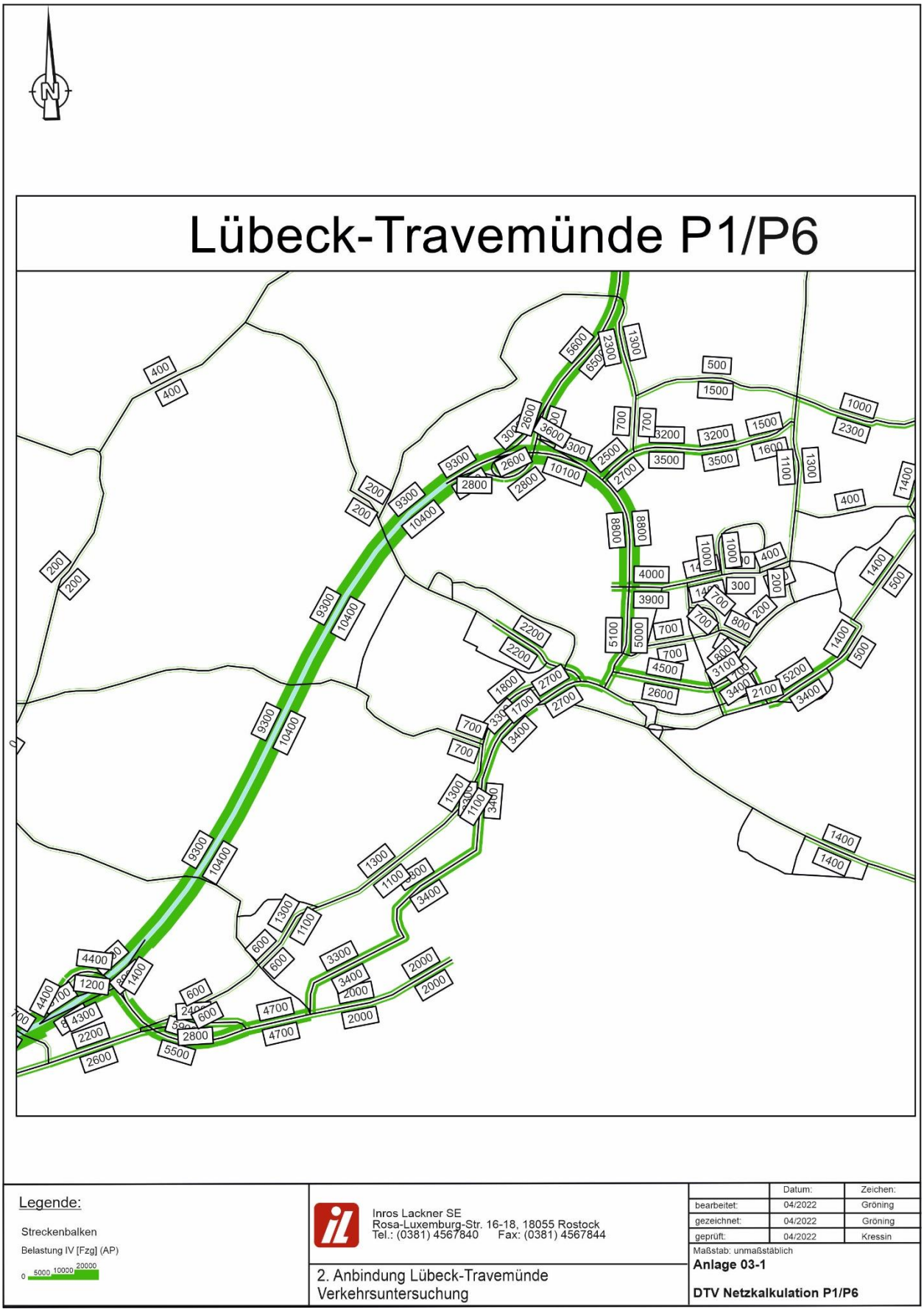
Anlage 02
Verkehrsmengensteigerung
Prognose Nullfall 2035

Anlage 03
-
DTV Netzkalkulation P0 bis P6

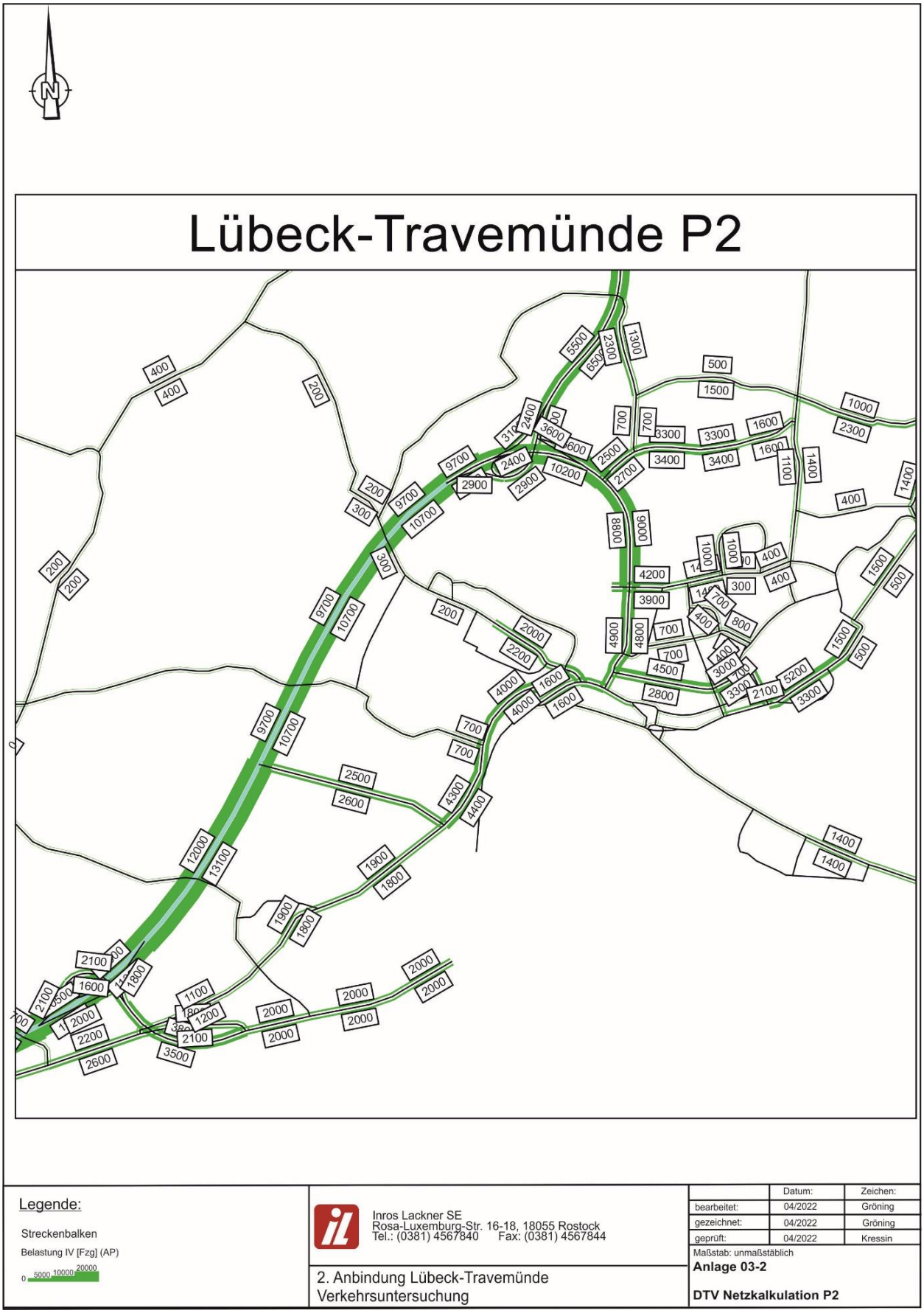
Anlage 03-0


Lübeck-Travemünde P0
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-0
DTV Netzkalkulation P0

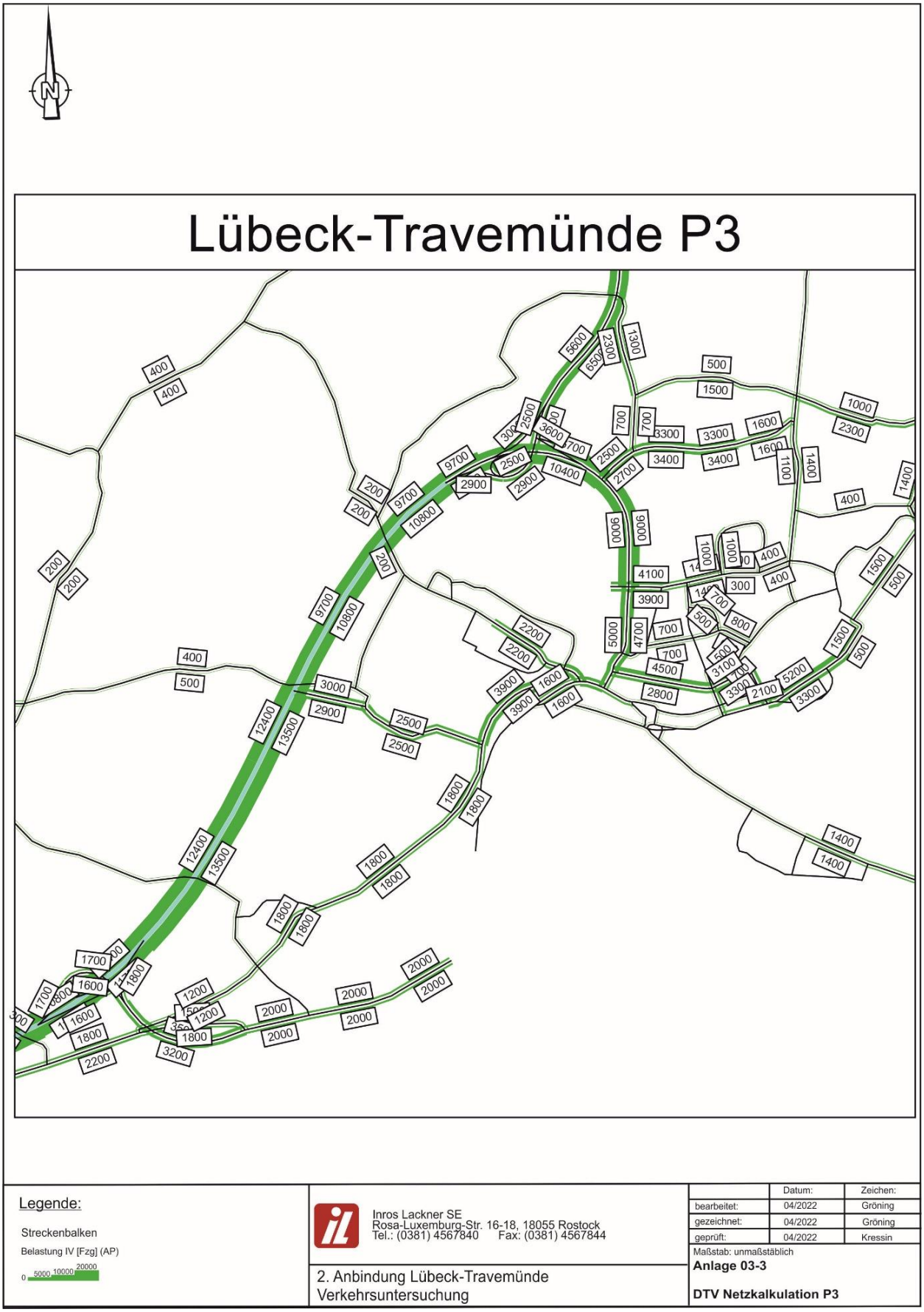
Anlage 03-1


Lübeck-Travemünde P1/P6
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-1
DTV Netzkalkulation P1/P6

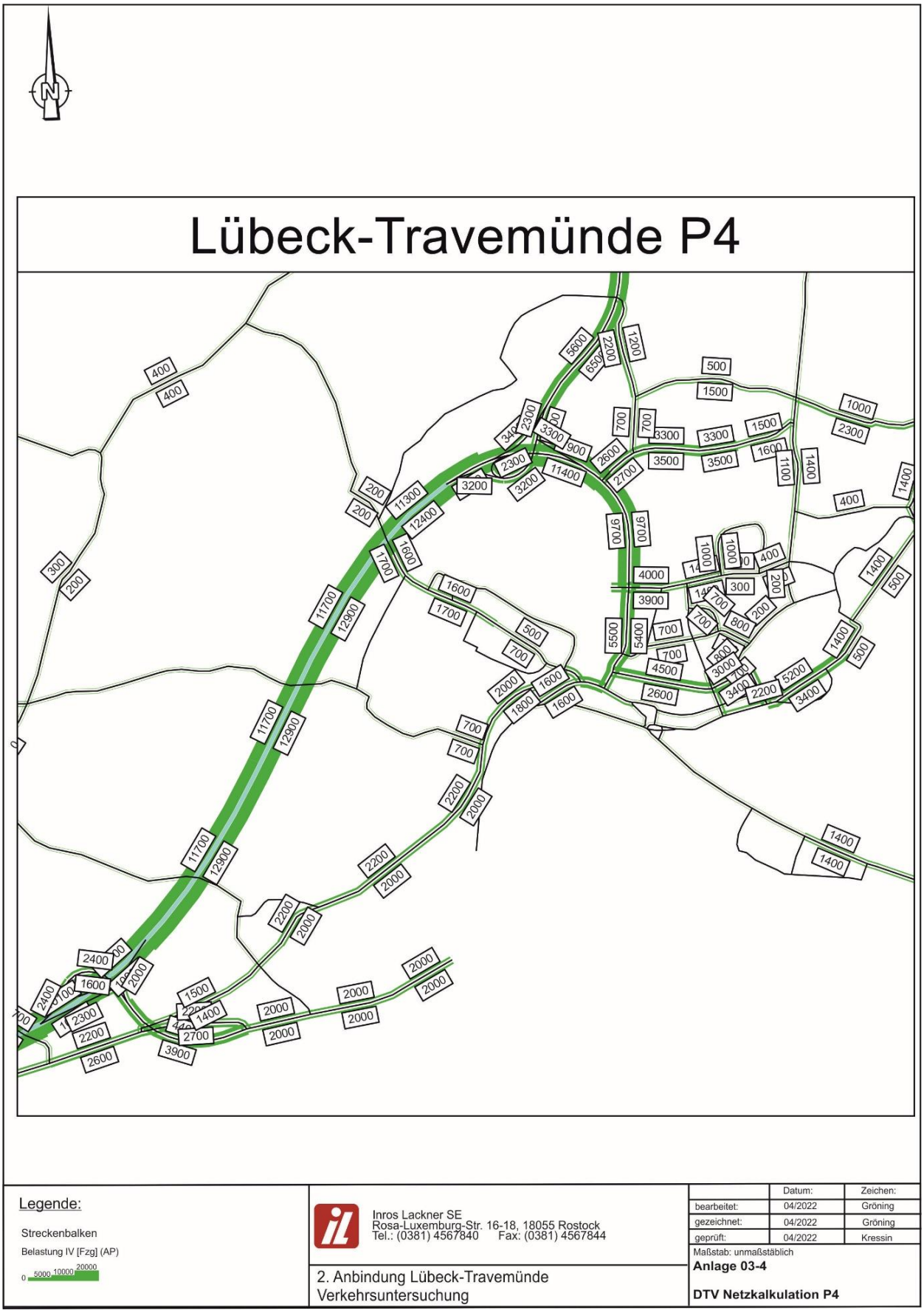
Anlage 03-2


Lübeck-Travemünde P2
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-2
DTV Netzkalkulation P2

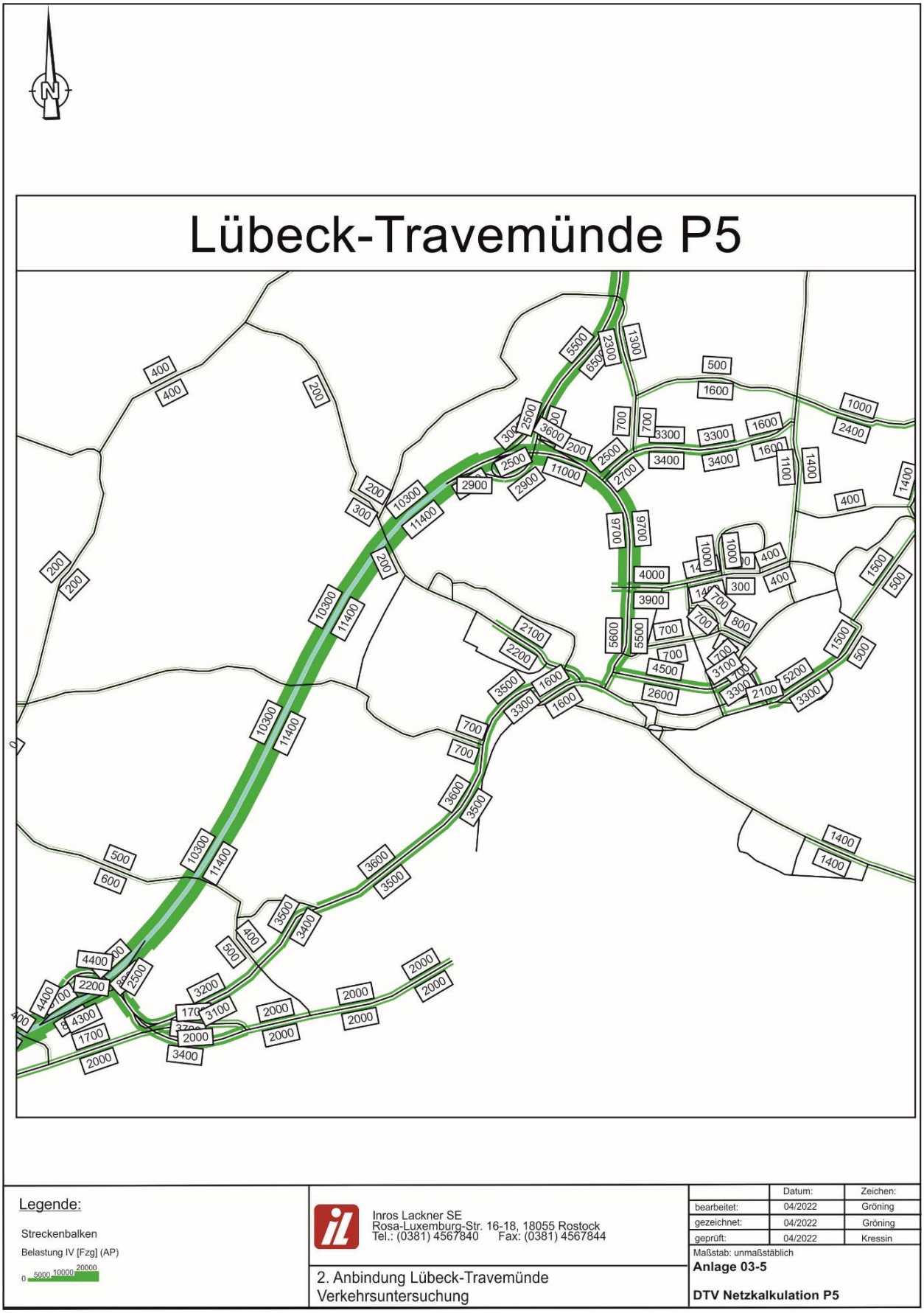
Anlage 03-3


Lübeck-Travemünde P3
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-3
DTV Netzkalkulation P3

Anlage 03-4

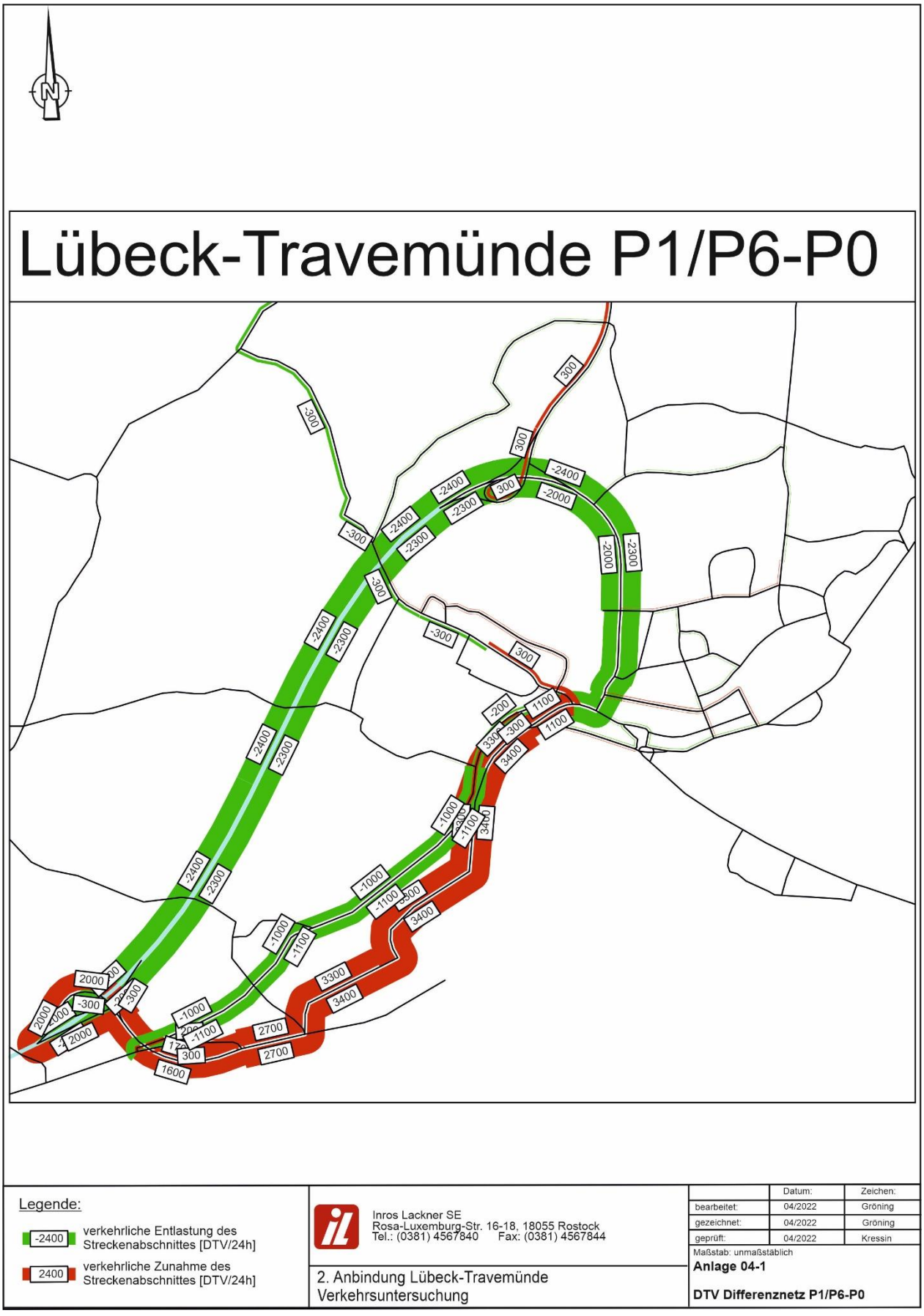

Lübeck-Travemünde P4
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-4
DTV Netzkalkulation P4

Anlage 03-5

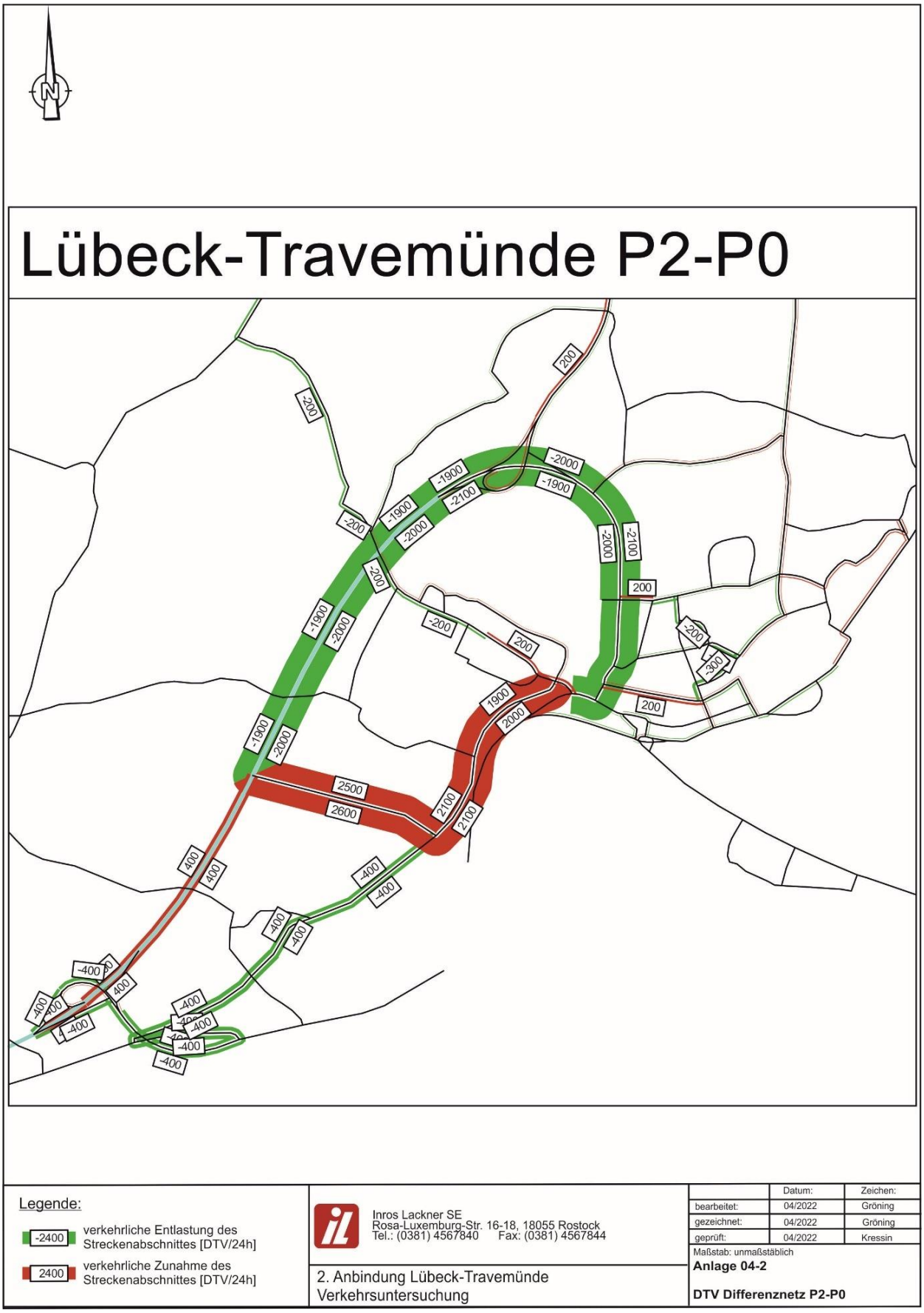

Lübeck-Travemünde P5
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-5
DTV Netzkalkulation P5

Anlage 04
-
DTV Differenznetze P1 bis P6

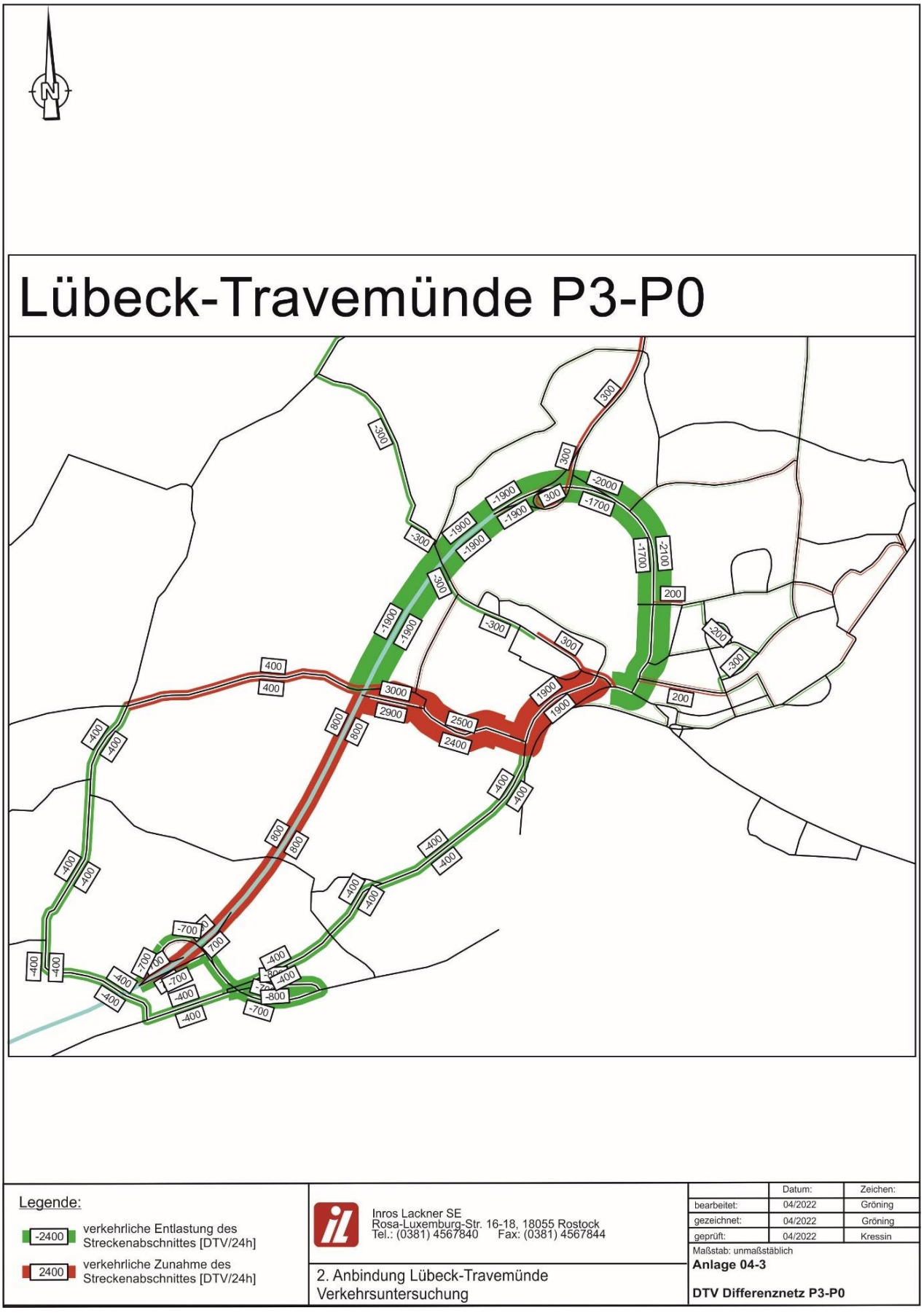
Anlage 04-1


Lübeck-Travemünde P1/P6-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-1
DTV Differenznetz P1/P6-P0

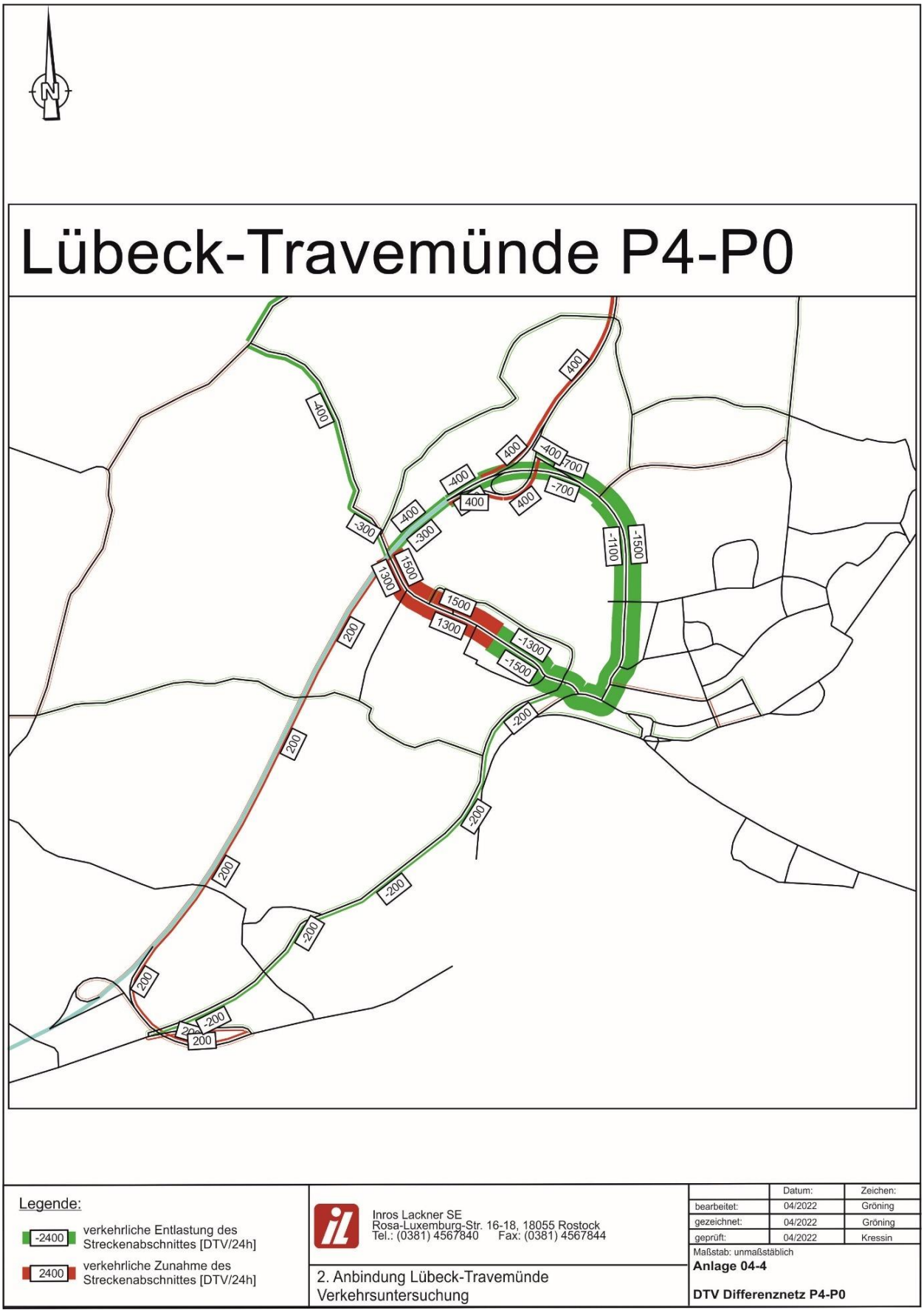
Anlage 04-2


Lübeck-Travemünde P2-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-2
DTV Differenznetz P2-P0

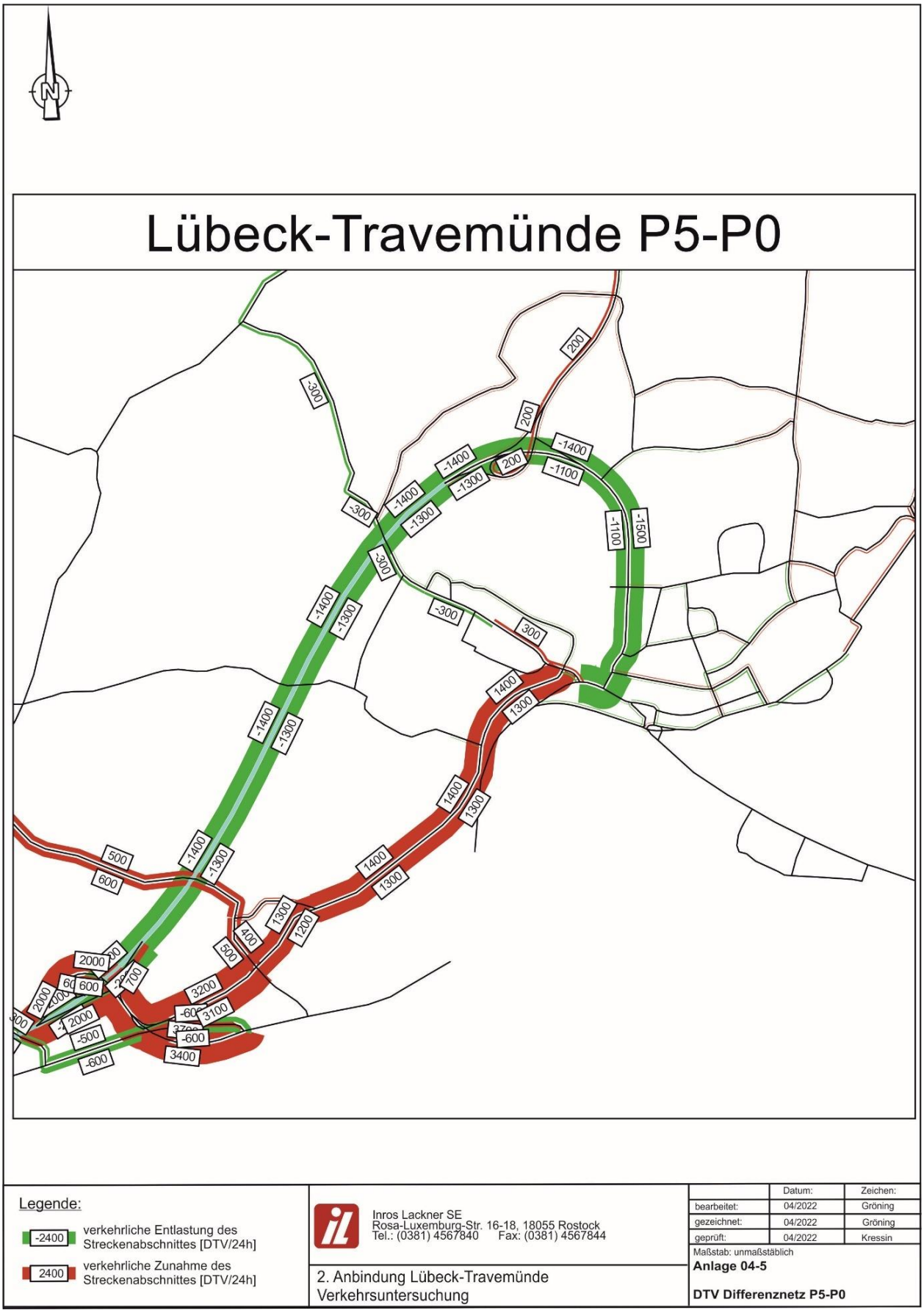
Anlage 04-3


Lübeck-Travemünde P3-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-3
DTV Differenznetz P3-P0

Anlage 04-4

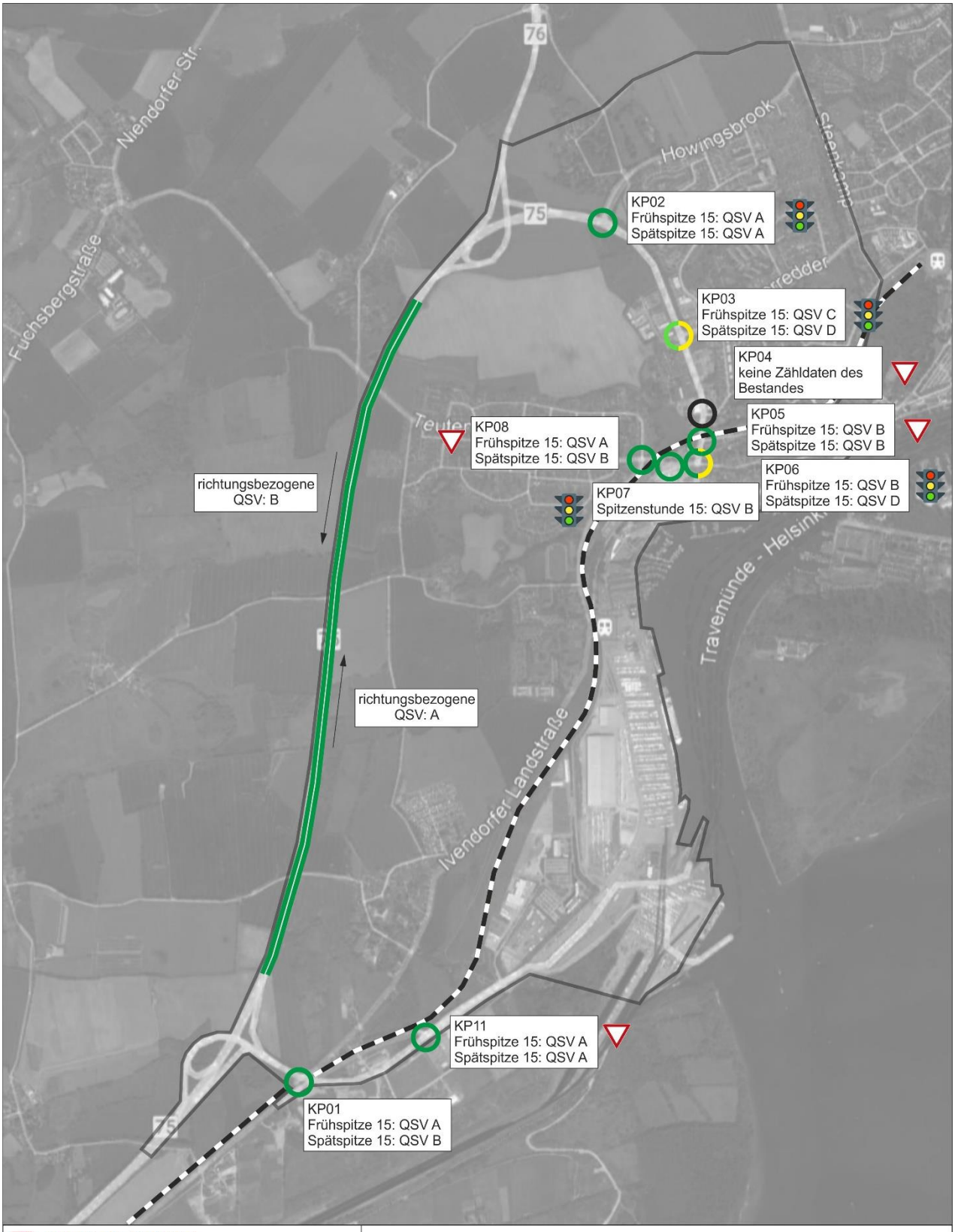

Lübeck-Travemünde P4-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-4
DTV Differenznetz P4-P0

Anlage 04-5

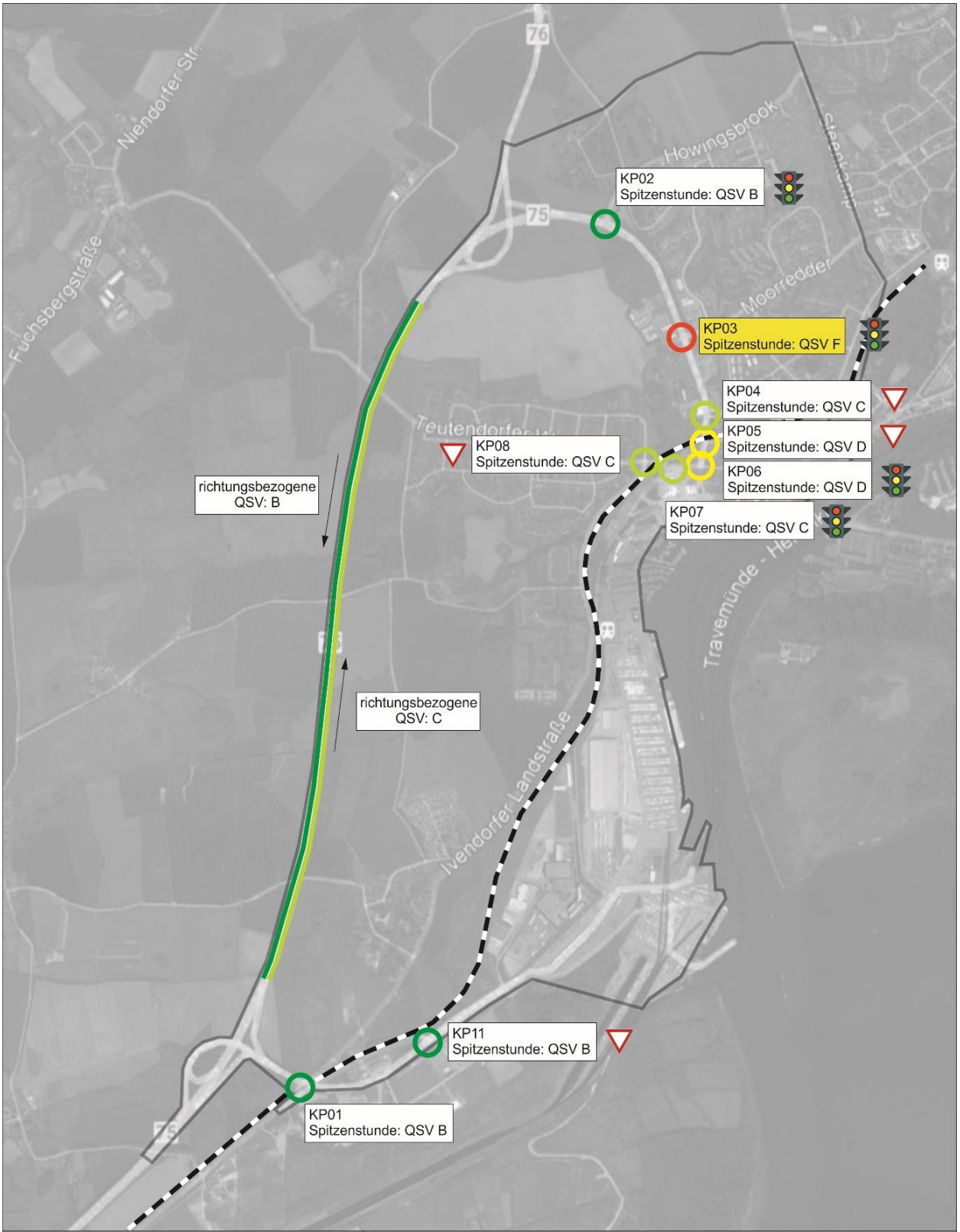

Lübeck-Travemünde P5-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-5
DTV Differenznetz P5-P0

Anlage 05
-
Übersicht Leistungsfähigkeiten P0 bis P6

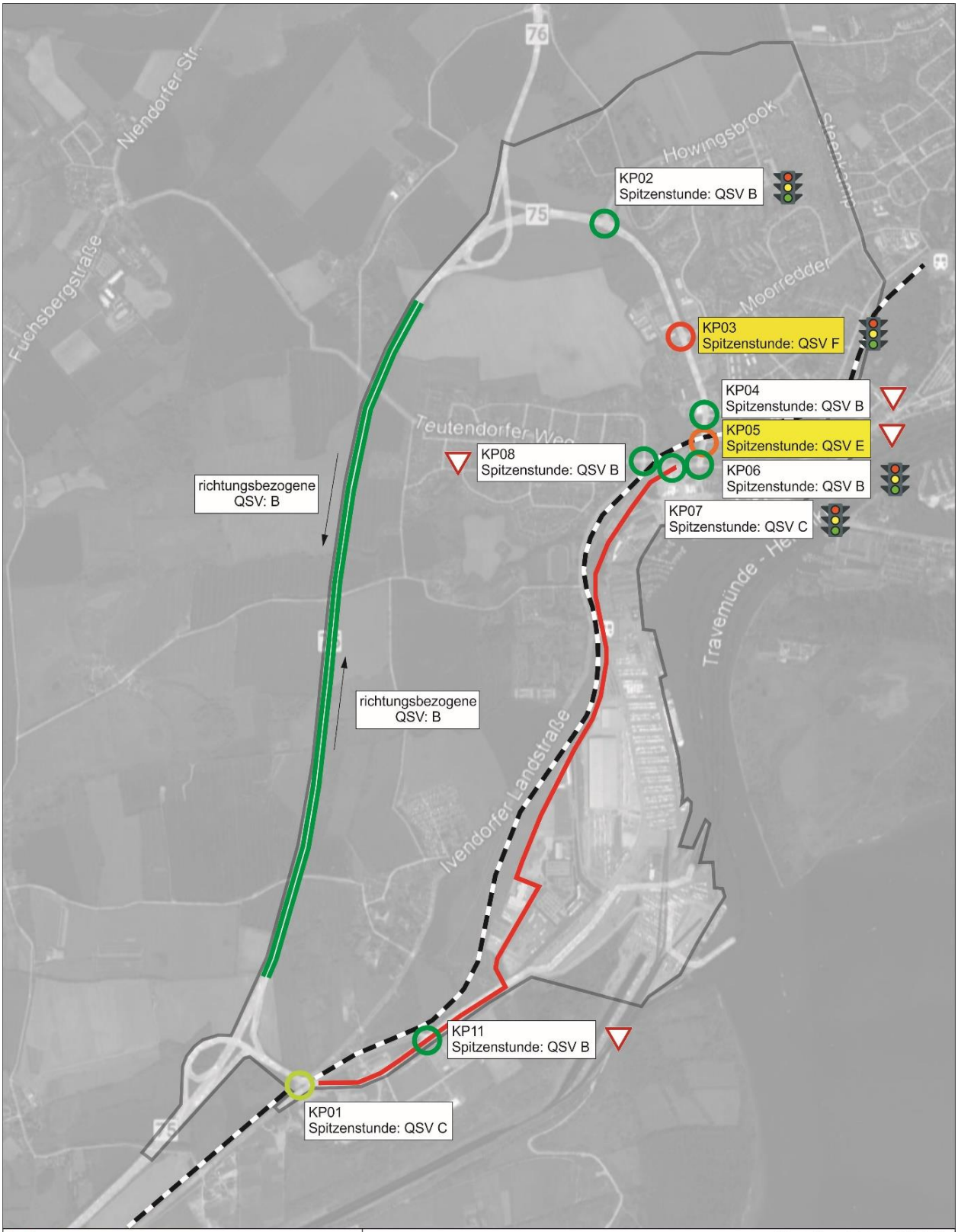
Anlage 05-0


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
KP02
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV A
KP03
Frühspitze 15: QSV C
Spätspitze 15: QSV D
KP04
keine Zähldaten des Bestandes
KP05
Frühspitze 15: QSV B
Spätspitze 15: QSV B
KP06
Frühspitze 15: QSV B
Spätspitze 15: QSV D
KP07
Spitzenstunde 15: QSV B
KP08
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: A
Travemünde - Helsinki
Ivendorfer Landstraße
KP11
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV A
KP01
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV B
INROS LACKNER
Anlage 05-0
Planfall Analyse 2021
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt

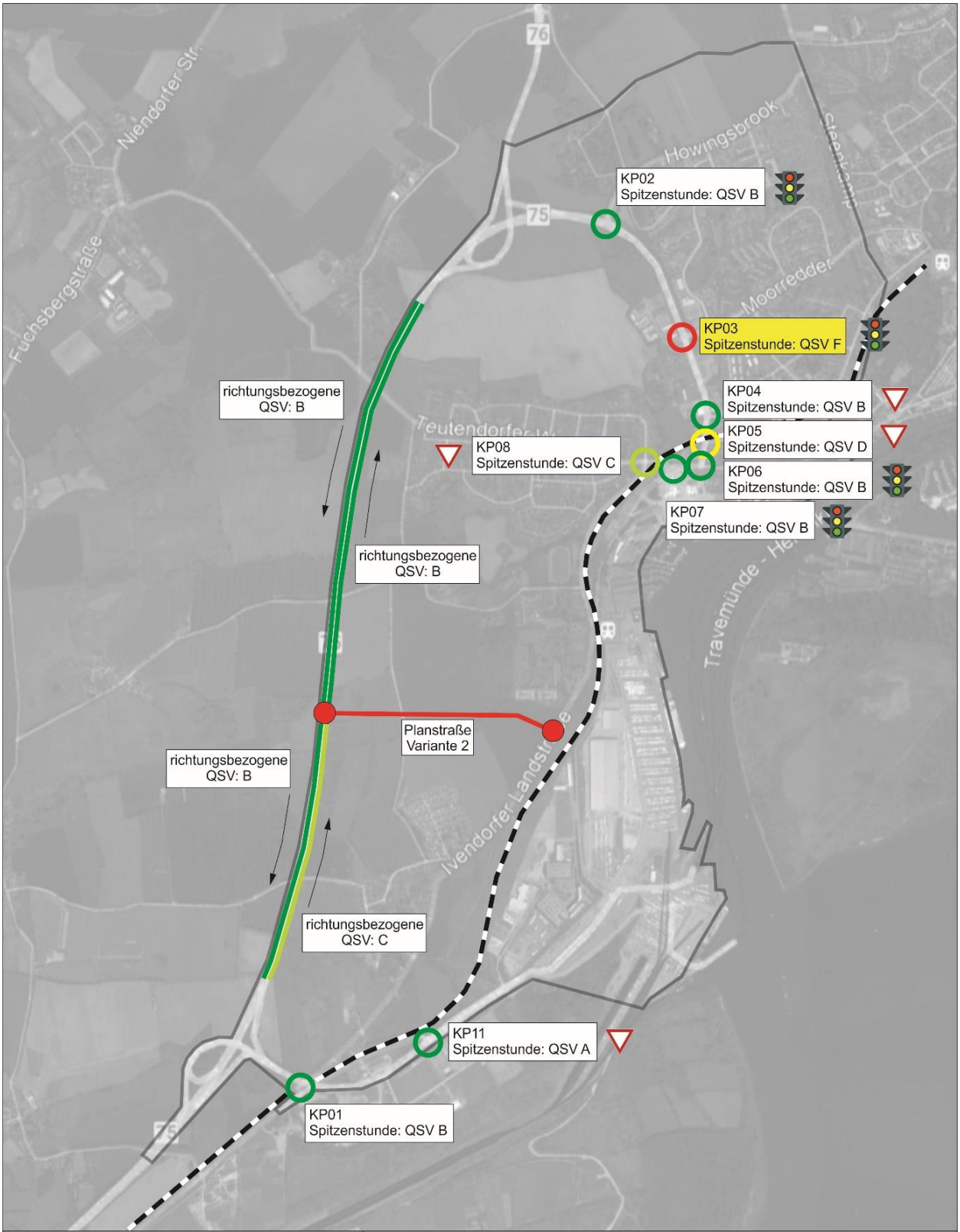
Anlage 05-1


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Moorredder
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV C
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV D
KP07
Spitzenstunde: QSV C
KP08
Spitzenstunde: QSV C
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
Ivendorfer Landstraße
KP11
Spitzenstunde: QSV B
KP01
Spitzenstunde: QSV B
INROS LACKNER.
Anlage 05-1
Prognose-Nullfall 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

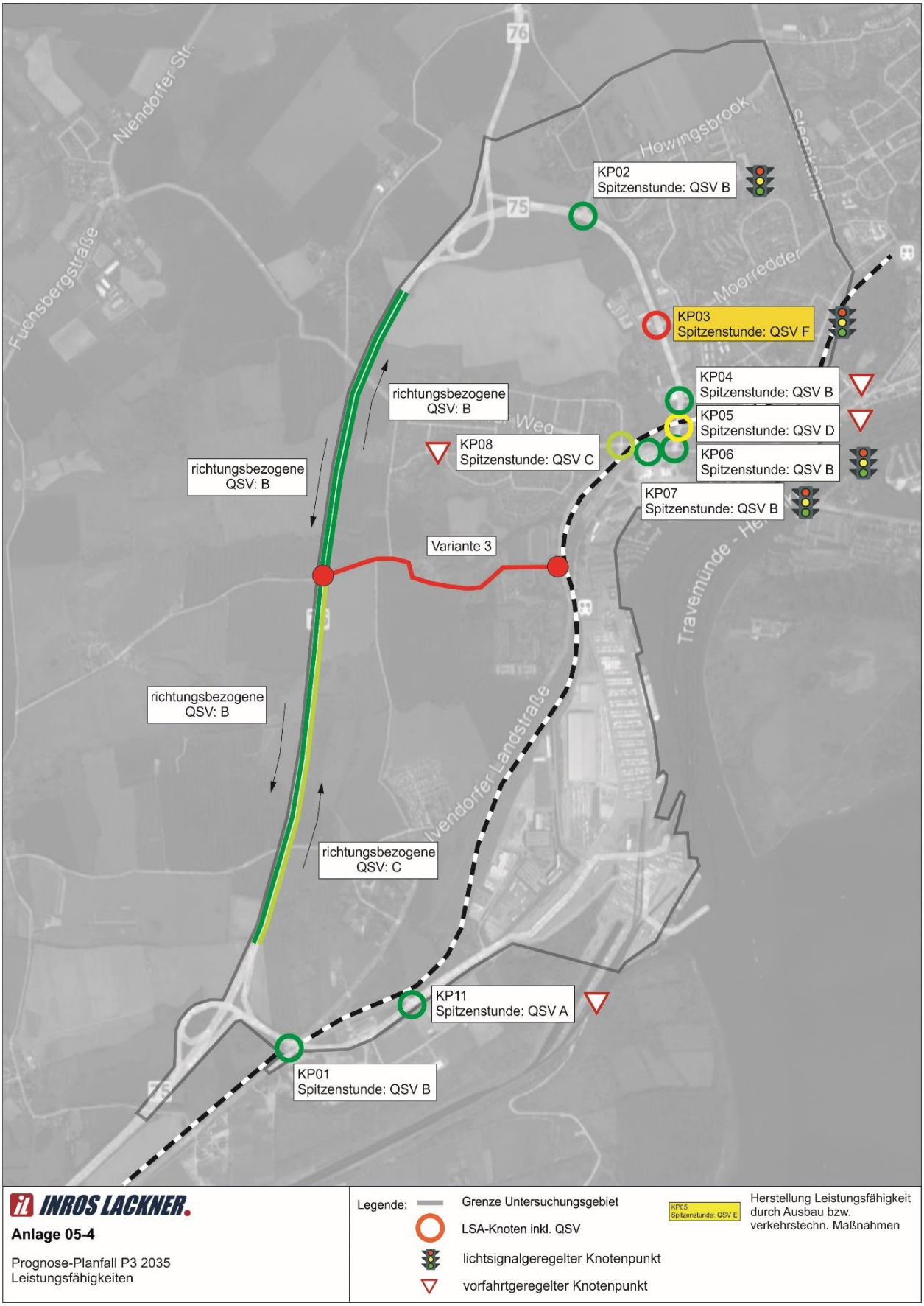
Anlage 05-2


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Moorredder
Fuchsbergstraße
Teutendorfer Weg
Travemünde - Herrenwyk
Ivendorfer Landstraße
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV E
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV C
KP08
Spitzenstunde: QSV B
KP11
Spitzenstunde: QSV B
KP01
Spitzenstunde: QSV C
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
INROS LACKNER.
Anlage 05-2
Prognose-Planfall P1 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

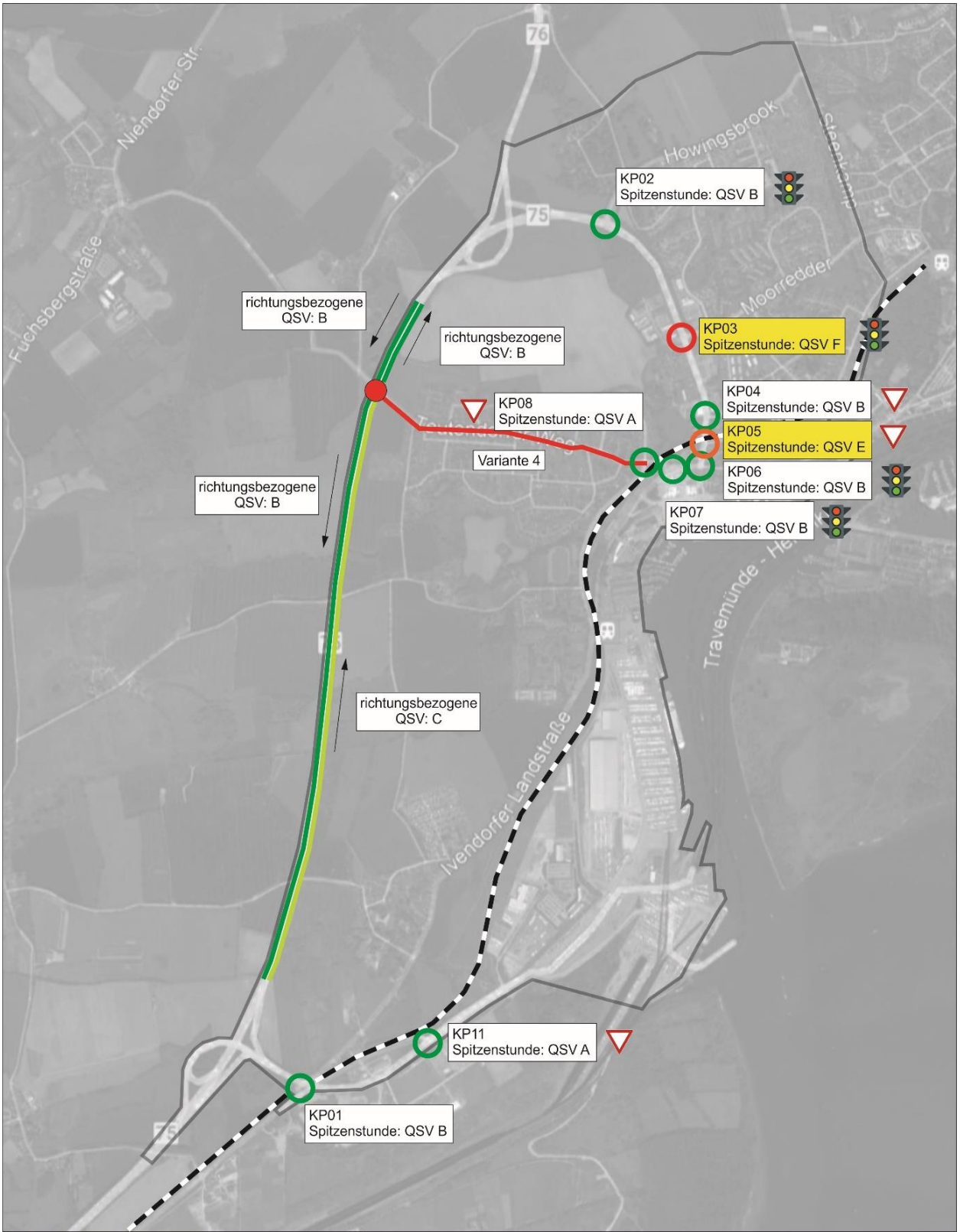
Anlage 05-3


KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV C
KP11
Spitzenstunde: QSV A
KP01
Spitzenstunde: QSV B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
Planstraße Variante 2
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Moorredder
Fuchsbergstraße
Travemünde - Hemmelsdorf
Ivendorfer Landstraße
76
75
INROS LACKNER.
Anlage 05-3
Prognose-Planfall P2 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

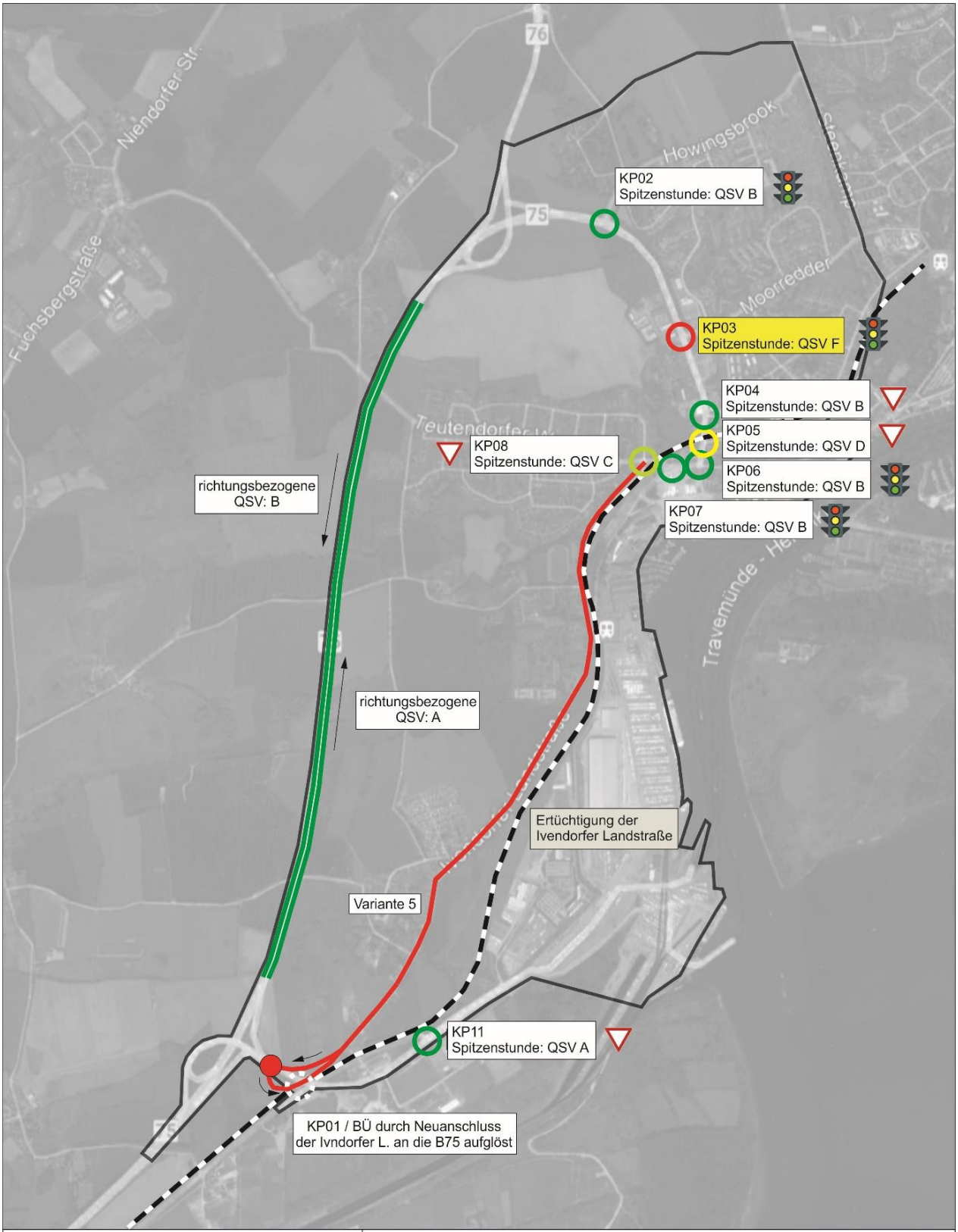
Anlage 05-4


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Moorredder
Fuchsbergstraße
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV C
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
Variante 3
Travemünde - He
Ivendorfer Landstraße
KP11
Spitzenstunde: QSV A
KP01
Spitzenstunde: QSV B
INROS LACKNER.
Anlage 05-4
Prognose-Planfall P3 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

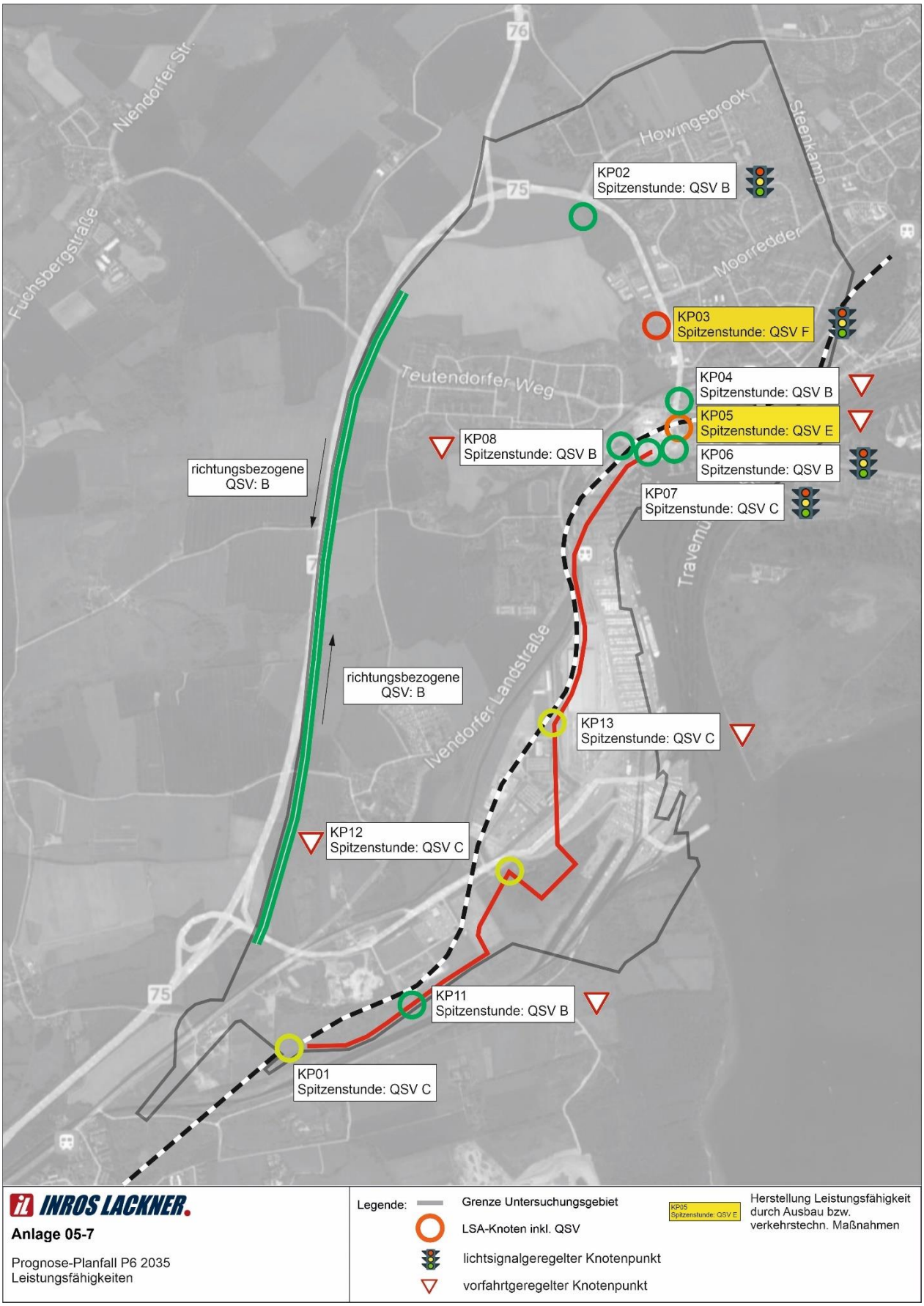
Anlage 05-5


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Moorredder
Fuchsbergstraße
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV E
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV A
Variante 4
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
Travemünde - He
Ivendorfer Landstraße
KP11
Spitzenstunde: QSV A
KP01
Spitzenstunde: QSV B
INROS LACKNER.
Anlage 05-5
Prognose-Planfall P4 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

Anlage 05-6

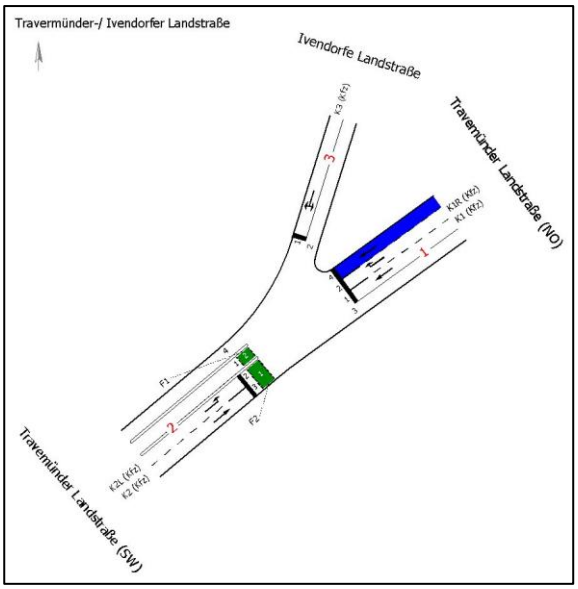

KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV C
KP11
Spitzenstunde: QSV A
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: A
Variante 5
Ertüchtigung der Ivendorfer Landstraße
KP01 / BÜ durch Neuanschluss der Ivndorfer L. an die B75 aufglöst
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Moorredder
Travemünde - He
76
75
INROS LACKNER.
Anlage 05-6
Prognose-Planfall P5 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

Anlage 05-7

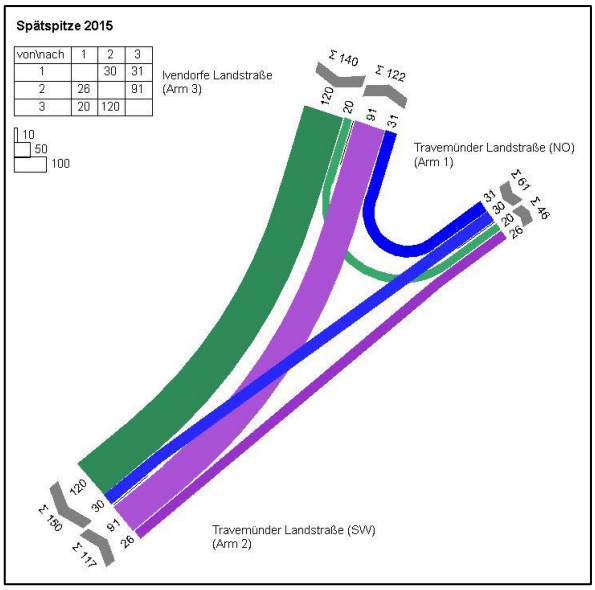

Niendorfer Str.
Howingsbrook
Steenkamm
Fuchsbergstraße
Moorredder
Teutendorfer Weg
Travemü
Ivendorfer Landstraße
76
75
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV E
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV C
KP08
Spitzenstunde: QSV B
richtungsbezogene
QSV: B
richtungsbezogene
QSV: B
KP13
Spitzenstunde: QSV C
KP12
Spitzenstunde: QSV C
KP11
Spitzenstunde: QSV B
KP01
Spitzenstunde: QSV C
INROS LACKNER.
Anlage 05-7
Prognose-Planfall P6 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05
Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit
durch Ausbau bzw.
verkehrstechn. Maßnahmen

Anlage 06
-
Leistungsfähigkeiten Analysefall 2021

Anlage 06-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



KP01 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

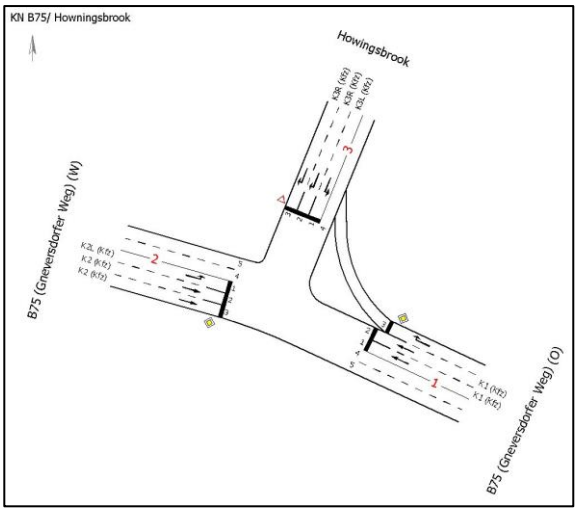
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spätspitze 2015

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_X [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	31	0,439	1,843	1953	1225	17	0,014	0,180	0,898	5,517		-	0,025	3,645	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	30	0,425	1,935	1860	255	4	0,074	0,447	1,578	10,178		-	0,118	20,349	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	91	1,289	1,859	1937	304	4	0,244	1,384	3,374	20,912		-	0,299	21,903	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	26	0,368	2,216	1625	574	8	0,026	0,268	1,144	8,450		-	0,045	11,010	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	140	1,983	1,848	1948	457	6	0,253	1,888	4,212	25,904		-	0,306	18,073	A	
Knotenpunktssummen:								318				2815											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,238	17,400		
TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

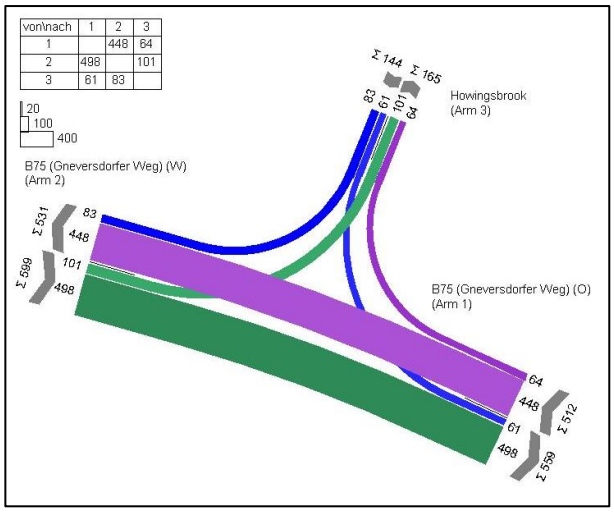
KP01 – QSV Analyse 2021

Der Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 06-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



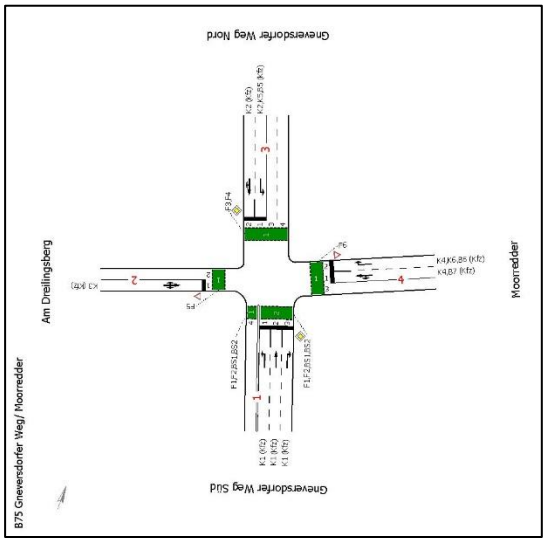
KP02 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	15	16	27	0,381	224	2,613	1,908	1887	717	8	0,261	2,097	4,546	28,913		-	0,312	10,442	A	
	1		K1	15	16	27	0,381	224	2,613	1,908	1887	717	8	0,261	2,097	4,546	28,913		-	0,312	10,442	A	
2	1		K2L	6	7	36	0,167	101	1,178	1,894	1901	317	4	0,269	1,306	3,239	20,445		-	0,319	18,447	A	
	2		K2	27	28	15	0,667	249	2,905	1,854	1942	1293	15	0,135	1,245	3,132	19,356		-	0,193	3,049	A	
	3		K2	27	28	15	0,667	249	2,905	1,854	1942	1293	15	0,135	1,245	3,132	19,356		-	0,193	3,049	A	
3	3		K3R	17	18	25	0,429	42	0,490	1,928	1867	800	9	0,031	0,317	1,269	8,155		-	0,053	7,145	A	
	2		K3R	17	18	25	0,429	41	0,478	1,931	1864	800	9	0,030	0,309	1,249	8,041		-	0,051	7,135	A	
	1		K3L	6	7	36	0,167	61	0,712	1,845	1951	326	4	0,129	0,741	2,197	13,512		-	0,187	16,466	A	
Knotenpunktssummen:								1191				6263											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,238	8,108		
			TU = 42 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

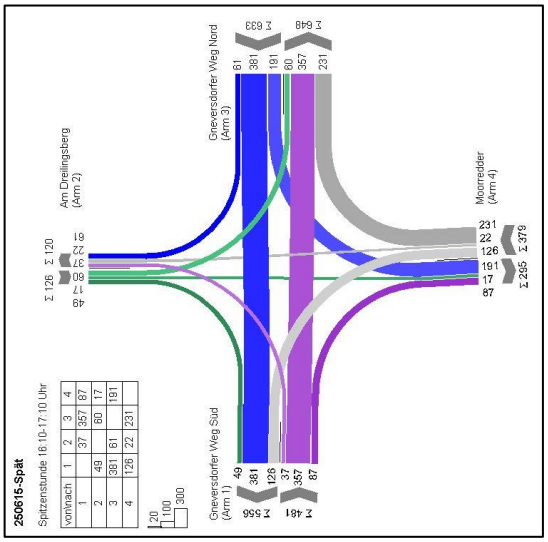
KP02 – QSV Analyse 2021

Der Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 06-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



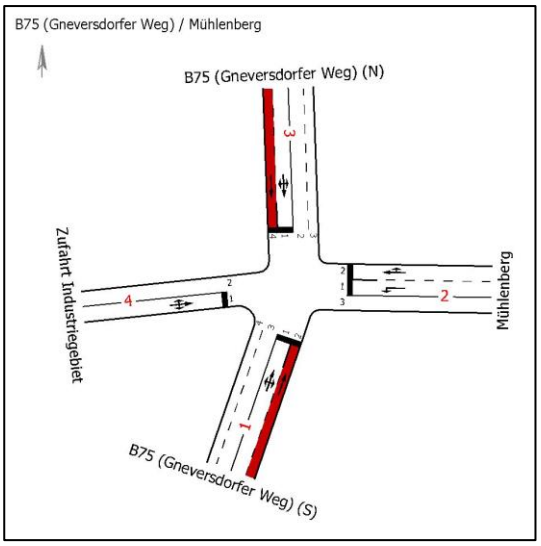
KP03 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tF [s]	tA [s]	ts [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	tB [s/Kfz]	qs [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nC [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	37	1,059	1,843	1953	163	5	0,166	1,155	2,973	18,266		-	0,227	47,803	C	
	2		K1	28	29	75	0,282	357	10,214	1,859	1937	546	16	1,247	10,239	15,651	97,005		-	0,654	40,775	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	87	2,489	1,856	1940	547	16	0,106	1,977	4,355	26,940		-	0,159	28,494	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	126	3,605	1,839	1958	190	5	1,243	4,722	8,397	51,138		-	0,663	68,432	D	
3	2		K2	42	43	61	0,417	442	12,646	1,819	1979	825	24	0,713	10,208	15,611	94,790		-	0,536	25,654	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	191	5,465	1,800	2000	326	9	0,884	5,941	10,063	60,378		-	0,586	49,651	C	
4	1		K4	27	28	76	0,272	148	4,234	1,866	1929	525	15	0,224	3,563	6,755	41,705		-	0,282	31,098	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	231	6,609	1,841	1955	721	21	0,271	5,000	8,782	53,904		-	0,320	24,604	B	
Knotenpunktssummen:								1619				3843											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,496	36,155		
			TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

KP03 – QSV Analyse 2021

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen leistungsfähig. Es wird die Qualitätsstufe D mit einer mittleren Wartezeit von erreicht.

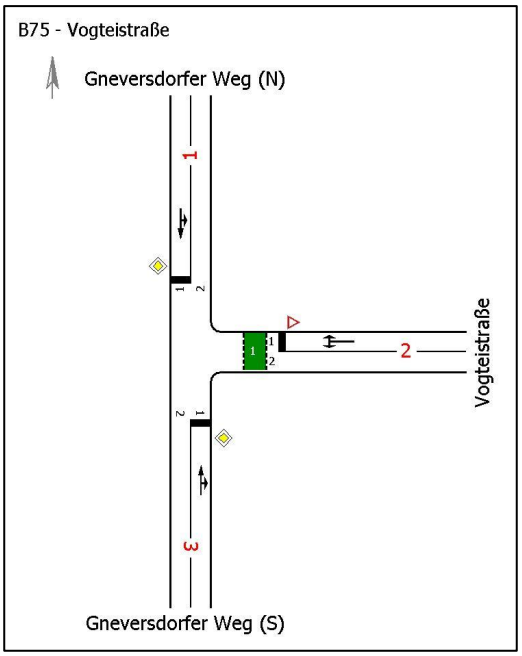
Anlage 06-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



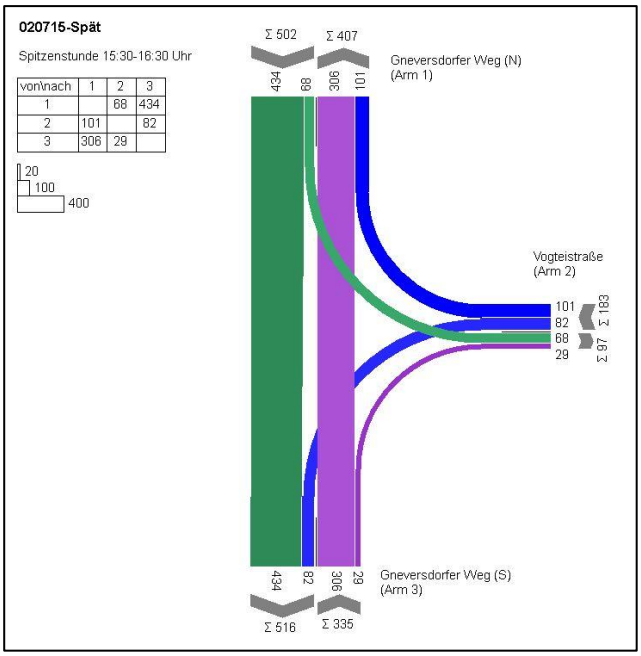
KP04 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021

Für den KP04 standen keine Verkehrsbelastungen des Bestandes zur Verfügung, weshalb keine Leistungsfähigkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Anlage 06-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrt-geregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



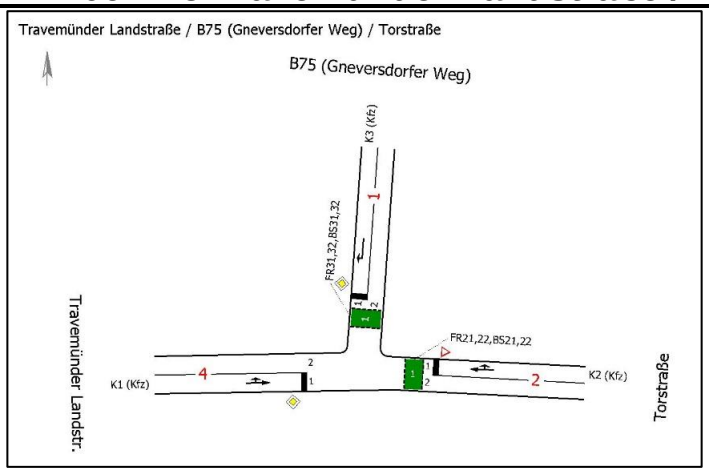
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	306,0	312,5	1.800,0	1.763,0	0,174	1.457,0	2,5	A
		3 → 2	3	29,0	29,5	1.600,0	1.562,5	0,018	1.533,5	2,3	A
2	B	2 → 3	4	82,0	87,5	324,5	304,0	0,270	222,0	16,2	B
		2 → 1	6	101,0	104,0	811,0	789,0	0,128	688,0	5,2	A
1	C	1 → 2	7	68,0	76,5	878,0	781,0	0,087	713,0	5,0	A
		1 → 3	8	434,0	450,0	1.800,0	1.736,0	0,250	1.302,0	2,8	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	183,0	191,5	481,0	460,0	0,398	277,0	13,0	B
1	C	-	7+8	502,0	526,5	1.800,0	1.716,0	0,293	1.214,0	3,0	A
									Gesamt QSV		B

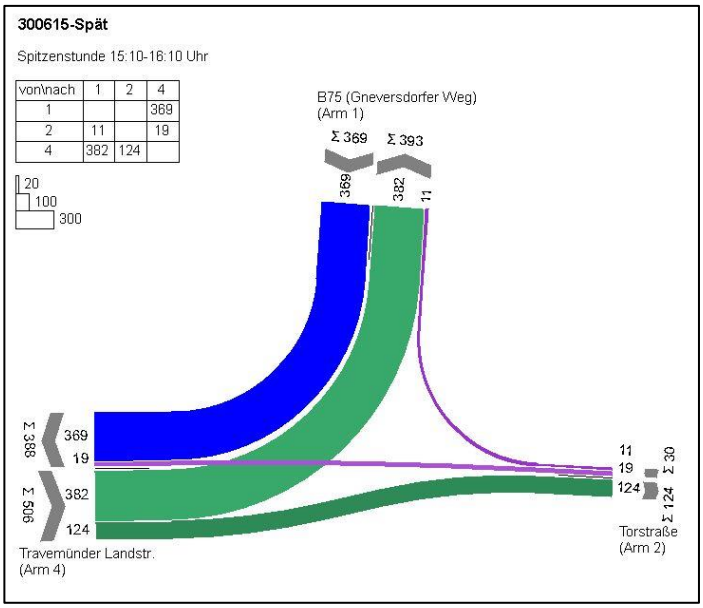
KP05 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV B erreicht.

Anlage 06-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



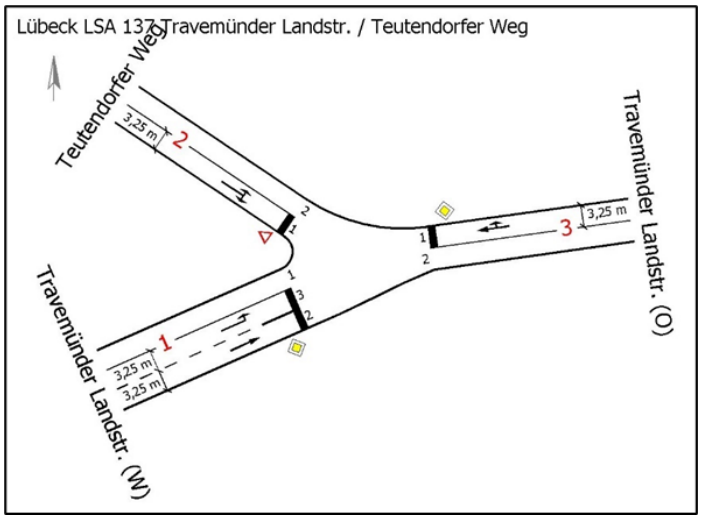
KP06 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	306,0	312,5	1.800,0	1.763,0	0,174	1.457,0	2,5	A
		3 → 2	3	29,0	29,5	1.600,0	1.562,5	0,018	1.533,5	2,3	A
2	B	2 → 3	4	82,0	87,5	324,5	304,0	0,270	222,0	16,2	B
		2 → 1	6	101,0	104,0	811,0	789,0	0,128	688,0	5,2	A
1	C	1 → 2	7	68,0	76,5	878,0	781,0	0,087	713,0	5,0	A
		1 → 3	8	434,0	450,0	1.800,0	1.736,0	0,250	1.302,0	2,8	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	183,0	191,5	481,0	460,0	0,398	277,0	13,0	B
1	C	-	7+8	502,0	526,5	1.800,0	1.716,0	0,293	1.214,0	3,0	A
									Gesamt QSV		B

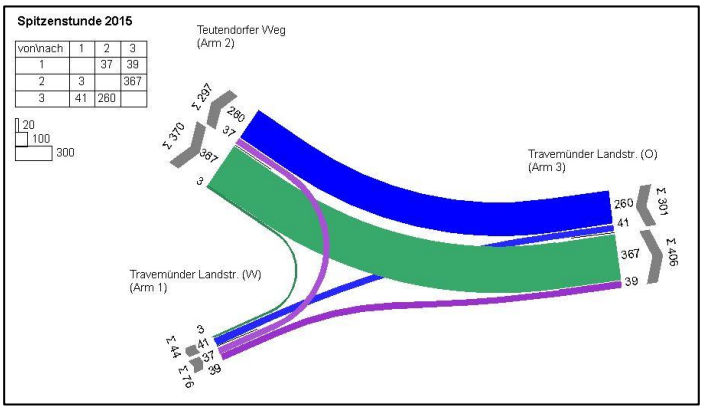
KP03 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV B erreicht.

Anlage 06-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



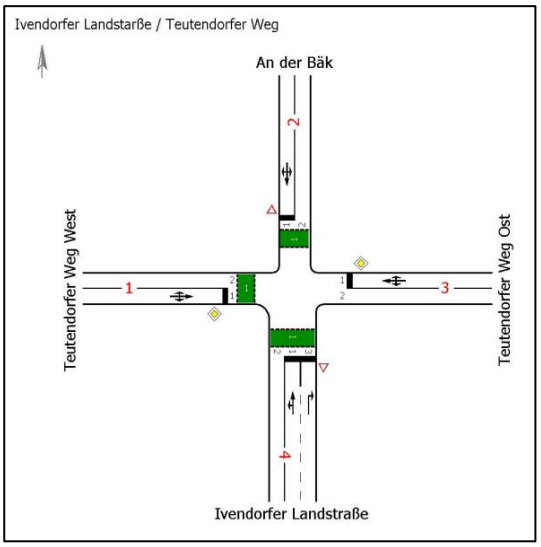
KP07 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	41,0	45,0	1.800,0	1.636,5	0,025	1.595,5	2,3	A
		3 → 2	3	260,0	286,0	1.600,0	1.454,5	0,179	1.194,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	367,0	403,5	768,0	698,0	0,525	331,0	10,8	B
		2 → 1	6	3,0	3,5	973,5	885,0	0,004	882,0	4,1	A
1	C	1 → 2	7	37,0	40,5	912,5	829,5	0,044	792,5	4,5	A
		1 → 3	8	39,0	43,0	1.800,0	1.636,5	0,024	1.597,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	370,0	407,0	769,5	699,5	0,529	329,5	10,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	B

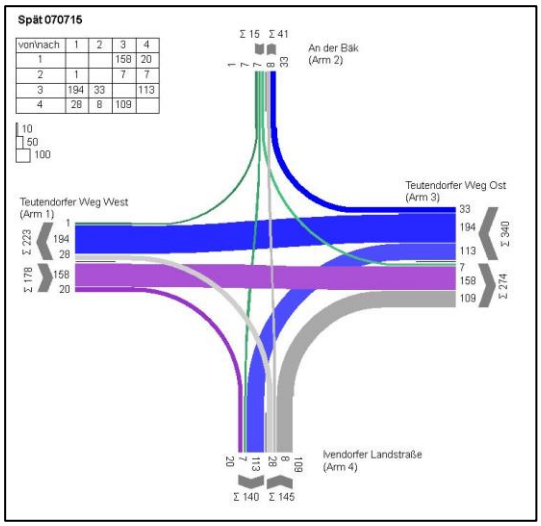
KP03 – QSV Analyse 2021

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 06-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



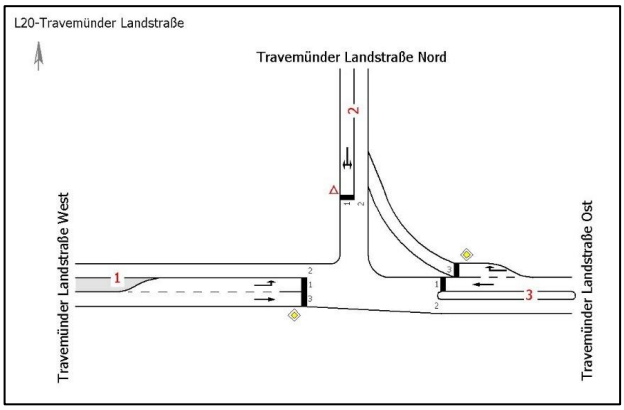
KP08 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	0,0	0,0	993,0	902,5	0,000	902,5	0,0	A
		1 → 3	2	158,0	174,0	1.800,0	1.636,5	0,097	1.478,5	2,4	A
		1 → 4	3	20,0	22,0	1.600,0	1.454,5	0,014	1.434,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	28,0	31,0	483,5	439,5	0,064	411,5	8,7	A
		4 → 2	5	8,0	9,0	460,5	418,5	0,020	410,5	8,8	A
		4 → 3	6	109,0	120,0	977,5	888,5	0,123	779,5	4,6	A
3	C	3 → 4	7	113,0	124,5	1.050,0	954,5	0,119	841,5	4,3	A
		3 → 1	8	194,0	213,5	1.800,0	1.636,5	0,119	1.442,5	2,5	A
		3 → 2	9	33,0	36,5	1.600,0	1.454,5	0,023	1.421,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	7,0	7,5	364,5	331,5	0,021	324,5	11,1	B
		2 → 4	11	7,0	7,5	465,0	422,5	0,016	415,5	8,7	A
		2 → 1	12	1,0	1,0	928,0	843,5	0,001	842,5	4,3	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	-	-	-	-	-	-	-	A
4	B	-	4+5+6	145,0	159,5	1.242,0	1.129,0	0,128	984,0	3,7	A
3	C	-	7+8+9	340,0	374,0	1.800,0	1.636,5	0,208	1.296,5	2,8	A
2	D	-	10+11+12	15,0	16,5	421,0	382,5	0,039	367,5	9,8	A
									Gesamt QSV		B

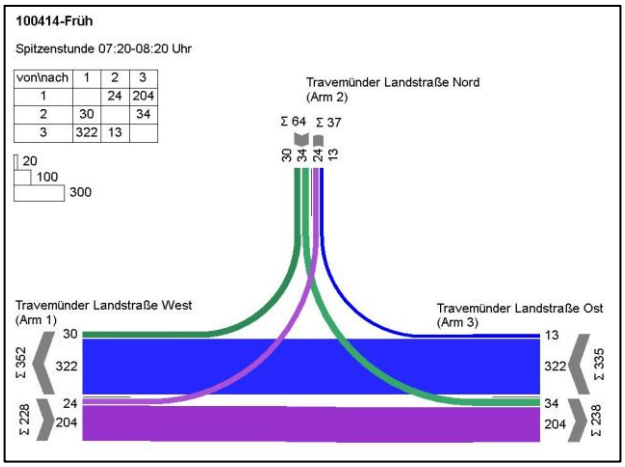
KP08 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelas in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 06-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



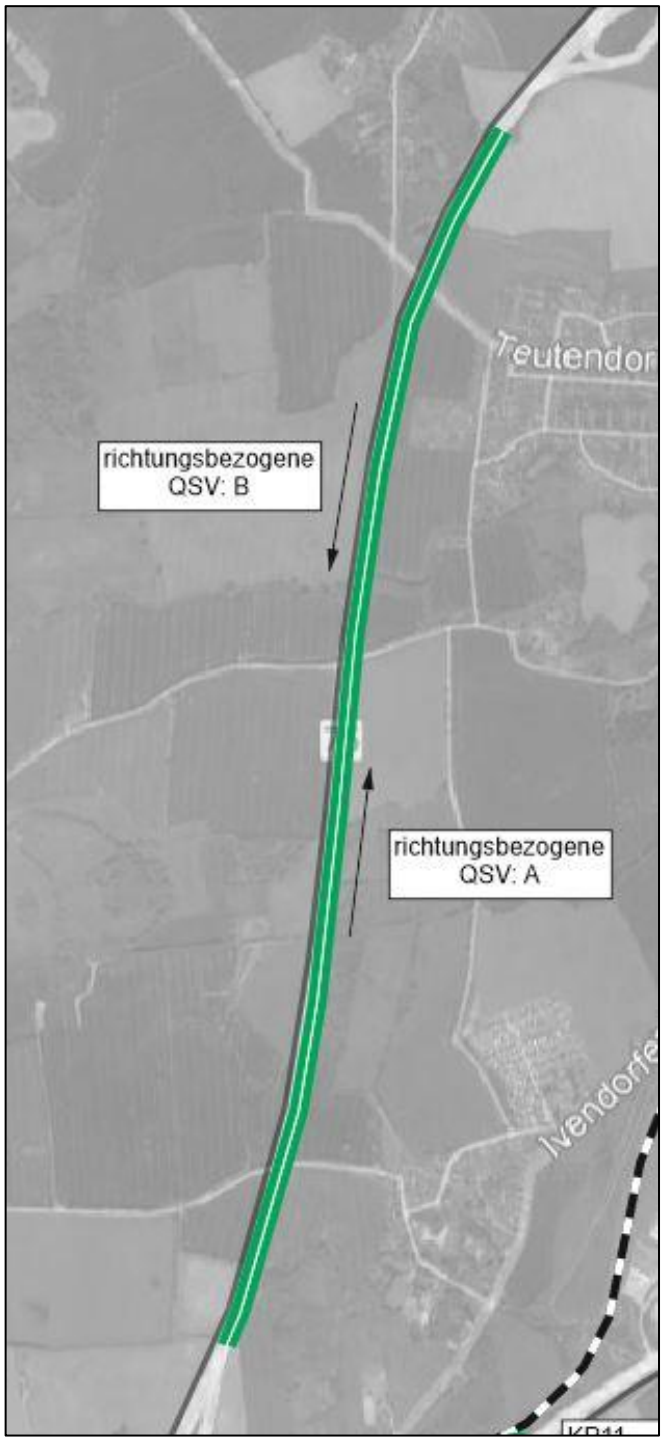
KP11 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	322,0	519,5	1.800,0	1.116,0	0,289	794,0	4,5	A
		3 → 2	3	13,0	15,0	1.165,5	1.003,0	0,013	990,0	3,6	A
2	B	2 → 3	4	34,0	37,5	516,5	468,5	0,073	434,5	8,3	A
		2 → 1	6	30,0	35,0	809,5	696,0	0,043	666,0	5,4	A
1	C	1 → 2	7	24,0	25,5	891,0	842,0	0,029	818,0	4,4	A
		1 → 3	8	204,0	238,5	1.800,0	1.541,0	0,133	1.337,0	2,7	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	64,0	72,5	625,0	551,5	0,116	487,5	7,4	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		A

KP11 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 06-10 – Anbaufreie Strecke B75

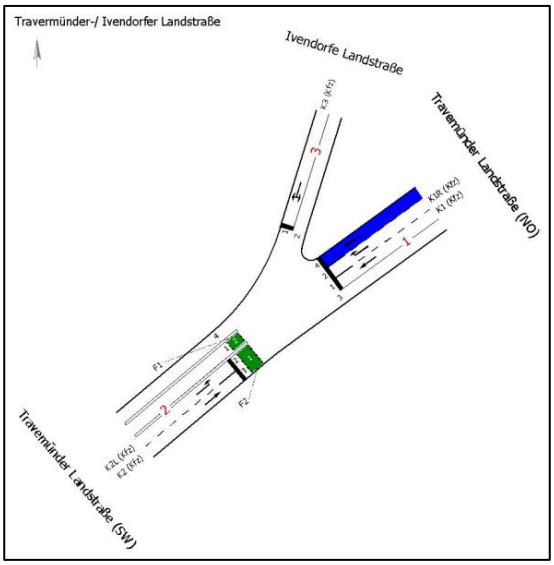


Anbaufreie Strecke B75 – QSV B

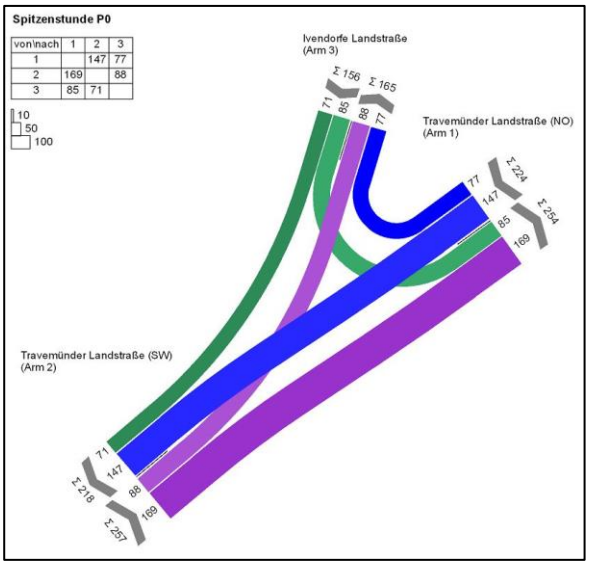
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in beiden Richtungen in sehr guter Qualität QSV A bzw. QSV B leistungsfähig.

Anlage 07
-
Leistungsfähigkeiten Prognose Nullfall 2035

Anlage 07-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

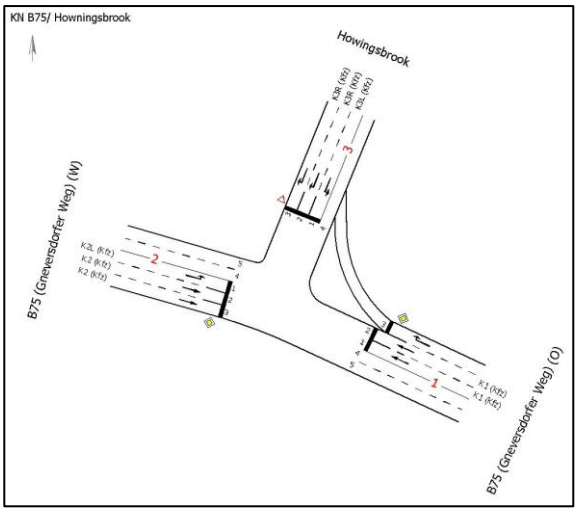
MIV - SZP 1 (TU=47) - Spitzenstunde P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	28	29	19	0,617	77	1,005	1,800	2000	1234	16	0,037	0,437	1,555	9,330		-	0,062	3,692	A	
	1		K1	6	7	41	0,149	147	1,919	1,800	2000	298	4	0,584	2,347	4,938	29,628		-	0,493	25,423	B	
2	2		K2L	6	7	41	0,149	88	1,149	1,800	2000	298	4	0,239	1,262	3,162	18,972		-	0,295	20,688	B	
	3		K2	16	17	31	0,362	169	2,206	1,800	2000	724	9	0,172	1,709	3,920	23,520		-	0,233	11,302	A	
3	1		K3	8	9	39	0,191	156	2,037	1,800	2000	382	5	0,404	2,191	4,694	28,164		-	0,408	20,487	B	
Knotenpunktssummen:								637				2936											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,324	17,187		
TU = 47 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

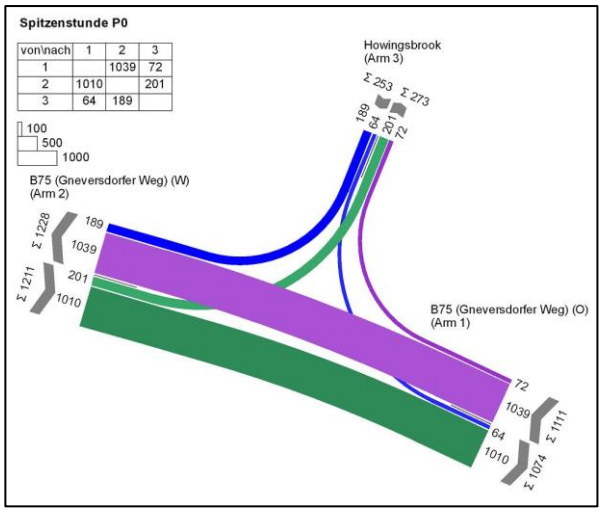
KP01 – QSV Prognose Nullfall 2035

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 07-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

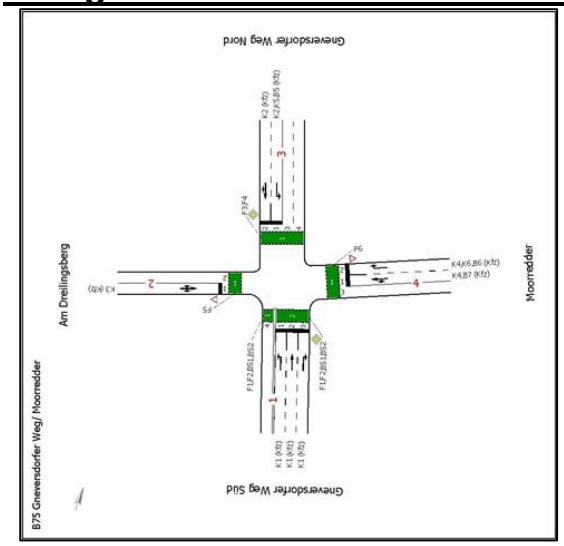
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	520	6,211	1,800	2000	790	9	1,284	6,361	10,626	63,756		-	0,658	16,484	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	519	6,199	1,800	2000	790	9	1,277	6,342	10,601	63,606		-	0,657	16,447	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	201	2,401	1,800	2000	326	4	1,022	3,256	6,308	37,848		-	0,617	28,032	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	505	6,032	1,800	2000	1348	16	0,351	2,983	5,904	35,424		-	0,375	3,995	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	505	6,032	1,800	2000	1348	16	0,351	2,983	5,904	35,424		-	0,375	3,995	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	94	1,123	1,800	2000	838	10	0,070	0,754	2,223	13,338		-	0,112	7,916	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	64	0,764	1,800	2000	326	4	0,137	0,798	2,309	13,854		-	0,196	17,072	A	
Knotenpunktssummen:								2503				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,487	11,733		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

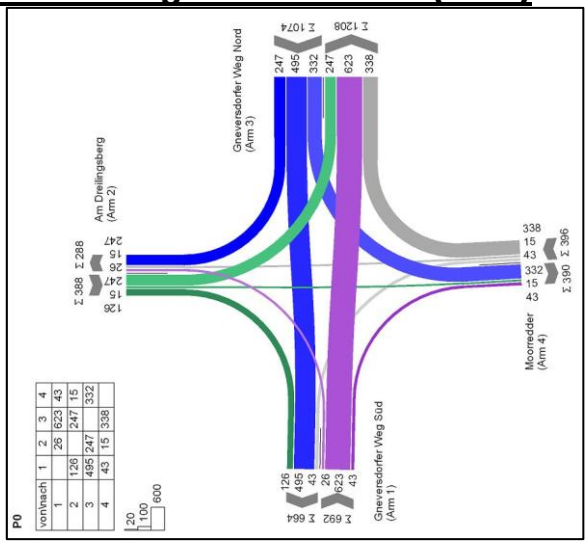
KP02 – QSV P0

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 07-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P0)

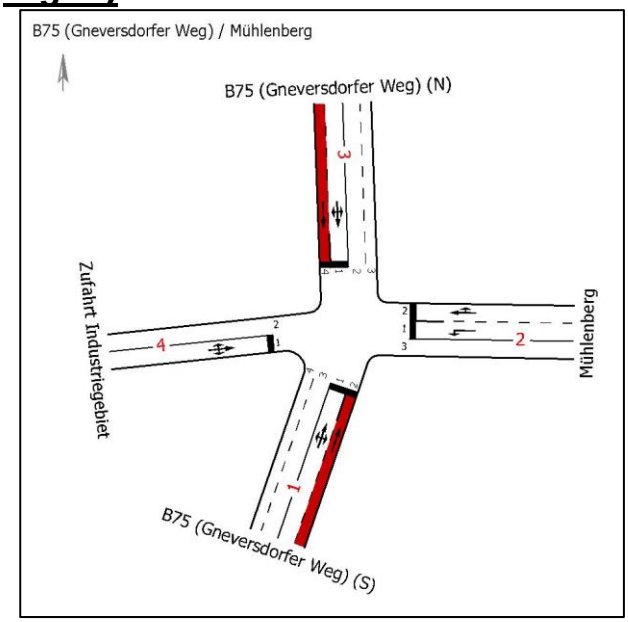
MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_r [s]	t_A [s]	t_s [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_s [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	26	0,744	1,800	2000	87	2	0,242	0,963	2,623	15,738		-	0,299	57,709	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	623	17,825	1,800	2000	564	16	37,872	55,697	68,319	409,914		-	1,105	278,713	F	
	3		K1	28	29	75	0,282	43	1,230	1,800	2000	564	16	0,046	0,949	2,597	15,582		-	0,076	27,425	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	388	11,101	1,800	2000	194	6	97,990	109,091	126,755	760,530		-	2,000	1864,875	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	742	21,229	1,800	2000	834	24	8,634	28,315	37,314	223,884		-	0,890	65,104	D	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	332	9,499	1,800	2000	136	4	98,828	108,327	125,929	755,574		-	2,441	2664,033	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	58	1,659	1,800	2000	544	16	0,067	1,311	3,247	19,482		-	0,107	28,555	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	338	9,671	1,800	2000	738	21	0,505	7,848	12,586	75,516		-	0,458	27,139	B	
Knotenpunktssummen:								2550				3661											
Gewichtete Mittelwerte:																				1,219	722,935		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

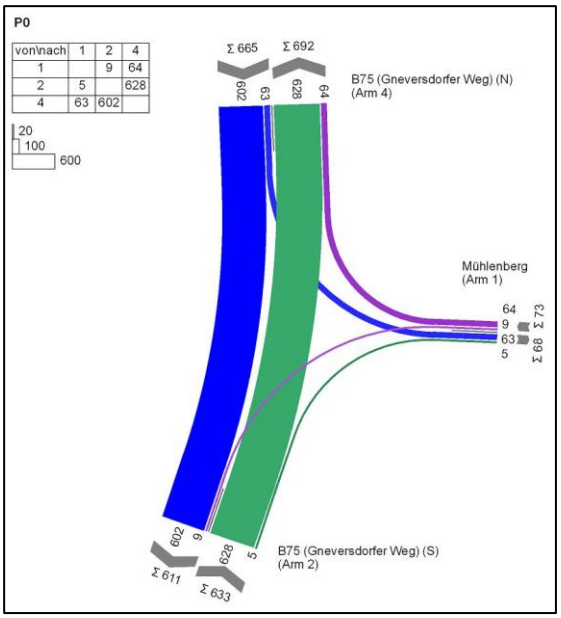
KP03 – QSV P0

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen nicht leistungsfähig. Die Zufahrten Am Dreilingsberg, Gneversdorfer Weg (N) und Moorredder erreichen nur die QSV F.
Hier wirkt sich der mangelhafte Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung negativ aus. Zunächst sollte eine grundsätzliche Phasenstrukturänderung der LSA-Steuerung vorgenommen werden. Wobei nach aktuellem Untersuchungsstand ein dazu begleitender Ausbau des Knotenpunktes notwendig wird.
Diesbezüglich wurde 2017 eine Verkehrsuntersuchung durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH [3] mit Ergänzungen bis 2021 vorgenommen. Im Ergebnis wird eine Variante vorgeschlagen, die auf Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg beruht. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben.

Anlage 07-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



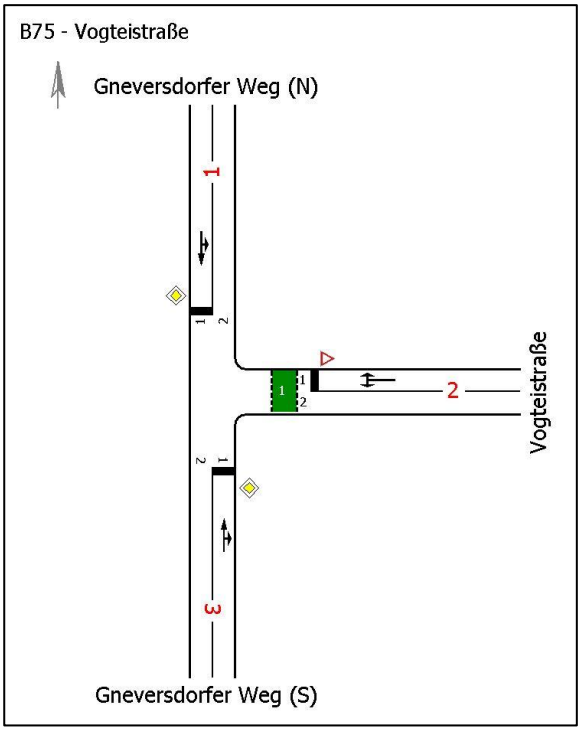
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	625,5	568,5	0,111	505,5	7,1	A
		3 → 1	2	602,0	662,0	3.600,0	3.272,5	0,184	2.670,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	143,5	130,5	0,000	130,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	157,0	142,5	0,000	142,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	830,5	755,0	0,000	755,0	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	647,5	588,5	0,000	588,5	0,0	A
		1 → 3	8	628,0	691,0	3.600,0	3.272,5	0,192	2.644,5	1,4	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	9,0	10,0	171,5	156,0	0,058	147,0	24,5	C
		2 → 4	11	0,0	0,0	157,5	143,0	0,000	143,0	0,0	A
		2 → 3	12	64,0	70,5	815,0	741,0	0,087	677,0	5,3	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	665,0	731,5	1.800,0	1.636,5	0,406	971,5	3,7	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	73,0	80,5	917,5	832,0	0,088	759,0	4,7	A
									Gesamt QSV		C

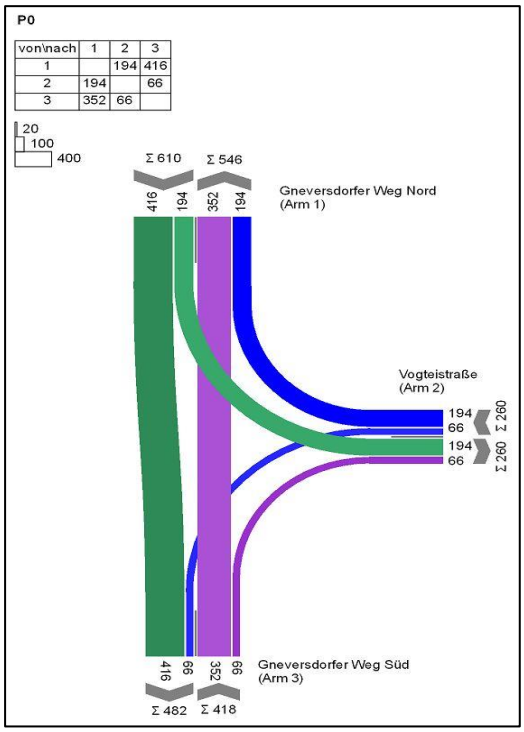
KP04 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 07-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrt-geregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



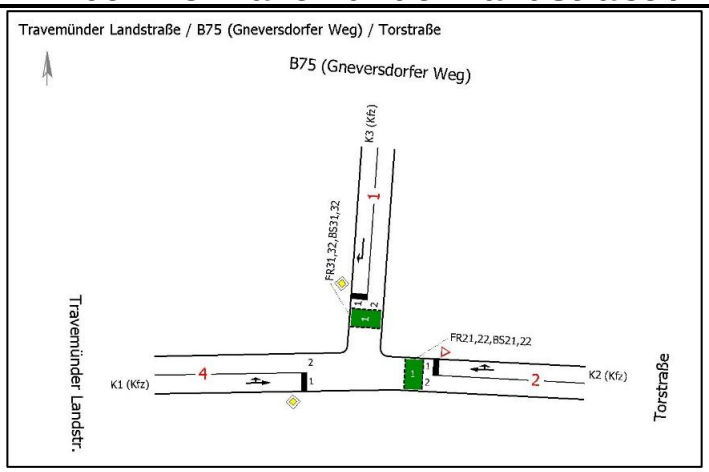
KP05 – Knotenstrombelastung Spät-spitze 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	352,0	387,0	1.800,0	1.636,5	0,215	1.284,5	2,8	A
		3 → 2	3	66,0	72,5	1.600,0	1.454,5	0,045	1.388,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	66,0	72,5	186,5	169,5	0,389	103,5	34,6	D
		2 → 1	6	194,0	213,5	749,5	681,5	0,285	487,5	7,4	A
1	C	1 → 2	7	194,0	213,5	798,5	726,0	0,267	532,0	6,8	A
		1 → 3	8	416,0	457,5	1.800,0	1.636,5	0,254	1.220,5	2,9	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	260,0	286,0	424,5	386,0	0,674	126,0	28,0	C
1	C	-	7+8	610,0	671,0	1.800,0	1.636,5	0,373	1.026,5	3,5	A
									Gesamt QSV		D

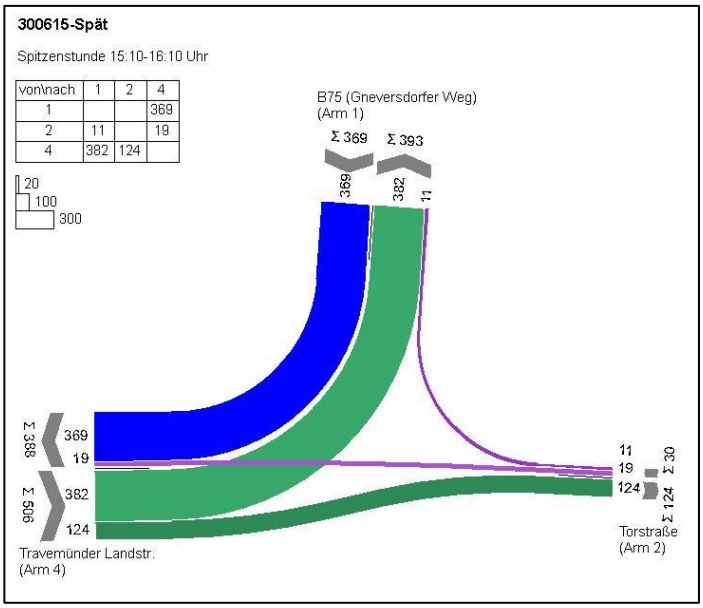
KP05 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV D erreicht.

Anlage 07-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

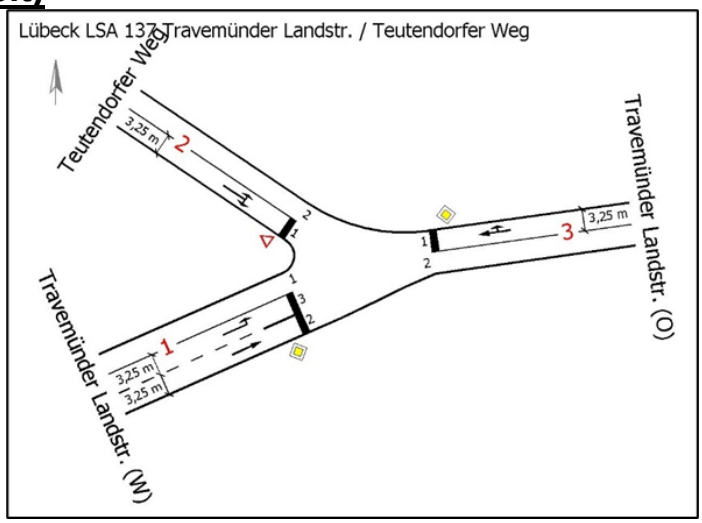
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_X [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	475	11,875	1,800	2000	1022	26	0,522	8,139	12,964	77,784		-	0,465	15,953	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	15	0,375	1,800	2000	756	19	0,011	0,246	1,085	6,510		-	0,020	17,594	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	518	12,950	1,800	2000	622	16	4,267	16,309	23,139	138,834		-	0,833	53,528	D	
Knotenpunktssummen:								1008				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,647	35,287		
				TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

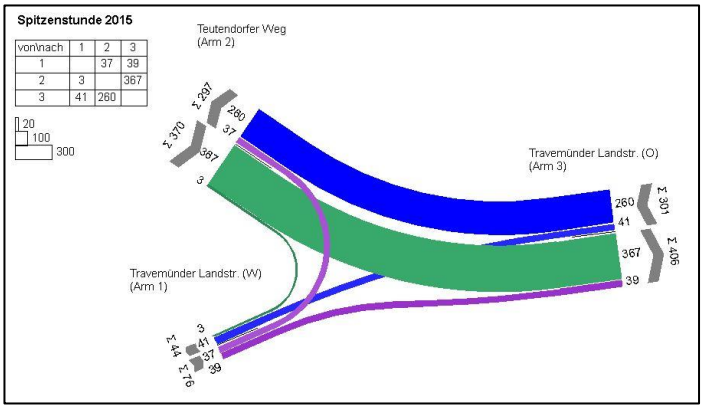
KP06 – QSV P0

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in ausreichender Qualität QSV D leistungsfähig.

Anlage 07-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



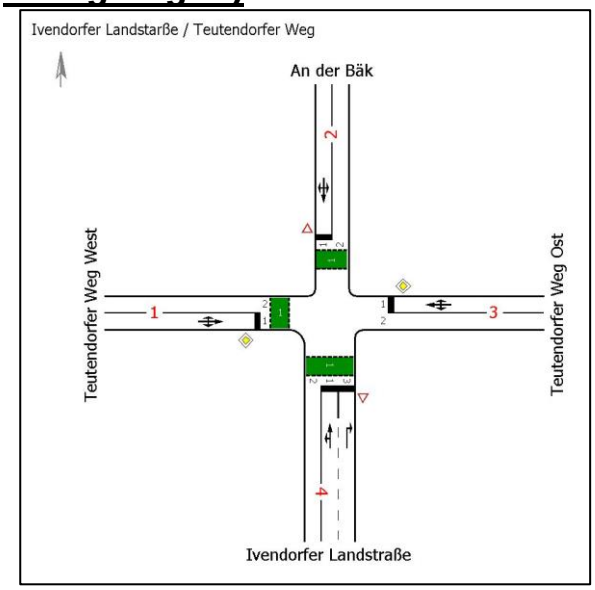
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	143,0	157,5	1.800,0	1.636,5	0,088	1.493,5	2,4	A
		3 → 2	3	333,0	366,5	1.600,0	1.454,5	0,229	1.121,5	3,2	A
2	B	2 → 3	4	368,0	405,0	577,0	524,5	0,702	156,5	22,5	C
		2 → 1	6	15,0	16,5	822,0	747,5	0,020	732,5	4,9	A
1	C	1 → 2	7	14,0	15,5	747,5	679,5	0,021	665,5	5,4	A
		1 → 3	8	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	383,0	421,5	584,0	530,5	0,722	147,5	23,8	C
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		C

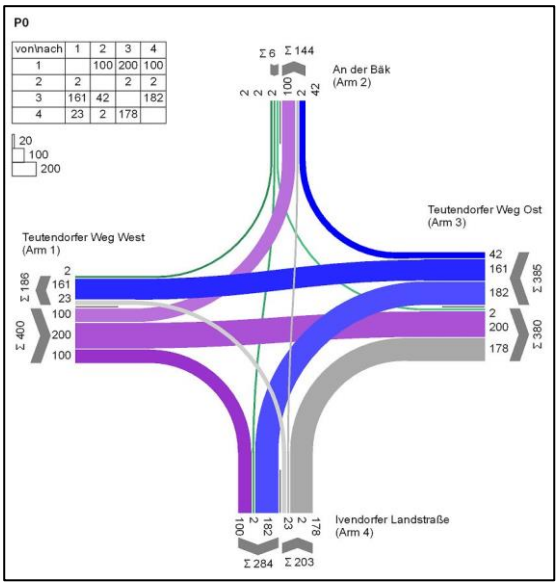
KP03 – QSV P0

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 07-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



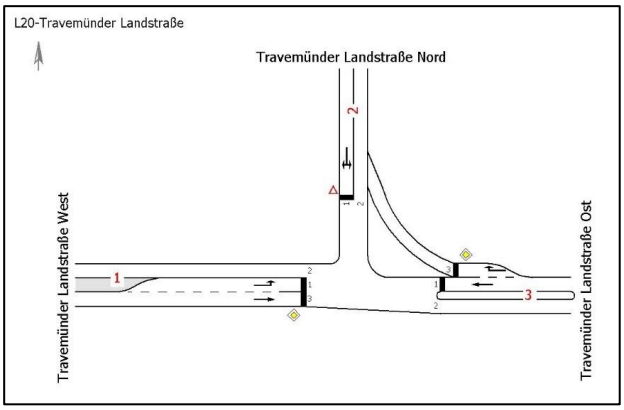
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	100,0	110,0	1.020,5	927,5	0,108	827,5	4,3	A
		1 → 3	2	200,0	220,0	1.800,0	1.636,5	0,122	1.436,5	2,5	A
		1 → 4	3	100,0	110,0	1.600,0	1.454,5	0,069	1.354,5	2,7	A
4	B	4 → 1	4	23,0	25,5	273,0	248,0	0,093	225,0	16,0	B
		4 → 2	5	2,0	2,0	252,5	229,5	0,008	227,5	15,8	B
		4 → 3	6	178,0	196,0	884,0	803,5	0,222	625,5	5,8	A
3	C	3 → 4	7	182,0	200,0	913,5	830,5	0,219	648,5	5,5	A
		3 → 1	8	161,0	177,0	1.800,0	1.636,5	0,098	1.475,5	2,4	A
		3 → 2	9	42,0	46,0	1.600,0	1.454,5	0,029	1.412,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	2,0	2,0	167,5	152,5	0,012	150,5	23,9	C
		2 → 4	11	2,0	2,0	242,5	220,5	0,008	218,5	16,5	B
		2 → 1	12	2,0	2,0	960,5	873,0	0,002	871,0	4,1	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	400,0	440,0	1.800,0	1.636,5	0,244	1.236,5	2,9	A
4	B	-	4+5+6	203,0	223,5	996,5	905,0	0,224	702,0	5,1	A
3	C	-	7+8+9	385,0	423,5	1.685,5	1.532,5	0,251	1.147,5	3,1	A
2	D	-	10+11+12	6,0	6,5	272,5	251,5	0,024	245,5	14,7	B
									Gesamt QSV		C

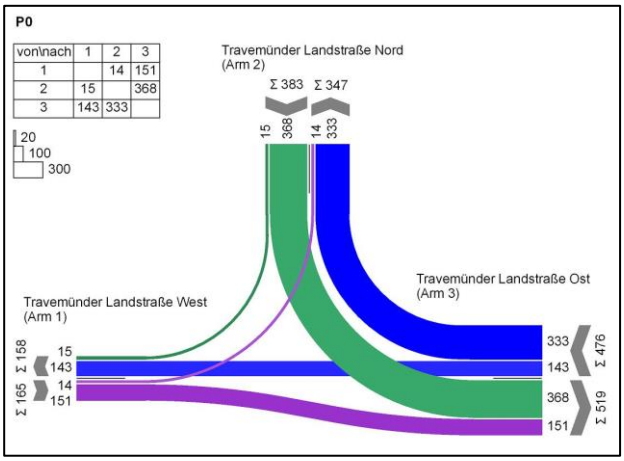
KP08 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 07-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



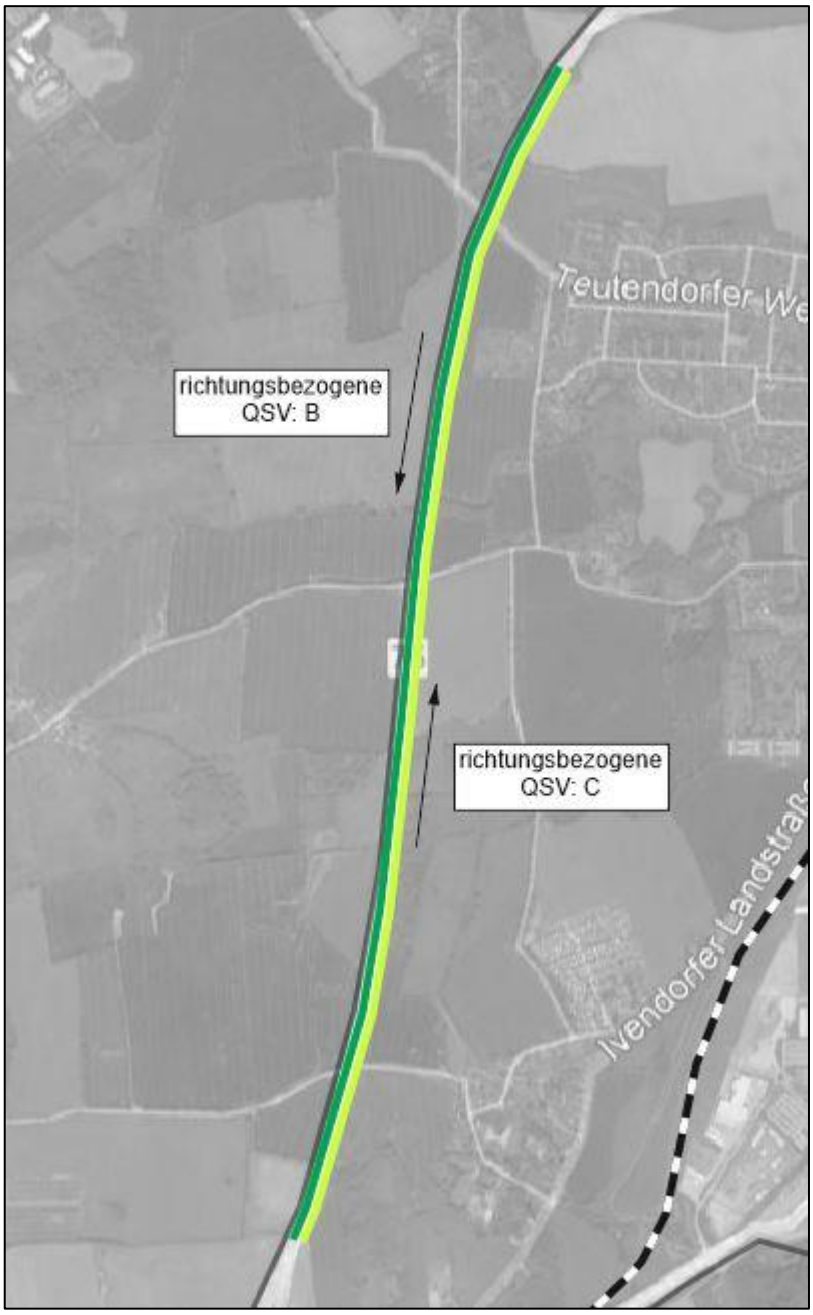
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	143,0	157,5	1.800,0	1.636,5	0,088	1.493,5	2,4	A
		3 → 2	3	333,0	366,5	1.179,5	1.072,5	0,311	739,5	4,9	A
2	B	2 → 3	4	368,0	405,0	729,5	663,0	0,555	295,0	12,1	B
		2 → 1	6	15,0	16,5	1.007,5	916,0	0,016	901,0	4,0	A
1	C	1 → 2	7	14,0	15,5	1.092,5	993,0	0,014	979,0	3,7	A
		1 → 3	8	151,0	166,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.485,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	383,0	421,5	738,0	670,5	0,571	287,5	12,5	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

KP11 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 07-10 – Anbaufreie Strecke B75

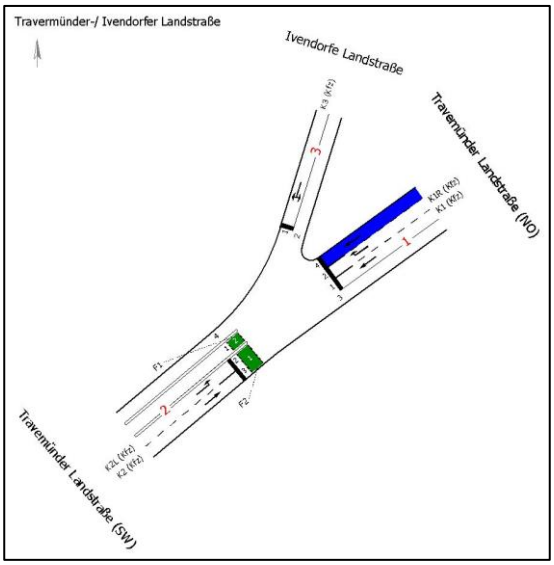


Anbaufreie Strecke B75 – QSV P0

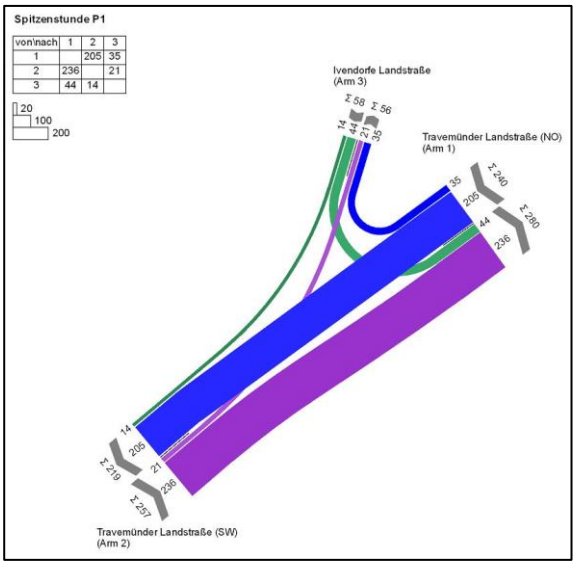
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B75 in beiden Richtungen in sehr guter bzw. guter Qualität QSV B bzw. QSV C leistungsfähig.

Anlage 08
-
Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 1

Anlage 08-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

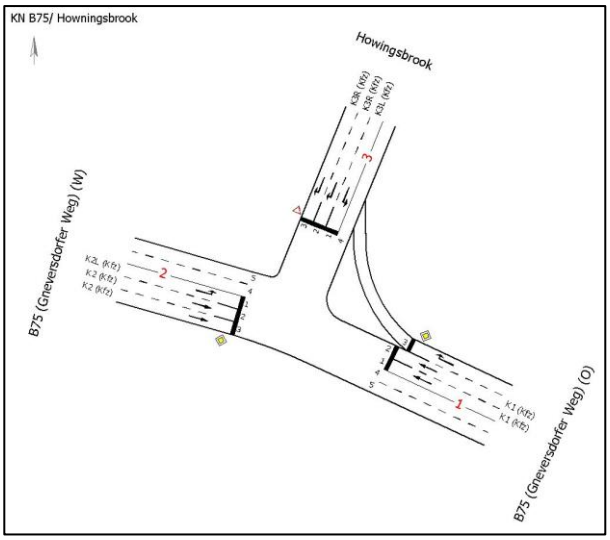
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	35	0,496	1,800	2000	1254	18	0,016	0,204	0,968	5,808		-	0,028	3,657	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	205	2,904	1,800	2000	274	4	2,029	4,821	8,534	51,204		-	0,748	47,818	C	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	21	0,297	1,800	2000	314	4	0,040	0,293	1,208	7,248		-	0,067	18,773	A	
	3		K2	17	18	34	0,353	236	3,343	1,800	2000	706	10	0,290	2,742	5,543	33,258		-	0,334	13,580	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	58	0,822	1,800	2000	470	7	0,078	0,725	2,165	12,990		-	0,123	15,964	A	
Knotenpunktssummen:								555				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,435	26,046		
				TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

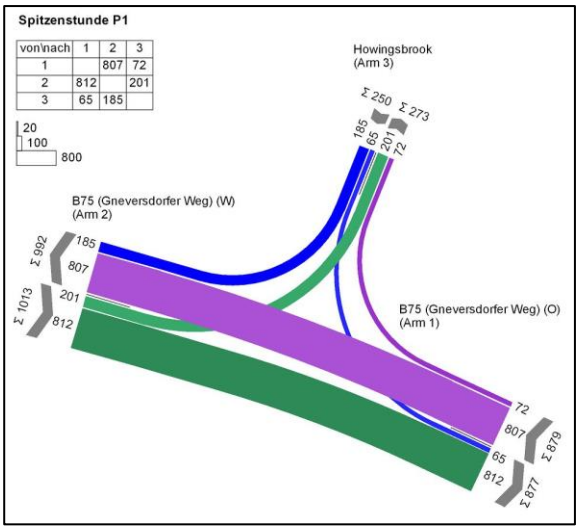
KP01 – QSV P1

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 08-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

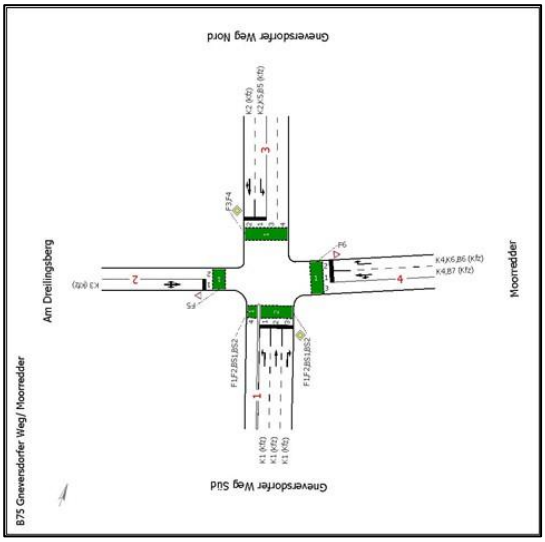
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tF [s]	tA [s]	tS [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	tB [s/Kfz]	qS [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nC [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	404	4,826	1,800	2000	790	9	0,638	4,296	7,801	46,806		-	0,511	12,767	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	403	4,814	1,800	2000	790	9	0,635	4,282	7,782	46,692		-	0,510	12,749	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	201	2,401	1,800	2000	326	4	1,022	3,256	6,308	37,848		-	0,617	28,032	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	406	4,849	1,800	2000	1348	16	0,247	2,230	4,756	28,536		-	0,301	3,526	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	406	4,849	1,800	2000	1348	16	0,247	2,230	4,756	28,536		-	0,301	3,526	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	93	1,111	1,800	2000	838	10	0,070	0,747	2,209	13,254		-	0,111	7,913	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	92	1,099	1,800	2000	838	10	0,069	0,738	2,191	13,146		-	0,110	7,904	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	65	0,776	1,800	2000	326	4	0,140	0,812	2,336	14,016		-	0,199	17,113	A	
Knotenpunktssummen:								2070				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,393	10,323		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

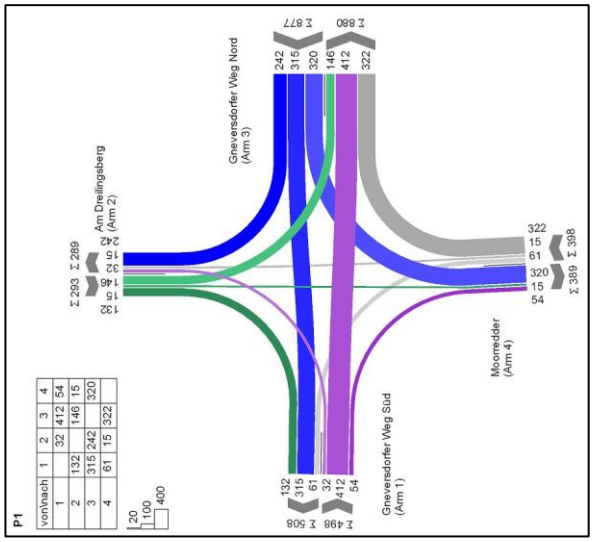
KP02 – QSV P1

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P1)

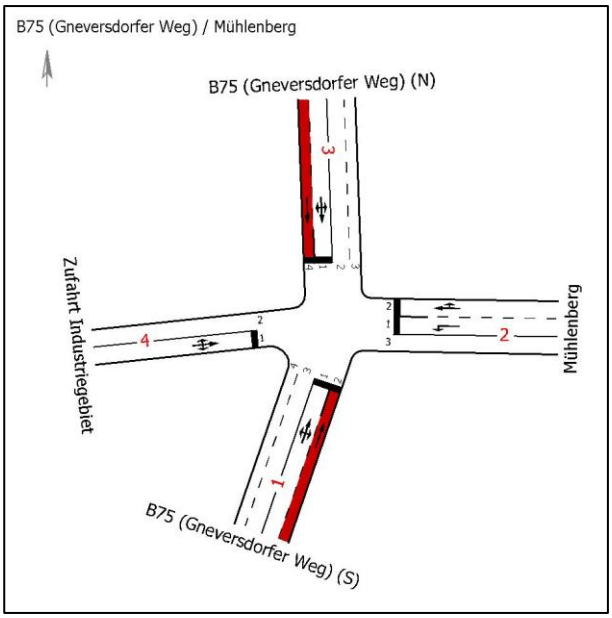
MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	32	0,916	1,800	2000	117	3	0,214	1,090	2,856	17,136		-	0,274	52,937	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	412	11,788	1,800	2000	564	16	1,923	12,581	18,580	111,480		-	0,730	45,706	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	54	1,545	1,800	2000	564	16	0,059	1,199	3,051	18,306		-	0,096	27,665	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	293	8,383	1,800	2000	194	6	50,909	59,292	72,315	433,890		-	1,510	991,207	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	557	15,936	1,800	2000	834	24	1,357	14,235	20,616	123,696		-	0,668	30,121	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	320	9,156	1,800	2000	320	9	13,159	22,315	30,304	181,824		-	1,000	191,299	E	
4	1		K4	27	28	76	0,272	76	2,174	1,800	2000	544	16	0,091	1,737	3,966	23,796		-	0,140	28,977	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	322	9,213	1,800	2000	738	21	0,459	7,387	11,984	71,904		-	0,436	26,676	B	
Knotenpunktssummen:								2066				3875											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,775	194,205		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

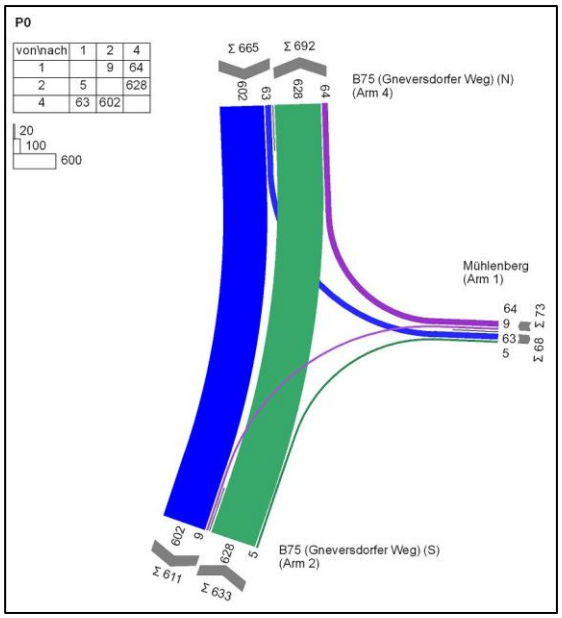
KP03 – QSV P1

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der Neuen Teutendorfer Siedlung nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg erreicht nur die QSV F und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord nur die Verkehrsqualitätsstufe QSV E.
Hier wirkt sich der mangelhafte Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung negativ aus. Zunächst sollte eine grundsätzliche Phasenstrukturänderung der LSA-Steuerung vorgenommen werden. Wobei nach aktuellem Untersuchungsstand ein dazu begleitender Ausbau des Knotenpunktes notwendig wird.
Diesbezüglich wurde 2017 eine Verkehrsuntersuchung durch die LEG Entwicklung GmbH [3] mit Ergänzungen bis 2021 vorgenommen. Im Ergebnis wird eine Variante vorgeschlagen, die auf Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg beruht. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben.

Anlage 08-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



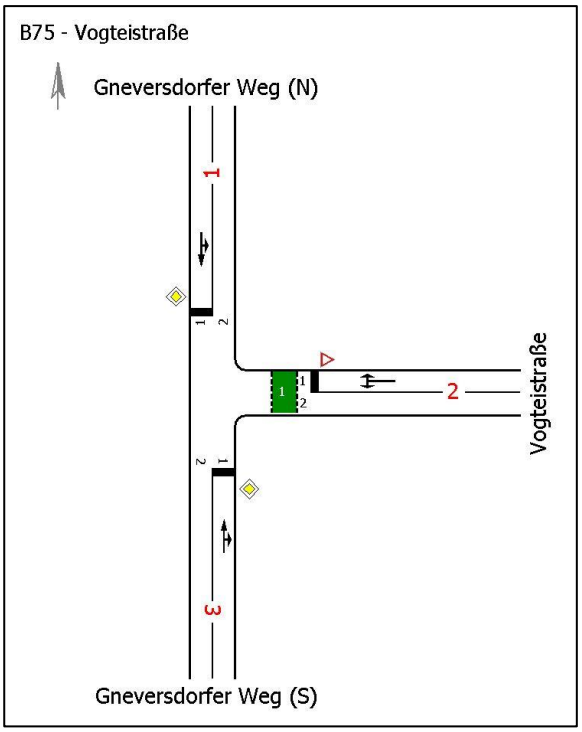
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	56,0	61,5	772,0	702,0	0,080	646,0	5,6	A
		3 → 1	2	453,0	498,5	3.600,0	3.272,5	0,138	2.819,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	241,5	219,5	0,000	219,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	262,0	238,0	0,000	238,0	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	910,0	827,5	0,000	827,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	767,5	697,5	0,000	697,5	0,0	A
		1 → 3	8	436,0	479,5	3.600,0	3.272,5	0,133	2.836,5	1,3	A
		1 → 2	9	12,0	13,0	1.600,0	1.454,5	0,008	1.442,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	11,0	12,0	284,0	258,0	0,042	247,0	14,6	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	264,5	240,5	0,000	240,5	0,0	A
		2 → 3	12	62,0	68,0	912,5	829,5	0,075	767,5	4,7	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	509,0	560,0	1.800,0	1.636,5	0,311	1.127,5	3,2	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	73,0	80,5	1.064,0	964,5	0,076	891,5	4,0	A
									Gesamt QSV		B

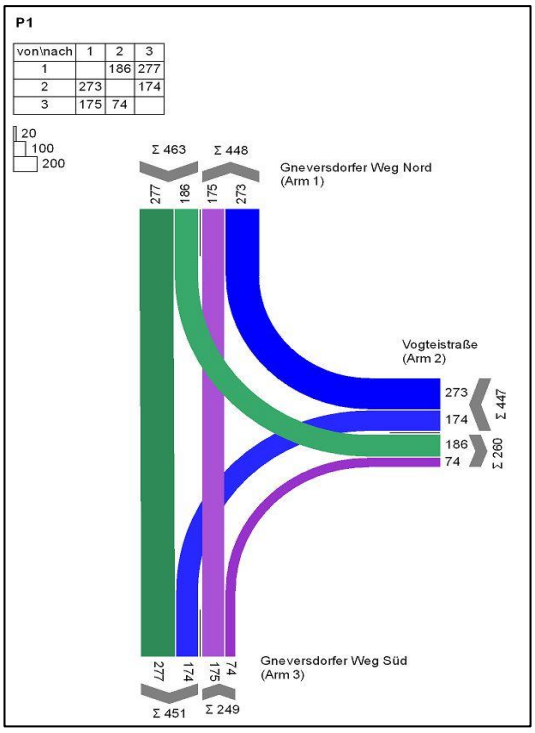
KP04 – QSV P1

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



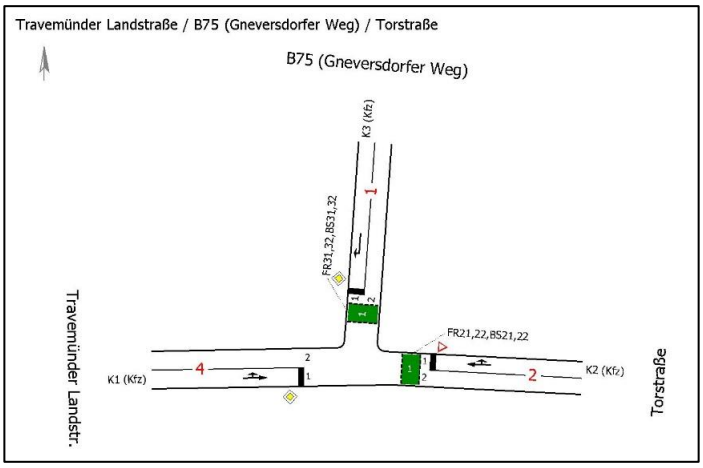
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	175,0	192,5	1.800,0	1.636,5	0,107	1.461,5	2,5	A
		3 → 2	3	74,0	81,5	1.600,0	1.454,5	0,051	1.380,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	174,0	191,5	335,0	304,5	0,572	130,5	27,3	C
		2 → 1	6	273,0	300,5	926,0	842,0	0,325	569,0	6,3	A
1	C	1 → 2	7	186,0	204,5	968,0	880,0	0,211	694,0	5,2	A
		1 → 3	8	277,0	304,5	1.800,0	1.636,5	0,169	1.359,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	548,5	498,5	0,896	51,5	>45	E
1	C	-	7+8	463,0	509,5	1.800,0	1.636,5	0,283	1.173,5	3,1	A
										Gesamt QSV	E

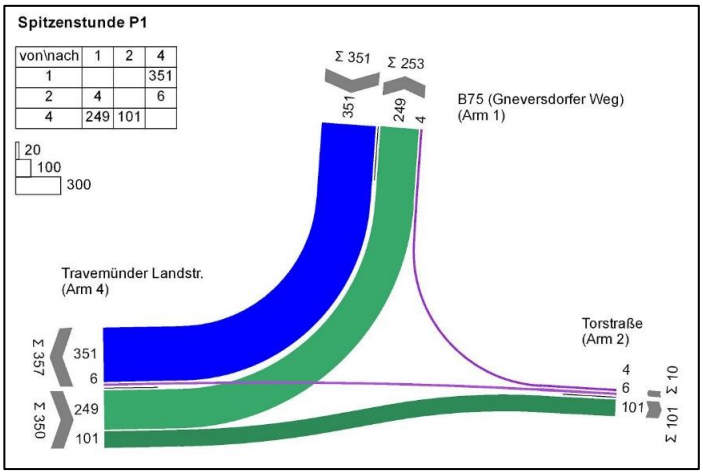
KP05 – QSV P1

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung nicht leistungsfähig; es wird nur die Qualitätsstufe QSV E erreicht. Mit einer Spuraufteilung in der Nebenrichtung (Vogteistraße) kann ggf. ein leistungsfähiger Verkehrsablauf erreicht werden. Vermutlich wurde auf diese Möglichkeit wegen des naheliegenden BÜ´s verzichtet. Alternativ zum Ausbau kann die Leistungsfähigkeit mit der Installation einer Lichtsignalanlage erreicht werden.

Anlage 08-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

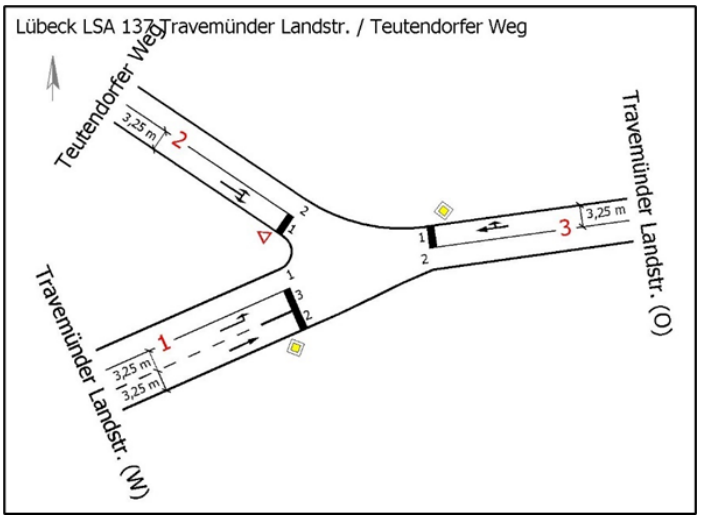
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	351	8,775	1,800	2000	1022	26	0,302	5,505	9,473	56,838		-	0,343	14,111	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	10	0,250	1,800	2000	756	19	0,007	0,163	0,846	5,076		-	0,013	17,529	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	350	8,750	1,800	2000	622	16	0,804	8,112	12,929	77,574		-	0,563	30,550	B	
Knotenpunktssummen:								711				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,447	22,251		
			TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

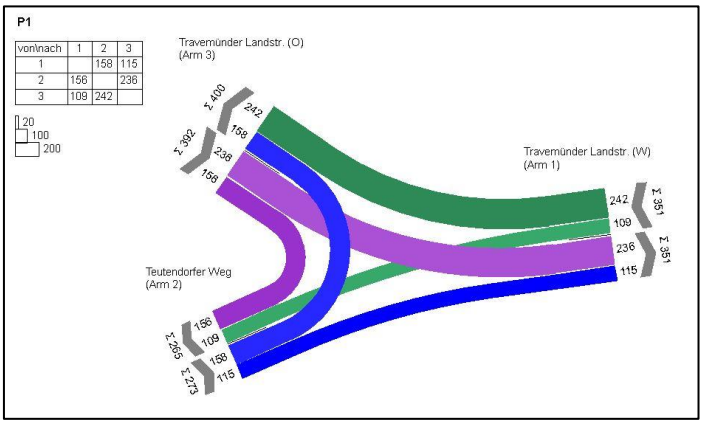
KP06 – QSV P1

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



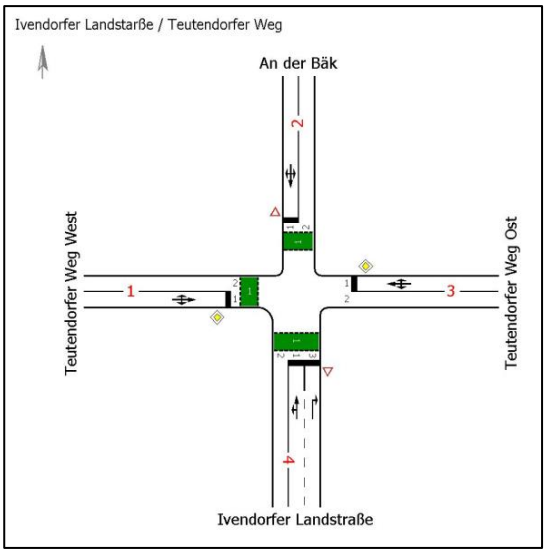
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	1.600,0	1.454,5	0,166	1.212,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	444,5	404,0	0,584	168,0	21,2	C
		2 → 1	6	156,0	171,5	906,0	823,5	0,189	667,5	5,4	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	862,0	783,5	0,202	625,5	5,8	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	557,5	507,5	0,773	115,5	29,9	C
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	C

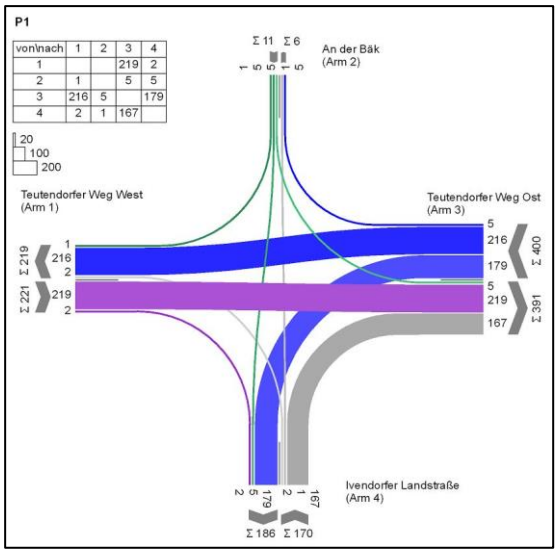
KP07 – QSV P1

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 08-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



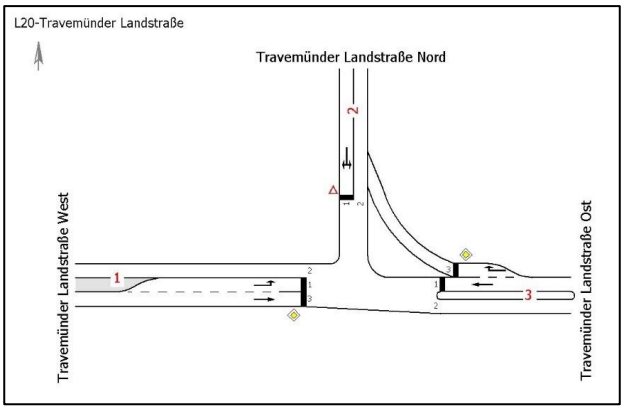
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	0,0	0,0	999,5	908,5	0,000	908,5	0,0	A
		1 → 3	2	219,0	241,0	1.800,0	1.636,5	0,134	1.417,5	2,5	A
		1 → 4	3	2,0	2,0	1.600,0	1.454,5	0,001	1.452,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	2,0	2,0	366,5	333,0	0,005	331,0	10,9	B
		4 → 2	5	1,0	1,0	353,0	321,0	0,003	320,0	11,3	B
		4 → 3	6	167,0	183,5	917,0	833,5	0,200	666,5	5,4	A
3	C	3 → 4	7	179,0	197,0	999,5	908,5	0,197	729,5	4,9	A
		3 → 1	8	216,0	237,5	1.800,0	1.636,5	0,132	1.420,5	2,5	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	5,0	5,5	238,0	216,5	0,023	211,5	17,0	B
		2 → 4	11	5,0	5,5	353,5	321,5	0,016	316,5	11,4	B
		2 → 1	12	1,0	1,0	919,0	835,5	0,001	834,5	4,3	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	-	-	-	-	-	-	-	A
4	B	-	4+5+6	170,0	187,0	932,5	847,5	0,201	677,5	5,3	A
3	C	-	7+8+9	400,0	440,0	1.800,0	1.636,5	0,244	1.236,5	2,9	A
2	D	-	10+11+12	11,0	12,0	300,0	275,0	0,040	264,0	13,6	B
									Gesamt QSV		B

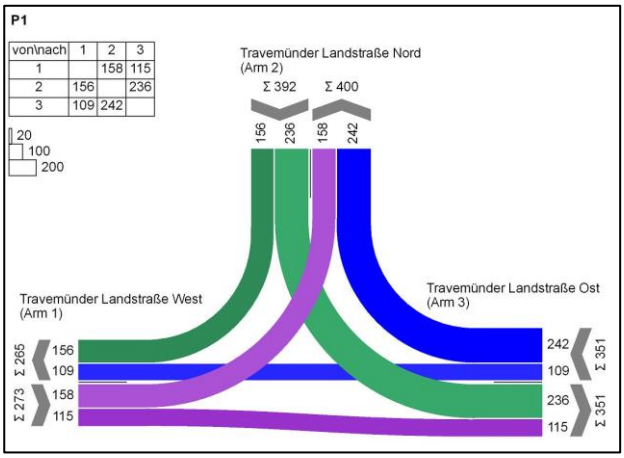
KP08 – QSV P1

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P1)



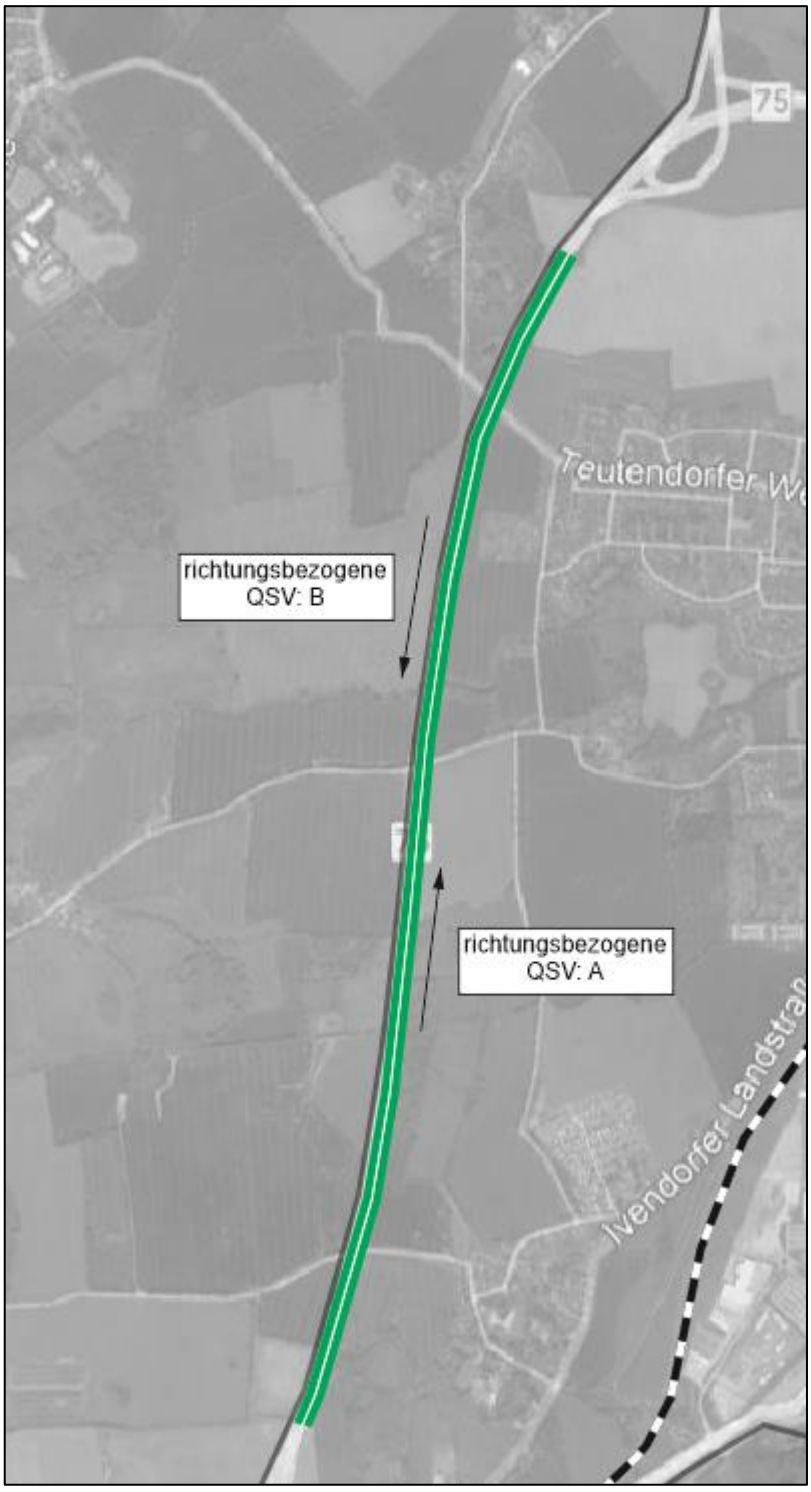
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	989,5	899,5	0,269	657,5	5,5	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	566,5	515,0	0,458	279,0	12,9	B
		2 → 1	6	156,0	171,5	1.050,5	955,0	0,163	799,0	4,5	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	1.135,5	1.032,5	0,153	874,5	4,1	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	694,0	631,5	0,621	239,5	14,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

KP11 – QSV P1

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-10 – Anbaufreie Strecke B75

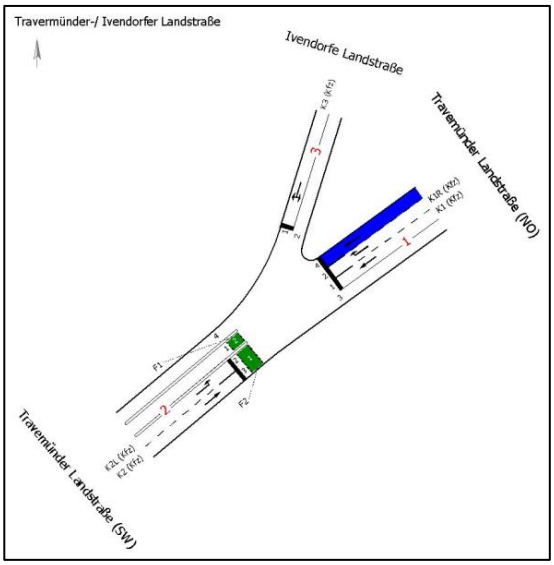


Anbaufreie Strecke B75 – QSV P1

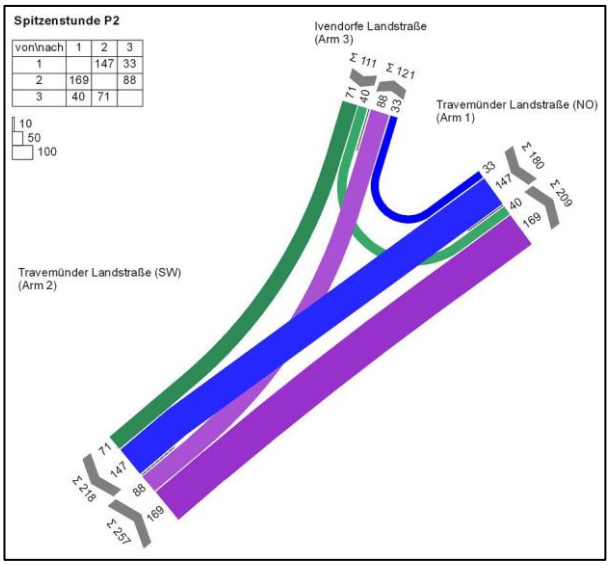
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in beiden Richtungen in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 09
-
Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 2

Anlage 09-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

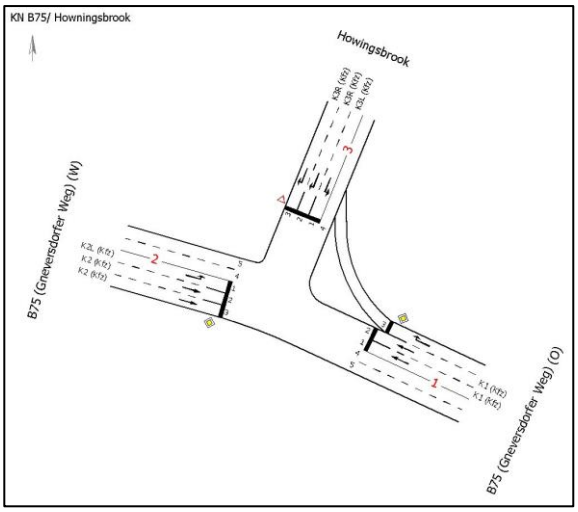
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	33	0,467	1,800	2000	1254	18	0,015	0,192	0,933	5,598		-	0,026	3,650	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	147	2,083	1,800	2000	274	4	0,703	2,643	5,392	32,352		-	0,536	29,733	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	88	1,247	1,800	2000	314	4	0,222	1,321	3,265	19,590		-	0,280	21,500	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	169	2,394	1,800	2000	706	10	0,178	1,870	4,183	25,098		-	0,239	12,566	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	111	1,572	1,800	2000	470	7	0,175	1,449	3,485	20,910		-	0,236	17,139	A	
Knotenpunktssummen:								548				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,312	18,995		
TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

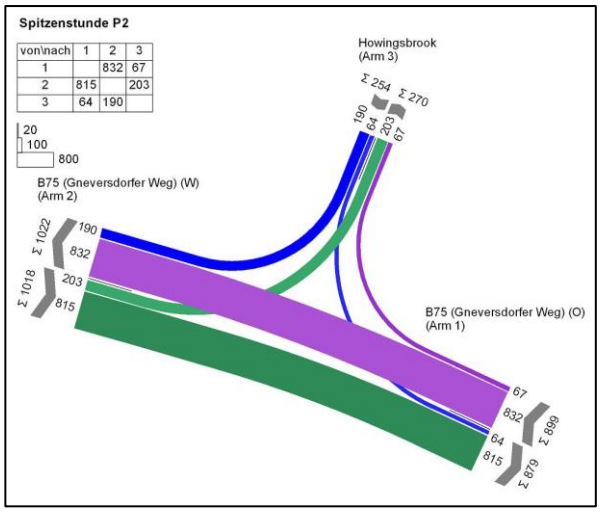
KP01 – QSV P2

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 09-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

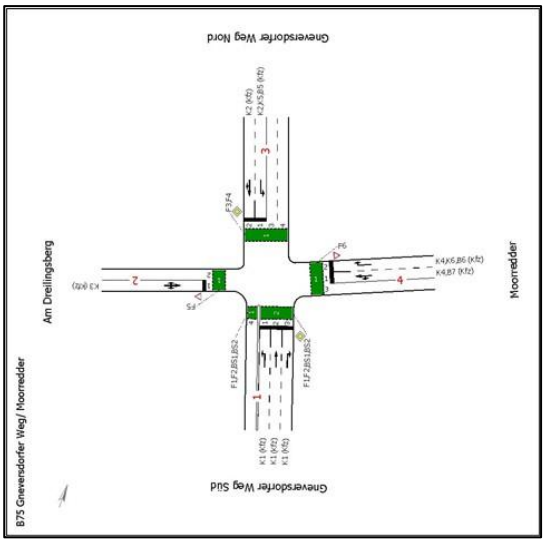
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	416	4,969	1,800	2000	790	9	0,685	4,481	8,061	48,366		-	0,527	13,060	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	416	4,969	1,800	2000	790	9	0,685	4,481	8,061	48,366		-	0,527	13,060	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	203	2,425	1,800	2000	326	4	1,052	3,311	6,388	38,328		-	0,623	28,382	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	408	4,873	1,800	2000	1348	16	0,250	2,246	4,781	28,686		-	0,303	3,539	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	407	4,861	1,800	2000	1348	16	0,248	2,238	4,768	28,608		-	0,302	3,531	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	64	0,764	1,800	2000	326	4	0,137	0,798	2,309	13,854		-	0,196	17,072	A	
Knotenpunktssummen:								2104				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,402	10,507		
TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

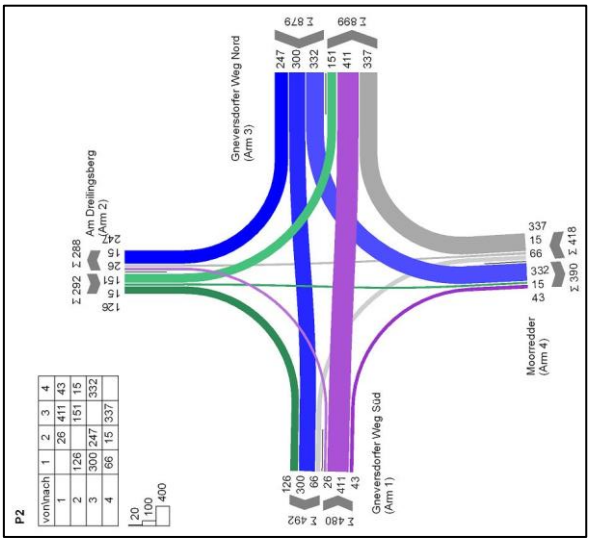
KP02 – QSV P2

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P2)

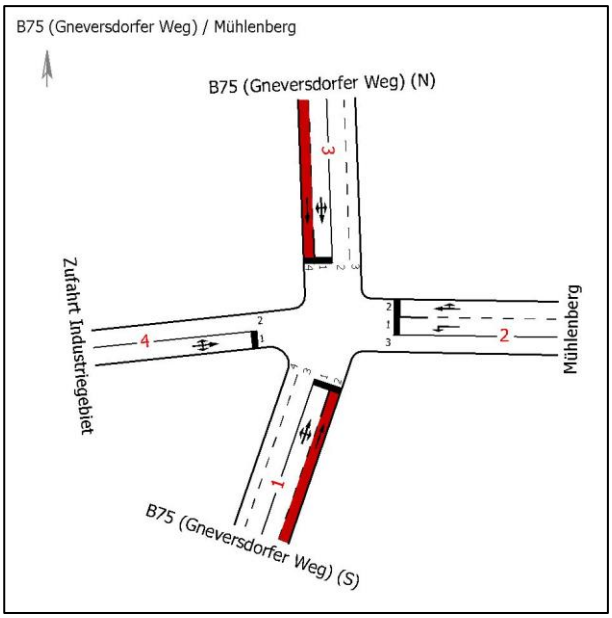
MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	26	0,744	1,800	2000	121	3	0,154	0,862	2,432	14,592		-	0,215	50,594	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	411	11,759	1,800	2000	564	16	1,911	12,539	18,528	111,168		-	0,729	45,618	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	43	1,230	1,800	2000	564	16	0,046	0,949	2,597	15,582		-	0,076	27,425	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	292	8,354	1,800	2000	194	6	50,432	58,786	71,753	430,518		-	1,505	982,356	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	547	15,650	1,800	2000	834	24	1,272	13,832	20,122	120,732		-	0,656	29,587	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	332	9,499	1,800	2000	325	9	15,193	24,692	33,096	198,576		-	1,022	211,398	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	81	2,317	1,800	2000	544	16	0,098	1,856	4,160	24,960		-	0,149	29,096	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	337	9,642	1,800	2000	738	21	0,503	7,821	12,551	75,306		-	0,457	27,119	B	
Knotenpunktssummen:								2069				3884											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,779	196,209		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

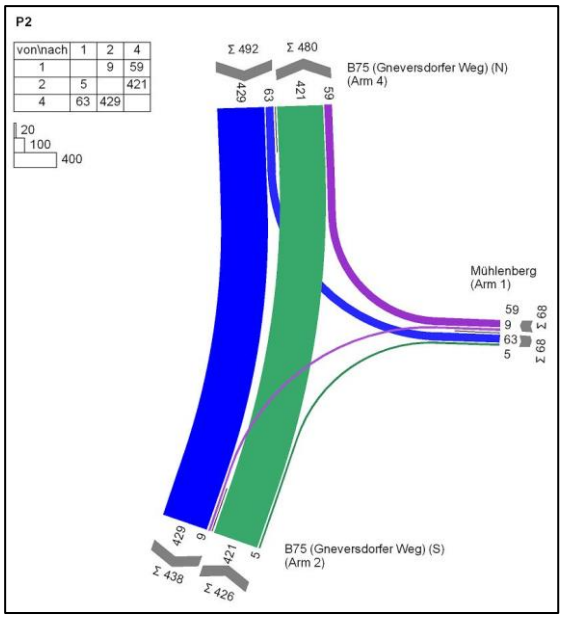
KP03 – QSV P2

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der Neuen Teutendorfer Siedlung nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.
Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung. Zunächst sollte eine grundsätzliche Phasenstrukturänderung der LSA-Steuerung vorgenommen werden. Wobei nach aktuellem Untersuchungsstand ein dazu begleitender Ausbau des Knotenpunktes notwendig wird.Wie bereits in der Betrachtung der Variante ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die LEG Entwicklung GmbH **[3]** erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben.

Anlage 09-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



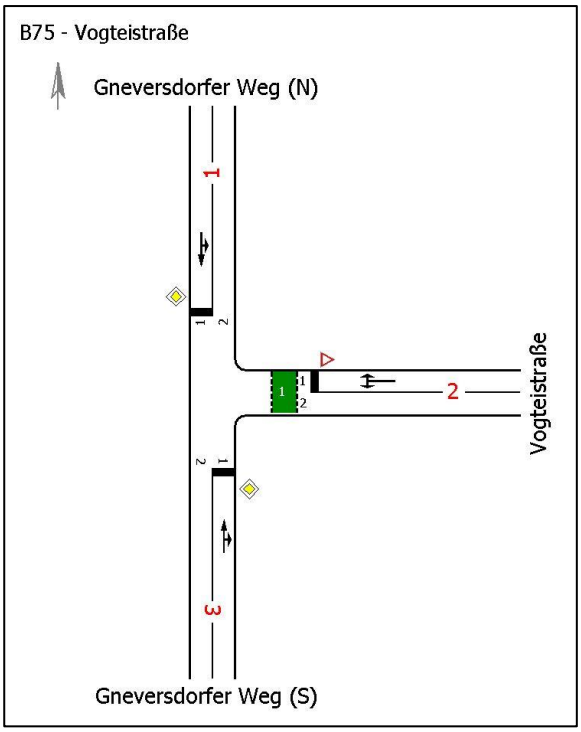
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	791,5	719,5	0,088	656,5	5,5	A
		3 → 1	2	429,0	472,0	3.600,0	3.272,5	0,131	2.843,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	253,0	230,0	0,000	230,0	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	274,5	249,5	0,000	249,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	923,5	839,5	0,000	839,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	789,0	717,5	0,000	717,5	0,0	A
		1 → 3	8	421,0	463,0	3.600,0	3.272,5	0,129	2.851,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	9,0	10,0	295,0	268,0	0,034	259,0	13,9	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	275,5	250,5	0,000	250,5	0,0	A
		2 → 3	12	59,0	65,0	925,0	841,0	0,070	782,0	4,6	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	492,0	541,0	1.800,0	1.636,5	0,301	1.144,5	3,1	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	68,0	75,0	1.070,0	970,0	0,070	902,0	4,0	A
									Gesamt QSV		B

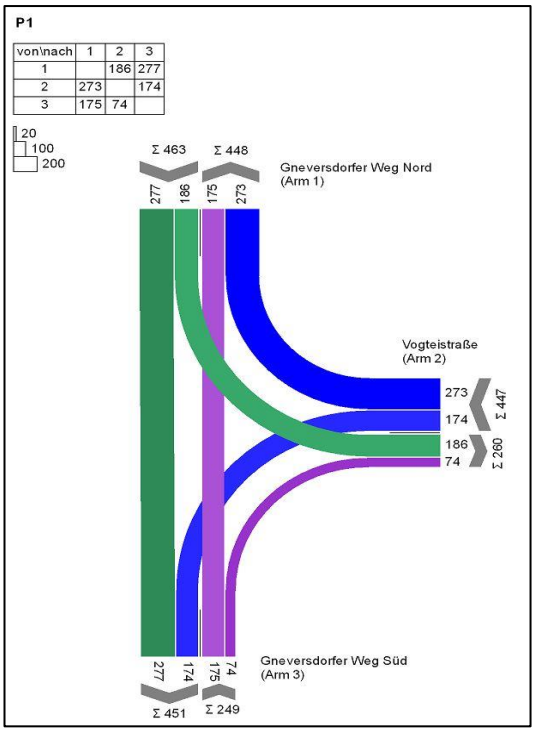
KP04 – QSV P2

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



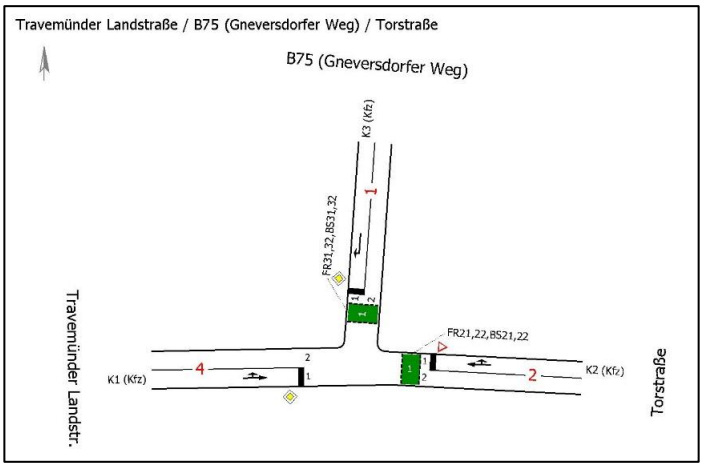
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	175,0	192,5	1.800,0	1.636,5	0,107	1.461,5	2,5	A
		3 → 2	3	74,0	81,5	1.600,0	1.454,5	0,051	1.380,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	174,0	191,5	335,0	304,5	0,572	130,5	27,3	C
		2 → 1	6	273,0	300,5	926,0	842,0	0,325	569,0	6,3	A
1	C	1 → 2	7	186,0	204,5	968,0	880,0	0,211	694,0	5,2	A
		1 → 3	8	277,0	304,5	1.800,0	1.636,5	0,169	1.359,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	548,5	498,5	0,896	51,5	>45	E
1	C	-	7+8	463,0	509,5	1.800,0	1.636,5	0,283	1.173,5	3,1	A
										Gesamt QSV	E

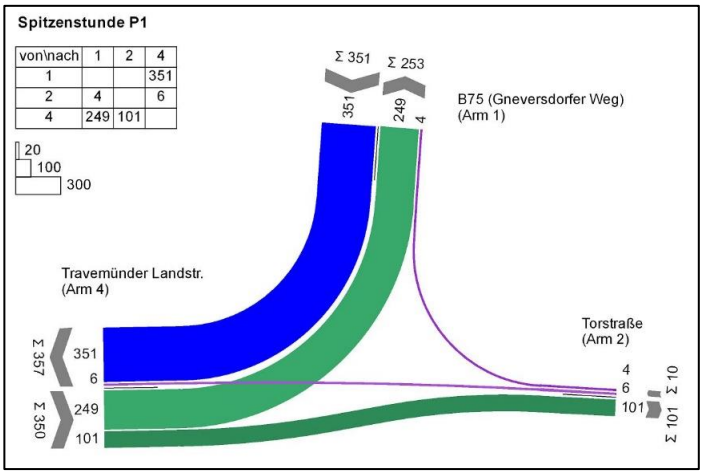
KP05 – QSV P2

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung nicht leistungsfähig; es wird nur die Qualitätsstufe QSV E erreicht. Mit einer Spuraufteilung in der Nebenrichtung (Vogteistraße) kann ggf. ein leistungsfähiger Verkehrsablauf erreicht werden. Vermutlich wurde auf diese Möglichkeit wegen des naheliegenden BÜ´s verzichtet. Alternativ zum Ausbau kann die Leistungsfähigkeit mit der Installation einer Lichtsignalanlage erreicht werden.

Anlage 09-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

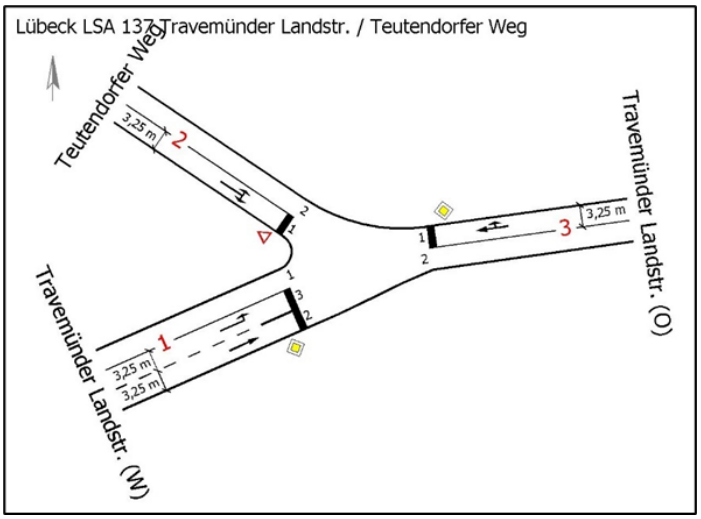
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	294	7,350	1,800	2000	1022	26	0,232	4,446	8,012	48,072		-	0,288	13,434	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	16	0,400	1,800	2000	756	19	0,012	0,263	1,130	6,780		-	0,021	17,606	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	321	8,025	1,800	2000	622	16	0,651	7,237	11,787	70,722		-	0,516	29,214	B	
Knotenpunktssummen:								631				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,397	21,567		
				TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

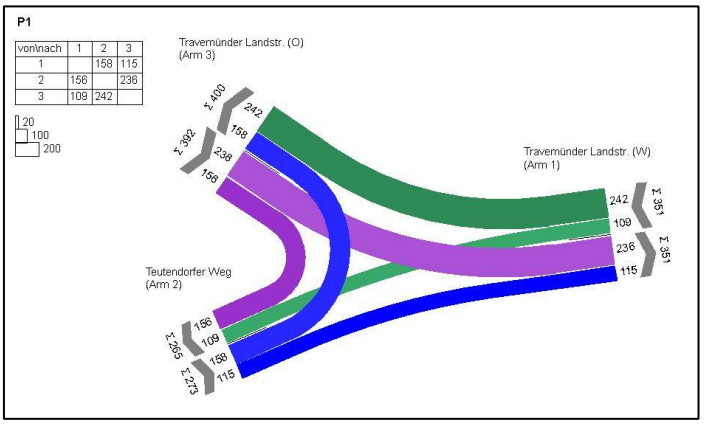
KP06 – QSV P2

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



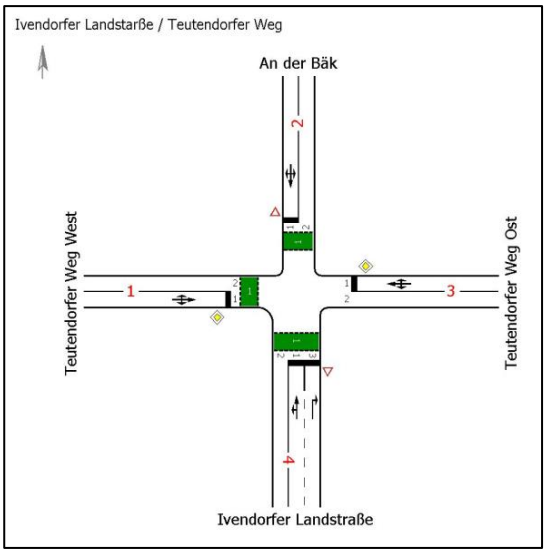
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	1.600,0	1.454,5	0,166	1.212,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	444,5	404,0	0,584	168,0	21,2	C
		2 → 1	6	156,0	171,5	906,0	823,5	0,189	667,5	5,4	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	862,0	783,5	0,202	625,5	5,8	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	557,5	507,5	0,773	115,5	29,9	C
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	C

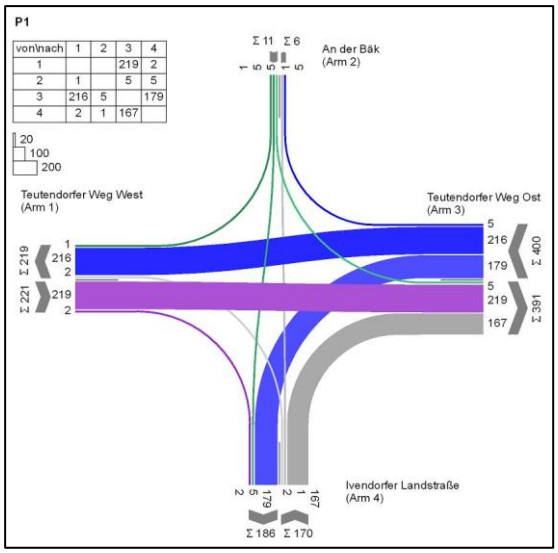
KP07 – QSV P2

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 09-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



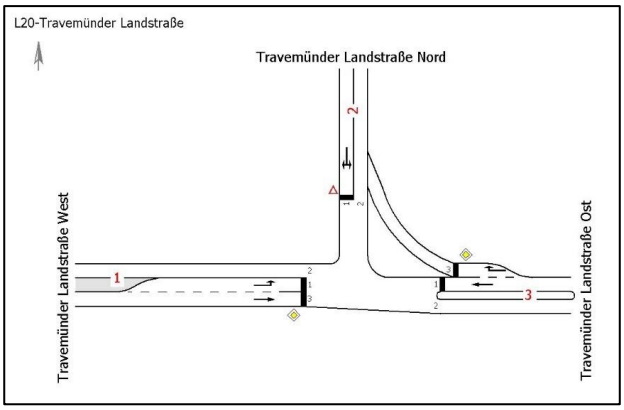
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	0,0	0,0	999,5	908,5	0,000	908,5	0,0	A
		1 → 3	2	219,0	241,0	1.800,0	1.636,5	0,134	1.417,5	2,5	A
		1 → 4	3	2,0	2,0	1.600,0	1.454,5	0,001	1.452,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	2,0	2,0	366,5	333,0	0,005	331,0	10,9	B
		4 → 2	5	1,0	1,0	353,0	321,0	0,003	320,0	11,3	B
		4 → 3	6	167,0	183,5	917,0	833,5	0,200	666,5	5,4	A
3	C	3 → 4	7	179,0	197,0	999,5	908,5	0,197	729,5	4,9	A
		3 → 1	8	216,0	237,5	1.800,0	1.636,5	0,132	1.420,5	2,5	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	5,0	5,5	238,0	216,5	0,023	211,5	17,0	B
		2 → 4	11	5,0	5,5	353,5	321,5	0,016	316,5	11,4	B
		2 → 1	12	1,0	1,0	919,0	835,5	0,001	834,5	4,3	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	-	-	-	-	-	-	-	A
4	B	-	4+5+6	170,0	187,0	932,5	847,5	0,201	677,5	5,3	A
3	C	-	7+8+9	400,0	440,0	1.800,0	1.636,5	0,244	1.236,5	2,9	A
2	D	-	10+11+12	11,0	12,0	300,0	275,0	0,040	264,0	13,6	B
									Gesamt QSV		B

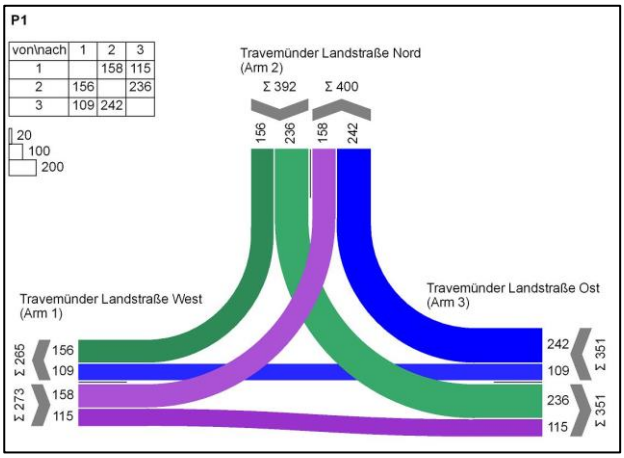
KP08 – QSV P2

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P2)



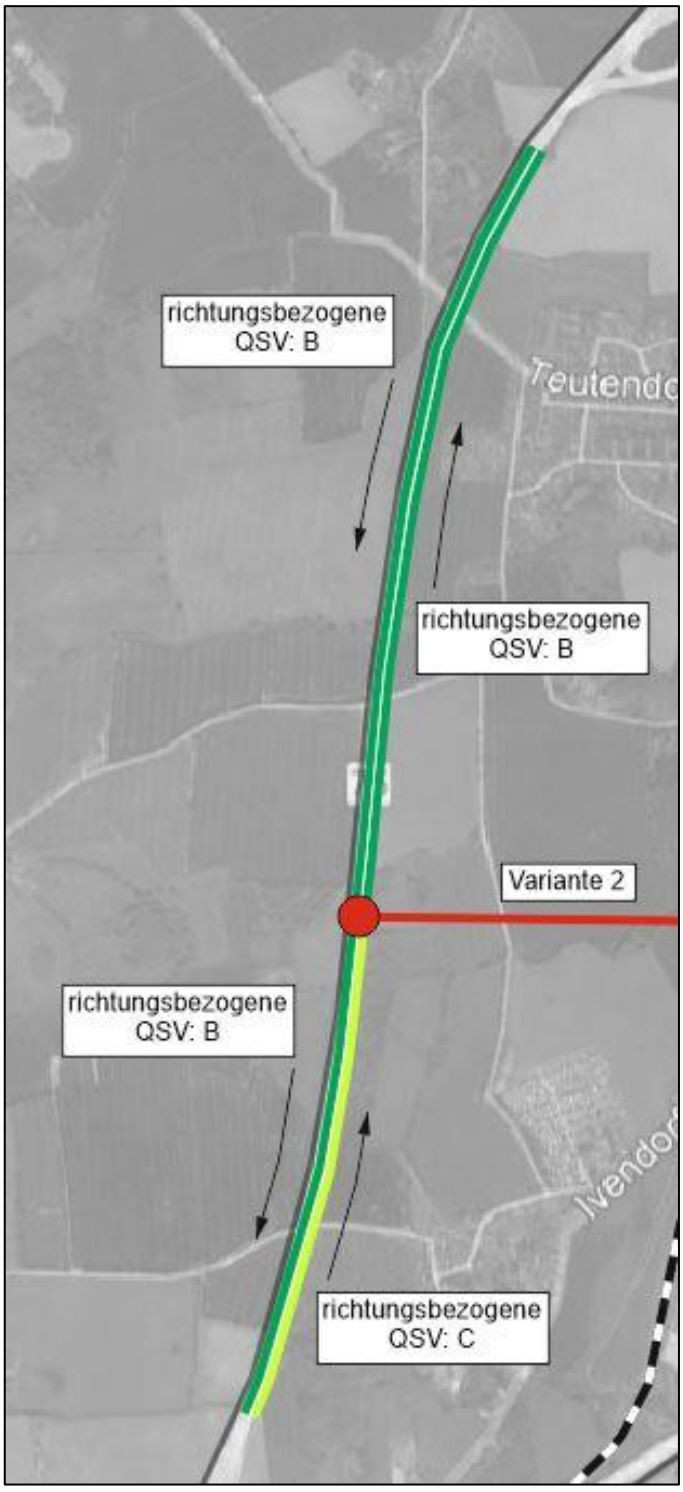
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	989,5	899,5	0,269	657,5	5,5	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	566,5	515,0	0,458	279,0	12,9	B
		2 → 1	6	156,0	171,5	1.050,5	955,0	0,163	799,0	4,5	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	1.135,5	1.032,5	0,153	874,5	4,1	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	694,0	631,5	0,621	239,5	14,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

KP11 – QSV P2

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-10 – Anbaufreie Strecke B75

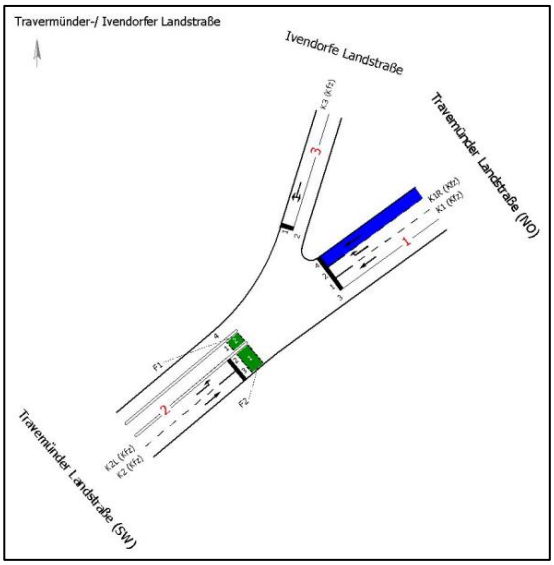


Anbaufreie Strecke B75 – QSV P2

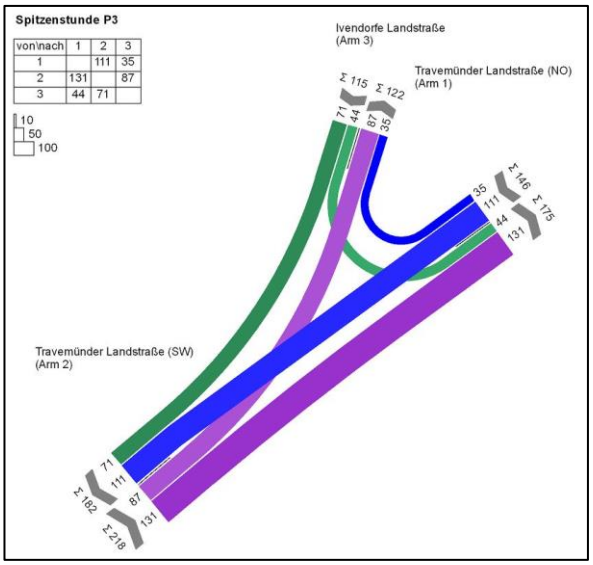
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in Richtung Süd in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig. In Richtung Nord ergibt eine unterschiedliche Bewertung der Teilabschnitte. Infolge der Höherbelastung auf dem Abschnitt AS Süd bis Anschluss Planstraße wird die Qualitätsstufe QSV C und im weitergehenden nördlichen Abschnitt die QSV B ermittelt.

Anlage 10
-
Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 3

Anlage 10-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

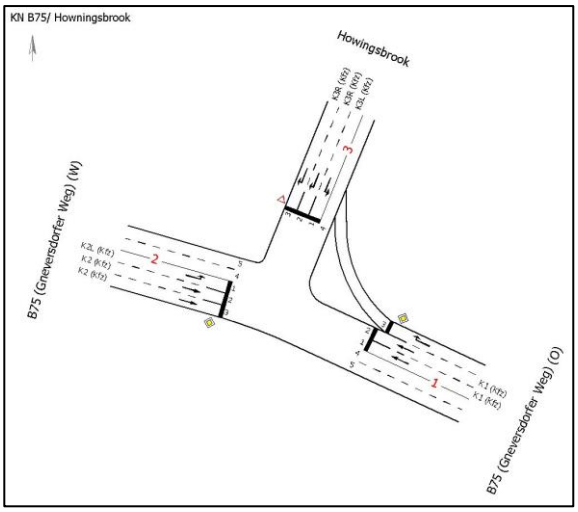
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	35	0,496	1,800	2000	1254	18	0,016	0,204	0,968	5,808		-	0,028	3,657	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	111	1,572	1,800	2000	274	4	0,398	1,835	4,126	24,756		-	0,405	25,336	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	87	1,232	1,800	2000	314	4	0,218	1,304	3,235	19,410		-	0,277	21,444	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	131	1,856	1,800	2000	706	10	0,129	1,414	3,425	20,550		-	0,186	12,083	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	115	1,629	1,800	2000	470	7	0,184	1,506	3,581	21,486		-	0,245	17,244	A	
Knotenpunktssummen:								479				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,256	17,478		
			TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

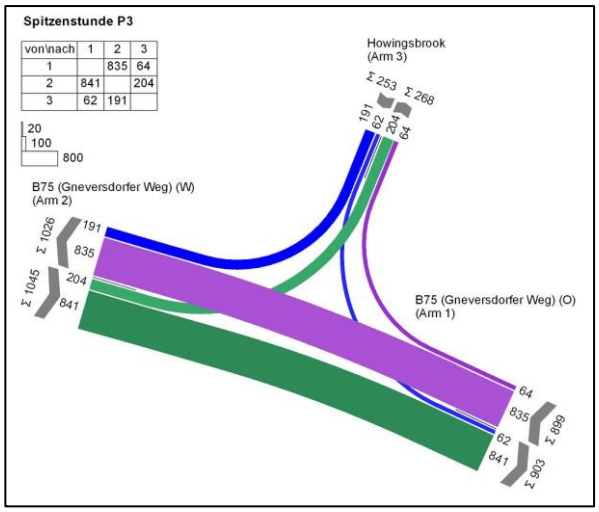
KP01 – QSV P3

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 10-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

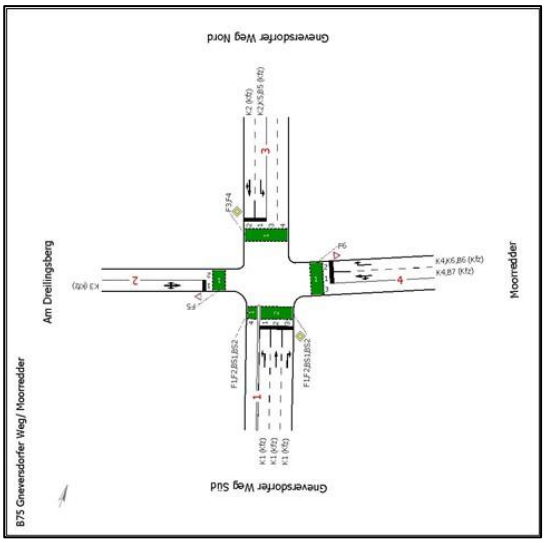
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	418	4,993	1,800	2000	790	9	0,691	4,510	8,102	48,612		-	0,529	13,097	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	417	4,981	1,800	2000	790	9	0,688	4,495	8,081	48,486		-	0,528	13,078	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	204	2,437	1,800	2000	326	4	1,067	3,338	6,428	38,568		-	0,626	28,557	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	421	5,029	1,800	2000	1348	16	0,261	2,337	4,922	29,532		-	0,312	3,590	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	420	5,017	1,800	2000	1348	16	0,261	2,332	4,915	29,490		-	0,312	3,590	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	96	1,147	1,800	2000	838	10	0,072	0,772	2,258	13,548		-	0,115	7,934	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	62	0,741	1,800	2000	326	4	0,132	0,772	2,258	13,548		-	0,190	17,002	A	
Knotenpunktssummen:								2133				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,406	10,474		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

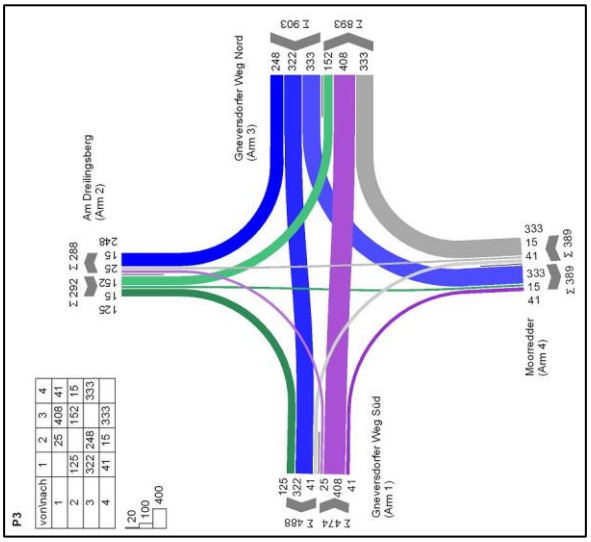
KP02 – QSV P3

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P3)

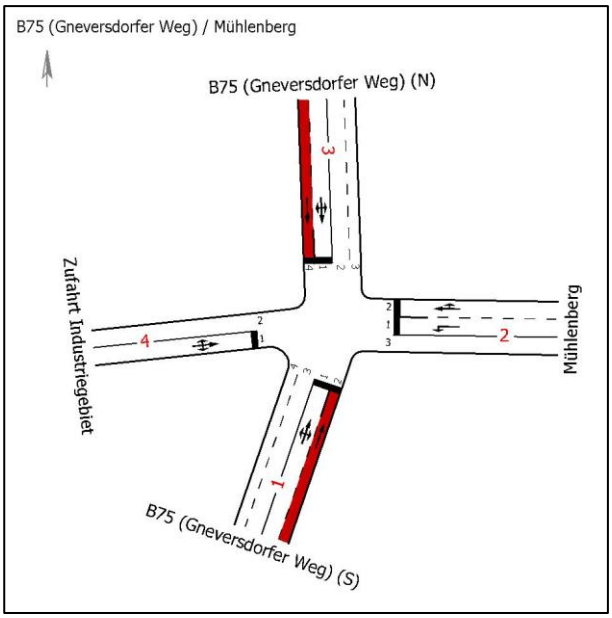
MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	25	0,715	1,800	2000	111	3	0,163	0,847	2,403	14,418		-	0,225	51,765	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	408	11,673	1,800	2000	564	16	1,841	12,369	18,317	109,902		-	0,723	45,100	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	41	1,173	1,800	2000	564	16	0,044	0,904	2,512	15,072		-	0,073	27,389	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	292	8,354	1,800	2000	194	6	50,432	58,786	71,753	430,518		-	1,505	982,356	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	570	16,308	1,800	2000	834	24	1,474	14,768	21,267	127,602		-	0,683	30,838	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	333	9,527	1,800	2000	327	9	14,919	24,447	32,809	196,854		-	1,018	207,300	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	56	1,602	1,800	2000	544	16	0,064	1,264	3,165	18,990		-	0,103	28,505	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	333	9,527	1,800	2000	738	21	0,490	7,702	12,396	74,376		-	0,451	26,989	B	
Knotenpunktssummen:								2058				3876											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,791	196,724		
			TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

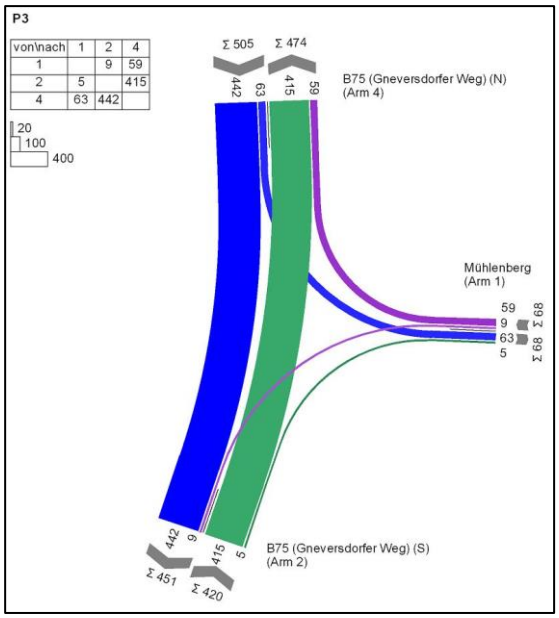
KP03 – QSV P3

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der Neuen Teutendorfer Siedlung nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.
Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung.
Wie bereits in der Betrachtung der Variante 2 ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH [3] erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben **[3].**

Anlage 10-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



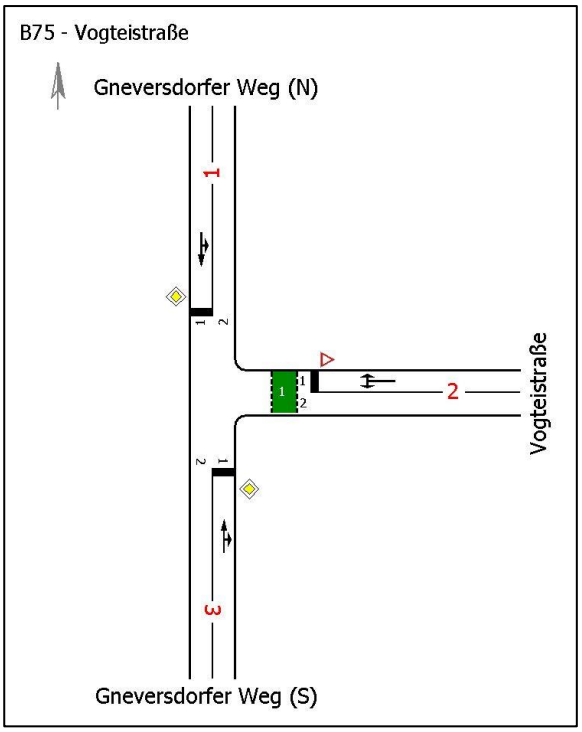
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	797,0	724,5	0,087	661,5	5,4	A
		3 → 1	2	442,0	486,0	3.600,0	3.272,5	0,135	2.830,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	251,5	228,5	0,000	228,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	272,0	247,5	0,000	247,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	916,0	832,5	0,000	832,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	777,0	706,5	0,000	706,5	0,0	A
		1 → 3	8	415,0	456,5	3.600,0	3.272,5	0,127	2.857,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	9,0	10,0	292,5	266,0	0,034	257,0	14,0	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	273,0	248,0	0,000	248,0	0,0	A
		2 → 3	12	59,0	65,0	928,5	844,0	0,070	785,0	4,6	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	505,0	555,5	1.800,0	1.636,5	0,309	1.131,5	3,2	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	68,0	75,0	1.070,0	970,0	0,070	902,0	4,0	A
									Gesamt QSV		B

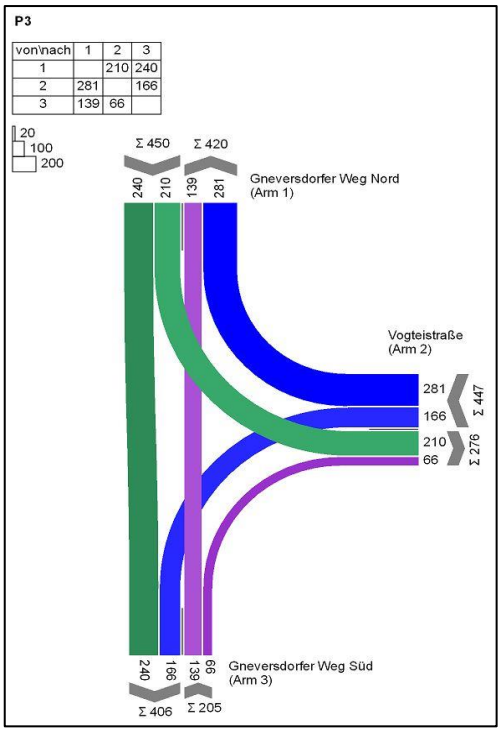
KP04 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



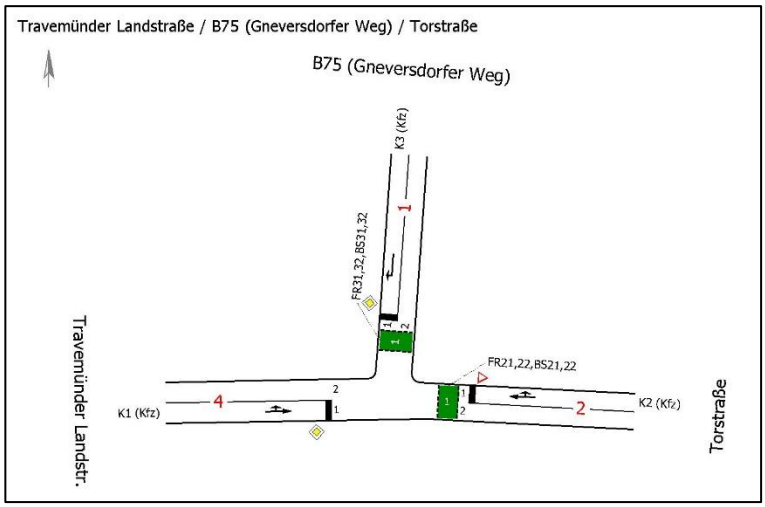
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	139,0	153,0	1.800,0	1.636,5	0,085	1.497,5	2,4	A
		3 → 2	3	66,0	72,5	1.600,0	1.454,5	0,045	1.388,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	166,0	182,5	354,0	322,0	0,516	156,0	22,9	C
		2 → 1	6	281,0	309,0	972,5	884,0	0,318	603,0	6,0	A
1	C	1 → 2	7	210,0	231,0	1.018,0	925,5	0,227	715,5	5,0	A
		1 → 3	8	240,0	264,0	1.800,0	1.636,5	0,147	1.396,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	589,5	536,0	0,834	89,0	37,3	D
1	C	-	7+8	450,0	495,0	1.800,0	1.636,5	0,275	1.186,5	3,0	A
									Gesamt QSV		D

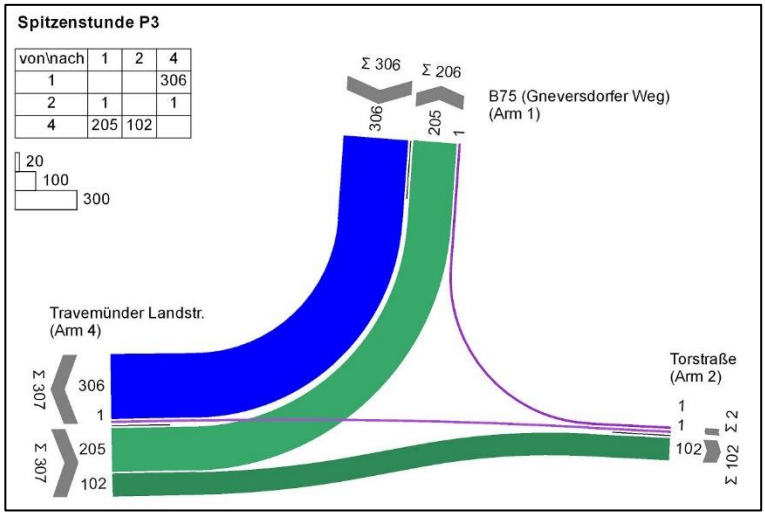
KP05 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV D leistungsfähig.

Anlage 10-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

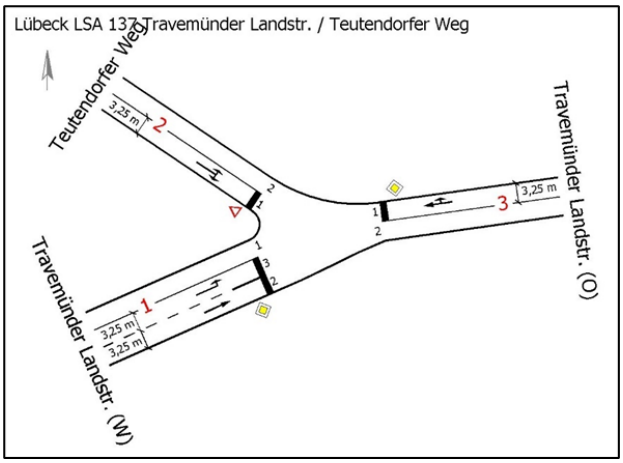
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	306	7,650	1,800	2000	1022	26	0,245	4,660	8,311	49,866		-	0,299	13,564	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	2	0,050	1,800	2000	756	19	0,002	0,033	0,340	2,040		-	0,003	17,440	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	307	7,675	1,800	2000	622	16	0,591	6,839	11,262	67,572		-	0,494	28,661	B	
Knotenpunktssummen:								615				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,395	21,113		
				TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

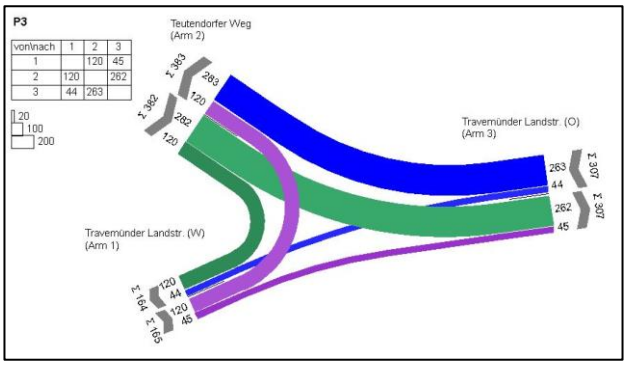
KP06 – QSV P3

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



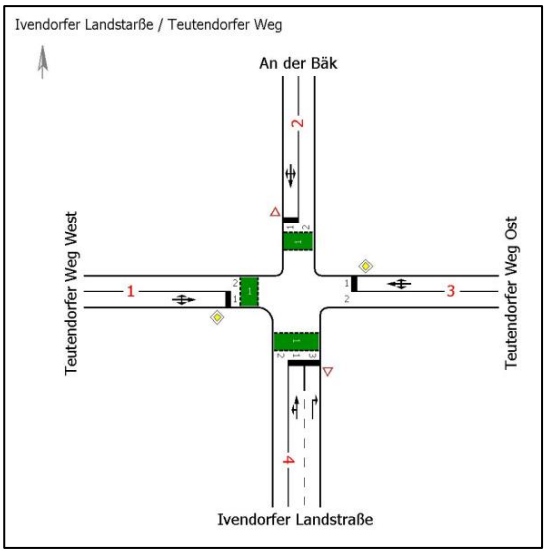
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	44,0	48,5	1.800,0	1.636,5	0,027	1.592,5	2,3	A
		3 → 2	3	263,0	289,5	1.600,0	1.454,5	0,181	1.191,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	262,0	288,0	601,5	547,0	0,479	285,0	12,6	B
		2 → 1	6	120,0	132,0	968,5	880,5	0,136	760,5	4,7	A
1	C	1 → 2	7	120,0	132,0	906,5	824,0	0,146	704,0	5,1	A
		1 → 3	8	45,0	49,5	1.800,0	1.636,5	0,028	1.591,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	382,0	420,0	683,0	621,5	0,615	239,5	14,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

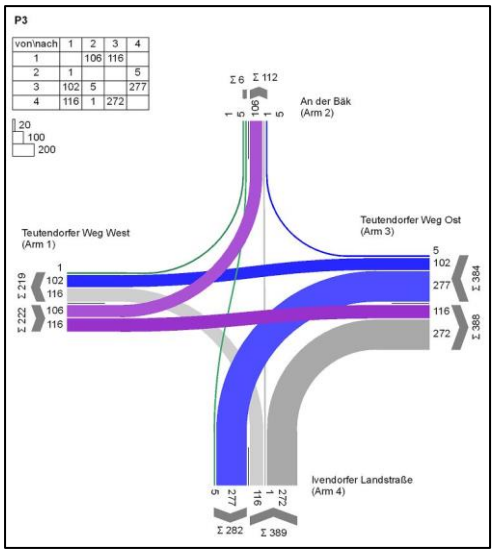
KP07 – QSV P3

Der Knotenpunkt wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung ist der Knotenpunkt in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P3)



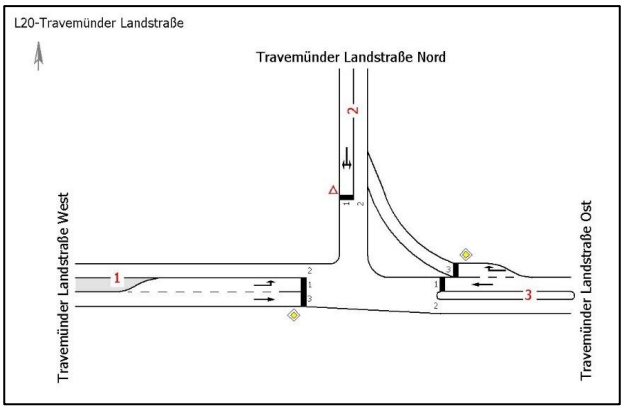
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	106,0	116,5	1.138,0	1.034,5	0,102	928,5	3,9	A
		1 → 3	2	116,0	127,5	1.800,0	1.636,5	0,071	1.520,5	2,4	A
		1 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 1	4	116,0	127,5	306,5	278,5	0,416	162,5	22,1	C
		4 → 2	5	1,0	1,0	295,0	268,0	0,003	267,0	13,5	B
		4 → 3	6	272,0	299,0	1.041,5	947,0	0,287	675,0	5,3	A
3	C	3 → 4	7	277,0	304,5	1.126,5	1.024,0	0,270	747,0	4,8	A
		3 → 1	8	102,0	112,0	1.800,0	1.636,5	0,062	1.534,5	2,3	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	0,0	0,0	153,5	139,5	0,000	139,5	0,0	A
		2 → 4	11	5,0	5,5	296,0	269,0	0,019	264,0	13,6	B
		2 → 1	12	1,0	1,0	1.056,0	960,0	0,001	959,0	3,8	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	222,0	244,0	1.800,0	1.638,0	0,136	1.416,0	2,5	A
4	B	-	4+5+6	389,0	428,0	1.021,5	928,5	0,419	539,5	6,7	A
3	C	-	7+8+9	384,0	422,5	1.460,0	1.327,5	0,289	943,5	3,8	A
2	D	-	10+11+12	6,0	6,5	325,0	300,0	0,020	294,0	12,2	B
									Gesamt QSV		C

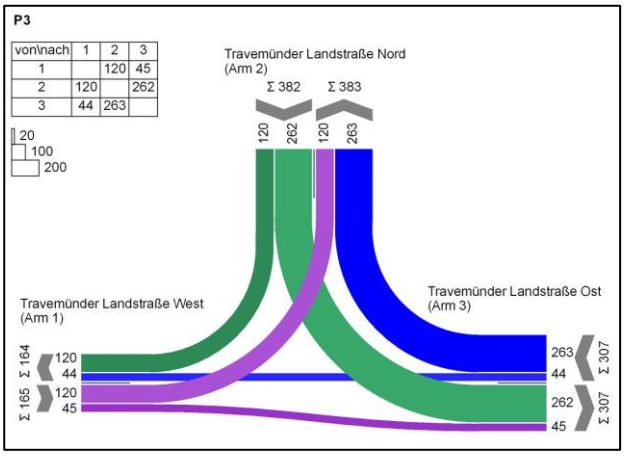
KP08 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 10-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P3)



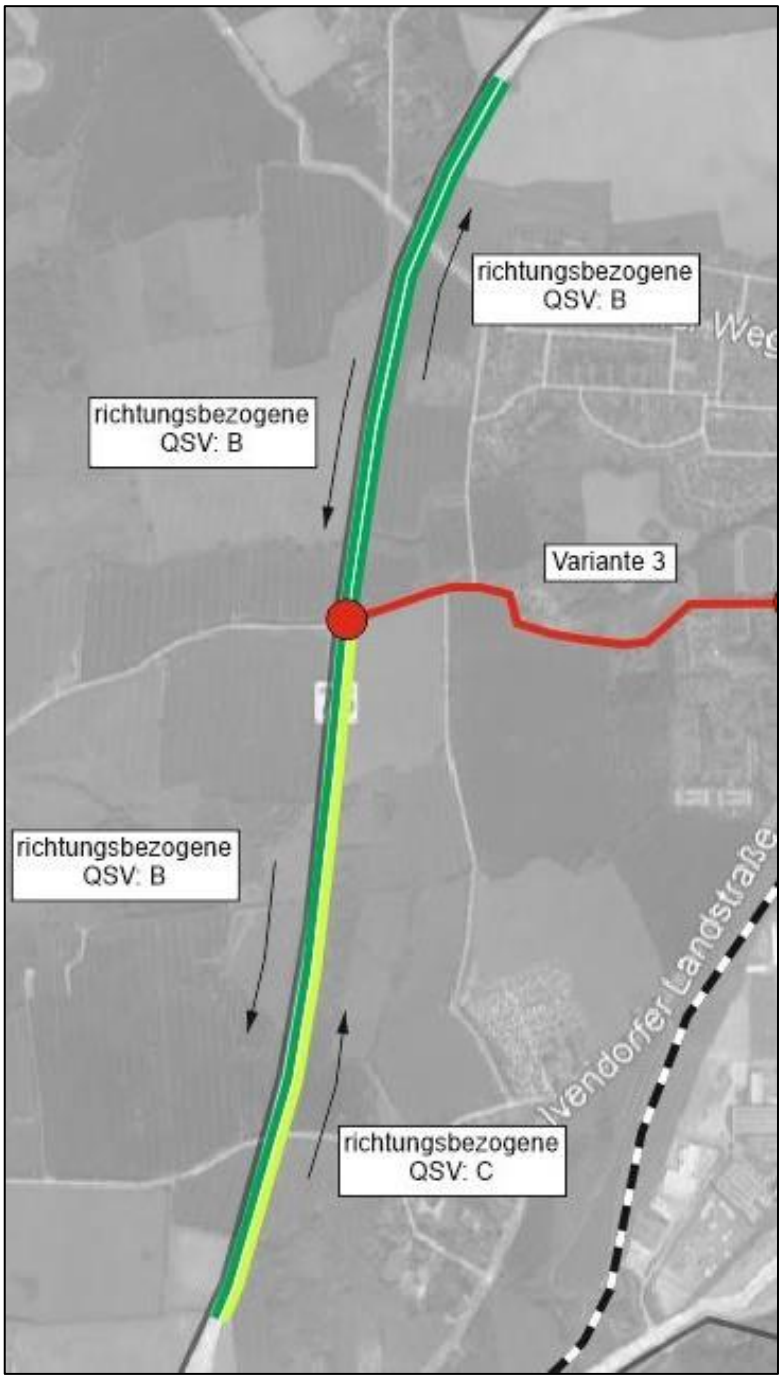
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	44,0	48,5	1.800,0	1.636,5	0,027	1.592,5	2,3	A
		3 → 2	3	263,0	289,5	1.036,5	942,5	0,279	679,5	5,3	A
2	B	2 → 3	4	262,0	288,0	755,0	686,5	0,381	424,5	8,5	A
		2 → 1	6	120,0	132,0	1.137,0	1.033,5	0,116	913,5	3,9	A
1	C	1 → 2	7	120,0	132,0	1.223,0	1.112,0	0,108	992,0	3,6	A
		1 → 3	8	45,0	49,5	1.800,0	1.636,5	0,028	1.591,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	382,0	420,0	845,0	769,0	0,497	387,0	9,3	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	A

KP11 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung der Variante 3 in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 10-10 – Anbaufreie Strecke B75

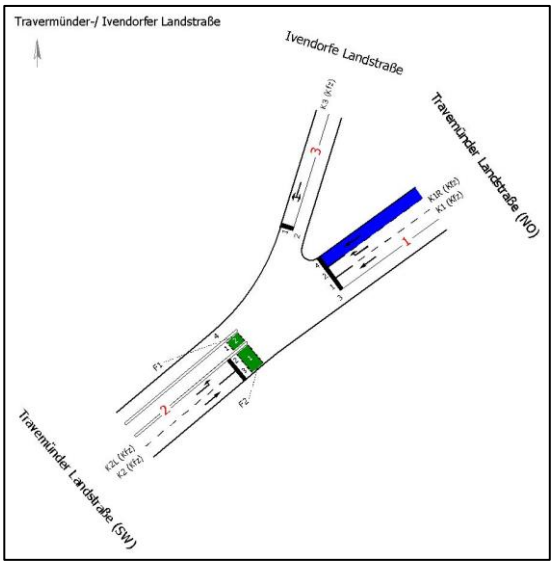


Anbaufreie Strecke B75 – QSV P3

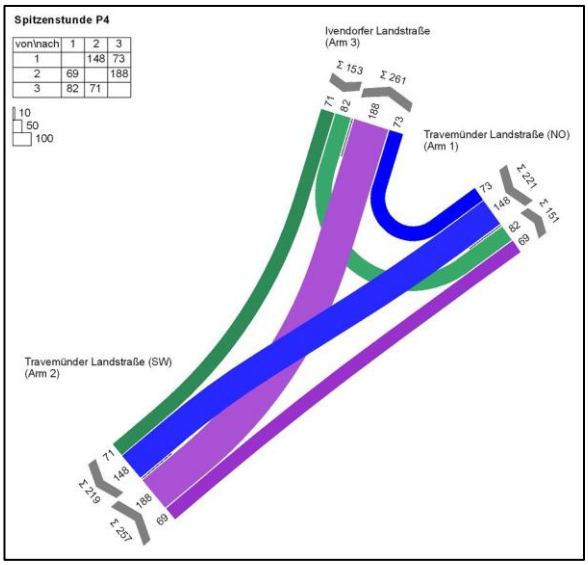
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in Richtung Süd in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig. In Richtung Nord ergibt eine unterschiedliche Bewertung der Teilabschnitte. Infolge der Höherbelastung auf dem Abschnitt AS Süd bis Anschluss Rönnauer Weg wird die Qualitätsstufe QSV C und im weitergehenden nördlichen Abschnitt die QSV B ermittelt.

Anlage 11
-
Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 4

Anlage 11-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

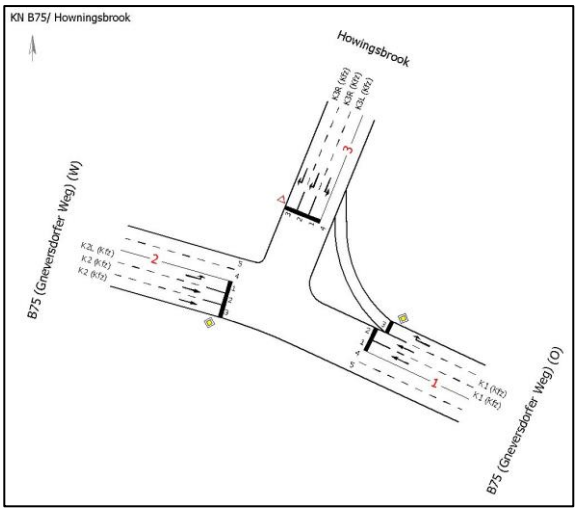
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	73	1,034	1,800	2000	1254	18	0,034	0,434	1,548	9,288		-	0,058	3,780	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	148	2,097	1,800	2000	274	4	0,716	2,670	5,433	32,598		-	0,540	29,916	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	188	2,663	1,800	2000	314	4	0,938	3,416	6,542	39,252		-	0,599	30,757	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	69	0,977	1,800	2000	706	10	0,060	0,715	2,145	12,870		-	0,098	11,363	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	153	2,167	1,800	2000	470	7	0,279	2,075	4,511	27,066		-	0,326	18,298	A	
Knotenpunktssummen:								631				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,402	22,297		
TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

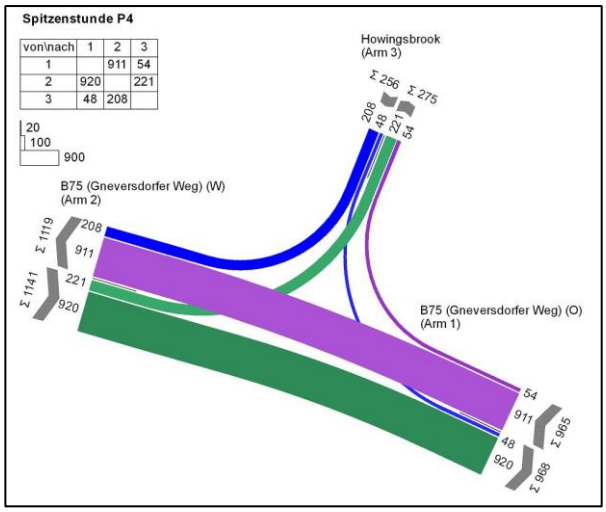
KP01 – QSV P4

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 11-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

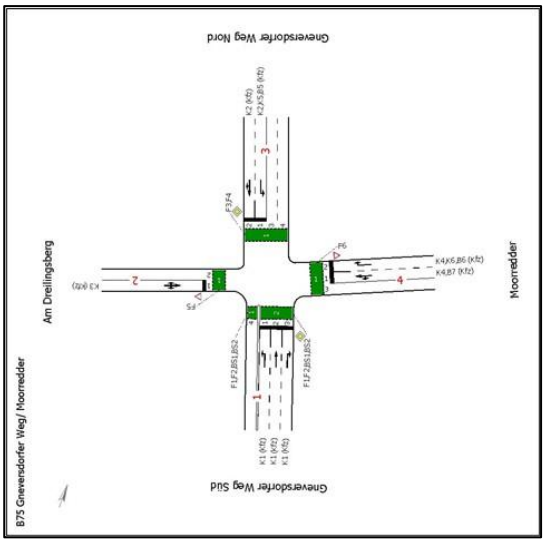
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	456	5,447	1,800	2000	790	9	0,860	5,128	8,958	53,748		-	0,577	14,112	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	455	5,435	1,800	2000	790	9	0,856	5,112	8,936	53,616		-	0,576	14,088	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	221	2,640	1,800	2000	326	4	1,387	3,871	7,198	43,188		-	0,678	32,251	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	460	5,494	1,800	2000	1348	16	0,300	2,626	5,367	32,202		-	0,341	3,768	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	460	5,494	1,800	2000	1348	16	0,300	2,626	5,367	32,202		-	0,341	3,768	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	104	1,242	1,800	2000	838	10	0,079	0,840	2,390	14,340		-	0,124	7,994	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	104	1,242	1,800	2000	838	10	0,079	0,840	2,390	14,340		-	0,124	7,994	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	48	0,573	1,800	2000	326	4	0,096	0,588	1,885	11,310		-	0,147	16,492	A	
Knotenpunktssummen:								2308				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,443	11,219		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

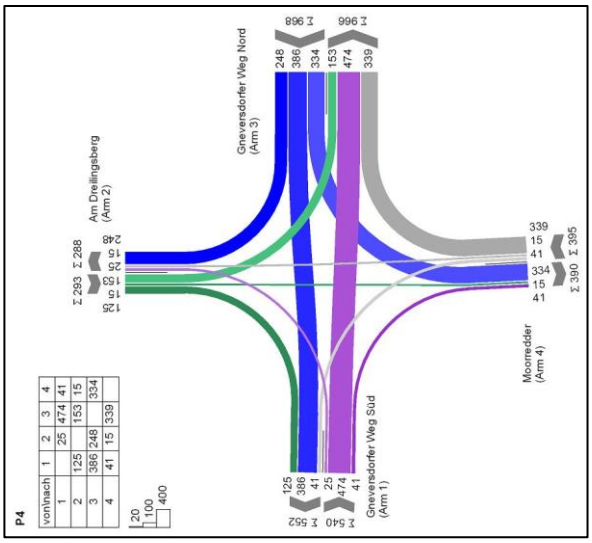
KP02 – QSV P4

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P4)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_r [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	25	0,715	1,800	2000	87	2	0,228	0,921	2,544	15,264		-	0,287	57,104	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	474	13,562	1,800	2000	564	16	4,471	17,231	24,251	145,506		-	0,840	63,329	D	
	3		K1	28	29	75	0,282	41	1,173	1,800	2000	564	16	0,044	0,904	2,512	15,072		-	0,073	27,389	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	293	8,383	1,800	2000	194	6	50,909	59,292	72,315	433,890		-	1,510	991,207	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	634	18,139	1,800	2000	834	24	2,403	17,885	25,037	150,222		-	0,760	35,999	C	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	334	9,556	1,800	2000	302	9	21,453	31,009	40,427	242,562		-	1,106	299,455	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	56	1,602	1,800	2000	544	16	0,064	1,264	3,165	18,990		-	0,103	28,505	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	339	9,699	1,800	2000	738	21	0,507	7,875	12,621	75,726		-	0,459	27,159	B	
Knotenpunktssummen:								2196				3827											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,849	207,940		
			TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

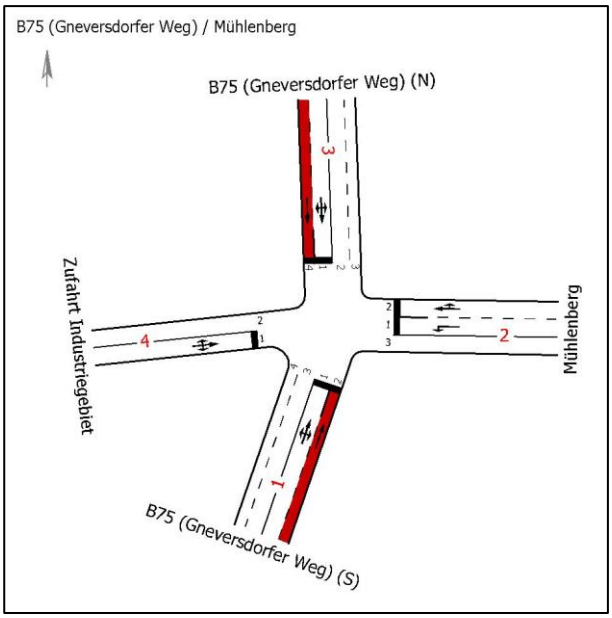
KP03 – QSV P4

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der *Neuen Teutendorfer Siedlung* nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.

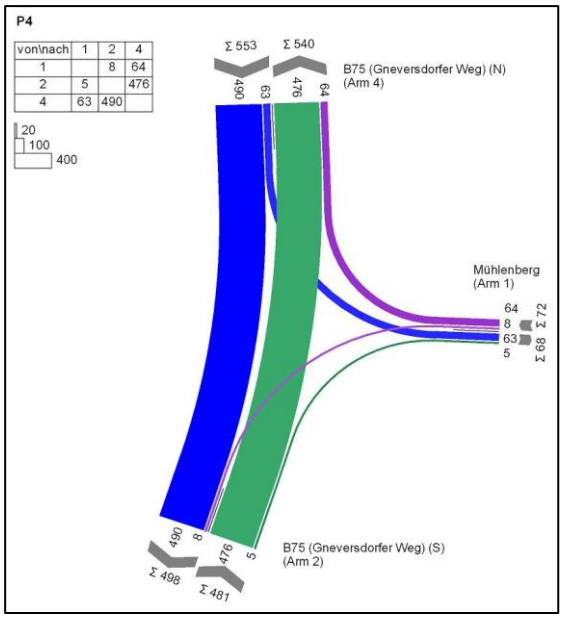
Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung.

Wie bereits in der Betrachtung der Variante 2 ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH **[3]** erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben **[3]**.

Anlage 11-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



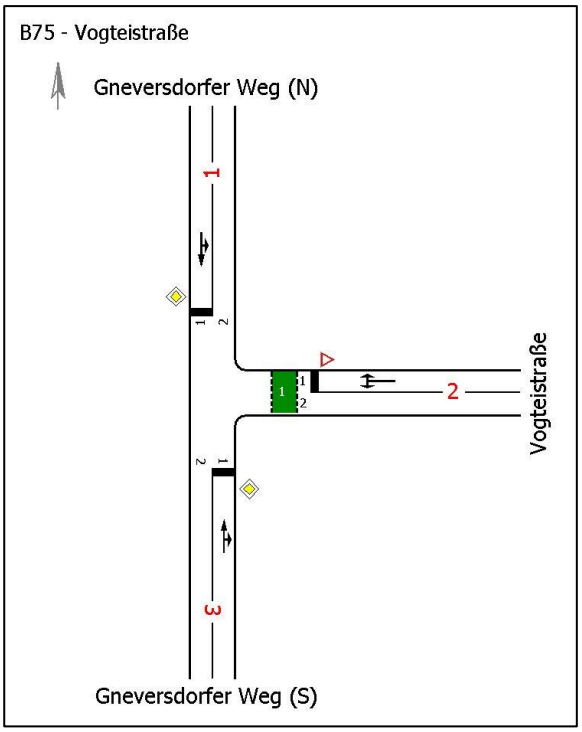
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	743,5	676,0	0,093	613,0	5,9	A
		3 → 1	2	490,0	539,0	3.600,0	3.272,5	0,150	2.782,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	212,0	192,5	0,000	192,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	232,0	211,0	0,000	211,0	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	889,5	808,5	0,000	808,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	736,0	669,0	0,000	669,0	0,0	A
		1 → 3	8	476,0	523,5	3.600,0	3.272,5	0,145	2.796,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	8,0	9,0	251,0	228,0	0,036	220,0	16,4	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	232,5	211,5	0,000	211,5	0,0	A
		2 → 3	12	64,0	70,5	894,5	813,0	0,079	749,0	4,8	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	553,0	608,5	1.800,0	1.636,5	0,338	1.083,5	3,3	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	72,0	79,0	1.006,0	917,0	0,079	845,0	4,3	A
									Gesamt QSV		B

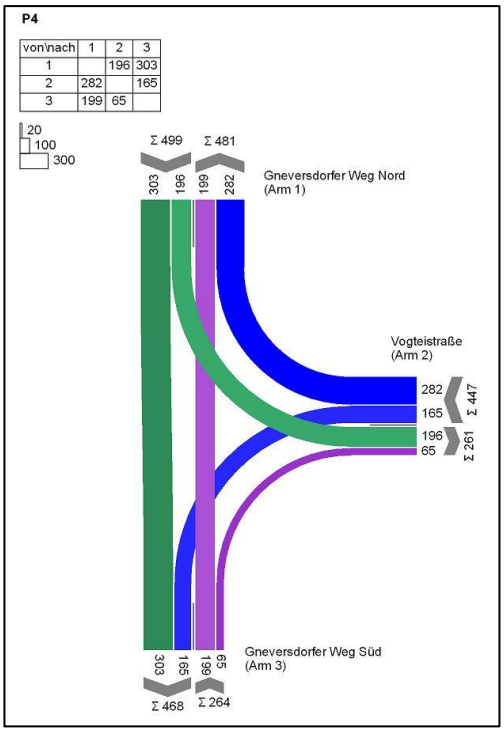
KP04 – QSV P4

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



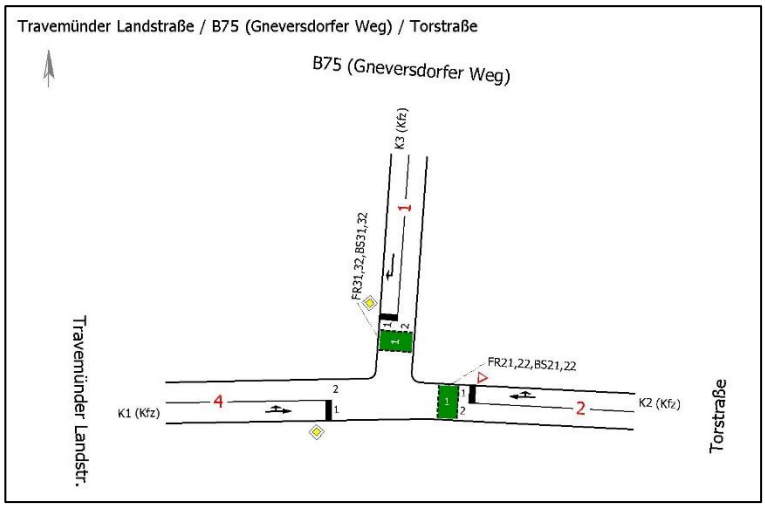
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	199,0	219,0	1.800,0	1.636,5	0,122	1.437,5	2,5	A
		3 → 2	3	65,0	71,5	1.600,0	1.454,5	0,045	1.389,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	165,0	181,5	301,0	273,5	0,603	108,5	32,6	D
		2 → 1	6	282,0	310,0	904,5	822,5	0,343	540,5	6,7	A
1	C	1 → 2	7	196,0	215,5	952,0	865,5	0,226	669,5	5,4	A
		1 → 3	8	303,0	333,5	1.800,0	1.636,5	0,185	1.333,5	2,7	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	519,5	472,5	0,946	25,5	>45	E
1	C	-	7+8	499,0	549,0	1.800,0	1.636,5	0,305	1.137,5	3,2	A
									Gesamt QSV		E

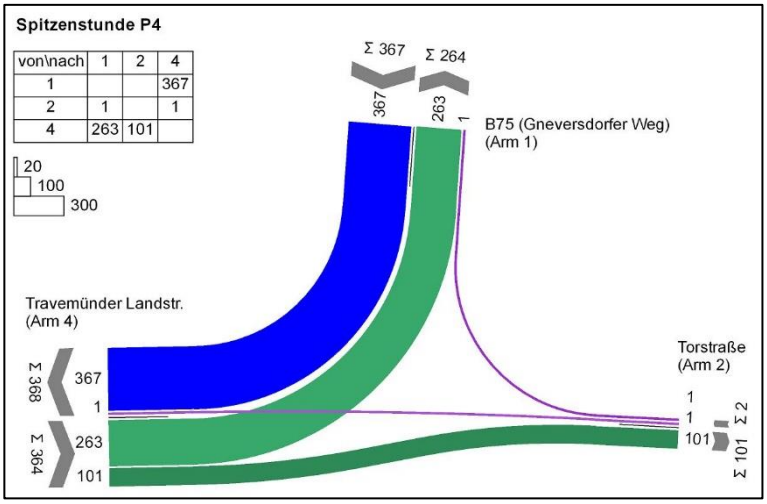
KP05 – QSV P4

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung nicht leistungsfähig; es wird nur die Qualitätsstufe QSV E erreicht.
Mit einer Spuraufteilung in der Nebenrichtung (Vogteistraße) kann ggf. ein leistungsfähiger Verkehrsablauf erreicht werden. Aufgrund erforderlicher Fahrkurven einer BUS-Linie wurde auf diese Möglichkeit bisher verzichtet. Alternativ zur veränderten Fahrstreifenmarkierung kann die Leistungsfähigkeit mit der Installation einer Lichtsignalanlage erreicht werden.

Anlage 11-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

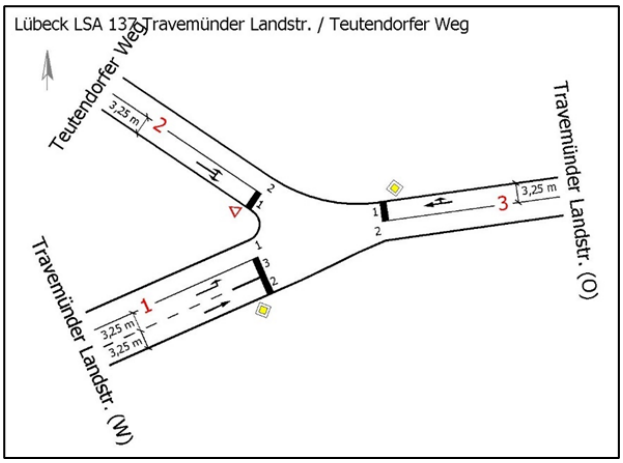
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	367	9,175	1,800	2000	1022	26	0,326	5,821	9,901	59,406		-	0,359	14,326	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	2	0,050	1,800	2000	756	19	0,002	0,033	0,340	2,040		-	0,003	17,440	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	364	9,100	1,800	2000	622	16	0,890	8,554	13,500	81,000		-	0,585	31,264	B	
Knotenpunktssummen:								733				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,470	22,746		
			TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

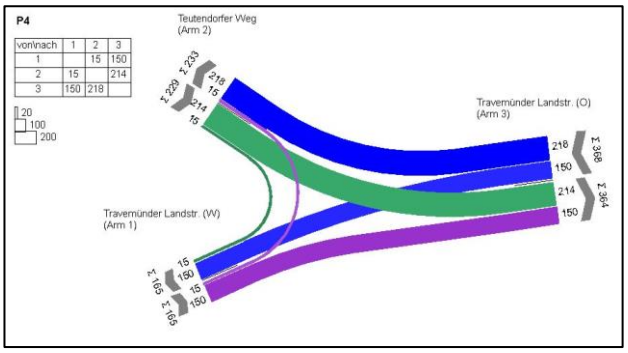
KP06 – QSV P4

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



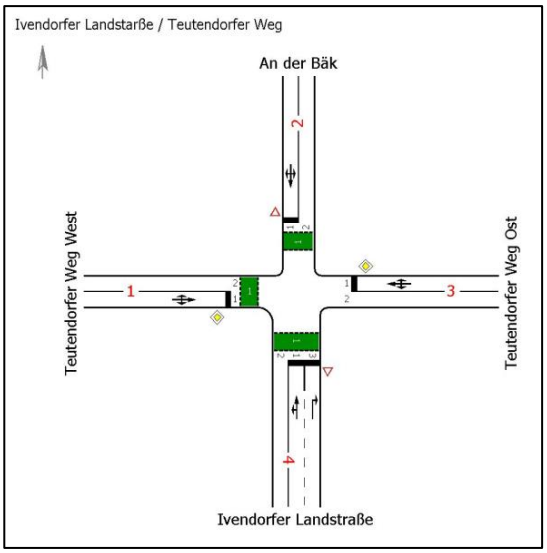
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
		3 → 2	3	218,0	240,0	1.600,0	1.454,5	0,150	1.236,5	2,9	A
2	B	2 → 3	4	214,0	235,5	617,5	561,5	0,381	347,5	10,3	B
		2 → 1	6	15,0	16,5	874,5	795,0	0,019	780,0	4,6	A
1	C	1 → 2	7	15,0	16,5	845,5	768,5	0,020	753,5	4,8	A
		1 → 3	8	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	229,0	252,0	630,0	572,5	0,400	343,5	10,5	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	B

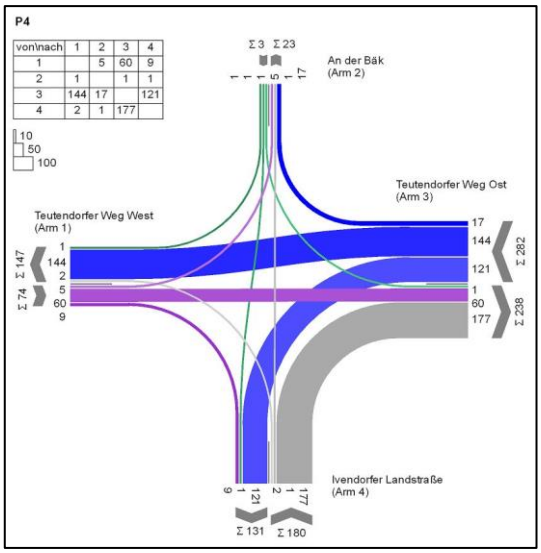
KP07 – QSV P4

Der Knotenpunkt wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung ist der Knotenpunkt in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



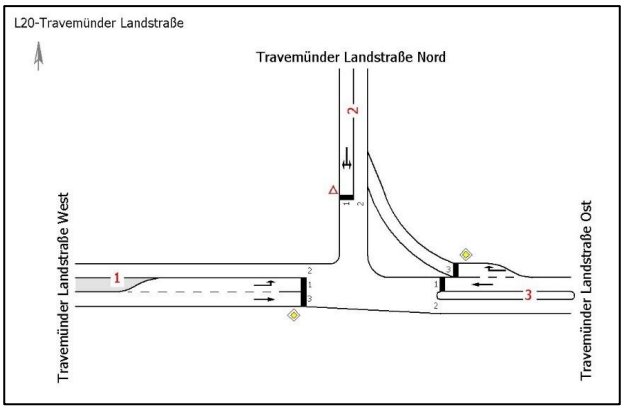
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	5,0	5,5	1.070,5	973,0	0,005	968,0	3,7	A
		1 → 3	2	60,0	66,0	1.800,0	1.636,5	0,037	1.576,5	2,3	A
		1 → 4	3	9,0	10,0	1.600,0	1.454,5	0,006	1.445,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	2,0	2,0	611,5	556,0	0,003	554,0	6,5	A
		4 → 2	5	1,0	1,0	581,0	528,0	0,002	527,0	6,8	A
		4 → 3	6	177,0	194,5	1.109,0	1.008,0	0,175	831,0	4,3	A
3	C	3 → 4	7	121,0	133,0	1.188,5	1.080,5	0,112	959,5	3,8	A
		3 → 1	8	144,0	158,5	1.800,0	1.636,5	0,088	1.492,5	2,4	A
		3 → 2	9	17,0	18,5	1.600,0	1.454,5	0,012	1.437,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	1,0	1,0	397,5	361,5	0,003	360,5	10,0	A
		2 → 4	11	1,0	1,0	584,0	531,0	0,002	530,0	6,8	A
		2 → 1	12	1,0	1,0	996,0	905,5	0,001	904,5	4,0	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	74,0	81,5	1.800,0	1.635,0	0,045	1.561,0	2,3	A
4	B	-	4+5+6	180,0	198,0	1.128,0	1.025,5	0,176	845,5	4,3	A
3	C	-	7+8+9	282,0	310,0	1.800,0	1.638,0	0,172	1.356,0	2,7	A
2	D	-	10+11+12	3,0	3,5	500,0	428,5	0,007	425,5	8,5	A
									Gesamt QSV		A

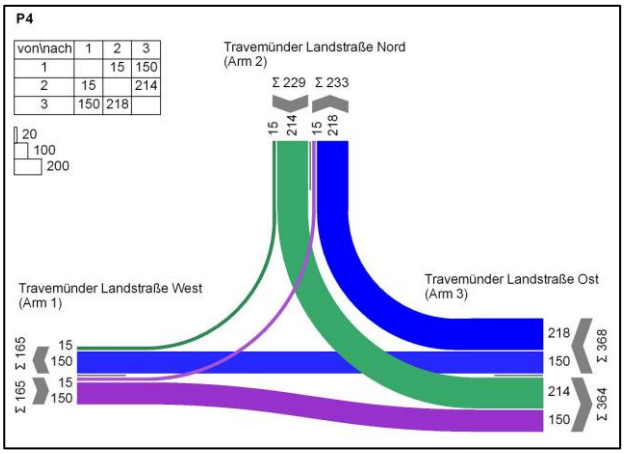
KP08 – QSV P4

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 11-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P4)



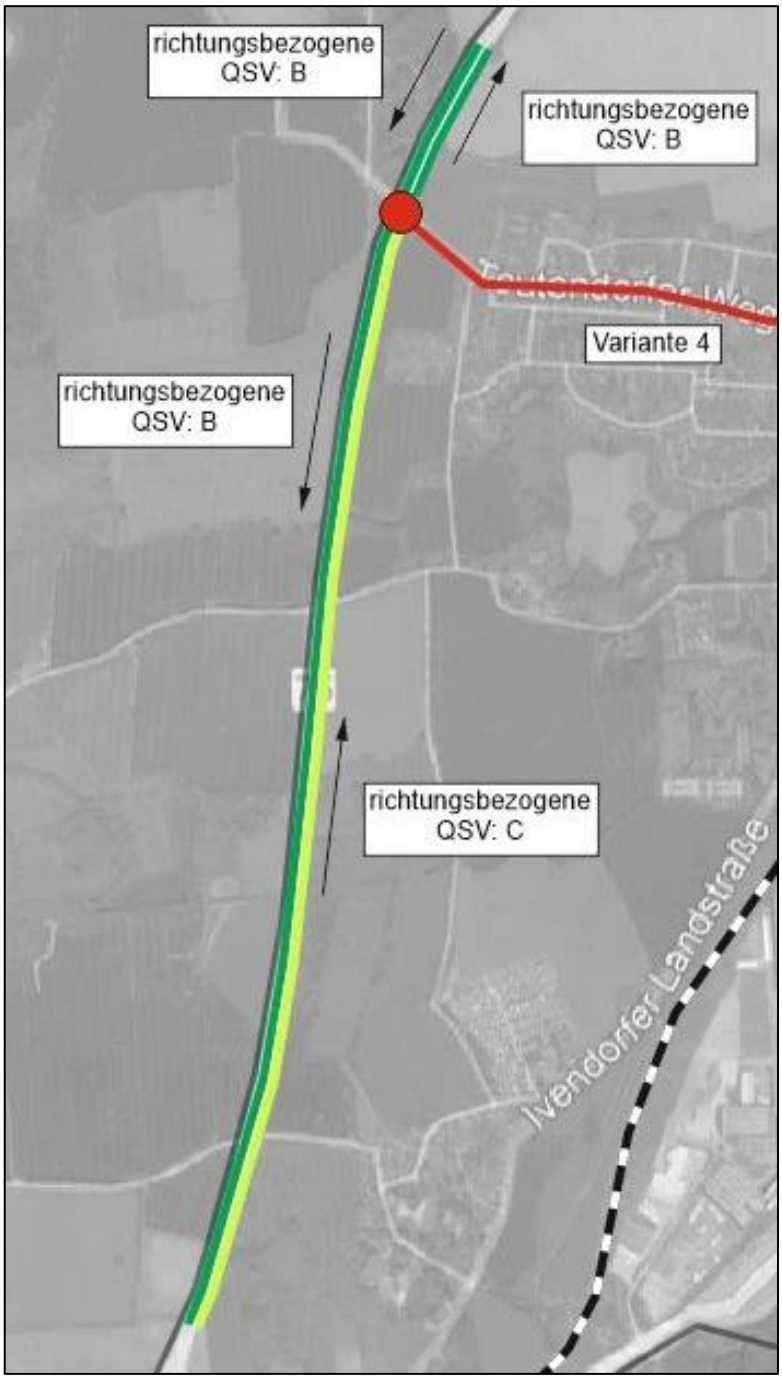
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
		3 → 2	3	218,0	240,0	1.178,0	1.071,0	0,204	853,0	4,2	A
2	B	2 → 3	4	214,0	235,5	721,5	656,0	0,326	442,0	8,1	A
		2 → 1	6	15,0	16,5	999,0	908,0	0,017	893,0	4,0	A
1	C	1 → 2	7	15,0	16,5	1.084,0	985,5	0,015	970,5	3,7	A
		1 → 3	8	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	229,0	252,0	734,5	667,5	0,343	438,5	8,2	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		A

KP11 – QSV P4

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung der Variante 4 in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 11-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P4

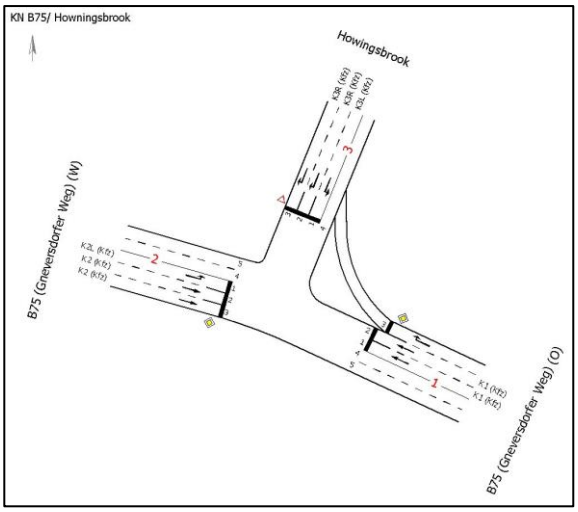
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in Richtung Süd in guter Qualität QSV B leistungsfähig. In Richtung Nord ergibt eine unterschiedliche Bewertung der Teilabschnitte. Infolge der Höherbelastung auf dem Abschnitt AS Süd bis Anschluss Teutendorfer Weg wird die Qualitätsstufe QSV C und im weitergehenden nördlichen Abschnitt die QSV B ermittelt.

Anlage 12
-
Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 5

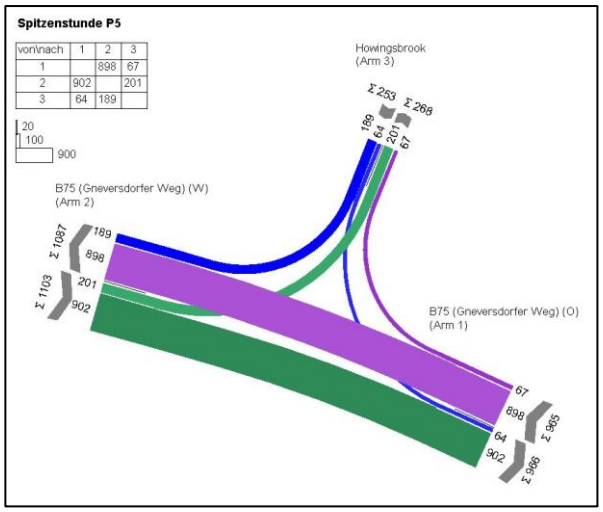
Anlage 12-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)

KP 01 ist in der Variante 5 nicht mehr vorhanden, da der BÜ mit Bau einer Variante 5 geschlossen werden würde.

Anlage 12-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

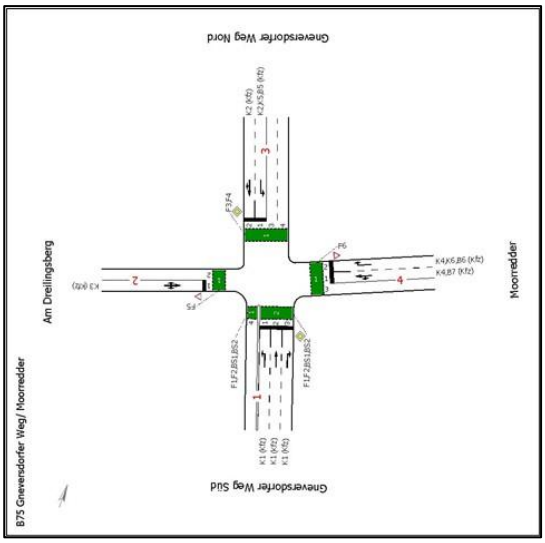
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P5

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_X [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	449	5,363	1,800	2000	790	9	0,825	5,008	8,793	52,758		-	0,568	13,905	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	449	5,363	1,800	2000	790	9	0,825	5,008	8,793	52,758		-	0,568	13,905	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	201	2,401	1,800	2000	326	4	1,022	3,256	6,308	37,848		-	0,617	28,032	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	451	5,387	1,800	2000	1348	16	0,291	2,559	5,264	31,584		-	0,335	3,728	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	451	5,387	1,800	2000	1348	16	0,291	2,559	5,264	31,584		-	0,335	3,728	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	94	1,123	1,800	2000	838	10	0,070	0,754	2,223	13,338		-	0,112	7,916	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	64	0,764	1,800	2000	326	4	0,137	0,798	2,309	13,854		-	0,196	17,072	A	
Knotenpunktssummen:								2254				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,430	10,680		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

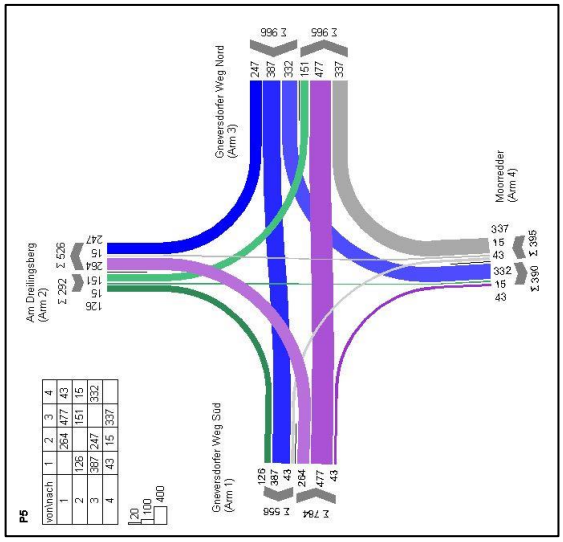
KP02 – QSV P5

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P5)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P5

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_X [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	264	7,553	1,800	2000	87	2	89,219	96,772	113,409	680,454		-	3,034	3741,055	F	
	2		K1	28	29	75	0,282	477	13,648	1,800	2000	564	16	4,732	17,601	24,696	148,176		-	0,846	65,072	D	
	3		K1	28	29	75	0,282	43	1,230	1,800	2000	564	16	0,046	0,949	2,597	15,582		-	0,076	27,425	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	292	8,354	1,800	2000	194	6	50,432	58,786	71,753	430,518		-	1,505	982,356	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	634	18,139	1,800	2000	834	24	2,403	17,885	25,037	150,222		-	0,760	35,999	C	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	332	9,499	1,800	2000	300	9	21,414	30,913	40,316	241,896		-	1,107	300,743	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	58	1,659	1,800	2000	544	16	0,067	1,311	3,247	19,482		-	0,107	28,555	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	337	9,642	1,800	2000	738	21	0,503	7,821	12,551	75,306		-	0,457	27,119	B	
Knotenpunktssummen:								2437				3825											
Gewichtete Mittelwerte:																				1,090	590,960		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

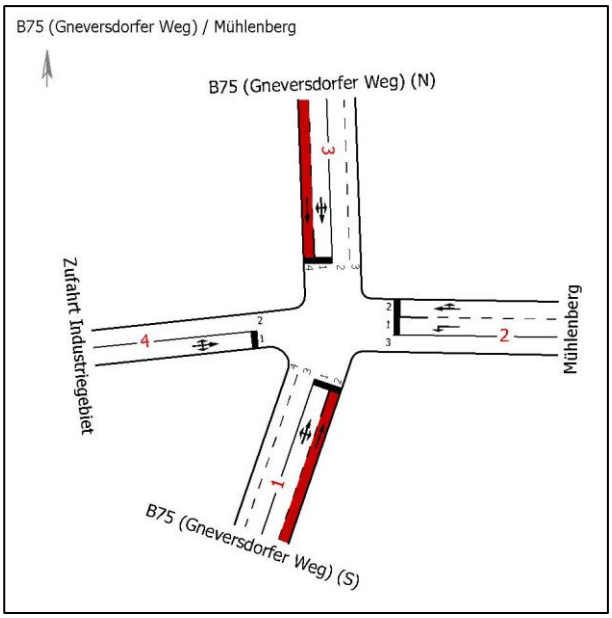
KP03 – QSV P5

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der *Neuen Teutendorfer Siedlung* nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.

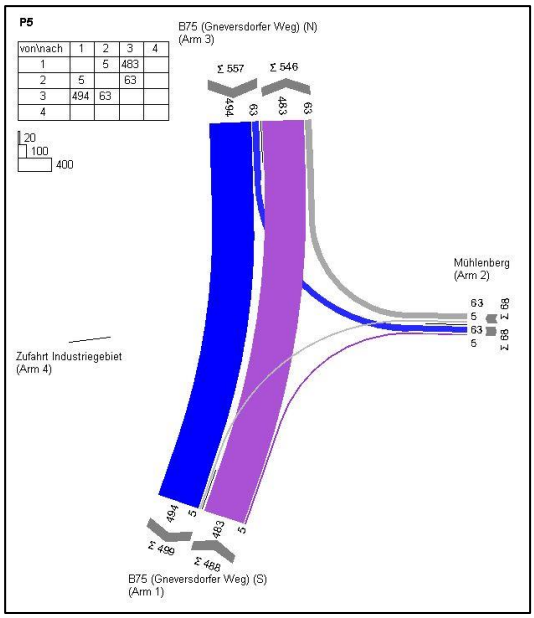
Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung.

Wie bereits in der Betrachtung der Varianten 2 bis 4 ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH **[3]** erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben **[3]**.

Anlage 12-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



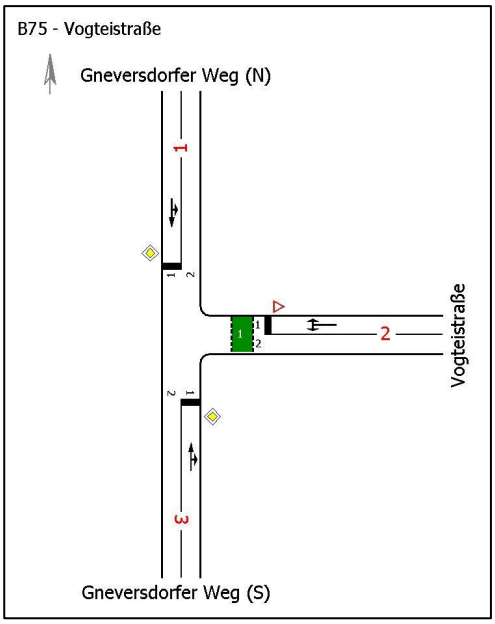
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	737,5	670,5	0,094	607,5	5,9	A
		3 → 1	2	494,0	543,5	3.600,0	3.272,5	0,151	2.778,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	209,0	190,0	0,000	190,0	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	228,5	207,5	0,000	207,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	887,5	807,0	0,000	807,0	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	732,5	666,0	0,000	666,0	0,0	A
		1 → 3	8	483,0	531,5	3.600,0	3.272,5	0,148	2.789,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	5,0	5,5	246,5	224,0	0,022	219,0	16,4	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	229,0	208,0	0,000	208,0	0,0	A
		2 → 3	12	63,0	69,5	890,5	809,5	0,078	746,5	4,8	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	557,0	612,5	1.800,0	1.636,5	0,340	1.079,5	3,3	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	68,0	75,0	961,5	871,5	0,078	803,5	4,5	A
									Gesamt QSV		B

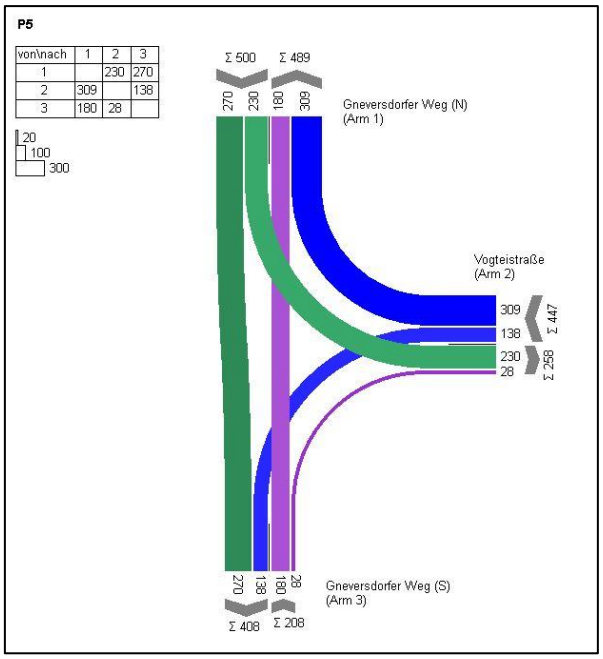
KP04 – QSV P5

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



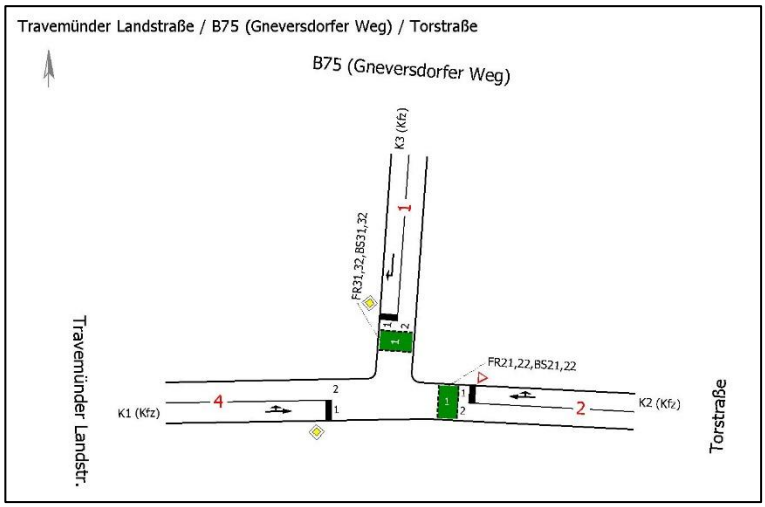
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	180,0	198,0	1.800,0	1.636,5	0,110	1.456,5	2,5	A
		3 → 2	3	28,0	31,0	1.600,0	1.454,5	0,019	1.426,5	2,5	A
2	B	2 → 3	4	138,0	152,0	307,0	279,0	0,495	141,0	25,4	C
		2 → 1	6	309,0	340,0	946,5	860,5	0,359	551,5	6,5	A
1	C	1 → 2	7	230,0	253,0	1.014,5	922,5	0,249	692,5	5,2	A
		1 → 3	8	270,0	297,0	1.800,0	1.636,5	0,165	1.366,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	576,0	523,5	0,853	76,5	42,3	D
1	C	-	7+8	500,0	550,0	1.800,0	1.636,5	0,306	1.136,5	3,2	A
									Gesamt QSV		D

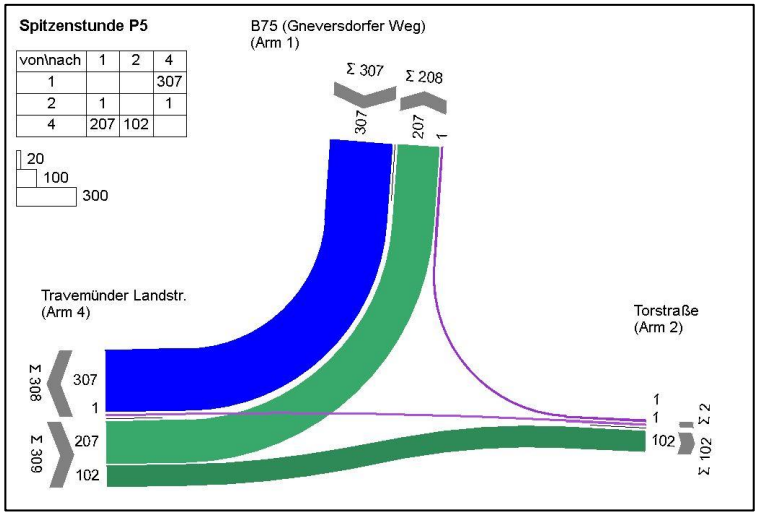
KP05 – QSV P5

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV D erreicht.

Anlage 12-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

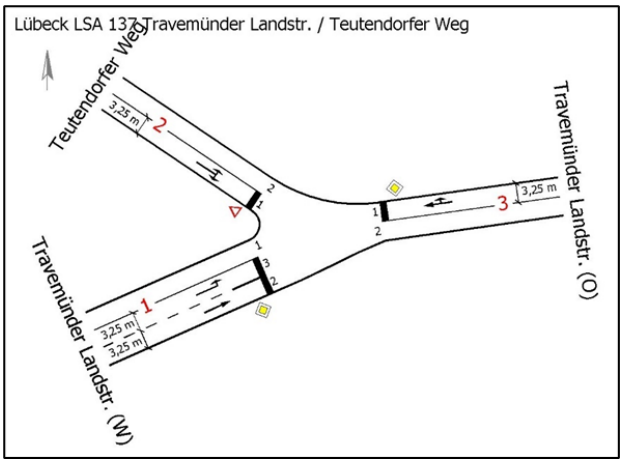
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P5

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tr [s]	tA [s]	ts [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	tB [s/Kfz]	qs [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nC [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	307	7,675	1,800	2000	1022	26	0,246	4,679	8,337	50,022		-	0,300	13,576	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	2	0,050	1,800	2000	756	19	0,002	0,033	0,340	2,040		-	0,003	17,440	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	309	7,725	1,800	2000	622	16	0,599	6,895	11,336	68,016		-	0,497	28,735	B	
Knotenpunktssummen:								618				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,398	21,168		
				TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

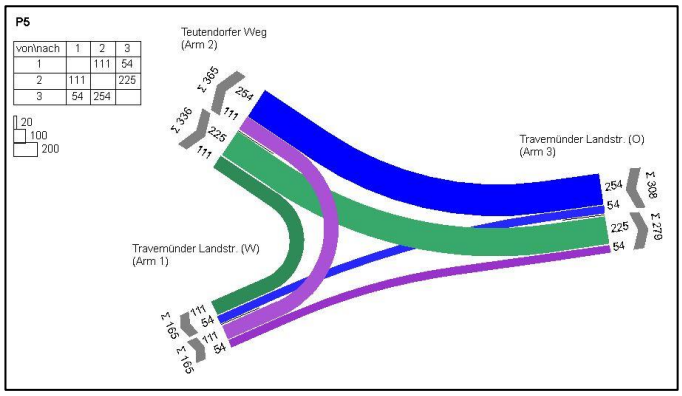
KP06 – QSV P5

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



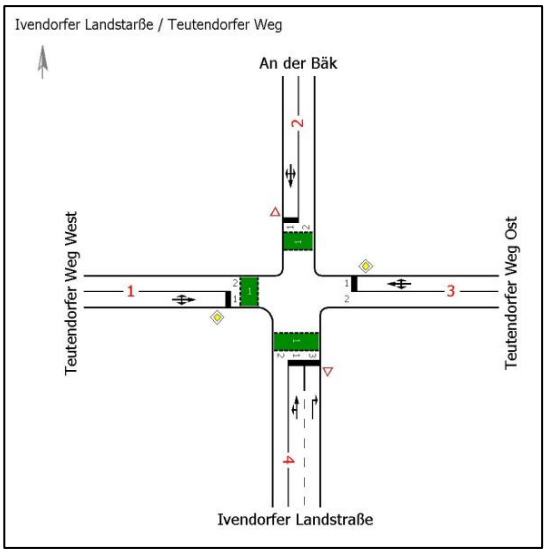
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_w [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	54,0	59,5	1.800,0	1.636,5	0,033	1.582,5	2,3	A
		3 → 2	3	254,0	279,5	1.600,0	1.454,5	0,175	1.200,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	225,0	247,5	604,0	549,0	0,410	324,0	11,1	B
		2 → 1	6	111,0	122,0	962,0	874,5	0,127	763,5	4,7	A
1	C	1 → 2	7	111,0	122,0	905,5	823,0	0,135	712,0	5,1	A
		1 → 3	8	54,0	59,5	1.800,0	1.636,5	0,033	1.582,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	336,0	369,5	688,0	625,5	0,537	289,5	12,4	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	B

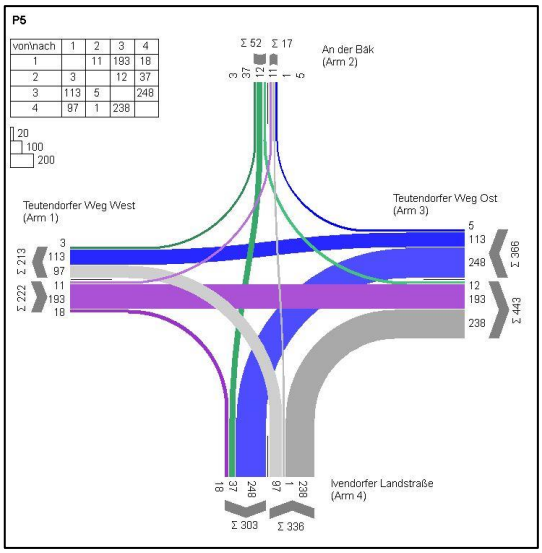
KP07 – QSV P5

Der Knotenpunkt wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung ist der Knotenpunkt in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



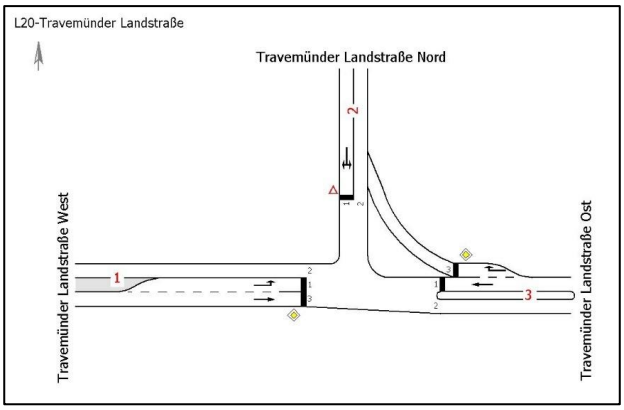
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	11,0	12,0	1.124,0	1.022,0	0,011	1.011,0	3,6	A
		1 → 3	2	193,0	212,5	1.800,0	1.636,5	0,118	1.443,5	2,5	A
		1 → 4	3	18,0	20,0	1.600,0	1.454,5	0,013	1.436,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	97,0	106,5	309,0	281,0	0,345	184,0	19,5	B
		4 → 2	5	1,0	1,0	339,0	308,0	0,003	307,0	11,7	B
		4 → 3	6	238,0	262,0	937,5	852,5	0,279	614,5	5,9	A
3	C	3 → 4	7	248,0	273,0	1.011,0	919,0	0,270	671,0	5,4	A
		3 → 1	8	113,0	124,5	1.800,0	1.636,5	0,069	1.523,5	2,4	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	12,0	13,0	187,0	170,0	0,070	158,0	22,8	C
		2 → 4	11	37,0	40,5	336,0	305,5	0,121	268,5	13,4	B
		2 → 1	12	3,0	3,5	1.042,0	947,5	0,003	944,5	3,8	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	222,0	244,0	1.800,0	1.638,0	0,136	1.416,0	2,5	A
4	B	-	4+5+6	336,0	369,5	1.052,5	957,0	0,351	621,0	5,8	A
3	C	-	7+8+9	366,0	402,5	1.385,0	1.259,0	0,291	893,0	4,0	A
2	D	-	10+11+12	52,0	57,0	294,0	268,0	0,194	216,0	16,7	B
									Gesamt QSV		C

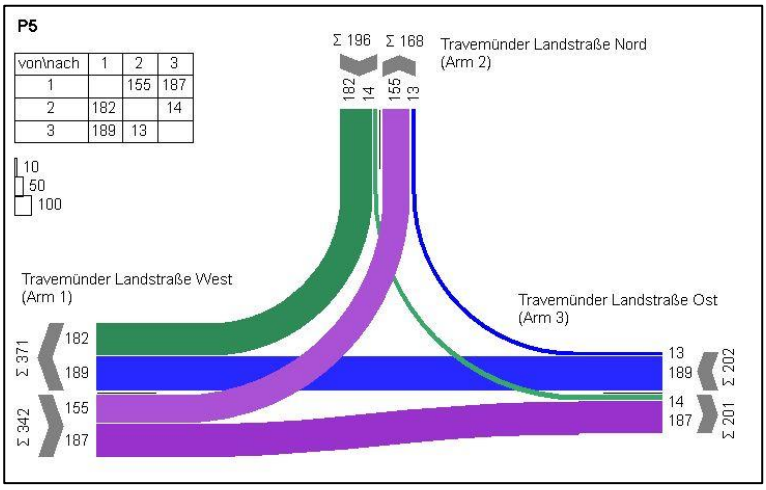
KP08 – QSV P5

Obwohl sich die Verkehrsbelastung in der Relation Ivendorfer Landstraße Süd in Richtung Teutendorfer Weg Ost deutlich erhöht, ist der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 12-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



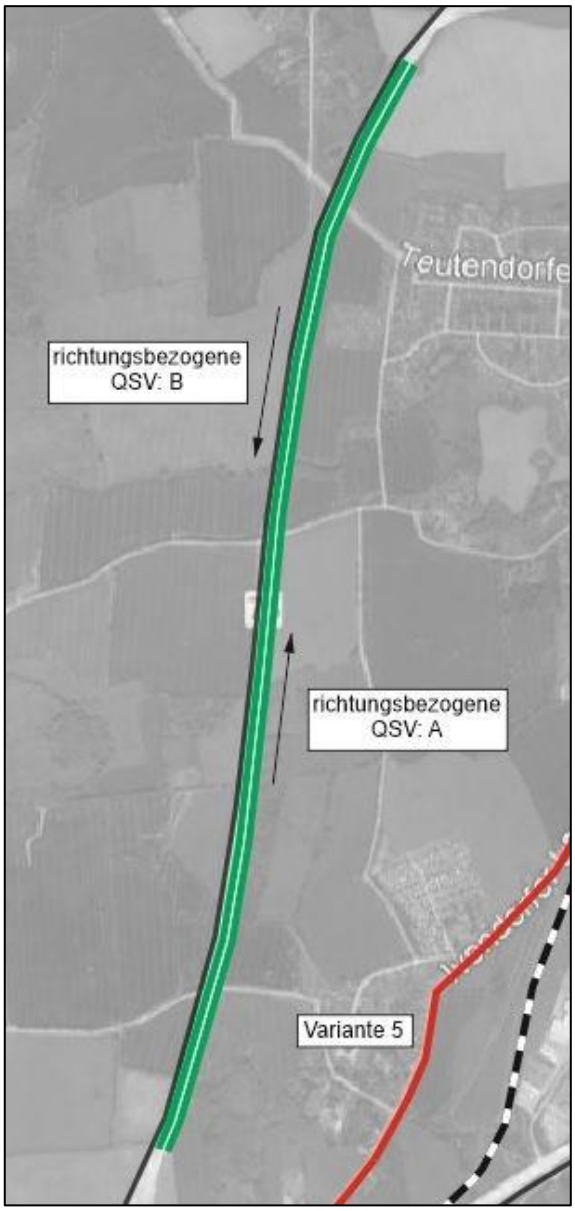
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	189,0	208,0	1.800,0	1.636,5	0,116	1.447,5	2,5	A
		3 → 2	3	13,0	14,5	993,0	902,5	0,015	889,5	4,0	A
2	B	2 → 3	4	14,0	15,5	456,5	415,0	0,034	401,0	9,0	A
		2 → 1	6	182,0	200,0	952,5	866,0	0,210	684,0	5,3	A
1	C	1 → 2	7	155,0	170,5	1.036,5	942,5	0,164	787,5	4,6	A
		1 → 3	8	187,0	205,5	1.800,0	1.636,5	0,114	1.449,5	2,5	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	196,0	215,5	883,0	803,5	0,244	607,5	5,9	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		A

KP11 – QSV P5

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung der Variante 5 in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 12-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P5

Die Entlastungseffekte des anbaufreien Streckenabschnitts der B75 von ca. 12% führen zu einer hohen Leistungsfähigkeit; in Ri. Süd QSV Stufe B und in der Gegenrichtung QSV Stufe A.

Anlage 13
-
Abwägungsmatrix der Variante 0 bis 5

Anlage 13

Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde in der Hansestadt Lübeck - Variantenbewertung

Kriterium	Variante 0 - Prognose-NULL-Fall (2035) Verkehrsführung Bestand	Wertung (1)	Varinate 1 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung K20 / Hafen	Wertung (1)	Varinaten 1 / 1A / 1B - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung K20 / Hafen	Wertung (1)	Variante 2 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Ostseestraße - Ivendorfer Landstraße (K2)	Wertung (1)	Variante 3 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Rönnauer Weg	Wertung (1)	Variante 4 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Teutendorfer Weg (K30)	Wertung (1)	Variante 5 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Ivendorfer Landstraße (K2)	Wertung (1)
1. Städtebaulicher Einfluss														
Beschreibung Lage und Verlauf der Variante	- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung im Bestand		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Hafen: K20, Skandinavienallee, Travemünder Landstraße bis K30		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Hafen: K20, Skandinavienallee, Travemünder Landstraße bis K30		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über (neue) Ostseeallee, K2 Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg;		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Rönnauer Weg, K2 Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg;		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Teutendorfer Weg bis Anschluss K2 An der Bäk		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über K2 Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg	
Verträglichkeit: Verkehr - städtebaul. Struktur	- überwiegend verträglich im Zuge der Hauptnetzstraßen; in Abschnitten mit Wohnbebauung bedingt verträglich	**0**	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf Gewerbe- und Industriestraßen (Hafen);	**+ +**	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf Gewerbe- und Industriestraßen (Hafen);	**+ +**	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf neue, anbaufreie Straße; - Trasse tangiert Wohngebiet, zusätzlicher Durchgangsverkehr (in Abschnitten mit Wohnbebauung abnehmende Verträglichkeit durch Höherbelastung Ivendorfer Landstraße; Teutendorfer Siedlung)	**+**	- überwiegend verträglich im Zuge der Hauptnetzstraßen; - Trasse tangiert Wohngebiete, zusätzlicher Durchgangsverkehr (in Abschnitten mit Wohnbebauung bedingt verträglich; Rönnauer Weg, Teutendorfer Siedlung)	**+**	- abnehmende Verträglichkeit im Zuge des Teutendorfer Weges (Teutendorfer Siedlung) - Trasse durch Wohngebiet, zusätzlicher Durchgangsverkehr (Teutendorfer Weg);	**0**	- überwiegend verträglich im Zuge der Hauptnetzstraßen; - Trasse tangiert Wohngebiete, zusätzlicher Durchgangsverkehr (in Abschnitten mit Wohnbebauung teilweise bedingt verträglich; Ivendorf, Teutendorfer Siedlung)	**+**
2. Verkehrsqualität	Variante 0		Variante 1		Variante 1A / 1B		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
Leistungsfähigkeit (LF) der Knotenpunkte im jeweiligen Unterscheidungsfall	- LF abnehmend aufgrund Verkehrszunahme gemäß Struktturentwicklung Prognose 2035; - mangelhafte Verkehrsqualität 3 von 9 Knotenpunkten kann durch LSA-Maßnahmen beseitigt werden	**0**	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	**+ +**	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	**+ +**	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	**+ +**	- Leichte LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 1 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	**+**	- Geringe LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	**+**	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 1 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	**+ +**
Entlastungseffekte	- Keine Entlastungseffekte	**-**	- Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - höchster Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (20%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	**+ + +**	- Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - höchster Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (20%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	**+ + +**	- Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - hoher Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (17%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	**+ +**	- Leichte Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - hoher Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (15%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	**+**	- Entlastungseffekte der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches und die Mehrbelastung durch die städtebauliche Entwicklung heben sich nahezu auf - geringster Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (8%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	**0**	- Leichte Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - geringerer Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (10%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	**+**
3. Verkehrssicherheit	Variante 0		Variante 1		Variante 1A / 1B		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
Konfliktpunkte	keine Verringerung Konfliktpunkte - Abnahme der Verkehrssicherheit an Bahnübergange + dicht aufeinanderfolgende Knotenpunkte durch höhere Belastung	**-**	Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitte und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg)	**+ +**	Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitte und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg)	**+ +**	Anteilige Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg) - Erhöhung des Konfliktpotentials an Knotenpunkten im Zuge der Ivendorfer Landstraße	**0**	Anteilige Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg) - Erhöhung des Konfliktpotentials an Knotenpunkten im Zuge der Ivendorfer Landstraße und im Rönnauer Weg	**0**	Kaum Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 1x BÜ (Gneverstorfer Weg) - Erhöhung des Konfliktpotentials an Knotenpunkten im Zuge des Teutendorfer Weges + 1x BÜ (Teutendorfer Weg)	**-**	Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 1x BÜ (Gneverstorfer Weg) - im Durchschnitt gleichbleibendes Konfliktpotential an Knotenpunkten im Zuge der Ivendorfer Landstraße (Abnehmend am Anschluss K20; leicht zunehmend an den nördlichen Bestandsknoten)	**0**
Verkehrsgeschwindigkeit	- status quo	**0**	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - im Hafen: 30 km/h - außerhalb des Hafens: 50 bzw. 30 km/h	**+**	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - im Hafen: 30 km/h - außerhalb des Hafens: 50 bzw. 30 km/h	**+**	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 60 bis 70 km/h	**+**	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 50 bzw. 30 km/h	**+**	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 50 bzw. 30 km/h	**+**	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 50 bis 60 km/h	**+**
4. Flora / Fauna	Variante 0		Variante 1		Variante 1A / 1B		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
Genehmigungs-fähigkeit nach BNatschG	- genehmigungsfähig	**+**	- genehmigungsfähig	**+**	- genehmigungsfähig	**+**	- Erschwerte Genehmigungsfähigkeit, Alternativen vorhanden - Kompenstionsmaßnahmen notwendig, 2.-höchster Anteil im Variantenvergleich an betroffenen Feldhecken & Mooren	**-**	- genehmigungsfähig - Kompensationsmaßnahmen notwendig	**0**	- genehmigungsfähig - Kompensationsmaßnahmen notwendig	**0**	- Erschwerte Genehmigungsfähigkeit, Alternativen vorhanden - Kompenstionsmaßnahmen notwendig, höchster Anteil im Variantenvergleich (Allee-Bäume Ivendorfer Landstraße)	**- -**
Wasser, Luft, Klima Flächenverbrauch Schutzstatus	- status quo	**0**	- status quo	**0**	- status quo	**0**	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); Fließgewässer betroffen - größter Flächenverbrauch - Mikroklimatisch größte Betroffenheit durch Versiegelung; geringe Gehölzverluste - Landschaftsschutzgebiet	**- - - -**	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); - geringer Flächenverbrauch - Mikroklimatisch geringe Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverlust - Landschaftsschutzgebiet	**- -**	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); - geringster Flächenverbrauch - Mikroklimatisch geringste Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverlust (etwas geringer als i. Variante 3) - Landschaftsschutzgebiet	**-**	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); - mittlerer Flächenverbrauch - Mikroklimatisch große Betroffenheit durch höchste Gehölzverluste; mittlerer Versiegelungsgrad - Landschaftsschutzgebiet (Randlage)	**- - -**
5. Durchfahrbarkeit des Hafens	Variante 0		Variante 1		Variante 1A / 1B		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
ISPS-Bereich	- keine Betroffenheiten	**0**	- ISPS-bereich betroffen	**- -**	- ISPS-Bereich betroffen	**- -**	- keine Betroffenheiten	**0**	- keine Betroffenheiten	**0**	- keine Betroffenheiten	**0**	- keine Betroffenheiten	**0**
Übrige Hafenflächen	- keine Betroffenheiten	**0**	- übrige Hafenflächen betroffen	**-**	- übrige Hafenflächen betroffen	**-**	- keine Betroffenheiten	**0**	- keine Betroffenheiten	**0**	- keine Betroffenheiten	**0**	- keine Betroffenheiten	**0**
6. Flächen-inanspruchnahme	Variante 0		Variante 1		Variante 1A / 1B		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
Absolut	- keine zusätzliche Flächen-inanspruchnahme	**0**	- 13 ha (Hafenersatzflächen, Angabe LPA) - 5.600 qm (Straßenneubau)	**- - - -** **- -**	- 13 ha (Hafenersatzflächen, Angabe LPA) - 1.000 qm (Straßenausbau)	**- - - -** **-**	- keine Hafenflächen betroffen - 10.700 qm (Straßenneubau)	**0** **- - -**	- keine Hafenflächen betroffen - 5.200 qm (Straßenausbau)	**0** **- -**	- keine Hafenflächen betroffen - 3.200 qm (Straßenneubau, Rampen+Knoten)	**0** **-**	- keine Hafenflächen betroffen - 4.750 qm (Straßenneubau, Rampen+Knoten)	**0** **-**
Grunderwerb (Privat/Öffentlich) (2)	- kein Grunderwerb	**0**	- kein Grunderwerb: 100% Hafenbereich	**0**	- kein Grunderwerb: 100% Hafenbereich	**0**	- Grunderwerb: 95% privat / 5% öffentlich	**- - -**	- Grunderwerb: 65% Privat / 35% öffentlich	**- -**	- Grunderwerb: 95% Privat / 5% öffentlich	**- - -**	- Grunderwerb: 80% Privat / 20% öffentlich	**- -**
7. Bautechnischer Aufwand	Variante 0		Variante 1		Variante 1A / 1B		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
Verkehrsflächen	- geringfügiger Knotenpunktausbau erforderlich	**-**	- Ausbau Hafenersatzflächen aus Forderungen ISPS - Straßenneubau + Knotenausbau	**- - - -** **- -**	- Ausbau Hafenersatzflächen aus Forderungen ISPS - Straßenausbau + Knotenausbau	**- - - -** **-**	- Straßenneubau erforderlich - mehrfacher Knotenpunktausbau erforderlich - Neubau **höhenfreier** Anschlussknoten an B75	**- - -**	- Straßenausbau erforderlich - mehrfacher Knotenpunktausbau erforderlich - Ergänzungsbau **höhenfreier** Anschlussknoten an vorhandene Brücke über B75	**- -**	- geringer Knotenpunktausbau erforderlich - Ergänzungsbau **höhenfreier** Anschlussknoten an vorhandene Brücke über B75	**-**	- Straßenausbau erforderlich - geringer Knotenpunktausbau erforderlich - Ergänzungsbau **höhenfreie** Anschlussrampen zwischen Zufahrt B75 AS Süd und Ivendorfer Landstraße	**- -**
Ing.-Bauwerke	- keine Ing.-Bauwerke erforderlich	**0**	- keine Ing.-Bauwerke erforderlich	**0**	- keine Ing.-Bauwerke erforderlich	**0**	- Ing.-Bauwerke erforderlich (Anschluss B75)	**- -**	- Ing.-Bauwerke erforderlich (Anschluss B75)	**- -**	- Ing.-Bauwerke erforderlich (Anschluss B75)	**- -**	- Keine Ing.-Bauwerke erforderlich	**0**
8. Kosten (Grobschätzung)	Variante 0		Variante 1		Variante 1A / 1B		Variante 2		Variante 3		Variante 4		Variante 5	
Kosten Grunderwerb (3)	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**	0,03 Mio EUR	**0**	0,4 Mio EUR	**-**	0,9 Mio EUR	**-**	0,55 Mio EUR	**-**
Baukosten Hafenbereich	- keine Kosten	**0**	0,875 Mio EUR	**-**	0,875 Mio EUR	**-**	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**
Baukosten außerhalb Hafen	0,2 Mio EUR	**-**	0,325 Mio EUR	**-**	0,325 Mio EUR	**-**	8 Mio EUR	**- - -**	6,85 Mio EUR	**- - -**	6,5 Mio EUR	**- - -**	1,0 Mio EUR	**-**
Baukosten Hafenersatzflächen	- keine Kosten	**0**	20 Mio EUR	**- - - -**	20 Mio EUR	**- - - -**	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**	- keine Kosten	**0**
Umwelt (landsch.-pfleg. Ausgleichsmaßnahmen)	- keine Kosten	**0**	0,16 Mio EUR	**-**	0,16 Mio EUR	**-**	0,250 Mio EUR	**-**	0,1 Mio EUR	**-**	0,05 Mio EUR	**0**	0,1 Mio EUR	**-**
Sonstiges (u.a. Ersatz f. Betriebsanlagen, Planung)	- keine Kosten	**0**	1 Mio EUR	**-**	1 Mio EUR	**-**	1 Mio EUR	**-**	2 Mio EUR	**- -**	1,5 Mio EUR	**- -**	0,5 Mio EUR	**-**
Gesamtbewertung	**0,2 Mio EUR**	**- 3 (1)**	**22,36 Mio EUR**	**- 12 (4)**	**22,36 Mio EUR**	**- 10 (3)**	**9,28 Mio EUR**	**- 15 (7)**	**9,35 Mio EUR**	**- 13 (6)**	**8,95 Mio EUR**	**- 13 (5)**	**2,15 Mio EUR**	**- 9 (2)**

(1) Bewertungsmaßstab:
"0" / "+" / "- "

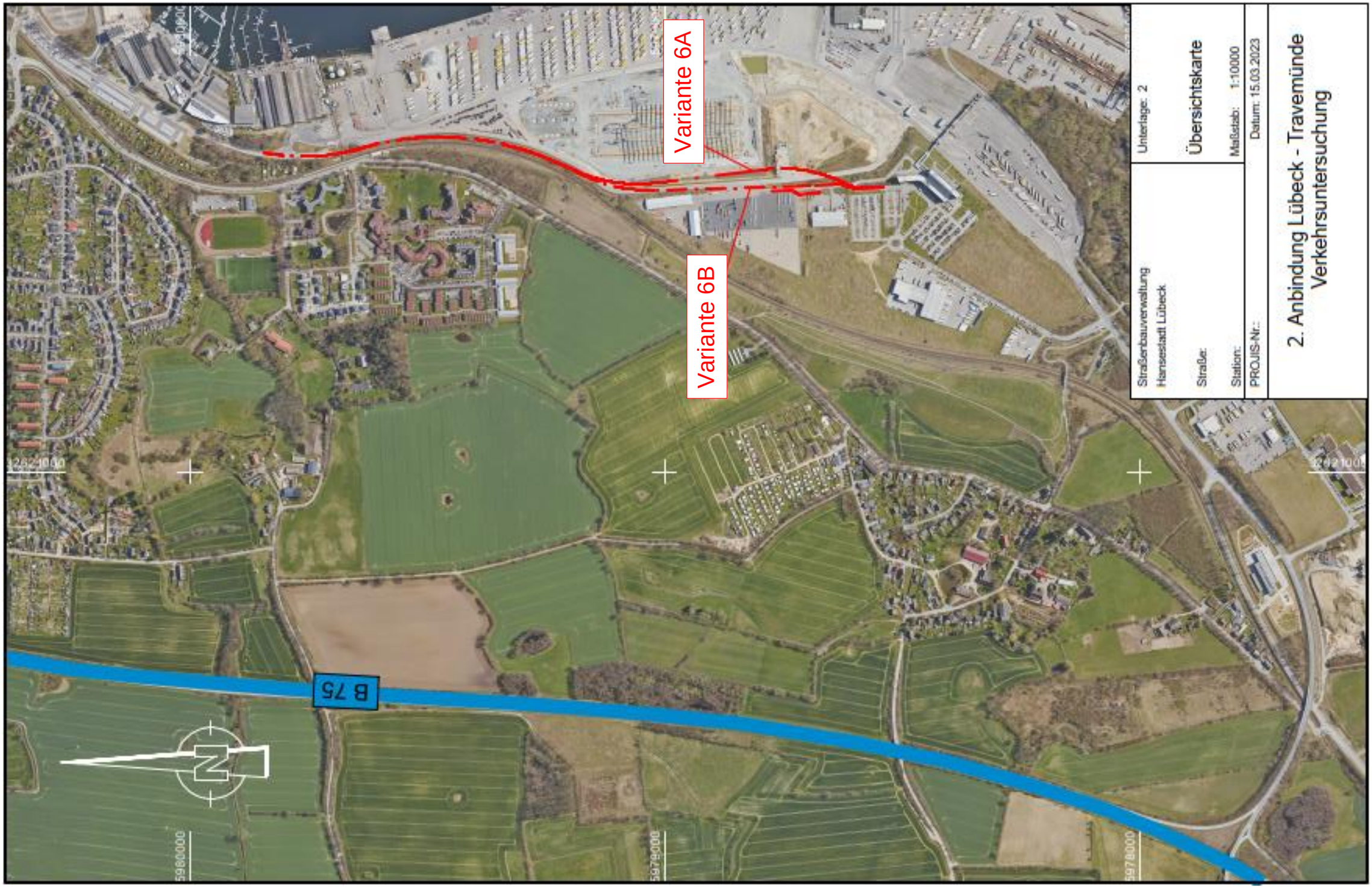
(2) Bewertung Grunderwerb; Anteil privater Flächen am Gesamtflächenbedarf [%]:
0 bis 20: "0"
>20 bis 50: "-"
>50 bis 80: "- -"
>80 bis 100: "- - -"

(3) Kostenermittlung Grunderwerb:
Quelle:
GEO-Datenportal SH (GDI-SH)
Stand: 31.12.2020
Kostenermittlung nach Bodenrichtwerten

(4) Kostenbewertung:
< 0,1 Mio EUR: "0"
> 0,1 bis 1,0 Mio EUR: "-"
> 1,0 bis 5,0 Mio EUR: "- -"
> 5,0 bis 10,0 Mio EUR:"- - -"
> 10,0 Mio EUR: "- - - -"

Anlage 14
-
Übersichtskarte Varianten 6A und 6B

Anlage 14


Variante 6A
Variante 6B
B 75
N
Straßenbauverwaltung
Hansestadt Lübeck
Straße:
Station:
PROJIS-Nr.:
Unterlage: 2
Übersichtskarte
Maßstab: 1:10000
Datum: 15.03.2023
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung

Anlage 15
-
Übersichtslageplan Variante 6A

Anlage 15.1 – Variante 6A



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-60 Fax (0381)4567-844

	Datum	Zeichen
bearbeitet	15.03.2023	gez.Grigore
gezeichnet	15.03.2023	gez. Werth
geprüft:	gez. Kressin	
2021-0301		

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
geprüft		

MACHBARKEITSSTUDIE

Straße:
Nächster Ort: Lübeck

Unterlage / Blatt-Nr.: 3/1

Übersichtslageplan
Variante 6A

PROJIS-Nr.:

Maßstab: 1:5000

2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung

Bau-km:

Aufgestellt:
Lübeck, den _____

Kataster Stand:
Lagebezugssystem: ETRS89

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Höhenbezugssystem: DHHN92

Anlage 15.2 – Variante 6B



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-80 Fax (0381)4567-844

	Datum	Zeichen
bearbeitet	15.03.2023	gez. Grigore
gezeichnet	15.03.2023	gez. Werth
geprüft:	gez. Kressin	

2021-0301

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
geprüft		

MACHBARKEITSSTUDIE

Straße:
Nächster Ort: Lübeck

Unterlage / Blatt-Nr.: 3/2

Übersichtslageplan
Variante 6B

PROJIS-Nr.:

Maßstab: 1:5000

2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung

Bau-km:

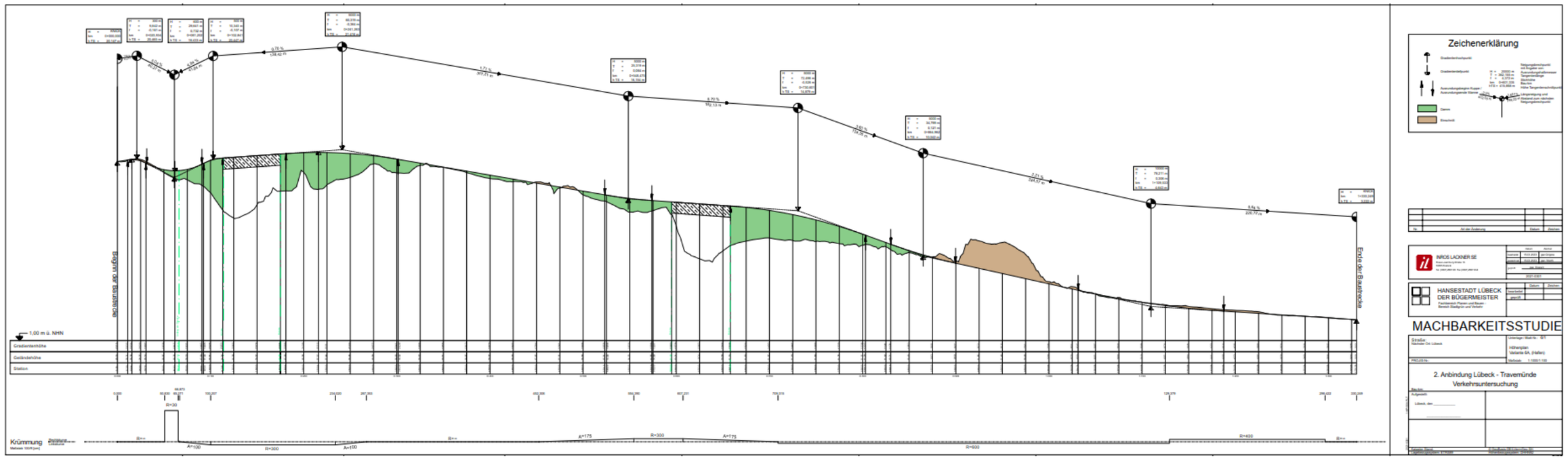
Aufgestellt:
Lübeck, den _____

Kataster Stand:
Lagebezugssystem: ETRS89

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Höhenbezugssystem: DHHN92

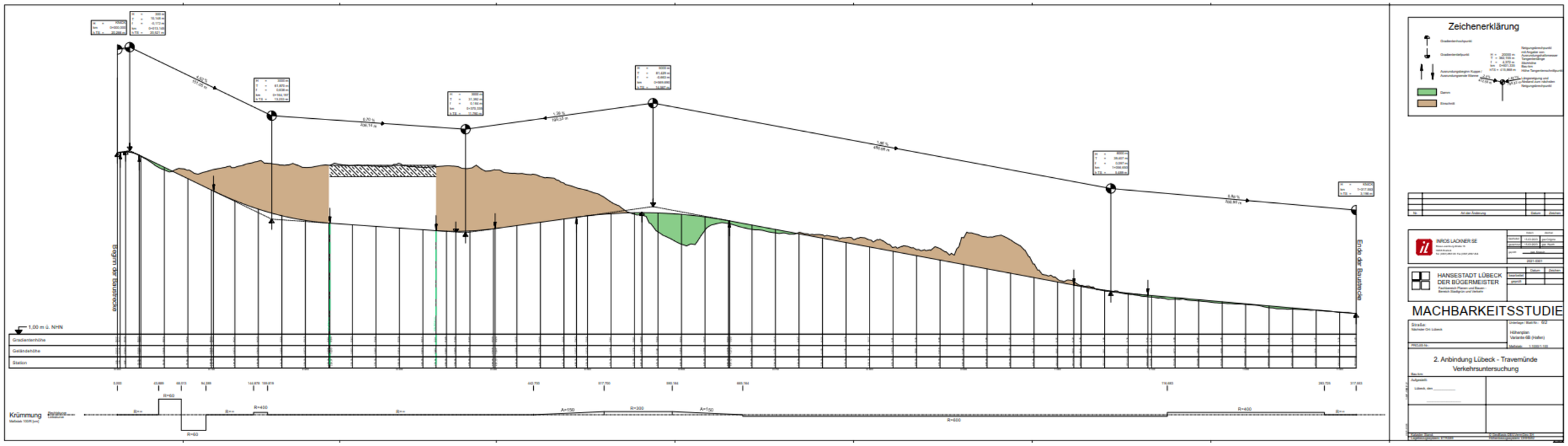
Anlage 16
-
Höhenplan Variante 6A

Anlage 16


Zeichenerklärung
Gleis
Einschnitt
INROS LACKNER SE
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
MACHBARKEITSSTUDIE
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Höhenplan
Variante 6A (Hellen)
1:1000/1:100
Beginn der Bestandstrecke
Ende der Bestandstrecke
1,00 m ü. NHN
Gradientenhöhe
Geländehöhe
Station
Krümmung
R=30
A=100
R=300
A=100
R=∞
A=175
R=300
A=175
R=600
R=∞

Anlage 17
-
Höhenplan Variante 6B

Anlage 17


Zeichenerklärung
Damm
Einschnitt
INROS LACKNER SE
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
MACHBARKEITSSTUDIE
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung
1.00 m ü. NHN
Gradientenhöhe
Geländehöhe
Station
Krümmung
Anfang der Baustrecke
Ende der Baustrecke

Anlage 18
-
Lageplan 1 Variante 6A

Anlage 18


Zeichenerklärung
Planung
Einschnittsböschung
Dammböschung
Fahrbahn mit Achse Bankett
Stützwand
Neigungsbruchpunkt mit Angaben von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt
Gradientenhochpunkt
Gradiententiefpunkt
Querneigung
TTS / BERNER
SÜ BW 1
SÜ BW 2
Stützwand 1,50 breit
Stützwand 1,50 breit
Hafenbetriebsstraße
Beginn der Baustrecke
0+000
0+100
0+200
0+300
0+400
0+500
0+600
0+700
0+800
0+900
1+000
1+100
1+200
1+300
1+400
1+500
1+600
1+700
1+800
1+900
2+000
2+100
2+200
2+300
2+400
2+500
2+600
2+700
2+800
2+900
3+000
3+100
3+200
3+300
3+400
3+500
3+600
3+700
3+800
3+900

Anlage 19
-
Lageplan 2 Variante 6A

Anlage 19



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-60 Fax (0381)4567-844

	Datum	Zeichen
bearbeitet	15.03.2023	gez.Grigore
gezeichnet	15.03.2023	gez. Wenth
geprüft		gez. Kremin

2021-0301

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
geprüft		

MACHBARKEITSSTUDIE

Straße:
Nächster Ort: Lübeck

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2

Lageplan 2
Variante 6A

PROJIS-Nr.:

Maßstab: 1:1.000

2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung

Bau-km:

Aufgestellt:

Lübeck, den _____

Katasteramt

Kataster Stand: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS89 Höhenbezugssystem: DHHN92

Anlage 20
-
Lageplan 1 Variante 6B

Anlage 20


Zeichenerklärung
Planung
Einschnittsböschung
Dammböschung
Fahrbahn mit Achse
Bankett
Stützwand
Neigungsbruchpunkt mit Angaben von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt
Gradiententiefpunkt
Querneigung
Beginn der Baustrecke
Hafenbetriebsstraße
SU
BW 1 (Trog)
Stützwand 1,5 m breit
Stützwand 1,5 m breit
Verlegung der vorhandenen Fahrbahn
Hafenhalbinselstraße
0+000
0+200
0+300
0+400
0+500
0+600
INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-60 Fax (0381)4567-644
Nr.
Art der Änderung
Datum
Zeichen
bearbeitet
15.03.2023
gez. Grigore
gezeichnet
15.03.2023
gez. Werth
geprüft
gez. Krause
2021-0301
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr
bearbeitet
geprüft
MACHBARKEITSSTUDIE
Straße:
Nächster Ort: Lübeck
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3
Lageplan 1
Variante 6B
PROJIS-Nr.:
Maßstab: 1:1.000
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Bau-km:
Aufgestellt:
Lübeck, den
Katasteramt
Kataster Stand:
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS89
Höhenbezugssystem: DHHN92

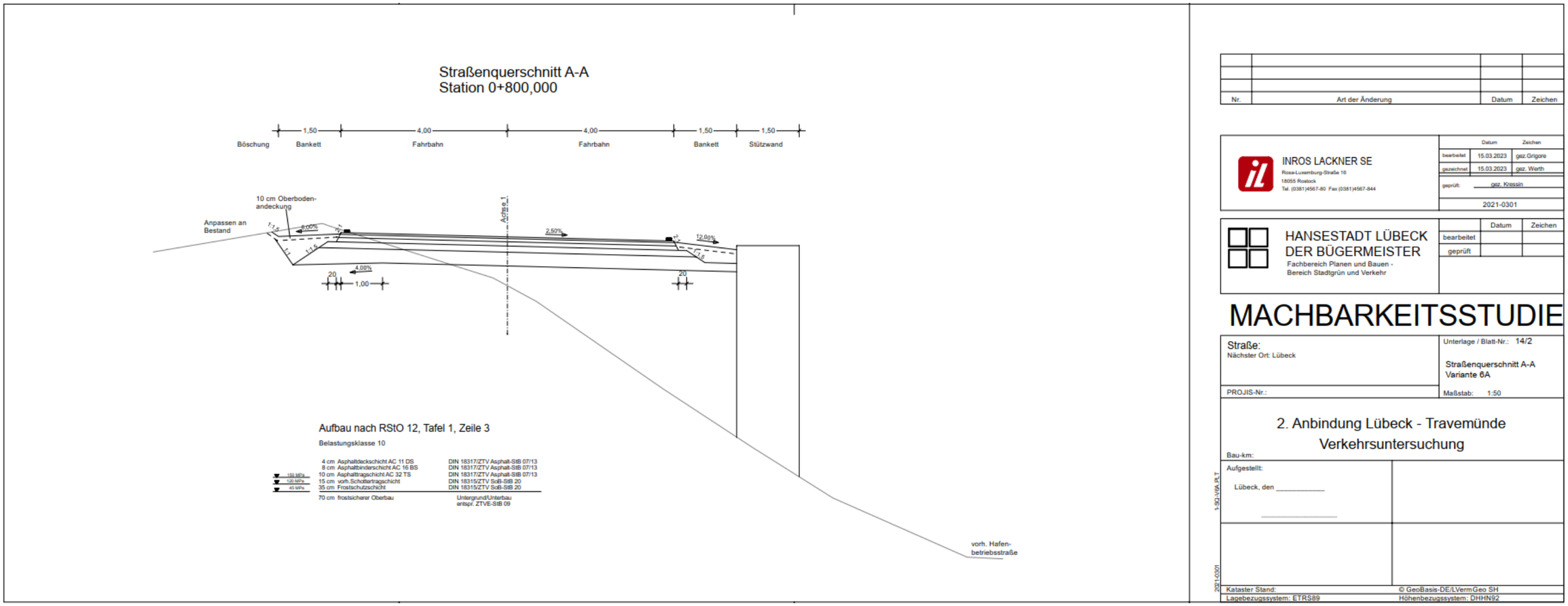
Anlage 21
-
Lageplan 2 Variante 6B

Anlage 21


Zeichenerklärung
Planung
Einschnittsböschung
Dammböschung
Fahrbahn mit Achse Bankett
Stützwand
Neigungsbruchpunkt mit Angaben von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt
Gradiententiefpunkt
Querneigung
Nr.
Art der Änderung
Datum
Zeichen
INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-60 Fax (0381)4567-844
bearbeitet 15.03.2023 gez. Grigore
gezeichnet 15.03.2023 gez. Werth
geprüft gez. Kressin
2021-0301
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr
bearbeitet
geprüft
MACHBARKEITSSTUDIE
Straße:
Nächster Ort: Lübeck
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2
Lageplan 2
Variante 6B
PROJIS-Nr.:
Maßstab: 1:1.000
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Bau-km:
Aufgestellt:
Lübeck, den
Kataster Stand:
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS89
Höhenbezugssystem: DHHN92
Bauwerk über Rampe BW 2
Hafenbetriebsstraße
Fuß- und Radweg Brücke
Rampe BW 2

Anlage 22
-
Straßenquerschnitt A-A Variante 6A

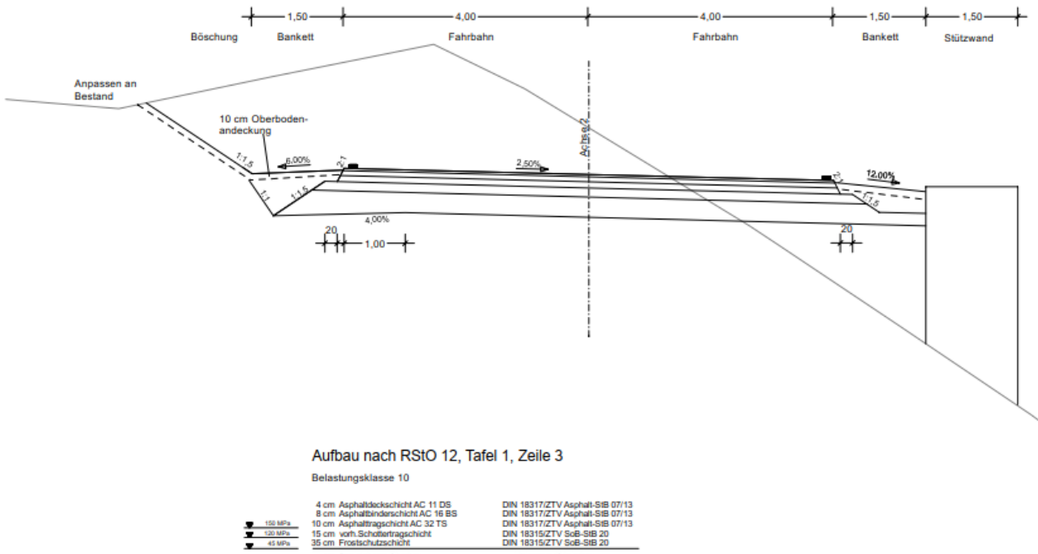
Anlage 22


Straßenquerschnitt A-A
Station 0+800,000
1,50
4,00
4,00
1,50
1,50
Böschung
Bankett
Fahrbahn
Fahrbahn
Bankett
Stützwand
10 cm Oberboden-
andeckung
Anpassen an
Bestand
Achse 1
2,50%
12,00%
4,00%
20
1,00
20
Aufbau nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 3
Belastungsklasse 10
4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS
8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS
15 cm vorh.Schottertragschicht
35 cm Frostschutzschicht
70 cm frostsicherer Oberbau
DIN 18317/ZTV Asphalt-StB 07/13
DIN 18317/ZTV Asphalt-StB 07/13
DIN 18317/ZTV Asphalt-StB 07/13
DIN 18315/ZTV SoB-StB 20
DIN 18315/ZTV SoB-StB 20
Untergrund/Unterbau
entspr. ZTVE-StB 09
vorh. Hafen-
betriebsstraße
Nr.
Art der Änderung
Datum
Zeichen
INROS LACKNER SE
Roxa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-80 Fax (0381)4567-844
Datum
Zeichen
bearbeitet
15.03.2023
gez.Grigore
gezeichnet
15.03.2023
gez. Werth
geprüft:
gez. Kressin
2021-0301
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr
bearbeitet
geprüft
MACHBARKEITSSTUDIE
Straße:
Nächster Ort: Lübeck
Unterlage / Blatt-Nr.: 14/2
Straßenquerschnitt A-A
Variante 6A
PROJIS-Nr.:
Maßstab: 1:50
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Bau-km:
Aufgestellt:
Lübeck, den
Kataster Stand:
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS89
Höhenbezugssystem: DHHN92

Anlage 23
-
Straßenquerschnitt A-A Variante 6B

Anlage 23

Straßenquerschnitt A-A
Station 0+800,000



Aufbau nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 3

Belastungsklasse 10

150 MPa	4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS	DIN 18317/ZTV Asphalt-StB 07/13
	8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS	DIN 18317/ZTV Asphalt-StB 07/13
120 MPa	10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS	DIN 18317/ZTV Asphalt-StB 07/13
	15 cm vorh.Schottertragschicht	DIN 18315/ZTV SoB-StB 20
45 MPa	35 cm Frostschutzschicht	DIN 18315/ZTV SoB-StB 20
	70 cm frostsicherer Oberbau	Untergrund/Unterbau entspr. ZTVE-StB 09

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-80 Fax (0381)4567-844

	Datum	Zeichen
bearbeitet	15.03.2023	gez.Grigore
gezeichnet	15.03.2023	gez. Werth
geprüft:	gez. Krosssin	

2021-0301

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
geprüft		

MACHBARKEITSSTUDIE

Straße:
Nächster Ort: Lübeck

Unterlage / Blatt-Nr.: 14/4

Straßenquerschnitt A-A
Variante 6B

PROJIS-Nr.:

Maßstab: 1:50

2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung

Bau-km:

Aufgestellt:

Lübeck, den _____

I:\SG-V\6\PLT\2021-0301

Kataster Stand: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS89 Höhenbezugssystem: DHHN92

Anlage 24
-
Bewertungsmatrix Variante 6A und 6B

Anlage 24

Kriterium	Variante 6A	Wertung (1)	Variante 6B	Wertung (1)
1. Städtebaulicher Einfluss				
Beschreibung Lage und Verlauf der Variante	- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Hafen: K20, Skandinavienallee, Travemünder Landstraße bis K30		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Hafen: K20, Skandinavienallee, Travemünder Landstraße bis K30	
Verträglichkeit: Verkehr - städtebaul. Struktur	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf Gewerbe- und Industriestraßen (Hafen);	+ +	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf Gewerbe- und Industriestraßen (Hafen);	+ +
2. Verkehrsqualität	Variante 6A		Variante 6B	
Leistungsfähigkeit (LF) der Knotenpunkte im jeweiligen Unterscheidungsfall	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten (kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden)	+ +	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten (kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden)	+ +
Entlastungseffekte	- höchster Anteil Verkehrsentlastung im Straßenhauptnetz im Vergleich der Varianten (20%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+ + +	- höchster Anteil Verkehrsentlastung im Straßenhauptnetz im Vergleich der Varianten (20%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+ + +
3. Verkehrssicherheit	Variante 6A		Variante 6B	
Konfliktpunkte	- Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitte und Knotenpunkten und den 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg)	+ +	- Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitte und Knotenpunkten und den 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg)	+ +
Verkehrsgeschwindigkeit	- Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - im Hafen: 80 km/h (auf Basis Entwurfsklasse) - außerhalb des Hafens: 50 bzw. 30 km/h	+	- Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - im Hafen: 80 km/h (auf Basis Entwurfsklasse) - außerhalb des Hafens: 50 bzw. 30 km/h	+
4. Flora / Fauna	Variante 6A		Variante 6B	
Genehmigungs-fähigkeit nach BNatschG	- genehmigungsfähig - Kompensationsmaßnahmen notwendig	0	- genehmigungsfähig - Kompensationsmaßnahmen notwendig	0
Wasser, Luft, Klima Flächenverbrauch Schutzstatus	- Mikroklimatisch große Betroffenheit durch Versiegelung / Überbauung - geringe Gehölzverluste	- -	- Mikroklimatisch große Betroffenheit durch Versiegelung / Überbauung - geringe Gehölzverluste	- -
5. Durchfahrbarkeit des Hafens	Variante 6A		Variante 6B	
ISPS-Bereich	- ISPS-Bereich betroffen - Verlegung von öff. Anschlüssen an den Hafen und damit verbundene Veränderung des ISPS-Bereiches	-	- ISPS-Bereich betroffen - Verlegung von öff. Anschlüssen an den Hafen und damit verbundene Veränderung des ISPS-Bereiches	-
Übrige Hafenflächen	- Durchfahrbarkeit gewährleistet (Hafenflächen betroffen)	-	- Durchfahrbarkeit gewährleistet (Hafenflächen betroffen)	-
6. Flächen-inanspruchnahme	Variante 6A		Variante 6B	
Absolut	- ca. 22 Tm2 (Straßenneubau + Ersatzfahrbahnen f. Hafenbetriebsstraße auf befestigten Flächen)	- - -	- ca. 22 Tm2 (Straßenneubau + Ersatzfahrbahnen f. Hafenbetriebsstraße auf befestigten Flächen)	- - -
Grunderwerb (Privat/Öffentlich) (2)	- kein Grunderwerb; 100% Hafenbereich	0	- kein Grunderwerb; 100% Hafenbereich	0
7. Bautechnischer Aufwand	Variante 6A		Variante 6B	
Verkehrsflächen	- Straßenneubau erforderlich - Knotenausbau erforderlich	- - -	- Straßenneubau erforderlich - Knotenausbau erforderlich	- - -
Ing.-Bauwerke	- Ing-Bauwerke erforderlich (3x SÜ + Stützwände)	- - -	- Ing-Bauwerke erforderlich (1x Trog, 1x SÜ + Stützwände)	- - -
8. Kosten (Grobschätzung)	Variante 6A		Variante 6B	
Kosten Grunderwerb (3)	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0
Baukosten Hafenbereich	15,2 Mio EUR	- - -	22,5 Mio EUR	- - - -
Baukosten außerhalb Hafen	1,3 Mio EUR	0	1,3 Mio EUR	0
Baukosten Hafenersatzflächen	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0
Umwelt (landsch.-pfleg. Ausgleichsmaßnahmen	0,4 Mio EUR	-	0,4 Mio EUR	-
Sonstiges (u.a. Ersatz f. Betriebsanlagen, Planung)	2,65 Mio EUR	- -	2,37 Mio EUR	- -
Gesamtbewertung	**19,55 Mio EUR**	**-10 (3)**	**26,57 Mio EUR**	**-10 (3)**

(1) Bewertungsmaßstab:
"0" / "+" / "- "

(2) Bewertung Grunderwerb: Anteil privater Flächen am Gesamtflächenbedarf [%]:
0 bis 20: "0"
>20 bis 50: "-"
>50 bis 80: "- -"
>80 bis 100: "- - -"

(3) Kostenermittlung Grunderwerb:
Quelle:
GEO-Datenportal SH (GDI-SH)
Stand: 31.12.2020
Kostenermittlung nach Bodenrichtwerten

(4) Kostenbewertung:
< 0,1 Mio EUR: "0"
> 0,1 bis 1,0 Mio EUR: "-"
> 1,0 bis 5,0 Mio EUR: "- -"
> 5,0 bis 10,0 Mio EUR:"- - -"
> 10,0 Mio EUR: "- - - -"

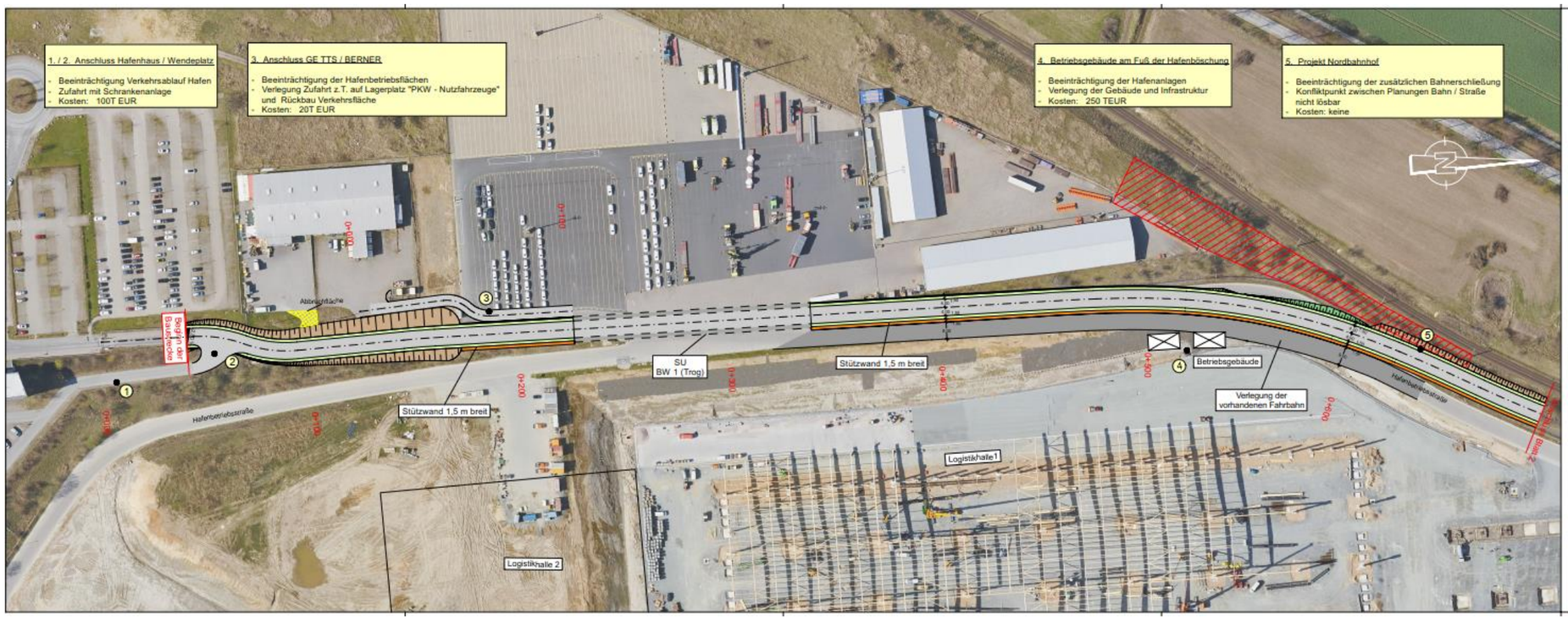
Anlage 25
-
Umbaumaßnahmen Variante 6A

Anlage 25


1. / 2. Anschluss Hafenhaus / Wendeplatz
- Beeinträchtigung Verkehrsablauf Hafen
- Zufahrt mit Schrankenanlage
- Kosten: 100T EUR
3. Anschluss GE TTS / BERNER
- keine Beeinträchtigung Hafenanlagen
- Anschluss über vorhandene Hafenbetriebsstraße und Rückbau Verkehrsfläche
- Kosten: 50T EUR
4. Erschließung Logistikhalle 2
- Beeinträchtigung der landseitigen Verkehrsflächen
- Ersatz östliche Böschung durch Stützwand
- Kosten: 500T EUR
5. / 6. Betriebsgebäude am Fuß der Hafenböschung
- Beeinträchtigung der Hafenanlagen
- Verlegung der Gebäude und Infrastruktur
- Kosten: 500 TEUR
7. Projekt Nordbahnhof
- Beeinträchtigung der zusätzlichen Bahnerschließung
- Konfliktpunkt zwischen den Planungen Bahn / Straße nicht lösbar
- Kosten: keine
8. Rampe zum Abholbereich Logistikhallen
- Beeinträchtigung der Hafenanlagen
- vorh. Führung der Hafenbetriebsstraße erhalten durch Stützwandhaltung
- Kosten: 200T EUR
TTS / BERNER
Betriebsgebäude
Betriebsgebäude
SÜ BW 1
SÜ BW 2
Stützwand 1,50 breit
Stützwand 1,50 breit
Logistikhalle 1
Logistikhalle 2
Hafenbetriebsstraße
Beginn der Baustrecke
Nr. Art der Änderung Datum Zeichen
INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-60 Fax (0381)4567-844
Datum Zeichen
bearbeitet 15.03.2023 ganz Grigore
gezeichnet 15.03.2023 ganz Wierth
geprüft ganz Kossin
2021-0301
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr
bearbeitet
geprüft
MACHBARKEITSSTUDIE
Straße:
Nächster Ort: Lübeck
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 5
Lageplan 1
Variante 6A
PROJIS-Nr.:
Maßstab: 1:1.000
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Umbaumaßnahmen Hafen für Herstellung öffentl. Straße
Bau-km:
Aufgestellt:
Lübeck, den
Kataster Stand:
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS89
Höhenbezugssystem: DHHN92

Anlage 26
-
Umbaumaßnahmen Variante 6B

Anlage 26


1. / 2. Anschluss Hafenhaus / Wendeplatz
- Beeinträchtigung Verkehrsablauf Hafen
- Zufahrt mit Schrankenanlage
- Kosten: 100T EUR
3. Anschluss GE TTS / BERNER
- Beeinträchtigung der Hafenbetriebsflächen
- Verlegung Zufahrt z.T. auf Lagerplatz "PKW - Nutzfahrzeuge" und Rückbau Verkehrsfläche
- Kosten: 20T EUR
4. Betriebsgebäude am Fuß der Hafenböschung
- Beeinträchtigung der Hafenanlagen
- Verlegung der Gebäude und Infrastruktur
- Kosten: 250 TEUR
5. Projekt Nordbahnhof
- Beeinträchtigung der zusätzlichen Bahnerschließung
- Konfliktpunkt zwischen Planungen Bahn / Straße nicht lösbar
- Kosten: keine
Beginn der Baustrecke
Abbiegefläche
Hafenbetriebsstraße
Stützwand 1,5 m breit
SU
BW 1 (Trog)
Stützwand 1,5 m breit
Betriebsgebäude
Verlegung der vorhandenen Fahrbahn
Logistikhalle 1
Logistikhalle 2
Hafenbetriebsstraße
Nr.
Art der Änderung
Datum
Zeichen
INROS LACKNER SE
Rose-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock
Tel. (0381)4567-60 Fax (0381)4567-644
bearbeitet 15.03.2023 gez. Grigore
gezeichnet 15.03.2023 gez. Werth
geprüft gez. Knoppin
2021-0301
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen -
Bereich Stadtgrün und Verkehr
bearbeitet
geprüft
MACHBARKEITSSTUDIE
Straße:
Nächster Ort: Lübeck
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 6
Lageplan 1
Variante 6B
PROJIS-Nr.:
Maßstab: 1:1.000
2. Anbindung Lübeck - Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Umbaumaßnahmen Hafen für Herstellung öffentl. Straße
Bau-km:
Aufgestellt:
Lübeck, den
Katasteramt
Kataster Stand:
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
Lagebezugssystem: ETRS89
Höhenbezugssystem: DHHN92

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12666
öffentlich

Lübeck, 23.10.2023

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Nele Hellwig (E-Mail: nele.hellwig@luebeck.de Telefon: 122-6122)

Zwischenbericht zu öffentlichen Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.08.2020 (VO/2020/08999) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten des Lübecker Stadtgebiets sogenannte Fahrrad-Servicestationen errichten werden können. Die Servicestationen sollen kostenlos genutzt werden können und 24 Stunden am Tag zur Verfügung stehen. Die Verwaltung soll darüber hinaus ein Betreiberunternehmen finden.

Bericht:

Bereits 2020 hat die Verwaltung drei Servicestation an großen Verwaltungsstandorten errichtet. Die Umsetzung wurde im Rahmen der personalpolitischen Eckpunkte (Maßnahme „Förderung der Mobilität“) umgesetzt. Die drei Stationen befinden sich am Verwaltungsstandort Fackenburger Allee / Ziegelstraße, Mühlendamm sowie am Verwaltungszentrum Mühlentor. Die Station am Verwaltungszentrum Mühlentor steht der Öffentlichkeit ohne Beschränkung zur Verfügung. Die Servicestationen am Mühlendamm und an der Fackenburger Allee können während der Öffnungszeiten der Verwaltung regulär genutzt werden.

Aktuell plant die Verwaltung weitere Servicestationen, die für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind. Es wurden bereits fünf Servicestationen bestellt, die noch bis zum Jahresende geliefert werden. Die Servicestationen werden in der Nähe der Tourist:innen-Information am Holstentorplatz, am Knotenpunkt Hüxtertorallee / Moltkestraße / Rehderbrücke, am Meesenring, am Burgfeld sowie an der Stadtteilbibliothek in Kücknitz errichtet. Für dieses Projekt erhält die Hansestadt Lübeck Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“.

Es ist vorgesehen, zukünftig weitere Servicestationen aufzustellen. Es soll eine zuverlässige Abdeckung aller Stadtteile der Hansestadt Lübeck geschaffen werden. Dabei wurden die

aktuellen und sollen die zukünftigen Standorte für Servicestationen nach den folgenden Anforderungen gewählt:

- Radverkehrsaufkommen
    - Welche Standorte und Routen werden von möglichst vielen Radfahrenden genutzt?
    - Welche Standorte sind wichtig für den Alltags- und Schüler:innenverkehr?
    - Weist der Standort ggf. bereits Radverkehrsinfrastruktur auf wie bspw. Abstellanlagen?
- Flächenverfügbarkeit
    - Liegt die Fläche im Eigentum der Stadt?
    - Werden keine anderen Nutzungen in der unmittelbaren Nähe dadurch gestört oder eingeschränkt?
    - Ist die Fläche nutzbar und uneingeschränkt zugänglich?
    - Gibt es Konflikte durch Leitungen / wurden alle Medienträger abgefragt?
- Sicherheit
    - Ist die Beleuchtung ausreichend?
    - Ist eine ständige Einsehbarkeit gegeben?

Es ist darüber hinaus vorgesehen, die Lübecker Bildungseinrichtungen und Schulstandorte mit Servicestationen auszustatten. Es werden bereits Absprachen mit interessierten Schulen geführt, im nächsten Jahr sollen diese verstärkt werden.

Der Betrieb der bestehenden vier Stationen wurde bisher vor allem durch die engagierten Hausmeisterdienste des GMHL vor Ort übernommen. Durch die Ausweitung des Angebots und die zukünftige Stationsanzahl, kann der Betrieb und die Wartung allerdings nicht mehr durch diese geleistet werden. Der Betrieb der Stationen wird daher ausgeschrieben und an externe Firmen vergeben. Der Entwurf für einen Wartungsvertrag ist aktuell in Erarbeitung.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12702
öffentlich

Lübeck, 02.11.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: annet.krohn@luebeck.de Telefon: 122-1129)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 wird in der Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	zustimmend
1.101.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	zustimmend
1.300 Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da der Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
Gesetzliche Änderung

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck erfolgt eine Neufassung des § 14 Abs. 2. bezüglich der Aufwandsentschädigung.

Mit dieser Neufassung erfolgt die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.09.2023, VO/12437-01-01. Im Rahmen dieses Beschlusses sollen Mitglieder der Bürgerschaft eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes erhalten.

Die in der EntschVO vorgenommene Bezeichnung der Sätze als Höchstbeträge legt den Gemeindevertretungen die Verpflichtung auf zu prüfen, ob der mit dem Ehrenamt verbundene Aufwand die Gewährung der höchstzulässigen Entschädigung rechtfertigt.

Um zu einer gerechten Entscheidung zu gelangen, ist es erforderlich, dass die sich für die ehrenamtlich tätigen Bürger:innen ergebenden Belastungen an den tatsächlichen Verhältnissen abgewogen und zu dem üblichen Aufwand ins Verhältnis zu setzen sind. Hierbei ist zwar auch die Größe und Finanzkraft der kommunalen Körperschaft zu berücksichtigen. Allein der Hinweis auf die Größe der Kommune reicht aber noch nicht aus.
Als Maßstabe für einen Vergleich kommt insbesondere die zeitliche Inanspruchnahme in Betracht. Der Höchstsatz kann nur festgelegt werden, wenn eine besondere Inanspruchnahme der ehrenamtlich Tätigen in ihrer Funktion generell und dauerhaft vorliegt.

Insbesondere mit Ihrem mittelalterlichen Altstadtkern, der in die Liste des UNESCO Welterbes der Menschheit aufgenommen wurde und damit einhergehenden besonderen Anforderungen an die Erhaltung des Stadtbildes einschließlich der denkmalgeschützten Gebäude und der Verkehrswege bzw. -anlagen, ihren zahlreichen Museen und Kultureinrichtungen, ihrer besonderen touristischen Attraktivität, einem Ostseehafen mit bedeutendem Güterumschlag, einer Universität und einem Universitätsklinikum, einem Flughafen, einer durch Bevölkerungszuwächse geprägten Stadtentwicklung und einem daraus resultierenden angespannten Wohnungsmarkt sowie sozialen Herausforderungen sieht sich die Hansestadt Lübeck besonderen Handlungsfeldern ausgesetzt, die über eine Durchschnittskommune in Schleswig-Holstein deutlich hinausgehen. Hinzu kommen weitere Aufgaben, wie beispielsweise die Digitalisierung der Verwaltung, die Unterbringung von Flüchtlingen, die notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz und die zukunftsfähige Gestaltung des öffentlichen und privaten Nahverkehrs.
Das alles schlägt sich unweigerlich in der Gremienarbeit der Stadt nieder und erfordert daher für die Bürgerschaftsmitglieder ein besonderes Engagement, was sich erkennbar auch in den zahlreichen und oft sehr zeitintensiven Gremiensitzungen erkennen lässt.
Die Bürgerschaft hält es daher für angemessen, durch Anhebung der Aufwandsentschädigung auf 100 % der Höchstbeträge das Ehrenamt weiterhin ausreichend attraktiv zu gestalten und eine sachgerechte Entschädigung für den von den Mandatsträger:innn abgeforderten Einsatz zu gewährleisten

Anlagen:
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1

2. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 (veröffentlicht am 26.04.2022 im Internet unter www. Bekanntmachungen.luebeck.de) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.06.2023 (veröffentlicht am 20.06.2023 im Internet unter www. Bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom _____ und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geändert:

1.
§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Mitglieder der Bürgerschaft erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des jeweils in der EntschVO festgelegten Höchstsatzes.

2.
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom (Az.:) erteilt.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12684
öffentlich

Lübeck, 27.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu Gunsten der Stiftung HGH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2024 werden gem. § 82 GO bei dem Produktsachkonto

1. 111020 000.5315000 – Grundstücksmanagement / Zuschüsse an Sondervermögen 820.000 EUR für einen Zuschuss an die Stiftung HGH zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des HGH
2. 111020 999.7815000 – Grundstücksmanagement / Investitionszuschüsse an Sondervermögen 716.600 EUR für einen Zuschuss an die Stiftung HGH zur Durchführung der Investitionen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des HGH

außerplanmäßig bewilligt.

Zur Deckung werden folgende Ansätze im Haushaltsjahr 2024 reduziert:

Zu 1. 111029 000.521100 GMHL / Unterhaltung der Hochbauten 820.000 EUR
Zu 2: 111029 349.7851000 GMHL / Kalandschule, Sanierung und Dachgeschosserweiterung 716.600 EUR

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
5.651 – Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

	Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:	[ ] neu [x] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[x] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Erläuterung zur Notwendigkeit der Vorlage
Mit Hinweis auf die Beschlüsse zum Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim“ (VO/2023/11920-01-01-01 vom 23.02.2023 und VO/2023/12266-01 Heiligen-Geist-Hospital – Zukunftsperspektiven vom 29.06.2023)
wurde die Verwaltung der Stiftung HGH in der BÜ-Sitzung vom 28.09.2023 aufgefordert, die geltende Beschlusslage im Stiftungshaushalt abzubilden.
Dieser liegt nun mit veränderter Ertragslage (Mieterträge und Zuschüsse der Hansestadt Lübeck) und veränderter Aufwandslage (Planung von weiteren Brandschutzmaßnahmen) vor (VO/2023/12371-01) und sieht zudem Zuschüsse der HL in o.g. Größenordnung für das Jahr 2024 vor.
Im Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Lübeck sind diese Zuschüsse nicht enthalten, sodass die Mittelordnung im Wege der Außerplanmäßigen Bewilligung gem. § 82 GO SH erforderlich wird, um die haushaltsmäßige Ordnung herzustellen.

Die Stiftung ist nach eigener Darstellung auf die Unterstützung Dritter (Zuschüsse der HL und zweckgebundene Mittel Dritter) angewiesen.
Im Einvernehmen mit der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes S.-H. ist ein externes Gutachten in Auftrag gegeben worden. Hierbei soll unter anderem die Rechtmäßigkeit von Zuwendungen der Hansestadt Lübeck an die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital geprüft werden. Die Beauftragung erfolgte am 27.09.2023. Das Prüfungsergebnis wird voraussichtlich zum Jahresende vorliegen. Somit stehen die geplanten Zuwendungen (konsumtiv und investiv) an die Stiftung HGH zunächst unter dem Vorbehalt der kommunal- und EU-beihilferechtlichen Rechtmäßigkeit.

Eine positive Entscheidung für dieses Projekt im investiven Bereich bedeutet in den nächsten Haushaltsplanungen, dass die o.g. Gesamtsumme in Form von Kreditermächtigungen nicht für andere städtische Investitionen genutzt werden kann. Bei den Prioritätensetzungen

der kommenden Jahre ist deshalb ein Ausleseprozess zu Lasten z.B. von Kita- oder Schulbauprojekten oder im Wegebau nicht auszuschließen. Im Rahmen der Investitionsplanungen der nächsten Jahre wird abzuwägen sein, welche Projekte in welchen Jahren abzuwickeln sind. Zuwendungen für Bauunterhaltung sind eine konsumtive Maßnahme. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Leistungen steht in Abhängigkeit von der Haushaltssituation.

Erläuterung zu den Deckungsmitteln
Zu 1
Das GMHL wird hier als Dienstleister für die Stiftung tätig, sodass entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung Personalkapazitäten für dieses Projekt eingesetzt werden. In der Folge ist es vertretbar auch das im GMHL zentral veranschlagte Unterhaltungsbudget zu diesem Zweck zu verlagern.

Zu 2
Der Umsetzungsstand und die in 2023 verfügbaren, finanziellen Mittel dieser Maßnahme rechtfertigen die vorgeschlagene Reduzierung des Ansatzes für 2024. Der Maßnahmenfortschritt wird hierdurch nicht eingeschränkt. Im Zweifel würden hier die Ansätze verstärkt und die haushaltsmäßige Ordnung gesichert werden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11757
öffentlich

Lübeck, 16.12.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -54.693,38 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2015 der Stiftung HGH, ausgeglichen.

3) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

4) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -6.569,37 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2016 der Stiftung HGH, ausgeglichen.

5) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2022 abschließend beraten wurde (VO/2022/11451) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	X	Nein- Begründung:
		Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch:
		GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Die seitens der Stiftung erwirtschafteten Erträge sind nicht auskömmlich und wurden daher durch die immer noch solvente Stiftung Heiligen-Geist-Hospital im Rahmen des gleichartigen Stiftungszwecks ausgeglichen.
Dies erfolgt allerdings mit dem Jahresabschluss 2016 letztmalig!

Anlagen:
Jahresabschlüsse mit Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11451
öffentlich

Lübeck, 08.09.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Stiftung

St. Johannis-Jungfrauenkloster

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

Juni 2022

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Elke Kreutzer
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis ... 4

Abkürzungsverzeichnis ... 4

1 Vorbemerkung ... 5

1.1 Prüfungsgegenstand ... 5

1.2 Vorjahre ... 6

1.3 Haushaltsplanung ... 6

2 Jahresabschluss 2015 ... 7

2.1 Bilanz 2015 ... 7

2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen ... 7

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 8

2.1.3 Liquide Mittel ... 8

2.2 Ergebnisrechnung 2015 ... 8

2.2.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 9

2.3 Finanzrechnung 2015 ... 9

2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter ... 10

2.3.2 Fremde Finanzmittel ... 10

2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen ... 11

2.4 Anhang 2015 ... 11

2.5 Lagebericht 2015 ... 11

3 Jahresabschluss 2016 ... 12

3.1 Bilanz 2016 ... 12

3.1.1 Liquide Mittel ... 13

3.2 Ergebnisrechnung 2016 ... 13

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 13

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 14

3.3 Finanzrechnung 2016 ... 15

3.4 Anhang 2016 ... 15

3.5 Lagebericht 2016 ... 15

4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 15

5 Zusammenfassung ... 16

430 von 1583 in Zusammenstellung

Tabellenverzeichnis

Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 6
Tabelle 2: Wesentliche privatrechtliche Leistungsentgelte 14
Tabelle 3: Wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung 16

Abkürzungsverzeichnis

AZ	–	Auszahlungen
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushalts-verordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

431 von 1583 in Zusammenstellung

1 Vorbemerkung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2015 und 2016. Diese wurden im Dezember 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen von Mai 2021 bis Mai 2022 statt.

1.2 Vorjahre

Die JA 2013 und 2014 wurden am 20.05.2021 von der Bürgerschaft beschlossen.[1]

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es hat keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Folgeinventur ist im April 2016 erfolgt (siehe Tz. 3.1).
JA 2012			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Freie und Zweckrücklage sind Bestandteile der Ergebnisrücklage. Die Gliederung des Eigenkapitals befindet sich in Abstimmung mit dem Innenministerium.	Ein exemplarischer Gliederungsvorschlag für die Stiftung HGH wurde dem Innenministerium im November 2020 vorgelegt. Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand mitzuteilen.
Einzahlungen (EZ) aus Rückflüssen von Ausleihungen	150 TEUR für die Entnahme aus einer Festgeldanlage wurden hier ausgewiesen statt bei den Rückflüssen aus der Anlage liquider Mittel.	Die Anlage des Festgeldes bei der HL endete 2015, sodass diese Problematik zukünftig nicht mehr auftreten wird.	2015 erfolgte der Ausweis des Rückflusses noch hier (siehe Tz. 2.3.1), 2016 nicht mehr.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 27.11.2014 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2015 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2016 beschloss die Bürgerschaft am 26.11.2015, die Vorlage beim Innenministerium erfolgte im Januar 2016.

[1] Vgl. VO/2021/09895.

433 von 1583 in Zusammenstellung

2 Jahresabschluss 2015

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt

2.1 Bilanz 2015

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Freie Rücklage und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreswerte stimmen mit den Schlusssalden des JA 2014 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss (0 EUR) und die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Kontenart 171	11.326 EUR	+77.545 EUR	88.871 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen 2015 stark an. Eine Erläuterung im Anhang erfolgte nicht.

Bei den offenen Forderungen handelte es sich weit überwiegend um Forderungen aus Holzverkäufen. Ursache für den Ausgleich der Forderungen erst in 2016 waren zum einen der Verkauf teilweise erst im Dezember und zum anderen die Einzahlung durch die Käufer auf städtische Konten, die erst 2016 weitergeleitet wurden.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Kontenart 179	818.146 EUR	-770.639 EUR	47.507 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gingen 2015 um 771 TEUR zurück. Dies lag hauptsächlich an der Beendigung der Festgeldanlage (750 TEUR) bei der HL. Die Anlage erfolgte bei einem Kreditinstitut, so dass sie als Teil der liquiden Mittel ausgewiesen wurde (siehe nächste Tz.).

13 TEUR der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beruhen auf Vorsteuerzahlungen. Weitere 33 TEUR entstanden durch das bis 2013 praktizierte Zahlungsprinzip, bei dem EZ für die Stiftungen bei der HL Forderungen der Stiftung dieser gegenüber begründeten. Die Einzahlung zum tatsächlichen Ausgleich dieser Forderungen erfolgte erst 2016. Bei der HL war die entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Kontengruppe 18	713.540 EUR	+623.262 EUR	1.336.802 EUR

Die liquiden Mittel nahmen 2015 um 623 TEUR zu. Sie setzen sich zusammen aus einem Geschäftskonto mit einem Bestand von 437 TEUR (Vorjahr: 714 TEUR) und einem Kündigungsgeld in Höhe von 900 TEUR. Die Festgeldanlage erfolgte bis 2015 bei der HL und war bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen (750 TEUR). Dies erklärt die Zunahme der liquiden Mittel.

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2015 lagen vor.

2.2 Ergebnisrechnung 2015

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden wird die geprüfte Position dargestellt. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- privatrechtliche Leistungsentgelte sowie
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2.2.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis2015
Kontengruppe 54	-14.279 EUR	-16.603 EUR	-15.128 EUR

Es handelte sich um Verwaltungskostenerstattungen an die HL für das Personal der Stiftungsverwaltung und für die Leistungen des Bereichs Buchhaltung und Finanzen.

Die Auszahlungen (AZ) lagen mit knapp 59 TEUR deutlich über dem Aufwand. Dies lag an den AZ für die Vorsteuer und die Umsatzsteuerzahllast, die unter die Kontengruppe 74 fallen und ergebnisneutral sind.

2.3 Finanzrechnung 2015

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster, 98113200 Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die Differenz aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten beträgt 52.707 EUR (Zeilen 37 und 40 der Finanzrechnung). In der Bilanz sind jedoch keine Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen. Diese Unstimmigkeit ist in dem falschen Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung begründet (näheres siehe Tz. 2.3.3).

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

436 von 1583 in Zusammenstellung

2.3.1 Rückflüsse von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015
Kontenart 686	0 EUR	0 EUR	750.000 EUR

Es handelt sich um die Beendigung der Festgeldanlage bei der HL (s. Tz. 2.1.3), demnach um den Rückfluss aus einer Geldanlage. Die Einzahlung (EZ) hätte in der Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel erfolgen müssen.

Der Ausweis wurde bereits bei der Prüfung des JA 2012 beanstandet.[2]

2.3.2 Fremde Finanzmittel

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015
Kontenart 672 EZ	253.728 EUR	0 EUR	2.036 EUR
Kontenart 772 AZ	-253.888 EUR	0 EUR	0 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß seit Ende 2012 ein Geschäftskonto. Bis dahin bediente sie sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis dafür keine Zahlungen bei der Stiftung, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde lediglich die Finanzrechnung ausgeglichen. In der Finanzrechnung 2015 werden nun erwartungsgemäß (fast) keine Zahlungen mehr ausgewiesen.

Im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung wird allerdings noch ein Bestand an fremden Finanzmitteln in Höhe von 498 TEUR angegeben. Dieser ergibt sich aus der Aufsummierung der Vorjahre. Da dies den Eindruck vermittelt, es würden noch 498 TEUR fremde Finanzmittel verwahrt, sollte der nachrichtliche Teil im nächsten zu erstellenden JA überarbeitet werden.

[2] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2012, Tz. 2.3.1, VO/2020/08826.

2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen

	Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2015
Kontenart 692 EZ	90.200 EUR	0 EUR	107.400 EUR
Kontenart 792 AZ	-6.450 EUR	0 EUR	-54.693 EUR

Es handelt sich bei der EZ um den geplanten Defizitausgleich von der Stiftung HGH. Der Zuschuss wird zunächst erfolgsneutral gegen eine Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung HGH verbucht. Erst wenn das vorläufige Jahresergebnis der Stiftung JJK bekannt ist, wird der Zuschuss in Höhe des Fehlbetrages als Ertrag verbucht. 2015 hatte die Stiftung JJK einen tatsächlichen Zuschussbedarf von 55 TEUR. Der Differenzbetrag wurde 2018 von der Stiftung JJK zurückgezahlt.

Bei den 55 TEUR auf dem Auszahlungskonto handelt es sich um die Mitbuchung bei der Erfassung des tatsächlichen Zuschussbedarfs als Ertrag. Mit der Einbuchung des Ertrages wurde das Konto 6148000 und diese AZ zum Ausgleich gebucht. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungsfluss stattgefunden, eine Sachbuchung wäre ausreichend gewesen.

Der Ausweis in den gewählten Kontenarten 692/792 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war bereits in den Vorjahren beanstandet worden.[3] Der Ausweis wurde im Anhang erläutert, der Zuschuss erfolgt nur bis zum Jahr 2016.

2.4 Anhang 2015

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Auch wurde der Ausweis des Zuschusses von der Stiftung HGH in der Finanzrechnung erläutert.

Im Anhang wird die Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung genannt. Der Aufwuchs des Waldes wird als Festwert mit 5.254 TEUR bewertet. Anmerkung: 2020 wurde der Festwert aufgelöst und in den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht.

2.5 Lagebericht 2015

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 03.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung JJK zum 31.12.2012 vom 18.12.2019, Tz. 2.3.3 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Stellungnahme vom 07.02.2020, VO/2020/08826.

3 Jahresabschluss 2016

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2016

Formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im Vorjahr (siehe Tz. 2.1).

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz 2015 überein. Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresüberschuss (0 EUR) überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

2016 erfolgte die erste Folgeinventur. Auf eine körperliche Inventur wurde laut Anhang aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Für das bewegliche Anlagevermögen (Maschinen und Werkzeuge) wurde 2018 eine Inventarliste durch körperliche Inventur erstellt.

Das Anlagenverzeichnis enthält 20 Grundstücke. Grundbuchauszüge wurden aus Kostengründen nicht abgefordert. Das RPA empfiehlt zumindest den (gebührenfreien) Abgleich mit aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster über das Geoportal der HL im Rahmen der Buchinventur.

In den Wäldern der Stiftung werden vom Bereich Stadtwald regelmäßig körperliche Inventuren durchgeführt. Die Ergebnisse sind allerdings nicht in die Inventur eingeflossen. Zuletzt hat eine Kontrollstichprobeninventur 2014 stattgefunden. Diese hat für den Wald der Stiftung JJK einen Bestandeswert von 16.517 TEUR ergeben, bei der Forsteinrichtung 2005 lag dieser noch bei 13.740 TEUR. Der Bestandeswert hat sich also um 20 % erhöht, ohne dass dieser Wert die Marktpreisentwicklung beinhaltet. Der Wert des Aufwuchses wurde im Rahmen der Inventur mit 5.254 TEUR bestätigt, ohne dass der höhere Bestandeswert Berücksichtigung fand. (Eine Nachfrage zur Berechnungsformel des Bilanzwertes, die unter anderem den Bestandeswert enthält, blieb durch den Stadtwald unbeantwortet. Die Veränderung des Aufwuchswertes kann daher nur überschlägig berechnet werden auf 5.971 TEUR.) Das gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufzustellende Inventar enthält also bezüglich des Aufwuchses nicht den korrekten Wert. Da es sich um eine Erhöhung des Wertes handelt, schlägt sich die Veränderung nicht in der Bilanz nieder (siehe auch Tz. 3.5).

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage und Zweckrücklage und

- Sonstige Verbindlichkeiten.

3.1.1 Liquide Mittel

	31.12.2015	Veränderung	31.12.2016
Kontengruppe 18	1.336.802 EUR	+96.367 EUR	1.433.169 EUR

Erhebliche Kontobewegungen auf dem Geschäftskonto (533 TEUR) wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung über beide Konten (900 TEUR Kündigungsgeld) zum 31.12.2016 lag vor.

3.2 Ergebnisrechnung 2016

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die Ergebnisrechnung schließt durch einen Zuschuss der Stiftung HGH in Höhe von 7 TEUR ausgeglichen ab.

Die wesentlichen Positionen wurden geprüft und werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016
Kontenarten 441, 442 und 446	279.550 EUR	224.700 EUR	284.931 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Erträgen zusammen:

Tabelle 2: Wesentliche privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Plan EUR	Ist EUR
4411000/1 Mieten und Pachten	106.500	106.763
4421000 Verkauf von Vorräten	115.000	174.069

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich hauptsächlich um die Mieten für die Wohnungen im Klostergebäude (93 TEUR). Bei dem Verkauf von Vorräten handelt es sich um Holzverkäufe des Bereichs Stadtwald aus den Revieren Falkenhusen und Waldhusen für die Stiftung, die gegenüber der Planung erheblich gesteigert wurden. Die Erträge sind in der Höhe plausibel.

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) überschreiten mit 358 TEUR die Erträge wesentlich. Ursächlich ist das Konto 6421000 Einzahlungen aus Verkauf. Bedingt ist dies hauptsächlich durch drei Holzrechnungen (69 TEUR). Für eine Holzrechnung aus 2015 erfolgte die EZ zunächst bei der HL und wurde erst 2016 an die Stiftung weitergeleitet. Zwei Rechnungen für Einschläge im Dezember 2015 wurden erst im Januar erstellt. (siehe auch Tz. 2.1.1)

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016
Kontengruppe52	-270.153 EUR	-262.238 EUR	-225.173 EUR

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 3: Wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Ergebnis 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2016 EUR
52xx Unterhaltung des Stiftsgebäudes	148.624	154.100	109.676
5221000 Waldbewirtschaftung	120.891	100.000	114.508

Mehraufwendungen im Bereich der Waldbewirtschaftung wurden durch Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen gedeckt.

Die zugehörigen AZ (Kontengruppe 72) entsprechen in ihrer Höhe (225 TEUR) den Aufwendungen.

441 von 1583 in Zusammenstellung

3.3 Finanzrechnung 2016

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573006000 St. Johannis-Jungfrauenkloster, 98113200 Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen wurden richtig dargestellt. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft.

Die beiden wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (privatrechtliche Leistungsentgelte und Sach- und Dienstleistungen) wurden geprüft und bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert.

3.4 Anhang 2016

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA und enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben.

3.5 Lagebericht 2016

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 03.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt.

Im Lagebericht wird auf die Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit von den Erträgen der Waldbewirtschaftung hingewiesen, nicht jedoch auf die Wertentwicklung des Waldes. Gemäß § 52 GemHVO-Doppik hat der Lagebericht eine umfassende Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung zu enthalten. Er soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Die Werte der Eröffnungsbilanz gehen auf eine Inventur in 2004 zurück. Der Bestandeswert hat sich innerhalb von 10 Jahren um 2.777 TEUR erhöht. Die Entwicklung des Bestandes- oder des Aufwuchswertes sollte im Lagebericht dargestellt werden um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln. Hierzu bittet das RPA um Stellungnahme.

4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied nicht verändert haben. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war in beiden Jahren gegeben.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen ein, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage				Zweckrücklage			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Ein-stellung EUR	End-bestand EUR	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Ein-stellung EUR	End-bestand EUR
2007	128.002	0	9.556	137.558	114.589	0	14.333	128.922
2008	137.558	0	51.709	189.267	128.922	0	77.564	206.486
2009	189.267	0	18.062	207.329	206.486	81.033	27.094	152.547
2010	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2012	207.329	0	34.744	242.073	152.547	0	52.116	204.663
2013	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2014	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2015	**242.073**	**0**	**0**	**242.073**	**204.663**	**0**	**0**	**204.663**
2016	**242.073**	**0**	**0**	**242.073**	**204.663**	**0**	**0**	**204.663**

2015 und 2016 gab es keine Veränderungen bei den Rücklagen.

5 Zusammenfassung

Durch Zuschüsse von der Stiftung HGH in Höhe von 55 TEUR in 2015 und 7 TEUR in 2016 konnte die Stiftung JJK in beiden Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Die Festgeldentnahme (750 TEUR) ist in der Finanzrechnung 2015 fehlerhaft ausgewiesen.

Der Ausweis des Zuschusses bei der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (107 bzw. 55 TEUR) im JA 2015 wird im Anhang erläutert.

2016 hat eine Inventur stattgefunden. Die Ergebnisse der 2014 durchgeführten Bestandsaufnahme des Waldes sind nicht in das Inventar eingeflossen und somit auch nicht im Lagebericht dargestellt.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel ergab keine Einwendungen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern bis zum **25.07.2022** erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.2	Vorjahre	6
3.5	Lagebericht 2016	15

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüberhinausgehend zu äußern. Eine Behandlung des Berichts ist für den 21.09.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zusammen mit diesem Schlussbericht gemäß § 92 Abs. 3 GO zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 13.06.2022
14.902.07.13/2016
xer/yb

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlagen:

JA 2015 und Lagebericht der Stiftung JJK

JA 2016 und Lagebericht der Stiftung JJK

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 12
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 13
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechnungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 16

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 22

V. LAGEBERICHT 23

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.688,00	6.005.688,00
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	290,00	142,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 *Ausleihungen*		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.325,98	88.871,34
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	818.145,87	47.506,82
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22,43	0,00
18 *2.4 Liquide Mittel*	713.539,73	1.336.801,53
Summe Aktiva	**7.586.128,01**	**7.516.125,69**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	18.253,69	2.837,60
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	*5.966.255,57*	*5.966.255,57*
2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	242.072,74
2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	3.500,00	300,00
289 3.10 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.478,82	3.503,98
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	495.371,26	430.543,78
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.586.128,01**	**7.516.125,69**

447 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.3

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)

448 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.3

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.955,17	107.400,00	54.693,38	-52.706,62	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279.073,22	218.200,00	279.550,00	61.350,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,15	200,00	2.189,49	1.989,49	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**299.028,54**	**325.800,00**	**336.432,87**	**10.632,87**	
50	11	Personalaufwendungen	-48.855,98	-51.400,00	-50.897,87	502,13	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-238.542,61	-277.050,69	-270.153,41	6.897,28	2.837,60
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-178,00	-400,00	-148,00	252,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-197,48	-1.000,00	-533,14	466,86	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.279,47	-16.603,00	-15.127,95	1.475,05	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-302.053,54**	**-346.453,69**	**-336.860,37**	**9.593,32**	**2.837,60**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-3.025,00**	**-20.653,69**	**-427,50**	**20.226,19**	**2.837,60**
46	19	+ Finanzerträge	3.025,00	2.300,00	427,50	-1.872,50	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**3.025,00**	**2.300,00**	**427,50**	**-1.872,50**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**-18.353,69**	**0,00**	**18.353,69**	**2.837,60**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**0,00**	**-18.253,69**	**0,00**	**18.253,69**	**2.837,60**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.955,17	107.400,00	54.693,38	-52.706,62	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	265.800,92	218.200,00	230.628,08	12.428,08	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	27.648,44	100,00	37.698,51	37.598,51	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	4.353,64	2.300,00	2.189,08	-110,92	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**317.758,17**	**328.000,00**	**325.209,05**	**-2.790,95**	
70	10	Personalauszahlungen	-52.282,81	-51.400,00	-50.897,87	502,13	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-190.309,53	-277.050,69	-396.361,51	-119.310,82	-2.837,60
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-214,45	-1.000,00	-511,48	488,52	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-39.331,18	-16.603,00	-58.919,01	-42.316,01	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-282.137,97**	**-346.053,69**	**-506.689,87**	**-160.636,18**	**-2.837,60**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**35.620,20**	**-18.053,69**	**-181.480,82**	**-163.427,13**	**-2.837,60**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100,00**	**750.000,00**	**749.900,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-129,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-47.772,91	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-47.901,91**	**-1.800,00**	**0,00**	**1.800,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-47.901,91**	**-1.700,00**	**750.000,00**	**751.700,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	253.728,11	0,00	2.036,00	2.036,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-253.888,42	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**-160,31**	**0,00**	**2.036,00**	**2.036,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**-12.442,02**	**-19.753,69**	**570.555,18**	**590.308,87**	**-2.837,60**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	90.200,00	0,00	107.400,00	107.400,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-6.450,43	0,00	-54.693,38	-54.693,38	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	83.749,57	0,00	52.706,62	52.706,62	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	71.307,55	-19.753,69	623.261,80	643.015,49	-2.837,60
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	642.232,18	713.540,00	713.539,73	-0,27	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	713.539,73	693.786,31	1.336.801,53	643.015,22	-2.837,60

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: **Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik**	**in EUR**
Bestand Vorjahr	495.473,24
+ Einzahlungen	2.036,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	497.509,24

Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des *Gesetzes zur Ausführung des* Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		**Ergebnis des Vorjahres**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres**	**Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres**
		2014	**2015**	**2015**
		in EUR	**in EUR**	**in EUR**
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-6.450,43	0,00	-54.693,38
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung
November 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert

beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.516,00 € (Vorjahr: 751.516,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.688,00 € (Vorjahr: 6.005.688,00 €).

Bei den ***sonstigen unbebauten Grundstücken*** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2015 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 142,00 € (Vorjahr: 290,00 €).

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen" sind zum Stichtag in Höhe von 88.871,34 € (Vorjahr: 11.325,98 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 47.506,82 € (Vorjahr: 818.145,87 €) enthalten. In dieser Bilanzposition sind hauptsächlich Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in Höhe von 33.159,44 € (Vorjahr: 61.627,37 €) ausgewiesen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 14.347,38 € (Vorjahr: 6.518,50 €) zu verzeichnen. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck (750.000,00 €) ist im Wirtschaftsjahr 2015 beglichen worden.

Bei der Stiftung sind zum Bilanzstichtag keine „Sonstige Vermögensgegenstände" (Vorjahr: 22,43 €) ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster"" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.336.801,53 € (Vorjahr: 713.539,73 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 900.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 436.801,53 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die ***Freie Rücklage*** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 54.693,38 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 300,00 € (Vorjahr: 3.500,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet. Im Jahresabschluss 2014 war diese Bilanzposition nicht präzise im Anhang erläutert worden, in der Bilanz zum Wirtschaftsjahr 2014 aber ordnungsgemäß und vollständig abgebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 3.503,98 € (Vorjahr: 5.478,82 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten" im Wert von 430.543,78 € (Vorjahr: 495.371,26 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 93.497,43 € (Vorjahr: 206.047,03 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 7.813,30 € (Vorjahr: 12.797,80 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 329.233,05 € (Vorjahr: 276.526,43 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" für die Jahre 2010 bis 2015 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €), 2014 (- 6.450,43 €) und 2015 (- 54.693,38 €) durch die Stiftung HGH.

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2015 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" berücksichtigt. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.955,17	107.400,00	54.693,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.073,22	218.200,00	279.550,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,15	200,00	2.189,49
Finanzerträge	3.025,00	2.300,00	427,50
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	**302.053,54**	**328.300,00**	**336.860,37**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2015 im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Personalaufwendungen	48.855,98	51.400,00	50.897,87
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	238.542,61	277.050,69	270.153,41
Bilanzielle Abschreibungen	178,00	400,00	148,00
Transferaufwendungen	197,48	1.000,00	533,14
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.279,47	16.603,00	15.127,95
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**302.053,54**	**346.553,69**	**336.860,37**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 54.693,38 € durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 6.450,43	-18.253,69	- 54.693,38
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital"	+ 6.450,43	0,00	+ 54.693,38
Summe	**0,00**	**-18.253,69**	**0,00**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 2.837,60 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in den Kontenarten 692/792 „Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige Verbindlichkeiten" abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden in der Finanzrechnung die Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen (von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht.

Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.12.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 113	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.772,00	0,00	0,00	0,00	6.005.772,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.772,00	6.005.772,00	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.688,00	0,00	0,00	0,00	6.005.688,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.688,00	6.005.688,00	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.057,53	0,00	0,00	0,00	7.057,53	6.767,53	148,00	0,00	6.915,53	142,00	290,00	2,10	2,01
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.325.766,53	0,00	0,00	0,00	6.325.766,53	282.672,53	148,00	0,00	282.820,53	6.042.946,00	6.043.094,00	0,00	95,53
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.325.766,53	0,00	0,00	0,00	6.325.766,53	282.672,53	148,00	0,00	282.820,53	6.042.946,00	6.043.094,00	0,00	95,53

463 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.3

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.871,34	88.871,34	0,00	0,00	11.325,98
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.506,82	47.506,82	0,00	0,00	818.145,87
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	22,43
	Summe	**136.378,16**	**136.378,16**	**0,00**	**0,00**	**829.494,28**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.503,98	-3.503,98	0,00	0,00	-5.478,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-430.543,78	-430.543,78	0,00	0,00	-495.371,26
	Summe	**-434.047,76**	**-434.047,76**	**0,00**	**0,00**	**-500.850,08**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	2.837,60	2.837,60	0,00
Summe		**2.837,60**	**2.837,60**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

St.Johannis-Jungfrauenkloster
Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keusch-heitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnen-stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.
Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 270.153,41 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 336.860,37 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (107.561,37 €) und Verkaufserlöse Forsten (165.520,10 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 54.693,38 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Jahr 2015 wurde überwiegend Fichtenholz verkauft und bei annähernd gleichem Aufwand wie im Vorjahr ein Überschuss von ca. 26.500 € erwirtschaftet. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt.
Für das kommende Jahr wird wieder mehr Laubholzeinschlag geplant, da insbesondere für Buche ein guter Absatz erwartet wird.
Es wird erwartet, dass der Überschuss aus Waldbewirtschaftung dadurch ansteigen wird.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St.Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar

und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.
Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2015 sind unverändert zum Vorjahr.
Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckrücklage unverändert 204,7 T€ auf.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.
Die Finanzerträge verfehlen den Planwert von 2.300 € mit 427,50 € deutlich. Das Zinsniveau ist weiter niedrig. Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren weiter massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.
Größere Investitionen waren weder in 2015, noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2015 wird sichergestellt, dass auch 2016 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.
Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit insbesondere von den Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital abhängt sowie auch durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird.

Lübeck, den 07.12.2016

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 11
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
PASSIVA 12
1 Eigenkapital 12
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechnungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 15

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 19
Verbindlichkeitenspiegel 20
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 21

V. LAGEBERICHT 22

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.688,00	6.005.680,43
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	142,00	3,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. *Umlaufvermögen*		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.871,34	9.080,79
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.506,82	20.301,32
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	1.336.801,53	1.433.168,72
Summe Aktiva	**7.516.125,69**	**7.505.350,26**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	2.837,60	21.577,07
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	*5.966.255,57*	*5.966.255,57*
2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	242.072,74
2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	300,00	900,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 *4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	3.503,98	11.981,07
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	430.543,78	410.691,26
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.516.125,69**	**7.505.350,26**

472 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.3

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.693,38	110.600,00	6.569,37	-104.030,63	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279.550,00	224.700,00	284.931,05	60.231,05	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.189,49	200,00	195,20	-4,80	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**336.432,87**	**335.500,00**	**291.695,62**	**-43.804,38**	
50	11	Personalaufwendungen	-50.897,87	-55.400,00	-52.175,90	3.224,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-270.153,41	-262.237,60	-225.173,35	37.064,25	21.577,07
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-148,00	-400,00	-146,57	253,43	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-533,14	-1.000,00	-615,15	384,85	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.127,95	-19.800,00	-14.371,40	5.428,60	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-336.860,37**	**-338.837,60**	**-292.482,37**	**46.355,23**	**21.577,07**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-427,50**	**-3.337,60**	**-786,75**	**2.550,85**	**21.577,07**
46	19	+ Finanzerträge	427,50	400,00	786,75	386,75	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**427,50**	**400,00**	**786,75**	**386,75**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**-2.937,60**	**0,00**	**2.937,60**	**21.577,07**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**0,00**	**-2.837,60**	**0,00**	**2.837,60**	**21.577,07**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.693,38	110.600,00	6.569,37	-104.030,63	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	230.628,08	224.700,00	358.358,35	133.658,35	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	37.698,51	100,00	35.785,85	35.685,85	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.189,08	400,00	786,75	386,75	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**325.209,05**	**335.800,00**	**401.500,32**	**65.700,32**	
70	10	Personalauszahlungen	-50.897,87	-55.400,00	-48.471,93	6.928,07	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-396.361,51	-262.237,60	-224.966,68	37.270,92	-21.577,07
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-511,48	-1.000,00	-639,13	360,87	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-58.919,01	-19.800,00	-55.687,36	-35.887,36	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-506.689,87**	**-338.437,60**	**-329.765,10**	**8.672,50**	**-21.577,07**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-181.480,82**	**-2.637,60**	**71.735,22**	**74.372,82**	**-21.577,07**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	185,00	85,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	750.000,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**750.000,00**	**100,00**	**185,00**	**85,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-1.800,00**	**0,00**	**1.800,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**750.000,00**	**-1.700,00**	**185,00**	**1.885,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	2.036,00	0,00	33.159,44	33.159,44	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-2.143,10	-2.143,10	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**2.036,00**	**0,00**	**31.016,34**	**31.016,34**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**570.555,18**	**-4.337,60**	**102.936,56**	**107.274,16**	**-21.577,07**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	107.400,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-54.693,38	0,00	-6.569,37	-6.569,37	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	52.706,62	0,00	-6.569,37	-6.569,37	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	623.261,80	-4.337,60	96.367,19	100.704,79	-21.577,07
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	713.539,73	1.336.802,00	1.336.801,53	-0,47	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.336.801,53	1.332.464,40	1.433.168,72	100.704,32	-21.577,07

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	497.509,24
+ Einzahlungen	33.159,44
- Auszahlungen	-2.143,10
Bestand Haushaltsjahr	**528.525,58**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	*Ordentliche Tilgung*	-54.693,38	0,00	-6.569,37
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung
November 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert

beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.516,00 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.680,43 € (Vorjahr: 6.005.688,00 €).

Bei den ***sonstigen unbebauten Grundstücken*** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2016 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 3,00 € (Vorjahr: 142,00 €). Hier ist im Wirtschaftsjahr 2016 ein Abgang zu verzeichnen.

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen" sind zum Stichtag in Höhe von 9.080,79 € (Vorjahr: 88.871,34 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 20.301,32 € (Vorjahr: 47.506,82 €) enthalten. In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in Höhe von 8.806,11 € (Vorjahr: 33.159,44 €) ausgewiesen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 11.495,21 € (Vorjahr: 14.347,38 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine „Sonstige Vermögensgegenstände" zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster"" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.433.168,72 € (Vorjahr: 1.336.801,53 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 900.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 533.168,72 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der

Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die ***Freie Rücklage*** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 6.569,37 € letztmalig durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 900,00 € (Vorjahr: 300,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 11.981,07 € (Vorjahr: 3.503,98 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten" im Wert von 410.691,26 € (Vorjahr: 430.543,78 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 86.060,06 € (Vorjahr: 93.497,43 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 1.967,52 € (Vorjahr: 7.813,30 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 322.663,68 € (Vorjahr: 329.233,05 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" für die Jahre 2010 bis 2016 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €), 2014 (- 6.450,43 €), 2015 (- 54.693,38 €) und 2016 (- 6.569,37 €) von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist letztmalig der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2016 durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" berücksichtigt. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf eines Flurstückes (Grundstück).

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.693,38	110.600,00	6.569,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.550,00	224.700,00	284.931,05
Sonstige ordentliche Erträge	2.189,49	200,00	195,20
Finanzerträge	427,50	400,00	786,75
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	**336.860,37**	**336.100,00**	**292.482,37**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2016 im Rahmen der Planungen befinden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Personalaufwendungen	50.897,87	55.400,00	52.175,90
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	270.153,41	262.237,60	225.173,35
Bilanzielle Abschreibungen	148,00	400,00	146,57
Transferaufwendungen	533,14	1.000,00	615,15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.127,95	19.800,00	14.371,40
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**336.860,37**	**338.937,60**	**292.482,37**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsjahresdefizit in Höhe von 6.569,37 € letztmalig durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden soll.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 54.693,38	-2.837,60	- 6.569,37
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital"	+ 54.693,38	0,00	+ 6.569,37
Summe	**0,00**	**-2.837,60**	**0,00**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 21.577,07 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in den Kontenarten 692/792 „Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige Verbindlichkeiten" abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden in der Finanzrechnung die Zahlungen für Kredite aus Investitionen auf Zahlungen aus Zuwendungen (von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist im Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht.

Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2016

Anlagevermögen MANDANT: 113	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.772,00	0,00	7,57	0,00	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	6.005.772,00	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.688,00	0,00	7,57	0,00	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	6.005.688,00	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.057,53	0,00	198,73	0,00	6.858,80	6.915,53	139,00	198,73	6.855,80	3,00	142,00	2,03	0,04
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.325.766,53	0,00	206,30	0,00	6.325.560,23	282.820,53	139,00	198,73	282.760,80	6.042.799,43	6.042.946,00	0,00	95,53
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.325.766,53	0,00	206,30	0,00	6.325.560,23	282.820,53	139,00	198,73	282.760,80	6.042.799,43	6.042.946,00	0,00	95,53

487 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.3

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.080,79	9.080,79	0,00	0,00	88.871,34
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.301,32	20.301,32	0,00	0,00	47.506,82
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**29.382,11**	**29.382,11**	**0,00**	**0,00**	**136.378,16**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11.981,07	-11.981,07	0,00	0,00	-3.503,98
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-410.691,26	-410.691,26	0,00	0,00	-430.543,78
	Summe	**-422.672,33**	**-422.672,33**	**0,00**	**0,00**	**-434.047,76**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	21.577,07	21.577,07	0,00
Summe		**21.577,07**	**21.577,07**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

St.Johannis-Jungfrauenkloster
Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keusch-heitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnen-stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürger-meister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen end-gültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.
Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 225.173,35 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 292.482,37 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (106.762,73 €) und Verkaufserlöse Forsten (174.068,57 €) gegenüber. Um ein neutrales Jahresergebnis zu erwirtschaften, war ein Zuschuss der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 6.569,37 € erforderlich.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Jahr 2016 wurde verstärkt Laubholz geschlagen, da auf dem Holzmarkt dafür gute bis sehr gute Erträge erzielt werden konnten. Dieser Starkholzeinschlag hat den Aufwand im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht, sodass ein insgesamt hoher Überschuss von ca. 77.400 € erwirtschaftet werden konnte. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt.
Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag im Laubstarkholz planmäßig wieder etwas niedriger ausfallen, um die Nachhaltigkeit des Holzvorrates zu gewährleisten. Eine Kompensation wird durch den verstärkten Nadelholzeinschlag, insbesondere durch Fichte, versucht. Allerdings bleibt die Preisentwicklung abzuwarten, da dieses Segment durch Schadholz (Windwurf/Käferholz) unter Druck geraten könnte.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St.Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“

von 5,97 Mio. € zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.
Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2016 sind unverändert zum Vorjahr.
Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckrücklage unverändert 204,7 T€ auf.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge liegen bei einem Planwert von 400 € doch noch bei 786,75 €. Das Zinsniveau ist bei einem Zinssatz von 0,01% weiter niedrig. Es ist davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren weiter massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.
Größere Investitionen waren weder in 2016, noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2016 wird sichergestellt, dass auch 2017 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.
Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 07.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1 - Bürgermeister
201.2 - Haushalt und Steuerung

Zeichen: FH/Sa

Lübeck, den 11.08.2022
Auskunft: Felix Hildebrandt, Katrin Sinner
Tel.: 122-2070; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 14.06.2022 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wiederspiegeln.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass u.a. folgender Sachverhalt in der Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt ist:

- ein wesentliches Geschäftsereignis stellte im JA 2015 die Rückzahlung des bei der Hansestadt Lübeck angelegten Termingeldes in Höhe von 750 TEUR dar. Die Rückzahlung sei fehlerhaft unter den Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen gebucht worden.

Das RPA merkt korrekt an, dass die Reduzierung des Festgeldes ein Rückfluss aus einer Geldanlage darstellt und entsprechend über die Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel hätte gebucht werden müssen. Die Anlage des Festgeldes endete zum 01.07.2015, sodass diese Problematik bereits im Jahr 2016 nicht mehr auftrat.

Darüber hinaus bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2015 und 2016 um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1.2 Vorjahre

Das RPA teilt mit, dass die freie Rücklage und die Zweckrücklage immer noch beim Eigenkapital in der Bilanz unter der Kontenart 200 ausgewiesen werden. Richtigerweise seien diese beiden Rücklagen der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen. Ebenfalls wurde der Bilanzausweis des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied bisher nicht verändert und somit keinen anderen Bilanzpositionen zugeordnet.

Die Verwaltung kann hier mitteilen, dass landesseitig (nach unserer Veranlassung) mit der Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 klargestellt wurde, dass bei Anwendung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nun auch stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Die ursprünglich fehlende Berücksichtigung stiftungsrechtlicher Aspekte

...

führte zur bisherigen Bilanzstruktur. Eine Anpassung erfordert Eingriffe in das Buchhaltungssystem, die noch umgesetzt werden müssen. Eine Umstellung sollte mit der Auflösung des Bilanzpostens „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" erfolgen, die nach aktuellem Stand für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen ist. Hierzu hat die Stiftungsaufsicht weiterhin noch nicht auf einen Verfahrensvorschlag der Lübecker Verwaltung reagiert. Auf Nachfrage wurde am 11.02.2022 mitgeteilt, dass eine Reaktion weiterhin nicht in Aussicht sei.

3.5 Lagebericht

Das RPA stellt dar, dass im Lagebericht auf die Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit von den Erträgen der Waldbewirtschaftung hingewiesen wird, nicht jedoch auf die Wertentwicklung des Waldes. Gemäß § 52 GemHVO-Doppik hat der Lagebericht eine umfassende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu enthalten. Er soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Die Werte der Eröffnungsbilanz gehen auf eine Inventur im Wirtschaftsjahr 2004 zurück. Die Entwicklung des Bestandes- oder des Aufwuchses sollte im Lagebericht dargestellt werden, um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln. Hierzu bittet das RPA um Stellungnahme.

Die Verwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass eine Darstellung der Entwicklung des Bestandes oder des Aufwuchses in Bezug auf den Wert des Waldes im Anhang und/oder Lagebericht generell sinnvoll für zukünftige Wirtschaftsjahre sein könnte, um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung abzubilden und ggf. eine passende Darstellung z.B. im Lagebericht vorzunehmen. In welchem Umfang bzw. welcher Form eine Übersicht über die Entwicklung des Waldes in den Jahresabschlüssen unter Umständen aufgenommen wird, ist seitens der Verwaltung noch zu prüfen und abschließend abzustimmen.
Für eine Beurteilung sind allerdings aussagekräftige und vollständige Inventarverzeichnisse zu den betreffenden Abschlussjahren vom Bereich Stadtwald erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12629
öffentlich

Lübeck, 09.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresergebnis von -824,57€ wird gem. §§ 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Jahresfehlbetrag sowie diejenigen der Vorjahre (zusammen: 2.445,34€) werden durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

3 Zum Auffüllen des Stiftungskapitals zur satzungsgemäßen Höhe werden 9.352,83 € aus der Ergebnisrücklage entnommen.

4 Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12357), der im Prüfungsausschuss am 27.09.2023 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Die o.a. Beschlüsse ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

Anlagen:

+ Jahresabschluss
+ Prüfbericht
+ Stellungnahme

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2023/12537**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Stiftung Lübecker Altstadt - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31. Dezember 2021

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stiftung Lübecker Altstadt zum 31. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsamt

August 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

500 von 1583 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag 5

2 Vorjahre 6

3 Haushaltsplan 6

4 Jahresabschluss 7

5 Bilanz 7

5.1 Liquide Mittel 7

5.2 Stiftungskapital 8

6 Ergebnisrechnung 8

7 Finanzrechnung 8

8 Anhang 8

9 Lagebericht 9

10 Zusammenfassung 11

501 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Stiftung	-	Stiftung Lübecker Altstadt
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt

802 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde mit Urkunde vom 13. Dezember 1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24. April 1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck (HL) gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz zu übertragen. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 11. Juli 2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Er wurde entgegen der Terminfestlegung der GemHVO mit Datum vom 11. Juli 2023 dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden. Die Vorlage beim RPA erfolgte mit mehr als 14-monatiger Verspätung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist ab Juli 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen

503 von 1583 in Zusammenstellung

durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten Jahresabschlusses der Stiftung.

2 Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2011 bis 2021			
Aktive Rechnungsabgrenzungs-posten (ARAP)	Bildung eines ARAP für Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen ist beim Zuschussgeber nicht zulässig. Dieses ist nicht gedeckt durch § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik.	Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als ARAP zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt.	Keine Veränderung nach dieser Prüfung. Die Verwaltung setzt den Ansatz fort. Die Auffassung des RPA bleibt bestehen.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2020 beschlossen (VO/2020/09175). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2021 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	1.000 EUR	2.000 EUR	-1.000 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittel-überschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.000 EUR	700 EUR	300 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	1.000 EUR	700 EUR	300 EUR

Die Finanzplanung weist eine Erhöhung der liquiden Mittel um 300 EUR aus.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Mit Datum vom 09. März 2022 bestätigt die Stiftungsverwaltung die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen.

5 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

5.1 Liquide Mittel

Die Stiftung verfügt ausschließlich über Geldmittel:

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	227.152 EUR	674 EUR	227.826 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (7 TEUR), eines Sparbuches (1 TEUR) sowie einer Spareinlage

505 von 1583 in Zusammenstellung

mit Festzinsvereinbarung (220 TEUR). Die Spareinlage in Höhe von 220 TEUR ist für die Zeit vom 31.05.2019 bis zum 30.05.2025 in einem Vertrag über Wachstumssparen angelegt.

Die Salden wurden durch Kontounterlagen belegt.

5.2 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 1.01	215.236,00 EUR	+ 9.353,00 EUR	224.589,00 EUR

Das Stiftungskapital wurde entsprechend dem Vorschlag des RPA im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Jahr durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage auf den satzungsgemäßen Betrag aufgefüllt und in der Bilanz mit 225 TEUR ausgewiesen.

6 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Ergebnisrechnung. Es entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 825 EUR. Damit entspricht das Jahresergebnis dem Haushaltsplan.

7 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Finanzrechnung.

8 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

9 Lagebericht

Die Stiftung führt aus, sie erfülle ihre Aufgaben gemäß Stiftungssatzung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und erreiche damit den Stiftungszweck der Förderung der Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) würde in seinem Bestand erhalten.

Entwicklung der letzten elf Jahre:

Jahr	Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)	Eigenkapital	davon Stiftungskapital
2011	+ 148,96 EUR	240.690,70 EUR	207.946,22 EUR
2012	-290,05 EUR	240.400,65 EUR	207.946,22 EUR
2013	+ 1.018,15 EUR	241.418,80 EUR	207.946,22 EUR
1014	+ 1.279,49 EUR	242.698,29 EUR	207.946,22 EUR
2015	+ 1.348,88 EUR	244.047,16 EUR	207.946,22 EUR
2016	- 5.086,35 EUR	238.960,81 EUR	207.946,22 EUR
2017	-527,77 EUR	238.433,04 EUR	207.946,22 EUR
2018	-415,05 EUR	246.363,54 EUR	215.236,22 EUR
2019	-713,62 EUR	244.594,37 EUR	215.236,22 EUR
2020	-788,90 EUR	243.805,47 EUR	215.236,22 EUR
2021	- 824,57 EUR	242.977,90 EUR	224.589,05 EUR

Daraus ist erkennbar, dass die Erlöse der Stiftung seit Jahren zurückgegangen sind. In den letzten sechs Jahren ergaben sich ausschließlich Fehlbeträge in unterschiedlicher Höhe, seit 4 Jahren kontinuierlich ansteigend.

Im Lagebericht wird dementsprechend darauf hingewiesen, dass durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt werden können und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werde.

Eine Verbesserung der Situation werde erst ab dem Jahr 2024 prognostiziert. Bereits im laufenden Jahr 2023 ist absehbar, dass 2024 noch keine wesentliche Verbesserung bringen wird.

507 von 1583 in Zusammenstellung

Bereits am 31.05.2019 erfolgte die Festlegung der liquiden Mittel in Höhe von 220 TEUR bis zum 30.05.2025. Die Verzinsung ist gestaffelt in folgende Raten:

Im 1. Jahr: 0,3 %; im 2. Jahr: 0,4 %; im 3. Jahr: 0,5 %, im 4. Jahr: 0,7 %; im 5. Jahr: 1,0 % und im 6. Jahr: 1,2 %.

In den vergangenen elf Jahren wurden insgesamt drei Projekte durch die Stiftung Lübecker Altstadt gefördert:

2011	Zuschuss für die Konservierung der Wandtäfelung im Dimkerschen Zimmer, Fleischhauerstraße 20	2.880 EUR
2013	Zuschuss für Restaurierungsarbeiten an den Natursteinelementen an der Fassade des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 in Höhe von	4.000 EUR
2016	Förderung der Restaurierung des Rokokosaales im Erdgeschoss des Seitenflügels des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 mit	5.020 EUR

Mit Hilfe der Erlöse aus der Anlage der liquiden Mittel (siehe Tz. 5.1) werden sich keine nennenswerten Zuwächse für eine nachhaltige Förderung von Denkmalpflegeobjekten ergeben. Die ohnehin sehr geringe Anzahl an Förderprojekten wird weiter reduziert werden müssen. Der Abwärtstrend der Jahresergebnisse, die sich bereits das sechste Jahr in Folge als Fehlbeträge zeigen, kann dauerhaft dazu führen, dass das Stiftungskapital schwindet. Mit den bisherigen Zustiftungen und der sich geringfügig verbessernden Zinssituation am Kapitalmarkt lässt sich eine wesentliche Umkehr dieser Tendenz nicht belegen.

Vor diesem Hintergrund schlug das RPA bereits im Abschlussbericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vor[1], die Auflösung der Stiftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 12 der Satzung zu prüfen und einzuleiten. Darauf wird im Lagebericht nicht eingegangen, obwohl im Rahmen des Schlussgesprächs über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 Einigkeit darüber bestand, diesen Schritt zu prüfen. Der Vorschlag wird daher an dieser Stelle wiederholt und es wird um die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt gebeten.

Für die Auflösung ist kein besonderer Ablauf vorgesehen. Die Satzung bestimmt für diesen Fall der Auflösung, dass das Vermögen der Stiftung an die HL fällt. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gemäß § 2 der Satzung (Förderung der Denkmalpflege) oder andere gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden.

[1] Vgl. VO/2022/11702 vom 24.11.2022

508 von 1583 in Zusammenstellung

10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. In Höhe der Unterdeckung des Gesamtergebnisses, soll ein Ausgleich mit der Ergebnisrücklage im JA 2022 erfolgen.

Die Zukunft der Stiftung scheint jedoch entgegen den Prognosen im Lagebericht auch ab 2024 keine Erfüllung des Satzungszweckes zu ermöglichen. Die Abwärtstendenz der Zinserträge ist beendet. Durch die Festlegung der liquiden Mittel bis zum 30.05.2025 bleiben die Erträge in überschaubarem Rahmen. Eine wesentliche Verbesserung wird jedoch auch danach bei der derzeitigen Entwicklung der Zinsen nicht eintreten. Die satzungsgemäße Förderung konnte in den letzten elf Jahren nur in wenigen Einzelfällen erfolgen. Die letzte Fördermaßnahme datiert aus dem Jahr 2016. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle hohe Inflationsrate und der starke Anstieg der Baukosten auch die Kosten der einzelnen Maßnahmen in der Denkmalpflege erheblich steigen werden, so dass die Förderung einzelner Maßnahmen im Verhältnis zu den bisherigen Maßnahmen noch geringer ausfallen wird.

Daher wiederholt das RPA den Hinweis aus der Prüfung des Vorjahres (siehe Tz. 9), die Auflösung der Stiftung entsprechend dem satzungsmäßigen Verfahren zu prüfen und zu initiieren.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde am 08.08.2023 durch die Stiftungsverwaltung und Haushalt und Steuerung verzichtet.

Die Prüfung des RPA ergab keinerlei Abweichungen oder Feststellungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine Stellungnahme durch den Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung ist jedoch mit Ausnahme der Bitte um Stellungnahme zu Tz. 9 nicht zwingend erforderlich, da es zu keinen Abweichungen gekommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 27. September 2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Fehlbetrages zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 11.08.2023
14.908.07.13/2021

Elke Kreutzer

Jürgen Saß

Anlagen

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31.Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A.GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B.ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
2 Umlaufvermögen 11
2.1 Vorräte 11
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 11
2.4 Liquide Mittel 11
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 12
Passiva 12
1 Eigenkapital 12
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechnungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 14

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 15

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 16

Forderungsspiegel 17
Verbindlichkeitenspiegel 18

V. LAGEBERICHT 19

Lübecker Altstadt, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00
18 2.4 Liquide Mittel	227.152,47	227.826,42
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.878,00	15.635,00
Summe Aktiva	**244.055,47**	**243.486,42**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	215.236,22	224.589,05
2009020 1.03 Zweckrücklage	166,24	166,24
203 1.3 Ergebnisrücklage	30.848,35	19.050,18
204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 1.656,44	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 788,90	- 824,57
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	250,00	505,52
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**244.055,47**	**243.486,42**

512 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.4

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-336,00	-700,00	-591,52	108,48	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-1.579,00**	**-2.000,00**	**-1.834,52**	**165,48**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.579,00**	**-2.000,00**	**-1.834,52**	**165,48**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	790,10	1.000,00	1.009,95	9,95	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**790,10**	**1.000,00**	**1.009,95**	**9,95**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-788,90**	**-1.000,00**	**-824,57**	**175,43**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-1.243,00**	**-1.300,00**	**-1.243,00**	**57,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	*+ privatrechtliche Leistungsentgelte*	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	790,10	1.000,00	1.009,95	9,95	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**790,10**	**1.000,00**	**1.009,95**	**9,95**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-86,00	-700,00	-336,00	364,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender *Verwaltungstätigkeit***	**-86,00**	**-700,00**	**-336,00**	**364,00**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**704,10**	**300,00**	**673,95**	**373,95**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	*+ sonstige Investitionseinzahlungen*	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	0,00		0,00		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	704,10	300,00	673,95	373,95	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	704,10	300,00	673,95	373,95	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	226.448,37	277.200,00	227.152,47	-50.047,53	0,00
332	46	- *Anfangsbestand Kassenkredite aus* Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	227.152,47	277.500,00	227.826,42	-49.673,58	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**12.673,19**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach der Stiftungssatzung in der geänderten Fassung vom 04.08.2020 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt" ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen" enthalten.

Die sonstigen Vermögengegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € ausgewiesen, die aus dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 227.826,42 € (Vorjahr: 227.152,47 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG (220.000,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (6.815,47 €) als auch Sparkonten von gesamt 1.010,95 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 1.008,94 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein e.G. 2,01 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (1.008,94 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 1.008,94 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15.635,00 € (Vorjahr: 16.878,00 €) gebildet. Hierbei handelt sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital (inkl. Zustiftung),
- Ergebnisrücklage (inkl. Zweckrücklage),
- vorgetragener Jahresfehlbetrag und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** der Stiftung „Lübecker Altstadt" von insgesamt 224.589,05 € (Vorjahr: 215.236,22 €) gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne" (217.299,05 €) und einer dauerhaft zur Verfügung gestellten „Zustiftung" (7.290,00 €). Diese Zustiftung wurde im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustifter:innen der Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Zuführung beim „Stiftungskapital im engeren Sinne" im Wirtschaftsjahr 2021 von 9.352,83 € ergibt sich aus dem bezifferten Stiftungsvermögen nach § 3 der Stiftungssatzung.

Die ***Ergebnisrücklage*** wird mit einem Wert von 19.050,18 € (Vorjahr: 30.848,35 €) zum Stichtag ausgewiesen. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „Aktiva 3 – Aktive Rechnungsabgrenzung" wird verwiesen. Ein Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsjahre 2017 (527,77 €), 2018 (415,05 €), 2019 (713,62 €) und 2020 (788,90 €) von gesamt 2.445,34 € soll nach Beschlussfassung (Bürgerschaft, Stiftungsrat) als Entnahme aus der Ergebnisrücklage erfolgen. Ebenfalls soll durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 9.352,83 € eine Zuführung zum Stiftungskapital durchgeführt werden, damit das Stiftungskapital dem bezifferten Stiftungsvermögen nach § 3 der Stiftungssatzung entspricht.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von 166,24 € ausgewiesen.

Durch den geplanten Ausgleich der ***vorgetragenen Jahresfehlbeträge*** mit der Ergebnisrücklage nach Beschlussfassung der Gremien (Bürgerschaft, Stiftungsrat) ergibt sich kein Saldo zum Bilanzstichtag.

Das Wirtschaftsjahr 2021 der Stiftung „Lübecker Altstadt" schließt mit einem ***Jahresfehlbetrag*** in Höhe von 824,57 € ab.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2021 von 824,57 € in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage zu entnehmen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, die vorgetragenen Jahresfehlbeträge 2017 bis 2020 von insgesamt 2.445,34 € aus der Ergebnisrücklage zu entnehmen. Ebenfalls soll durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 9.352,83 € eine Zuführung zum Stiftungskapital durchgeführt werden, damit das Stiftungskapital dem bezifferten Stiftungsvermögen nach § 3 der Stiftungssatzung entspricht.

2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt" wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" sind zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten" in Höhe von 505,52 € (Vorjahr: 250,00 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt" liegen im Wirtschaftsjahr 2021 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2021 ausschließlich aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	790,10	1.000,00	1.009,95
Summe	**790,10**	**1.000,00**	**1.009,95**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt" entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Planzahlen.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	1.300,00	1.243,00
Sonstige Aufwendungen	336,00	700,00	591,52
Summe	**1.579,00**	**2.000,00**	**1.834,52**

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 für die Stiftung „Lübecker Altstadt" schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 824,57 € ab. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr entnommen werden. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, die vorgetragenen Jahresfehlbeträge 2017 bis 2020 von insgesamt 2.445,34 € aus der Ergebnisrücklage zu entnehmen. Ebenfalls soll durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 9.352,83 € eine Zuführung zum Stiftungskapital durchgeführt werden, damit das Stiftungskapital dem bezifferten Stiftungsvermögen nach § 3 der Stiftungssatzung entspricht.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 788,90	- 1.000,00	- 824,57
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	+ 788,90	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**- 1.000,00**	**- 824,57**

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2021 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 09.11.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich drei Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

Lübeck, den 11.07.23

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	Summe	**25,00**	**0,00**	**0,00**	**25,00**	**25,00**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	505,52	505,52	0,00	0,00	250,00
	Summe	**505,52**	**505,52**	**0,00**	**0,00**	**250,00**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Lübecker Altstadt“
Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 5.112,92 € (10.000 DM) von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 51.129,19 € (100.000 DM) einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 163.613,40 € (320.000 DM) aufgestockt. Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987 wurde das Stiftungskapital auf 217.299,05 € (425.000 DM) erhöht.
Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung übertragen.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstige Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – Bereich 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 *Stiftungssatzung*

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt" vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt" stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt" ist steuerbefreit.
Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2021 auf einen Gesamtwert in Höhe von 1.009,95 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zinserträge. Spenden sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.
Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 1.834,52 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Serviceleistungen in Höhe von 505,52 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs in Höhe von 50,00 € und Kontoführungsgebühren von 36,00 €.
Im Jahre 2021 erfolgte keine Projektförderung im Rahmen des Stiftungszweckes.
Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 824,57 € ab.
Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt" und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2021 von 824,57 € in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zu entnehmen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, die vorgetragenen Jahresfehlbeträge 2017 bis 2020 von insgesamt 2.445,34 € aus der Ergebnisrücklage zu entnehmen. Desgleichen soll durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 9.352,83 € eine Zuführung zum Stiftungskapital durchgeführt werden, damit das Stiftungskapital dem bezifferten Stiftungsvermögen nach § 3 der Stiftungssatzung entspricht.

3. Vermögenslage

Das Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt" von insgesamt 224.589,05 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne" (217.299,05 €) und eine „Zustiftung" (7.290,00 €).

2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Ende 2010 erfolgte dann der Verkauf mit Verlusten, sodass sich das Stiftungskapital auf 207.946,22 € geschmälert hat. Durch eine im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters erfolgte „Zustiftung" in Höhe von 7.290,00 € im Jahr 2018 hat sich das Stiftungskapital auf

215.236,22 € erhöht, lag jedoch immer noch 2.062,83 € unter dem gemäß Satzung festgelegten Stiftungskapital.
Im Wirtschaftsjahr 2021 soll eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 9.352,83 € erfolgen, um das nach § 3 der Stiftungssatzung festgeschriebene Stiftungsvermögen wertmäßig wiederherzustellen.

Investitionen wurden weder in 2021 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben. Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Ab dem 31.05.2019 ist das Stiftungskapital als jederzeit kündbare Anlageform als Wachstums-Sparen beim Lübecker Bauverein eG in Höhe von 220.000 € festgelegt. Diese Spareinlage wird für die Dauer der Festzinsvereinbarung wie folgt verzinst:

Im 1. Jahr 0,30%	Im 4. Jahr 0,70%
Im 2. Jahr 0,40%	Im 5. Jahr 1,00%
Im 3. Jahr 0,50%	Im 6. Jahr 1,20%.

Durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen können keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werden.
Erst ab dem Jahr 2024 kann nach den aktuellen Planzahlen wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung, die durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt wird, würde sich durch eine Verbesserung auf dem Kapitalmarktsektor wieder erhöhen.

Lübeck, den 11.07.23

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: Sin

Lübeck, den 30.08.2023
Auskunft: Katrin Sinner
Dieter I' Orteye
Felix Hildebrandt
Tel.: 122-2353; 2053
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 Rechnungsprüfungsamt
08. Sep. 2023
PrGr 2
Az.: 14.908.07.13/2021

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Lübecker Altstadt

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 11.08.2023 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorgelegt. Darin ist das RPA insgesamt der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Dennoch bittet das RPA die Verwaltung um Stellungnahme zur Prüfung der Auflösung der Stiftung entsprechend dem satzungsgemäßen Verfahren nach §12 der Satzung (Tz. 9, S. 9 und 10 des Berichts). Das RPA führt dazu aus, dass die Erlöse der Stiftung seit Jahren zurückgegangen sind und sich in der Folge seit 6 Jahren ausschließlich Fehlbeträge ergeben. Die Stiftung kann daher auch den Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen derzeit nicht mehr erfüllen. Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hatte das RPA die Verwaltung gebeten, eine Auflösung der Stiftung zu prüfen. Das RPA ist nicht der Auffassung, dass sich die Situation der Stiftung in Zukunft wesentlich verbessern wird. Die Förderung dreier Projekte in den letzten 11 Jahren (2011: 2.880 € Zuschuss zur Wandtäfelung im Dimkerschen Zimmer, 2013: 4.000 € Zuschuss für Restaurierungsarbeiten an den Natursteinelementen der Fassade des Wolpmann'schen Hauses in der Königstraße und 2016: 5.020 € Förderung der Restaurierung des Rokokosaales im Wolpmann'schen Haus in der Königstraße) wird vom RPA als zu geringe Anzahl an Förderprojekten angesehen. Aus diesen Gründen ist das RPA der Ansicht, die Stiftung solle zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 12 der Satzung die Auflösung der Stiftung prüfen und einleiten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Verwaltung der Empfehlung des RPAs, eine Auflösung der Stiftung zu prüfen, bereits nach dem Schlussgespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nachgekommen ist.
Die Stiftung Lübecker Altstadt ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Damit gelten für die Stiftung neben den Inhalten der Stiftungssatzung auch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Stiftungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StiftG vom 30.05.2023).
Zum 1. Juli 2023 wurde das gesamte Stiftungszivilrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch vereinheitlicht. Im schleswig-holsteinischen Stiftungsgesetz mussten daher viele Bestimmungen und Regelungen aufgehoben werden. Dazu wurde das Stiftungsgesetz nicht novelliert, sondern insgesamt neu erlassen. Grundsätzlich geblieben ist aber, dass die Auflösung einer Stiftung gemäß § 3 Absatz 1 in

...

Verbindung mit § 15 Absatz 4 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein der Genehmigung der zuständigen Behörde, der Kommunalaufsichtsbehörde beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, bedarf.
Eine solche Genehmigung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn Gründe vorliegen, die die Auflösung einer Stiftung als Ultima Ratio rechtfertigen.
Regelungen darüber können sich aus der Stiftungssatzung selbst ergeben. Die Satzung der Stiftung Lübecker Altstadt sagt aber, dass das Vermögen der Stiftung in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist (§ 3). Auflösungskriterien ergeben sich aus der Satzung selbst nicht. Der vom RPA benannte § 12 zur Auflösung gibt lediglich vor, was mit dem Stiftungsvermögen geschehen soll, wenn die Entscheidung zur Auflösung gefallen ist.
Grundsätzliche Regelungen finden sich in § 87 Absatz 1 BGB. Danach soll der Vorstand der Stiftung die Stiftung auflösen, wenn die Stiftung ihren Zweck endgültig nicht mehr dauerhaft und nachhaltig erfüllen kann.
Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diese Voraussetzung nicht gegeben ist.
Die Fehlbeträge der letzten Jahre entstanden, da die Stiftung als Stiftungskapital ausschließlich über Barvermögen verfügt. In den letzten Jahren konnten auf dem Kapitalmarkt nur geringe, zeitweise überhaupt keine Zinserträge erzielt werden. Teilweise wurden sogar Verwahrentgelte für Kapitalanlagen gefordert. Davon war die Stiftung Lübecker Altstadt nicht betroffen. Sie erzielte jedoch in den letzten Jahren lediglich Verzinsungen im Bereich von 0,3% - 0,4%. Derzeit kann auf dem Kapitalmarkt eine Verzinsung von 3% erreicht werden. Die Barmittel der Stiftung sind in einer Anlageform bis Mai/2025 angelegt. Die Stiftungsverwaltung prüft, ob eine Kündigung der Anlage und Neuanlage zu besseren Konditionen möglich ist. Dann wären Zinserträge von bis zu 6.600 €/p.a. möglich.
Aber auch bei der derzeitigen Anlageform mit einem gestaffelten Zins wird die Stiftung Lübecker Altstadt ab 2024 Zinserträge in Höhe von 2.200 €/p.a. erzielen und mit einem positiven Jahresergebnis abschließen.
Die Verwaltung geht derzeit nicht davon aus, dass sich die Situation am Kapitalmarkt wieder in diesem Maße verschlechtern wird.
In jedem Fall wird seitens der Verwaltung aber nicht gesehen, dass die Stiftung ihren Zweck endgültig dauerhaft und nachhaltig nicht mehr erfüllen kann.
Eine Auflösung ist somit nicht geboten.
Der Vorstand der Stiftung und der Stiftungsrat der Stiftung haben sich in einer Sitzung der Stiftung Lübecker Altstadt am 16.05.2023 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, dass die Umwandlung der Stiftung in eine Verbrauchsstiftung oder gar die Auflösung derzeit nicht erforderlich sind.
Eine entsprechende Rückmeldung wurde dem RPA bereits seitens der Stiftungsverwaltung gegeben.

Dem Vorschlag des RPAs, die Auflösung der Stiftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuleiten, wird seitens der Verwaltung derzeit nicht nachgekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12630
öffentlich

Lübeck, 09.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Der Jahresabschluss 2021 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von 661.137,59€ wird gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.

3 Der dazugehörende Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12538), der im Prüfungsausschuss am 27.09.2023 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.041.7 – Kulturstiftung HL	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
In der Satzung der Kulturstiftung ist festgelegt, dass die HL etwaige Fehlbeträge auszugleichen hat. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei der KS sind diese bereits geflossen oder werden im nächsterreichbaren städtischen Haushalt geordnet.

Anlagen:

+ Jahresabschluss der KS 2021
+ Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12538
öffentlich

Lübeck, 13.09.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs 2021

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs 2021

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis 4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag 5
2 Prüfungsdurchführung 6
3 Vorjahre 6
4 Haushaltsplan 6
5 Jahresabschluss 7
5.1 Aktiva 7
Liquide Mittel 7
5.2 Passiva 8
5.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied 8
5.2.2 Sonderposten 8
5.3 Ergebnisrechnung 9
5.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 9
5.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte 9
5.3.3 Kostenerstattungen Gemeinde 9
5.3.4 Personalaufwendungen 10
5.3.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 10
5.4 Finanzrechnung 10
5.5 Anhang 10
5.5.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen 11
5.5.2 Erfassung des Anlagevermögens 11
5.5.3 Erfassung des Umlaufvermögens 11
5.6 Lagebericht 11
6 Zusammenfassung 12

538 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Neues Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GGH	-	Günter-Grass-Haus
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr

530 von 1560 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 24. Februar 2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die Prüfung auf das Wesentliche beschränkt.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Mai 2023 bis Juli 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2020			
Haushaltsplan, hier: Stellenplan	Der Stellenplan ist gemäß § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Das erfolgte bislang nicht.	Es erfolgte die Zustimmung der Verwaltung. Zukünftigen Haushaltsplänen wird der Stellenplan beigefügt.	Ergebnis der Schlussbesprechung vom 15.02.2023, erstmalige Berücksichtigung im Haushaltsplan 2024.

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen (VO/2020/09072). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2021 wurden folgendermaßen festgesetzt:

541 von 1583 in Zusammenstellung

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2021

Plandaten	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit**
Ergebnisplan	2.418.000 EUR	2.418.000 EUR	0 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittelüber-/ -unterschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.344.500 EUR	2.315.800 EUR	28.700 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	500 EUR	27.400 EUR	- 26.900 EUR
Saldo Finanzplan	2.345.000 EUR	2.343.200 EUR	- 1.800 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 2 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 15.03.2022 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2021 angeforderten Unterlagen liegt vor.

5.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 4.401 TEUR (VJ 4.390 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Das Umlaufvermögen ist durch Inventare (Vorräte) nachgewiesen. Die Forderungen wurden durch Einzelaufstellungen belegt. Es ergaben sich nach Prüfung keine Abweichungen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	551.409 EUR	223.551 EUR	774.960 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto 628 TEUR (VJ 404 TEUR) sowie einer Anlage

in Höhe von 145 TEUR und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto und Kassenberichte zum 31.12.2021 liegen vor. Es ergaben sich keine Abweichungen.

5.2 Passiva

Nachfolgend wird auf einen Bilanzposten der Passivseite eingegangen. Die Kapitalkonten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind nachgewiesen und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen. Der in den vergangenen Jahren regelmäßig angesprochene Bilanzposten „Stiftungskapital aus Bilanzpostenunterschied" in Höhe von 341 TEUR, der auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen war, wurde in voller Höhe in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

5.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	+340.538 EUR	0 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Der Posten wurde entsprechend dem Ergebnis der Prüfung der Vorjahresabschlüsse durch das RPA und in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung 2021 aufgelöst und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

5.2.2 Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.751.794 EUR	32.225 EUR	1.750.470 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	632.648 EUR	186.487 EUR	662.045 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuwendungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

5.3 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

5.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontengruppe 41	1.708.968 EUR	1.064.700 EUR	1.589.536 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2021 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 290 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2021 insgesamt 890 TEUR geplant. Tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 662 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2021 lediglich 400 EUR geplant, eingegangen sind 236 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

5.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontenart 441 - 446	209.375 EUR	508.600 EUR	229.196 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 blieb um 279 TEUR hinter dem erwarteten Ergebnis zurück. In Folge der Schließung des BBH per 31.12.2019 wurden die geplanten Erlöse nicht erzielt.

5.3.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2020	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontenart 448	992.936 EUR	845.000 EUR	839.256 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2021 insgesamt 839 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 845 TEUR vor. Sie wurde eingehalten. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung in Höhe von 834 TEUR. Abweichungen und Prüfungsbemerkungen haben sich nicht ergeben.

544 von 1583 in Zusammenstellung

5.3.4 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 31.12.2020	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontengruppe 50	-1.681.820 EUR	-1.798.500, EUR	-1.611.718 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.799 TEUR vor. Dieser Betrag wurde um 187 TEUR unterschritten. Die Einzelposten wurden geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

5.3.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2020	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2021
Kontengruppe 52	-928.114 EUR	-981.171,11 EUR	-661.265,32 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

5.4 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die für den JA wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 5.3). Weitere wesentliche Positionen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.

5.5 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

5.5.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Es erfolgte im Jahr 2020 eine körperliche Inventur. Das Anlagevermögen ist im Rahmen der Inventur 2020 ordnungsgemäß aufgenommen worden.

Soweit im Zuge der Inventur des beweglichen Anlagevermögens im Sommer 2020 Wirtschaftsgüter als nicht mehr vorhanden gekennzeichnet waren, erfolgte die Ausbuchung im Januar 2021.

5.5.3 Erfassung des Umlaufvermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im BBH und im GGH am 24.01.2022 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Auswertung der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

5.6 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand laut Lagebericht insbesondere in Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Herr Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale in Höhe von 1.984 TEUR bilanziert.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

6 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats in Höhe von 662 TEUR (siehe Tz. 5.3.1).

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch den Bereich Haushalt und Steuerung und durch die Stiftungsverwaltung der Kulturstiftung am 14.07.2023 verzichtet.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, nach Übersendung des endgültigen Schlussberichtes eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 27.09.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 14.07.2023
14.909.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 14
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.4 Liquide Mittel 15
PASSIVA 15
1 Eigenkapital (inkl. Sonderrücklagen) 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 17
5 Passive Rechnungsabgrenzung 17
ERGEBNISRECHNUNG 18
1 Erträge 18
2 Aufwendungen 19
3 Jahresergebnis 19

III. SONSTIGE ANGABEN 20

IV. STIFTUNGSGREMIEN 20

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 22

Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel 23-25
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 26
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 27

V. LAGEBERICHT 28

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
AKTIVA		
1. *Anlagevermögen*		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	193.833,00	186.112,00
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.478.474,00	1.403.969,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.173.105,79	2.212.085,79
07 1.2.6 *Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*	16.963,00	59.505,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.806,24	282.005,24
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	319.462,20	256.879,10
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	80.486,48	96.179,06
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.324,19	3.829,72
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	155.271,64	55.596,36
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.886,13	1.209,32
18 2.4 Liquide Mittel	551.408,76	774.959,89
Summe Aktiva	**5.182.021,43**	**5.332.330,48**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	658.281,04	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.537,67	0,00
201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	888.155,41
202 1.2 Sonderrücklagen	1.228.693,08	31.071,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.751.793,70	1.750.469,50
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	632.647,60	662.044,70
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	19.914,72	1.114,72
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.007,16	156.126,09
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	468.025,74	521.305,42
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	23.566,54
Summe Passiva	**5.182.021,43**	**5.332.330,48**

550 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.5

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/20)	Schlusssaldo (01/21)
für Auszahlungen für investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	612.507,26	628.011,24
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (01/20)	Schlusssaldo (01/21)

551 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.5

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.708.968,11	1.064.700,00	1.589.535,89	524.835,89	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	209.375,35	508.600,00	229.195,68	-279.404,32	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992.935,76	845.000,00	839.255,69	-5.744,31	
45	7	+ sonstige Erträge	8.077,64	100,00	3.247,01	3.147,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**2.919.356,86**	**2.418.400,00**	**2.661.234,27**	**242.834,27**	
50	11	Personalaufwendungen	-1.681.819,89	-1.798.500,00	-1.611.717,54	186.782,46	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-9.321,91	-10.400,00	-9.456,16	943,84	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-928.114,01	-981.171,11	-661.265,32	319.905,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-171.967,78	-103.100,00	-208.670,12	-105.570,12	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-127.335,57	-183.609,93	-170.029,63	13.580,30	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-2.918.559,16**	**-3.076.781,04**	**-2.661.138,77**	**415.642,27**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**797,70**	**-658.381,04**	**95,50**	**658.476,54**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	582,49	500,00	264,70	-235,30	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.380,19	-400,00	-360,20	39,80	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**-797,70**	**100,00**	**-95,50**	**-195,50**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**0,00**	**-658.281,04**	**0,00**	**658.281,04**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-162.657,78	-103.000,00	-196.204,43	-93.204,43
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	126.629,77	74.400,00	166.989,41	92.589,41
	Nettoabschreibungsaufwand	**-36.028,01**	**-28.600,00**	**-29.215,02**	**-615,02**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.735.139,75	990.300,00	1.342.384,54	352.084,54	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	221.667,69	508.600,00	225.239,79	-283.360,21	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	833.277,58	845.000,00	990.396,97	145.396,97	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	30.293,12	100,00	14.474,44	14.374,44	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	582,49	500,00	264,70	-235,30	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.820.960,63**	**2.344.500,00**	**2.572.760,44**	**228.260,44**	
70	10	Personalauszahlungen	-1.784.664,25	-1.798.500,00	-1.613.249,67	185.250,33	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-9.321,91	-10.400,00	-9.456,16	943,84	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-972.437,68	-981.171,11	-649.377,01	331.794,10	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.533,66	-400,00	-381,08	18,92	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-127.362,76	-183.609,93	-132.787,98	50.821,95	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.895.320,26**	**-2.974.081,04**	**-2.405.251,90**	**568.829,14**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-74.359,63**	**-629.581,04**	**167.508,54**	**797.089,58**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	539.872,31	500,00	271.667,51	271.167,51	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**539.872,31**	**500,00**	**271.667,51**	**271.167,51**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-435.859,32	-338.117,68	-196.824,92	141.292,76	-270.021,66
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.218,12	-282.989,58	0,00	282.989,58	-357.989,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-450.077,44**	**-621.107,26**	**-196.824,92**	**424.282,34**	**-628.011,24**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	89.794,87	-620.607,26	74.842,59	695.449,85	-628.011,24
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	400,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-113,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	287,00		0,00		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	15.722,24	-1.250.188,30	242.351,13	1.492.539,43	-628.011,24
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-38.202,95	-18.800,00	-18.800,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	-38.202,95	-18.800,00	-18.800,00	0,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	-22.480,71	-1.268.988,30	223.551,13	1.492.539,43	-628.011,24
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	573.889,47	551.500,00	551.408,76	-91,24	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	551.408,76	-717.488,30	774.959,89	1.492.448,19	-628.011,24

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	578.723,66
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**578.723,66**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-38.202,95	-18.800,00	-18.800,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung

Februar 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des

Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (2. Folgeinventur) ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Die Erkenntnisse aus dieser Inventur konnten erst im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt werden, da es noch umfassende Nachfragen zum Zeitpunkt des Vorliegens der Unterlagen gegeben hat. Die nächste Inventur ist im Jahr 2025 geplant. Eine umfangreiche Inventur für das Buddenbrookhaus ist nach aktuellem Stand zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Hauses geplant. Für das Günter Grass-Haus hat eine Inventur im Dezember 2022 stattgefunden, deren neuen Erkenntnisse noch im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt werden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 186.112,00 € (Vorjahr: 193.833,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugänge sind in dieser Bilanzposition „Die Blechtrommel" in eine für gestenbasierte optimierte Softwareanwendung für das Günter-Grass-Haus von 17,8 T€ und die Programmierung eines Navigators für das Buddenbrookhaus von 1,5 T€ zu nennen. Ebenfalls konnte u.a. das virtuelle Archiv für das Günter-Grass-Haus von rund 30,4 T€ fertiggestellt werden (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen").

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.403.969,00 € (Vorjahr: 1.478.474,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler" ist zum 31.12.2021 mit insgesamt 2.212.085,79 € (Vorjahr: 2.173.105,79 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2021 von insgesamt 39,3 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung von Goethes Werken (143 Bände, Erstausgabe) in Höhe von 25 T€ für das Buddenbrookhaus. Der Abgang in dieser Bilanzposition von 66,5 T€ ergibt aus Erkenntnissen der durchgeführten Inventur. Hierbei handelt es sich um die" Dauerausstellung Günter Grass zum 80. Geburtstag" im Günter-Grass-Haus.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2021 bei

59.505,00 € (Vorjahr: 16.963,00 €). Neuanschaffungen im Wirtschaftsjahr 2021 sind u.a. eine Buchstabenanlage mit LED in Höhe von 2,9 T€ und neun Fernseher mit jeweils 55 Zoll als Informationstafeln von gesamt 40,5 T€ für das Günter-Grass Haus.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 282.005,24 € (Vorjahr: 208.806,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2021 von insgesamt 141,9 T€ resultieren u.a. aus neuen Einrichtungsgegenständen wie z.B. ein offenes Archiv (35,1 T€) und eine neue Ausstellungswand aus Lärchenholz mit Unterkonstruktion (13,9 T€) für das Günter Grass-Haus. Ebenfalls sind Zugänge aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen. Eine Vielzahl von Abgängen von u.a. Einrichtungsgegenständen der Häuser (z.B. Hochvitrinen aus der Gründungsausstattung des Buddenbrookhauses im Wert von rund 132 T€) resultiert aus der durchgeführten 2. Folgeinventur, deren Erkenntnisse im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt wurden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" hat im Wirtschaftsjahr 2021 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 256.879,10 € (Vorjahr: 319.462,20 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 konnte die Entstehung eines virtuellen Archivs am Standort des Günter Grass-Hauses abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 96.179,06 € (Vorjahr: 80.486,48 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 3.829,72 € (Vorjahr: 2.324,19 €), die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (- 37.381,37 €) und aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (41.385,10 €) resultieren. Wertberichtigungen (-174,01 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 55.596,36 € (Vorjahr: 155.271,64 €). Das Verrechnungskonto mit der Hansestadt Lübeck weist zum Stichtag einen Saldo von 3.857,85 € (Vorjahr: 149.830,36 €) aus, wo zum Stichtag 31.12.2020 (siehe Vorjahr) die Abrechnung der Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck für den Monat Dezember 2020 enthalten ist. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 12.096,43 € (Vorjahr: 3.604,39 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 39.642,08 € (Vorjahr: 1.836,89 €) enthalten, die u.a. aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen; 50.000,00 €) resultieren.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 1.209,32 € (Vorjahr: 1.886,13 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.209,01€) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände" zwingend auszuweisen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Finanzamt Lübeck (307,12 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten. Wertberichtigungen (- 1.331,81 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls berücksichtigt.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 774.959,89 € (Vorjahr: 551.408,76 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG (Festzinsvereinbarung; 145.450,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck AG (627.635,88 €), ein Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG (176,36 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank AG (68,46 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (759,63 €), des Günter Grass-Hauses (597,49 €) und der Museumsshops (gesamt 272,07 €). Beim Transferkonto bei der Sparkasse Lübeck AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (176,36 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurden. Die Gutschrift (Auszahlung) auf dem laufenden Konto bei der Sparkasse Lübeck AG erfolgte jedoch erst zum 07.01.2022. Daher ist der Betrag von 176,36 € als Schwebeposten (Sparkasse Transferkonto) auf dem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" gliedert sich in die Positionen:

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar
1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

Die Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von – 340.537,67 € ist im Wirtschaftsjahr 2021 durch eine Sachkontenumbuchung in die Allgemeine Rücklage erfolgt.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist nach Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (- 340.537,67 €) und nach anteiliger Umbuchung der Sonderrücklagen (1.228.693,08 €) mit einem Betrag von 888.155,41 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

1.2 Sonderrücklagen

Die Bilanzposition „Sonderrücklagen" weist zum Stichtag einen Wert von 31.071,00 € (Vorjahr: 1.228.693,08 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen zusammenhängen. Durch das Ministerium für Inneres, Ländliche Entwicklung und Integration wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Aufgrund dieser Klarstellung ist für geförderte Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden.

Nach § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik sind Sonderrücklagen in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind bzw. die Zweckbindung erfüllt ist. Für die Sonderrücklagen, bei denen zu diesem Zeitpunkt (31.12.2020) der Zweck bereits erfüllt ist, wurde zum Stichtag 01.01.2021 eine Umbuchung in Höhe von 1.228.683,08 € in die Allgemeine Rücklage umgesetzt.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 661.137,59 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.750.469,50 €) und aufzulösende Zuweisungen (662.044,70 €) von insgesamt 2.412.514,20 € (Vorjahr: 2.384.441,30 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2021 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach Ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind zum Bilanzstichtag bei der Stiftung nicht ausgewiesen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt existieren in Höhe von insgesamt 1.114,72 € (Vorjahr: 19.914,72 €).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 156.126,09 € (Vorjahr: 123.007,16 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben. In dieser Positionen sind u.a. die Buchungen der debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.209,01 €) enthalten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 521.305,42 € (Vorjahr: 468.025,74 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 395.596,98 € (Vorjahr: 404.738,69 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.579,29 € (Vorjahr: 1.691,88 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 26.744,05 € (Vorjahr: 8.845,17 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren. Die Buchungen der kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen, 41.385,10 € und sonstige privatrechtliche Forderungen; 50.000,00 €) sind ebenso in dieser Bilanzposition angesiedelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Abgrenzungsposten für Geldspenden in Höhe von 23.566,54 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen/allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen/Kostenumlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz, da im Haushaltsjahr 2021 Drittmittel akquiriert werden konnten, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt waren. Zudem hat die Stiftung ca. 150 T€ an „Corona November und Dezemberhilfe bzw. Überbrückungshilfe" erhalten. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ebenfalls der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse und Zuweisungen) enthalten. In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus der Auflösung von zwei Wertberichtigungen enthalten.

	Ergebnis 2020 €	Fortgeschriebener Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.708.968,11	1.064.700,00	1.589.535,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.375,35	508.600,00	229.195,68
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	992.935,76	845.000,00	839.255,69
Sonstige Erträge	8.077,64	100,00	3.247,01
Finanzerträge	582,49	500,00	264,70
Summe	**2.919.939,35**	**2.418.900,00**	**2.661.498,97**

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen anfallenden Aufwendungen liegen etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die bilanziellen Abschreibungen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz, da sowohl zahlreiche Neuzugänge u.a. in den Bilanzpositionen Maschinen und technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung als auch Anschaffungen und Fertigstellungen von Software-Projekten (siehe 1.2.8 geleistete Anzahlungen) im Bereich der immateriellen Vermögengsgegenstände zu verzeichnen sind. Ausbuchungen von Anlagegütern aus Erkenntnissen im Rahmen der Inventur sind in dieser Position ebenso angesiedelt. In den bilanziellen Abschreibungen sind ebenfalls die Ausbuchungen von Forderungen bzw. von umgeschlagenen Verbindlichkeiten enthalten.

Im Bereich der Personalaufwendungen (inkl. der Versorgungsaufwendungen) sind ab dem Wirtschaftsjahr 2019 ein Großteil der Buchungen neuen Kontierungen und entsprechend den geänderten Sachkonten zugeordnet worden.

	Ergebnis 2020 €	Fortgeschriebener Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungs-aufwendungen	1.691.141,80	1.808.900,00	1.621.173,70
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	928.114,01	981.171,11	661.265,32
Bilanzielle Abschreibungen	171.967,78	103.100,00	208.670,12
Sonst. Aufwendungen	127.335,57	183.609,93	170.029,63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.380,19	400,00	360,20
Summe	**2.919.939,35**	**3.077.181,04**	**2.661.498,97**

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 661.137,59 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2021).

	Ergebnis 2020 €	Fortgeschriebener Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 716.368,47	- 658.281,04	- 661.137,59
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	716.368,47	0,00	661.137,59
Summe	**0,00**	**- 658.281,04**	**0,00**

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurden investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von 628.011,24 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 09.12.2021 (Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer) vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,

2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 24.02.23

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	280.875,31	19.253,30	0,00	30.393,60	330.522,21	87.042,31	57.367,90	0,00	144.410,21	186.112,00	193.833,00	17,4	56,3
** Summe Immaterielles Vermögen	280.875,31	19.253,30	0,00	30.393,60	330.522,21	87.042,31	57.367,90	0,00	144.410,21	186.112,00	193.833,00	17,4	56,3
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.555.514,76	0,00	1.611,80	0,00	3.553.902,96	2.077.040,76	73.730,00	836,80	2.149.933,96	1.403.969,00	1.478.474,00	2,1	39,5
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.242.760,01	39.328,00	66.520,22	0,00	2.215.567,79	69.654,22	347,00	66.519,22	3.482,00	2.212.085,79	2.173.105,79	0,0	99,8
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.879,64	47.906,23	2.013,69	0,00	144.772,18	81.916,64	5.348,23	1.997,69	85.267,18	59.505,00	16.963,00	3,7	41,1
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.139,47	141.931,30	293.416,95	0,00	609.653,82	552.333,23	59.411,30	284.095,95	327.648,58	282.005,24	208.806,24	9,7	46,3
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	319.462,20	-32.189,50	0,00	-30.393,60	256.879,10	0,00	0,00	0,00	0,00	256.879,10	319.462,20	0,0	100,0
** Summe Sachanlagevermögen	6.977.756,08	196.976,03	363.562,66	-30.393,60	6.780.775,85	2.780.944,85	138.836,53	353.449,66	2.566.331,72	4.214.444,13	4.196.811,23	2,0	62,2
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	7.258.631,39	216.229,33	363.562,66	0,00	7.111.298,06	2.867.987,16	196.204,43	353.449,66	2.710.741,93	4.400.556,13	4.390.644,23	2,8	61,9

570 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.5

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.829,72	3.829,72	0,00	0,00	2.324,19
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	55.596,36	55.596,36	0,00	0,00	155.271,64
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.209,32	877,20	307,12	25,00	1.886,13
	Summe	**60.635,40**	**60.303,28**	**307,12**	**25,00**	**159.481,96**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.114,72	1.114,72	0,00	0,00	19.914,72
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.114,72	1.114,72	0,00	0,00	19.914,72
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.126,09	156.126,09	0,00	0,00	123.007,16
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	521.305,42	521.275,42	0,00	30,00	468.025,74
	Summe	**678.546,23**	**678.516,23**	**0,00**	**30,00**	**610.947,62**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	628.011,24	628.011,24	0,00
Summe		**628.011,24**	**628.011,24**	**0,00**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5271 002 500	Aufwendungen Verkaufsartikel Museumsshop	15.692,58 €
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5473 000 500	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	468,03 €
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5452 000 000	Gemeinkosten, Erstattung an Gemeinden	4.919,60 €
		Summe:		**21.080,21 €**

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.
Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte

b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
   - Kunsthalle St. Annen
   - St. Annen Museum
   - Behnhaus/Drägerhaus
   - Katharinenkirche
   - Holstentormuseum
   - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
   - Völkerkundesammlung
   - Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 2.212.085,79 € (38.980 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus Ankäufen und Schenkungen mehrerer Briefe von Heinrich, Thomas und Golo Mann, Goethes Werke in 143 Bänden (Sophien-Ausgabe) sowie aus einem Nachlass zwei Rattenskulpturen in Terrakotta und eine Kohlezeichnung der Puppe »Nana« aus dem Band »Gleisdreieck.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Jahr 2021 sind die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck (aus Bilanzposition 4.7) nur minimal angestiegen und betragen zum Stichtag 332.330 € (Vorjahr: 299.866 €). Allerdings sind die Forderungen gegenüber der HL (aus Bilanzposition 2.2.4) deutlich gegenüber zum Vorjahr gesunken und belaufen sich auf 3.858 € (Vorjahr: 149.830 €). Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen der Hansestadt Lübeck betrafen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche (2010 – aktuell). Seit 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die bis zum Jahresabschluss 2022 nahezu aufgelöst sein sollen.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Der Buddenbrookhaus-Umbau stand 2021 ganz im Zeichen der Leistungsphasen 2 und 3: Die Vorplanung und anschließende Entwurfsplanung erfolgte in enger Abstimmung der zentralen Gewerke Hochbau, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausstattung und Szenographie. Ferner mussten weitere Expert:innen aus den Bereichen Inklusion/Barrierefreiheit, Akustik, Energie und Verkehr sowie Landschaftsplanung in den Entwurfsprozess eingebunden werden. Auf der Grundlage dieser Arbeiten konnte der Förderantrag beim Land Schleswig-Holstein auf anteilige Unterstützung des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus aus Mitteln der GRW gestellt werden.
Mit der Erweiterung der Interimsausstellung um weitere Module gelang es dem Buddenbrookhaus, seine Interimsausstellung zu reaktivieren und auch für einen wiederholten Besuch interessant zu machen. Ferner etablierte das Museum zahlreiche digitale Formate, um die eigenen Sammlungs- und Ausstellungsgeschichten digital in Form von Apps, Digital Stories sowie Websites zugänglich zu machen und diese Corona-konform zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. Insgesamt 2,67 Mio. € wurden 2021 an Erträgen erzielt (geplant wurde mit 2,42 Mio. €) davon konnten 760.608 € an Drittmittel eingeworben werden.

Der geplante Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 889.800 € konnte auf 661.937 € bzw. um 25,6% reduziert werden.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Sonderausstellungen

„Nordisch Modern. 100 Jahre Nordische Woche – Thomas Manns Kurskorrektur"

Eine feierliche Preview der Jubiläumsausstellung mit anschließendem Empfang und Ausstellungsbesuch wurde schon am 31.08.2021 gegeben. Das offizielle Eröffnungsdatum der Ausstellung war am 01.09.2021 mit Dauer bis zum 02.01.2022, im Zuge derer verschiedene Rahmenprogramme geboten wurden: Vom Thomas-Mann-Abend am 04.09.2021, bis zu literarischen Spaziergängen (welche immer samstags angeboten wurden), zwei Konzerten am 06.09.2021 und am 24.10.2021 in Kooperation mit dem Theater Lübeck und ein Stummfilm mit Live-Musik in Zusammenarbeit mit den Nordischen Filmtagen Lübeck.

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

150 Jahre Heinrich Mann #heinrich150

Am 27. März jährte sich der Geburtstag Heinrich Manns zum 150. Mal. Zu seinen Ehren plante das Buddenbrookhaus zahlreiche Aktionen. So wurde vom, 20. März bis 27. März, eine Festwoche gestaltet, die pandemiebedingt digital ausgeführt wurde. Die Social-Media-Kanäle des Hauses widmeten sich in der Woche Heinrich Mann mit Zitaten und Leseempfehlungen, Eine eigene Website www.heinrich150.de wurde eingerichtet, auf welcher auch ein eigens produzierter Podcast zu hören ist. Am 27.3. wurden als Geburtstagsgeschenk Bücher von Heinrich Mann verschenkt, bei einem Gewinnspiel konnte man besondere Untertan-Ausgaben gewinnen.

Eröffnung „Geschichten aus der Sammlung"

Das Kooperationsprojekt des Buddenbrookhauses und des IMIS der Universität zu Lübeck wurde am 20.08.2021 eröffnet und vereint historische Archivgegenstände mit neuesten technischen Forschungsprojekten. Per Smartphone und einer eigens konzipierten App können im Infocenter und Museumsshop „Buddenbrooks am Markt" spannende Gegenstände und Informationen rund um die Familie Mann entdeckt werden. Gleichzeitig erprobt das Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Universität zu Lübeck (IMIS) eine neue Museums- und Lernsoftware.

Aski-Gemeinschaftsprojekt „Tsurik Rufn"

Mit dem digitalen Gemeinschaftsprojekt des AsKI wird an die vielen jüdischen Bürgerinnen und Bürger erinnert, die das kulturelle Leben in Deutschland bereichert haben. Das Buddenbrookhaus hat neben 25 weiteren Mitgliedsinstituten an diesem Projekt teilgenommen und einen Beitrag über Samuel Fischer produziert. Auf der Website www.tsurikrufn.de sind die beeindruckende Geschichten von Jüdinnen und Juden, die für die jeweiligen Häuser eine maßgebliche Rolle gespielt haben, nachzulesen.

„Sommer mit den Buddenbrooks"

Am 10.07.2021 fand das Sommerfest „Sommer bei den Buddenbrooks" im Rathausinnenhof vor und im Museumsshop „Buddenbrooks am Markt" ganztägig von 11-17 Uhr statt. Jeweils zur vollen Stunde gab es Literarische Spaziergänge sowie etwa 20-minütige Shuttle walks zum Museum Behnhaus Drägerhaus mit der Ausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus". Außerdem war der Fotograf Martin Diesch zu Gast, der von den Besuchenden auf Wunsch Kollodiumfotografien erstellte. Es gab das Buddenbrook-Quiz, Kurzlesungen aus dem Roman sowie einen Fassadenmalwettbewerb für Kinder, bei dem die Fassade des Buddenbrookhauses ausgemalt werden sollte und eine „u25"-Verschenkaktion rund um den Debüt-

preis des Buddenbrookhauses. Ganztägig war außerdem der Förderverein anwesend und informierte zum Umbau des Hauses und das IMIS als Kooperationspartner zur Ausstellung „Geschichten aus der Sammlung".

Buddenbrooks BauBar
Seit dem 02.08.2021 fand die Abendveranstaltung „Buddenbrooks BauBar" in Zusammenarbeit zwischen Förderverein und Museum statt, um jeweils am ersten Montag jeden Monats von 17 bis 18 Uhr bei Brause/Feierabendbier und Brezeln über den Stand der Umbauarbeiten des Buddenbrookhauses zu informieren. Treffpunkt ist der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt" im Rathausinnenhof.

Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord
In der Reihe 2021/2022 lasen Angelika Klüssendorf »Vierunddreißigster September« (1.11.2021, Buchhandlung Hugendubel), Thomas Kunst »Zandschower Klinken« (8.11.2021, Katharineum), Heinrich Steinfest »Amsterdamer Novelle« (22.11.2021, Buchhandlung Hugendubel), Judith Hermann »Daheim« (6.12.2021, Buchhandlung Hugendubel).
Matinee „Der Kaiser und sein Untertan – Heinrich Mann neu gelesen
In Kooperation mit dem Buddenbrookhaus und der Heinrich Mann-Gesellschaft veranstaltete das Theater Lübeck eine Matinee-Reihe, welche die Aufführung der Theateradaption vom „Untertan" begleitete. Gäste aus den Geisteswissenschaften, beleuchteten das Wilhelminische Zeitalter, zogen Parallelen zu Wolfgang Staudtes DEFA-Verfilmung und stellten aktuelle Querbezüge her.

Weihnachten: Themenspaziergang und Lesung mit André Janssen (online: ab 3.12.)
Christian Buddenbrook entführte mit zwei zauberhaften Videos zu den „Zaubern des Weihnachtsfestes". Schauspieler André Janssen las im ersten Beitrag aus dem Weihnachtskapitel aus „Buddenbrooks" im Klassik Altstadt Hotel. Im zweiten Film fand ein weihnachtlicher Stadtspaziergang mit Christian Buddenbrook (André Janssen) statt, untermalt von Gesang und Musik der Mezzosopranistin Hanna Szperalski. Ein Interview mit der Leiterin des Buddenbrookhauses Birte Lipinski war inklusive – Schmunzeln erlaubt!
Der Spaziergang mit Schauspieler André Janssen vom Theater Lübeck als Christian Buddenbrook startete zunächst im geschlossenen Buddenbrookhaus vor dem traditionell geschmückten Weihnachtsbaum und setzte sich dann an verschiedenen Stationen fort – auf dem Weg durch die Lübecker Altstadt wurde im Klassik Altstadt Hotel, dem Museumsshop „Buddenbrooks am Markt" und natürlich im Museum Behnhaus Drägerhaus Halt gemacht, das für die Dauer des Umbaus die Interimsausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus" beherbergt.

Sonderführungen Literarischer Spaziergang durch das Lübeck Thomas und Heinrich Manns (12.06., 4.07., 11.07., 18.07., 19.07., 25.07., 1.08., 8.08., 15.08., 18.08., 4.09., 12.9., 19.9., 29.10., 13.11.); Literarischer Spaziergang auf den Spuren des „Untertan" (25.9.).

Einzelveranstaltungen: Einzelveranstaltungen: Am 30.10.2021 waren die drei Nominierten der Shortlist des Debütpreises - Verena Keßler, Yulia Marfutova und Markus Ostermair - in Lübeck beim Lesefestival zu Gast. Die sogenannte Debütnacht fand im Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung in der Königsstraße statt. Die drei jungen Nachwuchsautoren lasen aus ihren Werken vor: Verena Keßler aus Hamburg aus „Die Gespenster von Demmin", die Russin Yulia Marfutova aus „Der Himmel vor hundert Jahren" und Markus Ostermair, der in München lebt, aus „Der Sandler".

Am Freitag, 20.08.2021, fand die lange Museumsnacht unter dem Motto „Wir bleiben auf" mit umfangreichen Angeboten in den Häusern des Lübecker Museumsverbandes statt. Auch das Buddenbrookhaus war mit zahlreichen Veranstaltungen in seinen verschiedenen Standorten wie dem Behnhaus, Buddenbrooks am Markt oder direkt vor dem originalen Buddenbrookhaus vertreten.
Am Sonntag 24.10.2021 las der irische Schriftsteller Colm Tóibín in der Katharinenkirche aus seinem Roman "Der Zauberer", in dem es um das Leben von Thomas Mann geht. Die Veranstaltung war Teil der NDR-Reihe "Der Norden liest" und wurde von NDR-Kulturredakteur Jan Ehlert moderiert.
Am 28.11.2021 präsentierte das Buddenbrookhaus in Kooperation mit der Heinrich Mann-Gesellschaft im Theater Lübeck die Theatercollage „Wer dich liest, sieht Menschen" über Carla und Heinrich Mann von und mit der Münchner Schauspielerin Cornelia Bernoulli und der Musikerin Sarah Wurmer.

Preisverleihungen: Der Thomas-Mann-Preis wurde am 6.6.2021 an Nora Bossong verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Theater Lübeck). Den Preis hatte sie bereits 2020 verliehen bekommen hatte. Die Feierlichkeiten dazu mussten pandemiebedingt um ein Jahr verschoben werden.

Museumspädagogik Bildung & Vermittlung
Bedingt durch Schließung der Häuser vom 1.1.-22.3.2021 auf Grund von Corona wurden weniger Angebote gebucht.

Öffentliche Führungen: Es fanden 31 öffentliche Führungen mit 83 Teilnehmer:innen statt sowie 24 öffentliche Stadtspaziergänge mit 216 Teilnehmer:innen.

Buchbare Angebote: 123 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus/Behnhaus und Günter Grass-Haus museumspädagogisch betreut (inkl. gebuchter Stadtspaziergänge).

Sammlung und Forschung
Angekauft hat das Haus:
- Brief von Heinrich Mann vom 14.9.1907
- Brief von Heinrich Mann vom 31.12.1907
- Brief von Thomas Mann vom 12.5.1941
- Fotoalbum aus der Familie Tesdorpf mit einem Porträt von Julia Löhr
- Konvolut mit einer Postkarte von Thomas Mann vom 30.6.1951, einem Scherenschnitt, einer
  Danksagungskarte von Katia Mann, Bildern und Zeitungsartikel
- Poesiealbum aus Rostock mit einem Eintrag von Emmy Mann.

Als Schenkungen erhielt das Haus:
- 1 Brief von Thomas Mann Rudolf Kass vom 11.2.1952
- 5 Briefe von Golo Mann an Ruth Faber aus den Jahren 1969-1973
- Goethes Werke in 143 Bänden (Sophien-Ausgabe)
- Kulissentisch aus dem Besitz der Lübecker Familie Mann.

Forschungsdatenbank
2021 wurden 1000 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt.

Archiv-Anfragen/-Besucher*innen
15 Anfragen / 1 Besucher*innen.

Publikationen und Vorträge von Mitarbeitern
Britta Dittmann:
Heinrich Mann wird 150 oder wie feiert man einen alten Autor in den Neuen Medien: ALG Umschau, Nr. 64, Berlin: Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften 2021, S. 40-41.

Dr. Barbara Eschenburg:
20.09.2021: Schuld und Verantwortung des Erzählers und der Nebenfiguren in Thomas Manns Doktor Faustus. Digitale Herbsttagung der TMG „Das Exil als geistige Lebensform. Thomas Mann 1933-1945".

Dr. Birte Lipinski:
Schwache Nerven, starke Texte. Thomas Mann, die bürgerliche Gesellschaft und der Neurasthenie-Diskurs. Hg. v. Birgit Stammberger, Birte Lipinski und Cornelius Borck. Frankfurt a.M. 2021 (Thomas Mann Studien 57).

10 Jahre „Sohn der Stadt". Thomas Manns Besuche in Lübeck 1921 bis 1931. In: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte Band 100. Lübeck 2020/21. S. 133-156.

(mit Birgit Stammberger und Cornelius Borck:) Thomas Mann und der Neurasthenie-Diskurs der Zeit: Zur Neubesichtigung eines Topos. In: Schwache Nerven, starke Texte. Thomas Mann, die bürgerliche Gesellschaft und der Neurasthenie-Diskurs. Hg. v. Birgit Stammberger, Birte Lipinski und Cornelius Borck. Frankfurt a.M. 2021 (Thomas Mann Studien 57). S. 7-19.

7.12.2021: Good-Practice-Vortrag: Digitales Storytelling. Digitalwerkstatt der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, online, (gemeinsam mit Thomas Neubert).

23.11.2021: Nordisch Modern: Thomas Manns Kurskorrektur. Thomas Mann Forum München, Online.

10. und 17.8.2021: Der Untertan. Entstehung, Themen, Beispielanalysen. Lehrerfortbildungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg, online.

21.10.2021: 10 Jahre „Sohn der Stadt". Thomas Manns Besuche in Lübeck 1921 bis 1931. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck.

21.9.2021: Thomas Mann International – Das Netzwerk der Mann-Häuser. Jahrestagung der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft, online.

20.5.2021: Das neue Buddenbrookhaus – Planungen für Architektur und Ausstellung. Seniorenakademie St. Marien zu Lübeck, online.

5.3.2021: Buddenbrooks digital unterwegs: Lernangebote für Deutsch als Fremdsprache. DaF Webkon, online.

4.3.2021: Bauprojekt Buddenbrookhaus. Inner Wheel Club Lübeck, online.

Claudio Steiger:
„Ein Schriftsteller eben nur". Thomas Manns Sozialismus und ein Brief an Walter Ulbricht, in: Thomas Mann und die politische Neuordnung Deutschlands nach 1945, hrsg. von Anna Kinder/Tim Lörke/Sebastian Zilles, Berlin/Boston 2021, S. 167-200.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren
Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2021 176 Mitglieder (2020: 175 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator*innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse
Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2021 bei 65.482 € (2020: 49.268 €).
Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2021 betrugen 72.760 € (2020: 48.684 €). Darin sind neben den bei der Ausstellung ‚Buddenbrooks im Behnhaus' erfassten Zahlen auch alle verkauften Tickets aus dem Rathausshop und externe Veranstaltungen miteinbezogen.

Sponsoren

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen unter anderem von folgenden Institutionen unterstützt:

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jebsen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Zauberberg-Stiftung Augsburg, Jürgen-Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, Michael Haukohl Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Dr. Frido Mann, Armin Mueller-Stahl, WorléeChemie, Inge Drygala und weitere private Spender*innen.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

Fotografien von Orhan Pamuk – »Balkon« und »Orange«
Eine Sonderausstellung in Kooperation mit dem Steidl Verlag
16.10.2020 bis 13.6.2021

Das Günter Grass-Haus präsentiert als Forum für Literatur und bildende Kunst Ausstellungen über Persönlichkeiten, die ähnlich wie Günter Grass in verschiedenen künstlerischen Disziplinen tätig waren oder sind. Aufgrund der hohen Affinität von Günter Grass zur Fotografie, die sich in seinem Werk widerspiegelt, zeigt das Museum regelmäßig auch Ausstellungen mit fotografischen Arbeiten bekannter Literaten. Im Jahr 2020 konnten Bilder aus der Kamera des türkischen Literaturnobelpreisträgers Orhan Pamuk der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
Der weltweit anerkannte Fotografieexperte Gerhard Steidl kuratierte die Schau. In seinem Verlag erscheinen nicht nur die Werke von Günter Grass, sondern auch die Fotobücher von Orhan Pamuk. In der extra für das Günter Grass-Haus konzipierten Ausstellung wurden über

850 eindrucksvolle Bilder aus den Fotobänden »Balkon« und »Orange« von Orhan Pamuk gezeigt.
Mit dem interkulturell angelegten Ausstellungsprojekt sollte auch die türkische Gemeinde in Lübeck bzw. Schleswig-Holstein angesprochen werden. Aus diesem Grund druckte das Museum Flyer und Plakate in deutscher und türkischer Sprache. Texte zur Ausstellung waren auf der Homepage und den Social Media Beiträgen des Günter Grass-Hauses ebenfalls auf Türkisch zu lesen. Zudem kooperierte das Museum mit dem »Kultur Forum Türkei Deutschland«, dem Haus der Kulturen und dem Forum für Migrant:innen der Hansestadt Lübeck. Tatsächlich konnten Besucher:innen aus der türkischsprachigen Community Lübecks in der Ausstellung und bei den Veranstaltungen begrüßt werden.
Aufgrund der negativen Pandemieentwicklung und der Tatsache, dass nur wenige Besucher:innen vor dem Lockdown Anfang November 2020 das Museum besichtigen konnten, wurde die ursprüngliche Laufzeit der Sonderausstellung vom 31.1.2021 bis zum 13.6.2021 verlängert.

»INTO THE TREES«
Sonderausstellung im Günter Grass-Haus
8.7. bis 31.12.2021

In den 1980er Jahren setzte sich Grass in seinen Prosatexten »Kopfgeburten oder die Deutschen sterben aus« (1980), »Die Rättin« (1986) und »Totes Holz« (1990) intensiv mit der Zerstörung der Umwelt durch den Menschen auseinander: die atomare Bedrohung, die Gefahren der Gentechnik, das Waldsterben, Umweltverschmutzung, Armut und Überbevölkerung. Er reflektiert in seinen Werken die Endlichkeit des Menschen, der sich selbst vernichtet.

In dem postapokalyptischen Roman »Die Rättin« übernehmen Ratten die Herrschaft über den Planeten, nach dem sich die Menschheit in einem globalen Atomkrieg ausgelöscht hat. Der Roman verhandelt zeitgenössische Themen wie die weltweite Umweltzerstörung, deren Auswirkungen bis in unsere Gegenwart reichen. Vier Jahre später greift Grass im Text- und Bildband »Totes Holz« die Motive aus der »Rättin« wieder auf und porträtiert in düsteren Kohlezeichnungen das unaufhaltsame Sterben der Wälder. Das Günter Grass-Haus besitzt umfangreiche grafische und bildhauerische Arbeiten, die parallel zu den beiden Büchern entstanden sind. Anlässlich der Sonderausstellung wurde ein Teil dieser Arbeiten präsentiert.
Der bekannte Förster und Beststellerautor Peter Wohlleben wirkte an »INTO THE TREES« durch einen Filmbeitrag zu »Totes Holz« mit, der auf den Social Media-Kanälen des Forums für Literatur und bildende Kunst stark rezipiert wurde. Der Regisseur Volker Schlöndorff sprach in einem Interview über das Filmprojekt »Grimms Wälder«, an dem er lange mit Günter Grass gearbeitet hatte. Eine in der Ausstellung projizierte künstlerische Filminstallation ließ die Lebenswelt der 1980er-Jahre aufleben – jene Zeit, in der »Die Rättin« und »Totes Holz« entstanden sind.
Unter dem Hashtag #gghintothetrees wurden Besucher:innen auf dem Social Media-Kanal Instagram aufgefordert, Bilder und Texte zum Thema Wald anhand verschiedener Leitfragen zu posten. Die Beiträge wurden in die Ausstellung integriert. Auf diese Weise konnte das Publikum sich an der Schau aktiv beteiligen.

Eine Vernissage fand am 8. Juli auf der Lübecker Freilichtbühne vor über 300 Zuschauer:innen statt.

Im Rahmen des Begleitprogramms wurden zahlreiche Führungen innerhalb und außerhalb des Günter Grass-Hauses angeboten. Die Schauspielerin Susanne Höhne vom Theater Lübeck las im Lübecker Stadtwald Texte des Nobelpreisträgers zum Thema Wald bzw. Umwelt. Der Förster Knut Sturm, Leiter des Bereichs Stadtwald der Hansestadt Lübeck, erläuterte im Rahmen dieser Wanderung Wissenswertes über den Schutz der Wälder und die Artenvielfalt. Schauspielerin Rachel Behringer (Theater Lübeck) und Museumsleiter Dr. Jörg-Philipp Thomsa boten literarische Spaziergänge durch die Lübecker Altstadt auf den Spuren des Romans »Die Rättin« an. Auch für Kinder wurden zahlreiche Workshops angeboten.

Auswärtige Sonderausstellungen des Günter Grass-Hauses

»StoffWechsel. Kunst trifft Literatur«
8.11.2020 bis 30.5.2021

Für die Ausstellung »StoffWechsel. Kunst trifft Literatur« hat das Günter Grass-Haus an das Kulturforum Isny e. V. Radierungen, Aquarelle und Zeichnungen von Günter Grass ausgeliehen. Diese wurden vom 8.11. bis 30.5.2021 in der Städtischen Galerie im Schloss in Isny im Allgäu gezeigt. Den Ausgangspunkt der Ausstellung bildete die Tagung der Schriftstellervereinigung »Gruppe 47«, die im Gasthof Adler in Großholzleute, einem kleinen Teilort der Stadt, im Oktober 1958 zusammenkam. Dort las Günter Grass zum ersten Mal aus seinem Roman »Die Blechtrommel« vor und gewann dadurch den renommierten Preis der »Gruppe 47«.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen
»Schnappschuss«
Führungen durch die Sonderausstellung Fotografien von Orhan Pamuk - »Balkon« und »Orange« (2., 16. und 30.1.).

Internationaler Museumstag
Digitale Angebote auf der Homepage (16.5.).

Ausstellungseröffnung »INTO THE TREES«
Der international bekannte DJ, Ornithologe und Naturschützer Dominik Eulberg spricht mit Dr. Jörg-Philipp Thomsa und präsentiert faszinierende Aufnahmen des Naturfilmers Jan Haft auf der Freilichtbühne Lübeck (8.7.).

»Eine Begegnung im Wald«
Ein Spaziergang durch den Lübecker Wald mit dem Förster Knut Sturm und der Schauspielerin Susanne Höhne – mit einer Lesung aus dem Roman »Die Rättin« und Gedichten von Günter Grass (13.8./15.9.).

»Wer schweigt, wird schuldig!« – 60 Jahre Mauerbau
Die Schauspieler Lilly Gropper und Andreas Hutzel vom Theater Lübeck lesen eine Collage aus politischen, literarischen und persönlichen Impressionen aus Ost und West – In Kooperation mit dem Willy Brandt-Haus (14.8.)
»Wir bleiben auf« – Langer Abend in den Lübecker Museen
Musikalische Lesung aus dem Roman »Die Rättin« von Günter Grass
mit Max Riefer (Musikhochschule Lübeck) und Schauspieler Heiner Kock (Theater Lübeck) (20.8.).

60 Jahre »Katz und Maus«
Die Schauspielerin Katharina Thalbach liest in der Musikhochschule Passagen aus der Novelle »Katz und Maus«, musikalisch begleitet von Max Riefer, Musikhochschule Lübeck (23.8.).

»Die Rättin« im Schulgarten
Der literarische Spaziergang führt von der Marienkirche über das Günter Grass-Haus bis zum Schulgarten. Schauspielerin Rachel Behringer vom Theater Lübeck liest Texte von Günter Grass, der Museumsleiter Dr. Jörg-Philipp Thomsa kommentiert. (25.8./6.9.).
»Into the trees«
Lehrerfortbildung
Dr. Jörg-Philipp Thomsa führt durch die Schau und lädt im Anschluss zu einem Austausch bei Kaffee und Kuchen (29.9./18.11.).

»HEIMAT NATUR«
Film- und Buchpräsentation mit Jan Haft im Cinestar Lübeck, im Anschluss Podiumsdiskussion mit Tina Andres (LANDWEGE), Ingo Ludwichowski (NABU Schleswig-Holstein) und Jan Haft. Moderation Dr. Jörg-Philipp Thomsa (30.11.).

Programm Bildung & Vermittlung
»Zauberwald«
Malen eines Zauberwalds mit verschiedenen Aquarelltechniken. (18.9.).

»Waldwichtel«
Aus kleinen Baumstämmen werden Waldwichtel gesägt, geschnitzt und angemalt. (25.9).

Tier-Pop-Up-Karten
Lieblingstiere malen, ausschneiden und auf eine selbstgemachte Pop-up-Karte aufkleben (23.10.).

Wald im Glas
Erschaffen einer Miniatur-Waldlandschaft mit Materialien aus der Natur (6.11.).

Buchbare Angebote: Im Jahr 2021 wurden 22 Führungen für Erwachsene und Schulklassen sowie 13 Spaziergänge gebucht.

Sammlung und Forschung
Schenkungen/Ankäufe:

Aus einem Nachlass aus Potsdam hat das Günter Grass-Haus zwei Rattenskulpturen in Terrakotta und eine Kohlezeichnung der Puppe »Nana« aus dem Band »Gleisdreieck« erhalten sowie einen mit Widmung versehenen Abdruck der Rede »Geschenke Freiheit. Rede zum 8. Mai 1945«.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind 91 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Besuche im Archiv gab es aufgrund der Pandemie im Jahr 2021 keine.

Publikationen des Hauses:
Günter Grass »Mein Fußballjahrhundert«. Katalog zur Ausstellung. Hg. von Manuel Neukirchner und Dr. Jörg-Philipp Thomsa, Göttingen 2021.

Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten
Dr. Jörg-Philipp Thomsa:

Ausstellungseröffnung »Into the trees«. Gespräch mit Dominik Eulenberg. (8.7.)

»Die Rättin« im Garten. Kommentierung der vorgelesenen Grass-Texte. (25.8./5.9.)

Mixed Reality-Projekt „INSIDE BLECHTROMMEL". Digitaler Live-Vortrag gehalten im Rahmen von: "Digital und attraktiv - welches Potential bieten digitale Angebote für Museen?" bei der Museumsmesse „Exponatec" 2021 am 18. November 2021 in Köln.

Julia Wittmer:

Ein Tag auf den Spuren des Nobelpreisträgers Günter Grass. Fahrradtour und Lesung in Kooperation mit dem Kultursommer am Kanal. (3.7.).

Publikationen von Mitarbeitern:
Julia Wittmer: Günter Grass. In: https://literaturland-sh.de/autorinnen/grass-guenter.

Digitales
»Tour de Grass«. Mit App und Rad auf den Spuren von Günter Grass
Digitales Vermittlungsformat, Veröffentlichung am 22.6.2021.

Das Grass-Haus hat eine Augmented-Reality-App erarbeitet, die die Nutzer:innen auf den Spuren von Günter Grass von der Hansestadt Lübeck bis nach Mölln durch das Stecknitztal entlang des Elbe-Lübeck-Kanals führt. Die Nutzung der App ist kostenlos und kann in den offiziellen App-Stores abgerufen werden. Die Smartphone-App leitet zu 24 Stationen, die im Leben und Werk von Günter Grass eine Rolle gespielt haben. Sie bereichert den Ausflug mit Geschichten und Gedichten des Literaturnobelpreisträgers sowie verschiedenen Augmented Reality-Anwendungen.
Doch sie ermöglicht es auch, in die Geschichte des Stecknitztals einzutauchen. Damit macht sie ein Kultur- und Naturerlebnis unter freiem Himmel möglich. Viele Texte von Günter Grass und weitere Audiobeiträge wurden exklusiv von der Schauspielerin Katharina Thalbach eingesprochen.
Bei der »Tour de Grass« können Nutzer:innen unter anderem an der Kornbrennerei in Krummesse mithilfe von Augmented Reality Gläser erklingen lassen – nach dem Vorbild in der »Blechtrommel». Ein weiteres Highlight ist ein Interview, das auf dem spätmittelalterlichen Marktplatz der Eulenspiegelstadt Mölln abgerufen werden kann: Erfolgsautor Daniel Kehlmann spricht darin mit dem Leiter des Günter Grass-Hauses Dr. Jörg-Philipp Thomsa über die Ähnlichkeiten zwischen den Schelmenfiguren Till Eulenspiegel (»Tyll«) und Oskar Matzerath aus der »Blechtrommel«. Die App macht auch in Behlendorf im Herzogtum Lauenburg Halt, wo Grass mit seiner Frau fast 30 Jahre lang lebte. Hier kann man sich mithilfe von Augmented Reality in die Situation des Malers Grass hineinversetzen, der seine Staffelei samt Aquarellfarben platziert und seine Eindrücke von der Obstwiese mit Äpfeln, Birnen und einem großen Nussbaum mit raschen Pinselstrichen festhält. An weiteren Stationen ermöglicht die App einen Vergleich seiner Aquarelle mit der aktuellen Landschaft oder das virtuelle Nachbauen eines Plattboden-Schiffes, mit dem vor 500 Jahren das Salz nach Lübeck transportiert wurde.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.
Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 11 neue Förderer hinzugekommen.

Gäste / Shop / Erlöse
8.054 Personen haben das Günter Grass-Haus 2021 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betrugen 50.450 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2021 bei 29.886 €.

Sponsoren
Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute, Bluhme-Jebsen-Stiftung, Christian Dräger, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, EWG LANDWEGE eG, Franz Beckenbauer, Freundeskreis Günter Grass-Haus e.V., Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Lübeck und Travemünde Tourismus GmbH, Michael-Haukohl-Stiftung, NABU Schleswig-Holstein, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, SWB.

Kooperationspartner waren u. a.:
Agentur Players Berlin, Archiv der Akademie der Künste in Berlin, Bereich Stadtwald der Hansestadt Lübeck, Deutscher Naturschutzbund Schleswig-Holstein, EWG LANDWEGE eG, Forum für Migrant:innen der Hansestadt Lübeck, Freilichtbühne Lübeck, Günter und Ute Grass Stiftung Lübeck, Günter Grass-Galerie Gdańsk, Haus der Kulturen Lübeck, Kiepenheuer Bühnenvertrieb Berlin, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Kulturforum Türkei/Deutschland, Kunsthaus Lübeck, Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg, Medienarchiv der Günter Grass-Stiftung in Bremen, NDR Kultur / NDR Fernsehen, Radisson Blu Senator Hotel Lübeck, Reformierte Kirche Lübeck, Seminar für deutsche Philologie der Universität in Göttingen, Steidl Verlag Göttingen, Theater Lübeck, Willy-Brandt-Haus Lübeck.

Gäste
Wichtige Gäste des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem:
Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte, Dominik Eulberg, Jan Haft, Katharina Thalbach.

Lübeck, den 24.02.23

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12631
öffentlich

Lübeck, 09.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von +579,36 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Überschuss wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

3 Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12536), der am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurde wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Satzungsgemäß sind Überschüsse der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Anlagen:

+ Jahresabschluss 2021
+ Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2023/12536**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Stiftung Haus der Jugend - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Haus der Jugend

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

682 von 1583 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag 5

2 Haushaltsplan 6

3 Jahresabschluss 7

4 Bilanz 7

4.1 Anlagevermögen 7

4.2 Liquide Mittel 7

5 Ergebnisrechnung 8

6 Finanzrechnung 8

7 Anhang 8

8 Lagebericht 8

9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck 9

10 Zusammenfassung 9

583 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Stiftung	-	Stiftung Haus der Jugend

504 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Haus der Jugend (Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lübeck. Sie arbeitet überwiegend operativ, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen erfüllt, sondern hauptsächlich durch den Einsatz ihres Grundvermögens. Im Übrigen erfüllt die Stiftung ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck (HL) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung vom Fachbereich 4 - Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 - Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

Bei der Stiftung handelt es sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 29.06.2023 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2021 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichts 2021 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist im Juli 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2020 erstellten Jahresabschlusses der Stiftung.

2 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2021 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2020 beschlossen (VO/2020/09106). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Der Haushaltsplan 2021 wurde folgendermaßen festgesetzt:

Plandaten	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit**
Ergebnisplan	71.900 EUR	71.900 EUR	0,00 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittel-überschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	3.400 EUR	2.700 EUR	700 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo Finanzplan	3.400 EUR	2.700 EUR	700 EUR

Die Finanzplanung weist eine Erhöhung der liquiden Mittel um 700 EUR aus.

Mit Schreiben vom 27.01.2021 genehmigte das Land Schleswig-Holstein den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2021.

696 von 1583 in Zusammenstellung

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Mit Datum vom 09.03.2023 bestätigte die Stiftungsverwaltung die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss angeforderten Erklärungen.

4 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlusssalden des Jahresabschlusses 2021 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Es ergaben sich keine abweichenden Feststellungen.

4.1 Anlagevermögen

Die Stiftung besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, für die Erbbaurechte vergeben wurden, sowie ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck. Diese drei Grundstücke sind im Anlagevermögen als bebaute Grundstücke mit einem Wert in Höhe von insgesamt 19 TEUR erfasst.

Des Weiteren besteht Eigentum an dem Gebäude auf fremdem Grund in der Großen Burgstraße 2. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. In dem Gebäude wird das Jugendzentrum Burgtor von der Stadt betrieben. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstückes auf. Weiterhin ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes einschließlich der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Es ergaben sich im Prüfungsjahr keine baulichen Veränderungen an dem Gebäude.

	Buchwert 31.12.2020	**Abschreibungen 2021**	**Buchwert 31.12.2021**
Bebaute Grundstücke	18.902 EUR	0 EUR	18.902 EUR
Gebäude Große Burgstraße 2	1.164.445 EUR	- 69.175 EUR	1.095.270 EUR
	1.183.347 EUR	- 69.175 EUR	1.114.172 EUR

4.2 Liquide Mittel

Die Stiftung verfügt über Geldmittel, die sich entsprechend der folgenden Übersicht darstellen:

607 von 1583 in Zusammenstellung

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2020	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2021
Bilanzposten 2.4	244.889 EUR	+ 815 EUR	245.704 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (3 TEUR) sowie einer Spareinlage mit Festzinsvereinbarung (240 TEUR) und Zinserträgen in Höhe von 3 TEUR. Die Salden wurden durch Auszüge belegt.

5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Daraus ergeben sich keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Ergebnisrechnung. Es entstand ein Jahresüberschuss in Höhe von 579 EUR. Das Ergebnis liegt damit unwesentlich über dem Haushaltsplan.

6 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen zu der Finanzrechnung. Der Anstieg der liquiden Mittel um 815 EUR entsprach im Wesentlichen dem Haushaltsansatz (geplant: 700 EUR).

7 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

8 Lagebericht

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen war jederzeit gegeben. Eventuelle Risiken, die die Leistungsfähigkeit im Jahr 2021 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant

9 Stiftungsvermögen, Stiftungszweck

Die Stiftung führt aus, sie erfülle ihre Aufgaben gemäß Stiftungssatzung mit dem bestehenden Grundvermögen und den Erträgen des Stiftungsvermögens und erreiche damit den Stiftungszweck der Schaffung, Unterhaltung und Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten. Die Prüfung bestätigt das.

10 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der HL soll das positive Jahresergebnis in Höhe von 579 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches und die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Bericht wurde am 24.07.2023 durch die Stiftungsverwaltung und durch den Bereich Haushalt und Steuerung verzichtet.

Die Prüfung des RPA ergab keinerlei Abweichungen oder Feststellungen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine Stellungnahme durch den Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung ist jedoch nicht zwingend erforderlich, da es zu keinen Abweichungen gekommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 27.09.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2021 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 24.07.2023
14.903.07.13/2021

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlage

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 13
Passiva 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechnungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 17

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21

V. LAGEBERICHT 22

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

602 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.6

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.901,60	18.901,60
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.164.445,00	1.095.270,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00
18 2.4 Liquide Mittel	244.888,81	245.703,69
Summe Aktiva	**1.428.260,41**	**1.359.900,29**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	209.910,89	209.910,89
201 1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59	39.650,59
203 1.3 Ergebnisrücklage	23.710,70	23.619,93
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 90,77	579,36
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.154.129,00	1.085.584,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	950,00	555,52
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.428.260,41**	**1.359.900,29**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500,00	68.545,00	45,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279,32	300,00	279,32	-20,68	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**68.824,32**	**68.800,00**	**68.824,32**	**24,32**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-69.200,00	-69.175,00	25,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.877,34	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-986,00	-1.100,00	-591,52	508,48	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-72.038,34**	**-71.900,00**	**-71.366,52**	**533,48**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-3.214,02**	**-3.100,00**	**-2.542,20**	**557,80**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.123,25	3.100,00	3.121,56	21,56	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**3.123,25**	**3.100,00**	**3.121,56**	**21,56**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-90,77**	**0,00**	**579,36**	**579,36**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-69.200,00	-69.175,00	25,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	68.545,00	68.500,00	68.545,00	45,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-630,00**	**-700,00**	**-630,00**	**70,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	*Steuern und ähnliche Abgaben*	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	279,32	300,00	279,32	-20,68	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.123,25	3.100,00	3.121,56	21,56	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.402,57**	**3.400,00**	**3.400,88**	**0,88**	
70	10	*Personalauszahlungen*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.877,34	-1.600,00	-1.600,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-36,00	-1.100,00	-986,00	114,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.913,34**	**-2.700,00**	**-2.586,00**	**114,00**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.489,23**	**700,00**	**814,88**	**114,88**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	13.846,09	13.846,09	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**13.846,09**	**13.846,09**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	-13.846,09	-13.846,09	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**0,00**	**-13.846,09**	**-13.846,09**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		13.846,09		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-13.846,09		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	0,00		0,00		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	1.489,23	700,00	814,88	114,88	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	1.489,23	700,00	814,88	114,88	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	243.399,58	244.900,00	244.888,81	-11,19	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	244.888,81	245.600,00	245.703,69	103,69	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	11.905,40
+ Einzahlungen	13.846,09
- Auszahlungen	-13.846,09
Bestand Haushaltsjahr	**11.905,40**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend" hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 29.04.1976 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Stiftung „Haus der Jugend" ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden Buchungen in Höhe von 13,8 T€ zwischen zwei verschiedenen Forderungskonten vorgenommen, für die auch Finanzrechnungskonten relevant gewesen sind (Ein- und Auszahlungen aus Rückflüssen und Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln). Die Notwendigkeit dieser Umbuchungen resultiert aus der damaligen Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten der Stiftung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend" besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 16.901,60 €, für die Erbbaurechte vergeben wurden. Ebenfalls hat die Stiftung ein Flurstück im Domkirchhof in Lübeck im Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 2.000,00 € durch Sachspende erworben, wofür ein Sonderposten (siehe auch II. Passiva, 2 Sonderposten) gebildet worden ist. Die Gesamthöhe der „bebauten Grundstücke" beträgt wie im Vorjahr 18.901,60 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der Stiftung „Haus der Jugend".

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.095.270,00 € (Vorjahr: 1.164.445,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Nachträgliche Baumaßnahmen von 16.143,16 € konnten erst im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch II. Passiva, 2 Sonderposten).

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend" zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind wie im Vorjahr keine „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen" und keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen" zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € ausgewiesen, die aus dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 245.703,69 € (Vorjahr: 244.888,81 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein eG (243.120,56 €) als auch um ein Sparkonto bei der Aareal Bank AG (2,00 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (2.581,13 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnisrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** beträgt wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag 209.910,89 €.

Die ***Allgemeine Rücklage*** ist unverändert wie im Vorjahr mit 39.650,59 € zum Stichtag ausgewiesen.

Die ***Ergebnisrücklage*** reduziert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 90,77 € auf insgesamt 23.619,93 € (Vorjahr: 23.710,70 €).

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem ***Jahresüberschuss*** von 579,36 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das positive Jahresergebnis im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend" wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.085.584,00 € (Vorjahr: 1.154.129,00 €) gebildet. Es handelt sich für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend". Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch I. Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird. Ebenfalls wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein Sonderposten für ein durch Sachspende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend" liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind zum Stichtag in Höhe von 555,52 € angefallen (Vorjahr: 950,00 €), die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend" wurden zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und ein durch Spende erworbenes Flurstück auf dem Grundstück im Domkirchhof in Lübeck.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500,00	68.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	279,32	300,00	279,32
Finanzerträge	3.123,25	3.100,00	3.121,56
Summe	**71.947,57**	**71.900,00**	**71.945,88**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend" entstanden im Wirtschaftsjahr 2021 u.a. bilanzielle Abschreibungen und sonstige Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012. Die Transferaufwendungen liegen im Rahmen des kalkulierten Planansatzes. In den Transferaufwendungen ist die Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Stiftungszweckes enthalten.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Bilanzielle Abschreibungen	69.175,00	69.200,00	69.175,00
Transferaufwendungen	1.877,34	1.600,00	1.600,00
sonstige Aufwendungen	986,00	1.100,00	591,52
Summe	**72.038,34**	**71.900,00**	**71.366,52**

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 579,36 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das positive Jahresergebnis der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 90,77	0,00	+ 579,36
Entnahme aus der Ergebnisrücklage	+ 90,77	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 579,36**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend" plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2021 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung) verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 29.06.23

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2021

Anlagevermögen MANDANT: 111	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	18.901,60	0,00	0,00	0,00	18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	0,0	100,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.901,60	0,00	0,00	0,00	18.901,60	0,00	0,00	0,00	0,00	18.901,60	18.901,60	0,0	100,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.996.443,48	0,00	0,00	0,00	1.996.443,48	831.998,48	69.175,00	0,00	901.173,48	1.095.270,00	1.164.445,00	3,5	54,9
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Sachanlagevermögen	2.015.345,08	0,00	0,00	0,00	2.015.345,08	831.998,48	69.175,00	0,00	901.173,48	1.114.171,60	1.183.346,60	3,4	55,3
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	2.015.345,08	0,00	0,00	0,00	2.015.345,08	831.998,48	69.175,00	0,00	901.173,48	1.114.171,60	1.183.346,60	3,4	55,3

618 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.6

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	Summe	**25,00**	**0,00**	**0,00**	**25,00**	**25,00**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	555,52	555,52	0,00	0,00	950,00
	Summe	**555,52**	**555,52**	**0,00**	**0,00**	**950,00**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung „Haus der Jugend“
Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.
Bis zum Ende des 2. Weltkrieges lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute befindet sich auf dem Flurstück die Kindertagesstätte „Idun“. Diese wird durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck betrieben.
1958 wurde der Stiftung das Gebäude mit ca. 1.400 m² Wohnfläche in der großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck geschenkt. Seit über 60 Jahren ist das städtische Jugendzentrum Burgtor in diesem Haus untergebracht.
Der Zweck der Stiftung wird durch die Bezuschussung von Angeboten, für Kinder und Jugendliche, realisiert.

1.2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung besteht aus zwei Grundstücken, einem Gebäudekomplex, festverzinslichen Wertpapieren und Barvermögen.
Die beiden nebeneinanderliegenden Grundstücke sind von der Stiftung an den Lübecker Bauverein eG als Erbbaurecht ausgegeben. Der Bereich städtische Kindertagespflege der Hansestadt Lübeck betreibt in dem angemieteten Gebäude vom Lübecker Bauverein eG eine Kindertagesstätte namens „Idun“.
Das Gebäude - Großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck - gehört zum Vermögen der Stiftung. Durch die Kostenübernahme einer energetischen Sanierung, Brandschutzaufrüstung, barrierefreier Erschließung und einer Erneuerung der kompletten Haustechnik in den Jahren 2011 bis 2013 sowie die jährliche bauliche Unterhaltung des Gebäudes - gefördert von der Hansestadt Lübeck - stellt die Stiftung das Haus dem „Jugendzentrum Burgtor“ unentgeltlich zur Verfügung. Das Jugendzentrum Burgtor ist vertreten durch den Bereich Jugendamt – Familienhilfe der Hansestadt Lübeck.
Das Kapitalvermögen (245.703,69 €) teilt sich in eine Festgeldanlage (Termingeldanlage) beim Lübecker Bauverein eG (243.120,56 €) einem Sparkonto (2,00 €) sowie einem laufenden Geschäftskonto (2.581,13 €) auf. Langfristige Kredite bestehen nicht.

1.4 Organe der Stiftung

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (§ 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung) wird die Stiftung „Haus der Jugend" von der Hansestadt Lübeck geführt. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Vertreten wird die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich von der Hansestadt Lübeck. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Haus der Jugend" wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung „Haus der Jugend" vom 29.04.1976 – geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Bei der Stiftung „Haus der Jugend" handelt es sich um eine öffentlich rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd – erfüllt, sondern hauptsächlich durch den Einsatz ihres Grundvermögens. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden.
Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Haus der Jugend", vom Fachbereich 4 – Jugendarbeit, Bereich 4.513 – an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften / Stiftungsverwaltung, übertragen.
Das Grundstück Fegefeuer 16, 23552 Lübeck ist mit einem Erbbaurecht belastet, dass bis zum Jahr 2059 geringe Erträge erwirtschaftet. Durch den Bereich städtische Kindergarteneinrichtungen der Hansestadt Lübeck wird auf dem Grundstück im Domviertel eine Kindertagesstätte „Idun" betrieben.
Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck - beim Jugendzentrum Burgtor - kann das Gebäude langfristig genutzt werden. Das Haus wird zur Nutzung und Erfüllung des Stiftungszwecks kostenfrei dem Bereich „Jugendamt - Familienhilfe" der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt um ein Jugendzentrum zu betreiben. Die Unterhaltung und Nebenkosten trägt die Organisation selbst.
Es ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig ist und damit die Handlungsspielräume der Stiftung „Haus der Jugend" gering sind. Im Geschäftsjahr 2021 liegen die Zinserträge bei 3.121,56 €. Es wurde durch eine anteilige Kostenübernahme in Höhe von 1.600,00 € die Reparatur des Werkstattfußbodens einer Jugendeinrichtung übernommen. Der Stiftungszweck wurde somit erfüllt.

3. Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 579,36 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -90,77 €) ab.
Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das positive Jahresergebnis der Ergebnisrückklage zugeführt werden.
Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnisrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag 273.181,41 € (Vorjahr: 273.272,18 €).
Die Allgemeine Rücklage der Stiftung ist im Wirtschaftsjahr 2021 identisch zum Vorjahr und beläuft sich auf 39.650,59 €. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2020 beläuft sich die Ergebnisrücklage im Geschäftsjahr 2021 auf 23.619,93 € (Vorjahr 23.710,70 €).
Aufwendungen bestehen aus bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen. Diese setzen sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen Dienstleistungen zusammensetzen.
Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend" leidet seit Jahren an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt. „Mündelsichere" Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapital ist hiermit gewährleistet.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend" ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.
Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend" auf einer gesicherten Grundlage ihre Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2021 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2021 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

5. Ausblick

Bei der langfristigen Belastung des Grundstücks Fegefeuer 16, 23552 Lübeck als Erbbaurecht, wird bis 2059 keine wesentliche Veränderung des geringen Erbbauzinses stattfinden.
Das grundsanierte Gebäude in der großen Burgstraße 2, 23552 Lübeck wird in den kommenden Jahren dem Bereich Jugendamt – und Familienhilfe weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Höhe der zukünftigen Förderungen von Vereinen zur Unterstützung von Jugendlichen ist abhängig vom jeweils geltenden Zinsniveau.

Lübeck, den 29.06.23

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12635
öffentlich

Lübeck, 11.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -13.020,09 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 36.223,93 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

4 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweckrücklage zugeführt.

5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -214,70 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

6 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

7 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -84.378,98 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

8 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

9 Die beigefügten Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12535), die am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	X	Nein- Begründung:
		Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch:
		GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in den/die Rücklagen.

Anlagen:
+ Jahresabschlüsse 2017 bis 2020
+ Prüfberichte 2017 bis 2020

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12535
öffentlich

Lübeck, 13.09.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster - Prüfungsbericht zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020 einschließlich der Lageberichte

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Prüfungsbericht zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020 einschließlich der Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

Juni 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

629 von 1583 in Zusammenstellung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4
Tabellenverzeichnis 4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag 5
2 Prüfungsdurchführung 6
3 Vorjahre 6
4 Haushaltspläne 2017 – 2020 7
5 Jahresabschlüsse 2017 - 2020 9
5.1 Bilanzen 2017 - 2020 9
5.1.1 Wald und Forsten 2017 - 2020 10
5.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 - 2020 10
5.1.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied 2017 - 2020 12
5.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten 2017 - 2018 12
5.2 Ergebnisrechnung 2017 - 2020 13
5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017 13
5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018 13
5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 - 2020 14
5.3 Finanzrechnung 2017 - 2020 15
5.4 Anhänge 2017 - 2020 15
5.5 Lageberichte 2017 - 2020 15
6 Erhalt des Stiftungsvermögens, Rücklagenentwicklung 16
7 Vertrag - Bewirtschaftungsplan 2017 - 2020 17
8 Zusammenfassung 19

630 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

Vertrag	-	Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Wälder der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zwischen der Hansestadt Lübeck - Bereich Stadtwald - und der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Jahresabschlüsse 2017 - 2020 5
Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 6
Tabelle 3: Haushaltsplanung 2017 7
Tabelle 4: Haushaltsplanung 2018 8
Tabelle 5: Haushaltsplanung 2019 8
Tabelle 6: Haushaltsplanung 2020 9
Tabelle 7: Rücklagenentwicklung 17
Tabelle 8: Bewirtschaftungsplan 18

631 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Stiftung JJK für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils zu den folgenden Terminen vom Bürgermeister der HL unterzeichnet.

Tabelle 1: Jahresabschlüsse 2017 - 2020

Jahresabschluss	Unterzeichnungsdatum	Verspätet erstellt um...
2017	03.12.2020	...33 Monate
2018	16.12.2021	...32 Monate
2019	16.12.2021	...20 Monate
2020	20.10.2022	...18 Monate

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 sind somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 und der Lageberichte 2017 bis 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der zugehörigen Lageberichte der Jahre 2017 bis 2020 ist in der Zeit von März 2023 bis Mai 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt.

3 Vorjahre

Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnisrück-lage zuzuordnen.	Durch Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 sei es jetzt möglich, entsprechend vorzugehen.	Die Verwaltung will die Bilanz anpassen, sobald die Stiftungs-aufsicht der Umstellung der Auflösung des „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ zugestimmt hat. Laut Lagebericht 2020 soll diese Position im Wirtschaftsjahr 2021 dem Stiftungskapital zugeordnet werden.
JA 2016			
Lagebericht: Wert des Baumbestandes	Im Lagebericht soll auf die Wertentwicklung des Waldes hingewiesen werden.	Die Zustimmung der Verwaltung liegt vor. Es seien dafür aussage-kräftige und vollstän-dige Inventare erforderlich.	Den Umfang und die Form der Darstellung will die Verwaltung noch prüfen und abstimmen, Ergebnis liegt noch nicht vor.

4 Haushaltspläne 2017 – 2020

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Haushaltsplan 2017 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 beschlossen (VO/2016/04209). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2017 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 3: Haushaltsplanung 2017

Plandaten	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit**
Ergebnisplan	367.200 EUR	367.200 EUR	0 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittelüber-/ -unterschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	366.900 EUR	367.000 EUR	- 100 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	1.800 EUR	-1.700 EUR
Saldo Finanzplan	367.000 EUR	368.800 EUR	- 1.800 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 2 TEUR aus.

Der Haushaltsplan 2018 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.11.2017 beschlossen (VO/2017/05324). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2018 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 4: Haushaltsplanung 2018

Plandaten	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit**
Ergebnisplan	369.800 EUR	369.800 EUR	0 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittelüber-/ -unterschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	290.200 EUR	369.600 EUR	- 79.400 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	2.800 EUR	-2.700 EUR
Saldo Finanzplan	290.300 EUR	372.400 EUR	- 82.100 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 82 TEUR aus.

Der Haushaltsplan 2019 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 beschlossen (VO/2018/06418). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2019 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 5: Haushaltsplanung 2019

Plandaten	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit**
Ergebnisplan	257.700 EUR	352.200 EUR	- 94.500 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittelüber-/ -unterschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	257.600 EUR	352.100 EUR	- 94.500 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	5.800 EUR	-5.700 EUR
Saldo Finanzplan	257.700 EUR	357.900 EUR	- 100.200 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 100 TEUR aus

Der Haushaltsplan 2020 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 beschlossen (VO/2019/07966). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 6: Haushaltsplanung 2020

Plandaten	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit**
Ergebnisplan	240.700 EUR	349.100 EUR	-108.400 EUR
Plandaten	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Finanzmittelüber-/ -unterschuss**
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	240.600 EUR	349.000 EUR	- 108.400 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	5.800 EUR	-5.700 EUR
Saldo Finanzplan	240.700 EUR	354.800 EUR	- 114.100 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 114 TEUR aus.

Die Planung des von Jahr zu Jahr größer werdenden Finanzmittelunterschusses wird zukünftig dazu führen, dass das Stiftungsvermögen aufgebraucht werden wird. Die Reduzierung des Finanzmittelüberschusses ist auf die ebenfalls laut Haushaltsplan jährlich steigenden Verluste der Stiftung zurückzuführen.

5 Jahresabschlüsse 2017 - 2020

Die Jahresabschlüsse der Stiftung bestehen entsprechend § 91 Abs. 1 GO jeweils aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihnen ist jeweils ein Lagebericht beigefügt. Die Bestätigungen der Stiftung JJK über die Richtigkeit und Vollständigkeit der für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 angeforderten Erklärungen liegen vor.

5.1 Bilanzen 2017 - 2020

Die Anfangswerte stimmen jeweils mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres (VJ) überein. Die Jahresergebnisse stimmen mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit den Finanzrechnungen überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang, darin enthalten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel, und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt und ohne Beanstandungen geprüft.

5.1.1 Wald und Forsten 2017 - 2020

Wald und Forsten Bilanzposten 1.2.1.3	Ansatz	Veränderung zum Vorjahr
Jahresabschluss 31.12.2017	6.005.680 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	6.005.680 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	6.005.680 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	751.508 EUR	- 5.254.172 EUR

Bei dem Posten Wald und Forsten handelte es sich sowohl um Grund und Boden als auch um stehendes Holzvermögen. Letzteres ist nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden für aktive Bestandskonten als Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen (Ziffer 5.1.2). Die Verwaltung hat die entsprechende Behandlung ab dem Jahresabschluss 2020 vorgenommen.

5.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 - 2020

Betriebs- und Geschäftsausstattung Bilanzposten 1.2.7	Ansatz	Veränderung
Jahresabschluss 31.12.2017	0 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	295 EUR	+ 295 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	221 EUR	- 74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	5.255.189 EUR	+ 5.254.968 EUR

Korrekterweise hätte der Aufwuchs (Baumbestand) gemäß den Zuordnungsvorschiften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden für aktive Bestandskonten seit jeher in der Kontengruppe 08 ausgewiesen werden müssen. Erst mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte diese Korrektur in der Bilanz.

Bei dem Baumbestand handelt es sich um einen Vermögensgegenstand, der als Geschäftsausstattung auf der Aktivaseite der Bilanz zu erfassen ist.

Nach §§ 37 und 38 der GemHVO-Doppik müssen Vermögensgegenstände jährlich verzeichnet und mit dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände angegeben werden (Inventar). Dieser Gesetzesvorgabe wurde nicht entsprochen.

Das Inventar ist nach dieser Vorschrift zeitnah zum Schlusse jedes Haushaltsjahres aufzustellen. In der Regel ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Beim Waldvermögen findet in Abständen von 10 Jahren eine Inventur statt. Bei der vom Lübecker Stadtwald praktizierten Kontrollstichproben-Inventur handelt es sich um ein anerkanntes Verfahren zur Ermittlung des Waldbestandes. Nach dem Einpflegen der Daten der Kontrollstichproben in das Datensystem

Forstware (es handelt sich dabei um die Erfassung von über 2.000 bewerteten Kontrollstichprobenkreisen im Bereich des Stadtwaldes und der von ihm verwalteten Wälder) ist der Stadtwald nach Ausführungen des ehemaligen Bereichsleiters im Jahr 2022 dazu in der Lage, für jeden beliebigen Stichtag den Bestand und die Zusammensetzung des Waldes nach Baumarten, Alter, Qualität und Hiebreife mit dem aktuellen Wert bestimmen zu können.

An den Kosten für das Aufsetzen des Systems (Laptop und Software „Forstware“) in Höhe von 16 TEUR wurde die Stiftung JJK bereits durch die anteilige Kostenumlage beteiligt. Weiterhin sind seit der Installation des Systems im Jahr 2013 in erheblichem Umfang Lohnkosten entstanden, da die Kontrollstichprobeninventur seit Jahren durch Datenaufnahmen in den über 2.000 Kontrollkreisen der vom Stadtwald bewirtschafteten Wäldern durchgeführt wird. Die zu messenden Bäume in den ausgewählten Stichprobenkreisen werden in der Regel von jeweils zwei Mitarbeiter:innen aufgenommen. Auch die Kosten hierfür wurden durch Kostenumlagen von der Stiftung JJK mitgetragen.

Nach dem derzeitigen Stand des Systems sei nach Aussagen des Stadtwaldes bei dieser Art der Datenaufnahme eine Abweichung von maximal 5 % belegt. Das System ist zur Erfassung des Waldbestandes bundesweit anerkannt und wird auch von anderen öffentlichen Einrichtungen zur Ermittlung des staatlichen Waldbestandes eingesetzt. Das System muss regelmäßig gepflegt werden, d.h. die Kontrollstichproben werden alle 10 Jahre vollständig aufgenommen und eingepflegt, die Entnahmen von Bäumen würden laufend im System erfasst und zu dem jeweilig gewünschten Stichtag müssen die Holzpreise auf dem entsprechenden Stand des Stichtages erfasst sein.

Zur Aktualisierung der Holzpreise stünde der Bereichsleiter des Stadtwaldes jeweils im Sommer des laufenden Jahres für die nächste Hiebsaison (Oktober des laufenden Jahres bis Februar des Folgejahres) mit verschiedenen Holzhändlern im Gespräch.

Mit der Umsetzung und Nutzung der auf diese Weise aufgenommenen Inventurdaten würde nach der Auffassung des RPA das Vermögen richtig beziffert werden und den gesetzlichen Anforderungen zur Erstellung eines Inventars (siehe oben) entsprochen.

Es kann generell davon ausgegangen werden, dass nach der Auswertung der Kontrollstichproben der Buchwert nicht zu ändern ist, weil durch den Aufwuchs und unter dem Gesichtspunkt der Kriterien des Lübecker Modells, immer ein über dem Buchwert liegender Vermögenswert entsteht.

Das Ergebnis des ordnungsgemäß erstellten Inventars ist auch, dass zu jedem Jahresabschluss eine Liste der hiebreifen Bäume vorliegt, so dass unter Berücksichtigung der Vorgaben durch das Lübecker Modell ein Wirtschaftsplan erstellt werden kann. Dieser Plan ist als Grundlage für die Bestimmung der wirtschaftlichen und ökologisch akzeptierten Eingriffe in den Bestand anzusehen. Er ermöglicht sowohl dem Stadtwald als auch den Stiftungen und jedem anderen Beteiligten und Interessierten nachzuvollziehen, dass und in welcher Weise das Lübecker Modell bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes angewendet und umgesetzt wird.

Diese Daten liegen aufgrund der langjährigen Erfassung wie oben geschildert dem Stadtwald vor, werden aber nicht im Jahresabschluss dargestellt und der Stiftung JJK zur Begleitung der Planung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Stiftungswald zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage und Nutzung dieser Daten würden dem Bürgermeister und der Stiftungsverwaltung weiterhin eine Beurteilung hinsichtlich der Frage des Erhalts des Stiftungsvermögens ermöglichen,

638 von 1560 in Zusammenstellung

insbesondere dahingehend, wie die Stiftung finanziell aufgestellt ist und wie die zukünftige Entwicklung des Stiftungsvermögens einzuschätzen ist.

Der Stadtwald wendet am 01.06.2023 dazu ein, dass diese Aussage für jeden beliebigen Stichtag den Bestand und die Zusammensetzung des Waldes nach Baumarten, Alter, Qualität und Hiebreife bestimmen zu können, dort nicht nachvollzogen werden könne.

Das RPA ist der Auffassung, dass durch laufende Fortschreibung der Daten hinsichtlich der erfolgten Eingriffe und angesichts des langsamen Aufwuchses des Waldes und einer vorgetragenen Abweichung des Datenbestandes um 5 % vom tatsächlichen Bestand ein zuverlässiger Datenbestand zugrunde gelegt werden kann. Das RPA schlägt vor, die unterschiedlichen angewendeten Programme daraufhin auszurichten, dass eine Harmonisierung der Daten und eine Nutzung der angewendeten Systeme zu Unterstützung der Datenerhebung geprüft und umgesetzt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits erhebliche Investitionen in diese Erhebung von Daten erfolgten.

5.1.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied 2017 - 2020

Der jährliche Ansatz des Stiftungskapitals aus Bilanzunterschied in Höhe von 5.966 TEUR weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell teilt die Verwaltung dazu mit: *„Zu diesem Sachverhalt hatten wir uns mehrfach ausgetauscht. Nach erfolgreicher Pilotierung nach Änderung des Stiftungsgesetzes im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung HGH (112) konnten nun im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied auch für die Stiftungen 113, 114, 115 und 117 zugeordnet werden.*“ Somit wird dieser Posten in dem Bericht des RPA der Ordnung halber erwähnt, ohne dass es einer weiteren Stellungnahme dazu bedarf. Mit dem Jahresabschlusses 2021 wird dieser Punkt erneut geprüft.

5.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten 2017 - 2018

Sonstige Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 4.7	410.691 EUR	- 186.851 EUR	223.840 EUR

Im Jahr 2017 wurden die überzahlten Liquiditätshilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für die Jahre 2010 (56 TEUR) und 2011 (119 TEUR) zurückgezahlt. Bei den verbliebenen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um offene Positionen für die Rechnungen für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder des Jahres 2017 durch den Bereich Stadtwald in Höhe von insgesamt 52 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend ausgeglichenen zum Teil überzahlten Liquiditätshilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 149 TEUR für die Jahre 2012 bis 2016 sowie Personalkosten aus 2017 in Höhe von 10 TEUR. Alle Positionen wurden im Jahr 2018 ausgeglichen.

630 von 1583 in Zusammenstellung

Sonstige Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 4.7	223.840 EUR	- 155.355 EUR	68.485 EUR

Im Jahr 2018 wurden die überzahlten Liquiditätshilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für die Jahre 2012 (- 2 TEUR), 2013 (21 TEUR), 2014 (84 TEUR), 2015 (53 TEUR) und 2016 (- 7 TEUR) ausgeglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten 2018 bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 57 TEUR und Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 12 TEUR.

5.2 Ergebnisrechnung 2017 - 2020

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Mit Ausnahme der folgenden Positionen ergaben sich nach der Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 41	6.569 EUR	101.200 EUR	0 EUR

Eine wesentliche Abweichung vom Haushaltsansatz besteht in Höhe von 101 TEUR. Dieser Betrag war im Haushalt angesetzt als Ausgleich des erwarteten Geschäftsjahresdefizites 2017. Der Ausgleich eines Defizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgte jedoch letztmalig für das Wirtschaftsjahr 2016, sodass der Ansatz für 2017 nicht zum Tragen kam und diese geplante Einnahme entfiel.

Infolge der Streichung dieser Zuwendungen ist eine Verschlechterung der Jahresergebnisse eingetreten:

Ertrag 2017	**Ertrag 2018**	**Verlust 2019**	**Verlust 2020**
13.020 €	36.224 €	-215 €	-84.379 €

5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 31.12.2018
Kontenart 441 - 446	258.828 EUR	285.200 EUR	286.551 EUR

640 von 1583 in Zusammenstellung

Nach den Feststellungen des RPA wurde die Ausgangsrechnung Nr. 382032000178/12028002 vom 12.02.2018 betreffend die Stiftung JJK zugunsten der HL gebucht. Der Zahlungseingang erfolgte zunächst auf dem Konto der Stiftung JJK. Dort fehlte jedoch die Sollstellung, die im Mandanten HL vorlag. Daher wurde als Folgefehler die Zuordnung der Zahlung ebenfalls bei dem Mandanten HL vorgenommen. Es erfolgte im weiteren Verlauf bis zur Jahresabschlussprüfung 2018 durch das RPA keine Korrektur. Diese Rechnung zum Holzvertrag Nr. 2421 vom 12.02.2018 muss daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt ertragswirksam zugunsten der Stiftung JJK umgebucht und durch die HL ausgeglichen werden:

Netto: 33.675,54 € USt 5,5 % entsprechend 1.852,15 € Gesamtbetrag: 35.527,69 €

Der Bereich Stadtwald wird die Korrektur im laufenden Jahr 2023 vornehmen.

5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 - 2020

Über die Dienstleistung der Bewirtschaftung der Stiftungswälder wurde jährlich entsprechend der Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Wälder der Stiftung JJK zwischen der HL – Bereich Stadtwald – und der Stiftung JJK in Lübeck (Vertrag) vom Bereich Stadtwald Rechnung gelegt. Dabei fiel auf, dass in den Rechnungen pauschal hohe soziale Abgaben belastet wurden. Üblicherweise setzen sich aktuell die Sozialabgaben zusammen aus 14,6 % Krankenversicherung, 18,6 % Rentenversicherung, 3,05 % Pflegeversicherung und 2,6 % Arbeitslosenversicherung. Davon tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 50 %, es sind also an Sozialabgaben durch die HL 19,42 % zu tragen und entsprechend bei Weiterberechnung an die Stiftung JJK weiter zugrunde zu legen. Laut vorliegender Abrechnungen mit der Stiftung JJK wurde jeweils mehr als das Doppelte abgerechnet (siehe unten).

Hierzu wendet der Bereich Stadtwald am 01.06.2023 ein, die Sozialversicherungsbeiträge würden vom Bereich Personal zur Verfügung gestellt und um Daten aus dem Forstprogramm ProForst ergänzt.

Im Rahmen der Prüfung war es dem Stadtwald durch Urlaub des stellvertretenden Bereichsleiters und fehlender Sachkenntnis bei den übrigen Forstamtsmitarbeitern bedingt nicht möglich, auf die Frage der Aufgliederung dieser Kosten vom 04.05.2023 innerhalb der Prüfungsdauer eine erklärende Antwort zu geben.

Es war nicht Gegenstand dieser Prüfung, aber es ist festzustellen, dass die Vertretungsregelung im Stadtwald mangelhaft ist. Die Prüfung wurde an diesem Punkt aufgrund der sich möglicherweise insgesamt ergebenden geringen Abweichungen nicht weiterverfolgt.

Es handelte sich bei der Nachfrage um die Erläuterung der weiterberechneten pauschal angesetzten sozialen Abgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben	Anteil
2017	57.935,10 €	26.483,67 €	46 %
2018	53.460,17 €	25.580,17 €	48 %
2019	51.796,53 €	23.470,28 €	45 %
2020	50.123,94 €	25.910,55 €	52 %

Der Stiftungsverwaltung wird empfohlen, zukünftig eine Erläuterung aller in den Jahresabrechnungen enthaltenen pauschal angesetzten Positionen abzufordern. Dem Bereich Stadtwald wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nahegelegt, in Schlussrechnungen angesetzte pauschale Kosten einvernehmlich vor Rechnungserteilung mit der Stiftungsverwaltung abzustimmen.

Zur Umsetzung des Vertrages folgen in Ziffer 7 weitere grundsätzliche Ausführungen.

5.3 Finanzrechnung 2017 - 2020

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der jeweiligen Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnungen sind formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegten Finanzrechnungen stimmten mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Es ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

5.4 Anhänge 2017 - 2020

Die Anhänge der einzelnen Jahresabschlüsse stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, sie enthalten die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind für die geprüften Jahre 2017 bis 2020 beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5 Lageberichte 2017 - 2020

Den JA sind vom Bürgermeister unterzeichnete Lageberichte beigefügt. Diese geben einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der JA. Bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2016[1] wies das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen werde.

[1] Siehe VO/2022/11451

„Gemäß § 52 GemHVO-Doppik hat der Lagebericht eine umfassende Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung zu enthalten. Er soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Die Werte der Eröffnungsbilanz gehen auf eine Inventur in 2004 zurück. Der Bestandeswert hat sich innerhalb von 10 Jahren um 2.777 TEUR erhöht. Die Entwicklung des Bestandes- oder des Aufwuchswertes sollte im Lagebericht dargestellt werden, um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln." Die Verwaltung stimmte in ihrer Stellungnahme vom 11.08.2022 den Ausführungen des RPA in der Weise zu, dass sie ebenfalls dieser Auffassung sei. Zu prüfen sei seitens der Verwaltung jedoch, in welchem Umfang bzw. in welcher Form dieses erfolgen soll. Für eine Beurteilung seien allerdings aussagekräftige und vollständige Inventarverzeichnisse zu den betreffenden Abschlussjahren vom Bereich Stadtwald erforderlich.

Wie unter Tz. 5.1.2 oben beschrieben, verfügt der Stadtwald über das entsprechende Zahlenmaterial. Damit ist die Umsetzung der vom RPA geforderten und von der Verwaltung befürworteten Darstellung der Wertentwicklung möglich. Es erscheint auch vor dem Hintergrund der aktuellen Fragestellung seitens der Stiftungsverwaltung, inwieweit eine Verpachtung der Wälder einschließlich deren Nutzung erfolgen könne, dringend erforderlich, den Wert des Waldes auf der Basis des vorhandenen Zahlenmaterials zu ermitteln. Diese Zahlen werden ebenfalls für das derzeit im Zusammenhang mit der Fragestellung einer Verpachtung zu erstellenden Gutachtens benötigt.

Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass ein Teil der Bäume erst ab dem Jahr 2031 in die weitere Bewirtschaftung zu nehmen ist:

Mit Datum vom 14. Dezember 2001 wurden zwischen der Stiftung JJK vertreten durch den Bereich Stadtwald und dem Land Schleswig-Holstein vertreten durch das Bildungs- und Beratungszentrum der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zwei Verträge über Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder geschlossen. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Schutzfunktionen der Wälder. Die Stiftung JJK verpflichtet sich darin, für 30 Jahre auf die entgeltliche Nutzung der in der Anlage zu dem Vertrag genannten Bäume zu verzichten. Hierfür erhielt die Stiftung JJK jeweils Entschädigungen, die in 6 Jahresraten ausgezahlt wurde.

Betroffen von dieser Maßnahme und damit aktuell noch geschützt sind 541 Eichen im damaligen Alter von 150 bis 218 Jahren, 545 Buchen im damaligen Alter zwischen 122 und 197 Jahren, 222 Kiefern im damaligen Alter von 120 bis 168 Jahren und 30 Erlen und Birken im damaligen Alter von 89 Jahren.[2]

6 Erhalt des Stiftungsvermögens, Rücklagenentwicklung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Ergebnisse wurden bereits unter Tz. 5.2.1 erwähnt.

Soweit Überschüsse erzielt wurden, sollen sie nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen (2017 und 2018). Soweit Fehlbeträge erwirtschaftet wurden, sollen sie nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL aus den freien Rücklagen

[2] Verträge vom 14.Dezember 2001 zu Antrag Nr.20b und 20c zwischen

dem Land Schleswig-Holstein und der Stiftung St. Johannis Jungfrauenkloster

643 von 1583 in Zusammenstellung

abgedeckt werden (2019 und 2020). Die Buchungen wurden im Vorgriff auf die entsprechenden Behandlungsweisen bereits vorgenommen.

Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetig geringe Jahresüberschüsse und wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher vermieden werden.

Im Prüfungszeitraum wurden die Mittel der Stiftung für den Stiftungszweck, insbesondere für die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, verwendet.

Tabelle 7: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2012	207.329	0	34.744	242,073	152.547	0	52.116	204.663
2013	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2014	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2015	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2016	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2017	**242.073**	**0**	**0**	**242.073**	**204.663**	**0**	**0**	**204.663**
2018	**242.073**	**13.020**	**0**	**229.053**	**204.663**	**0**	**0**	**204.663**
2019	**229.053**	**0**	**12.075**	**241.128**	**204.663**	**0**	**24.149**	**228.812**
2020	**241.128**	**215**	**0**	**240.913**	**228.812**	**0**	**0**	**228.812**

7 Vertrag - Bewirtschaftungsplan 2017 - 2020

Der im Prüfungszeitraum 2017 bis 2020 bestehende Vertrag wurde in Teilen nicht eingehalten. Insbesondere die Abstimmung der wirtschaftlichen Nutzung des Klosterwaldes wurde seitens des Stadtwaldes nicht erfüllt.

Nach § 4 des Vertrages stellt der Bereich Stadtwald einen Bewirtschaftungsplan auf, in dem die geplanten Ausgaben und Einnahmen sowie der erwartete Überschuss dargestellt werden. Änderungen von besonderer Bedeutung gegenüber dem Vorjahr sollen erläutert werden.

Tatsächlich erhielt die Stiftung jedoch lediglich ein Zahlenblatt mit folgenden Werten, die der Stiftung als Eigentümerin des Waldes keinen Einblick in ihr tatsächliches Vermögen und in die eigentliche Bewirtschaftung mit den jeweils bestehenden Rahmenbedingungen gab:

644 von 1583 in Zusammenstellung

Tabelle 8: Bewirtschaftungsplan

	2017	2018	2019	2020
414800 Zuwendungen	100,00	100,00	100,00	100,00
4411000 Mieten und Pachten	9.000,00	8.000,00	9.000,00	9.000,00
4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	150.000,00	170.000,00	140.000,00	120.000,00
4461000 Sonstige privatrechtliche entgeltliche Leistungen	3.220,00	3.220,00	2.500,00	2.500,00
Summe Erträge	162.320,00	181.320,00	151.600,00	131.600,00
5221000 Unterhalt sonstigen unbeweglichem Vermögens	110.000,00	110.000,00	110.000,00	100.000,00
Ergebnis Plan	52.320,00	71.320,00	41.600,00	31.600,00

Diese Auflistung von Zahlen stellen keinen Bewirtschaftungsplan dar. Sie sind lediglich vom Stadtwald mitgeteilte nicht nachvollziehbare Werte. Es erfolgte keine Abstimmung mit der Stiftung.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sich zu den Erfordernissen einer Waldbewirtschaftung umfassend geäußert[3]. Demzufolge ist die Forsteinrichtung die Grundlage der Waldbewirtschaftung. Die Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes ist die Voraussetzung dafür. *„Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen. Aufgrund der langen Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft erstreckt sich ein Forsteinrichtungszeitraum je nach Bundesland und Waldbesitzart über zehn oder zwanzig Jahre.“*[4] Für die Stiftungswälder ist eine entsprechende Forsteinrichtung erfolgt. Das vom Stadtwald eingesetzte Forsteinrichtungsprogramm „Forstware“ beinhaltet mit dem Modul fe-db die Forsteinrichtung mit der Erstellung von Revierbüchern, Betriebsblättern und Auswertungen zum Betriebswerk der Forsteinrichtung (Forsteinrichtungswerk).

[3] vgl. https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/forstwirtschaft/forstwirtschaft-in-deutschland/forsteinrichtung/

[4] vgl. https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/forstwirtschaft/forstwirtschaft-in-deutschland/forsteinrichtung/

Die erforderlichen Daten wurden zuletzt abschließend im Rahmen einer Inventur 2014 erhoben. Seit 2020 wird in den vom Lübecker Stadtwald verwalteten Wäldern eine Anschlussinventur mit Hilfe von Kontrollstichproben durchgeführt, die bis zum Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Die Ergebnisse der vorangegangenen Inventuren und der Forsteinrichtung wurden mit der Stiftungsverwaltung nicht besprochen.

Nur mit der Information über das Ergebnis der Forsteinrichtung und des sich daraus ergebenden Forsteinrichtungswerkes können die für die Bewirtschaftung der Wälder erforderlichen Erkenntnisse für die Entscheidung der Bewirtschaftungsmaßnahmen gewonnen werden.

Diese Unterlagen führen schließlich dazu, dass ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden kann, der unter Berücksichtigung der Grundsätze der „naturnahen Waldnutzung in Lübeck“ von der Stiftung und dem Stadtwald alle Faktoren im beiderseitigen Interesse enthält. Abweichend vom § 4 Absatz 2 des Vertrages, der festlegt, dass auf der Grundlage des Bewirtschaftungsplanes rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Kontrakt zwischen dem Bereich Stiftungsverwaltung und dem Bereich Stadtwald geschlossen wird, wurde im Prüfungszeitraum kein entsprechender jährlicher Kontrakt abgeschlossen.

Der Stiftungswald hat eine Fläche von 556 ha. Da es sich hierbei um einen wesentlichen Teil des Stiftungskapitals und der Einnahmequellen der Stiftung handelt, besteht ein erhebliches Interesse der Stiftung JJK als Waldbesitzerin, die Nutzung detailliert mitzubestimmen und zu verfolgen. Dazu erfolgte im Bewirtschaftungsvertrag die oben genannte Festlegung des jährlichen Abschlusses eines Kontraktes über den Bewirtschaftungsplan. Dieses wurde im Prüfungszeitraum nicht erfüllt. Der Stadtwald entschied ohne Abstimmung über alle im Stiftungswald zu ergreifenden Maßnahmen, ohne die Interessen der Stiftung JJK (vornehmlich die Erfüllung des Stiftungszweckes) und die vertraglich festgelegten Rahmenbedingungen (Vertrag) zu berücksichtigen.

Weiterhin teilte der Bereich Stadtwald Abweichungen von den oben genannten Planzahlen für die Stiftung JJK im laufenden Jahr nicht mit, so dass die Stiftungsverwaltung keinerlei Informationen zur tatsächlichen Bewirtschaftung und zu Entwicklungen über eingetretene Kalamitäten oder Planänderungen erhielt.

8 Zusammenfassung

Insgesamt geben die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 mit jeweiligem Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Es ist allerdings mit Hinweis auf die bereits im Haushaltsplan vorgegebenen wachsenden Verluste und demzufolge stetig steigenden Finanzmittelunterschüsse zu befürchten, dass die Stiftung das Stiftungsvermögen nicht dauerhaft wird erhalten können.

Die Bezifferung des Stiftungsvermögens ist hinsichtlich des Waldbestandes zurzeit nicht erfolgt, obwohl die gesetzliche Grundlage gegeben ist und die technischen Voraussetzungen dafür bestehen (siehe Tz. 5.1.2). Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung ist hier eine Nachbesserung vorzunehmen.

Die Zusammenarbeit der Stiftungsverwaltung und des Bereiches Stadtwald ist im Hinblick auf den dieser Geschäftsbeziehung zugrundeliegenden Vertrages während der Dauer seiner Wirksamkeit erheblich zu verbessern (siehe Tz. 7). In diesem Punkt teilt der Bereich Stadtwald die Auffassung des RPA.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde seitens der beteiligten Bereiche verzichtet. Es steht der Verwaltung frei, nach Übersendung des Schlussberichtes eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 20.09.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse zu den vorangegangenen JAe für die Jahre 2015 und 2016 (VO/2022/11451), über die JAe und die Lageberichte 2017 bis 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Verwendung der jeweiligen Überschüsse und Unterdeckungen zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 08.06.2023
14.902.07.13/2017, 14.902.07.13/2018, 14.902.07.13/2019, 14.902.07.13/2020

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen: Jahresabschlüsse 2017 - 2020 mit dazugehörenden Lageberichten

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 10
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 11
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
PASSIVA 12
1 Eigenkapital 12
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechnungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 15

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 19
Verbindlichkeitenspiegel 20

V. LAGEBERICHT 21

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	6.005.680,43
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3,00	3,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.080,79	17.599,68
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.301,32	10.603,47
178 *2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände*	0,00	3.858,05
18 2.4 Liquide Mittel	1.433.168,72	1.219.628,00
Summe Aktiva	***7.505.350,26***	***7.294.488,63***
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	21.577,07	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57
2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	242.072,74
2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	- 13.020,09
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	900,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.981,07	1.890,97
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	410.691,26	223.839,82
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.505.350,26**	**7.294.488,63**

650 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.569,37	101.200,00	0,00	-101.200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	284.931,05	265.200,00	258.827,62	-6.372,38	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	195,20	200,00	640,43	440,43	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**291.695,62**	**366.600,00**	**259.468,05**	**-107.131,95**	
50	11	Personalaufwendungen	-52.175,90	-56.000,00	-53.011,05	2.988,95	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-225.173,35	-311.377,07	-208.846,51	102.530,56	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-146,57	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-615,15	-1.000,00	-414,40	585,60	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.371,40	-20.200,00	-14.135,35	6.064,65	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-292.482,37**	**-388.677,07**	**-276.407,31**	**112.269,76**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-786,75**	**-22.077,07**	**-16.939,26**	**5.137,81**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	786,75	400,00	3.932,17	3.532,17	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	-13,00	-13,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**786,75**	**400,00**	**3.919,17**	**3.519,17**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**-21.677,07**	**-13.020,09**	**8.656,98**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**0,00**	**-21.577,07**	**-13.020,09**	**8.556,98**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.569,37	101.200,00	0,00	-101.200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	358.358,35	265.200,00	251.643,76	-13.556,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	35.785,85	100,00	47.008,88	46.908,88	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	786,75	400,00	248,00	-152,00	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**401.500,32**	**366.900,00**	**298.900,64**	**-67.999,36**	
70	10	Personalauszahlungen	-48.471,93	-56.000,00	-56.715,02	-715,02	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-224.966,68	-311.377,07	-232.252,70	79.124,37	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-13,00	-13,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-639,13	-1.000,00	-425,16	574,84	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-55.687,36	-20.200,00	-49.005,00	-28.805,00	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-329.765,10**	**-388.577,07**	**-338.410,88**	**50.166,19**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**71.735,22**	**-21.677,07**	**-39.510,24**	**-17.833,17**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	185,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	33.159,44	33.159,44	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**185,00**	**100,00**	**33.159,44**	**33.059,44**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-1.800,00**	**0,00**	**1.800,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**185,00**	**-1.700,00**	**33.159,44**	**34.859,44**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	33.159,44	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.143,10	0,00	-33.159,44	-33.159,44	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**31.016,34**	**0,00**	**-33.159,44**	**-33.159,44**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**102.936,56**	**-23.377,07**	**-39.510,24**	**-16.133,17**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	-174.030,48	-174.030,48	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-6.569,37	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-6.569,37	0,00	-174.030,48	-174.030,48	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	96.367,19	-23.377,07	-213.540,72	-190.163,65	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.336.801,53	1.335.302,00	1.433.168,72	97.866,72	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.433.168,72	1.311.924,93	1.219.628,00	-92.296,93	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	528.525,58
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-33.159,44
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-6.569,37	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung
November 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert

beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.508,43 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.680,43 € (Vorjahr: 6.005.680,43 €).

Bei den ***sonstigen unbebauten Grundstücken*** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2017 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 3,00 € (Vorjahr: 3,00 €).

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen" sind zum Stichtag in Höhe von 17.599,68 € (Vorjahr: 9.080,79 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 10.603,47 € (Vorjahr: 20.301,32 €) enthalten. In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in Höhe von 65,00 € (Vorjahr: 8.806,11 €) ausgewiesen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 10.538,47 € (Vorjahr: 11.495,21 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.858,05 € (Vorjahr: 0,00 €) zu verzeichnen.

2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster"" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.219.628,00 € (Vorjahr: 1.433.168,72 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Festgeldanlagen von 900.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 319.628,00 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die ***Freie Rücklage*** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" einen Jahresfehlbetrag von 13.020,09 €. Nach Beschlussfassung zum Jahresergebniss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden. Der Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" erfolgte letztmalig im Wirtschaftsjahr 2016.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen (Vorjahr: 900,00 €) wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 1.890,97 € (Vorjahr: 11.981,07 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten" im Wert von 223.839,82 € (Vorjahr: 410.691,26 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 68.636,75 € (Vorjahr: 86.060,06 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 6.569,87 € (Vorjahr: 1.967,52 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 148.633,20 € (Vorjahr: 322.663,68 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" für die Jahre 2012 bis 2016 (2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €). 2014 (- 6.450,43 €), 2015 (- 54.693,38 €) und 2016 (- 6.569,37 €) von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster", die wiederum im Juni 2018 vollständig beglichen worden sind.

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Der Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" erfolgte letztmalig im Wirtschaftsjahr 2016 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge deutlich über dem kalkulierten Planansatz. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich u.a. aus der Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.569,37	101.200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.931,05	265.200,00	258.827,62
Sonstige ordentliche Erträge	195,20	200,00	640,43
Finanzerträge	786,75	400,00	3.932,17
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	**292.482,37**	**367.200,00**	**263.400,22**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2017 im Rahmen der Planungen befinden, teils sogar deutlich unter dem jeweiligen Haushaltsansatz.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Personalaufwendungen	52.175,90	56.000,00	53.011,05
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	225.173,35	311.377,07	208.846,51
Bilanzielle Abschreibungen	146,57	100,00	0,00
Transferaufwendungen	615,15	1.000,00	414,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.371,40	20.200,00	14.135,35
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	13,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**292.482,37**	**388.777,07**	**276.420,31**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" einen Jahresfehlbetrag von 13.020,09 €. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 6.569,37	-21.577,07	- 13.020,09
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital"	+ 6.569,37	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**-21.577,07**	**- 13.020,09**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 03.12.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 113	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	6.005.764,43	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	6.005.680,43	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.858,80	0,00	0,00	0,00	6.858,80	6.855,80	0,00	0,00	6.855,80	3,00	3,00	0,00	0,04
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.325.560,23	0,00	0,00	0,00	6.325.560,23	282.760,80	0,00	0,00	282.760,80	6.042.799,43	6.042.799,43	0,00	95,53
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.325.560,23	0,00	0,00	0,00	6.325.560,23	282.760,80	0,00	0,00	282.760,80	6.042.799,43	6.042.799,43	0,00	95,53

665 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.599,68	17.599,68	0,00	0,00	9.080,79
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.603,47	10.603,47	0,00	0,00	20.301,32
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.858,05	3.858,05	0,00	0,00	0,00
	Summe	**32.061,20**	**32.061,20**	**0,00**	**0,00**	**29.382,11**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.890,97	-1.890,97	0,00	0,00	-11.981,07
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-223.839,82	-223.839,82	0,00	0,00	-410.691,26
	Summe	**-225.730,79**	**-225.730,79**	**0,00**	**0,00**	**-422.672,33**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

St.Johannis-Jungfrauenkloster
Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 *Geschichtlicher Hintergrund.*

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.
Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 208.846,51 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 276.407,31 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (115.912,69 €) und Verkaufserlöse Forsten (139.673,28 €) gegenüber. Ab 2017 ist es der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr möglich, einen Zuschuss zum Ausgleich eines Fehlbetrages zu gewähren, sodass das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.020,09 € abschloss. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Jahr 2017 wurde der Einschlag im Laubstarkholz wieder etwas reduziert und bei annähernd gleichem Aufwand wie im Vorjahr ein Überschuss von ca. 47.000 € erwirtschaftet.
Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt.
Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag niedriger ausfallen, da nach den Stürmen in diesem Frühjahr ein Überangebot vor allem beim Nadelholz auf dem Markt ist.
Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden durch die schwierige Holzmarktlage, welche zunehmend durch den Klimawandel und durch die damit verbundenen Ereignisse (verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden) geprägt ist, negativ beeinflusst.
Die Vermarktung des Nadelholzes wird zunehmend erschwert. Hinzu kommen wärmere Winter

und damit verbundene Probleme bei einer bestandsschonenden Holzernte und notwendigen Ausgaben für beispielsweise Weginstandsetzungen und Verkehrssicherung.
Es kann sein, dass der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung weiter sinkt.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St.Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 5,97 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.
Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 sind unverändert zum Vorjahr.
Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckrücklage unverändert 204,7 T€ auf. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.020,09 € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im kommenden Jahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 3.932,17 € (Planansatz: 400 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.
Größere Investitionen waren weder in 2017, noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2017 wird sichergestellt, dass auch 2018 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 03.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 24

V. LAGEBERICHT 25

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	6.005.680,43
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3,00	3,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	295,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.599,68	13.154,09
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.603,47	10.266,35
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.858,05	10.716,78
18 2.4 Liquide Mittel	1.219.628,00	1.101.683,30
Summe Aktiva	**7.294.488,63**	**7.178.914,95**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	10.525,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57
2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	229.052,65
2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 13.020,09	36.223,93
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.890,97	5.447,88
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	223.839,82	68.485,30
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.294.488,63**	**7.178.914,95**

674 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**		**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**
	(12/17)	**(12/18)**		**(12/17)**	**(12/18)**
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

675 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	258.827,62	285.200,00	286.550,95	1.350,95	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	640,43	200,00	5,62	-194,38	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**259.468,05**	**285.600,00**	**286.556,57**	**956,57**	
50	11	Personalaufwendungen	-53.011,05	-57.000,00	-54.664,77	2.335,23	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.846,51	-291.400,00	-185.599,04	105.800,96	10.525,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	-73,90	26,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-414,40	-1.000,00	-574,27	425,73	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.135,35	-20.200,00	-14.867,82	5.332,18	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-276.407,31**	**-369.700,00**	**-255.779,80**	**113.920,20**	**10.525,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-16.939,26**	**-84.100,00**	**30.776,77**	**114.876,77**	**10.525,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.932,17	4.700,00	5.447,16	747,16	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**3.919,17**	**4.700,00**	**5.447,16**	**747,16**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-13.020,09**	**-79.400,00**	**36.223,93**	**115.623,93**	**10.525,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-100,00	-73,90	26,10
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**0,00**	**-100,00**	**-73,90**	**26,10**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	251.643,76	285.200,00	287.058,58	1.858,58	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	47.008,88	100,00	36.907,94	36.807,94	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	248,00	4.700,00	5.763,33	1.063,33	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**298.900,64**	**290.200,00**	**329.729,85**	**39.529,85**	
70	10	Personalauszahlungen	-56.715,02	-57.000,00	-54.664,77	2.335,23	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.252,70	-291.400,00	-194.341,22	97.058,78	-10.525,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13,00	0,00	-5.025,00	-5.025,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-425,16	-1.000,00	-544,40	455,60	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-49.005,00	-20.200,00	-44.097,06	-23.897,06	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-338.410,88**	**-369.600,00**	**-298.672,45**	**70.927,55**	**-10.525,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-39.510,24**	**-79.400,00**	**31.057,40**	**110.457,40**	**-10.525,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	33.159,44	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**33.159,44**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500,00	-368,90	2.131,10	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**-2.800,00**	**-368,90**	**2.431,10**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**33.159,44**	**-2.700,00**	**-368,90**	**2.331,10**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-33.159,44		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-33.159,44**		**0,00**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-39.510,24**	**-82.100,00**	**30.688,50**	**112.788,50**	**-10.525,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-174.030,48	0,00	-148.633,20	-148.633,20	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-174.030,48**	**0,00**	**-148.633,20**	**-148.633,20**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-213.540,72**	**-82.100,00**	**-117.944,70**	**-35.844,70**	**-10.525,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.433.168,72	7.294.500,00	1.219.628,00	-6.074.872,00	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**1.219.628,00**	**7.212.400,00**	**1.101.683,30**	**-6.110.716,70**	**-10.525,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**495.366,14**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei

keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.508,43 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt unverändert 6.005.680,43 €. Im Jahr 2018 haben lediglich Umbuchungen innerhalb eines Anlagegutes ohne Wertveränderung stattgefunden.

Bei den ***sonstigen unbebauten Grundstücken*** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 5.254.172,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung" zugeordnet werden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2018 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 3,00 € (Vorjahr: 3,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein neuer Laubbläser angeschafft, der zum Stichtag mit einem Betrag von 295,00 € ausgewiesen ist.

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 13.154,09 € (Vorjahr: 17.599,68 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren (u.a. Holzverkäufe).

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 10.266,35 € (Vorjahr: 10.603,47 €) enthalten, die u.a. aus Forderungen aus der laufenden

Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.797,98 € (Vorjahr: 0,00 €) ergeben. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 8.468,37 € (Vorjahr: 10.538,47 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag in Höhe von 10.716,78 € (Vorjahr: 3.858,05 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.168,78 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (3.523,00 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster"" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.101.683,30 € (Vorjahr: 1.219.628,00 €) vor. Darin enthalten ist sowohl eine Termingeldanlage (HSH Nordbank) von 600.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 300.592,50 € als auch ein Sparkonto (Aareal Bank) von 1,00 € und das laufende Geschäftskonto von 201.089,80 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die ***freie Rücklage*** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 13.020,09 € auf insgesamt 229.052,65 € (Vorjahr: 242.072,74 €).

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" einen Jahresüberschuss von 36.223,93 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 5.447,88 € (Vorjahr: 1.890,97 €). Hier sind ebenfalls Buchungen aus debitorischen Kreditoren enthalten (2.168,78 €).

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 68.485,30 € (Vorjahr: 223.839,82 €) enthalten. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 56.640,32 € (Vorjahr: 68.636,75 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 11.844,98 € (Vorjahr: 6.569,87 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich u.a. aus Mahngebühren. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.827,62	285.200,00	286.550,95
Sonstige Erträge	640,43	200,00	5,62
Finanzerträge	3.932,17	4.700,00	5.447,16
Außerordentliche Erträge	0,00	79.500,00	0,00
Summe	**263.400,22**	**369.800,00**	**292.003,73**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2018 im Rahmen der Planungen befinden, teils sogar deutlich unter dem jeweiligen Haushaltsansatz. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Budgetansätzen. Das ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass zum Beispiel der Bereich Stadtwald erhöhte Anmeldungen bei den Aufwendungen vorgenommen hatte (Planansatz 110.000 €, tatsächliche Aufwendungen 62.647,93 €). Aber auch die geplanten Ansätze für Bauunterhaltung (77.800 €) und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke (60.000,00 €) wurden nicht in dieser Höhe benötigt (40.298,75 € und 30.743,90 €). Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Personalaufwendungen	53.011,05	57.000,00	54.664,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.846,51	291.400,00	185.599,04
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	73,90
Transferaufwendungen	414,40	1.000,00	574,27
Sonstige Aufwendungen	14.135,35	20.200,00	14.867,82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	**276.420,31**	**369.700,00**	**255.779,80**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" einen Jahresüberschuss von 36.223,93 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 13.020,09	0,00	+ 36.223,93
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 13.020,09	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 36.223,93**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2019 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 10.525,00 € übertragen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden. Dieser Ausgleich wurde in der Finanzrechnung in der Kontenart 692 „Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Der entsprechende Ausgleich der Verbindlichkeiten ist in der Bilanz korrekt unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist für das Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 16.11.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 113	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	6.005.764,43	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	6.005.680,43	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.858,80	0,00	0,00	0,00	6.858,80	6.855,80	0,00	0,00	6.855,80	3,00	3,00	0,00	0,04
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	368,90	0,00	0,00	368,90	0,00	73,90	0,00	73,90	295,00	0,00	20,03	79,97
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.325.560,23	368,90	0,00	0,00	6.325.929,13	282.760,80	73,90	0,00	282.834,70	6.043.094,43	6.042.799,43	0,00	95,53
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.325.560,23	368,90	0,00	0,00	6.325.929,13	282.760,80	73,90	0,00	282.834,70	6.043.094,43	6.042.799,43	0,00	95,53

692 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.154,09	13.154,09	0,00	0,00	17.599,68
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.266,35	10.266,35	0,00	0,00	10.603,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10.716,78	5.691,78	0,00	5.025,00	3.858,05
	Summe	**34.137,22**	**29.112,22**	**0,00**	**5.025,00**	**32.061,20**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.447,88	-5.447,88	0,00	0,00	-1.890,97
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-68.485,30	-68.485,30	0,00	0,00	-223.839,82
	Summe	**-73.933,18**	**-73.933,18**	**0,00**	**0,00**	**-225.730,79**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	10.525,00	10.525,00	0,00
Summe		**10.525,00**	**10.525,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

St. Johannis-Jungfrauenkloster
Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen Stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.
Für Sach- und Dienstleistungen des Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 185.599,04 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 255.779,80 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (116.785,10 €) und Verkaufserlöse Forsten

(164.268,83 €) gegenüber. Obwohl seit 2017 keine Zuschüsse der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mehr an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt wurden, schloss das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 36.223,93 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Überschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdververpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet.
Im Jahr 2018 wurde der Einschlag im Laubstarkholz wieder etwas erhöht und bei reduziertem Aufwand zum Vorjahr ein Überschuss von ca. 84.000 € erwirtschaftet.
Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt.
Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag insbesondere im Nadelholz vermutlich niedriger ausfallen, da der trockene Sommer 2018 mit seinem starken Borkenkäferbefall deutschlandweit ein massives Überangebot vor allem beim Nadelholz auf dem Markt geschwemmt hat. Hinzu kommen die verstärkten „Sanitätshiebe" zur Aufarbeitung von den bereits angesprochenen borkenkäferbefallenden Beständen im Nadelholz im Stiftungswald. Diese erhöhen den Aufwand pro Einschlagsfestmeter und reduzieren dadurch die Arbeitskapazität und die gesamte Einnahmesituation im Stiftungswald.
Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden neben der schwierigen Holzmarktlage, welche zunehmend durch den Klimawandel und die damit verbundenen Ereignisse, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden geprägt ist, negativ beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung des Nadelholzes zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandesschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung. Hierdurch wird dann der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung vermutlich sinken. Ein Ausgleich wird zukünftig nur durch einen verstärkten Nadelwertholz –und Laubstarkholzeinschlag zu erzielen sein.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St.Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 5,97 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.
Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich wie folgt entwickelt:
Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2017 beläuft sich die freie Rücklage auf 229.052,65 € (Vorjahr: 242.072,74 €) und die Zweckrücklage auf unverändert zum Vorjahr 204.662,62 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 5.447,16 € (Planansatz: 4.700,00 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.
Größere Investitionen waren weder in 2018, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2018 wird sichergestellt, dass auch 2019 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 16.12.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 23

V. LAGEBERICHT 24

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	6.005.680,43
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3,00	4.764,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	295,00	221,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.154,09	23.634,45
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.266,35	8.509,12
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10.716,78	7.368,08
18 2.4 Liquide Mittel	1.101.683,30	1.077.724,49
Summe Aktiva	**7.178.914,95**	**7.165.017,57**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	10.525,00	34.770,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57
2009010 1.02 Freie Rücklage	229.052,65	241.127,29
2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	228.811,91
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.223,93	- 214,70
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.447,88	2.241,60
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	68.485,30	58.008,90
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.178.914,95**	**7.165.017,57**

702 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)

703 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	286.550,95	254.500,00	261.632,53	7.132,53	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	5,62	200,00	0,56	-199,44	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**286.556,57**	**254.900,00**	**261.633,09**	**6.733,09**	
50	11	Personalaufwendungen	-54.664,77	-47.600,00	-27.885,15	19.714,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.599,04	-293.825,00	-223.358,62	70.466,38	34.770,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-73,90	-100,00	-211,04	-111,04	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-574,27	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.867,82	-20.200,00	-13.565,98	6.634,02	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-255.779,80**	**-362.725,00**	**-265.020,79**	**97.704,21**	**34.770,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**30.776,77**	**-107.825,00**	**-3.387,70**	**104.437,30**	**34.770,00**
46	19	+ Finanzerträge	5.447,16	2.800,00	3.173,00	373,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**5.447,16**	**2.800,00**	**3.173,00**	**373,00**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**36.223,93**	**-105.025,00**	**-214,70**	**104.810,30**	**34.770,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-73,90	-100,00	-211,04	-111,04
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-73,90**	**-100,00**	**-211,04**	**-111,04**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	287.058,58	254.500,00	256.028,14	1.528,14	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	36.907,94	100,00	23.899,57	23.799,57	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.763,33	2.800,00	6.100,65	3.300,65	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**329.729,85**	**257.600,00**	**286.028,36**	**28.428,36**	
70	10	Personalauszahlungen	-54.664,77	-47.600,00	-27.608,71	19.991,29	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-194.341,22	-293.825,00	-231.676,42	62.148,58	-34.770,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-544,40	-1.000,00	-214,27	785,73	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-44.097,06	-20.200,00	-45.589,73	-25.389,73	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-298.672,45**	**-362.625,00**	**-305.089,13**	**57.535,87**	**-34.770,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**31.057,40**	**-105.025,00**	**-19.060,77**	**85.964,23**	**-34.770,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-368,90	-5.500,00	-4.898,04	601,96	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-368,90**	**-5.800,00**	**-4.898,04**	**901,96**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	-368,90	-5.700,00	-4.898,04	801,96	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	0,00		0,00		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	30.688,50	-110.725,00	-23.958,81	86.766,19	-34.770,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-148.633,20	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	-148.633,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	-117.944,70	-110.725,00	-23.958,81	86.766,19	-34.770,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.219.628,00	1.101.700,00	1.101.683,30	-16,70	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	1.101.683,30	990.975,00	1.077.724,49	86.749,49	-34.770,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**495.366,14**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung
Dezember 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.508,43 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt unverändert 6.005.680,43 €.

Bei den ***sonstigen unbebauten Grundstücken*** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 5.254.172,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung" zugeordnet werden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2019 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 4.764,00 € (Vorjahr: 3,00 €). Der Neuzugang resultiert aus der Anschaffung eines neuen Rasentraktors.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Laubbläser angeschafft, der zum Stichtag mit einem Betrag von 221,00 € (Vorjahr: 295,00 €) ausgewiesen ist.

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen" sind zum Stichtag in Höhe von 23.634,45 € (Vorjahr: 13.154,09 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren (u.a. Holzverkäufe).

In der Bilanzposition sind „sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 8.509,12 € (Vorjahr: 10.266,35 €) enthalten, die sich aus Umsatzsteuerforderungen in gleicher Höhe zusammensetzen (Vorjahr: 8.468,37 €). Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck sind bereits im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 ausgeglichen worden.

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" zum Bilanzstichtag in Höhe von 7.368,08 € (Vorjahr: 10.716,78 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 1.747,73 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (595,35 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.077.724,49 € (Vorjahr: 1.101.683,30 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen von gesamt 400.000,00 € (Creditplus Bank) und zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein von 500.585,00 € als auch Sparkonten von gesamt 746,23 € (Aareal Bank, Transferkonto, 431,67 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 314,56 €) und das laufende Geschäftskonto von 176.233,26 € (Vorjahr: 201.089,80 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (431,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 431,67 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Ebenfalls sind die Nebenkassen sowohl in der Revierförsterei Falkenhusen von 10,00 € als auch in der Försterei Waldhusen in Höhe von 150,00 € zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 12.074,64 € auf insgesamt 241.127,29 € (Vorjahr: 229.052,65 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 228.811,91 € (Vorjahr: 204.662,62 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag in Höhe von 24.149,29 € zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" einen Jahresfehlbetrag von 214,70 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 2.241,60 € (Vorjahr: 5.447,88 €). Hier sind ebenfalls Buchungen aus debitorischen Kreditoren enthalten (1.747,73 €).

In dieser Bilanzposition sind „sonstige Verbindlichkeiten" im Wert von 58.008,90 € (Vorjahr: 68.485,30 €) enthalten. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 49.131,56 € (Vorjahr: 56.640,32 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 8.877,34 € (Vorjahr: 11.844,98 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem geplanten Budgetansatz. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.550,95	254.500,00	261.632,53
Sonstige Erträge	5,62	200,00	0,56
Finanzerträge	5.447,16	2.800,00	3.173,00
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	**292.003,73**	**257.900,00**	**264.806,09**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung. Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter den kalkulierten Budgetansätzen. Ein/e Mitarbeiter:in des St. Johannis-Jungfrauenkloster ist zum 01.07.2019 in den Ruhestand gegangen. Eine Neubesetzung erfolgte erst zum 01.04.2020. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Ansätzen. Der Bereich Stadtwald hatte für die Bewirtschaftung höhere Mittel angemeldet (110.000 €) als benötigt wurden (93.407,98 €). Auch für die Unterhaltung der Hochbauten (Planansatz 77.800 €) und die Bewirtschaftung des Grundstücks und der baulichen Anlagen (Planansatz 12.000 €) wurden weniger Mittel benötigt (51.592,87 € und 5.248,18 €). Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Personalaufwendungen	54.664,77	47.600,00	27.885,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.599,04	293.825,00	223.358,62
Bilanzielle Abschreibungen	73,90	100,00	211,04
Transferaufwendungen	574,27	1.000,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	14.867,82	20.200,00	13.565,98
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**255.779,80**	**362.825,00**	**265.020,79**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" einen Jahresfehlbetrag von 214,70 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 36.223,93	0,00	- 214,70
Zuführung zur freien Rücklage	- 12.074,64	0,00	0,00
Zuführung aus der Zweckrücklage	- 24.149,29	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 214,70**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2020 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 34.770,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 16.12.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 113	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	6.005.764,43	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	6.005.680,43	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,76
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.858,80	4.898,04	0,00	0,00	11.756,84	6.855,80	137,04	0,00	6.992,84	4.764,00	3,00	1,17	40,52
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	368,90	0,00	0,00	0,00	368,90	73,90	74,00	0,00	147,90	221,00	295,00	20,06	59,91
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	6.325.929,13	4.898,04	0,00	0,00	6.330.827,17	282.834,70	211,04	0,00	283.045,74	6.047.781,43	6.043.094,43	0,00	95,53
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.325.929,13	4.898,04	0,00	0,00	6.330.827,17	282.834,70	211,04	0,00	283.045,74	6.047.781,43	6.043.094,43	0,00	95,53

719 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.634,45	23.634,45	0,00	0,00	13.154,09
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.509,12	8.509,12	0,00	0,00	10.266,35
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.368,08	2.343,08	0,00	5.025,00	10.716,78
	Summe	**39.511,65**	**34.486,65**	**0,00**	**5.025,00**	**34.137,22**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.241,60	-2.241,60	0,00	0,00	-5.447,88
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-58.008,90	-58.008,90	0,00	0,00	-68.485,30
	Summe	**-60.250,50**	**-60.250,50**	**0,00**	**0,00**	**-73.933,18**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	34.770,00	34.770,00	0,00
Summe		**34.770,00**	**34.770,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

St. Johannis-Jungfrauenkloster
Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen Stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.
Für Sach- und Dienstleistungen des Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 223.358,62 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 265.020,79 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (118.722,92 €) und Verkaufserlöse Forsten

(137.731,41 €) gegenüber. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 214,70 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdververpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 60.000 € erwartet. Im Jahr 2019 hat der Bereich Stadtwald den Einschlag im Laubstarkholz wie 2018 auf hohem Niveau gehalten, und bei entgegen der Prognose sogar reduziertem Aufwand, einen Überschuss von ca. 66.000 € erwirtschaftet.
Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag insbesondere im Nadelholz vermutlich nochmal niedriger ausfallen, da die trockenen Sommer 2018/19 mit ihrem starken Borkenkäferbefall deutschlandweit ein noch massiveres Überangebot beim Nadelholz und zunehmend auch bei Buche gebracht haben. Hinzu kommen die verstärkten „Sanitätshiebe" zur Aufarbeitung von den bereits angesprochenen borkenkäferbefallenden Beständen vor allem in der Fichte im Stiftungswald. Diese erhöhen den Aufwand pro Einschlagsfestmeter und reduzieren dadurch die Arbeitskapazität und die gesamte Einnahmesituation im Stiftungswald. Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden neben der schwierigen Holzmarktlage, welche zunehmend durch den Klimawandel und die damit verbundenen Ereignisse, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden geprägt ist, negativ beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung vor allem der Fichte zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandesschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung.
Hierdurch wird dann der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung vermutlich sinken. Ein Ausgleich wird zukünftig, wie schon in den Vorjahren, nur durch ein verstärkten Nadelholzwertholz –und Laubstarkholzeinschlag kompensierbar sein.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St.Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 5,97 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.
Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich wie folgt entwickelt:
Die freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 12.074,64 € auf 241.127,29 € (Vorjahr: 229.052,65 €).
Die Zweckrücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 24.149,29 € auf 228.811,91 € (Vorjahr: 204.662,62 €).

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 3.173 € (Planansatz: 2.800 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.
Größere Investitionen waren weder in 2019, noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2019 wird sichergestellt, dass auch 2020 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 16.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 23

V. LAGEBERICHT 24

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	751.508,43
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	36.769,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.764,00	6.101,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	221,00	5.255.189,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.634,45	4.755,10
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.509,12	14.731,79
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.368,08	8.338,96
18 2.4 Liquide Mittel	1.077.724,49	1.028.269,32
Summe Aktiva	**7.165.017,57**	**7.106.009,60**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	34.770,00	27.850,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57
2009010 1.02 Freie Rücklage	241.127,29	240.912,59
2009020 1.03 Zweckrücklage	228.811,91	228.811,91
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 214,70	- 84.378,98
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.241,60	13.798,68
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	58.008,90	71.822,83
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**7.165.017,57**	**7.106.009,60**

729 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)

730 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	261.632,53	238.500,00	229.553,37	-8.946,63	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	226,46	226,46	
45	7	+ sonstige Erträge	0,56	200,00	1,79	-198,21	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**261.633,09**	**238.900,00**	**229.781,62**	**-9.118,38**	
50	11	Personalaufwendungen	-27.885,15	-59.000,00	-38.585,36	20.414,64	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.358,62	-302.670,00	-261.442,33	41.227,67	27.850,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-211,04	-100,00	-1.305,91	-1.205,91	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-1.000,00	-307,00	693,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.565,98	-21.100,00	-14.658,97	6.441,03	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-265.020,79**	**-383.870,00**	**-316.299,57**	**67.570,43**	**27.850,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-3.387,70**	**-144.970,00**	**-86.517,95**	**58.452,05**	**27.850,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.173,00	1.800,00	2.138,97	338,97	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**3.173,00**	**1.800,00**	**2.138,97**	**338,97**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-214,70**	**-143.170,00**	**-84.378,98**	**58.791,02**	**27.850,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-211,04	-100,00	-1.304,91	-1.204,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-211,04**	**-100,00**	**-1.304,91**	**-1.204,91**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	256.028,14	238.500,00	239.100,78	600,78	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	23.899,57	100,00	23.087,02	22.987,02	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.100,65	1.800,00	2.170,98	370,98	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**286.028,36**	**240.600,00**	**264.358,78**	**23.758,78**	
70	10	Personalauszahlungen	-27.608,71	-59.000,00	-38.861,80	20.138,20	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-231.676,42	-302.670,00	-232.386,87	70.283,13	-27.850,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-214,27	-1.000,00	-307,00	693,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-45.589,73	-21.100,00	-39.370,25	-18.270,25	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-305.089,13**	**-383.770,00**	**-310.925,92**	**72.844,08**	**-27.850,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-19.060,77**	**-143.170,00**	**-46.567,14**	**96.602,86**	**-27.850,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.898,04	-5.500,00	-2.888,03	2.611,97	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-4.898,04**	**-5.800,00**	**-2.888,03**	**2.911,97**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	-4.898,04	-5.700,00	-2.888,03	2.811,97	0,00
	35a	*Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln*	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	0,00		0,00		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	-23.958,81	-148.870,00	-49.455,17	99.414,83	-27.850,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	*- Auszahlungen aus der Gewährung von* Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	-23.958,81	-148.870,00	-49.455,17	99.414,83	-27.850,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.101.683,30	1.077.800,00	1.077.724,49	-75,51	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus *Kontokorrent*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	1.077.724,49	928.930,00	1.028.269,32	99.339,32	-27.850,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: ***Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik***	**in EUR**
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**495.366,14**

Nachrichtlich: **an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von *Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von* Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		**Ergebnis des Vorjahres**	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres**	**Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres**
		2019	**2020**	**2020**
		in EUR	**in EUR**	**in EUR**
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Oktober 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA). Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist im Besitz von Grund und Boden in Höhe von 751.508,43 € (Vorjahr: 6.005.680,43 €).

Bei den ***sonstigen unbebauten Grundstücken*** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 751.592,43 € (Vorjahr: 6.005.764,43 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2020 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 6.101,00 € (Vorjahr: 4.764,00 €). Der Neuzugang resultiert aus der Anschaffung einer neuen Schneekehrmaschine (2,4 T€). Ebenfalls ist der Abgang eines Schneeräumgerätes (3,1 T€) zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Laubbläser angeschafft, der zum Stichtag mit einem Betrag von 147,00 € (Vorjahr: 221,00 €) ausgewiesen ist. Ebenfalls wurden im Wirtschaftsjahr 2020 neue geringwertige Wirtschaftsgüter (u.a. Heckenschere, Stichsäge) von insgesamt 1.087,96 € erworben, die zum Stichtag mit einem Wert von 870,00 € zu verzeichnen sind. Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand in Höhe von 5.254.172,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" wird verwiesen. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 5.255.189,00 € (Vorjahr: 221,00 €).

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht vor.

2.2 *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen" sind zum Stichtag in Höhe von 4.755,10, € (Vorjahr: 23.634,45 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren (u.a. Holzverkäufe).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition sind „sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 14.731,79 € (Vorjahr: 8.509,12 €) enthalten, die sich aus Umsatzsteuerforderungen von 7.191,79 € und Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck von 7.540,00 € zusammensetzen.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände" zum Bilanzstichtag in Höhe von 8.338,96 € (Vorjahr: 7.368,08 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.750,62 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (563,34 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.028.269,32 € (Vorjahr: 1.077.724,49 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage von 300.000,00 € (Creditplus Bank AG) und zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein eG von insgesamt 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.035,55 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 1.027,64 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 7,91 €) und das laufende Geschäftskonto von 227.233,77 € (Vorjahr: 176.233,26 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (1.027,64 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2021. Daher ist der Betrag von 1.027,64 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Bestände in den Nebenkassen in der Revierförsterei Falkenhusen und in der Försterei Waldhusen sind zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Wert wie vom Vorjahr von 5.966.255,57 € hat.

Die ***freie Rücklage*** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 214,70 € auf insgesamt 240.912,59 € (Vorjahr: 241.127,29 €).

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 228.811,91 € ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" schließt mit einem ***Jahresfehlbetrag*** von 84.378,98 € ab. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 13.798,68 € (Vorjahr: 2.241,60 €). In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftsabwicklung (11.048,06 €) und ebenfalls die Buchungen aus debitorischen Kreditoren enthalten (2.750,62 €).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind „sonstige Verbindlichkeiten" im Wert von 71.822,83 € (Vorjahr: 58.008,90 €) enthalten. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 68.704,04 € (Vorjahr: 49.131,56 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 3.118,79 € (Vorjahr: 8.877,34 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas unter dem geplanten Budgetansatz.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	261.632,53	238.500,00	229.553,37
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	226,46
Sonstige Erträge	0,56	200,00	1,79
Finanzerträge	3.173,00	1.800,00	2.138,97
Summe	**264.806,09**	**240.700,00**	**231.920,59**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung. Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter den kalkulierten Budgetansätzen. Ein/e Mitarbeiter:in des St. Johannis-Jungfrauenkloster ist zum 01.07.2019 in den Ruhestand gegangen. Eine Neubesetzung erfolgte erst zum 01.04.2020. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Ansätzen, da für die Unterhaltung der Hochbauten (Planansatz 77.800 €; Ist 60.699,90 €) und die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke (Planansatz 65.000 €; Ist 45.791,70 €) weniger Mittel benötigt wurden. Ebenfalls kam es bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Planansatz 5.200 €; Ist 560,48 €) sowie bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Gemeinden (Planansatz 18.500 €; Ist 13.614,35 €) zu Einsparungen. Die sonstigen Aufwendungen liegen ebenfalls unter dem kalkulierten Budgetansatz, allerdings liegen die Ist-Zahlen in etwa auf dem Zahlenniveau des Wirtschaftsjahres 2019.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Personalaufwendungen	27.885,15	59.000,00	38.585,36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.358,62	302.670,00	261.442,33
Bilanzielle Abschreibungen	211,04	100,00	1.305,91
Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	307,00
Sonstige Aufwendungen	13.565,98	21.100,00	14.658,97
Summe	**265.020,79**	**383.870,00**	**316.299,57**

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2020 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" schließt mit einem ***Jahresfehlbetrag*** von 84.378,98 € ab. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 214,70	0,00	- 84.378,98
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 214,70	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 84.378,98**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 27.850,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Im Jahr 2020 ist diese Übersicht bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" nicht erforderlich gewesen.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 20.10.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 113	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	0,00	0,00	-5.254.172,00	751.508,43	0,00	0,00	0,00	0,00	751.508,43	6.005.680,43	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,0	100,0
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.005.764,43	0,00	0,00	-5.254.172,00	751.592,43	0,00	0,00	0,00	0,00	751.592,43	6.005.764,43	0,0	100,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	36.768,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	1,00	0,0	11,8
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	-36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,0	0,0
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	275.905,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,0	11,8
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,0	100,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.756,84	2.350,95	3.127,00	0,00	10.980,79	6.992,84	1.012,95	3.126,00	4.879,79	6.101,00	4.764,00	9,2	55,6
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	368,90	1.087,96	0,00	5.254.172,00	5.255.628,86	147,90	291,96	0,00	439,86	5.255.189,00	221,00	0,0	100,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Sachanlagevermögen	6.330.827,17	3.438,91	3.127,00	0,00	6.331.139,08	283.045,74	1.304,91	3.126,00	281.224,65	6.049.914,43	6.047.781,43	0,0	95,6
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	6.330.827,17	3.438,91	3.127,00	0,00	6.331.139,08	283.045,74	1.304,91	3.126,00	281.224,65	6.049.914,43	6.047.781,43	0,0	95,6

746 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.7

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.755,10	4.755,10	0,00	0,00	23.634,45
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.731,79	14.731,79	0,00	0,00	8.509,12
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.338,96	3.313,96	0,00	5.025,00	7.368,08
	Summe	**27.825,85**	**22.800,85**	**0,00**	**5.025,00**	**39.511,65**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.798,68	13.798,68	0,00	0,00	2.241,60
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	71.822,83	71.822,83	0,00	0,00	58.008,90
	Summe	**85.621,51**	**85.621,51**	**0,00**	**0,00**	**60.250,50**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	27.850,00	27.850,00	0,00
Summe		**27.850,00**	**27.850,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

St. Johannis-Jungfrauenkloster
Lagebericht und Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.
Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Koster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.
Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 261.442,33 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 316.299,57 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (116.451,12 €) und Verkaufserlöse Forsten

(109.500,52 €) gegenüber. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 84.378,98 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdververpachtung ein jährlicher Überschuss von 30.000 € bis 60.000 € erwartet. Im Jahr 2020 hat der Bereich Stadtwald den Einschlag im Laubstarkholz wie 2019 auf hohem Niveau gehalten, dennoch wurde lediglich ein Überschuss von ca. 27.000 € erwirtschaftet. Der Einschlag im Nadelholz wurde reduziert, weil auskömmliche Preise vor allem in der Fichte nicht zu erzielen waren. Der Holzpreis der Fichte war im Vergleich zu den Vorjahren auf 50% abgesackt.
Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag im Nadelholz vermutlich wieder anziehen. Die starken Auswirkungen der trockenen Sommer 2018/2019 mit ihrem starken Borkenkäferbefall deutschlandweit, die zu einem massiven Überangebot im Nadelholz geführt haben, werden durch eine starke Nachfrage aus dem Ausland nach Nadelholzprodukten zum Teil kompensiert. Als Risiko für die Finanzplanung bleiben die verstärkten Sanitätshiebe zur Aufarbeitung der borkenkäferbefallenden Bestände, vor allem der Fichte. Hinzu kommt das Eschentriebsterben. Dadurch wird der Aufwand pro Einschlagsfestmeter erhöht und reduziert die Erlössituation. Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden zunehmend schwieriger prognostizierbar, da sie zunehmend durch den Klimawandel und den damit verbundenen negativen Ereignissen geprägt sind.
Hierdurch wird dann der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung vermutlich sinken. Ein Ausgleich wird zukünftig, wie schon in den Vorjahren, nur durch ein verstärkten Nadelholzwertholz –und Laubstarkholzeinschlag kompensierbar sein.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 5,97 Mio. € zum 31.12.2020 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2020 sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Eine vollständige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zu den entsprechenden Bilanzpositionen ist nach aktuellem Stand für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich wie folgt entwickelt:
Die freie Rücklage verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 um 214,70 € auf 240.912,59 € (Vorjahr: 241.127,29 €).
Die Zweckrücklage wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 228.811,91 € ausgewiesen.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 2.138,97 € (Planansatz: 1.800 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.
Größere Investitionen waren weder in 2020, noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2020 wird sichergestellt, dass auch 2021 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.
Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 20.10.2022

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12636
öffentlich

Lübeck, 11.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

1 Der Jahresabschluss 2015 mit einem Fehlbetrag von -43.615,02 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

2 Der Jahresabschluss 2016 mit einem Fehlbetrag von -61.183,09 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss von +133.173,85 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

4 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von +76.249,17 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Fehlbetrag von -104.259,21 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

6 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss von +176.359,90 € festgestellt.
Dieser wird anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufs), der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

7 Die dazugehörigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes sind am 28.06.2023 im Prüfungsausschuss (VO/2023/12290) abschließend beraten worden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	X	Nein- Begründung:
		Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch:
		GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Satzungsgemäß sind aufgelaufene Verluste zuerst aus einer vorhandenen Rücklage zu bedienen, erwirtschaftete Überschüsse füllen diese wieder auf.

Anlagen:
+ Jahresabschlüsse 2015 bis 2020
+ dazugehörige Prüfberichte

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.5 Kunstgegenstände , Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 23

V. LAGEBERICHT 24

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	420.315,74	420.844,74
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	7.678.972,00	7.367.288,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	451.113,00	1.838.455,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.048.272,50	5.048.272,50
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	343,00	138,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.513,00	23.510,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	713.497,43	190.402,03
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	34.370,21	33.694,45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.446,15	48.354,34
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.746.442,44	457.053,28
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.599,30	9,40
18 2.4 Liquide Mittel	2.449.190,66	11.704.298,54
Summe Aktiva	***27.821.502,10***	***27.358.746,95***

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/14)	Schlusssaldo (12/15)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48
2009010 1.02 Freie Rücklage	336.161,35	337.962,47
2009020 1.03 Zweckrücklage	624.421,12	627.122,79
203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.502,79	- 43.615,02
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	346.250,00	729.854,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
281 3.2 Altersteilzeitrückstellungen	21.226,16	0,00
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	10.260,00	18.210,00
289 3.10 Sonstige Rückstellungen	304.264,66	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	278.889,04	255.988,17
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.964,31	109.472,84
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	664.403,08	269.592,11
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.049,11	24.049,11
Summe Passiva	**27.821.502,10**	**27.358.746,95**

758 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**		**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**
	(12/14)	**(12/15)**		**(12/14)**	**(12/15)**
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	23.398,26	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	850.933,00	3.244.613,21			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

759 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.655,12	10.800,00	15.212,14	4.412,14	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.275,20	2.275,20	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	871.835,21	813.600,00	885.388,34	71.788,34	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.032,00	26.800,00	50.242,54	23.442,54	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	9.548,47	600,00	56.080,05	55.480,05	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	5.324,65	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**951.395,45**	**851.800,00**	**1.009.198,27**	**157.398,27**	
50	11	Personalaufwendungen	-49.837,13	-55.700,00	-54.631,30	1.068,70	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-397.540,62	-519.712,42	-377.746,63	141.965,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-341.005,19	-343.100,00	-361.434,24	-18.334,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-7.616,93	-107.776,44	-54.693,38	53.083,06	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-186.301,75	-202.609,40	-203.739,18	-1.129,78	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-982.301,62**	**-1.228.898,26**	**-1.052.244,73**	**176.653,53**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-30.906,17**	**-377.098,26**	**-43.046,46**	**334.051,80**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	40.736,67	30.500,00	5.604,17	-24.895,83	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.327,71	-6.300,00	-6.173,73	126,27	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**35.408,96**	**24.200,00**	**-569,56**	**-24.769,56**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**4.502,79**	**-352.898,26**	**-43.616,02**	**309.282,24**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	329.600,00	1,00	-329.599,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**329.500,00**	**1,00**	**-329.499,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**4.502,79**	**-23.398,26**	**-43.615,02**	**-20.216,76**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	*Steuern und ähnliche Abgaben*	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.419,43	10.800,00	10.683,86	-116,14	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.275,20	2.275,20	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	878.488,88	813.600,00	851.058,59	37.458,59	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.564,84	26.800,00	50.558,32	23.758,32	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.060,77	200,00	1.052,64	852,64	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	40.736,67	30.500,00	12.364,80	-18.135,20	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**986.270,59**	**881.900,00**	**927.993,41**	**46.093,41**	
70	10	*Personalauszahlungen*	-87.206,48	-91.600,00	-75.857,46	15.742,54	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-340.509,68	-519.712,42	-720.549,55	-200.837,13	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.327,71	-6.300,00	-6.173,73	126,27	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.616,93	-107.776,44	-54.693,38	53.083,06	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-151.229,27	-202.309,40	-441.832,67	-239.523,27	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-591.890,07**	**-927.698,26**	**-1.299.106,79**	**-371.408,53**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**394.380,52**	**-45.798,26**	**-371.113,38**	**-325.315,12**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	352.025,00	100,00	388.132,28	388.032,28	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	5.591,73	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	156.869,39	100,00	10.154.693,38	10.154.593,38	
688	24	*Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten*	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**514.486,12**	**400,00**	**10.542.825,66**	**10.542.425,66**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	-5.775,00	-5.675,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-600,00	-529,00	71,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-3.033,00	-26.500,00	-4.468,51	22.031,49	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-630.245,27	-4.151.033,00	-1.015.528,36	3.135.504,64	-3.244.613,21
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-209.507,69	0,00	-107.400,00	-107.400,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-842.785,96**	**-4.178.233,00**	**-1.133.700,87**	**3.044.532,13**	**-3.244.613,21**
	35	***SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT***	**-328.299,84**	**-4.177.833,00**	**9.409.124,79**	**13.586.957,79**	**-3.244.613,21**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	119.307,69	0,00	239.997,34	239.997,34	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-119.307,69	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**239.997,34**	**239.997,34**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**66.080,68**	**-4.223.631,26**	**9.278.008,75**	**13.501.640,01**	**-3.244.613,21**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-20.753,91	-23.100,00	-22.900,87	199,13	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	*Tilg. v. Kassenkrediten*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-20.753,91	-23.000,00	-22.900,87	99,13	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	45.326,77	-4.246.631,26	9.255.107,88	13.501.739,14	-3.244.613,21
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.403.863,89	2.449.191,00	2.449.190,66	-0,34	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.449.190,66	-1.797.440,26	11.704.298,54	13.501.738,80	-3.244.613,21

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.116.868,26
+ Einzahlungen	239.997,34
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	1.356.865,60

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-20.753,91	-23.000,00	-22.900,87
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201– Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland in Höhe von 420.844,74 € (Vorjahr: 420.315,74 €).

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 7.367.288,00 € (Vorjahr: 7.678.972,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 1.838.455,00 € (Vorjahr: 451.113,00 €). Die Sanierung der Westfassade der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals (rund 1,4 Mio. €) konnte im Wirtschaftsjahr 2015 fertiggestellt werden (siehe auch 1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau). Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.048.272,50 € (Vorjahr: 5.048.272,50 €) zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 138,00 € (Vorjahr: 343,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 23.510,00 € (Vorjahr: 26.513,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat im Wirtschaftsjahr 2015 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 190.402,03 € (Vorjahr: 713.497,43 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Sanierung der Westfassade der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals konnte abgeschlossen werden und auf die entsprechenden Bilanzpositionen aufgeteilt werden (siehe auch 1.2.2). Ebenfalls ist in dieser Bilanzposition die Sanierung des Langhaus der Stiftung Heiligen-Geist-Hospitals mit rund 190 T€ enthalten, wo die Baumaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2015 begonnen haben.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 33.694,45 € (Vorjahr: 34.370,21 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 48.354,34 € (Vorjahr: 21.446,15 €).

„Sonstige privatrechtliche Forderungen" sind mit Wert von 457.053,28 € (Vorjahr: 10.746.442,44 €) enthalten. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck (10.100.000,00 €) ist im Wirtschaftsjahr 2015 beglichen worden.

Diese setzen sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 127.820,23 € (Vorjahr: 369.916,01 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 329.233,05 € (Vorjahr: 276.526,43 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" für die Jahre 2010 bis 2015 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 =

90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (-59.169,52 €), 2012 (-94.381,57 €), 2013 (-69.172,05 €), 2014 (-6.450,43 €) und 2015 (-54.693,38 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 9,40 € (Vorjahr: 4.599,30 €) zum Stichtag vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital"" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.704.298,54 € (Vorjahr: 2.449.190,66 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 9.500.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 2.204.298,54 €. Seit Ende des Wirtschaftsjahres 2014 verfügt die Stiftung Heiligen-Geist über ein eigenständiges Geschäftskonto und kann dies somit auch eigenständig ausweisen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach der derzeit noch ausstehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.801,12 € auf insgesamt 337.962,47 € (Vorjahr: 336.161,35 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 627.122,79 € (Vorjahr: 624.421,12 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014 wird der Zweckrücklage der verbliebene Betrag in Höhe von 2.701,67 € zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresfehlbetrag von 43.615,02 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Sonderposten (für aufzulösende Zuschüsse) in Höhe von 729.854,00 € (Vorjahr: 346.250,00 €) gebildet. Hier sind Spenden für Sanierungen (Fassade und Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen (Vorjahr: 21.226,16 €) gebildet, da diese im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht und entsprechend aufgelöst worden sind.

Ebenfalls ist eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 18.210,00 € (Vorjahr: 10.260,00 €) zum Stichtag gebildet worden.

Die Sonstigen Rückstellungen für Erbbauzins-Rückzahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht und somit aufgelöst worden (Vorjahr: 304.264,66 €).

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 255.988,17 € (Vorjahr: 278.889,04 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 109.472,84 € (Vorjahr: 176.964,31 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 269.592,11 € (Vorjahr: 664.403,08 €) ausgewiesen, die überwiegend aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen wie im Vorjahr in Höhe von 24.049,11 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen/-umlagen und Sonstigen ordentlichen Erträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die Auflösung der sonstigen Rückstellung für Erbbauzinsen enthalten. Die Erträge aus öffentlichen Leistungsentgelten sind nicht korrekt in der Ergebnisrechnung ausgewiesen, sondern hätten unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten abgebildet werden müssen. Eine Umbuchung ist aus systemrelevanten Gründen in der Buchhaltungssoftware nicht erfolgt.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.655,12	10.800,00	15.212,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.275,20
Privatrechtliche Leistungsentgelte	871.835,21	813.600,00	885.388,34
Kostenerstattungen/-umlagen	53.032,00	26.800,00	50.242,54
Sonstige ordentliche Erträge	9.548,47	600,00	56.080,05
Aktivierte Eigenleistungen	5.324,65	0,00	0,00
Finanzerträge	40.736,67	30.500,00	5.604,17
Außerordentliche Erträge	0,00	329.600,00	1,00
Summe	**992.132,12**	**1.211.900,00**	**1.014.803,44**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites 2015 der Stiftung St. Johannnis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Personalaufwendungen	49.837,13	55.700,00	54.631,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397.540,62	519.712,42	377.746,63
Bilanzielle Abschreibungen	341.005,19	343.100,00	361.434,24
Transferaufwendungen	7.616,93	107.776,44	54.693,38
Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.301,75	202.609,40	203.739,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.327,71	6.300,00	6.173,73
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**987.629,33**	**1.235.298,26**	**1.058.418,46**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Jahresfehlbetrag von 43.615,02 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 4.502,79	0,00	- 43.615,02
Zuführung zur Freien Rücklage	- 1.801,12	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 2.701,67	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 43.615,02**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden investive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 3.244.613,21 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen" abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	646.087,54	529,00	0,00	0,00	646.616,54	0,00	0,00	0,00	0,00	646.616,54	646.087,54	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	420.315,74	529,00	0,00	0,00	420.844,74	0,00	0,00	0,00	0,00	420.844,74	420.315,74	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.579.758,73	1,00	0,00	1.429.414,73	17.009.174,46	7.449.673,73	353.757,73	0,00	7.803.431,46	9.205.743,00	8.130.085,00	2,08	54,12
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.240.955,73	0,00	0,00	19.940,77	14.260.896,50	6.561.983,73	331.624,77	0,00	6.893.608,50	7.367.288,00	7.678.972,00	2,33	51,66
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.338.803,00	1,00	0,00	1.409.473,96	2.748.277,96	887.690,00	22.132,96	0,00	909.822,96	1.838.455,00	451.113,00	0,81	66,89
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.048.272,50	0,00	0,00	0,00	5.048.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.048.272,50	5.048.272,50	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.558,36	0,00	0,00	0,00	18.558,36	18.215,36	205,00	0,00	18.420,36	138,00	343,00	1,10	0,74
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.046,55	4.468,51	342,00	0,00	157.173,06	126.533,55	7.470,51	341,00	133.663,06	23.510,00	26.513,00	4,75	14,96
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	713.497,43	906.319,33	0,00	-1.429.414,73	190.402,03	0,00	0,00	0,00	0,00	190.402,03	713.497,43	0,00	100,00
Summe Sachanlagevermögen	22.159.876,00	911.317,84	342,00	0,00	23.070.851,84	7.594.422,66	361.433,24	341,00	7.955.514,90	15.115.336,94	14.565.453,34	1,57	65,52
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	22.159.876,00	911.317,84	342,00	0,00	23.070.851,84	7.594.422,66	361.433,24	341,00	7.955.514,90	15.115.336,94	14.565.453,34	1,57	65,52

775 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.354,34	48.354,34	0,00	0,00	21.446,15
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	457.053,28	457.053,28	0,00	0,00	10.746.442,44
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9,40	9,40	0,00	0,00	4.599,30
	Summe	**505.417,02**	**505.417,02**	**0,00**	**0,00**	**10.772.487,89**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-255.988,17	0,00	0,00	-255.988,17	-278.889,04
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-255.988,17	0,00	0,00	-255.988,17	-278.889,04
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-109.472,84	-109.472,84	0,00	0,00	-176.964,31
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-269.592,11	-269.592,11	0,00	0,00	-664.403,08
	Summe	**-635.053,12**	**-379.064,95**	**0,00**	**-255.988,17**	**-1.120.256,43**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	3.244.613,21	3.244.613,21	0,00
Summe		**3.244.613,21**	**3.244.613,21**	**0,00**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechts-grundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukurvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,85 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 23,5 T€ (Vorjahr 26,5 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 15,1 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 505 T€ (Vorjahr 10,7 Mio. €) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,7 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.
Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,01 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (5,6 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins. Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen über den Erwartungen (935 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.
Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (361 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (378 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 6,2 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 22,9 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2015: 255.988,17 €).
An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 135,7 T€ erstattet.
Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster" wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 54,7 T€ unterstützt.

Altersteilzeitrückstellungen bestehen in 2015 nicht mehr.

Die sonstigen Rückstellungen für Erbbauzins-Rückzahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht und somit aufgelöst worden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 43,6 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

Die Sanierung der Fassade des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2014 begonnen wurde, konnte in 2015 abgeschlossen werden. Zudem wurden in 2015 umfangreiche Sanierungsarbeiten des

Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals begonnen. Dafür wurde in 2015 eine Anlage im Bau mit 190,4 T€ gebildet. Dabei bemüht die Stiftung sich um Zuschüsse von Dritten. In 2015 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse ein Sonderposten in Höhe von 729,9 T€ gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2016 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 15,32 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2015 nicht ereignet.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015

Rechnungsprüfungsamt

März 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung ... 5
2 Vorjahre ... 6
3 Haushaltsplan ... 7
4 Jahresabschluss ... 7
4.1 Bilanz ... 7
4.1.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ... 8
4.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 8
4.1.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 9
4.1.4 Liquide Mittel ... 9
4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ... 9
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ... 10
4.2 Ergebnisrechnung ... 10
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 11
4.3 Finanzrechnung ... 11
4.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter ... 11
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen ... 12
4.4 Anhang ... 12
4.5 Lagebericht ... 12
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 12
6 Zusammenfassung ... 13

764 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SIE	–	SeniorInnenEinrichtung der Hansestadt Lübeck

785 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2015. Dieser wurde im Januar 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet. Weitere Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

286 von 1583 in Zusammenstellung

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Altersteilzeit-Rückstellung	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Eine Korrektur ist nicht beabsichtigt, da der Fall im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen wurde.	Der Restbuchwert 2015 der Rückstellung beträgt 0 TEUR.
JA 2010			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, sodass diese zu hoch ausgewiesen sind.	Solche Sachverhalte sollen zukünftig im Anhang erläutert werden. Durch die laufende Optimierung von Buchungsvorgängen wurde diese Problematik in den nächsten JA verringert.	Im Rahmen der Prüfung des JA 2015 konnten wir keine wesentlichen Feststellungen mehr treffen.
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.5)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2011			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK in der Kontengruppe 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Der Zuschuss erfolgt nur noch bis 2016. Der Ausweis wird zukünftig im Anhang erläutert.	Der Ausweis wurde im Anhang erläutert.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2015 in der Sitzung der Bürgerschaft am 27. November 2014 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Wohnbauten,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung

4.1.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 034	451.113 EUR	**1.838.455 EUR**

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Kobergfassade der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals abgeschlossen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 5.1.6) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt. Der Umbuchungsbetrag beträgt hierfür 1.409 TEUR. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2014 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 346 TEUR eingingen. Die Fertigstellung der Kobergfassade konnte anhand der Protokolle nachgewiesen werden. Die Umbuchung und der Ausweis der Kobergfassade sind nicht zu beanstanden.

4.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2014	31.12.2015
Kontengruppe 09	713.497 EUR	**190.402 EUR**

Die geleisteten Anzahlungen betreffen die im Jahr 2015 begonnenen Sanierungsarbeiten am Langhaus. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.6) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2015 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 388 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen statt.

4.1.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 179	10.746.442 EUR	**457.053 EUR**

Das im Vorjahr unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesene Darlehen in Höhe von 10.100 TEUR ist im Jahr 2015 an die Stiftung zurückbezahlt worden. Die Einzahlungen sind ordnungsgemäß in der Finanzrechnung dargestellt. Eine Erläuterung ist im Anhang erfolgt, eine Erläuterung im Lagebericht, dass damit eine Verbesserung der Liquiditätslage verbunden ist, wäre wünschenswert.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist ein Darlehen an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster aus Zuschuss für einen Verlustausgleich in Höhe von 329 TEUR ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr betrug die AZ 107 TEUR, der tatsächliche Verlustausgleich 55 TEUR. Der überschießende Betrag ist entsprechend zurückgezahlt. Die Ein- und Auszahlungen konnten mit der Finanzrechnung abgestimmt werden (Konto AZ 786 bzw. EZ 686).

Die übrigen sonstigen privatrechtlichen Forderungen konnten uns durch Einsicht in die Abrechnungen nachgewiesen werden.

4.1.4 Liquide Mittel

	31.12.2014	31.12.2015
Kontengruppe 18	2.449.191 EUR	**11.704.299 EUR**

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2015 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Anstieg resultiert aus der Festlegung von Geldern auf einem Festgeldkonto in Höhe von 9.500 TEUR.

4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2014	31.12.2015
Konto 2009011	15.318.693 EUR	**15.318.693 EUR**

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010[1] bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten,

[1] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

290 von 1583 in Zusammenstellung

in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 231	346.250 EUR	**729.854 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade 2014 insgesamt 346 TEUR sowie im Jahr 2015 388 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade wurden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf die Tabelle in Tz. 2 verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Kostenerstattungen und Umlagen,
- Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Bilanzielle Abschreibungen,
- Transferaufwendungen sowie
- Finanz- und Zinsergebnis.

701 von 1583 in Zusammenstellung

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenarten 441, 442, 446	871.835 EUR	**885.388 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	592.934 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	271.932 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (291 TEUR von den SIE für das Alten- und Pflegeheim, für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 195 TEUR).

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

4.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 686	156.869 EUR	**10.154.693 EUR**

Die Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter betreffen die Tilgung eines kurzfristigen Darlehens der Hansestadt Lübeck. Wir verweisen hierfür zu unseren Ausführungen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen im Abschnitt 4.1.3.

202 von 1583 in Zusammenstellung

4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 785	-630.245 EUR	**-1.015.528 EUR**

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses zurück.

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 07.01.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Verlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 44 TEUR wird sich nach Beschluss der Bürgerschaft die Freie Rücklage um diesen Betrag vermindern. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weiteren Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung Zuwendungen an die Stiftung JJK zur Defizitabdeckung (2015: 55 TEUR, 2014: 6 TEUR).

293 von 1583 in Zusammenstellung

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
Jahr	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	**336.161**	**0**	**1.801**	**337.962**	**624.421**	**0**	**2.702**	**627.123**

Der Jahresüberschuss 2014 (5 TEUR) ist nach Beschlussfassung der Bürgerschaft anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt worden. Der Jahresfehlbetrag 2015 von 44 TEUR soll 2016 der freien Rücklage entnommen werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das RPA wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2015 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über den Ausgleich des Fehlbetrags zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2015

Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2015 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 *Infrastrukturvermögen* 13
1.2.5 Kunstgegenstände , Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 *Aufwendungen* 17
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 23

V. LAGEBERICHT 24

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	420.844,74	428.818,84
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	7.367.288,00	6.911.657,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.838.455,00	2.313.225,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.048.272,50	4.557.283,50
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	138,00	144.835,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.510,00	30.380,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	190.402,03	1.129.835,86
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	33.694,45	30.505,89
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
161 2.2.1 *Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.354,34	35.189,83
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	457.053,28	326.785,41
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9,40	6.529,32
18 2.4 Liquide Mittel	11.704.298,54	11.226.541,37
Summe Aktiva	**27.358.746,95**	**27.368.013,69**

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48
2009010 1.02 Freie Rücklage	337.962,47	294.347,45
2009020 1.03 Zweckrücklage	627.122,79	627.122,79
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 43.615,02	- 61.183,09
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	729.854,00	811.186,78
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
281 3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	18.210,00	20.980,00
289 3.10 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	255.988,17	232.662,33
35 *4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	109.472,84	168.950,21
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	269.592,11	213.748,83
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.049,11	30.087,91
Summe Passiva	**27.358.746,95**	**27.368.013,69**

798 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj... (12/15)**	**Schlusssaldo (12/16)**		**Schlusssaldo Vorj... (12/15)**	**Schlusssaldo (12/16)**
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	5.821,49			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	3.244.613,21	2.251.818,86			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

799 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.212,14	200,00	13.583,00	13.383,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.275,20	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	*+ privatrechtliche Leistungsentgelte*	*885.388,34*	*836.000,00*	904.238,30	68.238,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.242,54	44.300,00	63.278,82	18.978,82	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	56.080,05	600,00	7.252,41	6.652,41	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**1.009.198,27**	**881.100,00**	**988.352,53**	**107.252,53**	
50	11	Personalaufwendungen	-54.631,30	-53.200,00	-52.546,52	653,48	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-377.746,63	-504.488,50	-431.741,64	72.746,86	5.821,49
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-361.434,24	-343.100,00	-392.387,78	-49.287,78	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-54.693,38	-116.600,00	-7.600,96	108.999,04	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.739,18	-185.311,50	-167.814,56	17.496,94	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-1.052.244,73**	**-1.202.700,00**	**-1.052.091,46**	**150.608,54**	**5.821,49**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-43.046,46**	**-321.600,00**	**-63.738,93**	**257.861,07**	**5.821,49**
46	19	+ Finanzerträge	5.604,17	6.100,00	8.304,60	2.204,60	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-6.173,73	-6.300,00	-5.748,76	551,24	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-569,56**	**-200,00**	**2.555,84**	**2.755,84**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-43.616,02**	**-321.800,00**	**-61.183,09**	**260.616,91**	**5.821,49**
49	23	+ außerordentliche Erträge	1,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**1,00**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**-43.615,02**	**-321.700,00**	**-61.183,09**	**260.516,91**	**5.821,49**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.683,86	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.275,20	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	851.058,59	836.000,00	926.218,46	90.218,46	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.558,32	44.300,00	64.761,04	20.461,04	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.052,64	200,00	1.115,24	915,24	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	12.364,80	6.100,00	8.329,69	2.229,69	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**927.993,41**	**886.800,00**	**1.000.424,43**	**113.624,43**	
70	10	Personalauszahlungen	-75.857,46	-53.300,00	-48.642,11	4.657,89	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-720.549,55	-504.488,50	-453.013,14	51.475,36	-5.821,49
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-6.173,73	-6.300,00	-5.748,76	551,24	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-54.693,38	-116.600,00	-7.600,96	108.999,04	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-441.832,67	-185.011,50	-169.977,87	15.033,63	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.299.106,79**	**-865.700,00**	**-684.982,84**	**180.717,16**	**-5.821,49**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-371.113,38**	**21.100,00**	**315.441,59**	**294.341,59**	**-5.821,49**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	388.132,28	100,00	94.915,78	94.815,78	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	111,42	11,42	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	10.154.693,38	100,00	6.569,37	6.469,37	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**10.542.825,66**	**400,00**	**101.596,57**	**101.196,57**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-5.775,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-529,00	-7.976,00	-7.976,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-4.468,51	-15.224,00	-14.745,46	478,54	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.015.528,36	-3.248.713,21	-968.050,70	2.280.662,51	-2.251.818,86
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-107.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-1.133.700,87**	**-3.272.013,21**	**-990.772,16**	**2.281.241,05**	**-2.251.818,86**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**9.409.124,79**	**-3.271.613,21**	**-889.175,59**	**2.382.437,62**	**-2.251.818,86**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	239.997,34	0,00	119.604,22	119.604,22	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-301,55	-301,55	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**239.997,34**	**0,00**	**119.302,67**	**119.302,67**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**9.278.008,75**	**-3.250.513,21**	**-454.431,33**	**2.796.081,88**	**-2.257.640,35**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-22.900,87	-23.700,00	-23.325,84	374,16	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-22.900,87	-23.600,00	-23.325,84	274,16	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	9.255.107,88	-3.274.113,21	-477.757,17	2.796.356,04	-2.257.640,35
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.449.190,66	11.704.299,00	11.704.298,54	-0,46	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	11.704.298,54	8.430.185,79	11.226.541,37	2.796.355,58	-2.257.640,35

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.865,60
+ Einzahlungen	119.604,22
- Auszahlungen	-301,55
Bestand Haushaltsjahr	**1.476.168,27**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-22.900,87	-23.600,00	-23.325,84
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz,

Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland in Höhe von 428.818,84 € (Vorjahr: 420.844,74 €).

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 6.911.657,00 € (Vorjahr: 7.367.288,00 €). Bei den Wohnbauten ist ein „Abgang aus Umbuchungen" von rund 156 T€ aufgrund einer neuen Zuordnung in eine andere Bilanzposition angefallen (siehe auch Aktiva 1.2.6) Ebenfalls sind „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" von 2.313.225,00 € (Vorjahr: 1.838.455,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen, wo sich die "Zugänge aus Umbuchungen" im Wirtschaftsjahr 2016 u.a. aufgrund einer neuen Zuordnung im Anlagevermögen (aus Position 1.2.5 Kunstgegenstände) ergeben. Hier ist die Pilgerhalle in der Großen Gröpelgrube mit rund 491 T€ betroffen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des

Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € (Vorjahr: 5.048.272,50 €) zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Die "Abgänge aus Umbuchungen" resultieren aus einer neuen Zuordnung der Pilgerhalle in der Großen Gröpelgrube von rund 491 T€ in die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude"

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 144.835,00 € (Vorjahr: 138,00 €). Aufgrund einer Umbuchung von der Position 1.2.2.3 Wohngebäude ist ein Zugang (Aufzugsanlage Schrankhaus) von rund 156 T€ zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 30.380,00 € (Vorjahr: 23.510,00 €). Die Abgänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren aus der Durchführung der 1. Folgeninventur im Wirtschaftsjahr 2016. Die „Zugänge aus Umbuchungen" sind hauptsächlich durch Neuanschaffungen für den Standort Heiligen-Geist-Hospital entstanden (u.a. Edelstahlbänke).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat im Wirtschaftsjahr 2016 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 1.129.835,86 € (Vorjahr: 190.402,03 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist die Sanierung des Langhaus der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mit rund 1,1 Mio. € enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 30.505,89 € (Vorjahr: 33.694,45 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 35.189,83 € (Vorjahr: 48.354,34 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 326.785,41 € (Vorjahr: 457.053,28 €) enthalten.

Diese setzen sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 4.121,73 € (Vorjahr: 127.820,23 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 322.663,68 € (Vorjahr: 329.233,05 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" für die Jahre 2010 bis 2016 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (-59.169,52 €), 2012 (-94.381,57 €), 2013 (-69.172,05 €), 2014 (-6.450,43 €), 2015 (-54.693,38 €) und 2016 (-6.569,37 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 6.529,32 € (Vorjahr: 9,40 €) zum Stichtag vorhanden, die aus der Zubuchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital"" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.226.541,37 € (Vorjahr: 11.704.298,54 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 9.500.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 1.726.541,37 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die ***Freie Rücklage*** wird nach Verwendung des Jahresfehlbetrages 2015 i.H.v. 43.615,02 € (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Bilanzstichtag mit 294.347,45 € (Vorjahr: 337.962,47 €) ausgewiesen werden. Die ***Zweckrücklage*** wird unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 627.122,79 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresfehlbetrag von 61.183,09 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Sonderposten (für aufzulösende Zuschüsse) in Höhe von 811.186,78 € (Vorjahr: 729.854,00 €) gebildet. Hier sind Spenden für Sanierungen (Fassade und Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 20.980,00 € (Vorjahr: 18.210,00 €) ist zum Stichtag gebildet worden.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 232.662,33 € (Vorjahr: 255.988,17 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 168.950,21 € (Vorjahr: 109.472,84 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 213.748,83 € (Vorjahr: 269.592,11 €) ausgewiesen, die überwiegend aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen in Höhe von 30.087,91 € (Vorjahr: 24.049,11 €) gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist u.a. eine Teilauflösung der Rückstellung für fehlende Rechnungen enthalten.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.212,14	200,00	13.583,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.275,20	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	885.388,34	836.000,00	904.238,30
Kostenerstattungen/-umlagen	50.242,54	44.300,00	63.278,82
Sonstige ordentliche Erträge	56.080,05	600,00	7.252,41
Finanzerträge	5.604,17	6.100,00	8.304,60
Außerordentliche Erträge	1,00	200,00	0,00
Summe	**1.014.803,44**	**887.400,00**	**996.657,13**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist letztmalig der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites der Stiftung St. Johannnis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Personalaufwendungen	54.631,30	53.200,00	52.546,52
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.746,63	504.488,50	431.741,64
Bilanzielle Abschreibungen	361.434,24	343.100,00	392.387,78
Transferaufwendungen	54.693,38	116.600,00	7.600,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.739,18	185.311,50	167.814,56
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.173,73	6.300,00	5.748,76
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**1.058.418,46**	**1.209.100,00**	**1.057.840,22**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag von 61.183,09 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 43.615,02	0,00	- 61.183,09
Entnahme aus der Freien Rücklage	+ 43.615,02	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 61.183,09**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive (5.821,49 €) und investive (2.251.818,86 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 2.257.640,35 € übertragen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist im Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2016

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	646.616,54	7.976,00	1,90	0,00	654.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	646.616,54	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	420.844,74	7.976,00	1,90	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	420.844,74	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.009.174,46	0,00	0,00	392.230,42	17.401.404,88	7.803.431,46	373.091,42	0,00	8.176.522,88	9.224.882,00	9.205.743,00	2,14	53,01
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.260.896,50	0,00	0,00	-136.228,20	14.124.668,30	6.893.608,50	319.402,80	0,00	7.213.011,30	6.911.657,00	7.367.288,00	2,26	48,93
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.748.277,96	0,00	0,00	528.458,62	3.276.736,58	909.822,96	53.688,62	0,00	963.511,58	2.313.225,00	1.838.455,00	1,64	70,60
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.048.272,50	0,00	0,00	-490.989,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	5.048.272,50	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.558,36	0,00	0,00	156.116,00	174.674,36	18.420,36	11.419,00	0,00	29.839,36	144.835,00	138,00	6,54	82,92
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.173,06	4.041,54	11.213,00	10.703,92	160.705,52	133.663,06	7.082,80	10.420,34	130.325,52	30.380,00	23.510,00	4,41	18,90
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	190.402,03	1.007.495,17	0,00	-68.061,34	1.129.835,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.129.835,86	190.402,03	0,00	100,00
Summe Sachanlagevermögen	23.070.851,84	1.019.512,71	11.214,90	0,00	24.079.149,65	7.955.514,90	391.593,22	10.420,34	8.336.687,78	15.742.461,87	15.115.336,94	1,63	65,38
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	23.070.851,84	1.019.512,71	11.214,90	0,00	24.079.149,65	7.955.514,90	391.593,22	10.420,34	8.336.687,78	15.742.461,87	15.115.336,94	1,63	65,38

815 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.189,83	35.189,83	0,00	0,00	48.354,34
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	326.785,41	326.785,41	0,00	0,00	457.053,28
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.529,32	6.529,32	0,00	0,00	9,40
	Summe	**368.504,56**	**368.504,56**	**0,00**	**0,00**	**505.417,02**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-232.662,33	0,00	0,00	-232.662,33	-255.988,17
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-232.662,33	0,00	0,00	-232.662,33	-255.988,17
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-168.950,21	-168.950,21	0,00	0,00	-109.472,84
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-213.748,83	-213.748,83	0,00	0,00	-269.592,11
	Summe	**-615.361,37**	**-382.699,04**	**0,00**	**-232.662,33**	**-635.053,12**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	5.821,49	5.821,49	0,00
Summe		**5.821,49**	**5.821,49**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	2.251.818,86	2.251.818,86	0,00
Summe		**2.251.818,86**	**2.251.818,86**	**0,00**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukurvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,88 Mio. € (Vorjahr 9,85 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) aufweist. Die Veränderung resultiert aus einer Umbuchung der Pilgerhalle zu den Gebäuden. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 30,4 T€ (Vorjahr 23,5 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 15,7 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 368 T€ (Vorjahr: 505 T€) und liquiden

Mitteln in Höhe von rund 11,2 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.
Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (997 T€), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (8,3 T€) über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.
Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (968 T€). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.
Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (392 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (432 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,7 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 23,3 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2016: 232.662,33 €).
An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 133,9 T€ erstattet.
Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster" wurde letztmalig mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 6,6 T€ unterstützt.
Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2016 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 61,1 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2016 weitergeführt. Dafür wurde in 2016 eine Anlage im Bau mit 1,12 Mio. € aufgestockt. Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Zuschüsse von Dritten.

In 2016 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse ein Sonderposten in Höhe von 811,2 T€ gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2017 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 15,32 Mio. € zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.
Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 nicht ereignet.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016

Rechnungsprüfungsamt

März 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld

823 von 1583 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung ... 5
2 Vorjahre ... 6
3 Haushaltsplan ... 7
4 Jahresabschluss ... 7
4.1 Bilanz ... 7
4.1.1 Wohnbauten ... 8
4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ... 8
4.1.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ... 8
4.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 8
4.1.5 Liquide Mittel ... 9
4.1.6 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ... 9
4.1.7 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ... 9
4.2 Ergebnisrechnung ... 10
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 10
4.3 Finanzrechnung ... 11
4.3.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen ... 11
4.4 Anhang ... 11
4.5 Lagebericht ... 11
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 12
6 Zusammenfassung ... 13

824 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
JJK	–	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2016. Dieser wurde im Januar 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet. Weitere Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Kunstgegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. (Siehe 4.1.3)
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.6)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.
JA 2011			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK in der Kontengruppe 78 AZ aus Investitionstätigkeit ist nicht korrekt.	Der Zuschuss erfolgt nur noch bis 2016. Der Ausweis wird zukünftig im Anhang erläutert.	Der Ausweis wird im Anhang erläutert.

627 von 1583 in Zusammenstellung

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2016 in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. November 2015 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Fertige Erzeugnisse und Waren,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung.

4.1.1 Wohnbauten

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenart 031	7.367.288 EUR	**6.911.657 EUR**

Die Veränderungen bei den Wohnbauten betreffen eine veränderte Zuordnung einer Aufzugsanlage im Schrankhaus von 156 TEUR in die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Pos. 1.2.6). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 319 TEUR.

Die Umbuchungen konnten insgesamt nachvollzogen werden, wir konnten keine Beanstandungen feststellen.

4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenart 034	1.838.455 EUR	**2.313.225 EUR**

Die Veränderungen bei den Wohnbauten betreffen eine veränderte Zuordnung der Pilgerhalle in der Gröpelgrube (491 TEUR) von den Kunstgegenständen (Pos. 1.2.5). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 54 TEUR.

Die Umbuchungen konnten insgesamt nachvollzogen werden, wir konnten keine Beanstandungen feststellen.

4.1.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2015	31.12.2016
Kontengruppe 06	5.048.273 EUR	**4.557.284 EUR**

Wir verweisen auf die vorangegangenen Ausführungen unter 4.1.2.

4.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2015	31.12.2016
Kontengruppe 09	190.402 EUR	**1.129.836 EUR**

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betreffen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden

820 von 1583 in Zusammenstellung

Wirtschaftsjahr geprüft. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2016 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 94 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.7) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.1) statt.

4.1.5 Liquide Mittel

	31.12.2015	31.12.2016
Kontengruppe 18	11.704.299 EUR	**11.226.541 EUR**

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.500 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2016 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.6 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2015	31.12.2016
Konto 2009011	15.318.693 EUR	**15.318.693 EUR**

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010[1] bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

4.1.7 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenart 231	729.854 EUR	**811.187 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 734 TEUR sowie im Jahr 2016 95 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen

[1] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

830 von 1583 in Zusammenstellung

haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade werden die Zuschüsse künftig hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Öffentlich-rechtliche Umlagen,
- Kostenerstattungen und Umlagen,
- Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Bilanzielle Abschreibungen,
- Transferaufwendungen sowie
- Finanz- und Zinsergebnis.

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenarten 441, 442, 446	885.388 EUR	**904.238 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	589.091 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	272.563 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (278 TEUR von den SeniorInnenEinrichtungen für das Alten- und Pflegeheim, für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 203 TEUR).

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

4.3.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenart 785	1.015.528 EUR	**968.051 EUR**

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (939 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 07.01.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

402 von 1583 in Zusammenstellung

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 61 TEUR wird sich nach Beschluss der Bürgerschaft die Freie Rücklage um diesen Betrag vermindern. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weiteren Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung Zuwendungen an die Stiftung JJK zur Defizitabdeckung (2016: 7 TEUR, 2015: 55 TEUR). Im Jahr 2016 wurde die Verlustübernahme letztmalig vorgenommen.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
Jahr	**Anfangsbestand** EUR	**Entnahme** EUR	**Einstellung** EUR	**Endbestand** EUR	**Anfangsbestand** EUR	**Entnahme** EUR	**Einstellung** EUR	**Endbestand** EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	**337.962**	**43.615**	**0**	**294.347**	**627.123**	**0**	**0**	**627.123**

Der Jahresfehlbetrag 2015 (44 TEUR) ist nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der freien Rücklage entnommen worden. Der Jahresfehlbetrag von 61 TEUR soll 2017 der freien Rücklage entnommen werden.

403 von 1583 in Zusammenstellung

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das RPA wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2016 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über den Ausgleich des Fehlbetrags zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2016

Kreutzer

Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2016 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.5 Kunstgegenstände , Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 23

V. LAGEBERICHT 24

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	428.818,84
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	6.911.657,00	6.591.918,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.313.225,00	2.260.016,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	144.835,00	152.201,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.380,00	25.088,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.129.835,86	2.274.971,70
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	95.279,03
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	30.505,89	32.460,98
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.189,83	38.064,10
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	326.785,41	156.077,50
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.529,32	35.292,82
18 2.4 Liquide Mittel	11.226.541,37	11.321.513,51
Summe Aktiva	**27.368.013,69**	**28.195.411,65**

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48
2009010 1.02 Freie Rücklage	294.347,45	233.164,36
2009020 1.03 Zweckrücklage	627.122,79	627.122,79
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 61.183,09	133.173,85
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	811.186,78	1.285.415,68
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	600.000,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	20.980,00	7.170,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	232.662,33	0,00
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.950,21	67.065,58
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	213.748,83	182.101,00
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.087,91	30.087,91
Summe Passiva	**27.368.013,69**	**28.195.411,65**

837 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	5.821,49	52.625,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	2.251.818,86	2.206.320,14
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)

838 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.583,00	200,00	14.254,73	14.054,73	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	904.238,30	869.700,00	956.434,17	86.734,17	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.278,82	47.500,00	44.324,06	-3.175,94	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	7.252,41	600,00	13.435,06	12.835,06	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**988.352,53**	**918.000,00**	**1.028.448,02**	**110.448,02**	
50	11	Personalaufwendungen	-52.546,52	-56.200,00	-54.236,08	1.963,92	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-431.741,64	-521.421,49	-338.023,06	183.398,43	52.625,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-392.387,78	-335.100,00	-393.143,55	-58.043,55	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-7.600,96	-107.200,00	-793,66	106.406,34	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.814,56	-164.400,00	-145.961,62	18.438,38	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-1.052.091,46**	**-1.184.321,49**	**-932.157,97**	**252.163,52**	**52.625,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-63.738,93**	**-266.321,49**	**96.290,05**	**362.611,54**	**52.625,00**
46	19	+ Finanzerträge	8.304,60	6.100,00	37.790,43	31.690,43	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-5.748,76	-6.300,00	-906,63	5.393,37	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**2.555,84**	**-200,00**	**36.883,80**	**37.083,80**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-61.183,09**	**-266.521,49**	**133.173,85**	**399.695,34**	**52.625,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**100,00**	**0,00**	**-100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**-61.183,09**	**-266.421,49**	**133.173,85**	**399.595,34**	**52.625,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	926.218,46	869.700,00	955.131,15	85.431,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.761,04	47.500,00	44.327,96	-3.172,04	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.115,24	200,00	154,62	-45,38	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	8.329,69	6.100,00	2.110,43	-3.989,57	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.000.424,43**	**923.700,00**	**1.001.724,16**	**78.024,16**	
70	10	Personalauszahlungen	-48.642,11	-56.300,00	-58.140,49	-1.840,49	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-453.013,14	-521.421,49	-388.119,94	133.301,55	-52.625,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.748,76	-6.300,00	-906,64	5.393,36	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.600,96	-107.200,00	-793,66	106.406,34	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-169.977,87	-164.100,00	-141.538,83	22.561,17	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-684.982,84**	**-855.321,49**	**-589.499,56**	**265.821,93**	**-52.625,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**315.441,59**	**68.378,51**	**412.224,60**	**343.846,09**	**-52.625,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	94.915,78	100,00	1.088.483,63	1.088.383,63	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	111,42	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	6.569,37	100,00	119.307,69	119.207,69	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**101.596,57**	**400,00**	**1.207.791,32**	**1.207.391,32**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-7.976,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-14.745,46	-47.400,00	-20.491,35	26.908,65	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-968.050,70	-3.351.918,86	-1.226.316,37	2.125.602,49	-2.206.320,14
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-100.000,00	74.030,48	174.030,48	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-990.772,16**	**-3.499.518,86**	**-1.172.777,24**	**2.326.741,62**	**-2.206.320,14**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-889.175,59**	**-3.499.118,86**	**35.014,08**	**3.534.132,94**	**-2.206.320,14**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	119.604,22	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-301,55	0,00	-119.604,22	-119.604,22	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**119.302,67**	**0,00**	**-119.604,22**	**-119.604,22**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**-454.431,33**	**-3.430.740,35**	**327.634,46**	**3.758.374,81**	**-2.258.945,14**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-23.325,84	-258.000,00	-232.662,32	25.337,68	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-23.325,84	-257.900,00	-232.662,32	25.237,68	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-477.757,17	-3.688.640,35	94.972,14	3.783.612,49	-2.258.945,14
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.704.298,54	11.226.541,00	11.226.541,37	0,37	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	11.226.541,37	7.537.900,65	11.321.513,51	3.783.612,86	-2.258.945,14

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.476.168,27
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-119.604,22
Bestand Haushaltsjahr	**1.356.564,05**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-23.325,84	-25.200,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-232.700,00	-232.662,32

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201– Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz,

Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland ebenfalls unverändert zum Stichtag in Höhe von 428.818,84 €.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 6.591.918,00 € (Vorjahr: 6.911.657,00 €). Ebenfalls sind Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 2.260.016,00 € (Vorjahr: 2.313.225,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme unverändert von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 152.201,00 € (Vorjahr: 144.835,00 €). Der Zugang resultiert aus einer Neuanschaffung eines Geschirrspülers mit rund 20T€ für die Küche am Standort des Heiligen-Geist-Hospitals.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 25.088,00 € (Vorjahr: 30.380,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Zugänge im Rahmen von Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern entstanden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat im Wirtschaftsjahr 2017 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 2.274.971,70 € (Vorjahr: 1.129.835,86 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist die Sanierung des Langhaus der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mit rund 2,3 Mio. € enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 95.279,03 € (Vorjahr: 0,00 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Obernwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof" führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 32.460,98 € (Vorjahr: 30.505,89 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 38.064,10 € (Vorjahr: 35.189,83 €).

„Sonstige privatrechtliche Forderungen" sind im Wert von 156.077,50 € (Vorjahr: 326.785,41 €) enthalten.

Diese setzen sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 7.444,30 € (Vorjahr: 4.121,73 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 148.633,20 € (Vorjahr: 322.663,68 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" für die Jahre 2012 bis 2016 (2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2012 (-94.381,57 €), 2013 (-69.172,05 €), 2014 (-6.450,43 €), 2015 (-54.693,38 €) und 2016 (-6.569,37 €) der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster".

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 35.292,82 € (Vorjahr: 6.529,32 €) zum Stichtag angefallen, in denen u.a. eine Zinsabgrenzung von 35.230,00 € enthalten ist.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital"" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.321.513,51 € (Vorjahr: 11.226.541,37 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Festgeldanlagen von 9.700.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 1.621.513,51 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die ***Freie Rücklage*** wird nach Verwendung des Jahresfehlbetrages 2016 in Höhe von 61.183,09 € (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Bilanzstichtag mit 233.164,36 € (Vorjahr: 294.347,45 €) ausgewiesen werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 627.122,79 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresüberschuss von 133.173,85 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.285.415,68 €) und aufzulösende Zuweisungen (600.000,00 €) von insgesamt 1.885.415,68 € (Vorjahr: 811.186,78 €) gebildet. Hier sind u.a. Fördermittel im Rahmen von Sanierungen (Fassade und Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 7.170,00 € (Vorjahr: 20.980,00 €) ist zum Stichtag gebildet worden.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hatte zwei Kredite bei der Investitionsbank, die im laufenden Wirtschaftsjahr vorzeitig in voller Summe getilgt worden sind (Vorjahr: 232.662,33 €).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 67.065,58 € (Vorjahr: 168.950,21 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 182.101,00 € (Vorjahr: 213.748,83 €) ausgewiesen, die überwiegend aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Finanzerträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen ordentlichen Erträgen ist u.a. eine Teilauflösung der Rückstellung für fehlende Rechnungen enthalten. In den Finanzerträgen sind hauptsächlich die Zinsen von Festgeldanlagen ausgewiesen.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.583,00	200,00	14.254,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	904.238,30	869.700,00	956.434,17
Kostenerstattungen/-umlagen	63.278,82	47.500,00	44.324,06
Sonstige ordentliche Erträge	7.252,41	600,00	13.435,06
Finanzerträge	8.304,60	6.100,00	37.790,43
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
Summe	**996.657,13**	**924.300,00**	**1.066.238,45**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2017 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings im Vergleich zum Jahr 2016 weiterhin im Rahmen. In den Transferaufwendungen ist im Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster berücksichtigt worden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Personalaufwendungen	52.546,52	56.200,00	54.236,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	431.741,64	521.421,49	338.023,06
Bilanzielle Abschreibungen	392.387,78	335.100,00	393.143,55
Transferaufwendungen	7.600,96	107.200,00	793,66
Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.814,56	164.400,00	145.961,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.748,76	6.300,00	906,63
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**1.057.840,22**	**1.190.721,49**	**933.064,60**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 133.173,85 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 61.183,09	0,00	+ 133.173,85
Entnahme aus der Freien Rücklage	+ 61.183,09	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 133.173,85**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2018 wurden konsumtive (52.625,00 €) und investive (2.206.320,14 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 2.258.945,14 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.590,64	0,00	0,00	0,00	654.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	654.590,64	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	0,00	0,00	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	428.818,84	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.401.404,86	0,00	0,00	0,00	17.401.404,86	8.176.522,86	372.948,00	0,00	8.549.470,86	8.851.934,00	9.224.882,00	2,14	50,87
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.124.668,30	0,00	0,00	0,00	14.124.668,30	7.213.011,30	319.739,00	0,00	7.532.750,30	6.591.918,00	6.911.657,00	2,26	46,67
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.276.736,56	0,00	0,00	0,00	3.276.736,56	963.511,56	53.209,00	0,00	1.016.720,56	2.260.016,00	2.313.225,00	1,62	68,97
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	174.674,38	20.127,46	0,00	0,00	194.801,84	29.839,38	12.761,46	0,00	42.600,84	152.201,00	144.835,00	6,55	78,13
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.705,52	2.142,09	500,00	0,00	162.347,61	130.325,52	7.433,09	499,00	137.259,61	25.088,00	30.380,00	4,58	15,45
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	1.129.835,86	1.145.135,84	0,00	0,00	2.274.971,70	0,00	0,00	0,00	0,00	2.274.971,70	1.129.835,86	0,00	100,00
Summe Sachanlagevermögen	24.079.149,66	1.167.405,39	500,00	0,00	25.246.055,04	8.336.687,76	393.142,56	499,00	8.729.331,33	16.516.723,71	15.742.461,87	1,56	65,42
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	100.000,00	4.720,97	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	100.000,00	4.720,97	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	100.000,00	4.720,97	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00	0,00	95.279,03	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	24.079.149,66	1.267.405,39	5.220,97	0,00	25.341.334,07	8.336.687,76	393.142,56	499,00	8.729.331,33	16.612.002,74	15.742.461,87	1,56	65,42

854 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.064,10	38.064,10	0,00	0,00	35.189,83
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.077,50	156.077,50	0,00	0,00	326.785,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.292,82	35.292,82	0,00	0,00	6.529,32
	Summe	**229.434,42**	**229.434,42**	**0,00**	**0,00**	**368.504,56**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-232.662,33
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	-232.662,33
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-67.065,58	-67.065,58	0,00	0,00	-168.950,21
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-182.101,00	-182.101,00	0,00	0,00	-213.748,83
	Summe	**-249.166,58**	**-249.166,58**	**0,00**	**0,00**	**-615.361,37**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	52.625,00	52.625,00	0,00
Summe		**52.625,00**	**52.625,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	2.206.320,14	2.206.320,14	0,00
Summe		**2.206.320,14**	**2.206.320,14**	**0,00**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechts-grundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukurvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,5 Mio. € (Vorjahr 9,88 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 25,1 T€ (Vorjahr 30,4 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 16,6 Mio. € (Vorjahr 15,7 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 229 T€ (Vorjahr: 368 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,3 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.
Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,07 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (37,8 T€) deutlich über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.
Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,0 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.
Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (393 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (338 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich nur noch auf 0,9 T€, da die beiden Kredite bei der Investitionsbank SH vorzeitig in voller Summe getilgt wurden.
An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 138,4 T€ erstattet.
Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2017 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.
Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 133,2 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2017 weitergeführt. Dafür wurde in 2016 eine Anlage im Bau mit 2,27 Mio. € aufgestockt. Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Zuschüsse und Zuweisungen von Dritten. In 2017 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen ein Sonderposten in Höhe von 1,88 Mio. € gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2018 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 15,32 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 nicht ereignet.

Lübeck, den 07.01.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2017

Rechnungsprüfungsamt

Marz 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld

862 von 1583 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung ... 5
2 Vorjahre ... 6
3 Haushaltsplan ... 6
4 Jahresabschluss ... 6
4.1 Bilanz ... 7
4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 7
4.1.2 Sonstige Ausleihungen ... 8
4.1.3 Liquide Mittel ... 8
4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ... 8
4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ... 9
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen ... 9
4.2 Ergebnisrechnung ... 9
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 10
4.3 Finanzrechnung ... 10
4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ... 10
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen ... 11
4.4 Anhang ... 11
4.5 Lagebericht ... 11
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 11
6 Zusammenfassung ... 12

863 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

864 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2017. Dieser wurde im Januar 2021 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.4)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2017 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Vorräte,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung.

4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 09	1.129.836 EUR	**2.274.972 EUR**

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betreffen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden Wirtschaftsjahr geprüft. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2017 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 488 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.5) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt.

4.1.2 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 13	0 EUR	**95.279 EUR**

Die Ausleihung betrifft ein Annuitätendarlehen mit einem Ursprungsbetrag von 100 TEUR für den Ausbau der von Obernwohlde aus zum Stiftsgut „Krumbecker Hof" führenden Privatstraße. Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren beginnend mit der Auszahlung an den Darlehensnehmer.

4.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 18	11.226.541 EUR	**11.321.514 EUR**

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte eine Neuanlage bei einem weiteren Kreditinstitut. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2017 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2016	31.12.2017
Konto 2009011	15.318.693 EUR	**15.318.693 EUR**

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010[1] bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

[1] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

668 von 1583 in Zusammenstellung

4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 231	**811.187 EUR**	**1.285.416 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 829 TEUR von diversen Spendern sowie im Jahr 2017 488 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade werden die Zuschüsse künftig hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 232	0 EUR	**600.000 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuweisungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung des Langhauses Jahr 2017 600 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurden, sind

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Kostenerstattungen und Umlagen,
- Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

- Bilanzielle Abschreibungen sowie
- Finanz- und Zinsergebnis.

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenarten 441, 442, 446	**904.238 EUR**	**956.434 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	639.752 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	274.323 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (292 TEUR von den SeniorInnenEinrichtungen für das Altenpflegeheim, für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 231 TEUR).

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 681	94.916 EUR	**1.088.484 EUR**

Die EZ betreffen nahezu ausschließlich die Sanierung des Langhauses (1.078 TEUR).

Die Belege zur Sanierung des Langhauses wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachgeprüft. Die Buchung erfolgte vollumfänglich als Sonderposten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Sonderposten (4.1.5 und 4.1.6).

4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 785	968.051 EUR	**1.226.316 EUR**

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (1.145 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 07.01.2021 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 133 TEUR wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Freien und Zweckrücklage anteilig zugeführt. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei künftigen Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
Jahr	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	**294.347**	**61.183**	**0**	**233.164**	**627.123**	**0**	**0**	**627.123**

Der Jahresfehlbetrag 2016 (61 TEUR) ist der freien Rücklage entnommen worden. Der Jahresüberschuss 2017 von 133 TEUR soll 2018 anteilig der Freien und der Zweckrücklage zugeführt werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den weiteren Bemerkungen zu äußern. Das RPA wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2017 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2017

Kreutzer

Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2017 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.4 Liquide Mittel 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 18
3 Jahresergebnis 19

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 20

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 21

Anlagenspiegel 22
Forderungsspiegel 23
Verbindlichkeitenspiegel 24
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 25

V. LAGEBERICHT 26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	428.818,84
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	6.591.918,00	6.273.607,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.260.016,00	2.208.674,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	152.201,00	141.132,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.088,00	18.154,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.274.971,70	3.902.026,78
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	95.279,03	85.751,94
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	32.460,98	27.715,43
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.064,10	40.448,48
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.077,50	6.558,77
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.292,82	46.069,46
18 2.4 Liquide Mittel	11.321.513,51	11.503.433,84
Summe Aktiva	**28.195.411,65**	**29.466.100,71**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	52.625,00	21.050,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48
2009010 1.02 Freie Rücklage	233.164,36	277.555,64
2009020 1.03 Zweckrücklage	627.122,79	715.905,36
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	133.173,85	76.249,17
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.285.415,68	2.089.655,12
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	600.000,00	1.000.000,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	7.170,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.065,58	79.850,95
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	182.101,00	166.686,08
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.087,91	30.087,91
Summe Passiva	**28.195.411,65**	**29.466.100,71**

876 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	2.206.320,14	1.000.000,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)

877 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.254,73	300,00	14.590,00	14.290,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	956.434,17	943.400,00	992.987,80	49.587,80	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.324,06	40.700,00	43.120,72	2.420,72	
45	7	+ sonstige Erträge	13.435,06	300,00	7.895,27	7.595,27	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**1.028.448,02**	**984.700,00**	**1.058.593,79**	**73.893,79**	
50	11	Personalaufwendungen	-54.236,08	-58.100,00	-55.635,15	2.464,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-338.023,06	-570.025,00	-439.392,64	130.632,36	21.050,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-393.143,55	-347.100,00	-390.318,92	-43.218,92	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-793,66	-5.200,00	-1.233,98	3.966,02	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-145.961,62	-172.500,00	-145.808,75	26.691,25	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-932.157,97**	**-1.152.925,00**	**-1.032.389,44**	**120.535,56**	**21.050,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**96.290,05**	**-168.225,00**	**26.204,35**	**194.429,35**	**21.050,00**
46	19	+ Finanzerträge	37.790,43	7.500,00	50.044,82	42.544,82	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-906,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**36.883,80**	**7.500,00**	**50.044,82**	**42.544,82**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**133.173,85**	**-160.725,00**	**76.249,17**	**236.974,17**	**21.050,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-393.142,55	-347.000,00	-390.316,92	-43.316,92
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.254,73	100,00	14.590,00	14.490,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-378.887,82**	**-346.900,00**	**-375.726,92**	**-28.826,92**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	955.131,15	943.400,00	992.350,44	48.950,44	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.327,96	40.700,00	42.737,82	2.037,82	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	154,62	200,00	891,28	691,28	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.110,43	7.500,00	49.951,64	42.451,64	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.001.724,16**	**992.000,00**	**1.085.931,18**	**93.931,18**	
70	10	Personalauszahlungen	-58.140,49	-58.200,00	-55.635,15	2.564,85	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-388.119,94	-570.025,00	-432.986,50	137.038,50	-21.050,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-906,64	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-793,66	-5.200,00	-1.233,98	3.966,02	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-141.538,83	-172.500,00	-143.454,74	29.045,26	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-589.499,56**	**-805.925,00**	**-638.310,37**	**167.614,63**	**-21.050,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**412.224,60**	**186.075,00**	**447.620,81**	**261.545,81**	**-21.050,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.088.483,63	100,00	1.218.829,44	1.218.729,44	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	119.307,69	9.500,00	9.470,27	-29,73	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.207.791,32**	**9.800,00**	**1.228.299,71**	**1.218.499,71**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.491,35	-29.000,00	-4.441,12	24.558,88	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.226.316,37	-2.706.420,14	-1.638.300,08	1.068.120,06	-1.000.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	74.030,48	0,00	148.633,20	148.633,20	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-1.172.777,24**	**-2.735.620,14**	**-1.494.108,00**	**1.241.512,14**	**-1.000.000,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**35.014,08**	**-2.725.820,14**	**-265.808,29**	**2.460.011,85**	**-1.000.000,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		107,81		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-119.604,22		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-119.604,22**		**107,81**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**327.634,46**	**-2.539.745,14**	**181.920,33**	**2.721.665,47**	**-1.021.050,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-232.662,32	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-232.662,32**	**-100,00**	**0,00**	**100,00**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**94.972,14**	**-2.539.845,14**	**181.920,33**	**2.721.765,47**	**-1.021.050,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.226.541,37	11.321.600,00	11.321.513,51	-86,49	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**11.321.513,51**	**8.781.754,86**	**11.503.433,84**	**2.721.678,98**	**-1.021.050,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.564,05
+ Einzahlungen	107,81
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**1.356.671,86**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	-232.662,32	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und eine Buchinventur im Juni 2019. Es haben sich hierbei Veränderungen u.a. im Bereich der „Maschinen und technischen Anlagen" und der „Betriebs- und Geschäftsausstattung" ergeben. Die nächste Inventur erfolgt voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland ebenfalls unverändert zum Stichtag in Höhe von 428.818,84 €.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 143.077,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung" zugeordnet werden.

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 6.273.607,00 € (Vorjahr: 6.591.918,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 2.208.674,00 € (Vorjahr: 2.260.016,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus) , die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme unverändert von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 141.132,00 € (Vorjahr: 152.201,00 €). Der Zugang resultiert aus einer Neuanschaffung eines Schneeräumgerätes mit rund 2,4 T€ für den Standort des Heiligen-Geist-Hospitals. Dem gegenüber steht der Anlagenabgang des alten Schneeräumgerätes.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 18.154,00 € (Vorjahr: 25.088,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Zugänge im Rahmen von Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern entstanden. Ebenfalls ist der Abgang eines Beamers zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat im Wirtschaftsjahr 2018 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 3.902.026,78 € (Vorjahr: 2.274.971,70 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist die Sanierung des Langhauses der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" mit rund 3,9 Mio. € enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 85.751,94 € (Vorjahr: 95.279,03 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Obernwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof" führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 27.715,43 € (Vorjahr: 32.460,98 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 40.448,48 € (Vorjahr: 38.064,10 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (36.313,88 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 4.134,60 €) resultieren.

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 6.558,77 € (Vorjahr: 156.077,50 €) enthalten, die sich aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Die Forderungen aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden.

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.069,46 € (Vorjahr: 35.292,82 €) zum Stichtag angefallen die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 5.839,46 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (35.230,00 €) und der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.503.433,84 € (Vorjahr: 11.321.513,51 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen wie im Vorjahr von 9.700.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 1.803.433,84 € (Vorjahr: 1.621.513,51 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 44.391,28 € auf insgesamt 277.555,64 € (Vorjahr: 233.164,36 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 88.752,57 € auf insgesamt 715.905,36 € (Vorjahr: 627.122,79 €).

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen ***Jahresüberschuss*** von 76.249,17 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.089.655,12 €) und aufzulösende Zuweisungen (1.000.000,00 €) von insgesamt 3.089.655,12 € (Vorjahr: 1.885.415,68 €) gebildet. Hier sind im Wirtschaftsjahr 2018 Fördermittel im Rahmen von Sanierungen (Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden zum Bilanzstichtag keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen ist zum Stichtag ebenfalls nicht notwendig gewesen (Vorjahr: 7.170,00 €).

4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2018 liegen bei der Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Bilanzstichtag vor.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 79.850,95 € (Vorjahr: 67.065,58 €), die sich hauptsächlich aus der laufenden

Geschäftstätigkeit (74.011,49 €) und aus den Buchungen der debitorischen Kreditoren (5.839,46 €) ergeben.

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert 166.686,08 € (Vorjahr: 182.101,00 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (140.354,42 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 4.134,60 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck (22.197,06 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Finanzerträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen Erträgen ist u.a. eine Auflösung der Rückstellung für fehlende Rechnungen enthalten. In den Finanzerträgen sind die erwirtschafteten Zinsen von Festgeldanlagen ausgewiesen. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.254,73	300,00	14.590,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	956.434,17	943.400,00	992.987,80
Kostenerstattungen/-umlagen	44.324,06	40.700,00	43.120,72
Sonstige Erträge	13.435,06	300,00	7.895,27
Finanzerträge	37.790,43	7.500,00	50.044,82
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe	**1.066.238,45**	**992.200,00**	**1.108.638,61**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2018 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings im Vergleich zum Jahr 2017 weiterhin im Rahmen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz, da u.a. geringere Aufwendungen in den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten, und Unterhaltung der Außenanlagen" angefallen sind. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Personalaufwendungen	54.236,08	58.100,00	55.635,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.023,06	570.025,00	439.392,64
Bilanzielle Abschreibungen	393.143,55	347.100,00	390.318,92
Transferaufwendungen	793,66	5.200,00	1.233,98
Sonstige Aufwendungen	145.961,62	172.500,00	145.808,75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	906,63	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	**933.064,60**	**1.152.925,00**	**1.032.389,44**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresüberschuss von 76.249,17 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 133.173,85	0,00	+ 76.249,17
Zuführung zur freien Rücklage	- 44.391,28	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 88.782,57	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 76.249,17**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnung wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2019 wurden konsumtive (21.050,00 €) und investive (1.000.000,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.021.050,00 € übertragen.

Die Forderungen aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden. Dieser Ausgleich wurde in der Finanzrechnung in der Kontenart 786 „Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Der entsprechende Ausgleich der Forderungen ist in der Bilanz korrekt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen abgebildet. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist für das Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	0,00	0,00	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	428.818,84	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.590,64	0,00	0,00	0,00	654.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	654.590,64	0,00	100,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.124.668,30	0,00	0,00	0,00	14.124.668,30	7.532.750,30	318.311,00	0,00	7.851.061,30	6.273.607,00	6.591.918,00	2,25	44,42
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.276.736,58	0,00	0,00	0,00	3.276.736,58	1.016.720,58	51.342,00	0,00	1.068.062,58	2.208.674,00	2.260.016,00	1,57	67,40
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.401.404,88	0,00	0,00	0,00	17.401.404,88	8.549.470,88	369.653,00	0,00	8.919.123,88	8.482.281,00	8.851.934,00	2,12	48,74
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	194.801,84	2.399,00	2.820,00	0,00	194.380,84	42.600,84	13.467,00	2.819,00	53.248,84	141.132,00	152.201,00	6,93	72,61
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.347,61	263,92	1.999,00	0,00	160.612,53	137.259,61	7.196,92	1.998,00	142.458,53	18.154,00	25.088,00	4,48	11,30
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	2.274.971,70	1.627.055,08	0,00	0,00	3.902.026,78	0,00	0,00	0,00	0,00	3.902.026,78	2.274.971,70	0,00	100,00
** Summe Sachanlagevermögen	25.246.055,04	1.629.718,00	4.819,00	0,00	26.870.954,04	8.729.331,33	390.316,92	4.817,00	9.114.831,25	17.756.122,79	16.516.723,71	1,45	66,08
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	95.279,03	0,00	9.527,09	0,00	85.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.751,94	95.279,03	0,00	100,00
13 * 1.3.4 Ausleihungen	95.279,03	0,00	9.527,09	0,00	85.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.751,94	95.279,03	0,00	100,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Finanzanlagevermögen	95.279,03	0,00	9.527,09	0,00	85.751,94	0,00	0,00	0,00	0,00	85.751,94	95.279,03	0,00	100,00
Gesamtsumme	25.341.334,07	1.629.718,00	14.346,09	0,00	26.956.705,98	8.729.331,33	390.316,92	4.817,00	9.114.831,25	17.841.874,73	16.612.002,74	1,45	66,19

895 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	40.448,48	40.448,48	0,00	0,00	38.064,10
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.558,77	6.558,77	0,00	0,00	156.077,50
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	46.069,46	41.069,46	0,00	5.000,00	35.292,82
	Summe	**93.076,71**	**88.076,71**	**0,00**	**5.000,00**	**229.434,42**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen *Kontengruppen und Kontenarten* veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.850,95	79.850,95	0,00	0,00	67.065,58
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	166.686,08	166.686,08	0,00	0,00	182.101,00
	Summe	**246.537,03**	**246.537,03**	**0,00**	**0,00**	**249.166,58**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	21.050,00	21.050,00	
Summe		**21.050,00**	**21.050,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Summe		**1.000.000,00**	**1.000.000,00**	**0,00**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukurvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,14 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 18,2 T€ (Vorjahr: 25,1 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 17,84 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 93 T€ (Vorjahr: 229 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,5 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.
Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,11 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (50 T€) deutlich über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.
Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,04 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.
Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (390 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (439 T€) belastet.
An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 141,3 T€ erstattet.
Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2018 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine sonstigen Rückstellungen gebildet.
Im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 76,2 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2018 weitergeführt. Dafür wurde in 2018 eine Anlage im Bau auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,27 Mio. €) aufgestockt. Die Stiftung bemüht sich weiterhin um Zuschüsse und Zuweisungen von Dritten. In 2018 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen ein Sonderposten in Höhe von 3,09 Mio. € (Vorjahr: 1,88 Mio. €) gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2019 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 15,32 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung

offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2018 sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Eine vollständige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zu den entsprechenden Bilanzpositionen ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden.
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 nicht ereignet.

Lübeck, den 24.06.2022

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018

Rechnungsprüfungsamt

März 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld

904 von 1583 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung ... 5
2 Vorjahre ... 6
3 Haushaltsplan ... 6
4 Jahresabschluss ... 6
4.1 Bilanz ... 7
4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 7
4.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 8
4.1.3 Liquide Mittel ... 8
4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ... 8
4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ... 9
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen ... 9
4.2 Ergebnisrechnung ... 9
4.3 Finanzrechnung ... 10
4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ... 10
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen ... 10
4.4 Anhang ... 10
4.5 Lagebericht ... 11
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 11
6 Zusammenfassung ... 12

905 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

906 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2018. Dieser wurde im Juni 2022 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden im September 2022 bzw. während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.4).	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2018 in der Sitzung der Bürgerschaft am 30. November 2017 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Wohnbauten, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Fertige Erzeugnisse und Waren,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige Vermögensgegenstände,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung

4.1.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2017	31.12.2018
Kontengruppe 09	2.274.972 EUR	**3.902.027 EUR**

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betreffen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden Wirtschaftsjahr geprüft. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2018 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt

818 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.5) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt.

4.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenart 179	156.078 EUR	**6.559 EUR**

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch die vollständige Tilgung von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ in Höhe von 149 TEUR verringert. Wir haben die Rückzahlungen geprüft und bereits in den Vorjahren mit den angefallenen Verlusten abgestimmt. Wir konnten keine Beanstandungen feststellen. Der verbleibende Betrag betrifft einen Anspruch aus der laufenden Geschäftsentwicklung und wurde von uns aus Wesentlichkeitsgründen nicht weiter geprüft.

4.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2017	31.12.2018
Kontengruppe 18	11.321.514 EUR	**11.503.434 EUR**

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2018 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2017	31.12.2018
Konto 2009011	15.318.693 EUR	**15.318.693 EUR**

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010[1] bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

[1] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

910 von 1583 in Zusammenstellung

4.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenart 231	1.285.416 EUR	**2.089.655 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 1.318 TEUR sowie im Jahr 2018 818 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade wurden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben. Die Fertigstellung des Langhauses war Ende 2018 noch nicht abgeschlossen

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenart 232	600.000 EUR	**1.000.000 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuweisungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung des Langhauses im Jahr 2017 600 TEUR sowie im Jahr 2018 weitere 400 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung des Langhaueses werden die Zuschüsse hierfür künftig ratierlich über die Nutzungsdauer der Fassade abgeschrieben.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Eine systematische Prüfung mit Schwerpunkten ist mangels Erkenntnisse aus den Vorjahren nicht mehr erfolgt.

911 von 1583 in Zusammenstellung

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen geprüften Positionen der Finanzrechnung dargestellt, privatrechtliche Leistungsentgelte und AZ für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht systematisch geprüft.

4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenart 681	1.088.484 EUR	**1.218.829 EUR**

Die EZ betreffen die Sanierung der Kobergfassade (TEUR 819) sowie die des Langhauses (400 TEUR).

Die Belege zur Sanierung des Langhauses wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachgeprüft. Die Buchung erfolgte vollumfänglich als Sonderposten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Sonderposten (4.1.5 und 4.1.6

4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenart 785	1.226.316 EUR	**1.638.300 EUR**

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (1.145 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Sanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

912 von 1583 in Zusammenstellung

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 24.06.2022 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 76 TEUR wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Freien und Zweckrücklage anteilig zugeführt. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei künftigen Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
Jahr	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	**233.164**	**0**	**44.391**	**277.555**	**627.123**	**0**	**88.782**	**715.905**

913 von 1583 in Zusammenstellung

Der Jahresüberschuss 2017 (133 TEUR) ist anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt worden. Der Jahresüberschuss 2018 von 76 TEUR soll 2019 ebenfalls anteilig der Freien und der Zweckrücklage zugeführt werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2018 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Überschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2018

Kreutzer

Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2018 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 14
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.4 Liquide Mittel 15
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 18
3 Jahresergebnis 19

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 20

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 21

Anlagenspiegel 22
Forderungsspiegel 23
Verbindlichkeitenspiegel 24
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 25

V. LAGEBERICHT 26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	428.818,84
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	6.273.607,00	3.200.285,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.208.674,00	9.289.425,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	141.132,00	129.365,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.154,00	16.327,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.902.026,78	0,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	85.751,94	76.110,18
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	27.715,43	25.462,99
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	40.448,48	37.457,46
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.558,77	8.234,53
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	46.069,46	26.391,05
18 2.4 Liquide Mittel	11.503.433,84	11.457.591,72
Summe Aktiva	**29.466.100,71**	**29.479.178,94**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	21.050,00	444.700,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	15.318.693,48
2009010 1.02 Freie Rücklage	277.555,64	302.972,03
2009020 1.03 Zweckrücklage	715.905,36	766.738,14
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	76.249,17	- 104.259,21
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	2.089.655,12	2.208.326,00
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.000.000,00	991.666,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.850,95	28.308,01
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	166.686,08	225.229,58
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.087,91	30.087,91
Summe Passiva	**29.466.100,71**	**29.479.178,94**

917 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	1.000.000,00	639.000,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)

918 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.590,00	14.600,00	37.424,60	22.824,60	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	992.987,80	966.200,00	1.016.442,30	50.242,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.120,72	42.800,00	44.713,88	1.913,88	
45	7	+ sonstige Erträge	7.895,27	300,00	1.439,04	1.139,04	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**1.058.593,79**	**1.023.900,00**	**1.100.019,82**	**76.119,82**	
50	11	Personalaufwendungen	-55.635,15	-60.300,00	-53.506,09	6.793,91	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-439.392,64	-1.121.150,00	-618.892,52	502.257,48	444.700,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-390.318,92	-390.300,00	-424.204,78	-33.904,78	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.233,98	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-145.808,75	-164.200,00	-136.961,22	27.238,78	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-1.032.389,44**	**-1.741.150,00**	**-1.233.564,61**	**507.585,39**	**444.700,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**26.204,35**	**-717.250,00**	**-133.544,79**	**583.705,21**	**444.700,00**
46	19	+ Finanzerträge	50.044,82	13.200,00	29.285,58	16.085,58	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**50.044,82**	**13.200,00**	**29.285,58**	**16.085,58**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**76.249,17**	**-704.050,00**	**-104.259,21**	**599.790,79**	**444.700,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-390.316,92	-390.200,00	-424.187,78	-33.987,78
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.590,00	14.400,00	37.424,60	23.024,60
	Nettoabschreibungsaufwand	**-375.726,92**	**-375.800,00**	**-386.763,18**	**-10.963,18**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	992.350,44	966.200,00	1.024.248,19	58.048,19	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.737,82	42.800,00	45.072,78	2.272,78	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	891,28	200,00	1.453,86	1.253,86	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.951,64	13.200,00	51.088,09	37.888,09	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.085.931,18**	**1.022.600,00**	**1.121.862,92**	**99.262,92**	
70	10	Personalauszahlungen	-55.635,15	-60.300,00	-53.207,39	7.092,61	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-432.986,50	-1.121.150,00	-558.198,22	562.951,78	-444.700,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.000,00	0,00	-25,00	-25,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.233,98	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-143.454,74	-164.300,00	-148.108,12	16.191,88	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-638.310,37**	**-1.350.950,00**	**-759.538,73**	**591.411,27**	**-444.700,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**447.620,81**	**-328.350,00**	**362.324,19**	**690.674,19**	**-444.700,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.218.829,44	100,00	147.761,48	147.661,48	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.470,27	9.600,00	9.584,25	-15,75	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.228.299,71**	**9.900,00**	**157.345,73**	**147.445,73**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.441,12	-29.000,00	-5.099,54	23.900,46	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.638.300,08	-1.150.200,00	-560.304,69	589.895,31	-639.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	148.633,20	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-1.494.108,00**	**-1.179.400,00**	**-565.404,23**	**613.995,77**	**-639.000,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	-265.808,29	-1.169.500,00	-408.058,50	761.441,50	-639.000,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	107,81		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		-107,81		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	107,81		-107,81		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	181.920,33	-1.497.850,00	-45.842,12	1.452.007,88	-1.083.700,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	181.920,33	-1.497.950,00	-45.842,12	1.452.107,88	-1.083.700,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.321.513,51	11.503.500,00	11.503.433,84	-66,16	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	11.503.433,84	10.005.550,00	11.457.591,72	1.452.041,72	-1.083.700,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.671,86
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-107,81
Bestand Haushaltsjahr	**1.356.564,05**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei Veränderungen u.a. im Bereich der „Maschinen und technischen Anlagen" und der „Betriebs- und Geschäftsausstattung" für dieses Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur erfolgt voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichsflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland ebenfalls unverändert zum Stichtag in Höhe von 428.818,84 €.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst unverändert wie im Vorjahr im Wert von 145.066,80 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 143.077,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung" zugeordnet werden.

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 3.200.285,00 € (Vorjahr: 6.273.607,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 9.289.425,00 € (Vorjahr: 2.208.674,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden unverändert mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 129.365,00 € (Vorjahr: 141.132,00 €). Der Zugang resultiert aus einer Neuanschaffung eines Dienstfahrrades (E-Bike) mit rund 2,2 T€ für den Standort des Heiligen-Geist-Hospitals. Dem gegenüber steht der Anlagenabgang eines Vertikutierers im Rahmen der Durchführung der Inventur.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 16.327,00 € (Vorjahr: 18.154,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Zugänge im Rahmen von Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern entstanden. Ebenfalls sind Abgänge im Rahmen der Durchführung der Inventur zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen (Vorjahr: 3.902.026,78 €), da die Sanierung des Langhauses im Wert von 4,4 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2019 abgeschlossen werden und der Bilanzposition „1.2.2.4 sonstige Dienst,- Geschäfts- und Betriebsgebäude" zugeordnet werden konnte.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 76.110,18 € (Vorjahr: 85.751,94 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Obernwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof" führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 25.462,99 € (Vorjahr: 27.715,43 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 37.457,46 € (Vorjahr: 40.448,48 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (26.458,51 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 10.998,95 €) resultieren.

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 8.234,53 € (Vorjahr: 6.558,77 €) enthalten, die sich aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in gleicher Höhe (auch mit der Hansestadt Lübeck) ergeben.

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 26.391,05 € (Vorjahr: 46.069,46 €) zum Stichtag angefallen die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 7.881,05 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (13.485,00 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.457.591,72 € (Vorjahr: 11.503.433,84 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen von gesamt 9.700.00,00 € (Creditplus Bank und Volksbank) und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.076,01 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.066,67 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 9,34 €) und das laufende Geschäftskonto von 1.256.515,71 € (Vorjahr: 1.803.433,84 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (1.066,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 1.066,67€ als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 €.

Die ***freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 25.416,39 € auf insgesamt 302.972,03 € (Vorjahr: 277.555,64 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 766.738,14 € (Vorjahr: 715.905,36 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 50.832,78 € zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresfehlbetrag von 104.259,21 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.208.326,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (991.666,00 €) von insgesamt 3.199.992,00 € (Vorjahr: 3.089.655,12 €) gebildet. Hier sind im Wirtschaftsjahr 2019 Fördermittel im Rahmen von Sanierungen (Langhaus) des Heiligen-Geist-Hospitals eingegangen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2019 liegen bei der Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Bilanzstichtag vor.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 28.308,01 € (Vorjahr: 79.850,95 €), die sich hauptsächlich aus der laufenden Geschäftstätigkeit (20.426,96 €) und aus den Buchungen der debitorischen Kreditoren (7.881,05 €) ergeben.

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 225.229,58 € (Vorjahr: 166.686,08 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (164.278,05 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 10.998,95 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck (49.952,58 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Finanzerträge liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen Erträgen sind u.a. Säumniszuschläge enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.590,00	14.600,00	37.424,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	992.987,80	966.200,00	1.016.442,30
Kostenerstattungen/-umlagen	43.120,72	42.800,00	44.713,88
Sonstige Erträge	7.895,27	300,00	1.439,04
Finanzerträge	50.044,82	13.200,00	29.285,58
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe	**1.108.638,61**	**1.037.100,00**	**1.129.305,40**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2019 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings weiterhin im Rahmen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz, da der Budgetansatz durch einen 1. Nachtragshaushalt 2019 um 550.000 € im Bereich der Bauunterhaltung und der Bewirtschaftungskosten aufgestockt wurde. Grund war eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr, die erhebliche Mängel im Alten- und Pflegeheimbereich des Heiligen-Geist-Hospitals benannte und zu deren sofortiger Beseitigung vorsorglich zusätzliche Mittel eingeplant wurden. Diese Mittel wurden dann aber in 2019 nicht in dem geplanten Maße beansprucht. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Personalaufwendungen	55.635,15	60.300,00	53.506,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.392,64	1.121.150,00	618.892,52
Bilanzielle Abschreibungen	390.318,92	390.300,00	424.204,78
Transferaufwendungen	1.233,98	5.200,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	145.808,75	164.200,00	136.961,22
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	**1.032.389,44**	**1.741.150,00**	**1.233.564,61**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresfehlbetrag von 104.259,21 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 76.249,17	0,00	- 104.259,21
Zuführung zur freien Rücklage	- 25.416,39	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 50.832,78	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 104.259,21**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnung wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2020 wurden konsumtive (444.700,00 €) und investive (639.000,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.083.700,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	0,00	0,00	0,00	428.818,84	0,00	0,00	0,00	0,00	428.818,84	428.818,84	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.590,64	0,00	0,00	0,00	654.590,64	0,00	0,00	0,00	0,00	654.590,64	654.590,64	0,00	100,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.124.668,30	0,00	0,00	-10.002.924,19	4.121.744,11	7.851.061,30	37.001,00	6.966.603,19	921.459,11	3.200.285,00	6.273.607,00	0,90	77,64
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.276.736,58	0,00	0,00	14.415.864,43	17.692.601,01	1.068.062,58	368.510,24	-6.966.603,19	8.403.176,01	9.289.425,00	2.208.674,00	2,08	52,50
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.401.404,88	0,00	0,00	4.412.940,24	21.814.345,12	8.919.123,88	405.511,24	0,00	9.324.635,12	12.489.710,00	8.482.281,00	1,86	57,25
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	194.380,84	2.158,95	663,00	0,00	195.876,79	53.248,84	13.924,95	662,00	66.511,79	129.365,00	141.132,00	7,11	66,04
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.612,53	2.940,59	15.040,00	0,00	148.513,12	142.458,53	4.751,59	15.024,00	132.186,12	16.327,00	18.154,00	3,20	10,99
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	3.902.026,78	510.913,46	0,00	-4.412.940,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.902.026,78	0,00	0,00
** Summe Sachanlagevermögen	26.870.954,04	516.013,00	15.703,00	0,00	27.371.264,04	9.114.831,25	424.187,78	15.686,00	9.523.333,03	17.847.931,01	17.756.122,79	1,55	65,21
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	85.751,94	0,00	9.641,76	0,00	76.110,18	0,00	0,00	0,00	0,00	76.110,18	85.751,94	0,00	100,00
13 * 1.3.4 Ausleihungen	85.751,94	0,00	9.641,76	0,00	76.110,18	0,00	0,00	0,00	0,00	76.110,18	85.751,94	0,00	100,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Finanzanlagevermögen	85.751,94	0,00	9.641,76	0,00	76.110,18	0,00	0,00	0,00	0,00	76.110,18	85.751,94	0,00	100,00
Gesamtsumme	26.956.705,98	516.013,00	25.344,76	0,00	27.447.374,22	9.114.831,25	424.187,78	15.686,00	9.523.333,03	17.924.041,19	17.841.874,73	1,55	65,30

936 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.457,46	37.457,46	0,00	0,00	40.448,48
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.234,53	8.234,53	0,00	0,00	6.558,77
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26.391,05	21.366,05	0,00	5.025,00	46.069,46
	Summe	**72.083,04**	**67.058,04**	**0,00**	**5.025,00**	**93.076,71**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	*1 bis 5 Jahre* in EUR	*mehr als 5* Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.308,01	-28.308,01	0,00	0,00	-79.850,95
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-225.229,58	-225.229,58	0,00	0,00	-166.686,08
	Summe	**-253.537,59**	**-253.537,59**	**0,00**	**0,00**	**-246.537,03**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	444.700,00	444.700,00	0,00
Summe		**444.700,00**	**444.700,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	639.000,00	639.000,00	0,00
Summe		**639.000,00**	**639.000,00**	**0,00**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen.
Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukurvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 13,14 Mio. € (Vorjahr: 9,14 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 16,3 T€ (Vorjahr: 18,2 T€). Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 17,92 Mio. € (Vorjahr: 17,84 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 72 T€ (Vorjahr: 93 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,46 Mio. € (Vorjahr: 11,50 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.
Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,13 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (29 T€) deutlich über dem kalkulierten Planansatz lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist aber grundsätzlich weiter niedrig.
Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,06 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.
Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (424 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (619 T€) belastet.
An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 131 T€ erstattet.
Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2019 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen und keine Sonstigen Rückstellungen gebildet.
Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 104,3 T€ ab. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der freien Rücklage entnommen werden.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals, die in 2015 begonnen wurden, wurden in 2019 fertiggestellt. Die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" wurde um 4,4 Mio. € verstärkt.

Die Stiftung hat im Jahre 2019 einen 1. Nachtragshaushalt aufgestellt, da eine Brandverhütungsschau der Feuerwehr erhebliche Mängel im Bereich des Alten- und Pflegeheimes feststellte und umfangreiche Sofortmaßnahen zur Beseitigung der Brandschutzmängel auf den Weg gebracht werden mussten. Es wird ein Brandschutzkonzept erstellt werden, um belastbare Zahlen für eine Brandschutzsanierung zu erhalten.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 15,32 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2019 sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Eine vollständige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zu den entsprechenden Bilanzpositionen ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Es bleibt abzuwarten, welchen Umfang die anstehende Brandschutzsanierung des Alten- und Pflegeheimes im HGH einnehmen wird.
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht ereignet.

Lübeck, den 24.06.2022

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019

Rechnungsprüfungsamt

März 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung ... 5
2 Vorjahre ... 6
3 Haushaltsplan ... 6
4 Jahresabschluss ... 6
4.1 Bilanz ... 7
4.1.1 Wohnbauten ... 7
4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ... 8
4.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 8
4.1.4 Liquide Mittel ... 8
4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ... 8
4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ... 9
4.1.7 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen ... 9
4.2 Ergebnisrechnung ... 9
4.3 Finanzrechnung ... 10
4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ... 10
4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen ... 10
4.4 Anhang ... 10
4.5 Lagebericht ... 10
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 11
6 Zusammenfassung ... 12

946 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

947 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2019. Dieser wurde im Juni 2022 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen.	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019.
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungsvermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.5)	Der Ausweis des Eigenkapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2019 in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. November 2018 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

949 von 1583 in Zusammenstellung

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 geprüft wurden, sind:

- Unbebaute Grundstücke (Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonst. unbebaute Grundstücke),
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Fertige Erzeugnisse und Waren,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige Vermögensgegenstände,
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Passive Rechnungsabgrenzung.

4.1.1 Wohnbauten

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 031	6.273.607 EUR	**3.200.285 EUR**

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund von Feststellungen des RPA für die Eröffnungsbilanz die Umbuchungen der Anlagen 9200192 und -193, da diese keine Wohnbauten darstellen, in die Bilanzposition sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Restbuchwerte der umgebuchten Wohnbauten betrugen 3.037 TEUR zum 01.01.2019.

Damit sind die Feststellungen des RPA umgesetzt worden.

4.1.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 034	2.208.674 EUR	**9.289.425 EUR**

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Tz. 4.1.1 und 4.1.3.

4.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2019
Kontengruppe 09	**3.902.027 EUR**	**0 EUR**

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau betrafen die Sanierung des Langhauses. Die Zugänge wurden in Stichproben hinsichtlich Zurechnung zum Objekt und Zurechnung zum betreffenden Wirtschaftsjahr geprüft. Aufgrund der Fertigstellung der Sanierung ist im Wirtschaftsjahr 2019 ein Gesamtbetrag der von 4.413 TEUR in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Wohnbauten umgebucht worden. Die Zugänge sowie die Umbuchungen sind nicht zu beanstanden.

Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2019 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 147 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 4.1.6) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 4.3.2) statt.

4.1.4 Liquide Mittel

	31.12.2018	31.12.2019
Kontengruppe 18	11.503.434 EUR	**11.457.592 EUR**

Die Stiftung verfügt über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2019 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2018	31.12.2019
Konto 2009011	15.318.693 EUR	**15.318.693 EUR**

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010[1] bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung

[1] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

4.1.6 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 231	2.089.655 EUR	**2.208.326 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passvieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade sowie des Langhauses in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 2.136 TEUR sowie im Jahr 2019 148 TEUR von diversen Spendern an Mitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung der Kobergfassade sowie ab 2019 des Langhauses werden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 2) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

4.1.7 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 232	1.000.000 EUR	**991.666 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuweisungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung des Langhauses im Jahr 2017 600 TEUR sowie im Jahr 2018 weitere 400 TEUR aus Fördermitteln. Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 4.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Zuge der Fertigstellung des Langhauses wurden die Zuschüsse hierfür ratierlich über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Eine systematische Prüfung mit Schwerpunkten ist mangels Erkenntnissen aus den Vorjahren nicht mehr erfolgt.

952 von 1583 in Zusammenstellung

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen, geprüften Positionen der Finanzrechnung dargestellt; privatrechtliche Leistungsentgelte und AZ für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht systematisch geprüft.

4.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 681	1.218.829 EUR	**147.761 EUR**

Die EZ betreffen ausschließlich die Sanierung des Langhauses.

Die Belege zur Sanierung des Langhauses wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachgeprüft. Die Buchung erfolgte vollumfänglich als Sonderposten. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu den Sonderposten (4.1.6).

4.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	31.12.2018	31.12.2019
Kontenart 785	1.638.300 EUR	**560.305 EUR**

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Sanierung des Langhauses zurück (511 TEUR).

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Sanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

4.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 24.06.2022 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

953 von 1583 in Zusammenstellung

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 104 TEUR wird sich nach Beschluss der Bürgerschaft die Freie Rücklage um diesen Betrag vermindern. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weiteren Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
Jahr	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905
2019	**277.555**	**0**	**25.416**	**302.971**	**715.905**	**0**	**50.833**	**766.738**

Der Jahresüberschuss 2018 (76 TEUR) ist anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag 2019 von 104 TEUR soll 2020 der Freien Rücklage entnommen werden.

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2019 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über den Ausgleich des Fehlbetrags zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2019

Kreutzer
Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2019 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 14
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.4 Liquide Mittel 15
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 18
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel 22/23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 24
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 25

V. LAGEBERICHT 26

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	496.856,84
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	1.989,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	3.200.285,00	3.163.284,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.289.425,00	8.874.696,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	4.557.283,50
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	129.365,00	115.389,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.327,00	157.426,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	76.110,18	66.352,38
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	25.462,99	24.262,34
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.457,46	33.066,26
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.234,53	6.480,06
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26.391,05	18.458,34
18 2.4 Liquide Mittel	11.457.591,72	11.989.671,82
Summe Aktiva	**29.479.178,94**	**29.586.576,21**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	444.700,00	414.100,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	24.982.449,27
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.318.693,48	0,00
201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	41.444,53
2009010 1.02 Freie Rücklage	302.972,03	204.929,50
2009020 1.03 Zweckrücklage	766.738,14	766.738,14
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 104.259,21	176.359,90
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	2.208.326,00	2.150.234,00
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	991.666,00	966.666,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	9.650,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.308,01	68.098,39
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	225.229,58	189.918,57
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.087,91	30.087,91
Summe Passiva	**29.479.178,94**	**29.586.576,21**

958 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj... (12/19)**	**Schlusssaldo (12/20)**		**Schlusssaldo Vorj... (12/19)**	**Schlusssaldo (12/20)**
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	639.000,00	731.500,00			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

959 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.424,60	82.700,00	92.709,39	10.009,39	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016.442,30	1.243.900,00	1.306.979,60	63.079,60	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.713,88	42.800,00	48.053,85	5.253,85	
45	7	+ sonstige Erträge	1.439,04	300,00	72.228,62	71.928,62	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**1.100.019,82**	**1.369.700,00**	**1.519.971,46**	**150.271,46**	
50	11	Personalaufwendungen	-53.506,09	-61.200,00	-52.928,55	8.271,45	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-618.892,52	-1.398.100,00	-653.416,87	744.683,13	414.100,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-424.204,78	-495.100,00	-505.391,84	-10.291,84	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-136.961,22	-202.300,00	-153.823,93	48.476,07	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-1.233.564,61**	**-2.161.900,00**	**-1.365.561,19**	**796.338,81**	**414.100,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-133.544,79**	**-792.200,00**	**154.410,27**	**946.610,27**	**414.100,00**
46	19	+ Finanzerträge	29.285,58	22.700,00	21.949,63	-750,37	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**29.285,58**	**22.700,00**	**21.949,63**	**-750,37**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-104.259,21**	**-769.500,00**	**176.359,90**	**945.859,90**	**414.100,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-424.187,78	-495.000,00	-498.421,67	-3.421,67
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	37.424,60	82.500,00	83.092,00	592,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-386.763,18**	**-412.500,00**	**-415.329,67**	**-2.829,67**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	9.617,39	9.417,39	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024.248,19	1.243.900,00	1.319.826,98	75.926,98	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.072,78	42.800,00	43.176,31	376,31	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.453,86	200,00	935,46	735,46	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	51.088,09	22.700,00	22.059,48	-640,52	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.121.862,92**	**1.309.800,00**	**1.395.615,62**	**85.815,62**	
70	10	Personalauszahlungen	-53.207,39	-61.200,00	-53.227,25	7.972,75	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.198,22	-1.398.100,00	-633.735,00	764.365,00	-414.100,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-25,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200,00	0,00	5.200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-148.108,12	-202.400,00	-135.140,75	67.259,25	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-759.538,73**	**-1.666.900,00**	**-822.103,00**	**844.797,00**	**-414.100,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**362.324,19**	**-357.100,00**	**573.512,62**	**930.612,62**	**-414.100,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	147.761,48	100,00	0,00	-100,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	71.000,00	70.900,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.584,25	9.700,00	9.699,61	-0,39	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**157.345,73**	**10.000,00**	**80.699,61**	**70.699,61**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	-71.000,00	-70.900,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.099,54	-29.000,00	0,00	29.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-560.304,69	-789.100,00	-56.453,10	732.646,90	-731.500,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**-565.404,23**	**-818.300,00**	**-127.453,10**	**690.846,90**	**-731.500,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	-408.058,50	-808.300,00	-46.753,49	761.546,51	-731.500,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		5.320,97		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-107,81		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	-107,81		5.320,97		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	-45.842,12	-1.165.400,00	532.080,10	1.697.480,10	-1.145.600,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	-45.842,12	-1.165.500,00	532.080,10	1.697.580,10	-1.145.600,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	11.503.433,84	11.457.600,00	11.457.591,72	-8,28	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	11.457.591,72	10.292.100,00	11.989.671,82	1.697.571,82	-1.145.600,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.356.564,05
+ Einzahlungen	5.320,97
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	**1.361.885,02**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Juni 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei Veränderungen u.a. im Bereich der „Maschinen und technischen Anlagen" und der „Betriebs- und Geschäftsausstattung" ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichsflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen unverändert wie im Vorjahr im Wert von 45.662,00 €.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland zum Stichtag in Höhe von 496.856,84 € (Vorjahr: 428.818,84 €). Im Wirtschaftsjahr 2020 ist bei den Grundstücken sowohl ein Zugang (Mühlenfeld in Lankau, Gemarkung Anker) als auch ein Abgang (Flöthwiese, Gemarkung Behlendorf) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um ein Flurbereinigungsverfahren.

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt.
Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen,

sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich. Dieser Wert ändert sich folglich nur noch beim Kauf oder Verkauf von Waldgrundstücken. Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" ist im Besitz von Grund und Boden in Höhe von 1.989,80 € (Vorjahr: 145.066,80 €).

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und unverändert wie im Vorjahr mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 579.551,64 € (Vorjahr: 654.590,64 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 3.163.284,00 € (Vorjahr: 3.200.285,00 €). Ebenfalls sind sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 8.874.696,00 € (Vorjahr: 9.289.425,00 €) bei der Stiftung zu verzeichnen. Bei zwei Gebäuden (Hospitalgebäude und Inspektorenhaus), die bis zum Wirtschaftsjahr 2018 unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Zugänge aus Umbuchungen (u. a. Außenanlagen Rasen und Pflasterung) von geleisteten Anzahlungen im Rahmen der Fertigstellung der Sanierung (Durchführung von Restarbeiten) des Langhauses entstanden.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 12.037.980,00 € (Vorjahr: 12.489.710,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden unverändert mit einer Gesamtsumme von 4.557.283,50 € zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 115.389,00 € (Vorjahr: 129.365,00 €). Zugänge und Abgänge von Wirtschaftsgütern sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 157.426,00 € (Vorjahr: 16.327,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2020 sind u.a. Zugänge aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen im Rahmen der Fertigstellung der Sanierung des Langhauses entstanden. Die wesentliche Änderung resultiert allerdings aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand in Höhe von 143.077,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" wird verwiesen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen, da die Sanierung des Langhauses in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 abgeschlossen und den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet werden konnte.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegt zum Bilanzstichtag eine Ausleihung in Form eines Darlehens über 66.352,38 € (Vorjahr: 76.110,18 €) vor. Hierbei handelt es sich um ein Annuitätendarlehen für den Ausbau der von Obernwohlde aus dem Stiftsgut „Krumbecker Hof" führenden Privatstraße.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 24.262,34 € (Vorjahr: 25.462,99 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 33.066,26 € (Vorjahr: 37.457,46 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (20.536,30 €) und aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (sonstige Verbindlichkeiten; 12.529,96 €) resultieren.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 6.480,06 € (Vorjahr: 8.234,53 €) enthalten, die sich u.a. aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung von 5.340,08 € (Vorjahr: 5.320,97 €) ergeben. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 1.139,98 € (Vorjahr: 2.913,56 €) enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 18.458,34 € (Vorjahr: 26.391,05 €) zum Stichtag angefallen die aus Zinsen einer Geldanlage (13.433,34 €), dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 11.989.671,82 € (Vorjahr: 11.457.591,72 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen von gesamt 9.700.00,00 € (Creditplus Bank, 6.000.000,00 €; Volksbank, 3.700.000,00 €) und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.857,32 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.855,56 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 1,76 €) und das laufende Geschäftskonto von 1.787.814,50 € (Vorjahr: 1.256.515,71 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (1.855,56 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2021. Daher ist der Betrag von 1.855,56 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 15.271.032,27 € zum Stichtag mit einem Betrag von 24.982.449,27 € (Vorjahr: 9.711.417,00 €) ausgewiesen.

Das ***Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied*** wurde zum Stichtag 31.12.2020 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 15.318.693,48 €).

Die ***Allgemeine Rücklage*** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stichtag mit 41.444,53 € ausgewiesen (Vorjahr: 0,00 €).

Die ***freie Rücklage*** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (- 104.259,21 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (6.216,68 €) um einen Wert von 98.042,53 € auf insgesamt 204.929,50 € (Vorjahr: 302.972,03 €).

Die Stiftungsaufsicht wurde am 25.11.2020 den Absprachen entsprechend über die geplante Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied informiert. Da die Verwaltung seitens des Ministeriums keine gegenteilige Reaktion erhalten hat, sieht die Verwaltung das vorbesprochene und hiermit umgesetzte Verfahren als quasi genehmigt an. Auf Nachfrage wurde am 11.02.2022 mitgeteilt, dass eine Reaktion weiterhin nicht in Aussicht ist.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag in Höhe von 766.738,14 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen ***Jahresüberschuss*** von 176.359,90 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstückverkaufs), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (2.150.234,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (966.666,00 €) von insgesamt 3.116.900,00 € (Vorjahr: 3.199.992,00 €) gebildet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 9.650,00 € gebildet (Vorjahr: 0,00 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergibt.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 68.098,39 € (Vorjahr: 28.308,01 €), die sich hauptsächlich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 189.918,57 € (Vorjahr: 225.229,58 €) enthalten. Diese setzen sich sowohl aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (162.551,86 €) und Buchungen aus kreditorischen Debitoren (privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen; 12.529,96 €) als auch Bauunterhaltungsaufwendungen nebst Bauleitkosten der Hansestadt Lübeck (14.836,75 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen unverändert in Höhe von 30.087,91 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) berücksichtigt. In den sonstigen Erträgen ist ein Grundstücksverkauf im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens (71 T€) und Säumniszuschläge (1,2 T€) enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge im Rahmen des kalkulierten Planansatzes.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.424,60	82.700,00	92.709,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.016.442,30	1.243.900,00	1.306.979,60
Kostenerstattungen/-umlagen	44.713,88	42.800,00	48.053,85
Sonstige Erträge	1.439,04	300,00	72.228,62
Finanzerträge	29.285,58	22.700,00	21.949,63
Summe	**1.129.305,40**	**1.392.400,00**	**1.541.921,09**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich überwiegend innerhalb des jeweils kalkulierten Planansatzes befinden. Die bilanziellen Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2020 liegen zwar über dem Planansatz, bewegen sich allerdings weiterhin im Rahmen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter dem kalkulierten Budgetansatz, da insbesondere bei den doppischen Konten „Unterhaltung der Grundstücke, Unterhaltung der Hochbauten, und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke geringere Aufwendungen angefallen sind. Dort sind Mittel für Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln eingestellt gewesen, zur deren Verwendung es wegen der Coronapandemie und des Betretungsverbotes des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital nicht gekommen ist. Die Personalaufwendungen bewegen sich unterhalb des Planansatzes, allerdings auf dem Vorjahresniveau von 2019.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Personalaufwendungen	53.506,09	61.200,00	52.928,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.892,52	1.398.100,00	653.416,87
Bilanzielle Abschreibungen	424.204,78	495.100,00	505.391,84
Transferaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	136.961,22	202.300,00	153.823,93
Summe	**1.233.564,61**	**2.161.900,00**	**1.365.561,19**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresüberschuss von 176.359,90 € erzielt. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkauf), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 104.259,21	0,00	+ 176.359,90
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 104.259,21	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 176.359,90**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnung wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurden konsumtive (414.100,00 €) und investive (731.500,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.145.600,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen die nicht zu Auszahlungen führten beizufügen. Dies kann erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete, sein.

Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	428.818,84	71.000,00	2.962,00	0,00	496.856,84	0,00	0,00	0,00	0,00	496.856,84	428.818,84	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	-143.077,00	1.989,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.590,64	71.000,00	2.962,00	-143.077,00	579.551,64	0,00	0,00	0,00	0,00	579.551,64	654.590,64	0,00	100,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	4.121.744,11	0,00	0,00	0,00	4.121.744,11	921.459,11	37.001,00	0,00	958.460,11	3.163.284,00	3.200.285,00	0,90	76,75
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.692.601,01	-167,25	4.008,17	32.047,57	17.720.473,16	8.403.176,01	442.601,15	0,00	8.845.777,16	8.874.696,00	9.289.425,00	2,50	50,08
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.814.345,12	-167,25	4.008,17	32.047,57	21.842.217,27	9.324.635,12	479.602,15	0,00	9.804.237,27	12.037.980,00	12.489.710,00	2,20	55,11
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.557.283,50	4.557.283,50	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	195.876,79	0,00	0,00	0,00	195.876,79	66.511,79	13.976,00	0,00	80.487,79	115.389,00	129.365,00	7,14	58,91
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.513,12	0,00	0,00	145.942,52	294.455,64	132.186,12	4.843,52	0,00	137.029,64	157.426,00	16.327,00	1,64	53,46
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	34.913,09	0,00	-34.913,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Sachanlagevermögen	27.371.264,04	105.745,84	6.970,17	0,00	27.470.039,71	9.523.333,03	498.421,67	0,00	10.021.754,70	17.448.285,01	17.847.931,01	1,81	63,52
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	76.110,18	0,00	9.757,80	0,00	66.352,38	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	76.110,18	0,00	100,00
13 * 1.3.4 Ausleihungen	76.110,18	0,00	9.757,80	0,00	66.352,38	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	76.110,18	0,00	100,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** Summe Finanzanlagevermögen	76.110,18	0,00	9.757,80	0,00	66.352,38	0,00	0,00	0,00	0,00	66.352,38	76.110,18	0,00	100,00
Gesamtsumme	27.447.374,22	105.745,84	16.727,97	0,00	27.536.392,09	9.523.333,03	498.421,67	0,00	10.021.754,70	17.514.637,39	17.924.041,19	1,81	63,61

976 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 5.8

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.066,26	33.066,26	0,00	0,00	37.457,46
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.480,06	6.480,06	0,00	0,00	8.234,53
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.458,34	13.433,34	0,00	5.025,00	26.391,05
	Summe	**58.004,66**	**52.979,66**	**0,00**	**5.025,00**	**72.083,04**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-68.098,39	-68.098,39	0,00	0,00	-28.308,01
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-189.918,57	-189.918,57	0,00	0,00	-225.229,58
	Summe	**-258.016,96**	**-258.016,96**	**0,00**	**0,00**	**-253.537,59**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	414.100,00	414.100,00	0,00
Summe		**414.100,00**	**414.100,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	731.500,00	731.500,00	0,00
Summe		**731.500,00**	**731.500,00**	**0,00**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
573 005 000	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	5490 010 000	9.650,00 €
		Summe:	**9.650,00 €**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechts-grundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukturvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 12,62 Mio. € (Vorjahr: 13,14 Mio. €). Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufweist. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 157,4 T€ (Vorjahr: 16,3 T€). In dieser Bilanzposition ist seit 2020 auch der Baumbestand (143 T€) enthalten. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 17,51 Mio. € (Vorjahr 17,92 Mio. €). Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 58 T€ (Vorjahr: 72 T€) und liquiden Mitteln in Höhe von rund 11,99 Mio. € (Vorjahr: 11,46 Mio. €).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.
Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,54 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (21,9 T€) im Rahmen des kalkulierten Planansatzes lagen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist grundsätzlich weiter niedrig.
Die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen lagen ebenfalls über den Erwartungen (1,36 Mio. €). Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Mieten und Pachten zusammen.
Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (505 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (653 T€) belastet.
An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 140 T€ erstattet.

Für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurden in 2020 keine neuen Altersteilzeitrückstellungen gebildet. In 2020 wurden Rückstellungen für fehlende Rechnungen in Höhe von 9,7 T€ gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 176,4 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstückverkaufs), der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Stiftung hat die im Jahre 2019 begonnenen Maßnahmen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes weitergeführt. Dieses Brandschutzkonzept wurde am 21.10.2020 bei der Bauordnung der Hansestadt Lübeck zur Genehmigung eingereicht. Die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes erfolgte unter den Einschränkungen der Coronapandemie. Zusätzlich wurden auch weiterhin Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel durchgeführt. Zeitweise war das Alten- und Pflegeheim für Externe nicht zu betreten. Sobald eine entsprechende Baugenehmigung durch die Bauordnung der Hansestadt Lübeck erteilt wird, soll eine Kostenberechnung für die sich abzeichnende Brandschutzsanierung erstellt werden.

3. Vermögenslage

Im Jahre 2020 wurde die bisher in der Bilanz ausgewiesene Bilanzposition „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" aufgelöst und die darin enthaltenen 15,32 Mio. € den Bilanzpositionen „Stiftungskapital, Allgemeine Rücklage und freie Rücklage" zugeordnet. Das „Stiftungskapital" wies danach zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 24,98 Mio. € (Vorjahr: 9,71 Mio. €) aus. Die „Allgemeine Rücklage" wies einen Betrag in Höhe von 41,4 T€ und die freie Rücklage einen Wert von 204,9 T€ zum 31.12.2020 aus.
Der Erhalt des Stiftungskapitals war im Jahre 2020 gewährleistet, das Grundstockvermögen wurde nicht angetastet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Allerdings muss abgewartet werden, welchen Umfang die anstehende Brandschutzsanierung haben wird. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Ferner bleibt abzuwarten, welchen Umfang die anstehende Brandschutzsanierung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital einnehmen wird.
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 nicht ereignet.

Lübeck, den 24.06.2022

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020

Rechnungsprüfungsamt

März 2023

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Layout: Yvonne Bretfeld

966 von 1583 in Zusammenstellung

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis ... 4
1 Prüfungsgegenstand und -durchführung ... 5
2 Vorjahre ... 6
3 Haushaltsplan ... 6
4 Jahresabschluss ... 6
4.1 Bilanz ... 6
4.1.1 Ackerland ... 7
4.1.2 Wald, Forst ... 8
4.1.3 Liquide Mittel ... 8
4.1.4 Stiftungskapital ... 8
4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ... 9
4.2 Ergebnisrechnung ... 9
4.3 Finanzrechnung ... 9
4.3.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ... 9
4.3.2 Auszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ... 10
4.4 Anhang ... 10
4.5 Lagebericht ... 10
5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung ... 10
6 Zusammenfassung ... 12

907 von 1583 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGH	–	Heiligen-Geist-Hospital
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

988 von 1583 in Zusammenstellung

1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist sowie

6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt. Die Prüfung erfolgt unter Mitarbeit der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Zweigniederlassung Lübeck mit Unterbrechungen in den Monaten September bis November 2022.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2020. Dieser wurde im Juni 2022 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von Oktober 2022 bis November 2022 stattfand, bereitgestellt.

960 von 1560 in Zusammenstellung

2 Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Aktive Rechnungs-abgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögens-haushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umge-setzt.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonder-posten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (November 2022) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2010			
Stiftungs-vermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungs-vermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innenministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus. (siehe 4.1.5)	Der Ausweis des Stiftungsvermögens wurde entsprechend des Vorschlags der Hansestadt Lübeck umgesetzt.

3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung HGH wurde für das Jahr 2020 in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. September 2019 beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011,

990 von 1583 in Zusammenstellung

1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wichtige Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 geprüft wurden, sind:

- Grünflächen sowie sonst. unbebaute Grundstücke,
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Wohnbauten, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Vorräte,
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Sonstige Vermögensgegenstände,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuwendungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

4.1.1 Ackerland

	31.12.2019	31.12.2020
Kontenart 022	**428.819 EUR**	**496.857 EUR**

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen einer Flurbereinigung ein Grundstücksteil (Flöthwiese) gegen ein anderes (Mühlenfeld in Lankau) hingegeben. Der Ansatz des neu getauschten Grundstücks erfolgte mit dem Zeitwert des weggetauschten Grundstücks (71 TEUR) und steht in Übereinstimmung mit § 41 Abs. 2 GemHVO.

901 von 1583 in Zusammenstellung

4.1.2 Wald, Forst

	31.12.2019	31.12.2020
Kontenart 023	**145.067 EUR**	**1.990 EUR**

Im Berichtsjahr erfolgte aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung eine Umbuchung des Baumbestands von der Bilanzposition Wald, Forst in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Übereinstimmung mit den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen. Die Umgliederung ist nicht zu beanstanden.

4.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2019	31.12.2020
Kontengruppe 18	11.457.592 EUR	**11.989.672 EUR**

Die Stiftung verfügt über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto sowie ein Festgeldkonto von 9.700 TEUR. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2020 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Stiftungskapital

	31.12.2019	31.12.2020
Konto 2009010	9.711.417 EUR	**24.982.449 EUR**

Das RPA hat im Prüfungsbericht für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 eine Überarbeitung des Ausweises angemahnt, die im vorliegenden Jahresabschluss umgesetzt wurde. Das Stiftungskapital setzt sich gemäß der Stiftungssatzung aus dem Grundbesitz (Hospital, Stiftsgüter Albsfelde, Behlendorf und Krummbeck, landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücke), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen zusammen.

In diesem Zusammenhang wurden die folgenden Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009 identifiziert:

Unbebaute Grundstücke	646 TEUR
Bebaute Grundstücke	9.634 TEUR
Infrastrukturvermögen	39 TEUR
Kunstgegenstände	5.030 TEUR
Anzahlungen, Anlagen im Bau	466 TEUR
Summe	**15.815 TEUR**

902 von 1583 in Zusammenstellung

Angesetzt wurde der Höchstbetrag aus dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 15.319 TEUR, so dass sich ein vorläufiger Betrag von 25.030 TEUR ergibt. Hiervon wurde ein Betrag von 41 TEUR mangels Zugehörigkeit zum Stiftungsvermögen in eine neu gebildete Allgemein Rücklage und ein weiterer Betrag von 6 TEUR in die Freie Rücklage umgegliedert.

4.1.5 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2019	31.12.2020
Konto 2009011	15.318.693 EUR	**0 EUR**

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelte es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den Aktiv- und Passivwerten. Im Zuge der Anpassung des Stiftungskapitals im Wirtschaftsjahr 2020 wurde dieser Posten anhand des von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlags in das Stiftungskapital umgegliedert.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Eine systematische Prüfung mit Schwerpunkten ist mangels Erkenntnissen aus den Vorjahren nicht mehr erfolgt.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen, geprüften Positionen der Finanzrechnung dargestellt; privatrechtliche Leistungsentgelte und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht systematisch geprüft.

4.3.1 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

	31.12.2019	31.12.2020
Kontenart 682	0 EUR	**71.000 EUR**

903 von 1583 in Zusammenstellung

Die ausgewiesenen EZ betreffen den Tausch eines Grundstückes für einen Flächenausgleich. Beide Parteien waren sich über den Wert des weggetauschten und hingegebenen Grundstücks einig. Mangels baren Vorgangs ist ein Ausweis in der Finanzrechnung unzulässig.

4.3.2 Auszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

	31.12.2019	31.12.2020
Kontenart 782	0 EUR	**71.000 EUR**

Wir verweisen auf die vorherigen Ausführungen unter 4.3.1.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Die Anlagen zum Anhang stimmen mit den zugrundeliegenden Unterlagen überein.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck am 24.06.2022 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

Durch den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 176 TEUR werden sich nach Beschluss der Bürgerschaft das Stiftungskapital, die Freie Rücklage und die Zweckrücklage erhöhen. Das Stiftungskapital und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied werden in diesem Abschluss nicht angegriffen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei künftigen Verlusten das Stiftungskapital und damit das Stiftungsvermögen angegriffen wird, sofern keine anderen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) und die Erträge aus dem übrigen Vermögen unmittelbar zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein.

994 von 1583 in Zusammenstellung

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 1: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
Jahr	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	447.559	0	20.050	467.609	594.346	0	30.075	624.421
2014	467.609	131.448	0	336.161	624.421	0	0	624.421
2015	336.161	0	1.801	337.962	624.421	0	2.702	627.123
2016	337.962	43.615	0	294.347	627.123	0	0	627.123
2017	294.347	61.183	0	233.164	627.123	0	0	627.123
2018	233.164	0	44.391	277.555	627.123	0	88.782	715.905
2019	277.555	0	25.416	302.971	715.905	0	50.833	766.738
2020	**302.971**	**104.259**	**0**	**204.930**	**766.738**	**0**	**0**	**766.738**

Der Jahresfehlbetrag 2019 (104 TEUR) ist der Freien Rücklage entnommen worden. Der Jahresüberschuss 2020 von 176 TEUR soll 2021 anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage und dem Stiftungskapital zugeführt werden.

886 von 1583 in Zusammenstellung

6 Zusammenfassung

Sonderposten	Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.
Mittelverwendung	Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.
Ein- und Auszahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (Finanzrechnung)	Die ausgewiesenen Zahlungen betreffen den Tausch eines Grundstückes für einen Flächenausgleich. Mangels baren Vorgangs ist ein Ausweis in der Finanzrechnung unzulässig.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts wurden mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Aufgrund der geringen Feststellungen sehen wir von einer Stellungnahme ab. Unabhängig davon bleibt es der Verwaltung anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss darstellen.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über die Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 10.03.2023
14.901.07.13/2020

Kreutzer

Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2020 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12669
öffentlich

Lübeck, 24.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bekennt sich zum Beschluss “Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim” (VO/2023/11920-01-01-01) vom 23.02.2023.
Der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital werden die für die brandschutztechnische Sanierung erforderlichen Mittel (derzeit geschätzt 11,8 Mio EUR) nach Maßgabe des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29.06.2023 (VO/2023/12266-01) in Form von Zuweisungen unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt:

- Die Stiftung verfügt zum Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, wobei die Stiftung verpflichtet ist, sonstige Drittmittel (z.B. Fördermittel, Spenden usw.), die zur Mitfinanzierung der Maßnahme beitragen können, zu akquirieren.

- Die Gewährung ist unter Berücksichtigung des von der Stiftung beauftragten Gutachtens kommunal- und beihilferechtlich zulässig

Die haushaltsmäßige Ordnung für die in den nächsten Jahren erforderlichen Zuweisungen ist herzustellen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Bereich Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 - Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	x	Nein- Begründung:
		Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen
Die Maßnahme ist:		neu
	x	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (siehe Beschlussvorschlag))
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Wie bereits in dem Bericht „Heiligen-Geist-Hospital – Zukunftsperspektiven“ vom 24.08.2023 (VO/2023/12467) dargestellt ist zur Durchführung des genehmigten Brandschutzkonzeptes im Heiligen-Geist-Hospital Lübeck zunächst die Ausschreibung der Kernplanungsleistungen (Objektplanung, TGA, Tragwerk) erforderlich. Es ist die Vergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (VgV) geplant.

Im Rahmen des Verfahrens soll sichergestellt werden, dass bei der Brandschutztechnischen Sanierung die spezifischen Anforderungen des unter Denkmalschutz stehenden historischen Gebäudekomplexes berücksichtigt werden. Erst nach Abschluss der Planungen kann mit der Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen begonnen werden. Derzeit werden die Gesamtkosten für die Planerleistungen und die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen auf 11,8 Mio EUR geschätzt. Für das Jahr 2024 wird derzeit davon ausgegangen, dass 716,6 TEUR Kosten entstehen.

Die Finanzierung der Umsetzung der Brandschutzmaßnahme gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2023 (VO/ 2023/12266 - 01) kann von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nach derzeitiger Einschätzung nicht mehr geleistet werden.

Die Stiftung ist nach zwei großen Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2015 (Fassadensanierung 1,4 Mio. EUR) und 2019 (Langhaussanierung 4,4 Mio. EUR) sowie Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes von rund 1,2 Mio. EUR (Stand 25.10.2023) voraussichtlich nicht mehr in der Lage, die Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes im Kostenvolumen von 11,8 Mio. EUR aus eigenen Finanzmitteln umzusetzen.

Der Rücklagenbestand der Stiftung beträgt per 31.12.2022 1,35 Mio. EUR. Der Haushalt 2023 schließt planerisch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 573.100 EUR ab, so dass sich die Rücklagen der Stiftung weiter reduzieren werden, zumal sich auch die Mieteinnahmen für das Heiligen-Geist-Hospital aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten durch die Alten- und Pflegeeinrichtung weiter reduzieren werden.

Auch der Haushalt 2024 wird trotz der bereits eingeplanten Zuweisungen der Stadt für die brandschutztechnische Sanierung mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 182.700 EUR abschließen. Es besteht daher die Gefahr, dass das Stiftungsvermögen auch in Zukunft geschmälert wird, auch wenn durch die teilweise Weiternutzung des Alten- und Pflegeheims weiterhin Mieteinnahmen erzielt werden können.

Mit Bericht vom 24.08.2023 (VO/2023/12467) hat die Stiftungsverwaltung die finanzielle Situation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital detailliert dargestellt.

Die Stiftung ist auf die Unterstützung Dritter (Zuschüsse der HL und zweckgebundene Mittel Dritter) angewiesen. Die Problematik ist der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes S.-H. bekannt. In Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht hat die Stiftung einen externen Gutachtenauftrag formuliert. Im Rahmen dieses Gutachtenauftrages wird nicht nur geprüft, welche rechtliche Möglichkeiten bestehen, die Stiftung für die Zukunft so aufzustellen, dass sie langfristig erhalten werden kann, sondern auch, in welcher Form möglicherweise teilweise eine Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen aus eigenen Mitteln erfolgen kann. Gleichzeitig soll die Frage geprüft werden, ob es der Stadt kommunal- und beihilferechtlich gestattet ist, die Stiftung zu unterstützen. Es ist vereinbart, dass das Prüfungsergebnis zum Ende des Jahres vorliegt. Die Zuweisung von Mitteln an die Stiftung ist daher unter einen entsprechenden Vorbehalt zu stellen. Der weitere Vorbehalt ergibt sich bereits aus dem Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2023. Der Stiftung soll es aber obliegen, soweit es möglich ist, auch Drittmittel für die Umsetzung der Maßnahmen zu akquirieren.

Für die in den nächsten Jahren erforderlichen Zuweisungen wird die haushaltsmäßige Ordnung in den jeweiligen Haushaltsplänen darzustellen sein, für das Jahr 2024 erfolgt eine erste Neuordnung durch die parallel zur Beschlussfassung vorliegende Vorlage (VO/2023/12371-01).

Mit Verweis auf VO/2023/12684 wird seitens der Hansestadt Lübeck in der gesamtstädtischen Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als Zuwendungsgeberin darauf hingewiesen, dass eine positive Entscheidung zu dieser Vorlage im investiven Bereich für die nächsten städtischen Haushaltsplanungen bedeutet, dass die o.g. Gesamtsumme in Form von Kreditermächtigungen nicht für andere städtische Investitionen genutzt werden kann. Bei den Prioritätensetzungen der kommenden Jahre ist deshalb ein Ausleseprozess nach Maßgabe der Hansestadt Lübeck nicht auszuschließen. Die Zuwendungen für Bauunterhaltung sind eine freiwillige Leistung der Hansestadt Lübeck, die in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Leistungen in Abhängigkeit von der Haushaltssituation steht.

Anlagen:
keine

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12506
öffentlich

Lübeck, 01.09.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000.4 - Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt

Bearbeitung: Jens Ilse (E-Mail: jens.ilse@luebeck.de Telefon: 122-2029)

Genehmigung der Geschäftsordnung - Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der Geschäftsordnung zu, die sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck auf der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe am 10.02.2022 per Beschluss gegeben haben. (Anlage 1 und 2). Der am 10.02.2022 beschlossene Entwurf der Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung der Steuerungsgruppe am 08.02.2023 per einstimmigem Beschluss geändert und ergänzt. (Anlage 3)

Die Einrichtung einer kommunalen Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement geht auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 26.03.2020, VO/2020/08575, zurück.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.010 – Fachbereichscontrolling	Zustimmend
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
3.030 – Fachbereichscontrolling	Zustimmend
4.040 – Fachbereichscontrolling	Zustimmend
5.060 - Fachbereichscontrolling	Zustimmend

Änderungsvorschläge an der Geschäftsordnung von den Gruppenmitgliedern wurden berücksichtigt und auf der Sitzung der Steuerungsgruppe am 08.02.2023 beschlossen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:	X	neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat der Beschlussvorlage „Konzeptionelle und organisatorische Ausrichtung der Koordinierung „Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt“ in der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit ePunkt e.V. —Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck“ in ihrer Sitzung am 26.03.2020 zugestimmt. Ziel dieser Kooperation ist es, in Form eines Tandems das Bürgerschaftliche Engagement gemeinsam zu fördern. Hierzu gehört die gemeinsame Einrichtung einer kommunalen Steuerungsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“.

Die Steuerungsgruppe hat das Ziel, einen Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft über die Förderung und die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hansestadt Lübeck zu führen. Dazu bearbeitet sie relevante Schwerpunktthemen und analysiert aktuelle Bedarfe.



Die Steuerungsgruppe hat folgende Aufgaben. Sie…

…formuliert Empfehlungen bezüglich der Initiierung und Fortentwicklung von Maßnahmen und Projekten an die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft,

…analysiert und formuliert Bedarfe des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt,

…begleitet den Beteiligungsprozess zur Ausarbeitung einer kommunalen Engagementstrategie.

Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe

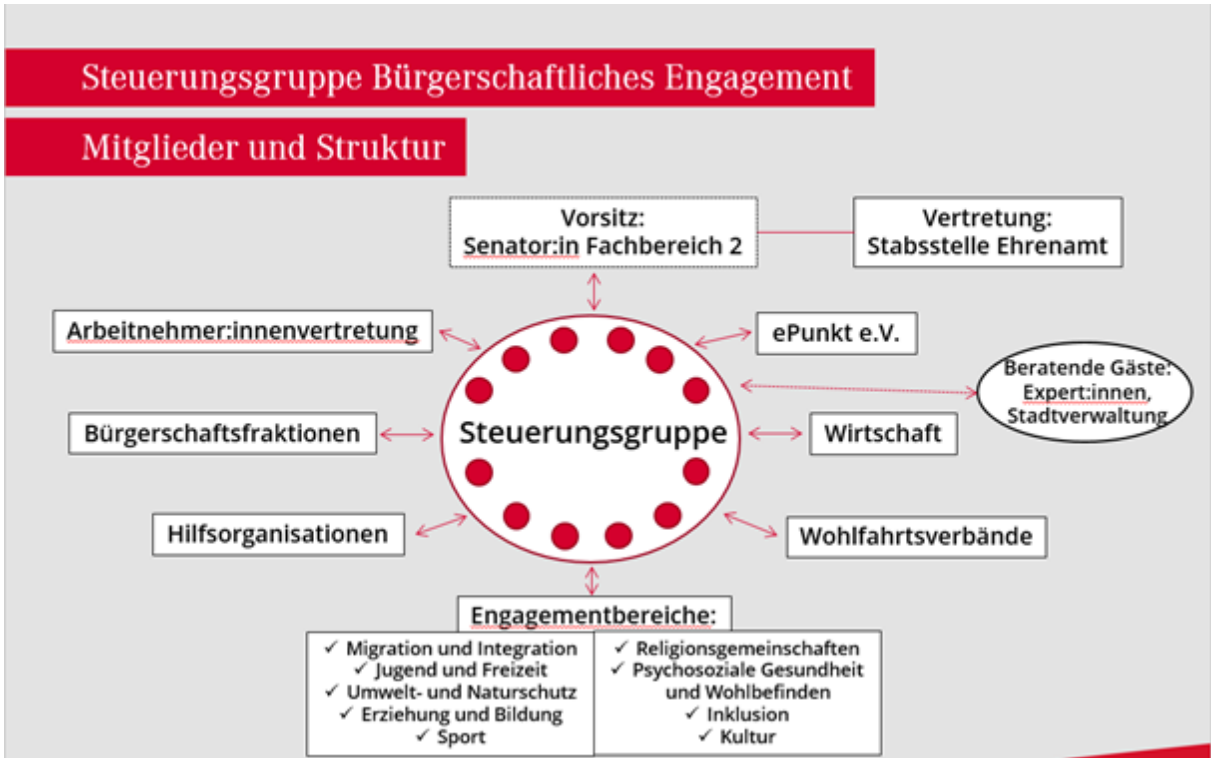
3.1 Bei der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, wird eine möglichst repräsentative Vertretung aus den vielfältigen und lebendigen Engagementbereichen des Ehrenamtes in Lübeck angestrebt.

Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertreter:innen aus den Sektoren Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft und zivilgesellschaftliches Engagement sowie einer Vertreter:in von ePunkt e.V.

Dazu gehören:

- jeweils ein von den Fraktionen entsandtes Mitglied der Bürgerschaft
- eine Vertretung aus der Stadtverwaltung
- eine Vertretung von ePunkt e.V.
- eine Vertretung des Beirats für Menschen mit Behinderung
- eine Vertretung des Beirats für Senior:innen
- eine Vertretung von den Wohlfahrtsverbänden
- eine Vertretung von den Hilfsorganisationen
- eine Vertretung aus der Wirtschaft
- eine Vertretung aus der Arbeitnehmervertretung
- jeweils eine Vertretung aus dem Engagementbereich
  - Migration und Integration
  - Jugend und Freizeit
  - Umwelt- und Naturschutz
  - Sport
  - Erziehung und Bildung
  - Kultur
  - Inklusion
  - Religionsgemeinschaften
  - Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden

als gleichberechtigte Partner:innen jeweils mit Stimmrecht.



Anlagen:

Anlage 1 - Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement
Anlage 2 - Protokoll der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement vom 10.02.2022
Anlage 3 - Protokoll der Sitzung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement vom 08.02.2023

Senatorin Pia Steinrücke

Hansestadt LÜBECK

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement in der Hansestadt Lübeck

Die Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement in der Hansestadt Lübeck hat in ihrer konstituierenden Sitzung vom 10.02.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

Präambel

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat der Beschlussvorlage „Konzeptionelle und organisatorische Ausrichtung der Koordinierung „Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt“ in der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit ePunkt e.V. —Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck“ in ihrer Sitzung am 26.03.2020 zugestimmt. Ziel dieser Kooperation ist es, in Form eines Tandems das Bürgerschaftliche Engagement gemeinsam zu fördern. Hierzu gehört u.a., die gemeinsame Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“.

§ 1 Ziele

1.1 Die Steuerungsgruppe hat das Ziel, einen Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft über die Förderung und die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Hansestadt Lübeck zu führen. Dazu bearbeitet sie relevante Schwerpunktthemen und analysiert aktuelle Bedarfe.

§ 2 Aufgaben

Die Steuerungsgruppe hat folgende Aufgaben. Sie

2.1 formuliert Empfehlungen bezüglich der Initiierung und Fortentwicklung von Maßnahmen und Projekten an die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft,

2.2 analysiert und formuliert Bedarfe des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt,

2.3 stellt Transparenz bezüglich der Umsetzbarkeit der nach 2.1 empfohlenen Maßnahmen und Projekte unter Einbeziehung der Stadtverwaltung her,

2.4 begleitet den Beteiligungsprozess zur Ausarbeitung einer kommunalen Engagementstrategie.

§ 3 Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe

3.1 Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertreter:innen aus den Sektoren Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft und zivilgesellschaftliches Engagement sowie einer Vertreter:in von ePunkt e.V.

Dazu gehören:

- jeweils ein von den Fraktionen entsandtes Mitglied der Bürgerschaft
- eine Vertretung aus der Stadtverwaltung
- eine Vertretung von ePunkt e.V.
- eine Vertretung des Beirats für Menschen mit Behinderung
- eine Vertretung des Beirats für Senior:innen
- eine Vertretung von den Wohlfahrtsverbänden
- eine Vertretung von den Hilfsorganisationen
- eine Vertretung aus der Wirtschaft
- eine Vertretung aus der Arbeitnehmervertretung
- jeweils eine Vertretung aus dem Engagementbereich
    - Migration und Integration
    - Jugend und Freizeit
    - Umwelt- und Naturschutz
    - Sport
    - Erziehung und Bildung
    - Kultur
    - Inklusion
    - Religionsgemeinschaften
    - Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden

als gleichberechtigte Partner:innen jeweils mit Stimmrecht.

1005 von 1560 in Zusammenstellung

3.2 Bei Bedarf können weitere Personen und Organisationen eingeladen werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht. Hierzu gehören insbesondere Vertreter:innen der Stadtverwaltung und aus Interessenvertretungen.

3.3 Eine Änderung der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe Bedarf einer Änderung der Geschäftsordnung.

3.4 Eine Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe bezieht sich grundsätzlich auf die jeweilige Organisation und ist nicht personengebunden (namentliche Erfassung der mitwirkenden Organisationen siehe Anlage).

3.5 Die Vertreter:innen der zivilgesellschaftlichen Engagementbereiche werden aus dem Kreis der Organisationen und Vereine aus den jeweiligen Engagementbereichen entsendet.

3.6 Eine Organisation oder Verein kann nur jeweils für einen Engagementbereich Mitglied in der Steuerungsgruppe sein.

3.7 Eine geschlechterparitätische Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Steuerungsgruppe wird angestrebt.

§ 4 Dauer der Mitgliedschaft

Nach Ablauf von zwei Jahren ist die Mitgliedschaft einer Mitgliedsorganisation durch den entsendenden Engagementbereich zu bestätigen oder andernfalls eine neue mitgliedschaftliche Vertretung zu benennen.

Jedes Mitglied hat das Recht jederzeit aus der Steuerungsgruppe auszutreten. In diesem Fall bestimmt der entsendende Engagementbereich eine mitgliedschaftliche Vertretung.

§ 5 Beschlüsse und Entscheidungsmodus

5.1 Die Steuerungsgruppe kann Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse haben empfehlenden Charakter.

5.2 Konsensuale Entscheidungen werden grundsätzlich angestrebt. Nur wenn dies nicht erreicht werden kann, soll eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder entscheiden.

5.3 Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

5.4 Jede der unter § 3 genannten Vertreter:innen verfügt als Mitglied der Steuerungsgruppe jeweils über ein Stimmrecht.

5.5 Mehrheitlich gefasste Beschlüsse werden an die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck weitergegeben.

§ 6 Vertretung der Steuerungsgruppe

Die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt fungiert als Vertretung und präsentiert im Auftrag der Fachbereichsleitung vom Fachbereich 2 die Ergebnisse der Steuerungsgruppe in den jeweiligen Gremien. Die Stabsstelle fungiert als Ansprechpartner bei Fragen und stellt die Veröffentlichung der Arbeit der Steuerungsgruppe sicher.

§ 7 Organisation der Sitzungen und Turnus

7.1 Vorsitz der Steuerungsgruppe hat die:der Senator:in für Wirtschaft und Soziales der Hansestadt Lübeck, vertreten durch die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt.

7.2 Die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe liegt bei der Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt. Die Moderation und die Protokollführung liegen abwechselnd bei Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt und ePunkt e.V.

7.3 Zur Erledigung ihrer unter § 2 genannten Aufgaben lädt die Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt gemeinsam mit ePunkt e.V. zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe ein.

7.4 Die Steuerungsgruppe wird dreimal pro Kalenderjahr und nach Bedarf einberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Anträge und Themenvorschläge für die Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor Sitzungstermin formlos bei der Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt eingehen. Die Tagesordnung mit Einladung wird eine Woche vor der Sitzung den Mitgliedern per E-Mail zugesendet. Für Anträge zur Geschäftsordnung gilt §8.

7.5 Die Protokollentwürfe werden von der Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zu Stellungnahmen (Korrekturen und Ergänzungen) vorgelegt. Die korrigierte Fassung wird der Einladung zur folgenden Sitzung der Steuerungsgruppe beigelegt und den Mitgliedern am Anfang der Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Beschluss- und Ergebnisprotokolle der Steuerungsgruppe sind öffentlich.

§ 8 Änderungen der Geschäftsordnung

8.1 Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Steuerungsgruppe und einer anschließenden Bestätigung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen 14 Tage vor der Sitzung den Mitgliedern der Steuerungsgruppe angekündigt werden.

8.2 Änderungsanträge zur Geschäftsordnung müssen 6 Wochen vor der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe bei der Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt eingereicht werden und bedürfen der Schriftform.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Bestätigung der Bürgerschaft durch Beschluss vom (...) mit Beschluss der Steuerungsgruppe vom 10.02.2022 in Kraft.

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales
2.000.4 Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Tel. (0451) 122 – 2029
E-Mail: ehrenamt@luebeck.de
DE-Mail: info@luebeck.de-mail.de
Internet: www.luebeck.de

1008 von 1560 in Zusammenstellung

Ergebnis-Protokoll der Steuerungsgruppe bürgerschaftliches Engagement

10. Februar 2022, 16.00 bis 18.00 Uhr via WebEx-Meeting

Anwesend: siehe Anlage 2
Moderation: Dr. Jens Ilse
Protokoll: Stine Nielandt

TOP 1: Begrüßung

Senator Sven Schindler begrüßt die Teilnehmenden.

TOP 2: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Ilse (Stabsstelle Ehrenamt) begrüßt die Anwesenden und führt in den Veranstaltungsablauf ein.
Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.
Die Stimmberechtigung der Teilnehmenden wird festgestellt.

TOP 3: Gemeinsam die Zukunft des Ehrenamtes in Lübeck gestalten

Katja Nowroth (ePunkt e.V.) und Lisa Rupp (Stabsstelle Ehrenamt) geben kurze Impulse zur aktuellen Situation des Ehrenamtes in Lübeck sowie Chancen und mögliche Aufgaben der Steuerungsgruppe.

TOP 4: Vorstellung: Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe

Jens Ilse stellt in einer Präsentation das Konzept und die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe vor, die im vergangenen Jahr von der Stabsstelle Ehrenamt und ePunkt e.V. erarbeitet wurde. (siehe Anhang)

Es gibt eine Diskussion um die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe sowie insbesondere den Anteil an Frauen.

Stabsstelle Ehrenamt und ePunkt e.V. beantworten Fragen und erläutern den Prozess der Ausarbeitung der Geschäftsordnung näher. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Geschäftsordnung zukünftig durch die Steuerungsgruppe weiterentwickelt und verändert werden könnte. Dies schließt die Zusammensetzung mit ein.

Es wird beantragt, die Geschäftsordnung ohne Änderungen zu beschließen und Diskussionspunkte bei der nächsten Sitzung fortzuführen.

Es erfolgt eine Abstimmung darüber, ob über die Geschäftsordnung am heutigen Tag abgestimmt werden soll oder eine Vertagung erfolgt:

Ergebnis: 4 Stimmen sind für eine Vertagung und 6 Stimmen dagegen. Damit wird die Abstimmung durchgeführt.

TOP 5: Abstimmung über die Geschäftsordnung

Die Abstimmung erfolgt per digitalem Handzeichen und Zählung:
Ergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

Die Geschäftsordnung wird nach Bestätigung durch die Bürgerschaft in Kraft treten und im Sozialausschuss am 26.04.2022 vorgestellt werden.

TOP 6: Steuerungsgruppe: Aussprache über zukünftige Themen

Wird wegen der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 7: Ausblick 2022

Kommende Sitzungstermine der Steuerungsgruppe:

Dienstag, 31.05.22 Rathaus/Größe Börse
Donnerstag, 27.10.22 Rathaus/Große Börse

Die Mehrheit der Teilnehmenden einigen sich auf 16:00 Uhr als zukünftigen Start der Sitzungen.

Die Teilnehmer:innen stimmen der Weitergabe einer internen Adressenliste an die Mitglieder der Steuerungsgruppe zu.

TOP 8: Verschiedenes

entfällt

Die Sitzung wird um 18:02 Uhr von Herrn Ilse geschlossen.

Anhang: Anwesenheitsliste, Präsentation und Geschäftsordnung Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement

Anwesenheitsliste
Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement am 10.02.2022, 16.00 bis 18.00 Uhr, Webex-Konferenz

Organisation	Engagementbereich	Name	Vorname	Mitglied	Gast
FB 2: Senator	Verwaltung	Schindler	Sven	X	
FB2: Stabsstelle Ehrenamt	Verwaltung	Ilse	Jens		X
FB2: Stabsstelle Ehrenamt	Verwaltung	Rupp	Lisa		X
Forum für Migrant:innen in der Hansestadt Lübeck	Migration und Integration	Aslanidis	Spyridon	X	
Turn- und Sportbund Lübeck e.V.	Sport	Schwarz	Karsten	X	
Lübecker Jugendring e.V.	Kinder, Jugend und Familie	Jarling	Kirsten	X	
Arbeitsgemeinschaft Kulturtreibhaus / Kulturfunke	Kultur und Bildung	Reis	Stefanie	X	
AG Freie Wohlfahrtsverbände	Wohlfahrtsverbände	Krause	Stefan	X	
Arbeiter-Samariter-Bund – Regionalverband Lübeck	Hilfsorganisationen	Harms	Heinz-Peter	X	
ePunkt e.V.	Freiwilligenagentur	Katja	Nowroth	X	
ePunkt e.V.	Freiwilligenagentur	Nielandt	Stine		X
CliC Lübeck e.V.	Gesundheit und Wohlbefinden	Todtenhöfer	Sebastian	X	
SPD-Fraktion	Politik	Candan	Aydin	X	
CDU-Fraktion	Politik	Skule Langbehn	Rüdiger	X	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion	Politik	Büche	Puja Angelika	X	
Die Unabhängigen-Fraktion	Politik	Stolzenberg	Detlev	X	
FDP-Fraktion	Politik	Rathcke	Thomas	X	
DIE LINKE-Fraktion	Politik	Müller	Andeas	X	
Beirat für Menschen mit Behinderung	Verwaltung	Nitz	Kay	X	
FB 4: 4.041.2 Team Jugendhilfeplanung	Verwaltung	Drescher	Thomas		X
FB 5: Planen und Bauen - Fachbereichscontrolling	Verwaltung	Toll	Markus		X
AG Umweltschutz Lübeck e.V. AGU	Umwelt- und Naturschutz	Zink	Stefan	X	
			insgesamt	17	5

1011 von 1560 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

Protokoll der Steuerungsgruppe

Bürgerschaftliches Engagement

Mittwoch, 08. Februar 2023, 16:00 bis 18:15 Uhr, Rathaus, Große Börse

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 31.05.2022

TOP 3 Bericht: Arbeit des Tandem Ehrenamt

TOP 4 Austausch über die aktuelle Situation des Ehrenamtes

- **4.1** Abfrage: Dringende Themen aus dem Ehrenamt
- **4.2** Energiekosten und Inflation – Eine Belastung für Vereine?
- **4.3** Kostengünstige Mobilität für Ehrenamtliche

TOP 5 Weiterentwicklung der Mitgliederstruktur der Steuerungsgruppe

- **5.1** Vorstellung: Kriterien zur Zusammensetzung der Mitgliederstruktur
- **5.2** Vertretung der Fraktionen der Bürgerschaft in der Steuerungsgruppe
- **5.3** Beschluss über Satzungsänderung: § 3 Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe

TOP 6 Ausblick 2023

TOP 8 Verschiedenes

Anwesend: siehe Anlage I (18 stimmberechtigte Personen)

Sitzungsleitung: Senatorin Pia Steinrücke, Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales

Protokoll: Lisa Rupp, Stabsstelle Ehrenamt

TOP 1 – Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

- Dr. Jens Ilse (Hansestadt Lübeck, Stabsstelle Ehrenamt) begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung. Frau Senatorin Steinrücke übernimmt im Anschluss die Sitzungsleitung.
- TOP 5.1 der Tagesordnung wird gestrichen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls vom 31.05.2022

- Das Protokoll der Sitzung vom 31.05.2022 wird ohne Änderungen genehmigt (3 Enthaltungen).

TOP 3 – Bericht: Arbeit des Tandem Ehrenamt

- Katja Nowroth (ePunkt e.V.) berichtet über die Spendenaktion „Hilfe im Advent“, die gemeinsam mit dem Lübecker Nachrichten durchgeführt wurde. Unter dem Motto „Essen Kleidung Wärme Licht - Gemeinsam durch den Winter“ werden mit dieser Aktion neben den Tafeln, einzelne Projekte unterstützt, die sich um Menschen in Notlagen kümmern – ihnen Mut machen, sie auffangen und sie mit dem Nötigsten unterstützen. In Lübeck erhält die Tafel die Hälfte der Spenden und die andere Hälfte wird auf andere Projekte und Organisationen verteilt, die sich für bedürftige Menschen einsetzen.
- Die EhrenamtMesse Lübeck wurde am 25. September 2022 mit großer Resonanz vom Tandem als Gemeinschaftsprojekt durchgeführt. Über 100 Aussteller präsentierten sich den mehr als 2000 Besucher:innen in der Kulturwerft Gollan. Im Rahmenprogramm gab es einen Empfang des Bürgermeisters zur Ehrung von Ehrenamtlichen, Workshops zu verschiedenen Themen, Bastel- und Mitmachangebote und Kulinarisches. Voraussichtlich 2024 wird es die nächste EhrenamtMesse in Lübeck geben.
- Lisa Rupp (Hansestadt Lübeck, Stabsstelle Ehrenamt) berichtet über die Raumbörse, die auf www.luebeck.de/ehrenamt eingerichtet wurde. Nach Stadtteilen sortiert ist hier eine Übersicht über Räumlichkeiten verfügbar, die von ehrenamtlichen Akteur:innen in Lübeck kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr genutzt werden können. Die Börse wird laufend erweitert.
- Lisa Rupp berichtet weiter über die Arbeit der Ukraine-Hilfen der Hansestadt Lübeck. Die Angebote der Ukraine-Hilfen werden auch in diesem Jahr weiter fortgesetzt. Die Hotline (deutsch und ukrainisch) ist nach wie vor nachgefragt, auch Anfragen per E-Mail erreichen die Hansestadt Lübeck weiterhin regelmäßig. In Travemünde werden weiterhin geflüchtete Personen durch Mitarbeiter:innen der Ukraine-Hilfen und ehrenamtliche Helferinnen in Empfang genommen. Seit Mai 2022 wurden so ca. 7000 Personen begleitet und bei der Weiterreise unterstützt.

1013 von 1560 in Zusammenstellung

TOP 4 – Austausch über die aktuelle Situation des Ehrenamtes

4.1 – Abfrage: Dringende Themen aus dem Ehrenamt

- Götz Gebert (Beirat für Senior:innen): Wahl des neuen Beirates am 14. Mai 2023
    - Es werden weitere Kandidat:innen gesucht, eine Informationsveranstaltung zur Wahl findet statt am 03. März 2023.
- Thorsten Drescher (Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung): es werden ehrenamtliche Vormünder gesucht, Infos und Kontakt unter https://www.luebeck.de/de/buergerservice/leistungen/index.html?lid=8969605&zufi=1&bereich=0
- Aydin Candan (SPD): das Ehrenamt soll beim Zugang zu Behörden im Rahmen des Engagements unterstützt und entsprechend geschult werden.
    - Senatorin Steinrücke berichtet von Überlegungen, seitens der Stadt ein niedrigschwelliges ehrenamtliches Unterstützungsangebot aufzubauen.
- Florian Blöß (Engagementbereich Inklusion, Treffpunkt Downsyndrom): Vereins- und Ehrenamtsangebote müssen so geschaffen werden, dass jede:r die Möglichkeit hat, diese wahrzunehmen bzw. sich selber engagieren zu können, Strukturen müssen sich insbesondere im Bereich Sport nachhaltig ändern.
    - Karsten Schwarz (Engagementbereich Sport, TSB) bietet Zusammenarbeit zum Thema Sport und Inklusion an. Es brauche mehr Vernetzung.
    - Jens Ilse stellt das Host Town Programm der Special Olympics vor (s. auch Protokoll der Steuerungsgruppe vom 31.05.2022 und www.luebeck.de/special-olympics) und betont den besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit in diesem Programm. So entstehen u.a. in der Maßnahme „Gemeinsam bewegen“ mit inklusiven Sportangeboten neue Kooperationsstrukturen in Lübeck.
    - Sotiria Luedtke (BÜNDNIS 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass Inklusion auch Gender Identität beinhalten muss.
    - Florian Blöß ergänzt, dass der Aufbau von Netzwerken und die Entwicklung von Strukturen und Prozessen durch die Hansestadt Lübeck begleitet werden müssen.

4.2 – Energiekosten und Inflation – Eine Belastung für Vereine?

- Katja Nowroth (ePunkt e.V.) gibt einen Impuls zu den Auswirkungen gestiegener Energiekosten auf die ehrenamtliche Arbeit von Vereinen. Hierzu hat ePunkt e.V. im Vorwege der Steuerungsgruppe eine Abfrage durchgeführt:
    - Ehrenamtliche Engagierte können sich zum Teil die Mitgliedsbeiträge für Vereine nicht mehr leisten und sind vermehrt auf die Erstattung von Fahrtkosten angewiesen.

- Insbesondere Studierende und Senior:innen ziehen einen Minijob einem Ehrenamt vor.

- Katja Nowroth verweist auf die Homepage der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) für Energiespartipps für Vereine: https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/energiesparen-vereine/
- Anke Seeberger (Hansestadt Lübeck, Stabsstelle Integration) weist auf die Möglichkeit der Kostenerstattung über die Stabsstelle Integration hin: https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/integration/foerderung-des-ehrenamtlichen-engagements.html
- Stefan Krause (Engagementbereich Wohlfahrtsverbände, DRK Kreisverband Lübeck e.V.) äußert den Wunsch, dass die kommunale Ehrenamtskoordination aktiver in der Finanzierung von Vereinen unterstützt, z.B. durch eine zentrale Ansprechstelle zur Unterstützung bei Antragsverfahren.

4.3 – Kostengünstige Mobilität für Ehrenamtliche

- Jens Ilse führt in das Thema ein und eröffnet die Diskussion.
- Stefan Krause weist darauf hin, dass die Erstattung von Fahrtkosten eine Belastung für alle Vereine darstellt, da diese aus der eigenen Tasche bezahlt werden müssen und es keine Möglichkeit der Refinanzierung gebe.
- Sebastian Todtenhöfer (Engagementbereich Gesundheit, CliC Lübeck e.V.) unterstreicht, dass eine vergünstigte ÖPNV-Nutzung für ehrenamtlich Engagierte eine gute Idee sei, diese in der Umsetzung allerdings mit besseren Busverbindungen/Fahrplänen zusammengedacht werden müsse.

TOP 5 – Weiterentwicklung der Mitgliederstruktur der Steuerungs-gruppe

5.1 – Vorstellung: Kriterien zur Zusammensetzung der Mitgliederstruktur

- Lisa Rupp stellt den Kriterienkatalog vor, der der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zugrunde gelegt wurde (s. Anlage II).

1015 von 1560 in Zusammenstellung

5.2 – Vertretung der Fraktionen der Bürgerschaft in der Steuerungsgruppe

- TOP 5.2 entfällt.

5.3 – Beschluss über Satzungsänderung: §3 Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe

- Jens Ilse stellt die Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement vor (s. Anlage III).
- Abstimmung: Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 6 – Ausblick 2023

- Die weiteren Sitzungen der Steuerungsgruppe 2023 werden am 7. Juni und 23. November stattfinden.

TOP 7 – Verschiedenes

- TOP 7 entfällt.

Anlagen

- I – Anwesenheitsliste
- II – Kriterienkatalog zur Zusammensetzung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement
- III – Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement: §3 Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe

1016 von 1560 in Zusammenstellung

Teilnahmeliste: Sitzung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement

am 8.2.2023, 16:00 – 18.00 Uhr, im Rathaus, Große Börse

lfd.	Name	Organisation	Kontaktdaten (Adresse o. Telefon)	Unterschrift
1	[illegible]	HL Ehrenamt	—	
2	Seeberger, Anke	HL - Stabstelle Integr.		
3	Aydin Candan	SPD Fraktion	—	
4	Irene Mouina	Gehörlosenverein Lübeck	—	
5	Gudrun Müller	Beirat f. Menschen mit Behinderung		
6	Sebastian Todtenhöfer	CVC Lübeck e.V.	/	
7	Manfred Braatz	IHK zu Lübeck		M. Braatz
8	KRAUSE, STEFAN	ARGE Wohlfahrt		

Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales
2.000.4 Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck

9	Hans-Dieter Blum	BfL	/	
10	STEFAN ZINK	AGU Lübeck e.V.	/	
11	Andreas Müller	DIE LINKE		
12	Mario Sammert	Stabsstelle Ehrenamt & Ukraine-Hilfe		
13	Dieter Stolzenberg	Die Unabhängigen		
14	Thorsten Fürter	FDP		
15	Karsten Schwarz	TSB Lübeck		
16	Götz Gebert	Senior:Innen-beirat	0451 122 1016	
17	[illegible]	1.160		
18	THOMAS BECKER	DLRG LÜBECK E.V.	THOMAS.BECKER@LUEBECK.DLRG.DE	
19	Florian Bleß	Treffpunkt Down-Syndrom e.V.		

Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales
2.000.4 Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck

20	Rainer Bischoff	DGB Region SH-Südost		
21	Thorsten Boecker	4.041.2 Jugendhilfeplanung HL		
22	PASCAL SIMM	KULTURTREIBSHAUS / KULTURFUNKE		
23	Sotiria Luedtke	Bündnis 90/Grüne		
24	Manfred Eickhölter	Kultur - Gemeinnütz / Museen		
25	Katja Nawrotzki	ePunkt e.V.		
26	Stine Nielandt	ePunkt e.V.		
27	Pia Steinrücke	FB2 HL		
28	Lisa Rupp	HL, SHS E7		
29				

Anlage II - Kriterienkatalog

Kriterienkatalog zur Zusammensetzung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement stammen aus vier unterschiedlichen Bereichen:

- Ehrenamt/Zivilgesellschaft
- Wirtschaft
- Politik
- Stadtverwaltung

Die Zusammensetzung der Mitgliederstruktur der Steuerungsgruppe soll – insbesondere für den Bereich Ehrenamt/Zivilgesellschaft – repräsentativ sein und den jeweiligen Bereich möglichst umfassend abdecken.

1. Verwaltung

Die Stadtverwaltung ist stimmberechtigt vertreten durch die:den Vorstitzende:n (Senator:in Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales), sowie durch jeweils eine:n Vertreter:in des Senior:innenbeirats und des Beirats für Menschen mit Behinderung.

Vertreter:innen der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung können beratend an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen.

2. Politik

Der Bereich Politik wird durch die Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft in der Steuerungsgruppe vertreten. Jede Fraktion kann pro Sitzung eine Vertretung entsenden, die stimmberechtigt teilnimmt.

3. Ehrenamt/Zivilgesellschaft

Grundlage für die in der Steuerungsgruppe vertretenen Engagementbereiche stellt der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 dar. Die im Freiwilligensurvey identifizierten 13 Engagementbereiche bilden den Ausgangspunkt für die Überlegungen zu den Vertreter:innen des Bereiches Ehrenamt/Zivilgesellschaft.

Ein Vergleich mit den für die Hansestadt Lübeck in einer Bestandserhebung und anschließenden inhaltlichen Clusterung identifizierten Engagementbereichen zeigt große Übereinstimmungen:

1020 von 1560 in Zusammenstellung

Engagementbereiche Freiwilligensurvey	Engagementbereiche in der Hansestadt Lübeck
Sport und Bewegung	Sport
Kultur und Musik	Museen und Geschichte
	Kultur
Soziales	Wohlfahrtsverbände
	Integrationsarbeit
	Inklusionsarbeit
	Existenzsicherung
	Familienhilfe
	Seniorenarbeit
	Besuchs- und Begleitdienste
	Frauenarbeit
Kirchlicher oder Religiöser Bereich	Religionsgemeinschaften
Freizeit und Geselligkeit	Stadtteilarbeit
	Familienzentren
Umwelt, Natur- und Tierschutz	Natur- und Umweltschutz
Außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene	Kinder- und Jugendarbeit
	Patenschaften und Mentoring
Schule und Kindergarten	Bildung
Politik und politische Interessenvertretung	Kommunalpolitik
Unfall- oder Rettungsdienst oder Freiwillige Feuerwehr	Hilfsorganisationen, Sanitätsdienst, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz („Blaulicht“)
Gesundheitsbereich	Hospizarbeit
Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	Gewerkschaften
Justiz und Kriminalitätsprobleme	Sonstiges
Sonstiges	

Viele der Engagementbereiche in Lübeck sind nicht klar voneinander abgegrenzt und überschneiden sich oder sind in ihrer Arbeit und Zielgruppe sehr ähnlich. Daraus ergibt sich eine Clusterung, die sich in der Mitgliederstruktur der Steuerungsgruppe wiederfindet. Diese Clusterung wurde nach folgenden Überlegungen getroffen:

- Klar abgegrenzter Bereich (ggf. repräsentiert durch Dachverband oder übergeordnete Netzwerkstrukturen und Interessenvertretungen)
- Engagementbereich wird nicht durch andere Engagementbereiche/Vertreter:innen in der Steuerungsgruppe repräsentiert
- Größe des Engagementbereiches

Daraus ergibt sich für die Steuerungsgruppe folgende Zusammensetzung für den Bereich Ehrenamt/Zivilgesellschaft:

Freiwilligensurvey	**Mitglieder Steuerungsgruppe**	**Engagementbereiche in der Hansestadt Lübeck**
Sport und Bewegung	Sport	Sport
Soziales	Wohlfahrtsverbände	Wohlfahrtsverbände
		Seniorenarbeit
	Migration und Integration	Integrationsarbeit
	Inklusion	Inklusionsarbeit
Umwelt, Natur- und Tierschutz	Umwelt und Naturschutz	Umwelt und Naturschutz
Unfall- oder Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehr	Hilfsorganisationen	Sanitätsdienst, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
		Besuchs- und Begleitdienste
Außerschulische Jugendarbeit	**Erziehung und Bildung***	Kinder- und Jugendarbeit
Schule und Kindergarten		Patenschaften und Mentoring
	Jugend und Freizeit*	Familienhilfe
Bildungsarbeit für Erwachsene		Bildung
Gesundheitsbereich (+ Soziales)	Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden	Hospizarbeit
		Sucht- und Gewaltprävention
		LSBTIQA*
		Gesundheit
		Existenzsicherung
Kultur	**Kultur***	Kultur
		Museen und Geschichte
Kirchlicher und Religiöser Bereich	**Religionsgemeinschaften***	Religionsgemeinschaften
Sonstiges	ePunkt e.V. /Freiwilligenagentur	** alle Engagementträger, die keinem konkreten Engagementbereich zugeordnet werden können oder alleine in diesem Bereich tätig sind
Politik	Politik	** vertreten durch den Bereich Politik
Berufliche Interessenvertretung	Wirtschaft	** vertreten durch den Bereich Wirtschaft
	Gewerkschaften*	** Arbeitnehmervertretung

*** Neue Engagementbereiche als Mitglieder in der Steuerungsgruppe**

1022 von 1560 in Zusammenstellung

Vertreter:innen, die die jeweiligen Engagementbereiche in der Steuerungsgruppe repräsentieren, können die Dachverbände/Interessenvertretungen selber oder deren jeweilige Mitglieder sein. Engagementbereiche, für die es keine übergeordneten Netzwerkstrukturen gibt, bestimmen ihre Vertreter:innen im Rahmen moderierter runder Tische.

In den Entscheidungsprozess sollten folgende Kriterien einfließen:

- Möglichst umfassender Dachverband
- Interne Struktur, die eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe ermöglicht
- Möglichst große Schnittmenge mit dem Thema Ehrenamt

Vorschläge zur Anpassung der Mitgliederstruktur

Wirtschaft und Gewerkschaften

Aus dem Bereich Wirtschaft soll zukünftig auch die Arbeitnehmerseite durch eine Vertretung aus dem Kreis der Gewerkschaften in der Steuerungsgruppe vertreten sein. Gleichzeitig soll aber die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Steuerungsgruppe aus dem Bereich Wirtschaft nicht erhöht werden. Daraus ergibt sich für die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe:

- 1 Vertreter:in der Arbeitgeberseite
- 1 Vertreter:in der Arbeitnehmerseite

Kultur

Kultur wird ein eigenständiger vom Bereich Erziehung und Bildung getrennter Engagementbereich und durch ein:e Vertreter:in repräsentiert.

Kultur ist ein Engagementbereich in denen viele engagierte Lübecker:innen tätig sind. Kulturelles Engagement findet in Kulturvereinen, -initiativen und -projekten statt. Ehrenamtlich geprägte Vereine in Musik und Spiel, Amateurtheater, ehrenamtlich geführte Museen und Bibliotheken prägen zusammen mit öffentlichen und kommerziellen Anbietern stark das kulturelle Leben.

1023 von 1560 in Zusammenstellung

Anlage III – Beschlussvorlage

Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement

Beschlussvorlage für die Sitzung am 8.2.2023

Betreff:
Änderung der Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck

Beschlussvorschlag:
a) Die Mitglieder Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement beschließen folgende Änderung des Punktes 3.1. des § 3 Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe der Geschäftsordnung:

§ 3 Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe

3.1 Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertreter:innen aus den Sektoren Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft und zivilgesellschaftliches Engagement sowie einer Vertreter:in von ePunkt e.V.

Dazu gehören:

- *jeweils ein von den Fraktionen entsandtes Mitglied der Bürgerschaft*
- *eine Vertretung aus der Stadtverwaltung*
- *eine Vertretung von ePunkt e.V.*
- *eine Vertretung des Beirats für Menschen mit Behinderung*
- *eine Vertretung des Beirats für Senior:innen*
- *eine Vertretung von den Wohlfahrtsverbänden*
- *eine Vertretung von den Hilfsorganisationen*
- *eine Vertretung aus der Wirtschaft*
- *eine Vertretung aus der Arbeitnehmervertretung*
- *jeweils eine Vertretung aus dem Engagementbereich*
    - *Migration und Integration*
    - *Umwelt- und Naturschutz*
    - *Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden*
    - *Jugend und Freizeit*
    - *Sport*
    - *Kultur*

1024 von 1560 in Zusammenstellung

- *Inklusion*
- *Religionsgemeinschaften*
- *Erziehung und Bildung*

als gleichberechtigte Partner:innen jeweils mit Stimmrecht.

b) Die Mitglieder Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement beschließen die Hinzufügung des Punktes 3.7 zum § 3 Zusammensetzung und Größe der Steuerungsgruppe der Geschäftsordnung:

3.7 Eine geschlechterparitätische Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Steuerungsgruppe wird angestrebt.

Begründung

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 31.5.2022 die Verwaltung gebeten, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, welcher Empfehlungen zur Zusammensetzung der Steuerungsgruppe beinhaltet. Das Ergebnis liegt dieser Beschlussvorlage als Anhang bei. Der Kriterienkatalog und die Empfehlungen zur Zusammensetzung wurden von der Verwaltung gemeinsam mit ePunkt e.V. erarbeitet.

Als Ergebnis werden folgende Änderungen an der Geschäftsordnung vorgeschlagen, die die Mitglieder Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement auf ihrer konstituierenden Sitzung am 10.2.2022 beschlossen hat:

Wirtschaft und Gewerkschaften

Aus dem Bereich Wirtschaft soll zukünftig auch die Arbeitnehmerseite durch eine Vertretung aus dem Kreis der Gewerkschaften in der Steuerungsgruppe vertreten sein. Gleichzeitig soll aber die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Steuerungsgruppe aus dem Bereich Wirtschaft nicht erhöht werden. Daraus ergibt sich für die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe:

- 1 Vertreter:in der Arbeitgeberseite
- 1 Vertreter:in der Arbeitnehmerseite

Kultur

Kultur wird ein eigenständiger vom Bereich Erziehung und Bildung getrennter Engagementbereich und durch ein:e Vertreter:in repräsentiert.

Kultur ist ein Engagementbereich in denen viele engagierte Lübecker:innen tätig sind. Kulturelles Engagement findet in Kulturvereinen, -initiativen und -projekten statt. Ehrenamtlich geprägte Vereine in Musik und Spiel, Amateurtheater, ehrenamtlich geführte Museen und Bibliotheken prägen zusammen mit öffentlichen und kommerziellen Anbietern stark das kulturelle Leben.

Erziehung und Bildung

Erziehung und Bildung wird ein eigenständiger vom Bereich Kultur getrennter Engagementbereich und durch ein:e Vertreter:in repräsentiert.

Freiwilliges Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil in Bereichen wie Patenschaften und Mentoring, Familien- und Jugendhilfe, Schule und Kindergarten, Elternvertretung oder Bildungsarbeit für Erwachsene.

Religionsgemeinschaften

In Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften hat freiwilliges Engagement traditionell eine große Bedeutung und ist sehr vielseitig. Religionsgemeinschaft wird ein eigenständiger Engagementbereich und durch ein:e Vertreter:in repräsentiert.

Geschlechterparität

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben auf ihrer Sitzung am 31.5.2022 beschlossen, den Aspekt der geschlechterparitätischen Gremienbesetzung in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales
2.000.4 Stabsstelle Koordinierung Ehrenamt in der Hansestadt Lübeck
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Tel. (0451) 122 – 2029/2028
E-Mail: ehrenamt@luebeck.de
DE-Mail: info@luebeck.de-mail.de
Internet: www.luebeck.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12445
öffentlich

Lübeck, 08.09.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Anlage festgestellt:

   Es betragen

die Bilanzsumme	15.848.165,85 EUR
die Erträge	4.431.108,53 EUR
die Aufwendungen	5.259.603,47 EUR
der Jahresverlust	**-828.494,94 EUR**

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 828.494,94 EUR ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Die Jahresabschlussbesprechung fand am 21.08.2023 statt.	
Folgende Bereiche haben teilgenommen:	
Bereich 1.201.5 Beteiligungscontrolling Bereich 1.140 Rechnungsprüfungsamt Bereich 1.300 Passivbesteuerung	Dem Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wurde zugestimmt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch:

Eigenbetriebsverordnung - EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja (siehe Begründung)
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [X] Nein
- [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Finanzielle und allgemeine Auswirkungen
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 828.494,94 EUR ist bereits durch laufende Abschlagszahlungen in Höhe von 1.350.000,00 EUR ausgeglichen worden. Der Differenzbetrag in Höhe von 521.505,06 EUR ist an den städtischen Haushalt zurückzuzahlen.

Wirtschaftsplan 2022	Soll	**-1.350 TEUR**
tatsächlicher Verlust 2022	Ist	**-828 TEUR**
Auflösung Rücklage		**0 TEUR**
Saldo		**-522 TEUR**

Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung		2.550 TEUR
Rücklage	"übertragene Grundstücke"	3.414 TEUR
Rücklage	"zweckgebunden"	1.577 TEUR
Rücklage	"freie / allgemeine"	143 TEUR
Bilanzverlust		-829 TEUR
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	4.382 TEUR
Eigenkapital inkl. Sonderposten 2022		**11.237 TEUR**

Bilanzsumme 2022 **15.848 TEUR**

Daraus ergibt sich eine
Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von **70,90 %**
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von **43,25 %**

Anlagen:
KBT – Jahresbericht - 2022

Senatorin Pia Steinrücke

Jahresbericht 2022

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz — **Anlage I**
- Gewinn- u. Verlustrechnung — **Anlage II**
- Anhang incl. Anlagennachweis — **Anlage III**

Lagebericht — **Anlage IV**

Erfolgsübersicht — **Anlage V**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten — **Anlage VI**

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**7.330,00**	**4.859,00**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.351.600,00	6.479.969,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.457.275,00	2.457.275,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören	7.437,00	8.973,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	8.026,00	13.404,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.225,00	476.723,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.540,96	3.843.414,23
	13.269.103,96	**13.279.758,23**
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.400,00	1.400,00
	13.277.833,96	**13.286.017,23**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**10.250,00**	**7.240,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	192.927,55	235.611,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.953,03	124.976,09
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	361.505,18	3.325,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	25.123,64	28.344,06
	587.509,40	**392.256,80**
III. Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	**1.954.102,41**	**746.555,46**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**18.470,08**	**12.559,27**
	15.848.165,85	**14.444.628,76**

PASSIVA

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.550.000,00	2.550.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	143.054,74	143.054,74
Zweckgebundene Rücklagen	4.990.636,21	4.990.636,21
	5.133.690,95	**5.133.690,95**
III. Jahresergebnis		
Bilanzverlust	-828.494,94	-1.198.852,47
Bilanzgewinn	0,00	0,00
	6.855.196,01	**6.484.838,48**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Strandpromenade / Travepromenade u.s.	**4.382.453,00**	**3.270.852,00**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	903.998,00	868.561,00
2. Steuerrückstellungen	300.000,00	300.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	329.420,00	154.110,00
	1.533.418,00	**1.322.671,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.215.000,00	1.355.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.578,78	152.435,15
3. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	87.958,52	23.717,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.540.661,70	1.819.811,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 11.915,25 (Vorjahr: EUR 11.240,41)	17.688,11	12.404,81
	3.072.887,11	**3.363.368,57**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**4.211,73**	**2.898,71**
	15.848.165,85	**14.444.628,76**

Anlage II

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	2021
		€	€
1.	Umsatzerlöse	4.030.135,57	3.496.808,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	399.065,81	361.614,84
		4.429.201,38	3.858.422,84
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	331.743,35	312.484,80
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.965.336,15	1.795.795,63
		2.297.079,50	2.108.280,43
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	1.327.451,68	1.220.989,79
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	406.943,01	388.524,59
		1.734.394,69	1.609.514,38
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	812.595,13	634.817,82
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	355.467,09	639.475,54
		-770.335,03	-1.133.665,33
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.907,15	2.579,20
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.760,07	47.318,27
9.	Finanzergebnis	-37.852,92	-44.739,07
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-808.187,95**	**-1.178.404,40**
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13.	Sonstige Steuern	20.306,99	20.448,07
14.	**Jahresverlust**	**-828.494,94**	**-1.198.852,47**
15.	Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
16.	**Jahresergebnis**	**-828.494,94**	**-1.198.852,47**

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeines

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck mit Sitz in Lübeck - Travemünde.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2022 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 250 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden gemäß § 256 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 240 Abs. 3 HGB zum Festwert bewertet. Alle drei Jahre erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme und eine Neubewertung zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet, die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennbetrag) ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das latente Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits bezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt, der gemäß § 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 40 GemHVO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird. Ebenso wird mit den Zuschüssen für die Neugestaltung der Travepromenade und weiteren Zuschüssen zum Anlagevermögen verfahren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2018 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 1,78 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,25 %.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Soweit für die Versorgungsberechtigen ein Beihilfeanspruch besteht, wurde die Pensionsrückstellung angemessen erhöht. Der Zuschlag beträgt 15,10 % des Rückstellungbetrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten sechs Jahre durch von der Hansestadt Lübeck versorgte Beamte und Pensionsempfänger.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 813 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 12, die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 191 aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Der Jahresverlust beträgt € 828.494,94.

Den Arbeitnehmern des Kurbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von T€ 36, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 24.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 305 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalrückstellungen u. a. für Urlaub, Überstunden, Sonderzahlungen und leistungsorientierte Bezahlung (T€ 114) sowie für Rückstellung für Instandhaltung (T€ 175).

Der Kurbetrieb Travemünde darf sich ab dem 01.01.2021 nur noch 50% der Vorsteuer auf Eingangsrechnungen für "Kurtaxleistungen" ziehen. Für eine mögliche Rückzahlung der anteiligen Vorsteuer für die Jahre 2017 bis 2020 wurde eine Rückstellung zuzüglich Verzinsung in Höhe von 315 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Aufstellungen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2022			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.215.000,00	140.000,00	1.075.000,00	413.750,00	661.250,00
aus Lieferungen und Leistungen	211.578,78	211.578,78	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.540.661,70	1.540.661,70	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	87.958,52	87.958,52	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	17.688,11	17.688,11	0,00	0,00	0,00
	3.072.887,11	**1.997.887,11**	**1.075.000,00**	**413.750,00**	**661.250,00**

Im Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2021			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.355.000,00	140.000,00	1.215.000,00	478.750,00	736.250,00
aus Lieferungen und Leistungen	152.435,15	152.435,15	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.819.811,04	1.819.811,04	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	23.717,57	23.717,57	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.404,81	12.404,81	0,00	0,00	0,00
	3.363.368,57	**2.148.368,57**	**1.215.000,00**	**478.750,00**	**736.250,00**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen wie folgt:

	T€	davon verbundende Unternehmen T€
Fällig 2023	776	401
Fällig 2024 bis 2027	3.086	1.604
Fällig ab 2028 - jährlich -	761	401

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	T€
Kurabgabe	2.591.791,15	2.318
Strandbenutzungsgebühren	159.497,57	133
Strandkorbstandgeld	44.473,41	44
Standgelder Verkaufswagen	25.742,96	24
Erbbauzinsen	58.979,12	57
Überlassung von Grundstücken	1.006.917,41	819
Kostenerstattungen	113.707,23	81
Übrige Umsatzerlöse	29.026,72	21
	4.030.135,57	**3.497**

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 7.

Am 31.03.22 fand eine Neubesetzung der Ausschüsse in der Bürgerschaft statt.
Diese musste in der Bürgerschaft am 19.05.22 ergänzt werden.

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
(Werkausschuss) setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Vorname	Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Ulrich	Krause	03/2022		Rechtsanwalt, Vorsitzender
Bernhard	Simon	03/2022		Bankkaufmann i. R. Stellvertreter
Brozio	Philip	03/2022		Student
Peter	Reinhardt	03/2022		Personalberater
Christoph	Evers	03/2022		Schüler
Marek	Lengen	05/2022		Lehrkraft
Stefan	Klüssendorf	03/2022		Bilanzbuchhalter
Dr. Burkhart	Eymer	03/2022		Geschäftsführer
Oliver	Prieur	05/2022		Unternehmer
Birte	Duggen	01/2022		Juristin
Mandy	Siegenbrink	01/2022		Verwaltungsfachwirtin
Dr. Axel	Flasbarth	03/2022		Diplom Volkswirt
Lars	Lehrke	03/2022		Bankkaufmann / Revisor
Herwig	Alt	03/2022		Unternehmensberater
Hans-Jürgen	Martens	03/2022		Groß- und Aussenhandelskaufmann
Heike	Stegemann	03/2022		Bilanzbuchhalterin
Nathalie	Möller	03/2022		Immobilienkauffrau
Rüdiger	Hinrichs	03/2022	05/2022	Versicherungskaufmann
Anka	Grädner	03/2022		Freiberufliche Musiklehrerin
Lars	Küther	03/2022	05/2022	Einzelhandelskaufmann / Schauspieler

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die noch das Geschäftsjahr 2022 betreffen würden.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Kurdirektor schlägt der Bürgerschaft vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 828.494,94 mit der von der Hansestadt Lübeck in 2022 unterjährig getätigten Verlustzuweisung in Höhe von insgesamt € 1.350.000,-- zu verrechnen.

Die Überzahlung in Höhe von € 521.505,06 ist an den städtischen Haushalt zurück zu zahlen.

Personalstatistik

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich nach Vollkräften bemessen, 30 Personen beschäftigt (Vorjahr 29).

Verwaltung:	10
Technik:	20
	30

Darüber hinaus beschäftigt der Kurbetrieb Travemünde wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2022 1 Auszubildende.

Werkleiter (= ausgeübter Beruf) **war im Jahre 2022:**
Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Für Herrn Kirchhoff wurden nachfolgende Bezüge gewährt:

	TEUR
Gehalt	101
geldwerter Vorteil	7
	108

Lübeck - Travemünde, den 31. März 2023



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2022

Bezeichnung	Anschaffungswerte					Abschreibungen				31.12.2022	31.12.2021	Kennzahlen	
	Anfangsbestand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2022	Anfangsbestand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2022	Restbuchuchwerte		Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durchschnitt-licher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxleistung													
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.689.091,03	0,00	0,00	4.172.272,02	17.861.363,05	7.961.946,03	575.942,02	0,00	8.537.888,05	9.323.475,00	5.727.145,00	3,2	52,2
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.347.993,00	0,00	0,00	0,00	2.347.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347.993,00	2.347.993,00	0,0	100,0
4. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 und 2 gehören	319.619,88	0,00	0,00	0,00	319.619,88	310.646,88	1.536,00	0,00	312.182,88	7.437,00	8.973,00	0,5	2,3
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	59.493,87	0,00	0,00	0,00	59.493,87	46.089,87	5.378,00	0,00	51.467,87	8.026,00	13.404,00	9,0	13,5
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.167.558,39	42.605,93	55.045,77	0,00	3.155.118,55	2.796.848,39	98.140,93	55.043,77	2.839.945,55	315.173,00	370.710,00	3,1	10,0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.843.414,23	675.940,00	0,00	-4.479.813,27	39.540,96	0,00	0,00	0,00	0,00	39.540,96	3.843.414,23	0,0	0,0
	23.427.170,40	**718.545,93**	**55.045,77**	**-307.541,25**	**23.783.129,31**	**11.115.531,17**	**680.996,95**	**55.043,77**	**11.741.484,35**	**12.041.644,96**	**12.311.639,23**	**2,9**	**50,6**
Nebengeschäfte													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.225.157,55	44.871,40	0,00	307.541,25	1.577.570,20	472.333,55	77.111,65	0,00	549.445,20	1.028.125,00	752.824,00	4,9	65,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	109.282,00	0,00	0,00	0,00	109.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.282,00	109.282,00	0,0	100,0
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	40.029,24	0,00	0,00	0,00	40.029,24	16.779,24	3.206,00	0,00	19.985,24	20.044,00	23.250,00	8,0	50,1
	1.374.468,79	**44.871,40**	**0,00**	**307.541,25**	**1.726.881,44**	**489.112,79**	**80.317,65**	**0,00**	**569.430,44**	**1.157.451,00**	**885.356,00**	**4,7**	**67,0**
Gemeinsame Anlagen													
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	103.843,75	6.560,10	0,00	0,00	110.403,85	98.984,75	4.089,10	0,00	103.073,85	7.330,00	4.859,00	3,7	6,6
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	394.654,23	34.436,43	16.402,02	0,00	412.688,64	311.891,23	47.191,43	16.402,02	342.680,64	70.008,00	82.763,00	11,4	17,0
	498.497,98	**40.996,53**	**16.402,02**	**0,00**	**523.092,49**	**410.875,98**	**51.280,53**	**16.402,02**	**445.754,49**	**77.338,00**	**87.622,00**	**9,8**	**14,8**
Finanzanlagen													
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**1.400,00**	**0,0**	**100,0**
Insgesamt:	**25.301.537,17**	**804.413,86**	**71.447,79**	**0,00**	**26.034.503,24**	**12.015.519,94**	**812.595,13**	**71.445,79**	**12.756.669,28**	**13.277.833,96**	**13.286.017,23**	**3,1**	**51,0**

Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2022
Lübeck-Travemünde

Gliederung:

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Chancen- und Risikobericht
6. Prognosebericht

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet.

Das Gästeaufkommen in Travemünde und die Übernachtungszahlen sind trotz oder wegen Corona gesteigen.

Die Kurabgabe ist gegenüber dem Vorjahr aber um rund 274 T€ gestiegen, da Corona bedingt in der Hauptsaison mehr Urlaub im Inland nachgefragt wurde, als Reisen ins Ausland.

Für den Umsatz an Strandkarten konnte der Kurbetrieb Travemünde wetterbedingt ein Ergebnis von 159 T€ (Vorjahr: 133 T€) erzielen.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalgestellung bis 03/2022 an die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträgen auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL GmbH, Lübeck.

Der Geschäftsverlauf 2022 verlief besser als im Rahmen der Corona Pandemie erwartet. Nach dem vorgelegten und genehmigten Nachtragswirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 plante der Kurbetrieb ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.350. Das Geschäftsjahr 2022 endet trotz der Corona Pandemie nur mit einem Verlust in Höhe von T€ 828. Die Witterung in der Sommersaison bescherte dem Kurbetrieb Travemünde Mehreinnahmen (T€ 39) bei der Strandbenutzungsgebühr. Bei der Kurabgabe konnten Mehreinnahmen in Höhe von T€ 592 (jeweils gegenüber den Planwerten) verzeichnet werden.

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 31 (Vorjahr: 30) Personen inkl. 1 Auszubildenden zum 31. Dezember 2022.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.04.2022 um 1,8 % erhöht. Das Volumen für das Leistungsentgelt beträgt unverändert 2,00 %.“

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten beträgt 49 T€ (nur Personalaufwand), die Zuführung der Beihilferückstellung beträgt 8 T€.

Entwicklung des Personalaufwands:

	2022				**2021**			
	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung
	T€	T€	T€	T€	**T€**	T€	T€	T€
Beschäftigte	**1.669**	1.327	259	83	**1.532**	1.221	237	74
Beamte	**57**	0		57	**70**	0		70
Unfallkasse	**8**		8		**7**		7	
Altersteilzeit	**0**				**0**			
	1.734	1.327	267	140	**1.609**	1.221	244	144

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2022	**2021**
	€	**T€**
Kurabgabe	2.591.791,15	2.318
Strandbenutzungsgebühren	159.497,57	133
Strandkorbstandgeld	44.473,41	44
Standgelder Verkaufswagen	25.742,96	24
Erbbauzinsen	58.979,12	57
Überlassung von Grundstücken	1.006.917,41	819
Kostenerstattungen	113.707,23	81
Übrige Umsatzerlöse	29.026,72	21
	4.030.135,57	**3.497**

Kurbetrieb Travemünde

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.287 (Vj. T€ -1.464) und eine Überdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ 121 (Vj. T€ 16). Die Kosten für die Verwaltung (T€ 916) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

Die Personalgestellung wurde per 31.03.2022 beendet, die bis dahin gebuchten Urlaubsrückstellungen wurden storniert und gutgeschrieben.

	2022				2021			
Bereiche / Aufwendungen	**Gesamt** T€	**Kurtax-leitstung** T€	**Grund-stücks-verwaltung** T€	**Perso-nal-gestel-lung** T€	**Gesamt** T€	**Kurtax-leitstung** T€	**Grund-stücks-verwaltung** T€	**Perso-nal-gestel-lung** T€
Materialaufwand	2.297	1.938	359	0	2.108	1.824	284	0
Personalaufwand	1.734	1.441	300	-7	1.609	1.325	284	0
Abschreibungen	813	722	91	0	635	576	59	0
Zinsaufwand	40	34	6	0	47	39	8	0
sonst.betr. Aufwand inkl. Steuern	375	298	77	0	661	495	166	0
Aufwendungen	**5.259**	**4.433**	**833**	**-7**	**5.060**	**4.259**	**801**	**0**
Erträge lt. GuV	**4.093**	**3.146**	**954**	**-7**	**3.612**	**2.795**	**817**	**0**
Betriebsergebnis	**-1.166**	**-1.287**	**121**	**0**	**-1.448**	**-1.464**	**16**	**0**
Finanzerträge	2				3			
außerordentl. Ergebnis	336				246			
Steuern auf Gewinn	0				0			
Jahresergebnis	**-828**				**-1.199**			

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade und Travepromenade). Das Jahresergebnis 2022 entspricht der normalen Geschäftstätigkeit des Kurbetriebes Travemünde inclusive der 50% nicht mehr abzugsfähige Vorsteuer auf Kurtaxleistungen, die dann den Aufwand erhöht.

Ergebnisausgleich

Der Verlust 2022 in Höhe von 828 T€ wird mit der von der Hansestadt Lübeck im Jahr 2022 unterjährig getätigten Verlustzuweisungen in Höhe von insgesamt 1.350 T€ verrechnet. Die Differenz in Höhe von 522 T€ wird an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Flüssige Mittel	1.954	747	714
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	244	402	284
Vorräte	10	7	7
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	2.208	1.156	1.005
Darlehn, Tilgung bis zu einem Jahr	140	140	105
übrige kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	322	191	227
Liquiditätsüberdeckung	1.746	825	673
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	-1.179	-1.817	-486

4. Vermögenslage

Hinsichtlich des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis am Ende des Anhangs.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 193 T€.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

Aktiva	31.12.2022 T€	% 	31.12.2021 T€	% 	Veränderung T€
Anlagevermögen	13.278	83,8	13.286	92,0	-8
Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	362	2,3	3	0,0	359
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	2.208	13,9	1.156	8,0	1.052
Gesamtvermögen	15.848	100,0	14.445	100,0	1.403

Passiva	31.12.2022 T€	% 	31.12.2021 T€	% 	Veränderung T€
Eigenkapital	6.855	43,3	6.485	44,9	370
Sonderposten	4.382	27,7	3.271	22,6	1.111
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen (langfr.)	906	5,7	871	6,0	35
Darlehen (langfr.)	1.075	6,8	1.215	8,4	-140
kurzfristiges Fremdkapital und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.541	9,6	1.820	12,6	-279
Rückstellungen (sonst. - kurzfr.)	627	4,0	452	3,1	175
Kurzf. Verb. gg. Kreditinstituten	140	0,9	140	1,1	0
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	322	2,0	191	1,3	131
Gesamtkapital	15.848	100,0	14.445	100,0	1.403

Kurbetrieb Travemünde

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	%	31.12.2021 T€	%	Veränderung T€
Stammkapital	2.550	37,2	2.550	39,3	0
Allgemeine Rücklage	143	2,1	143	2,2	0
Zweckgebundene Rücklage aus Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	4.991	72,8	4.991	77,0	0
Bilanzverlust	-829	-12,1	-1.199	-18,5	370
	6.855	100,0	6.485	100,0	370

Der Jahresverlust in Höhe von EUR 828.494,94 soll mit der von der Hansestadt Lübeck in 2022 unterjährig getätigten Verlustzuweisung in Höhe von EUR 1.350.000,00 verrechnet werden.

Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 521.505,06 wird an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Anlagevermögen	13.278	13.286
Eigenkapital	6.855	6.485
Sonderposten	4.382	3.271
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	2.041	3.530
Langfristiges Fremdkapital	1.986	2.091
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	55	1.439

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) insgesamt als zufriedenstellend.

Für das Jahr 2023 sind Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.095 vorgesehen, die Finanzierung der Investitionen soll durch eigene Mittel erfolgen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Risikomanagement

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmen sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze, wie z. B. die Seetangentsorgung, getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikation sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in der Tourismusbranche, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnischen Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die geplante Teil - Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld könnte einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind, wie z. B. der Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße und die Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes auf dem Kowitzberg. Mit dem bestehenden "Wohnmobilparkplätzen Kowitzberg I und Kowitzberg II" und dem "Wohnmobilparkplatz Travemünder Landstraße" konnte der Kurbetrieb Travemünde im Wirtschaftsjahr 2022 Kurabgaben in Höhe von 81 T€/netto sowie Parkentgelte in Höhe von 181 T€/netto generieren.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Aufenthaltsqualität und die Infrastruktur auf dem Priwall, der auf der Stadtseite kaum noch nachsteht, wurde die Kurabgabe insgesamt ab dem 01.01.2021 von 2,80 Euro auf 3,00 Euro in der Hauptsaison und in der Nebensaison von 1,40 Euro auf 1,60 Euro erhöht.

Mit einer Erhöhung der Parkentgelte auf den Wohnmobilparkplätzen ist ab 2024 zu rechnen.

Als weiteres Risiko ist die derzeitige "Corona - Pandemie" und die Energie - Krise zu nennen. Es konnte nicht damit gerechnet werden, dass alle Mieter und Pächter aufgrund potentieller finanzieller Engpässe in der Lage sein werden, ihren Verbindlichkeiten zeitnah nachkommen können. Aber trotz Corona - Pandemie sind die Jahreseinnahmen der Kurabgabe deutlich gestiegen. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die enorme Reiseintensität im Inland in der sogenannten Sommerkurzeit mit dem vollen Kurabgabesatz, die Ausfälle der Winterkurzeit mit dem halbierten Kurabgabesatz mehr als kompensiert hat.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

c) Chancenbericht

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen sowie Baumaßnahmen, wie z. B. der Neugestaltung der Travepromenade.

Nach dem derzeitigen Stand der Bauplanungen kann noch von einer Ausweitung der Übernachtungskapazitäten ausgegangen werden.

6. Prognosebericht

Im Jahr 2022 sind die Übernachtungen, im Vergleich 2022 = 1.173.546 zu 2021 = 926.830, bei den Vermietern (ab 10 Betten) in Travemünde gemäß Statistik des Statistischen Landesamtes um rund 26% gestiegen. Die Kurabgabe, die der Kurbetrieb Travemünde insgesamt für die gewerblichen und privaten Vermieter vereinnahmt hat, ist um ca. 12% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch die Anzahl der Tagesbesuche hat im Jahr 2022 stark zugenommen.

Die Gründe für das besonders hohe Besucheraufkommen in der Saison 2022 waren sehr vielschichtig. So führte die Neuschaffung zahlreicher Ferienunterkünfte in den letzten Jahren zu mehr Übernachtungsgästen, das günstige 9-Euro-Ticket für die öffentlichen Verkehrsmittel trug dazu bei, dass mehr Tagesgäste nach Travemünde und in die anderen Seebäder kamen. Auch der durch die Einschränkungen in der Corona-Pandemie bedingte Nachholbedarf der Menschen an gemeinsamen Unternehmungen führte zu überfüllten Stränden und einer teilweisen Überlastung der öffentlichen touristischen Infrastruktur.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde ist mit ca. 3,8 Tagen im Vergleich zu anderen Destinationen aber noch relativ kurz. Damit gehört Travemünde zu den Kurzreisedestinationen. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionelle Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer.

Neben der Erweiterung des gewerblichen Bettenangebotes muss jedoch auch die öffentliche touristische Infrastruktur nachfrageorientiert wachsen. Durch die erfolgte Neugestaltung der Travepromenade konnte die touristische Infrastruktur des Ortes weiter verbessert werden. Durch sein konsequentes wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln hat der Kurbetrieb auch in diesem Jahr die ehrgeizigen finanziellen Ziele, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie, der Energie - Krise und der um 50% veränderten Vorsteuerabzugsfähigkeit für Investitionen und Kurtaxleistungen erreichen können.

Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 plant der Kurbetrieb Erträge in Höhe von T€ 3.740 und Aufwendungen in Höhe von T€ 5.190, so dass sich ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.450 ergeben soll. Dieser Betrag soll durch eine Verlustzuweisung von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

Der Kurbetrieb wird bei unveränderter Ausrichtung der Geschäfte voraussichtlich auch zukünftig auf jährliche Zuschüsse zum Verlustausgleich angewiesen sein.

Lübeck - Travemünde, den 31.03.2023



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2022 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt €	Allgemeine Verwaltung €	Betriebszweige Kurtax-leistungen €	sonstige Neben-geschäfte €	LTM Personal-gestellung €
1. Materialaufwand	2.297.079,50	58.606,11	1.896.520,89	341.952,50	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.327.451,68	463.514,67	784.765,44	86.600,93	-7.429,36
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	275.226,30	91.660,17	165.417,33	18.148,80	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	131.716,71	78.053,50	47.760,30	5.902,91	0,00
5. Abschreibungen	812.595,13	24.337,36	704.962,12	83.295,65	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.760,07	19.969,61	19.790,46	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	20.306,99	559,00	7.520,19	12.227,80	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	355.467,09	179.183,69	164.937,78	11.345,62	0,00
9. Summe 1 - 8	**5.259.603,47**	915.884,11	3.791.674,51	559.474,21	-7.429,36
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	915.884,11	0,00	641.118,88	274.765,23	0,00
Abgabe	-915.884,11	915.884,11	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	**5.259.603,47**	0,00	4.432.793,39	834.239,44	-7.429,36
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	**4.093.050,37**	0,00	3.145.971,12	954.508,61	-7.429,36
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	**4.093.050,37**	0,00	3.145.971,12	954.508,61	-7.429,36
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	**-1.166.553,10**	0,00	-1.286.822,27	120.269,17	0,00
15. Finanzerträge	**1.907,15**				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	**336.151,01**				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00**				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	**-828.494,94**				

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Konto-Nr.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins-satz	Zinsen in 2022 gezahlt	Stand am 01.01.2022	Tilgung 2022	Stand am 31.12.2022	2023 Tilgung	2024 bis 2027 Tilgung	2028 usw. Rest Tilg.
		€	%	€	€	€	€	€	€	€
4123	Investitionsbank (ab 30.09.2005 bis 30.09.2025)	1.300.000,00	3,33	7.305,20	243.750,00	65.000,00	178.750,00	65.000,00	113.750,00	0,00
4129	Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012 bis 30.06.2032)	800.000,00	2,48	10.044,00	420.000,00	40.000,00	380.000,00	40.000,00	160.000,00	180.000,00
4130	Deutsche Kreditbank (ab 01.10.2021 bis 30.09.2041)	700.000,00	0,36	2.441,26	691.250,00	35.000,00	656.250,00	35.000,00	140.000,00	481.250,00
	Darlehen gesamt	**2.800.000,00**		**19.790,46**	**1.355.000,00**	**140.000,00**	**1.215.000,00**	**140.000,00**	**413.750,00**	**661.250,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12491
öffentlich

Lübeck, 28.08.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Anita Bahr (E-Mail: anita.bahr@luebeck.de Telefon: 122-2327)

Tausch von Grundstücksteilflächen in der Welsbachstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.09.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Von der Bundesagentur für Arbeit ist eine ca. 1.234 m² große Teilfläche des Flst. 179/117, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen, gelegen zwischen der Hans-Böckler-Straße 1 und der Welsbachstraße 2 (Anlage 2, gelbe Umrandung) anzukaufen.

2. Im Gegenzug ist an die Bundesagentur für Arbeit eine ca. 1.260 m² große Teilfläche des Flst. 179/60, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen, gelegen ebenfalls zwischen der Hans-Böckler-Straße 1 und der Welsbachstraße (Anlage 2, rote Umrandung) zu verkaufen.

3. Die unter Punkt 1 und 2 genannten Flächen werden schlicht um schlicht getauscht. Ein Wertausgleich ist von keiner der beiden Vertragsparteien zu zahlen.

4. Der Tauschvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Projektfreigabe nach EW-Bau geschlossen.

5. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, einschließlich der Grunderwerbsteuer und der Vermessungskosten sind von der Hansestadt Lübeck, Bereich Feuerwehr zu tragen.

6. Auf eine Ausschreibung der unter Pkt. 2 genannten Grundstücksfläche wird verzichtet.

Verfahren:

Bereiche	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
3.370 – Feuerwehr	Zustimmend

5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmend
5.651 – Gebäudemanagement	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder und/ oder Jugendliche durch den Beschluss nicht zu erwarten sind.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

In der Welsbachstraße 2 ist ein Neubau der Feuerwache 2 mit kooperativer Leitstelle gemeinsam mit der Polizei geplant. Die Bürgerschaft hat den Bürgermeister mit Beschluss vom 29.06.2023 (VO/2022/11745) in diesem Zusammenhang beauftragt, Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit über eine Grundstückserweiterung aufzunehmen und ihr eine Ankaufsvorlage über den beabsichtigten Grundstückserwerb entgegenzubringen.

Für den Neubau der Feuerwache wird voraussichtlich eine ca. 1.234 m² große Teilfläche des im Eigentum der Bundesagentur für Arbeit stehenden Grundstückes Hans-Böckler-Straße 1 benötigt (siehe Anlage 2, gelbe Umrandung). Diese Teilfläche wird von der Bundesagentur für Arbeit aktuell als Stellplatzfläche für ihre Mitarbeiter:innen genutzt. Die Bundesagentur für Arbeit hat sich deshalb bereit erklärt, die benötigte Fläche an die Hansestadt Lübeck abzugeben, sofern ihr im Gegenzug eine gleichwertige Fläche angeboten wird.

Ihr ist daher eine Teilfläche des Flst. 179/60, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen zur Größe von 1.260 m² (siehe Anlage 2, rote Umrandung) im Tausch angeboten worden. Auf dieser Fläche wird die Hansestadt Lübeck der Bundesagentur für Arbeit Stellplätze in gleicher Anzahl, Art und Güte wie auf dem einzutauschenden Grundstücksteil bisher vorhanden sind, herrichten. Die Kosten hierfür belaufen sich nach aktueller Schätzung auf voraussichtlich
ca. 500.000 EUR.

Bedingung der Bundesagentur für Arbeit für den von der Hansestadt Lübeck angestrebten Grundstückstausch ist, dass ihr keinerlei Kosten entstehen. Daher sind alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, einschließlich der Grunderwerbsteuer und der Vermessungskosten von der Hansestadt Lübeck zu tragen. Diese betragen voraussichtlich circa 22.400,- EUR.

Der städtebauliche Entwurf für die neue Feuerwache II wird über einen europaweiten Architekturwettbewerb ermittelt. Dabei soll das Entwurfskonzept so ressourcenschonend und so nah wie möglich am Grundstücksbestand sowie am Planungs- und Baurecht erarbeitet werden. Der vorgenannte Architekturwettbewerb wird voraussichtlich im Jahr 2024 durchgeführt, so dass der tatsächliche Flächenbedarf voraussichtlich erst Ende 2024 feststeht.

Im Anschluss kann die Projektfreigabe nach der EW-Bau erfolgen. Erst mit dieser Projektfreigabe kann der Grundstückstausch mit der Bundesagentur für Arbeit verbindlich und abschließend vollzogen werden. Der Tauschvertrag mit der Bundesagentur für Arbeit wird daher unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass die Projektfreigabe nach der EW-Bau erfolgt ist.

Das stadteigene Flurstück 179/60, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen steht in der Bilanz der Hansestadt Lübeck mit einem Buchwert in Höhe von 1,07 EUR/m², die Teilfläche zur Größe von ca. 1.260 m² somit insgesamt mit ca. 1.348,20 EUR.

Der Wert der beiden Tauschflächen kann mit 85,- EUR/m² (Bodenrichtwert für gewerbliche Nutzung gemäß Bodenrichtwertekarte des unabhängigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck) angenommen werden, mithin ca. 107.000 EUR für die abzugebende Teilfläche und ca. 104.890 EUR für die Teilfläche, welche die Hansestadt Lübeck erhält.

Gemäß Punkt 4 a (letzter Spiegelstrich) der Geschäftsanweisung für die Transparenz von Grundstücksverkäufen ist eine Ausschreibung entbehrlich, da die von der Hansestadt Lübeck benötigte Tauschfläche nur gegen Hergabe einer städtischen Fläche verkauft wird.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 - Lageplan

Senatorin Pia Steinrücke

Tausch von Grundstücksflächen in der Welsbachstraße

Bereich: **2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften** **Anlage 1 zur** **Anlage 1**
Produkt: **111020 - Grundstücksmanagement** **VO-Nr.: 2023/12491**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

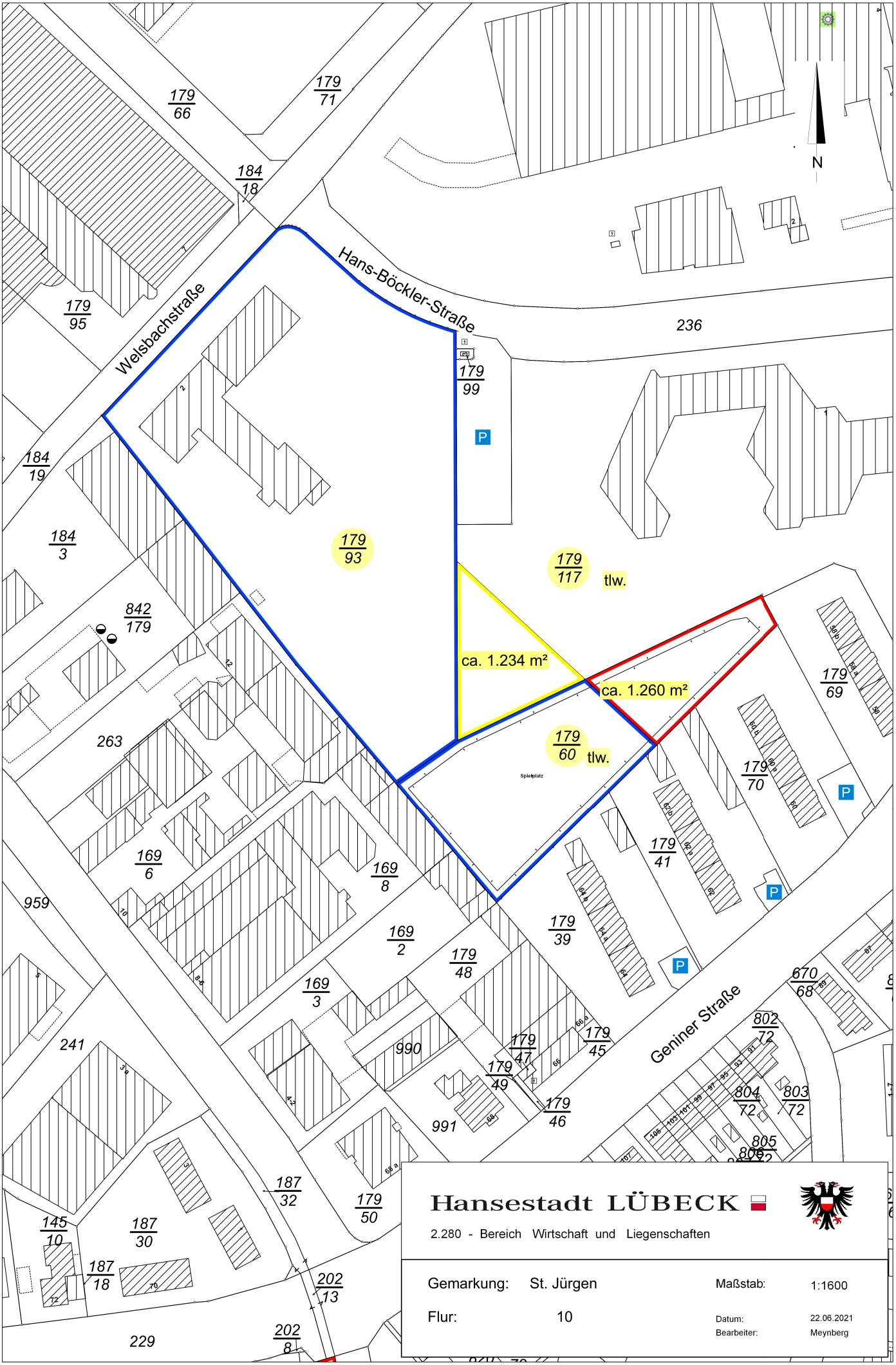
(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2023	2024	2025	2026
Erträge					
Aufwendungen					
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen					
Auszahlungen	-22.400,00		-22.400,00	-500.000,00	
Gesamtauswirkung Finanzplan	-22.400,00	*(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)*			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**		x		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**		x		x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**	x		x	

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	612003.000.7821000	Grundstücksan- und verkäufe, Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	-22.400,00
		Saldo Finanzplan	-22.400,00



Hansestadt LÜBECK

2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung:	St. Jürgen	Maßstab:	1:1600
Flur:	10	Datum:	22.06.2021
		Bearbeiter:	Meynberg

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®, © LVermGeo SH,04/2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12594
öffentlich

Lübeck, 25.09.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Vorberatung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2024 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Gerlinde Peters belastete Grundstück in Lübeck, **Nachtigallensteg 28** ist vorzeitig um 99 Jahre zu verlängern.

2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2022) von 401.390,00 EUR (= 8.027,80 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge,sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche durch den Abschluss des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:	X	neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	Die Erbbauberechtigte hat schriftlich erklärt (s. Anlage 6), dass sie eine Behandlung der Vorlage imöffentlichen Teil der Sitzung wünscht.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.04.2023 wurde die Erbbauberechtigte gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich des auslaufenden Erbbaurechtes informiert.

Die Erbbauberechtigte teilte mit Schreiben vom 26.05.2023 mit, dass sie das Erbbaurecht um 99 Jahre und unter Anwendung des vorgenannten Bürgerschaftsbeschlusses verlängern möchte.

Unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist der Erbbaurechtsverlängerungsvertrag gem. den Eckpunkten der Anlage 2 zu schließen

.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Eckpunkte des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages
Anlage 3 – Berechnungsbogen
Anlage 4 – Lageplan mit Luftbild
Anlage 5 – Lageplan
Anlage 6 – Nichtöffentlichkeit

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften **Anlage zur Vorlage vom 25.09.2023**
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement **VO-Nr.:2023/12594**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge	**137,84**	6.519,48	6.519,48	6.519,48
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**137,84**	**6.519,48**	**6.519,48**	**6.519,48**
Einzahlungen	**137,84**	6.519,48	6.519,48	6.519,48
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**137,84**	**6.519,48**	**6.519,48**	**6.519,48**

2023	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	x	x	x	x
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2023	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111020000.4411001	Grundstücksmanagement - Erträge aus Erbbaurecht	**137,84**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**137,84**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111020000.6411001	Grundstücksmanagement - Einzahlungen aus Erbbaurecht	**137,84**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**137,84**

2 - Wirtschaft und Soziales
280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Zeichen: Bru/LJ 2455

Lübeck, den 25.09.2023
Auskunft: Frau Kerstin Bruhse
Tel.: 2324; Fax: 2390
e-mail: kerstin.bruhse@luebeck.de

Entscheidung über ein Grundstücksgeschäft

hier: vorzeitige Verlängerung des Erbbaurechts Lübeck, Hofweg 18

Gegenstand

Das mit einem bis zum **31.12.2024** befristeten Erbbaurecht für

Gerlinde P E T E R S

belastete Grundstück in Lübeck, **Nachtigallensteg 28** (Flurstück 1213/91, Flur 013 der Gemarkung St. Jürgen) ist vorzeitig um **99 Jahre** zu verlängern.

Mit Schreiben vom 17.04.2023 wurden die Erbbauberechtigte über die Verlängerungskonditionen gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) informiert. Mit Schreiben vom 26.05.2023 teilten die Erbbauberechtigte mit, dass sie das Erbbaurecht um 99 Jahre verlängern möchte.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist der Erbbaurechtsverlängerungsvertrag unter Berücksichtigung folgender **Eckpunkte** zu schließen (vgl. Berechnungsbogen in Anlage 1):

1. **Laufzeit:** **99 Jahre**
   Gem. Beschlusspunkt 1) können die Erbbauberechtigten Laufzeiten zwischen 30 und 99 Jahren wählen.

2. **Dinglicher Erbbauzins**: **8.027,80 EUR / Jahr**
   Der dingliche Erbbauzins gem. Beschlusspunkt 2) beträgt 2 % des aktuellen Grundstückswertes (ohne 10 %-igen Aufschlag) und ist mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den VPI) zu versehen.

3. **Grundstückswert**: **401.390,00 EUR**
   Der Grundstückswert errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte (Stand: 01.01.2022) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

…

4. **Kappungsgrenze für Erhöhungen:** **16.055,60 EUR / Jahr**

   Der wertgesicherte Erbbauzins darf in den ersten 20 Jahren 4 % des Ausgangsbodenwertes nicht übersteigen. Ab dem 21. Jahr erfolgt die wertgesicherte Anpassung dann uneingeschränkt.

5. **unrentierlicher Grundstücksanteil**: **6.584,60 EUR / Jahr**

   Gem. Beschlusspunkt 5 ist der Erbbauzins-Anteil für die unrentierlichen, unbebauten Grundstücksflächen, die über die Bezugsgröße von 600 m² hinausgehen, auf ½ schuldrechtlich zu ermäßigen (Anlage 2 und 3).

6. **Mischerbbauzins**: **6.519,48 EUR / Jahr**

   Der dingliche Erbbauzins kann gem. Beschlusspunkt 6 unter Anwendung der Mischzinsberechnung schuldrechtlich ermäßigt werden. Diese Mischzinsregelung gilt nur für Erbbaurechtsverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren.

7. **Familienermäßigung**: **entfällt**

   Gem. Beschlusspunkt 7 kann der schuldrechtlich vereinbarte Erbbauzins für jedes im Haushalt lebende Kind, für das Kindergeld bezogen wird, um 10 % ermäßigt werden. Die Ermäßigung wird max. für drei Kinder gewährt. Die Ermäßigung wird nicht gewährt, wenn weiteres Wohneigentum besteht oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung generiert werden.

8. **Härtefallregelung**: **entfällt**

   Gem. Beschlusspunkt 8 kann der vereinbarte Erbbauzins weiterhin schuldrechtlich um 50 % ermäßigt werden, wenn der Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigter ist und die Einkommensgrenzen gem. den §§ 20 - 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) für einen Wohnberechtigungsschein nicht überschritten werden.

Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten, einschließlich der Grunderwerbsteuer, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 2324

25.09.2023

Allgemeine Angaben zum Erbbaurecht

Aktenzeichen:	**LJ 2455**
Grundstück in Lübeck:	**Nachtigallensteg 28**
Grundstücksgröße:	**1.198 m²**
Laufzeit d. Erbbaurechts:	**31.12.2024**

Unbelasteter Bodenwert

(Bodenrichtwertkarte 2022)

Richtwert je m²:	410,00 EUR
Grundstücksgröße bis 1.000 m²:	1.000 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²
angepasster Richtwert:	410,00 EUR
Umrechnungskoeffizient bis 1.000 m²:	0,88
angepasster Bodenwert je m² bis 1.000 m²:	360,80 EUR
angepasster Bodenwert bis 1.000 m²:	**360.800,00 EUR**
Richtwert je m²:	410,00 EUR
Grundstücksgröße über 1.000 m²:	198 m²
Umrechnungskoeffizient über 1.000 m²:	0,5
angepasster Bodenwert je m² über 1.000 m²:	205,00 EUR
angepasster Bodenwert über 1.000 m²:	**40.590,00 EUR**
Gesamtbodenwert für EBZ-Ermittlung:	**401.390,00 EUR**

Erbbauzins dinglich (2 %)

angepasster Bodenwert bis 1.000 m²:	360.800,00 EUR
Erbbauzins 2 %:	7.216,00 EUR
Erbbauzins pro m²:	7,22 EUR
50 % des Erbbauzinses pro m²:	3,61 EUR
Bodenwert über 1.000 m²	40.590,00 EUR
Erbbauzins 2%:	811,80 EUR
Erbbauzins pro m²:	4,10 EUR
dinglicher Erbbauzins:	**8.027,80 EUR**

(monatlich 668,98 EUR)

Schuldrechtliche Ermäßigungen

Unrentierlicher Grundstücksanteil

bis 1.000 m²:			
600 m²	x	7,22 EUR/m²	4.329,60 EUR
400 m²	x	3,61 EUR/m²	1.443,20 EUR
ab 1.001 m²:			
198 m²	x	4,10 EUR/m²	811,80 EUR
Erbbauzins gesamt:			**6.584,60 EUR**
			entspricht 1,64 %

(monatlich 548,72 EUR)

Mischerbbauzins

Verlängerungswunsch:		99 Jahre		
1 Jahre	x	137,84 EUR		137,84 EUR
98 Jahre	x	6.584,60 EUR		645.290,80 EUR
			gesamt:	645.428,64 EUR
Mischzins:				**6.519,48 EUR**

(monatlich 543,29 EUR)

Familienermäßigung

(pro kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt 10 %; max. für 3 Kinder)

- entfällt -

Härtefallregelung

- entfällt -

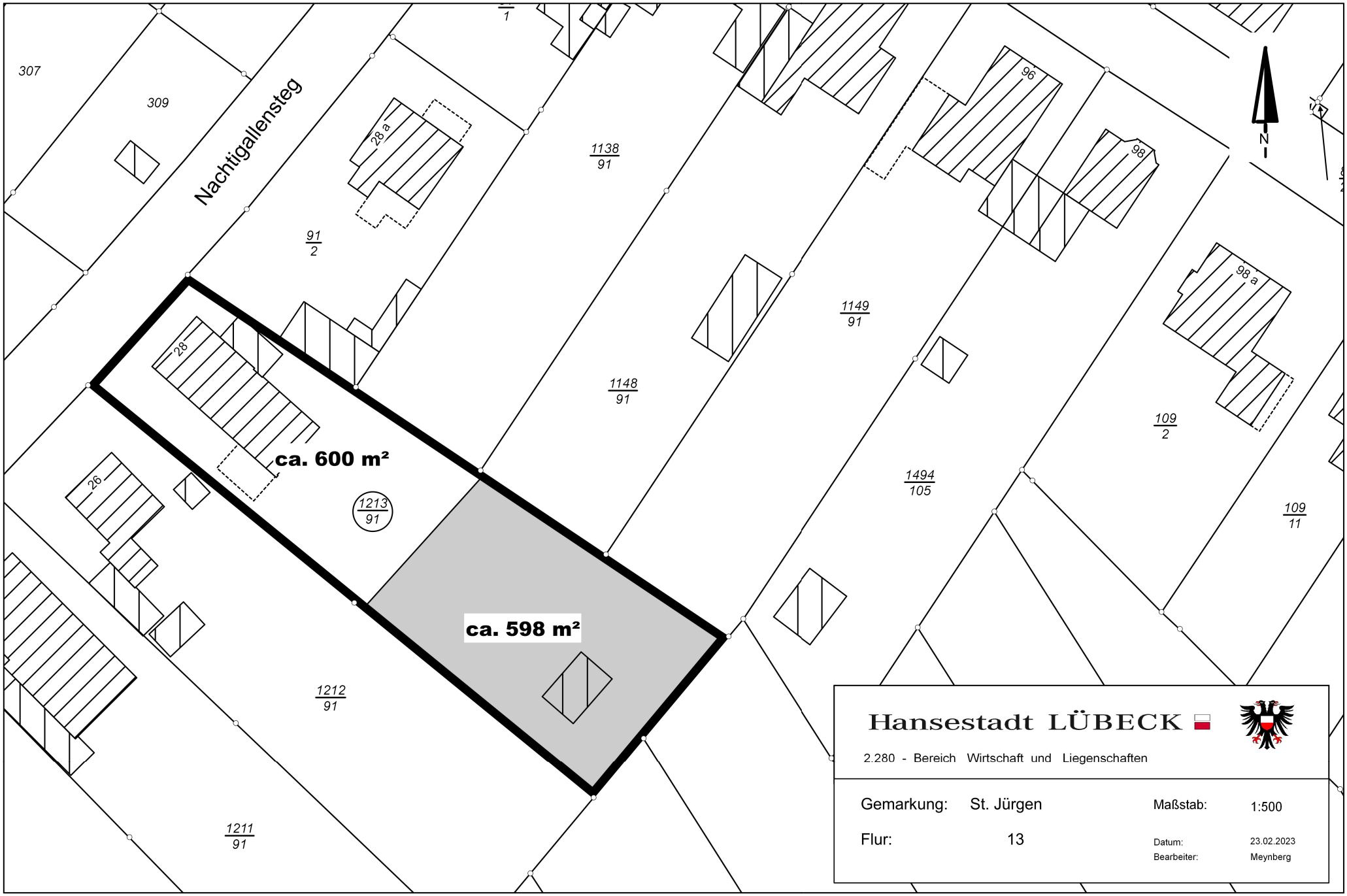
Kappungsgrenze für Erhöhungen

(in den ersten 20 Jahren ab Vertragsschluss gem. VO/2023/12072)

Kappungsgrenze von 4 %:	**16.055,60 EUR**



Luftbild Stand 2022
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH 12/2022



Luftbild Stand 2022
Datengrundlage: ALKIS®; © LVermGeo SH 12/2022

Gerlind Peters
Name

23562 Lübeck
Nachtigallensteg 28
Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Dr.-Julius-Leber-Straße 46 – 48
23539 Lübeck

Fachbereich 2
Eing.: 23. Feb. 2023
Wirtschaft und Liegenschaften

Verlängerung eines Erbbaurechts in Lübeck, Nachtigallensteg 28 – LJ 2455

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Name des Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Verlängerung Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

21.02.2023
Datum

Unterschrift des Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12495
öffentlich

Lübeck, 29.08.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)

	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:
Die Hansestadt Lübeck erhebt für die Durchführung der Wochenmärkte Gebühren nach der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 zuletzt geändert mit der 1.Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 27.01.2023.
Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25.02.2022 (VO 2020/09427-02-01) wurde eine jährliche Neukalkulation der Wochenmarktgebühren gefordert. Über die kalkulierten Gebühren und den umzusetzenden Kostendeckungsgrad soll jedes Jahr neu entschieden werden.
Die grundlegenden Informationen zur Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2024 findet sich in einer Gegenüberstellung zur Kalkulation der aktuellen Gebühren in der Anlage 4 dieser Vorlage wieder.
Im Betrachtungsjahr 2022 ist die Gebührenanpassung unterjährig und nicht der Kalkulation entsprechend umgesetzt worden. Eine Verrechnung des Fehlbetrages aus 2022 für die Gebührenkalkulation ist somit nicht zulässig, da der Fehlbetrag der verspäteten Umsetzung geschuldet ist.
Weiterhin wurde gefordert, dass über den Fortschritt der Digitalisierung berichtet wird (siehe hierzu Anlage 5).

Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Erhebung dieser Gebühren und ihre Kalkulation ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Nach dem KAG sind Gebühren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die Gebührensätze in dieser Satzung sind für das Jahr 2024 überprüft und kostendeckend kalkuliert worden.
Die Hansestadt Lübeck wird durch das KAG i.V.m. der Gemeindeordnung verpflichtet kostendeckende Gebühren zu kalkulieren. Der bewusste Verzicht auf Gebühreneinnahmen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken und geht somit zu Lasten aller Bürger:innen. Darüber hinaus führt der Verzicht auf Gebühreneinnahmen zu weiteren wirtschaftlichen Risiken für die Hansestadt Lübeck.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – 2. Änderungssatzung
Anlage 3 – Synopse
Anlage 4 – Vergleich Gebührenkalkulation mit Vorjahr
Anlage 5 – Optimierung im Wochenmarktwesen

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften **Anlage zur Vorlage vom 29.08.2023**
Produkt: 573002 - Wochen- und Jahrmärkte **VO-Nr.: 2023 / 12495**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge	**40.000,00**	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**
Einzahlungen	**40.000,00**	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	573002000.4321000	Wochen- und Jahrmärkte - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	**40.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	40.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	573002000.6321000	Wochen- und Jahrmärkte - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	**40.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	40.000,00

Anlage 2

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.xxxx (Datum der Ausfertigung dieser Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.H. S. 564) wird die Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (veröffentlicht am 31.03.2022 unter www.bekanntmachungen.luebeck.de) zuletzt geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 27.01.2023 (veröffentlicht am 30.01.2023 unter www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom xx.xx.xxxx wie folgt geändert:

1. § 3 Abs.1-erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,00 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,98 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.

2. § 6 Abs.2 erhält folgende Fassung:

(2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich einen Monat im Voraus der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.xxxx

Der Bürgermeister

Synopse

Gebührensatzung vom 27.01.2023	Änderung	Begründung
§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren (1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,01 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,66 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.	**§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren** (1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,00 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,98 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.	Die Gebühren für den laufenden Frontmeter und den Strom sind für das Jahr 2024 neu berechnet worden. Die Gebühren sind zur Kostendeckung erforderlich.
§ 6 Beendigung der Gebührenpflicht (2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats**.**	**§ 6 Beendigung der Gebührenpflicht** (2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich einen Monat im Voraus der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats	Es bedarf einer längeren Kündigungsfrist, weil Rechnungen abgeändert werden müssen bzw. Planungen erneuert werden müssen.

Kalkulation 2024

Kalkulation Gebühr 2024	Wochenmarkt	Dauerhändler	Tageshändler	Stromverkauf	Kontrolle
Schlüssel Verteilung VW	**95%**	72%	28%	**5%**	**100%**
ILA und Infrastrukturkosten (VKSt.)	86.288,30 €	62.265,64 €	24.022,66 €	4.541,49 €	**90.829,79 €**
Leitung (VKSt.)	5.106,83 €	3.685,09 €	1.421,74 €	268,78 €	**5.375,61 €**
Interner Service (VKSt.)	12.926,83 €	9.328,00 €	3.598,83 €	680,36 €	**13.607,19 €**
AL Wirtschaft und Märkte	11.901,98 €	8.588,47 €	3.313,51 €	626,42 €	**12.528,40 €**
Marktaufsicht	74.240,60 €	47.513,98 €	26.726,62 €	3.907,40 €	**78.148,00 €**
Marktaufsicht	74.240,60 €	47.513,98 €	26.726,62 €	3.907,40 €	**78.148,00 €**
Debitorenmanagement	54.567,19 €	34.923,00 €	19.644,19 €	2.871,96 €	**57.439,14 €**
Sach- und Bewirtschaftungskosten	26.893,73 €	19.406,52 €	7.487,21 €	1.415,46 €	**28.309,19 €**
Personal- und Sachkosten	**346.166,07 €**	**233.224,69 €**	**112.941,38 €**	**18.219,27 €**	**364.385,33 €**
Kalkulatorische Kosten	**15.002,40 €**	10.825,73 €	4.176,67 €	**789,60 €**	**15.792,00 €**
Summe der Einzelkosten	**361.168,47 €**	**244.050,42 €**	**117.118,05 €**	**19.008,87 €**	**380.177,33 €**
Gebührenfähige Kosten	**361.168,47 €**	**244.050,42 €**	**117.118,05 €**	**19.008,87 €**	**380.177,33 €**
Einkaufkosten Strom				**0,29 € / kwh**	
Gesamtkosten	**361.168,47 €**	**244.050,42 €**	**117.118,05 €**	**35.106,24 €**	
Gebührenleistung	**84.501 lfd. Meter**	**60.978 lfd. Meter**	**23.523 lfd. Meter**	**121.056 kw/h**	
gültiger Gebührensatz (netto)		**4,01 € / lfd. Meter**	**4,66 € / lfd. Meter**	**0,45 € / kwh**	Einkaufskosten kwh Netto
Solleinnahmen	**361.168,47 €**	**244.050,42 €**	**117.118,05 €**	**0,16 €**	Kosten Vertrieb
Jahresüber- / -unterschuss	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**		
neuer Gebührenvorschlag (netto)	**4,27 €**	**4,00 €**	**4,98 €**	**0,45 €**	

** Die Aufteilung der Personalkosten der Zeilen 7-9 teilt sich im Verhältnis 64:36 auf, da Tageshändler mehr Aufwand verursachen.*

29.08.2023

Kalkulation 2023

Kalkulation Gebühr 2023	Wochenmarkt	Dauerhändler	Tageshändler	Stromverkauf	Kontrolle
Schlüssel Verteilung VW	**95%**	64%	36%	**5%**	**100%**
ILA und Infrastrukturkosten (VKSt.)	112.332,84 €	71.893,01 €	40.439,82 €	5.912,25 €	**118.245,09 €**
Leitung (VKSt.)	5.211,99 €	3.335,68 €	1.876,32 €	274,32 €	**5.486,31 €**
Interner Service (VKSt.)	12.210,15 €	7.814,50 €	4.395,65 €	642,64 €	**12.852,79 €**
SGL Wirtschaft und Märkte	11.581,80 €	7.412,35 €	4.169,45 €	609,57 €	**12.191,37 €**
Marktaufsicht	67.593,98 €	37.852,63 €	29.741,35 €	3.557,58 €	**71.151,56 €**
Marktaufsicht	67.593,98 €	37.852,63 €	29.741,35 €	3.557,58 €	**71.151,56 €**
Debitorenmanagement	53.004,05 €	29.682,27 €	23.321,78 €	2.789,69 €	**55.793,74 €**
Sach- und Bewirtschaftungskosten	26.073,43 €	16.687,00 €	9.386,44 €	1.372,29 €	**27.445,72 €**
Personal- und Sachkosten	**355.602,23 €**	**212.530,06 €**	**143.072,16 €**	**18.715,91 €**	**374.318,13 €**
Kalkulatorische Kosten	**15.002,40 €**	9.601,54 €	5.400,86 €	**789,60 €**	**15.792,00 €**
Summe der Einzelkosten	**370.604,63 €**	**222.131,60 €**	**148.473,03 €**	**19.505,51 €**	**390.110,13 €**
Gebührenfähige Kosten	**370.604,63 €**	**222.131,60 €**	**148.473,03 €**	**19.505,51 €**	**390.110,13 €**
Einkaufkosten Strom				**0,29 € / kwh**	
Gesamtkosten	**370.604,63 €**	**222.131,60 €**	**148.473,03 €**	**34.696,19 €**	
Gebührenleistung	**87.324 lfd. Meter**	**55.462 lfd. Meter**	**31.862 lfd. Meter**	**121.741 kw/h**	
gültiger Gebührensatz (netto)		**3,40 € / lfd. Meter**	**4,00 € / lfd. Meter**	**0,29 € / kwh**	Einkaufskosten kwh Netto
Solleinnahmen	**316.018,80 €**	**188.570,80 €**	**127.448,00 €**	**0,16 €**	Kosten Vertrieb
Jahresüber- / -unterschuss	**-54.585,83 €**	**-33.560,80 €**	**-21.025,03 €**		
neuer Gebührenvorschlag (netto)	**4,24 €**	**4,01 €**	**4,66 €**	**0,45 €**	

** Die Aufteilung der Personalkosten der Zeilen 7-9 teilt sich im Verhältnis 56:44 auf, da Tageshändler mehr Aufwand verursachen.*

25.10.2022

Hansestadt LÜBECK

Optimierungen im Wochenmarktwesen

Digitalisierung

Die Vergabe von Frontmetern und der Kilowattstunden Strom sollen in den nächsten Jahren digitalisiert werden. Hierzu haben bereits mehrere Gespräche mit dem Bereich 1.103 – Digitalisierung, Organisation und Strategie stattgefunden.

Die grundlegenden organisatorischen Dinge wurden besprochen. Im ersten Schritt wurden die Prozesse digital beschrieben und Unklarheiten beseitigt.

Ziel ist es die beschriebenen Prozesse im Rahmen von Smart City zu digitalisieren und händische Arbeiten und Schnittstellen zu reduzieren.

In den vergangenen Monaten haben sich fünf mögliche Lösungen für die Digitalisierung des Wochenmarktwesens in den Gesprächen und der Marktsondierung herauskristallisiert. Die fünf Optionen befinden sich momentan in der Prüfung.

Wochenmarktflächen

Auf den verschiedenen Wochenmarktflächen wurden im Jahr 2023 folgende Fortschritte erzielt.

Brink:

- Neue Fahrradständer sind gebaut worden
- Die Beleuchtung des Brinks wird modernisiert (4. Quartal)
- Ergründung der Stromversorgung und der Elektranten ist ausgeschrieben

Hanseplatz:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden

Hasenweg:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden

1074 von 1560 in Zusammenstellung

Kücknitz:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden

Schlutup:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist beauftragt worden.
- Neue Fahrradstände sind geplant worden und befinden sich in der Umsetzung

Rathausmarkt:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist fertiggestellt und mobil für den Klingenberg verfügbar.

Travemünde:

- Digitalisierung der Stromversorgung ist fertiggestellt.

1076 von 1560 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2023/12495-01**
öffentlich

Lübeck, 14.11.2023

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (neue Anlage 6)

Eine Statistik zur Entwicklung der Lübecker Wochenmärkte und der Dauerhändler auf dem Lübecker Wochenmarkt wurde im Vorwege des Wirtschaftsausschusses gefordert und im Ausschuss besprochen. Die aktualisierte Statistik ist beigefügt.

Hansestadt LÜBECK

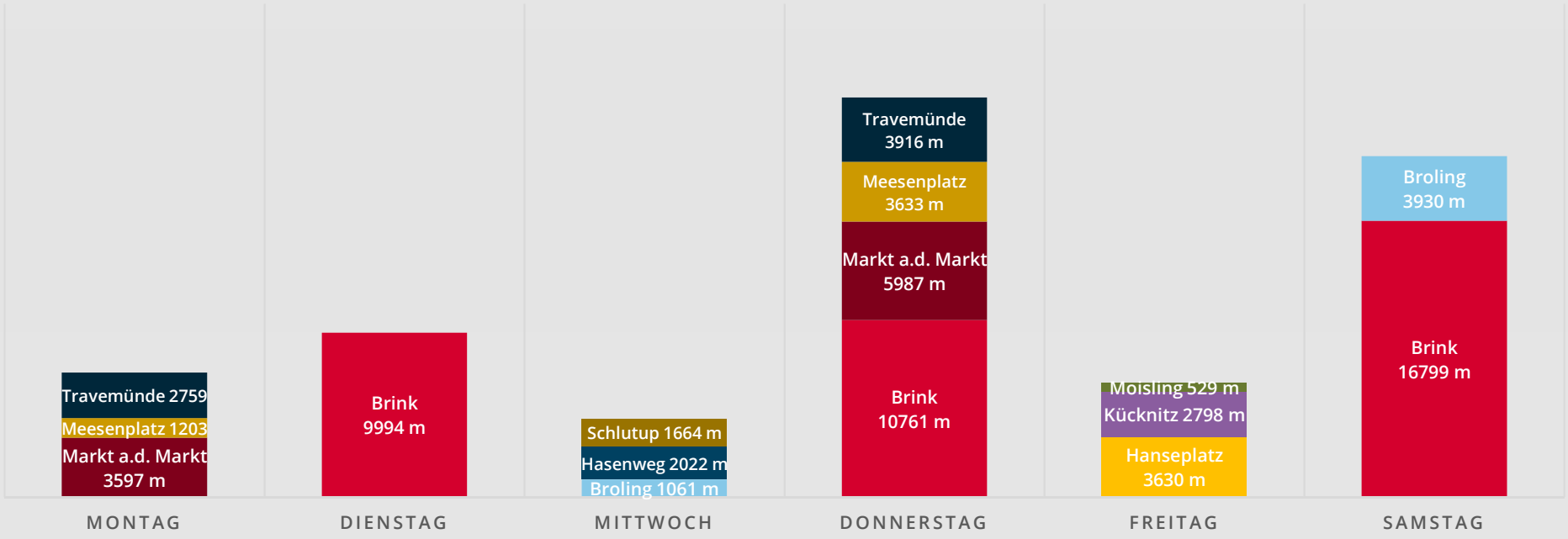


Entwicklung Wochenmarkt

Entwicklung Verkauf Frontmeter

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	Einnahmen Frontmeter	Dauerhändler Meter	Dauerhändler Quote
2018	4986	4787	5931	6143	6689	6472	6517	6454	6852	4996	6540	5649	72016	162.756 €	k.A.	k.A.
2019	5182	4482	5948	5838	6642	6207	6275	6913	6158	6014	5981	5425	71065	160.607 €	k.A.	k.A.
2020	5648	5451	6048	6664	7282	7057	7695	7347	6950	7670	6894	6225	80931	182.904 €	49374	61,01%
2021	6239	6036	7310	7808	7509	7603	8137	7720	7608	7326	6906	7122	87324	197.352 €	55462	63,51%
2022	6369	6052	7847	7484	7457	7572	7289	7291	7630	6482	6360	6668	84501	273.668 €	60978	72,16%
2023	5650	5639	6689	6467	6407	7004	6726	6789	6594	6259	5900	5500	75624	312.000 €	60733	80,31%

Übersicht nach Wochentagen 2023



Entwicklung Dauerhändler seit 2022

Jahr	Abgänge	Standorte	Grund	Jahresmeter
2022	Wochenmarkt Buntekuh	Buntekuh	Wechsel	1000
2022	Obst und Gemüse	Rathaus	Tod	2100
2022	Fleisch und Wurst	Travemünde	Krankheit	800
2022	Eier	Brink	Rente	1000
2023	Imbiss	Brink	kein Personal	600
2023	Obst und Gemüse	Kücknitz	kein Personal	1200
2023	Fleisch und Wurst	Brink	Rente	800
2023	Backwaren	Brink	Insolvenz	1000
Gesamt				8500

Entwicklung Dauerhändler seit 2022

Jahr	Zugänge	Standorte	Grund	Jahresmeter
2022	Obst und Gemüse	Broling	Wechsel	400
2022	Obst und Gemüse	Brink	Wechsel	800
2022	Spezialitäten	Brink	Wechsel	1000
2022	Fisch	Hasenweg	Wechsel	300
2022	Lebensmittel	Brink	neu	500
2023	Lebensmittel	Brink	Wechsel	900
2023	Fleisch und Wurst	Brink, Schlutup	Wechsel	1000
2023	Fleisch und Wurst	Brink	neu	800
2023	Backwaren	Brink	Wechsel	900
2023	Obst und Gemüse	Brink	neu	1000
2023	Obst und Gemüse	Rathaus	neu	400
2023	Fleisch und Wurst	Brink	Wechsel	300
Gesamt				8300

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12406
öffentlich

Lübeck, 28.07.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Manfred Rehberg (E-Mail: manfred.rehberg@ebhl.de Telefon: 70760-200)

Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt folgendes:

1. Die Räum- und Streupflicht hat zukünftig werktags von 07:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.

2. Die Räum- und Streupflicht von kombinierten Geh- und Radwegen wird zukünftig von den EBL übernommen.

3. Darüber hinaus wird beschlossen, dass 8 zusätzlich notwendige Streufahrzeuge einschließlich des benötigten Personalmehrbedarfs (10 Mitarbeitende) beschafft und eingestellt werden.

4. Die Streutechnik wird von Sand (abstumpfenden Mitteln) auf FS 50 umgestellt.

5. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2022 in Bezug auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 19.01.1987 zum Einsatz auftauender Mittel aufgehoben.

6. Der Einsatz von FS 50 wird nach spätestens 5 Jahren evaluiert. Über ein mit den zuständigen städtischen Behörden/Institutionen abgestimmtes Monitoring sind die Auswirkungen des Salzes auf die betroffenen Schutzgüter zu erfassen und zu dokumentieren. Auf besonders sensiblen Radweg-Abschnitten (beispielsweise Mulden-Rigolen-Versickerungsanlagen mit Baum-Neubepflanzungen) soll örtlich begrenzt Formiat als alternatives Streumittel zum Einsatz kommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 - Bereich Recht	keine rechtl. Bedenken
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 - UNV	Zustimmung
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung
5.660 - Fahrradbeauftragte	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Unter Punkt 9. im Konzept)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:
Maßnahme dient dem Ausbau des Radverkehrs.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Siehe Anlage (Winterdienstkonzept).

Anlagen:
- Winterdienstkonzept

Senator Ludger Hinsen

25 Jahre
LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck

1. Ausgangslage

Der Winterdienst auf den Radwegen in der Hansestadt Lübeck steht in einem Spannungsfeld zwischen diversen Interessengruppen. Hierbei sollen die Ansprüche der Radfahrenden sowie die Anforderung der politischen Gremien berücksichtigt werden. Ebenfalls gelten in diesem Kontext rechtliche Grundlagen, die im Zuge des Winterdienstes einzuhalten sind.

Im Stadtgebiet befinden sich ca. 810 Kilometer Radwege. Davon sind ca. 590 Kilometer Radwege als Wege in Parks, Feld- und Waldwege, begleitende Wege des Elbe-Lübeck-Kanals oder Fahrbahnen in Tempo 30 Zonen und Gehwege, die zur Mitbenutzung durch Radfahrende freigegeben sind, klassifiziert.
Die restlichen 220 Kilometer Radwege können zukünftig von den Entsorgungsbetrieben Lübeck betreut werden. Aktuell betreuen die Entsorgungsbetriebe Lübeck 151 Kilometer Radwege. Mit der Aufnahme von 69 Kilometer kombinierter Geh- und Radwege würden die Entsorgungsbetriebe, bei entsprechender Wetterlage, zukünftig 220 Kilometer räumen und streuen können. Aktuell werden die Entsorgungsbetriebe im Winterdienst durch Mitarbeitende des Bereiches Stadtgrün und Verkehr sowie durch private Firmen unterstützt. Diese Unterstützung muss auch zukünftig bestehen bleiben.

Bisher erfolgt der Winterdienst in der Hansestadt Lübeck grundsätzlich in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr.
Dazu besagt der § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lübeck vom 16.10.2022 folgendes:

„Schnee ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehflächen zu entfernen.“

In Abs. 2 Nr. 4 wird ergänzt: *„Glätte ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden.“*

Aktuell werden die Radwege mit Kleinfahrzeugen und Kleintreckern (der Firmen Hansa und Hako) geräumt, die ein Gewicht von 3,5 bis 6 Tonnen aufweisen. Dabei sind mechanische Bürsten oder Räumschilder im Einsatz; eine Streuung erfolgt über sogenannte Balkenstreuer (am Heck des Fahrzeugs), die Kies oder abgestumpftes Granulat auf den Weg aufbringen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020, in Abstimmung mit der Politik und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr, ein Versuch mit alternativem Streugut durchgeführt. Als Ersatz zum Streusand wurde hier ein auftauendes, umweltverträglicheres Streumittel (Kaliumformiat / Natriumformiat) eingesetzt.

2. Zielsetzung

Ziel des Winterdienstkonzepts ist es, die Nutzbarkeit des Fahrrades möglichst ganzjährig zu gewährleisten. Dabei müssen die gesetzlichen Anforderungen, die gute fachliche Praxis und insbesondere die Beschlüsse der Bürgerschaft möglichst in Einklang gebracht werden. Im Folgenden wird daher auf die aktuelle Beschlusslage, die Rechtslage, die baulichen Voraussetzungen, die bisherige Praxis und das zukünftige Winterdienstkonzept auf Radwegen eingegangen.

3. Übersicht über die Beschlüsse der Bürgerschaft

Um die Historie hinsichtlich des Streueinsatzes noch einmal zu verdeutlichen, werden nachfolgend alle Beschlüsse der Bürgerschaft hinsichtlich des Winterdienstes gebündelt wiedergegeben:

Beschluss vom 19.01.1987:
„Beim Streuen sind abstumpfende Mittel zu verwenden. Tausalz und tausalzhaltige Mittel dürfen nur in Einzeleinsätzen an örtlichen Gefahrenpunkten im Straßennetz verwendet werden."

Beschluss vom 25.04.1991:
„[…] In allen Straßenzügen der Fahrradstraße soll nach Schneefall geräumt werden [...]
[…] alle Radwege sind von Schnee zu räumen."

Beschluss vom 25.02.2010:
„In der Regel sollen alle Radverkehrsanlagen ganzjährig zwischen 07:00 und 22:00 Uhr sicher befahrbar sein. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst […], sowie die Freihaltung der Gehwege von Schnee und Eis […]"

Die ausgeführten drei Beschlüsse formulierten bisher für die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) eine umfassende Räum- und Streupflicht auf allen Radwegen, allerdings ohne den Einsatz von Streusalz (Natriumchlorid).
Die Räum- und Streupflicht beinhaltete bisher nicht die kombinierten Geh- und Radwege.

Beschluss vom 24.11.2022:
1. *„Die Lübecker Bürgerschaft bekräftigt ihren Beschluss vom 19.01.1987 zum Winterdienst: „Tausalz und tausalzhaltige Mittel dürfen nur in Einzeleinsätzen an örtlichen Gefahrenpunkten im Straßennetz verwendet werden."*

2. *„Für die zukünftige Ausgestaltung des Winterdienstes auf den Radwegen sind die VKU-Informationen 99 zu beachten: möglichst besenreine Räumung, minimale Streumenge, auftauende Streustoffe mittels moderner Streutechniken in minimaler Menge (Solestreuung) dosiert und sehr gezielt aufbringen, Anwendung im Hauptwegenetz.“*

3. *Im Winterdienst 2022 / 2023 darf – abweichend von den vorgenannten Grundsätzen- ausnahmsweise und einmalig im Winterdienst auf Radwegen ein Sand/Salzgemisch mit maximal 10 Gramm Salz pro Quadratmeter Salzbeigabe verwendet werden.“*

4. *„Der Versuch mit Formiaten ist auf der bisherigen Teststrecke fortzusetzen.“*

Beschluss vom 30.03.2023:
„In der Regel sollen alle Radverkehrsanlagen ganzjährig zwischen 7.00 und 22.00 Uhr sicher befahrbar sein. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst sowie das verstärkte Kontrollieren von Falschparkenden auf Geh- / Radwegen, sowie der Freihaltung der Gehwege von Schnee und Eis, einschließlich der konsequenten Ahndung von Verstößen.“

Zusammenfassend ergeben sich aus den Beschlüssen der Bürgerschaft folgende Anforderungen an die Entsorgungsbetriebe:

- Die Reinigung und Räumung von Radwegen hat so zu erfolgen, dass sie in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr zu sicher befahrbar sind.
- Beim Streuen sind abstumpfende Mittel zu verwenden.
- Tausalzhaltige Mittel dürfen nur an örtlichen Gefahrenpunkten im Straßennetz verwendet werden. Als verkehrswichtig und gefährlich wurden die Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs und das Hauptradwegenetz festgelegt. Für die übrigen Flächen ist eine Streuung nur mit abstumpfenden Mitteln vorgesehen Der zukünftige Winterdienst soll sich an die Vorgaben der VKU (minimale Mengen auftauende Streustoffe mittels moderner Streutechnik bei minimaler Dosierung) halten.
- Auch wenn in dieser Vorlage die Organisation des Winterdienstes im Vordergrund steht, umfasst der Bürgerschaftsauftrag auch die Reinigung der Radwege für die übrige Zeit des Jahres.

4. Aktuelle Rechtslage

Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Winterdienst sind im Straßen und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) sowie in der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lübeck festgelegt.
Das StrWG regelt die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen und besagt in § 45 folgendes:

(1) Alle innerhalb von Ortsdurchfahrten gelegenen Landes- und Kreisstraßen sind zu reinigen. Entsprechendes gilt für Gemeindestraßen und die sonstigen öffentlichen Straßen innerhalb

der geschlossenen Ortslage sowie für die nach Absatz 3 besonders bestimmten Straßen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

(2) Zur Reinigung gehören auch die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen, Radwegen und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen sowie bei Glatteis das Bestreuen der Gehwege, Radwege, gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

(3) Reinigungspflichtig sind die Gemeinden. Sie sind berechtigt, durch Satzung:

1. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind; einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht,

2. Die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten aufzuerlegen,

3. Die Eigentümerinnen und Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke zu den entstehenden Kosten heranzuziehen; die Herangezogenen gelten als Benutzerinnen und Benutzer einer Einrichtung im Sinne des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein,

4. Vorzusehen, dass auf Antrag der oder des Verpflichteten eine Dritte oder ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht anstelle der Eigentümerin oder des Eigentümers oder der oder des zur Nutzung dinglich Berechtigten übernimmt,

5. Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lübeck dient der teilweisen Übertragung der kommunalen Pflichten auf die anliegenden Grundstückseigentümer.
In § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung ist zum Thema „Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- u. Glättebeseitigung“ folgendes geregelt:

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer/-innen der anliegenden Grundstücke, ausgenommen der Winterdienstklasse W 0, übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege. […]

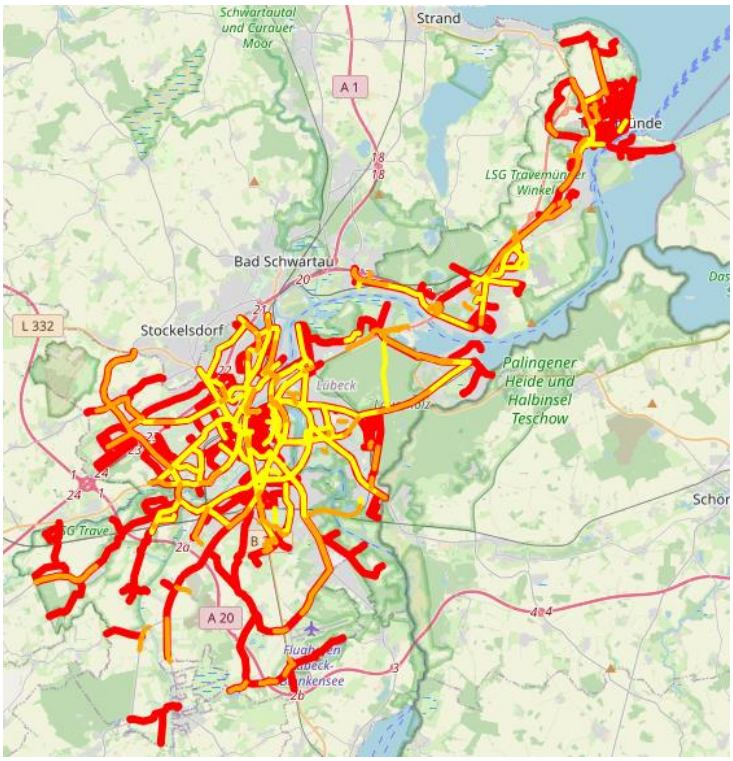
Zusammenfassend bedeutet dies, dass alle in der Ortslage liegenden Radwege durch die Hansestadt Lübeck im Winter zu räumen und bei Glatteis zu streuen sind, sofern die Reinigungs- und Räumpflicht nicht auf die Anlieger übertragen wurde. Die Pflicht zur Betreuung von Radwegen im Winterdienst besteht aber nur verkehrswichtigen und zugleich an besonders gefährlichen Stellen, bei denen die Gefahr nicht sofort erkennbar wird.
Gemäß VKU Information Nr. 99 zählt hierzu das Hauptradwegenetz einer Kommune, nicht aber das gesamte Radwegenetz.
Die Winterdienstpflicht ist für kombinierte Geh- und Radwege auf die Grundstückseigentümer:innen übertragen worden. Für separate Radwege bleibt die Hansestadt Lübeck zuständig.

5. Bauliche Voraussetzungen

Um eine anforderungsgerechte Räumung der Radwege durchzuführen, wird **Platz zur Ablage des beseitigten Schnees** benötigt. Radverkehrsflächen, die lediglich ca. 1 bis 1,5 Meter breit sind, halten zudem auf der einen Seite einen Gehweg und auf der anderen Seite die Fahrbahn vor. Hier gibt es keine Möglichkeit, den beseitigten Schnee abzuladen.
Häufig sind die Radwege ebenfalls durch Wurzelaufbrüche, parkende Fahrzeuge oder aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands nur eingeschränkt oder gar nicht mit Räumfahrzeugen befahrbar.
Die Herstellung sämtlicher Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck erfolgt nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO).
Diese sieht grundsätzlich keine Befahrung von Geh- und Radwegen mit Kraftfahrzeugen vor. Auch die Hansestadt Lübeck setzt diese Vorschrift um. Eine Befahrung von Geh- und Radwegen ist lediglich zu Unterhaltungszwecken gestattet. Der Einsatz von Fahrzeugen zu Unterhaltungszwecken wird in § 35 Abs. 6 StVO geregelt. Hier wird eine zulässige Gesamtmasse von Unterhaltungsfahrzeugen von 2,8 Tonnen vorgegeben, bei einem Reifeninnendruck von nicht mehr als 3 bar auch **bis zu 3,5 Tonnen**.

6. Bisherige Praxis

Gemeinsam mit den Mitgliedern des „Runden Tisches Radverkehr“ wurde ein Stufenplan erarbeitet, aus dem ersichtlich ist, in welchem Umfang welcher Radweg betreut wird.



Rote Bereiche geben den Winterdienst der Fahrbahnen wieder, gelbe Bereiche spiegeln Radwege wieder und die orangen Bereiche zeichnen Geh- und Radwege in Kombination aus.
Die entsprechende Karte kann auch online unter dem Link webmapluebeck.insert-infotech.de/?ShowMode=all eingesehen werden. Mit Ausnahme der kombinierten Geh- und Radwege wird das Hauptradwegenetz bereits heute durch die EBL betreut.

Bislang wurden Radwege in der Hansestadt Lübeck ausschließlich vom Schnee geräumt und anschließend mit abstumpfenden Mitteln (Sand) bestreut. Dies erfolgte überwiegend mit Fahrzeugen, die ein Gewicht von bis zu 6,2 Tonnen besaßen.

Fahrzeuge, die ein zulässiges Gesamtgewicht von ca. 6 Tonnen besitzen, können ca. 2 Tonnen Streusand laden und damit eine Strecke von durchschnittlich 3.100 Metern in ungefähr 2 Stunden abarbeiten. Fahrzeuge mit einem Einsatzgewicht von max. 3,5 Tonnen können nur ca. 300 kg Streugut aufnehmen. Verringert man die mögliche Nutzlast der Wege, so führt es dazu, dass statt einem Einsatz von einem 6-Tonnen-Fahrzeug dann 6 Fahrzeuge mit einer Nutzlast von 3,5 Tonnen eingesetzt werden müssten. Ein weiterer Einsatz von Sand als Streumittel

scheidet daher schon deshalb aus. Die im letzten Winter eingesetzte Kombination aus Sand und Salz hat zwar die Befahrbarkeit der Radwege spürbar verbessert, scheidet aber wegen der Gewichtsbeschränkung auf max. 3,5 Tonnen zukünftig ebenfalls aus.

Hinzu kommt, dass der Einsatz von Sand als Streumittel auch keine ökologischen Vorteile hat:
„Im Zuge von Ökobilanzen für den Straßenwinterdienst weiß man heute überdies, dass abstumpfende Stoffe keineswegs umweltfreundlicher sind als auftauende Stoffe, wenn letztere mit modernen Streutechniken in geringer Menge verwendet werden. Und dies gilt für alle Arten abstumpfender Stoffe, da Produktion, Ausbringung, Wiederaufnahme und Entsorgung der oft wesentlich größeren Streumengen zu einer negativen Umweltbilanz führen, insbesondere hinsichtlich des CO2-Ausstosses.
Im Lichte dieser mittlerweile unbestreitbaren Zusammenhänge ist es die einzig sinnvolle und zielführende Lösung, um Glätte zu beseitigen, auf den Radwegen auftauende Stoffe im Winterdienst auszubringen, wenn dort gestreut werden soll (d.h. im Hauptradwegenetz).“
(VKU-Informationsschreiben 99 aus dem Jahr 2020)

7. Zukünftiges Konzept

Zunächst soll die Wahl des Streumittels erläutert werden. Die folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Streumittel im Vergleich mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen:

Einsatz **Sand** im Winterdienst	
Pro	• Wirkt abstumpfend • Keine Belastung für Pflanzen und Tiere
Contra	• Ausbringen großer Mengen Streugut erzeugen nur abstumpfende Wirkung • Ausbringungsmenge sehr hoch (etwa 300 Gramm pro Quadratmeter) • Mühsame Aufnahme des Sandes und Entsorgung als Abfall • Radwege sind nur temporär befahrbar • Griffigkeit auf Radwegen hält nicht lange an, häufige Streueinsätze sind erforderlich • Kein sicheres Fahren im Winter möglich • Versandung der Abwassereinlässe • Ausgefahrener Streusand birgt ein hohes Gefahrenpotenzial • Schlechte Ökobilanz

Einsatz **Sand-Salz-Gemisch** im Winterdienst	
Pro	• Wirkt abstumpfend und löst leichte Reifbildung auf • Längere Befahrbarkeit
Contra	• Ausbringen großer Mengen Streugut erforderlich • Mühsame Aufnahme des Sandes und Entsorgung als Abfall • Sicheres Fahren im Winter nur bedingt möglich • Versandung der Abwassereinlässe • Ausgefahrener Streusand birgt ein hohes Gefahrenpotenzial • Geringe Belastung für Pflanzen und Tiere • Schlechte Ökobilanz

Einsatz **FS 50** im Winterdienst (Feuchtsalzstreuung mit zur Hälfte kristallinen Streusalz und zur Hälfte 28%ig. Sole)	
Pro	• Salz/Sole wirkt sofort und stellt schnell verkehrstüchtige Radwege her • Aktuelle Streutechnik sowie das Salz-Sole-Gemisch kann sehr fein eingestellt und ausgebracht werden • Ausbringungsmenge sehr gering (nur 10 Gramm pro Quadratmeter) • Höhere Streureichweite ist gegeben • Keine Nachreinigung erforderlich (Entsorgung) • Im „normalen“ Winter kann das Befahren der Radwege gewährleistet werden
Contra	• Geringe Belastung für Pflanzen und Tiere durch die fein einstellbare Ausbringungsmenge

Einsatz **FS 100** im Winterdienst (100% Feuchtsalzstreuung mit 28%ig. Sole)	
Pro	• Salz/Sole wirkt sofort und stellt schnell verkehrstüchtige Radwege her • Aktuelle Streutechnik sowie das Salz-Sole-Gemisch kann sehr fein eingestellt und ausgebracht werden • Ausbringungsmenge gering (nur 20 Gramm pro Quadratmeter) • Höhere Streureichweite ist gegeben • Keine Nachreinigung erforderlich (Entsorgung) • Zur präventiven Streuung (Brückenpläne) ist eine FS 100 Streuung unter Berücksichtigung der Temperaturen äußerst zweckmäßig
Contra	• Nur bis zu einer Temperatur von -6 Grad Celsius einsetzbar, danach besteht, aufgrund des hohen Wassergehaltes, die Gefahr einer eigenen Eisflächenbildung • Einsatz nicht bei allen Wetterlagen möglich

	• Höhere Belastung für Pflanzen und Tiere

Einsatz **Formiate** im Winterdienst	
Pro	• Auftauende Wirkung • Ausbringungsmenge sehr gering (nur 20 Gramm pro Quadratmeter) • Keine Belastung für Pflanzen und Tiere • Keine Nachreinigung erforderlich (Entsorgung)
Contra	• Hohe Streugutkosten (12-fache von Streusalz) • Formiate müssen für ihre Tauwirkung eingetreten/eingefahren werden • Schwierige Lagerung des Streugutes (geschlossene Behälter, kühler und gut belüfteter Ort, Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung, Einhaltung Lagertemperatur, Schutz vor Feuchtigkeit und Wasser) • Kurze Lagerzeit, trotz Einhaltung aller Parameter ist das Granulat nach 1 Jahr ausgehärtet • Lieferung und Verladung des Streugutes nicht praktikabel (nur in 25 kg Säcke und 20 Liter Gebinden, Verladen von Hand) • Schlechte Wirkung bei Eisbildung (muss trotz Befeuchtung eingetreten/eingefahren werden)

In den letzten Jahren wurde auf Teststrecken in der Hansestadt Lübeck der Einsatz von Formiaten geprüft.

Das Fazit der Entsorgungsbetriebe lautet dazu wie folgt:
Es wird vorgeschlagen, die Versuche mit den Formiaten zu beenden. Die letzten Winter haben gezeigt, dass, insbesondere bei Eisbildung, deutlich mehr als 10 g Material/m² eingesetzt werden muss. Auch die Tauwirkung ist dem vorsichtig dosierten Einsatz von Natriumchlorid deutlich unterlegen. Das Formiat muss für seine Tauwirkung eingearbeitet/eingefahren werden. Darüber hinaus ist die Lagerung des Streumittels nicht unproblematisch. Gegenüber Natriumchlorid muss das Formiat in einem trockenen Raum gelagert werden. Steht dieser nicht zur Verfügung, härtet das Material aus, verklumpt und wird dann unbrauchbar. Weiter ist das Verladen des Streuguts problematisch, da das kristalline Formiat nur in 25 kg Säcken geliefert wird und anschließend mühsam per Hand in das Streugerät gefüllt werden muss.

Um die Streukosten miteinander zu vergleichen, sind im Folgenden die verschiedenen Streugutmittel in ihrer Ausbringung und ihren Kosten miteinander verglichen worden:

	Sand	Sand-Salz Gemisch	FS 50	FS 100	Formiate
Kosten pro Tonne	30,00 €	60,00 €	105,00 €	100,00 €	1.400,00 €
Ø Streumenge	300 Gramm	300 Gramm	10 Gramm	20 Gramm	20 Gramm
Streumittelkosten pro Kilometer	9,00 €	18,00 €	1,05 €	2,00 €	28,00 €
Kosten pro Streueinsatz (151 Kilometer)	1.359,00 €	2.718,00 €	158,55 €	302,00 €	4.228,00 €
Kosten der Streugutbeseitigung und Entsorgung (Abfall) pro Kilometer	139,60 €	139,60 €	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Kosten pro Streugutbeseitigung und Entsorgung aller Radwege (151 Kilometer)	21.079,60 €	21.079,60 €	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Um die Gesamtkosten einer Winterperiode zu definieren, wird nachfolgend auf die Winterperiode 2022/2023 Bezug genommen und die Streumittel Sand-Salz-Gemisch und FS 50 gegenübergestellt. Im abgelaufenen Winter mussten die aufgebrachten Sandmengen zweimal entfernt werden:

	Sand-Salz-Gemisch	FS 50
Einsatzanzahl Winterperiode 2022/2023	16	16
Kilometer Radwege 2022/2023 in km	151	151
Gesamtkilometer Radwege in km	2.416	2.416
Streumittelkosten	43.488 €	2.537 €
Gesamtkosten Streugutbeseitigung	42.160 €	- €
Gesamtkosten Streumittel & Entsorgung	85.648 €	2.537 €
ø Einsparung von Sand-Salz-Gemisch zu FS 50 pro Winterperiode		**83.111 €**

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Umstellung des Streumittels von Sand, bzw. Sand/Salz-Gemisch auf Natriumchlorid als Salz/Sohle-Mischung FS 50 unter Abwägung aller Argumente die notwendige Voraussetzung für einen wirksamen Winterdienst auf Radwegen ist. Diese Empfehlung steht auch im Einklang mit der VKU-Information 99 und dem Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2022.

Aktuell sind im Winterdienst auf Radwegen durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck 31 Mitarbeitende eingesetzt, die eine Fahrzeugflotte von 27 Streufahrzeugen (und 4 Kleintreckern) betreuen. Der Winterdienst auf den kombinierten Geh- und Radwege ist auf die Anlieger übertragen. Eine Pflichtenübertragung auf die Anlieger ist rechtlich nur in dem Umfang möglich, wie der Gesetzgeber die Reinigungs- und Räumpflicht auch von der Gemeinde verlangt. Die Betreuung der Radwege im gewünschten Umfang übersteigt die gesetzlichen Anforderungen und kann deshalb von den Anliegern auch nicht gefordert werden. Es bleibt der Kommune aber unbenommen, darüber hinaus gehende Reinigungsleistungen zu erbringen. Vor diesem Hintergrund ist es zur Umsetzung der Beschlüsse der Bürgerschaft erforderlich, die kombinierten Geh- und Radwege in den kommunalen Winterdienst mit aufzunehmen. Auch aufgrund der Komplexität des Winterdienstes auf Radwegen, ist eine Übernahme der 69 Kilometer kombinierter Geh- und Radwege durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck notwendig. Die Verringerung des Fahrzeuggewichtes auf max. 3,5 Tonnen wirkt sich grundsätzlich negativ auf die mögliche Zuladung des Streugutes aus. Bedingt durch die Umstellung des Streugutes verlängern sich die Reichweiten der Fahrzeuge trotzdem tatsächlich, weil deutlich weniger Streugut ausgebracht werden muss. Der Effekt aus der Verringerung der möglichen Zuladung wird durch den Wechsel des Streugutes und die moderne Streutechnik überkompensiert. Rechnerisch wären sonst ca. 12 Fahrzeuge für die kombinierten Geh- und Radwege erforderlich gewesen. Wegen des oben beschriebenen Effektes reichen 8 zusätzliche Fahrzeuge und 10 zusätzliche Mitarbeitende aus. Die deutliche Erweiterung der zu betreuenden Fläche erfordert aber auch eine zusätzliche Verwaltungskraft für die Einsatzleitung im Winterdienst und die Überwachung der Reinigungsleistungen in der übrigen Zeit des Jahres.
Im Zuge der Wildkrautbeseitigung in der Hansestadt Lübeck, sind für das Wirtschaftsjahr 2024 rund 240.000€ Fremdkosten eingestellt. Diese könnten entsprechend eingespart werden, wenn die zusätzlich benötigten 10 Mitarbeitende außerhalb des Winterdienstes diese Aufgaben übernehmen würden.
Bislang besteht nach der Satzung eine Räum- und Streupflicht in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Überwiegend verlangt die Rechtsprechung einen Winterdienst in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Ein Widerspruch zur Satzungsregelung besteht aber nicht. Die Gerichte verlangen, dass die Winterdienstmaßnahmen bis zum Einsetzen des Hauptberufsverkehrs abgeschlossen sein müssen. Die EBL beginnen die Winterdiensteinsätze bereits um 04:00 Uhr, um die Maßnahmen bis 08:00 Uhr abschließen zu können. Ein Vorziehen der Winterdienstverpflichtung von 08:00 Uhr auf 07:00 würde auch für die EBL die Einsatzzeit auf 03:00 Uhr vorverlegen und im Übrigen im rechtlich zulässigen Rahmen auch die Anliegerpflichten zeitlich erweitern. Tatsächlich ist die Hauptverkehrszeit auf Radwegen in der

Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr. Insofern ist die Erweiterung der Einsatzzeiten morgens sachgerecht. Für Sonn- und Feiertage wird eine Einsatzzeit von 09:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. Eine verbindliche Umsetzung wird über die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung erfolgen. Das bedeutet, dass die Zeiten ebenfalls gelten soweit die Reinigungs- und Streupflicht auf die Anlieger übertragen wurde. Eine Satzungsänderung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Eine Ausweitung des Zeitfensters von 20:00 Uhr auf 22:00 hätte erheblichen Einfluss.

Die tatsächlichen Einsatzzeiten sind heute von 04:00 bis 20:00 Uhr (16 Stunden). Eine Ausdehnung der Einsatzzeit ist im Einzelfall bis um 23:00 Uhr notwendig (Beispiel: Streueinsatzbeginn um 19:00 Uhr).
Bei einer Ausweitung des Zeitfensters, würden sich die tatsächlichen Einsatzzeiten von 03:00 Uhr bis 22:00 Uhr (19 Stunden) belaufen. Eine Ausdehnung der Einsatzzeit ist im Einzelfall bis um 01:00 Uhr des Folgetages notwendig (Beispiel: Streueinsatzbeginn um 21:00 Uhr).

§ 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) besagt zur Arbeitszeit der Arbeitnehmer folgendes:
„Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“ Bei der Thematik ist anzumerken, dass unter der „täglichen Arbeitszeit“ nicht die Arbeitszeit eines Kalendertages, sondern die individuelle werktägliche Arbeitszeit eines einzelnen Arbeitnehmers gemeint ist, die mit dem Zeitpunkt der jeweiligen Arbeitsaufnahme beginnt.

Ergänzend zum § 3 besagt der § 5 Abs. 1 ArbZG zum Thema Ruhezeit folgendes:
„Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.“ Davon kann nach dem Tarifvertrag durch eine Dienstvereinbarung abgewichen werden. Eine solche Dienstvereinbarung besteht bei den EBL, die Verkürzung der Ruhezeit auf mindestens 9 Stunden wurde gemeinsam mit dem Personalrat festgelegt. In bestimmten Ausnahmefällen ist ein erneuter Einsatz bereits nach einer Ruhezeit von 1 Stunde zulässig. Dabei ist aber zu beachten, dass gerade im Winterdienst die Belastung für die Mitarbeitenden extrem ist. Die Nutzbarkeit der Radwege für den Zeitraum von 07:00 bis 20:00 Uhr zu garantieren, halten wir gerade noch für vertretbar, obwohl dies Einsatzzeiten von 03:00 Uhr bis 23:00 Uhr bedeuten könnte. Das geht nur, wenn die Schichten geteilt werden können, d.h. die Mitarbeitenden unterbrechen ihren Dienst nach dem ersten Einsatz um sich auszuruhen und erscheinen erneut zum Dienst um einen zweiten Einsatz zu fahren. Allerdings kann dies dazu führen, dass aufgrund der notwendigen Ruhezeiten ein erneuter Einsatz vor dem Berufsverkehr am nächsten Morgen nicht immer möglich sein wird. Bereits eine kurze Unterbrechung einer bereits laufenden Ruhezeit führt dazu, dass die Ruhezeit erneut zu laufen beginnt. Eine Ausweitung von 20:00 Uhr auf 22:00 würde nur sichergestellt werden können,

wenn der Winterdienst generell im 2-Schicht-Betrieb organisiert würde. Dazu müsste in erheblichen Umfang Personal eingestellt werden.
Eine sachliche Notwendigkeit wird für die Verlängerung der abendlichen Einsatzzeiten nicht gesehen und ist gesetzlich auch nicht gefordert.

Aktuell befinden sich 27 Streufahrzeuge im Bestand der Entsorgungsbetriebe Lübeck. 13 Fahrzeuge weisen ein Einsatzgewicht bis 3,5 Tonnen auf. 14 Fahrzeuge besitzen ein Einsatzgewicht von bis zu 6 Tonnen. Aufgrund der Vorgaben sind die Radwege nur mit Fahrzeugen bis zu 3,5 Tonnen befahrbar. Dies bedeutet, dass diese **14 Fahrzeuge** ausgetauscht werden müssen (**Ersatzbeschaffung**).

Aufgrund der Übernahme von kombinierten Geh- und Radwegen und einer optimierten Tourenplanung in Verbindung mit aktueller Streutechnik, ist eine **Neubeschaffung von 8 weiteren Streufahrzeugen** notwendig.

Bei bestehenden **13 Streufahrzeugen** bis 3,5 t müssen lediglich **geringe Umrüstungen** im Rahmen der Streutechnik vorgenommen werden.

Daraus folgt die folgende Empfehlung für den zukünftigen Winterdienst auf Radwegen:

1. Übernahme der Betreuung der kombinierten Geh- und Radwege durch die EBL
2. Festlegung der Räum- und Streupflicht auf die Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
3. Einsatz von FS 50 als Streumittel für Radwege
4. Erweiterung und Anpassung des Fuhrparks sowie der Streutechnik

Der Winterdienst in der Saison 2023 / 2024 muss im Wesentlichen noch mit der bisherigen Streutechnik und auch mit der Ausnahmegenehmigung zum Streuen von einem Sand- Salz-Gemisch (mit einem Anteil von 10 Gramm Salz pro Quadratmeter Radweg) erbracht werden. Zusätzlich solle erste Erfahrungen mit dem Einsatz von FS 50 gesammelt werden. Eine Ersatzbeschaffung von den geforderten 14 Streufahrzeugen mit der notwendigen Streutechnik für Feuchtsalz (FS 50) ist erst im laufenden Jahr 2024 realistisch. Lediglich von zwei Anbietern können die Entsorgungsbetriebe Lübeck insgesamt 4 Streufahrzeuge als Neubeschaffung, zum Testen, für die Winterperiode 2023/2024 anmieten.
Im Jahr 2024 muss die Ausschreibung für die 14 Streufahrzeuge vorgenommen werden.

8. Investitionsvolumen und Kosten

Die Neubeschaffung von 8 Fahrzeugen für die kombinierten Geh- und Radwege, der Austausch von 14 Fahrzeugen, die aufgrund der Gewichtsbeschränkung nicht mehr eingesetzt werden können, sowie die Umrüstung der Streutechnik auf den vorhandenen Fahrzeugen führt zu Investitionen von rd. 3,6 Mio. Euro.

Die 11 zusätzlichen Mitarbeitenden verursachen jährliche Personalkosten von ca. 500.000 Euro. Ein Teil dieser zusätzlichen Kosten kann über Einsparungen bei den Streumitteln und den Fremdkosten für Wildkrautbeseitigung kompensiert werden.
Bislang sind die Reinigungspflichten für kombinierte Geh- und Radwege auf die Anlieger übertragen. Zukünftig würde die Winterdienstklasse W1 textlich um die kombinierten Geh- und Radwege ergänzt werden. Die Einstufung der kombinierten Geh- und Radwege im Sommerdienst würde analog zur Einstufung der Fahrbahn erfolgen. Die Kosten würden in die Gebühr eingerechnet werden können, weil die Reinigungsleistung nicht mehr von den Anliegern erbracht werden muss, sondern von der Kommune erbracht wird. Vor dem Hintergrund des geänderten Umfangs des Winterdienstes wird auch eine Überprüfung der öffentlichen Interessenquote erforderlich sein, da sich die Nutzerinteressen ändern und die Hansestadt Lübeck ein eigenes Interesse an dem Winterdienst auf allen Radwegen zur Förderung der Verkehrswende hat. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die zusätzliche Kostenbelastung der Gebührenzahler durch eine Erhöhung der öffentlichen Interessenquote im rechtlich zulässigen Rahmen auszugleichen.

9. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und den Gebührenzahler

Die vorgeschlagenen Anpassungen für den zukünftigen Winterdienst auf Radwegen wirken sich wie folgt auf den städtischen Haushalt aus:

	Positionen (Allg. Interesse WD 30,6%)	Gebührenvorkalkulation		
		2023/2024 (bisher) EUR/Jahr	2024 (neu) EUR/Jahr	2025 ff. (neu) EUR/Jahr
Ziff.				
1.	Anteil Allg. Interesse	2.819.097	3.209.859	3.527.988
2.	Gebühren veranlagte städtische Grundstücke für die Bereiche der HL	666.262	738.379	800.623
3.	Gebühren nicht veranlagte städtische Grundstücke für die Bereiche der HL	1.082.917	1.241.986	1.290.855
4.	**Gesamtbelastung Haushalt HL (Leistungen gem. Satzung)**	**4.568.276**	**5.190.225**	**5.619.466**
5.	Mehrbelastung		621.949	1.051.190

Die dargestellte Mehrbelastung verteilt sich auf diverse Bereiche der Hansestadt Lübeck.

Die Winterdienstgebühr wird für jeden Frontmeter eines Grundstücks in einer Straße berechnet. Darunter fallen in der Winterdienstklasse 0 die Fußgängerzone und ähnliche Verkehrsflächen, sowie sämtliche Verkehrsflächen der Reinigungsklasse S 0 (12x wöchentliche Reinigung aller Straßenteile).

Die Winterdienstklasse 1 umfasst gefährliche und verkehrswichtige Fahrbahnen, insbesondere die verkehrsreichen Durchgangsstraßen der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie die Hauptverkehrsstraßen, Straßen des öffentlichen Personennahverkehrs und die dazu gehörigen Fußgängerüberwege und Radwege.

Es folgt eine Musterberechnung, um die Auswirkungen beispielhaft für den Gebührenzahler darzustellen:

	Reinigungsklassen	Gebührensätze				
		Quote 28,6 %			Quote 30,6%	
		2023/2024 25 WD-Einsätze	2023/2024 15 WD-Einsätze	2023/2024 40 WD-Einsätze	2023/2024 15 WD-Einsätze Radwege	2023/2024 40 WD-Einsätze Radwege
		EUR/a	EUR/a	EUR/a	EUR/a	EUR/a
Ziff.	1	2	3	4	5	6
1.	Winterdienstklasse 0	12,00	8,84	20,84	8,52	20,24
2.	Winterdienstklasse 1	4,60	3,24	7,00	3,08	7,04

Bei der hier vorliegenden Kalkulation handelt es sich um einen Variantenvergleich, um aufzuzeigen, wie sich die Gebühren bei einem milden und starken Winter verändern würden. **In den zweijährigen Gebührenkalkulationen wird grundsätzlich mit durchschnittlichen Winterdiensteinsätzen auf Basis der letzten 5 Jahre gerechnet.**
In der Gebührenkalkulation 2023/2024 wurden 25 Winterdiensteinsätze berücksichtigt.
Diese 25 Winterdiensteinsätze (WD-Einsätze) beruhen auf der Tatsache, dass im Bericht zum Wirtschaftsplan 2023 mit dieser Anzahl geplant wurde. Die Anzahl von 25 Einsätzen setzt sich rechnerisch aus 13 Volleinsatztagen und 24 Teileinsatztagen zusammen.

Aktuell sind in der Winterdienstklasse 0 12,00 Euro pro Frontmeter angesetzt, bei der Winterdienstklasse 1 betragen die Kosten pro Frontmeter 4,60 Euro.

Um einen milden Winter abzubilden, wurden die Berechnungen mit 15 vollen Winterdiensteinsätzen vorgenommen. Zum Vergleich wurde ein starker Winter mit 40 Volleinsätzen abgebildet. Durch die Umstellung der Streutechnik sowie die Erweiterung der Streuzeiten inklusive der Aufnahme von kombinierten Geh- und Radwegen, wird sich die Allgemeine Interessenquote zukünftig von 28,6% auf 30,6% erhöhen.
Um die Kostenveränderung zu verdeutlichen, wurde mit der angehobenen Quote ebenfalls ein milder sowie ein starker Winter abgebildet.

Die Reduzierung der Gebühren bzw. die geringe Steigerung ist der Tatsache geschuldet, dass eine Umstellung der Streutechnik erfolgen soll. Eine Umstellung von einem Sand-Salz-Gemisch zu einer FS 50-Streuung bedeutet, dass die Streugutkosten sowie die Streugutbeseitigung zukünftig stark sinken bzw. entfallen werden und so den höheren Kosten für Personal und Geräte entgegenwirken.

Rechenbeispiel in der Winterdienstklasse 1:

Mögliche Berechnung für ein Grundstück mit 10m Frontlänge zum aktuellen Zeitpunkt:

- Milder Winter: 10m x 3,24€ = 32,40€
- Starker Winter: 10m x 7,00€ = 70,00€

Mögliche Berechnung für ein Grundstück mit 10m Frontlänge zukünftig (Quote 30,6%):

- Milder Winter: 10m x 3,08€ = 30,80€
- Starker Winter: 10m x 7,04€ = 70,40€

Bei der Musterberechnung muss angemerkt werden, dass es sich nur um grobe Schätzwerte handelt. Genaue Werte können erst nach einer Satzungsänderung definiert werden. **Diese Werte gelten nicht als Grundlage für zukünftig ausgestellte Gebührenbescheide.**

10. Stellungnahmen aus der Verwaltung

Stellungnahme Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV):

Grundsätzlich ist ein zunehmender Modal-Split des Radverkehrs für die Verkehrswende und das Erreichen der Klimaschutzziele der Hansestadt Lübeck unabdinglich. Ein zuverlässiger Winterdienst auf Radverkehrsanlagen ist zentraler Treiber für die Nutzung des Rads im Winter, da er die Unfallgefahr reduziert und das schwierige Vorankommen minimiert. Grundsätzlich ist es aus Sicht von UNV zudem dringend notwendig, das marode Radwegenetz von Lübeck zu sanieren. Hierbei ist eine technische Anpassung erforderlich, um einwandfreie Radwege ohne Wurzelaufbrüche, parkende Fahrzeuge oder schlechtem baulichen Zustand zur Verfügung zu stellen.

Beim Einsatz von Streusalz ist eine gesonderte Entwässerung des Radweges im Winterdienst vorzusehen, wenn Pflanzen betroffen sind (z. B. bei Pflanzenbeeten, Blue-Green-Street-Elementen). So muss der Zulauf zur Grünfläche, Regenbeete etc. blockiert und das Wasser der Kanalisation zugeführt werden.

Bei Flächen, die ohne Kontakt mit Pflanzen **in die Trave** entwässern, kann ein Streusalzeinsatz erfolgen, bis eine entsprechende Sanierung des Radwegenetzes und dem damit verbundenen Einsatz von formiataufbringenden Fahrzeugen erfolgt ist. Erfolgt die Entwässerung in andere Gewässer, sind aus Umwelt- und Naturschutzgründen Formiate einzusetzen.

Eine mögliche Zwischenlösung stellt die Einrichtung von Winterradwegen dar. Hierbei werden im Falle von Schnee und Eis Fahrradstreifen auf zentralen, 4-spurige Straßen (z. B. Ratzeburger Allee, Kronsforder Allee) eingerichtet, die über Smart City kommuniziert werden können. Hiermit würde sich die Anzahl und die zu räumenden Wegstrecken von Radverkehrsanlagen reduzieren lassen.

Es sei darauf hingewiesen, dass in der Kostenbetrachtung die Positionen fehlen, die aufgrund von Schäden durch Korrosion an Fahrrädern, Laternen o. ä. verursacht werden sowie die Kosten für die Neupflanzung von salzgeschädigten Bäumen.

Nachfolgend erfolgt eine kurze Bewertung der im Konzept vorgestellten Varianten:

Variante Abstumpfende Streumittel:
Diese sollten für die Streuung der Radverkehrsanlagen nicht verwendet werden, obwohl sie für den Bodenschutz die zu bevorzugende Variante wäre. Zum einen wird für die Herstellung und den Auf- und Abtrag ein vielfach höherer Primärenergiebedarf als bei abtauenden Streumitteln benötigt. Zum anderen „können diese Stoffe kaum so dicht gestreut werden, dass sie überhaupt eine Verbesserung des Kraftschlusses zwischen Radreifen und Schneeauflage erbringen können.“ (VKU, Information Nr. 99).

Variante Einsatz von Streusalz (Natriumchlorid):
Diese Variante kann aufgrund der Umweltschädlichkeit durch Versalzung von Böden, Gewässern und Abwässern und den damit verbundenen Folgen für Flora und Fauna nur eingeschränkt und mit minimalen Mengen empfohlen werden. Best-Practice-Beispiele aus skandinavischen Ländern (Schweden, Finnland) und deutschen Kommunen (Hannover, Rostock) zeigen positiv zu bewertende Resultate bei der Kombination einer möglichst besenreinen mechanischen Räumung und dem anschließenden minimalen Auftrag einer Salzlösung. (vgl. VKU, Information Nr. 99 und Nationaler Radverkehrsplan). Dies ist mit einer technischen Umrüstung der Räumfahrzeuge verbunden.

Bei dem Einsatz von Streusalzen ist der Fließweg des Tauwassers zu beachten. Dort, wo dieses Oberflächenwasser von Straßen und Wegen z. B. in die Vegetation geleitet wird (Regenbeete, Blue-Green-Street-Elemente), müsste eine gesonderte Entwässerung im Winterdienst vorgesehen werden. So müsste der Zulauf zu Grünflächen, Regenbeeten etc. blockiert und das Wasser der Kanalisation zugeführt werden. Dies ist notwendig, da aus Sicht der Klimaanpassung und der dauerhaften Sicherstellung möglichst guter Lebensbedingungen für die Pflanzen und insbesondere der Straßenbäume das Thema Vermeidung von Streusalz auf diesen Flächen ein ganz wichtiger Aspekt ist. Durch die immer extremer werdenden klimatischen Bedingungen inkl. zunehmender Versiegelung werden Straßenbäume bereits sehr unter Stress gesetzt.

Ferner ist zu beachten, in welches Gewässer das Straßenwasser einleitet. Handelt es sich hierbei um die Trave, sind die zu erwartenden Auswirkungen weniger ausgeprägt, da dies Gewässer aufgrund des Ostseeeinflusses einen erhöhten Salzgehalt aufweist. Wird das Wasser in sensible Gewässer eingeleitet, ist auf die Verwendung von Salzen zu verzichten. Diese sind durch Formiate zu ersetzen bzw. die Nutzung der Straße als Fahrradweg ist in Betracht zu ziehen.

Variante Einsatz von Formiaten mit Fahrzeugen bis 3,5 t Einsatzgewicht
Aufgrund deutlich längeren Einsatzzeiten ist eine zeitnah nötige Räumung der Radverkehrsanlagen vermutlich aktuell nicht möglich. Andererseits ist der Einsatz von Formiaten aus Sicht von Grund- und Oberflächenwasser sowie Schutz des Naturschutzes zu befürworten.

Variante Einsatz von Formiaten mit Fahrzeugen bis 6 t Einsatzgewicht
Diese Variante bringt die bauliche Ertüchtigung der Radverkehrsanlagen mit sich. Aufgrund der enorm langen Zeitdauer für Planung, Umsetzung etc. kann diese Lösung zumindest kurz- und mittelfristig nicht als Beitrag zum Klimaschutz verstanden werden, sollte aber langfristig angestrebt werden. Hierbei ist zu beachten, dass Wurzelbrücken ertüchtigt werden, um Pflanzenschäden zu vermeiden.

Stellungnahme Bereich Stadtgrün & Verkehr:
Der Bereich Stadtgrün & Verkehr befürwortet das Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck. Dennoch müssen folgende Punkte erwähnt und zukünftig mit den Entsorgungsbetrieben abgestimmt werden:
Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist als Dienstleister mit im Winterdienst der Hansestadt Lübeck eingesetzt. Eine Ausweitung der Räumzeiten und –flächen hat, wie im Konzept erwähnt, einen höheren Personalbedarf zur Folge. Gerade bei Großwetterlagen wird das gesamte Personal für den Winterdienst und die Kontrollen benötigt, wobei es hier intern auch zu Ausfällen kommen kann. Ggf. müssen auch partiell Radwege gesperrt werden oder die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Abdeckung und Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ist weiterhin zwingend notwendig, um die Zeiten und Strecken entsprechend zu unterhalten. Ebenfalls muss eine Abstimmung über die Stand- und Lagerorte der Sole-Tanks in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsbetrieben stattfinden. Die Platzverfügbarkeit der Bauhöfe ist zu beachten.
Ein weiterer Punkt, der berücksichtigt werden muss, ist die Räumung von wassergebundenen Radwegen. Hier kann es im Nachgang zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand im Bereich der Deckschichten kommen (Ausbesserung Kuhlen), der ggf. nicht zeitnah im Frühjahr behoben werden kann und es somit auch zu Einschränkungen kommen kann.
Zum Thema Salzeintrag wird die geringe Streumenge von 10g (FS 50) im Vergleich zum Sand-Salz-Gemisch (300g) begrüßt. Anzumerken ist hier, dass das Salz Auswirkungen auf den Baumbestand und das Straßenbegleitgrün (Wildblumenflächen) haben kann. Der Bereich schlägt vor, die Streubreiten und Ausbringungsmengen mit den Entsorgungsbetrieben zu

besprechen, um mögliche Schäden zu minimieren oder ggf. abzuwenden. Durch die Ausweitung des Radwegenetzes wird es zu mehr Belastungen der Flora und Fauna kommen.

Stellungnahme Fahrradbeauftragte:
In Lübeck wird das ganze Jahr über Fahrrad gefahren, der Radverkehrsanteil an den zurückgelegten Wegen beträgt ca. 20 %. Die verlässliche und sichere Befahrbarkeit von Radverkehrsanlagen insbesondere in Hauptverkehrsstraßen ist daher für Radfahrende auch im Winter sehr wichtig, vor allem für den Schüler:innen- und sonstigen Alltagsradverkehr.
Die Übernahme der Betreuung der gemeinsamen Geh- und Radwege durch die EBL wird für einen verlässlichen Winterdienst positiv bewertet. In dem Zusammenhang sollte in einem zweiten Schritt später geklärt werden, wie mit dem Winterdienst von Gehwegen umgegangen wird, auf denen der Radverkehr mit Zusatzzeichen gemäß StVO zulassen ist (Gehweg + Radverkehr frei). Diese Führungsform wird angewandt, damit schwächere Radfahrende nicht im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren müssen (z.B. Gneversdorfer Weg, Abschnitt Mühlenberg – Travemünder Allee).
Eine Ausweitung der Räum- und Streupflicht von 7-20 Uhr wird positiv gesehen, da davon der Schüler:innen- und Alltagsradverkehr morgens profitieren. Der Einsatz von FS 50 als Streumittel für Radwege und gemeinsame Geh- und Radwege und die Erweiterung und Anpassung des Fuhrparks sowie der Streutechnik werden ebenfalls positiv für die Förderung des Fuß- und Radverkehrs bewertet. Problematisch war bisher nach jeder Wintersaison das verbleibende Streugut auf den Radwegen, das vereinzelt zu Stürzen und Reifenplatten führte. Mit dem Einsatz von FS 50 werden diese Probleme vermieden. Nach Einführung des neuen Konzepts zum Winterdienst auf Radwegen sollte ein Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung des Runden Tisch Radverkehr durchgeführt werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12620
öffentlich

Lübeck, 04.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christian Schubert (E-Mail: christian.schubert@luebeck.de Telefon: 122-4054)

Namensgebung für die Julius-Leber-Schule am Standort Marquardplatz 7 und für die neue Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck erhält den Schulnamen:

Schule am Marquardplatz
Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck

Die neue, eigenständige Grundschule in der Brockesstraße 59/61, 23554 Lübeck erhält den Schulnamen:

Elisabeth-Haseloff-Grundschule
Grundschule der Hansestadt Lübeck

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Schulkonferenz der Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7 vom 25.09.2023)	Zustimmung
Schulleitung der Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7	Zustimmung
Schulkonferenz der neuen Grundschule, Brockesstraße 59/61 vom 21.09.2022	Zustimmung
Schulleitung der neuen Grundschule, Brockesstraße 59/61	Zustimmung
Untere Schulaufsichtsbehörde	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja, im Rahmen der Schulkonferenzen
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig gemäß Schulgesetz
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hatte am 19.05.2022 beschlossen, dass die als Grund- und Gemeinschaftsschule gegliederte „Julius-Leber-Schule“ mit den Schulstandorten Brockesstraße 59/61 und Marquardplatz 7 organisatorisch geteilt werden soll in eine separate Grundschule (Jahrgang 1-4) am Standort Brockesstraße 59/61 sowie in eine separate Gemeinschaftsschule (Jahrgang 5-10) am Standort Marquardplatz 7 (siehe VO/2022/11025).

Auf Grundlage dieses Bürgerschaftsbeschlusses hat das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Bescheid vom 23.11.2022 entschieden, dass

- die „Julius-Leber-Schule“ zum 01.08.2023 nur noch an dem Standort Marquardplatz 7 weiter bestehen bleibt und auf dem Gelände der Brockesstraße 59/61 kein Schulgebäude mehr hat,
- ab dem 01.08.2023 eine neue, eigenständige Grundschule in der Brockesstraße 59/61 errichtet wird.

Diese Genehmigung wurde unter der Auflage im Sinne von § 107 Abs. 2 Nr. 5 LVwG erteilt, dass durch die Hansestadt Lübeck als Schulträgerin sowohl in der Bezeichnung als auch im Namen der „Julius-Leber-Schule“ am Standort Marquardplatz 7 und der neuen, eigenständigen Grundschule in der Brockesstraße 59/61 jeglicher Hinweis auf die bisherige organisatorische Verbindung gestrichen wird.

Vor diesem Hintergrund benötigt die neue, eigenständige Grundschule in der Brockesstraße 59/61 einen Schulnamen und auch in der „Julius-Leber-Schule“ (Standort Marquardplatz 7) entstand der Wunsch nach einem neuen Schulnamen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Schulgesetz führt jede Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart, der Schulträger und die Gemeinde, in der sich die Schule befindet, anzugeben sind. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift kann der Schulträger, mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen, hinzufügen. Daraus ergibt sich, dass auch eine Namensänderung grundsätzlich möglich ist.

In der Schulkonferenz der „Julius-Leber-Schule“ (Standort Marquardplatz 7) vom 25.09.2023 wurde unter TOP 7 der Antrag abgestimmt und angenommen, dass die „Julius-Leber-Schule“ in „Schule am Marquardplatz“ umbenannt werden soll.
Eine Begründung des Antrags kann Anlage 2 entnommen werden.

Gegen die Änderung des Namens der „Julius-Leber-Schule“ in „Schule am Marquardplatz“ bestehen keine Bedenken. Als Bezeichnung soll diese Schule den Zusatz „Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck“ führen.

In der Schulkonferenz der neuen, eigenständigen Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61 vom 21.09.2023 wurde unter TOP 2 der Antrag abgestimmt und angenommen, dass diese Grundschule den Namen „Elisabeth-Haseloff-Grundschule“ tragen soll.
Eine Begründung des Antrags kann Anlage 4 entnommen werden.

Gegen den Wunsch der Schulkonferenz der neuen, eigenständigen Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61 den Namen „Elisabeth-Haseloff-Grundschule“ zu tragen bestehen keine Bedenken. Als Bezeichnung soll diese Schule den Zusatz „Grundschule der Hansestadt Lübeck“ führen.

Da es sich bei der „Julius-Leber-Schule“ um eine Gemeinschaftsschule und bei der neuen, eigenständigen Schule in der Brockesstraße 59/61 um eine Grundschule handelt, ist im Rahmen des weiteren Antragsverfahrens für die Namensgebung der beiden Schulen das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde zu beteiligen, sobald die Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorliegt.

Beide Schulstandorte sind sog. Perspektivschulen. Perspektivschulen haben in einem sozial belasteten Umfeld Besonderes zu leisten und somit besondere Herausforderungen zu meistern. Sie fördern in herausforderndem Umfeld anspruchsvolle Leistungen ihrer Schüler:innen, sie gestalten eine schulische Umgebung, in der sich alle an der Schule Beteiligten wohlfühlen und sie achten ganz besonders darauf, Bildungs- und damit Chancengerechtigkeit zu sichern. Perspektivschulen brauchen zusätzliche Unterstützung, um für sich und ihre Schüler:innen eine neue Perspektive entwickeln zu können.
Mit der Änderung der beiden Schulnamen wäre es beiden Schulen eventuell auch möglich, den Status als Perspektivschule abzulegen.

Anlagen:

1. Beschluss der Schulkonferenz der Julius-Leber-Schule (Standort Marquardplatz 7) vom 25.09.2023

2. Stellungnahme der Schulleitung der Julius-Leber-Schule (Standort Marquardplatz 7)

3. Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61 vom 21.09.2023

4. Stellungnahme der Schulleitung der Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61

5. Stellungnahme der unteren Schulaufsichtsbehörde

Senatorin Monika Frank

Protokoll der Schulkonferenz der Julius-Leber-Schule

-Auszug-

Termin: 25.09.2023 Zeit: 18.00 Uhr Ort: Kunstraum

TOP7 Anträge:

1. „Die Lehrerkonferenz stellt den Antrag, dem Schulkonferenzbeschluss zu den Namensvorschlägen vom 02.05.2022 zu folgen und die „Julius-Leber-Gemeinschaftsschule“ in die „Schule am Marquardplatz“ umzubenennen.“

Einstimmig angenommen.

[redacted]

Protokoll: [redacted]

Julius-Leber-Schule

Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck

Julius-Leber-Schule – Marquardplatz 7 – 23554 Lübeck

Marquardplatz 7
23554 Lübeck
Tel.: 0451 / 122 83711

www.jls-luebeck.de

Lübeck, 26.09.23

Stellungnahme zum Namenswunsch

Das Kollegium der Gemeinschaftsschule hat im Frühjahr 2022 gemeinsam darüber beraten, dass es eine Umbenennung der Schule nach der Trennung von der Grundschule geben soll.
Hintergrund für den Namenswunsch „Schule am Marquardplatz" ist das Bestreben, das Konzept einer Stadtteilschule zu entwickeln und uns dazu im Stadtteil „St. Lorenz Nord" neu zu vernetzen.
Das neu bezogene, frisch renovierte Gebäude am Marquardplatz bietet die Möglichkeit, innerhalb des Modellprojekts „Sozialräumliche Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor Nord" mitzuwirken und für den Stadtbezirk nördlich der Fackenburger Allee Angebote für die Jugendlichen vor allem im Ganztagsbereich zu ermöglichen. Dafür bieten sich unsere neu renovierten Räumlichkeiten optimal an.
Dazu haben wir uns mit den Anbietern für Jugendarbeit vor Ort, wie z.B. „Mixed Pickles" und „EuroKidz" vernetzt, die inzwischen Arbeitsgemeinschaften im Ganztag an unserer Schule anbieten.
Aber auch mit dem AWO-Quartiersprojekt „Brolingplatz" suchen wir die Zusammenarbeit, um innerhalb des Stadtteils wirksam zu werden.
Ziel ist es, durch die Gestaltung eines attraktiven Schulalltags dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerzahlen langfristig wieder steigen und wir auch bereits im Erstwunsch bereits mehr angewählt werden beim Wechsel von den umliegenden Grundschulen.
Daher treiben wir auch die Zusammenarbeit mit den Grundschulen im Stadtteil voran.
Dies erklärt abschließend die Wahl des neuen Schulnamens, der sich aus den geographischen Gegebenheiten ergibt und eine klare Verankerung im Stadtteil verdeutlichen soll.

[redacted], Komm. SL
Julius-Leber-Schule Lübeck

Julius-Leber-Schule

Grundschule der Hansestadt Lübeck

Standort:
Brockesstraße 59-61, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 / 122 838-11

www.jls-luebeck.de
Email: elisabeth-haseloff-grundschule.luebeck@schule.landsh.de

Lübeck, 9. Oktober 2023

Protokoll der Schulkonferenz vom 21.9.2023

– Auszug –

TOP 2 Anträge

- Schulname – Der Namensvorschlag „Elisabeth-Haseloff-Grundschule„ wurde einstimmig angenommen.

Protokoll: [redacted]

[redacted]

Begründung der komm. Schulleitung zur neuen Namensgebung „Elisabeth-Haseloff-Grundschule“

Unsere Schule wurde beauftragt einen neuen Namen für die neu entstehende Grundschule zu finden. Idealerweise sollte dieser neue Name einen Stadtteilbezug haben.

Da unsere Grundschule in einem sozial sehr durchmischten Gebiet mit einem hohen Anteil an MigrantInnen liegt, war es uns wichtig, dass auch dieser Aspekt Einfluss in die Namensfindung findet.

Elisabeth Haseloff wurde 1914 in Rom geboren und studierte von 1935 – 1941 evangelische Theologie. Sie war in Schleswig-Holstein die erste Frau, die nach ihrem Studium der Theologie ein Examen der Landeskirche innehatte. Dieses Zertifikat wurde ihr gesellschaftlich damals nicht anerkannt, bis letztlich das westdeutsche Gesetz zur Gleichberechtigung von Mann und Frau am 1. Juli 1958 in Kraft getreten ist. Von da an erhielt Frau Haseloff eine Planstelle in dem Gemeindebezirk von St. Matthäi in Lübeck. Dies ist der Gemeindebezirk, in dem unsere Schule angesiedelt ist.

Wir arbeiten an dieser Schule mit vielen Menschen aus verschiedensten Kulturkreisen. Das Verständnis von Gleichberechtigung von Mann und Frau (oder von Sohn und Tochter) ist unterschiedlich ausgeprägt. Es ist uns ein großes Anliegen, diese Gleichberechtigung auch in jene Kulturkreise zu vermitteln, die damit bislang noch nicht viel Kontakt hatten.

Ferner leitete Frau Haseloff bis zu ihrem Tod 1974 das Evangelische Frauenwerk in Lübeck. Diese Einrichtung steht unter anderem dafür ein, dass Menschen in allen Lebenslagen gestärkt und gefördert werden. Sie setzt sich für diejenigen ein, die nicht gehört werden. Sie engagiert sich für eine menschenwürdige Gesetzgebung und für eine chancengerechte Gesellschaft.

Da wir als DaZ-Zentrum viel Kontakt zu benachteiligten (und aus verschiedensten Gründen traumatisierten) Menschen haben, sehen wir diese Punkte als elementare Bestandteile unserer Arbeit, um auch diesen Kinder einen Weg in eine chancengleiche Zukunft zu ebnen.

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 4. Oktober 2023 13:49
An: [redacted]
Betreff: AW: Schulnamen ehem. JLS

Sehr geehrter [redacted],

in die Namensfindung beider Schulen war ich von Anfang an einbezogen.
Beide Begründungen begrüße ich.
Sowohl der Sozialraumbezug „Schule am Marquardplatz“ als auch die Namensfindung der „Elisabeth-Haseloff-Schule“ sind durch die Schulkonferenzen deutlich priorisiert.

Freundliche Grüße

[redacted]

Schulrätin

SH

Schulamt in der Hansestadt Lübeck
Schulaufsicht Grundschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
Kronsforder Allee 2/6
23539 Lübeck
Tel. [redacted]
Fax 0451/122-4097
Email: [redacted]

Hinweis: Dieses Postfach ist nicht als Eingang für elektronisch verschlüsselte Nachrichten nutzbar.

Diese Mail ist nur für ihren Empfänger bestimmt und darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung weder weitergeleitet noch in irgendeiner Form (auch nicht auszugsweise) veröffentlicht werden.

This message is intended for the addressee or its representative only. Any form of unauthorized use, publication, reproduction, copying or disclosure of the content of this e-mail is not permitted.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12637
öffentlich

Lübeck, 11.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Ja
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [x] Nein
- [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Dank der Förderung der Possehl-Stiftung setzt die VHS Lübeck seit 2016 erfolgreich das Projekt "Deutsch für Alle" inkl. „Mama lernt Deutsch“ und ehrenamtlicher Sprachförderung um.
Ein zusätzliches Angebot für Jugendliche/Heranwachsende im Alter von 16 bis 21 Jahren mit Förderbedarf Deutsch soll mit dieser Förderung umgesetzt werden. Das Projekt ist zunächst befristet bis zum 31.07.2024.
Die Zielgruppe, geflüchtete Jugendliche/Heranwachsende mit Migrationsgeschichte, hat einen Anspruch auf einen Schulplatz, der ihnen durch die Schulpflicht bis zum 18. Lj. in Deutschland gewährt werden muss, auch wenn ihre Regelschulzeit, gekoppelt an das 16. Lj, beendet ist. Der Schulpflicht ab dem 16. Lj. ist genüge getan, wenn nach der Regelschulzeit eine Ausbildung begonnen, eine weiterführende Schule besucht oder einer Beschäftigung, Maßnahme usw. nachgegangen wird.

Für die Zielgruppe der geflüchteten Jugendlichen/Heranwachsenden ohne Deutschkenntnisse heißt das, dass sie ab dem 16. Lj. nicht mehr in der Regelschule (Gemeinschaftsschule/Gymnasium) in die Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache-Klasse (DaZ/DaF) beschult werden, sondern an der Gewerbeschule in die Berufsintegrationsklassen (BIK-DaZ/DaF –Klasse), der Schulpflicht nachkommen müssen.
Die Gewerbeschulen in Lübeck bemühen sich, zeitnah auf den Bedarf zu reagieren und entsprechend einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Trotzdem kommt es doch zu nicht unerheblichen Zeitverzögerungen von 3 bis 5 Monaten bis zum Schulstart. Ergänzend stellt die Alphabetisierung der Zielgruppe eine Herausforderung dar, da sie es in dem „normalen“ DaZ/DaF-Unterricht besonders schwer haben, dem Unterricht zu folgen.

Diese Wartezeit für die Jugendlichen/Heranwachsenden wirkt sich in Demotivation im Bildungserwerb, fehlende Tagesstruktur, Isolation, Frust und Resignation aus. Ein gutes Ankommen in Lübeck, in der für sie neuen Gesellschaft, wird somit erheblich erschwert.

Hier will das Projekt ansetzen und als Übergang von der Ankunft bis zum Schulbesuch in Form eines Vorkurses die Lücken füllen und binnendifferenziert zu Nichtalphabetisierten, einen guten Start in Lübeck, ins Bildungssystem bieten. Angeknüpft an dem Ort, in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendkulturhaus „Röhre“, soll das Angebot in den für Jugendliche und Heranwachsenden adäquaten Räumen der Jugendeinrichtung angeboten werden. Durch die Anknüpfung in dem Sozialraum der Jugendarbeit haben die Schüler:innen parallel zum ersten Deutscherwerb auch die Möglichkeit, außerschulische Bildungsangebote kennenzulernen und sich ggf. selbst einzubringen.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 69.536,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 1.017.536,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 69.536,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung
19. Sep. 2023
Eingegangen

POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung, VHS Lübeck
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 4. September 2023 /ms-so
(Bei Korrespondenz bitte angeben): B_230290

Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung. Projektdauer 28.08.2023 - 31.07.2024

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 01.09.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 69.536,00

zur Verfügung zu stellen.
Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf" zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12639
öffentlich

Lübeck, 12.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[x] Ja

Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Possehl-Stiftung im Haushaltsjahr 2023 mit einem Betrag von 1.210.000,00 Euro bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 05. September 2023 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 1.210.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 2.227.536,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.210.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:
1. Zusage Possehl Stiftung 2023

Senatorin Monika Frank

...bildung
...
18. Sep. 2023
Eingegangen

POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung, VHS
Lübeck
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 5. September 2023 /ms-so
(Bei Korrespondenz bitte angeben): F_230268

Lübecker Bildungsfonds 2023

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 01.09.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 1.210.000,00

zur Verfügung zu stellen. **Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf" zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

Possehl-Stiftung Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148–200, Telefax +49(0)451 148–302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12679
öffentlich

Lübeck, 25.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Claudia Weiß (E-Mail: Claudia.Weiss@luebeck.de Telefon: 122-4030)

Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der als Anlage 2 beigefügte „Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall“ wird mit Wirkung zum 01.04.2024 beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Bereich Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 – Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken
5.691 – Bereich Lübeck Port Authority	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht unmittelbar berührt.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja (Anlage 1)
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [X] Nein
- [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:
Der Bereich Schule und Sport betreibt den Passat-Hafen in Lübeck Travemünde auf dem Priwall als größten städtischen Sportboothafen.

Als Grundlage für die Erhebung der Hafenentgelte dient der „Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall vom 01.09.2020“. Die Mehrheit der Entgelte sind seit dem Jahr 2017 nicht erhöht worden. Dabei stellt sich der Betrieb des Passat-Hafens als zuschussbedürftig dar. Der Kostendeckungsgrad liegt im Schnitt der Jahre 2018 bis 2022 bei ca. 65 %. Parallel hat der Verbraucherpreisindex seit Oktober 2017 bis September 2023 eine Erhöhung um 21,6 % erfahren.

Der Bereich Schule und Sport beabsichtigt, den Tarif mit Wirkung zum 01.04.2024 aufgrund folgender Änderungsbedarfe anzupassen:
- Veränderung des Verbraucherpreisindex
- Kostensteigerungen im Hafenbetrieb insb. im Bereich der Energieversorgung
- Fertigstellung der Erneuerung aller Schwimmsteganlagen im Passat-Hafen

Aufgrund der in der Vergangenheit vorgenommenen, vielfältigen Investitionen im Passat-Hafen und neu hinzukommender Entgeltbestandteile hat der Bereich Schule und Sport im Jahr 2017 eine ganzheitliche Neukalkulation der Nutzungsentgelte vornehmen lassen. Auf dieser Basis wird der Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens nun einer Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex unterzogen.

Die so ermittelten neuen Entgelte wurden durch Preisvergleich mit anderen Sportboothäfen im deutschen Ostseeraum auf ihre Marktakzeptanz überprüft. Die Änderungen wurden in den als Anlage 2 beigefügten Tarif eingearbeitet und sind in der Anlage 3 als Synopse dargestellt. Neben der Entgeltanpassung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Entgelte des Tarifs unterliegen der Umsatzsteuerpflicht und wurden für eine leichtere Abrechnung durch das Hafenpersonal so gerundet, dass sich die von den Nutzer:innen zu bezahlenden Bruttobeträge mit nur maximal einer Nachkommastelle für die Rechnungsstellung ergeben.

Vorgenannte Entgelterhöhungen lassen unter Zugrundelegung der letztjährigen durchschnittlichen Nutzungszahlen jährlich Mehreinnahmen von ca. 115.000,00 Euro erwarten.

Anlagen:
1 - Finanzielle Auswirkungen
2 - Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck Travemünde/Priwall (gültig ab 01.04.2024)
3 - Synopse zu den Änderungen des Tarifs
4 - Übersicht bisherige und neue Entgelte

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.401 Schule und Sport
Produkt: 424003 Passathafen

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.: VO/2023/12679

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge	**115.000,00**	115.000,00	115.000,00	115.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**115.000,00**	**115.000,00**	**115.000,00**	**115.000,00**
Einzahlungen	**115.000,00**	115.000,00	115.000,00	115.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**115.000,00**	**115.000,00**	**115.000,00**	**115.000,00**

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	x	x	x	x
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	424003 000.4411000	Passathafen/ Mieten und Pachten	**115.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**115.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	424003 000.6411000	Passathafen/ Mieten und Pachten	**115.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**115.000,00**

Hansestadt LÜBECK



Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens

Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall

In der Fassung vom xx.xx.2023, in Kraft ab 01.04.2024

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/passathafen

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich 4.401 – Schule und Sport
Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
schuleundsport@luebeck.de
www.luebeck.de

Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall

Der Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 30.11.2023 gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:

Für die Inanspruchnahme von Bootsliegeplätzen, die Benutzung von Grundstücksflächen sowie Hafenanlagen und -einrichtungen im Bereich des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall sowie für die Inanspruchnahme der Bootsliegeplätze an der Nordermole in Lübeck-Travemünde werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifs erhoben.

Teil I - Bootsliegeplätze

§ 1
Entgeltspflicht

Entgelte sind zu entrichten, wenn im Passat-Hafen Wasserliegeplätze für Segelboote und sonstige der Personen- und Güterbeförderung dienende Wassersportfahrzeuge in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt für die Inanspruchnahme von Winterliegeplätzen des Passat-Hafens. An der Nordermole sind Entgelte zu entrichten, wenn Wasserliegeplätze für Sportboote in Anspruch genommen werden oder eine Nutzung durch Wasserfahrzeuge, die gewerbsmäßig bei der Personenbeförderung eingesetzt werden, erfolgt.

§ 2
Entgelte

(1) Das Entgelt für die Bootsliegeplätze wird nach der Fläche berechnet, die sich aus der größten Länge multipliziert mit der größten Breite des Wasserfahrzeuges ergibt. Angefangene halbe Meter werden aufgerundet.

(2) Das Entgelt für die Sommersaison (01.04. - 31.10.) beträgt ***46,20 Euro*** pro Quadratmeter und für die Wintersaison (01.11. - 31.03.) ***23,10 Euro*** pro Quadratmeter.

(3) Die Benutzung des Passat-Hafens bis zu 2 Stunden ist entgeltsfrei.

122 von 1560 in Zusammenstellung

Bei längerer Benutzung werden Gastliegeplatzentgelte erhoben. Sie betragen in der Sommersaison bei einem Boot

bis 6 m Länge	***11,50 Euro***
über 6 m bis 8 m Länge	***16,50 Euro***
über 8 m bis 10 m Länge	***22,50 Euro***
über 10 m bis 12,50 m Länge	***27,50 Euro***
über 12,50 m bis 15 m Länge	***30,50 Euro***
über 15 m bis 18 m Länge	***40,00 Euro***
über 18 m bis 24 m Länge	***52,00 Euro***
über 24 m bis 30 m Länge	***57,00 Euro***
über 30 m Länge	***67,00 Euro***

je angefangene 24 Stunden (= 1 Nacht). Übersteigt das Gastliegeplatzentgelt das Saisonentgelt nach Absatz 2, so ist das Saisonentgelt zu entrichten. Das Entgelt für einen Winterwasserliegeplatz in der Wintersaison beträgt die Hälfte des Entgelts für die Sommersaison.

Zusätzlich wird für Gastlieger eine Nebenkostenpauschale in Anlehnung an die aktuellen Verbraucherpreise erhoben. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Tarifs beträgt die Nebenkostenpauschale **3,00 Euro**.

Bei Inanspruchnahme eines Gastliegeplatzes ist das Entgelt unaufgefordert im Büro der Hafenaufsicht zu entrichten. Wird der Passat-Hafen verlassen, ohne dass dieses Entgelt gezahlt worden ist, wird neben dem eigentlichen Gastliegeplatzentgelt ein weiteres Entgelt in Höhe des Gastliegeplatzentgelts in Rechnung gestellt.

(4) Benutzer:innen, die nach Absatz 2 für die Sommersaison Entgelte entrichtet haben, können während dieser Zeit ihren PKW ohne Entrichtung zusätzlicher Entgelte auf dem Winterlagergelände des Passat-Hafens in der Mecklenburger Landstraße 49-67 abstellen.

§ 3
Liegeplätze

Die Benutzer:innen haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.

§ 4
Sonderregelungen

Das Entgelt wird nicht erhoben für Segelboote und sonstige Wassersportfahrzeuge, die nicht in der gewerbsmäßigen Personen- und Güterbeförderung eingesetzt sind und an der Travemünder Woche teilnehmen, und zwar für die Dauer der Veranstaltung einschl. eines vorhergehenden und eines nachfolgenden Tages.

Teil II: Benutzung von Hafenanlagen und –einrichtungen

§ 5
Entgelte für das Parken von Wohnmobilen

(1) Für das Parken von Wohnmobilen, Wohnwagen oder sonstigen mobilen Wohneinheiten auf den ausschließlich hierfür ausgewiesenen Flächen in der Mecklenburger Landstraße 49-67 wird ein Entgelt in Höhe von ***19,00 Euro*** am Tag erhoben. Das Entgelt schließt die Nebenkosten für die Nutzung von Strom sowie die Abwasserentsorgung ein. Es beinhaltet nicht die jeweilige Kurabgabe.

(2) Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtung für Wohnmobile mit Frischwasser wird pro 100 Liter ein Entgelt von ***1,00 Euro*** erhoben.

§ 6
Kranbenutzung, Benutzung des Waschplatzes, der Slipanlage, der Fäkalienentsorgungsanlage

(1) Für die Benutzung des Derrik-Kranes werden folgende Entgelte erhoben:

Schiffe bis 1 Tonne Gewicht	***50,00 Euro***
Schiffe über 1 Tonne bis 2 Tonnen Gewicht	***90,00 Euro***
Schiffe über 2 Tonnen bis 4 Tonnen Gewicht	***130,00 Euro***
Schiffe über 4 Tonnen bis 6 Tonnen Gewicht	***170,00 Euro***
Schiffe über 6 Tonnen bis 8 Tonnen Gewicht	***210,00 Euro***
Schiffe über 8 Tonnen bis 10 Tonnen Gewicht	***250,00 Euro***

Sportvereine, die den Derrik-Kran mindestens 1 Stunde zusammenhängend in Anspruch nehmen, entrichten ein Entgelt von ***315,00 Euro*** je Stunde.

(2) Für die Benutzung des Waschplatzes inklusive Hochdruckreiniger werden je angefangene 30 Minuten folgende Entgelte erhoben:

Unterwasserschiffe bis 6 m Länge	***30,00 Euro***
Unterwasserschiffe über 6 m bis 8 m Länge	***32,00 Euro***
Unterwasserschiffe über 8 m bis 10 m Länge	***36,00 Euro***
Unterwasserschiffe über 10 m Länge	***39,00 Euro***

(3) Für die Nutzung der Slipanlage ist je Slipvorgang ein Entgelt von ***7,00 Euro*** zu entrichten, soweit keine Liegeplatzentgelte gezahlt werden.

(4) Für die Nutzung der Fäkalienentsorgungsanlage ist je Nutzung ein Entgelt von ***6,00 Euro*** zu entrichten, soweit keine Liegeplatzentgelte gezahlt werden.

§ 7
Benutzung Waschmaschine/Trockner sowie der Sanitäreinrichtungen

(1) Für die Benutzung der Waschmaschine ist je Waschvorgang ein Entgelt von ***5,00 Euro*** zu entrichten; für die Benutzung des Trockners ist je angefangene 1/2 Stunde ein Betrag von ***4,00 Euro*** zu zahlen.

(2) Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen für Benutzer:innen der Wasserliegeplätze im Passathafen erfolgt während der Sommersaison unentgeltlich. Der Zutritt erfolgt über ein PIN-Code-System. In der Wintersaison werden die Hafensanitäreinrichtungen geschlossen.

§ 8
Mastenlagerung, Mastziehen oder -setzen

(1) Die Entgelte für die Mastenlagerung im überdachten Freilager betragen für die Wintersaison (01.11. - 31.03.) bei

Masten bis 10 m Länge	***38,00 Euro***
Masten über 10 m bis 12 m Länge	***51,00 Euro***
Masten über 12 m Länge	***65,00 Euro***

Für montierte Radare wird ein Aufschlag in Höhe von 50% des jeweiligen Entgelts erhoben.

(2) Die Entgelte nach Absatz 1 werden jeweils für Mastziehen oder -setzen mittels Derrik-Kran erhoben, und zwar je angefangene 15 Minuten.

§ 9
Winterlager

(1) Die Bootsein- und auslagerung in der Wintersaison erfolgt mittels Lagerbocksystem. Für die Miete eines Lagerbocks im Zeitraum vom 01.11. - 31.03. werden folgende Entgelte erhoben:

Lagerbock Segelboot bis 4 Tonnen Gewicht	***126,00 Euro***
Lagerbock Motorboot bis 8 Tonnen Gewicht	***152,00 Euro***
Lagerbock Segelboot bis 10 Tonnen Gewicht	***178,00 Euro***

(2) Für den Transport zwischen Krananlage und Winterlager in der Mecklenburger Landstraße 49-67 wird je Transportvorgang ein Entgelt von ***122,00 Euro*** erhoben.

§ 10
Vermietung von Lagerräumen

Für die Inanspruchnahme von Lagerräumen am Standort Mecklenburger Landstraße 49-67 wird von den Nutzer:innen ein Entgelt von ***4,50 Euro*** je Quadratmeter je angefangenen Monat erhoben. Für den Stromverbrauch wird ein Zuschlag von 15 % auf die Miete geltend gemacht.

Teil III Allgemeine und Schlussbestimmungen

§ 11
Kündigung/Zahlungspflicht

(1) Eine ordentliche Kündigung aus in der Person der Benutzer:innen liegenden Gründen ist ausgeschlossen. Machen die Benutzer:innen von dem ihnen eingeräumten Nutzungsrecht keinen Gebrauch oder beenden sie die Nutzung vorzeitig, sind sie nicht von der Zahlungspflicht befreit.

(2) Das Nutzungsverhältnis verlängert sich jeweils um eine weitere Saison, falls nicht eine der Vertragsparteien bis zum 31.10. des jeweils laufenden Jahres den Vertrag kündigt.

(3) Der Vermieter ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn

1. die Benutzer:innen gegen die Regelungen der Hafenbenutzungsordnung in gröblicher Weise verstoßen;

2. die Benutzer:innen mit der Verpflichtung zur Zahlung der Miete und des Betriebsaufwandes länger als 1 Monat nachdem sie 2 Mahnungen erhalten haben, in Verzug sind.

§ 12
Zahlungsverpflichtung, Befreiung/Ermäßigung, Sonderleistungen, Umsatzsteuer

(1) Das Entgelt für Wasser- und Winterliegeplätze wird zu dem Zeitpunkt fällig, in dem das Wasserfahrzeug festgemacht oder der zugewiesene Winterliegeplatz in Anspruch genommen wird; im Übrigen sind die Benutzer:innen zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen spätestens bis zum festgesetzten Fälligkeitszeitpunkt verpflichtet. Mehrere Benutzer:innen sind Gesamtschuldner.
Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Interesse der Hansestadt Lübeck liegt oder zur Kundengewinnung und Kundenbindung) kann eine Befreiung oder angemessene Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.

(3) Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung des Passat-Hafens entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für darüber hinausgehende besondere Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.

(4) Für Sondernutzungen, die von der üblichen Benutzung abweichen (z. B. Hafenfest), kann ein besonderes, angemessenes Entgelt festgesetzt werden.

(5) Alle in diesem Tarif festgelegten Entgelte, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, beinhalten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz aktuell festgelegten Höhe von 19%.

§ 13
Benutzungsordnung

Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der jeweils geltenden Benutzungsordnung für den Passat-Hafen.

§ 14
Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Lübeck, den

gez. Jan Lindenau
Bürgermeister

Synopse

Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall	**Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall**
Der Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall vom 19.06.2017 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 27.08.2020 gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:	Der Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 30.11.2023 gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:
Für die Inanspruchnahme von Bootsliegeplätzen, die Benutzung von Grundstücksflächen sowie Hafenanlagen und -einrichtungen im Bereich des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall (s. als Anlage beigefügte Verwaltungskarte) sowie für die Inanspruchnahme der Bootsliegeplätze an der Nordermole in Lübeck-Travemünde werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifs erhoben.	Für die Inanspruchnahme von Bootsliegeplätzen, die Benutzung von Grundstücksflächen sowie Hafenanlagen und -einrichtungen im Bereich des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall sowie für die Inanspruchnahme der Bootsliegeplätze an der Nordermole in Lübeck-Travemünde werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifs erhoben.
Teil I - Bootsliegeplätze	**Teil I - Bootsliegeplätze**
§ 1 **Entgeltspflicht**	**§ 1** **Entgeltspflicht**
Entgelte sind zu entrichten, wenn im Passat-Hafen Wasserliegeplätze für Segelboote und sonstige der Personen- und Güterbeförderung dienende Wassersportfahrzeuge in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt für die Inanspruchnahme von Winterliegeplätzen des Passat-Hafens. An der Nordermole sind Entgelte zu entrichten, wenn Wasserliegeplätze für Sportboote in Anspruch genommen werden oder eine Nutzung durch Wasserfahrzeuge, die gewerbsmäßig bei der Personenbeförderung eingesetzt werden, erfolgt.	Entgelte sind zu entrichten, wenn im Passat-Hafen Wasserliegeplätze für Segelboote und sonstige der Personen- und Güterbeförderung dienende Wassersportfahrzeuge in Anspruch genommen werden. Dasselbe gilt für die Inanspruchnahme von Winterliegeplätzen des Passat-Hafens. An der Nordermole sind Entgelte zu entrichten, wenn Wasserliegeplätze für Sportboote in Anspruch genommen werden oder eine Nutzung durch Wasserfahrzeuge, die gewerbsmäßig bei der Personenbeförderung eingesetzt werden, erfolgt.

§ 2
Entgelte

(1) Das Entgelt für die Bootsliegeplätze wird nach der Fläche berechnet, die sich aus der größten Länge multipliziert mit der größten Breite des Wasserfahrzeuges ergibt. Angefangene halbe Meter werden aufgerundet.

(2) Das Entgelt für die Sommersaison (01.04. - 31.10.) beträgt ***Euro 39,40*** pro Quadratmeter und für die Wintersaison (01.11. - 31.03.) ***Euro 19,70*** pro Quadratmeter.

(3) Die Benutzung des Passat-Hafens bis zu 2 Stunden ist entgeltsfrei, bei mehrtägiger Benutzung auch am Ankunfts- und Abreisetag.

Bei längerer Benutzung werden Gastliegeplatzentgelte erhoben. Sie betragen in der Sommersaison bei einem Boot

bis 6 m Länge	***Euro 9,50***
über 6 m bis 8 m Länge	***Euro 13,50***
über 8 m bis 10 m Länge	***Euro 18,50***
über 10 m bis 12,50 m Länge	***Euro 22,50***
über 12,50 m bis 15 m Länge	***Euro 25,00***
über 15 m bis 18 m Länge	***Euro 33,00***
über 18 m bis 24 m Länge	***Euro 43,00***
über 24 m bis 30 m Länge	***Euro 47,00***
über 30 m Länge	***Euro 55,00***

je angefangene 24 Stunden (= 1 Tag), es sei denn, es ist ein Saisonentgelt nach Absatz 2 zu entrichten. Das Entgelt für einen Winterliegeplatz in der Wintersaison beträgt die Hälfte des Entgelts für die Sommersaison.

Zusätzlich wird für Gastlieger eine Tagesstrompauschale in Anlehnung an den aktuellen Verbraucherpreis erhoben.

§ 2
Entgelte

(1) Das Entgelt für die Bootsliegeplätze wird nach der Fläche berechnet, die sich aus der größten Länge multipliziert mit der größten Breite des Wasserfahrzeuges ergibt. Angefangene halbe Meter werden aufgerundet.

(2) Das Entgelt für die Sommersaison (01.04. - 31.10.) beträgt ***46,20 Euro*** pro Quadratmeter und für die Wintersaison (01.11. - 31.03.) ***23,10 Euro*** pro Quadratmeter.

(3) Die Benutzung des Passat-Hafens bis zu 2 Stunden ist entgeltsfrei.

Bei längerer Benutzung werden Gastliegeplatzentgelte erhoben. Sie betragen in der Sommersaison bei einem Boot

bis 6 m Länge	***11,50 Euro***
über 6 m bis 8 m Länge	***16,50 Euro***
über 8 m bis 10 m Länge	***22,50 Euro***
über 10 m bis 12,50 m Länge	***27,50 Euro***
über 12,50 m bis 15 m Länge	***30,50 Euro***
über 15 m bis 18 m Länge	***40,00 Euro***
über 18 m bis 24 m Länge	***52,00 Euro***
über 24 m bis 30 m Länge	***57,00 Euro***
über 30 m Länge	***67,00 Euro***

je angefangene 24 Stunden (= 1 Nacht). Übersteigt das Gastliegeplatzentgelt das Saisonentgelt nach Absatz 2, so ist das Saisonentgelt zu entrichten. Das Entgelt für einen Winterwasserliegeplatz in der Wintersaison beträgt die Hälfte des Entgelts für die Sommersaison.

Zusätzlich wird für Gastlieger eine Nebenkostenpauschale in Anlehnung an die aktuellen Verbraucherpreise erhoben. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Tarifs beträgt die Nebenkostenpauschale **3,00 Euro**.

Bei Inanspruchnahme eines Gastliegeplatzes ist das Entgelt unaufgefordert im Büro der Hafenaufsicht zu entrichten. Wird der Passat-Hafen verlassen, ohne dass dieses Entgelt gezahlt worden ist, wird neben dem eigentlichen Gastliegeplatzentgelt ein weiteres Entgelt in Höhe des Gastliegeplatzentgelts in Rechnung gestellt.	Bei Inanspruchnahme eines Gastliegeplatzes ist das Entgelt unaufgefordert im Büro der Hafenaufsicht zu entrichten. Wird der Passat-Hafen verlassen, ohne dass dieses Entgelt gezahlt worden ist, wird neben dem eigentlichen Gastliegeplatzentgelt ein weiteres Entgelt in Höhe des Gastliegeplatzentgelts in Rechnung gestellt.
(4) Benutzerinnen/Benutzer, die nach Absatz 2 für die Sommersaison Entgelte entrichtet haben, können während dieser Zeit den Parkplatz des Passat-Hafens in der Mecklenburger Landstraße 49-67 ohne Entrichtung zusätzlicher Entgelte benutzen.	(4) Benutzer:innen, die nach Absatz 2 für die Sommersaison Entgelte entrichtet haben, können während dieser Zeit ihren PKW ohne Entrichtung zusätzlicher Entgelte auf dem Winterlagergelände des Passat-Hafens in der Mecklenburger Landstraße 49-67 abstellen.
§ 3 **Liegeplätze**	**§ 3** **Liegeplätze**
Die Benutzerinnen/Benutzer haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.	Die Benutzer:innen haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.
§ 4 **Sonderregelungen**	**§ 4** **Sonderregelungen**
Das Entgelt wird nicht erhoben für Segelboote und sonstige Wassersportfahrzeuge, die nicht in der gewerbsmäßigen Personen- und Güterbeförderung eingesetzt sind und an der Travemünder Woche teilnehmen, und zwar für die Dauer der Veranstaltung einschl. eines vorhergehenden und eines nachfolgenden Tages.	Das Entgelt wird nicht erhoben für Segelboote und sonstige Wassersportfahrzeuge, die nicht in der gewerbsmäßigen Personen- und Güterbeförderung eingesetzt sind und an der Travemünder Woche teilnehmen, und zwar für die Dauer der Veranstaltung einschl. eines vorhergehenden und eines nachfolgenden Tages.

Teil II: Benutzung von Hafenanlagen und -einrichtungen

§ 5
Entgelte für das Parken von Wohnmobilen

(1) Für das Parken von Wohnmobilen, Wohnwagen oder sonstigen mobilen Wohneinheiten auf den ausschließlich hierfür ausgewiesenen Flächen in der Mecklenburger Landstraße 49-67 wird ein Entgelt in Höhe von ***Euro 15,00*** am Tag erhoben.

(2) Für verbrauchsabhängige Nebenkosten der Wohnmobile werden folgende Entgelte erhoben:

Strom	***Euro 0,50*** pro kWh
Wasser	***Euro 3,50*** pro 200 Liter
Abwasser	***Euro 3,50*** pro Leerung

§ 6
Kranbenutzung, Benutzung des Waschplatzes, der Slipanlage, der Fäkalienentsorgungsanlage

(1) Für die Benutzung des Derrik-Kranes werden folgende Entgelte erhoben:

Schiffe bis 1 Tonne Gewicht	***Euro 35,00***
Schiffe über 1 Tonne bis 2 Tonnen Gewicht	***Euro 70,00***
Schiffe über 2 Tonnen bis 4 Tonnen Gewicht	***Euro 106,00***
Schiffe über 4 Tonnen bis 6 Tonnen Gewicht	***Euro 140,00***
Schiffe über 6 Tonnen bis 8 Tonnen Gewicht	***Euro 175,50***
Schiffe über 8 Tonnen bis 10 Tonnen Gewicht	***Euro 210,00***

Teil II: Benutzung von Hafenanlagen und -einrichtungen

§ 5
Entgelte für das Parken von Wohnmobilen

(1) Für das Parken von Wohnmobilen, Wohnwagen oder sonstigen mobilen Wohneinheiten auf den ausschließlich hierfür ausgewiesenen Flächen in der Mecklenburger Landstraße 49-67 wird ein Entgelt in Höhe von ***19,00 Euro*** am Tag erhoben. Das Entgelt schließt die Nebenkosten für die Nutzung von Strom sowie die Abwasserentsorgung ein. Es beinhaltet nicht die jeweilige Kurabgabe.

(2) Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtung für Wohnmobile mit Frischwasser wird pro 100 Liter ein Entgelt von ***1,00 Euro*** erhoben.

§ 6
Kranbenutzung, Benutzung des Waschplatzes, der Slipanlage, der Fäkalienentsorgungsanlage

(1) Für die Benutzung des Derrik-Kranes werden folgende Entgelte erhoben:

Schiffe bis 1 Tonne Gewicht	***50,00 Euro***
Schiffe über 1 Tonne bis 2 Tonnen Gewicht	***90,00 Euro***
Schiffe über 2 Tonnen bis 4 Tonnen Gewicht	***130,00 Euro***
Schiffe über 4 Tonnen bis 6 Tonnen Gewicht	***170,00 Euro***
Schiffe über 6 Tonnen bis 8 Tonnen Gewicht	***210,00 Euro***
Schiffe über 8 Tonnen bis 10 Tonnen Gewicht	***250,00 Euro***

Sportvereine, die den Derrik-Kran mindestens 1 Stunde zusammenhängend in Anspruch nehmen, entrichten ein Entgelt von ***Euro 265,00*** je Stunde.	Sportvereine, die den Derrik-Kran mindestens 1 Stunde zusammenhängend in Anspruch nehmen, entrichten ein Entgelt von ***315,00 Euro*** je Stunde.
(2) Für die Benutzung des Waschplatzes werden je angefangene 30 Minuten folgende Entgelte erhoben: Unterschiffe bis 6 m Länge ***Euro 16,00*** Unterschiffe über 6 m bis 8 m Länge ***Euro 18,50*** Unterschiffe über 8 m bis 10 m Länge ***Euro 21,50*** Unterschiffe über 10 m Länge ***Euro 24,00***	(2) Für die Benutzung des Waschplatzes inklusive Hochdruckreiniger werden je angefangene 30 Minuten folgende Entgelte erhoben: Unterwasserschiffe bis 6 m Länge ***30,00 Euro*** Unterwasserschiffe über 6 m bis 8 m Länge ***32,00 Euro*** Unterwasserschiffe über 8 m bis 10 m Länge ***36,00 Euro*** Unterwasserschiffe über 10 m Länge ***39,00 Euro***
(3) Für die Nutzung der Slipanlage ist je Slipvorgang ein Entgelt von ***Euro 6,00*** zu entrichten, soweit keine Liegeplatzentgelte gezahlt werden.	(3) Für die Nutzung der Slipanlage ist je Slipvorgang ein Entgelt von ***7,00 Euro*** zu entrichten, soweit keine Liegeplatzentgelte gezahlt werden.
(4) Für die Nutzung der Fäkalienentsorgungsanlage ist je Nutzung ein Entgelt von ***Euro 5,00*** zu entrichten, soweit keine Liegeplatzentgelte gezahlt werden.	(4) Für die Nutzung der Fäkalienentsorgungsanlage ist je Nutzung ein Entgelt von ***6,00 Euro*** zu entrichten, soweit keine Liegeplatzentgelte gezahlt werden.
§ 7 **Benutzung Waschmaschine/Trockner sowie der Sanitäreinrichtungen**	**§ 7** **Benutzung Waschmaschine/Trockner sowie der Sanitäreinrichtungen**
(1) Für die Benutzung der Waschmaschine ist je Waschvorgang ein Entgelt von ***Euro 4,50*** zu entrichten; für die Benutzung des Trockners ist je angefangene 1/2 Stunde ein Betrag von ***Euro 3,00*** zu zahlen.	(1) Für die Benutzung der Waschmaschine ist je Waschvorgang ein Entgelt von ***5,00 Euro*** zu entrichten; für die Benutzung des Trockners ist je angefangene 1/2 Stunde ein Betrag von ***4,00 Euro*** zu zahlen.
(2) Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen für Benutzerinnen/Benutzer der Wasserliegeplätze im Passathafen erfolgt während der Sommersaison unentgeltlich. Für die erforderliche, programmierte Zutrittskarte zu den Sanitäreinrichtungen wird zum Saisonbeginn ein Pfand in Höhe von ***Euro 20,00*** erhoben, der am Saisonende gegen Kartenrückgabe zurückgezahlt wird. Entsprechendes gilt für Gastlieger für die Dauer ihres Aufenthaltes. In der Wintersaison werden die Hafensanitäreinrichtungen geschlossen.	(2) Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen für Benutzer:innen der Wasserliegeplätze im Passathafen erfolgt während der Sommersaison unentgeltlich. Der Zutritt erfolgt über ein PIN-Code-System. In der Wintersaison werden die Hafensanitäreinrichtungen geschlossen.

(3) Für die Benutzung der öffentlichen WCs ist je Nutzung, mit Ausnahme des Behinderten-WCs, ein Entgelt von ***Euro 0,50*** zu zahlen.

§ 8
Mastenlagerung, Mastziehen oder -setzen

(1) Die Entgelte für die Mastenlagerung im überdachten Freilager betragen für die Wintersaison (01.11. - 31.03.) bei

Masten bis 10 m Länge	***Euro 31,00***
Masten über 10 m bis 12 m Länge	***Euro 42,00***
Masten über 12 m Länge	***Euro 53,00***

Für montierte Radare wird ein Aufschlag in Höhe von 50% des jeweiligen Entgelts erhoben.

(2) Die Entgelte nach Absatz 1 werden jeweils für Mastziehen oder -setzen mittels Derrik-Kran erhoben, und zwar je angefangene 15 Minuten.

§ 9
Winterlager

(1) Die Bootsein- und auslagerung in der Wintersaison erfolgt mittels Lagerbocksystem. Für die Miete eines Lagerbocks im Zeitraum vom 01.11. - 31.03. werden folgende Entgelte erhoben:

Lagerbock Tragfähigkeit bis 4 Tonnen Gewicht	***Euro 126,00***
Lagerbock Tragfähigkeit bis 8 Tonnen Gewicht	***Euro 152,00***
Lagerbock Tragfähigkeit bis 10 Tonnen Gewicht	***Euro 178,00***

(2) Für den Transport zwischen Krananlage und Winterlager in der Mecklenburger Landstraße 49-67 wird je Transportvorgang ein Entgelt von ***Euro 122,00*** erhoben.

§ 8
Mastenlagerung, Mastziehen oder -setzen

(1) Die Entgelte für die Mastenlagerung im überdachten Freilager betragen für die Wintersaison (01.11. - 31.03.) bei

Masten bis 10 m Länge	***38,00 Euro***
Masten über 10 m bis 12 m Länge	***51,00 Euro***
Masten über 12 m Länge	***65,00 Euro***

Für montierte Radare wird ein Aufschlag in Höhe von 50% des jeweiligen Entgelts erhoben.

(2) Die Entgelte nach Absatz 1 werden jeweils für Mastziehen oder -setzen mittels Derrik-Kran erhoben, und zwar je angefangene 15 Minuten.

§ 9
Winterlager

(1) Die Bootsein- und auslagerung in der Wintersaison erfolgt mittels Lagerbocksystem. Für die Miete eines Lagerbocks im Zeitraum vom 01.11. - 31.03. werden folgende Entgelte erhoben:

Lagerbock Segelboot bis 4 Tonnen Gewicht	***126,00 Euro***
Lagerbock Motorboot bis 8 Tonnen Gewicht	***152,00 Euro***
Lagerbock Segelboot bis 10 Tonnen Gewicht	***178,00 Euro***

(2) Für den Transport zwischen Krananlage und Winterlager in der Mecklenburger Landstraße 49-67 wird je Transportvorgang ein Entgelt von ***122,00 Euro*** erhoben.

§ 10 **Vermietung von Lagerräumen** Für die Inanspruchnahme von Lagerräumen am Standort Mecklenburger Landstraße 49-67 wird von den Nutzerinnen/Nutzern ein Entgelt von ***Euro 3,50*** je Quadratmeter je angefangenen Monat erhoben. Verbrauchsabhängige Nebenkosten für die Stromversorgung werden gesondert berechnet.	**§ 10** **Vermietung von Lagerräumen** Für die Inanspruchnahme von Lagerräumen am Standort Mecklenburger Landstraße 49-67 wird von den Nutzer:innen ein Entgelt von ***4,50 Euro*** je Quadratmeter je angefangenen Monat erhoben. Für den Stromverbrauch wird ein Zuschlag von 15 % auf die Miete geltend gemacht.
§ 11 **Benutzung des Besprechungsraumes** Benutzerinnen/Benutzer die den Besprechungsraum im Hafenmeistergebäude in einer Größe von 35 m² in Anspruch nehmen, entrichten hierfür je angefangene Stunde ein Entgelt von ***Euro 15,00***.	
Teil III Allgemeine und Schlussbestimmungen	**Teil III Allgemeine und Schlussbestimmungen**
§ 12 **Kündigung/Zahlungspflicht** (1) Eine ordentliche Kündigung aus in der Person der Benutzerin**/**des Benutzers liegenden Gründen ist ausgeschlossen. Macht die Benutzerin**/**der Benutzer von dem ihr**/**ihm eingeräumten Nutzungsrecht keinen Gebrauch oder beendet sie**/**er die Nutzung vorzeitig, ist sie**/**er nicht von der Zahlungspflicht befreit. (2) Das Nutzungsverhältnis verlängert sich jeweils um eine weitere Saison, falls nicht eine der Vertragsparteien bis zum 31.10. des jeweils laufenden Jahres den Vertrag kündigt.	**§ 11** **Kündigung/Zahlungspflicht** (1) Eine ordentliche Kündigung aus in der Person der Benutzer:innen liegenden Gründen ist ausgeschlossen. Machen die Benutzer:innen von dem ihnen eingeräumten Nutzungsrecht keinen Gebrauch oder beenden sie die Nutzung vorzeitig, sind sie nicht von der Zahlungspflicht befreit. (2) Das Nutzungsverhältnis verlängert sich jeweils um eine weitere Saison, falls nicht eine der Vertragsparteien bis zum 31.10. des jeweils laufenden Jahres den Vertrag kündigt.

(3) Der Vermieter ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn 1. die Benutzerin/ der Benutzer gegen die Regelungen der Hafenbenutzungsordnung in gröblicher Weise verstößt; 2. die Benutzerin/ der Benutzer mit der Verpflichtung zur Zahlung der Miete und des Betriebsaufwandes länger als 1 Monat nachdem sie/er 2 Mahnungen erhalten hat, in Verzug ist.	(3) Der Vermieter ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn 1. die Benutzer:innen gegen die Regelungen der Hafenbenutzungsordnung in gröblicher Weise verstoßen; 2. die Benutzer:innen mit der Verpflichtung zur Zahlung der Miete und des Betriebsaufwandes länger als 1 Monat nachdem sie 2 Mahnungen erhalten haben, in Verzug sind.
§ 13 **Zahlungsverpflichtung, Befreiung/Ermäßigung, Sonderleistungen, Umsatzsteuer**	**§ 12** **Zahlungsverpflichtung, Befreiung/Ermäßigung, Sonderleistungen, Umsatzsteuer**
(1) Das Entgelt für Wasser- und Winterliegeplätze wird zu dem Zeitpunkt fällig, in dem das Wasserfahrzeug festgemacht oder der zugewiesene Winterliegeplatz in Anspruch genommen wird; im Übrigen sind die Benutzerinnen/Benutzer zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen spätestens bis zum festgesetzten Fälligkeitszeitpunkt verpflichtet. Mehrere Benutzerinnen/Benutzer sind Gesamtschuldner. Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.	(1) Das Entgelt für Wasser- und Winterliegeplätze wird zu dem Zeitpunkt fällig, in dem das Wasserfahrzeug festgemacht oder der zugewiesene Winterliegeplatz in Anspruch genommen wird; im Übrigen sind die Benutzer:innen zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen spätestens bis zum festgesetzten Fälligkeitszeitpunkt verpflichtet. Mehrere Benutzer:innen sind Gesamtschuldner. Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.
(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen oder zur Kundengewinnung und Kundenbindung) kann eine Befreiung oder angemessene Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.	(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Interesse der Hansestadt Lübeck liegt oder zur Kundengewinnung und Kundenbindung) kann eine Befreiung oder angemessene Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.
(3) Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung des Passat-Hafens entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für darüber hinausgehende besondere Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.	(3) Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung des Passat-Hafens entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für darüber hinausgehende besondere Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.

(4) Für Sondernutzungen, die von der üblichen Benutzung abweichen (z. B. Hafenfest), kann ein besonderes, angemessenes Entgelt festgesetzt werden.	(4) Für Sondernutzungen, die von der üblichen Benutzung abweichen (z. B. Hafenfest), kann ein besonderes, angemessenes Entgelt festgesetzt werden.
(5) Alle in diesem Tarif festgelegten Entgelte, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, beinhalten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz aktuell festgelegten Höhe von 19%.	(5) Alle in diesem Tarif festgelegten Entgelte, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, beinhalten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz aktuell festgelegten Höhe von 19%.
§ 14 **Benutzungsordnung**	**§ 13** **Benutzungsordnung**
Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der jeweils geltenden Benutzungsordnung für den Passat-Hafen.	Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der jeweils geltenden Benutzungsordnung für den Passat-Hafen.
§ 15 **Inkrafttreten**	**§ 14** **Inkrafttreten**
Dieser Tarif tritt mit Ausnahme § 2 Abs. 2 (Sommersaison) am 01.10.2017 in Kraft. § 2 Abs. 2 (Sommersaison) tritt am 01.04.2020 in Kraft. § 6 Abs. 1 tritt am 01.09.2020 in Kraft.	Dieser Tarif tritt am 01.04.2024 in Kraft.
Lübeck, den 19.09.2020	Lübeck, den
gez. Jan Lindenau Bürgermeister	gez. Jan Lindenau Bürgermeister

Übersicht bisherige und neue Entgelte Passat-Hafen auf Basis des Verbraucherpreisindex

Dienstleistung - Kostenträger	Entgelt brutto bisher	letzte Entgeltänderung	Änderung Verbraucher-preisindex seit letzter Änderung bis Sept. 2023	Entgelt brutto gemäß Verbraucher-preisindex	Entgelt brutto neu und gerundet	Steigerung Entgelte bisher zu Entgelte neu in Prozent	Anmerkung
Dauerlieger Sommer je qm 4240030002	39,40	April 2020	17,30%	46,22	46,20	17,26%	
Gastlieger 4240030003	9,50	Okt. 2017	21,60%	11,55	11,50	21,05%	
	13,50	Okt. 2017	21,60%	16,42	16,50	22,22%	
	18,50	Okt. 2017	21,60%	22,50	22,50	21,62%	
	22,50	Okt. 2017	21,60%	27,36	27,50	22,22%	
	25,00	Okt. 2017	21,60%	30,40	30,50	22,00%	
	33,00	Okt. 2017	21,60%	40,13	40,00	21,21%	
	43,00	Okt. 2017	21,60%	52,29	52,00	20,93%	
	47,00	Okt. 2017	21,60%	57,15	57,00	21,28%	
	55,00	Okt. 2017	21,60%	66,88	67,00	21,82%	
Nebenkostenpauschale Gastlieger	1,60	Okt. 2017	21,60%	1,95	3,00	87,50%	bisher nur Strom, neu zusätzlich Stegwasser, Abfall
Kran je Boot 4240030004	35,00	Sept. 2020	18,20%	41,37	50,00	42,86%	bisher unterdurchschnittliche Entgelte im Marktvergleich
	70,00	Sept. 2020	18,20%	82,74	90,00	28,57%	
	106,00	Sept. 2020	18,20%	125,29	130,00	22,64%	
	140,00	Sept. 2020	18,20%	165,48	170,00	21,43%	
	175,00	Sept. 2020	18,20%	206,85	210,00	20,00%	
	210,00	Sept. 2020	18,20%	248,22	250,00	19,05%	
Kran Vereine je Stunde	265,00	Okt. 2017	21,60%	322,24	315,00	18,87%	
Waschplatz 4240030005	16,00	Okt. 2017	21,60%	19,46	20,00	25,00%	
	18,50	Okt. 2017	21,60%	22,50	22,50	21,62%	
	21,50	Okt. 2017	21,60%	26,14	26,00	20,93%	
	24,00	Okt. 2017	21,60%	29,18	29,00	20,83%	
Hochdruckreiniger	10,00	neu	neu	10,00	10,00	0,00%	
Slip 4240030005	6,00	Okt. 2017	21,60%	7,30	7,00	16,67%	
Fäkalienentsorgung 4240030005	5,00	Okt. 2017	21,60%	6,08	6,00	20,00%	
Waschmaschine 4240030005	4,50	Okt. 2017	21,60%	5,47	5,00	11,11%	
Trockner 4240030005	3,00	Okt. 2017	21,60%	3,65	4,00	33,33%	
Duschen 4240030005	0,00	Okt. 2017	21,60%	0,00	0,00	0,00%	
öffentliches WC	0,50	Okt. 2017	21,60%	0,61	entfällt	0,00%	Übernahme Betrieb durch Kurbetrieb Travemünde
Lagerräume je qm, je Monat 4240030005	3,50	Okt. 2017	21,60%	4,26	4,50	28,57%	
Energiepauschale Lagerräume 15% je qm, je Monat	0,53	neu	neu	0,53	0,53	0,95%	
Besprechungsraum 4240030005	15,00	Okt. 2017	21,60%	18,24	entfällt	0,00%	Nutzung als Büroraum
Dauerlieger Winter je qm 4240030007	19,70	Okt. 2017	21,60%	23,96	23,10	17,26%	Erhalt der Systematik halber Preis Dauerlieger Sommer
Masten 4240030007	31,00	Okt. 2017	21,60%	37,70	38,00	22,58%	
	42,00	Okt. 2017	21,60%	51,07	51,00	21,43%	
	53,00	Okt. 2017	21,60%	64,45	65,00	22,64%	
Lagerbockmiete 4240030007	126,00	Okt. 2017	21,60%	153,22	126,00	0,00%	keine Preiserhöhung, da nach Neubau noch in der
	152,00	Okt. 2017	21,60%	184,83	152,00	0,00%	Phase der Kundenakquise
	178,00	Okt. 2017	21,60%	216,45	178,00	0,00%	s.o.
Transport (2 x pro Jahr) 4240030007	122,00	Okt. 2017	21,60%	148,35	122,00	0,00%	s.o.
Wohnmobile 4240030008	16,00	Juni 2019	17,90%	18,86	19,00	18,75%	inklusive Strom und Abwasser
Frischwasser WoMo je 100 Liter	1,00	Okt. 2017	21,60%	1,22	1,00	0,00%	Umrüstungskosten Automat bei Entgeltanhebung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12557
öffentlich

Lübeck, 14.09.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck BgA MuK

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2023	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
1. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Lübecker- Musik und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck – BgA MuK (nachstehend GBV MuK genannt) in der neuen Fassung gemäß Anlage 1 abzuschließen. Dieser ersetzt den GBV von 31.03. 1994 i.d.F. vom 21.02.1997 (Anlage 2).
2. Der Forderungsverzicht aus den Verbindlichkeiten der LMuK GmbH gegenüber der Hansestadt Lübeck aus dem Bank-Verrechnungskonto zum Stand 31. 12. 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 herbeizuführen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung einschließlich Beteiligungscontrolling	zustimmend
5.050 Fachbereichscontrolling	zustimmend
5.561 Gebäudemanagement	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind von diesem Vertrag nicht berührt.

Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 3)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:
Die Hansestadt Lübeck hat Anfang der 90-er Jahre mit Fördermitteln des Landes die Musik- und Kongresshalle geplant und gebaut. Das Gebäude befindet sich seitdem im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Damit obliegt die Finanzierung sämtlicher Gebäudesanierungen, Instandsetzungen und Ausstattungen der MuK auch der Hansestadt Lübeck.

Da die Hansestadt Lübeck die Halle seinerzeit nicht selbst betreiben wollte, wurde die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH zum Zwecke der Bewirtschaftung der Halle gegründet. Im Geschäftsbesorgungsvertrag MuK vom 31. März 1994 i.d.F. vom 21.02.1997 zwischen der LMuK GmbH und der HL, wurden die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der MuK in Form eines Betriebes gewerblicher Art, im Namen und auf Rechnung der HL – BgA MuK, geregelt. Dieses Konstrukt berechtigt die Hansestadt Lübeck zum Vorsteuerabzug. Andere Betreibermodelle der MuK können aus steuer- und beihilferechtlichen Gründen nicht angewendet werden.
Die Finanzierung, mit allen Erträgen und Aufwendungen des gewerblichen Betriebes MuK (Vermietung, und Veranstaltungsgeschäft der Halle) wird im städtischen Haushalt im Produkt 573003100 – MuK GBV abgebildet.
Im Wirtschaftsplan der LMuK GmbH werden die Personal- und Sachkosten abgebildet, die ausschließlich der Gesellschaft zuzuordnen sind. Die Refinanzierung der LMuK GmbH erfolgt durch einen von der HL finanzierten Auslagenersatz und ein Entgelt.

Die in den Jahren 1994 und 1997 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind seit der Einführung der Doppik in der Hansestadt Lübeck überholt und können in der alten Fassung nicht weiter Bestand haben.
Unter Beteiligung der Bereiche Recht, Haushalt und Steuerung einschließlich Beteiligungscontrolling sowie dem Bereich Gebäudemanagement und der Geschäftsführung der LMuK GmbH wurde der aus dem Jahr 1992 / 1997 stammende GBV MuK , vollständig überarbeitet.

Die nachstehend aufgeführten Veränderungen und Themenkomplexe wurden einer detaillierten Prüfung unterzogen und die abgestimmten Ergebnisse in den neuen GBV MuK übernommen.

I. **<u>Bauunterhaltung der MuK – Gebäudeinvestitionen (§ 3, § 4)</u>**
Im Interesse einer erfolgreichen Vermarktung der Musik- und Kongresshalle ist die reibungslose Funktionalität aller gebäudeseitigen und technischen Anlagen zu gewährleis-

ten. Dies setzt eine zeitnahe Beseitigung von baulichen und anlagentechnischen Defekten sowie Mängeln voraus. Um dieser Anforderung zu genügen, überträgt das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck die Aufgaben der laufenden Bauunterhaltung an die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH.

Das GMHL hat den durchschnittlich, jährlichen finanziellen Bedarf für die Durchführung der im neuen GBV aufgenommenen Bauunterhaltung mit 300.000 EUR beziffert und dieses Budget im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 auf den Fachbereich Kultur und Bildung übertragen. Die zukünftigen Zuständigkeiten wurden detailliert im überarbeiteten GBV ab § 3 beschrieben. Das GMHL und die LMuK GmbH werden sich mindestens einmal jährlich über den Stand der Bauunterhaltung austauschen und abstimmen. Instandsetzungen ab einem Nettoauftragswert in Höhe von 20.000 € sollen vorher zwischen GMHL und LMuK GmbH abgestimmt werden.

Das jährliche Budget für die Bauunterhaltungsmaßnahmen wird bei Bedarf im Rahmen der Haushalsplanungen und nach Abstimmung zwischen dem GMHL, der LMuK GmbH und dem FB 4 angepasst.

Die gebäudeseitigen Investitionen und deren Finanzierung bleiben weiterhin in der Zuständigkeit des GMHL.

II. Investitionen in die Betriebsausstattung des BgA MuK. (§ 5)

In der Vergangenheit wurden Investitionen in die Betriebsausstattung zum Betrieb der MuK sowohl von der Hansestadt Lübeck als auch durch die LMUK GmbH getätigt, was zu einer verteilten Darstellung des Betriebsvermögens der MuK sowohl in den Bilanzen der LMuK GmbH und der HL – BgA MuK geführt hat. Dieses Vorgehen resultierte noch aus Regelungen des alten GBV, der spätestens nach der Einführung der Doppik im Jahr 2010 nicht mehr dem doppischen Haushaltsrechts in Schleswig-Holstein sowie den Regeln einer eindeutigen Zuordnung von Betriebsvermögen entsprach.

Da die LMuK GmbH nicht über ausreichend liquide Mittel verfügte, hat die GmbH in der Vergangenheit die Investitionen in Betriebsausstattungen für die MuK überwiegend aus dem Bank-Verrechnungskontos der HL – BgA MuK finanziert, über das die LMuK GmbH ausschließlich zu Gunsten und zu Lasten des BgA MuK verfügen soll. Es wurden somit hohe Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aufgebaut. Gleichzeitig das Anlagevermögen und die Abschreibungen der LMUK GmbH erhöht.

Seit der letzten Sanierungsmaßnahme der MuK in den Jahren 2020 - 2027 wurden und werden Investitionen in Betriebsvorrichtungen fast zu 100% durch die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, im Rahmen der jährlichen Investitionsplanung beantragt und finanziert (5,3 Mio. € im Zeitraum von 2017 bis 03/2023 und ca. weitere 2,5 Mio. € in Planung von 04/2023 – 2027). Der Investitionsstau in die Ausstattung der Musik- und Kongresshalle konnte damit weitestgehend abgebaut werden.

Alle Investitionen in technische Betriebsvorrichtungen und alle Ausstattungen der Veranstaltungsräume sowie die IT-Ausstattung, die mittelbar der Vermarktung der MuK dienen, werden ab 01.01. 2024 ausschließlich über die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanungen zum Haushalt beantragt und finanziert.
Um den Betrieb und eine erfolgreiche Vermarktung der MuK sicherzustellen, verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck, die für die erforderliche Betriebs- und IT-Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) erforderlichen Finanzmittel rechtzeitig im Rahmen der jährlichen Investitionsplanungen zur Verfügung zu stellen. Dies wird durch eine vertragliche Vereinbarung im neuen GBV sichergestellt (siehe § 5 GBV MuK).

III. Eigenveranstaltungen

Der alte GBV MuK sah vor, dass die LMuK GmbH auf eigene Rechnung und auf eigenen Namen sogenannte Eigenveranstaltungen durchführen kann. Die Gewinne aus diesen Veranstaltungen sollten zur Deckung späterer Verluste aus Eigenveranstaltungen in den Folgejahren in der GmbH verbleiben. Tatsächlich wurden die Eigenveranstaltungen auf Rechnung und zu Lasten der HL - BgA MuK gebucht. Diese Handhabung war vermutlich der mangelnden Liquidität der GmbH geschuldet.

In Abstimmung mit dem Bereich Recht, Passivbesteuerung, wird die Zuordnung der Eigenveranstaltungen (go grØØn, Lübeck Proms, MUK -Neue Horizonte, u.a.) zur HL - BgA MuK steuerrechtlich als unkritisch angesehen, sofern dieses im GBV MuK entsprechend vereinbart wird.
Der neue GBV MuK trägt dem Rechnung und enthält jetzt die Zuordnung der Eigenveranstaltungen zur HL – BgA MuK, soweit sie im Interesse der Hansestadt Lübeck stehen.
Die HL, Fachbereich Kultur und Bildung, kann jährliche Berichte über die Art und die Anzahl der durchgeführten Eigenveranstaltungen sowie deren wirtschaftliches Ergebnis von der LMuK GmbH zum Zwecke des Controllings abfordern.

IV. Honorar und Auslagenersatz - Verbindlichkeiten (§ 8)

Auf Basis des alten GBV hat die Hansestadt Lübeck für die Geschäftsbesorgung

a. Ein Entgelt / Honorar in Höhe von 51,1 T€
   sowie
b. einen Auslagenersatz über die Personalkosten und Personal bezogenen Sachkosten und
c. Abschreibungen der LMuK GmbH (weil notwendige Ergänzungsinvestitionen in die Ausstattung der MuK gemäß § 2 Änder.Vertrag vom 21.02.1997 der LmUk GmbH übertragen wurden)

gewährt.

Da die LMuK GmbH bisher über nicht ausreichende Liquidität verfügt hat und sie sich diese in der Vergangenheit durch die Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Bank-Verrechnungskontos der HL - BgA MuK verschafft hat, führte diese Handhabung zum Aufbau von 6-stelligen Verbindlichkeiten ggü. der HL, die nur sehr schwer und nur über sehr lange Zeiträume abgebaut werden können.
Ein angemessenes fremdübliches Entgelt (lukratives Geschäft im Rahmen der Erbringung von Dienstleistung gegenüber Dritten), würde einer dauernden Unterfinanzierung der GmbH entgegenwirken. Die Angemessenheit eines fremdüblichen Entgelts ist immer im Einzelfall zu prüfen. Die rechnerische Herleitung ist durch den Leistungserbringer (GmbH) darzulegen und die Richtigkeit der sachgerechten Herleitung durch dessen Steuerberater:in oder Writschaftsprüfer:in zu bestätigen.

Die Geschäftsführung der LMuK GmbH hat glaubhaft nachgewiesen, dass der branchenübliche Gewinnaufschlag zwischen 7,5 bis 10% der Gesamtkosten liegt. In Anbetracht des geringeren Unternehmensrisikos der LMuK GmbH (Ergebnisabführungsvertrag, Auslagenersatz) wird ein Entgelt in Höhe von 6 % der Gesamtkosten der LMuK GmbH für angemessen gehalten.

Der **Auslagenersatz** umfasste auf Grundlage des alten GBV und der Jahresabschlüsse die Abschreibungen und Personalkosten sowie Personal bezogene Sachkosten.
Alle weiteren Sachkosten (Ausichtsratsentgelte, Buchführungs-, Jahresabschlusskosten, etc.) wurden der LMuK GbmH zugeordnet und nicht erstattet.

<u>Verbindlichkeiten der LMuK GmbH ggü. der HL – Schuldenschnitt</u>

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mercurius GmbH wird seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, dass der Abbau der Verbindlichkeiten ggü. der HL nur über einen Schuldenschnitt bzw. einen Forderungsverzicht und eine bessere Ausstattung der LMuK mbH mit mehr Liquidität mittels eines anzupassenden fremdüblichen Entgelts erfolgen kann.

Auszüge aus dem Jahresabschlus der LMuK GmbH zum 31. 12. 2022

„ III. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben mit folgender Einschränkung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen: Das kurzfristig realisierbare Vermögen zum Bilanzstichtag reicht nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Unterdeckung beträgt hierbei 150 TEUR. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen unter E. III. 1. Vermögenslage. Daher ist die Vermögenslage als angespannt zu bezeichnen.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage
Die Liquiditätssituation der Gesellschaft zeigt am Bilanzstichtag folgendes Deckungsverhältnis:

	31.12.2022	***31.12.2021***
kurzfristig gebundene Vermögenswerte	*241 TEUR*	*131 TEUR*
kurzfristige Verbindlichkeiten	*391 TEUR*	*330 TEUR*
Unterdeckung	*-150 TEUR*	*-199 TEUR*
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hansestadt Lübeck	*EUR 30.966,36*	*(i.V. EUR 31.753,99)*
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		

	EUR	*Vorjahr/EUR*
	30.966,36	*31.753,99*
Ergebnisabführung	*31.012,51*	*31.780,36*
abzüglich Kapitalertragsteuer	*46,15*	*26,37*
	30.966,36	*31.753,99*

Die von der Gesellschaft gezahlte Kapitalertragsteuer ist beim Organträger anzurechnen.

Verbindlichkeit aus dem Verrechnungskonto mit dem BgA der Lübecker Musik- und Kongreßhalle der ggü. der Hansestadt Lübeck *EUR 173.757,43 (i.V. EUR 155.799,14)*

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr *EUR 173.757,43 (i.V. EUR 155.799,14)*

Ausgewiesen wird das laufende Verrechnungskonto aus der Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Betrieb gewerblicher Art der Hansestadt Lübeck. In der Bilanz der Teilbuchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages wird eine Forderung in gleicher Höhe ausgewiesen.

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden und zu deren Hinweis wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB verpflichtet sind:
Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich zum Bilanzstichtag wieder erholt. Zwar betragen zum 31. Dezember 2022 die liquiden Mittel 233 TEUR nach 128 TEUR im Vorjahr; gleichwohl stehen der Gesellschaft keine ausreichenden kurzfristigen Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Unterdeckung verminderte sich von 199 TEUR auf 150 TEUR.
Ursächlich für diese Entwicklung ist die Refinanzierung der Investitionen über das formal kurzfristige Verrechnungskonto mit dem BgA der Lübecker Musik- und Kongresshalle der Hansestadt Lübeck.
Daher wird die Gesellschaft nach Ausschöpfung der ihr zur Verfügung stehenden Kreditlinie von 95 TEUR ggf. darauf angewiesen sein, dass die Gesellschafterin jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stellen wird, damit die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt:"

(Ende der Auszüge aus dem Jahresabschluss 2022 der LMuK GmbH)

Vor diesem Hintergrund ist bei der Festlegung des zukünftigen Entgelts und Auslagenersatzes, die Sicherstellung einer stabilen Liquiditätslage der LMuK GmbH sowie der Abbau der Verbindlichkeiten ggü. der HL zu gewährleisten.
Über den Erlass von Forderungen entscheidet bis 175.000 € der Bürgermeister. Darüber hinaus entscheidet die Bürgerschaft. Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. 12. 2023 wird mit dem Jahresabschluss 2023 der LMuK GmbH vorliegen. Erst danach kann eine haushaltsmäßigen Ordnung herbeigeführt werden.

Lösungsansatz:

In Abstimmung mit allen Beteiligten Bereichen und der LMuK GmbH wurde unter mehreren Varianten ein Lösungsvorschlag mit einem akzeptablen fremdüblichen Entgelt als zukünftig tragfähig empfohlen:

- Erhöhung des Entgelts auf ein angemessenes fremdübliches Entgelt: Gewinnaufschlag in Höhe von 6 % auf die Gesamtkosten der LMuK GmbH (variables Entgelt);
- Auslagenersatz über Personalkosten und Personal bezogene Sachkosten (siehe Auflistung laut Jahresabschluss 2022 der LMuK GmbH **)**)
- Wegfall des Auslagenersatzes über Abschreibungen der LMuK GmbH, da sämtliche Investitionen in das Betriebsvermögen der MuK durch die Hansestadt Lübeck finanziert werden;
- Forderungsverzicht auf Forderungen ggü. der LMuK GmbH aus dem Bankverrechnungskonto für die HL-BgA MuK auf der Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2023 .

- Bedingung: Keine Finanzmittelentnahme aus dem Bankverrechnungskonto der HL – BgA MuK für Zwecke der LMuK GmbH und keine Investitionen in das Betriebsvermögen der MuK auf Namen und Rechnung der LMuK GmbH. Seitens der LMuK GmbH werden keine neuen Verbindlichkeiten aufgebaut.

Berechnungsgrundlage für das fremdübliche Entgelt auf Basis des WP 2024 der LMuK GmbH **:**	**2024 in TEUR**
Personalkosten lt WP 2024	**222,0**
Gesamtsachkosten (siehe Auflistung Wirtschaftsplan 2024 LMuK GmbH einschl. Abschreibungen)	**144,3**
Summe zu berücksichtigende Personal-, Sachkosten und Abschreibungen für die Berechnung des Entgelts	**2.344,3**

6% der Gesamtkosten der LMuK GmbH	**140,7**

***) Definifiton Auslagenersatz Personal bezogene Sachkosten:*
Rechts- und Beratungskosten, Lohnbuchhaltung, Fahrt- / KfZ, ReiseKosten, Beiträge, Nutzungsrechte, Fortbildungen, Ehrungen u.ä., Kosten für Personalgewinnung u.ä.)

Gegenüberstellung der neuen Regelungen im Vergleich zum alten GBV:

Zahlen basieren auf dem Wirtschaftsplan 2024 der LMUK GmbH	Regelung zum Auslagenersatz und Entgelt **(Festbetrag) im alten GBV**	Regelung im **neuen GBV zum Auslagenersatz und Entgelt (6%** der Gesamtkosten)
Entgelt	51.129 €	140.656 €
Auslagenersatz Personalkosten	2.200.000 €	2.200.000 €
Auslagenersatz Abschreibungen (gerundet)	52.000 €	0
Auslagenersatz Personal bezogene Sachkosten	52.000 €	52.000 €
Summe Entgelt + Auslagenersatz	**2.355.129 €**	**2.392.656 €**
Schuldenschnitt auf Basis des Jahresabschlusses der LMUK GmbH		Stand 31.12.2022 **173.700 €**

Diesem Lösungsansatz haben alle Beteiligten einvernehmlich zugestimmt, da eine Unterfinanzierung der LMuK GmbH dauerhaft verhindert wird und für die Zukunft tragfähig erscheint. Der Schuldenschnitt und das höhere fremdübliche Entgelt versetzen die GmbH in eine gesicherte Liquiditätslage.
Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Hansestadt Lübeck und der LMuK GmbH stellt im Übrigen sicher, dass Jahresüberschüsse der GmbH an die Hansestadt Lübeck wieder zurückfließen und keine Überfinanzierung entsteht.

Zukünftig ist im Rahmen der Erstellung der **Wirtschaftspläne der LMuK GmbH** darauf zu achten, dass

a) Durch die GmbH keine Investitionen in Betriebsvorrichtungen der MuK vorgenommen werden und
b) die Darlehnsermächtigung im Wirtschaftsplan der LMuK GmbH auf eine kaufmännisch realistische Höhe reduziert wird.
   Es besteht bei der im neuen GBV vertraglich vereinbarten Finanzierung der LMuK GmbH sowie der Finanzierung sämtlicher Geschäftsvorfälle des BgA MuK durch die Hansestadt Lübeck keine Notwendigkeit mehr, seitens der LMuK GmbH höhere Darlehen aufzunehmen.

Anlagen:
Anlage 1 Entwurf des neuen GBV-MuK
Anlage 2 alter GBV MuK mit Ergänzung
Anlage 3 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages MuK

Anlage 1 zur VO/2023/12557

Lübeck, 1. November 2023

Fachbereich Kultur und Bildung

4.040 Fachbereichscontrolling

Zwischen der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, handelnd für den Betrieb gewerblicher Art Musik- und Kongresshallen (BgA MuK) – im Folgenden HL - BgA MUK genannt -

und der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH – im folgenden LMuK GmbH genannt -

wird der folgende Geschäftsbesorgungsvertrag - im folgenden GBV genannt - geschlossen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1) Gegenstand des Vertrages ist der Betrieb, die Verwaltung und Unterhaltung der Musik- und Kongresshalle der Hansestadt Lübeck im Namen und auf Rechnung der HL - BgA MuK durch die LMuK GmbH.

2) Dies beinhaltet insbesondere

- Erarbeitung und Durchführung eines Werbekonzeptes (Vermarktung, Gastronomie, Sponsoringrechte);
- Vermietung der Halle insgesamt bzw. Vermietung einzelner Räume für Veranstaltungen Dritter;
- Abwicklung der von der LMuK GmbH im Namen der Hansestadt Lübeck mit Dritten geschlossenen Mietverträge;
- Hausverwaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht;
- Durchführung von Veranstaltungen
- Laufende Instandhaltung gemäß §§3 ff.

3) Die LMuK GmbH verpflichtet sich, das ihr zur Bewirtschaftung überlassene Objekt mitsamt der sich darin befindlichen Einrichtungen, technischen Anlagen und Ausstattungen (Gebäudebestandteile und Betriebsvorrichtungen der Hansestadt Lübeck) mit Sorgfalt pfleglich zu behandeln und nach den Grundsätzen der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit zu verwalten.

4) Bei Vergaben von Verwaltungsleistungen wie z.B. der Buchführung für die HL- BgA MuK wird das Leistungsverzeichnis mit dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Fachbereich 4 und dem Bereich Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck abgestimmt.

§ 2 Verwaltung der Musik- und Kongresshalle im Einzelnen

1) Die LMuK GmbH zieht im Namen und auf Rechnung der HL - BgA MuK sämtliche Einnahmen aus der Vermarktung und Vermietung der Musik- und Kongresshalle sowie sonstige Zuschüsse und Zuwendungen ein, sofern letztere nicht direkt von der Hansestadt Lübeck eingeworben wurden.

2) Die LMuK GmbH zahlt im Rahmen der Abwicklung des GBV die für den Betrieb, die Verwaltung und Unterhaltung der Musik- und Kongresshalle anfallenden Lasten, Verbindlichkeiten, Abgaben und Betriebskosten fristgerecht aus Barmitteln sowie über das von der Hansestadt Lübeck eingerichtete Bankkonto an die jeweiligen Gläubiger. Ausgenommen hiervon sind: Grundsteuer, Investitionen und Bauunterhaltung für die HL - BgA MuK, die direkt von der Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 Kultur und Bildung bzw. dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck bezahlt werden.

3) Die LMuK GmbH ist berechtigt, in der Musik- und Kongresshalle im Namen und auf Rechnung der Hansestadt Lübeck BgA MuK Eigenveranstaltungen durchzuführen. Eigenveranstaltungen, im Interesse der Hansestadt Lübeck sind v.a. Veranstaltungen, die die Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Förderung von Nachwuchstalenten zum Gegenstand haben.

4) Die LMuK GmbH legt der Hansestadt Lübeck auf Anforderung einen Bericht über die durchgeführten Eigenveranstaltungen des Vorjahres und deren wirtschaftliches Ergebnis vor.

§ 3 Verwaltung des Gebäudes und deren Einrichtungen

Im Interesse einer erfolgreichen Vermarktung der Musik- und Kongresshalle ist die reibungslose Funktionalität aller gebäudeseitigen und technischen Anlagen zu gewährleisten. Dies setzt eine zeitnahe Beseitigung von baulichen und anlagentechnischen Defekten sowie Mängeln voraus. Um dieser Anforderung zukünftig besser zu genügen, überträgt das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck die Aufgaben der laufenden Bauunterhaltung an die LMuK GmbH.

§ 4 Zuständigkeiten Gebäudeunterhaltung und gebäudeseitige Investitionen

1) Im Folgenden werden Zuständigkeitsabgrenzungen zur Art und dem Umfang der nötigen Arbeiten und Pflichten im Bereich der Gebäudenutzung geregelt. Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) und die LMuK GmbH stimmen sich hierzu mindestens einmal im Jahr über die erforderlichen gebäudeseitigen Investitionen und größeren Instandsetzungen ab.

2) Sämtliche Aufträge zu Lasten der HL - BgA MuK sind auf Grundlage des öffentlichen Vergaberechts zu erteilen. Zudem sind neben den Grundsätzen der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit, die von der Bürgerschaft am 30. 09. 2021 beschlossenen Klimaschutzziele und eine

Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsgrundsätze bei geplanten und durchzuführenden Investitionen zu beachten. Notwendige Investitionen sollen nach dem Stand der Technik klimaschonend umgesetzt werden.

3) Zuständigkeiten der LMuK GmbH:

a. Sicherstellung, dass sich das Gebäude, die Außenanlagen, Einrichtungen, Ausstattungen und technischen Anlagen der MuK in einem für den vertragsgemäßen Gebrauch tauglichen und verkehrssicheren Zustand befinden.

b. Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht innerhalb und außerhalb des Gebäudes einschließlich der aufgrund der Ortssatzung der Hansestadt Lübeck auf die jeweiligen Grundstückseigentümer übertragene Straßenreinigungs-, Schnee- und Glättebeseitigung. Die LMuK GmbH sorgt für ausreichenden Haftpflichtdeckungsschutz, der das Risiko aus dem Betrieb der MuK abdeckt. Im Rahmen dessen ist zu prüfen, ob eine Versicherung über den Kommunalen Schadensausgleich Schleswig-Holstein wirtschaftlicher ist, als bereits bestehende Versicherungen. Unwirtschaftliche Versicherungen sind zum nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen.

c. Instandhaltung des Gebäudes und der gebäudetechnischen Anlagen. Dies beinhaltet auch die Durchführung sämtlicher Wartungen von Dach und Fach und der gebäudetechnischen Anlagen.

d. Nicht invenstive Instandsetzungen bis zu einem Wert von 20.000,- EUR netto pro Einzelfall. Dies betrifft auch nötige, nicht investive Ersatzbeschaffungen.

e. Nötige Instandsetzungen über 20.000,- EUR netto sind umgehend dem GMHL mitzuteilen, um diese nach einer Prüfung im GMHL kurzfristig freigeben zu können oder um diese in der Budgetplanung des Folgejahres zu berücksichtigen. Instandsetzungen in dieser Höhe müssen immer in Rücksprache mit dem GMHL erfolgen. Wie in diesen Fällen dann genau vorgegangen wird, wird dann je Einzelfall gemeinsam mit dem GMHL entschieden.

f. Mittels eines Jahresberichts ist dem GMHL bis spätestens Ende Februar des Folgejahres zu bestätigen, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, dass der verkehrssichere Betrieb gewährleistet ist und alle erforderlichen Wartungen und Prüfungen der gebäudetechnischen Anlagen erfolgt sind. Sofern noch Wartungen offen sind, ist deren geplanter Termin mitzuteilen.

4) Zuständigkeiten des GMHL

a. Alle Investitionen in gebäudetechnische Neuanlagen und deren Ersatzbeschaffungen;

b. Neu geplante An- und Umbauten,

c. Instandsetzungen über 20.000,- EUR netto (siehe Absatz 2), Buchstabe e) und

d. Nutzungsänderungen nach LBO.

e. Sämtliche Investitionen, für die die Hansestadt Lübeck Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von öffentlichen Zuschussgebern oder Förderbanken erhält.

f. Das GMHL sichert eine Übergabe sämtlicher Wartungsverträge und einen Wissenstransfer zur Abgrenzung von gebäudetechnischen Anlagen zu Betriebsvorrichtungen sowie zu investiven und nicht investiven Bauunterhaltungsmaßnahmen zu.

5) Finanzielle Abwicklung der Bauunterhaltungsmaßnahmen

a. Der Fachbereich 5 – Planen und Bauen – Gebäudemanagement – überträgt ab 2024 für die der LMuK GmbH übertragenen Bauunterhaltungs- und Wartungsarbeiten ein jährliches Budget in Höhe von derzeit 300.000 EUR an den Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Fachbereichsdienste (Produkt 575003000 HL - BgA MuK).

b. Die Auskömmlichkeit des Budgets und Beantragung der erforderlichen Haushaltsmittel wird durch die HL, FB 4 in Abstimmung mit dem FB 5, GMHL, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung überprüft und gewährleistet.

c. Die Bewirtschaftung der nötigen Bauunterhaltungsmittel erfolgt durch die LMuK GmbH über die HL - BgA MuK im Produkt 573003000 wie folgt:

i. Die Aufträge werden durch die LMuK GmbH im Namen und auf Rechnung der HL - BgA MuK auf der Grundlage des öffentlichen Vergaberechts erteilt.

ii. Abwicklung eingehender Rechnungen:
Die LMuK GmbH stellt auf den Eingangsrechnungen die sachliche und rechnerische Richtigkeit fest und leitet die Rechnungen zur Anweisung an die Fachbereichsdienste im FB 4 weiter.

iii. Die Einzelerfassung der Rechnungen erfolgt durch die Fachbereichsdienste des Fachbereichs 4 auf der Grundlage haushaltsrechtlicher, Doppik Regelungen.

iv. Sofern die bereitgestellten Bauunterhaltungsmittel im laufenden Haushaltsjahr aufgrund unabweisbarer oder unvorhersehbarer Instandsetzungen nicht ausreichen sollten, sind das GMHL und die Fachbereichsdienste im FB 4 durch die LMuK GmbH unverzüglich zu informieren. Die Hansestadt Lübeck, FB 4, wird in diesen Fällen im Wege der überplanmäßigen Bewilligung die weiteren notwendigen Haushaltsmittel in Abstimmung mit dem GMHL beantragen.

v. Gebäudeseitige-Investitionen (Dach und Fach) sowie Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung, für die die HL Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von öffentlichen Zuschussgebern oder Förderbanken erhält, fallen weiterhin in die Zuständigkeit des GMHL.

§ 5 Betriebsvorrichtungen / Veranstaltungstechnik

Alle erforderlichen Investitionen für Betriebsvorrichtungen der MuK (Veranstaltungstechnik und Ausstattungen für alle Räume sowie alle IT-Ausstattungen, die dem Veranstaltungsbetrieb dienen), werden ausschließlich durch die Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen und bereitgestellten Mittel finanziert. Damit wird einer eindeutig abgegrenzten Zuordnung des Betriebsvermögens der MuK zum Anlagevermögen der HL – BgA MuK Rechnung getragen. Seitens der Hansestadt Lübeck wird zugesichert, dass die erfolgreiche Vermarktung der MuK durch eine angemessene und zeitgemäße Ausstattung gewährleistet ist und die finanziellen Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen bereitgestellt werden.

§ 6 Haushaltsplanung zur Bewirtschaftung der MuK

1) Die LMuK GmbH verpflichtet sich, durch eigene Maßnahmen (z. B. durch Reduzierung der Kosten, Maximierung der Einnahmen) den Betriebsmitteleinsatz zu minimieren, ohne, dass hierdurch die Unterhaltung der Halle und deren Vermarktungsmöglichkeit Schaden nehmen dürfen.

2) Die LMuK GmbH erstellt für die HL - BgA MuK nach Vorgaben der Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 - Kultur und Bildung, bis zum 30.04. eines Jahres für das Folgejahr einen mittelfristigen Bewirtschaftungsplan über alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionen in Betriebsvorrichtungen und stimmt diese mit dem FB 4 – Kultur und Bildung ab. Darüber hinaus gehender nicht geplanter und dringender Investitionsbedarf für Betriebsvorrichtungen, der unterjährig erforderlich wird und nicht aus den vorhandenen Investitionsmitteln gedeckt werden kann, wird durch die LMuK GmbH dem FB 4 mitgeteilt und durch den FB 4 überplanmäßig beantragt. Der FB 4 unterrichtet die LMUK GmbH unverzüglich über die Freigabe weiterer Investitionsmittel.

1151 von 1560 in Zusammenstellung

3) Die Hansestadt Lübeck wird die Erträge, Aufwendungen und Investitionen sowie Einnahmen und Ausgaben für die HL - BgA MuK im Rahmen der städtischen Budgetvorgaben in ihrer Haushaltsplanung berücksichtigen und die LMuK GmbH nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung unverzüglich informieren.

4) Ausschreibungen und Aufträge für die vorstehenden Investitionen werden im Rahmen der der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Freigabe der investiven Haushaltsmittel und auf Grundlage des öffentlichen Vergaberechts durch die LMuK GmbH im Namen und auf Rechnung der HL - BgA MuK erteilt.

5) Die durch die LMuK GmbH sachlich und rechnerisch geprüften Rechnungen für Investitionen werden dem Fachbereich 4 Bildung und Kultur zur Bezahlung innerhalb der Zahlungsfristen rechtzeitig zugeleitet.

§ 7 Finanzbuchhaltung und Inventuren

1) Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat die Hansestadt Lübeck in Abstimmung mit der LMuK GmbH ein Bankkonto eingerichtet, über das die LMuK GmbH ausschließlich im Rahmen der Bewirtschaftung (Betrieb und Vermarktung der MuK) verfügen kann. Zur Bezahlung der nicht durch Einnahmen gedeckten Verpflichtungen aus diesem Geschäftsbesorgungsvertrag (ohne Bauunterhaltung und Investitionen) stellt die Hansestadt Lübeck auf Anforderung der LMuK GmbH liquide Mittel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereit. Die Abrechnung des Bankkontos der Hansestadt Lübeck erfolgt laufend.

2) Die Hansestadt Lübeck führt ihre Finanzbuchhaltung nach den Doppik Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Schleswig-Holstein) selbst.
Die Zuarbeiten zur Buchführung im Rahmen der Geschäftsbesorgung werden der Hansestadt Lübeck laufend, spätestens monatlich zur weiteren Verarbeitung in der Finanzbuchhaltung der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. Hierzu ergeht eine gesonderte Anweisung seitens des Bereiches Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck, die auch die Doppik Erfordernisse der Buchführung berücksichtigt.

3) Die LMuK GmbH liefert als Geschäftsbesorgerin die hierzu erforderlichen Daten für diesen Geschäftsbesorgungsvertrag wie folgt:
   a. Berichtswesen und Übermittlung von Daten, Berichten und Informationen (monatlich),
   b. Bankauszüge (im Dateiformat pdf),
   c. Eingangsrechnungen - Zusammenstellung von Listen (im Dateiformat xlsx),
   d. Offene Posten,
   e. Kreditoren,
   f. Debitoren,
   g. Summen und Saldenlisten
   h. Steuerrechtlich erforderliche Meldungen.

4) Auf Anforderung der Hansestadt Lübeck können weitere Berichte definiert werden.

5) Die LMuK GmbH ist verpflichtet, nach Vorgaben der Hansestadt Lübeck spätestens alle drei Jahre eine Inventur über das städtische Anlagevermögen in der Musik- und Kongresshalle in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung durchzuführen.

§ 8 Auslagenersatz und Entgelt

1) Als Entgelt für die Abwicklung der Aufgaben nach §§ 1 ff erhält die LMuK GmbH ab 01. 01. 2024 ein jährliches Entgelt in Höhe von 6% der LMuK GmbH entstehenden Gesamtkosten (netto) für die Erledigungn der von diesem Vertrag erfassten Aufgaben mit der Maßgabe, keine neuen Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der Inanspruchnahme des Bankverrechnungskontos der Hansestadt Lübeck – BgA MuK aufzubauen.

2) Für die Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten aus diesem GBV gewährt die Hansestadt Lübeck der LMuK GmbH darüber hinaus einen Auslagenersatz (netto) der sich wie folgt zusammensetzt:
   a. Personalkosten der LMuK GmbH sowie :

   b. Personal bezogene Sachkosten
   (*Definifiton Auslagenersatz Personal bezogene Sachkosten:*
   Rechts- und Beratungskosten, Lohnbuchhaltung, Fahrt- / KfZ, Reisekosten, Beiträge, Nutzungsrechte, Fortbildungen, Ehrungen u.ä., Kosten für Personalgewinnung u.ä.)

3) Es werden hierüber Rechnungen gem. § 14 Abs. 4 UStG gestellt.

§ 9 Rechenschaftslegung und Abrechnung des Geschäftsbesorgers

(1) Die LMuK GmbH rechnet das ihr von der HL nach § 8 Absatz 1 zu zahlende Entgelt gegenüber der Hansestadt Lübeck in zwei Jahresraten zum 15. 02. und 15. 07. eines Jahres als Vorschuss ab. Grundlage für die Berechnung des Vorschusses sind die Planzahlen aus dem jeweils für das Geschäftsjahr geltenden Wirtschaftsplan. Nach Ablauf eines Jahres nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der vom Wirtschaftsprüfer bestätigten tatsächlichen Kosten eine Endabrechnung des Entgelts für das abgelaufene Jahr. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss. Mögliche Über- und Unterzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach der endgültigen Abrechnung wechselseitig auszugleichen.
Der Auslagenersatz nach § 8 Absatz 2 wird durch die LMuK GmbH monatlich mit der HL abgerechnet.

(2) Mit der Meldung nach § 7 Abs. 2 für den Monat Dezember sind folgende zusätzliche Informationen für die Jahresabschluss-Erstellung der Hansestadt Lübeck bis zum 15. Januar des Folgejahres zu übermitteln:
- Offene Posten mit Bewertung hinsichtlich der Notwendigkeit von Wertberichtigungen für Forderungen
- Darlehen Verbindlichkeiten Spiegel
- Darlehen Saldenliste
- Geldbestand zum 31.12. (Bank- und Kassenbestände)
- Vorräte.

(3) Die LMuK GmbH hat die Ausgaben der Hansestadt Lübeck - BgA MuK aus den Einnahmen der Vermarktung der Musik- und Kongresshalle zu bestreiten. Sie ist nicht verpflichtet, für die Stadt in Vorschuss zu treten. Sofern die Einnahmen zur fristgemäßen Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, ist die Stadt verpflichtet, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, wobei die LMuK GmbH diese rechtzeitig anzufordern hat. Stellt die Stadt die erforderlichen Mittel nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, ist die LMuK GmbH von ihren Pflichten zur fristgemäßen Begleichung der Ausgaben und Sicherung weiterer Verwalteraufgaben im entsprechenden Umfang entbunden. Die LMuK GmbH kann über die Prioritäten der zu erledigenden Aufgaben bzw. zu begleichenden Ausgaben entscheiden.

(4) Im Übrigen verpflichtet sich die LMuK GmbH bei dem Betrieb und der Vermarktung der Musik- und Kongresshalle die Sorgfalt einer gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

§ 10 Prüfungsrecht und Besichtigungsrecht der Hansestadt Lübeck

(1) Die Hansestadt Lübeck hat das Recht, eine Überprüfung aller mit diesem Vertrag zusammenhängenden Geschäftsvorfälle vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Die Grundlage für den ordnungsgemäßen Nachweis für die Geschäftsbesorgung ist die Buchführung der LMuK GmbH. Die LMuK GmbH gewährt der Hansestadt Lübeck direkten Zugriff auf das für die HL - BgA MuK eingerichtete Finanzsystem mit allen Buchungen und rechnungsbegründenden Unterlagen.

(2) Den Beauftragten der Stadt ist zu jeder angemessenen Tageszeit der Zutritt zur Musik- und Kongresshalle gestattet.

§ 11 Beginn und Dauer des Vertrages

Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 31. 03. 1994 einschließlich seiner Nachträge.

§ 12 Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsteilen mit einer 12-monatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt davon unberührt.

§ 13 Teilnichtigkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzliche zulässige Maß.

§ 14 Schlussbestimmung

Nachträge und Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Vertrag ist doppelt ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Lübeck, den xx. xx. 2023

Jan Lindenau	Ilona Jarabek
Bürgermeister	Geschäftsführerin

7

Zwischen der

Hansestadt Lübeck,
vertreten durch den Senat,
handelnd für den
Betrieb gewerblicher Art Musik- und Kongreßhallen
(BgA MuK) - im folgenden HL genannt -

und der

Lübecker Musik- und
Kongreßhallen GmbH
- im folgenden LMuK GmbH genannt -

wird folgender

Geschäftsbesorgungsvertrag

geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

(1) Die HL beauftragt die LMuK GmbH, die Musik- und Kongreßhalle der Hansestadt Lübeck im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck zu betreiben, zu verwalten und zu unterhalten.

Dies beinhaltet insbesondere

- Erarbeitung und Durchführung eines Werbekonzeptes
- Vermietung der Halle insgesamt bzw. Vermietung einzelner Räume
- Abwicklung der von der LMuK GmbH für die Hansestadt Lübeck mit Dritten geschlossenen Mietverträge
- Hausverwaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht
- lfd. Instandhaltung nach Abstimmung mit dem Hochbauamt (siehe Anlage)

(2) Die LMuK GmbH ist berechtigt, in der Musik- und Kongreßhalle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Veranstaltungen durchzuführen. Hierfür ist an die HL das übliche Entgelt zu zahlen.

§ 2

Budget

(1) Die Bürgerschaft der HL setzt aufgrund des Wirtschaftsplanes der LMuK GmbH im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich das Budget für die Abwicklung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 durch die LMuK GmbH und entsprechend einen "Zuschußbetrag" (Unterschiedsbetrag zwischen den laufenden Kosten für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und den daraus erzielten Einnahmen) fest; der "Zuschußbetrag" wird von der HL an die LMuK GmbH geleistet.

(2) Der Wirtschaftsplan enthält für die Festsetzung des Budgets nach Abs. 1 eine Grobplanung. Die Einzelvertrags- und Preisgestaltung obliegt der LMuK GmbH.

§ 3

Entgelt

(1) Die LMuK GmbH verwendet für die Abwicklung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 die hieraus erzielten Einnahmen und den "Zuschußbetrag" der HL.

(2) Die LMuK GmbH verpflichtet sich, durch eigene Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Kosten, Erhöhung der Einnahmen) den "Zuschußbetrag" der HL zu minimieren, ohne daß jedoch hierdurch die Unterhaltung der Hallen und deren Vermarktungsmöglichkeiten Schaden nehmen dürfen.

(3) Für die Abwicklung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 erhält die LMuK GmbH als Entgelt einen jährlichen Betrag von DM 100.000,--; dieser erhöht sich um 30 % des im genehmigten Budget festgesetzten, aber nicht in Anspruch genommenen "Zuschußbetrages" ("Minderbetrag").

(4) Wenn die LMuK GmbH aus der Durchführung von Veranstaltungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gemäß § 1 Absatz 2 und aus dem Entgelt nach § 3 Absatz 3 Überschüsse erwirtschaftet hat, die im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Hansestadt Lübeck abzuführen sind, ist sie berechtigt, in den Folgejahren bis zur Höhe dieser Überschüsse bei der Durchführung eigener Veranstaltungen mit Unterschüssen abzuschließen. Diese Vereinbarung gilt für die ersten drei Jahre, danach wird sie von den Vertragsparteien überprüft.

§ 4

Abwicklung

(1) Das von der HL nach § 3 Abs. 3 zu zahlende Entgelt und der "Zuschußbetrag" werden in 4 Raten jeweils zum 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres der LMuK GmbH zur Verfügung gestellt. Zinsen für erforderliche Betriebsmittelkredite der LMuK GmbH für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 sind Kostenbestandteil und in das Budget einzubeziehen.

(2) Nach Abschluß des Wirtschaftsjahres (01.01. bis 31.12.) ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres Rechnung zu legen. Ein "Minderbetrag" abzüglich des Entgeltzuschlages nach § 3 Abs. 3 ist auf den "Zuschußbetrag" des Folgejahres anzurechnen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Geschäftsbericht sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen sind der HL zur Prüfung vorzulegen.

(3) Die LMuK GmbH verpflichtet sich, die erforderlichen Versicherungen abzuschließen. Im übrigen verpflichtet sich die LMuK GmbH bei Betrieb und Vermarktung der Musik- und Kongreßhalle die Sorgfalt eines gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden.

§ 5

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird rückwirkend mit Wirkung ab 7. 4. 1993 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist schriftlich mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres möglich.

Lübeck, den 1. März 1994

Bürgermeister Senator Geschäftsführer
- handelnd für den BgA MuK -

Anlage zum Geschäftsbesorgungsvertrag Musik und Kongreßhalle

Regelungen zur Aufgabenteilung und Inanspruchnahme von Leistungen zwischen der Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH und dem Hochbauamt (gemäß § 1 Abs. 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages)

Ziffer	Aufgabe	GmbH	Hochbauamt
1	Gewährleistungsabwicklungen und Aufgaben im Rahmen von Bauverträgen zur Erstellung der MUK		X
2	Umbaumaßnahmen jeglicher Art		X
3	Maßnahmen im und außerhalb sowie am Gebäude, die in die Gesamtarchitektur eingreifen		X
4	Unterhaltungsarbeiten "unter Dach und Fach", die einer baufachlichen und bautechnischen Bearbeitung bedürfen		X
5	Reparatur- und Wartungsarbeiten in geringem Umfange - soweit nicht Ziffer 1 - 4 berührt - bis zu einem Wert in Höhe DM 20.000,-- je Einzelfall	X	
6	Maßnahmen, die betriebsbedingt keinen Aufschub dulden (anschließende Information an 65)	X	

Zwischen der

Hansestadt Lübeck,
vertreten durch den Bürgermeister,
handelnd für den
Betrieb gewerblicher Art Musik- und Kongreßhallen (BgA MuK)
- im folgenden HL genannt -

und der

Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH
- im folgenden LMuK GmbH genannt -

wird folgender

Änderungsvertrag zum
Geschäftsbesorgungsvertrag
für die Musik- und Kongreßhalle
vom 31. März 1994

geschlossen:

§ 1
Änderungen

Der am 31. März 1994 geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag über den Betrieb, die Verwaltung und die Unterhaltung der Musik- und Kongreßhalle der Hansestadt Lübeck wird wie folgt geändert:

1. Erweiterung des § 1 um folgenden Absatz 3

Die Hansestadt Lübeck beauftragt die LMuK GmbH, notwendige Ergänzungsinvestitionen an und in der Musik- und Kongreßhalle vorzunehmen. Soweit es sich um Maßnahmen der Ziffer 1 bis 4 der Anlage zum Geschäftsbesorgungsvertrag handelt, ist zuvor ein Einvernehmen mit dem Hochbauamt herbeizuführen.

2. Neufassung des § 2 - Budget

(1) Die Bürgerschaft der HL setzt aufgrund des Wirtschaftsplanes der LMuK GmbH im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich das Budget für die Abwicklung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 3 (soweit die Ausgaben aufwandswirksam sind) durch die LMuK GmbH und entsprechend einen „Zuschußbetrag" (Unterschiedsbetrag zwischen den laufenden Kosten für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und den daraus erzielten Einnahmen) fest; der „Zuschußbetrag" wird von der HL an die LMuK GmbH geleistet.

(2) Die LMuK GmbH erhält für die Aufgaben nach § 1 Abs. 3 den nach steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften abzugsfähigen Abschreibungsbetrag und den für

die Investition angefallenen Zins von der HL vergütet. Soweit möglich sind Kredite als kommunal verbürgte Kredite aufzunehmen.

(3) Der Wirtschaftsplan enthält für die Festsetzung des Budgets nach Abs. 1 und 3 eine Grobplanung. Die Einzelvertrags- und Preisgestaltung obliegt der LMuK GmbH.

3. Änderung des § 4 Abs. 1

(1) Das von der HL nach § 3 Abs. 3 zu zahlende Entgelt, der Vergütungsbetrag nach § 2 Abs. 2 und der „Zuschußbetrag" für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 werden in 4 Raten jeweils zum 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres der LMuK GmbH zur Verfügung gestellt. Zinsen für erforderliche Betriebsmittelkredite der LMuK GmbH für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 sind Kostenbestandteil und in das Budget einzubeziehen.

§ 2
Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung tritt rückwirkend ab 01.07.1996 in Kraft.

Lübeck, den 21.02.1997

Bouteiller
Bürgermeister
Handelnd für den BgA MuK

Wagner
Geschäftsführer

Bereich: 4.040 **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: Fachbereichscontrolling / **VO-Nr.: 2023/12557**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen *)	**314.400,00**	143.100,00	145.800,00	148.600,00
Saldo Ergebnisplan	**314.400,00**	**143.100,00**	**145.800,00**	**148.600,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**140.700,00**			
Saldo Finanzplan	**140.700,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

*) Entgelt und Forderugnsverzicht

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	**90.000,00**	**90.000,00**	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**	**224.400,00**	**50.700,00**		
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	573003000.5731000500	MUK BgA Abschreibungen auf Forderungen	**-173.700,00**
(Mehr) Aufwendungen:	573003100.5455000	MuK GBV Erstattung an verb. Unternehmen	**-50.700,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-224.400,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	573003100.7455000	MuK GBV Auszahlung Erstattung an verb.	**-50.700,00**
		Saldo Finanzplan	**-50.700,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2022/11168
öffentlich

Lübeck, 01.06.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.06.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschluss Variante A: Gemäß Einschätzung der Machbarkeitsstudie, dass eine zweite Straßenverkehrsanbindung Travemündes nicht erforderlich ist, wird diese nicht weiterverfolgt.

Beschluss Variante B: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine 2. Straßenverkehrsanbindung Travemündes gemäß der Variante 5 umzusetzen. Die Straßenraumgestaltung der Ivendorfer Landstraße wird dabei zunächst weitgehend beibehalten. Zur Erhöhung der Sicherheit an der Ivendorfer Landstraße werden jedoch die Lücken beim Fuß- und Radweg im Siedlungsbereich Ivendorf geschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
2.830 Kurbetrieb Travemünde	Zustimmung
3.370 Feuerwehr	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung
5.691 Lübeck Port Authority	Zustimmung
KWL/Wirtschaftsförderung	Zustimmung
Stadtverkehr Lübeck	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind in ihren Belangen nicht im besonderen Maße berührt.

Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Der Stadtteil Lübeck-Travemünde ist hauptsächlich durch die B 75 von Norden her für den Kfz-Verkehr erschlossen. Die Leistungsfähigkeit der Zufahrtstraße (B75/Gneversdorfer Weg) sowie ihrer und weiterer Knotenpunkte wird in Zukunft durch geplante, teilweise sich bereits im Bau befindende Baugebiete und touristische Projekte (d. h. durch zusätzliche Quell- und Zielverkehre) stärker beansprucht. Daher wurde durch die Lübecker Politik im Rahmen des Beschlusses des Mobilitätskonzeptes Travemünde festgelegt, dass eine mögliche zweite Straßenverkehrsanbindung für den Ortsteil Travemünde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden soll.

Ziel ist die Untersuchung/Prüfung einer bedarfsgerechten Anbindung Travemündes, die damit verbundene Verknüpfung mit dem Straßen- und Wegenetz der Hansestadt Lübeck und die Prüfung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden/betroffenen Knotenpunkte sowie die etwaige Entlastungswirkung auf die bestehende Zufahrt. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat das Büro Inros und Lackner mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In dieser nun vorliegenden Studie wurden neben der bestehenden Verkehrserschließung fünf Varianten des aktuellen Mobilitätskonzeptes für eine 2. Anbindung des Ortsteils Travemünde untersucht.

Vorgehensweise:

Im ersten Schritt wurde der zu untersuchende Raum abgesteckt und Knotenpunkte sowie mögliche Trassen festgelegt, die hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit betrachtet werden sollen. Für die Untersuchung der Aufgabenstellung wurde ein Verkehrsmodell (MIV) für den Ortsteil Travemünde erstellt. Dabei wurden die verkehrlichen Auswirkungen aller zukünftiger städtebaulichen und gewerblichen Strukturvorhaben gemäß aktuellem Mobilitätskonzept Travemünde berücksichtigt. Modelliert wurde der Ortsteil Travemünde im Bestand, in einem Prognose Nullfall 2035 (Prognoseentwicklung + Mehrverkehr aus den Städtebaulichen Entwicklungen) und die Planfälle der fünf Varianten.

Die Umlegung der Verkehre erfolgte für die Tageswerte (sog. DTV Werte) und die Spitzenstunden. So können die verschiedenen Varianten hinsichtlich Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte sowie der jeweiligen Verkehrsverteilung im Netz gegenübergestellt werden.

Bei der Bewertung der verschiedenen Varianten wurden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- Mobilitätskonzept Travemünde
- Verkehrsmengen
- Auswirkungen Takt im SPNV
- Bestehende Untersuchungen zur nördlichen Umfahrung des Verbrauchermarktes Travemünder Landstraße/Gneversdorfer Weg
- Eingeschränkte Durchfahrbarkeit des Hafengeländes
- Planfeststellungsbeschluss Hafengüterbahnhof sowie angestrebte Planänderungen (u. a. Bahnhaltepunkt Lübeck-Skandinavienkai - neu)
- Flora/Fauna
- Flächeninanspruchnahme
- Lärmauswirkungen
- Planungsrechtliche Einschätzung
- Tourismusverkehr (saisonal)

Untersuchte Varianten:

- Variante 1:
  - Verkehrsführung über Travemünder Landstraße/Hafen bis Teutendorfer Weg
  - A/B: Untervarianten über Skandinavienkai bzw. Skandinavienallee
- Variante 2: Verkehrsführung über Verbindungsstraße (neu) zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße
- Variante 3: Verkehrsführung über Rönnauer Weg zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße
- Variante 4: Verkehrsführung über Teutendorfer Weg zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße
- Variante 5: Verkehrsführung über Ivendorfer Landstraße zwischen B75 und Teutendorfer Weg

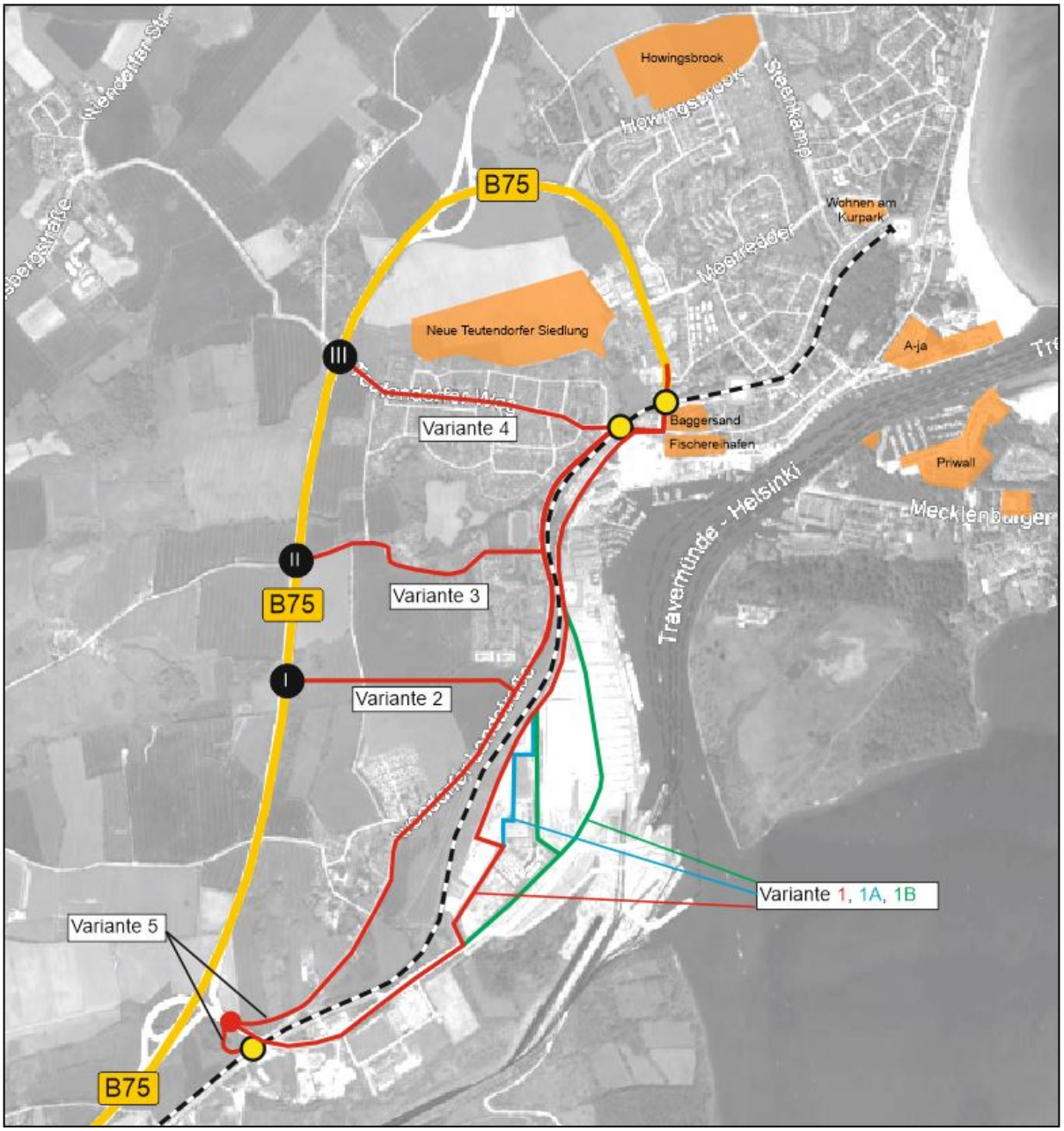


Abbildung 1: Varianten 1 bis 5

Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte:

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit wurden folgende Knotenpunkte untersucht und in den verschiedenen Varianten gegenübergestellt:

- KP01: Travemünder Landstraße/Ivendorfer Landstraße
- KP02: B75 (Gneversdorfer Weg)/Howingsbrook
- KP03: B75 (Gneversdorfer Weg)/Moorredder
- KP04: B75 (Gneversdorfer Weg)/Mühlenberg
- KP05: B75 (Gneversdorfer Weg)/Vogteistraße
- KP06: B 75 Travemünder Landstraße/Torstraße
- KP07: Travemünder Landstraße/Teutendorfer Weg
- KP08: Ivendorfer Landstraße/Teutendorfer Weg
- KP11: K20 Travemünder Landstraße/Travemünder Landstraße



Abbildung 2: untersuchte Knotenpunkte

Knotenpunkte	Bestand	Prognose Nullfall	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
KP01	B	B	C	B	B	B	-
KP02	A	B	B	B	B	B	B
KP03	D	F D	F D	F D	F D	F D	F D
KP04	-	C	B	B	B	B	B
KP05	B	D	E D	D	D	E D	D
KP06	D	D	B	B	B	B	B
KP07	B	C	C	B	B	A	A
KP08	B	C	B	C	C	A	C
KP11	A	B	B	A	A	A	A

Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs					
A	B	C	D	E	F

Tabelle 1: Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs der einzelnen Knotenpunkte

Im Prognose Nullfall sowie den Varianten 1 bis 5 wird der Knotenpunkt KP03 (Gneversdorfer Weg/Moorredder) mit der Qualitätsstufe F bewertet. An diesem Knotenpunkt sind in jedem Fall bauliche Anpassungen sowie Anpassungen an den Signalzeitenplänen nötig, um eine ausreichende Qualitätsstufe zu erreichen. Eine ausreichende Qualitätsstufe des Knotenpunktes KP05 (Gneversdorfer Weg/Vogteistraße) kann durch eine Signalisierung erreicht werden.

Auswertung der Varianten:

Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten (verkürzte Darstellung):

	Vorteile	Nachteile
Variante 1	• Größte verkehrliche Wirkung (Umverteilung von B75) • Geringer baulicher Aufwand für Erstellung der Trasse • Geringster Konflikt mit Wohnbebauung	• Betriebsabläufe auf dem Hafengelände massiv gestört – Funktionsfähigkeit des Skandinavienkais wird in Frage gestellt • Derzeit nicht genehmigungsfähig (ISPS Bereich) • Hafenersatzfläche erforderlich
Variante 2	• Führung des Verkehrs entlang abgerückter Wohnbebauung • Trasse weit südlich, dadurch mehr Aufteilung der Verkehre	• Sehr hoher Aufwand und Kosten (neue Anbindung an die B75, Straßenneubau, Anbindung an Ivendorfer Landstraße, Grunderwerb • Erhebliche Konflikte mit dem Landschaftsschutz
Variante 3	• Weitgehende Nutzung vorhandener Wegeführung	• Hoher Aufwand (Ausbau des Rönnauer Weges, Grunderwerb, Anbindung an die B75 • Konflikte mit Wohnbebauung und Landschaftsschutz
Variante 4	• Vergleichsweise geringer Aufwand (vorhandene Fahrbahnbreite ausreichend)	• Zusätzlicher Verkehr durch Wohngebiet • Verkehrsumverteilung eher gering • Neue Anbindung an die B75 und Grunderwerb erforderlich
Variante 5	• Große verkehrliche Wirkung (Umverteilung von B75) • Vergleichsweise geringer Aufwand	• Neue Anbindung an die B75, Knotenpunktausbau und Grunderwerb erforderlich • Verbindung Travemünder Landstraße/Ivendorfer Landstraße entfällt (Bahnübergang) • Neue Linienführung ÖPNV erforderlich • Mehrverkehr in Ortslage Ivendorf

Tabelle 2: Vor- und Nachteile der Varianten

Empfehlung:

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der Gutachter an. Aus absehbarer verkehrlicher Sicht ist keine 2. Anbindung erforderlich. Eine ausreichende Verkehrsqualität an den betrachteten Knotenpunkten kann durch entsprechende Maßnahmen auch im Bestand gewährleistet werden. Darüber hinaus verfügt die B75/Gneversdorfer Weg über ausreichend Streckenkapazitäten.

Sollte dennoch eine bauliche Ausführung einer Variante erfolgen, so sollte berücksichtigt werden, dass aus Berechnungen des Verkehrsmodells hervorgeht, dass je weiter die Trasse nach Norden rückt, desto geringer die umgelegten Verkehre. Daher wird die Variante 5 favorisiert.

Variante 1 kann aufgrund der massiv negativen Auswirkungen auf den Hafenbetrieb und den daraus folgenden Aufwendungen für die Schaffung von Ersatzflächen nicht empfohlen werden. Variante 2 wird mit Blick auf die Durchschneidung des freien Landschaftsraums und die hohen direkten Kosten ebenfalls kritisch beurteilt. Gleiches gilt für die Variante 3, wobei hier sowohl die Vor- als auch die Nachteile geringer ausfallen als bei Variante 2. Variante 4 wird aufgrund der geringen Entlastungseffekte kritisch beurteilt – bei dennoch negativen Effekten auf die Teutendorfer Siedlung.

Bei Umsetzung der Variante 5 ist eine Anpassung des Linienbusverkehrs erforderlich, da die Verbindung Travemünder Landstraße/Ivendorfer Landstraße entfällt und die Linie 33 auf die B75 verlagert werden müsste, wodurch im weiteren Verlauf mehrere Haltestellen nicht bedient werden können. Hier müsste bei Beschluss der Variante seitens des Stadtverkehrs und des Aufgabenträgers ein Konzept erstellt werden, wie eine Verschlechterung der Bedienung vermieden werden kann. Ggf. entstehende Mehrkosten sind dabei nicht auszuschließen.

Die Ivendorfer Landstraße sollte zunächst nicht ausgebaut werden. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bzw. auch zur Geschwindigkeitsbeschränkung sollten erhalten bleiben. Ebenso die Tempo 30 Beschilderung. Da bei der Umsetzung der Variante 5 die Verkehrsmengen auf der Ivendorfer Landstraße zunehmen, sollte der Lückenschluss des Geh-/Radweges auf der westlichen Seite der Ivendorfer Landstraße im Siedlungsbereich Ivendorf erfolgen, um die Sicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrende zu erhöhen.

Anlagen:

1 – Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde

Senatorin Joanna Hagen

Vorhaben:

Machbarkeitsstudie Anbindung Travemünde

Auftraggeber:

Hansestadt Lübeck
Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Auftragnehmer:

INROS LACKNER SE
Rosa-Luxemburg-Straße 16
18055 Rostock

IL-Auftrags-Nr.:
2021-0301

Rostock, den 16.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Anlagenverzeichnis 5
Abbildungs- & Tabellenverzeichnis 8
Abkürzungsverzeichnis 10
Quellenverzeichnis 11
1 Allgemeines 12
1.1 Veranlassung 12
1.2 Aufgabenstellung 13
1.3 Leistungsumfang 13
1.4 Grundlagen 14
1.5 Methodik – Verkehrsmodell 15
2 Bestandsanalyse 2021 17
2.1 Allgemeine Verkehrliche Situation 17
2.1.1 Geplante Straßenbaumaßnahmen 17
2.1.2 Staubetrachtung Bahnübergänge 18
2.1.3 Taktverdichtung SPNV 18
2.1.4 Tourismusverkehr Einschätzung 19
2.1.5 Querung von Schienenverkehrsanlagen 19
2.2 Verkehrsmengen 19
2.3 Leistungsfähigkeiten Planfall Analyse 2021 22
2.3.1 Knotenpunkte 22
2.3.2 Anbaufreie Strecke B75 23
2.3.3 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 24
3 Prognose-Nullfall 2035 25
3.1 Verkehrsmengen 25
3.2 Leistungsfähigkeiten Prognose-Nullfall 2035 26
3.2.1 Knotenpunkte / Anbaufreie Strecke B75 26
3.2.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 27
3.2.3 Auswirkungen Flora / Fauna 27
3.2.4 Flächeninanspruchnahme 28
3.2.5 Bautechnischer Aufwand 28
3.2.6 Kosten 28
4 Prognose-Planfall 2035 29

4.1 Variante 1 – K20 / Travemünder Landstraße / Hafen 31
4.1.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 1 33
4.1.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 33
4.1.3 Auswirkungen Flora / Fauna 34
4.1.4 Flächeninanspruchnahme 35
4.1.5 Bautechnischer Aufwand 35
4.1.6 Kosten 35
4.2 Variante 1A / B 35
4.2.1 Auswirkungen Flora / Fauna 36
4.2.2 Flächeninanspruchnahme 36
4.2.3 Bautechnischer Aufwand 36
4.2.4 Kosten 37
4.2.5 Gesamtbewertung Varianten 1, 1A & 1B 37
4.3 Variante 2 – B75 / Planstraße / K2 38
4.3.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 2 39
4.3.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 39
4.3.3 Auswirkungen Flora / Fauna 40
4.3.4 Flächeninanspruchnahme 40
4.3.5 Bautechnischer Aufwand 41
4.3.6 Kosten 42
4.3.7 Gesamtbewertung 42
4.4 Variante 3 – B75 / Rönnauer Weg / Ivendorfer Landstraße 43
4.4.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 3 44
4.4.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 44
4.4.3 Auswirkungen Flora / Fauna 45
4.4.4 Flächeninanspruchnahme 45
4.4.5 Bautechnischer Aufwand 46
4.4.6 Kosten 46
4.4.7 Gesamtbewertung 46
4.5 Variante 4 – B75 / K30 Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße 48
4.5.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 4 49
4.5.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten 49
4.5.3 Auswirkungen Flora / Fauna 50
4.5.4 Flächeninanspruchnahme 50
4.5.5 Bautechnischer Aufwand 51

4.5.6 Kosten....51
4.5.7 Gesamtbewertung....51
4.6 Variante 5 – B75 / K2 Ivendorfer Landstraße....53
4.6.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 5....54
4.6.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten....54
4.6.3 Auswirkungen Flora / Fauna....55
4.6.4 Flächeninanspruchnahme....56
4.6.5 Bautechnischer Aufwand....56
4.6.6 Kosten....56
4.6.7 Gesamtbewertung....57
5 Variantenabwägung / Vorzugsvariante....58
5.1 Beschreibung Bewertungsmatrix....58
5.2 Abwägung – Vorzugsvariante....58

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 Übersichtskarte DTV Analyse 2021……2

Anlage 02 Verkehrsmengensteigerung P0 2035……4

Anlage 03-0 DTV Netzkalkulation P0……6
Anlage 03-1 DTV Netzkalkulation P1……7
Anlage 03-2 DTV Netzkalkulation P2……8
Anlage 03-3 DTV Netzkalkulation P3……9
Anlage 03-4 DTV Netzkalkulation P4……10
Anlage 03-5 DTV Netzkalkulation P5……11

Anlage 04-1 DTV Differenznetz P1-P0……13
Anlage 04-2 DTV Differenznetz P2-P0……14
Anlage 04-3 DTV Differenznetz P3-P0……15
Anlage 04-4 DTV Differenznetz P4-P0……16
Anlage 04-5 DTV Differenznetz P5-P0……17

Anlage 05-0 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Planfall Analyse 2021……19
Anlage 05-1 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose-Nullfall P0 2035……20
Anlage 05-2 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P1 2035……21
Anlage 05-3 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P2 2035……22
Anlage 05-4 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P3 2035……23
Anlage 05-5 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P4 2035……24
Anlage 05-6 Übersicht Leistungsfähigkeiten – Prognose Planfall P5 2035……25

Anlage 06-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – Planfall Analyse 2021……27
Anlage 06-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – Planfall Analyse 2021……28
Anlage 06-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – Planfall Analyse 2021……29
Anlage 06-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – Planfall Analyse 2021……30
Anlage 06-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – Planfall Analyse 2021……31
Anlage 06-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – Planfall Analyse 2021……32
Anlage 06-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – Planfall Analyse 2021……33
Anlage 06-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – Planfall Analyse 2021……34
Anlage 06-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – Planfall Analyse 2021……35
Anlage 06-10 Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – Planfall Analyse 2021……36

Anlage 07-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P0 2035……38
Anlage 07-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P0 2035……39
Anlage 07-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P0 2035……40
Anlage 07-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P0 2035……41
Anlage 07-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P0 2035……42
Anlage 07-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P0 2035……43
Anlage 07-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P0 2035……44
Anlage 07-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P0 2035……45
Anlage 07-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P0 2035……46
Anlage 07-10 Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P0 2035……47

Anlage 08-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P1 2035.....49
Anlage 08-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P1 2035.....50
Anlage 08-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P1 2035.....51
Anlage 08-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P1 2035.....52
Anlage 08-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P1 2035.....53
Anlage 08-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P1 2035.....54
Anlage 08-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P1 2035.....55
Anlage 08-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P1 2035.....56
Anlage 08-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P1 2035.....57
Anlage 08-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P1 2035.....58

Anlage 09-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P2 2035.....60
Anlage 09-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P2 2035.....61
Anlage 09-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P2 2035.....62
Anlage 09-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P2 2035.....63
Anlage 09-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P2 2035.....64
Anlage 09-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P2 2035.....65
Anlage 09-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P2 2035.....66
Anlage 09-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P2 2035.....67
Anlage 09-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P2 2035.....68
Anlage 09-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P2 2035.....69

Anlage 10-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P3 2035.....71
Anlage 10-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P3 2035.....72
Anlage 10-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P3 2035.....73
Anlage 10-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P3 2035.....74
Anlage 10-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P3 2035.....75
Anlage 10-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P3 2035.....76
Anlage 10-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P3 2035.....77
Anlage 10-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P3 2035.....78
Anlage 10-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P3 2035.....79
Anlage 10-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P3 2035.....80

Anlage 11-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P4 2035.....82
Anlage 11-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P4 2035.....83
Anlage 11-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P4 2035.....84
Anlage 11-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P4 2035.....85
Anlage 11-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P4 2035.....86
Anlage 11-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P4 2035.....87
Anlage 11-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P4 2035.....88
Anlage 11-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P4 2035.....89
Anlage 11-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P4 2035.....90
Anlage 11-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P4 2035.....91

Anlage 12-1 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP01 – P5 2035…….....93
Anlage 12-2 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP02 – P5 2035…….....94
Anlage 12-3 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP03 – P5 2035…….....95
Anlage 12-4 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP04 – P5 2035…….....96
Anlage 12-5 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP05 – P5 2035…….....97
Anlage 12-6 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP06 – P5 2035…….....98
Anlage 12-7 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP07 – P5 2035…….....99
Anlage 12-8 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP08 – P5 2035…….....100
Anlage 12-9 Leistungsfähigkeitsuntersuchung KP11 – P5 2035…….....101
Anlage 12-10 .Leistungsfähigkeitsuntersuchung B75 – P5 2035…….....102

Anlage 13 Abwägungsmatrix P0 – P5 2035…….....104

Abbildungs- & Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersichtskarte Untersuchungsgebiet 12
Abbildung 2 Netzbedeutende Knotenpunkte zur weiteren Untersuchung 15
Abbildung 3 Auszug Verkehrsmengen – Bestand 2021 20
Abbildung 4 Verkehrsverteilung – Erschließung OT Travemünde im Bestand 21
Abbildung 5 Verkehrsmengensteigerung mit städtebaulichen Vorhaben bis 2035 25
Abbildung 6 Auszug DTV-Belastung Prognose Nullfall 2035 (P0) 26
Abbildung 7 Varianten 1 bis 5, 2. Anbindung OT Travemünde 30
Abbildung 8 Variante 1 (rot) 32
Abbildung 9 Logistik- / Umschlagsbeziehungen innerhalb des Hafenbereiches / ISPS-Bereiches 32
Abbildung 10 Planung KP03 (Quelle: T+T-Verkehrsmanagement GmbH) 34
Abbildung 11 Untervarianten 1A (blau) und 1B (grün) 36
Abbildung 12 Variante 2 (rot) 38
Abbildung 13 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH) 40
Abbildung 14 Systemskizze links- bzw. rechtsliegende Trompete (nach RAL) 41
Abbildung 15 Variante 3 (rot) 43
Abbildung 16 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH) 45
Abbildung 17 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL) 46
Abbildung 18 Variante 4 (rot) 48
Abbildung 19 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH) 50
Abbildung 20 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL) 51
Abbildung 21 Variante 5 (rot) 53
Abbildung 22 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement Gmbh) 55
Abbildung 23 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL) 56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für Knotenpunkte 22
Tabelle 2 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für anbaufreie Strecken.....23
Tabelle 3 Übersichtstabelle QSV Analyse 2021.....24
Tabelle 4 Übersichtstabelle QSV P0.....27
Tabelle 5 Übersichtstabelle QSV P1.....33
Tabelle 6 Übersichtstabelle QSV P2.....39
Tabelle 7 Übersichtstabelle QSV P3.....44
Tabelle 8 Übersichtstabelle QSV P4.....49
Tabelle 9 Übersichtstabelle QSV P5.....54

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
B75	Bundesstraße 75
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜ	Bahnübergang
BÜSTRA	Bahnübergangssteuerungsanlage
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Tage des Jahres
FB	Fachbereich
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
FLSA	Fußgängerlichtsignalanlage
Fz	Fahrzeug
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
IV	Individualverkehr
ISPS	engl.: International Ship and Port Facility Security Code (deutsch: Internat. Übereinkommen für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen)
K 2	Kreisstraße 2
Kfz	Kraftfahrzeuge
KP	Knotenpunkt
LSA	Lichtsignalanlage
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OT	Ortsteil
Pkw	Personenkraftwagen
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs
SOLAS	engl.: International Convention for the Safety of Life at Sea deutsch: Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RASt	Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen
RiLSA	Richtlinie Lichtsignalanlagen
SH	Schleswig-Holstein

Quellenverzeichnis

[1] Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC [*BOSSERHOFF*].

[2] Mobilitätskonzept Travemünde, Anlage 2 „Pkw-Verkehr – Bestand und Prognose“ *[Hansestadt Lübeck, 2015]*

[3] Verkehrsuntersuchung Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung in Lübeck-Travemünde [T+T Verkehrsmanagement GmbH, 2017 – 2021]

[4] Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) [FGSV, 2012]

[5] Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) [FGSV, 2015]

[6] Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) [FGSV, 2015]

[7] Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) [FGSV, 2006]

[8] Verkehrsuntersuchung „Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg nördlich der Eisenbahngleise“ [Hansestadt Lübeck, 2019]

[9] Verkehrstechnische Untersuchung Erschließung B-Plan 32.14.00 „Auf dem Baggersand / Hafenquartier“ [IB Masuch & Olbrisch, 2016]

[10] Hafenentwicklungsplan Lübeck 2030 [Lübeck Port Authority, 2020]

1 Allgemeines

1.1 Veranlassung

Die Hansestadt Lübeck wurde von der Lübecker Bürgerschaft beauftragt, für den Stadtteil Travemünde die Machbarkeit einer zusätzlichen Ortszufahrt zu prüfen. Der Stadtteil Lübeck Travemünde ist hauptsächlich durch die B 75 von Norden her für den Kfz-Verkehr erschlossen (s. Abbildung 1).



Abbildung 1 Übersichtskarte Untersuchungsgebiet

Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an der Zufahrtstraße wird in Zukunft durch geplante, teilweise sich bereits im Bau befindende Baugebiete und touristische Projekte (d.h. durch zusätzliche Quell- und Zielverkehre) stärker beansprucht. Daher wurde durch die Lübecker Politik im Rahmen des Beschlusses des Mobilitätskonzeptes Travemünde festgelegt, dass eine mögliche zweite Straßenverkehrsanbindung für den Ortsteil Travemünde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden soll.

1.2 Aufgabenstellung

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurden unter anderem folgende *Rahmenbedingungen* berücksichtigt:

- Das vorhandene Mobilitätskonzept Travemünde 2019
- Der Hafenentwicklungsplan Lübeck 2030
- Verkehrsmengen
    - Verkehrsverteilung Bestand / Planung bei den verschiedenen Varianten
    - Leistungsfähigkeit bestimmter Knotenpunkte Vorher / Nachher bei den verschiedenen Varianten
- Auswirkungen 30- bzw. 15 min Takt im SPNV:
    - Wird der Kfz-Verkehr reduziert?
    - Auswirkung auf Rückstau des Kfz-Verkehrs an den Bahnübergängen

- Bestehende Untersuchungen zur nördlichen Umfahrung des Verbrauchermarktes Travemünder Landstraße / Gneversdorfer Weg
- Eingeschränkte Durchfahrbarkeit des Hafengeländes
- In dem Zusammenhang: Planfeststellungsbeschluss Hafengüterbahnhof sowie angestrebte Planänderungen (u. a. Bahnhaltepunkt Lübeck-Skandinavienkai -neu)
- Flora / Fauna
- Flächeninanspruchnahme
- Lärmauswirkungen
- Planungsrechtliche Einschätzung
- Ggf. Tourismusverkehr (saisonal)

Ziel ist die Untersuchung / Prüfung einer bedarfsgerechten Anbindung Travemündes, die damit verbundene Verknüpfung mit dem Straßen- und Wegenetz der Hansestadt Lübeck und die Prüfung der Leistungsfähigkeit der angrenzenden / betroffenen Knotenpunkte. Dafür werden neben der bestehenden Verkehrserschließung 5 Varianten des aktuellen Mobilitätskonzeptes für eine 2. Anbindung des OT Travemünde untersucht.

1.3 Leistungsumfang

Die folgenden Leistungen sind zu erbringen:

- Analyse der Ausgangslage und Erstellung einer Prognose unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen
- Umlegung der Prognose auf das Bestandsnetz samt Überprüfung der daraus resultierenden Leistungsfähigkeit (siehe auch Randbedingungen)
- Prüfung der im Mobilitätskonzept aufgeführten möglichen Korridore hinsichtlich der Umsetzbarkeit sowie des Kosten- / Nutzenverhältnisses
- Prüfung, ob ein weiterer Korridor in Frage kommt
- Grobe technische Prüfung der Umsetzbarkeit aller Varianten
- Grobkosten-Ermittlung (Aufwand) sowie Nutzen-Ermittlung aller Varianten
- Abwägung aller untersuchten Varianten auf Basis einer Multi-Kriterien-Bewertung, sowie Empfehlung einer Trasse
- Aufzeigen von eventuell benötigten privaten Flächen
- Aufzeigen der weiteren Planungsschritte samt überschlägigem Zeitplan im Sinne eines Weges zur Umsetzung

- Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Taktzeiten im Bahnverkehr auf das Vorhaben (s. o.)

1.4 Grundlagen

Die Bearbeitung basiert auf den nachfolgend aufgeführten Grundlagen:

- DTV-Karte Travemünde Planfall 2021, Hansestadt Lübeck
- Verkehrsbelastungszahlen aus Verkehrserhebungen für Morgen-, und Abendspitze sowie Tagesverkehr der Knotenpunkte
    - KP01: Travemünder Landstraße / Ivendorfer Landstraße LSA + BÜ
    - KP02: B75 (Gneversdorfer Weg) / Howingsbrook LSA
    - KP03: B75 (Gneversdorfer Weg) / Moorredder LSA
    - KP04: B75 (Gneversdorfer Weg) / Mühlenberg Vorfahrtgeregelt
    - KP05: B75 (Gneversdorfer Weg) / Vogteistraße Vorfahrtgeregelt
    - KP06: B 75 / Travemünder Landstr. /Torstraße LSA
    - KP07: Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg LSA
    - KP08: Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg Vorfahrtgeregelt
    - KP11: K20 Travemünder L-Str. / Travemünder L-Straße Vorfahrtgeregelt
- Prognose von Verkehrszuwächsen (Verkehrserzeugung) aufgrund von städtebaulichen Entwicklungen in Travemünde, aus dem *Mobilitätskonzept Travemünde*
- Verkehrstechnische Unterlagen, inkl. Lageplan des AG:
    - KP06: LSA Nr. 23, B75 (Gneversdorfer Weg) / Travemünder Landstraße
    - KP07: LSA Nr. 137, Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg
    - KP03: LSA Nr. 148, B75 / Mooredder
    - KP14: LSA Nr. 267, K20 / Henry-Koch-Straße
- Verkehrsuntersuchung *Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung* in Lübeck-Travemünde.
- Verkehrsuntersuchung *Auf dem Baggersand / Hafenquartier* in Lübeck-Travemünde.
- Kartographische Darstellungen des Untersuchungsgebietes
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), FGSV, 2006.
- Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL), FGSV, 2012.
- Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA), FGSV, 2015.
- Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015), FGSV, 2015.

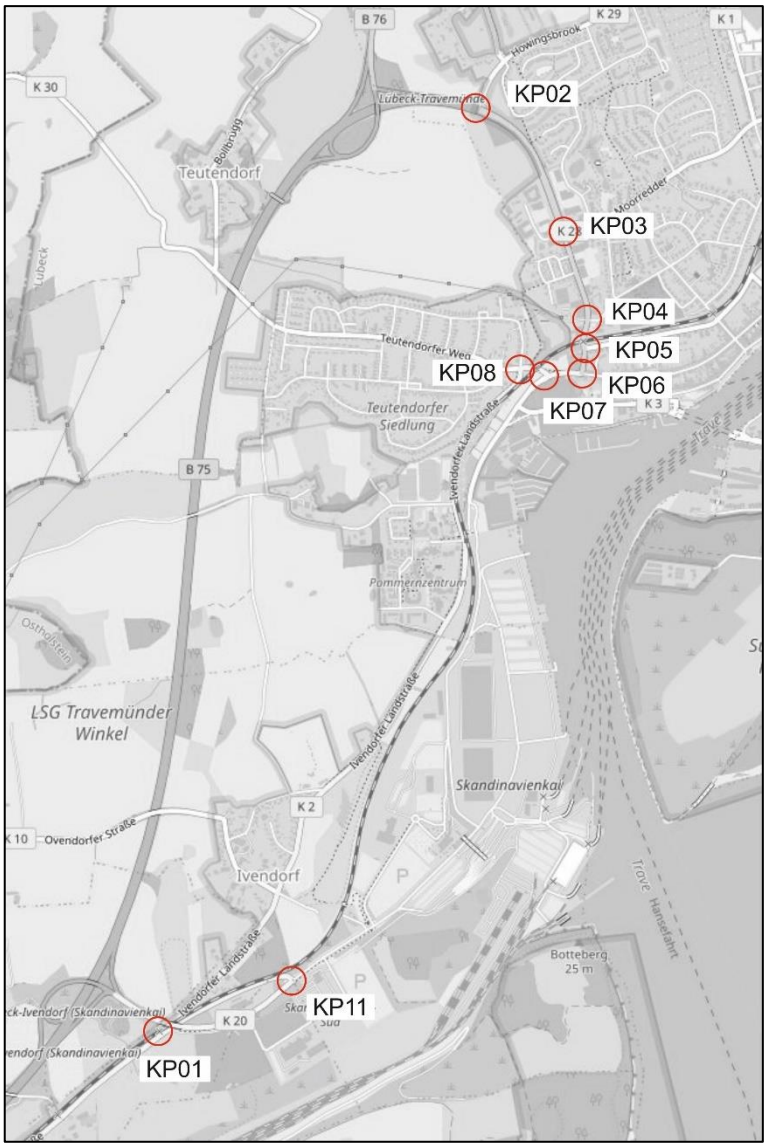


Abbildung 2 Netzbedeutende Knotenpunkte zur weiteren Untersuchung

1.5 Methodik – Verkehrsmodell

Eine wesentliche Grundlage der Untersuchung stellen die Verkehrsdaten dar. Für die weitere Untersuchung wurden die Zähldaten des AG übernommen, die den Planfall Analyse 2021 abbilden. Aus einer Knotenpunktmenge wurde eine Auswahl in Abstimmung mit dem AG vorgenommen, die eine bedeutende Netzfunktion besitzen und für die weiteren Untersuchungen hinsichtlich des Bedarfsnachweises einer 2. Anbindung des OT Travemünde und für den Vergleich der Varianten erforderlich sind.

Da für eine ausreichende Ermittlung der Verkehrsqualität der einzelnen Varianten eine plausible Verkehrsprognose ermittelt werden muss, soll die Verkehrsverteilung nach einem Verkehrsmodell erfolgen. Das bestehende Modell der Hansestadt ist veraltet und für eine weitere Nutzung nicht geeignet. In gemeinsamer Abstimmung wurde festgelegt, ein vereinfachtes VISUM-Netzmodell anhand der vorhandenen Daten, bestehend aus Zählungen und vorlaufenden Untersuchungen, zu erstellen.

In der Modellierung wurden alle zukünftigen städtebaulichen und gewerblichen Strukturvorhaben gemäß aktuellem Mobilitätskonzept der Hansestadt berücksichtigt. Die erforderliche Plausibilitätsprüfung ist Bestandteil der Planung.

Die Modellierung beinhaltet die Planfälle Prognose-Nullfall 2035 (allgemeine Prognoseentwicklung + Verkehre aus der städtebaulichen Entwicklung) und die Prognose-Planfälle der Varianten 1 bis 5. Die Verkehrsverteilung erfolgte im Wesentlichen nach den Anteilswerten des Bestandes. Die Spitzenstundenwerte wurden nach den Anteilswerten der Verkehrsanalyse bzw. mit 10% des DTV der Prognoseplanfälle ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die Leistungsfähigkeitsprüfungen der betreffenden Knotenpunkte durchgeführt. Die Verkehrsmengennetze der einzelnen Planfälle können den Anlagen 03-0 bis 03-5 entnommen werden.

Die Kalibrierung des Verkehrsmodells erfolgte anhand der Zähldaten des AG. Im Verkehrsmodell sind die DTV-Werte abgebildet, so dass das Modell auf die gezählten DTV-Werte kalibriert wurde. Dies wurde in Iterationsschritten durchgeführt. Da die Grundlagendaten schon älter sind, zumindest aber das Verkehrsverhalten innerhalb Travemündes ausreichend abbildet, spiegelt das nun kalibrierte Modell die Ist-Situation in Travemünde zufriedenstellend wider. Somit können auf diesem Ist-Zustand der Planungs-Nullfall als auch die Planfälle aufgebaut werden und die Verkehrsverlagerungen abgeleitet werden.

2 Bestandsanalyse 2021

2.1 Allgemeine Verkehrliche Situation

Der Lübecker Stadtteil Travemünde ist strukturell wesentlich von Wohnbebauung, Tourismus und Hafenwirtschaft geprägt. Der Stadtteil wird verkehrlich über Straßen, Eisenbahnanlagen und den Hafen erschlossen, wobei der Hauptanteil der Verkehrsleistung des MIV mittels Kfz erbracht wird. Die straßenseitige Anbindung Travemündes wird durch die leistungsfähigen Bundesstraßen B75 und B76 mit kurzen Wegen bis zum Autobahnnetz in guter Qualität gewährleistet. Aktuelle Planungen der Stadt Lübeck sehen städtebauliche, hafenwirtschaftliche und touristische Entwicklungen des Stadtteils vor, wodurch die Anforderungen an die Verkehrserschließung steigen.

In konkreter Vorbereitung bzw. Umsetzung befinden sich die Wohngebiete *Howingsbrook, Neue Teutendorfer Siedlung, Baggersand / Fischereihafen* und *Pommernzentrum*.

Der sich daraus entwickelnde Mehrverkehr wurde in der aktuellen Prognoseberechnung (Prognose-Nullfall) berücksichtigt. Nach Ermittlungen der Verwaltung ist dieser (unter punktuellen Anpassungen) über das Bestandsnetz abwickelbar. Weitere Entwicklungen des Stadtteils werden hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Straßen bei Verkehrszunahme von der Stadtverwaltung kritisch gesehen, sodass in der Politik von der Notwendigkeit einer zweiten Anbindung Travemündes ausgegangen wird.

2.1.1 Geplante Straßenbaumaßnahmen

Im Ergebnis vorlaufender Untersuchungen (i.W. VU) gemäß Mobilitätskonzept 2019 wurden einige Schwachstellen der Verkehrsanlagen insbesondere an höher belasteten Knotenpunkten untersucht und verbessernde Maßnahmen festgelegt.

VU Schaffung Verbindungs-Spange Gneversdorfer Weg - Teutendorfer Weg ***[8]***

- Die erhoffte Verbesserung des Verkehrsablaufs incl. Entlastung der Knotenpunkte KP05 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße, KP07 Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße konnte in der angefertigten VU nicht nachgewiesen werden (s. entsprechende VU). Aus Gründen fehlender verkehrlicher Verbesserungseffekte, naturschutzrechtlicher und kostentechnischer Bedingungen - und der daraus resultierenden fehlenden Notwendigkeit - wird im Fazit der VU der Bau der Spange nicht empfohlen.
- Insofern wird die Maßnahme in den weiteren Untersuchungen nicht berücksichtigt

VU Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung in Lübeck-Travemünde ***[3]***

- Herstellung der mangelhaften Leistungsfähigkeit des KP03 durch Änderungen an der Spuraufteilung /Verkehrsführung incl. LSA-Programmänderungen und geringem Ausbau

Forderung und Festlegung der Ausstattung der Bahnübergänge Gneversdorfer Weg und Travemünder Landstraße mit BÜSTRA-Anlagen ***[2]***

- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch BÜSTRA-Anlagen steht im starken Widerspruch zur deutlich abnehmenden Leistungsfähigkeit der anliegenden Knotenpunkte, da die längeren Schließzeiten einer BÜSTRA die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs sinken lassen
- Es wird eine Prüfung der Festlegung empfohlen

2.1.2 Staubetrachtung Bahnübergänge

Im Untersuchungsraum befinden sich 3 höhengleiche Bahnübergänge, deren kreuzende Straßen dem Lübecker Straßenhauptnetz zugeordnet werden. Die in der unmittelbaren Nähe der Bahnübergange betroffenen Knotenpunkte weisen derzeit eine tägliche Belastung von ca. 11 TKfz im Norden (KP04 / 05; 07 / 08) und 3,5 TKfz im Süden (KP01) aus. Die DB betreibt über NAH.SH 2 Personenzüge RB86 und RE8 täglich im 1-Stundentakt, d.h. 2 Schrankenschließungen pro Stunde.

Für die Staubetrachtung wird zur Veranschaulichung und Beispielkalkulation der Bahnübergang (i.W. BÜ) auf der B75 (Gneversdorfer Weg) herangezogen. Aus den Zähldaten des Bestandes lassen sich die Verkehrsmengen entnehmen, die auf den BÜ treffen.

Eckdaten der Berechnung:

Verkehrsmenge von Süden kommend:	407 Kfz/h (S)
Verkehrsmenge von Norden kommend:	502 Kfz/h (N)
Angenommene Schließzeit des BÜ:	2 min
Schließereignisse pro Stunde:	2 (Hin- und Rückfahrt eines Zuges je h)

Fahrzeuge/Minute:

407 Kfz/h ÷ 60 min/h	=	6,8 Kfz/min (S)
502 Kfz/h ÷ 60 min/h	=	8,4 Kfz/min (N)

Staubildung$_{2min}$:

6,8 Kfz/min × 2 min	=	13,6 Kfz je Schrankenschließereignis (S)
8,4 Kfz/min × 2min	=	16,8 Kfz je Schrankenschließereignis (N)

Rückstaulängen:

Zur fortführenden Kalkulation wurden die Kfz je Schließereignisse aufgerundet.

14 Kfz × 6m/Fzg	=	84 m (S)
17 Kfz × 6m/Fzg	=	102 m (N)

Die Berechnungen zeigen, dass bei einem Schrankenschließereignis zur Spitzenstunde Rückstaulängen von ca. 84 m im Süden bzw. 102 m im Norden des BÜs entstehen können.

Südlich des BÜs stehen dem Kfz-Verkehr ca. 110m für die Rückstaulänge zur Verfügung. Der KP06 wird nicht überstaut.

Nördlich des BÜs wird der KP04 überstaut. Diese Überstauung ist nur von kurzer Dauer und kann nach der Öffnung des BÜs etwa in der gleichen Zeit des Stauaufbaus wieder abgebaut werden.

Der aktuell stündliche Takt des SPNV gestaltet sich unkritisch, da die Schrankenschließereignisse keine zeitliche Überlagerung bekommen können.

2.1.3 Taktverdichtung SPNV

Forderungen der Hansestadt Lübeck an das Land Schleswig-Holstein zum Aufbau einer Regio-S-Bahn Lübeck sehen einen ganztägigen und gleichzeitig ganzjährigen Halbstundentakt vor, mit

perspektivischer Verdichtung auf einen Viertelstundentakt. Die NAH.SH plant zunächst eine partielle Taktverdichtung des SPNV ab dem Fahrplanwechsel 2022/2023. Die ab 12/2022 geplanten Angebotsverbesserungen sollen mit Hilfe neuer Triebfahrzeuge, punktuellem Halbstundentakt montags bis freitags morgens und nachmittags (bislang: nur Stundentakt) sowie Halbstundentakt samstags, sonntags, feiertags in der Saison (bislang: nur Stundentakt) und anzahlmäßig erhöhter Direktverbindungen nach Hamburg realisiert werden. Der 30 Min-Takt zieht eine Verdopplung der Schrankenschließereignisse nach sich. Laut NAH.SH werden sich die Einzelschließzeiten durch technische Verbesserungen halbieren und damit die Summe je Stunde gleichbleiben. Insofern würde sich die Rückstauverhältnisse nicht ändern (s. Abschnitt 2.1.2).

Die zukünftig verbesserte schienengebundene Anbindung Travemündes steht dem eventuellen Bedarf einer 2. Anbindung an das übergeordnete Straßennetz entgegen. Das Gutachten „Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein“ des Landes Schleswig-Holstein zeigt, dass eine Steigerungsmöglichkeit von täglich 2.100 auf 4.200 Fahrgäste mit der Takt-verdichtung zum ganztägigen und ganzjährigen Halbstundentakt möglich ist. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass sich der Modal Split zugunsten des SPNV verändert.

2.1.4 Tourismusverkehr Einschätzung

Der Tourismus in Travemünde stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar mit starkem Entwicklungspotential. Das hauptsächliche Verkehrsmittel der Urlauber ist bei moderater Veränderung immer noch das Auto. Insofern erhöht sich die Straßenverkehrsmenge insbesondere in den Sommermonaten im Tagesverkehr um ca. 20%, was nicht per se zu einer Überlastung des Straßennetzes führt. Für eine belastbare Beurteilung der Verkehrsverhältnisse ist die Verteilung des Verkehrs der verschiedenen Nutzergruppen über den Tag entscheidend. Die größte Verkehrsspitze in einem kleinen Zeitbereich von 1 bis 2 Stunden bildet auch in Travemünde immer noch der morgendliche Berufsverkehr, während der touristische Verkehr sehr viel später einsetzt und sich relativ gleichmäßig über den Tag verteilt. Dabei können auch kurzzeitige, stockende und auch stauende Verhältnisse auftreten, die den Verkehrsablauf insgesamt nicht maßgeblich stören. Die Entwicklung in Richtung Änderung des Modal Split zugunsten ÖPNV- und Fahrradnutzung wird in den Planungen und Maßnahmen der Hansestadt Lübeck bereits aktiv betrieben und führt letztlich zu einer Entlastung des Travemünder Straßennetzes.

2.1.5 Querung von Schienenverkehrsanlagen

Die Querung von Schienenverkehrsanlagen mit Hilfe eines planfreien Bauwerks wird im Bereich der Ivendorfer Landstraße als nicht oder nur schwer realisierbar erachtet, da planfreie Bauwerke aufgrund ihrer Planungsparameter sehr flächenintensiv sind. Sowohl westlich als auch östlich der Ivendorfer Landstraße werden diese Flächenbedarfe als nicht realisierbar angesehen.

2.2 Verkehrsmengen

Die Verkehrsbelastungen im Bestand verschiedener Jahre (2014 bis 2018) wurden seitens der Hansestadt Lübeck zur Verfügung gestellt. In Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün und Verkehr wurden die Verkehrszähldaten dem *Planfall Analyse 2021* gleichgestellt, da keine nennenswerten Änderungen in Form von Zu- oder Abnahme des Verkehrs zu verzeichnen sind. Die Bestandsverkehrsbelastungen sind in Anlage 01 sowie auszugsweise in Abbildung 3 dargestellt.

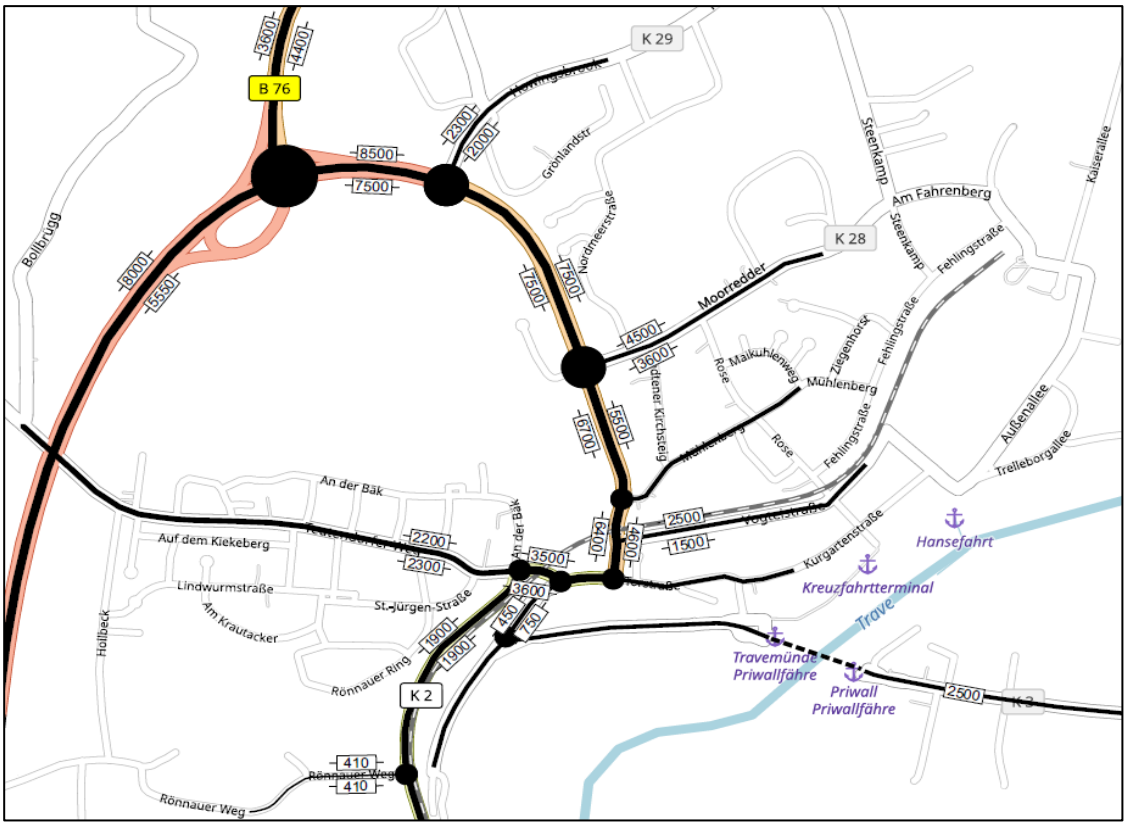


Abbildung 3 Auszug Verkehrsmengen – Bestand 2021

Entlang der Hauptverkehrsstraße *B75 (Gneversdorfer Weg)* treten im 4-streifigen Abschnitt Verkehrsmengen von bis zu 16.000 Kfz / 24h (Schwerverkehrsanteil ca. 4 %) auf. Die *Travemünder Landstraße* weist im Kernbereich Verkehrsmengen zwischen 7.000 Kfz / 24h und 10.500 Kfz / 24h auf.

Die im nördlichen, innerörtlichen Abschnitt der *B75* auftretenden Verkehrsmengen von ca. 16.000 Kfz/24h bauen sich im Verlauf in Richtung Süden ab. Ein Anteil von ca. 37 % des Tagesverkehrs verbleibt im östlichen OT Travemündes (Anteil Quelle-Zielverkehr des OT). Am Knotenpunkt *B75 (Gneversdorfer Weg) / Travemünder Landstraße / Torstraße* beträgt die Verkehrsmenge im Querschnitt noch immer 10.000 Kfz / 24h. Die von Süden über die Ivendorfer Landstraße zufließenden Verkehrsmengen betragen ca. 4.000 Kfz/24h. Im Querschnitt des Teutendorfer Weges bewegen sich im Tagesverkehr etwa 4.500 Kfz/24h.

Es wird festgestellt, dass die B75 in der Relation Nord – Süd den Hauptanteil des Erschließungsverkehrs Travemündes mit ca. 59% führt; über die K30 (Teutendorfer Weg) beträgt der Anteil etwa 17%, über die Ivendorfer Landstraße kommend ca. 15% und aus dem öffentlichen Hafenbereich einschließlich dem Anteil Priwall sind es nur noch 9% (s. Abbildung 4). Aufgrund der örtlichen Struktur und der Lage des Ortsteils Travemünde im Straßenhauptnetz ist der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung und erreicht einen Anteil am Gesamtverkehr jahreszeitabhängig von 3 bis 5%.

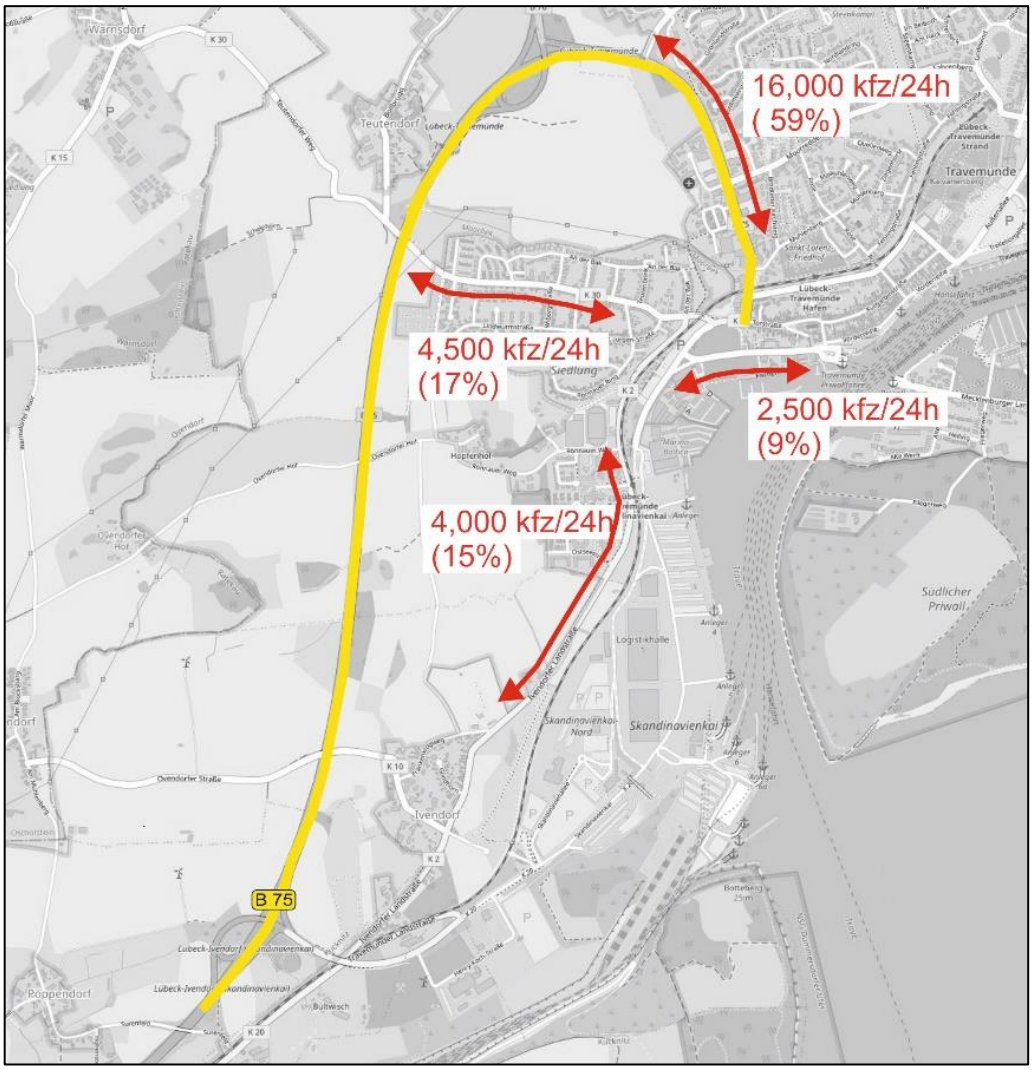


Abbildung 4 Verkehrsverteilung – Erschließung OT Travemünde im Bestand

2.3 Leistungsfähigkeiten Planfall Analyse 2021

Die verkehrstechnische Bewertung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und der anbaufreien Strecke B75 erfolgte auf Grundlage des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS 2015 (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, 2015).

2.3.1 Knotenpunkte

Als maßgebliches Kriterium für die Qualitätsbeurteilung des Verkehrsablaufs an Knotenpunkten ist nach dem HBS 2015 die *mittlere Wartezeit der Kfz* herangezogen worden. Der Verkehrsablauf wird dabei durch die Qualitätsstufen (QSV) für die einzelnen Verkehrsströme im Wertebereich A…sehr gut bis F…ungenügend (überlastet) beschrieben.

Tabelle 1 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für Knotenpunkte

QSV	Wartezeiten am Knotenpunkt (bzw. Sättigungsgrad x)				Beschreibung des Verkehrsablaufs	
	mit LSA		ohne LSA			
	Kfz	Rad1 / Fuß	Kfz / Rad2	Rad3 / Fuß		
A	≤ 20s	≤ 30s	≤ 10s	≤ 5s	sehr gut	nahezu keine Behinderungen; sehr geringe Wartezeiten
B	≤ 35s	≤ 40s	≤ 20s	≤ 10s	gut	geringe Beeinflussung der wartepflichtigen Kraftfahrzeuge
C	≤ 50s	≤ 55s	≤ 30s	≤ 15s	zufrieden-stellend	spürbare Wartezeiten; geringe, kurzzeitige Staubildungen
D	≤ 70s	≤ 70s	≤ 45s	≤ 25s	ausreichend	höhere Wartezeiten, Staubildung; noch stabiler Verkehrszustand
E	> 70s	≤ 85s	> 45s	≤ 35s	mangelhaft	Kapazität wird erreicht: hohe Wartezeiten, ständig zunehmender
F	x ≥ 1	> 85s	x ≥ 1	> 35s	ungenügend	Überlastung: sehr hohe Wartezeiten, ständig zunehmender Stau

Nachfolgend aufgeführte netzbedeutende Knotenpunkte wurden zur Leistungsfähigkeitsprüfung aller Planfälle herangezogen:

- KP01 Travemünder Landstraße / Ivendorfer Landstraße LSA (BÜSTRA)
- KP02: B75 (Gneversdorfer Weg) / Howingsbrook LSA
- KP03: B75 (Gneversdorfer Weg) / Moorredder LSA
- KP04: B75 (Gneversdorfer Weg) / Mühlenberg Vorfahrtgeregelt
- KP05: B75 (Gneversdorfer Weg) / Vogteistraße Vorfahrtgeregelt
- KP06: B 75 / Travemünder Landstr. /Torstraße LSA
- KP07: Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg LSA
- KP08: Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg Vorfahrtgeregelt
- KP11: K20 Travemünder L-Str. / B75 (Abfahrt Skandi) Vorfahrtgeregelt

2.3.2 Anbaufreie Strecke B75

Zur Beurteilung der Verkehrsqualität (QSV) im Bereich des anbaufreien Streckenabschnittes der B75 wird die *Verkehrsdichte* als Kriterium zur Einordnung herangezogen – ebenfalls nach HBS 2015. Es gelten folgende Grenzwerte (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2 Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs nach HBS 2015 für anbaufreie Strecken

QSV	einbahnig zwei- und dreistreifige Straßen: fahrstreifenbezogene Verkehrsdichte k_{FS} [Kfz/km]	zweibahnig vierstreifige Straßen: richtungsbezogene Verkehrsdichte k [Kfz/km]	Beschreibung des Verkehrsablaufs	
A	≤ 3 Kfz/km	≤ 9 Kfz/km	sehr gut	geringe Verkehrsdichte, selten gegenseitige Beeinflussung von Kraftfahrern
B	≤ 6 Kfz/km	≤ 18 Kfz/km	gut	geringe Verkehrsdichte, Einflüsse durch andere Kfz treten auf u. beeinflussen das individuelle Fahrverhalten aber nur unwesentlich
C	≤ 10 Kfz/km	≤ 30 Kfz/km	zufriedenstellend	mittlere Verkehrsdichte, Geschwindigkeiten nicht mehr frei wählbar, Verkehrszustand stabil
D	≤ 15 Kfz/km	≤ 40 Kfz/km	ausreichend	hohe Verkehrsdichte, Interaktionen zwischen Kraftfahrern treten auf, Kolonnenfahrweise, individuelle Geschwindigkeitswahl eingeschränkt, Verkehrszustand noch stabil
E	≤ 20 Kfz/km	≤ 48 Kfz/km	mangelhaft	sehr hohe Verkehrsdichte, weitgehende Kolonnenbildung, Gefahr von Staubildung oder Stillstand, Verkehrszustand instabil, Kapazität der Strecke erreicht
F	> 20 Kfz/km	> 48 Kfz/km	ungenügend	Verkehrszuflüsse der Strecke übersteigen die Kapazität der Strecke, Stillstand / Stau / Stop-and-go-Verkehr als Folge, Strecke in betrachteter Richtung überlastet

2.3.3 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten können der Tabelle 3 entnommen werden. Die Anlage 05-0 gibt nochmal einen grafischen Überblick.

Tabelle 3 Übersichtstabelle QSV Analyse 2021

KP-Nr. + Strecke	QSV Analyse Planfall 2021	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	A	Keine Maßnahmen erforderlich
03	D	Keine Maßnahmen erforderlich
04	-	Keine Maßnahmen erforderlich
05	B	Keine Maßnahmen erforderlich
06	D	Keine Maßnahmen erforderlich
07	B	Keine Maßnahmen erforderlich
08	B	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: A	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Die Tabelle 3 zeigt, dass die Knotenpunkte im Analysefall unter den gegebenen Bedingungen leistungsfähig sind. Sie erreichen eine Qualitätsstufe zwischen QSV A und D.

Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 entnehmen Sie bitte der Anlage 06-1 bis 06-10.

3 Prognose-Nullfall 2035

3.1 Verkehrsmengen

Die Verkehrsprognose generiert sich aus der allg. verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung. Die Straßenverkehrsentwicklung des Hafens wurde gemäß Hafenentwicklungsplan berücksichtigt.

Bezüglich Mehrverkehre durch in der Umsetzung befindliche oder zeitnah zu realisierende Bauprojekte in Travemünde wurden von der Hansestadt Lübeck folgende Werte zur Verfügung gestellt:

- Neue Teutendorfer Siedlung: 1.659 Kfz / 24h
- Howingsbrook: 1.468 Kfz / 24h
- Fischereihafen/Baggersand: 1.752 Kfz / 24h
- Priwall (umgesetzt): 1.648 Kfz / 24h
- Wohnen Am Kurpark (umgesetzt): 235 Kfz / 24h
- Aja Hotel (einschl. Apartment; umgesetzt): 1.428 Kfz / 24h

Summe: 6.722 Kfz / 24h

Mit diesen Verkehrszuwächsen aus den geplanten bzw. umgesetzten städtebaulichen Entwicklungen in Travemünde ergibt sich der in Anlage 02 dargestellte Prognose-Nullfall für das Straßenverkehrsnetz. Die stärksten Verkehrszunahmen sind in den Straßen Howingsbrook (+42%), Paul-Brümmer-Straße (+41%), Vogteistraße (+33%) und Gneversdorfer Weg (+27%) zu erwarten.

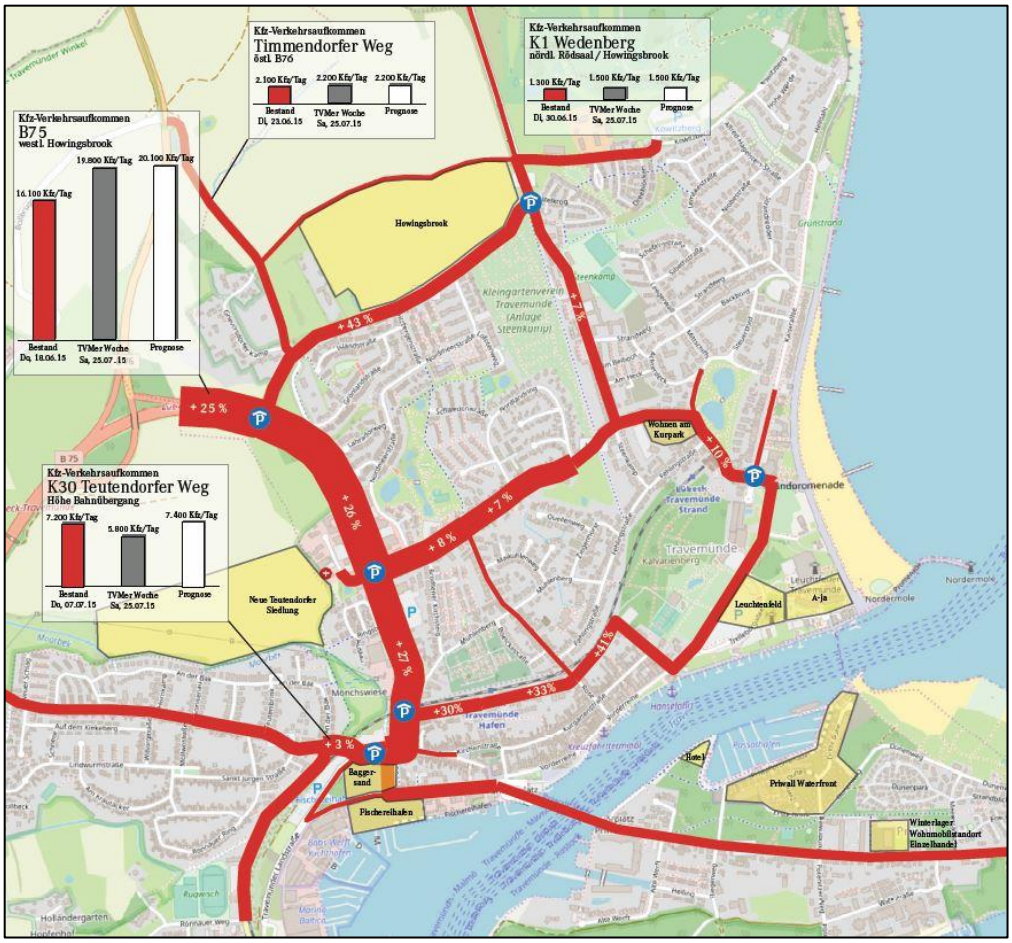


Abbildung 5 Verkehrsmengensteigerung mit städtebaulichen Vorhaben bis 2035

Im Vergleich zum Planfall Analyse 2021 erhöhen sich die Verkehrsbelastungen im Zuge der B75 am deutlichsten im anbaufreien westlichen Abschnitt bis zum Anschluss an die B76 um etwa 60%. Im weiteren Verlauf der B75 nimmt der Belastungszuwachs bis auf 12% ab. Die Verkehrsverteilung bzgl. der Erschließung des Ortsteils verändert sich ggü. dem Bestand nur geringfügig. Die zuvor beschriebene Verteilung weist darauf hin, dass die B75 im Abschnitt des Untersuchungsraumes im Wesentlichen eine Erschließungsfunktion für den Ortsteil Travemünde übernimmt, die in den Spitzenstunden, insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr überwiegt, während im Verlauf des Tages eine Verlagerung höherer Anteile auf den Binnenverkehr stattfindet. Einen Durchgangsverkehr gibt es nur in sehr geringer Größe, ca. 5%.

Ein Auszug der gesteigerten DTV-Werte für den Prognose-Nullfall 2035 ist in Abbildung 6 dargestellt. Die Anlage 03-0 zeigt den gesamten Untersuchungsbereich.

Die deutliche Zunahme des Verkehrs auf der B75 weist darauf hin, dass leistungsfähige Straßenverbindungen trotz Mehrwegen bevorzugt genutzt werden.

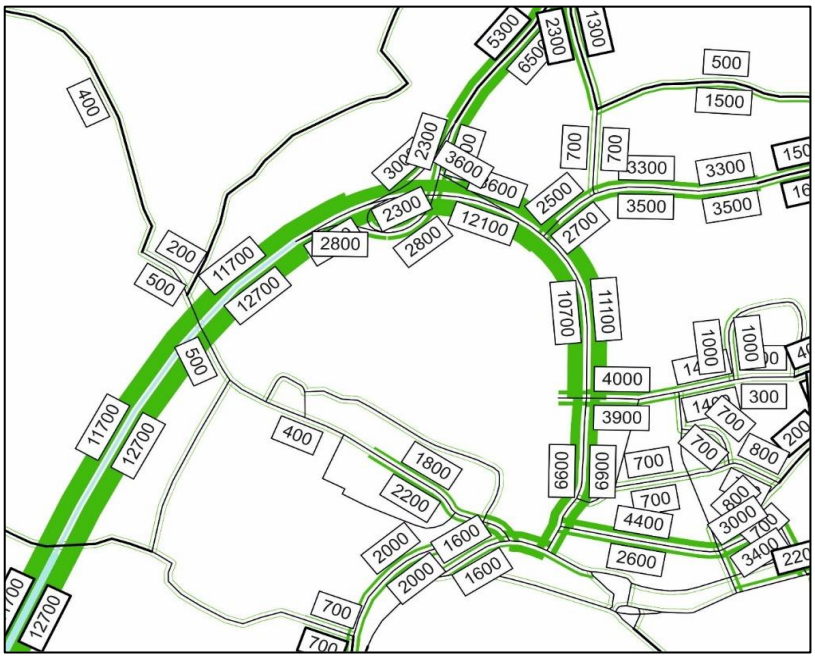


Abbildung 6 Auszug DTV-Belastung Prognose Nullfall 2035 (P0)

3.2 Leistungsfähigkeiten Prognose-Nullfall 2035

Die Untersuchungen zur Variante 0 beziehen sich auf die Prüfung der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität der bestehenden Verkehrsanlagen – Strecken und Knotenpunkte – im Untersuchungsgebiet für den Prognose-Nullfall 2035, d.h. unter Einbeziehung der städtebaulichen Entwicklungen gemäß Mobilitätskonzept der Hansestadt Lübeck **[2]**.

Die überschlägige Bemessung und verkehrstechnische Bewertung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte erfolgt auf Grundlage des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS 2015 (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, 2015). Zur Bewertung der Verkehrsabwicklung wird das Programmsystem LiSA+ verwendet.

3.2.1 Knotenpunkte / Anbaufreie Strecke B75

Maßgebliches Kriterium für die Qualitätsbeurteilung der Verkehrsabwicklung ist nach dem HBS die mittlere Wartezeit der Kfz und die maximale Wartezeit der Fußgänger und Radfahrer. Der Verkehrsablauf wird dabei durch die Qualitätsstufen (QSV) für die einzelnen Verkehrsströme im Wertebereich A…sehr gut bis F…ungenügend (überlastet) beschrieben.

3.2.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsprüfung können der Tabelle 4 oder Anlage 05-1 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B 75 können der Anlage 07-1 bis 07-10 entnommen werden.

Tabelle 4 Übersichtstabelle QSV P0

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose-Nullfall 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	C	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	D	Keine Maßnahmen erforderlich
07	C	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Insgesamt wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen auch mit der städtebaulichen Entwicklung im Wesentlichen ausreichend leistungsfähig sein werden. Erkennbar ist generell eine Abnahme der Verkehrsqualität der untersuchten Knotenpunkte um eine Leistungsstufe. Soll heißen, weitere zukünftige verkehrsrelevante Strukturentwicklungen können zur Überschreitung der Leistungsfähigkeit führen.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann durch Änderungen an der LSA-Programmierung und/oder durch bauliche Erweiterungen leistungsfähig gestaltet werden **[3]**.

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord QSV C, i. Ri. Süd QSV B (s. Anlage 05-1).

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Mehrbelastung der B75, also eine Verlagerung auf die Straße mit der größten Verkehrskapazität.

Der Anteil des Durchgangsverkehrs verändert sich ggü. dem Bestand (Planfall Analyse) nicht.

Durch die Gesamteinschätzung kommen wir zur Erkenntnis, dass aus verkehrlicher Sicht keine 2. Anbindung des OT Travemünde erforderlich wird, da durch Maßnahmen im Bestand eine ausreichende Verkehrsqualität im bestehenden Verkehrsnetz gewährleistet werden kann.

3.2.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Eine Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt nach BNatSchG erfolgte nicht. Die Verkehrsführung der Variante 0 entspricht dem Status quo und erzeugt demnach keine Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden naturschutzrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet. Insofern ist die Variante aus umweltrechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

3.2.4 Flächeninanspruchnahme

Die geringfügigen Ausbaumaßnahmen an den bestehenden Verkehrsanlagen beanspruchen keine zusätzlichen Flächen.

3.2.5 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen bezieht sich auf den Knotenpunkt KP03 Gneversdorfer Weg / Moorredder und besteht im Wesentlichen aus Fahrbahnmarkierungsarbeiten und Programmänderungen der LSA.

3.2.6 Kosten

Die Kosten für die Maßnahmen am Knotenpunkt KP03 belaufen sich auf ca. 0,20 Mio EUR.

4 Prognose-Planfall 2035

Im Rahmen der Prüfung des Prognose-Nullfalls konnte festgestellt werden, dass eine zweite Verkehrsanbindung Travemündes aus verkehrlicher Sicht eigentlich nicht erforderlich ist. Gemäß politischem Auftrag wird dennoch ein Variantenvergleich für den Fall einer gewünschten zweiten Verkehrsanbindung durchgeführt. Der Prognoseplanfall wird in 5 Grundvarianten + 2 Untervariante untersucht. Ergänzend werden die vorlaufenden Untersuchungen der HL zu Maßnahmen der Leistungsfähigkeitsverbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit an bedürftigen Verkehrsanlagen im Untersuchungsgebiet berücksichtigt:

Verkehrsuntersuchung zur Schaffung einer neuen Verbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg **[8]**

- Verbindungsspange zwischen Gneversdorfer Weg – Teutendorfer Weg
- Errichtung BÜSTRA-Anlagen an den KPen Vogteistraße / Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße (gemäß Mobilitätskonzept)
- Verkehrstechnische Änderungen am KP Gneversdorfer Weg / Torstraße (Fahrstreifenreduzierung LA, Zufahrt B75 Nord)

Verkehrstechnische Untersuchung Erschließung B-Plan 32.14.00 „Auf dem Baggersand / Hafenquartier“ **[9]**

- Nachweis leistungsfähiger Anschluss an Travemünder Landstraße ohne weiteren Maßnahmenbedarf

Verkehrstechnische Untersuchung Erschließung Neue Teutendorfer Siedlung in Lübeck-Travemünde **[3]**

- Nachweis leistungsfähiger Verkehrsanschluss am Knoten Gneversdorfer Weg / Moorredder

Folgende Varianten werden untersucht:

- **Variante 1:** Verkehrsführung über Travemünder Landstraße / Hafen bis Teutendorfer Weg
  - A / B: Untervarianten über Skandinavienkai bzw. Skandinavienallee
- **Variante 2:** Verkehrsführung über Verbindungsstraße (neu) zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße
- **Variante 3:** Verkehrsführung über Rönnauer Weg zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße; Ausbau Straße und Anschlussknotenpunkte
- **Variante 4:** Verkehrsführung über Teutendorfer Weg zwischen B75 und Ivendorfer Landstraße; Ausbau Anschlussknotenpunkte
- **Variante 5:** Verkehrsführung über Ivendorfer Landstraße zwischen B75 und Teutendorfer Weg; Ausbau höhenfreier Anschluss an K20

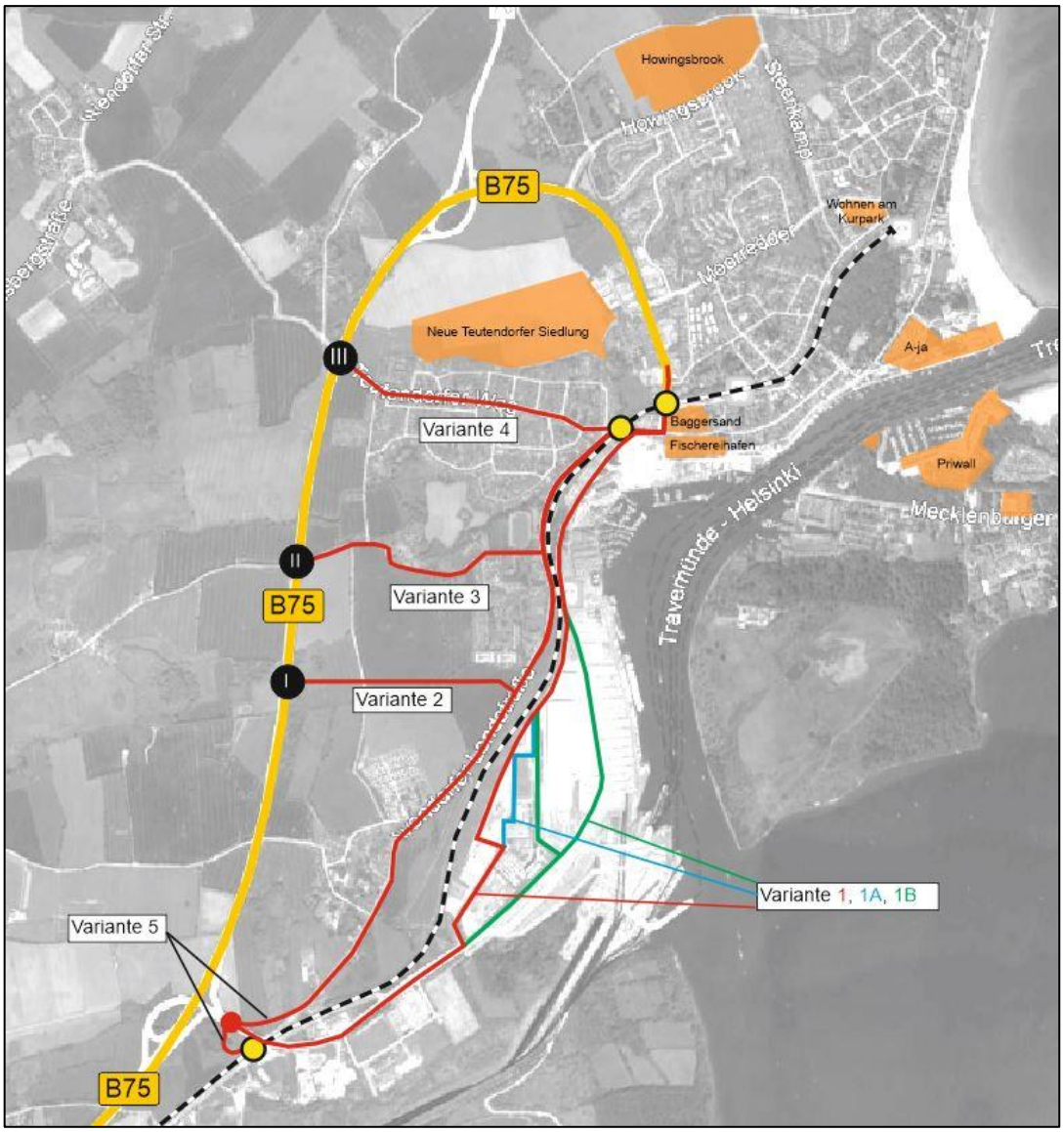


Abbildung 7 Varianten 1 bis 5, 2. Anbindung OT Travemünde

4.1 Variante 1 – K20 / Travemünder Landstraße / Hafen

Die mögliche Anbindung stellt einen Anschluss Travemündes an die B 75 über die Travemünder Landstraße durch den Hafen dar (vgl. Abbildung 8). Die Zu- und Abfahrt zur B 75 erfolgt über das Bestandsbauwerk an der Abfahrt Ivendorf und verläuft über den Anschlussknotenpunkt, die K 20, Travemünder Landstraße und Skandinavien-Allee bis zum Kreisel auf bestehenden Fahrbahnen. Ab dem Kreisel wird eine neue Straßenverbindung parallel zum künftigen Nordbahnhof bis zur Wiedereinbindung in die Straße Am Skandinavienkai (Hafenplatz) erforderlich.

Die Anbindung durchquert das Gebiet des Terminals Skandinavienkai. Derzeit ist es dem öffentlichen Verkehr verboten das Hafengebiet zu passieren. Der öffentliche Verkehr wird vom Hafengebiet ausgeschlossen, da es als ISPS-Bereich besonderen internationalen Bestimmungen nach SOLAS unterliegt. Ziel des „International Ship and Port Facility Security Codes“ ist die Gefahrenabwehr auf Seeschiffen und in Seehäfen. Diesen Maßgaben folgend ist dieser sogenannte Sicherheitsbereich nur für Personen und Fahrzeuge passierbar, die für ein im Hafen ansässiges Unternehmen tätig sind oder nachweislich zur Besatzung oder Passagieren eines Schiffes zählen. Die derzeitig durch den Sicherheitsbereich führenden Buslinien 30, 31 und 40 stellen eine absolute Besonderheit und Ausnahme dar, die auf entsprechenden Sondergenehmigungen beruht. Bspw. ist es Businsassen nicht möglich, das Fahrzeug im ISPS-Bereich zu verlassen und sich unbefugt in ihm aufzuhalten.

Diese Maßgabe, dass unberechtigte Personen vom ISPS-Bereich ausgeschlossen werden, kann bei Führung einer öffentlich gewidmeten Straße durch das Hafengebiet nicht gewährleistet werden. Im Fall von Verkehrsstörungen kann nicht garantiert werden, dass unbefugte Privatpersonen sich im Hafenbereich unerlaubt bewegen. Des Weiteren kann die Vorbeugung von Manipulation durch Dritte / Unbefugte an Hafenanlagen, Schiffen oder Ladung nicht mehr gewährleistet werden.

Außerdem wirkt sich eine Trasse durch das Hafengebiet nachteilig auf die Schaffung und Errichtung des Güterbahnhofes Nord inkl. seiner Bahnhaltepunkte aus. Die Bahnhaltepunkte verbessern die fußläufige Erschließung des Hafens - ein Vorteil für Fährpassagiere als auch im Hafen tätige Arbeitskräfte. Des Weiteren wäre die zukünftige wirtschaftliche Weiterentwicklung des Hafens gestört bzw. nur noch schwer möglich.

Die Führung einer öffentlich gewidmeten Straßenverbindung durch den internationalen Sicherheitsbereich stellt sich in seiner Genehmigungsfähigkeit als äußerst kritisch dar. Eine plangleiche Straßenverbindung hätte zur Folge, dass das ISPS-Gelände in mindestens 2 voneinander getrennte Bereiche geteilt wird, was den Transport von Gütern zwischen Lagerflächen im Westen und der Kaikante im Osten mehrfach unterbrechen und stören würde. Der Einsatz einer LSA bzw. Schrankenanlage oder anderer Verkehrsleitsysteme zur Regelung des öffentlichen und logistischen Verkehrs ist im Sinne der Aufrechterhaltung des Hafenbetriebes nicht umsetzbar.

Demnach wird eine plangleiche Trasse durch den Hafen als nicht bzw. sehr schwer umsetzbar eingeschätzt. Das Gleiche gilt für eine Trasse in planfreier Bauweise, deren Nutzen-Kostenbetrachtung keine Wirtschaftlichkeit nachweisen lässt. Durch richtliniengebundene Entwurfskriterien und dem damit verbundenen Flächenbedarf aufgrund der entstehenden Rampenlängen wird die Realisierung westl. als auch östl. der Bahnanlagen kritisch gesehen, um den Höhenunterschied zu überwinden. Flächenbedarf und baulicher Aufwand sind somit kostenintensiv und stehen dem Nutzen entgegen.

Zur Verdeutlichung wird auf die Abbildung 9 verwiesen. Hier ist der Konflikt zwischen der angenommenen Trasse und dem Querverkehr (Logistik) deutlich sichtbar.

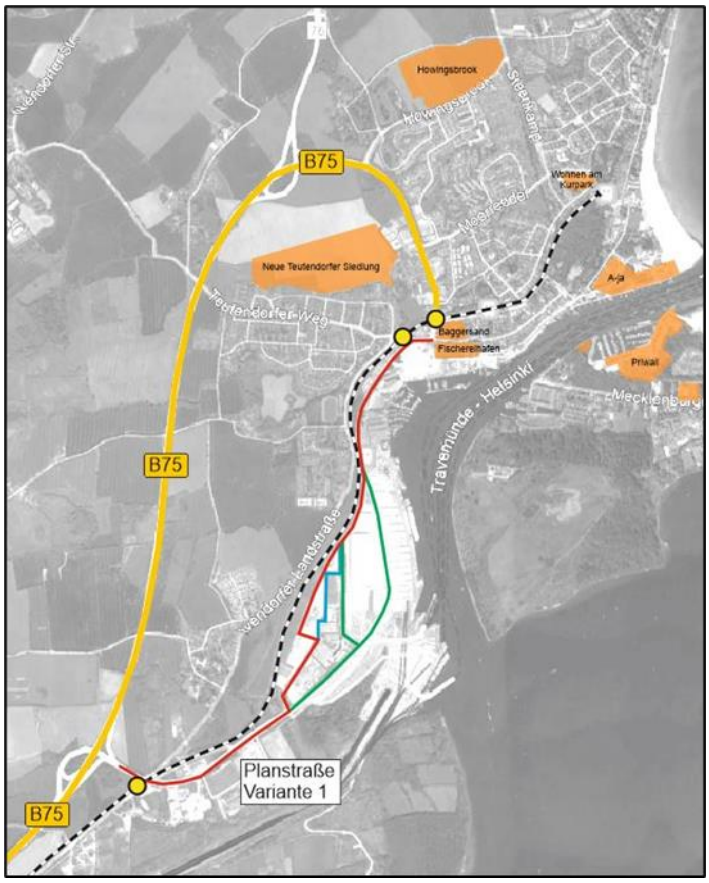


Abbildung 8 Variante 1 (rot)

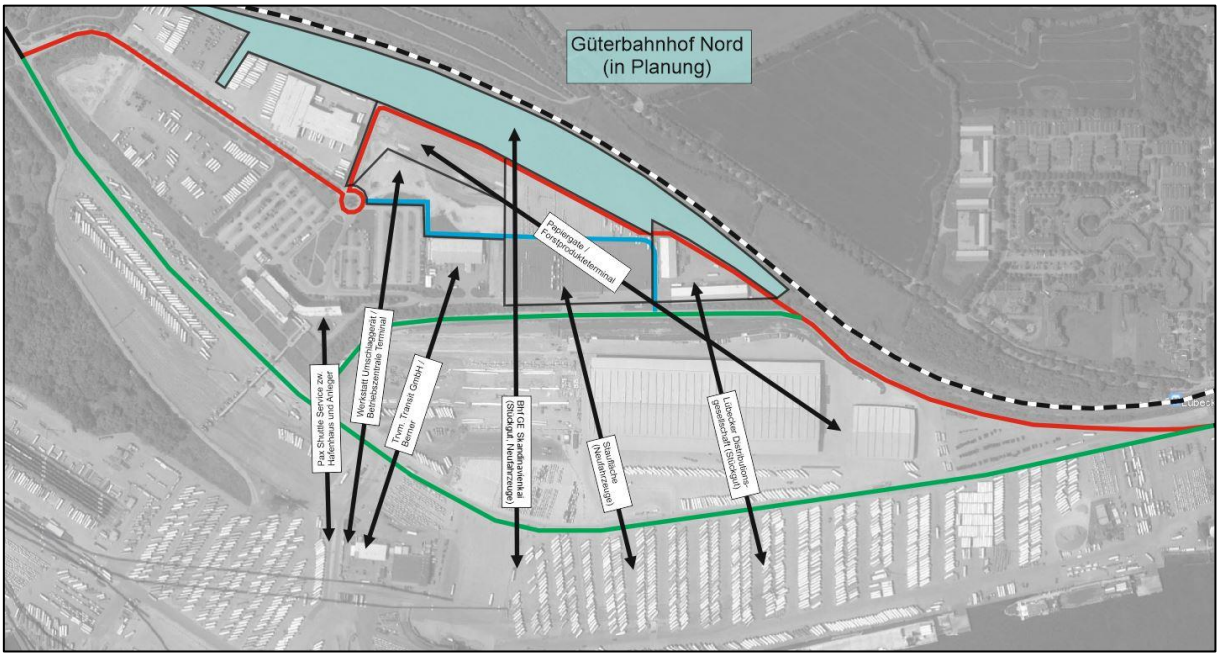


Abbildung 9 Logistik- / Umschlagsbeziehungen innerhalb des Hafenbereiches / ISPS-Bereiches

Im Vergleich zum Prognose-Nullfall 2035 erfährt die B75 im westlichen planfreien Abschnitt eine Entlastung um ca. 20%, die von der Travemünder Landstraße im Verlauf der Hafendurchquerung aufgenommen wird. Die Verkehrsverteilung hinsichtlich der Erschließung der Teilbereiche Travemündes verändert sich entsprechend des kürzeren Fahrweges. D.h., die nördlichen Gebiete

Gneversdorf und Howingsbrook werden eher über den nördlichen Anschluss der B75 und die südlichen Gebiete wie Hafen, Alt-Travemünde und Baggersand werden von Süden her erschlossen (s. Anlage 04-1).

Die Verkehrsaufteilung zwischen Quelle-Zielverkehr, Binnenverkehr und Durchgangsverkehr verändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nicht oder nur unmaßgeblich.

4.1.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 1

Im Planfall Variante 1 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.1.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Eine Übersicht der Leistungsfähigkeiten kann der Tabelle 5 oder Anlage 05-2 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 08-1 bis 08-10.

Tabelle 5 Übersichtstabelle QSV P1

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 1 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	C	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßn.
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	E → D	Zulässiges QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßn.
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	C	Keine Maßnahmen erforderlich
08	B	Keine Maßnahmen erforderlich
11	B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: A	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es kann festgestellt werden, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 1 ausreichend leistungsfähig sein werden.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes führt zu einer Entlastung der B75, welche kapazitiv im Prognose Nullfall Reserven aufweist. Es bedeutet also eine Verkehrsverlagerung weg von der Straßenverbindung mit der größten Verkehrskapazität, die noch Reserven aufweist.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung an den Knotenpunkten KP03 B75 / Moorredder und KP05 B75 / Vogteistraße. Beide Knotenpunkte können durch Änderungen an der LSA-Programmierung und/oder Fahrbahnmarkierungen bzw. durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

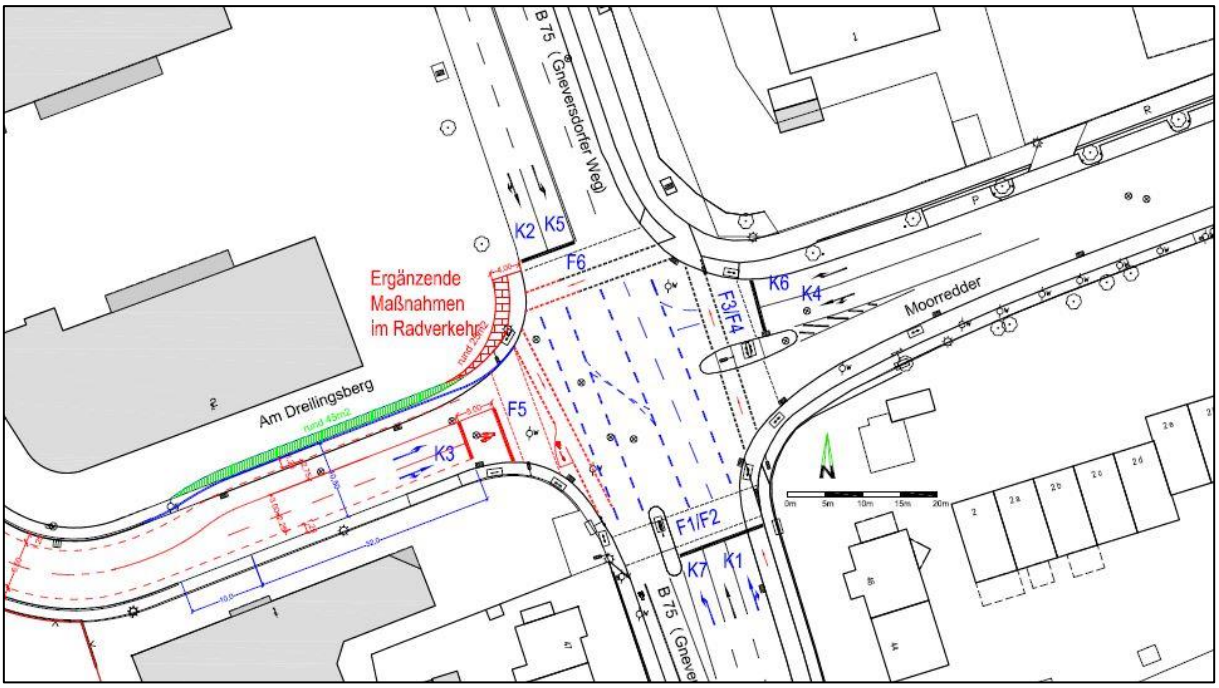


Abbildung 10 Planung KP03 (Quelle: T+T-Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; in beiden Richtungen mit der Stufe QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Mehrbelastung der B75, also eine Verlagerung auf die Straße mit der größten Verkehrskapazität.

Der Anteil des Durchgangsverkehrs verändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur sehr gering.

Nach der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung kommen wir zur Erkenntnis, dass die Variante 1 einer 2. Anbindung des OT Travemünde wirkungsvoll wäre.

Die Anlage einer öffentlich gewidmeten Straßenverbindung durch den internationalen Sicherheitsbereich „ISPS“ stellt sich nach erster Einschätzung dagegen als schwer bis nicht genehmigungsfähig dar. Hierzu bedarf es einer gesonderten Untersuchung. Unabhängig von der baulichen Lösung würde eine öffentlich genutzte Straßenverbindung zu unverhältnismäßigen Eingriffen in die Hafenflächen und den Logistikbetrieb führen. Alle weiteren Planungen zur Entwicklung des Hafens würden davon negativ betroffen und nicht mehr umsetzbar sein.

Die Betriebsflächen müssten verlagert und aufwendig an den Bestand des Hafens angebunden werden. Sowohl der hohe Flächenbedarf für die dadurch erforderliche Hafenerweiterung als auch die damit verbundenen Kosten sind hinsichtlich einer Nutzen-Kosten Bewertung nicht darstellbar.

Insofern wird von einer 2. Anbindung Travemündes durch den Hafen komplett abgeraten.

4.1.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 1 erzeugt keine Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden naturschutzrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet. Insofern erscheint die Variante aus umweltrechtlicher Sicht genehmigungsfähig. Allerdings muss gesagt werden, dass die daraus folgende Verlagerung

von Logistikflächen und Transportwegen Ausweichflächen benötigt, die wiederum zu einer umweltbelastenden Betroffenheit führen. Hier ist die Genehmigungsfähigkeit der angedachten Ausweichflächen in einer gesonderten Untersuchung zu ermitteln.

4.1.4 Flächeninanspruchnahme

Bei Errichtung einer öffentlich nutzbaren Straßenverbindung durch den Hafen (Querung des ISPS-Bereiches) entsteht ein Flächenbedarf von ca. 5.600 m^2 für den Straßenneubau.

Der Flächenbedarf für eine Verlagerung der bestehenden Hafen- und Logistikbereiche beträgt dagegen etwa 13 ha. Dies müsste durch Eingriffe in den freien Landschaftsraum erfolgen, der in der näheren Umgebung naturschutzrechtlich hochgradig sensibel eingestuft ist.

4.1.5 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen für den Fall der ISPS-Schleuse besteht im Straßenneu- und Ausbau und ggf. Knotenpunktanpassungen. Bei einer Verlagerung der Hafen- und Logistikflächen müssen Hafenersatzflächen einschließlich der erforderlichen Infrastruktur und Gebäude hergestellt werden.

Die Baumaßnahmen an den Verkehrsanlagen umfassen den Erd-, Tief- und Straßenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

4.1.6 Kosten

Die Kosten für die Maßnahmen der Errichtung einer Straßenverbindung durch das bestehende Hafengelände belaufen sich auf ca. 1,15 Mio EUR, die der Herstellung von Ersatzflächen auf geschätzte 20 Mio EUR. Die Gesamtkosten werden damit auf mindestens 21,15 Mio. € geschätzt.

4.2 Variante 1A / B

Die Untervarianten 1A und 1B verlaufen von der B75 AS Süd kommend bis zum Knotenpunkt Travemünder Landstraße / Skandinavienallee identisch zur Variante 1. Die weitere Verkehrsführung A folgt dann der Travemünder Landstraße, östlich des Forstprodukteterminals bis zur nördlichen Hafenausfahrt (Travemünder Landstraße), bzw. in Verkehrsführung B westlich des Forstprodukteterminals bis zur Hafenausfahrt Travemünder Landstraße.

Die verkehrliche / verkehrstechnische Bewertung der Untervarianten 1A / 1B entspricht grundsätzlich der Variante 1.

Die Problematik einer abgeänderten Führung der Straßenverbindung durch das Hafengebiet unterscheidet sich nicht von der Variante 1. Die für Variante 1 getroffene Einschätzung einer fehlenden Genehmigungsfähigkeit gelten aus hafenwirtschaftlichen, sicherheitstechnischen und naturschutzrechtlichen Gründen gleichermaßen. Es wird von den Untervarianten 1A und 1B abgeraten.

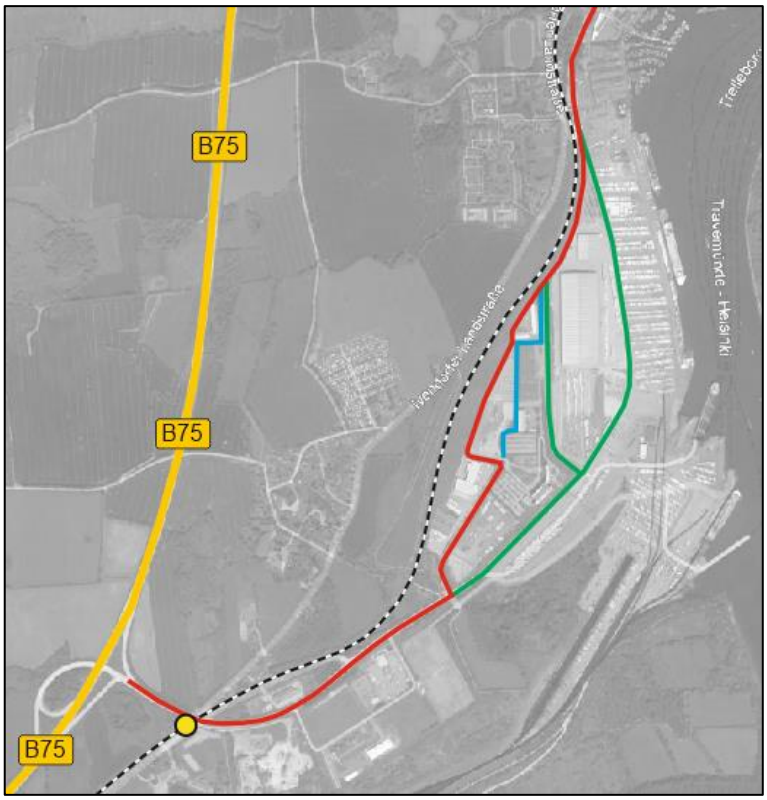


Abbildung 11 Untervarianten 1A (blau) und 1B (grün)

4.2.1 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 1 A, 1 B erzeugt keine Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden Kennwerte im Untersuchungsgebiet. Aus umweltrechtlicher Sicht sind diese beiden Untervarianten grundsätzlich genehmigungsfähig, ziehen aber den Erwerb von Ausweichflächen nach sich, da neue Flächen für Umschlags- und Lagerungsleistungen erschlossen werden müssen. Es wird von einer erschwerten Genehmigungsfähigkeit für die angedachten Ausweichflächen im Südosten des Hafengebiets ausgegangen. Eine konkrete Einschätzung einer möglichen Genehmigungsfähigkeit dieser Ausweichflächen kann nur eine zusätzliche Umweltbetrachtung zeigen.

4.2.2 Flächeninanspruchnahme

Für die Errichtung einer öffentlich nutzbaren Straßenverbindung entsteht ggü. der Variante 1 ein geringerer Flächenbedarf von ca. 1.000 m^2 für den Straßenausbau (ausschließlich Hafenflächen).

Der Flächenbedarf für eine Verlagerung der bestehenden Hafen- und Logistikbereiche beträgt etwa 13 ha. Dies müsste durch Eingriffe in den freien Landschaftsraum erfolgen. Dieser ist in der näheren Umgebung naturschutzrechtlich hochgradig sensibel.

4.2.3 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen für den Fall der Verkehrsführung in einer ISPS-Schleuse besteht im Straßenausbau und ggf. Knotenpunktanpassungen. Bei einer Verlagerung der Hafen- und Logistikflächen müssen Hafenersatzflächen einschließlich der erforderlichen Infrastruktur und Gebäude im gleichen Umfang der Variante 1 hergestellt werden.

4.2.4 Kosten

Die Kosten betreffen die Bauleistungen zur Herstellung der Verkehrsanlagen und werden auf ca. 0,8 Mio. EUR geschätzt. Kosten für Grunderwerb entstehen nicht. Die Kosten für die Herstellung von Ersatzflächen incl. Infrastruktur belaufen sich auf geschätzte 20 Mio. EUR. Aufaddiert ergibt sich in Summe ein geschätzter monetärer Aufwand von 20,8 Mio. EUR.

4.2.5 Gesamtbewertung Varianten 1, 1A & 1B

Die Erschließung des OT Travemünde durch eine 2. Anbindung über den Hafen würde zu einer veränderten Verkehrsverteilung mit deutlichen Entlastungseffekten auf der B75 und der Ivendorfer Landstraße führen. Die Neuverteilung stellt sich so dar, dass die südlichen Bereiche des Ortsteils überwiegend über die Hafenverbindung und der nördliche Bereich weiter über die B75 erschlossen werden. Da der Hauptverkehrsanteil Travemündes der Kategorie Quelle-Ziel-Verkehr angehört und der Durchgangsverkehr kaum eine Rolle spielt, kann es im Ortskern nicht zu Entlastungen kommen. Im Ergebnis der Leistungsfähigkeitsermittlungen der netzrelevanten Knotenpunkte verbessert sich zwar die Verkehrsqualität im Vergleich zum Prognose-Nullfall, die Anbindung ist aber wegen ausreichender Leistungsfähigkeit im Bestandsnetz nicht erforderlich. Die festgestellten Schwachstellen am Knotenpunkt Moorredder lassen sich durch verkehrstechnische Maßnahmen abstellen.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante (incl. Var. 1A + 1B) im Vergleich eine deutliche Empfehlung bekommen. Dagegen sprechen 2 gewichtige Gründe. Zum einen ist nach Einschätzung des Prognose-Nullfalls bereits klar, dass eine 2. Anbindung Travemündes nicht erforderlich ist, zum anderen ist es nach bestehender rechtlicher Grundlage und fehlender Wirtschaftlichkeit nicht umsetzbar, eine öffentliche Straße durch die ISPS-Zone des Hafens zu führen bzw. Hafenersatzflächen zur Aufhebung des Sicherheitsstatus zu schaffen.

Hierzu müsste außerdem ein Planänderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchgeführt werden, welches eine Flächenneudefinierung und Umwidmung der Flächennutzung umfasst. Planänderungsverfahren sind erfahrungsgemäß zeit- und kostenintensiv.

Es kann gesagt werden, dass die verkehrlich entlastenden Effekte der Variante 1, 1A oder 1B in keinem Verhältnis zum Aufwand eines Planänderungsverfahrens stehen und auch nicht als Argumentationsgrundlage genutzt werden sollten.

4.3 Variante 2 – B75 / Planstraße / K2

Die mögliche Anbindung stellt einen Anschluss Travemündes an die B 75 über eine neue Trasse (i. W. Planstraße) südlich der Ostseestraße dar (vgl. Abbildung 12). Die Zu- und Abfahrt zur B 75 wird über einen neuen Anschlussknotenpunkt realisiert. Die Variante 2 verläuft somit über den neuen Anschlussknotenpunkt B 75, die neue Verbindungsstraße und die Ivendorfer Landstraße.

Aufgrund der Bedeutung der B 75 im Landstraßennetz wird der Straße im Abschnitt des Untersuchungsraumes mindestens die Verbindungsfunktionsstufe I mit großräumiger Wirkung zugeordnet (LS I). Insofern ist der Anschluss an die B 75 mit einem höhenfreien Knotenpunkt nach der Entwurfsklasse EKL 1 zu gestalten. Der östliche Anschluss an die Ivendorfer Straße kann in der Form höhengleiche Einmündung ausgeführt werden. Die Verkehrsführung setzt sich fort über die Ivendorfer Landstraße bis zum Teutendorfer Weg. Der nordgehende Abschnitt der Ivendorfer Landstraße weist teilweise eine Breite von < 6 m auf und sollte auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 m ausgebaut werden.

Zwischen den beiden Anschlussknotenpunkten liegen ausschließlich landwirtschaftliche Flächen. Hier muss ein Flächenerwerb entlang der angedachten Trasse vorgenommen werden. Die Variante 2 kreuzt die nord-süd-führende Verbindungsstraße zwischen Rönnauer Weg und Frankenkrogweg. Bei plangleicher Bauweise und Verknüpfung beider Verbindungsstraßen kann der Knotenpunkt als Kreuzung oder Kreisplatz ausgebildet werden.

Die verkehrliche Wirkung der Variante 2 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer Entlastung der B 75 von 16% im anschlussfreien Abschnitt, im innerörtlichen Abschnitt von etwa 18% und der Ivendorfer Landstraße im südlichen Abschnitt bis zur Einmündung der Planstraße von 16%. Eine Höherbelastung erfahren die Planstraße A um 100%, der nördliche Abschnitt der Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg um 100% und die Vogteistraße um 4%.

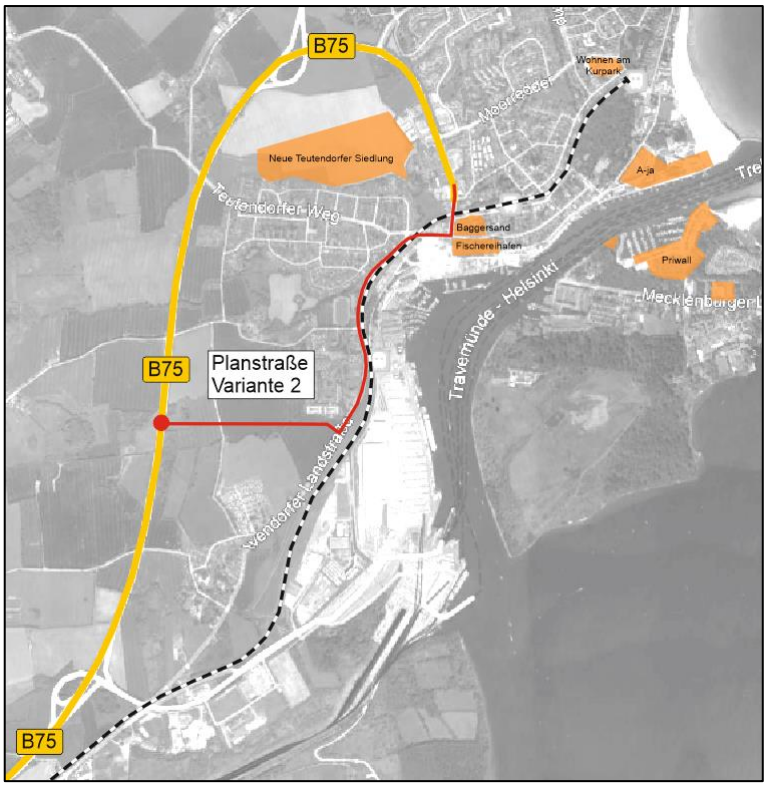


Abbildung 12 Variante 2 (rot)

4.3.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 2

Im Planfall Variante 2 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.3.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Eine Leistungsfähigkeitsübersicht kann der Tabelle 6 oder Anlage 05-3 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunktenund der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 09-1 bis 09-10.

Tabelle 6 Übersichtstabelle QSV P2

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 2 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	B	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Südabschnitt	Südwärts: B	Keine Maß,nahmen erforderlich
	Nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es kann festgestellt werden, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 2 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt teilweise zu Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten und der B75 (s. Anlage 04-2).

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung nur am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann durch Änderungen an der LSA-Programmierung und Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

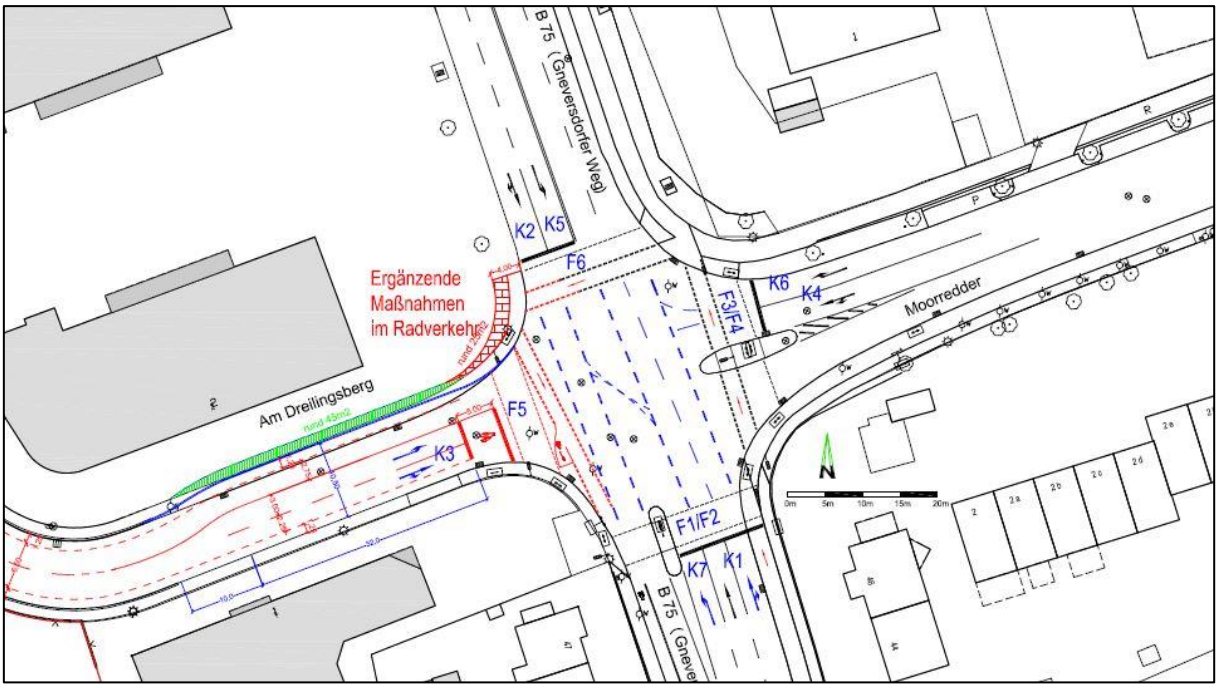


Abbildung 13 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord abschnittsweise QSV B und C, i. Ri. Süd QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf die Planstraße und die Ivendorfer Landstraße.

Der Anteil des Durchgangsverkehrs verändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur geringfügig.

Entsprechend der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung stellt die Variante 2 einer 2. Anbindung des OT Travemünde eine geeignete Lösung dar.

4.3.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 2 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und erzeugt erhebliche Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden umweltrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet.

Der große Flächenbedarf für die Anlage der neuen Planstraße incl. höhenfreier Anschluss an die B 75 führt im Variantenvergleich zur größten mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Moorflächen würden Verkehrsflächen weichen müssen. Dagegen ist der Eingriff in Gehölzbestände gering. Hohe Kompensationsaufwendungen wären die Folge.

Insofern liegt für die Variante 2 aus umweltrechtlicher Sicht eine erschwerte Genehmigungsfähigkeit vor.

4.3.4 Flächeninanspruchnahme

Für den Straßen- und Knotenpunktneubau entsteht ein erheblicher Flächenbedarf von ca. 11 Tm^2 Größe. Der dafür erforderliche Grunderwerb betrifft zu 95% private und zu 5% öffentliche Flächen. Der Korridor für die Planstraße verläuft über landwirtschaftliche Nutzflächen und ist etwa 15 m

breit zu kalkulieren. Der Ausbau des höhenfreien Knotenpunktes sollte wegen des einseitigen Anschlusses der Planstraße an die B75 mit der Knotenpunktform „Trompete“ vorgesehen werden.

4.3.5 Bautechnischer Aufwand

Die zu errichtenden Verkehrsanlagen betreffen den höhenfreien Knotenpunkt an der B75 (vgl. Abbildung 14), den höhengleichen Knotenpunkt im Anschluss an die Ivendorfer Landstraße (Einmündung) und den Neubau der Planstraße. Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen umfasst Erd-, Tief-, Straßen- und Brückenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig einbezogen.

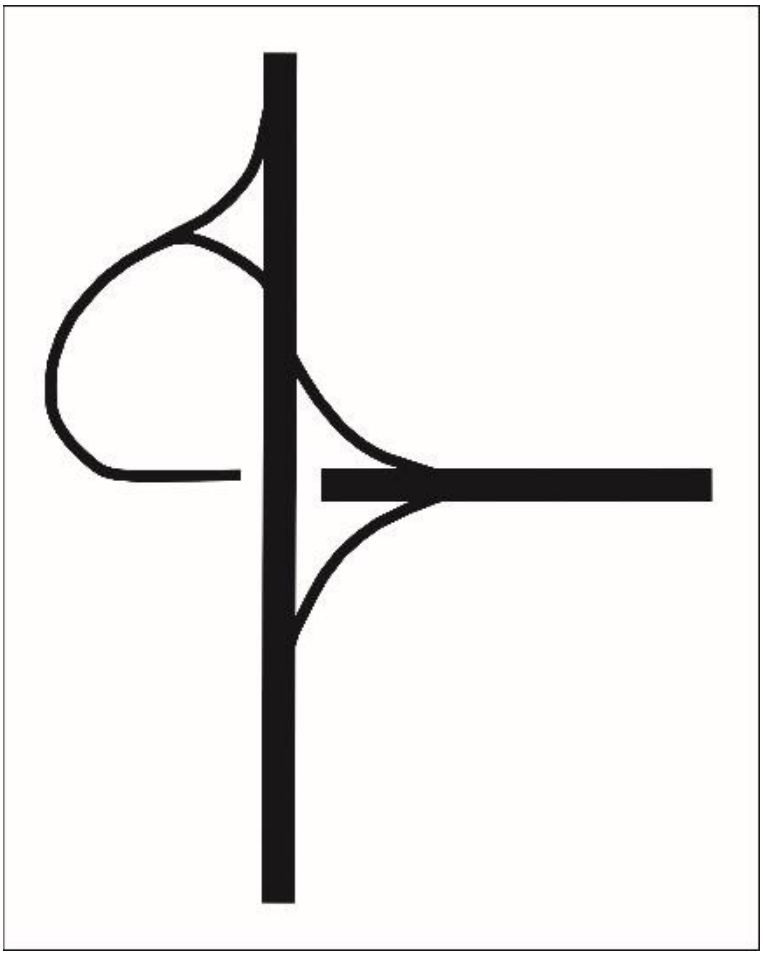


Abbildung 14 Systemskizze links- bzw. rechtsliegende Trompete (nach RAL)

4.3.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und Bau der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 4 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020.

4.3.7 Gesamtbewertung

Mit der Variante 2 stellt sich eine veränderte Verkehrsverteilung mit ggü. der Variante 1 geringeren Entlastungseffekten ein. Die B75 wird zwischen 16 und 18% entlastet, Verkehrsanteile, die die Ivendorfer Landstraße um fast 100% mehr und die Planstraße belasten. Die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde entsprechen der Variante 1.

Das festgestellten Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 2 im Vergleich eine gute Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Die weiteren Bewertungskriterien stützen die Variante 2 für den Fall der Straßenführung über die neu zu bauende Planstraße nicht. Der Umwelteinfluss stellt sich als äußerst kritisch heraus, weshalb eine erschwerte Genehmigungsfähigkeit vorliegt. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten am höchsten und betrifft landwirtschaftlich genutzte Privatflächen, deren Erwerbbarkeit zumindest in Frage steht. Der bauliche Aufwand zur Herstellung der Planstraße und des höhenfreien Anschlusses an die B75 ist erheblich. Für den Grunderwerb fallen im Vergleich die geringsten Kosten an.

Im Variantenvergleich wird die schlechteste Gesamtbewertung erreicht.

4.4 Variante 3 – B75 / Rönnauer Weg / Ivendorfer Landstraße

Die mögliche Anbindung stellt einen Anschluss Travemündes an die B 75 über die bestehende Straße Rönnauer Weg dar (vgl. Abbildung 15). Die gering klassifizierte Ortsverbindungsstraße wird über einen neu zu bauenden höhenfreien Knotenpunkt im Westen an die B75 angeschlossen. Die weitere Verkehrsführung verläuft über die Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg.

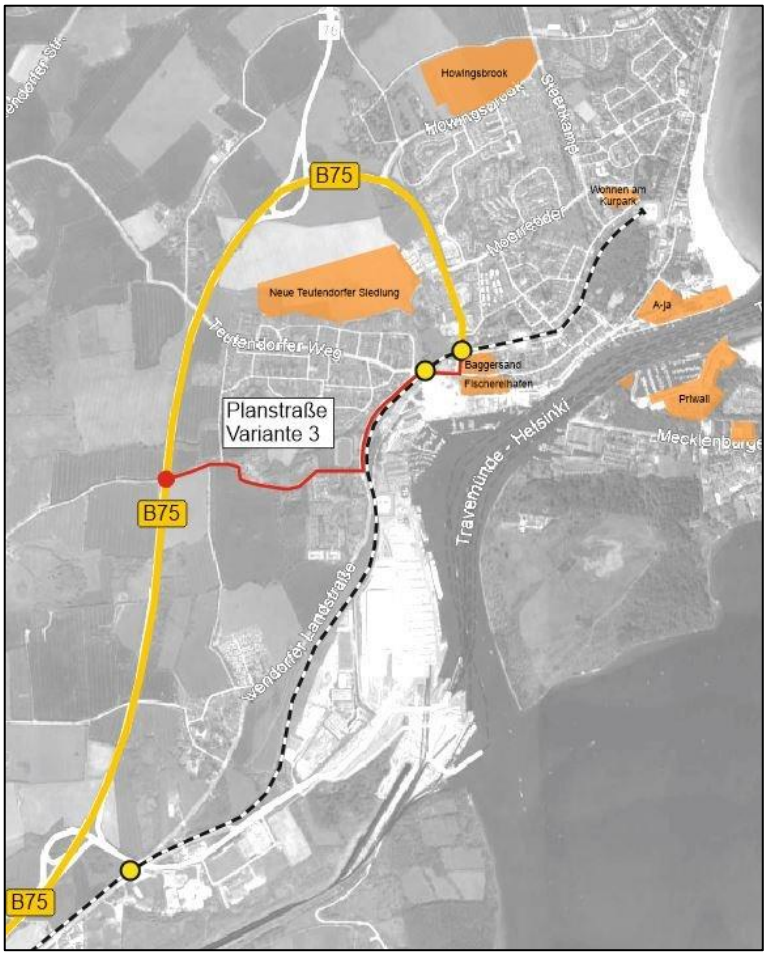


Abbildung 15 Variante 3 (rot)

Der höhenfreie Anschluss des Rönnauer Weges an die B75 ergibt sich aus der Einordnung der B75 in die Straßenkategorie mit der Verbindungsstufe I nach RAL 2012 (sh. Ausführungen Variante 2). Die bestehende Brücke über die B75 hat eine Fahrbahnbreite von 5 m und ist aus dem Grund nicht geeignet die Anforderungen des Straßenausbaus nach RAL in der Entwurfsklasse 3 (EKL3) zu erfüllen. Für den regelkonformen Anschluss an die B75 ist dann ein Neubau des Brückenbauwerks erforderlich.

Die vorhandene Fahrbahnbreite des Rönnauer Weges ist für das Vorhaben einer neuen Anbindung mit durchschnittlich 5 m nicht ausreichend und muss auf mind. 6,50 m ausgebaut werden. Da sich die Verkehrsbelastung im Planfall 3 dort etwa verdreifacht ist der vorhandene Ausbaugrad des Knotenpunktes Rönnauer Weg / Ivendorfer Landstraße hinsichtlich der erforderlichen Leistungsfähigkeit zu prüfen und ggf. auszubauen.

Die Straßenverbreiterung des Rönnauer Weges um ca. 1,50 m führt zu Grunderwerb an privaten Flächen, die zurzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Das Gleiche gilt für den nordführenden Abschnitt der Ivendorfer Landstraße bis zum Knotenpunkt Teutendorfer Weg. Hier ist eine Verbreiterung von ca. 0,5 m auf 6,50 m Fahrbahnbreite durchzuführen. Die für den Ausbau zu erwerbenden Flächen sind z.T. öffentlich und privat gewidmet.

Die verkehrliche Wirkung der Variante 3 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer Entlastung der B75 von 15% im anschlussfreien Abschnitt und im innerörtlichen Abschnitt von etwa 17%. Eine Höherbelastung erfahren der Rönnauer Weg um über das Dreifache, der Teutendorfer Weg um ca. 10%, die Vogteistraße um 5% und der Teutendorfer Weg um 9%. Die verkehrlichen Effekte sind in Anlage 04-3 dargestellt.

4.4.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 3

Im Planfall Variante 1 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.4.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten können der Tabelle 7 entnommen werden. In Anlage 05-4 sind die Leistungsfähigkeiten ebenfalls dargestellt. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der ausbaufreien Strecke B75 können der Anlage 10-1 bis 10-10 entnommen werden.

Tabelle 7 Übersichtstabelle QSV P3

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 3 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	B	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Südabschnitt	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 3 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt nur zu geringen Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten. Das wird damit begründet, dass der zentrale Ortsteil stets in gleicher Weise nur über die B75 / B76 bzw. über die Ivendorfer / Travemünder Landstraßen erschlossen werden kann. In der Variante 3 wird ein Teil des von Süden kommenden Verkehrs der B75 über den Rönnauer Weg in die zentrale Ortslage Travemündes geführt, der bisher der Bundesstraße folgend von Norden den OT erreicht.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung nur am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann durch Änderungen an der LSA-Programmierung und Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

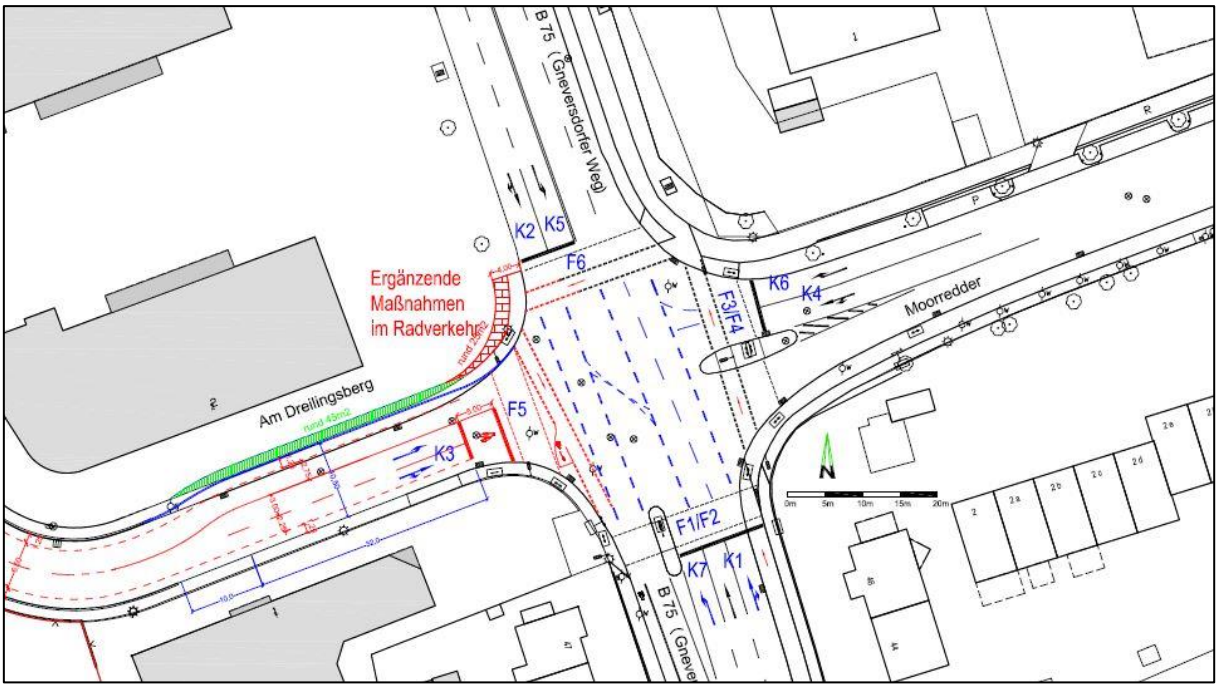


Abbildung 16 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord abschnittsweise QSV B und C, i. Ri. Süd QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich nur geringfügig in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf den Rönnauer Weg und die Ivendorfer Landstraße.

Das Gleiche gilt für den Durchgangsverkehr, der sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur wenig ändert.

Entsprechend der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung stellt die Variante 3 einer 2. Anbindung des OT Travemünde eine geeignete Lösung dar.

4.4.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 3 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und erzeugt geringe Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden umweltrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet.

Der Flächenbedarf für den Ausbau der Verkehrsanlagen ist im Variantenvergleich am 2.-geringsten, was zu einer niedrigen mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverluste führt. Entsprechend klein sind die entstehenden Kompensationsaufwendungen.

Insofern liegt für die Variante aus umweltrechtlicher Sicht eine Genehmigungsfähigkeit vor.

4.4.4 Flächeninanspruchnahme

Für den Straßen- und Knotenpunktneubau entsteht ein Flächenbedarf von ca. 5 Tm^2 Größe. Der dafür erforderliche Grunderwerb betrifft zu 65% private und zu 35% öffentliche Flächen. Die Straßen Rönnauer Weg und Ivendorfer Landstraße müssen regelkonform aufgeweitet werden. Weiterer Flächenbedarf entsteht durch den Bau des höhenfreien Anschlusses an die B75 und des Ausbaus der bestehenden Einmündung Ivendorfer Landstraße.

4.4.5 Bautechnischer Aufwand

Die Variante 3 erfordert einen Ausbau des Rönnauer Weges von 5 m auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m, eine Fahrbahnverbreiterung des nordgehenden Abschnitts der Ivendorfer Landstraße um ca. 0,5 m auf 6,50 m, den Ersatzneubau der Brücke über die B75 mit höhenfreiem Anschluss vorzugsweise mit der platzsparenden Bauform als Parallelrampenlösung (Holländerrampen) und den Ausbau des Knotenpunktes im Anschluss an die Ivendorfer Landstraße.

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen umfasst Erd-, Tief-, Straßen- und Brückenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

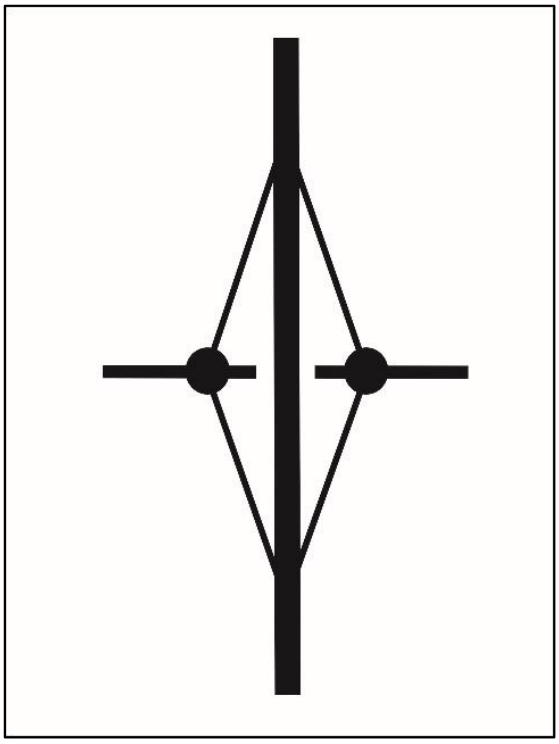


Abbildung 17 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)

4.4.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und Bau der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 3,6 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020. Die Kosten der Umweltmaßnahmen (Kompensation) wurden nicht berücksichtigt.

4.4.7 Gesamtbewertung

Die Verkehrsverteilung der Variante 3 führt ggü. den Varianten 1 und 2 weiter abnehmenden Entlastungseffekten. Die Entlastung der B75 beträgt zwischen 15 und 17%; höher belastet werden der Rönnauer Weg, der Teutendorfer Weg und die Vogteistraße. Die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde entsprechen denen der zuvor beschriebenen Varianten.

Das festgestellte Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden **[3]**.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 3 eine befriedigende Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Die weiteren Bewertungskriterien für die Variante 3 für den Fall der 2. Anbindung Travemündes über den auszubauenden Rönnauer Weges fallen differenziert aus. Der Umwelteinfluss stellt sich als gering heraus und ist genehmigungsfähig. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten noch sehr hoch und betrifft z.T. landwirtschaftlich genutzte Privatflächen. Der bautechnische Aufwand zur Herstellung des höhenfreien Anschlusses an die B75 und der Verbreiterung des Rönnauer Weges ist beträchtlich.

Im Variantenvergleich wird die 2.-schlechteste Gesamtbewertung erreicht.

4.5 Variante 4 – B75 / K30 Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße

Die Variante 4 beinhaltet den Anschluss Travemündes von der B 75 über die bestehende Kreisstraße Teutendorfer Weg zum Ortskern (vgl. Abbildung 18). Derzeit verbindet die Kreisstraße K 30 den westlichen ländlichen Raum mit Travemünde und ist verkehrlich unbedeutend.

Eine Nutzung des Teutendorfer Weges im Sinne einer 2. Anbindung Travemündes erfolgt über einen neu zu bauenden höhenfreien Knotenpunkt im Bereich der bestehenden Brückenüberführung der B 75. Die weitere Verkehrsführung verläuft über die Travemünder Landstraße ins Zentrum.

Der höhenfreie Anschluss des Teutendorfer Weges an die B 75 ergibt sich aus der Einordnung der B 75 in die Straßenkategorie mit der Verbindungsstufe I nach RAL 2012 (sh. Ausführungen Variante 2). Die bestehende Brücke über die B 75 hat eine Fahrbahnbreite von 6 m und ist für die weitere Nutzung gemäß der Anforderungen nach RAL in der Entwurfsklasse 3 (EKL3) geeignet.

Die vorhandene Fahrbahnbreite des Teutendorfer Weges bewegt sich im Intervall von 6 m außerorts und bis zu 8,50 m innerorts und ist für die verkehrliche Aufwertung ausreichend dimensioniert. Das bisher zugelassene abschnittsweise Längsparken müsste ggf. eingeschränkt werden. Da die Knotenpunkte Teutendorfer Weg / Ivendorfer Landstraße und Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße entlastet werden, ist von deren Leistungsfähigkeit im Planfall Variante 4 auszugehen.

Eine Straßenverbreiterung des Teutendorfer Weges ist nicht erforderlich. Grunderwerb ist für den höhenfreien Anschluss des Teutendorfer Weges an die B 75 notwendig. Die zu erwerbenden Flächen befinden sich überwiegend im Privatbesitz und werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

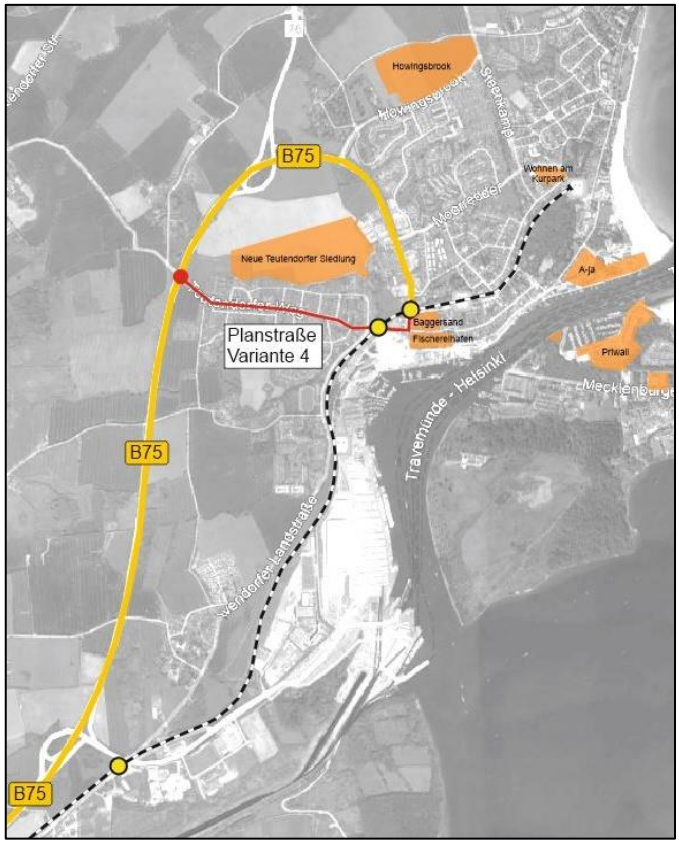


Abbildung 18 Variante 4 (rot)

Die verkehrliche Wirkung der Variante 4 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer unveränderten Belastung der B75 im anschlussfreien Abschnitt und einer Entlastung im innerörtlichen Abschnitt von etwa 11%. Eine Höherbelastung erfolgt auf dem westlichen Abschnitt des Teutendorfer

Weges um ca. das Vierfache, bei gleichzeitiger Entlastung des östlichen Abschnitts um ca. 70%, aber ausgehend von einem niedrigen absoluten Wert der Verkehrsbelastung. Das Phänomen lässt sich mit dem sehr hohen Anteil von Quelle-Zielverkehr der Teutendorfer Siedlung erklären, der z.T. den kürzeren Weg über den direkten westlichen Anschluss an die B 75 nutzen wird.

4.5.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 4

Für den Prognose Planfall 4 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B 75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.5.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten können der Tabelle 8 entnommen werden. In Anlage 05-4 sind die Leistungsfähigkeiten ebenfalls dargestellt. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 11-1 bis 11-10 entnommen werden.

Tabelle 8 Übersichtstabelle QSV P4

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 4 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	B	Keine Maßnahmen erforderlich
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	E → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	A	Keine Maßnahmen erforderlich
08	A	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Südabschnitt	südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	nordwärts: C	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Prognose Planfall 4 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt zu Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten. In der Variante 4 wird ein Teil des von Süden kommenden Verkehrs der B75, im Wesentlichen der Quelle-Zielverkehr der Teutendorfer Siedlung – über den Teutendorfer Weg geführt, wobei die zentral gelegenen östlichen Bereiche der Ortslage Travemündes weiter über die B 75 Nord wie bisher geführt werden.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung am Knotenpunkt B75 / Moorredder und B75 / Vogteistraße. Die Knotenpunkte können durch Änderungen an der LSA-Programmierung und Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden **[3]**.

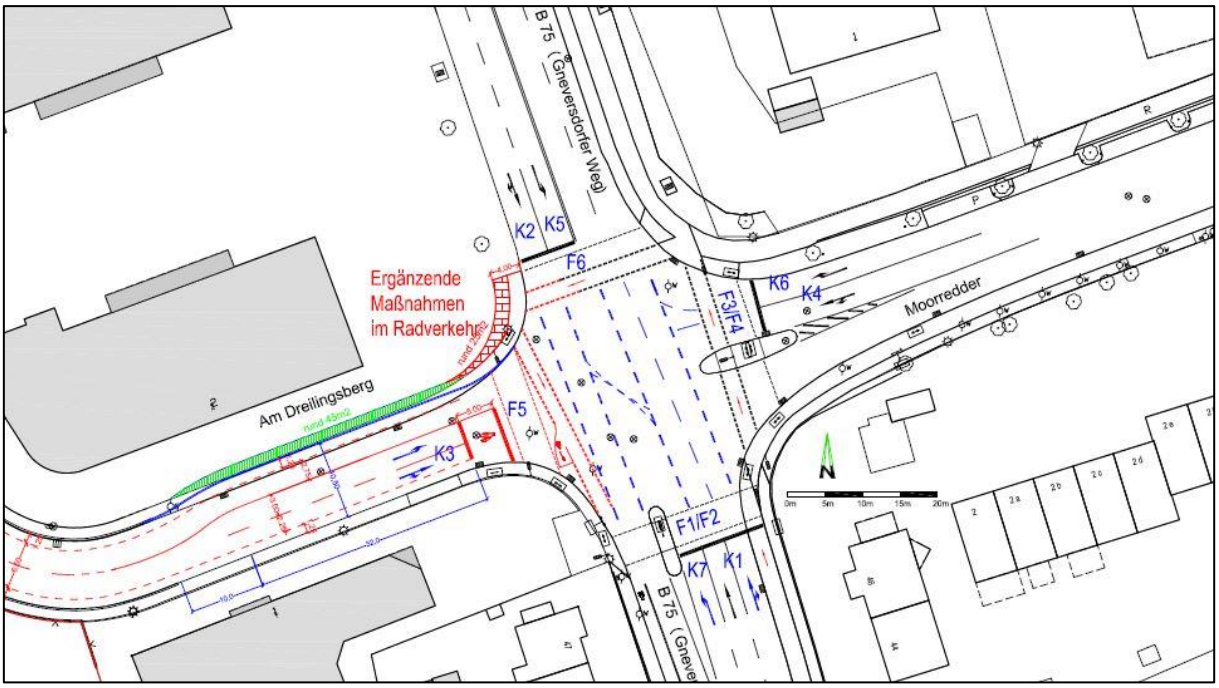


Abbildung 19 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement GmbH)

Der anbaufreie Abschnitt der B 75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord abschnittsweise QSV B und C, i. Ri. Süd QSV B.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich wirksam in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf den Teutendorfer Weg (s. Differenznetz in Anlage 04-4).

Der Durchgangsverkehr ändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur wenig.

Entsprechend der ausschließlich verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung stellt die Variante 4 einer 2. Anbindung des OT Travemünde eine geeignete Lösung dar.

4.5.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 4 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und erzeugt geringe Betroffenheiten hinsichtlich der zu bewertenden umweltrechtlichen Kennwerte im Untersuchungsgebiet.

Der Flächenbedarf für den Ausbau der Verkehrsanlagen ist im Variantenvergleich am geringsten, was zur niedrigsten mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverluste führt. Entsprechend klein sind die entstehenden Kompensationsaufwendungen.

Insofern liegt für die Variante aus umweltrechtlicher Sicht eine Genehmigungsfähigkeit vor.

4.5.4 Flächeninanspruchnahme

Es entsteht ein Flächenbedarf für die baulichen Erweiterungen an den Verkehrsanlagen von ca. 3 Tm^2, dessen Grunderwerb zu 95% private und zu 5% öffentliche Flächen betrifft.

Der Flächenbedarf ergibt sich aus dem höhenfreien Anschluss der B75 an die K30 Teutendorfer Weg.

4.5.5 Bautechnischer Aufwand

Der Anschluss der K30 an die B75 kann vorzugsweise in der Ausbauform einer Parallelrampenlösung (Holländerrampen) vorgenommen werden, einschließlich Bau der beiden Knotenpunkte an der K30. Ein Ausbau des Teutendorfer Weges ist nicht erforderlich.

Der bautechnische Aufwand an den Verkehrsanlagen umfasst Erd-, Tief- und Straßenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

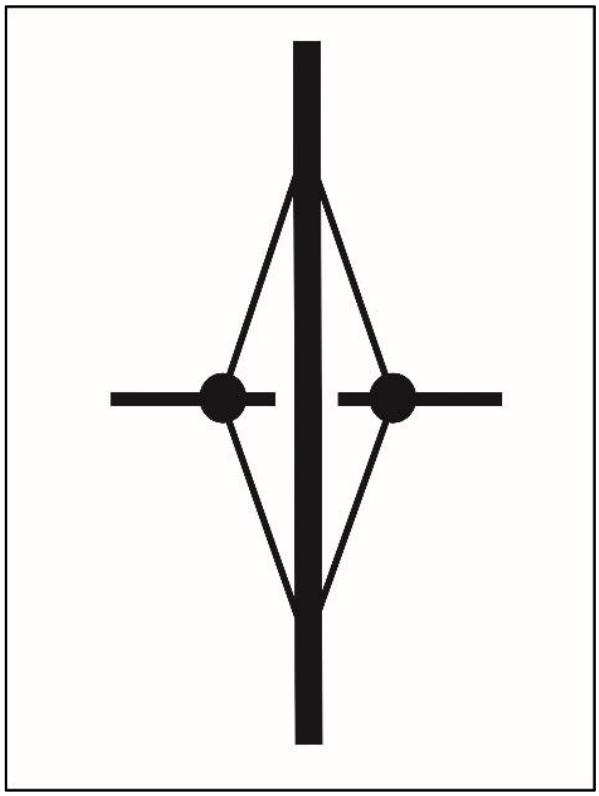


Abbildung 20 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)

4.5.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und den Bauleistungen zur Herstellung der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 1,9 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020. Die Kosten der Umweltmaßnahmen (Kompensation) wurden nicht berücksichtigt.

4.5.7 Gesamtbewertung

Die Verkehrsverteilung der Variante 4 führt ggü. den Varianten 1 und 2 weiter abnehmenden Entlastungseffekten. Die Entlastung des innerörtlichen Abschnitts der B75 beträgt etwa 11%; höher belastet werden der Teutendorfer Weg und die Vogteistraße. Die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde entsprechen denen der zuvor beschriebenen Varianten (s. Anlage 04-4).

Das festgestellte Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden.

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 4 eine befriedigende Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Ein Vorteil aus dieser Variante wäre eine mögliche Stärkung des ÖPNV-Angebotes. Hier wäre der Einsatz einer Schnellbuslinie über die Teutendorfer Siedlung vorstellbar. Der Missstand der lagebedingten, unzureichenden Erschließung der Teutendorfer Siedlung würde damit qualitativ verbessert werden. Eine solche Schnellbuslinie kann die Verkehrswende positiv beeinflussen und Effekte in der Verkehrsmittelwahl, insbesondere bei Pkw-Nutzung durch Einzelpersonen bedeuten (ÖPNV wird möglicherweise dem MIV vorgezogen).

Die weiteren Bewertungskriterien stützen die Variante 4 für den Fall der 2. Anbindung Travemündes über den Teutendorfer Weg positiv. Der Umwelteinfluss stellt sich als am geringsten im Variantenvergleich heraus und ist genehmigungsfähig. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten am 2.-geringsten und betrifft im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Privatflächen. Der bautechnische Aufwand betrifft die Herstellung des höhenfreien Anschlusses an die B75 und ist beträchtlich. Die Kosten erreichen durch den hohen Anteil privaten Grunderwerbs fast 2 Mio. EUR.

Im Variantenvergleich wird die 2.-beste Gesamtbewertung erreicht.

4.6 Variante 5 – B75 / K2 Ivendorfer Landstraße

Die Variante 5 stellt einen 2. Anschluss Travemündes zwischen der B 75 AS Süd und dem Ortskern über die Ivendorfer Landstraße dar (vgl. Abbildung 21). Die Zu- und Abfahrt zur B 75 erfolgt über einen neuen Anschlussknotenpunkt. Vorgesehen ist ein höhenfreier Anschluss über 2 neu zu bauende Rampen zwischen der K20 und der K2 Ivendorfer Landstraße.

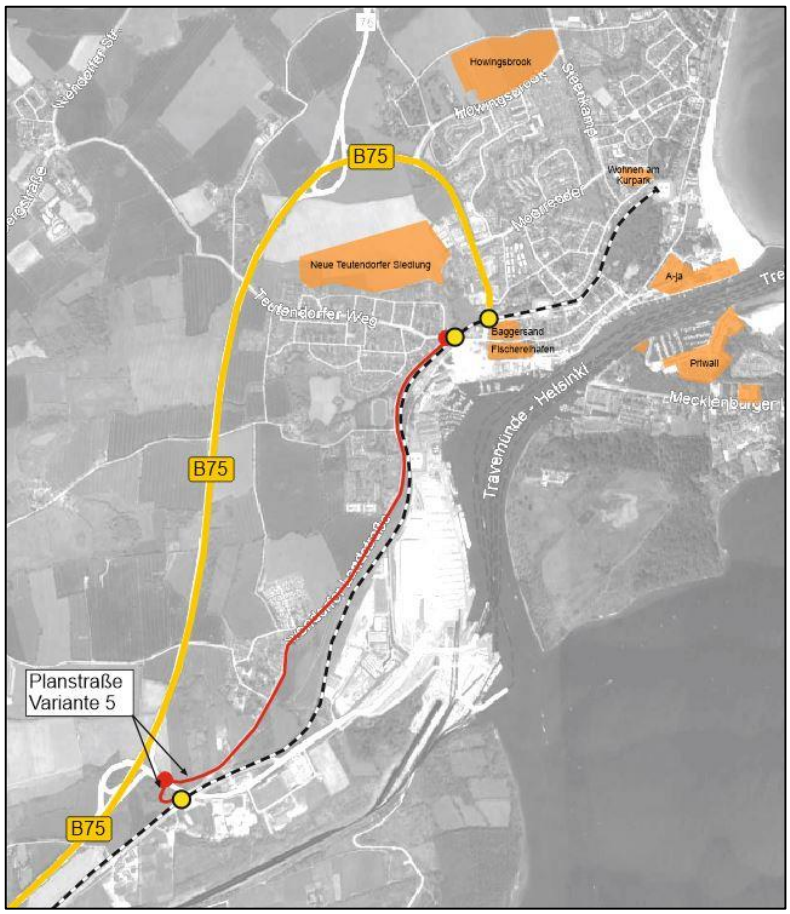


Abbildung 21 Variante 5 (rot)

Ausgehend von der Einordnung der B 75 in die Straßenkategorie Landstraße mit Verbindungsstufe I nach RAL 2012 **[4]** ist die Anlage von Knotenpunkten im Zuge von Anschlussrampen nicht zulässig. Insofern muss der bestehende BÜSTRA-Knotenpunkt KP01 Travemünder Landstraße / Ivendorfer Landstraße aufgehoben werden – mit der Konsequenz, dass der Anschluss an die K2 mit der ortsnahen Verbindung zwischen Kücknitz und Ivendorf nicht mehr existiert. Der bisherige Linienweg der Buslinie 33, die Bad Schwartau und Travemünde über Kücknitz miteinander verbindet, wäre mit der Variante 5 nicht mehr möglich. Eine neue Routenwahl müsste für die Buslinie 33 durchgeführt werden. Es entsteht dadurch eine Umwegstrecke von etwa 3 km in der Relation Kücknitz – Ivendorf über die B75 AS Kücknitz. Für den Fuß- als auch Radverkehr bestünde über das Brückenbauwerk „Ivendorfer Str.“, welches über die Travemünde Landstraße erreichbar ist, weiterhin die Möglichkeit die Bahnanlagen zu queren. Um die Sicherheit des nichtmotorisierten Verkehrs ggü. dem sich erhöhenden Kfz-Verkehrsanteils zu verbessern, wird der Ausbau des einseitig geführten Rad- und Gehweges auf einer Länge von ca. 700 m empfohlen.

Die weitere Verkehrsführung verläuft über die Travemünder Landstraße ins Zentrum.

Die vorhandene Fahrbahnbreite der Ivendorfer Landstraße bewegt sich im Intervall von 5,50 m bis 6,50 m, sodass insbesondere im südlichen Abschnitt bis zum Europaweg eine Querschnittsverbreiterung der Fahrbahn empfohlen wird. Ggf. kann auch auf die Fahrbahnaufweitung verzichtet werden, um die Alleebäume zu erhalten.

Die Knotenpunkte Teutendorfer Weg / Ivendorfer Landstraße und Teutendorfer Weg / Travemünder Landstraße erfahren zwar eine Höherbelastung ggü. dem Prognose-Nullfall, bleiben dennoch leistungsfähig.

Grunderwerb ist für den höhenfreien Anschluss der Ivendorfer Landstraße an die K20 sowie für die Verbreiterung der K2 notwendig. Die zu erwerbenden Flächen befinden sich überwiegend im Privatbesitz (80%) und werden landwirtschaftlich genutzt.

Die verkehrliche Wirkung der Variante 5 ggü. dem Prognose-Nullfall besteht in einer Entlastung der B75 im anschlussfreien Abschnitt von ca. 12% und im innerörtlichen Abschnitt von etwa 10%. Eine Höherbelastung erfolgt auf dem östlichen Abschnitt des Teutendorfer Weges um ca. 15%, bei gleichwertiger Entlastung des westlichen Abschnitts.

4.6.1 Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 5

Für den Planfall Variante 5 werden die maßgeblichen Knotenpunkte gemäß Aufstellung im Abschnitt 2.3.1 sowie die anbaufreie Strecke der B75 hinsichtlich der Leistungsfähigkeit / Verkehrsqualität nach HBS 2015 geprüft.

4.6.2 Kurzübersicht Leistungsfähigkeiten

Die Leistungsfähigkeiten der Knotenpunkte und der anbaufreien Strecke B75 können der Tabelle 9 oder der Anlage 05-6 entnommen werden. Nähere Aufschlüsselungen zu den einzelnen Knotenpunkten und der anbaufreien Strecke B75 können der Anlage 12-1 bis 12-10 entnommen werden.

Tabelle 9 Übersichtstabelle QSV P5

KP-Nr. + Strecke	QSV Prognose Planfall 5 2035	Bemerkungen / Maßnahmen
01	./.	Planfall 5 ohne KP01
02	B	Keine Maßnahmen erforderlich
03	F → D	Erreichung zulässige QSV D durch: bauliche & verkehrstechnische Maßnahmen
04	B	Keine Maßnahmen erforderlich
05	D	Keine Maßnahmen erforderlich
06	B	Keine Maßnahmen erforderlich
07	A	Keine Maßnahmen erforderlich
08	C	Keine Maßnahmen erforderlich
11	A	Keine Maßnahmen erforderlich
B75 Nordabschnitt	Südwärts: B	Keine Maßnahmen erforderlich
	Nordwärts: A	Keine Maßnahmen erforderlich

Fazit Verkehrsqualität:

Es wird festgestellt, dass Travemündes Haupterschließungsstraßen mit der städtebaulichen Entwicklung im Planfall Variante 5 ausreichend leistungsfähig sind.

Die gegenüber dem Prognose-Nullfall 2035 veränderte Verkehrsverteilung führt zu Entlastungseffekten an den untersuchten Knotenpunkten. In der Variante 5 wird ein Anteil von ca. 12% des von Süden kommenden Verkehrs der B75 über die Ivendorfer Landstraße geführt, mit dem Ziel

der Erschließung der südlichen Bereiche Travemündes Baggersand, Torstraße, Fischereihafen, Kreuzfahrtterminal und Priwall. Die Anlage 04-5 stellt die Entlastungseffekte und Mehrverkehre der Variante 5 dar.

Leistungsdefizite bestehen nach der Prüfung am Knotenpunkt B75 / Moorredder. Der Knotenpunkt kann, wie bereits mehrfach beschrieben durch Änderungen an der LSA-Programmierung, Fahrbahnmarkierungen und durch geringe bauliche Maßnahmen leistungsfähig gestaltet werden.

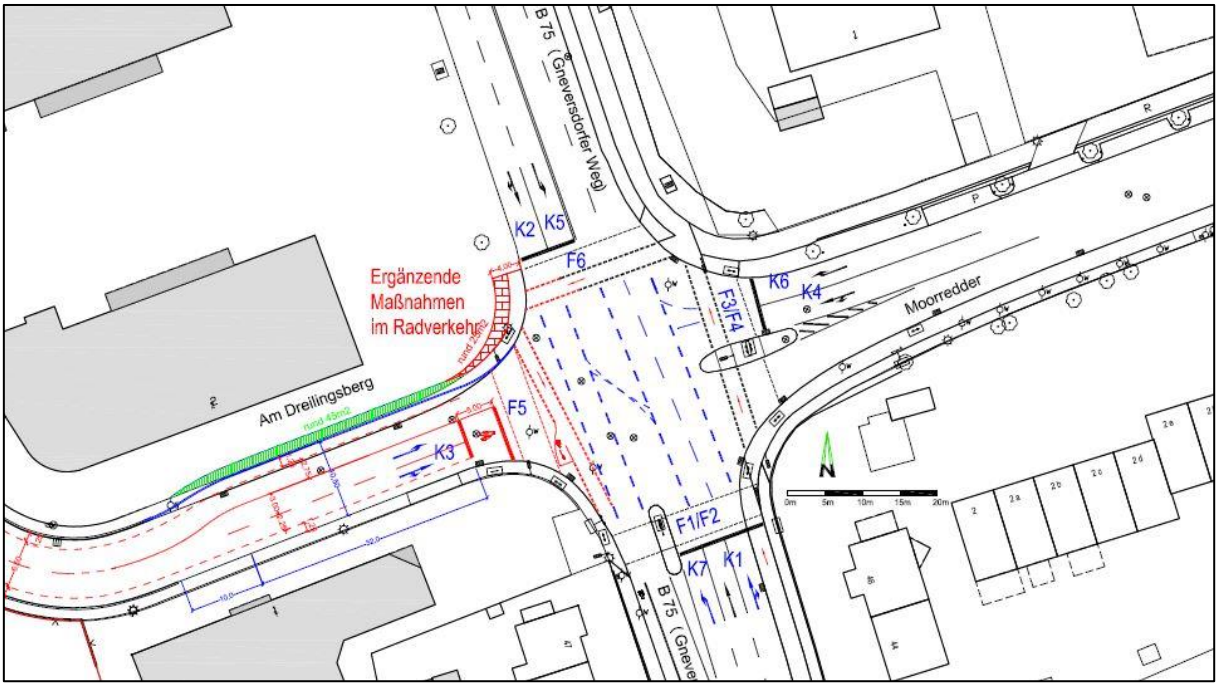


Abbildung 22 Planung KP03 (Quelle: T+T Verkehrsmanagement Gmbh)

Der anbaufreie Abschnitt der B75 zwischen der AS Travemünde Süd und der AS B76 ist in hoher Verkehrsqualität leistungsfähig; i. Ri. Nord QSV A und QSV B i. Ri. Süd.

Die Verkehrsverteilung im Straßenhauptnetz des Untersuchungsgebietes ändert sich wirksam in Richtung anteilige Entlastung der B75 durch Verlagerung auf die Ivendorfer Landstraße.

Der Durchgangsverkehr ändert sich ggü. dem Prognose-Nullfall nur geringfügig.

Die Variante 5 stellt nach der verkehrlichen / verkehrstechnischen Bewertung eine sehr gute 2. Anbindung des OT Travemünde dar.

4.6.3 Auswirkungen Flora / Fauna

Die Bewertung der Beeinträchtigung der Umwelt erfolgte nach BNatSchG. Die Verkehrsführung der Variante 5 befindet sich am östlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes „Travemünder Winkel“ und könnte im Fall einer Fahrbahnverbreiterung der Ivendorfer Landstraße Betroffenheiten erzeugen.

Im Vergleich der Varianten kann von einem mittleren Flächenverbrauch gesprochen werden. Der massive Eingriff in den Baumbestand der Allee durch Straßenausbau und dem höhenfreien Anschluss an die B75 führt im Variantenvergleich zur 2.-größten mikroklimatischen Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverlust. Im geringen Umfang sind auch landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Sehr hohe Kompensationsaufwendungen wären die Folge.

Insofern liegt für die Variante aus umweltrechtlicher Sicht eine erschwerte Genehmigungsfähigkeit vor.

4.6.4 Flächeninanspruchnahme

Es entsteht ein Flächenbedarf für die baulichen Erweiterungen an den Verkehrsanlagen von ca. 5 Tm^2, dessen Grunderwerb zu 80% private und zu 20% öffentliche Flächen betrifft.

4.6.5 Bautechnischer Aufwand

Der bautechnische Aufwand setzt sich zusammen aus der erforderlichen Fahrbahnverbreiterung der Ivendorfer Landstraße und dem Bau der Anschlussrampen zwischen der K2 und K20.

Die Baumaßnahmen an den Verkehrsanlagen umfassen den Erd-, Tief- und Straßenbau. Es muss darüber hinaus mit Verlegungen von Leitungsbestand und Bau von Entwässerungsanlagen gerechnet werden. Die üblichen baubegleitenden Maßnahmen wurden anteilig berücksichtigt.

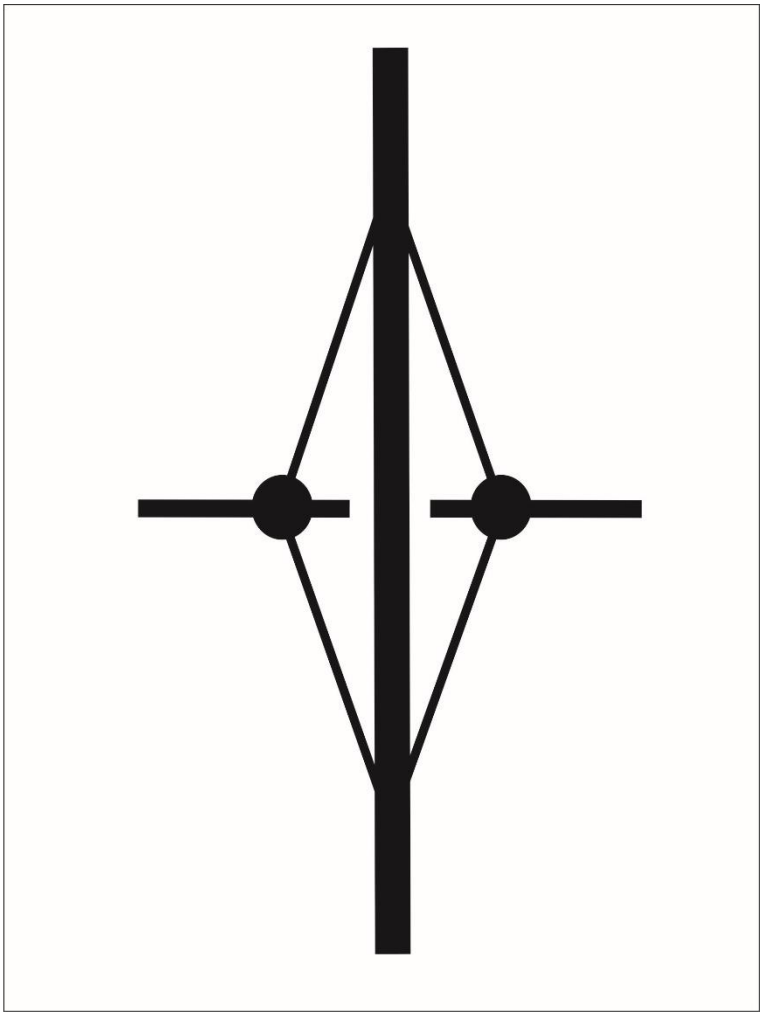


Abbildung 23 Systemskizze direkter Rampentyp planfreier Knotenpunkt (nach RAL)

4.6.6 Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Teilen Grunderwerb und den Bauleistungen zur Herstellung der Verkehrsanlagen zusammen und werden auf ca. 1,5 Mio. EUR geschätzt.

Die Baukostenschätzung erfolgte nach DIN 276 und für den Grunderwerb nach den Bodenrichtwerten aus dem GEO-Datenportal SH, GDI-SH, Stand 12/2020. Die Kosten der Umweltmaßnahmen (Kompensation) wurden nicht berücksichtigt.

4.6.7 Gesamtbewertung

Mit der Variante 5 stellt sich eine veränderte Verkehrsverteilung ggü. dem Prognose-Nullfall und den anderen Varianten ein. Es werden Entlastungseffekte von ca. 10% im Zuge der B75 erreicht. Höherbelastungen würden sich auf dem östlichen Abschnitt des Teutendorfer Weges und im größeren Umfang (+60%) auf der Ivendorfer Landstraße einstellen. Aufgrund der räumlich nahen Lage zur Verkehrsführung der Variante 1 entsprechen die weiteren grundsätzlichen Betrachtungen zur Verkehrsverteilung zwischen den nördlichen und südlichen Bereichen des OT Travemünde der Variante 1.

Das festgestellten Leistungsfähigkeitsdefizit am Knotenpunkt B75 / Moorredder kann mittels verkehrstechnischer Maßnahmen beseitigt werden. Alle anderen untersuchten Knotenpunkte verfügen über eine gute bis sehr gute Verkehrsqualität.

Von Vorteil ist der höhenfreie Anschluss der Ivendorfer Landstraße an die K20, wodurch sich die Fahrzeit des von Süden kommenden Verkehrs in Richtung Travemünde bei mittlerer Entlastung der B75 verkürzt.

Von Nachteil ist die erforderliche Aufhebung des Anschlussknotens KP01 Travemünder Landstraße (K20) / Ivendorfer Landstraße (K2), welche wegen des höhenfreien Anschlusses aus planungsrechtlichen Gründen (s. Abschnitt 4.6) in der Verkehrsrelation Kücknitz – Ivendorf (K2) zu Umwegen von ca. 3 km führt. Aufgrund der geringen betroffenen Verkehrsmenge kann die Verkehrsführung als hinnehmbar eingeschätzt werden. Es kann darüber nachgedacht werden, die zuvor eingerichteten verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich der Ivendorfer Landstraße an die neuen Umstände der BÜ-Schließung anzupassen (bspw. das Anheben der zulässigen Höchstgeschwindigkeit).

Aus verkehrlicher Sicht würde die Variante 5 im Vergleich eine prioritäre Empfehlung bekommen, wobei der tatsächliche Bedarf einer 2. Anbindung entsprechend der Bewertung des Prognose-Nullfalls nicht gegeben ist.

Die weiteren Bewertungskriterien stützen die Variante 5 für den Fall der Straßenführung über die Ivendorfer Landstraße nicht. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ist im Vergleich der Varianten am 3.-höchsten und betrifft landwirtschaftlich genutzte Privatflächen. Am höchsten aller Varianten wird die mikroklimatische Betroffenheit infolge des größten Gehölzverlustes bei den Alleebäumen der Ivendorfer Landstraße bewertet. Die Umweltbeeinflussung im Bereich der zu bauenden Anschlussstelle stellt sich wegen des Eingriffs in ein LSG als kritisch heraus und ist nur mit hohen Ausgleichsaufwendungen genehmigungsfähig. Der bauliche Aufwand zur Herstellung der Anschlussrampen, stellt im Vergleich einen mittleren Umfang dar. Die Kosten des Grunderwerbs liegen bei 0,52 Mio. EUR im mittleren Bereich der Varianten.

Im Variantenvergleich wird die beste Gesamtbewertung erreicht.

Um für die durchaus vorteilhafte Variante leichter eine Zustimmung durch Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu bekommen, empfehlen wir, den zuvor unterstellten Ausbau der Ivendorfer Landstraße nicht vorzunehmen und die Straße und damit die Allee mit dem alten Baumbestand im Status quo zu erhalten. Es findet damit eine wesentlich geringere Flächenversiegelung statt bei weniger Grunderwerb und geringeren Baukosten. Die höhere Verkehrsbelastung von ca. 7.000 Kfz/d ist mit dem Ausbaugrad und der Klassifizierung einer Kreisstraße abgedeckt und auch vertretbar. Bezüglich der Emissionen sollte ein möglicher Maßnahmenbedarf geprüft werden. Verkehrsrechtlich bestehen keine Einschränkungen der Verkehrsarten. Insofern ist ein regelkonformer Ausbau der Straße auf 6,50 m bei unveränderter Nutzung nicht notwendig.

5 Variantenabwägung / Vorzugsvariante

5.1 Beschreibung Bewertungsmatrix

Es wurden insgesamt 5 Varianten einer möglichen 2. Anbindung Travemündes einschließlich des Prognose-Nullfalls untersucht. Für die Ermittlung einer Vorzugsvariante sind die folgenden Bewertungskriterien entsprechend der Schwerpunkte der Aufgabenstellung angewandt worden:

- Einfluss Verkehr auf städtebauliche Struktur
- Verkehrsqualität
- Verkehrssicherheit
- Flora / Fauna (Umwelt)
- Durchfahrbarkeit des Hafens
- Flächeninanspruchnahme
- Bautechnischer Aufwand
- Kosten

Eine Wichtung der Kriterien untereinander erfolgte nicht, um die Versachlichung der Argumente zu sichern.

Je Variante wurden zunächst die Vor- und Nachteile bestimmt und mit Wertigkeiten belegt. Der Bewertungsmaßstab enthält die Elemente „0“ für ein nicht zu bewertendes Kriterium bzw. ein unmaßgebliches Gewicht, „+“ und „-“ für maßgebliche Gewichte.

Besonderheiten bestehen hinsichtlich der Bewertung der Hafenvariante 1, 1A & 1B. Aufgrund der schwierigen Genehmigungsfähigkeit der Anlage einer öffentlichen Straße durch die ISPS-Sicherheitszone, müssten Hafenersatzflächen außerhalb des jetzigen Hafenbereiches erschlossen werden. Nur zu Vergleichszwecken der verkehrlichen Wirkung und des flächen- und kostenseitigen Aufwands wurde die Verkehrsführung durch den Hafen in die Bewertungsmatrix aufgenommen.

Die Abwägungsmatrix kann der Anlage 13 entnommen werden

5.2 Abwägung – Vorzugsvariante

Vor der Abwägung der Varianten wurde grundsätzlich festgestellt, dass das vorhandene Straßenhauptnetz in Travemünde bei Umsetzung einiger geringer Ausbaumaßnahmen an leistungskritischen Verkehrsanlagen unter den Bedingungen der städtebaulichen Erweiterungen in der Prognose leistungsfähig ist.

Anschließend erfolgte die Abwägung der Varianten 1 bis 5 unabhängig von der zuvor beschriebenen Feststellung.

Die beste (rein) verkehrliche Bewertung würden die Hafenvarianten bekommen, was im Wesentlichen auf die kürzere Wegebeziehung mit geringen baulichen Widerständen durch wenige Knotenpunkte und keine Bahnübergänge von Süden nach Travemünde zurückzuführen ist. Aufgrund der zu erwartenden erschwerten Genehmigungsfähigkeit und dem dahinterstehenden monetären als auch zeittechnischem Aufwand wurde die weitere Abwägung ohne die Variante 1 fortgeführt.

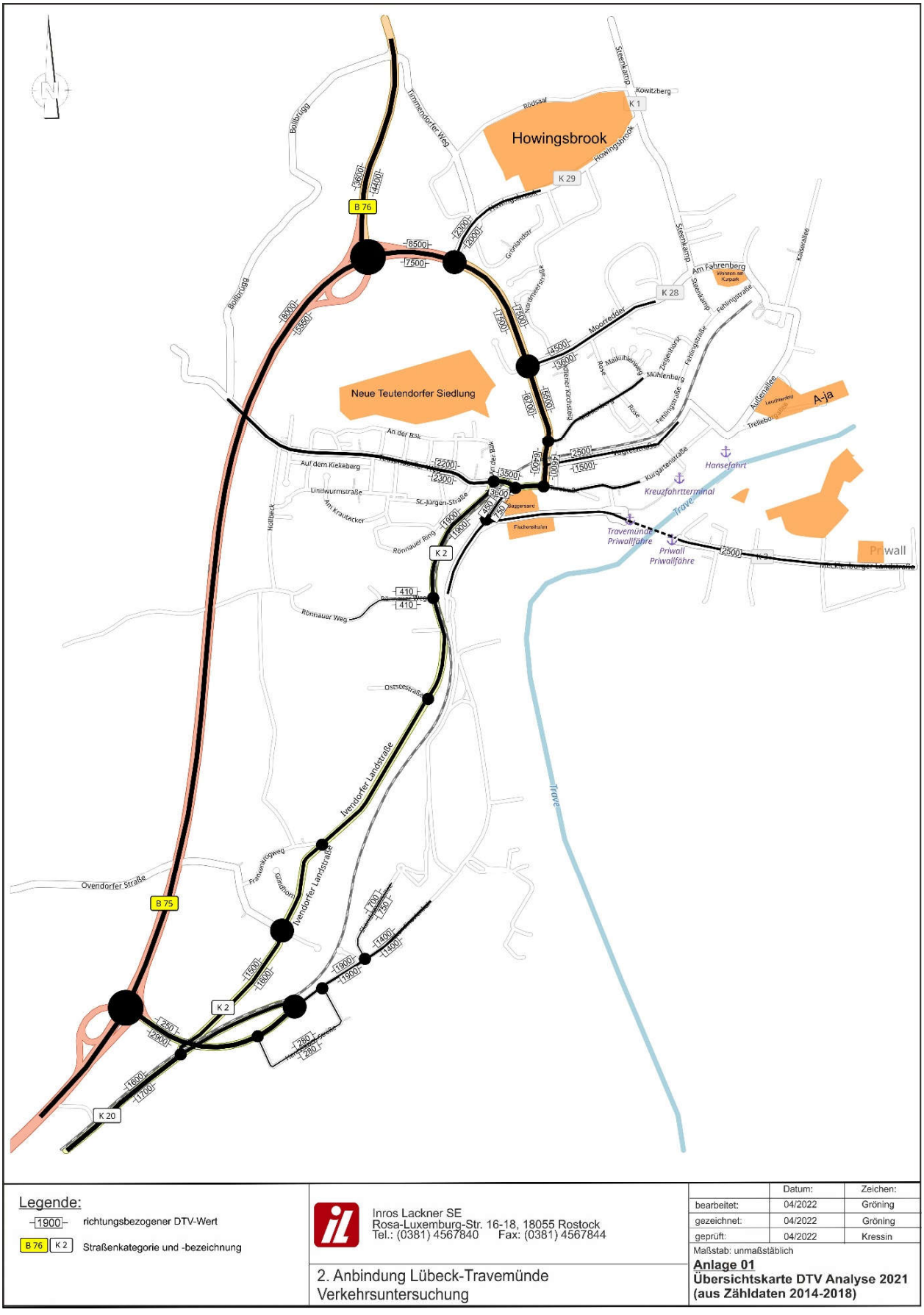
Die Variante 5 über die Ivendorfer Landstraße erreicht eine vergleichbar gute verkehrliche Bewertung wie Variante 1. Auch bei Einbeziehung der übrigen Kriterien schneidet die Variante 5 am besten ab. Die sehr schlechte Bewertung der Umweltbelange soll an der Stelle erwähnt werden, die wegen des regelkonformen Ausbaus der Ivendorfer Landstraße den höchsten Gehölzverlust der Allee und damit eine sehr große mikroklimatische Betroffenheit ausweist. Da es zurzeit keine verkehrsrechtlichen Einschränkungen auf der K2 gibt und der BUS- und Lkw-Verkehr ohne Unfallauffälligkeiten abgewickelt wird, wird empfohlen auf den Straßenausbau (zunächst) zu verzichten.

Anlage 01

-

Übersichtskarte DTV Analyse 2021

Anlage 01



Legende:

1900 richtungsbezogener DTV-Wert

B 76 K 2 Straßenkategorie und -bezeichnung

Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844

2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung

	Datum:	Zeichen:
bearbeitet:	04/2022	Gröning
gezeichnet:	04/2022	Gröning
geprüft:	04/2022	Kressin

Maßstab: unmaßstäblich

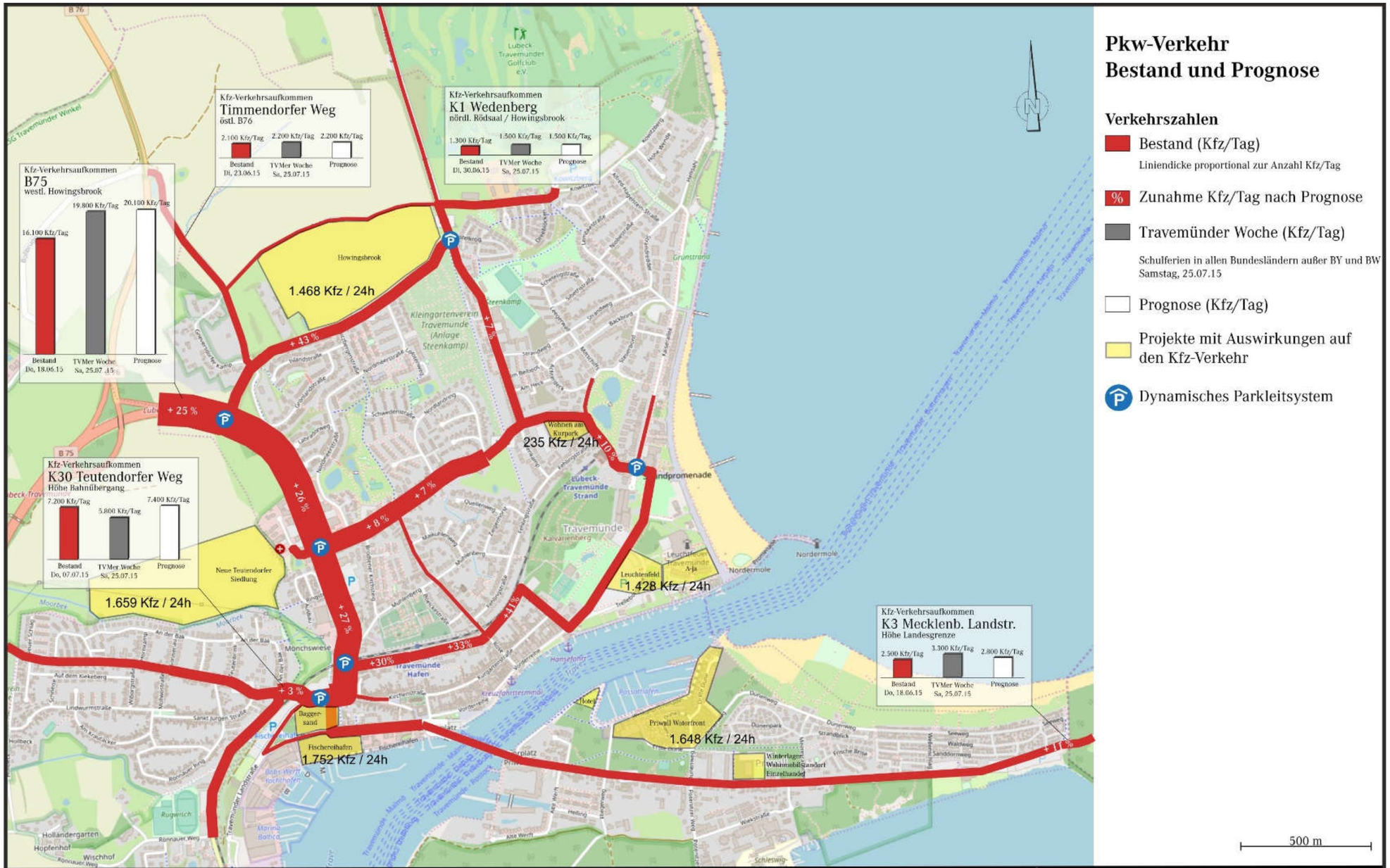
Anlage 01
Übersichtskarte DTV Analyse 2021 (aus Zähldaten 2014-2018)

Anlage 02

-

Verkehrsmengensteigerung P0 2035

Anlage 02


Pkw-Verkehr
Bestand und Prognose
Verkehrszahlen
Bestand (Kfz/Tag)
Liniendicke proportional zur Anzahl Kfz/Tag
Zunahme Kfz/Tag nach Prognose
Travemünder Woche (Kfz/Tag)
Schulferien in allen Bundesländern außer BY und BW
Samstag, 25.07.15
Prognose (Kfz/Tag)
Projekte mit Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr
Dynamisches Parkleitsystem
Kfz-Verkehrsaufkommen
Timmendorfer Weg
östl. B76
2.100 Kfz/Tag
2.200 Kfz/Tag
2.200 Kfz/Tag
Bestand Di, 23.06.15
TVMer Woche Sa, 25.07.15
Prognose
Kfz-Verkehrsaufkommen
K1 Wedenberg
nördl. Rödsaal / Howingsbrook
1.300 Kfz/Tag
1.500 Kfz/Tag
1.500 Kfz/Tag
Bestand Di, 30.06.15
TVMer Woche Sa, 25.07.15
Prognose
Kfz-Verkehrsaufkommen
B75
westl. Howingsbrook
16.100 Kfz/Tag
19.800 Kfz/Tag
20.100 Kfz/Tag
Bestand Do, 18.06.15
TVMer Woche Sa, 25.07.15
Prognose
Howingsbrook
1.468 Kfz / 24h
+ 43 %
+ 25 %
+ 2 %
235 Kfz / 24h
+ 10 %
+ 26 %
+ 7 %
+ 8 %
+ 27 %
+ 41 %
+33%
+30%
+ 3 %
Kfz-Verkehrsaufkommen
K30 Teutendorfer Weg
Höhe Bahnübergang
7.200 Kfz/Tag
5.800 Kfz/Tag
7.400 Kfz/Tag
Bestand Do, 07.07.15
TVMer Woche Sa, 25.07.15
Prognose
1.659 Kfz / 24h
Neue Teutendorfer Siedlung
1.428 Kfz / 24h
Kfz-Verkehrsaufkommen
K3 Mecklenb. Landstr.
Höhe Landesgrenze
2.500 Kfz/Tag
3.300 Kfz/Tag
2.800 Kfz/Tag
Bestand Do, 18.06.15
TVMer Woche Sa, 25.07.15
Prognose
1.648 Kfz / 24h
1.752 Kfz / 24h
+ 11 %
500 m
In Anlehnung an Anlage 2 des Mobilitätskonzeptes Travemünde der Hansestadt Lübeck
© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 02
Verkehrsmengensteigerung
Prognose Nullfall 2035

Anlage 03

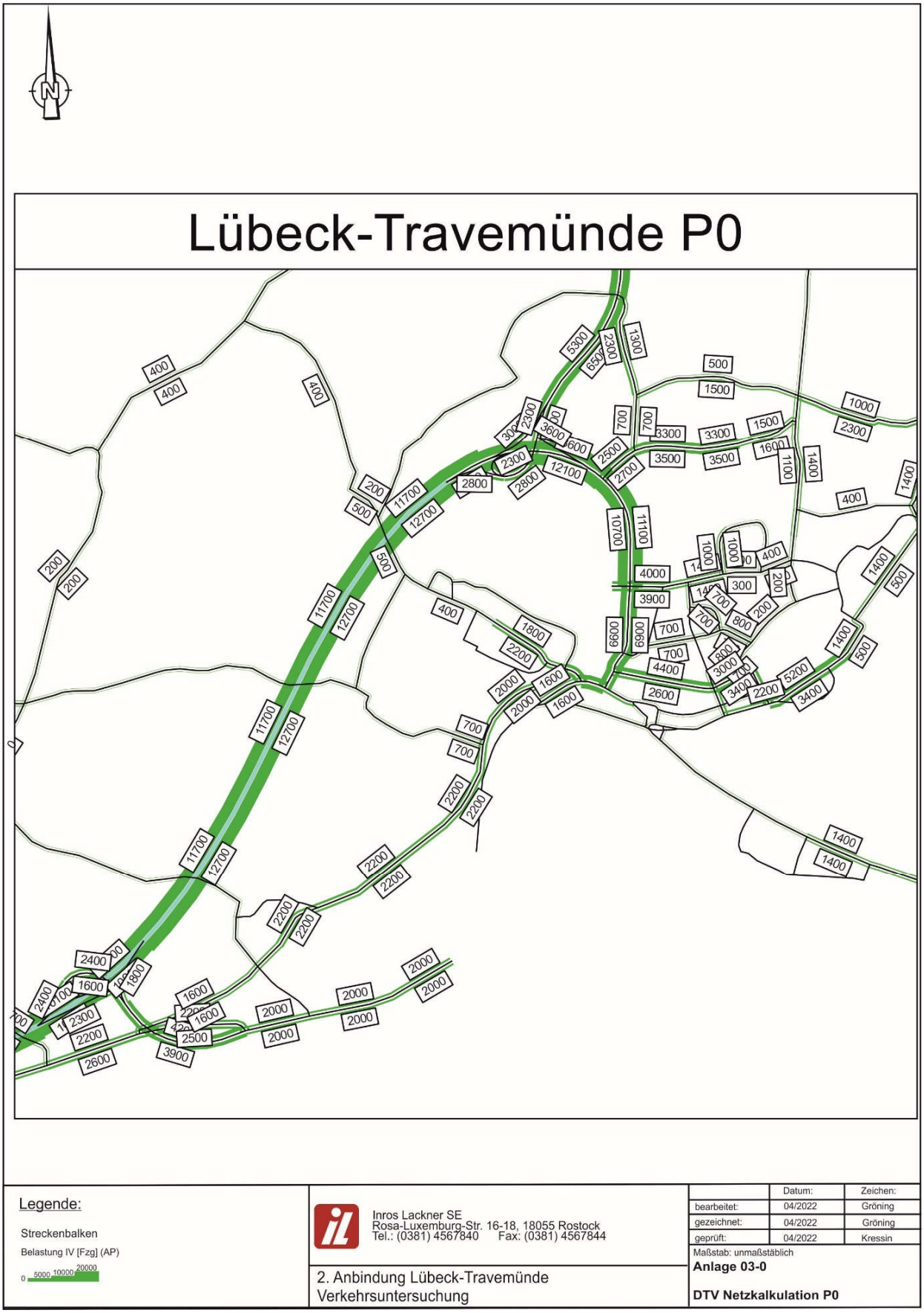
-

DTV Netzkalkulation P0 bis P5

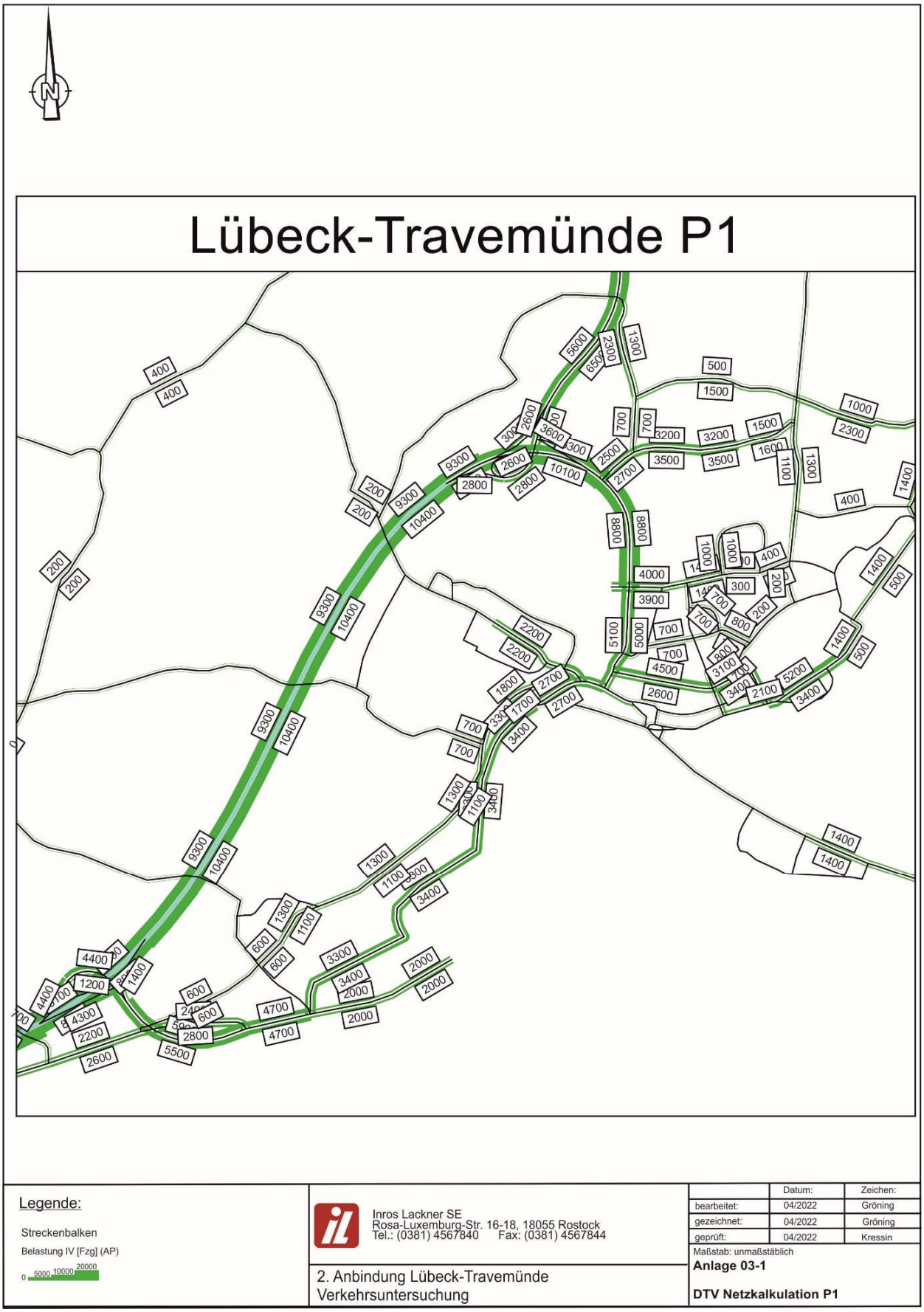
2021-0301

Stand: 05/2022

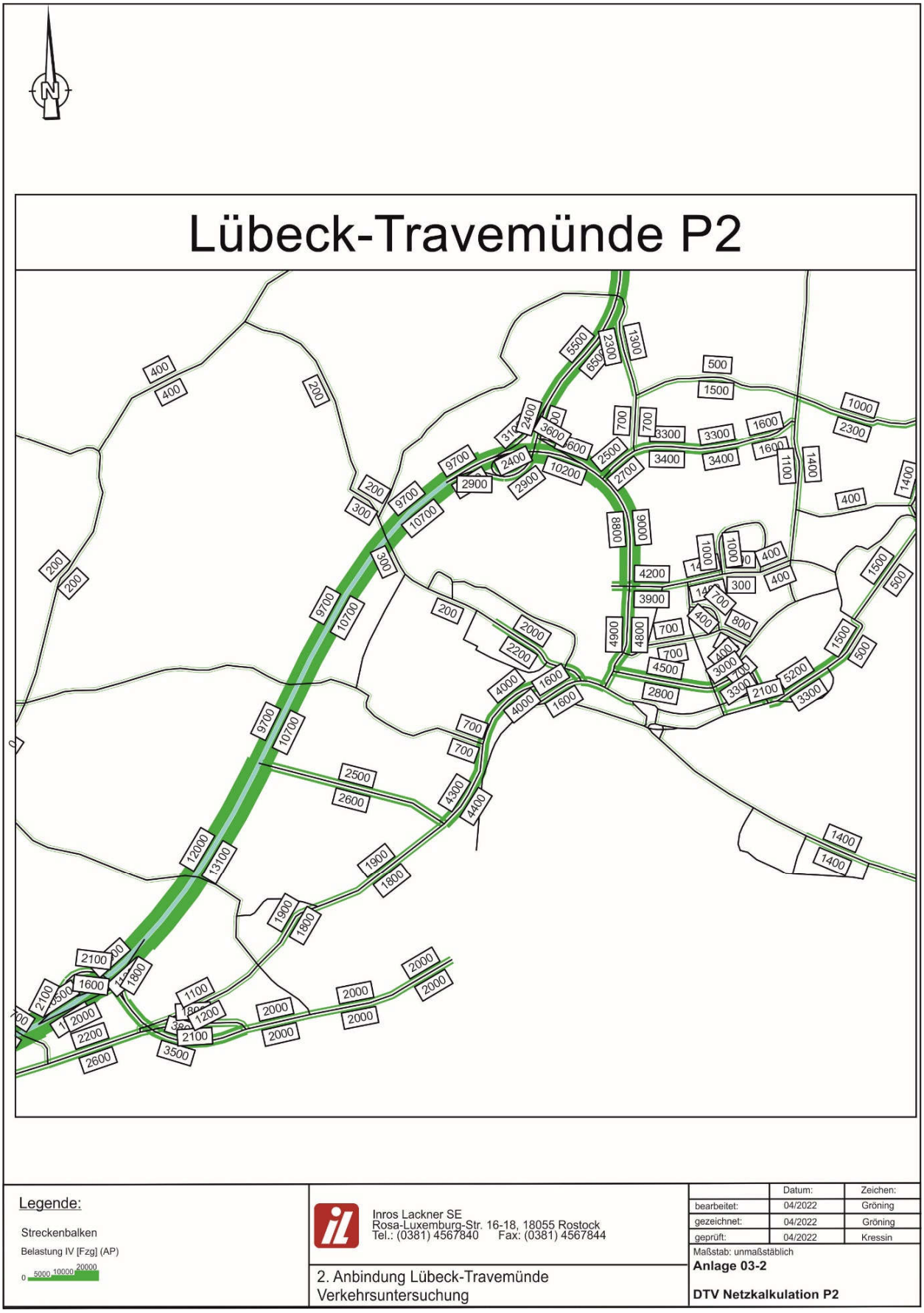
Anlage 03-0


Lübeck-Travemünde P0
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-0
DTV Netzkalkulation P0

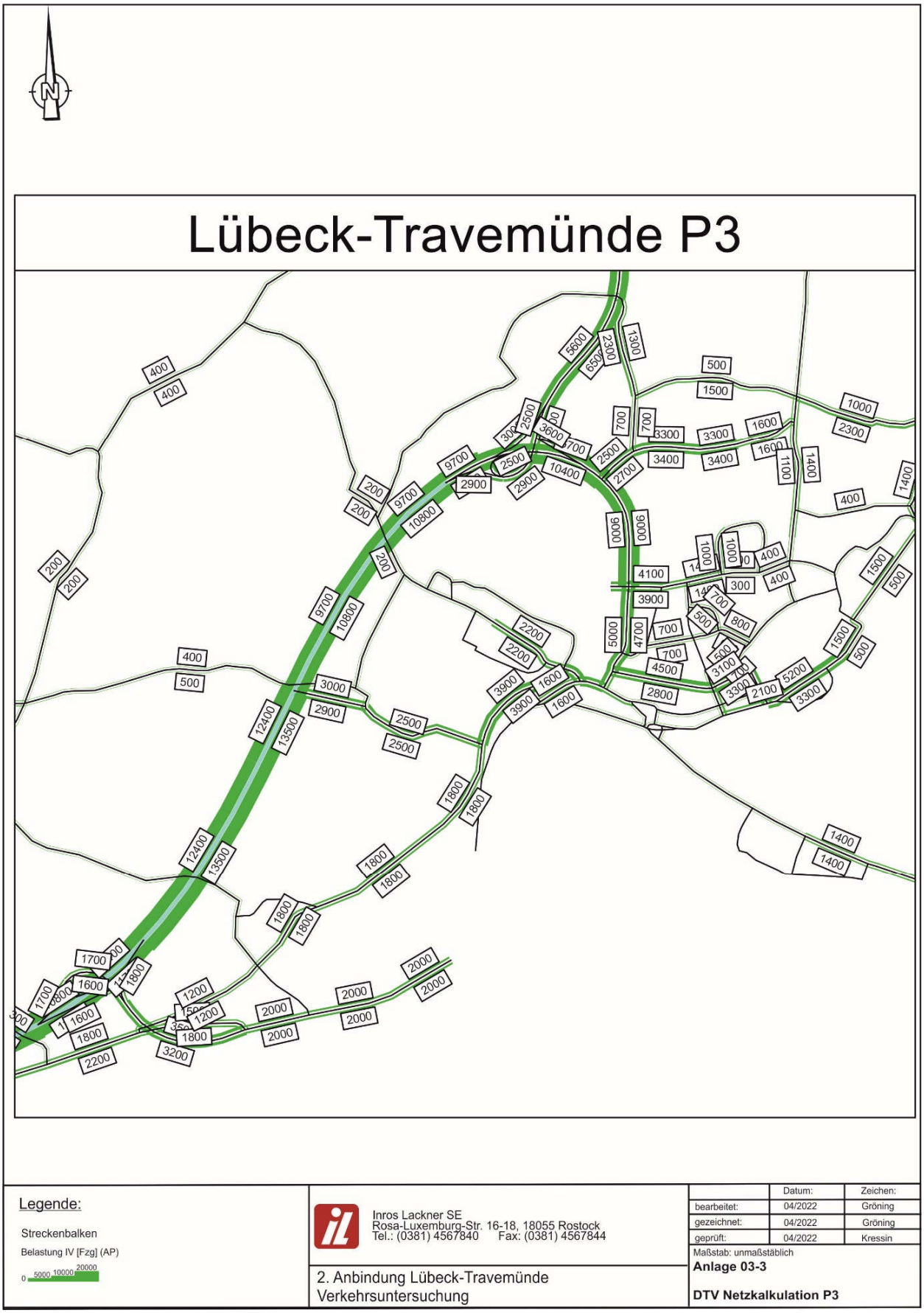
Anlage 03-1


Lübeck-Travemünde P1
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-1
DTV Netzkalkulation P1

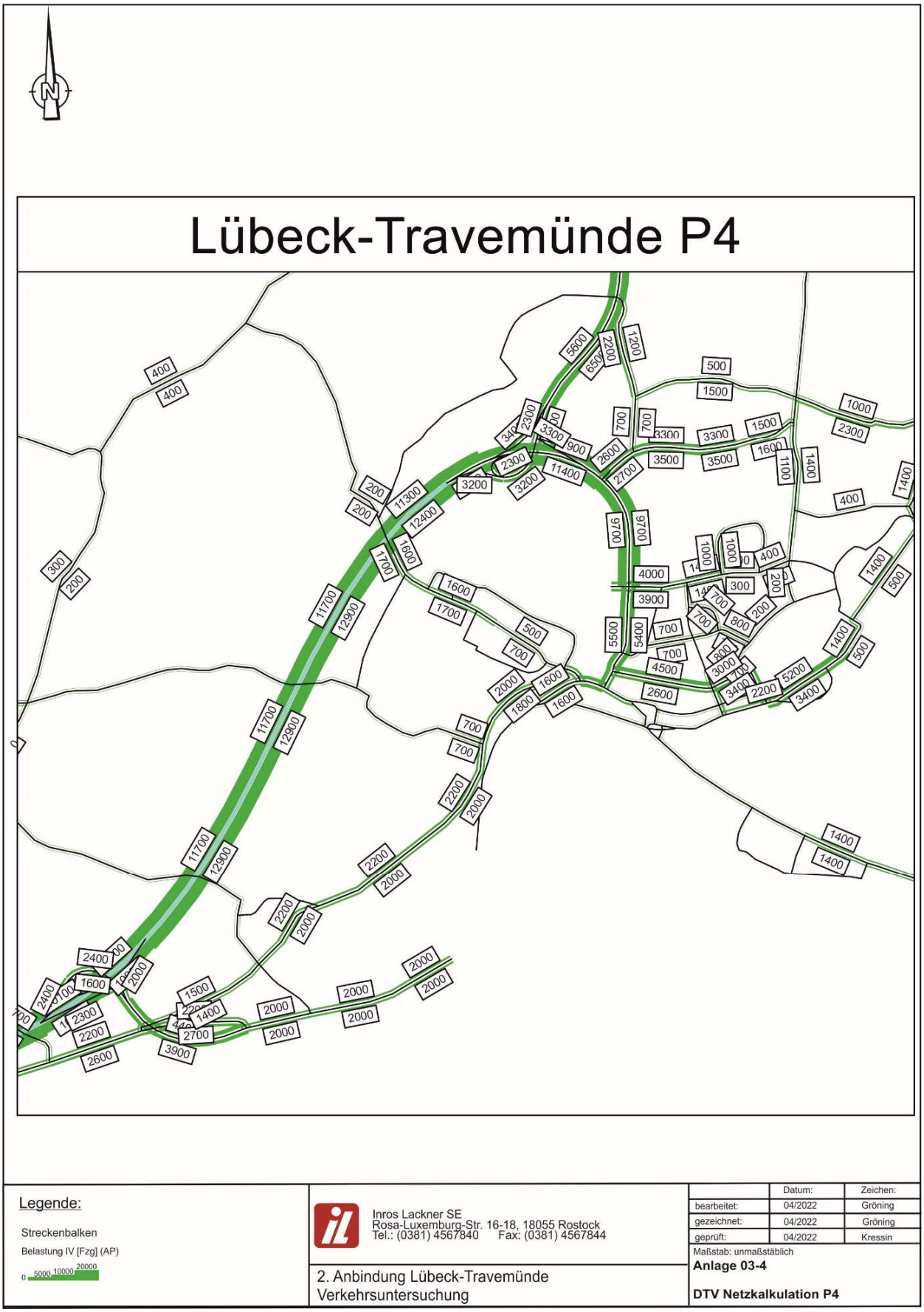
Anlage 03-2


Lübeck-Travemünde P2
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-2
DTV Netzkalkulation P2

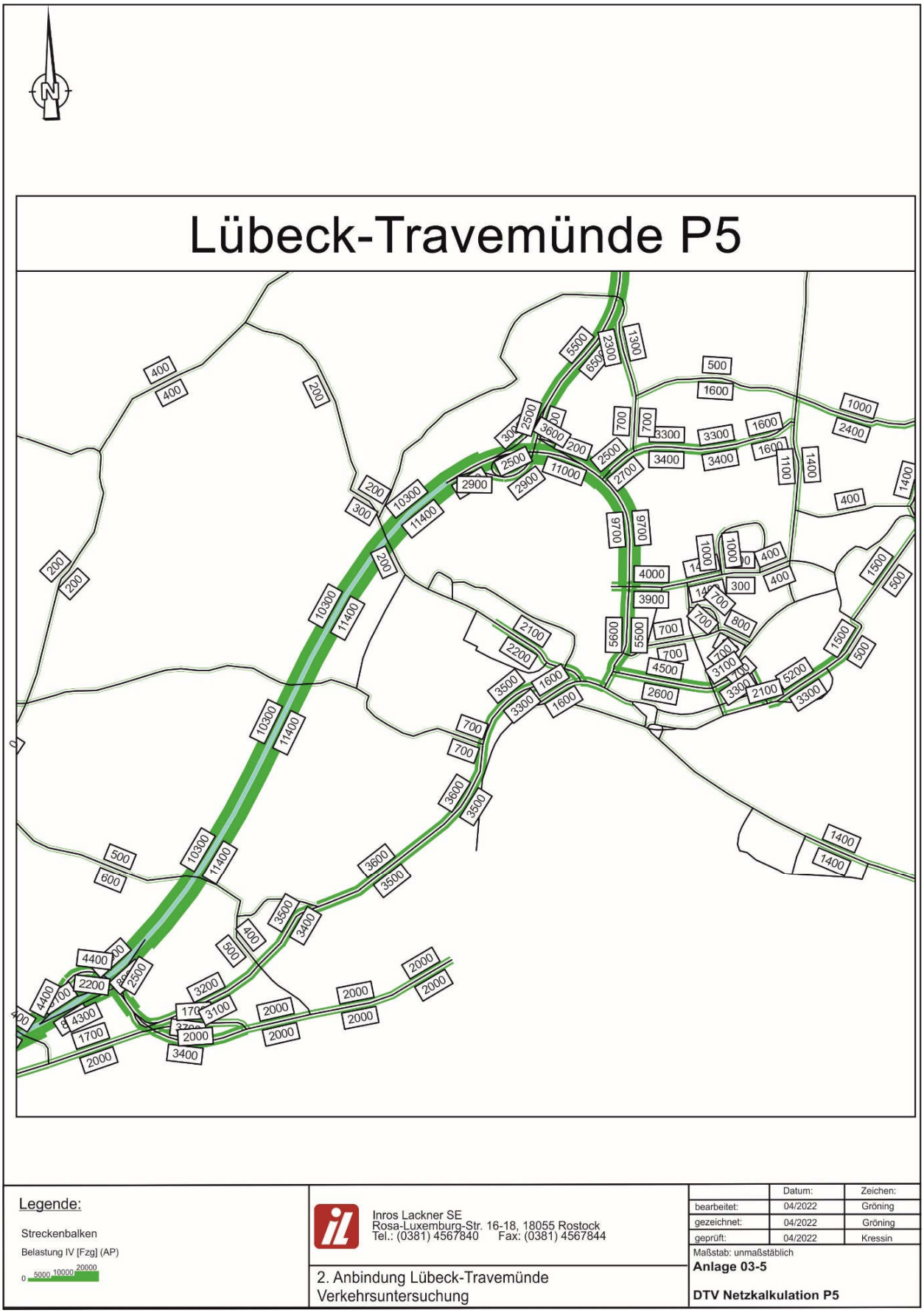
Anlage 03-3


Lübeck-Travemünde P3
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-3
DTV Netzkalkulation P3

Anlage 03-4


Lübeck-Travemünde P4
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-4
DTV Netzkalkulation P4

Anlage 03-5

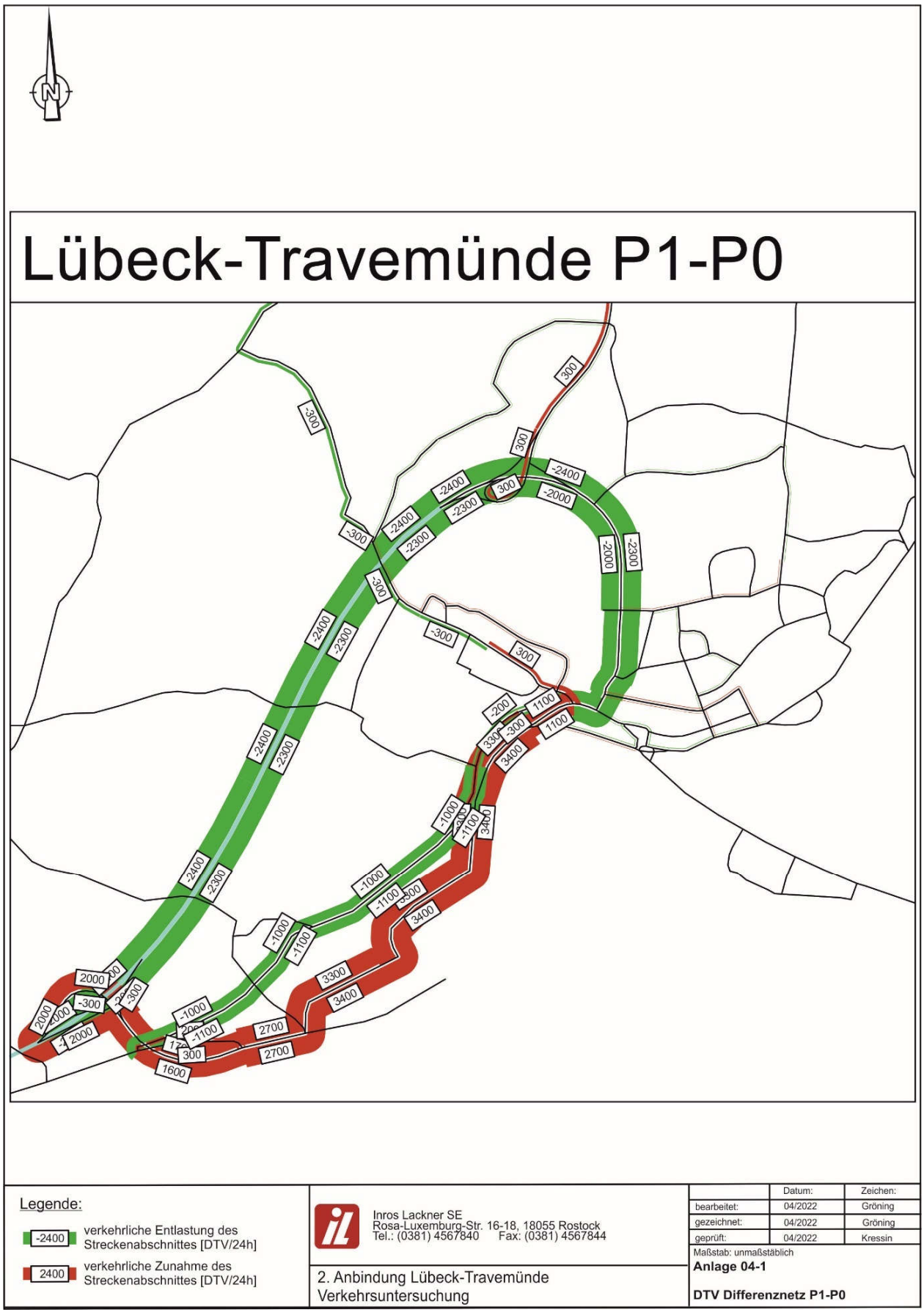

Lübeck-Travemünde P5
Legende:
Streckenbalken
Belastung IV [Fzg] (AP)
0 5000 10000 20000
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 03-5
DTV Netzkalkulation P5

Anlage 04

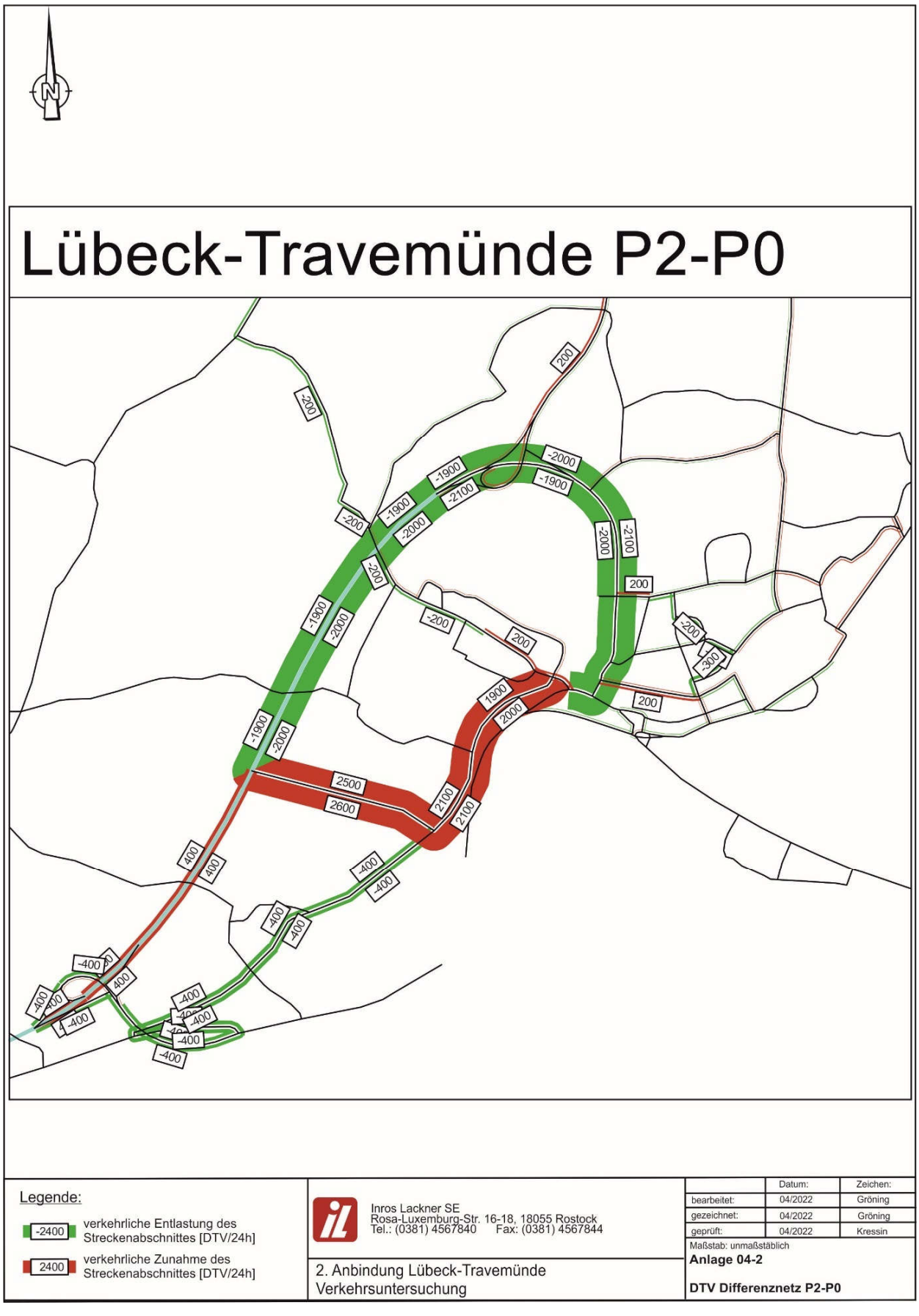
-

DTV Differenznetze P1 bis P5

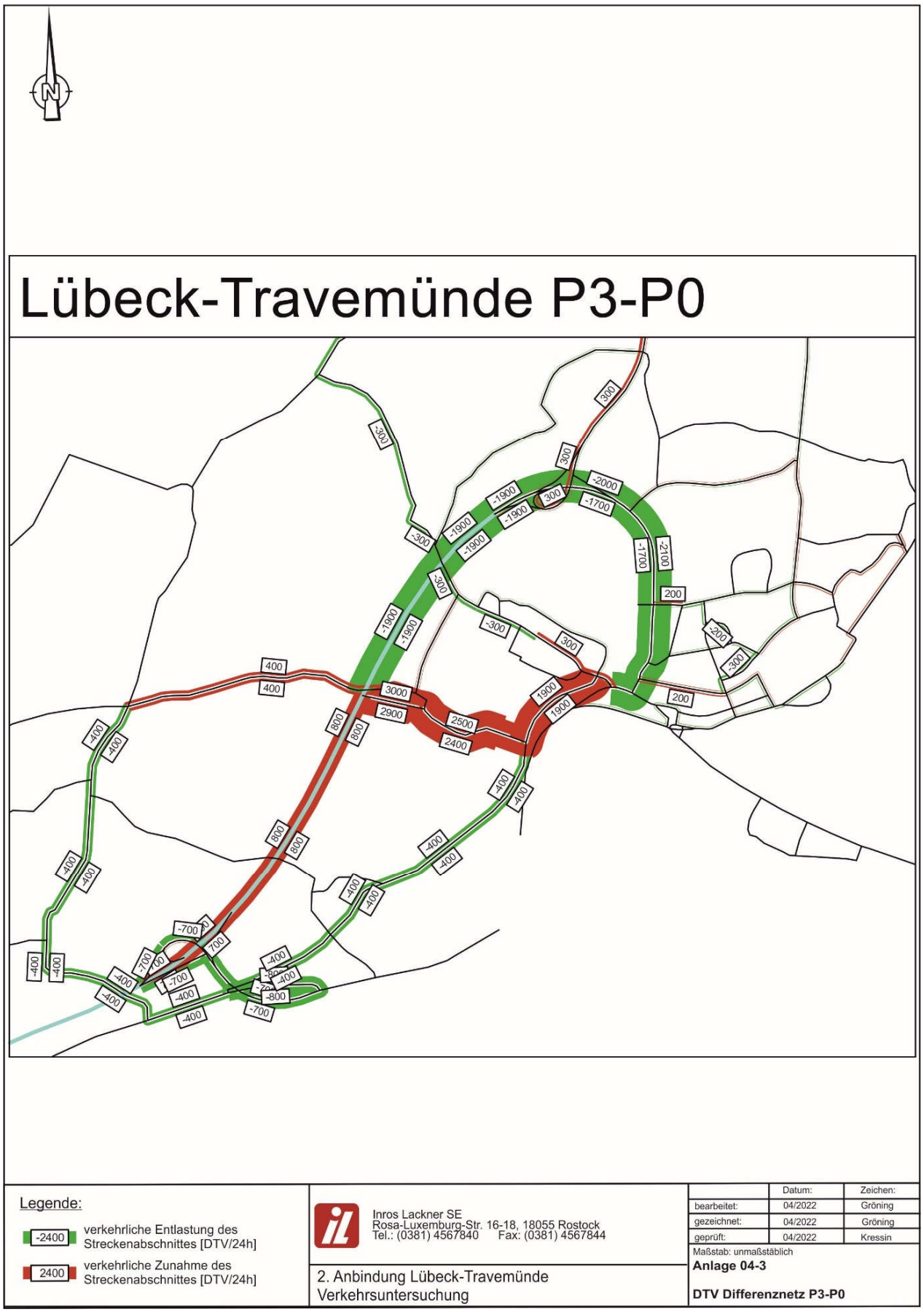
Anlage 04-1


Lübeck-Travemünde P1-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-1
DTV Differenznetz P1-P0

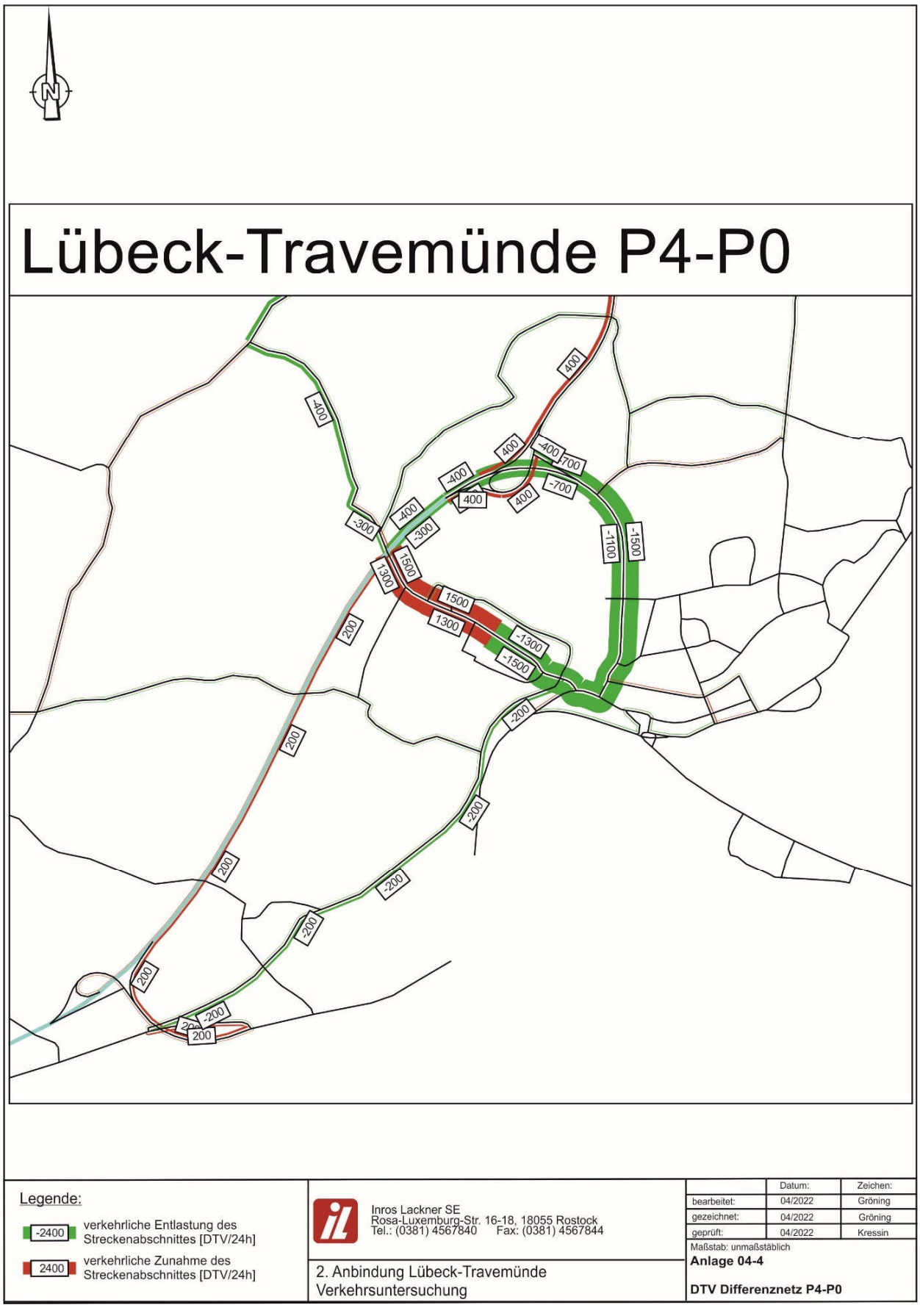
Anlage 04-2


Lübeck-Travemünde P2-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-2
DTV Differenznetz P2-P0

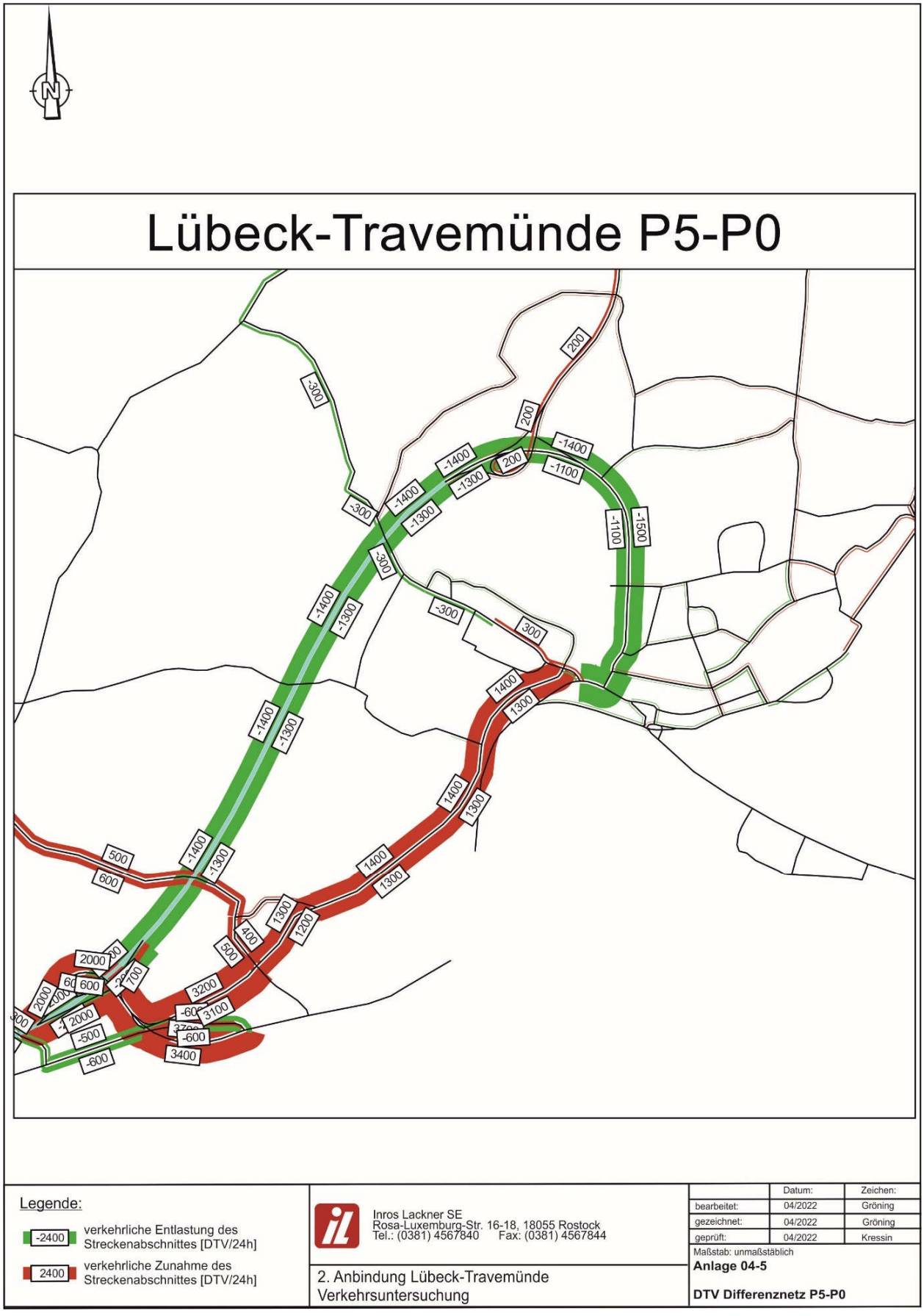
Anlage 04-3


Lübeck-Travemünde P3-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-3
DTV Differenznetz P3-P0

Anlage 04-4


Lübeck-Travemünde P4-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-4
DTV Differenznetz P4-P0

Anlage 04-5

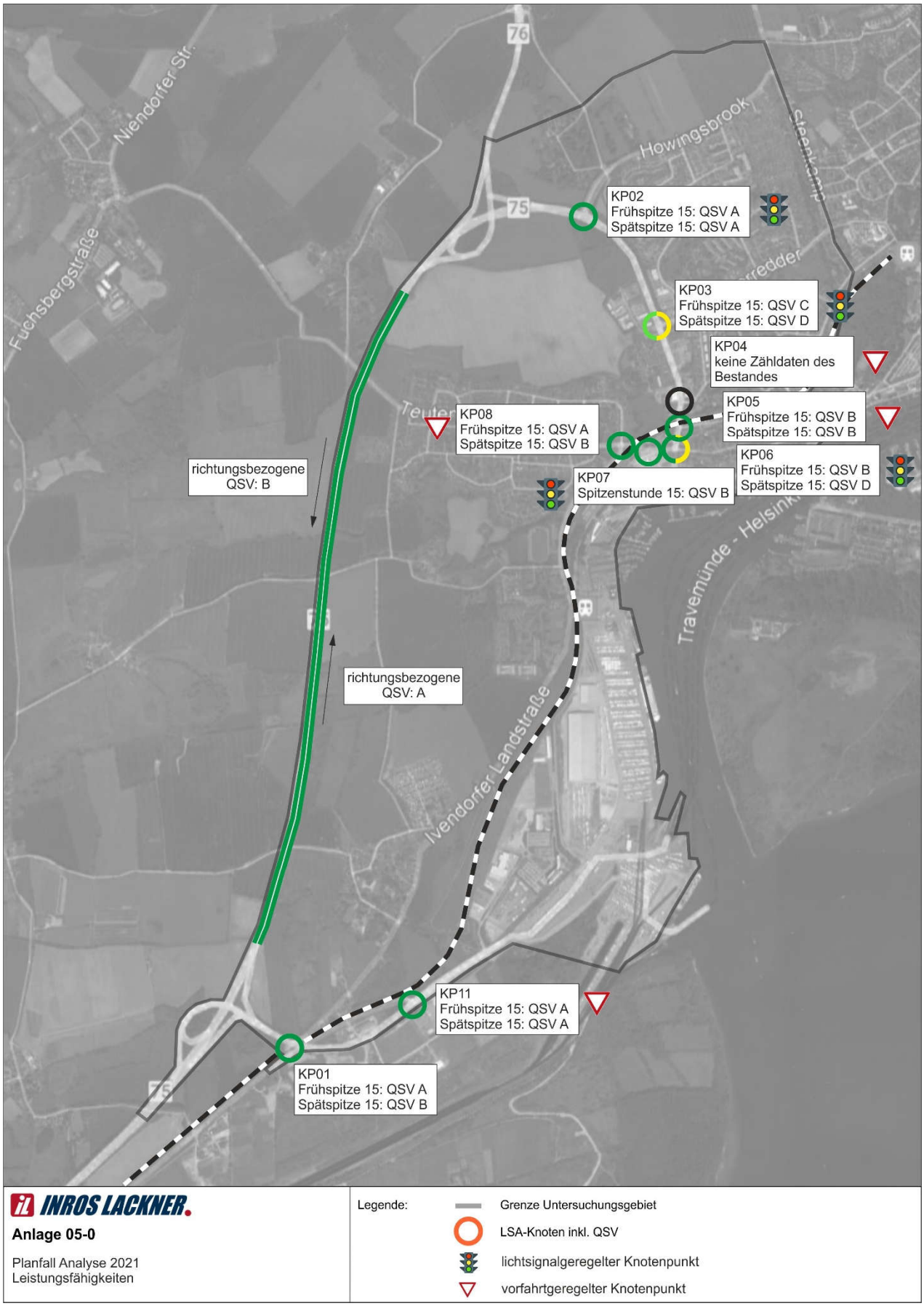

Lübeck-Travemünde P5-P0
Legende:
-2400 verkehrliche Entlastung des Streckenabschnittes [DTV/24h]
2400 verkehrliche Zunahme des Streckenabschnittes [DTV/24h]
Inros Lackner SE
Rosa-Luxemburg-Str. 16-18, 18055 Rostock
Tel.: (0381) 4567840 Fax: (0381) 4567844
2. Anbindung Lübeck-Travemünde
Verkehrsuntersuchung
Datum: Zeichen:
bearbeitet: 04/2022 Gröning
gezeichnet: 04/2022 Gröning
geprüft: 04/2022 Kressin
Maßstab: unmaßstäblich
Anlage 04-5
DTV Differenznetz P5-P0

Anlage 05

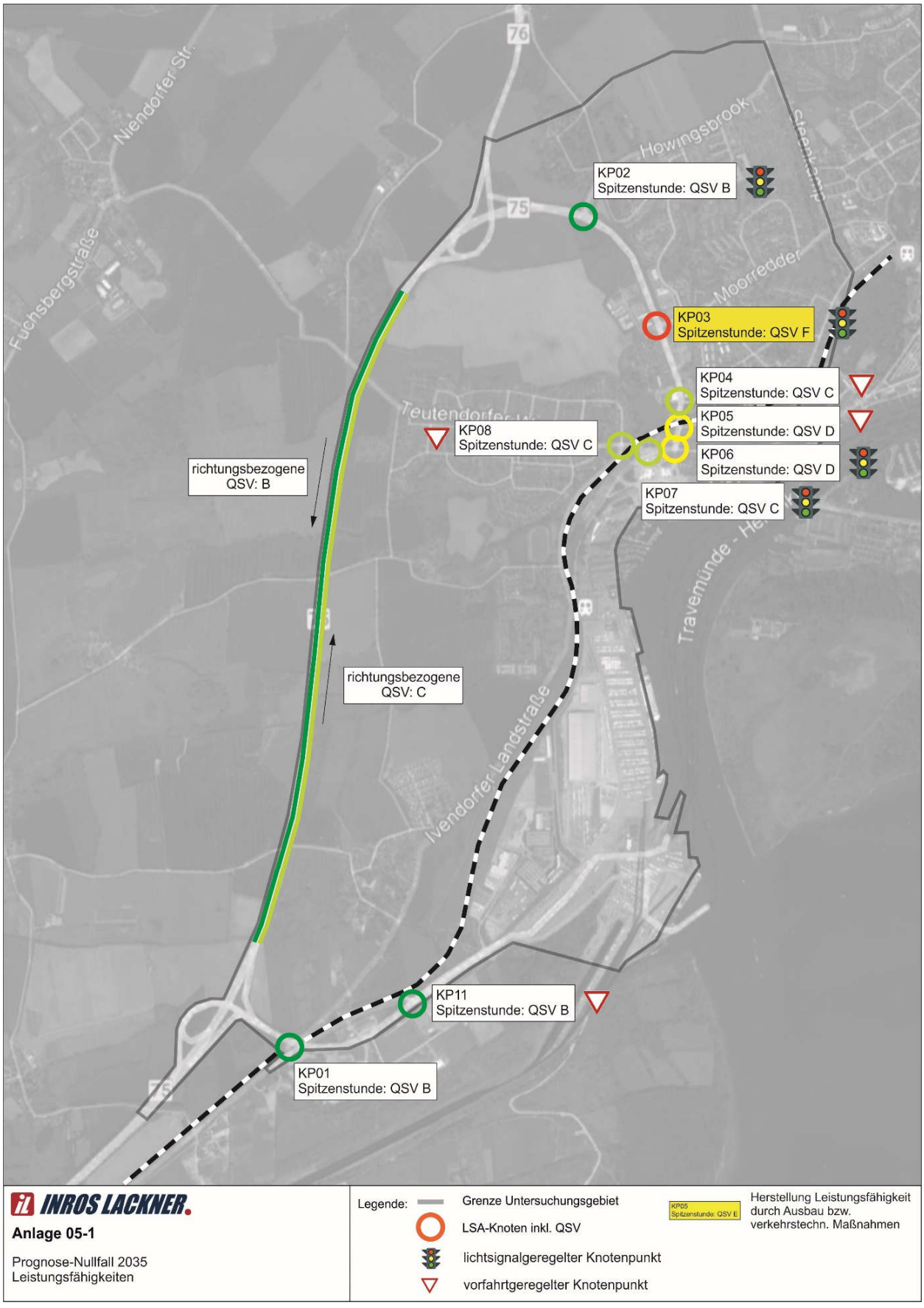
-

Übersicht Leistungsfähigkeiten P0 bis P5

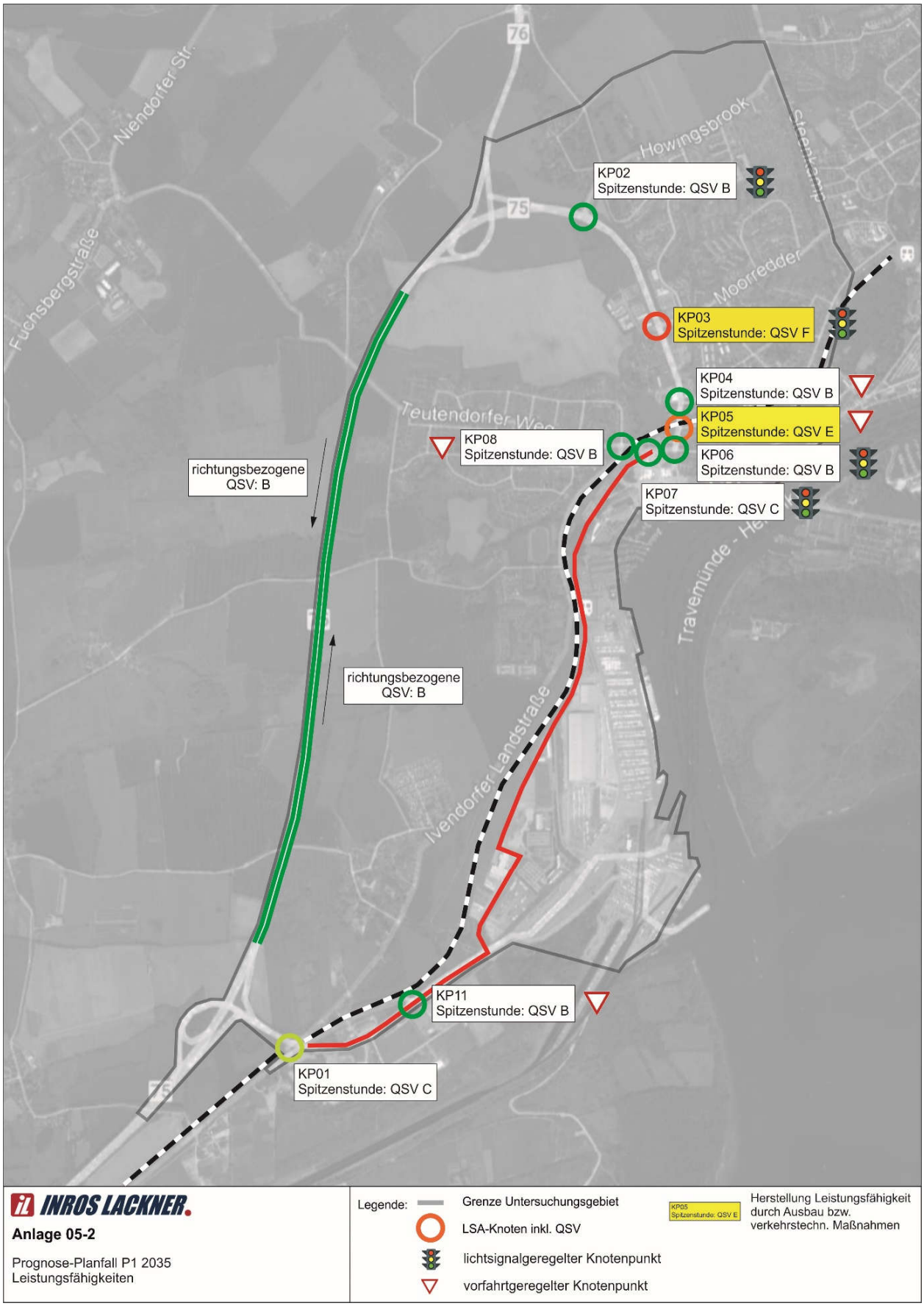
Anlage 05-0


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Ivendorfer Landstraße
Travemünde - Helsinki
KP02
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV A
KP03
Frühspitze 15: QSV C
Spätspitze 15: QSV D
KP04
keine Zähldaten des Bestandes
KP05
Frühspitze 15: QSV B
Spätspitze 15: QSV B
KP06
Frühspitze 15: QSV B
Spätspitze 15: QSV D
KP07
Spitzenstunde 15: QSV B
KP08
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV B
KP11
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV A
KP01
Frühspitze 15: QSV A
Spätspitze 15: QSV B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: A
INROS LACKNER
Anlage 05-0
Planfall Analyse 2021
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt

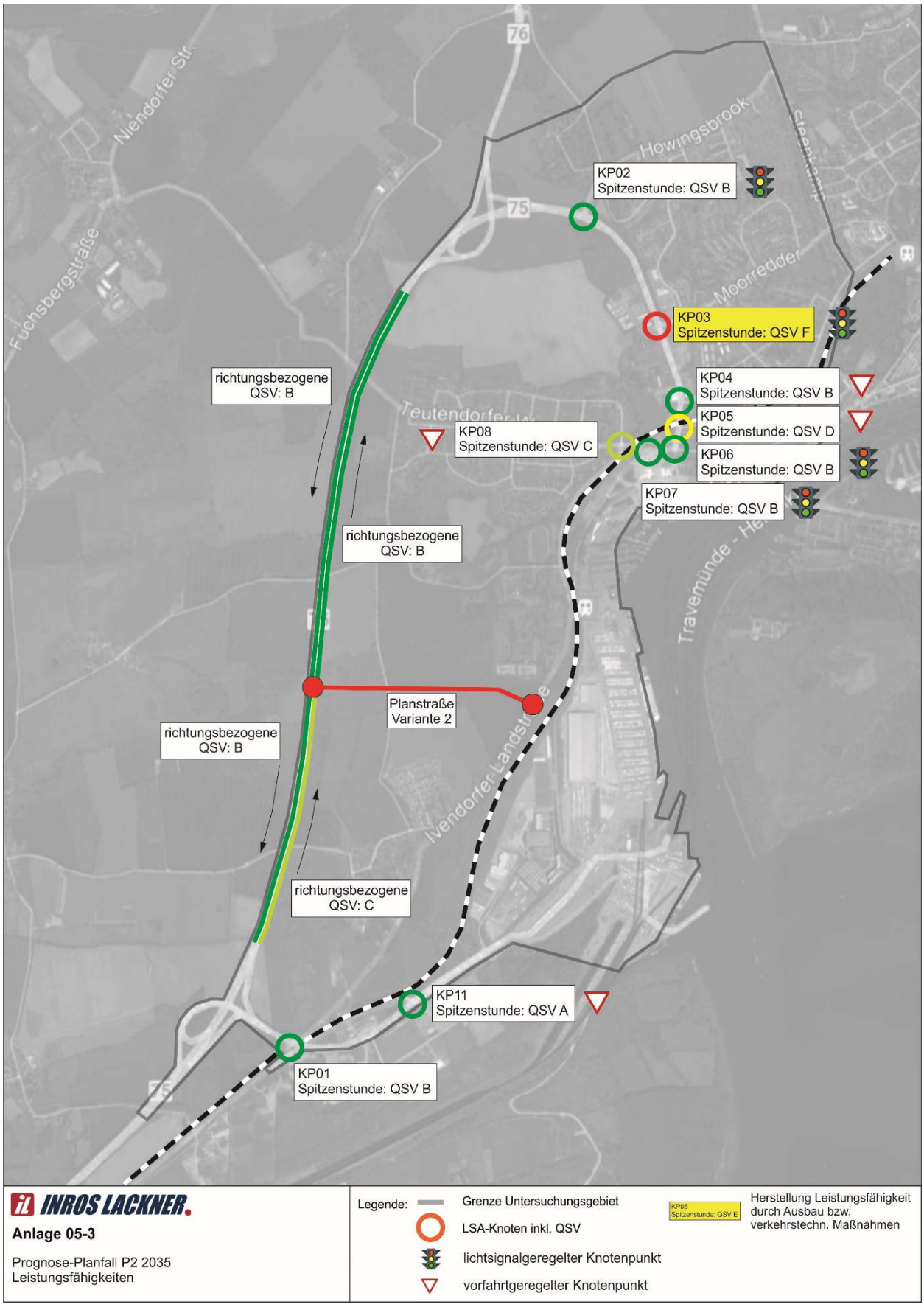
Anlage 05-1


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Moorredder
Travemünde - He
Ivendorfer Landstraße
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV C
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV D
KP07
Spitzenstunde: QSV C
KP08
Spitzenstunde: QSV C
KP11
Spitzenstunde: QSV B
KP01
Spitzenstunde: QSV B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
INROS LACKNER.
Anlage 05-1
Prognose-Nullfall 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

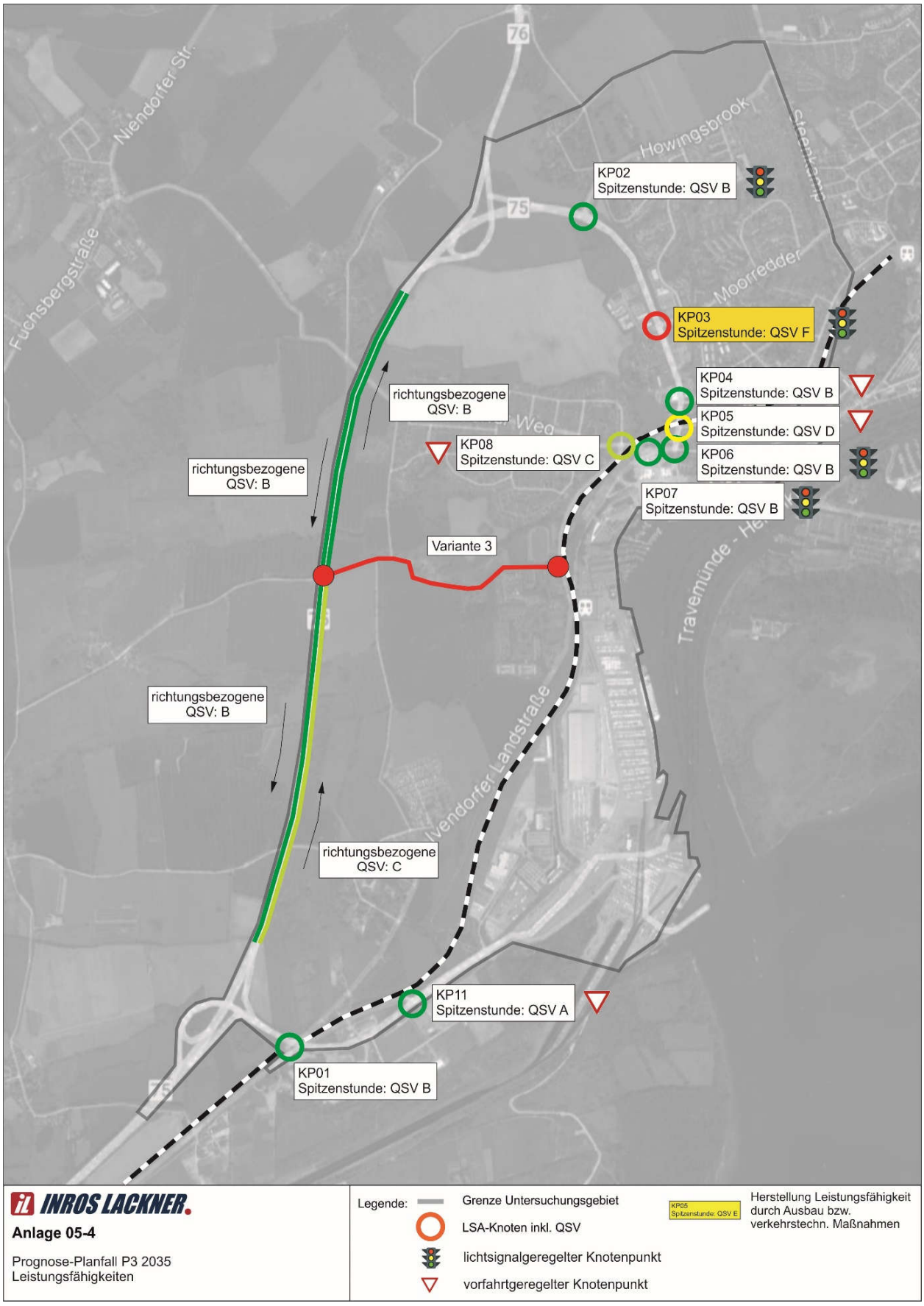
Anlage 05-2


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Moorredder
Teutendorfer Weg
Travemünde - He
Ivendorfer Landstraße
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV E
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV C
KP08
Spitzenstunde: QSV B
KP11
Spitzenstunde: QSV B
KP01
Spitzenstunde: QSV C
richtungsbezogene
QSV: B
richtungsbezogene
QSV: B
INROS LACKNER.
Anlage 05-2
Prognose-Planfall P1 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit
durch Ausbau bzw.
verkehrstechn. Maßnahmen

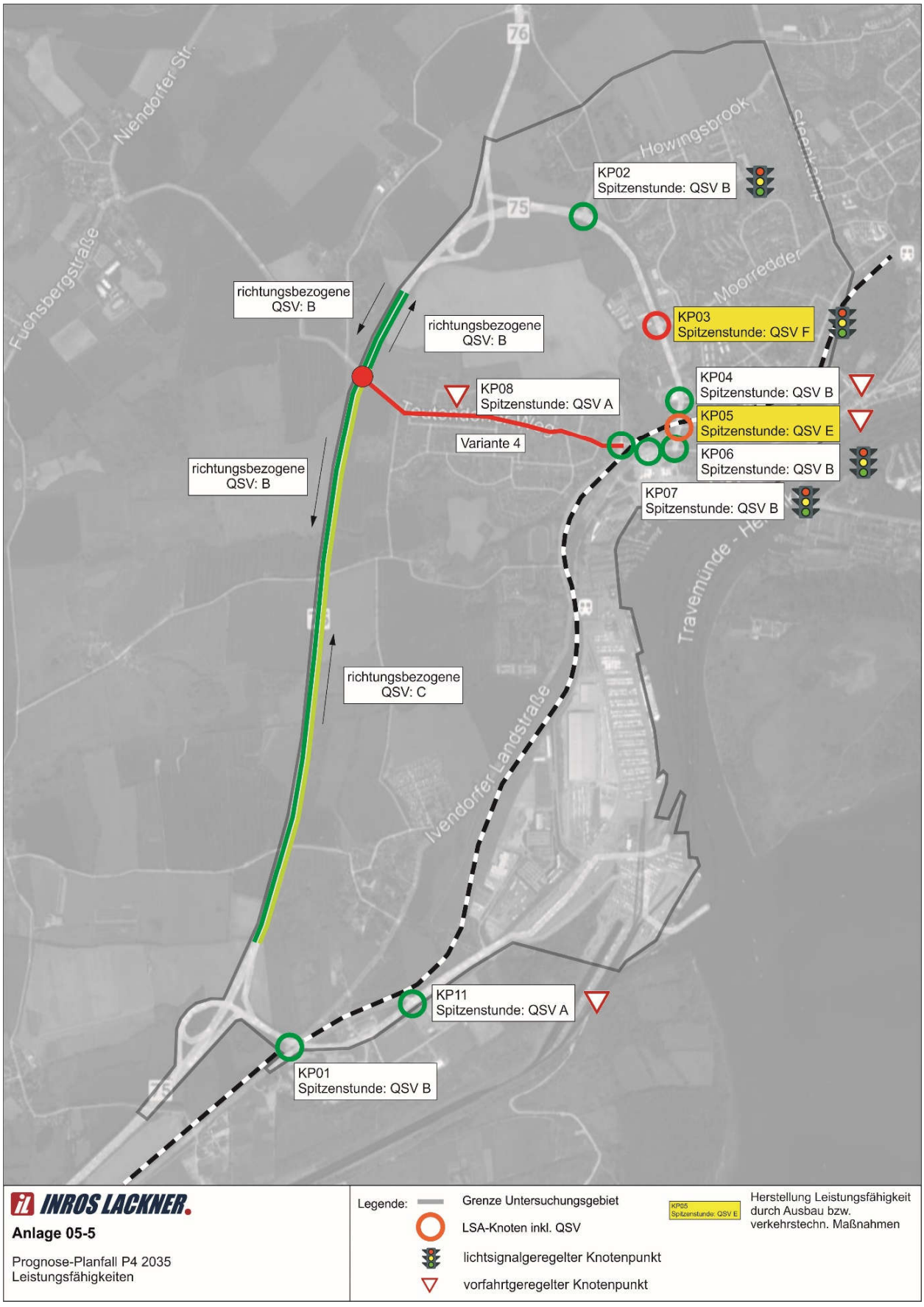
Anlage 05-3


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Moorredder
Travemünde - Hemmelsdorf
Ivendorfer Landstraße
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV C
KP11
Spitzenstunde: QSV A
KP01
Spitzenstunde: QSV B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
Planstraße Variante 2
INROS LACKNER.
Anlage 05-3
Prognose-Planfall P2 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

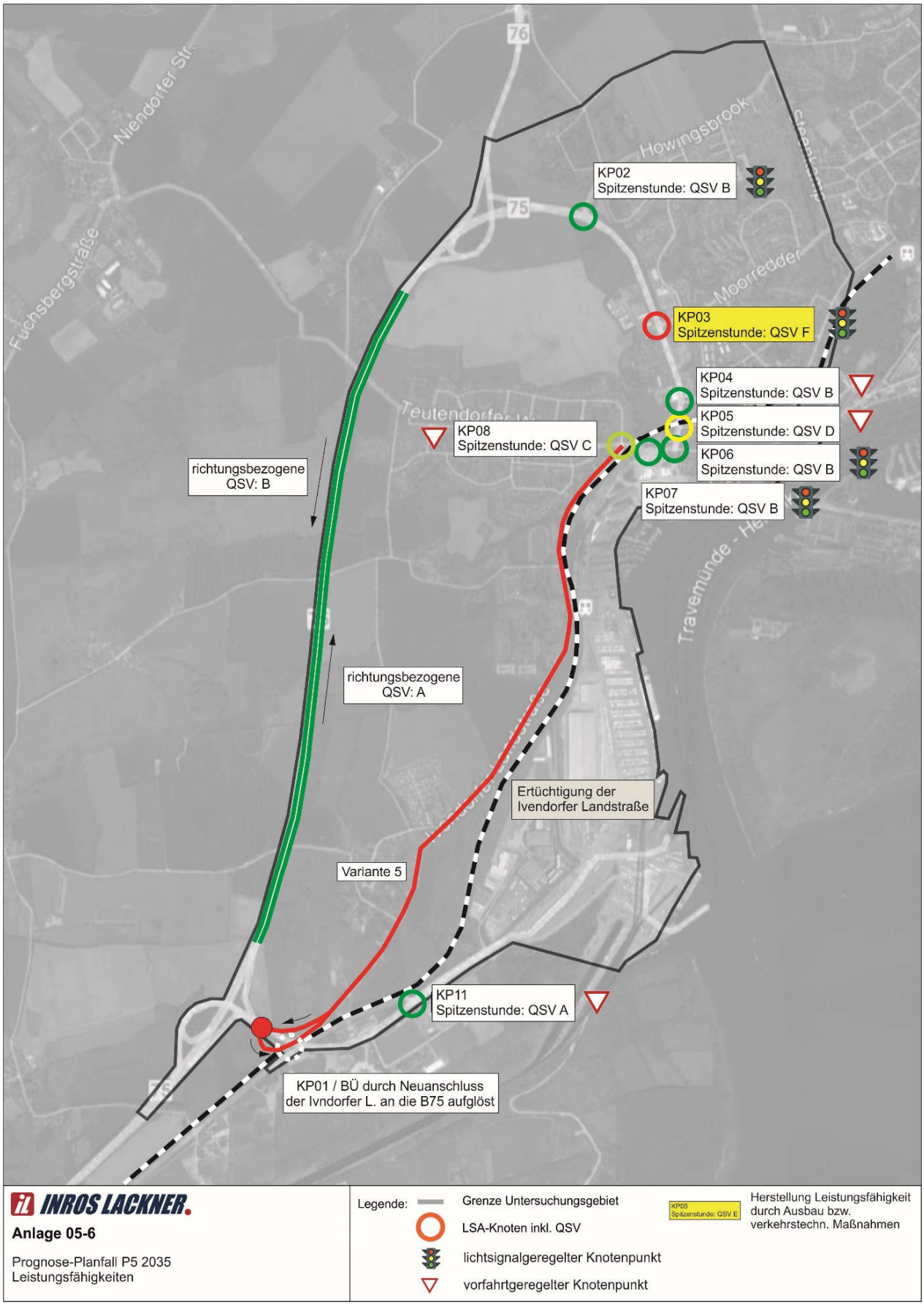
Anlage 05-4


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Moorredder
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV C
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
Variante 3
Travemünde - He
Ivendorfer Landstraße
KP11
Spitzenstunde: QSV A
KP01
Spitzenstunde: QSV B
INROS LACKNER.
Anlage 05-4
Prognose-Planfall P3 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

Anlage 05-5


76
75
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Fuchsbergstraße
Moorredder
Travemünde - He
Ivendorfer Landstraße
KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV E
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV A
KP11
Spitzenstunde: QSV A
KP01
Spitzenstunde: QSV B
Variante 4
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: C
INROS LACKNER.
Anlage 05-5
Prognose-Planfall P4 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

Anlage 05-6

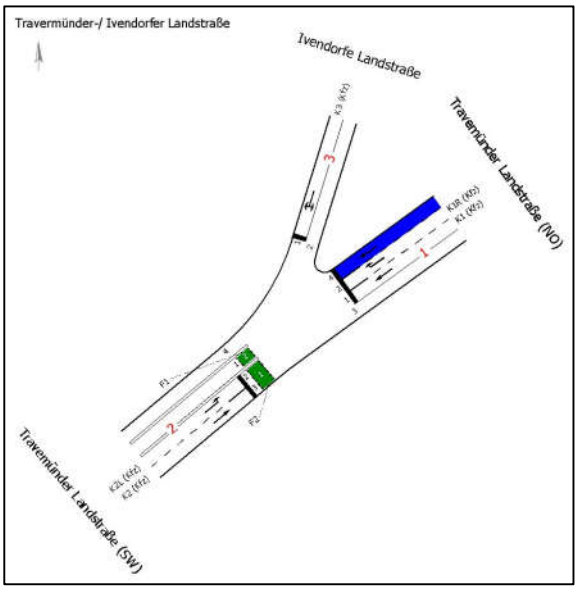

KP02
Spitzenstunde: QSV B
KP03
Spitzenstunde: QSV F
KP04
Spitzenstunde: QSV B
KP05
Spitzenstunde: QSV D
KP06
Spitzenstunde: QSV B
KP07
Spitzenstunde: QSV B
KP08
Spitzenstunde: QSV C
KP11
Spitzenstunde: QSV A
richtungsbezogene QSV: B
richtungsbezogene QSV: A
Ertüchtigung der Ivendorfer Landstraße
Variante 5
KP01 / BÜ durch Neuanschluss der Ivndorfer L. an die B75 aufglöst
Niendorfer Str.
Howingsbrook
Moorredder
Fuchsbergstraße
Travemünde - He
76
75
INROS LACKNER.
Anlage 05-6
Prognose-Planfall P5 2035
Leistungsfähigkeiten
Legende:
Grenze Untersuchungsgebiet
LSA-Knoten inkl. QSV
lichtsignalgeregelter Knotenpunkt
vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
KP05 Spitzenstunde: QSV E
Herstellung Leistungsfähigkeit durch Ausbau bzw. verkehrstechn. Maßnahmen

Anlage 06

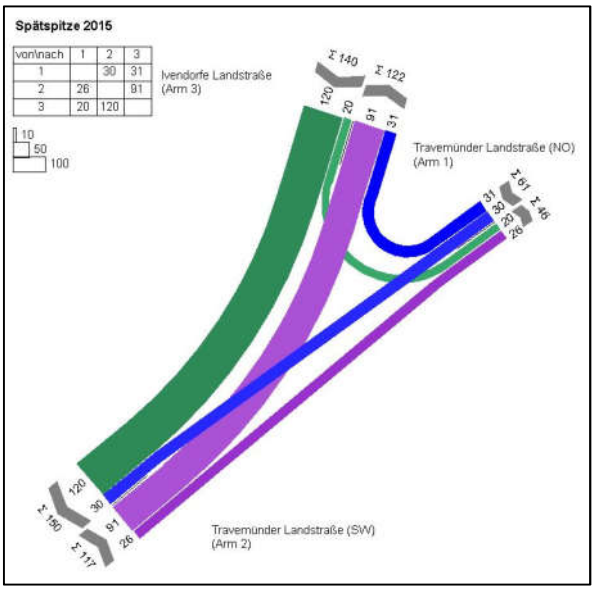
-

Leistungsfähigkeiten Analysefall 2021

Anlage 06-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



KP01 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

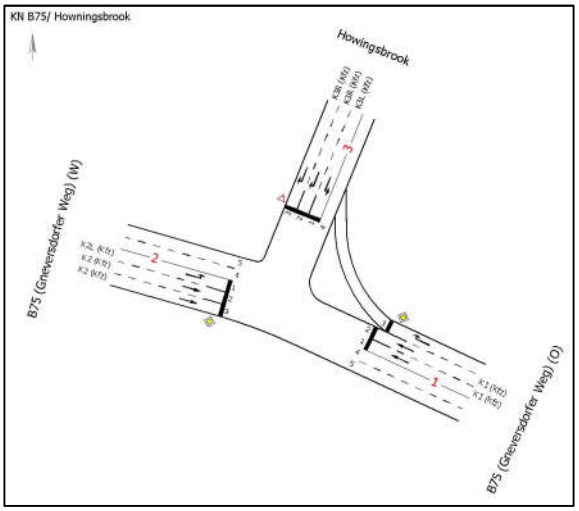
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spätspitze 2015

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	31	0,439	1,843	1953	1225	17	0,014	0,180	0,898	5,517		-	0,025	3,645	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	30	0,425	1,935	1860	255	4	0,074	0,447	1,578	10,178		-	0,118	20,349	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	91	1,289	1,859	1937	304	4	0,244	1,384	3,374	20,912		-	0,299	21,903	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	26	0,368	2,216	1625	574	8	0,026	0,268	1,144	8,450		-	0,045	11,010	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	140	1,983	1,848	1948	457	6	0,253	1,888	4,212	25,904		-	0,306	18,073	A	
Knotenpunktssummen:								318				2815											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,238	17,400		
			TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

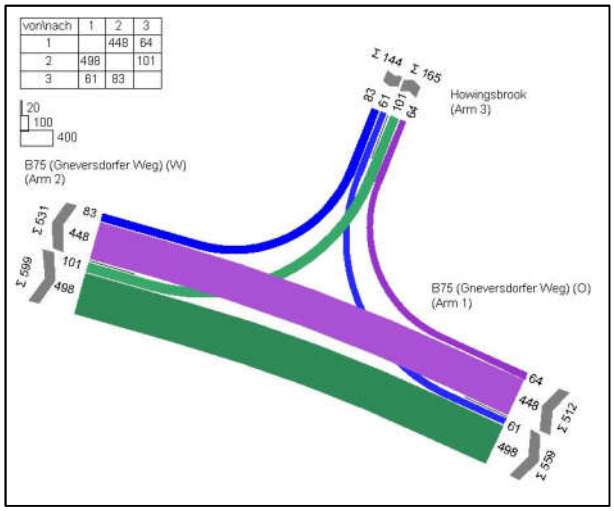
KP01 – QSV Analyse 2021

Der Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 06-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



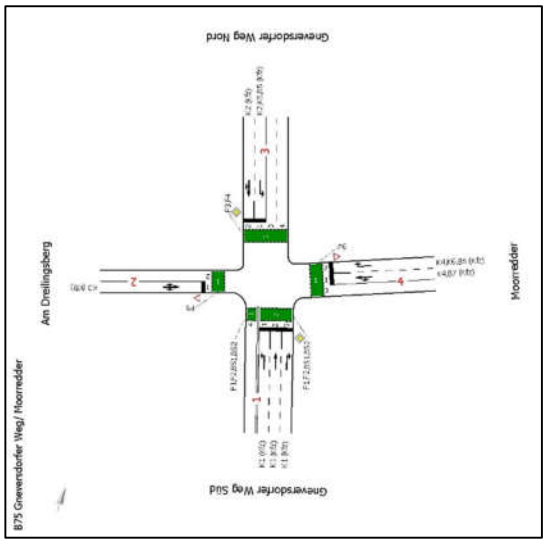
KP02 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tf [s]	tA [s]	ts [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	ts [s/Kfz]	qs [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nc [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	15	16	27	0,381	224	2,613	1,908	1887	717	8	0,261	2,097	4,546	28,913		-	0,312	10,442	A	
	1		K1	15	16	27	0,381	224	2,613	1,908	1887	717	8	0,261	2,097	4,546	28,913		-	0,312	10,442	A	
2	1		K2L	6	7	36	0,167	101	1,178	1,894	1901	317	4	0,269	1,306	3,239	20,445		-	0,319	18,447	A	
	2		K2	27	28	15	0,667	249	2,905	1,854	1942	1293	15	0,135	1,245	3,132	19,356		-	0,193	3,049	A	
	3		K2	27	28	15	0,667	249	2,905	1,854	1942	1293	15	0,135	1,245	3,132	19,356		-	0,193	3,049	A	
3	3		K3R	17	18	25	0,429	42	0,490	1,928	1867	800	9	0,031	0,317	1,269	8,155		-	0,053	7,145	A	
	2		K3R	17	18	25	0,429	41	0,478	1,931	1864	800	9	0,030	0,309	1,249	8,041		-	0,051	7,135	A	
	1		K3L	6	7	36	0,167	61	0,712	1,845	1951	326	4	0,129	0,741	2,197	13,512		-	0,187	16,466	A	
Knotenpunktssummen:								1191				6263											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,238	8,108		
			TU = 42 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

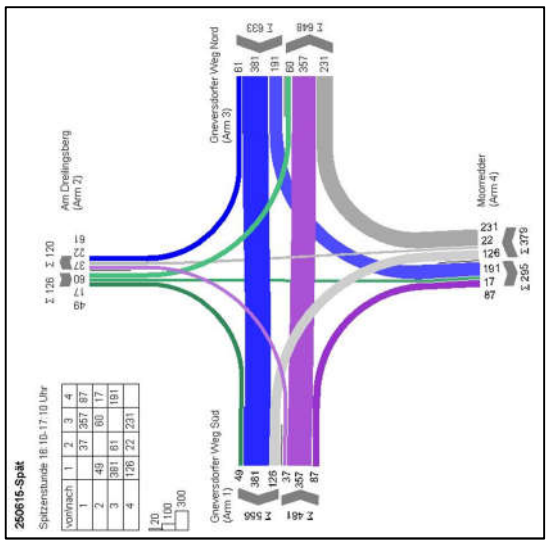
KP02 – QSV Analyse 2021

Der Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 06-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



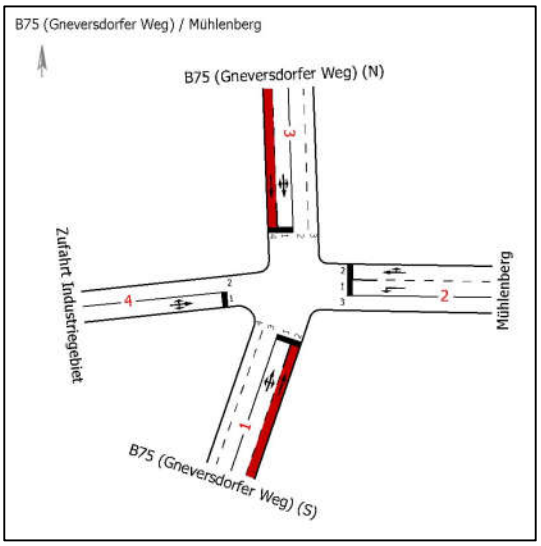
KP03 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tf [s]	tA [s]	ts [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	tB [s/Kfz]	qs [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nc [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	37	1,059	1,843	1953	163	5	0,166	1,155	2,973	18,266		-	0,227	47,803	C	
	2		K1	28	29	75	0,282	357	10,214	1,859	1937	546	16	1,247	10,239	15,651	97,005		-	0,654	40,775	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	87	2,489	1,856	1940	547	16	0,106	1,977	4,355	26,940		-	0,159	28,494	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	126	3,605	1,839	1958	190	5	1,243	4,722	8,397	51,138		-	0,663	68,432	D	
3	2		K2	42	43	61	0,417	442	12,646	1,819	1979	825	24	0,713	10,208	15,611	94,790		-	0,536	25,654	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	191	5,465	1,800	2000	326	9	0,884	5,941	10,063	60,378		-	0,586	49,651	C	
4	1		K4	27	28	76	0,272	148	4,234	1,866	1929	525	15	0,224	3,563	6,755	41,705		-	0,282	31,098	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	231	6,609	1,841	1955	721	21	0,271	5,000	8,782	53,904		-	0,320	24,604	B	
Knotenpunktssummen:								1619				3843											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,496	36,155		
			TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

KP03 – QSV Analyse 2021

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen leistungsfähig. Es wird die Qualitätsstufe D mit einer mittleren Wartezeit von erreicht.

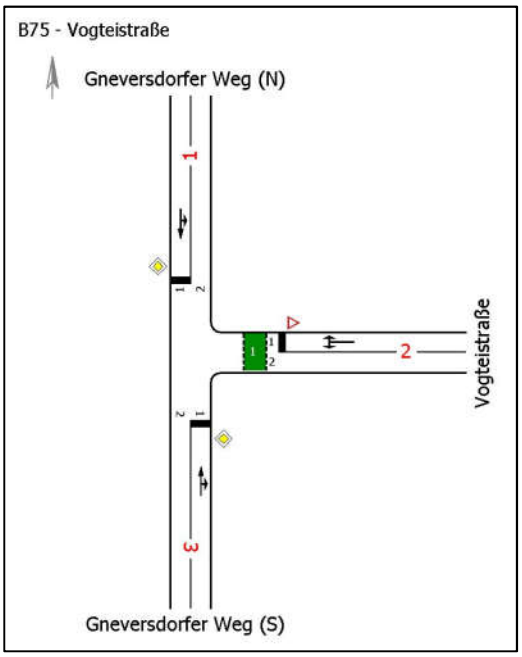
Anlage 06-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



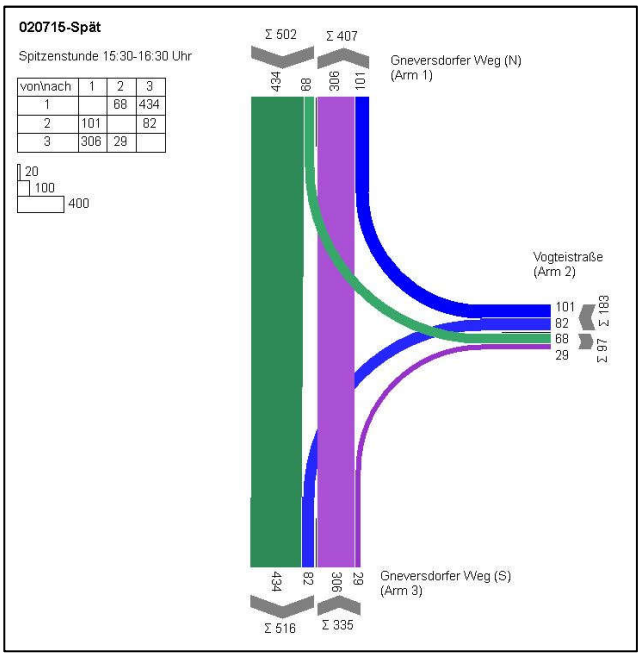
KP04 – schematische
Knotenpunktdarstellung Analyse 2021

Für den KP04 standen keine Verkehrsbelastungen des Bestandes zur Verfügung, weshalb keine Leistungsfähigkeitsprüfung durchgeführt wurde.

Anlage 06-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



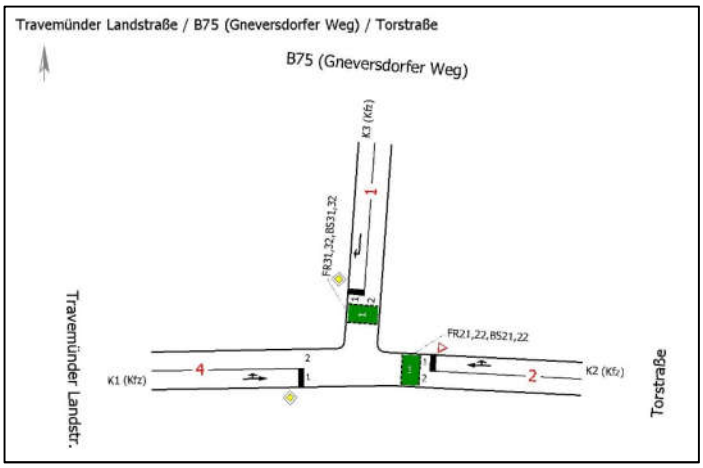
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	306,0	312,5	1.800,0	1.763,0	0,174	1.457,0	2,5	A
		3 → 2	3	29,0	29,5	1.600,0	1.562,5	0,018	1.533,5	2,3	A
2	B	2 → 3	4	82,0	87,5	324,5	304,0	0,270	222,0	16,2	B
		2 → 1	6	101,0	104,0	811,0	789,0	0,128	688,0	5,2	A
1	C	1 → 2	7	68,0	76,5	878,0	781,0	0,087	713,0	5,0	A
		1 → 3	8	434,0	450,0	1.800,0	1.736,0	0,250	1.302,0	2,8	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	183,0	191,5	481,0	460,0	0,398	277,0	13,0	B
1	C	-	7+8	502,0	526,5	1.800,0	1.716,0	0,293	1.214,0	3,0	A
									Gesamt QSV		B

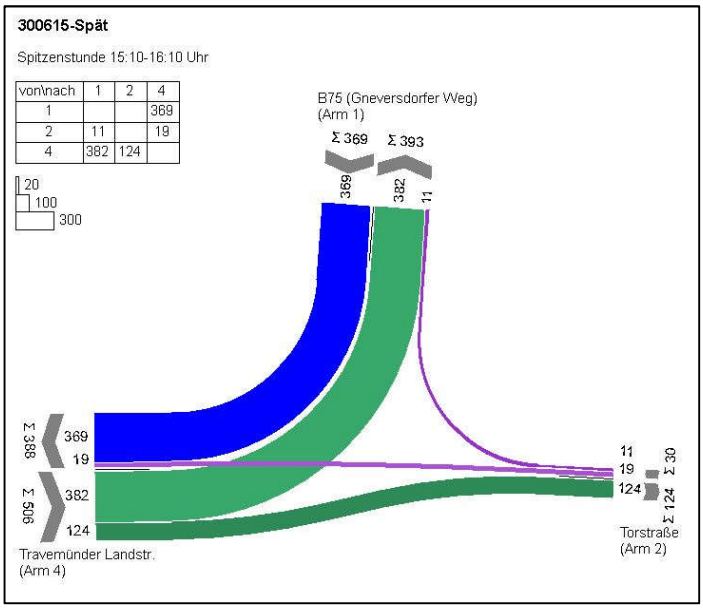
KP05 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV B erreicht.

Anlage 06-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



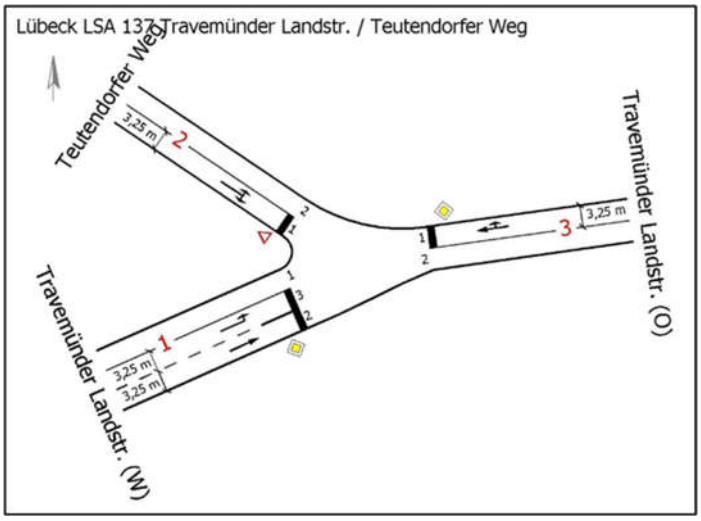
KP06 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	306,0	312,5	1.800,0	1.763,0	0,174	1.457,0	2,5	A
		3 → 2	3	29,0	29,5	1.600,0	1.562,5	0,018	1.533,5	2,3	A
2	B	2 → 3	4	82,0	87,5	324,5	304,0	0,270	222,0	16,2	B
		2 → 1	6	101,0	104,0	811,0	789,0	0,128	688,0	5,2	A
1	C	1 → 2	7	68,0	76,5	878,0	781,0	0,087	713,0	5,0	A
		1 → 3	8	434,0	450,0	1.800,0	1.736,0	0,250	1.302,0	2,8	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	183,0	191,5	481,0	460,0	0,398	277,0	13,0	B
1	C	-	7+8	502,0	526,5	1.800,0	1.716,0	0,293	1.214,0	3,0	A
									Gesamt QSV		B

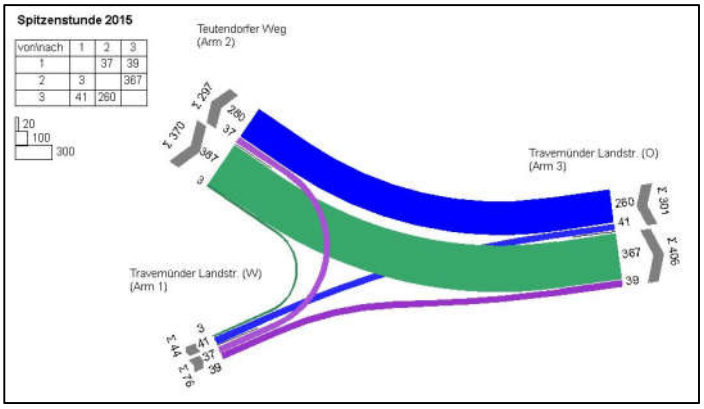
KP03 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV B erreicht.

Anlage 06-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



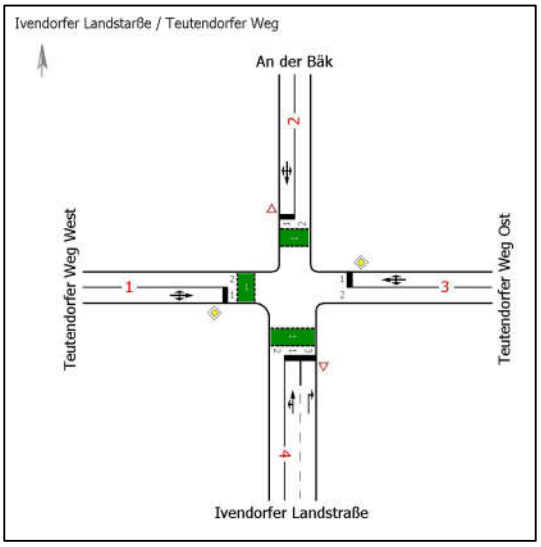
KP07 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	41,0	45,0	1.800,0	1.636,5	0,025	1.595,5	2,3	A
		3 → 2	3	260,0	286,0	1.600,0	1.454,5	0,179	1.194,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	367,0	403,5	768,0	698,0	0,525	331,0	10,8	B
		2 → 1	6	3,0	3,5	973,5	885,0	0,004	882,0	4,1	A
1	C	1 → 2	7	37,0	40,5	912,5	829,5	0,044	792,5	4,5	A
		1 → 3	8	39,0	43,0	1.800,0	1.636,5	0,024	1.597,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	370,0	407,0	769,5	699,5	0,529	329,5	10,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	B

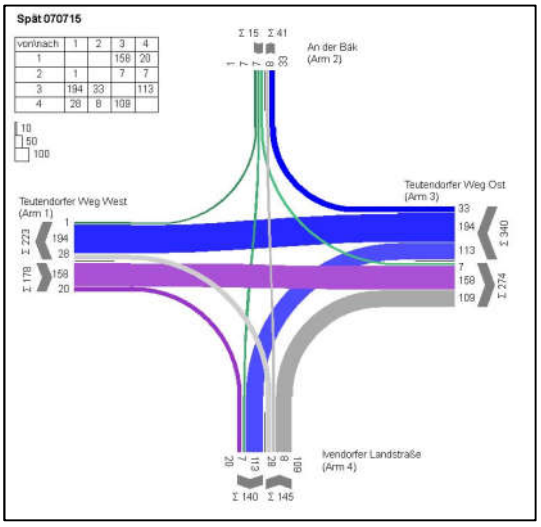
KP03 – QSV Analyse 2021

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 06-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



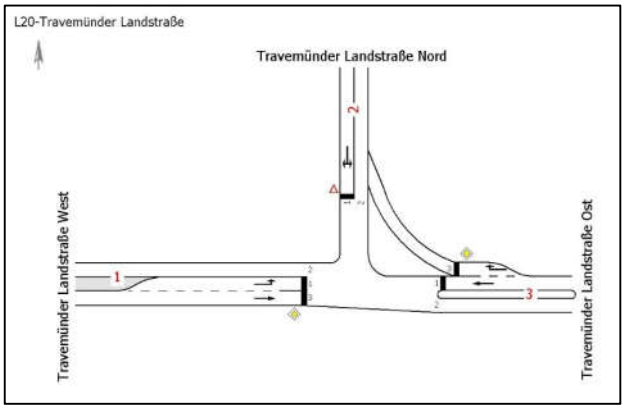
KP08 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	0,0	0,0	993,0	902,5	0,000	902,5	0,0	A
		1 → 3	2	158,0	174,0	1.800,0	1.636,5	0,097	1.478,5	2,4	A
		1 → 4	3	20,0	22,0	1.600,0	1.454,5	0,014	1.434,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	28,0	31,0	483,5	439,5	0,064	411,5	8,7	A
		4 → 2	5	8,0	9,0	460,5	418,5	0,020	410,5	8,8	A
		4 → 3	6	109,0	120,0	977,5	888,5	0,123	779,5	4,6	A
3	C	3 → 4	7	113,0	124,5	1.050,0	954,5	0,119	841,5	4,3	A
		3 → 1	8	194,0	213,5	1.800,0	1.636,5	0,119	1.442,5	2,5	A
		3 → 2	9	33,0	36,5	1.600,0	1.454,5	0,023	1.421,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	7,0	7,5	364,5	331,5	0,021	324,5	11,1	B
		2 → 4	11	7,0	7,5	465,0	422,5	0,016	415,5	8,7	A
		2 → 1	12	1,0	1,0	928,0	843,5	0,001	842,5	4,3	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	-	-	-	-	-	-	-	A
4	B	-	4+5+6	145,0	159,5	1.242,0	1.129,0	0,128	984,0	3,7	A
3	C	-	7+8+9	340,0	374,0	1.800,0	1.636,5	0,208	1.296,5	2,8	A
2	D	-	10+11+12	15,0	16,5	421,0	382,5	0,039	367,5	9,8	A
									Gesamt QSV		B

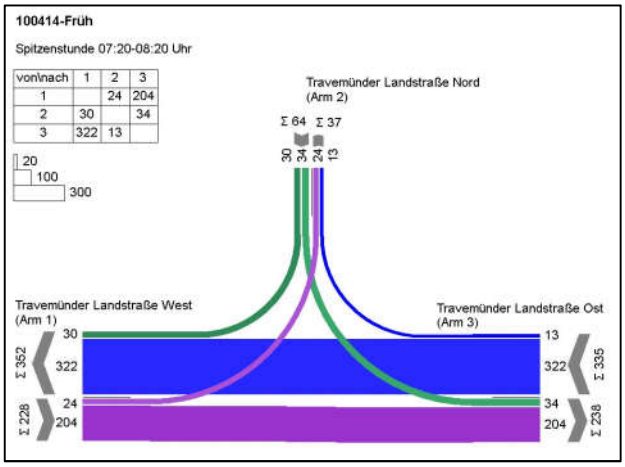
KP08 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelas in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 06-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung Analyse 2021



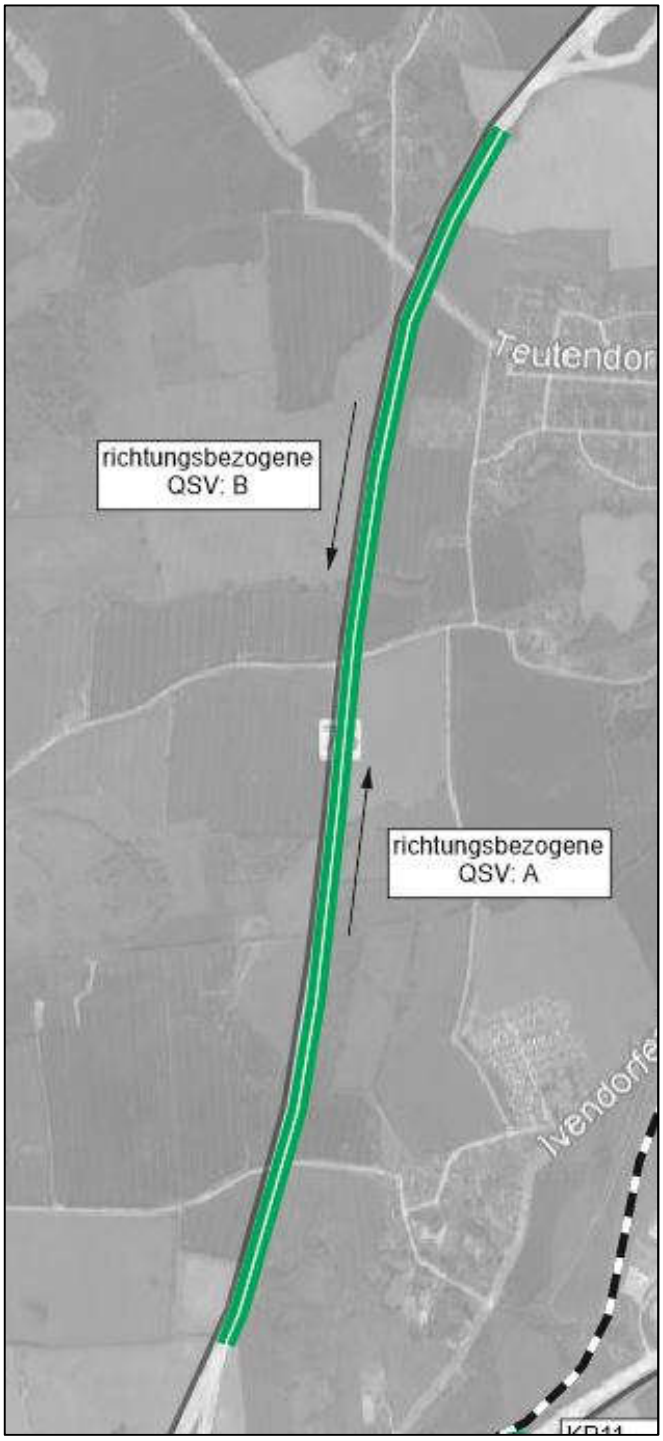
KP11 – Knotenstrombelastung Spätspitze Analyse 2021

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	322,0	519,5	1.800,0	1.116,0	0,289	794,0	4,5	A
		3 → 2	3	13,0	15,0	1.165,5	1.003,0	0,013	990,0	3,6	A
2	B	2 → 3	4	34,0	37,5	516,5	468,5	0,073	434,5	8,3	A
		2 → 1	6	30,0	35,0	809,5	696,0	0,043	666,0	5,4	A
1	C	1 → 2	7	24,0	25,5	891,0	842,0	0,029	818,0	4,4	A
		1 → 3	8	204,0	238,5	1.800,0	1.541,0	0,133	1.337,0	2,7	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	64,0	72,5	625,0	551,5	0,116	487,5	7,4	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		A

KP11 – QSV Analyse 2021

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den gegebenen Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 06-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV B

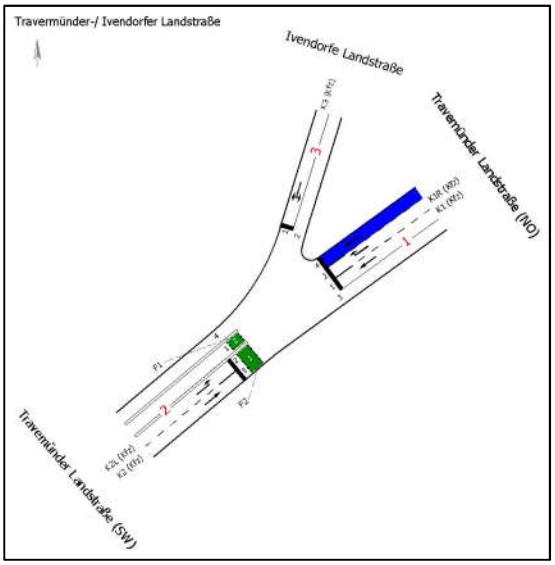
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in beiden Richtungen in sehr guter Qualität QSV A bzw. QSV B leistungsfähig.

Anlage 07

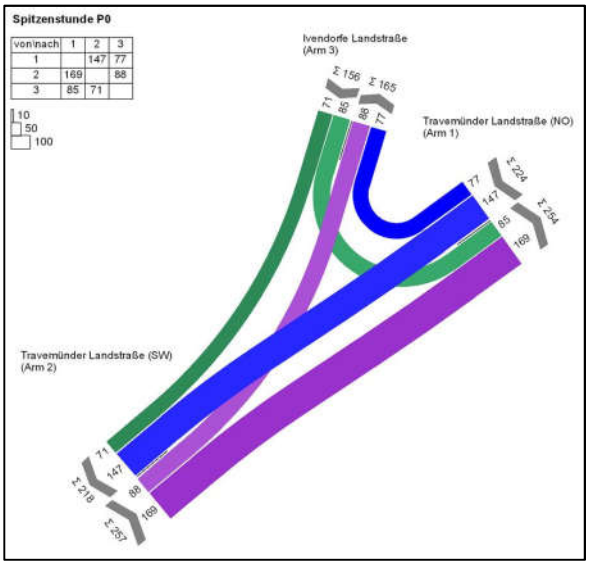
-

Leistungsfähigkeiten Prognose Nullfall 2035

Anlage 07-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

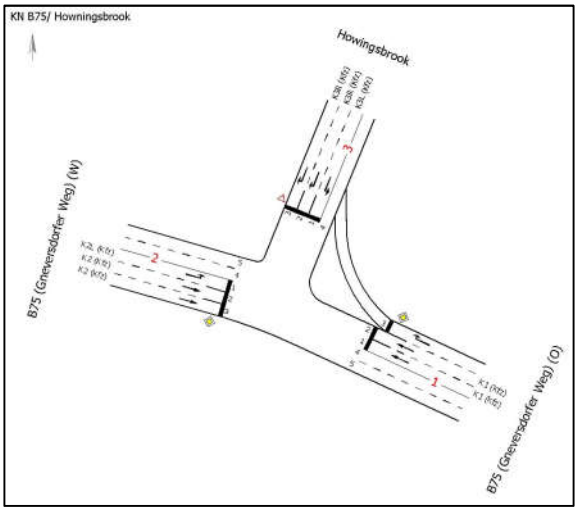
MIV - SZP 1 (TU=47) - Spitzenstunde P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	28	29	19	0,617	77	1,005	1,800	2000	1234	16	0,037	0,437	1,555	9,330		-	0,062	3,692	A	
	1		K1	6	7	41	0,149	147	1,919	1,800	2000	298	4	0,584	2,347	4,938	29,628		-	0,493	25,423	B	
2	2		K2L	6	7	41	0,149	88	1,149	1,800	2000	298	4	0,239	1,262	3,162	18,972		-	0,295	20,688	B	
	3		K2	16	17	31	0,362	169	2,206	1,800	2000	724	9	0,172	1,709	3,920	23,520		-	0,233	11,302	A	
3	1		K3	8	9	39	0,191	156	2,037	1,800	2000	382	5	0,404	2,191	4,694	28,164		-	0,408	20,487	B	
Knotenpunktssummen:								637				2936											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,324	17,187		
			TU = 47 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

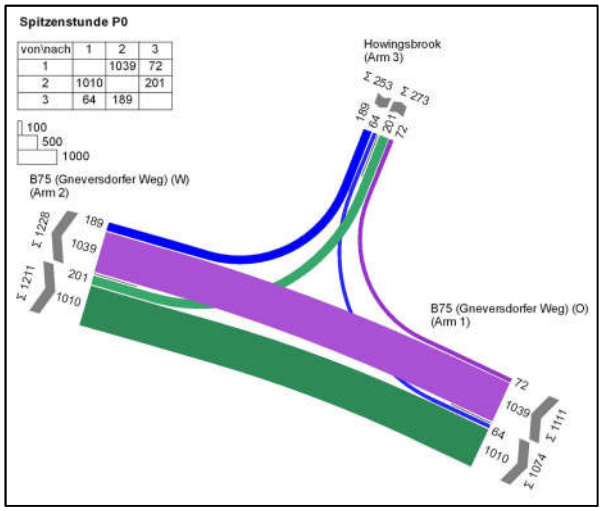
KP01 – QSV Prognose Nullfall 2035

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 07-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

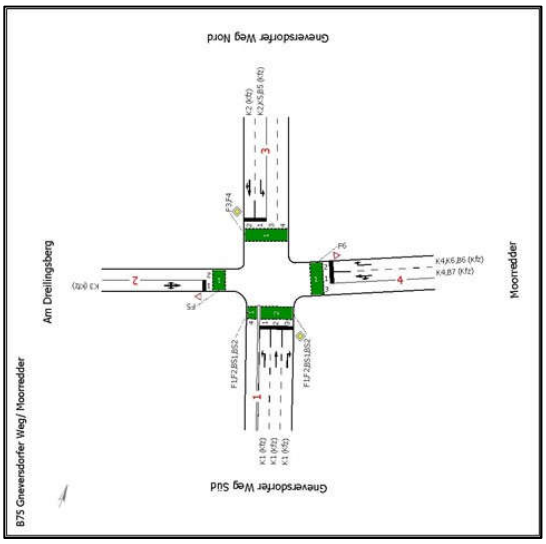
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tF [s]	tA [s]	tS [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	tB [s/Kfz]	qS [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nC [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	520	6,211	1,800	2000	790	9	1,284	6,361	10,626	63,756		-	0,658	16,484	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	519	6,199	1,800	2000	790	9	1,277	6,342	10,601	63,606		-	0,657	16,447	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	201	2,401	1,800	2000	326	4	1,022	3,256	6,308	37,848		-	0,617	28,032	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	505	6,032	1,800	2000	1348	16	0,351	2,983	5,904	35,424		-	0,375	3,995	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	505	6,032	1,800	2000	1348	16	0,351	2,983	5,904	35,424		-	0,375	3,995	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	94	1,123	1,800	2000	838	10	0,070	0,754	2,223	13,338		-	0,112	7,916	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	64	0,764	1,800	2000	326	4	0,137	0,798	2,309	13,854		-	0,196	17,072	A	
Knotenpunktssummen:								2503				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,487	11,733		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

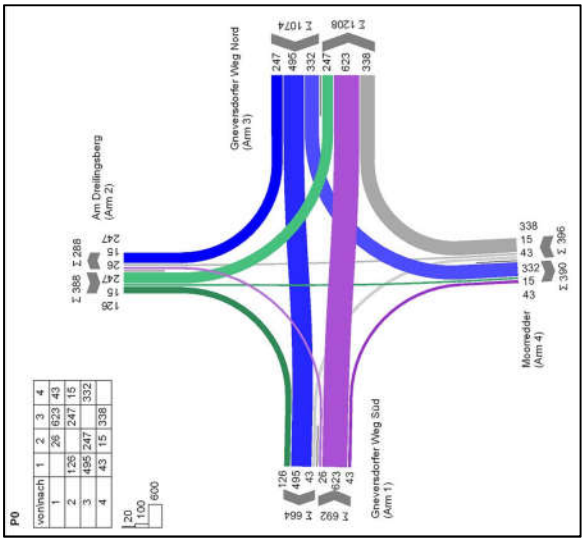
KP02 – QSV P0

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 07-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P0)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_r [s]	t_A [s]	t_s [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	26	0,744	1,800	2000	87	2	0,242	0,963	2,623	15,738		-	0,299	57,709	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	623	17,825	1,800	2000	564	16	37,872	55,697	68,319	409,914		-	1,105	278,713	F	
	3		K1	28	29	75	0,282	43	1,230	1,800	2000	564	16	0,046	0,949	2,597	15,582		-	0,076	27,425	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	388	11,101	1,800	2000	194	6	97,990	109,091	126,755	760,530		-	2,000	1864,875	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	742	21,229	1,800	2000	834	24	8,634	28,315	37,314	223,884		-	0,890	65,104	D	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	332	9,499	1,800	2000	136	4	98,828	108,327	125,929	755,574		-	2,441	2664,033	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	58	1,659	1,800	2000	544	16	0,067	1,311	3,247	19,482		-	0,107	28,555	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	338	9,671	1,800	2000	738	21	0,505	7,848	12,586	75,516		-	0,458	27,139	B	
Knotenpunktssummen:								2550				3661											
Gewichtete Mittelwerte:																				1,219	722,935		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

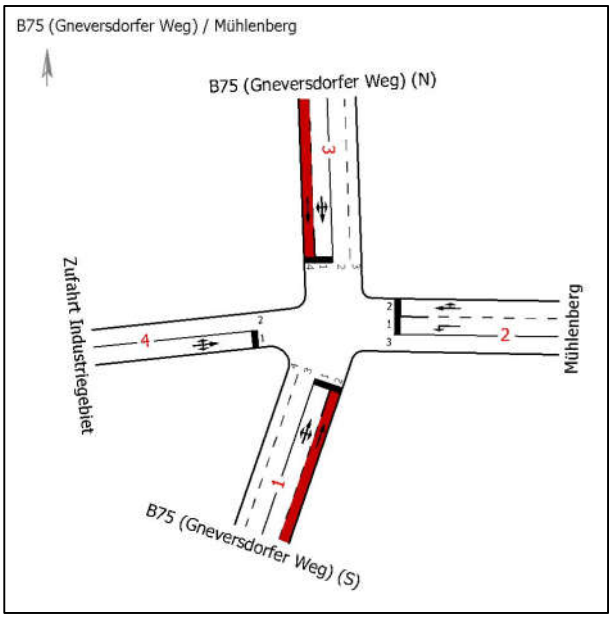
KP03 – QSV P0

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen nicht leistungsfähig. Die Zufahrten Am Dreilingsberg, Gneversdorfer Weg (N) und Moorredder erreichen nur die QSV F.

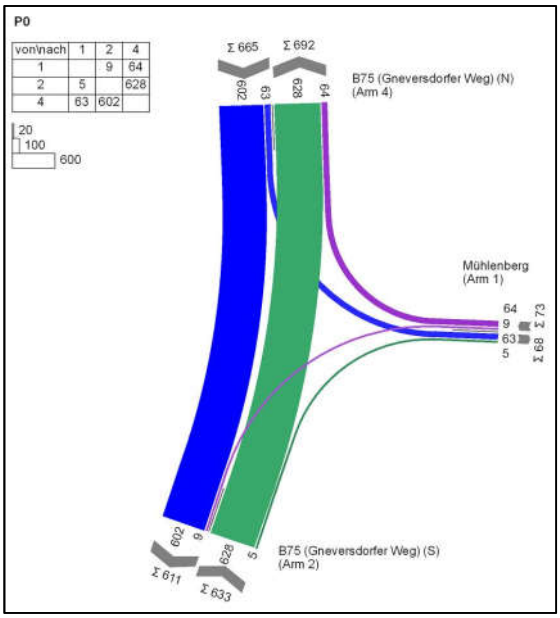
Hier wirkt sich der mangelhafte Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung negativ aus. Zunächst sollte eine grundsätzliche Phasenstrukturänderung der LSA-Steuerung vorgenommen werden. Wobei nach aktuellem Untersuchungsstand ein dazu begleitender Ausbau des Knotenpunktes notwendig wird.

Diesbezüglich wurde 2017 eine Verkehrsuntersuchung durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH [3] mit Ergänzungen bis 2021 vorgenommen. Im Ergebnis wird eine Variante vorgeschlagen, die auf Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg beruht. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben.

Anlage 07-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



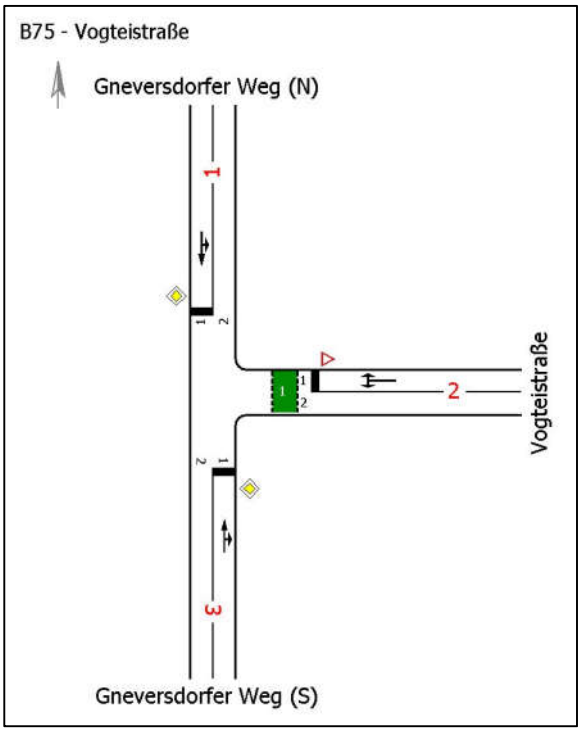
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	625,5	568,5	0,111	505,5	7,1	A
		3 → 1	2	602,0	662,0	3.600,0	3.272,5	0,184	2.670,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	143,5	130,5	0,000	130,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	157,0	142,5	0,000	142,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	830,5	755,0	0,000	755,0	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	647,5	588,5	0,000	588,5	0,0	A
		1 → 3	8	628,0	691,0	3.600,0	3.272,5	0,192	2.644,5	1,4	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	9,0	10,0	171,5	156,0	0,058	147,0	24,5	C
		2 → 4	11	0,0	0,0	157,5	143,0	0,000	143,0	0,0	A
		2 → 3	12	64,0	70,5	815,0	741,0	0,087	677,0	5,3	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	665,0	731,5	1.800,0	1.636,5	0,406	971,5	3,7	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	73,0	80,5	917,5	832,0	0,088	759,0	4,7	A
									Gesamt QSV		C

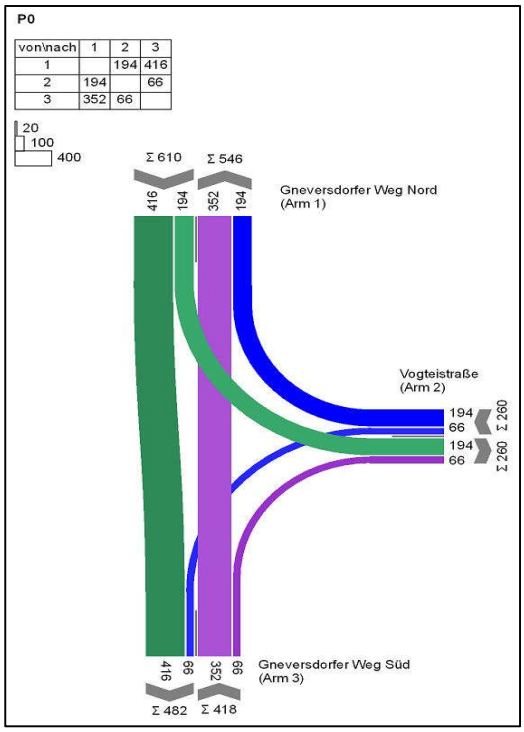
KP04 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 07-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



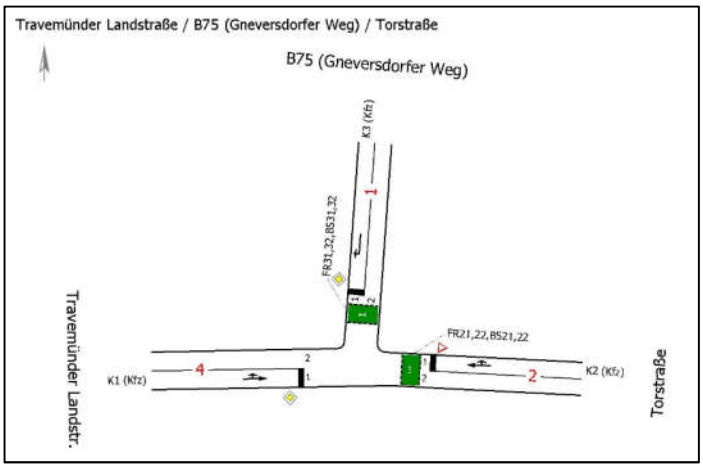
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	352,0	387,0	1.800,0	1.636,5	0,215	1.284,5	2,8	A
		3 → 2	3	66,0	72,5	1.600,0	1.454,5	0,045	1.388,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	66,0	72,5	186,5	169,5	0,389	103,5	34,6	D
		2 → 1	6	194,0	213,5	749,5	681,5	0,285	487,5	7,4	A
1	C	1 → 2	7	194,0	213,5	798,5	726,0	0,267	532,0	6,8	A
		1 → 3	8	416,0	457,5	1.800,0	1.636,5	0,254	1.220,5	2,9	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	260,0	286,0	424,5	386,0	0,674	126,0	28,0	C
1	C	-	7+8	610,0	671,0	1.800,0	1.636,5	0,373	1.026,5	3,5	A
									Gesamt QSV		D

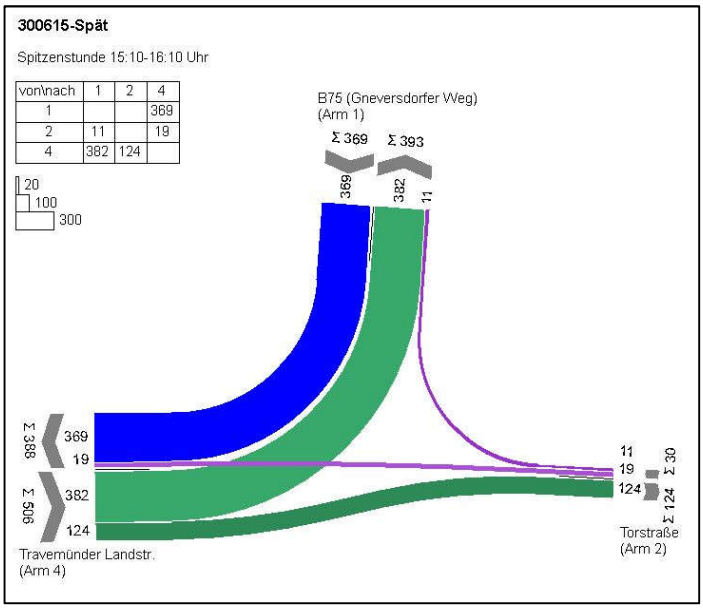
KP05 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV D erreicht.

Anlage 07-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

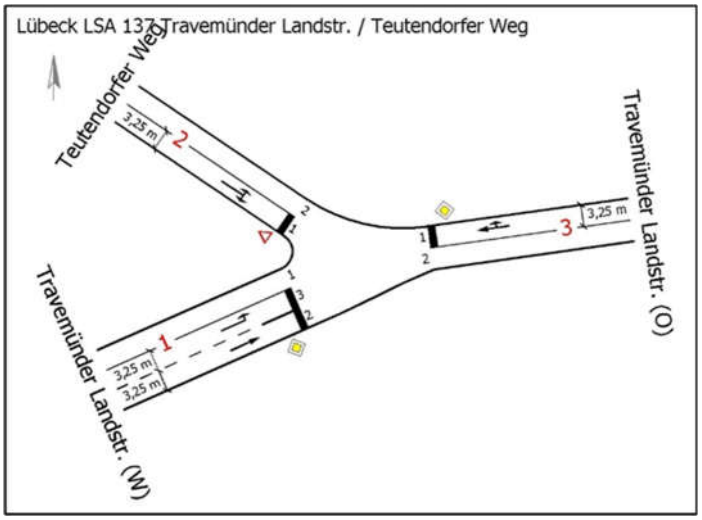
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P0

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_X [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	475	11,875	1,800	2000	1022	26	0,522	8,139	12,964	77,784		-	0,465	15,953	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	15	0,375	1,800	2000	756	19	0,011	0,246	1,085	6,510		-	0,020	17,594	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	518	12,950	1,800	2000	622	16	4,267	16,309	23,139	138,834		-	0,833	53,528	D	
Knotenpunktssummen:								1008				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,647	35,287		
				TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

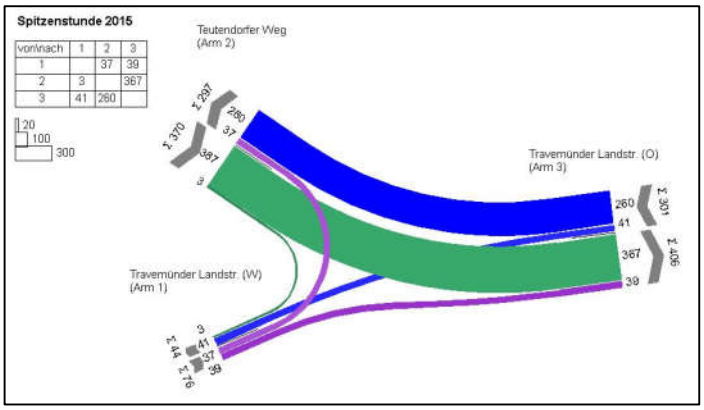
KP06 – QSV P0

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in ausreichender Qualität QSV D leistungsfähig.

Anlage 07-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



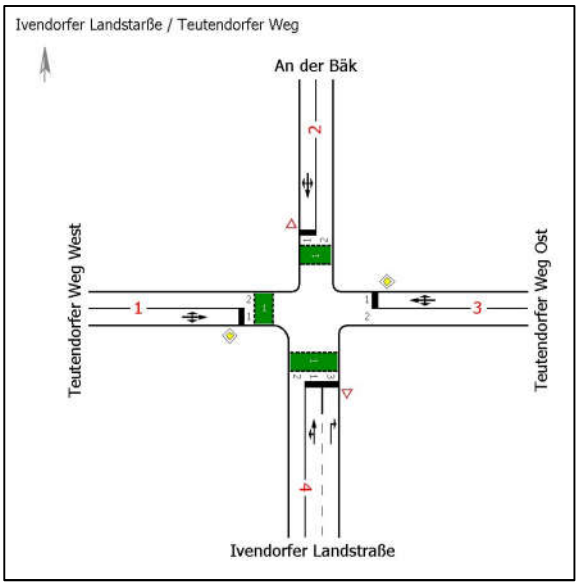
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	143,0	157,5	1.800,0	1.636,5	0,088	1.493,5	2,4	A
		3 → 2	3	333,0	366,5	1.600,0	1.454,5	0,229	1.121,5	3,2	A
2	B	2 → 3	4	368,0	405,0	577,0	524,5	0,702	156,5	22,5	C
		2 → 1	6	15,0	16,5	822,0	747,5	0,020	732,5	4,9	A
1	C	1 → 2	7	14,0	15,5	747,5	679,5	0,021	665,5	5,4	A
		1 → 3	8	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	383,0	421,5	584,0	530,5	0,722	147,5	23,8	C
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		C

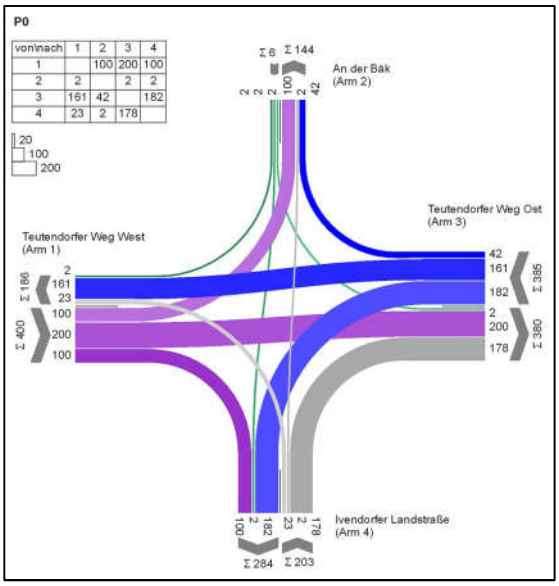
KP03 – QSV P0

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 07-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



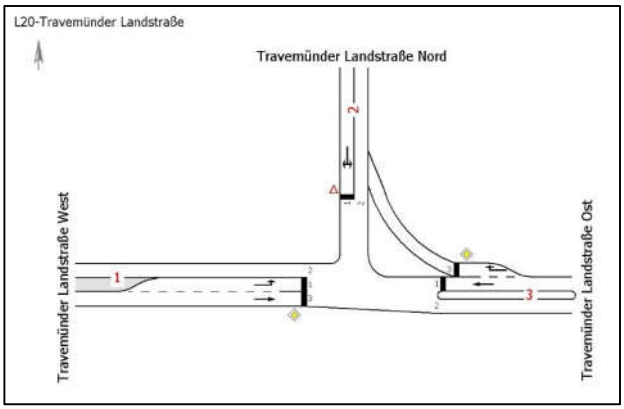
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	100,0	110,0	1.020,5	927,5	0,108	827,5	4,3	A
		1 → 3	2	200,0	220,0	1.800,0	1.636,5	0,122	1.436,5	2,5	A
		1 → 4	3	100,0	110,0	1.600,0	1.454,5	0,069	1.354,5	2,7	A
4	B	4 → 1	4	23,0	25,5	273,0	248,0	0,093	225,0	16,0	B
		4 → 2	5	2,0	2,0	252,5	229,5	0,008	227,5	15,8	B
		4 → 3	6	178,0	196,0	884,0	803,5	0,222	625,5	5,8	A
3	C	3 → 4	7	182,0	200,0	913,5	830,5	0,219	648,5	5,5	A
		3 → 1	8	161,0	177,0	1.800,0	1.636,5	0,098	1.475,5	2,4	A
		3 → 2	9	42,0	46,0	1.600,0	1.454,5	0,029	1.412,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	2,0	2,0	167,5	152,5	0,012	150,5	23,9	C
		2 → 4	11	2,0	2,0	242,5	220,5	0,008	218,5	16,5	B
		2 → 1	12	2,0	2,0	960,5	873,0	0,002	871,0	4,1	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	400,0	440,0	1.800,0	1.636,5	0,244	1.236,5	2,9	A
4	B	-	4+5+6	203,0	223,5	996,5	905,0	0,224	702,0	5,1	A
3	C	-	7+8+9	385,0	423,5	1.685,5	1.532,5	0,251	1.147,5	3,1	A
2	D	-	10+11+12	6,0	6,5	272,5	251,5	0,024	245,5	14,7	B
									Gesamt QSV		C

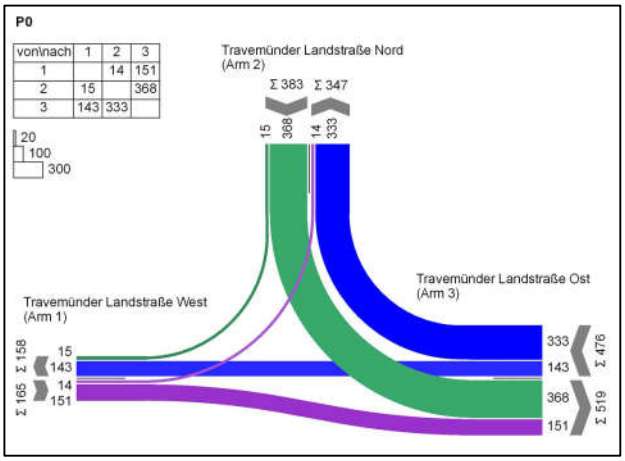
KP08 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 07-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P0)



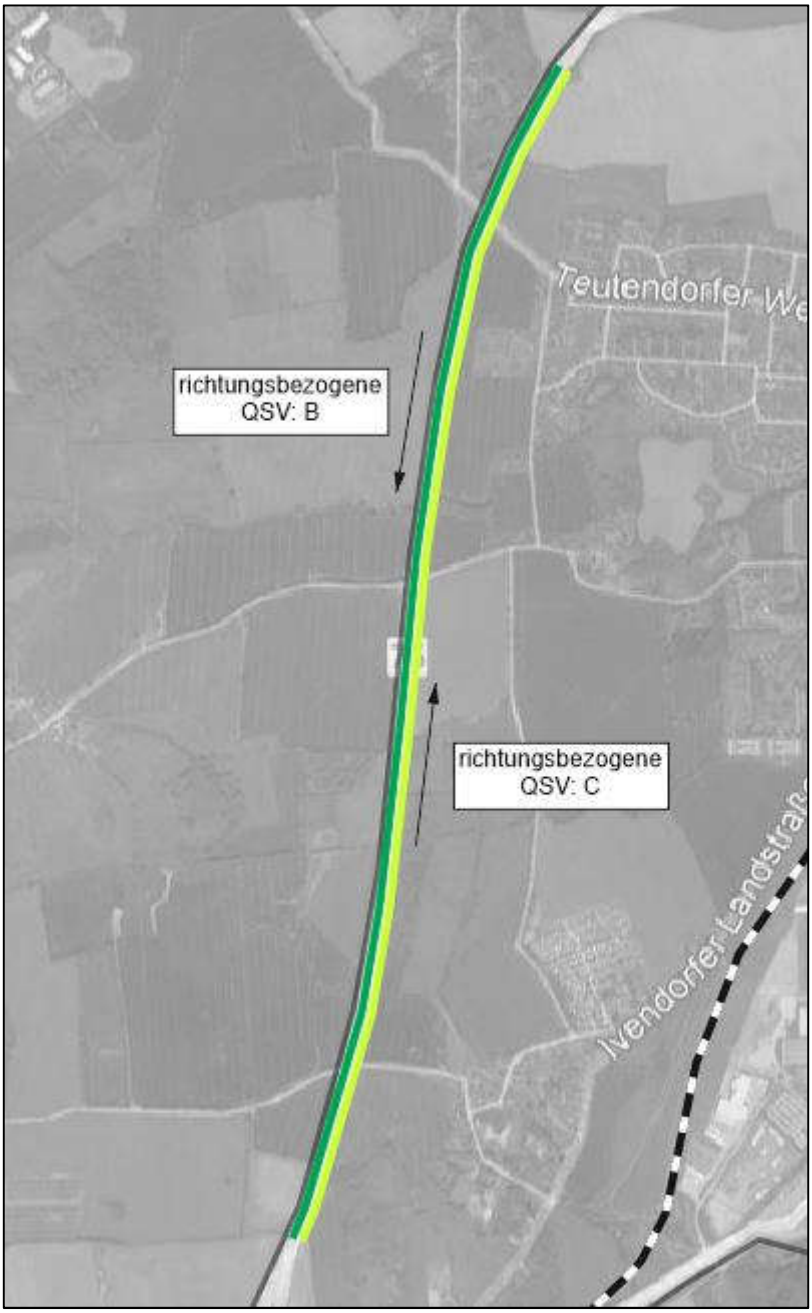
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P0)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	143,0	157,5	1.800,0	1.636,5	0,088	1.493,5	2,4	A
		3 → 2	3	333,0	366,5	1.179,5	1.072,5	0,311	739,5	4,9	A
2	B	2 → 3	4	368,0	405,0	729,5	663,0	0,555	295,0	12,1	B
		2 → 1	6	15,0	16,5	1.007,5	916,0	0,016	901,0	4,0	A
1	C	1 → 2	7	14,0	15,5	1.092,5	993,0	0,014	979,0	3,7	A
		1 → 3	8	151,0	166,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.485,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	383,0	421,5	738,0	670,5	0,571	287,5	12,5	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

KP11 – QSV P0

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 07-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P0

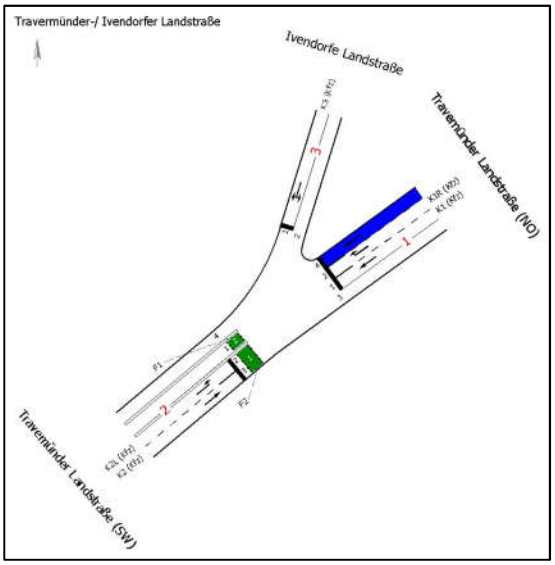
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B75 in beiden Richtungen in sehr guter bzw. guter Qualität QSV B bzw. QSV C leistungsfähig.

Anlage 08

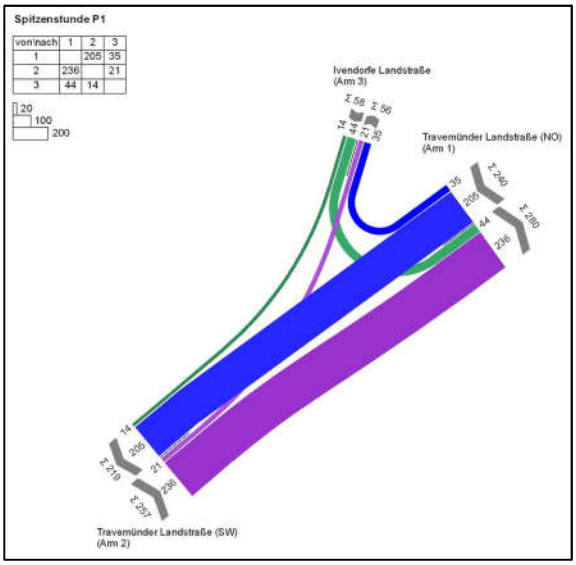
-

Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 1

Anlage 08-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

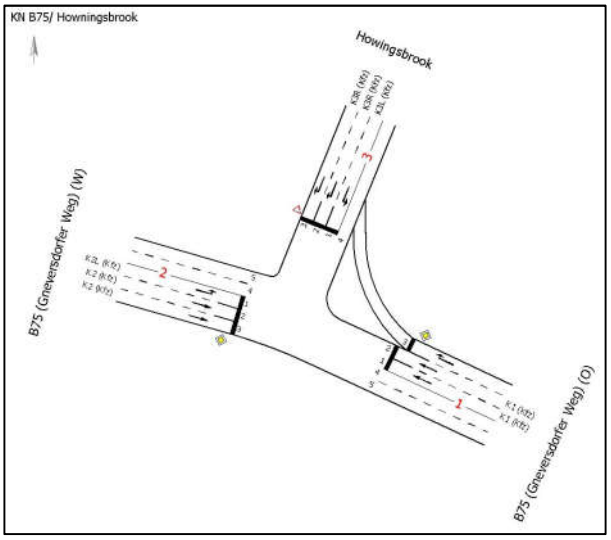
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_X [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	35	0,496	1,800	2000	1254	18	0,016	0,204	0,968	5,808		-	0,028	3,657	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	205	2,904	1,800	2000	274	4	2,029	4,821	8,534	51,204		-	0,748	47,818	C	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	21	0,297	1,800	2000	314	4	0,040	0,293	1,208	7,248		-	0,067	18,773	A	
	3		K2	17	18	34	0,353	236	3,343	1,800	2000	706	10	0,290	2,742	5,543	33,258		-	0,334	13,580	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	58	0,822	1,800	2000	470	7	0,078	0,725	2,165	12,990		-	0,123	15,964	A	
Knotenpunktssummen:								555				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,435	26,046		
			TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

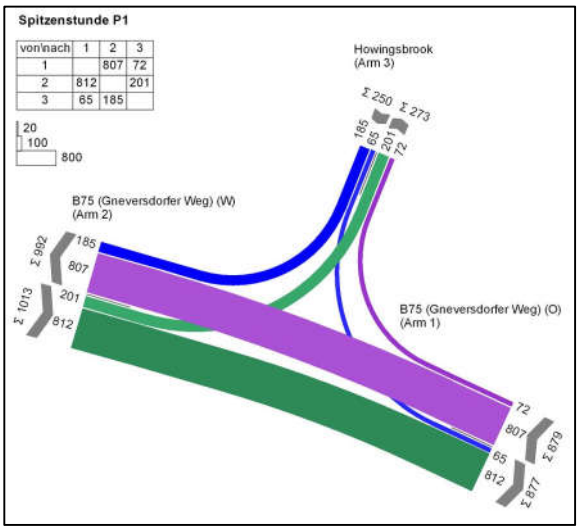
KP01 – QSV P1

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 08-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

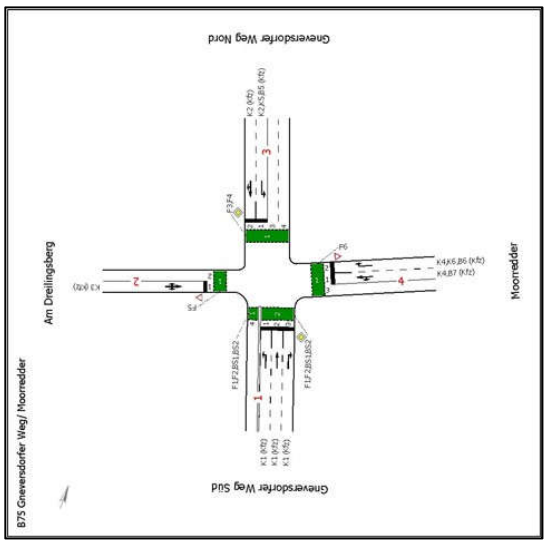
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_X [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	404	4,826	1,800	2000	790	9	0,638	4,296	7,801	46,806		-	0,511	12,767	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	403	4,814	1,800	2000	790	9	0,635	4,282	7,782	46,692		-	0,510	12,749	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	201	2,401	1,800	2000	326	4	1,022	3,256	6,308	37,848		-	0,617	28,032	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	406	4,849	1,800	2000	1348	16	0,247	2,230	4,756	28,536		-	0,301	3,526	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	406	4,849	1,800	2000	1348	16	0,247	2,230	4,756	28,536		-	0,301	3,526	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	93	1,111	1,800	2000	838	10	0,070	0,747	2,209	13,254		-	0,111	7,913	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	92	1,099	1,800	2000	838	10	0,069	0,738	2,191	13,146		-	0,110	7,904	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	65	0,776	1,800	2000	326	4	0,140	0,812	2,336	14,016		-	0,199	17,113	A	
Knotenpunktssummen:								2070				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,393	10,323		
TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

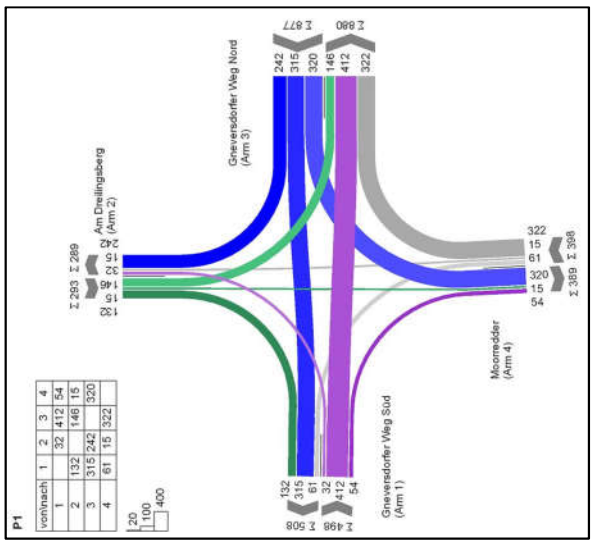
KP02 – QSV P1

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P1)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	32	0,916	1,800	2000	117	3	0,214	1,090	2,856	17,136		-	0,274	52,937	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	412	11,788	1,800	2000	564	16	1,923	12,581	18,580	111,480		-	0,730	45,706	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	54	1,545	1,800	2000	564	16	0,059	1,199	3,051	18,306		-	0,096	27,665	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	293	8,383	1,800	2000	194	6	50,909	59,292	72,315	433,890		-	1,510	991,207	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	557	15,936	1,800	2000	834	24	1,357	14,235	20,616	123,696		-	0,668	30,121	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	320	9,156	1,800	2000	320	9	13,159	22,315	30,304	181,824		-	1,000	191,299	E	
4	1		K4	27	28	76	0,272	76	2,174	1,800	2000	544	16	0,091	1,737	3,966	23,796		-	0,140	28,977	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	322	9,213	1,800	2000	738	21	0,459	7,387	11,984	71,904		-	0,436	26,676	B	
Knotenpunktssummen:								2066				3875											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,775	194,205		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

KP03 – QSV P1

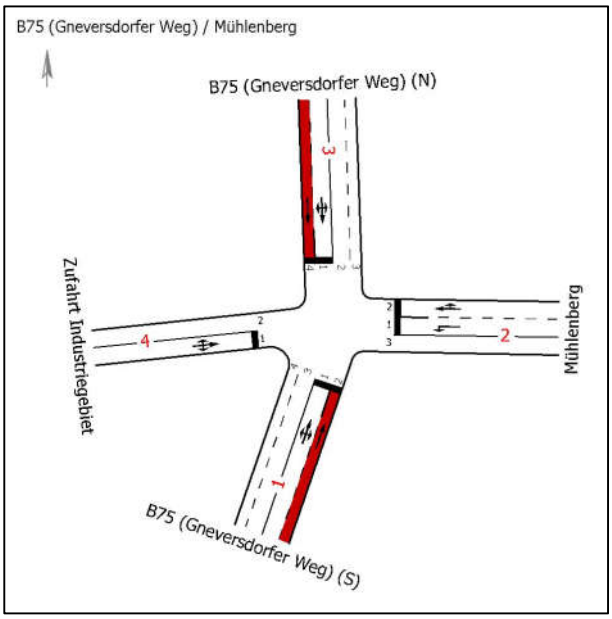
Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der Neuen Teutendorfer Siedlung nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg erreicht nur die QSV F und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord nur die Verkehrsqualitätsstufe QSV E.

Hier wirkt sich der mangelhafte Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung negativ aus. Zunächst sollte eine grundsätzliche Phasenstrukturänderung der LSA-Steuerung vorgenommen werden. Wobei nach aktuellem Untersuchungsstand ein dazu begleitender Ausbau des Knotenpunktes notwendig wird.

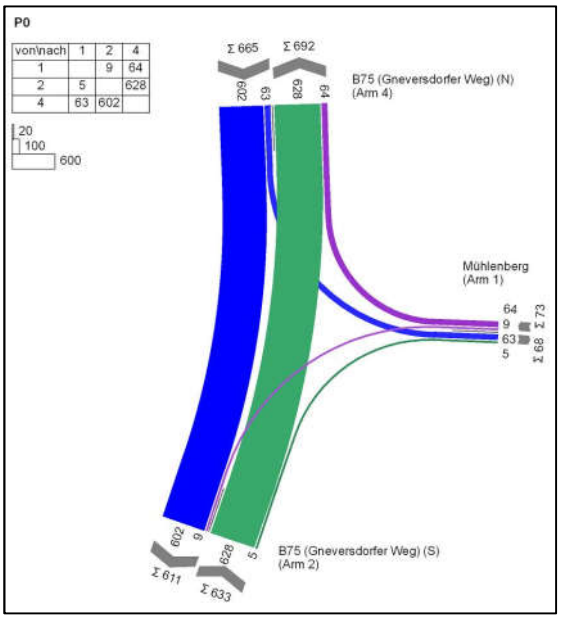
Diesbezüglich wurde 2017 eine Verkehrsuntersuchung durch die LEG Entwicklung GmbH [3] mit Ergänzungen bis 2021 vorgenommen. Im Ergebnis wird eine Variante vorgeschlagen, die auf Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem

Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg beruht. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben.

Anlage 08-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



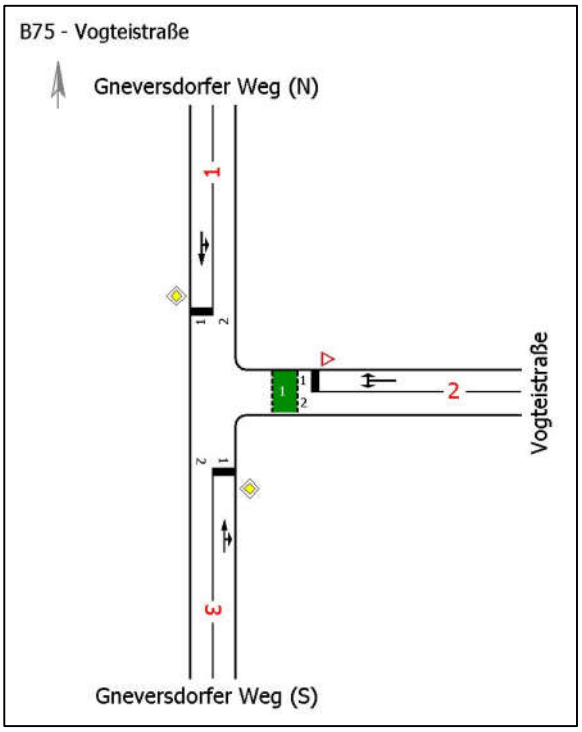
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	56,0	61,5	772,0	702,0	0,080	646,0	5,6	A
		3 → 1	2	453,0	498,5	3.600,0	3.272,5	0,138	2.819,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	241,5	219,5	0,000	219,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	262,0	238,0	0,000	238,0	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	910,0	827,5	0,000	827,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	767,5	697,5	0,000	697,5	0,0	A
		1 → 3	8	436,0	479,5	3.600,0	3.272,5	0,133	2.836,5	1,3	A
		1 → 2	9	12,0	13,0	1.600,0	1.454,5	0,008	1.442,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	11,0	12,0	284,0	258,0	0,042	247,0	14,6	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	264,5	240,5	0,000	240,5	0,0	A
		2 → 3	12	62,0	68,0	912,5	829,5	0,075	767,5	4,7	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	509,0	560,0	1.800,0	1.636,5	0,311	1.127,5	3,2	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	73,0	80,5	1.064,0	964,5	0,076	891,5	4,0	A
									Gesamt QSV		B

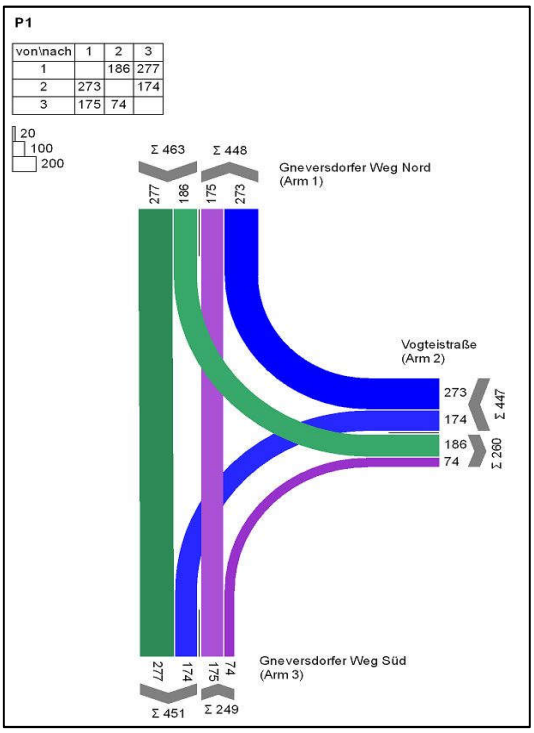
KP04 – QSV P1

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P1)

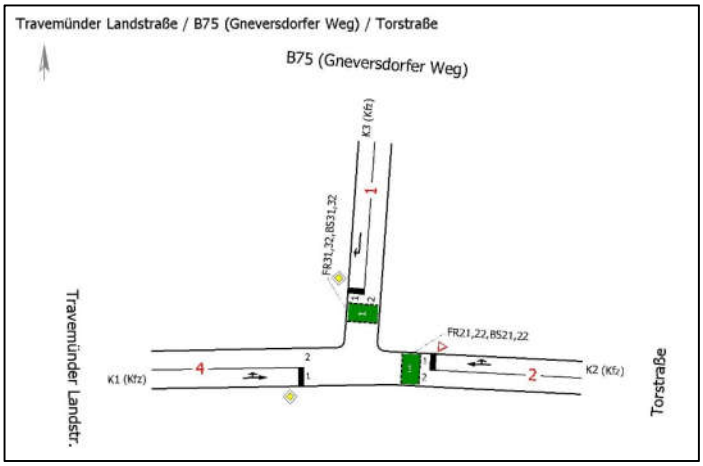
Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	175,0	192,5	1.800,0	1.636,5	0,107	1.461,5	2,5	A
		3 → 2	3	74,0	81,5	1.600,0	1.454,5	0,051	1.380,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	174,0	191,5	335,0	304,5	0,572	130,5	27,3	C
		2 → 1	6	273,0	300,5	926,0	842,0	0,325	569,0	6,3	A
1	C	1 → 2	7	186,0	204,5	968,0	880,0	0,211	694,0	5,2	A
		1 → 3	8	277,0	304,5	1.800,0	1.636,5	0,169	1.359,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	548,5	498,5	0,896	51,5	>45	E
1	C	-	7+8	463,0	509,5	1.800,0	1.636,5	0,283	1.173,5	3,1	A
									Gesamt QSV		E

KP05 – QSV P1

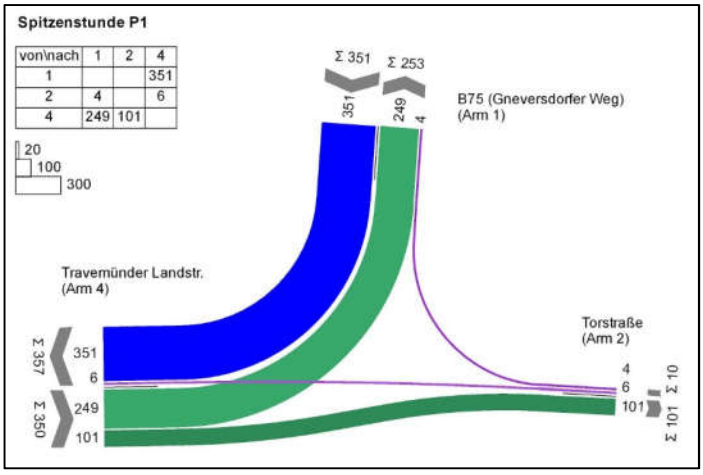
Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung nicht leistungsfähig; es wird nur die Qualitätsstufe QSV E erreicht. Mit einer Spuraufteilung in der Nebenrichtung (Vogteistraße) kann ggf. ein leistungsfähiger Verkehrsablauf erreicht werden. Vermutlich wurde auf diese Möglichkeit wegen des

naheliegenden BÜ´s verzichtet. Alternativ zum Ausbau kann die Leistungsfähigkeit mit der Installation einer Lichtsignalanlage erreicht werden.

Anlage 08-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

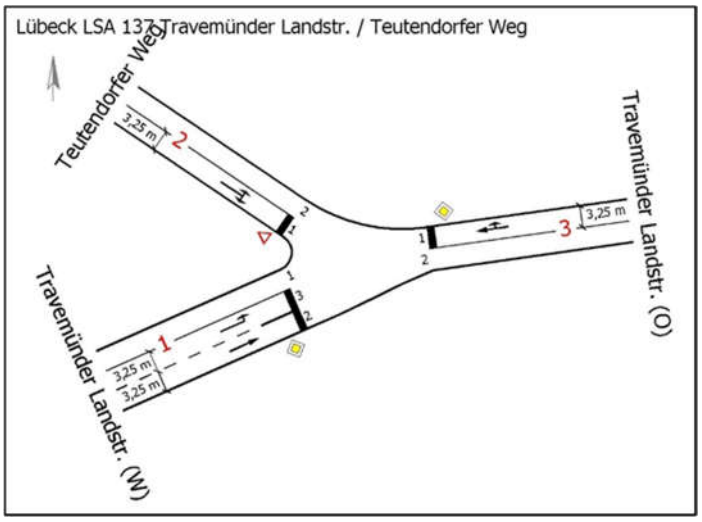
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P1

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	351	8,775	1,800	2000	1022	26	0,302	5,505	9,473	56,838		-	0,343	14,111	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	10	0,250	1,800	2000	756	19	0,007	0,163	0,846	5,076		-	0,013	17,529	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	350	8,750	1,800	2000	622	16	0,804	8,112	12,929	77,574		-	0,563	30,550	B	
Knotenpunktssummen:								711				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,447	22,251		
			TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

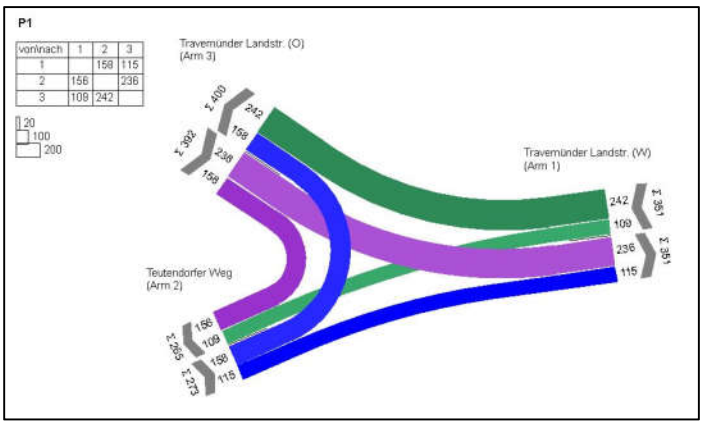
KP06 – QSV P1

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



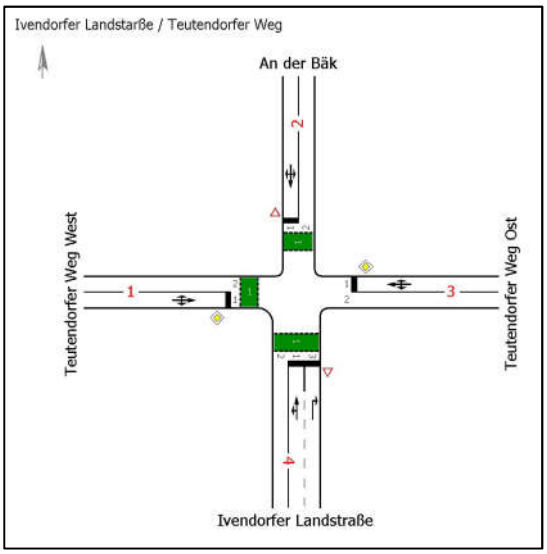
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	1.600,0	1.454,5	0,166	1.212,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	444,5	404,0	0,584	168,0	21,2	C
		2 → 1	6	156,0	171,5	906,0	823,5	0,189	667,5	5,4	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	862,0	783,5	0,202	625,5	5,8	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	557,5	507,5	0,773	115,5	29,9	C
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	C

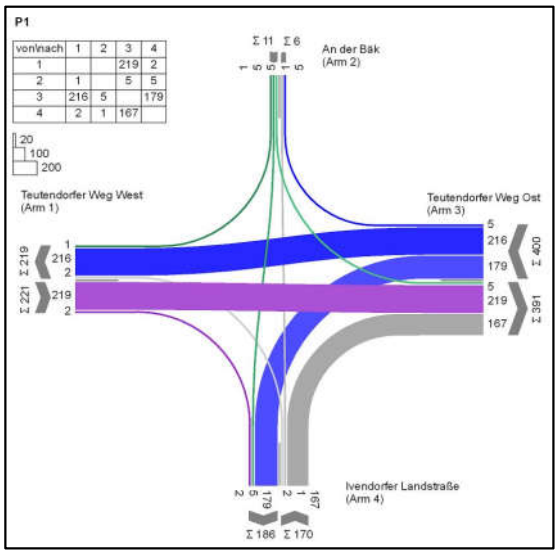
KP07 – QSV P1

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 08-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P1)



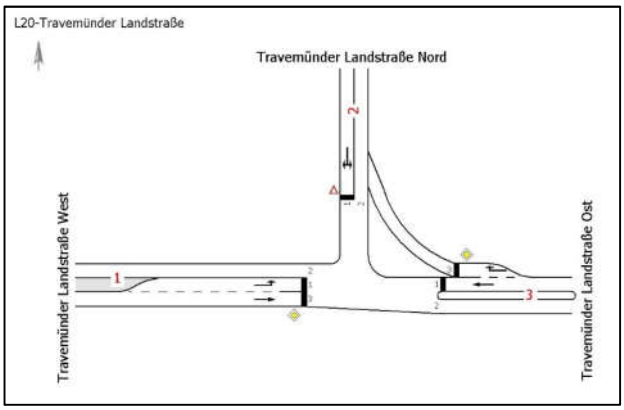
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	0,0	0,0	999,5	908,5	0,000	908,5	0,0	A
		1 → 3	2	219,0	241,0	1.800,0	1.636,5	0,134	1.417,5	2,5	A
		1 → 4	3	2,0	2,0	1.600,0	1.454,5	0,001	1.452,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	2,0	2,0	366,5	333,0	0,005	331,0	10,9	B
		4 → 2	5	1,0	1,0	353,0	321,0	0,003	320,0	11,3	B
		4 → 3	6	167,0	183,5	917,0	833,5	0,200	666,5	5,4	A
3	C	3 → 4	7	179,0	197,0	999,5	908,5	0,197	729,5	4,9	A
		3 → 1	8	216,0	237,5	1.800,0	1.636,5	0,132	1.420,5	2,5	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	5,0	5,5	238,0	216,5	0,023	211,5	17,0	B
		2 → 4	11	5,0	5,5	353,5	321,5	0,016	316,5	11,4	B
		2 → 1	12	1,0	1,0	919,0	835,5	0,001	834,5	4,3	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	-	-	-	-	-	-	-	A
4	B	-	4+5+6	170,0	187,0	932,5	847,5	0,201	677,5	5,3	A
3	C	-	7+8+9	400,0	440,0	1.800,0	1.636,5	0,244	1.236,5	2,9	A
2	D	-	10+11+12	11,0	12,0	300,0	275,0	0,040	264,0	13,6	B
									Gesamt QSV		B

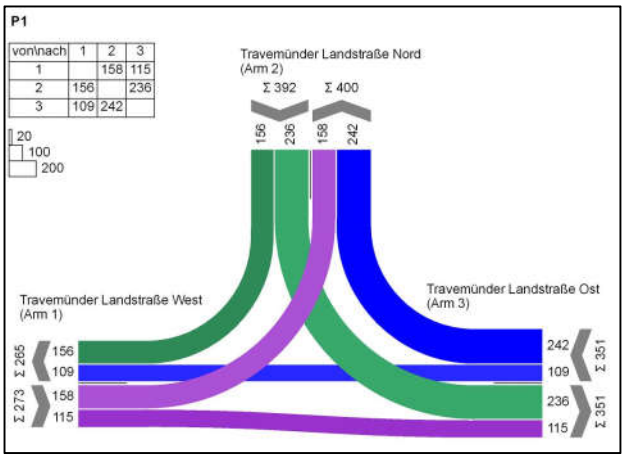
KP08 – QSV P1

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P1)



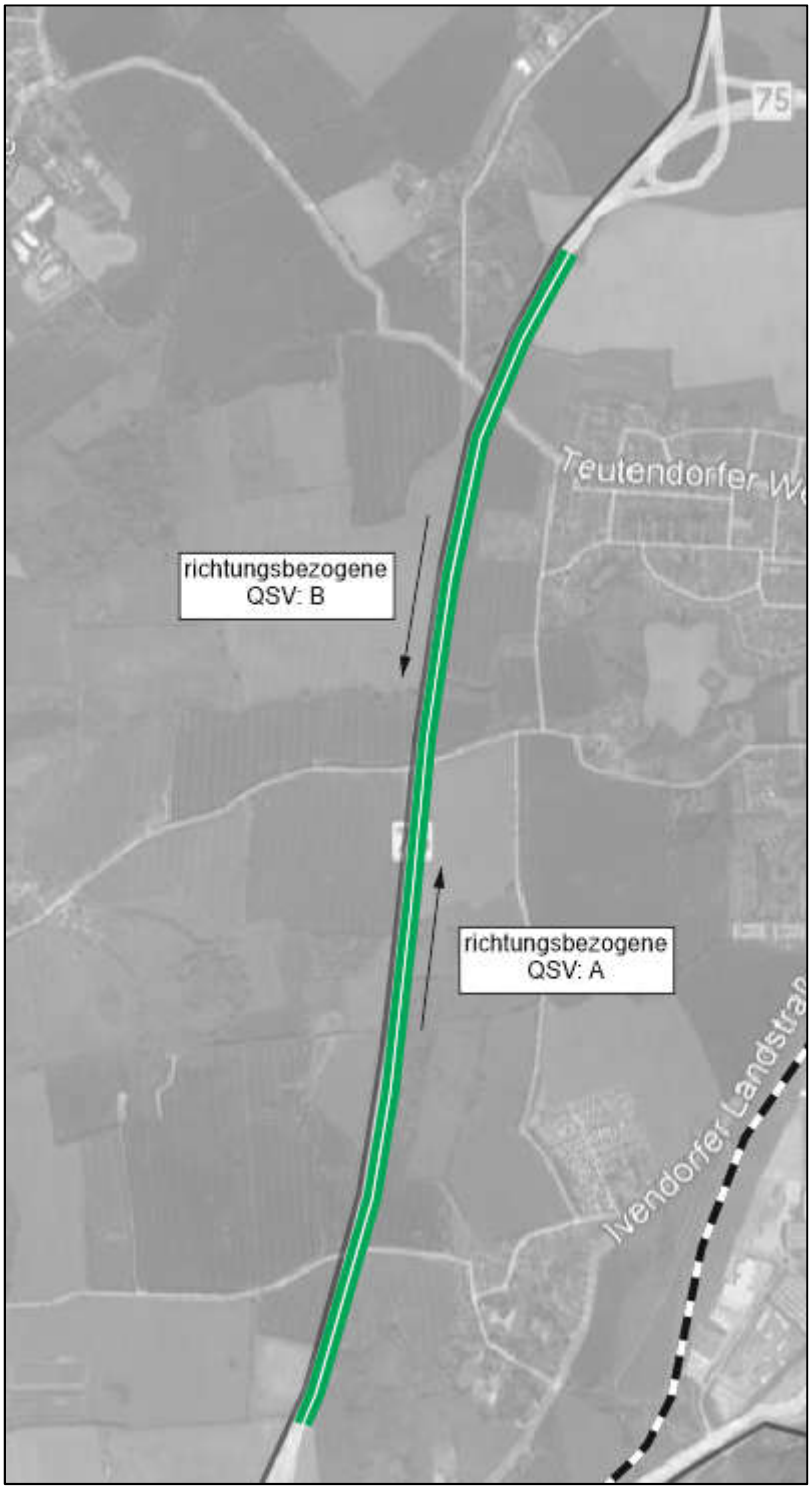
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P1)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	989,5	899,5	0,269	657,5	5,5	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	566,5	515,0	0,458	279,0	12,9	B
		2 → 1	6	156,0	171,5	1.050,5	955,0	0,163	799,0	4,5	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	1.135,5	1.032,5	0,153	874,5	4,1	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	694,0	631,5	0,621	239,5	14,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	B

KP11 – QSV P1

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 08-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P1

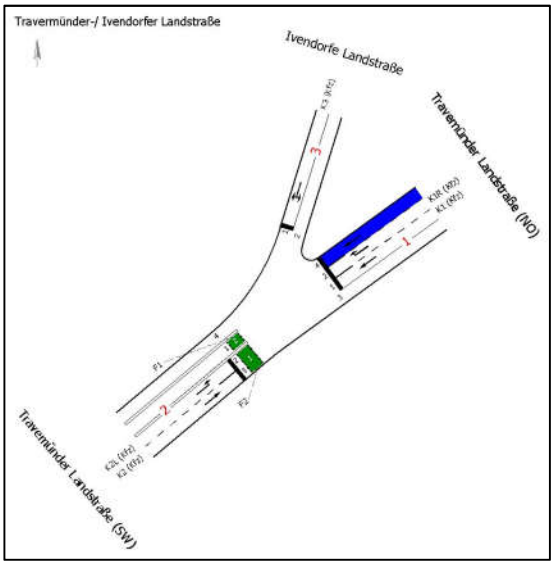
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in beiden Richtungen in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 09

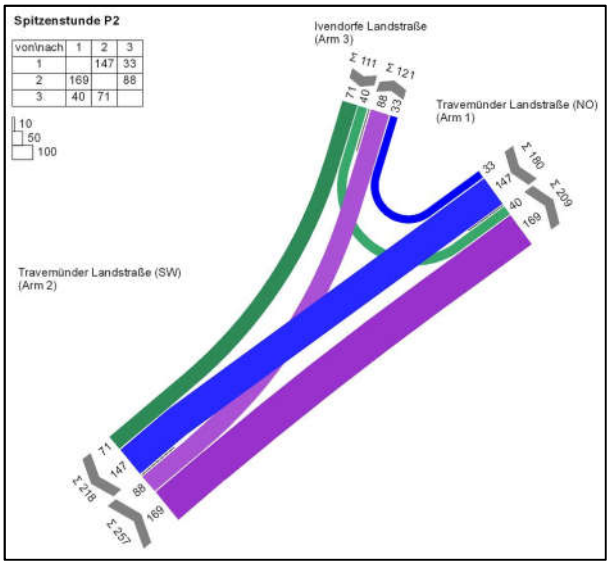
-

Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 2

Anlage 09-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

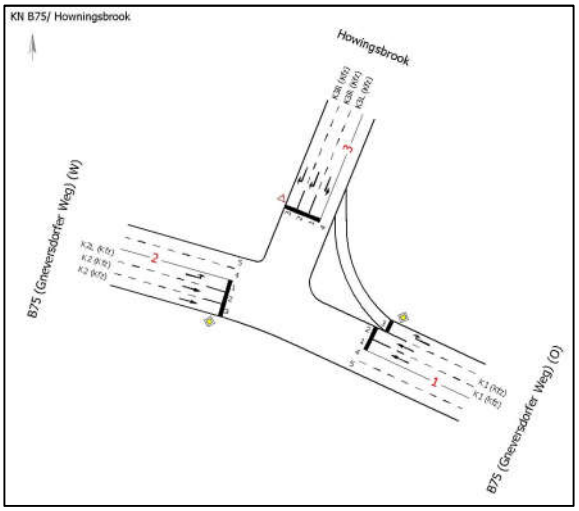
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	33	0,467	1,800	2000	1254	18	0,015	0,192	0,933	5,598		-	0,026	3,650	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	147	2,083	1,800	2000	274	4	0,703	2,643	5,392	32,352		-	0,536	29,733	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	88	1,247	1,800	2000	314	4	0,222	1,321	3,265	19,590		-	0,280	21,500	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	169	2,394	1,800	2000	706	10	0,178	1,870	4,183	25,098		-	0,239	12,566	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	111	1,572	1,800	2000	470	7	0,175	1,449	3,485	20,910		-	0,236	17,139	A	
Knotenpunktssummen:								548				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,312	18,995		
TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

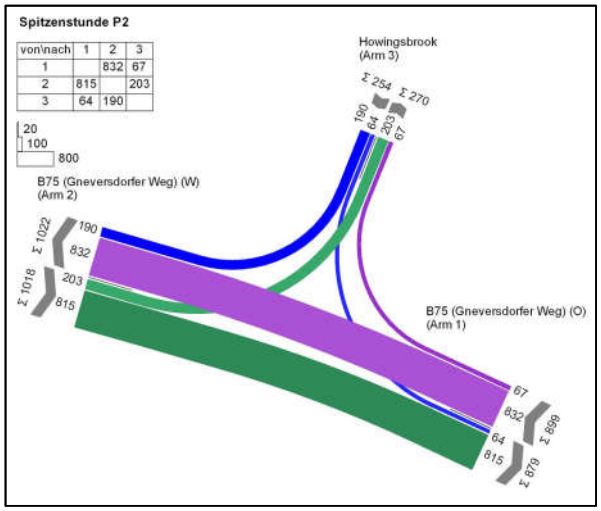
KP01 – QSV P2

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 09-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

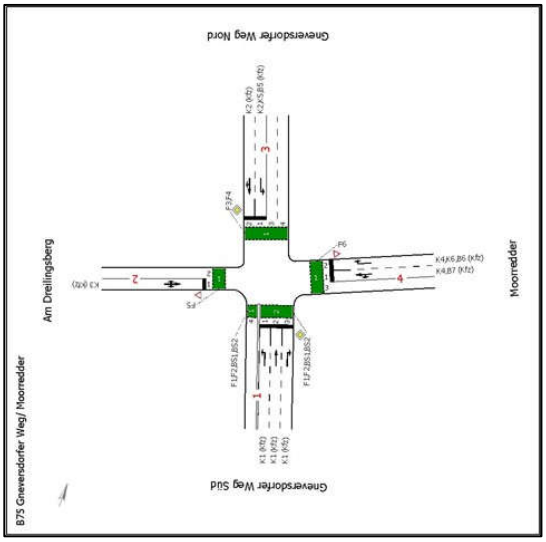
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	416	4,969	1,800	2000	790	9	0,685	4,481	8,061	48,366		-	0,527	13,060	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	416	4,969	1,800	2000	790	9	0,685	4,481	8,061	48,366		-	0,527	13,060	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	203	2,425	1,800	2000	326	4	1,052	3,311	6,388	38,328		-	0,623	28,382	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	408	4,873	1,800	2000	1348	16	0,250	2,246	4,781	28,686		-	0,303	3,539	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	407	4,861	1,800	2000	1348	16	0,248	2,238	4,768	28,608		-	0,302	3,531	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	64	0,764	1,800	2000	326	4	0,137	0,798	2,309	13,854		-	0,196	17,072	A	
Knotenpunktssummen:								2104				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,402	10,507		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

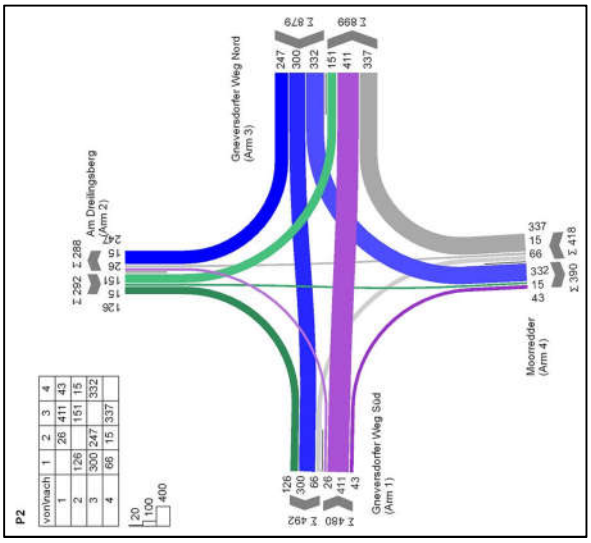
KP02 – QSV P2

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P2)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	26	0,744	1,800	2000	121	3	0,154	0,862	2,432	14,592		-	0,215	50,594	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	411	11,759	1,800	2000	564	16	1,911	12,539	18,528	111,168		-	0,729	45,618	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	43	1,230	1,800	2000	564	16	0,046	0,949	2,597	15,582		-	0,076	27,425	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	292	8,354	1,800	2000	194	6	50,432	58,786	71,753	430,518		-	1,505	982,356	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	547	15,650	1,800	2000	834	24	1,272	13,832	20,122	120,732		-	0,656	29,587	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	332	9,499	1,800	2000	325	9	15,193	24,692	33,096	198,576		-	1,022	211,398	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	81	2,317	1,800	2000	544	16	0,098	1,856	4,160	24,960		-	0,149	29,096	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	337	9,642	1,800	2000	738	21	0,503	7,821	12,551	75,306		-	0,457	27,119	B	
Knotenpunktssummen:								2069				3884											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,779	196,209		
			TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

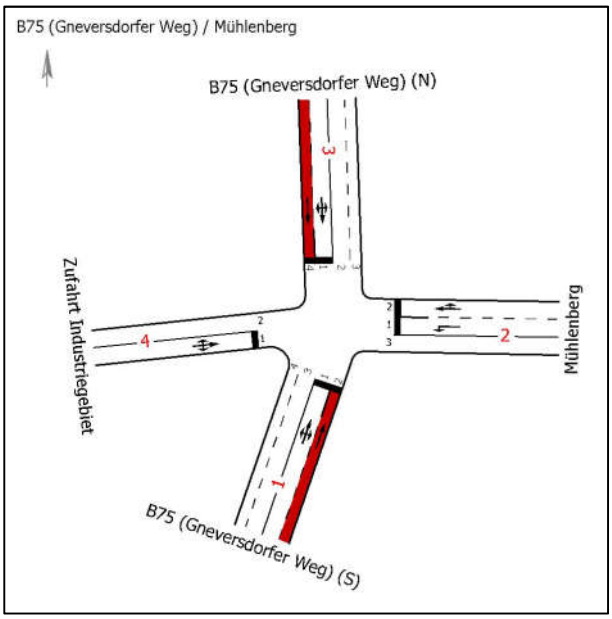
KP03 – QSV P2

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der Neuen Teutendorfer Siedlung nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.

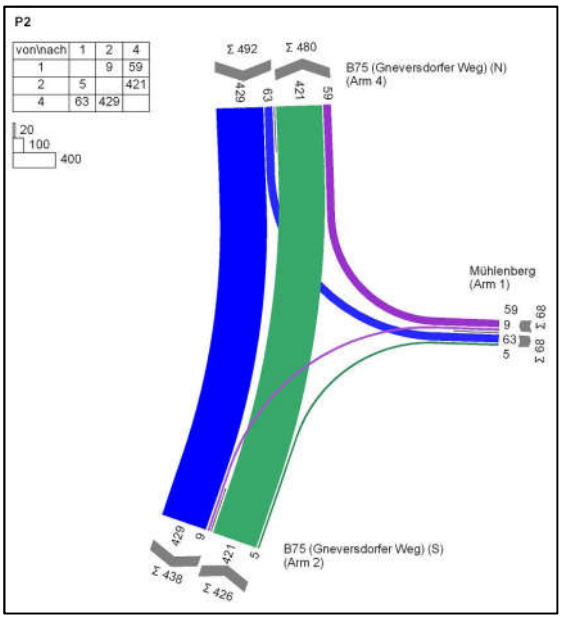
Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung. Zunächst sollte eine grundsätzliche Phasenstrukturänderung der LSA-Steuerung vorgenommen werden. Wobei nach aktuellem Untersuchungsstand ein dazu begleitender Ausbau des Knotenpunktes notwendig wird.Wie bereits in der Betrachtung der Variante ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die LEG Entwicklung GmbH **[3]** erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin

vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben.

Anlage 09-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



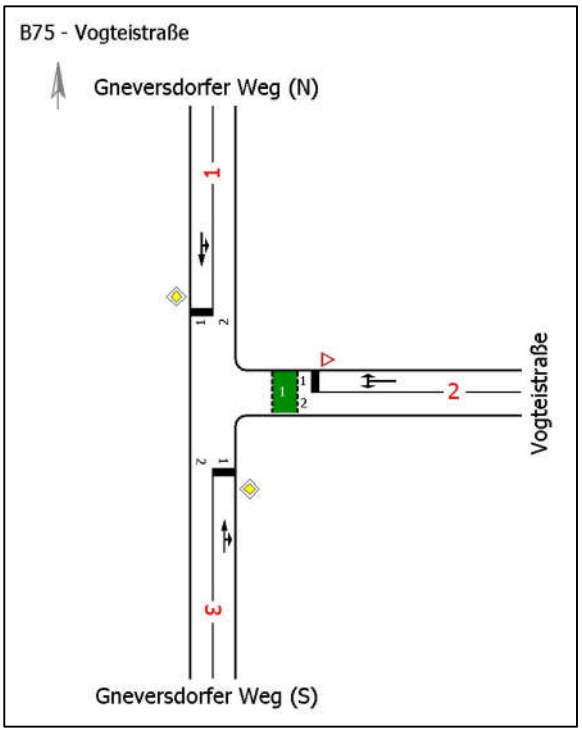
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	791,5	719,5	0,088	656,5	5,5	A
		3 → 1	2	429,0	472,0	3.600,0	3.272,5	0,131	2.843,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	253,0	230,0	0,000	230,0	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	274,5	249,5	0,000	249,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	923,5	839,5	0,000	839,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	789,0	717,5	0,000	717,5	0,0	A
		1 → 3	8	421,0	463,0	3.600,0	3.272,5	0,129	2.851,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	9,0	10,0	295,0	268,0	0,034	259,0	13,9	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	275,5	250,5	0,000	250,5	0,0	A
		2 → 3	12	59,0	65,0	925,0	841,0	0,070	782,0	4,6	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	492,0	541,0	1.800,0	1.636,5	0,301	1.144,5	3,1	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	68,0	75,0	1.070,0	970,0	0,070	902,0	4,0	A
									Gesamt QSV		B

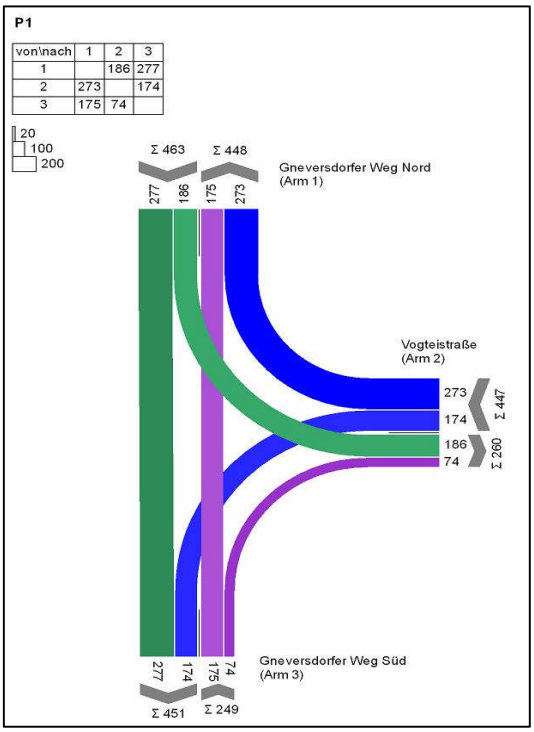
KP04 – QSV P2

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P2)

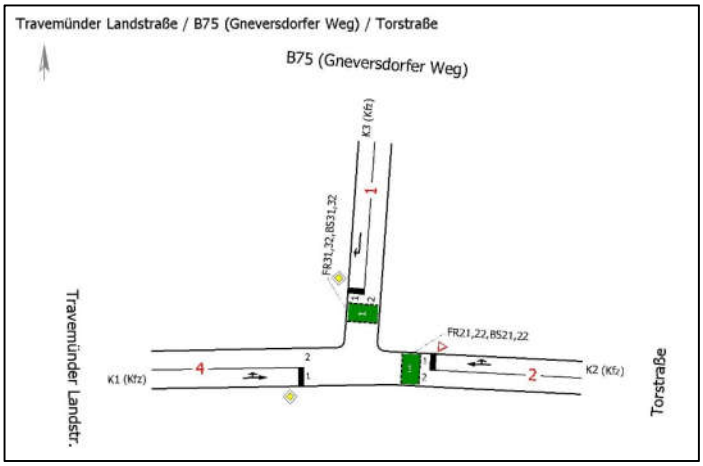
Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	175,0	192,5	1.800,0	1.636,5	0,107	1.461,5	2,5	A
		3 → 2	3	74,0	81,5	1.600,0	1.454,5	0,051	1.380,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	174,0	191,5	335,0	304,5	0,572	130,5	27,3	C
		2 → 1	6	273,0	300,5	926,0	842,0	0,325	569,0	6,3	A
1	C	1 → 2	7	186,0	204,5	968,0	880,0	0,211	694,0	5,2	A
		1 → 3	8	277,0	304,5	1.800,0	1.636,5	0,169	1.359,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	548,5	498,5	0,896	51,5	>45	E
1	C	-	7+8	463,0	509,5	1.800,0	1.636,5	0,283	1.173,5	3,1	A
									Gesamt QSV		E

KP05 – QSV P2

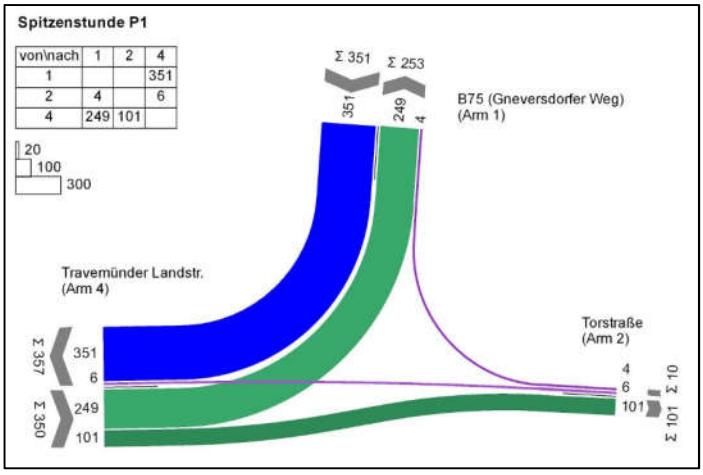
Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung nicht leistungsfähig; es wird nur die Qualitätsstufe QSV E erreicht. Mit einer

Spuraufteilung in der Nebenrichtung (Vogteistraße) kann ggf. ein leistungsfähiger Verkehrsablauf erreicht werden. Vermutlich wurde auf diese Möglichkeit wegen des naheliegenden BÜ´s verzichtet. Alternativ zum Ausbau kann die Leistungsfähigkeit mit der Installation einer Lichtsignalanlage erreicht werden.

Anlage 09-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

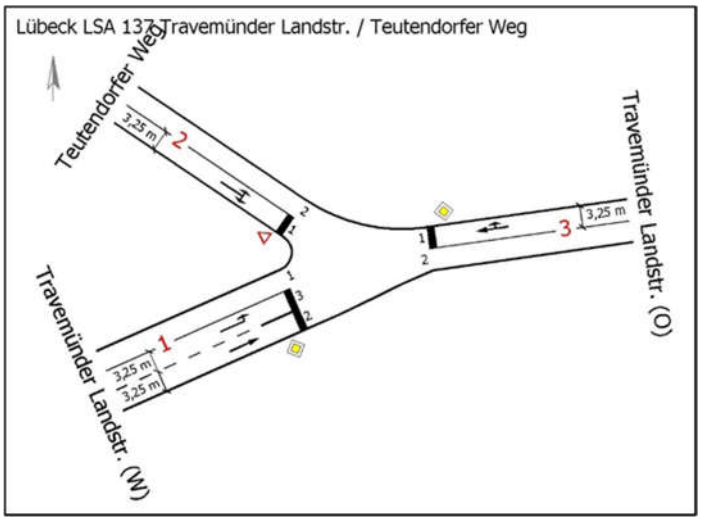
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P2

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	294	7,350	1,800	2000	1022	26	0,232	4,446	8,012	48,072		-	0,288	13,434	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	16	0,400	1,800	2000	756	19	0,012	0,263	1,130	6,780		-	0,021	17,606	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	321	8,025	1,800	2000	622	16	0,651	7,237	11,787	70,722		-	0,516	29,214	B	
Knotenpunktssummen:								631				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,397	21,567		
				TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

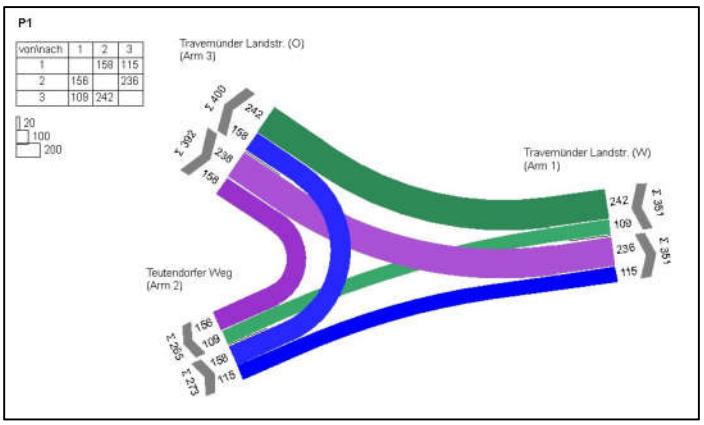
KP06 – QSV P2

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



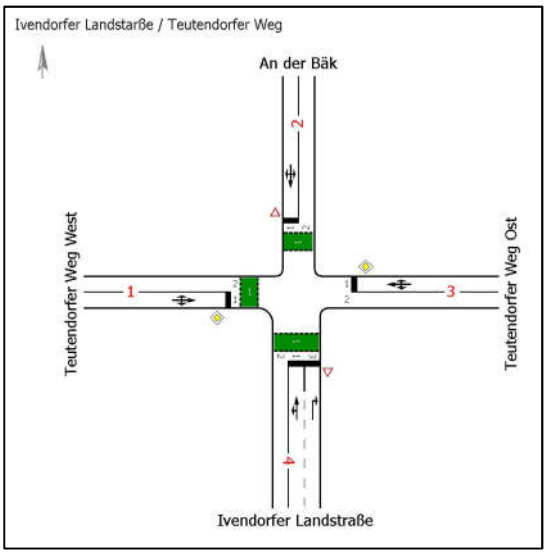
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	1.600,0	1.454,5	0,166	1.212,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	444,5	404,0	0,584	168,0	21,2	C
		2 → 1	6	156,0	171,5	906,0	823,5	0,189	667,5	5,4	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	862,0	783,5	0,202	625,5	5,8	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	557,5	507,5	0,773	115,5	29,9	C
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	C

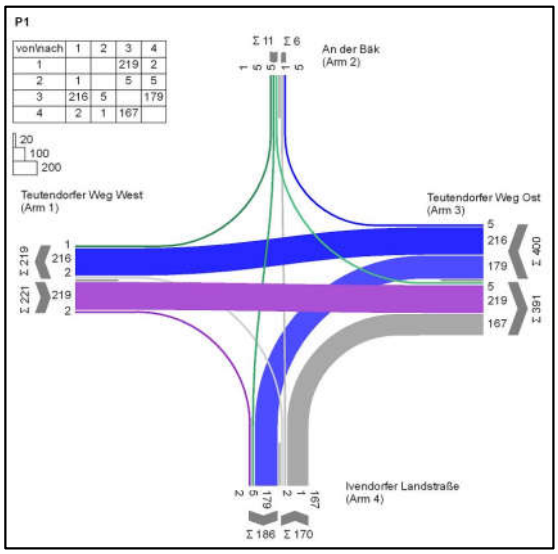
KP07 – QSV P2

Der Knotenpunkt selbst wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 09-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P2)



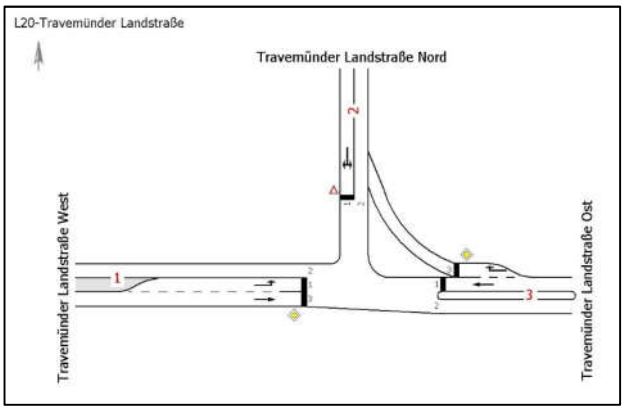
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	0,0	0,0	999,5	908,5	0,000	908,5	0,0	A
		1 → 3	2	219,0	241,0	1.800,0	1.636,5	0,134	1.417,5	2,5	A
		1 → 4	3	2,0	2,0	1.600,0	1.454,5	0,001	1.452,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	2,0	2,0	366,5	333,0	0,005	331,0	10,9	B
		4 → 2	5	1,0	1,0	353,0	321,0	0,003	320,0	11,3	B
		4 → 3	6	167,0	183,5	917,0	833,5	0,200	666,5	5,4	A
3	C	3 → 4	7	179,0	197,0	999,5	908,5	0,197	729,5	4,9	A
		3 → 1	8	216,0	237,5	1.800,0	1.636,5	0,132	1.420,5	2,5	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	5,0	5,5	238,0	216,5	0,023	211,5	17,0	B
		2 → 4	11	5,0	5,5	353,5	321,5	0,016	316,5	11,4	B
		2 → 1	12	1,0	1,0	919,0	835,5	0,001	834,5	4,3	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	-	-	-	-	-	-	-	A
4	B	-	4+5+6	170,0	187,0	932,5	847,5	0,201	677,5	5,3	A
3	C	-	7+8+9	400,0	440,0	1.800,0	1.636,5	0,244	1.236,5	2,9	A
2	D	-	10+11+12	11,0	12,0	300,0	275,0	0,040	264,0	13,6	B
									Gesamt QSV		B

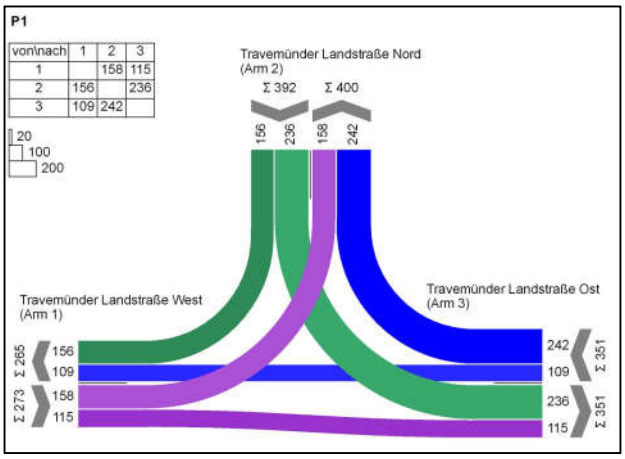
KP08 – QSV P2

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P2)



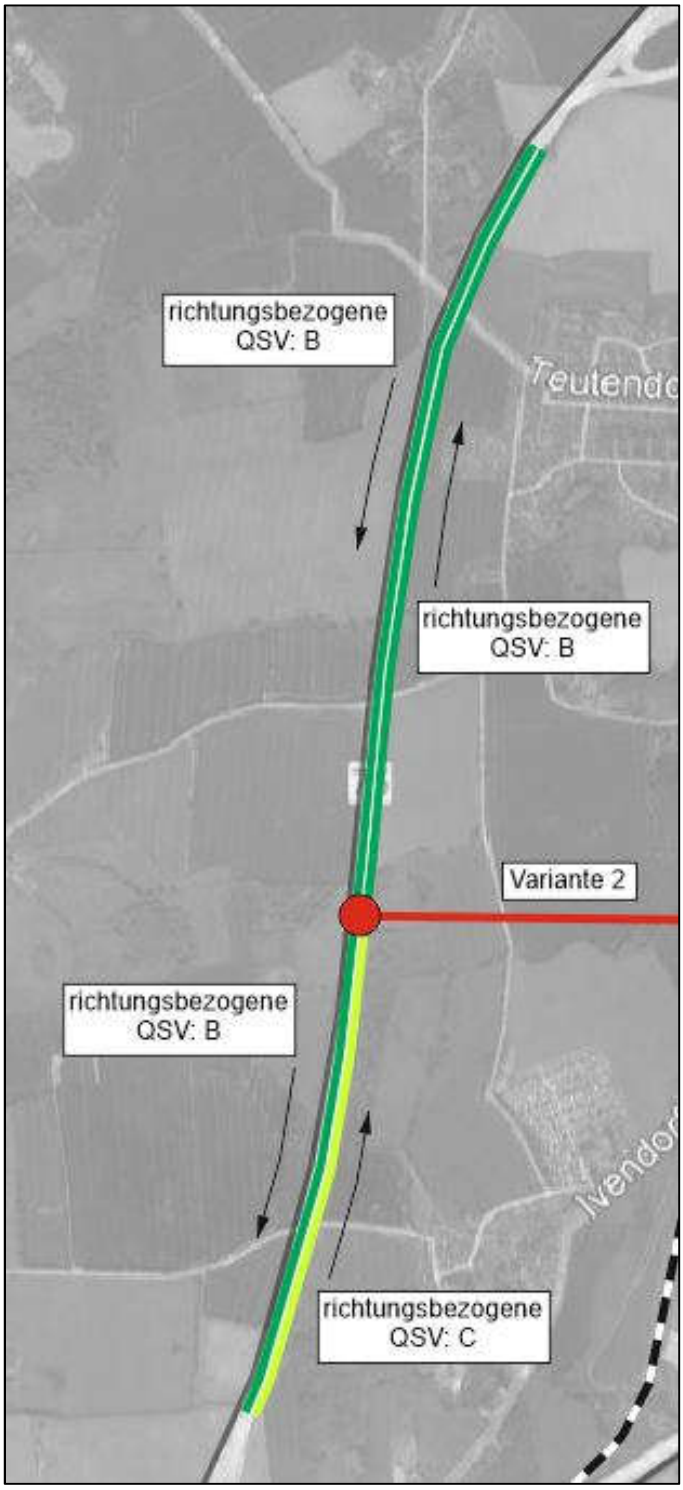
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P2)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	109,0	120,0	1.800,0	1.636,5	0,067	1.527,5	2,4	A
		3 → 2	3	242,0	266,0	989,5	899,5	0,269	657,5	5,5	A
2	B	2 → 3	4	236,0	259,5	566,5	515,0	0,458	279,0	12,9	B
		2 → 1	6	156,0	171,5	1.050,5	955,0	0,163	799,0	4,5	A
1	C	1 → 2	7	158,0	174,0	1.135,5	1.032,5	0,153	874,5	4,1	A
		1 → 3	8	115,0	126,5	1.800,0	1.636,5	0,070	1.521,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	392,0	431,0	694,0	631,5	0,621	239,5	14,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

KP11 – QSV P2

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 09-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P2

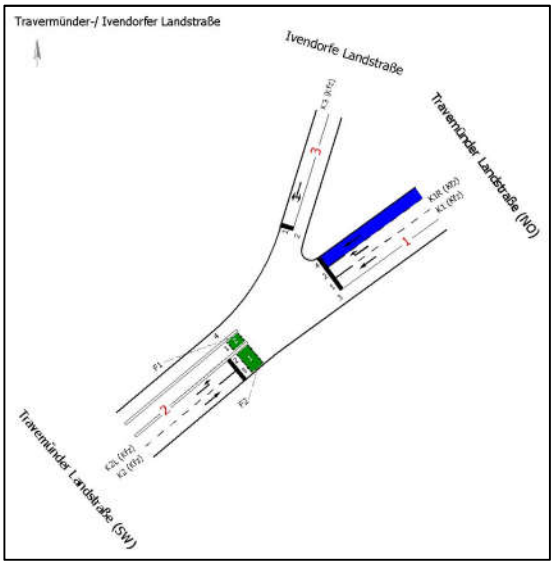
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in Richtung Süd in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig. In Richtung Nord ergibt eine unterschiedliche Bewertung der Teilabschnitte. Infolge der Höherbelastung auf dem Abschnitt AS Süd bis Anschluss Planstraße wird die Qualitätsstufe QSV C und im weitergehenden nördlichen Abschnitt die QSV B ermittelt.

Anlage 10

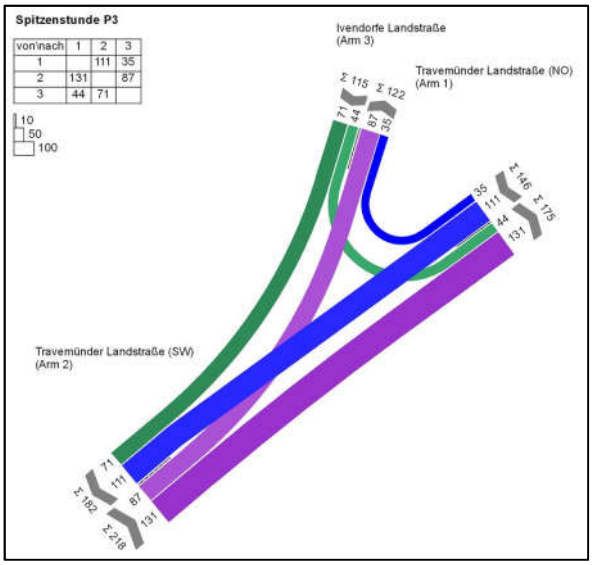
-

Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 3

Anlage 10-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

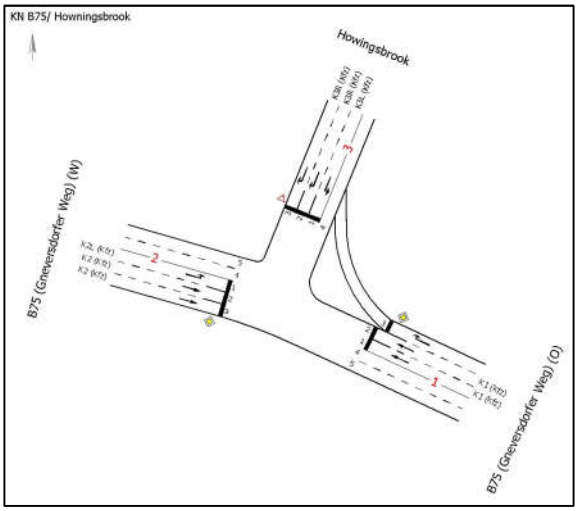
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	35	0,496	1,800	2000	1254	18	0,016	0,204	0,968	5,808		-	0,028	3,657	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	111	1,572	1,800	2000	274	4	0,398	1,835	4,126	24,756		-	0,405	25,336	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	87	1,232	1,800	2000	314	4	0,218	1,304	3,235	19,410		-	0,277	21,444	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	131	1,856	1,800	2000	706	10	0,129	1,414	3,425	20,550		-	0,186	12,083	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	115	1,629	1,800	2000	470	7	0,184	1,506	3,581	21,486		-	0,245	17,244	A	
Knotenpunktssummen:								479				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,256	17,478		
			TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

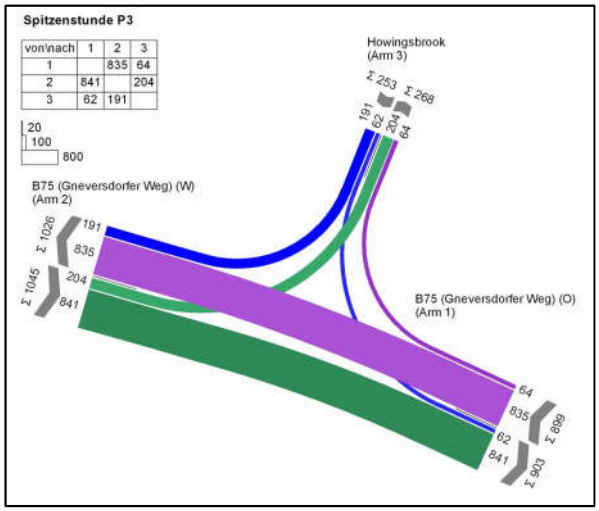
KP01 – QSV P3

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 10-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

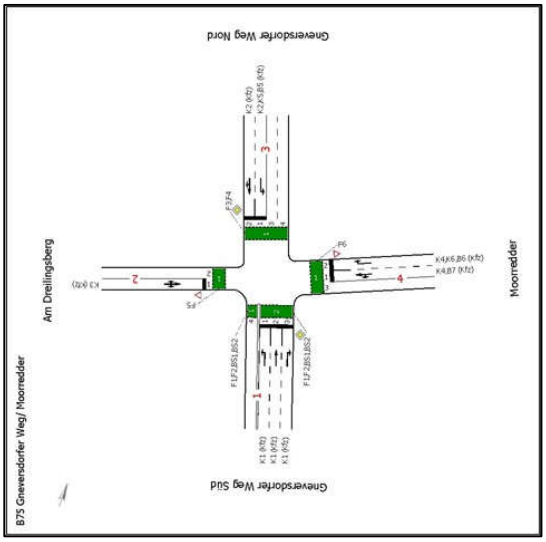
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	418	4,993	1,800	2000	790	9	0,691	4,510	8,102	48,612		-	0,529	13,097	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	417	4,981	1,800	2000	790	9	0,688	4,495	8,081	48,486		-	0,528	13,078	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	204	2,437	1,800	2000	326	4	1,067	3,338	6,428	38,568		-	0,626	28,557	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	421	5,029	1,800	2000	1348	16	0,261	2,337	4,922	29,532		-	0,312	3,590	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	420	5,017	1,800	2000	1348	16	0,261	2,332	4,915	29,490		-	0,312	3,590	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	96	1,147	1,800	2000	838	10	0,072	0,772	2,258	13,548		-	0,115	7,934	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	62	0,741	1,800	2000	326	4	0,132	0,772	2,258	13,548		-	0,190	17,002	A	
Knotenpunktssummen:								2133				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,406	10,474		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

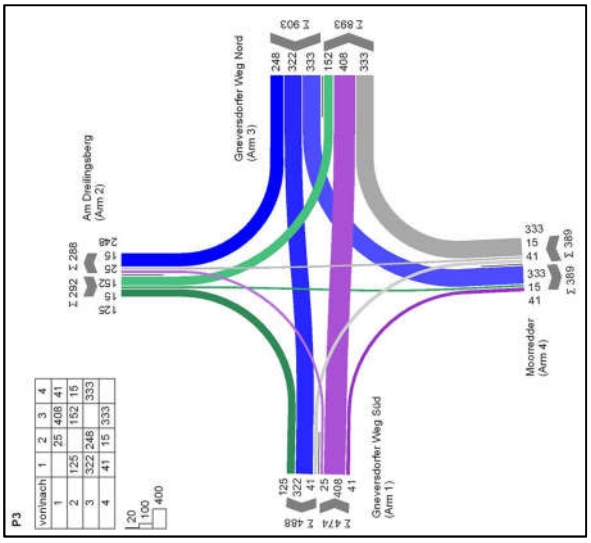
KP02 – QSV P3

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P3)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	25	0,715	1,800	2000	111	3	0,163	0,847	2,403	14,418		-	0,225	51,765	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	408	11,673	1,800	2000	564	16	1,841	12,369	18,317	109,902		-	0,723	45,100	C	
	3		K1	28	29	75	0,282	41	1,173	1,800	2000	564	16	0,044	0,904	2,512	15,072		-	0,073	27,389	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	292	8,354	1,800	2000	194	6	50,432	58,786	71,753	430,518		-	1,505	982,356	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	570	16,308	1,800	2000	834	24	1,474	14,768	21,267	127,602		-	0,683	30,838	B	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	333	9,527	1,800	2000	327	9	14,919	24,447	32,809	196,854		-	1,018	207,300	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	56	1,602	1,800	2000	544	16	0,064	1,264	3,165	18,990		-	0,103	28,505	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	333	9,527	1,800	2000	738	21	0,490	7,702	12,396	74,376		-	0,451	26,989	B	
Knotenpunktssummen:								2058				3876											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,791	196,724		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

KP03 – QSV P3

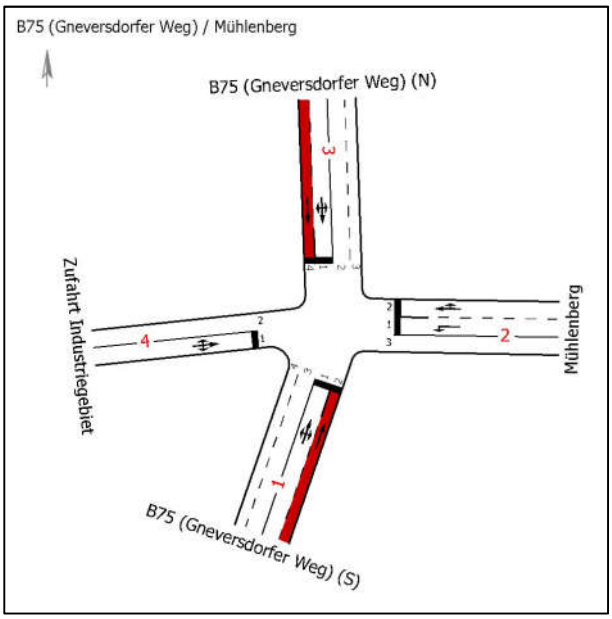
Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der Neuen Teutendorfer Siedlung nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.

Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung.

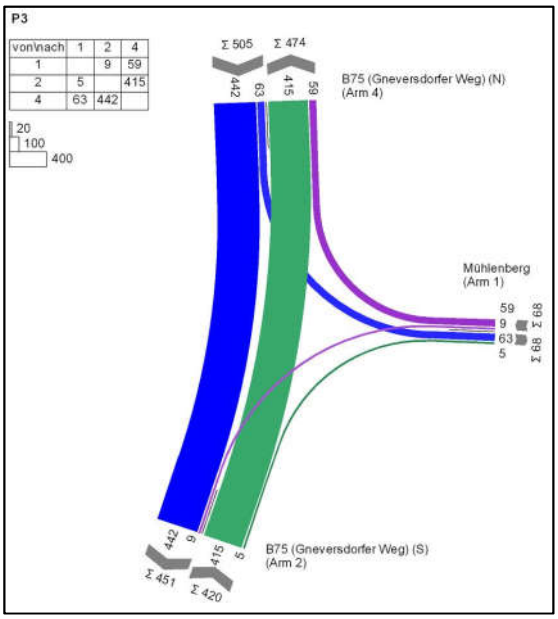
Wie bereits in der Betrachtung der Variante 2 ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH [3] erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit

geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben **[3].**

Anlage 10-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



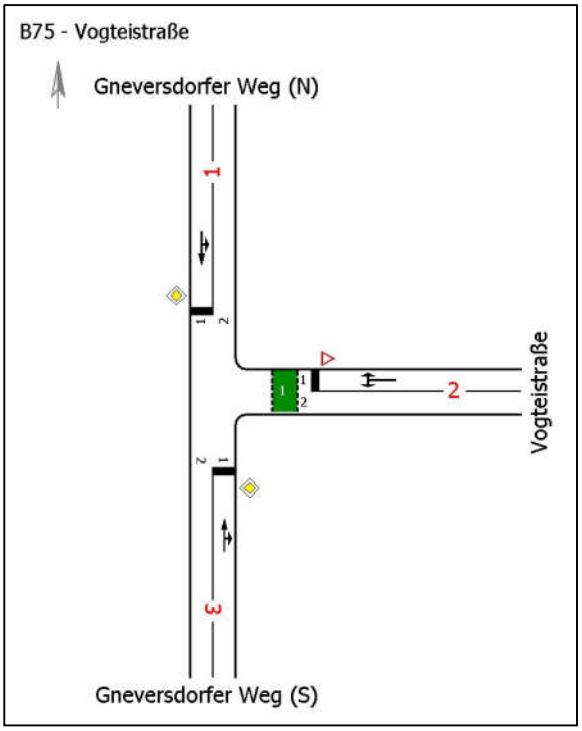
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	797,0	724,5	0,087	661,5	5,4	A
		3 → 1	2	442,0	486,0	3.600,0	3.272,5	0,135	2.830,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	251,5	228,5	0,000	228,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	272,0	247,5	0,000	247,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	916,0	832,5	0,000	832,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	777,0	706,5	0,000	706,5	0,0	A
		1 → 3	8	415,0	456,5	3.600,0	3.272,5	0,127	2.857,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	9,0	10,0	292,5	266,0	0,034	257,0	14,0	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	273,0	248,0	0,000	248,0	0,0	A
		2 → 3	12	59,0	65,0	928,5	844,0	0,070	785,0	4,6	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	505,0	555,5	1.800,0	1.636,5	0,309	1.131,5	3,2	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	68,0	75,0	1.070,0	970,0	0,070	902,0	4,0	A
									Gesamt QSV		B

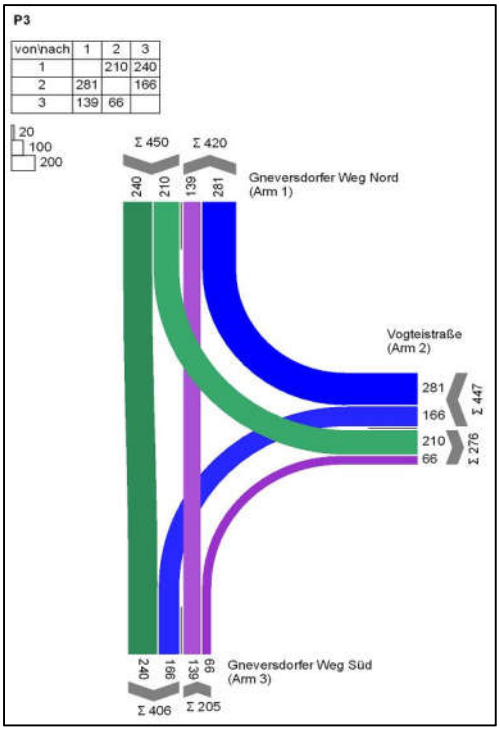
KP04 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



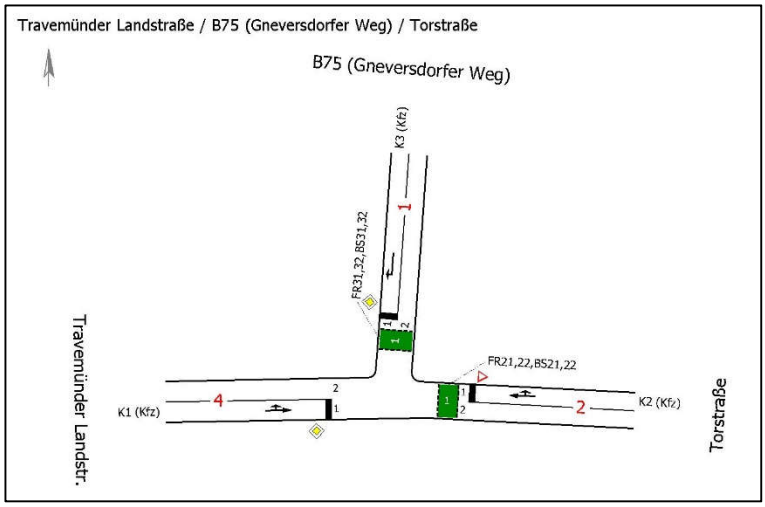
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	139,0	153,0	1.800,0	1.636,5	0,085	1.497,5	2,4	A
		3 → 2	3	66,0	72,5	1.600,0	1.454,5	0,045	1.388,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	166,0	182,5	354,0	322,0	0,516	156,0	22,9	C
		2 → 1	6	281,0	309,0	972,5	884,0	0,318	603,0	6,0	A
1	C	1 → 2	7	210,0	231,0	1.018,0	925,5	0,227	715,5	5,0	A
		1 → 3	8	240,0	264,0	1.800,0	1.636,5	0,147	1.396,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	589,5	536,0	0,834	89,0	37,3	D
1	C	-	7+8	450,0	495,0	1.800,0	1.636,5	0,275	1.186,5	3,0	A
									Gesamt QSV		D

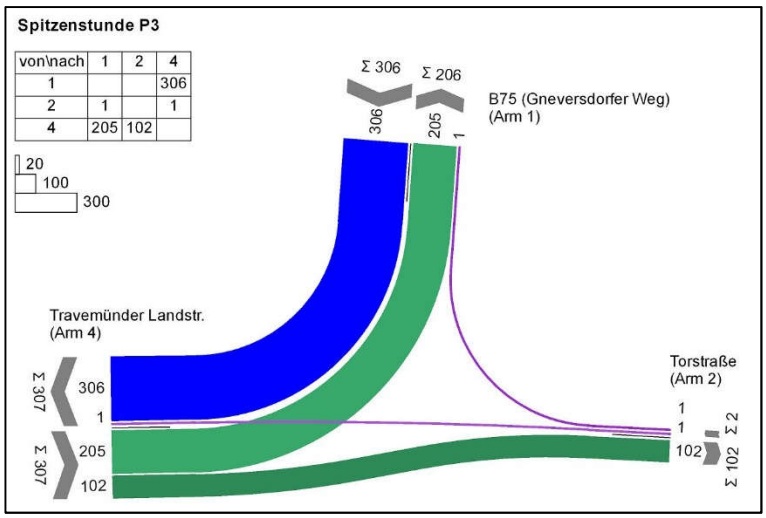
KP05 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV D leistungsfähig.

Anlage 10-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

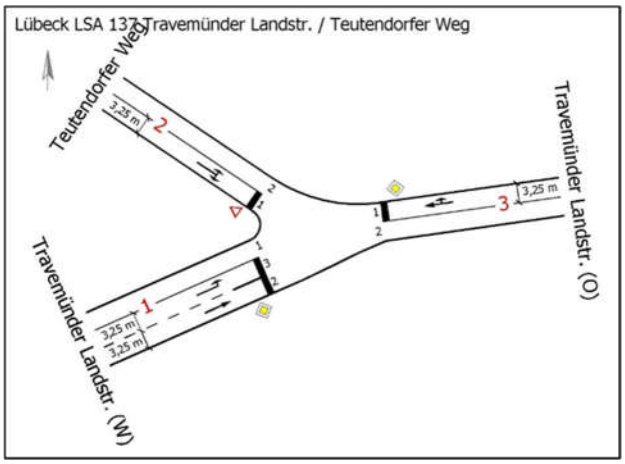
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P3

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	306	7,650	1,800	2000	1022	26	0,245	4,660	8,311	49,866		-	0,299	13,564	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	2	0,050	1,800	2000	756	19	0,002	0,033	0,340	2,040		-	0,003	17,440	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	307	7,675	1,800	2000	622	16	0,591	6,839	11,262	67,572		-	0,494	28,661	B	
Knotenpunktssummen:								615				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,395	21,113		
			TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

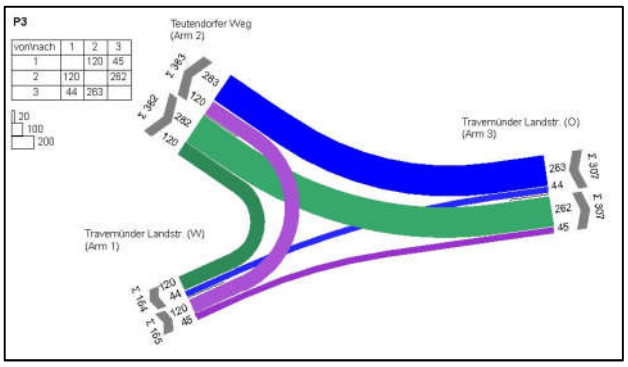
KP06 – QSV P3

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P3)



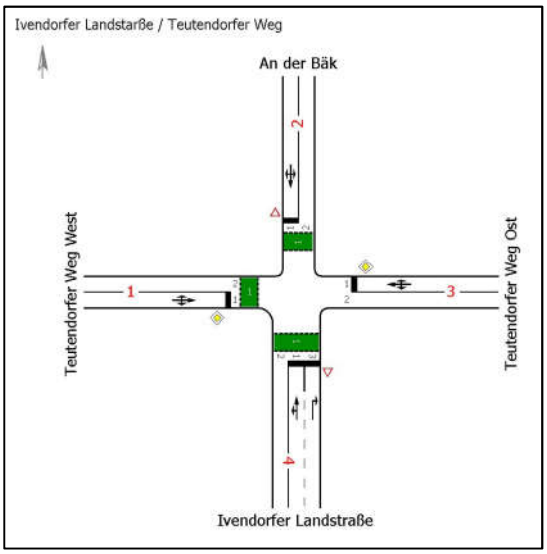
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	44,0	48,5	1.800,0	1.636,5	0,027	1.592,5	2,3	A
		3 → 2	3	263,0	289,5	1.600,0	1.454,5	0,181	1.191,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	262,0	288,0	601,5	547,0	0,479	285,0	12,6	B
		2 → 1	6	120,0	132,0	968,5	880,5	0,136	760,5	4,7	A
1	C	1 → 2	7	120,0	132,0	906,5	824,0	0,146	704,0	5,1	A
		1 → 3	8	45,0	49,5	1.800,0	1.636,5	0,028	1.591,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	382,0	420,0	683,0	621,5	0,615	239,5	14,9	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

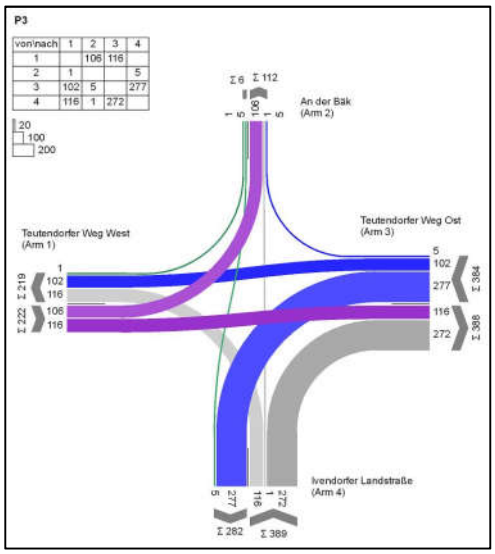
KP07 – QSV P3

Der Knotenpunkt wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung ist der Knotenpunkt in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 10-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 20: (P3)



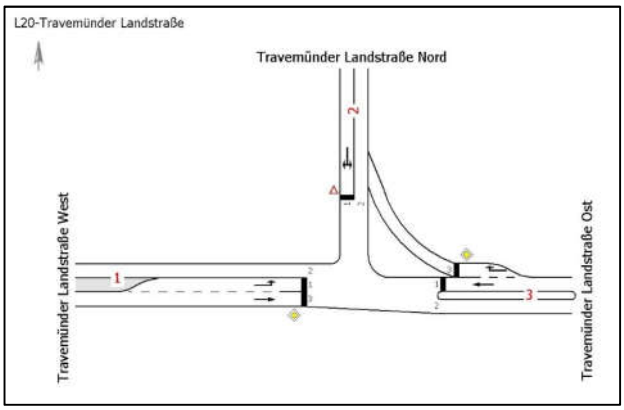
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	106,0	116,5	1.138,0	1.034,5	0,102	928,5	3,9	A
		1 → 3	2	116,0	127,5	1.800,0	1.636,5	0,071	1.520,5	2,4	A
		1 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 1	4	116,0	127,5	306,5	278,5	0,416	162,5	22,1	C
		4 → 2	5	1,0	1,0	295,0	268,0	0,003	267,0	13,5	B
		4 → 3	6	272,0	299,0	1.041,5	947,0	0,287	675,0	5,3	A
3	C	3 → 4	7	277,0	304,5	1.126,5	1.024,0	0,270	747,0	4,8	A
		3 → 1	8	102,0	112,0	1.800,0	1.636,5	0,062	1.534,5	2,3	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	0,0	0,0	153,5	139,5	0,000	139,5	0,0	A
		2 → 4	11	5,0	5,5	296,0	269,0	0,019	264,0	13,6	B
		2 → 1	12	1,0	1,0	1.056,0	960,0	0,001	959,0	3,8	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	222,0	244,0	1.800,0	1.638,0	0,136	1.416,0	2,5	A
4	B	-	4+5+6	389,0	428,0	1.021,5	928,5	0,419	539,5	6,7	A
3	C	-	7+8+9	384,0	422,5	1.460,0	1.327,5	0,289	943,5	3,8	A
2	D	-	10+11+12	6,0	6,5	325,0	300,0	0,020	294,0	12,2	B
									Gesamt QSV		C

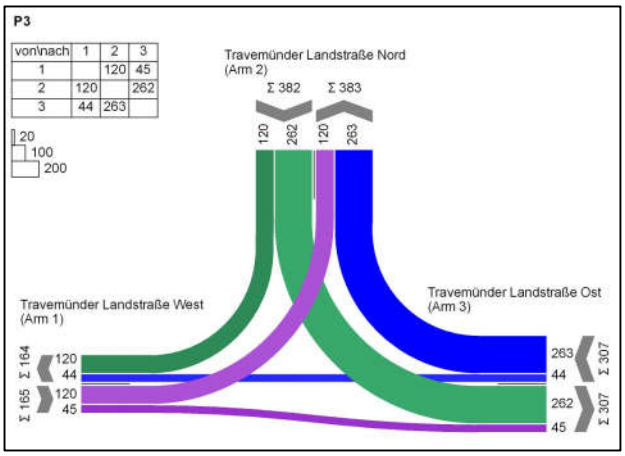
KP08 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 10-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P3)



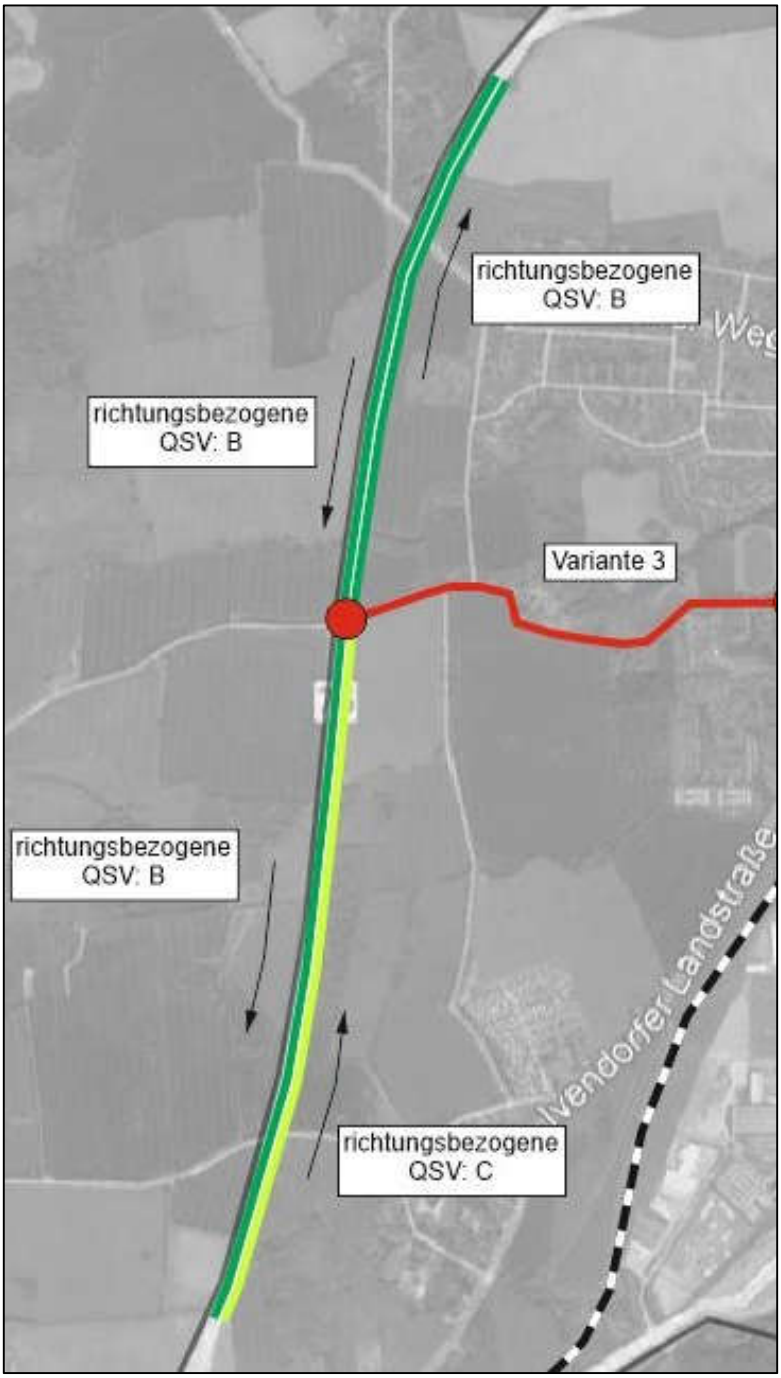
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P3)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	44,0	48,5	1.800,0	1.636,5	0,027	1.592,5	2,3	A
		3 → 2	3	263,0	289,5	1.036,5	942,5	0,279	679,5	5,3	A
2	B	2 → 3	4	262,0	288,0	755,0	686,5	0,381	424,5	8,5	A
		2 → 1	6	120,0	132,0	1.137,0	1.033,5	0,116	913,5	3,9	A
1	C	1 → 2	7	120,0	132,0	1.223,0	1.112,0	0,108	992,0	3,6	A
		1 → 3	8	45,0	49,5	1.800,0	1.636,5	0,028	1.591,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	382,0	420,0	845,0	769,0	0,497	387,0	9,3	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		A

KP11 – QSV P3

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung der Variante 3 in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 10-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P3

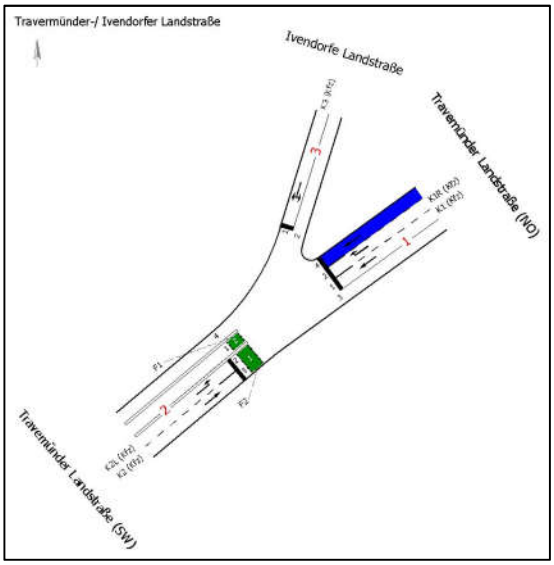
Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in Richtung Süd in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig. In Richtung Nord ergibt eine unterschiedliche Bewertung der Teilabschnitte. Infolge der Höherbelastung auf dem Abschnitt AS Süd bis Anschluss Rönnauer Weg wird die Qualitätsstufe QSV C und im weitergehenden nördlichen Abschnitt die QSV B ermittelt.

Anlage 11

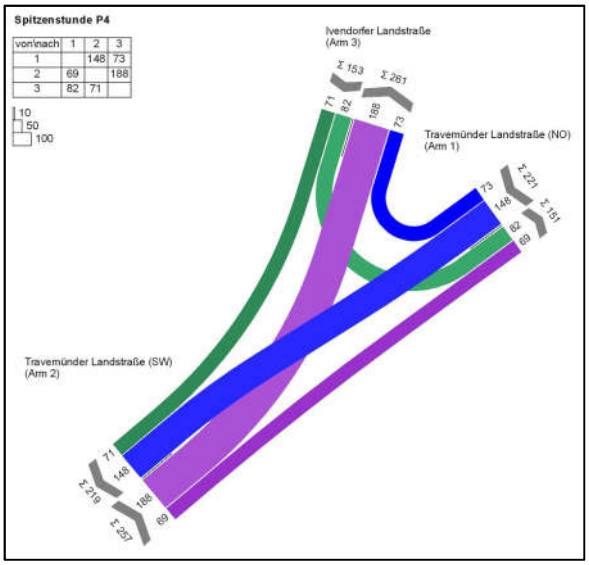
-

Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 4

Anlage 11-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)



KP01 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP01 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

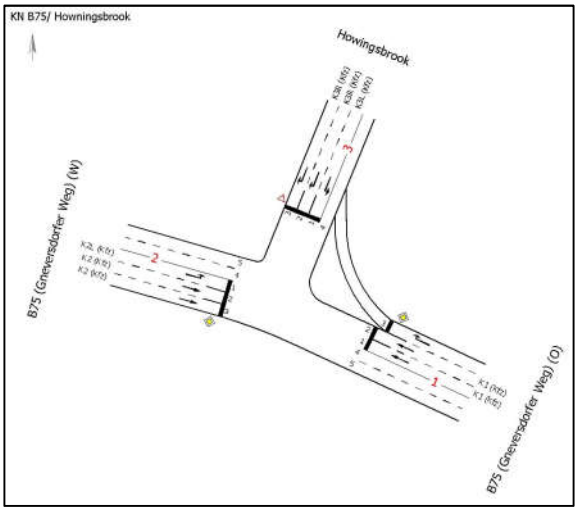
MIV - SZP 2 (TU=51) - Spitzenstunde P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tF [s]	tA [s]	tS [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	tB [s/Kfz]	qS [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nC [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	2		K1R	31	32	20	0,627	73	1,034	1,800	2000	1254	18	0,034	0,434	1,548	9,288		-	0,058	3,780	A	
	1		K1	6	7	45	0,137	148	2,097	1,800	2000	274	4	0,716	2,670	5,433	32,598		-	0,540	29,916	B	
2	2		K2L	7	8	44	0,157	188	2,663	1,800	2000	314	4	0,938	3,416	6,542	39,252		-	0,599	30,757	B	
	3		K2	17	18	34	0,353	69	0,977	1,800	2000	706	10	0,060	0,715	2,145	12,870		-	0,098	11,363	A	
3	1		K3	11	12	40	0,235	153	2,167	1,800	2000	470	7	0,279	2,075	4,511	27,066		-	0,326	18,298	A	
Knotenpunktssummen:								631				3018											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,402	22,297		
			TU = 51 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

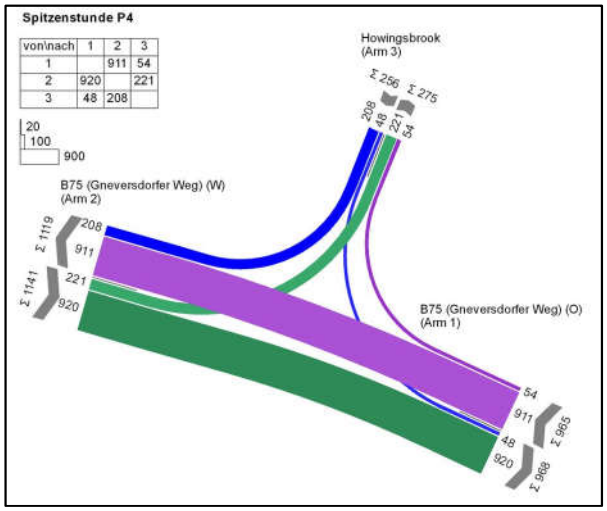
KP01 – QSV P4

Der Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig. Der Einfluss der BÜSTRA wurde aufgrund der geringen Fahrplandichte des SPNV vernachlässigt.

Anlage 11-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

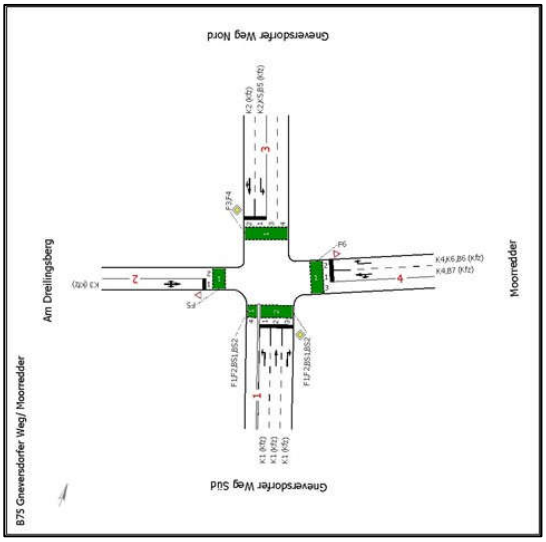
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	456	5,447	1,800	2000	790	9	0,860	5,128	8,958	53,748		-	0,577	14,112	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	455	5,435	1,800	2000	790	9	0,856	5,112	8,936	53,616		-	0,576	14,088	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	221	2,640	1,800	2000	326	4	1,387	3,871	7,198	43,188		-	0,678	32,251	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	460	5,494	1,800	2000	1348	16	0,300	2,626	5,367	32,202		-	0,341	3,768	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	460	5,494	1,800	2000	1348	16	0,300	2,626	5,367	32,202		-	0,341	3,768	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	104	1,242	1,800	2000	838	10	0,079	0,840	2,390	14,340		-	0,124	7,994	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	104	1,242	1,800	2000	838	10	0,079	0,840	2,390	14,340		-	0,124	7,994	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	48	0,573	1,800	2000	326	4	0,096	0,588	1,885	11,310		-	0,147	16,492	A	
Knotenpunktssummen:								2308				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,443	11,219		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

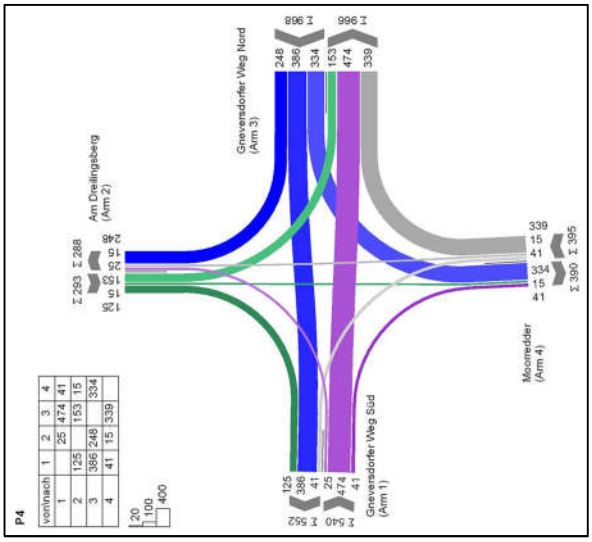
KP02 – QSV P4

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P4)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tr [s]	tA [s]	ts [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	ts [s/Kfz]	qs [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nc [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nK [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	25	0,715	1,800	2000	87	2	0,228	0,921	2,544	15,264		-	0,287	57,104	D	
	2		K1	28	29	75	0,282	474	13,562	1,800	2000	564	16	4,471	17,231	24,251	145,506		-	0,840	63,329	D	
	3		K1	28	29	75	0,282	41	1,173	1,800	2000	564	16	0,044	0,904	2,512	15,072		-	0,073	27,389	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	293	8,383	1,800	2000	194	6	50,909	59,292	72,315	433,890		-	1,510	991,207	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	634	18,139	1,800	2000	834	24	2,403	17,885	25,037	150,222		-	0,760	35,999	C	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	334	9,556	1,800	2000	302	9	21,453	31,009	40,427	242,562		-	1,106	299,455	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	56	1,602	1,800	2000	544	16	0,064	1,264	3,165	18,990		-	0,103	28,505	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	339	9,699	1,800	2000	738	21	0,507	7,875	12,621	75,726		-	0,459	27,159	B	
Knotenpunktssummen:								2196				3827											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,849	207,940		
			TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

KP03 – QSV P4

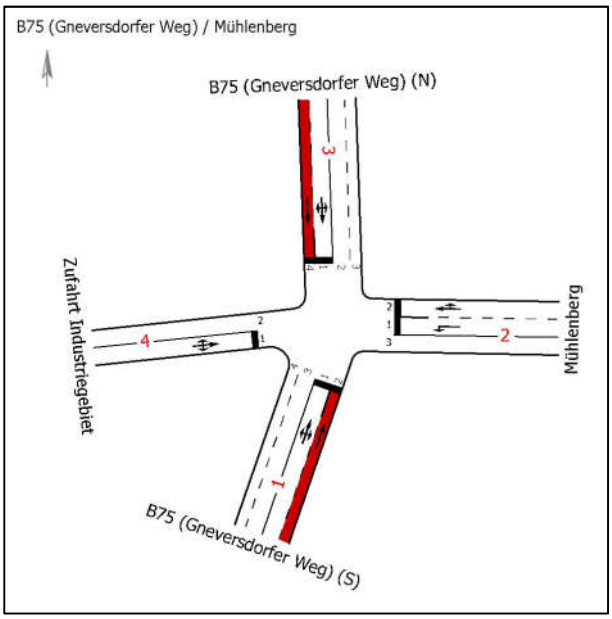
Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der *Neuen Teutendorfer Siedlung* nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.

Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung.

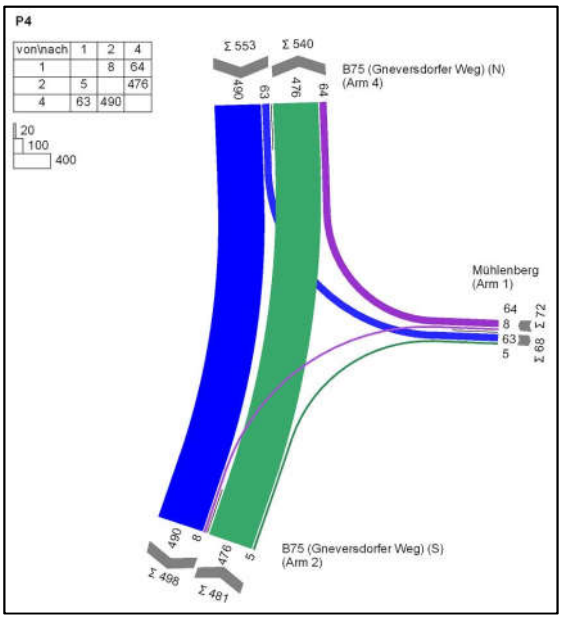
Wie bereits in der Betrachtung der Variante 2 ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH **[3]** erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit

geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben **[3]**.

Anlage 11-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



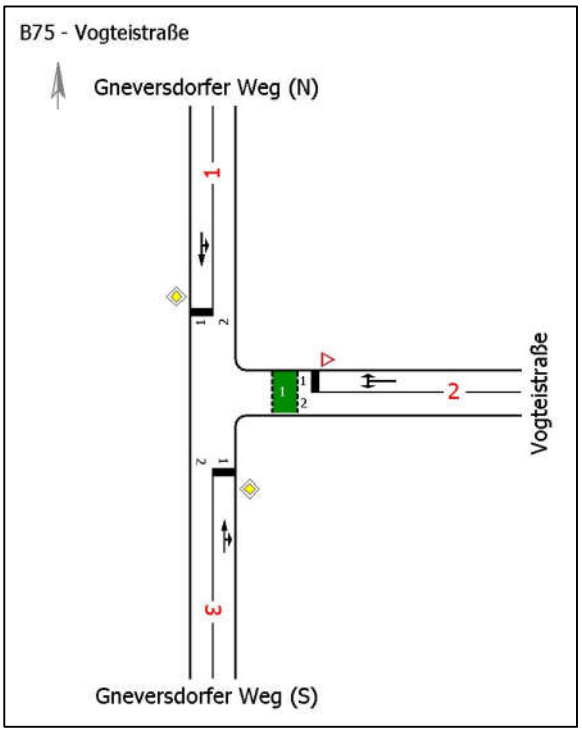
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	743,5	676,0	0,093	613,0	5,9	A
		3 → 1	2	490,0	539,0	3.600,0	3.272,5	0,150	2.782,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	212,0	192,5	0,000	192,5	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	232,0	211,0	0,000	211,0	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	889,5	808,5	0,000	808,5	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	736,0	669,0	0,000	669,0	0,0	A
		1 → 3	8	476,0	523,5	3.600,0	3.272,5	0,145	2.796,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	8,0	9,0	251,0	228,0	0,036	220,0	16,4	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	232,5	211,5	0,000	211,5	0,0	A
		2 → 3	12	64,0	70,5	894,5	813,0	0,079	749,0	4,8	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	553,0	608,5	1.800,0	1.636,5	0,338	1.083,5	3,3	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	72,0	79,0	1.006,0	917,0	0,079	845,0	4,3	A
									Gesamt QSV		B

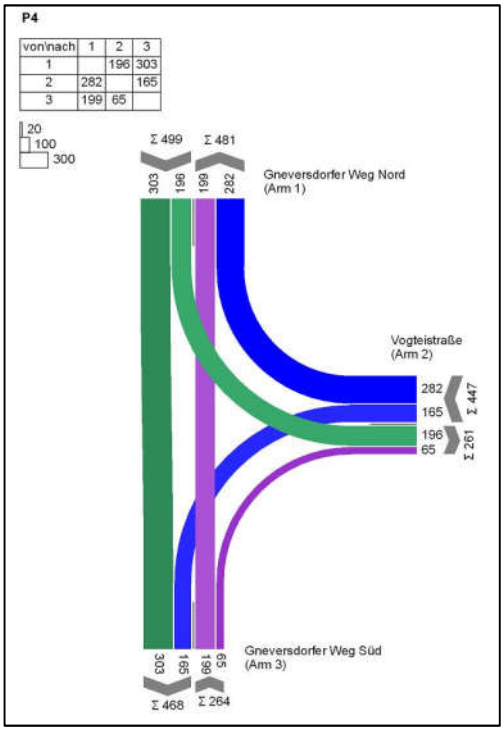
KP04 – QSV P4

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P4)

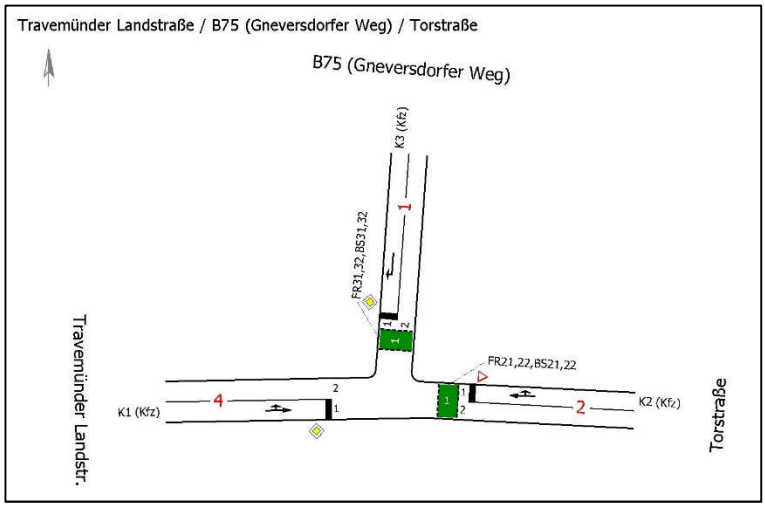
Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	199,0	219,0	1.800,0	1.636,5	0,122	1.437,5	2,5	A
		3 → 2	3	65,0	71,5	1.600,0	1.454,5	0,045	1.389,5	2,6	A
2	B	2 → 3	4	165,0	181,5	301,0	273,5	0,603	108,5	32,6	D
		2 → 1	6	282,0	310,0	904,5	822,5	0,343	540,5	6,7	A
1	C	1 → 2	7	196,0	215,5	952,0	865,5	0,226	669,5	5,4	A
		1 → 3	8	303,0	333,5	1.800,0	1.636,5	0,185	1.333,5	2,7	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	519,5	472,5	0,946	25,5	>45	E
1	C	-	7+8	499,0	549,0	1.800,0	1.636,5	0,305	1.137,5	3,2	A
									Gesamt QSV		E

KP05 – QSV P4

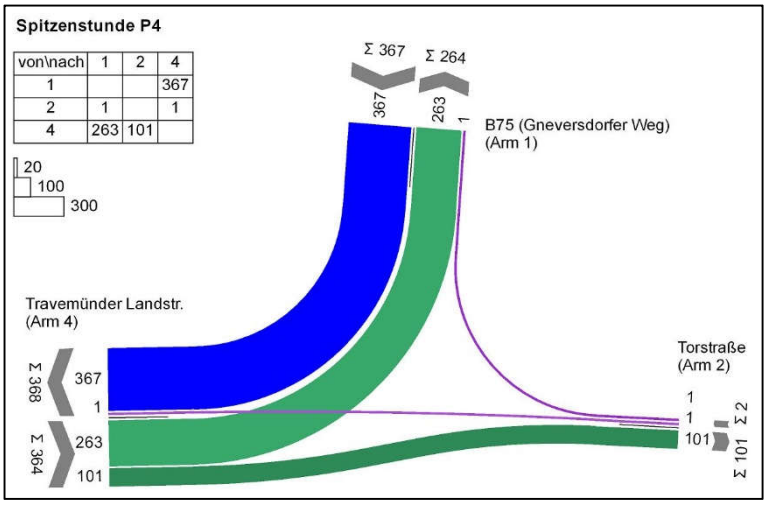
Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung nicht leistungsfähig; es wird nur die Qualitätsstufe QSV E erreicht.

Mit einer Spuraufteilung in der Nebenrichtung (Vogteistraße) kann ggf. ein leistungsfähiger Verkehrsablauf erreicht werden. Aufgrund erforderlicher Fahrkurven einer BUS-Linie wurde auf diese Möglichkeit bisher verzichtet. Alternativ zur veränderten Fahrstreifenmarkierung kann die Leistungsfähigkeit mit der Installation einer Lichtsignalanlage erreicht werden.

Anlage 11-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

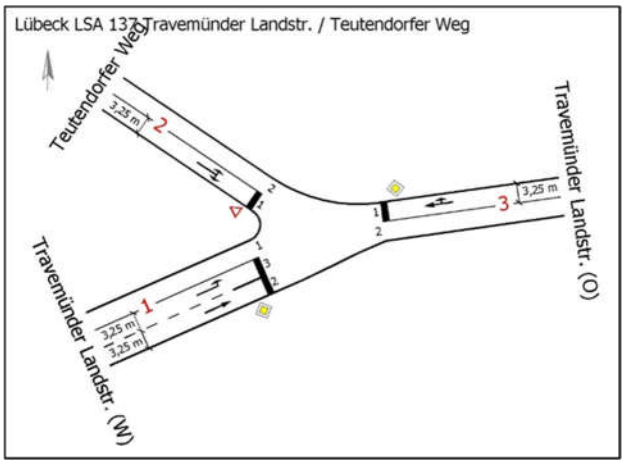
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P4

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	367	9,175	1,800	2000	1022	26	0,326	5,821	9,901	59,406		-	0,359	14,326	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	2	0,050	1,800	2000	756	19	0,002	0,033	0,340	2,040		-	0,003	17,440	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	364	9,100	1,800	2000	622	16	0,890	8,554	13,500	81,000		-	0,585	31,264	B	
Knotenpunktssummen:								733				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,470	22,746		
			TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

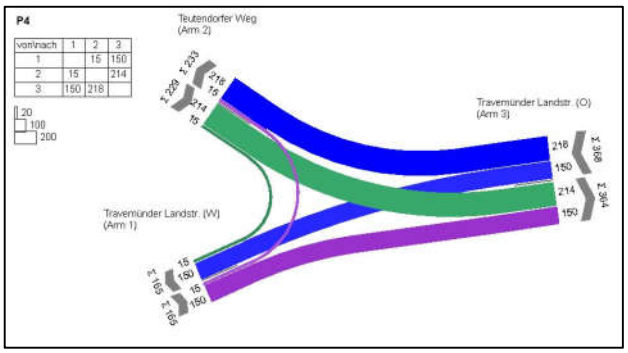
KP06 – QSV P4

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



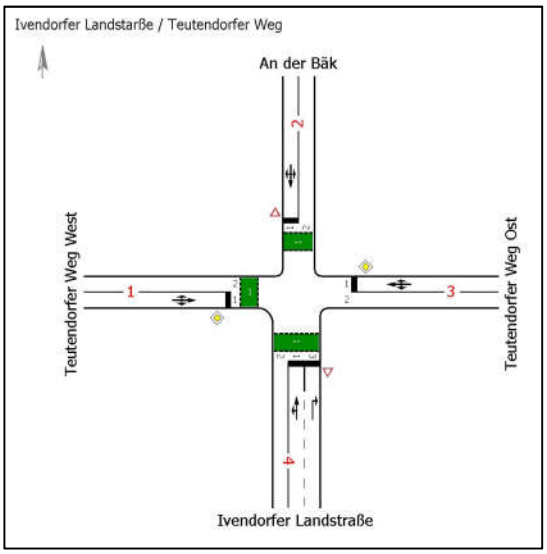
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_w [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
		3 → 2	3	218,0	240,0	1.600,0	1.454,5	0,150	1.236,5	2,9	A
2	B	2 → 3	4	214,0	235,5	617,5	561,5	0,381	347,5	10,3	B
		2 → 1	6	15,0	16,5	874,5	795,0	0,019	780,0	4,6	A
1	C	1 → 2	7	15,0	16,5	845,5	768,5	0,020	753,5	4,8	A
		1 → 3	8	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	229,0	252,0	630,0	572,5	0,400	343,5	10,5	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		B

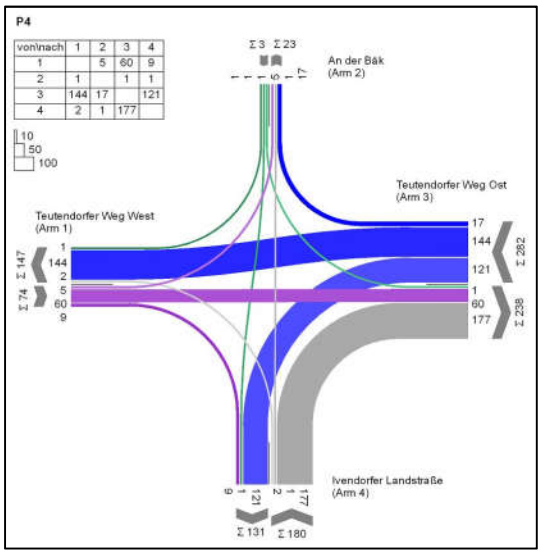
KP07 – QSV P4

Der Knotenpunkt wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung ist der Knotenpunkt in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 11-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P4)



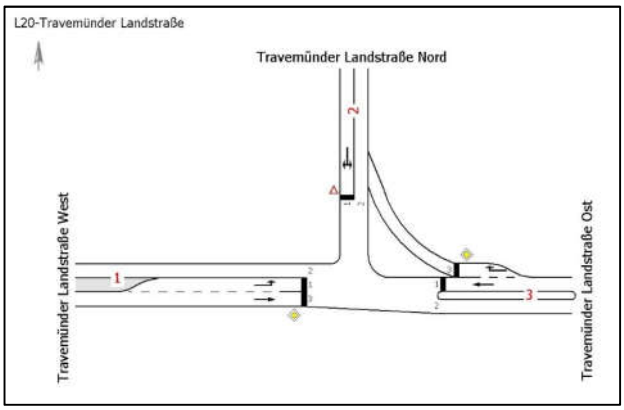
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	5,0	5,5	1.070,5	973,0	0,005	968,0	3,7	A
		1 → 3	2	60,0	66,0	1.800,0	1.636,5	0,037	1.576,5	2,3	A
		1 → 4	3	9,0	10,0	1.600,0	1.454,5	0,006	1.445,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	2,0	2,0	611,5	556,0	0,003	554,0	6,5	A
		4 → 2	5	1,0	1,0	581,0	528,0	0,002	527,0	6,8	A
		4 → 3	6	177,0	194,5	1.109,0	1.008,0	0,175	831,0	4,3	A
3	C	3 → 4	7	121,0	133,0	1.188,5	1.080,5	0,112	959,5	3,8	A
		3 → 1	8	144,0	158,5	1.800,0	1.636,5	0,088	1.492,5	2,4	A
		3 → 2	9	17,0	18,5	1.600,0	1.454,5	0,012	1.437,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	1,0	1,0	397,5	361,5	0,003	360,5	10,0	A
		2 → 4	11	1,0	1,0	584,0	531,0	0,002	530,0	6,8	A
		2 → 1	12	1,0	1,0	996,0	905,5	0,001	904,5	4,0	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	74,0	81,5	1.800,0	1.635,0	0,045	1.561,0	2,3	A
4	B	-	4+5+6	180,0	198,0	1.128,0	1.025,5	0,176	845,5	4,3	A
3	C	-	7+8+9	282,0	310,0	1.800,0	1.638,0	0,172	1.356,0	2,7	A
2	D	-	10+11+12	3,0	3,5	500,0	428,5	0,007	425,5	8,5	A
									Gesamt QSV		A

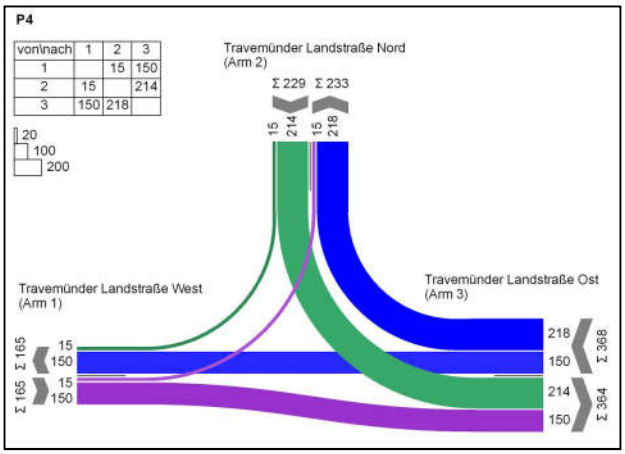
KP08 – QSV P4

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 11-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 203 (P4)



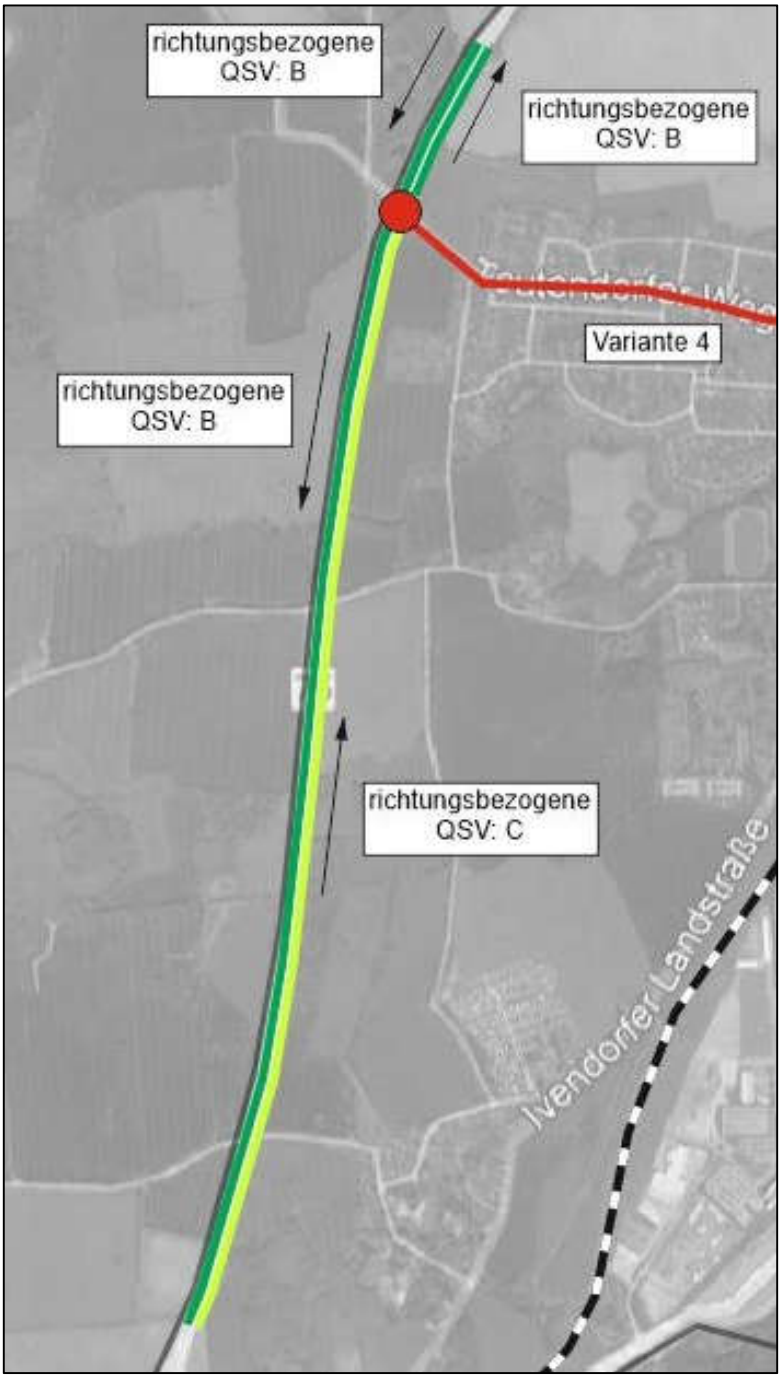
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P4)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
		3 → 2	3	218,0	240,0	1.178,0	1.071,0	0,204	853,0	4,2	A
2	B	2 → 3	4	214,0	235,5	721,5	656,0	0,326	442,0	8,1	A
		2 → 1	6	15,0	16,5	999,0	908,0	0,017	893,0	4,0	A
1	C	1 → 2	7	15,0	16,5	1.084,0	985,5	0,015	970,5	3,7	A
		1 → 3	8	150,0	165,0	1.800,0	1.636,5	0,092	1.486,5	2,4	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	229,0	252,0	734,5	667,5	0,343	438,5	8,2	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		A

KP11 – QSV P4

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung der Variante 4 in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 11-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P4

Der Streckenabschnitt der B75 ist im Abschnitt AS Süd bis AS B76 in Richtung Süd in guter Qualität QSV B leistungsfähig. In Richtung Nord ergibt eine unterschiedliche Bewertung der Teilabschnitte. Infolge der Höherbelastung auf dem Abschnitt AS Süd bis Anschluss Teutendorfer Weg wird die Qualitätsstufe QSV C und im weitergehenden nördlichen Abschnitt die QSV B ermittelt.

Anlage 12

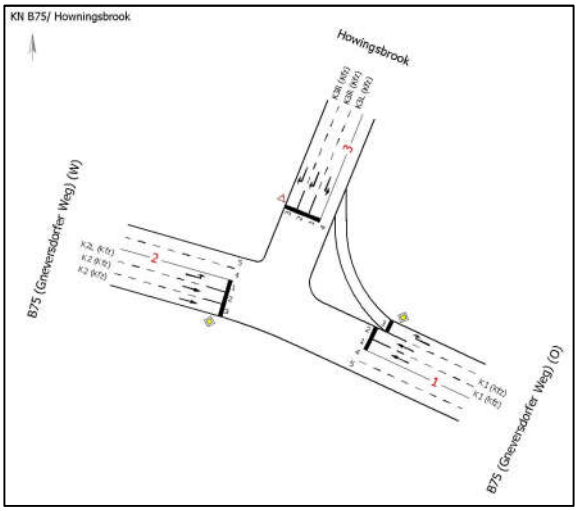
-

Leistungsfähigkeiten Prognose Planfall 5

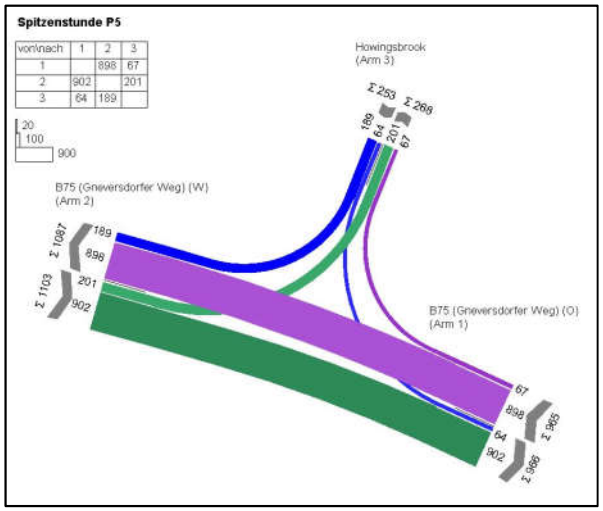
Anlage 12-1 – KP01 Travemünder Landstr. / Ivendorfer Landstr. (LSA BÜSTRA)

KP 01 ist in der Variante 5 nicht mehr vorhanden, da der BÜ mit Bau einer Variante 5 geschlossen werden würde.

Anlage 12-2 – KP02 B75 Gneversdorfer Weg / Howingsbrook (LSA)



KP02 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



KP02 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

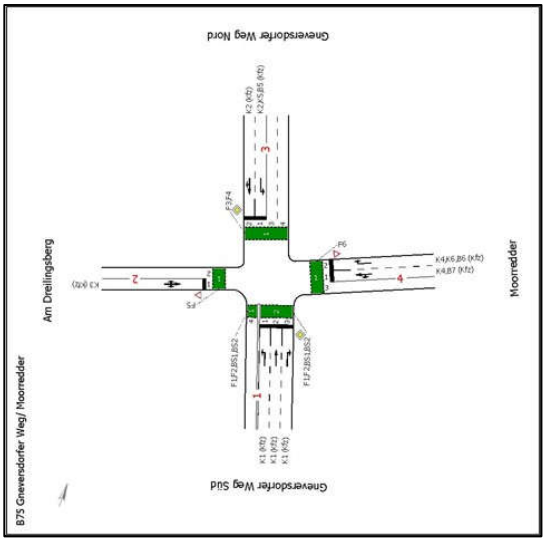
MIV - SZP 1 (TU=43) - Spitzenstunde P5

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	3																						
	2		K1	16	17	27	0,395	449	5,363	1,800	2000	790	9	0,825	5,008	8,793	52,758		-	0,568	13,905	A	
	1		K1	16	17	27	0,395	449	5,363	1,800	2000	790	9	0,825	5,008	8,793	52,758		-	0,568	13,905	A	
2	1		K2L	6	7	37	0,163	201	2,401	1,800	2000	326	4	1,022	3,256	6,308	37,848		-	0,617	28,032	B	
	2		K2	28	29	15	0,674	451	5,387	1,800	2000	1348	16	0,291	2,559	5,264	31,584		-	0,335	3,728	A	
	3		K2	28	29	15	0,674	451	5,387	1,800	2000	1348	16	0,291	2,559	5,264	31,584		-	0,335	3,728	A	
3	3		K3R	17	18	26	0,419	95	1,135	1,800	2000	838	10	0,071	0,763	2,240	13,440		-	0,113	7,923	A	
	2		K3R	17	18	26	0,419	94	1,123	1,800	2000	838	10	0,070	0,754	2,223	13,338		-	0,112	7,916	A	
	1		K3L	6	7	37	0,163	64	0,764	1,800	2000	326	4	0,137	0,798	2,309	13,854		-	0,196	17,072	A	
Knotenpunktssummen:								2254				6604											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,430	10,680		
			TU = 43 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																				

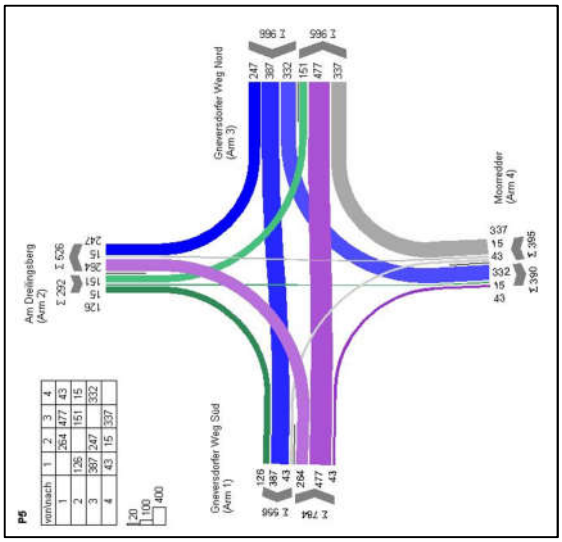
KP02 – QSV P5

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-3 – KP03 B75 Gneversdorfer Weg / Moorredder (LSA)



KP03 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



KP03 – Knotenstrombelastung 2035 (P5)

MIV - SZP 2 Festzeitprogramm (TU=103) - P5

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	tF [s]	tA [s]	ts [s]	fA [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	tB [s/Kfz]	qs [Kfz/h]	C [Kfz/h]	nc [Kfz/U]	NGE [Kfz]	NMS [Kfz]	NMS,95 [Kfz]	Lx [m]	LK [m]	NMS,95>nk [-]	x	tw [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K1	28	29	75	0,282	264	7,553	1,800	2000	87	2	89,219	96,772	113,409	680,454		-	3,034	3741,055	F	
	2		K1	28	29	75	0,282	477	13,648	1,800	2000	564	16	4,732	17,601	24,696	148,176		-	0,846	65,072	D	
	3		K1	28	29	75	0,282	43	1,230	1,800	2000	564	16	0,046	0,949	2,597	15,582		-	0,076	27,425	B	
2	1		K3	9	10	94	0,097	292	8,354	1,800	2000	194	6	50,432	58,786	71,753	430,518		-	1,505	982,356	F	
3	2		K2	42	43	61	0,417	634	18,139	1,800	2000	834	24	2,403	17,885	25,037	150,222		-	0,760	35,999	C	
	1		K2, K5	42	43	61	0,417	332	9,499	1,800	2000	300	9	21,414	30,913	40,316	241,896		-	1,107	300,743	F	
4	1		K4	27	28	76	0,272	58	1,659	1,800	2000	544	16	0,067	1,311	3,247	19,482		-	0,107	28,555	B	
	2		K4, K6	37	38	66	0,369	337	9,642	1,800	2000	738	21	0,503	7,821	12,551	75,306		-	0,457	27,119	B	
Knotenpunktssummen:								2437				3825											
Gewichtete Mittelwerte:																				1,090	590,960		
TU = 103 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																							

KP03 – QSV P5

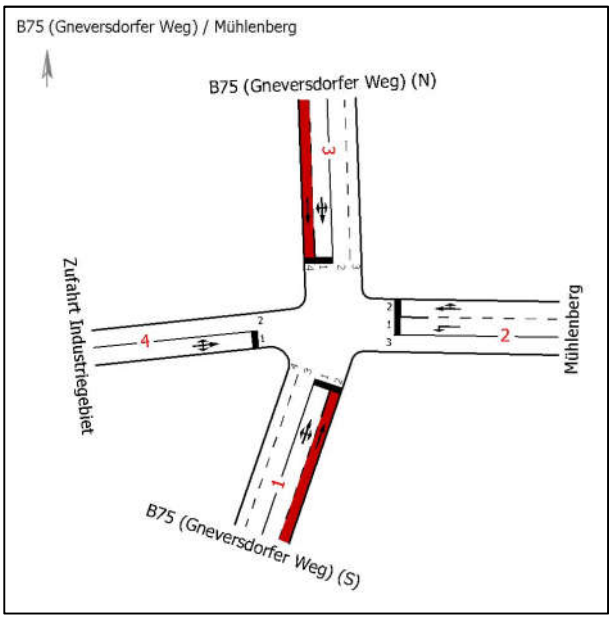
Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen, insbesondere der Verkehrsbelastung aus der *Neuen Teutendorfer Siedlung* nicht leistungsfähig. Die Zufahrt Am Dreilingsberg und der Linksabbieger im Gneversdorfer Weg Nord erreichen nur die QSV F.

Die Ursache liegt im mangelhaften Übergang des 4-streifigen Ausbaugrads auf die weiter südlich verlaufende 2-streifige Verkehrsführung.

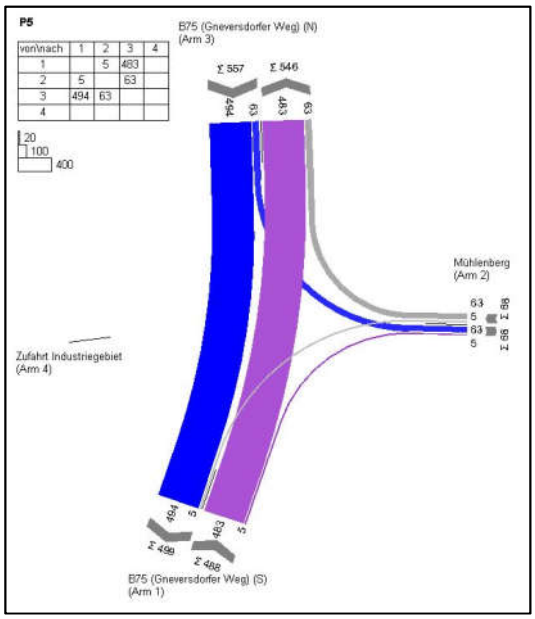
Wie bereits in der Betrachtung der Varianten 2 bis 4 ausgeführt, sollte der in 2017 bis 2021 durch die T+T Verkehrsmanagement GmbH **[3]** erstellten Verkehrsuntersuchung gefolgt werden. Die darin vorgeschlagene Variante sieht vor, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch Änderungen der Fahrstreifenzuordnung und Umplanung der LSA-Phasenstruktur mit geringem Ausbauaufwand in der Zufahrt Am Dreilingsberg wieder

herzustellen. Die Verkehrsqualität wird damit auf die Stufe D im mittleren Wartezeitbereich angehoben **[3]**.

Anlage 12-4 – KP04 B75 Gneversdorfer Weg / Mühlenberg (Vorfahrtgeregelt)



KP04 – Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



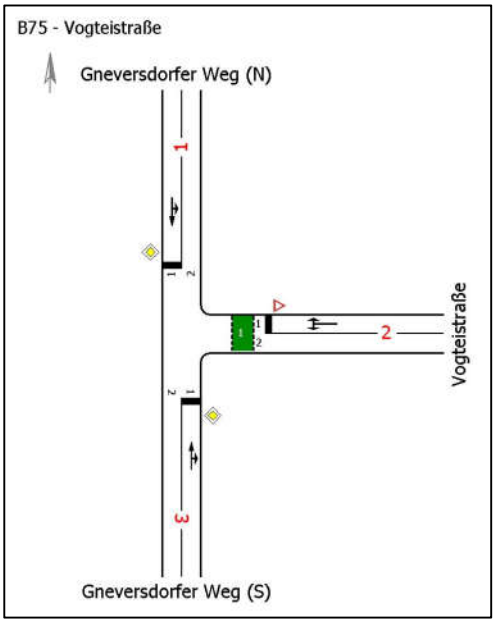
KP04 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 2	1	63,0	69,5	737,5	670,5	0,094	607,5	5,9	A
		3 → 1	2	494,0	543,5	3.600,0	3.272,5	0,151	2.778,5	1,3	A
		3 → 4	3	0,0	0,0	1.600,0	1.454,5	0,000	1.454,5	0,0	A
4	B	4 → 3	4	0,0	0,0	209,0	190,0	0,000	190,0	0,0	A
		4 → 2	5	0,0	0,0	228,5	207,5	0,000	207,5	0,0	A
		4 → 1	6	0,0	0,0	887,5	807,0	0,000	807,0	0,0	A
1	C	1 → 4	7	0,0	0,0	732,5	666,0	0,000	666,0	0,0	A
		1 → 3	8	483,0	531,5	3.600,0	3.272,5	0,148	2.789,5	1,3	A
		1 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 1	10	5,0	5,5	246,5	224,0	0,022	219,0	16,4	B
		2 → 4	11	0,0	0,0	229,0	208,0	0,000	208,0	0,0	A
		2 → 3	12	63,0	69,5	890,5	809,5	0,078	746,5	4,8	A
Mischströme											
3	A	-	1+2+3	557,0	612,5	1.800,0	1.636,5	0,340	1.079,5	3,3	A
4	B	-	4+5+6	0,0	0,0	1.800,0	-	0,000	-	0,0	A
1	C	-	7+8+9	-	-	-	-	-	-	-	A
2	D	-	10+11+12	68,0	75,0	961,5	871,5	0,078	803,5	4,5	A
									Gesamt QSV		B

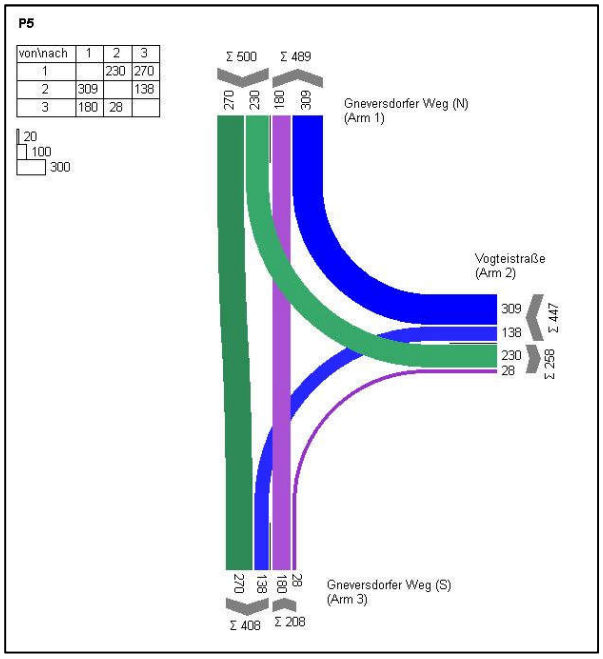
KP04 – QSV P5

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-5 – KP05 B75 Gneversdorfer Weg / Vogteistraße (Vorfahrtgeregelt)



KP05 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



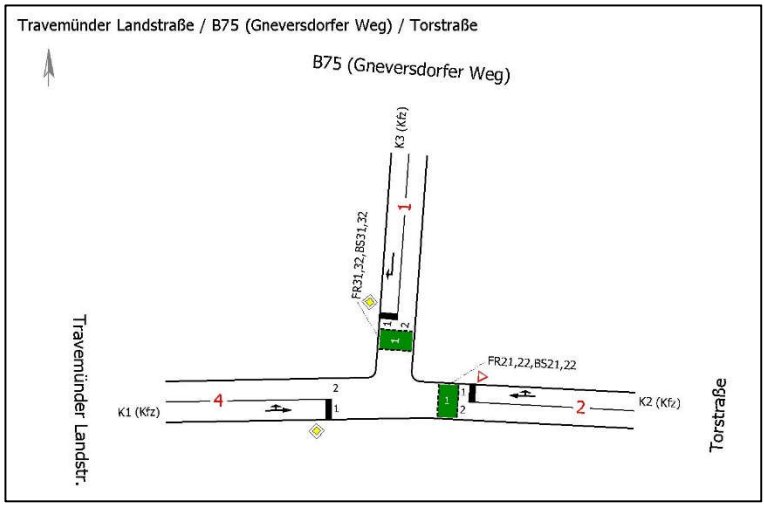
KP05 – Knotenstrombelastung Spätspitze 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	180,0	198,0	1.800,0	1.636,5	0,110	1.456,5	2,5	A
		3 → 2	3	28,0	31,0	1.600,0	1.454,5	0,019	1.426,5	2,5	A
2	B	2 → 3	4	138,0	152,0	307,0	279,0	0,495	141,0	25,4	C
		2 → 1	6	309,0	340,0	946,5	860,5	0,359	551,5	6,5	A
1	C	1 → 2	7	230,0	253,0	1.014,5	922,5	0,249	692,5	5,2	A
		1 → 3	8	270,0	297,0	1.800,0	1.636,5	0,165	1.366,5	2,6	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	447,0	491,5	576,0	523,5	0,853	76,5	42,3	D
1	C	-	7+8	500,0	550,0	1.800,0	1.636,5	0,306	1.136,5	3,2	A
									Gesamt QSV		D

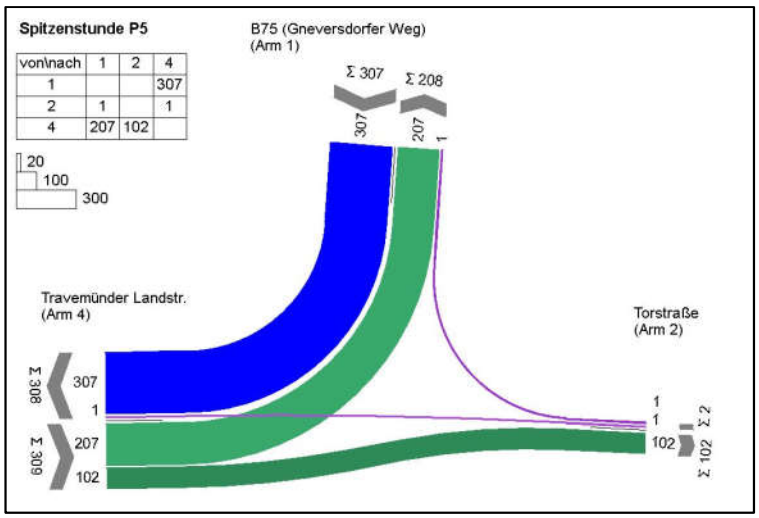
KP05 – QSV P5

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung leistungsfähig; es wird die Qualitätsstufe QSV D erreicht.

Anlage 12-6 – KP06 B75 Travemünder Landstraße / Torstraße (LSA)



KP06 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



von\nach	1	2	4
1			307
2	1		1
4	207	102	

KP06 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

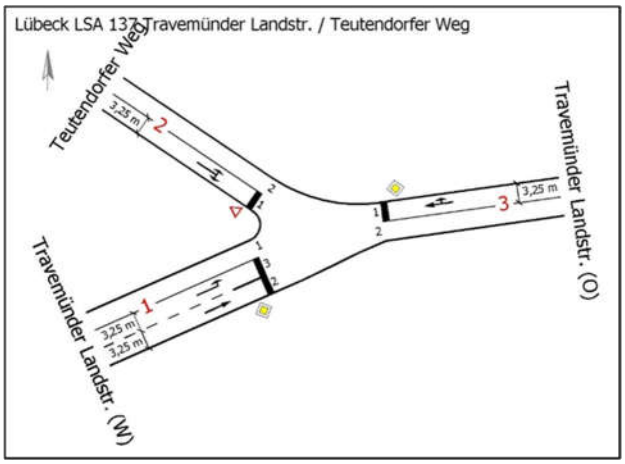
MIV - SZP 2.01 (TU=90) - Spitzenstunde P5

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_A [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	$N_{MS,95}>n_K$ [-]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		K3	45	46	45	0,511	307	7,675	1,800	2000	1022	26	0,246	4,679	8,337	50,022		-	0,300	13,576	A	
2	1		K2	33	34	57	0,378	2	0,050	1,800	2000	756	19	0,002	0,033	0,340	2,040		-	0,003	17,440	A	
4	1		K1	27	28	63	0,311	309	7,725	1,800	2000	622	16	0,599	6,895	11,336	68,016		-	0,497	28,735	B	
Knotenpunktssummen:								618				2400											
Gewichtete Mittelwerte:																				0,398	21,168		
				TU = 90 s T = 3600 s Instationaritätsfaktor = 1,1																			

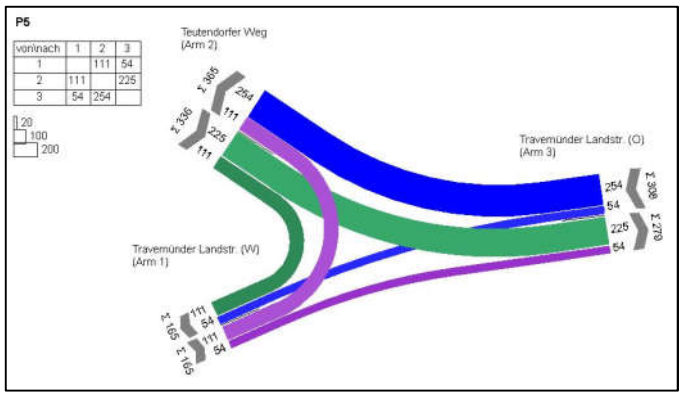
KP06 – QSV P5

Der LSA-gesteuerte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-7 – KP07 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP07 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



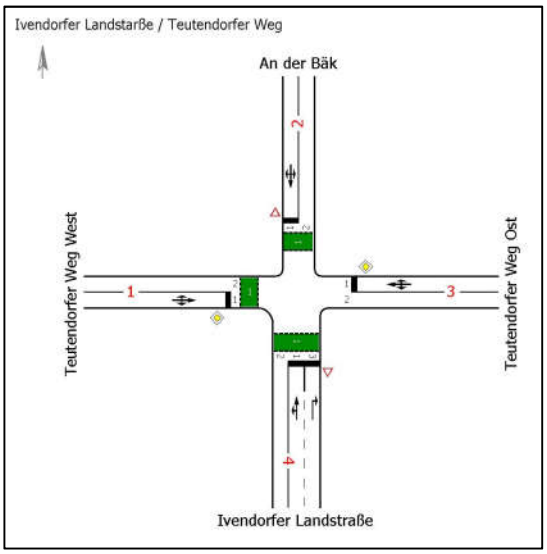
KP07 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	t_W [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	54,0	59,5	1.800,0	1.636,5	0,033	1.582,5	2,3	A
		3 → 2	3	254,0	279,5	1.600,0	1.454,5	0,175	1.200,5	3,0	A
2	B	2 → 3	4	225,0	247,5	604,0	549,0	0,410	324,0	11,1	B
		2 → 1	6	111,0	122,0	962,0	874,5	0,127	763,5	4,7	A
1	C	1 → 2	7	111,0	122,0	905,5	823,0	0,135	712,0	5,1	A
		1 → 3	8	54,0	59,5	1.800,0	1.636,5	0,033	1.582,5	2,3	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	336,0	369,5	688,0	625,5	0,537	289,5	12,4	B
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
										Gesamt QSV	B

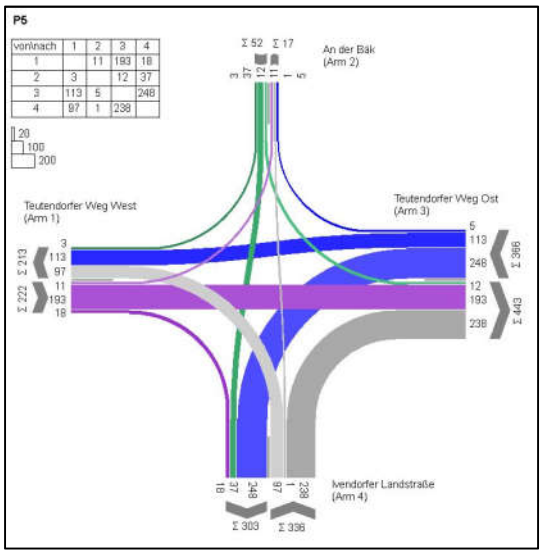
KP07 – QSV P5

Der Knotenpunkt wird mit Vorfahrtbeschilderung geregelt. Der Einfluss der FG-Lichtsignalanlage auf die Leistungsfähigkeit ist nur bedingt bewertbar, da die Nutzungshäufigkeit der FG-LSA nicht bekannt ist. Unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung ist der Knotenpunkt in sehr guter Qualität QSV B leistungsfähig.

Anlage 12-8 – KP08 Ivendorfer Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP08 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



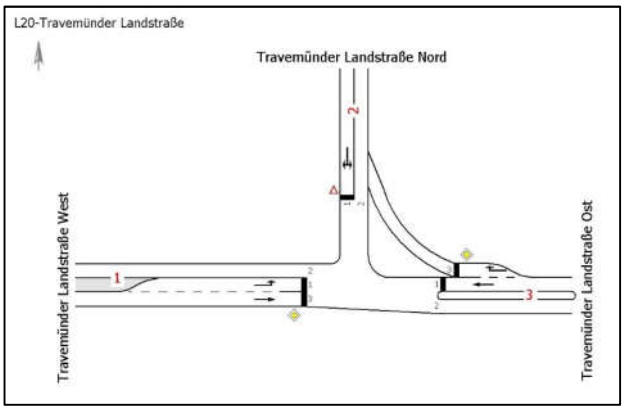
KP08 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	xi [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
1	A	1 → 2	1	11,0	12,0	1.124,0	1.022,0	0,011	1.011,0	3,6	A
		1 → 3	2	193,0	212,5	1.800,0	1.636,5	0,118	1.443,5	2,5	A
		1 → 4	3	18,0	20,0	1.600,0	1.454,5	0,013	1.436,5	2,5	A
4	B	4 → 1	4	97,0	106,5	309,0	281,0	0,345	184,0	19,5	B
		4 → 2	5	1,0	1,0	339,0	308,0	0,003	307,0	11,7	B
		4 → 3	6	238,0	262,0	937,5	852,5	0,279	614,5	5,9	A
3	C	3 → 4	7	248,0	273,0	1.011,0	919,0	0,270	671,0	5,4	A
		3 → 1	8	113,0	124,5	1.800,0	1.636,5	0,069	1.523,5	2,4	A
		3 → 2	9	5,0	5,5	1.600,0	1.454,5	0,003	1.449,5	2,5	A
2	D	2 → 3	10	12,0	13,0	187,0	170,0	0,070	158,0	22,8	C
		2 → 4	11	37,0	40,5	336,0	305,5	0,121	268,5	13,4	B
		2 → 1	12	3,0	3,5	1.042,0	947,5	0,003	944,5	3,8	A
Mischströme											
1	A	-	1+2+3	222,0	244,0	1.800,0	1.638,0	0,136	1.416,0	2,5	A
4	B	-	4+5+6	336,0	369,5	1.052,5	957,0	0,351	621,0	5,8	A
3	C	-	7+8+9	366,0	402,5	1.385,0	1.259,0	0,291	893,0	4,0	A
2	D	-	10+11+12	52,0	57,0	294,0	268,0	0,194	216,0	16,7	B
									Gesamt QSV		C

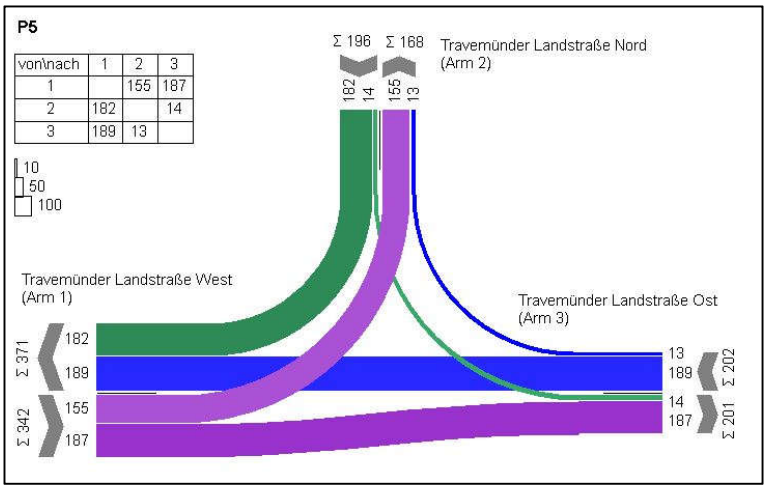
KP08 – QSV P5

Obwohl sich die Verkehrsbelastung in der Relation Ivendorfer Landstraße Süd in Richtung Teutendorfer Weg Ost deutlich erhöht, ist der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt in guter Qualität QSV C leistungsfähig.

Anlage 12-9 – KP11 Travemünder Landstraße / Teutendorfer Weg (Vorfahrtgeregelt)



KP11 – schematische Knotenpunktdarstellung 2035 (P5)



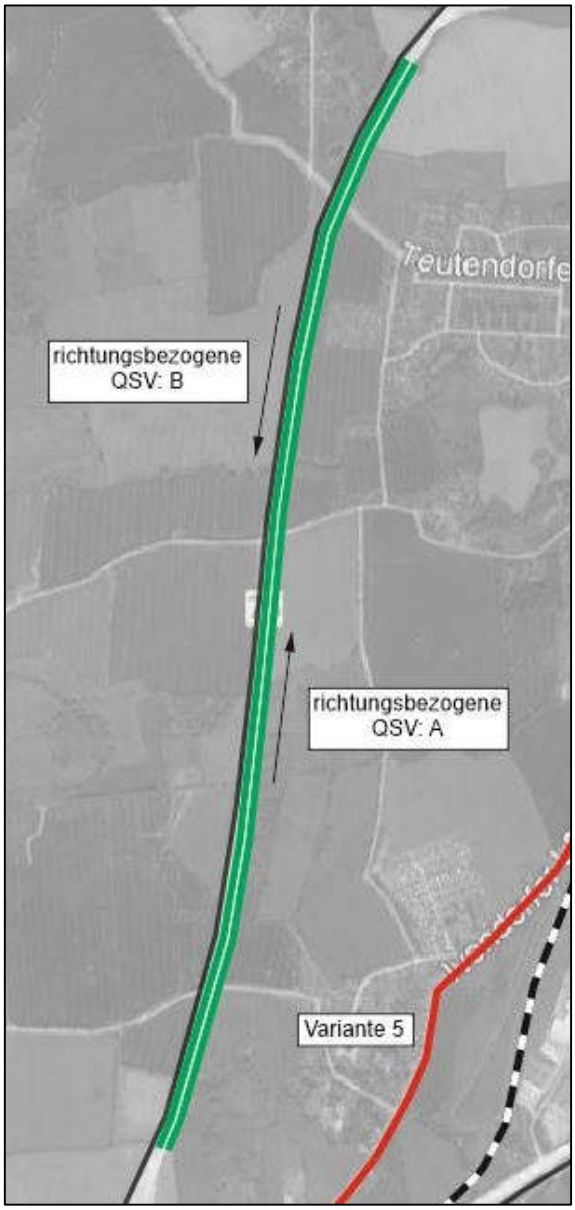
KP11 – Knotenstrombelastung Spitzenstunde 2035 (P5)

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsstrom	q_{Fz} [Fz/h]	q_{PE} [Pkw-E/h]	C_{PE} [Pkw-E/h]	C_{Fz} [Fz/h]	x_i [-]	R [Fz/h]	tw [s]	QSV
3	A	3 → 1	2	189,0	208,0	1.800,0	1.636,5	0,116	1.447,5	2,5	A
		3 → 2	3	13,0	14,5	993,0	902,5	0,015	889,5	4,0	A
2	B	2 → 3	4	14,0	15,5	456,5	415,0	0,034	401,0	9,0	A
		2 → 1	6	182,0	200,0	952,5	866,0	0,210	684,0	5,3	A
1	C	1 → 2	7	155,0	170,5	1.036,5	942,5	0,164	787,5	4,6	A
		1 → 3	8	187,0	205,5	1.800,0	1.636,5	0,114	1.449,5	2,5	A
Mischströme											
2	B	-	4+6	196,0	215,5	883,0	803,5	0,244	607,5	5,9	A
1	C	-	7+8	-	-	-	-	-	-	-	A
									Gesamt QSV		A

KP11 – QSV P5

Der vorfahrtgeregelte Knotenpunkt ist unter den veränderten Bedingungen der Verkehrsbelastung der Variante 5 in sehr guter Qualität QSV A leistungsfähig.

Anlage 12-10 – Anbaufreie Strecke B75



Anbaufreie Strecke B75 – QSV P5

Die Entlastungseffekte des anbaufreien Streckenabschnitts der B75 von ca. 12% führen zu einer hohen Leistungsfähigkeit; in Ri. Süd QSV Stufe B und in der Gegenrichtung QSV Stufe A.

Anlage 13

-

Abwägungsmatrix der Variante 0 bis 5

Anlage 13

Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde in der Hansestadt Lübeck - Variantenbewertung

Kriterium	Variante 0 - Prognose-NULL-Fall (2035) Verkehrsführung Bestand	Wertung	Varinate 1 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung K20 / Hafen	Wertung (1)	Varinaten 1 / 1A / 1B - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung K20 / Hafen	Wertung (1)	Variante 2 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Ostseestraße - Ivendorfer Landstraße (K2)	Wertung	Variante 3 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Rönnauer Weg	Wertung	Variante 4 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Teutendorfer Weg (K30)	Wertung	Variante 5 - Prognoseplanfall (2035) Verkehrsführung B75 - über Ivendorfer Landstraße (K2)	Wertung
1. Städtebaulicher Einfluss														
Beschreibung Lage und Verlauf der Variante	- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung im Bestand		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Hafen: K20, Skandinavienallee, Travemünder Landstraße bis K30		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Hafen: K20, Skandinavienallee, Travemünder Landstraße bis K30		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über (neue) Ostseeallee, K2 Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg;		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Rönnauer Weg, K2 Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg;		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über Teutendorfer Weg bis Anschluss K2 An der Bäk		- Städtebauliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet - Verkehrsführung anteilig über K2 Ivendorfer Landstraße bis Teutendorfer Weg	
Verträglichkeit: Verkehr - städtebaul. Struktur	- überwiegend verträglich im Zuge der Hauptnetzstraßen; in Abschnitten mit Wohnbebauung bedingt verträglich	0	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf Gewerbe- und Industriestraßen (Hafen);	+ +	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf Gewerbe- und Industriestraßen (Hafen);	+ +	- Verbesserung der Verträglichkeit durch Verlagerung auf neue, anbaufreie Straße; - Trasse tangiert Wohngebiet, zusätzlicher Durchgangsverkehr (in Abschnitten mit Wohnbebauung abnehmende Verträglichkeit durch Höherbelastung Ivendorfer Landstraße; Teutendorfer Siedlung)	+	- überwiegend verträglich im Zuge der Hauptnetzstraßen; - Trasse tangiert Wohngebiete, zusätzlicher Durchgangsverkehr (in Abschnitten mit Wohnbebauung bedingt verträglich; Rönnauer Weg, Teutendorfer Siedlung)	+	- abnehmende Verträglichkeit im Zuge des Teutendorfer Weges (Teutendorfer Siedlung) - Trasse durch Wohngebiet, zusätzlicher Durchgangsverkehr (Teutendorfer Weg);	0	- überwiegend verträglich im Zuge der Hauptnetzstraßen; - Trasse tangiert Wohngebiete, zusätzlicher Durchgangsverkehr (in Abschnitten mit Wohnbebauung teilweise bedingt verträglich; Ivendorf, Teutendorfer Siedlung)	+
2. Verkehrsqualität														
Leistungsfähigkeit (LF) der Knotenpunkte im jeweiligen Unterscheidungsfall	- LF abnehmend aufgrund Verkehrszunahme gemäß Strukturentwicklung (Plangebiete bis 2035) + allgemeine Prognoseentwicklung; KP z.T. nicht leistungsfähig	- -	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	+ +	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	+ +	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	+ +	- Leichte LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 1 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	+	- Geringe LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 2 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	+	- LF- Erhöhung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - mangelhafte Verkehrsqualität an 1 von 9 Knotenpunkten kann durch signal- bzw. bautechnische Maßnahmen beseitigt werden	+ +
Entlastungseffekte	- Keine Entlastungseffekte	-	- Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - höchster Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (20%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+ +	- Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - höchster Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (20%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+ +	- Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - hoher Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (17%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+ +	- Leichte Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - hoher Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (15%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+	- Entlastungseffekte der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches und die Mehrbelastung durch die städtebauliche Entwicklung heben sich nahezu auf - geringster Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (8%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+	- Leichte Entlastung der B75 und der Knotenpunkte im Hauptnetz des zentralen Ortsbereiches - geringerer Anteil Verkehrsentlastung im Vergleich der Varianten (10%) - Verkürzung des Erschließungsweges zum Priwall von Süden	+
3. Verkehrssicherheit														
Konfliktpunkte	- Bahnübergange + dicht aufeinanderfolgende Knotenpunkte	-	Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitte und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg)	+ +	Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitte und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg)	+ +	Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg & Teutendorfer Weg) - Erhöhung des Konfliktpotentials an Knotenpunkten im Zuge der Ivendorfer Landstraße	+	Kaum Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 2x BÜ (Gneverstorfer Weg) - Erhöhung des Konfliktpotentials an Knotenpunkten im Zuge der Ivendorfer Landstraße und im Rönnauer Weg	0	Kaum Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 1x BÜ (Gneverstorfer Weg) - Erhöhung des Konfliktpotentials an Knotenpunkten im Zuge des Teutendorfer Weges + 1x BÜ (Teutendorfer Weg)	-	Verringerung der Konfliktpunkte - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den entlasteten Streckenabschnitten und Knotenpunkten + 1x BÜ (Gneverstorfer Weg) - im Durchschnitt gleichbleibendes Konfliktpotential an Knotenpunkten im Zuge der Ivendorfer Landstraße (Abnehmend am Anschluss K20; leicht zunehmend an den nördlichen Bestandsknoten)	+
Verkehrsgeschwindigkeit	- status quo	0	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - im Hafen: 30 km/h - außerhalb des Hafens: 50 bzw. 30 km/h	+	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - im Hafen: 30 km/h - außerhalb des Hafens: 50 bzw. 30 km/h	+	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 60 bis 70 km/h	+	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 50 bzw. 30 km/h	+	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 50 bzw. 30 km/h	+	Funktional + sicherheitsgerechte Geschwindigkeit umsetzbar - 50 bis 60 km/h	+
4. Flora / Fauna														
Genehmigungs-fähigkeit nach BNatschG	- genehmigungsfähig	+	- genehmigungsfähig	+	- genehmigungsfähig	+	- Erschwerte Genehmigungsfähigkeit, Alternativen vorhanden - Kompenstionsmaßnahmen notwendig, 2.-höchster Anteil im Variantenvergleich (Feldhecken & Moor)	-	- genehmigungsfähig - Kompensationsmaßnahmen notwendig	0	- genehmigungsfähig - Kompensationsmaßnahmen notwendig	0	- Erschwerte Genehmigungsfähigkeit, Alternativen vorhanden - Kompenstionsmaßnahmen notwendig, höchster Anteil im Variantenvergleich (Allee-Bäume Ivendorfer Landstraße)	-
Wasser, Luft, Klima Flächenverbrauch Schutzstatus	- status quo	0	- status quo	0	- status quo	0	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); Fließgewässer betroffen - größter Flächenverbrauch - Mikroklimatisch größte Betroffenheit durch Versiegelung; geringe Gehölzverluste - Landschaftsschutzgebiet	- - - -	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); - geringer Flächenverbrauch - Mikroklimatisch geringste Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverlust - Landschaftsschutzgebiet	- -	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); - geringster Flächenverbrauch - Mikroklimatisch geringste Betroffenheit durch Versiegelung und Gehölzverlust (etwas geringer als i. Variante 3) - Landschaftsschutzgebiet	-	- keine TW-Schutzzone (TW-Gewinnung); - mittlerer Flächenverbrauch - Mikroklimatisch große Betroffenheit durch höchste Gehölzverluste; mittlerer Versiegelungsgrad - Landschaftsschutzgebiet (Randlage)	- - -
5. Durchfahrbarkeit des Hafens														
ISPS-Bereich	- keine Betroffenheiten	0	- ISPS-bereich betroffen	- -	- ISPS-Bereich betroffen	- -	- ISPS-Bereich nicht betroffen	0	- ISPS-Bereich nicht betroffen	0	- ISPS-Bereich nicht betroffen	0	- ISPS-Bereich nicht betroffen	0
Übrige Hafenflächen	- keine Betroffenheiten	0	- übrige Hafenflächen betroffen	-	- übrige Hafenflächen betroffen	-	- keine Betroffenheiten	0	- keine Betroffenheiten	0	- keine Betroffenheiten	0	- keine Betroffenheiten	0
6. Flächen-inanspruchnahme														
Absolut	- keine zusätzliche Flächen-inanspruchnahme	+	- 13 ha (Hafenersatzflächen, Angabe LPA) - 5.600 qm (Straßenneubau)	- - - - - -	- 13 ha (Hafenersatzflächen, Angabe LPA) - 1.000 qm (Straßenausbau)	- - - - -	- 10.700 qm (Straßenneubau)	- - -	- 5.200 qm (Straßenausbau)	- -	- 3.200 qm (Straßenneubau, Rampen+Knoten)	-	- 4.750 qm (Straßenneubau, Rampen+Knoten)	-
Grunderwerb (Privat/Öffentlich) (2)	- kein Grunderwerb	+	- 13 ha (Anteil privat / öffentlich nicht ermittelbar) - kein Grunderwerb: 100% Hafenbereich	k.A. 0	- 13 ha (Anteil privat / öffentlich nicht ermittelbar) - kein Grunderwerb: 100% Hafenbereich	k.A. 0	- Grunderwerb: 95% privat / 5% öffentlich	- - -	- Grunderwerb: 65% Privat / 35% öffentlich	- -	- Grunderwerb: 95% Privat / 5% öffentlich	- - -	- Grunderwerb: 80% Privat / 20% öffentlich	- -
7. Bautechnischer Aufwand														
Verkehrsflächen	- geringfügiger Knotenpunktausbau erforderlich	- -	- Ausbau Hafenersatzflächen aus Forderungen ISPS - Straßenneubau + Knotenausbau	- - - - -	- Ausbau Hafenersatzflächen aus Forderungen ISPS - Straßenausbau + Knotenausbau	- - - -	- Straßenneubau erforderlich - mehrfacher Knotenpunktausbau erforderlich - Neubau **höhenfreier** Anschlussknoten an B75	- - -	- Straßenausbau erforderlich - mehrfacher Knotenpunktausbau erforderlich - Ergänzungsbau **höhenfreier** Anschlussknoten an vorhandene Brücke über B75	- -	- geringer Knotenpunktausbau erforderlich - Ergänzungsbau **höhenfreier** Anschlussknoten an vorhandene Brücke über B75	-	- Straßenausbau erforderlich - geringer Knotenpunktausbau erforderlich - Ergänzungsbau **höhenfreie** Anschlussrampen zwischen Zufahrt B75 AS Süd und Ivendorfer Landstraße	- -
Ing.-Bauwerke	- keine Ing.-Bauwerke erforderlich	+	- Ausbau erforderlich; Umfang anteilig in Gesamtkosten Hafenersatzflächen enthalten - keine Ing.-Bauwerke erforderlich	- - +	- Ausbau erforderlich; Umfang anteilig in Gesamtkosten Hafenersatzflächen enthalten - keine Ing.-Bauwerke erforderlich	- - +	- Ing.-Bauwerke erforderlich (Anschluss B75)	-	- keine Ing.-Bauwerke erforderlich	+	- Keine Ing.-Bauwerke erforderlich	+	- Keine Ing.-Bauwerke erforderlich	+
8. Kosten (Grobschätzung)														
Baukosten Hafenbereich	- keine Kosten	0	'0,85 Mio EUR	-	'0,5 Mio EUR	-	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0
Baukosten außerhalb Hafen	0,2 Mio EUR	0	'0,3 Mio EUR	-	'0,3 Mio EUR	-	3,55 Mio EUR	- -	3,2 Mio EUR	- -	1,0 Mio EUR	-	1,0 Mio EUR	-
Baukosten Hafenersatzflächen	- keine Kosten	0	20 Mio EUR	- - - -	'20 Mio EUR	- - - -	'- keine Kosten	0	'- keine Kosten	0	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0
Kosten Grunderwerb (3)	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0	- keine Kosten	0	0,022 Mio EUR	-	0,4 Mio EUR	-	0,9 Mio EUR	-	0,52 Mio EUR	-
Gesamtbewertung	**0,2 Mio EUR**	**- 2**	**21,15 Mio EUR**	**- 6**	**20,8 Mio EUR**	**- 6**	**4,00 Mio EUR**	**- 11**	**3,6 Mio EUR**	**- 6**	**1,9 Mio EUR**	**- 5**	**1,52 Mio EUR**	**- 4**

Bewertungsmaßstab:
"0" / "+" / "- "

(2) Bewertung Grunderwerb: Anteil privater Flächen am Gesamtflächenbedarf [%]:
0 bis 20: "0"
>20 bis 50: "-"
>50 bis 80: "- -"
>80 bis 100: "- - -"

(3) Kostenermittlung Grunderwerb:
Quelle:
GEO-Datenportal SH (GDI-SH)
Stand: 31.12.2020
Kostenermittlung nach Bodenrichtwerten

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12607
öffentlich

Lübeck, 27.09.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Nicole Rowe (E-Mail: nicole.rowe@luebeck.de Telefon: 122-6154)

Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschluss über ergänzende Verfahren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2023	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung der ergänzenden Verfahren für den Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße – und für die zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.

Verfahren:
Die von der Planung betroffenen städtischen Bereiche werden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 und § 4a BauGB beteiligt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wird nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan nicht in besonde-

rem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch: BauGB auf Grundlage der Rechtsprechung des BVerwG

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [ ] Nein
- [ ] Ja – Begründung: Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz wurden im Verfahren nach §13b BauGB geprüft und werden im Umweltbericht detailliert aufbereitet und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Gemäß Urteilsbegründung verstößt § 13b BauGB gegen EU-Recht.

Dies hat zur Folge, dass noch nicht abgeschlossene Verfahren nach § 13b BauGB eingestellt oder in das Regelverfahren der Bebauungsplanung gem. §§ 1 ff. BauGB überführt werden müssen, um einen beachtlichen Verfahrensmangel nach § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB und die Unwirksamkeit des Plans zu verhindern.

Auch bei rechtskräftigen Bebauungsplänen nach § 13b BauGB kann sich die Unanwendbarkeit des § 13b BauGB auf die Wirksamkeit des Plans auswirken. Das zeigt bereits die Entscheidung des BVerwG, das den verfahrensgegenständlichen Plan im Rahmen der Normenkontrolle für unwirksam erklärt hat.

Es ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße – bei Durchführung eines Normenkontrollverfahrens im Ergebnis für unwirksam erklärt würde.

Erkennt die Gemeinde die Unwirksamkeit einer Satzung, hat sie drei Möglichkeiten zu entscheiden:

1. Können die festgestellten Mängel nicht behoben werden, muss sie die Satzung in dem für die Aufhebung von Satzungen geltenden Verfahren aufheben.

2. Gleiches gilt, wenn die Mängel zwar behebbar sind, die Gemeinde sie aber nicht beheben will.
3. Erkennt die Gemeinde behebbare Mängel und will sie an dem Bebauungsplan festhalten, muss sie die Mängel im ergänzenden Verfahren beheben.

Nach § 28 Abs.1 Nr. 4 GO kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über den abschließenden Beschluss der Verfahren unter anderem zur Änderung von Bauleitplänen und Ortsentwicklungsplänen einschließlich städtebaulicher Rahmenplanungen nach § 140 Nr. 4 des Baugesetzbuches nicht übertragen: Die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung bezieht sich dabei unter anderem auch auf Beschlüsse zur Behebung der im Genehmigungsverfahren festgestellten Rechtsverstöße (Ziff. 2.15.1 Verfahrenserlass zur Bauleitplanung vom 05.02.2019; PdK SH B-1 § 28 Nr.2). Vor diesem Hintergrund bedarf es für den Beschluss zur Durchführung der ergänzenden Verfahren zur Behebung der festgestellten Rechtsverstöße eines Beschlusses der Bürgerschaft.

Zur Heilung des beachtlichen Verfahrensmangels ist vorgesehen, ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch durchzuführen. Hierbei wird die Verfahrensart zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom beschleunigten Verfahren in das Regelverfahren umgestellt.

Obgleich auch unter Bezugnahme auf die offiziellen vorläufigen Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen gegenwärtig davon ausgegangen wird, dass das insgesamt angestrebte Vorgehen rechtlich zulässig ist, wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Umstellung der Verfahrensart im ergänzenden Verfahren eine gewisse rechtliche Restunsicherheit bestehen bleibt.

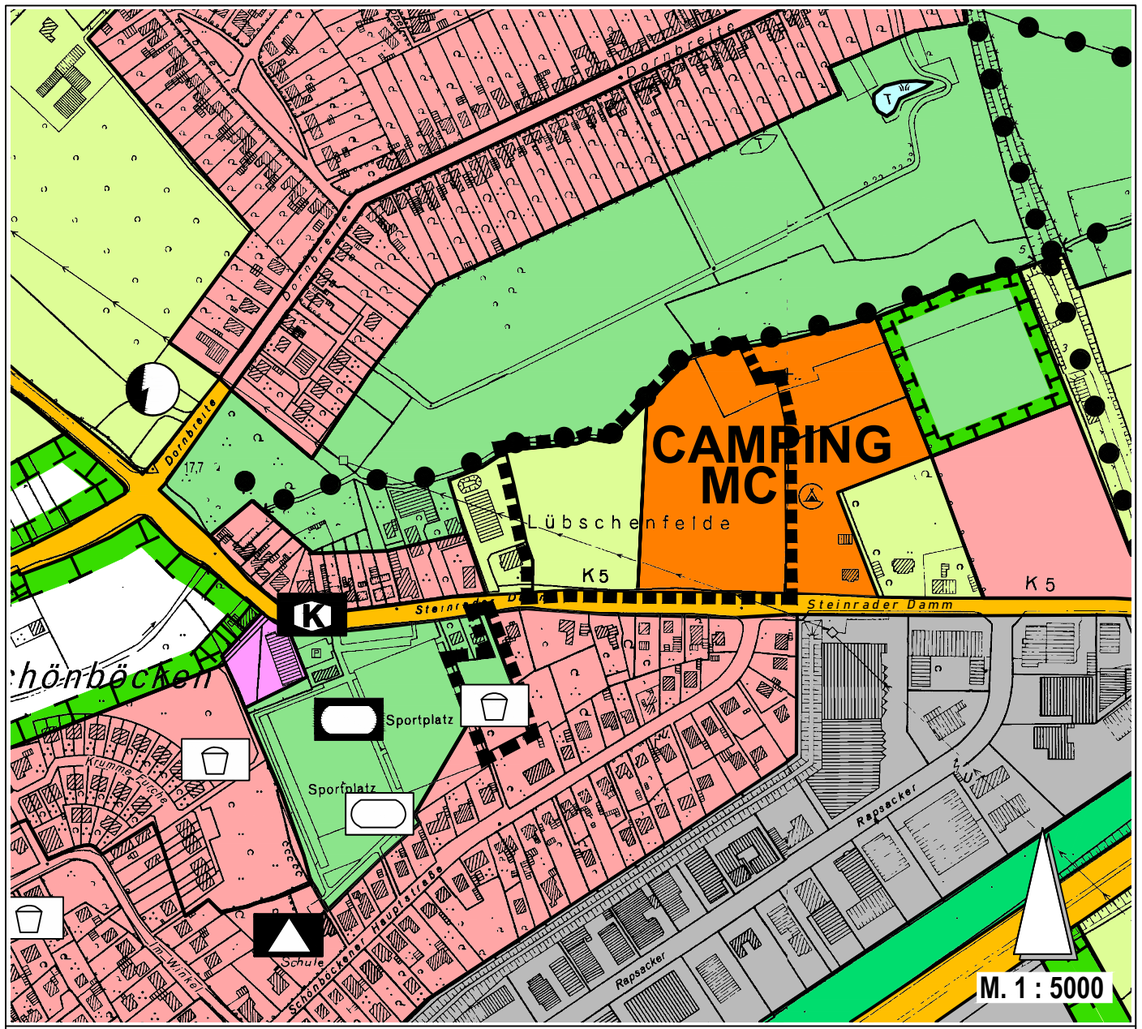
Die Erstellung der Umweltprüfung mit den dazugehörigen Unterlagen wurde bereits in Auftrag gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Auslegungsbeschlüsse für die Bauleitplanverfahren im ersten Halbjahr 2024 gefasst werden können.
.

Anlagen:

Anlage 1: Ausschnitt aus dem geltendem Flächennutzungsplan und Entwurf zur 144. Änderung des Flächennutzungsplanes

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 1



AUSSCHNITT AUS DEM GELTENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT LÜBECK

für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße -

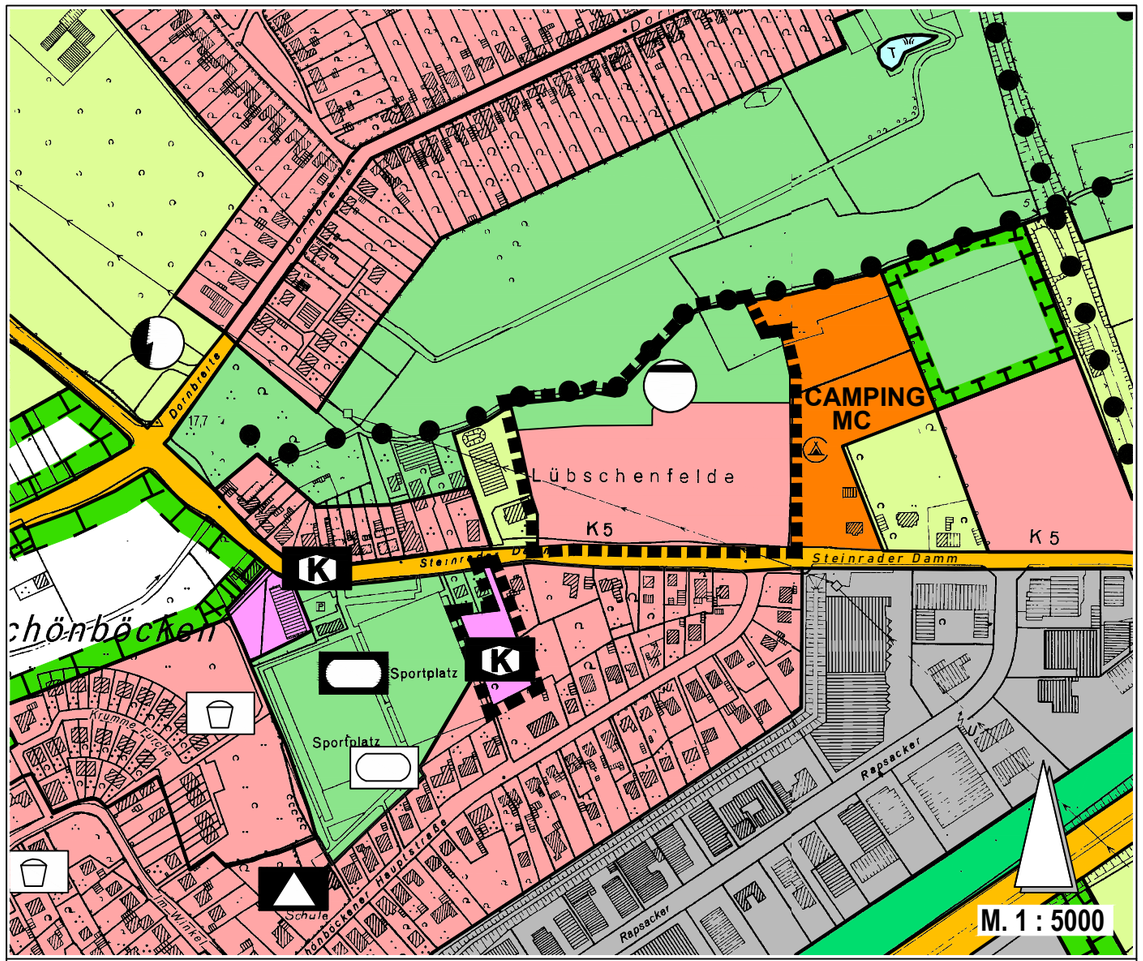
Zeichenerklärung:

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs der 144. Änderung des Flächennutzungsplanes

weitere Darstellung für umliegende Flächen:

- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- Kindertagesstätte
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Schule
- Schwimm- oder Sporthalle
- Spielplatz
- Sportplatz
- Elektrizität
- Hauptwanderweg

HANSESTADT LÜBECK - FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN - BEREICH STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG



Entwurf zur

144. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT LÜBECK

für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße -

Zeichenerklärung:

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
- Kindertagesstätte
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Abwasser (Regenrückhalteraum)
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs der 144. Änderung des Flächennutzungsplanes

weitere Darstellung für umliegende Flächen:

- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Schule
- Schwimm- oder Sporthalle
- Spielplatz
- Sportplatz
- Elektrizität
- Hauptwanderweg

HANSESTADT LÜBECK - FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN - BEREICH STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Stand: 06.10.2022

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\F-PLANUNG\F-PLAN-ÄNDERUNGEN\CAD\00-Änderungen ab 08-2018.dwg-144. Berichtigung Bestand

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12665
öffentlich

Lübeck, 20.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Felix Schulz (E-Mail: felix.schulz@luebeck.de Telefon: 122-6615)

Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck im Rahmen einer Inhousevergabe an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH zu vergeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
2.020 Fachbereichscontrolling FB2	zustimmend
3.390.01 Klimaleitstelle	zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind i. d. R. nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

- [x] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[x] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [x] Ja – Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der Ladeinfrastruktur ist für den Markthochlauf von batterieelektrisch angetriebenen Fahrzeugen förderlich und trägt zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck erarbeitet derzeit im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan ein integriertes Elektromobilitätskonzept zur Errichtung und zum Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge im Stadtgebiet (siehe VO/2023/12651). Ziel ist der schnelle, flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ladeinfrastruktur in Anbetracht des Markthochlaufs für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge. Diese Absicht wird maßgeblich getragen von der Sicherung des Verkehrs, der angestrebten Verbesserung der örtlichen Luftqualität sowie Minderung der Geräusch- und Treibhausgasemissionen.

Auf Basis der im Konzept erarbeiteten kleinräumigen Bedarfsprognose für Ladeinfrastruktur sowie auf Basis der bestehenden politischen Beschlüsse möchte die Hansestadt Lübeck nun proaktiv öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf städtischen Flächen umsetzen. Die dafür zu erbringenden Leistungen sollen, wie berichtet (VO/2022/10980), an einen Konzessionsnehmer vergeben werden. Gemäß den Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft VO/2020/09044, VO/2021/10329-01-01 und VO/2022/10980-06 hat die Verwaltung eruiert, welches Vergabeverfahren hier am besten für die Hansestadt Lübeck geeignet ist, um den schnellen, flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Ladestationen in Lübeck zu gewährleisten.

Ergebnis ist die Direktvergabe einer Dienstleitungskonzession im Rahmen einer sog. Inhousevergabe mit dem ausschließlichen Recht zur Errichtung und Inbetriebnahme von öffentlich zugänglichen Ladestationen und Ladestationen für die Nutzung von E-Taxis und E-Mietwagen im öffentlichen Straßenraum des Stadtgebietes von Lübeck und auf Flächen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden, an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH. Die Zulässigkeit der Inhousevergabe vonseiten der Hansestadt Lübeck an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH ist vergaberechtlich gegeben.

Die Vergabe einer Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen im Rahmen einer Inhousevergabe ist für die Hansestadt Lübeck gegenüber anderen Vergabemodellen vorteilhaft, da die Kommune Vorgaben bezüglich der Errichtung und des Betriebs machen kann, um beispielsweise auf den bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur hinzuwirken. Das heißt, öffentlich zugängliche Ladestationen werden nicht ausschließlich an wirtschaftlich attraktiven Standorten errichtet. Das wirtschaftliche Risiko der Errichtung und des Betriebs trägt gleich-

wohl nicht die Hansestadt Lübeck, wie dies z. B. bei einer Ausschreibung mit sog. Contracting wäre. Darüber hinaus kann der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur vergleichsweise schnell vonstattengehen, da zum einen die Hansestadt Lübeck nur mit einem Betreiber Abstimmungen treffen muss und zum anderen es keinem komplizierten mehrmonatigen Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren bedarf. Schließlich muss auch nicht jeder Standort für die Errichtung von Ladestationen einzeln ausgeschrieben werden.

Die Hansestadt Lübeck räumt der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH als Betreiberin das ausschließliche Recht ein, nach Maßgabe des Dienstleistungskonzessionsvertrages Ladestationen im öffentlichen Straßenraum bzw. auf Flächen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden, zu errichten und zu betreiben. Die Kernpunkte des Vertrages über die Dienstleistungskonzession sind folgende:

1. Die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH verpflichtet sich, schnellstmöglich 100 öffentlich zugängliche Ladestationen bis zum 31.12.2024 und insgesamt 200 öffentlich zugängliche Ladestationen bis zum 31.12.2026 in einem vertragsgemäßen, funktionsfähigen Zustand zu errichten und ab Inbetriebnahme mindestens acht Jahre auf eigene Kosten zu betreiben. Von diesen sind mindestens 20 % als Schnellladestationen (d. h. mit jeweils mindestens zwei Schnellladepunkten) mit einer Ladeleistung von mehr als 22 Kilowatt je Ladepunkt und mindestens 2 % als sog. barrierefreie Ladestationen zu konzipieren. An Ladestationen mit Normalladepunkten kann Strom mit einer Ladeleistung von höchstens 22 Kilowatt je Ladepunkt an ein elektrisch betriebenes Fahrzeug übertragen werden.
2. Die Hansestadt Lübeck zahlt der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH einmalig 1.500 Euro (brutto) je öffentlich zugänglicher Ladestation mit jeweils mindestens zwei Normalladepunkten und einmalig 4.000 Euro (brutto) je öffentlich zugänglicher Ladestation mit jeweils mindestens zwei Schnellladepunkten, die bis zum 31.12.2026 vertragsgemäß errichtet und in Betrieb genommen sind.
3. Die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH verpflichtet sich, insgesamt 12 Ladestationen für die Nutzung von E-Taxis und E-Mietwagen bis zum 31.12.2026 in einem vertragsgemäßen, funktionsfähigen Zustand zu errichten und ab Inbetriebnahme mindestens acht Jahre zu betreiben. Die Schnellladestationen (d. h. jeweils mindestens zwei Schnellladepunkte) haben eine Ladeleistung von mehr als 130 Kilowatt je Ladepunkt aufzuweisen.
4. Die Hansestadt Lübeck zahlt der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH einmalig 15.000 Euro (brutto) je Ladestation mit jeweils mindestens zwei Schnellladepunkten mit einer Ladeleistung von mehr als 130 Kilowatt je Ladepunkt für die Nutzung von E-Taxis und E-Mietwagen, die bis zum 31.12.2026 vertragsgemäß errichtet und in Betrieb genommen ist.
5. Die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH hat als Betreiberin der Ladestationen den für den Ladevorgang erforderlichen Strom aus erneuerbaren Energiequellen von einem Stromlieferanten / Stromanbieter zu beziehen.
6. In ihrem Zuständigkeitsbereich gewährt die Hansestadt Lübeck als Trägerin der Straßenbaulast der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH, auf deren Antrag hin und sofern die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, das Sondernutzungsrecht, Ladestationen mitsamt der dazugehörigen erforderlichen Ladeinfrastruktur zu errichten, zu betreiben und instand zu halten.
7. Die Hansestadt Lübeck und die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH bringen jeweils Vorschläge für Standorte von öffentlich zugänglichen Ladestationen und Ladestationen für die Nutzung von E-Taxis und E-Mietwagen ein, die im Folgejahr errichtet werden sollen, und streben an, die Entscheidung über die Standorte einvernehmlich zu treffen. Der bedarfsgerechte Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet, die städtebauliche Verträglichkeit und die Wirtschaftlichkeit finden Berücksichtigung.

8. Der Vertrag über die Dienstleistungskonzession hat eine Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2035. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um zwei weitere Jahre, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
9. Die Gestaltung der Ladestationen, die im Zusammenhang mit der Dienstleistungskonzession betrieben werden, wie z. B. die Farbgebung, ist mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.610 Stadtplanung und Bauordnung | **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 511003 | **VO-Nr.:**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	**Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Erträge					
Aufwendungen	**-580.000,00**	**-26.000,00**	-37.000,00	-58.000,00	-58.000,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**-580.000,00**	-26.000	-37.000,00	-58.000,00	-58.000,00
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-580.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-580.000,00**	**-260.000,00**	-110.000,00	-210.000,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-580.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2024	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**		
Mittel **veranschlagt**	**x**	**x**	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	**Produktsachkonten**		**Ergebnisplan**
2024	**Bezifferung**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	511003.026.7815000 511003.036.7815000	Stadtplanung und-entwicklung - e-Mobilität/Ladeinfrastruktur und E-Taxen Ladesäulen - Investitionszuw. verb.Untern.	**-26.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-26.000,00**

	Produktsachkonten		**Finanzplan**
	Bezifferung	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	511003.026.7815000 511003.036.7815000	Stadtplanung und-entwicklung - e-Mobilität/Ladeinfrastruktur und E-Taxen Ladesäulen - Investitionszuw. verb.Untern.	**-260.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-260.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12652
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Jan-Hindrik Sens (E-Mail: jan-hindrik.sens@luebeck.de Telefon: 122 - 6582)

Projektfreigabe "Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße 59-61, 23554 Lübeck" über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[X] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)

	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☐	Nein
	☒	Ja – Begründung: Bei den Planungen zum Projekt wurde auf den beschlossenen Klimanotstand in der Form reagiert, dass mit Einsatz von LED-Beleuchtung und einer PV-Stromanlage eine Energieeinsparung erreicht werden soll. Für die Wärmeerzeugung wird ein Anschluss an das Fernwärmenetz vorgesehen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Der Schulstandort "Julius-Leber-Schule Brockesstraße" war bis 2023 eine Grund- und Gemeinschaftsschule im Stadtteil St. Lorenz Nord. Im Zuge der Sanierung des Schulstandortes Julius-Leber Schule Marquardtplatz wurde der Anteil der Gemeinschaftsschule am Standort Marquardplatz verortet. Die Schule soll nach der Sanierung gem. Schulentwicklungsplanung (VO/2023/11931) als drei-zügige Grundschule mit 14 Klassen genutzt werden. Das Schulgebäude der Julius-Leber-Schule Brockesstraße ist 1908 errichtet worden und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude hat ca. 6.000 m² Bruttogrundfläche verteilt auf ein Kellergeschoss, drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss in Walmdachform. Eine ca. 245 m² große Sporthalle ist mit den dazugehörigen Sanitär- und Umkleideräumen in das Schulgebäude integriert. Auf dem Schulhof befinden sich noch zwei Nebengebäude, welche ursprünglich WC-Anlagen beherbergten und nun als Abstellmöglichkeiten für den Schulmittelbedarf der Pausenzeiten genutzt werden. Die Fenster des Schulgebäudes sind an das historische Original angelehnte Holzfenster mit kleinteiliger Sprossenfensteroptik.

Im Zuge der 2017 durchgeführten Machbarkeitsstudie für die Standorte am Marquardplatz und in der Brockesstraße wurde eine Schadensanalyse aufgestellt. Diese ergab für die Brockesstraße bezüglich Brandschutz, Elektrotechnik, Schadstoffvorkommen, Trinkwasseranlage und Entwässerungssystem das Erfordernis einer umfangreichen Modernisierung des Gebäudes. Auch befindet sich der gesamte Außenbereich des Schulhofes in stark modernisierungs- und sanierungsbedürftigem Zustand. Hier soll unter Zusammenarbeit mit der Freianlagenplanung eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt werden, welche neue Impulse und Ideen für den zu gestaltenden Bereich integrieren wird. Im Zuge der Neugestaltung der Außenanlagen muss auch der angegliederte öffentliche Bolzplatz saniert werden, da hier eine Interimscontainerschulanlage steht, die zunächst für das Projekt Marquardplatz genutzt wurde. Die Anlage soll auch für die Grundinstandsetzung des Gebäudes Brockesstraße als Interimsschulgebäude genutzt werden und muss im Anschluss der Baumaßnahmen wieder beseitigt werden.

Maßnahmenbeschreibung:
Zur umfassenden Planung und Aufstellung der Kostenberechnung der vorliegenden EW-Bau wurden neben den Architekten noch folgende Fachplanungsdisziplinen im Projekt berücksichtigt:

- Technische Ausrüstung: Haustechnikplanung (HLS/ELT)

- Technische Ausrüstung: Küchenplanung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik: Wärmeschutz, Schallschutz, Raum- und Bauakustik
- Brandschutz
- Restauratorische Begleitung
- Freianlagenplanung

Gebäudeausbau

Gegenstand der Grundinstandsetzung ist die Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes inklusive der gebäudeintegrierten Turnhalle. Hauptmerkmale der Instandsetzungsarbeiten ist eine Brandschutz- und technische Sanierung mit u. a. dem Einbau neuer abgehängter Akustikdecken mit integrierter LED-Beleuchtung, dem Einbau neuer Türelemente, der Sanierung der bestehenden Parkettflächen sowie der malertechnischen Überarbeitung der Oberflächen. Zudem erfolgt die Komplettsanierung der Sanitärräume. Im Erdgeschoss wird eine neue Mensa mit integrierter Aufwärmküche und Essensausgabe realisiert. Hierbei soll durch großflächige Öffnungen in den Bestandswänden der Mittelflurbereich aufgelöst werden, um einen großflächigen Speiseraum zu erschaffen, der auch als Veranstaltungsbereich genutzt werden kann.

Das Gebäude erhält im Außenbereich eine Aufzugsanlage, welche die Geschosse KG bis 1. DG der Schule barrierefrei erreichbar gestaltet. Der Aufzugsschacht wird mit einer hinterlüfteten, gedämmten Aluminium-Vorhangfassade aus Kassettenfassadentafeln bekleidet. Die Anbindung des Aufzugsschachtes an das Bestandgebäude erfolgt über eine dreifach verglaste Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade mit Aluminiumfenstern mit dreifach Wärmeschutzverglasung und gedämmten Glaspaneel-Sandwichelementen.

Gebäudehülle

Die historische Putzfassade wird gereinigt bzw. in Teilen erneuert. Alte und neue Bereiche werden mit einer Putzschlämme zur Vereinheitlichung des Gesamtbildes versehen.
Die vorhandenen Außenfenster- und Türelemente müssen zu einem großen Teil erneuert werden. Alle weiteren Fenster werden überarbeitet und erhalten einen neuen Anstrich.
Im Rahmen der energetischen Ziele zur Klimaneutralität sowie aufgrund des zu optimierenden Energieverbrauches der Schule werden im Zusammenhang mit einer zukunftsweisenden optimierten Lösung bei allen Fenstern möglichst eine dreifach Wärmeschutzverglasung mit einem Ug-Wert von höchstens 0,7 W/(m²K) zur Ausführung kommen.
Der Aufbau des Flachdachs im Bereich der Turnhalle wird erneuert und auf einen EnEV-konformen Standard erhöht.

Technische Gebäudeausrüstung

Seitens der technischen Anlagen ist eine Grundinstandsetzung des Gebäudes vorgesehen. Die Wärmeerzeugung wird perspektivisch für einen Fernwärmeanschluss vorbereitet. Hierfür werden alle notwendigen technischen Einrichtungen im Zuge der Sanierung mitinstalliert. Der vorhandene Gasbrennwertkessel mit Pumpentechnik und Steuerung der Heizkreise wird so weit in Stand gesetzt, dass ein effizienter Betrieb bis zum Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist. Die Wärmeverteilung bleibt im Wesentlichen erhalten und wird nur im Bereich der Deckendurchdringungen brandschutztechnisch ertüchtigt. Die Wärmeübergabe durch die vorhandenen Heizkörper bleibt bestehen. Es erfolgt eine Neuinstallation von Thermostatventilen sowie abschließend ein hydraulischer Abgleich.

Die Trinkwasseranlage wird komplett modernisiert, alle bestehenden Einrichtungen, Rohrleitungen, Armaturen, etc. werden erneuert und an die aktuellen Anforderungen zur Trinkwasserhygiene angepasst. Aufgrund der unregelmäßigen Nutzung in Ferienzeiten werden Hygienespüleinrichtungen vorgesehen, um die Anforderung nach VDI 6023 zu erfüllen.

Im Bereich der Mensa und der gebäudeinternen Turnhalle werden raumlufttechnische Anlagen vorgesehen, um den regelkonformen Betrieb dieser Nutzungen zu gewährleisten. Ein natürliches Lüftungskonzept ist an dieser Stelle geprüft worden und nicht umsetzbar.

Für die Elektrotechnik des Schulgebäudes ist eine komplette Erneuerung vom neuen Hausanschluss bis zur Elektroverteilung in den Geschossen vorgesehenen. Auch wird eine dachflächenparallele Photovoltaikanlage installiert, welche am Eigenstrombedarf der Schule ausgelegt wird. Die Beleuchtung wird künftig über LED-Beleuchtung erfolgen und größtenteils über Präsenzmelder gesteuert. Im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wird eine separate Sicherheitsbeleuchtung in den Rettungswegen installiert.
Die Datenleitungen im Schulgebäude werden erneuert. Die Klassenräume erhalten nach Sanierung eine Ausstattung mit digitalen White-Boards.
Gemäß Brandschutzkonzept erfolgt der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage.

In den Planungen für das sanierte Gebäude ist die Berücksichtigung eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) vorgesehen. Das System kann für den Hilferuf in Notfällen genutzt werden, dient aber auch der Sprachkommunikation innerhalb des Gebäudes im regulären Schulalltag. Die Planungen dieser Anlage basieren auf einer zuvor durchgeführten Risikoanalyse eines Sicherheitsberaters.

Außenanlagen und Freiflächen
Durch die erforderlichen Eingriffe in die Oberflächen des Schulhofes wegen einer Neuverlegung aller Ver- und Entsorgungsleitungen wird zudem eine Neugestaltung des Schulhofes und der gesamten Einfriedung im Projekt berücksichtigt.
Gestalterisch wird der zur Brockesstraße ausgerichtete Schulhofvorplatz zurückhaltend und flächig gestaltet, ohne Spielgeräte, die den Blick auf die denkmalgeschützte Fassade verstellen. Funktionale Ausstattungselemente werden zentralisiert: die Fahrradständer entlang der südlichen Grundstücksgrenze sowie Abfallsammelbehälter entlang der nördlichen Mauer.
Im östlichen Teil des Schulhofes werden die Spielgeräte installiert, die u. a. im Zuge der Kinderbeteiligung entwickelt wurden (Thema der Kinderbeteiligung: Spiel(T)räume). Dabei entstehen sechs Kompartimente unterschiedlicher Themen: u. a. Kletter(T)raum, Ruhe(T)raum, Grüner Klassen(T)raum und Ballspiel(T)raum.

Die für die Grundinstandsetzung notwendige Interimsschulcontaineranlage befindet sich auf einem an das Schulgrundstück angrenzenden öffentlichen Spiel- und Bolzplatz.
Dieser Bereich wird nach Rückbau der Containeranlage in erster Linie funktional wiederhergestellt und durch eine schließbare Toranlage vom Schulhof getrennt. Zur Wiederherstellung gehört die Anlage eines Bolzplatzes auf dem aktuellen Standort der Interimsschule sowie der dienenden Wegeflächen und die Ertüchtigung der Sandspielflächen.

Interimsschule
Für die Bauzeit der Grundinstandsetzung muss das Gebäude leergezogen und der Schulbetrieb in eine Mietcontainergebäudeanlage ausgelagert werden. Hierfür muss die bereits bestehende Anlage auf dem benachbarten öffentlichen Spiel- und Bolzplatz, welche für die Sanierung der Julius-Leber-Schule am Marquardplatz genutzt wurde, umgebaut werden.

Denkmalpflege:
Im Zuge der bisher erfolgten Planung wurden die konstruktiven Eingriffe in die Bausubstanz des Schulgebäudes und der Turnhalle regelmäßig mit der Denkmalpflege kommuniziert und nach Bedarf gemeinsame Lösungen erarbeitet. Die derzeitige Abstimmung mit der Denkmalpflege beinhaltet u. a. folgende wesentliche Eingriffe:

- Aufzugsanlage fassadenseitig
- PV-Anlage im Bereich der westlichen Dachflächen
- Neugestaltung Pausenhof und Außenanlagen
- Mensa und WC-Anlagenerneuerung

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zu gendergerechten Toiletten:
Der Beschluss zur Einrichtung von geschlechtsneutralen Toiletten in öffentlichen Gebäuden (VO/2019/08273-02) wird im vorliegenden Entwurf in der Form umgesetzt, dass die in den Geschossen neu errichteten Sanitärräume geschlechtsneutral zu nutzen sind.
Die im KG vorhandenen Sanitärräume bleiben nach der Sanierung geschlechtlich getrennt, da die vorgegebenen Flächen der vorhandenen Räume einen geschlechtsneutralen Umbau nur mit erheblichem, nicht zu vertretendem Aufwand ermöglichen würden.

Klimatechnische Bewertung der Sanierung:
Die vorgesehenen Maßnahmen dienen vorrangig der Grundinstandsetzung des Schulgebäudes. Durch den Einsatz moderner energieeffizienter Komponenten ergeben sich jedoch Vorteile der Energieeffizienz für die Bestandsflächen. Durch die Fachplanenden wurden Energieeinsparpotentiale beim Einsatz der LED-Beleuchtung und der Heizungsumwälzpumpen ermittelt. Für die genutzten Flächen des Gebäudebestands ergibt sich demnach eine Einsparung beim Wärmebedarf von rund 5 %, der Energiebedarf für die Beleuchtung wird um rund 30 % reduziert. Ausgehend von einem Anschluss an das Fernwärmenetz und einer Belegung aller westlichen Dachflächen mit PV-Anlagen ergibt dies eine erwartete CO_2-Einsparung von ca. 50 Tonnen CO_2 pro Jahr.

Kosten:
Die EW-Bau mit der Kostenberechnung Stand 09/2023 wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt. Der Leistungsumfang des Gesamtprojektes ist in der vorliegenden EW-Bau zusammengestellt worden und umfasst einen Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln von 14.460.000,00 EUR brutto. Für den Zeitpunkt der Ausschreibungen in 2024 wird eine Kostensteigerung von 8 %/Jahr zugrunde gelegt, sodass indizierte Kosten in Höhe von rd.15,62 Mio. EUR prognostiziert werden.

Für Planungsleistungen werden bis Ende 2023 ca. 890.000,00 EUR in Rechnung gestellt.

Für die nächsten Haushaltsjahre werden nachfolgend aufgelistete Mittel kassenwirksam:

2023	890.000,00 EUR
2024	400.000,00 EUR
2025	4.500.000,00 EUR
2026	6.000.000,00 EUR
2027	4.210.000,00 EUR
Summe	**15.620.000,00 EUR**

Die Kosten für den Umbau und Betrieb des Interimsgebäudes belaufen sich gesamt auf ca. 600.000,00 EUR und werden aus konsumtiven Mitteln bereitgestellt.

Die Maßnahme ist unter dem PSK 111029 348 7851000 geordnet. Die Freianlagen sind dem Konto PSK 111029 348 7853000 zugeordnet.

Projektablauf:
Die Erstellung der EW-Bau wurde im September 2023 abgeschlossen. Der weitere Ablauf ist wie folgt geplant:

2023: Projektfreigabe (4. Quartal), Beginn Genehmigungsplanung
2024: Bauantragsstellung, Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe, Ausschreibung der Bauleistungen, Vergabe, Baubeginn (4. Quartal 2024)
2025: Bauausführung
2026: Bauausführung
2027: Fertigstellung und Übergabe an Nutzende (1. Quartal 2027)

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen
2 – Ansichten Entwurfsplanung
3 – Grundrisse Entwurfsplanung
4 – Schnitte Entwurfsplanung
5 – Lageplan Freianlagen Entwurfsplanung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651 Gebäudemanagement
Produkt: 111029
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1 zur Vorlage vom 16.10.2023
VO-Nr.: VO/2023/12652
INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2023	2024	2025	2026
Erträge					
Aufwendungen	**-16.220.000,00**		-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-15.620.000,00**	Voraussichltliche Fertigstellung in 2027 (Beginn der Abschreibung 2027)			
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-16.220.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-7.299.000,00**	-486.600,00	-486.600,00	-486.600,00	-486.600,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-16.220.000,00**	**-890.000,00**	-550.000,00	-4.650.000,00	-6.150.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-16.220.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2023	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**		X		
Haushalts**belastend**		X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2023	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 348 7851000	Gebäudemanagement, Julius-Leber-Schule, Brockesstrasse, Sanierung, Hochbaumaßnahme	**-890.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-890.000,00**

Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
B	26.01.2023	Aufzugsfassade überarbeitet	TW



ANSICHT NORD

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER	tsj-architekten gmbh curtiusstraße 19 23568 lübeck telefon: +49 451.799 73 0 telefax: +49 451.599 849 33 e-mail: luebeck@tsj-architekten.de
BEARBEITET:	26.01.2023 Index B, TW
GEZEICHNET:	19.09.2022 TW

BAUVORHABEN :

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU

PLAN-NR. JLS-EW-BAU-AN INDEX B

ANSICHT NORD M. 1 : 100

1392 von 1560 in Zusammenstellung



Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
.	.	.	.

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER

tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.799 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET: 26.01.2023 ohne Index, TW

GEZEICHNET: 12.09.2022 TW

BAUVORHABEN:

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU

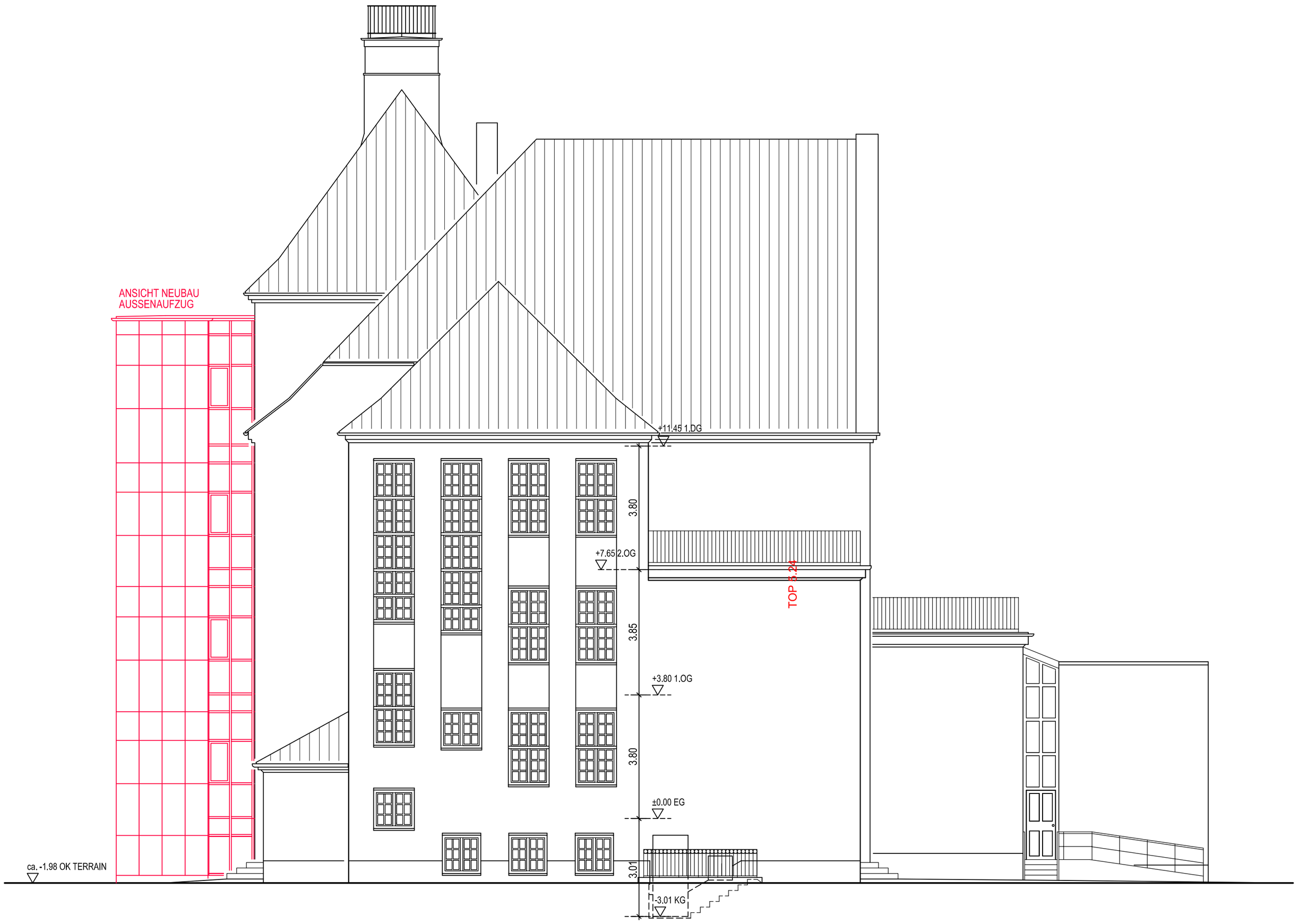
PLAN-NR. JLS-EW-BAU-AO

ANSICHT OST M. 1 : 100

Urheberrechtsschutz nach DIN 34

Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
B	26.01.2023	Darstellung Aufzugsfassade geändert	TW



ANSICHT SÜD

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER

tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.799 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET:	26.01.2023 Index B, TW
GEZEICHNET:	19.09.2022 TW

BAUVORHABEN :

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

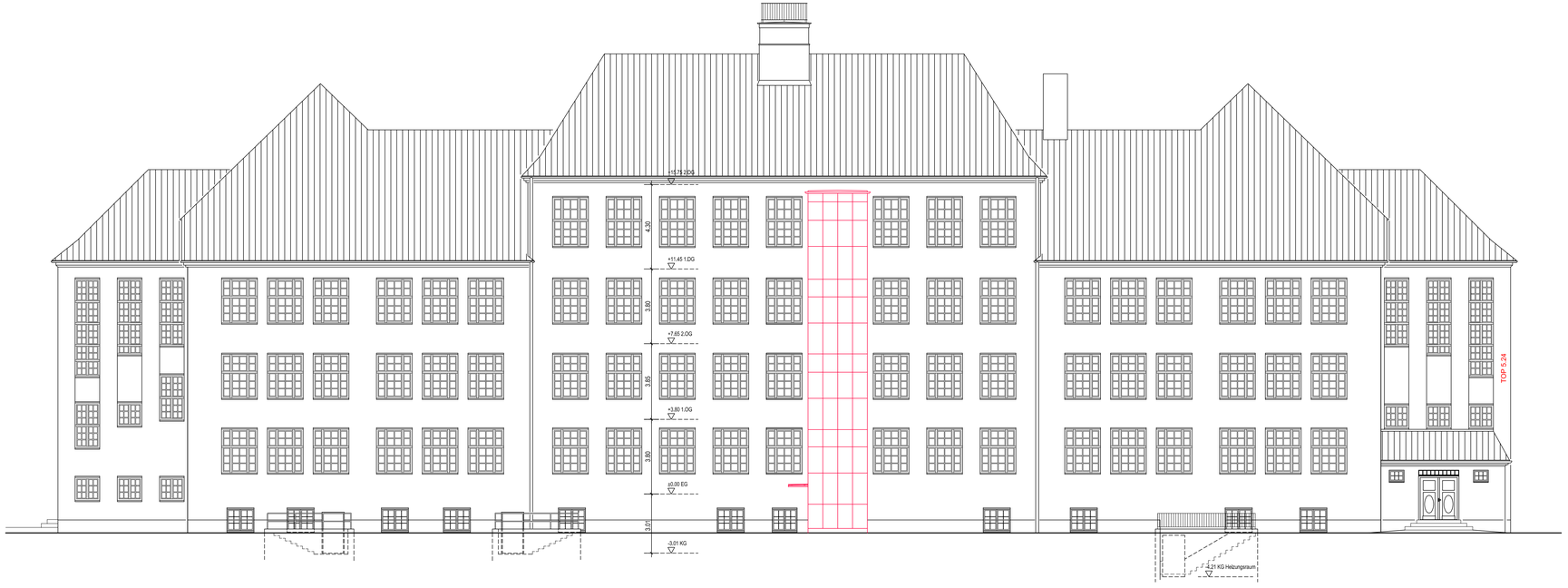
GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU

PLAN-NR. JLS-EW-BAU-AS INDEX B

ANSICHT SÜD M. 1 : 100

1394 von 1560 in Zusammenstellung



Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	14.12.2022	Entfall der 2 neu geplanten Kellerfenster	TW
A	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
B	26.01.2023	Darstellung Aufzugsfassade geändert.	TW

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER

tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.799 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET: 26.01.2023 Index B, TW

GEZEICHNET: 12.09.2022 TW

BAUVORHABEN:

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU

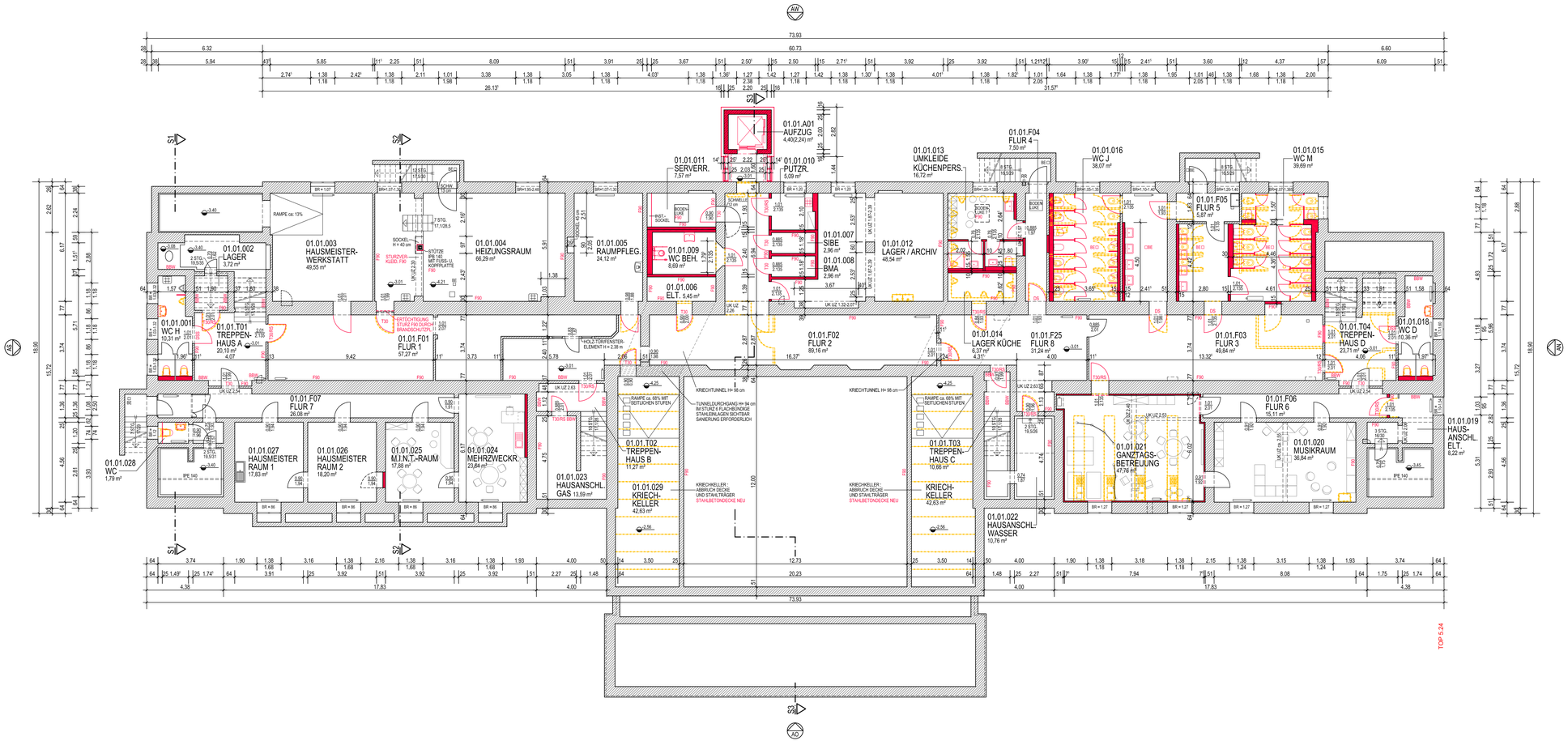
PLAN-NR. JLS-EW-BAU-AW INDEX B

ANSICHT WEST M. 1 : 100

Urheberrechtsschutz nach §§ 2, 31 UrhG

Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	16.11.2022	Flurtür in Flur 3 verschoben, Ausgussbecken Lager/Archiv entfallen	TW
B	14.12.2022	Änderungen gemäß Festlegung bei Ortsbegehung vom 07.12.2022	TW
B	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
C	26.01.2023	Änderungen gemäß Planungsbesprechung vom 17.01.2023	TW
D	16.03.2023	Änderungen gemäß Brandschutzangaben, WC-Bereiche geändert	TW
E	19.04.2023	Lager Küche im KG vergrössert, Anpassung Küchenplanung im EG	TW



LEGENDE BRANDSCHUTZ
(SIEHE AUCH BRANDSCHUTZPLAN)

BBW = BAUART BRANDWAND
F90 = FEUERBESTÄNDIG F90-AB | REI 90
DS = TÜR DICHTSCHLIESSEND
DSS = TÜR DICHT- U. SELBSTSCHLIESSEND
T30/RS = TÜR FEUERHEMMEND, RAUCHDICHT U. SELBSTSCHLIESSEND
RS = TÜR RAUCHDICHT UND SELBSTSCHLIESSEND

= TÜR BESTAND OHNE ÄNDERUNG
DS = BESTANDSTÜR ERHALTEN UND ERTÜCHTIGEN
DS = TÜR NEU

LEGENDE UMPLANUNG

BESTAND
NEUBAU
ABBRUCH

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÖHLENDAMM 14

ABTEILUNG:
BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER
tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.709 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET: 19.04.2023 Index E, TW
GEZEICHNET: 28.07.2022 TW

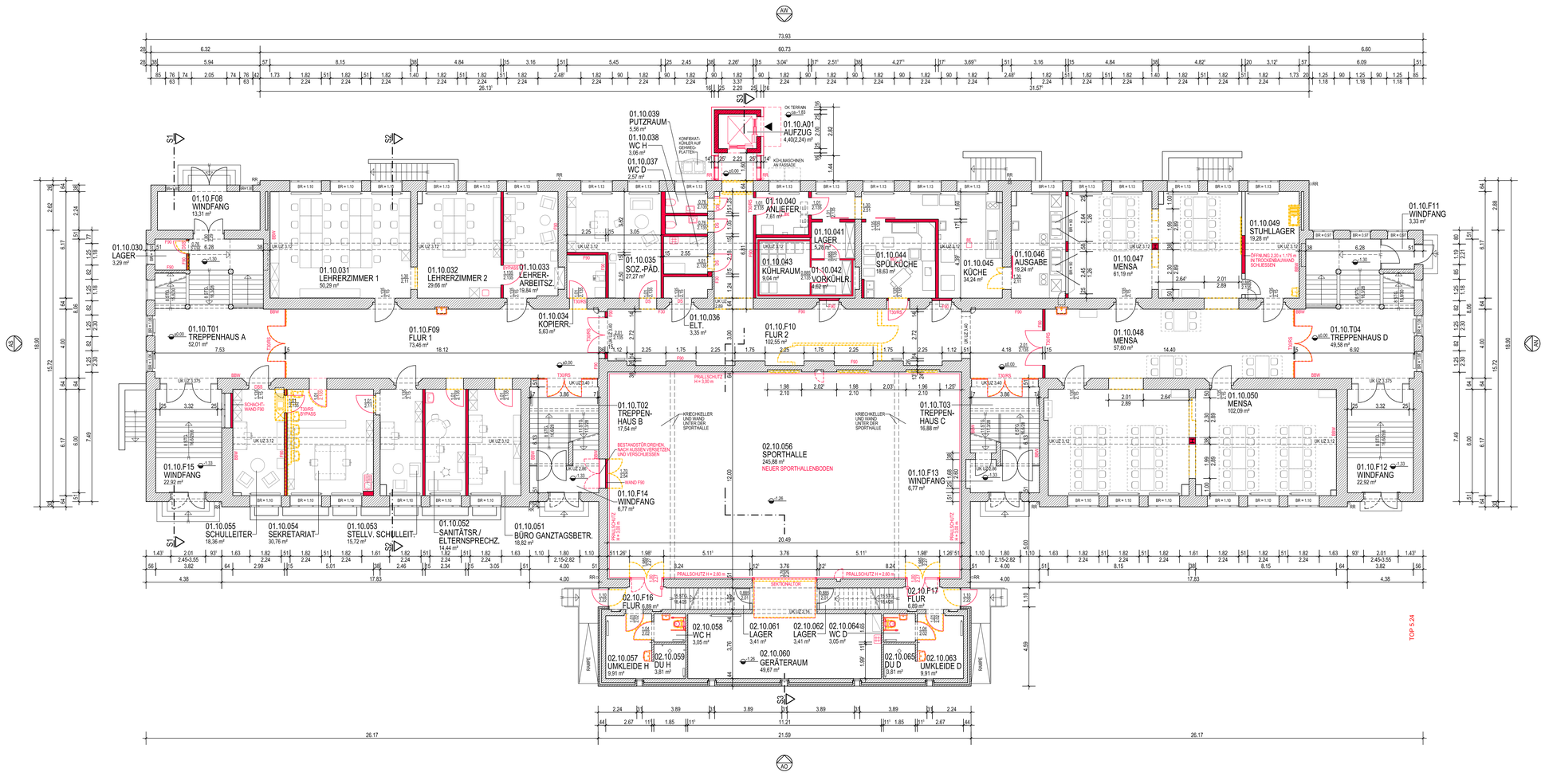
BAUVORHABEN:
JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU
PLAN-NR. JLS-EW-BAU-KG INDEX E

KELLERGESCHOSS M. 1 : 100

Layout: vom 19.04.2023 in Zusammenarbeitung



Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	16.11.2022	Zugang Eit.-Raum geändert	TW
B	14.12.2022	Änderungen gemäß Festlegung bei Ortsbegehung vom 07.12.2022	TW
B	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
C	26.01.2023	Änderungen gemäß Planungsbesprechung vom 17.01.2023	TW
D	16.03.2023	Änderungen gem. Brandschutz, Küchenausgabe geä., RR ergänzt	TW
E	19.04.2023	Lager Küche im KG vergrössert, Anpassung Küchenplanung im EG	TW

LEGENDE BRANDSCHUTZ

(SIEHE AUCH BRANDSCHUTZPLAN)

BBW = BAUART BRANDWAND
F90 = FEUERBESTÄNDIG F90-AB | REI 90
DS = TÜR DICHTSCHLIESSEND
DSS = TÜR DICHT- U. SELBSTSCHLIESSEND
T30RS = TÜR FEUERHEMMEND, RAUCHDICHT U. SELBSTSCHLIESSEND
RS = TÜR RAUCHDICHT UND SELBSTSCHLIESSEND

= TÜR BESTAND OHNE ÄNDERUNG

= BESTANDSTÜR ERHALTEN UND ERTÜCHTIGEN

= TÜR NEU

LEGENDE UMPLANUNG

BESTAND
NEUBAU
ABBRUCH

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÖHLENDAMM 14

ABTEILUNG:
BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER
tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.799 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET: 19.04.2023 Index E, TW
GEZEICHNET: 28.07.2022 TW

BAUVORHABEN:
JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

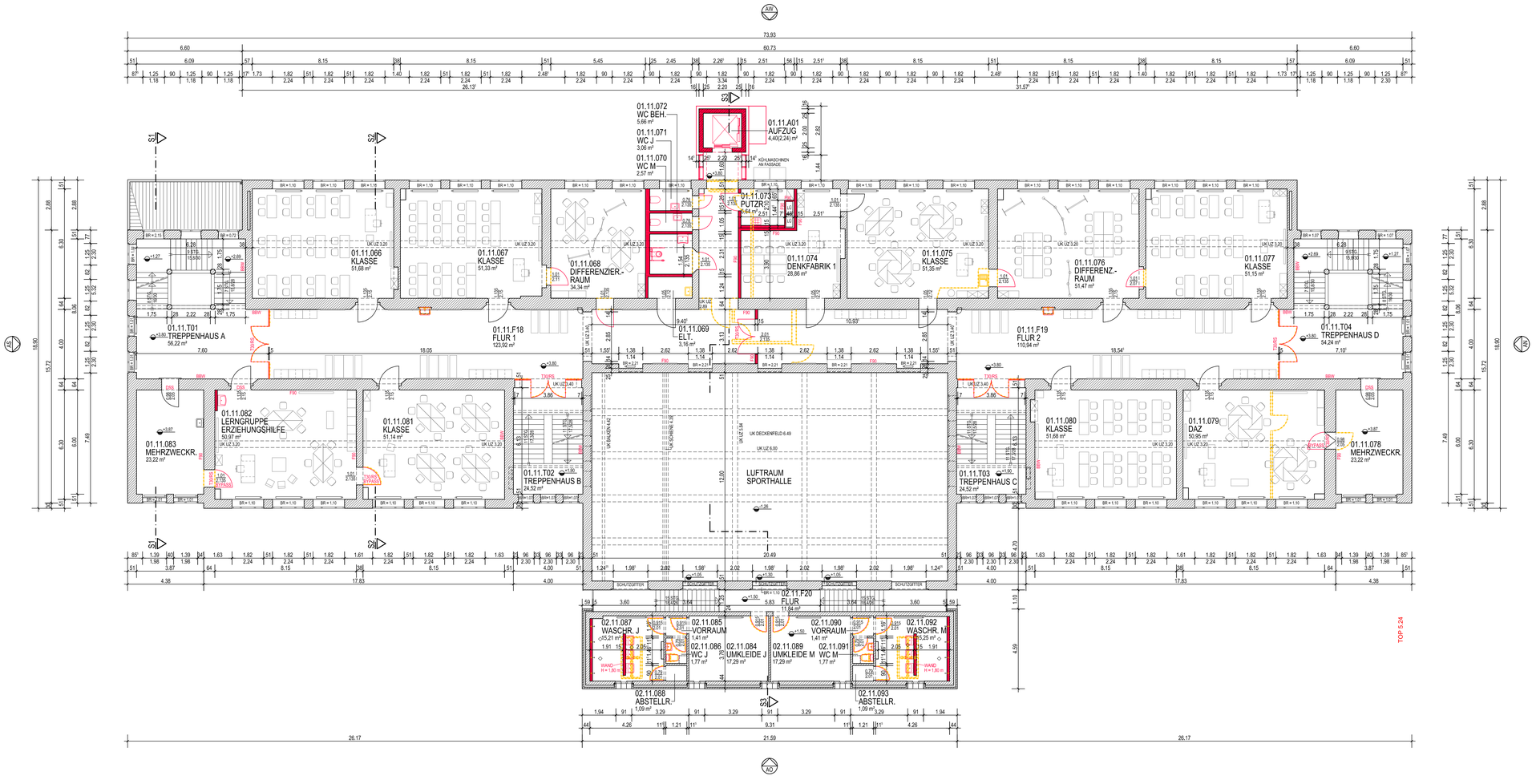
ENTWURFSPLANUNG EW-BAU
PLAN-NR. JLS-EW-BAU-EG INDEX E

ERDGESCHOSS M. 1 : 100

LGST vom 1990 in Zusammenarbeitung

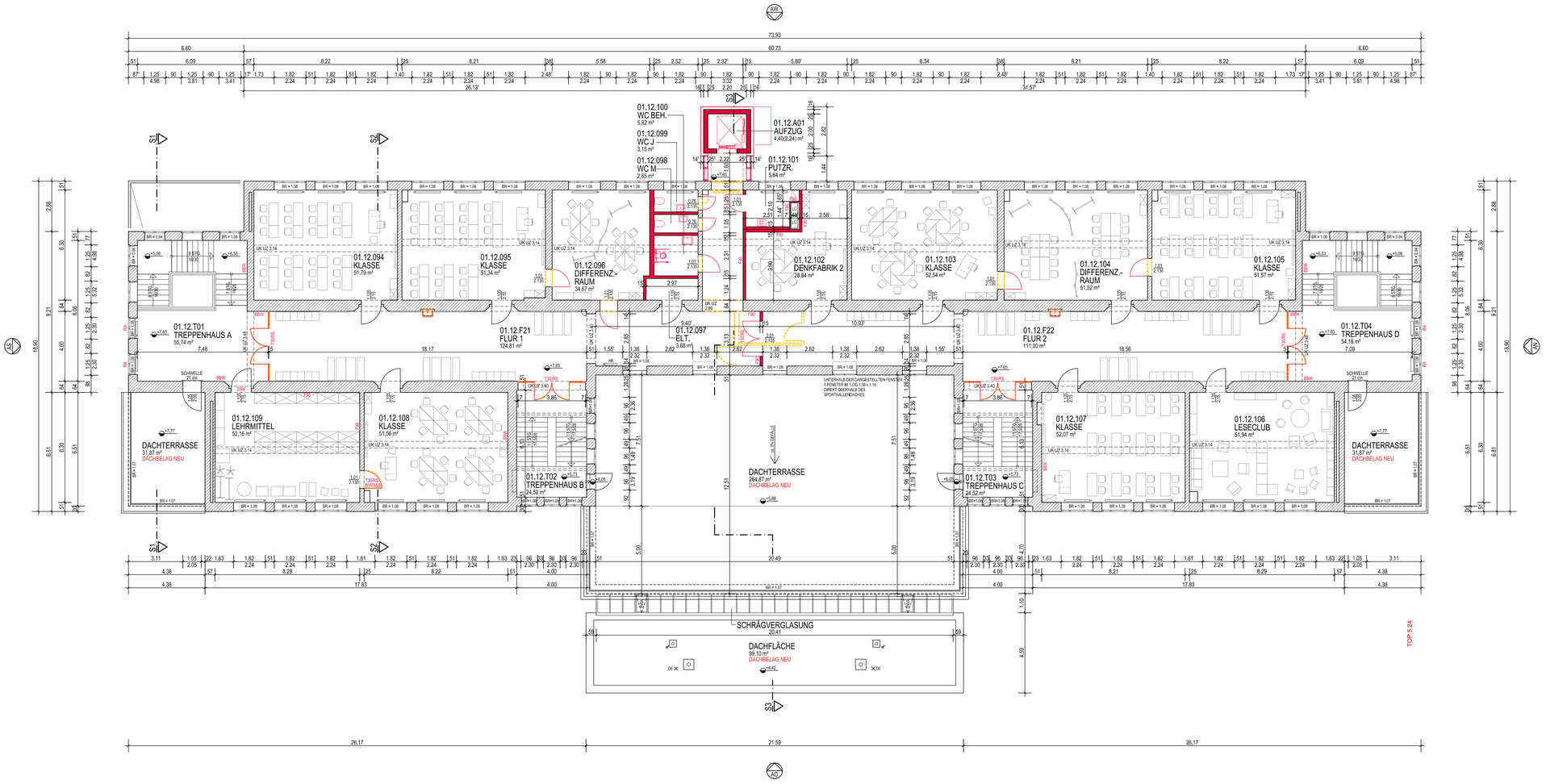
Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	16.11.2022	Zugang Elt.-Raum geändert	TW
B	14.12.2022	Änderungen gemäß Festlegung bei Ortsbegehung vom 07.12.2022	TW
B	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
C	26.01.2023	Änderungen gemäß Planungsbesprechung vom 17.01.2023	TW
D	16.03.2023	Änderungen gemäß Brandschutzangaben	TW
E	19.04.2023	Lager Küche im KG vergrössert, Anpassung Küchenplanung im EG	TW


01.11.T01 TREPPENHAUS A 56,22 m²
01.11.066 KLASSE 51,68 m²
01.11.067 KLASSE 51,33 m²
01.11.068 DIFFERENZIER.-RAUM 34,34 m²
01.11.F18 FLUR 1 123,92 m²
01.11.069 ELT. 3,16 m²
01.11.072 WC BEH. 5,66 m²
01.11.071 WC J 3,06 m²
01.11.070 WC M 2,57 m²
01.11.A01 AUFZUG 4,40(2,24) m²
01.11.073 PUTZR. 2,64 m²
01.11.074 DENKFABRIK 1 28,86 m²
01.11.075 KLASSE 51,35 m²
01.11.076 DIFFERENZ.-RAUM 51,47 m²
01.11.077 KLASSE 51,15 m²
01.11.T04 TREPPENHAUS D 54,24 m²
01.11.F19 FLUR 2 110,94 m²
01.11.082 LERNGRUPPE ERZIEHUNGSHILFE 50,97 m²
01.11.081 KLASSE 51,14 m²
01.11.083 MEHRZWECKR. 23,22 m²
01.11.T02 TREPPENHAUS B 24,52 m²
LUFTRAUM SPORTHALLE
01.11.T03 TREPPENHAUS C 24,52 m²
01.11.080 KLASSE 51,68 m²
01.11.079 DAZ 50,95 m²
01.11.078 MEHRZWECKR. 23,22 m²
02.11.F20 FLUR 11,84 m²
02.11.087 WASCHR. J 5,21 m²
02.11.085 VORRAUM 1,41 m²
02.11.086 WC J 1,77 m²
02.11.084 UMKLEIDE J 17,29 m²
02.11.089 UMKLEIDE M 17,29 m²
02.11.090 VORRAUM 1,41 m²
02.11.091 WC M 1,77 m²
02.11.092 WASCHR. M 5,25 m²
02.11.088 ABSTELLR. 1,09 m²
02.11.093 ABSTELLR. 1,09 m²
UK DECKENFELD 6.49
UK UZ 6.00
UK UZ 5.40
UK UZ 3.20
UK UZ 3.30
UK UZ 2.40
SCHUTZGITTER
TKRS
BBW
DSS
FBF
RS
DS
BR = 1.10
BR = 2.21
BR = 1.07
73.93
60.73
6.60
6.09
8.15
5.45
2.48
1.73
1.25
1.18
2.24
1.40
3.34
2.20
26.13
31.57
20.49
17.83
4.38
4.00
26.17
21.59
9.31
9.40
10.93
18.05
18.54
7.60
7.10
18.90
15.72
12.00
4.70
4.29
A1
A2
A3
A4
A5
A6
A7
A8
A9
A10
A11
A12
A13
A14
A15
A16
A17
A18
A19
A20
A21
A22
A23
A24
A25
A26
A27
A28
A29
A30
A31
A32
A33
A34
A35
A36
A37
A38
A39
A40

Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	16.11.2022	Zugang Elt.-Raum geändert	TW
B	14.12.2022	Änderungen gemäß Festlegung bei Ortsbegehung vom 07.12.2022	TW
B	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
C	26.01.2023	Änderungen gemäß Planungsbesprechung vom 17.01.2023	TW
D	16.03.2023	Änderungen gemäß Brandschutzangaben, Elt.-Raum vergrößert	TW
E	19.04.2023	Lager Küche im KG vergrössert, Anpassung Küchenplanung im EG	TW



LEGENDE BRANDSCHUTZ
(SIEHE AUCH BRANDSCHUTZPLAN)

BBW = BAUART BRANDWAND
F90 = FEUERBESTÄNDIG F90-AB | REI 90
DS = TÜR DICHTSCHLIESSEND
DSS = TÜR DICHT- U. SELBSTSCHLIESSEND
T30/RS = TÜR FEUERHEMMEND, RAUCHDICHT U. SELBSTSCHLIESSEND
RS = TÜR RAUCHDICHT UND SELBSTSCHLIESSEND

= TÜR BESTAND OHNE ÄNDERUNG

DS = BESTANDSTÜR ERHALTEN UND ERTÜCHTIGEN

DS = TÜR NEU

LEGENDE UMPLANUNG

BESTAND
NEUBAU
ABBRUCH

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÖHLENDAMM 14

ABTEILUNG:
BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER
tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.709 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET: 19.04.2023 Index E TW
GEZEICHNET: 28.07.2022 TW

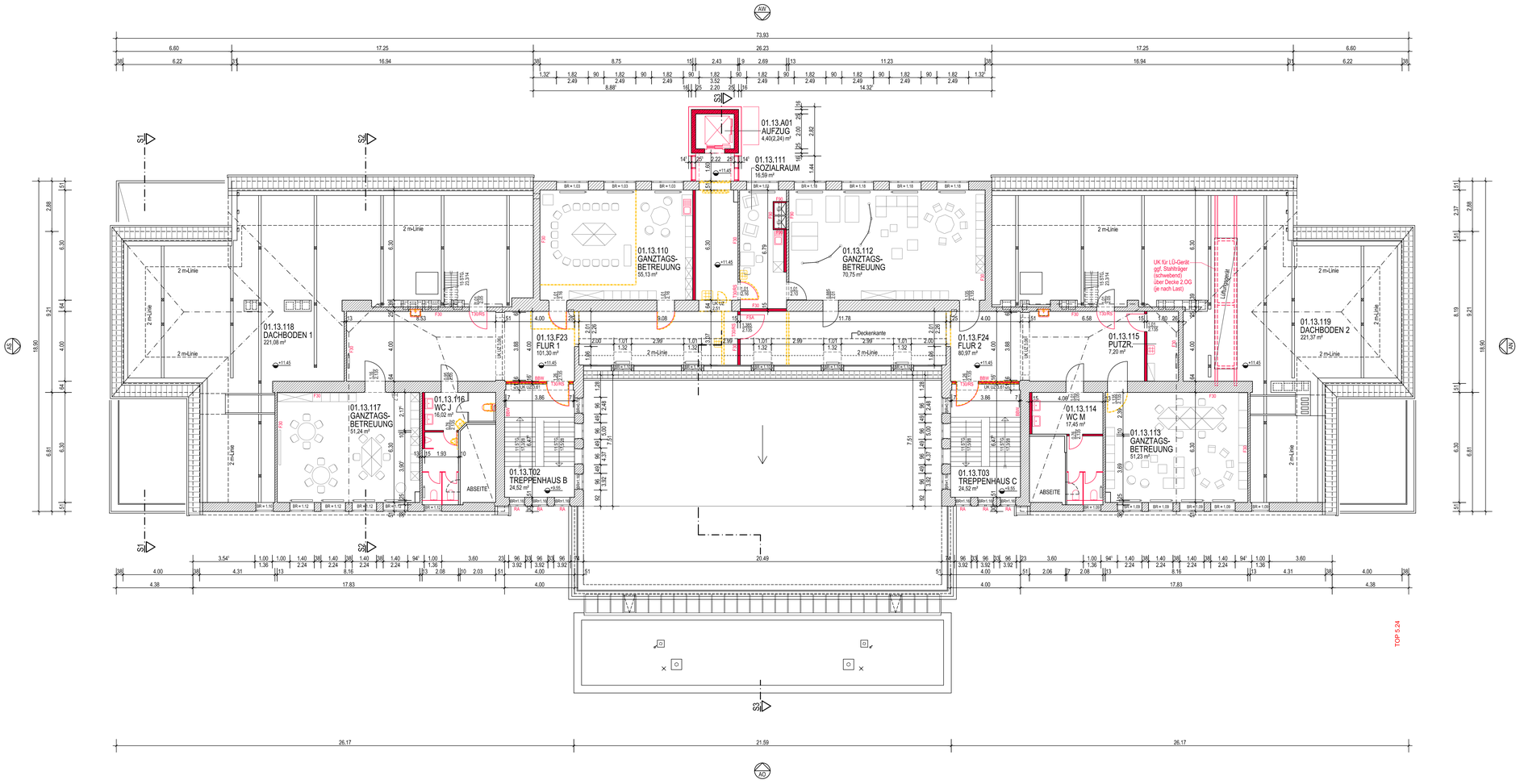
BAUVORHABEN:
JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU
PLAN-NR. JLS-EW-BAU-2OG INDEX E

2. OBERGESCHOSS M. 1 : 100

Urheberrechtlich geschützt nach DIN ISO 16016. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Plans, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.



Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	16.11.2022	Vorsatzschale für Ausguss im Putzraum ergänzt	TW
B	14.12.2022	Änderungen gemäß Festlegung bei Ortsbegehung vom 07.12.2022	TW
B	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
C	26.01.2023	Änderungen gemäß Planungsbesprechung vom 17.01.2023	TW
D	16.03.2023	Änderungen gemäß Brandschutzangaben	TW
E	19.04.2023	Lager Küche im KG vergrössert, Anpassung Küchenplanung im EG	TW

LEGENDE BRANDSCHUTZ

(SIEHE AUCH BRANDSCHUTZPLAN)

BBW = BAUART BRANDWAND
F90 = FEUERBESTÄNDIG F90-AB | REI 90
DS = TÜR DICHTSCHLIESSEND
DSS = TÜR DICHT- U. SELBSTSCHLIESSEND
T30/RS = TÜR FEUERHEMMEND, RAUCHDICHT U. SELBSTSCHLIESSEND
RS = TÜR RAUCHDICHT UND SELBSTSCHLIESSEND

= TÜR BESTAND OHNE ÄNDERUNG
DS = BESTANDSTÜR ERHALTEN UND ERTÜCHTIGEN
DS = TÜR NEU

LEGENDE UMPLANUNG

BESTAND
NEUBAU
ABBRUCH

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÖHLENDAMM 14

ABTEILUNG:
BEREICH:

ARCHITEKT / FACHPLANER
tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.799 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET: 19.04.2023 Index E, TW
GEZEICHNET: 28.07.2022 TW

BAUVORHABEN:
JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

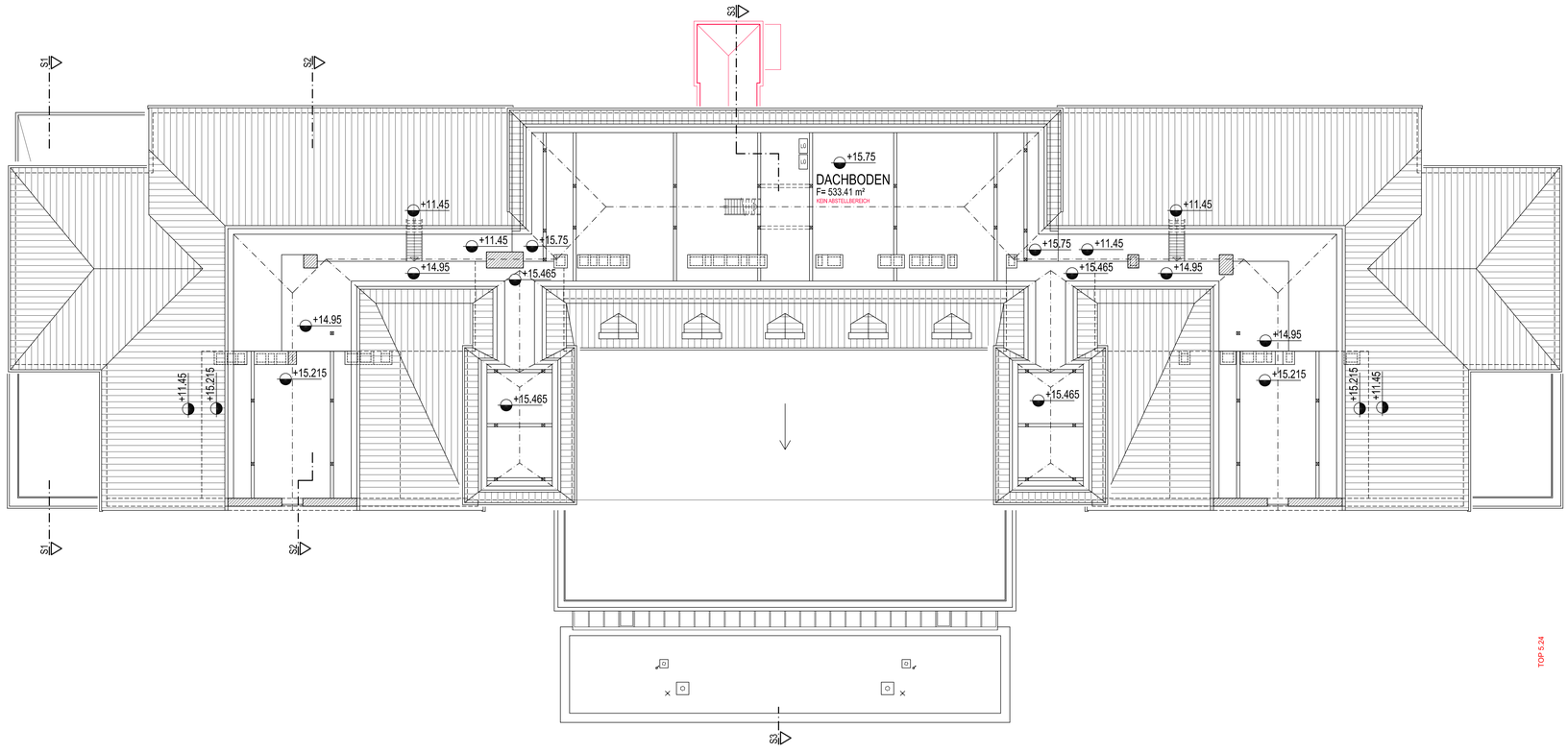
ENTWURFSPLANUNG EW-BAU
PLAN-NR. JLS-EW-BAU-1DG INDEX E

1. DACHGESCHOSS M. 1 : 100

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt

Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	16.11.2022	Hinweis "Kein Abstellbereich" ergänzt	TW
B	14.12.2022	Änderungen gemäß Festlegung bei Ortsbegehung vom 07.12.2022	TW
B	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
C	26.01.2023	Änderungen gemäß Planungsbesprechung vom 17.01.2023	TW
D	16.03.2023	Index-Anpassung an die anderen Geschosse	TW
E	19.04.2023	Lager Küche im KG vergrößert, Anpassung Küchenplanung im EG	TW



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÖHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER

tsj-architekten gmbh
curtiusstraße 19 23568 lübeck
telefon: +49 451.709 73 0
telefax: +49 451.599 849 33
e-mail: luebeck@tsj-architekten.de

BEARBEITET:	19.04.2023 Index E, TW
GEZEICHNET:	28.07.2022 TW

BAUVORHABEN:

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU

PLAN-NR. JLS-EW-BAU-2DG INDEX E

2. DACHGESCHOSS M. 1 : 100

Layout: 1:100 - 1:1000 in Zeichenvereinbarung

Änderungen

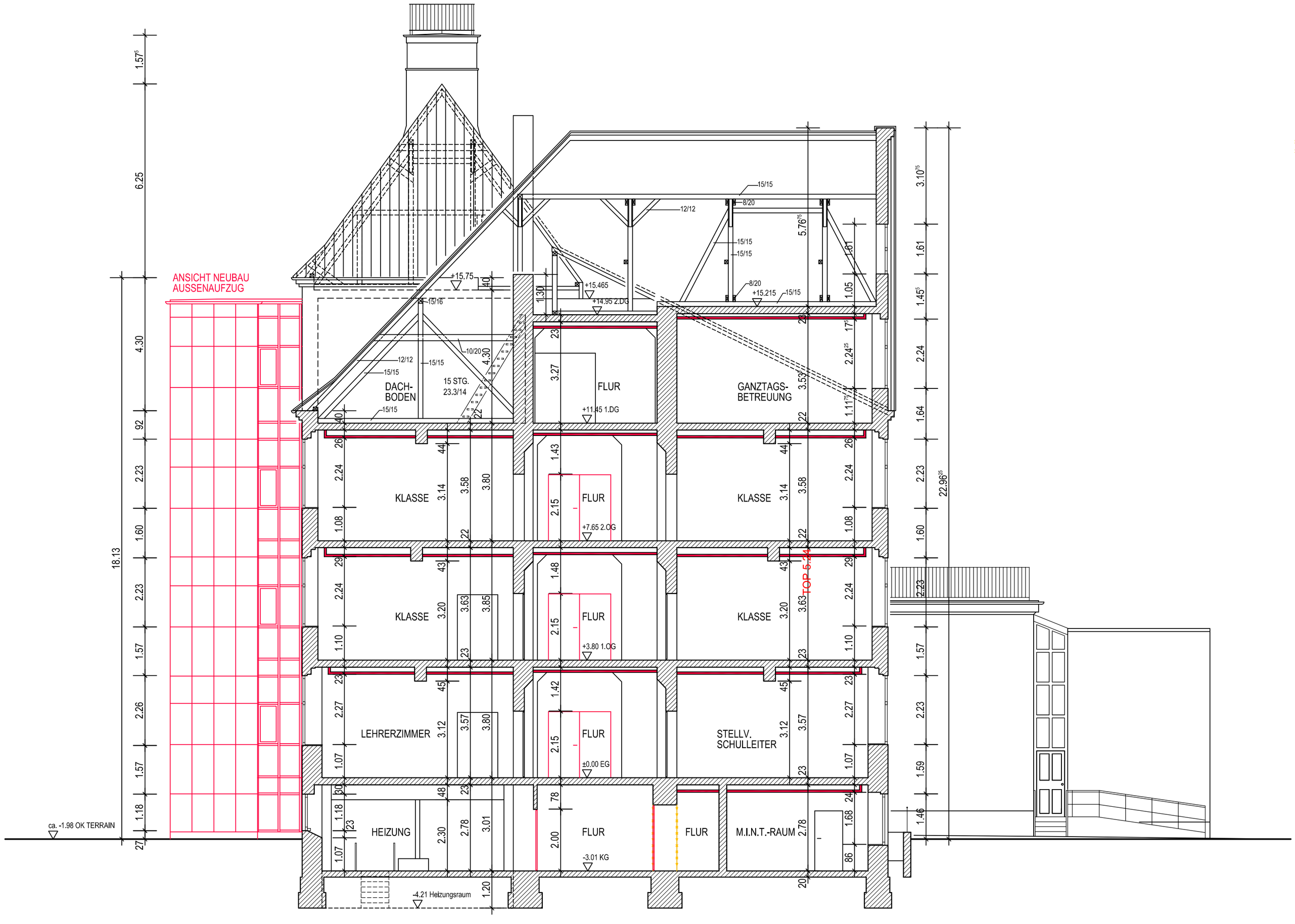
Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
B	26.01.2023	Darstellung Aufzugsfassade geä. , Akustikdecken ergänzt	TW

LEGENDE UMPLANUNG

BESTAND

NEUBAU

ABBRUCH



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER	tsj architekten gmbh curtiusstraße 19 23568 lübeck telefon: +49 451.799 73 0 telefax: +49 451.599 849 33 e-mail: luebeck@tsj-architekten.de
BEARBEITET:	26.01.2023 Index B, TW
GEZEICHNET:	02.08.2022 TW

BAUVORHABEN :

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

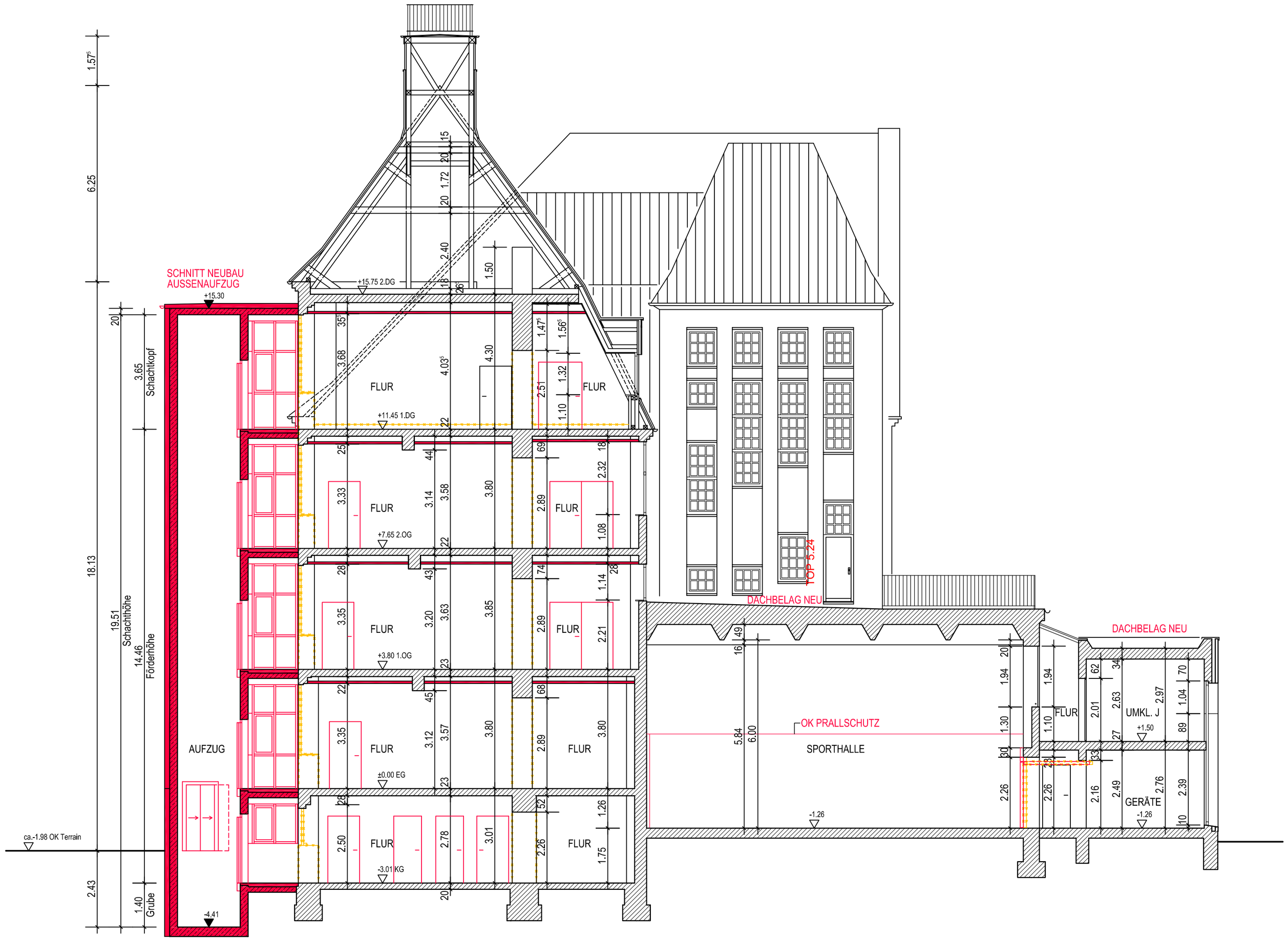
GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU

PLAN-NR. JLS-EW-BAU-S2 INDEX B

SCHNITT S2 M. 1 : 100

1402 von 1560 in Zusammenstellung



Änderungen

Index	Datum	Änderung	Bearb.
A	04.01.2023	Aufzug an Aufzugsplanung angepasst	TW
B	26.01.2023	Fenster im Aufzugszugang KG geä. , Akustikdecken ergänzt	TW
C	16.03.2023	Prallschutz in Sporthalle ergänzt	TW

LEGENDE UMPLANUNG

BESTAND

NEUBAU

ABBRUCH

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:	
BEREICH:	

ARCHITEKT / FACHPLANER	tsj architekten gmbh curtiusstraße 19 23568 lübeck telefon: +49 451.799 73 0 telefax: +49 451.599 849 33 e-mail: luebeck@tsj-architekten.de
BEARBEITET:	16.03.2023 Index C, TW
GEZEICHNET:	02.08.2022 TW

BAUVORHABEN :

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

ENTWURFSPLANUNG EW-BAU

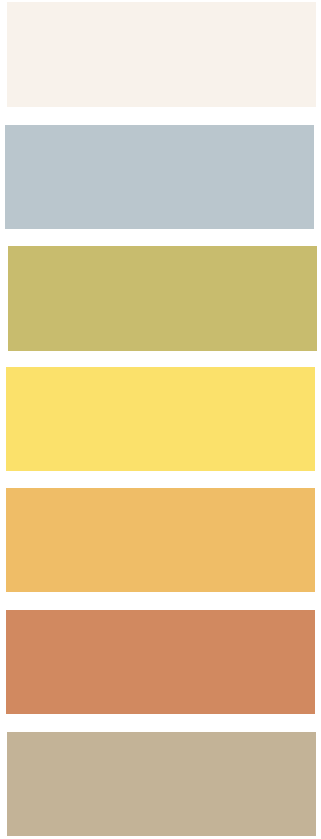
PLAN-NR. JLS-EW-BAU-S3 INDEX C

SCHNITT S3 M. 1 : 100

1403 von 1660 in Zusammenstellung

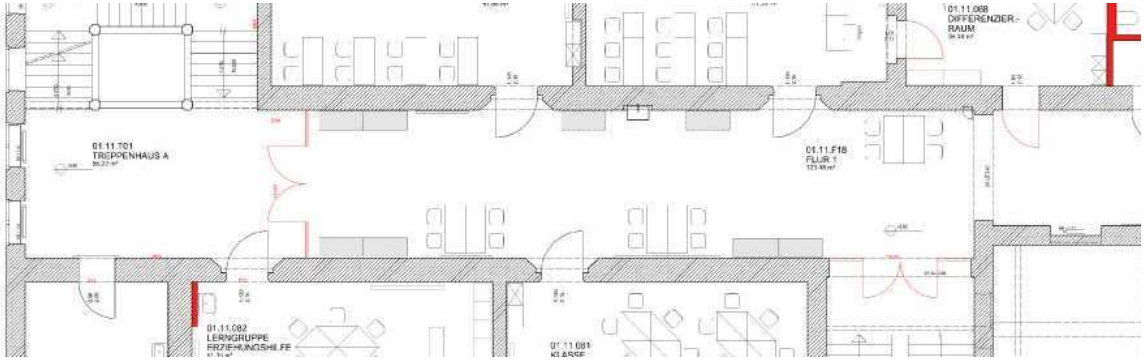


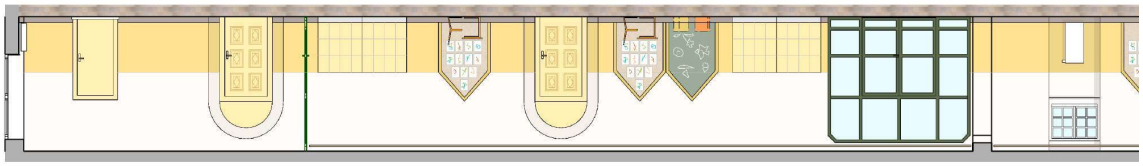
Schnitt Treppenhaus A
(Blickrichtung nach Süden)



Die Schule, als wertvoller Ort, um die *Wurzeln und Entfaltung* der Kinder zu stärken





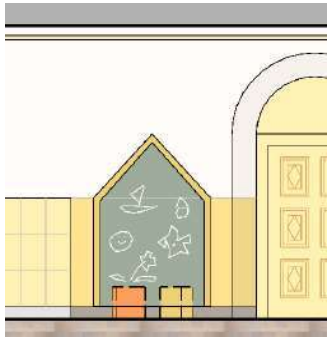




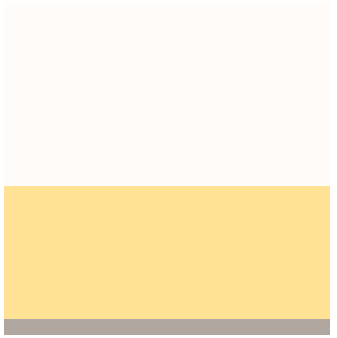
Deckenaufbauleuchte,
Ganzglaskörper rund, matter,
blendfreier Lichtaustritt



Akustikdecke Troldtekt
weiß



Wandmodul „Häuschen“, mit
Malfläche bzw. Akustik-&
Pinnw.paneelfläche, n.A.



Wandfarbe licht-creme-weiß &
unterh.: Akzentfarbton „gelb“, n.A.





Bsp. Historisch, 2-farbig gefasste
Tür → für JLS (Flurseitig in
Akzentfarbe, Klassenraumseitig
ggf. in Holzoptik n.A.)



Bodenbelag Bestandsfliesen,
Sockelleiste greige, n.A.



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:

FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ARCHITEKT / FACHPLANER

tsj TÖNIES + SCHROETER + JANSEN
FREIE ARCHITEKTEN GMBH
CURTIUSSTR. 19 TEL. 0451 / 799730
23568 LÜBECK FAX 0451 / 59984933

LANDSCHAFTS-/ ARCHITEKT

CLASEN · WERNING · PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
UND STADTPLANER GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1 23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 68 - 0 FAX: 0451 / 610 68 - 33

BEARBEITET:	LS	DATUM:	01.03.2023

BAUVORHABEN :

JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

Entwurf- Freianlagen

Schulhof und Bolzplatz

LAGEPLAN M. 1 : 250



LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ARCHITEKT / FACHPLANER
TÖNIES + SCHROETER + JANSEN
FREIE ARCHITEKTEN GMBH
CURTIUSSTR. 19 TEL. 0451 / 799730
23568 LÜBECK FAX 0451 / 59984933

LANDSCHAFTS- / ARCHITEKT
CLASEN · WERNING · PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN UND STADTPLANER GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1 23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 68 - 0 FAX: 0451 / 610 68 - 33

BEARBEITET:	LS	DATUM:	01.03.2023

BAUVORHABEN:
JULIUS-LEBER-SCHULE
BROCKESSTRASSE 59/61
23554 LÜBECK

GRUNDINSTANDSETZUNG

Freianlagen - Entwurfsplanung

Schulhof

LAGEPLAN M 1 : 100

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12673
öffentlich

Lübeck, 24.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Mathias Langermann (E-Mail: mathias.langermann@luebeck.de Telefon: 122-6908)

Überplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 - Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 – Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn werden für das Haushaltsjahr 2023 3.000.000,00 EUR zur Deckung des Bedarfes überplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung erfolgt in Höhe von 1.500.000,00 EUR aus dem Produktsachkonto 541001 000.5221105 – Gemeindestraßen, Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung sowie in Höhe von 1.500.000,00 EUR aus dem Produktsachkonto 611001 000.4013000 – Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer. Die Mittel stehen auf den genannten Produktsachkonten im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: § 82 (1) GO S.-H.
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (HL), ist seit April 2011 Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Hafenbahn und damit gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz verpflichtet, ihre Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten.

Zur Eisenbahninfrastruktur der Lübecker Hafenbahn gehört unter anderem die Eisenbahnüberführung (EÜ) über die B 75 Lübeck-Kücknitz. Über diese Brücke verläuft das Streckengleis der Lübecker Hafenbahn Richtung Terminal Skandinavienkai und KV-Terminal der Baltic Rail Gate GmbH sowie das Streckengleis der DB Netz AG Richtung Lübeck-Travemünde. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung der EÜ durch die Hafenbahn und DB Netz wurde zum Zeitpunkt des Baus 1974 zwischen dem Bund und der Hansestadt Lübeck vereinbart, dass das Brückenbauwerk ideell hälftig eigentumsrechtlich geteilt ist, während der Gleisoberbau jeweils im Eigentum des Bundes bzw. der Hansestadt oder ihren Rechtsnachfolgern verbleibt.
Das Streckengleis Richtung Skandinavienkai bzw. Baltic Rail Gate stellt die einzige schienentechnische Erschließung des umschlagstärksten Lübecker Terminals dar und ist entscheidend für den kombinierten Ladungsverkehr von und nach Skandinavien sowie für den Umschlag von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Stahl und sonstigen Waren. Die Betriebssicherheit und Zuverlässigkeit dieser Anbindung hat unmittelbare Auswirkungen auf ein funktionierendes Umschlaggeschäft, die Zuverlässigkeit des Hafens als Eisenbahnhafen und trägt damit entscheidend zur Entlastung der Straßen von Lkw bei.

Zustand der EÜ über die B 75 Lübeck-Kücknitz vor der Instandsetzung
Bei der Brücke handelt es sich um eine Stahlstabbogenbrücke mit direkt auf dem Fahrbahnblech aufgeschweißten Schienenstützpunkten aus dem Jahr 1974. Insbesondere das Fahrbahnblech der Eisenbahnbrücke wies starke Abrostungen auf; die direkt auf dem Fahrbahnblech aufgeschweißten Schienenstützpunkte waren abgängig, die Entwässerung nur noch eingeschränkt funktionsfähig. Ersatzteile für die Schienenstützpunkte waren aufgrund des Alters und der Art der Konstruktion nicht mehr zu beschaffen. Die Brücke musste dringend instandgesetzt werden, um Einschränkungen für den Schienenverkehr wie Lasttonneneinschränkungen zu vermeiden. Der Zustand der Brücke hatte sich in den letzten Jahren deut-

lich verschlechtert, es traten vermehrt Probleme wie Schienenbrüche aufgrund der nicht mehr funktionstüchtigen Schienenstützpunkte auf.

Fachlicher Hintergrund zur Instandsetzung der EÜ über die B 75
Probleme mit dem Korrosionsschutz insbesondere im Bereich des Fahrbahnblechs traten bei der Brücke bereits einige Jahre nach der Inbetriebnahme auf, sodass nach anfänglichen Ausbesserungen die Beschichtung bereits Mitte der 80er Jahre komplett erneuert wurde. Das Problem der Neigung zu Rostbildung insbesondere am Fahrbahnblech konnte mit der neuen Beschichtung allerdings nicht behoben werden. Die Rostbildung setzte im Vergleich zu anderen ähnlich konstruierten Brücken sehr schnell wieder ein. Ursächlich hierfür war das zu weich ausgeführte Quertragsystem der Brücke einschließlich eines verhältnismäßig dünn ausgebildeten Fahrbahnbleches in Verbindung mit zu gering ausgebildeten Entwässerungsöffnungen. Das Fahrbahnblech beulte aufgrund der Konstruktion stärker aus, Wasser bleibt auf der Brücke stehen, der Korrosionsschutzanstrich löste sich aufgrund der größeren Bewegungen leichter vom Stahlblech und so kam es vermehrt zur Rostbildung. Die Entwicklung des Schadensbildes verstärkte sich in den letzten Jahren vor der Instandsetzung überproportional. Aufgrund der höheren Belastung des Hafenbahngleises durch schwere Güterzüge im Vergleich zur geringeren Belastung des DB Netz-Gleises mit leichten Personenzügen waren die Schäden auf der Hafenbahnseite stärker ausgebildet.

Darstellung des Mittelmehrbedarfs
Zum Zeitpunkt der Planung sowie im weiteren Bauverlauf sind die erforderlichen Unterhaltungsmittel jeweils im Rahmen der konsumtiven Haushaltsplanungen im Produkt Wasser und Hafen eingestellt worden.
Die jetzt erforderliche überplanmäßige Mittelübertragung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. <u>Mehrbedarf wegen Abrechnungsverzögerung seitens eines Auftragnehmers</u>

   Der Auftragnehmer, der von November 2020 bis Dezember 2021 umfangreiche Arbeiten zur Verstärkung des Brückenbauwerks, Instandsetzung des Korrosionsschutzes im Trogbereich und Gleisbauarbeiten auf der Brücke ausgeführt hat, rechnet seine erbrachten Leistungen nur mit großer zeitlicher Verzögerung ab und ist auch mit der Abarbeitung der Mängel noch nicht fertig.
   Bislang wurden seitens des Auftragnehmers erst zwei Abschlagsrechnungen gestellt, die erste am 27.09.2021 und die zweite am 31.12.2022. Die 2. Abschlagsrechnung musste entgegen des ursprünglichen Ansatzes 2023 beglichen werden, war aber eigentlich für die Begleichung 2022 angesetzt.

   Die durch diesen Auftragnehmer gestellten Nachträge konnten noch nicht beauftragt werden, da Nachfragen zu diesen Nachträgen aufgrund der schwierigen Terminfindung mit dem Auftragnehmer und der langfristigen Erkrankung des zuständigen von der LPA beauftragten Bauüberwachers nicht geklärt werden konnten. Die Beauftragung der berechtigten Nachträge und die Klärung der offenen Fragen sowie die Bezahlung der bereits vor zwei Jahren erbrachten Leistungen ist jetzt für November 2023 terminiert. Die Kosten waren allerdings bereits für 2022 eingeplant.

2. <u>Mehrbedarf aufgrund von Mehrleistungen</u>

   Für die Instandsetzung der Brücke sind nicht eingeplante und damit auch nicht kostenmäßig erfasste Mehrleistungen erforderlich geworden. Diese wurden zum einen durch eine unzureichende Planung der Einhausung und durch eine fehlerhafte Mengenermittlung (Flächenberechnung der zu beschichtenden Flächen sowie der zu brechenden Kanten deutlich zu gering) hervorgerufen und sind zum anderen auf zum Planungszeitpunkt nicht erkennbare zusätzliche Arbeiten wie das Abschleifen von der Herstellung herrührenden Schweißspritzern, die Ausbesserung von tieferen Rostnestern und den von außen nicht erkennbaren, schlechteren Zustand der Betonwiderlager zurückzuführen. Diese erheblichen Mehrleistungen haben zusätzlich zu einer

Bauzeitverlängerung mit ebenfalls erhöhten Kosten für die Baustellensicherung geführt.

3. Mehrbedarf aufgrund von Kostensteigerungen

   Ein weiterer Grund für die gestiegenen Kosten und den Mittelmehrbedarf sind die seit 2020 erheblich gestiegenen Materialkosten und die deutlich gestiegenen Kosten für Bauleistungen. Auf die ausgeschriebenen Leistungen haben sich nur sehr wenige oder teilweise auch gar keine Firmen beworben. Die Preise sind wegen der guten Auslastung der Firmen gerade auch im Eisenbahnbaubereich deutlicher als abschätzbar war gestiegen.

4. Mehrbedarf aufgrund von bereits geleisteten Zahlungen der DB Netz AG

   Die DB Netz AG und die LPA teilen sich auf Grundlage einer Vereinbarung von 1973 und einer Durchführungsvereinbarung für die Instandsetzung der Brücke die Kosten. Die DB Netz AG konnte Ende 2022 einen höheren Anteil der von der LPA vorfinanzierten Leistungen begleichen als ursprünglich eingeplant. Diese Mittel stehen damit nicht mehr im Jahr 2023 zur Verfügung und beeinflussen den ursprünglich angesetzten Mittelbedarf der LPA für 2023 ebenfalls negativ.

Aufgrund der dargestellten Gründe ist die LPA in diesem Jahr nicht in der Lage, die ausstehenden Schlussrechnungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung der EÜ über die B 75 sowie die weiteren damit verbundenen Leistungen anderer Lieferanten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu begleichen.

Eine Deckung aus dem Produktsachkonto 541001 000.5221105 – Gemeindestraßen, Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.500.000,00 EUR kann erfolgen, da der geplante Ansatz nicht vollumfänglich ausgeschöpft wird. Hintergrund hierfür sind Verzögerungen bei den Firmen, die den Breitbandausbau in Lübeck umsetzen. Im Zuge dieser Breitbandausbaumaßnahmen ist vorgesehen, u. a. auch die Straßenbeleuchtung in den entsprechenden Straßenzügen zu erneuern.
Das Produktsachkonto 611001 000.4013000 – Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer kann aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 1.500.000,00 EUR Deckung beisteuern.

Eine aktuelle Hochrechnung geht davon aus, dass im Budget der LPA 3.000.000,00 EUR fehlen, um die beauftragten und die zu verhandelnden Nachträge begleichen zu können.

Aus diesem Grund ist diese überplanmäßige Mittelübertragung erforderlich.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12674
öffentlich

Lübeck, 24.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Carsten Heckroth (E-Mail: carsten.heckroth@luebeck.de Telefon: 122-6131)

Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	x	vorgeschrieben durch: BauGB
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	x	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Geltende Veränderungssperre und Geltungsbereich

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – als Satzung beschlossen. Mit Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten trat die Satzung am Tag ihrer Bekanntmachung und damit am 16.01.2022 in Kraft.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Travemünde, im nordöstlichen Randbereich des Stadtbezirks Alt-Travemünde/Rönnau. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich über den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall –. Auf den Lageplan wird verwiesen.

2. Ziele der Bebauungsplanung und Anordnung der Veränderungssperre

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen vor allem die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden, die hier überwiegend von freistehenden eingeschossigen Einfamilienhäusern bestimmt werden.

Anlass sind Bauanträge, die in den letzten Jahren vermehrt auf Grundlage bestehender, den ursprünglichen Zulässigkeitsmaßstab nach § 34 BauGB überschreitender Gebäude im Plangebiet genehmigt wurden und dadurch weitere maßstabsüberschreitende Vorbilder erzeugen. Dies widerspricht den im Aufstellungsbeschluss genannten Zielen des Erhalts der städtebaulichen Strukturen im Planungsgebiet. Zudem sollen gemäß Aufstellungsbeschluss keine weiteren Ferienwohnungen zugelassen werden und neue Nebenwohnungen ausgeschlossen werden.

Zur Sicherung der Planungsziele während der Planaufstellung erfolgte die Anordnung einer Veränderungssperre.

3. Erfordernis der Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die der Aufstellung des Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – und der Anordnung der Veränderungssperre zu Grunde liegenden Ziele gelten unverändert fort. Da die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 16.01.2024 außer Kraft tritt, das Bebauungsplanverfahren aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein wird, ist die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr erforderlich.

4. Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Frist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB schließt an den Ablauf der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre an. Die um ein Jahr verlängerte Veränderungssperre tritt somit gemäß § 17 Abs. 1 BauGB mit Ablauf des 16.01.2025 außer Kraft, soweit ihre Geltungsdauer nicht vorher gemäß § 17 Abs.2 BauGB erneut verlängert oder sie gemäß § 17 Abs.4 oder 5 BauGB außer Kraft gesetzt wird.

Anlagen:

1 Satzung der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
2 Übersichtsplan über den Geltungsbereich der Veränderungssperre

Senatorin Joanna Hagen

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

über die
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall –

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.11.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

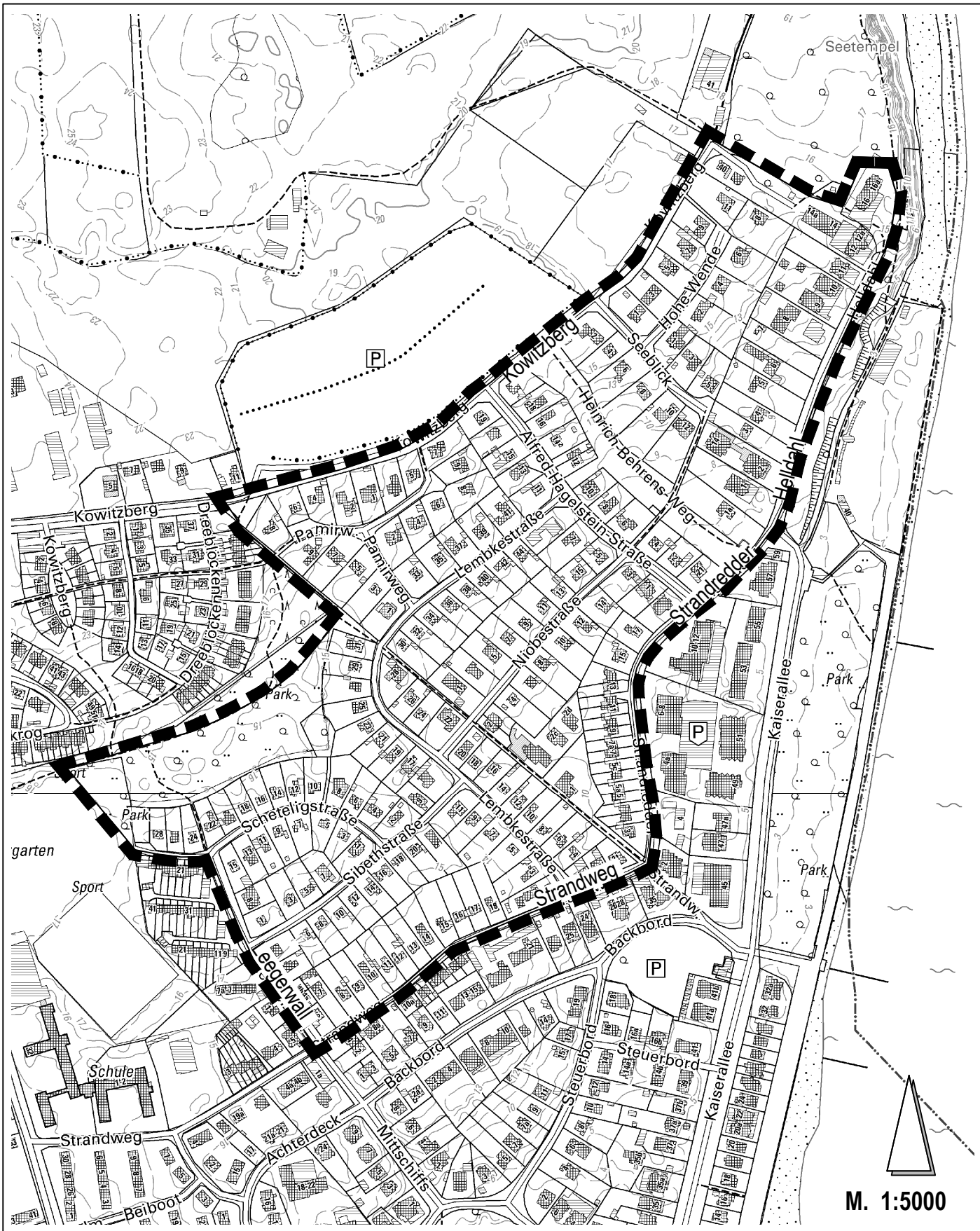
Zur Sicherung der Planungsziele für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – wird die Geltungsdauer der durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 25.11.2021 beschlossenen und nach Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 16.01.2022 in Kraft getretenen Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Geltungsdauer

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB am 16.01.2025 außer Kraft, soweit ihre Geltungsdauer nicht vorher gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert oder sie gemäß § 17 Abs. 4 oder 5 BauGB außer Kraft gesetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lübeck, Der Bürgermeister



G:\150-CAD-Arbeitsbereich\B-PLANUNG\32-26-00\CAD\B-32-26-00-übersichten.dwg-VERÄNDERUNGSSPERRE

07.07.2021 Heckroth/Stoldt

Lageplan gemäß § 1 der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall -

Plangeltungsbereich

HANSESTADT LÜBECK - FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN - BEREICH STADTPLANUNG | BAUORDNUNG

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12676
öffentlich

Lübeck, 25.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Mareike Ständer (E-Mail: mareike.staender@luebeck.de Telefon: 122-6591)

Projektfreigabe "Bugenhagen-Schule - Grundinstandsetzung", Moislinger Allee 32, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Bugenhagen-Schule – Grundinstandsetzung“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Vorgespräche zur Kindebeteiligung haben mit dem Bereich Jugendarbeit stattgefunden. Nach der Projektfreigabe und Baugenehmigung soll es zunächst eine Informationsveranstaltung geben. Eine konkrete Beteiligung ist im Zuge der Ausführungsplanung für den Bereich der Freianlagen vorgesehen.
Ergebnisse der Stadtteilwerkstatt St. Lorenz Süd werden beachtet und sollen vertieft werden (Wasserspender, schönere Sitzgelegenheiten und Spielplätze, weniger Müll auf dem Schulhof)

Die Maßnahme ist:	X	neu
		freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Bei den Planungen zum Projekt wurde auf den beschlossenen Klimanotstand reagiert. Die Gebäude werden zukünftig mit Fernwärme versorgt. Straßenseitig werden die Fenster aus den 70er Jahren durch neue Fenster ersetzt – die Gebäudehülle wird in Abstimmung mit der Denkmalpflege insbesondere im Dachbereich gedämmt. Die Sohle des Turnhallenanbaus wird ebenfalls gedämmt und das Dach mit einem extensiven Gründach ausgestattet. Rigolen zur Regenrückhaltung werden verbaut – Baumrigolen versorgen die Bäume mit Wasser. Baumneupflanzungen sorgen für die notwendige Verschattung.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Veranlassung:
Das Gebäude der "Bugenhagen-Schule" (Grundschule) am Standort Moislinger Allee 32 wurde 1885 gebaut und steht ebenso wie die Turnhalle unter Denkmalschutz. Beim GMHL wird dieser Schulstandort seit langer Zeit in der Prioritätenliste für notwendige Instandsetzungsprojekte geführt. Durch das Neubaugebiet „Güterbahnhof“ (Fertigstellung für 2025 geplant) ist kurz- bis mittelfristig mit höheren Schüler:innenzahlen zu rechnen, die im Wesentlichen durch die Bugenhagen-Schule aufgenommen werden müssen. Derzeit noch zweieinhalbzügig (ca. 195 Schüler:innen) ist die Schule entsprechend für eine Dreizügigkeit herzurichten. Die notwendigen Mehrflächen sind im Bestandsgebäude grundsätzlich vorhanden, müssen jedoch im Zuge der Grundinstandsetzung umgenutzt oder baulich hergerichtet werden.

Neben baulichen Mängel u. a. im Bereich des Daches, der Ausführung der vorhandenen Dämmung der Geschossdecke zum Dachgeschoss, der Außenwände, der Fenster und der Wandbekleidungen ist die Elektroanlage stark veraltet, entspricht nicht mehr den heutigen Vorgaben und muss vollumfänglich erneuert werden. Der anlagentechnische Brandschutz ist ebenfalls in Gänze herzustellen und Brandschutzmängel sind zu beheben. Die HLS-Installationen sind insbesondere in der Turnhalle stark veraltet, müssen erneuert werden und die Trinkwasserhygiene ist sicherzustellen.

Bedingt durch die unmittelbare Nähe der Schule zur Moislinger Allee sowie dem Kreuzungsbereich Moislinger Allee/Lachswehrallee ist die Lärmemission insbesondere an der zur Straße gelegenen Schulseite stark erhöht. Eine natürliche Lüftung der straßenseitigen Räume während der Unterrichtszeiten ist entsprechend nicht möglich.

Eine Barrierefreiheit der Schule und der Turnhalle ist derzeit nicht gegeben. Beide Gebäude sind nur über Treppenanlagen bzw. Podeste zu erreichen. Barrierefreie WCs sind ebenfalls nicht vorhanden. Derzeit befindet sich im Gebäude nur eine Interimsmensa mit einer Größe von ca. 50 m², welche für den steigenden Bedarf an einer Mittagsversorgung nicht ausreichend groß ist und zur Folge hat, dass bereits jetzt in vier Schichten gegessen wird.

Im Erdgeschoss und Dachgeschoss befinden sich ungenutzte Räume und Flächen: Die ehemalige Hausmeisterwohnung ist seit langer Zeit unbewohnt und kann nicht ohne einen Nutzungsänderungsantrag der Schule zugeschlagen werden. Das Dachgeschoss ist nur in Teilen ausgebaut, Flächenreserven sind hier vorhanden und bisher ungenutzt.

Die Flure in den Geschossen EG bis DG mit einer Breite von ca. 4,50 m dienen derzeit nur als notwendiger Flur/Rettungsweg, sind brandlastenfrei zu halten und weisen grundsätzlich zusätzliches Flächenpotential auf.

Auch die Außenanlagen weisen bauliche Mängel auf. Die Einfriedung des Schulhofes ist stark sanierungsbedürftig, die Schulhofoberflächen sind „aufgebrochen“ (Asphalt), die Entwässerung ist in Teilen abgängig, es gibt keine Fahrradständer auf dem Gelände und das Spielangebot ist stark begrenzt. Zwei Linden mussten aufgrund von Wurzelfäule bereits gefällt werden. Die vorhandenen Bunkeranlagen (Splitterschutzgräben) sind in Teilen in die Schulhofgestaltung integriert, es besteht jedoch Verbesserungspotential.

Allgemein ist leider zu erkennen, dass insbesondere der Turnhallenanbau stark von Vandalismus betroffen ist. Der Putz des Wärmedämmverbundsystems ist in Teilen abgezogen und die Fassade mit Graffitis beschmiert. Immer wieder werden Fensterscheiben eingeworfen und die Zugangstür zur Turnhalle wurde provisorisch mit Holz ausgebessert.

Maßnahmenbeschreibung:
Um die Grundinstandsetzung der Schule überhaupt erst möglich zu machen, muss das Schulgebäude leergezogen und vorab ein Interimsgebäude errichtet werden. Diese Teilmaßnahme wird konsumtiv veranschlagt.

Dieses Interimsgebäude muss alle Flächen des Raumprogramms der Schule beinhalten und während der Bauphase diese Flächen vorhalten. Da bereits während der Sanierung mit höheren Schüler:innenzahlen zu rechnen ist (Neubaugebiet Güterbahnhof), ist das Raumprogramm einer dreizügigen Schule zu Grunde zu legen.

Als Standort für das Interim wurde der Sportplatz in der Dornestraße abgestimmt. Dieser ist dem Bereich Schule und Sport zugeordnet und wird derzeit eigentlich nur von der Bugenhagen-Schule selbst genutzt.

Das Interim soll auf dem derzeitigen Sportplatz als dreigeschossiges Gebäude (Container) errichtet werden. Das Interim ist im Erdgeschoss barrierefrei – neben Verwaltungsräumen und der Mensa befinden sich hier entsprechend auch ein Klassen- und ein Betreuungsraum sowie ein barrierefreies WC.

Die bestehende Grantfläche des Sportplatzes wird abgetragen und asphaltiert um den Untergrund entsprechend für die Lasten und die neuen Anforderungen vorzubereiten. In Abstimmung mit den Bereichen Stadtgrün und Verkehr sowie Schule und Sport soll die Asphaltfläche nach Rückbau des Interims nicht zurückgebaut, sondern lediglich ertüchtigt und einer „sportlichen“ Nutzung zurückgeführt werden.

Der Sportplatz Dornestraße ist bisher unerschlossen. Sämtliche Medien sowie Ver- und Entsorgungsleitungen sind neu herzustellen. Auch die Regenentwässerung inkl. Regenrückhaltung und -versickerung ist neu zu errichten. Der Schulhof erhält ein Spielangebot u. a. mit Klettergerüst, Bolzkarree und Hüpfspielen. Fahrradständer und Lagercontainer werden bereits für das Interim angeschafft und später auf dem Schulgrundstück weitergenutzt.
In die Planung eingeflossen ist die im Sportentwicklungsplan vorgesehene Fläche, die durch einen Verein als Calisthenics-Fläche genutzt werden soll. Abstimmungen untereinander wurden getroffen, Synergieeffekte erleichtern für beide Nutzenden die spätere Nutzung.

Im Zuge der Maßnahme Grundinstandsetzung der Bugenhagen-Schule sollen die oben aufgeführten Mängel am und im Gebäude behoben werden. Die wesentlichen Punkte sind der Austausch der straßenseitigen Fenster aus den 70er Jahren, der straßenseitige Einbau einer zentralen Be- und Entlüftungsanlage, die Erneuerung der Dacheindeckung, Maßnahmen zur Erfüllung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes, die Erneuerung der elektrischen Anlage, energetische Verbesserungen in Teilbereichen sowie die Erneuerung der Trinkwasserinstallation. Zukünftig wird die Schule mit Fernwärme beheizt – Abgänge im Fernwärmenetz in der Georgstraße sind bereits vorhanden. Entsprechend müssen nur noch die Fernwärmeleitungen im Bereich des Schulhofes gelegt und im Keller eine Fernwärmestation errichtet werden.

Der Einbau einer PV-Anlage wurde grundsätzlich untersucht, jedoch durch die Denkmalpflege abgelehnt. Ebenso ist der Einbau einer Innendämmung geprüft worden, denkmalrechtlich jedoch nicht umsetzbar.

Im Zuge der Maßnahme soll das Schulgebäude mit einem Aufzug über alle Ebenen erschlossen werden. Rampenanlagen vor der Schule und der Turnhalle ermöglichen zukünftig die barrierefreie Erschließung. Sowohl im Schulgebäude als auch in der Turnhalle werden barrierefreie WCs hergerichtet.

Zukünftig soll straßenseitig über die gesamte Fassadenlänge die Mensa angeordnet werden. Hierfür wird die derzeit leerstehende und ungenutzte Hausmeisterwohnung umgenutzt und in die Planung integriert, sodass zukünftig ca. 100 Plätze in der Mensa entstehen. Die Essensversorgung findet in drei „schaltbaren“ Räumen statt, je nach Anzahl der Nutzenden können Räume hinzugeschaltet oder abgetrennt und anders genutzt werden.
Um die notwendigen Flächen darzustellen, werden die Flächenreserven des Gebäudes „aktiviert“ und hergerichtet:

- Die Flure (1. OG, 2.OG und DG) werden als Differenzierungsflächen bzw. als Bibliothek hergerichtet. Einbaumöbel entlang der Flurwände bilden Schränke, Fächer für Schulranzen, Sitznischen und Sitzecken und nehmen auch Lagerbereiche für die Reinigung sowie Ausgussbecken auf.
- Im Dachgeschoss werden die historischen Kammern zu Büroflächen umgenutzt. Unbelichtete Nebenflächen dienen als Nebenräume wie Putzmittelraum, genderneutrale WCs und Abstellräume. Ferner wird ein Teil des historischen Daches als innenliegende „Terrasse“ für die Schüler:innen nutz- und erlebbar gemacht.

Die Umkleidebereiche der Turnhalle werden neu aufgeteilt. So entstehen neben zwei Umkleiden nun auch jeweils zugehörige Dusch- und WC-Bereiche, ein barrierefreies WC, eine Lehrer:innenumkleide mit WC und Dusche sowie Räume für die Vorhaltung von Reinigungsmitteln und -geräten. Ferner werden in der Turnhalle in Richtung Georgstraße neue Fensteröffnungen hergestellt, um eine natürliche Belüftung als Querlüftung der Halle zu ermöglichen. Das Dach des Anbaus wird als extensives Gründach ausgeführt – Regenwasser wird so natürlich zurückgehalten und es entsteht ein Lebensraum für Insekten. Durch den Wegfall des Warmwasserspeichers und die Errichtung von Durchlauferhitzern wird das Warmwasser nun nur noch bei Bedarf erzeugt, nicht mehr unnötig vorgehalten und Energie gespart.

Im Bereich der Außenanlagen werden die defekten Entwässerungsleitungen erneuert und eine Regenrückhaltung sowie Baumrigolen eingebaut. Ferner wird der Schulhof unter Einbezug der bestehenden Bunkeranlagen (Splitterschutzgräben) neugestaltet und ein vielseitiges und abwechslungsreiches Spielangebot errichtet. Neugepflanzte Bäume begrünen den Schulhof und spenden Schatten – der bereits bestehende Schulgarten auf dem Bunker wird ertüchtigt und bleibt bestehen. Vor der Schule werden Fahrradstellplätze angeordnet. Neben der Feuerwehrzufahrt von der Moislinger Allee wird der Müllsammelplatz hergerichtet und mit Hecken eingefasst. Zur Lagerung von Geräten sowie für die Spielgeräte der Kinder werden zudem zwei kleine Container auf dem Grundstück angeordnet.
Derzeit ist in Abstimmung mit der UNV und dem NABU davon auszugehen, dass die Bunkeranlagen in Teilen als Winterquartier für Fledermäuse dienen. Um durch die Umgestaltung des Schulhofes keine Habitate für Fledermäuse zu verlieren, sollen mit einfachen Mitteln wie Ziegelhohlsteinen zusätzliche Quartiere in den Bunkern errichtet werden.

Zur möglichst kompletten Planung und Kostenermittlung der vorliegenden EW-Bau wurden neben den Architekt:innen noch folgende Fachplaner:innen und Gutachter:innen im Projekt berücksichtigt:

- Technische Gebäudeausrüstung inkl. Küchenplanung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutzplaner:in
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
- Landschaftsarchitekt:in
- Vermessungsarbeiten Grundstücke (Bereich Stadtgrün und Verkehr)
- Gebäudeaufmaß (hier Dachgeschoss und Treppenräume)
- Schadstoffgutachter:in
- Schalltechnische Untersuchung
- Gefahrenmanagement
- Bodengutachter:in
- Restauratorisches Gutachten
- Bauteilöffnungen im Bestand
- Gutachten Fledermäuse/artenschutzrechtliche Stellungnahme (beauftragt, Ausführung in 2024)

Fördermittel:
Sollten passende Förderprogramme veröffentlicht werden, wird ein Förderantrag gestellt.

Kosten:
Die erstellte EW-Bau wurde dem Bereich Haushalt und Steuerung vorgelegt. Der Leistungsumfang des Gesamtprojektes ist in der vorliegenden EW-Bau zusammengestellt und umfasst einen Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln in Höhe von **17.725.000 € brutto**.

Für das Interimsgebäude sind zusätzlich für die Planung, die technische Gebäudeversorgung, die Herrichtung des Standorts, den Aufbau, die Vorhaltung von ca. 24 Monaten sowie den Rückbau und die Instandsetzung der Asphaltfläche konsumtive Gelder in Höhe von **2.800.000 € brutto** erforderlich.

Insgesamt sind somit für die gesamte Maßnahme **20.525.000 € brutto** erforderlich.

Für Planungsleistungen und Gutachten sind bisher ca. 515.000 € investiv gezahlt worden, weitere 160.000 € sind für Fachplaner:innenleistungen der Leistungsstufe 1 in Aufträgen gebunden und werden in Kürze kassenwirksam.

Für die Weiterführung der Gesamtmaßnahme – hier Planungskosten für die Leistungsphase 4 – sollen in 2023 nach Projektfreigabe noch Leistungen in Höhe von ca. 60.000 € beauftragt

werden. Ein Urbudget in Höhe von 25.000 € steht neben VEs zu Lasten 2024 hierfür zur Verfügung.

Notwendige Haushaltsmittel für die weitere Planung und die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2024 bis 2026 werden beantragt bzw. sind bereits beantragt worden.

Die Deckung für das Jahr 2024 erfolgt durch das Urbudget 2024 in Höhe von 229.500 € sowie 495.500 € durch das Bereichsbudget 2024.

Geplanter Mittelabfluss investiv::

bis 2023:	675.000 €
2024:	725.000 €
2025:	2.125.000 €
2026:	6.900.000 €
2027:	6.900.000 €
2028:	400.000 €

Geplanter Mittelabfluss, konsumtiv:

2024:	50.000 €
2025:	700.000 €
2026:	1.350.000 €
2027:	700.000 €

Die Maßnahme ist unter dem bestehenden Produktsachkonto 111029 354 7851000 geordnet und wird mit den AIBs 1038472 (Schulgebäude), 1038473 (Turnhalle) und 1038590 (Freianlagen) geführt.

Projektablauf:
In den Jahren 2019 bis 2020 wurde bereits eine Machbarkeitsstudie mit entsprechenden Untersuchungen und Planungen ausgeführt.

In 2020 wurden die Architekt:innen- und Fachplaner:innenleistungen zum Teil in Rahmen von VgV-Verfahren ausgeschrieben und 2021 beauftragt. Im Nachgang wurde 2022 noch die Freianlagenplanung ausgeschrieben und im Herbst beauftragt. Zahlreiche Gutachten sowie die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung wurden ausgeführt.
Inzwischen liegt die EW-Bau mit allen relevanten Entwurfsplanungen vor.

Der weitere Ablauf ist derzeit wie folgt geplant:

2023:	Freigabe des Projektes; Abruf Leistungsphase 4 nach Projektfreigabe
2024:	Bauantragsstellung Schule und Interim mit Entwässerungsanträgen Einholung denkmalrechtliche Genehmigung
2024:	Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe sowie Ausschreibung der Bauleistungen
2025:	Fortführung Vorbereitung der Vergabe sowie Ausschreibung der Bauleistungen Baubeginn Interim sowie Baubeginn Grundinstandsetzung Bestandsgebäude
2026:	Grundinstandsetzung Bestandsgebäude und Schulhof
2027:	Rückbau Interim

Die Freigabe im Hauptausschuss am 28.11.2023 ist erforderlich, um die Kapazitäten der Fachplaner:innen für die anstehenden Leistungsphasen zu binden.

Ferner schreitet das Neubaugebiet Güterbahnhof – Neue Meile stetig voran. Mit erhöhten Schüler:innenzahlen ist entsprechend kurzfristig zu rechnen.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen
2 – Lageplan Schule
3 – Grundrisse Schule
4 – Schnitte Schule
5 – Details Möblierung Schule
6 – Turnhalle
7 – Außenanlagen Schule
8 – Interim Dornestraße

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651.12
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 25.10.2023
VO-Nr.: VO/2023/12676
INVESTIV

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2024	2025	2026	2027
Erträge					
Aufwendungen	**-20.525.000,00**	**-50.000,00**	-700.000,00	-1.350.000,00	-736.927,08
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-17.725.000,00**	Fertigstellung November 2027			-36.927,08
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-20.525.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-9.236.250,00**	-615.750,00	-615.750,00	-615.750,00	-615.750,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-20.525.000,00**	-775.000,00	-2.825.000,00	-8.250.000,00	-7.600.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-20.525.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	X	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2024	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111029 000 5211001	Gebäudemanagement, Unterhaltung der Hochbauten	-50.000,00
		Saldo Ergebnisplan	**-50.000,00**

2024	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 354 7851000	Gebäudemanagement, Bugenhagen-Schule, Moislinger Allee 32 Grundinstandsetzung., Hochbaumaßnahmen	**-725.000,00**
	111029 000 7211001	Gebäudemanagement, Unterhaltung der Hochbauten	**-50.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-775.000,00**

TOP 5.27



LEGENDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Baugrenze
- Baumbestand

N

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

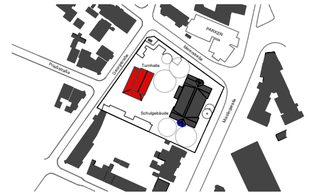
Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

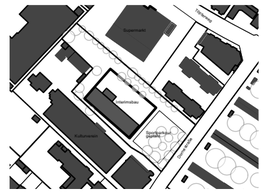
Architekt/Fachplaner

efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

Bearbeitet:	**HN**
Gezeichnet:	**28.03.2023**

Bauvorhaben:
Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck





Entwurfsplanung

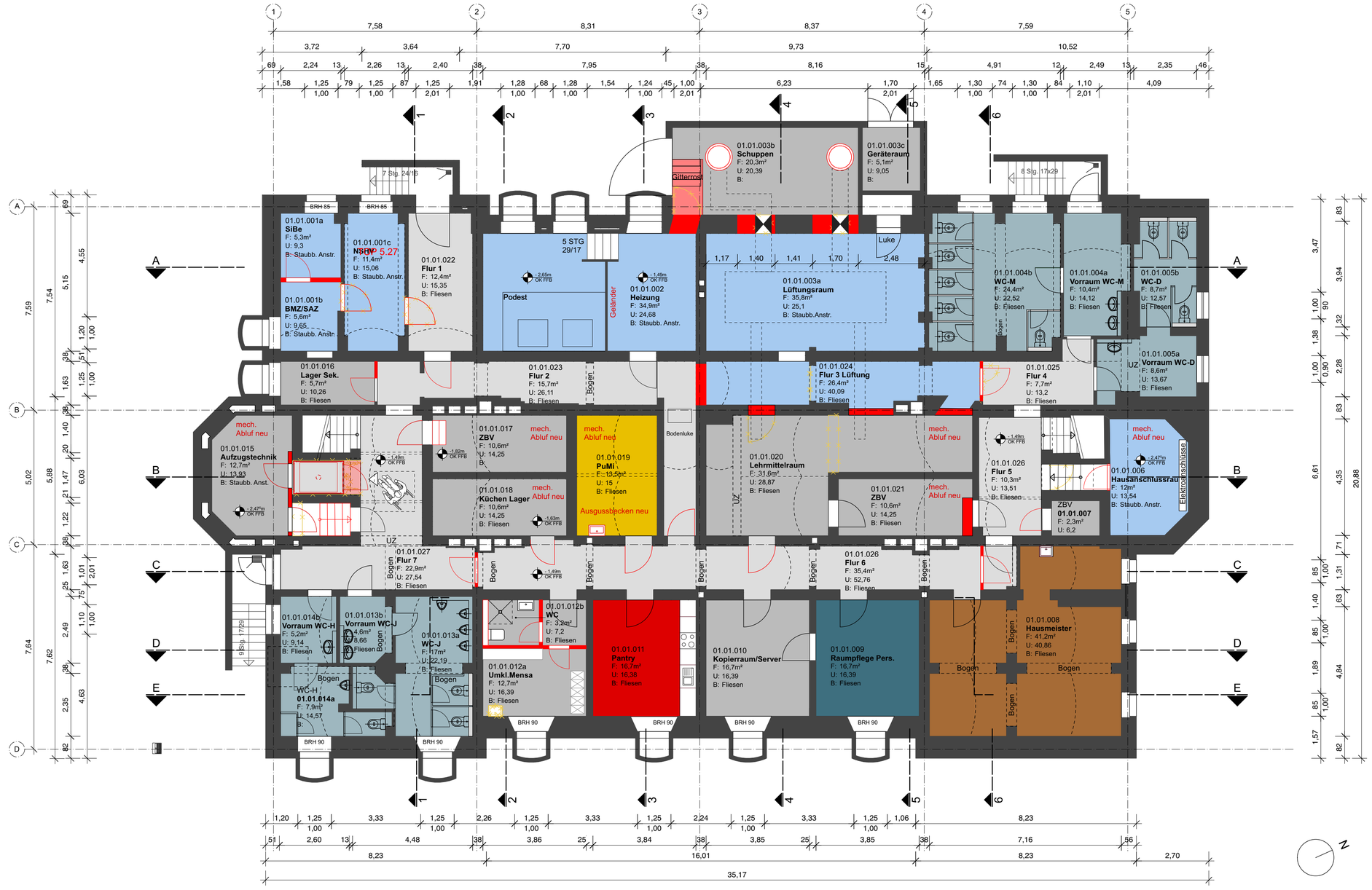
HAUPTGEBÄUDE / TURNHALLE

Lageplan M. 1:500

1425 von 1560 in Zusammenstellung

LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik



Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

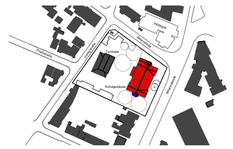
efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN RDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

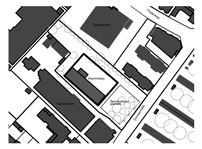
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck





Entwurfsplanung

Hauptgebäude

Untergeschoss M. 1:100

LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

OGS

VERWALTUNG

Harte Bedachung mit nicht brennbarer Dämmung, unterseitige Bekleidung F90

TOP 5.27

01.10.028
Klassenraum OGS
F: 50,9m²
U: 28,64
B: Parkett aufarbeiten

01.10.029
Erste Hilfe
F: 13,4m²
U: 15,04
B: Parkett aufarbeiten

01.10.031
Geschäftszimmer
F: 30,8m²
U: 22,5
B: Parkett aufarbeiten

01.10.032
Schulleitung
F: 22,8m²
U: 19,32
B: Parkett aufarbeiten

01.10.033
Stellv. Schul.
F: 12,8m²
U: 14,75
B: Parkett aufarbeiten

01.10.035
Lehrerzimmer
F: 50,7m²
U: 28,61
B: Parkett aufarbeiten

Rampe,siehe LA Planung

Rampe 6%

Schlupftur neu gem. Brandschutz

Tür austauschen

01.10.030
Flur 8 6,98
F: 4,6m²
U: 9,18
B: Holzdiele

01.10.034
Flur 9 2,32
F: 13,1m²
U: 19,36
B: Holzdiele

Teeküche

01.10.039
Treppenhaus 2
F: 42,3m²
U: 27,15
B: Fliesen

01.10.040
Flur 10
F: 61,7m²
U: 46,55
B: Fliesen

01.10.036
Treppenhaus 1
F: 44,2m²
U: 27,94
B: Fliesen

Offene Spinde 3x5 / 3x4

Sitznische

Müllttrennsystem

Trinkwasserspender

Ausgussbecken/Abstellschrank

Eingang Süd

Eingang Nord

01.10.038b
Spülküche
F: 11,9m²
U: 16,45
B: Fliesen

01.10.038
Küche Ausgabe
F: ~~32,2m²~~
U: 24,62
B: Fliesen

01.10.037
Mensa
F: 143,3m²
U: 81,61
B: Parkett aufarbeiten

34 Sitzplätze

Gehflügel

Standflügel

Schacht für Abluft

Bauteilöffnung EG Markierung 14m

Mensa / Klassenraum OGS
36 Sitzplätze

Fenster zumauern

AUSGABEKÜCHE+SPÜLKÜCHE

MENSA 104 SITZPLÄTZE

ESSEN+OGS

N

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

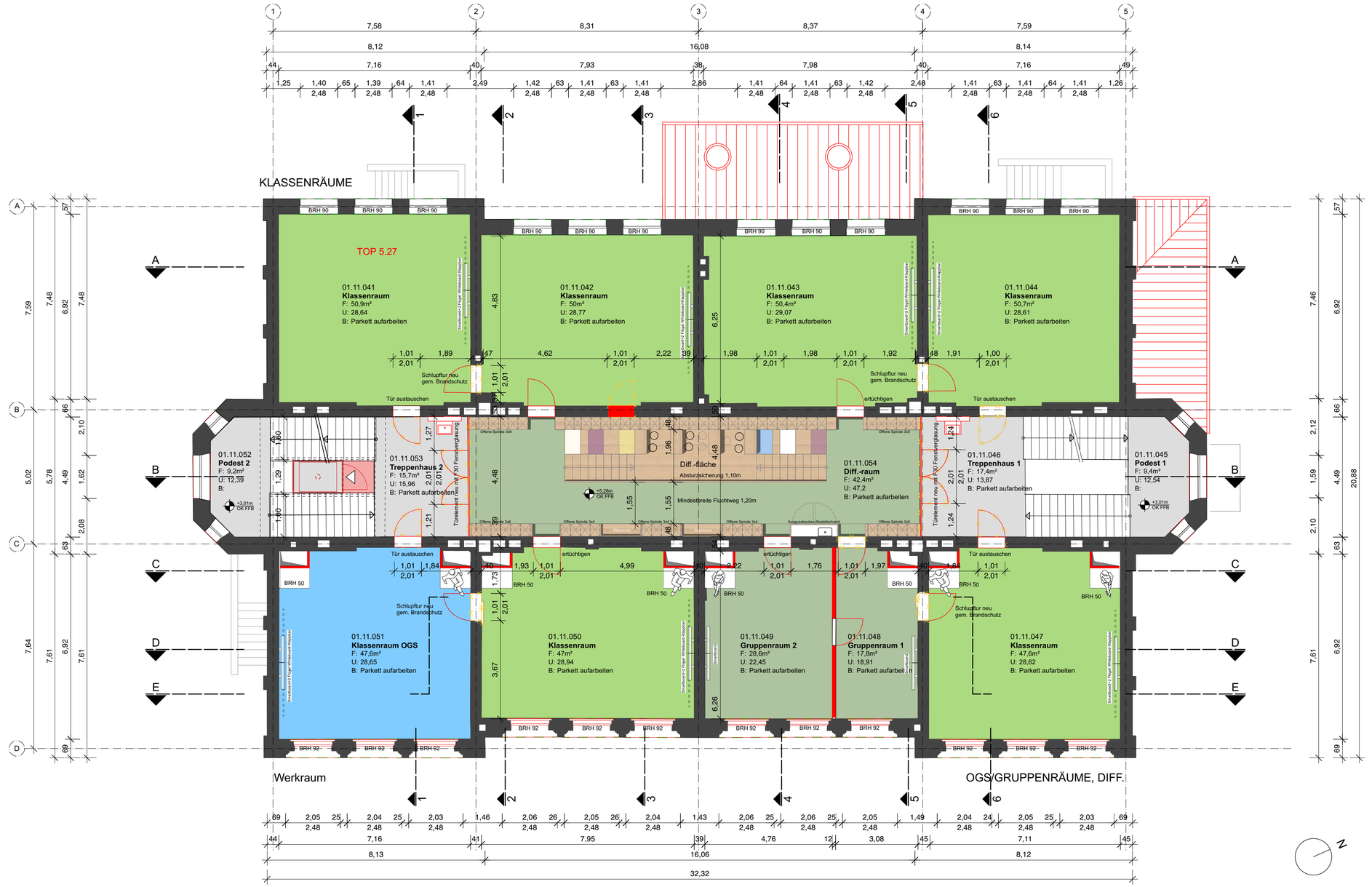
Architekt/Fachplaner:
efs architekten + stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA ESTERMANN SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:
Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

Entwurfsplanung
Hauptgebäude

Erdgeschoss M. 1:100



LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA ENTENMANN SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:
Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

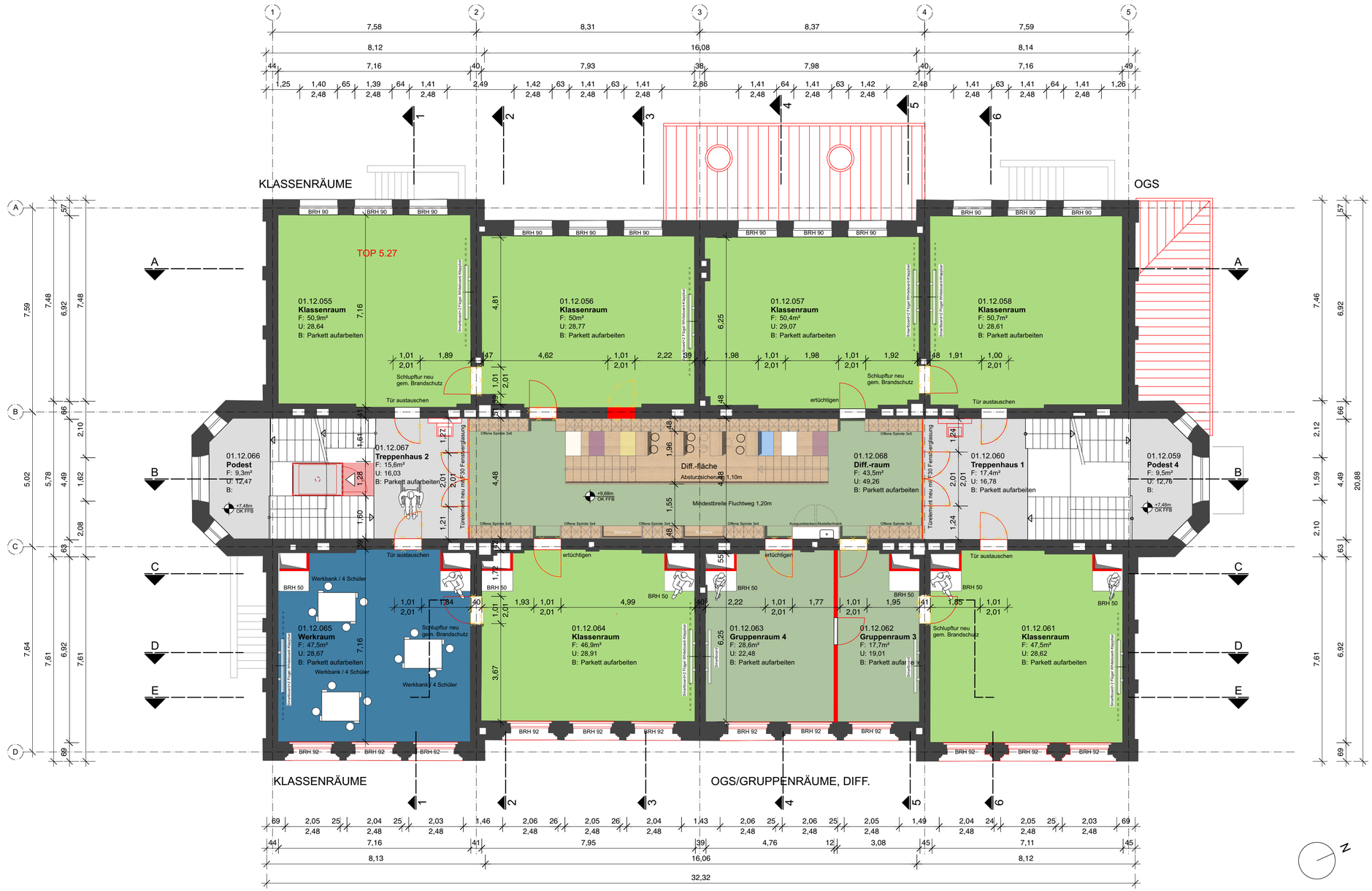




Entwurfsplanung

Hauptgebäude

1.Obergeschoss M. 1:100



LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

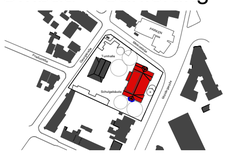
efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA ENTHAMMER SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

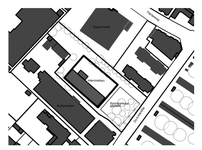
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck





Entwurfsplanung

Hauptgebäude

2.Obergeschoss M. 1:100

LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

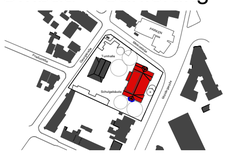
efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA

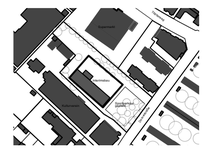
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck





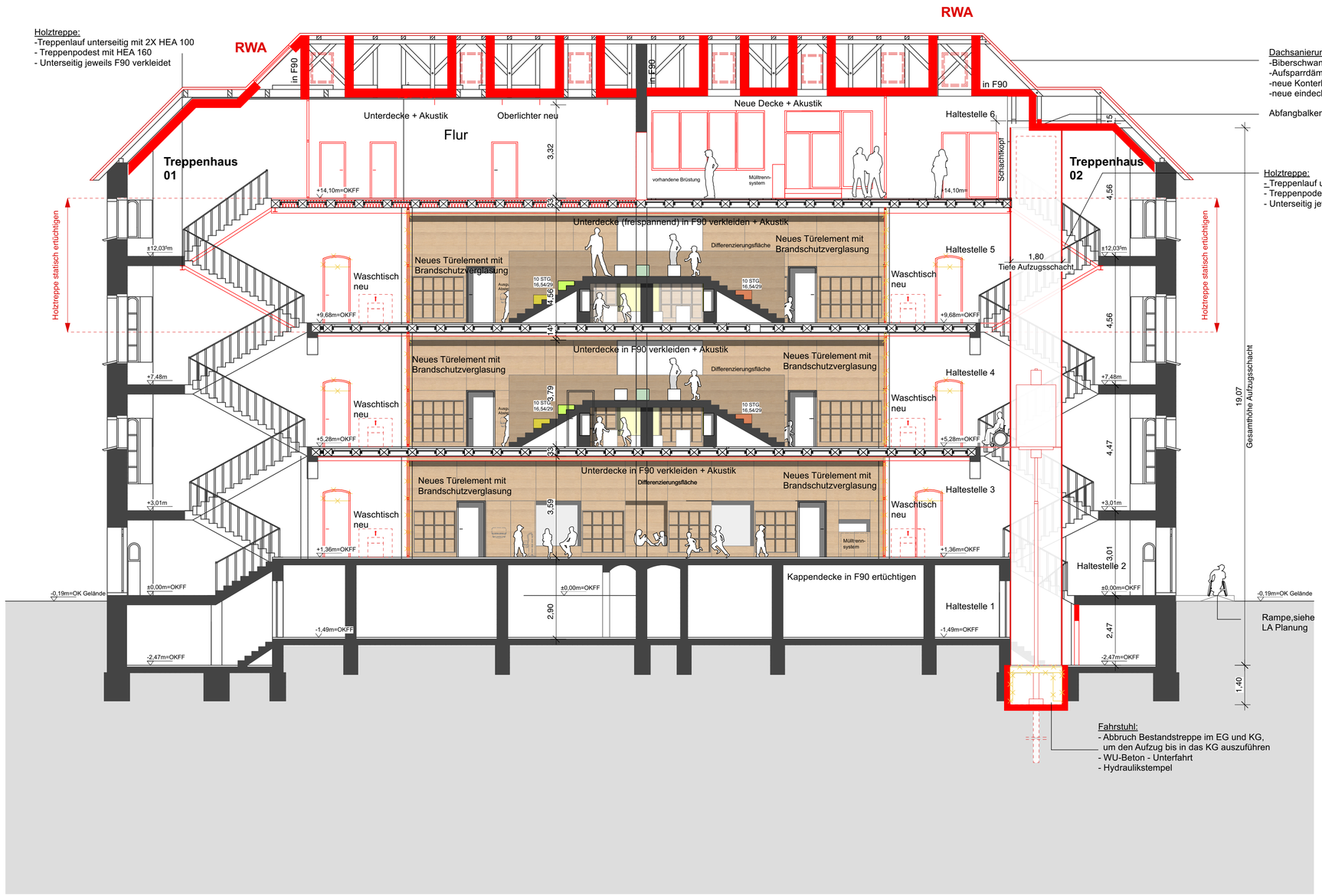
Entwurfsplanung

Hauptgebäude

Dachgeschoss M. 1:100

Dachfenster / Kammern:
-Hostorischefenster instandsetzen
-neue Innenfenster
-5 teilig Elemente von Innen
-Einbau Absturzsicherung h = 1,10m

1430 von 1560 in Zusammenstellung



Isometrie Differenzierungsmöbel

LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

Innendämmung

- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen

Gebäudemanagement

23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

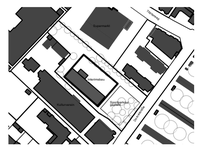
Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule

Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck



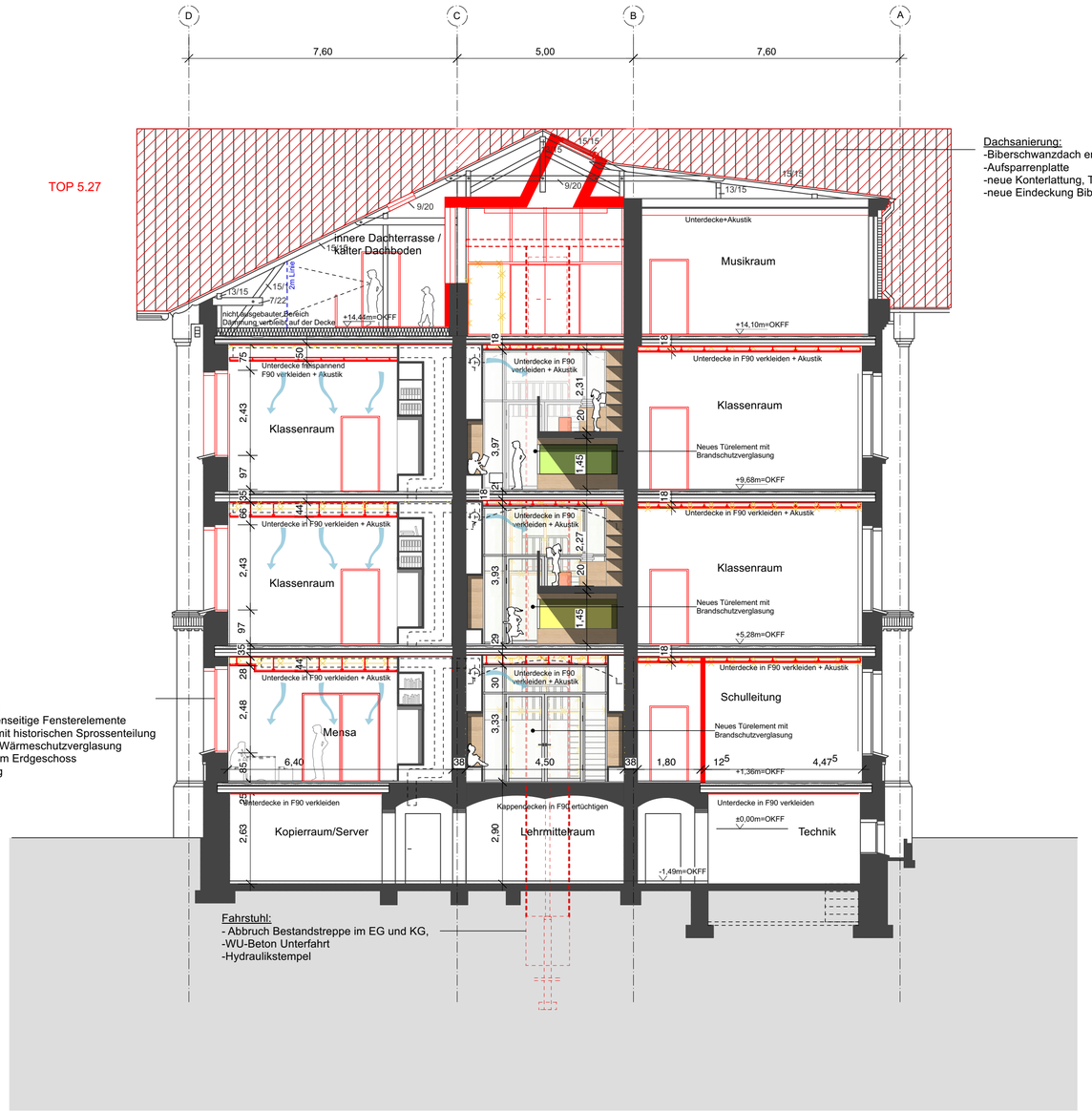


Entwurfsplanung

Hauptgebäude

Schnitt B-B M. 1:100

TOP 5.27



Dachsanierung:
-Biberschwanzdach erneuern
-Aufsparrenplatte
-neue Konterlattung, Traglattung
-neue Eindeckung Biberschwanz, Kronendeckung engobiert

Fenster Sanierung:
-Austausch Strassenseitige Fensterelemente
-neue Holzfenster mit historischen Sprossenteilung
-Schallschutz- und Wärmeschutzverglasung
-Absturzsicherung im Erdgeschoss
-Laibungsdämmung

Fahrstuhl:
- Abbruch Bestandstreppe im EG und KG,
-WU-Beton Unterfahrt
-Hydraulikstempel

LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch

Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen

Gebäudemanagement

23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA ENTERMANN SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

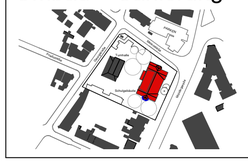
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule

Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

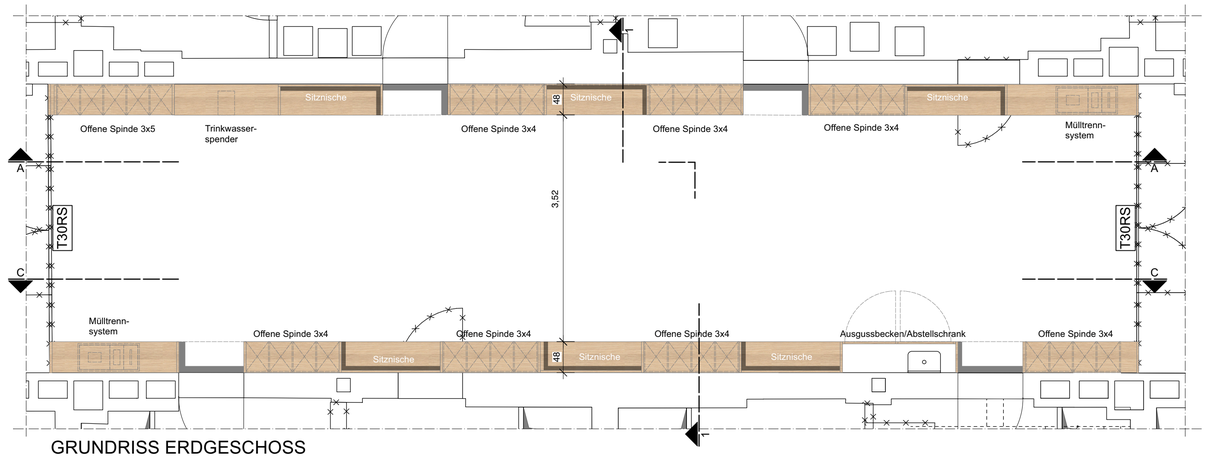




Entwurfsplanung

Hauptgebäude

Schnit 3-3 M. 1:100



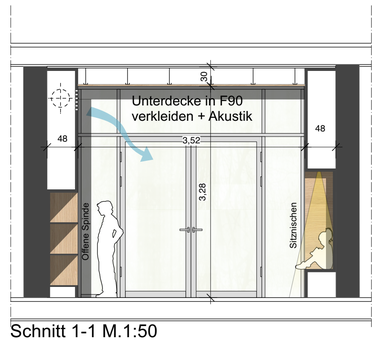
GRUNDRISS ERDGESCHOSS

TOP 5.27

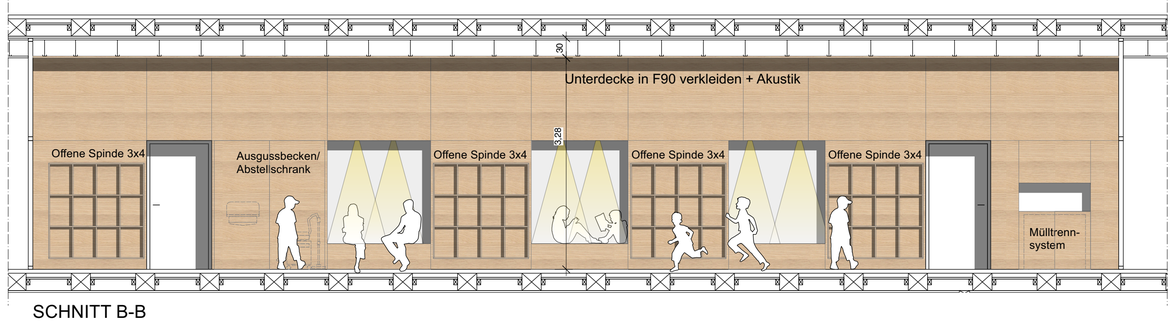
Treppenmöbel:
-3-Schichtplatte Lärche 2,0 bis 5,0cm



SCHNITT A-A



Schnitt 1-1 M.1:50



SCHNITT B-B



ANSICHT TREPPENHAUS M.1:50

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA STEINBACH IPPEL NIEDERSCHACHT HUB

Bearbeitet:	**HN**
Gezeichnet:	**28.03.2023**

Bauvorhaben:
Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck





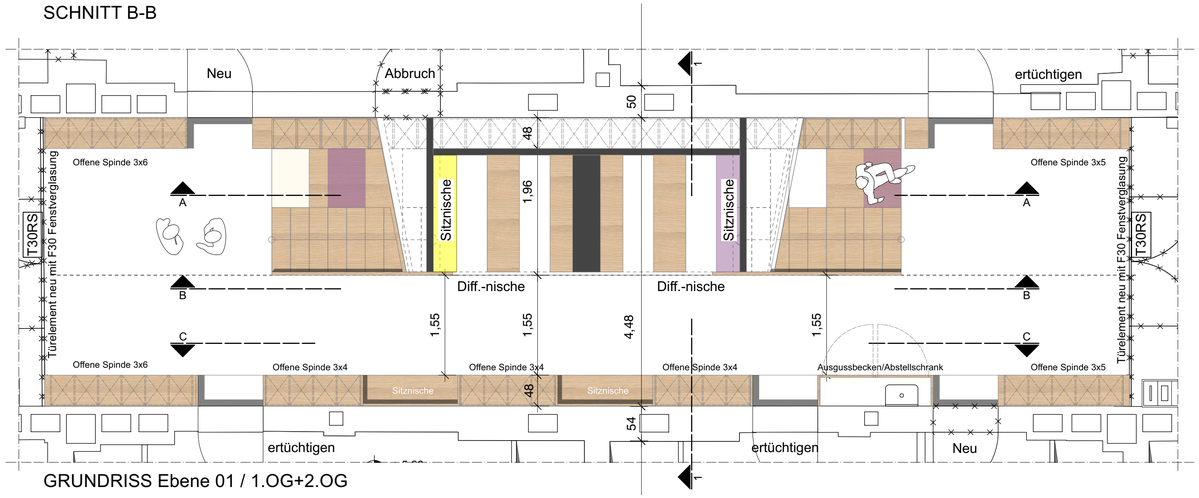
Entwurfsplanung

Hauptgebäude

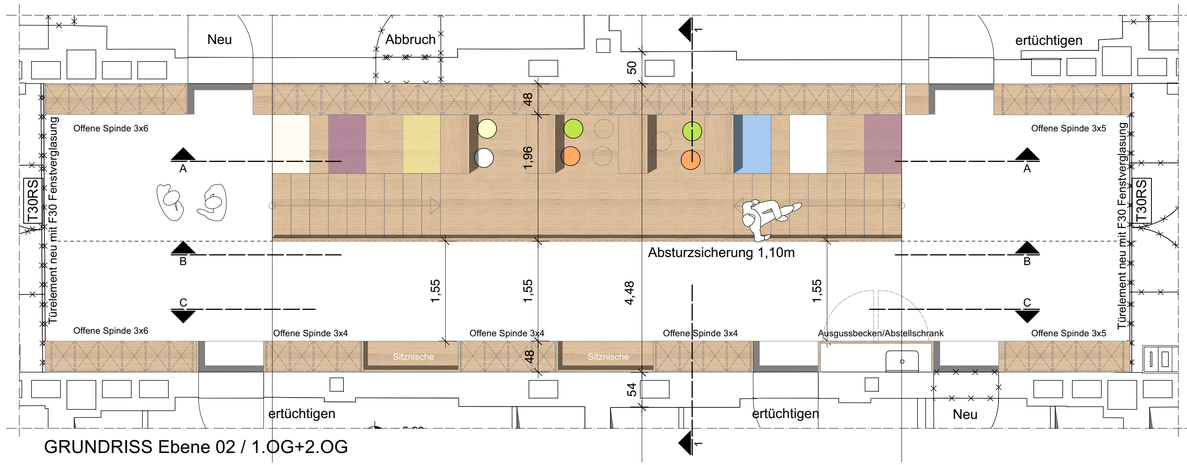
Treppenmöbel
Erdgeschoss

M. 1:50

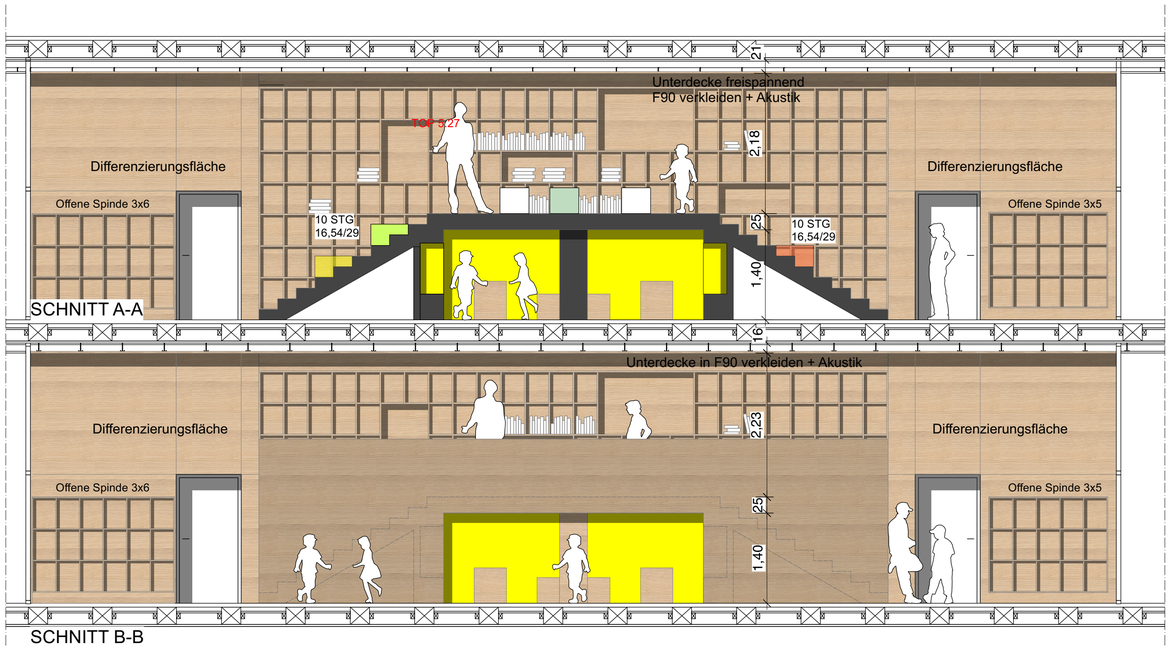
SCHNITT B-B



GRUNDRISS Ebene 01 / 1.OG+2.OG

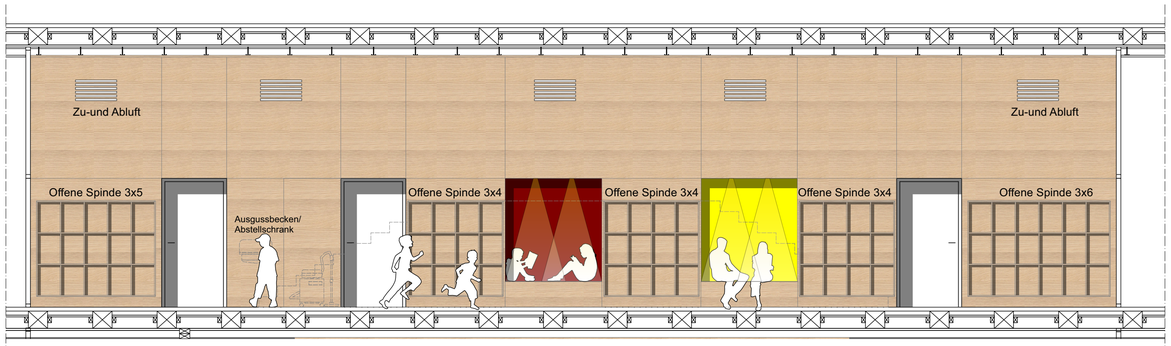


GRUNDRISS Ebene 02 / 1.OG+2.OG



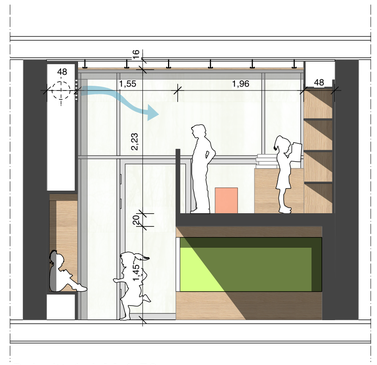
SCHNITT A-A

SCHNITT B-B



SCHNITT C-C

Treppenmöbel:
-3-Schichtplatte Lärche 2,0 bis 5,0cm



Schnitt 1-1 M.1:50



ANSICHT TREPPENHAUS M.1:50

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner	efs architekten stadtplaner efs architekten + stadtplaner engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB sandstrasse 18 I 23552 lübeck info@efs-architekten.de www.efs-architekten.de t. 0451-30 80 20 10 Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA
Bearbeitet:	**HN**
Gezeichnet:	**28.03.2023**

Bauvorhaben:
Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck





Entwurfsplanung

Hauptgebäude

Treppenmöbel
1.OG+2.OG

M. 1:50



LEGENDE SPORTHALLE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA

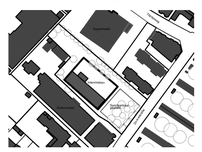
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

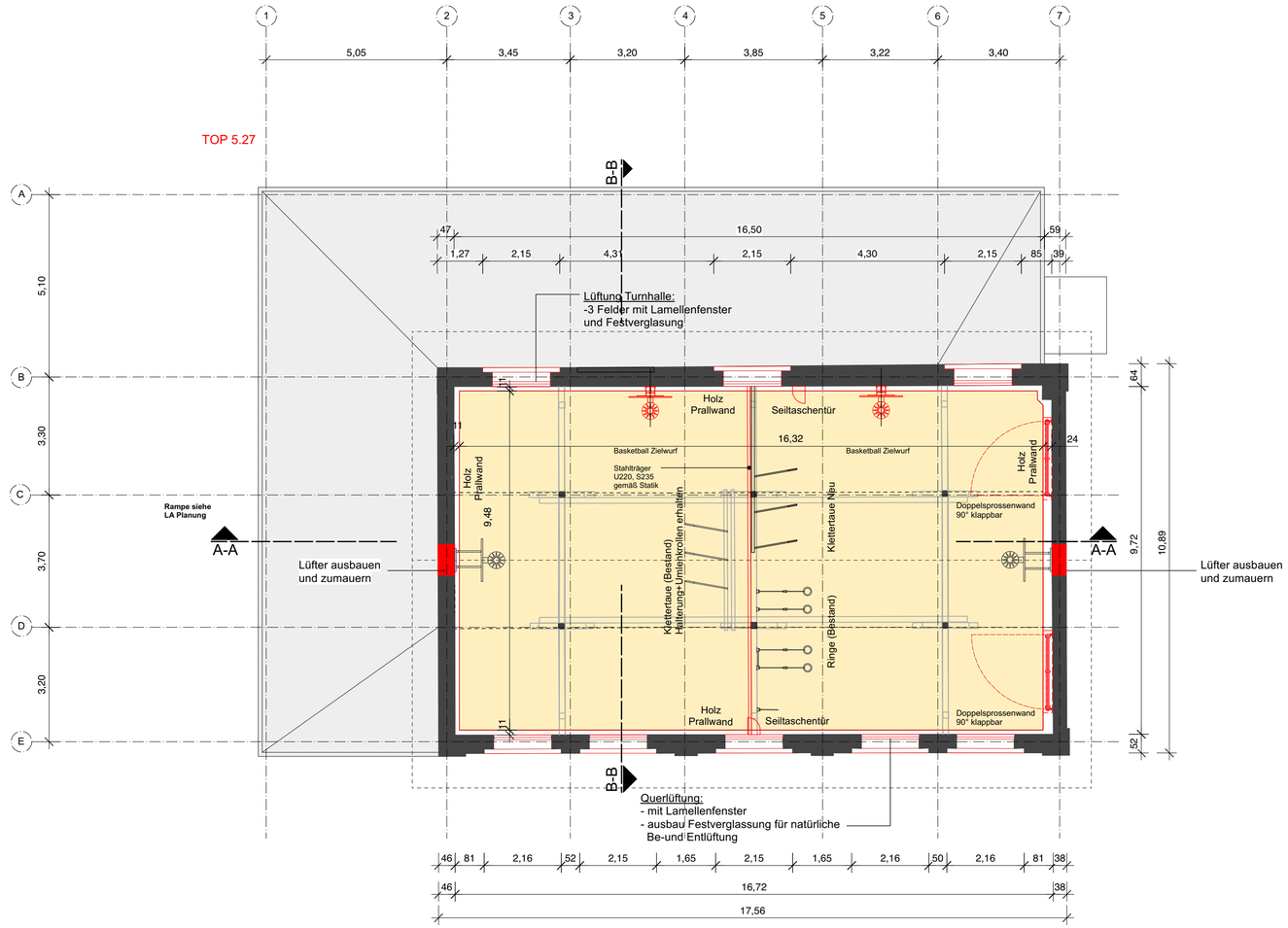




Entwurfsplanung

TURNHALLE

Erdgeschoss M. 1:100



LEGENDE SPORTHALLE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

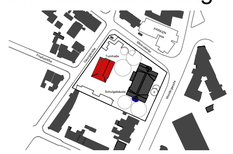
efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA PETERSEN SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

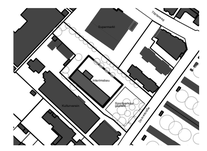
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck



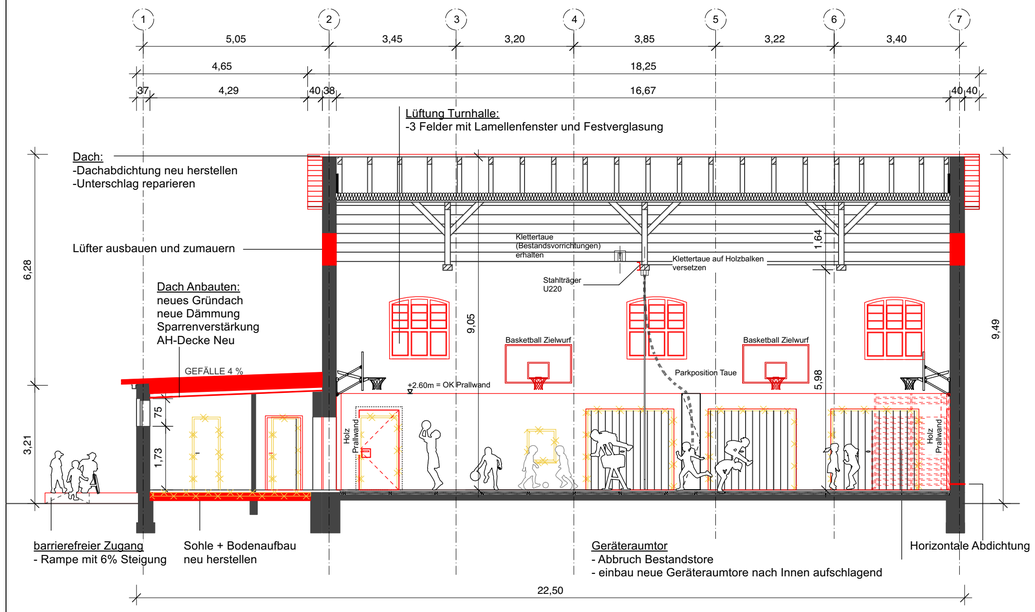


Entwurfsplanung

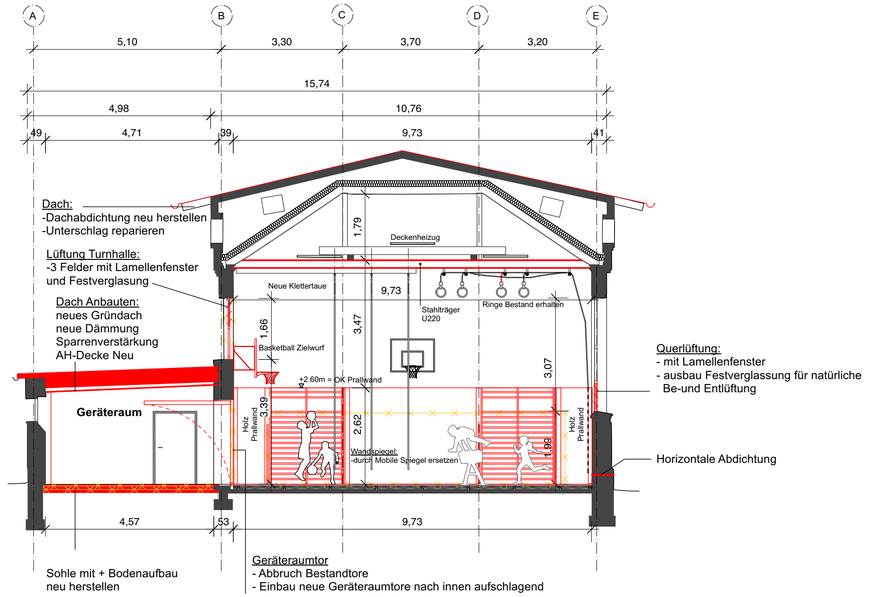
TURNHALLE

Luftraum Turnhalle M. 1:100

TOP 5.27



Schnitt A-A M.1:100



Ansicht B-B M.1:100

LEGENDE SPORTHALLE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

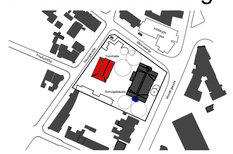
efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbB

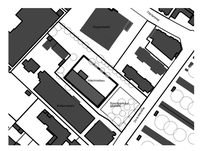
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

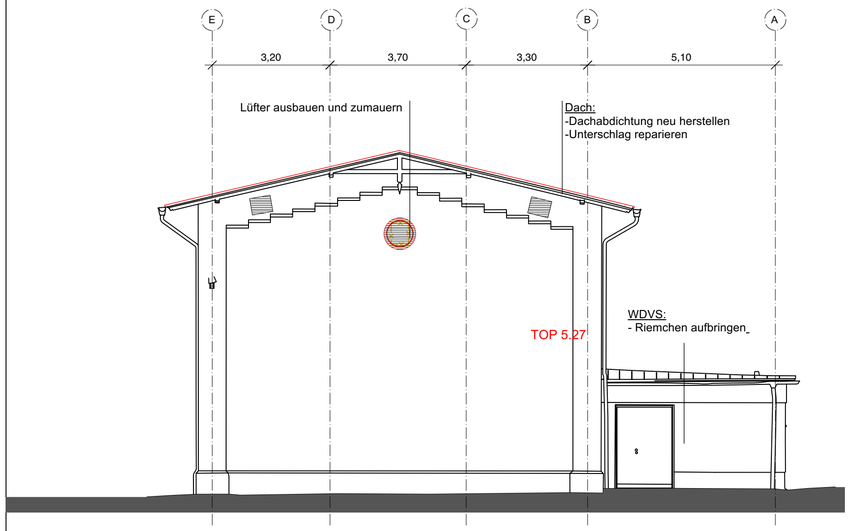




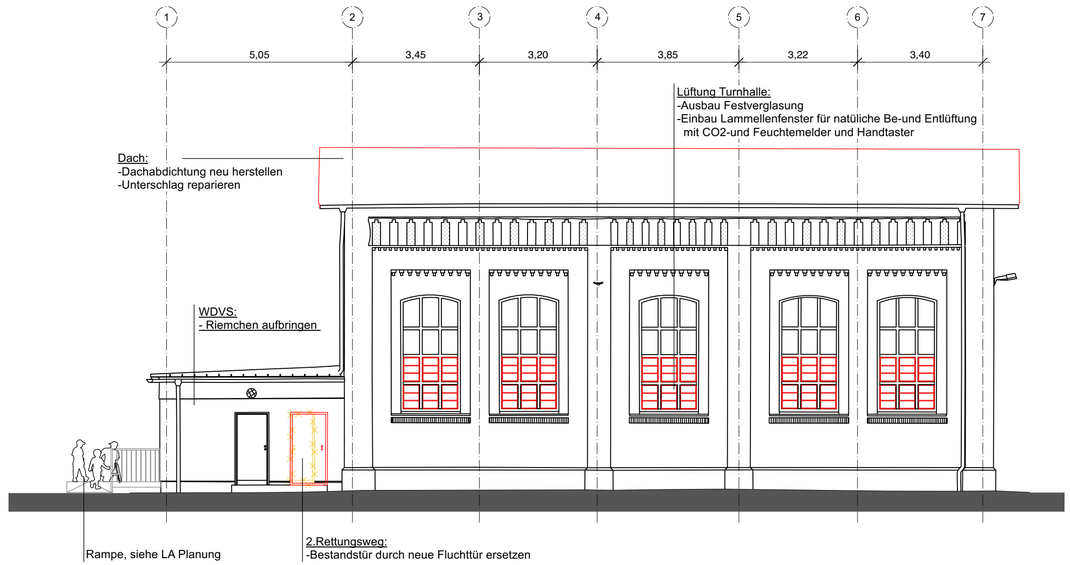
Entwurfsplanung

TURNHALLE

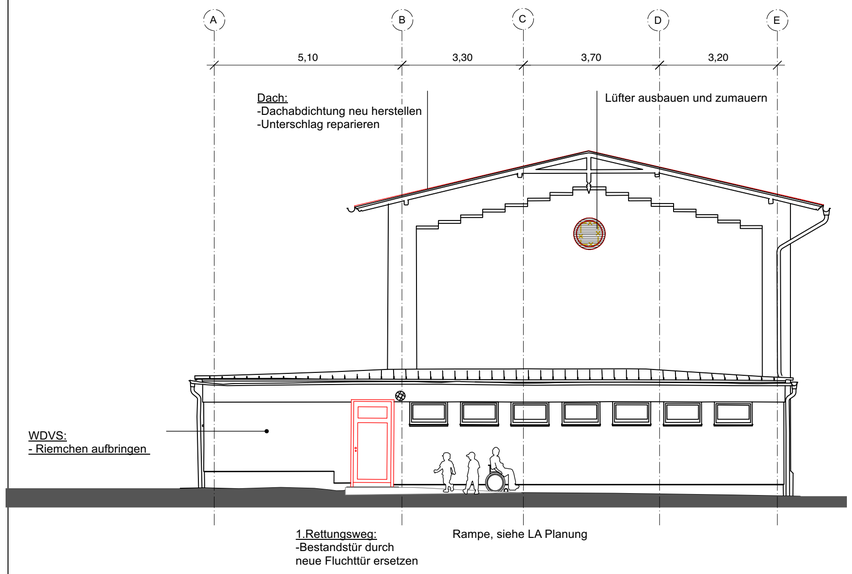
Schnitte M. 1:100



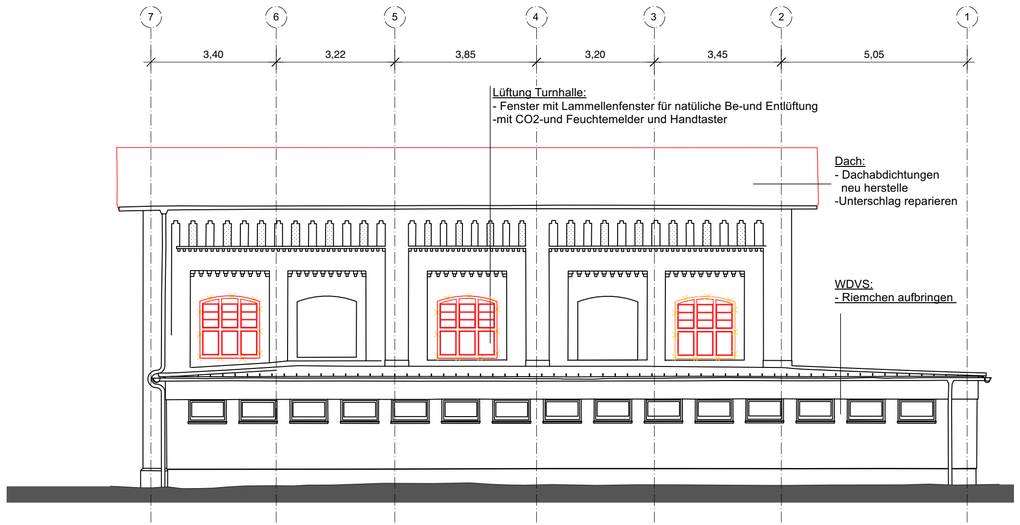
Ansicht Nord M.1:100



Ansicht Ost M.1:100



Ansicht Süd M.1:100



Ansicht West M.1:100

LEGENDE SPORTHALLE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

efs architekten stadtplaner
efs architekten + stadtplaner
engelhardt feyerabend sippel partnerschaft mbB
sandstrasse 18 I 23552 lübeck
info@efs-architekten.de
www.efs-architekten.de
t. 0451-30 80 20 10
Rechtsnachfolgerin von: kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

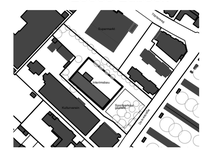
Bearbeitet:	**HN + GF**
Gezeichnet:	**30.04.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck





Entwurfsplanung

TURNHALLE

Ansichten M. 1:100

1438 von 1560 in Zusammenstellung

Bugenhagen Schule Entwurf Freianlagen

M.1:100

Alnus x spaethii
Sitztribüne
Riesenblumen
Schulgarten
neue Einfriedung
Fraxinus pens. Summit
Läufer aus vorh. Klinker
vorh. Klinker wieder eingebaut
Rotbuchenhecke
Abtrittrost 2x2
Stufen
Sitzblöcke
Podest
gelbbunter Klinker
Spohora jap. Regent
Findlinge
Tore
Tischtennis
neues Tor
2 Stufen
vorh. Kastanie
Zaun mit Hecke
wassergebundene Decke
Spielsand
Bolzen
Hüpfspiele
vorh. Spielobjekte
Podest mit Rampe
Asphalt
Rasen
Tor entfällt
Fraxinus pens. Summit
gelbbunter Klinker
Hüpfsteine
Alnus x spaethii
wassergebundene Decke
Calesthenics
Schwebende Stämme
Hängematte
Holmrutsche
Gummikugeln
Tampenbrücke
Netz
Knüppelpfad
Hüpfsteine
Kletterfelsen
100 Fahrräder
Rampe
Linden neu pflanzen
neue Einfriedung
Riesenblumen
Balkenbrücke
Tampenbrücke
vorh. Zufahrt
Klettern, Balancieren+ Bewegen am „Bunker“
2x 10' Container
Kompost
Schließfachanlage für Fahrradacc.' s
Müll 5 x 1100l
1 x Konfiskatkühler

Legende

- vorh. Baum
- gepl. Baum
- Buchenhecke
- Klinker neu / vorh. neu verlegt
- Asphalt mit Hüpfspielen + Bolzkarree
- Fallschutzkies + Wassergebundene Decke
- Fahrräder
- Sitzpodest + Tischtennis
- Sitztribüne
- Schulgarten
- Klettern, Balancieren, Bewegen am Bunker
- Müll
- Container + Kompost

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT
kfs Architekten Feyerabend Sippel Partnerschaft mbB
Sandstraße 18
23552 Lübeck
Tel: 0451 - 30 80 20 10 www.kfs-architekten.de
Fax: 0451 - 30 80 20 25 info@kfs-architekten.de

ARCHITEKT / FACHPLANER
ANDRESEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Glockengießerstraße 82 23552 Lübeck T. 0451 70758827 F. 0451 70758829
www.andresen-landschaftsarchitekten.de info@andresen-landschaftsarchitekten.de

BEARBEITET: AT / Andresen

GEZEICHNET: AT / Andresen

E	26.06.2023	Schließfachanlage Fahrradacc.' s
D	30.03.2023	Grundrisse + Entwässerung
C	15.03.2023	Zaun und Hecke zur Georgstraße
B	31.01.2023	Wiederverwendung vorh. Klinker + Linden ersetzt
A	12.01.2023	Spielenhäuschen + Podeste

BAUVORHABEN:
BUGENHAGENSCHULE
MOISLINGER ALLEE 32
23558 LÜBECK

UMBAU UND SANIERUNG

ENTWURFSPLANUNG

PLAN 3.0a

LAGEPLAN AUSSENANLAGEN M. 1 : 100

Bugenhagen Schule Detail Sitztribüne

M.1:100



TOP 5.27

Ansicht

Schulgarten

Granitstufen

Findlinge

Riesenblumen

Podest

Tischtennis

Findlinge

9.44
9.60
10.46
7.96
8.24
10.52
8.06

Aufsicht

ANDRESEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

März 2023

Plan 3. DT 1a

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

LÜBECK PLANT UND BAUT
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

1440 von 1560 in Zusammenstellung

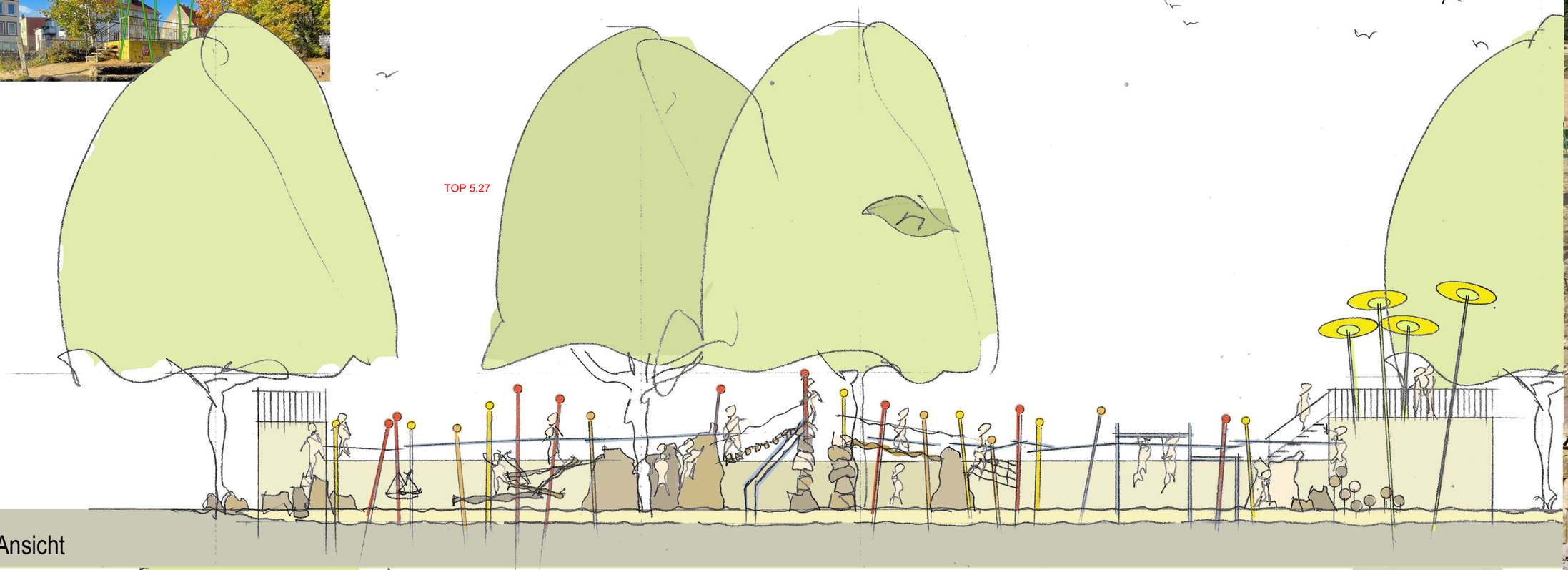
Bugenhagen Schule Detail Klettern, Balancieren + Bewegen am „Bunker“

M.1:100



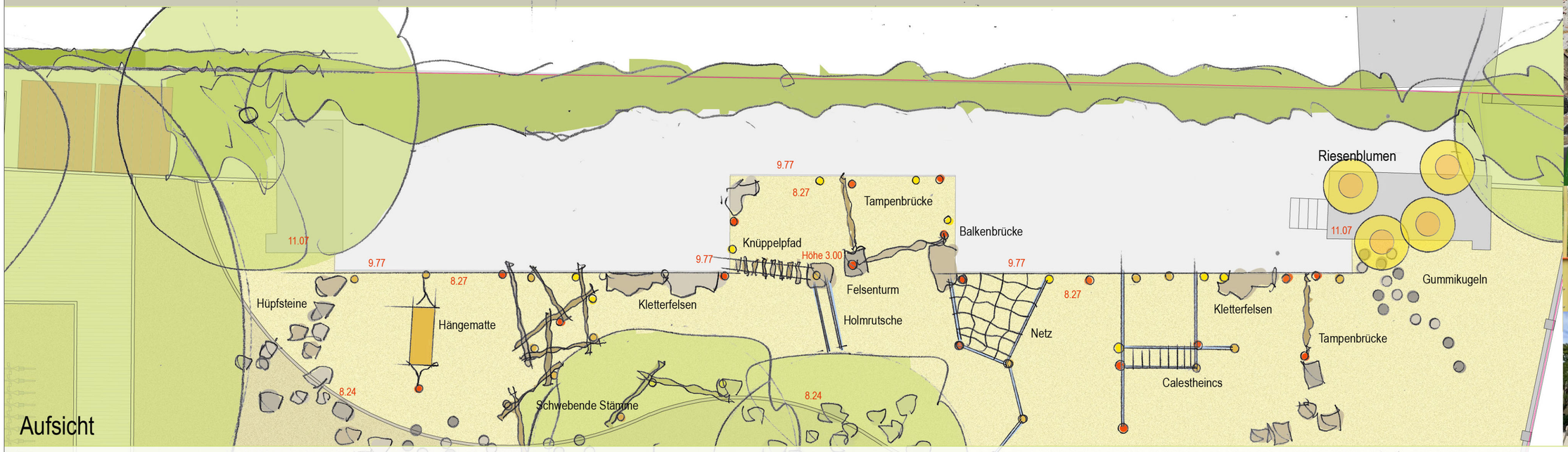
TOP 5.27

Ansicht





Aufsicht



ANDRESEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

März 2023

Plan 3. DT 2a

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

LÜBECK PLANT UND BAUT
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER



1442 von 1560 in Zusammenstellung

Bugenhagen Schule Interim an der Dornestraße Entwurf Freianlagen

M.1:200



Legende

- vorh. Baum
- vorh. Strauchpflanzung
- Asphaltfläche
- Bolzen auf wassergebundener Decke
- Müllbehälter und Mastleuchte
- Fahrradständer und Container
- Kletterpyramide in der Sprunggrube
- Bolzkarree und Hüpfspiel auf Asphalt
- Zugänge
- Entwicklungsfläche Movement Family

LÜBECK PLANT UND BAUT

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER

BAUHERR:
FACHBEREICH 5 PLANEN UND BAUEN
GEBÄUDEMANAGEMENT
23552 LÜBECK, MÜHLENDAMM 14

ABTEILUNG:

BEREICH:

ARCHITEKT
kfs Architekten Feyerabend Sippel Partnerschaft mbB
Sandstraße 18
23552 Lübeck
Tel: 0451 - 30 80 20 10 www.kfs-architekten.de
Fax: 0451 - 30 80 20 25 info@kfs-architekten.de

ARCHITEKT / FACHPLANER
ANDRESEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Glockengießerstraße 62 23552 Lübeck T. 0451 70758627 F. 0451 70758629
www.andresen-landschaftsarchitekten.de info@andresen-landschaftsarchitekten.de

BEARBEITET: AT / Andresen

GEZEICHNET: AT / Andresen

C	13.03.2023	Zufahrt und Lage Müll
B	20.12.2022	Grundriß, Lage Gebäude, Spielen
A	10.11.2022	Vermessung, Movment-Family

BAUVORHABEN:

BUGENHAGENSCHULE
MOISLINGER ALLEE 32
23558 LÜBECK

UMBAU UND SANIERUNG

ENTWURFSPLANUNG INTERIM

PLAN 3.b

LAGEPLAN AUSSENANLAGEN M. 1 : 200

1443 von 1560 in Zusammenstellung



LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

info@kfs-architekten.de sandstraße 18 t. 0451-30 80 20 10
www.kfs-architekten.de 23552 lübeck f. 0451-30 80 20 25

Bearbeitet:	**HN**
Gezeichnet:	**28.03.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck

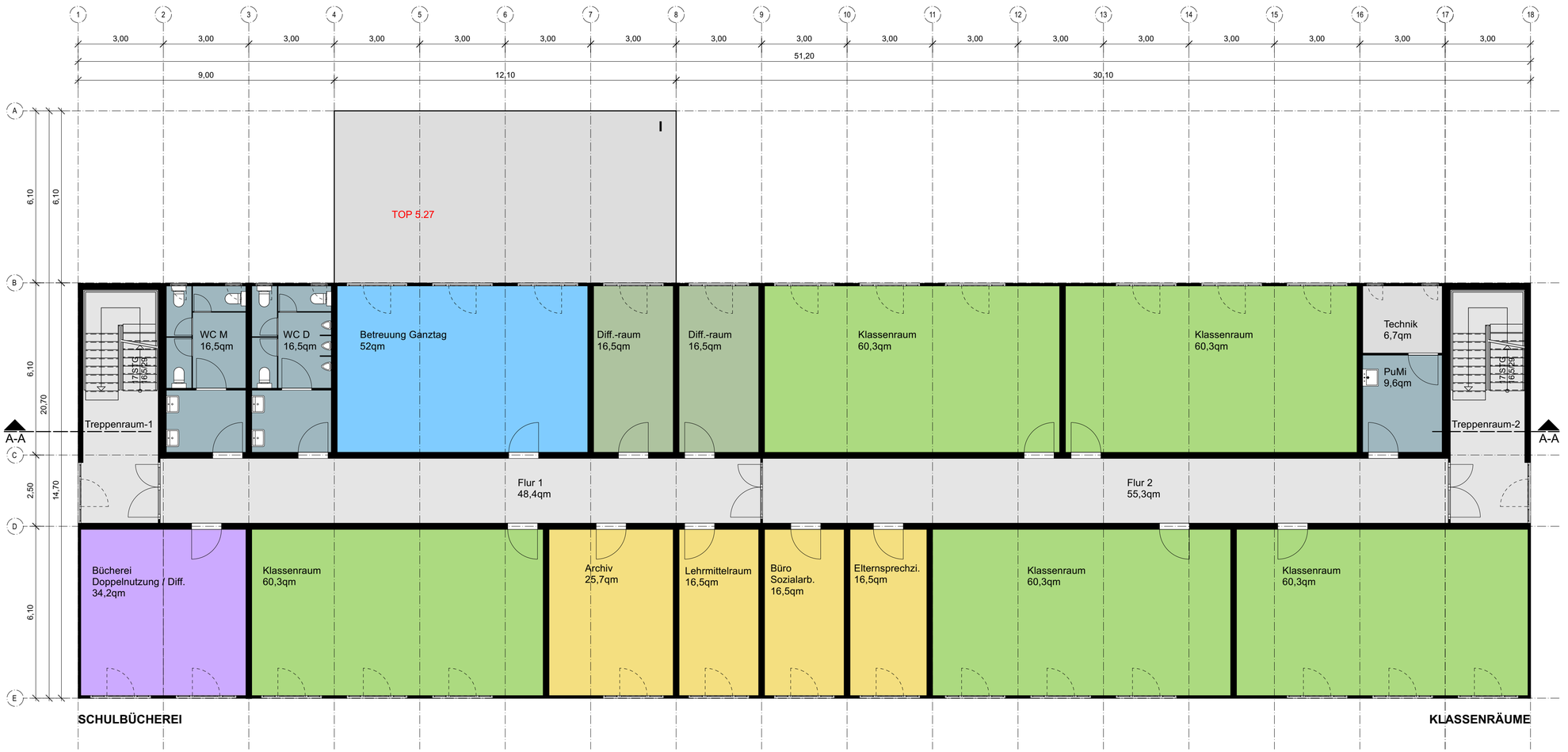


Entwurfsplanung

Interimslösung/Dornestrasse

Erdgeschoss M. 1:100

~~1444 von 1560 in Zusammenstellung~~



LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB
info@kfs-architekten.de sandstraße 18 t. 0451-30 80 20 10
www.kfs-architekten.de 23552 lübeck f. 0451-30 80 20 25

Bearbeitet:	**HN**
Gezeichnet:	**28.03.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

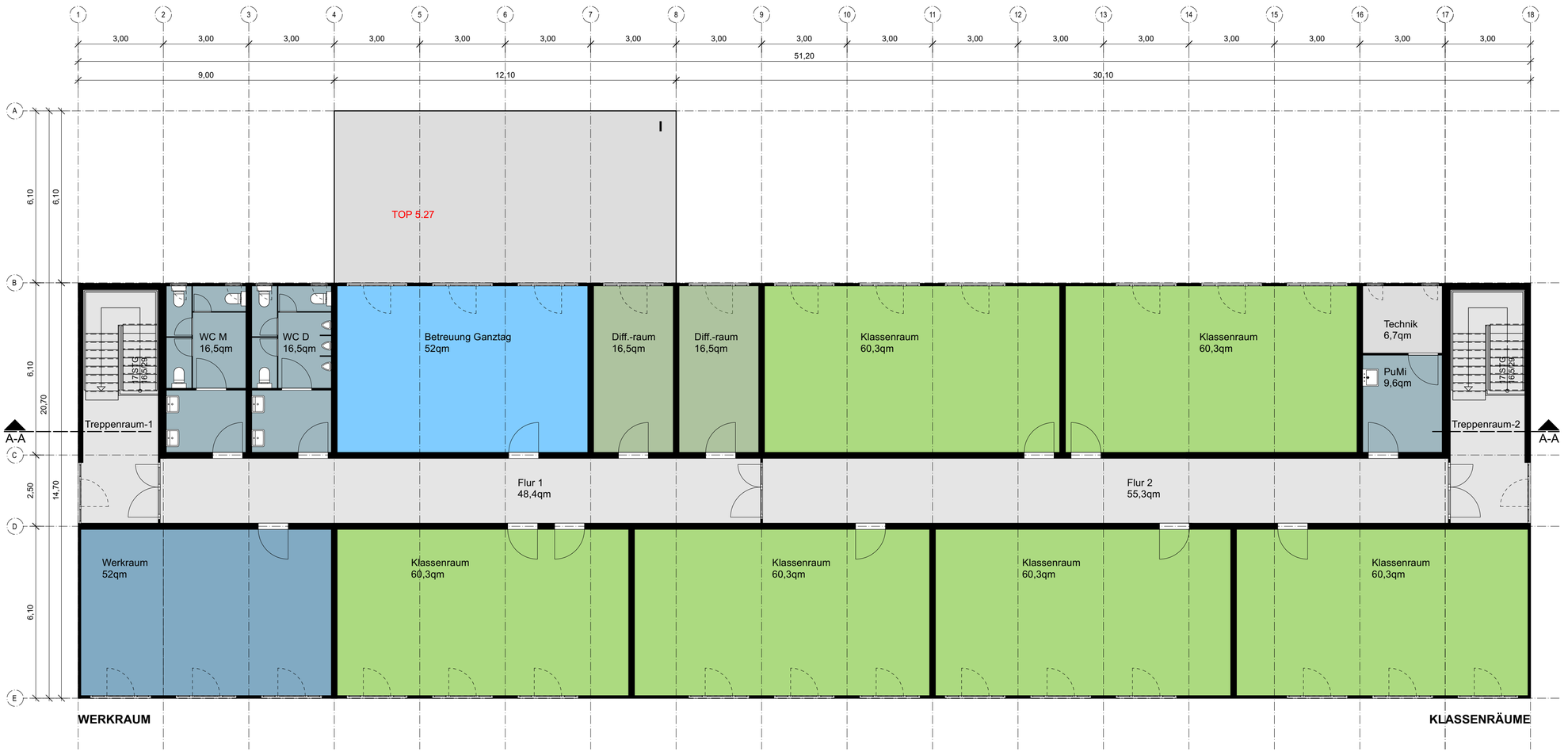
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck



Entwurfsplanung

Interimslösung/Dornestrasse

1.Obergeschoss M. 1:100



LEGENDE SCHULGEBÄUDE

- Bestand
- Neubau
- Abbruch
- Innendämmung
- Klassenraum
- Computerraum
- Mehrzweckraum
- Mehrzwecknebenraum
- Gruppenraum / Differenzierungsraum
- offene Ganztagsschule (OGS)
- Verwaltungsräume
- Hausmeisterloge /-wohnung
- Mensa
- Bücherei
- Lagerung
- Sanitärräume
- Werkraum
- Technik

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB
info@kfs-architekten.de sandstraße 18 t. 0451-30 80 20 10
www.kfs-architekten.de 23552 lübeck f. 0451-30 80 20 25

Bearbeitet:	**HN**
Gezeichnet:	**28.03.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

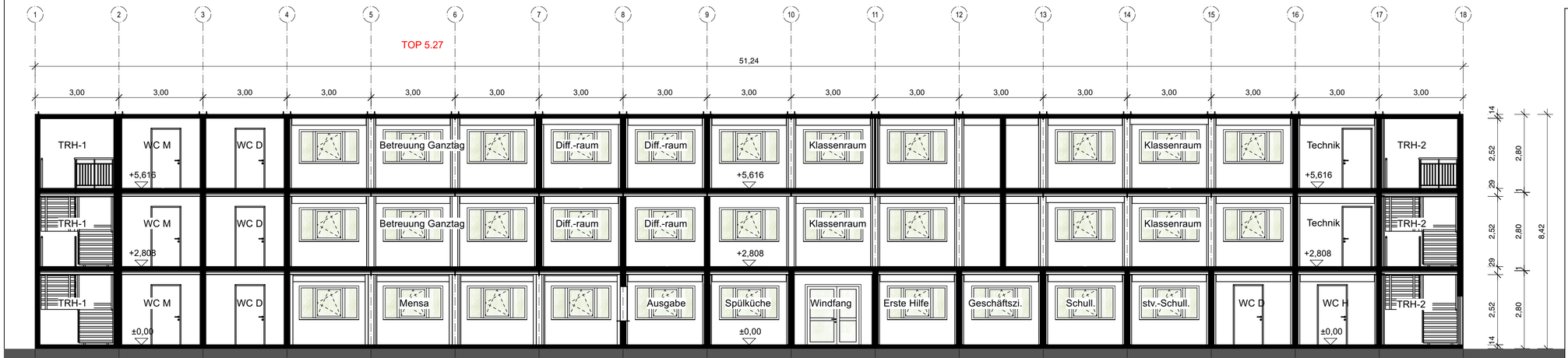
Moislinger Allee 32
23558 Lübeck



Entwurfsplanung

Interimslösung/Dornestrasse

2.Obergeschoss M. 1:100



Schnitt A-A

1447 von 1560 in Zusammenstellung

Lübeck plant und baut

Hansestadt Lübeck
der Bürgermeister

Bauherr:

Fachbereich 5 Planen und Bauen
Gebäudemanagement
23552 Lübeck, Mühlendamm 14

Abteilung:	5.651 - Gebäudemanagement
Bereich:	Planen und Bauen

Architekt/Fachplaner

kfs ARCHITEKTEN BDA FEYERABEND SIPPEL PARTNERSCHAFT mbB

info@kfs-architekten.de sandstraße 18 t. 0451-30 80 20 10
www.kfs-architekten.de 23552 lübeck f. 0451-30 80 20 25

Bearbeitet:	**HN**
Gezeichnet:	**28.03.2023**

Bauvorhaben:

Bugenhagen-Schule
Umbau + Sanierung

Moislinger Allee 32
23558 Lübeck



Entwurfsplanung

Interimslösung/Dornestrasse

Schnitt A-A M. 1:100

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12481
öffentlich

Lübeck, 23.08.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Andre Pohlmann (E-Mail: andre.pohlmann@luebeck.de Telefon: 122 - 6679)

BW 280 Orkneypark Brücke Ersatzneubau - Projektfreigabe und außerpanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „BW 280 Gehwegbrücke Orkneypark Ersatzneubau“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 490.000 EUR (brutto) wird freigegeben **(Hauptausschuss).**

2. Der benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 490.000 EUR (brutto) für das Haushaltsjahr 2023 werden gem. § 82 GO außerplanmäßig bewilligt und zur Verfügung gestellt **(Bürgerschaft)**.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
3.390.01 Klimaleitstelle	zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Für Kinder und Jugendliche ist das Verfahren nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch:
		die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. §10 StrWG SH
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO2 Ausstoß. Die Baumaßnahme ist notwendig, da das alte Bauwerk abgängig ist.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

Anlass
Mit der Vorlage VO/2022/11418 vom 31.08.2022 „Altstadtbrückenbericht und Bauprogramm bis 2037“ informierte der Bereich Stadtgrün und Verkehr die politischen Gremien über die geplanten Brückenbaumaßnahmen, insbesondere über die kurzfristig anstehenden Maßnahmen.

Neben den gesamtstädtisch verkehrlich relevanten Bauwerken sind im Arbeitsprogramm auch exemplarisch kleinere Geh- und Radwegbrücken aufgeführt, die für den lokalen Geh- und Radverkehr wichtige Verbindungen sind. Eine solche Brücke ist das BW 280 Geh- und Radwegbrücke Orkneypark.

Bauwerkszustand und geplante Maßnahme
Die vorhandene Geh- und Radwegbrücke überführt einen Wanderweg über einen Graben im Orkneypark in Travemünde. Der überführte Wanderweg ist von Ost nach West ausgerichtet. Er stellt in dem vorliegenden Streckenabschnitt, im Orkneypark in Travemünde, eine gern genutzte Abkürzung von und zu den nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten dar.



Abb. 1: Lage Gehwegbrücke Orkneypark (Quelle: Geoportal HL)


Abb.2: Seitenansicht Gehwegbrücke Orkneypark (Quelle: HL, 5.660)

Brückensystem
Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine zweistegige Vierfeld-Brücke. Das Bauwerk ist komplett aus Eichenholz hergestellt. Die Betonwiderlager sind flachgegründet. Zudem stehen die Holzstützen auf Betonfundamenten, die ebenfalls flachgegründet sind.

Das Brückenbauwerk wurde vom Lübecker Bauverein geplant und gebaut und im Jahr 2000 dem Verkehr zur Nutzung und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr als Straßenbaulast übergeben. Es wird seitdem durch regelmäßige Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 überwacht.

Die Orkneypark-Brücke weist diverse Schäden in Bezug auf Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit auf, welche sich in der Zustandsnote von 2,9 ausreichender Bauwerkszustand bei der letzten Einfachprüfung 2020 widerspiegeln (Zustandsnoten von 1 = sehr guter Bauwerkszustand bis 4 = ungenügender Bauwerkszustand). Aufgrund der Schadenserweiterungen wird für die Hauptprüfung 2023 eine signifikante Verschlechterung der Bauwerksnote erwartet.

Die Eichenlängsträger und der Holzbohlenbelag sind stark ausgeprägt mit Pilz befallen. Zudem sind die Endquerträger des Fachwerkes verfault und weisen einen Querschnittsverlust auf. Die Holzgeländer zeigen insbesondere an den Brückenköpfen starke Schäden auf, die bereits mehrfach versucht wurden, instand zu setzen. Durch die ungünstige Konstruktion, bei der die Sprossen im Untergurt eingezapft sind (siehe auch Abb. 3), läuft das Wasser in den Untergurt und verursacht Fäulnisschäden, die wiederum zu einer Abrottung des Untergurts

führen. Nach den heute gültigen Regeln würde das Geländer in dieser Form nicht mehr ausgeführt werden.



Abb. 3: Schadensbild Geländer (Quelle: HL, 5.660)

Eine Instandsetzung des nunmehr 23 Jahre alten Bauwerks (theoretische Nutzungsdauer von Holzbrücken dieser Bauart: 30 Jahre) ist auf Grund der vollständigen Schädigung der Endquerträger und Längsträger sowie der Stützen technisch nicht mehr möglich. Ein Ersatzneubau der Brücke ist erforderlich.

Der Querschnitt der neuen Brücke wird als Geh- und Radwegüberführung, mit einer Fahrbahnbreite zwischen den Geländern von 2,50 m ausgebildet. Der Ersatzneubau der Orkneypark-Brücke wird wieder als zweistegige Vierfeld-Brücke aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) hergestellt.



Abb. 4: Beispiel einer GFK-Brücke (BGL Ing.-Bau GmbH)

Diese Bauweise hat im Vergleich zur klassischen Brückenkonstruktion aus Holz den Vorteil, dass sie dauerhafter und auch unterhaltungsärmer ist. So wird es z.B. keine Pilzbildung oder Verrotten einzelner Bauteile geben.

Die von der Industrie angegebene Lebensdauer für GFK-Bauteile beträgt zwischen 40 und 50 Jahren. Im Vergleich dazu haben die Konstruktionsbauteile aus Holz eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren und erfahrungsgemäß muss der Holzbohlenbelag nach maximal 15 Jahren ausgetauscht werden.

Gerade im Waldbereich führen Holzbeläge bei Nutzer:innen zu Schwierigkeiten, da diese durch die Feuchtigkeit oft rutschig sind. Dies erhöht die Unfallgefahr. GFK-Beläge werden mit der Höchstnorm der Rutschhemmklasse R13 eingestuft.

Die Konstruktionen sind geschraubt, so das im Falle einer Beschädigung durch Dritte jederzeit eine schnelle und kostengünstige Reparatur oder der Austausch von Einzelkomponenten möglich ist.

Durch das geringe Gesamtgewicht der GFK-Konstruktionen können die alten Widerlager sowie die alten Fundamente für die Stützen wiederverwendet werden.

Vorteile gegenüber anderen Werkstoffen sind: GFK ist korrosionsbeständig, leichter als Aluminium und bearbeitbar wie Holz. Zudem ist es UV-, wärme- und kältebeständig sowie schwer entflammbar und besitzt eine CE-Kennzeichnung. Zur vierjährigen Gewährleistung nach VOB gibt es eine Werksgarantie von insgesamt 10 Jahren auf die Bauwerke.

Im Vergleich zu anderen Baustoffen wie Beton, Aluminium und Stahl, wird für die Herstellung der GFK-Elemente vergleichsweise wenig Energie benötigt.

1. Glasfaser spart 75 % der Produktionsenergie im Vergleich zu Stahl. Da der Aushärtungsprozess exotherm ist (d.h. er entwickelt seine eigene Wärme), ist der Energieverbrauch pro produzierter Einheit niedrig.
2. Faserverbundkonstruktionen sind 75 % leichter als Stahl. Transport und Montage benötigen daher 50 % weniger Energie.
3. Das CO_2-Äquivalent von GFK beträgt nur die Hälfte einer Betonbrücke und etwa ein Drittel einer Stahlbrücke. Die CO_2-Bilanz von GFK ist daher besonders niedrig.
4. Bei der Produktion entstehen kaum schädliche Nebenprodukte.
5. Die Herstellung von Grundharzen und Fasermatten hat nicht die negativen Auswirkungen auf die Umwelt wie die Metalle Stahl oder Aluminium.
6. GFK-Abfall ist eine hochwertige Alternative für die Zementindustrie in Verarbeitungsanlagen, sowohl als Brennstoff als auch als mineralischer Rohstoff.
   (Quelle: Forum Nachhaltig Wirtschaften; forum-csr.net)

Außerdem ist GFK gut recycelbar, so dass es wiederverwendet werden kann. Einige Anbieter nehmen GFK-Altkonstruktionen kostenfrei zurück, nur die Anlieferfracht geht zu Lasten des Abgebenden.

Vorgesehener Bauablauf
Im Rahmen des nun anstehenden Ersatzneubaus des Bauwerks sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Technische Bearbeitung
- Abbruch des Bestandsbauwerkes
- Aufbereitung der weitergenutzten Bauteile des Bestandsbauwerkes
- Herstellung eines neuen GFK- Bauwerkes

Termine/Bauzeitliche Verkehrsführung
Die Durchführung ist für das I. und II. Quartal 2024 geplant und wird in fünf Bauphasen realisiert:

Bauphase 1: Abbruch des alten Bauwerkes

Bauphase 2: Betoninstandsetzungen an den Widerlagern und Fundamenten
Bauphase 3: Herstellen des neuen GFK-Bauwerkes
Bauphase 4: Einbau einer Böschungstreppe
Bauphase 5: Herstellen des Geh- und Radweges

Für die Dauer der Baumaßnahme muss die Brücke einschl. des Geh- und Radweges voll gesperrt werden. Eine Umleitung für Zufußgehende und Radfahrende wird eingerichtet.

Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig über Pressemitteilungen etc. informiert.

Projektziel ist es, das Bauwerk zu erneuern, um die Geh- und Radwegverbindung in dem Orkneypark zu erhalten.

Kostenaufstellung/Finanzierung
Für den Ersatzneubau (Planungs- und Bauleistungen) wird mit einem Finanzbedarf von 490.000 EUR brutto gerechnet.

Aufgrund von zwei nicht besetzten Ingenieur:innen-Planstellen in der Abteilung Brückenbau wird für dieses Bauwerk die technische Bearbeitung und die Bauausführung in einem Auftrag vergeben. Als Vergabeverfahren wird die öffentliche Ausschreibung gewählt.

Da die Bestandspläne vorliegen und der Ersatzneubau baugleich zum Bestandsbauwerk hergestellt werden soll, ist eine gemeinsame Vergabe von Planung und Ausführung in diesem Einzelfall möglich.

Die benötigten Haushaltsmittel sind nicht projektbezogen im Haushalt 2023 bereitgestellt und sind außerplanmäßig zu bewilligen. Die Deckung wird aus dem Bereichsbudget zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel werden nach der außerplanmäßigen Bewilligung aus der Maßnahme PSK 542001.154.7852000 Sanierung Kronsforder Allee im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt. Die Sanierung der Kronsforder Allee wurde auch im Hinblick auf die anstehende Baumaßnahme Mühlentorbrücke/Kreisverkehr geschoben. Die Mittel stehen daher zur Verfügung.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt, die Projektfreigabe für den Ersatzneubau Gehwegbrücke Orkneypark mit einem Projektvolumen von 490.000 EUR (brutto) und die außerplanmäßige Bewilligung der notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Übersichtsplan Bauwerk (Ansicht, Schnitte)

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom 23.08.2023**
Produkt: 541001 | **VO-Nr.: VO/2023/12481**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen — INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

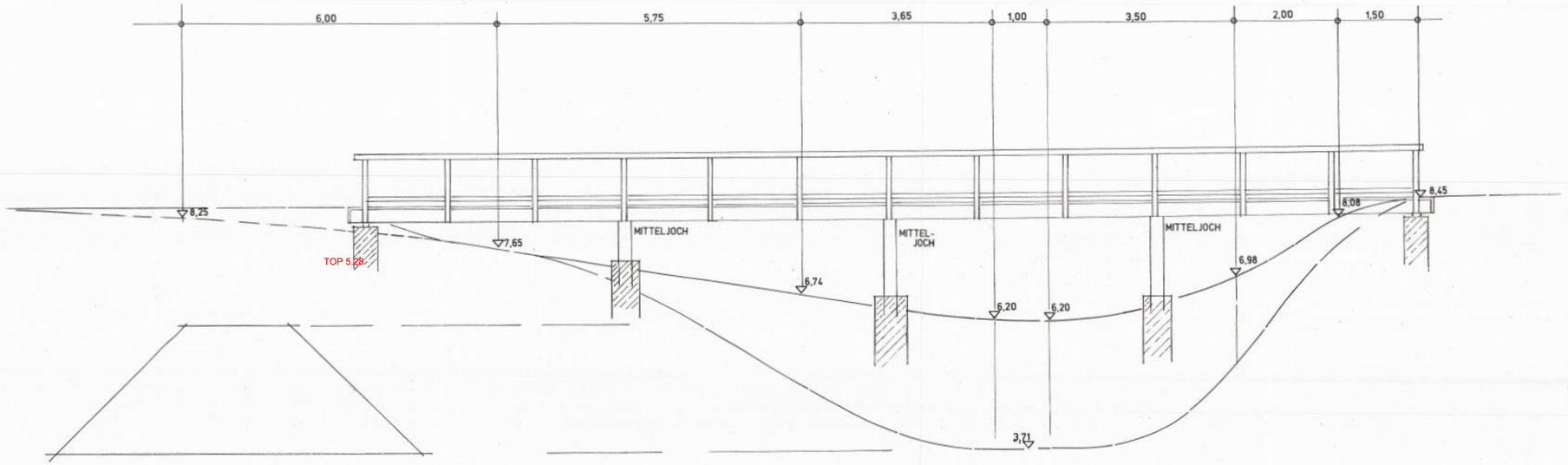
Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2023	2024	2025	2026
Erträge	0,00				
Aufwendungen	-490.000,00		-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	0,00				0,00
Abschreibungen (AfA)	-489.999,00		-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-490.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-220.500,00		-14.700,00	-14.700,00	-14.700,00
Einzahlungen	0,00				
Auszahlungen	-490.000,00	-490.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-490.000,00	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**		x		
Haushalts**belastend**		x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

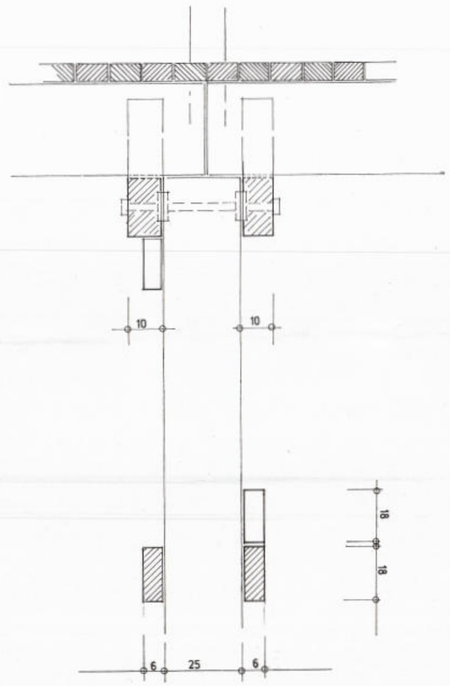
Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001.796.7852000	BW 280 Orkneypark Brücke Ersatzneubau	-490.000,00
		Saldo Finanzplan	-490.000,00

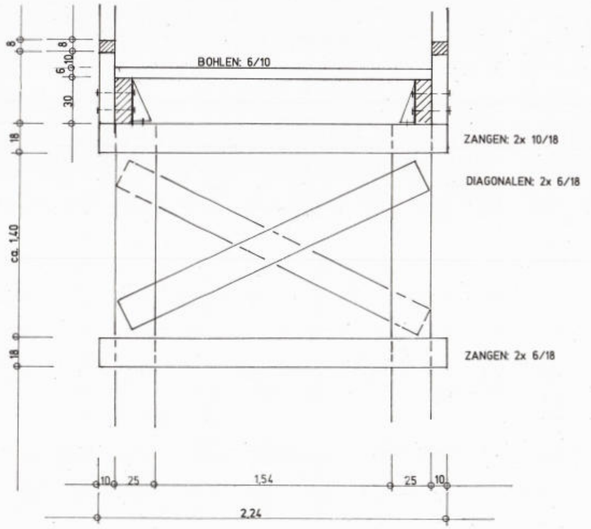
ANSICHT BRÜCKE M = 1 : 50



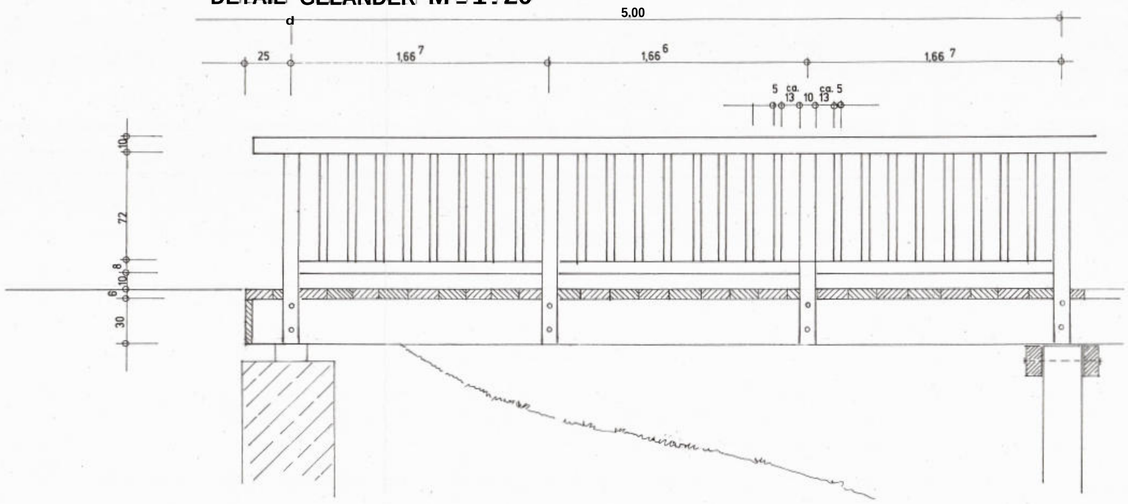
SCHNITT MITTELJOCH M = 1 : 10



ANSICHT MITTELJOCH M = 1 : 20



DETAIL GELANDER M = 1 : 20



Plannummer 5.660.4:
280-1GL-00_ÜBS-001_

Obecker bauverein
BAUBETREUUNGS- UND VERWALTUNGS- GmbH

B-PLAN 32.53.00 / B-PLAN 32.55.00
"GNEVERSDORFER MÜHLE / "SANDBLÖCKEN"
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN ABSCHNITT B / LOS 3
ENTWURF FUSSGÄNGERBRÜCKE M = 1 : 50

KLAUS-DIETER CLAUSEN DPL.-ING. FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT
23564 LÜBECK, BEHAIMRING 3S TEL. 0451/60/145 FAX 0451/604882

PLAN NR. 236/3.4
LÜBECK den 05.09.00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12686
öffentlich

Lübeck, 27.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Tarifanpassung im Busverkehr von/nach Nordwestmecklenburg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die NSH (NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH) als Tariforganisation des Schleswig-Holstein-Tarifs mit der Umsetzung des anliegenden Tarifkonzepts zur Tarifintegration der NAHBUS-Verkehre in den Schleswig-Holstein-Tarif zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.

Für die sich aus der Umsetzung des Tarifkonzepts ergebenden Mindereinnahmen beim städtischen Verkehrsunternehmen SWL mobil GmbH wird dem Verkehrsunternehmen zunächst für zwei Jahre ein pauschaler jährlicher Ausgleich in Höhe von 18.000 € aus den bestehenden Mitteln des ÖPNV-Haushalts gewährt. Unter Überprüfung der tatsächlichen Einnahmeeffekte wird für den darauffolgenden Zeitraum ein anderes Verfahren vereinbart.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Die Belange von Kindern und Jugendlichen ist nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig

	☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	☒	Ja (Anlage 1)
	☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	☐	Nein
	☒	Ja – Begründung:
		Durch die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV kann die Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zurückgehen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Ausgangslage

Zwischen der Hansestadt Lübeck und den Nachbarkreisen in Schleswig-Holstein gilt im ÖPNV der Schleswig-Holstein-Tarif. Dabei sind Fahrten mit einer durchgehenden Fahrkarte sowie Umstiege zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln (Bus, Nahverkehrszug) möglich.

In Richtung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Situation z. T. anders dar, wobei hier organisatorisch zwischen dem Stadtverkehr Lübeck und dem Regionalverkehr in Aufgabenträgerschaft des Landkreis Nordwestmecklenburg zu unterscheiden ist.

Die städtischen Linien 5 und 12 fahren mit mehreren Fahrten nach Herrnburg (Gemeinde Lüdersdorf) und Selmsdorf. Diese Fahrten können dabei mit Fahrkarten des Schleswig-Holstein-Tarifs genutzt werden. Für Fahrten aus dem Lübecker Stadtgebiet in diese beiden Orte gilt jeweils Preisstufe 3 (Preis für eine Einzelfahrkarte: 3,70 €).

Daneben verkehren in Aufgabenträgerschaft des Landkreis Nordwestmecklenburg mehrere Regionalverkehrslinien des Verkehrsunternehmens NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (NAHBUS) zwischen verschiedenen Gemeinden des Landkreises und der Hansestadt Lübeck. Neben Einzelfahrten im Schülerverkehr auf den Linien 300, 301 und 390, die überwiegend nur bis zu den Haltestellen Eichholz und Schlutup Markt verkehren, spielt hier im Wesentlichen die Linie 335 eine größere Rolle, die Lübeck ZOB/Hauptbahnhof über Schlutup mit Selmsdorf, Dassow und Grevesmühlen verbindet. Die Linie verkehrt montags bis freitags in einem Zwei-Stunden-Takt, der zur Hauptverkehrszeit auf ein stündliches Angebot verdichtet wird. Innerhalb Lübecks fährt die Linie 335 beschleunigt und hält nur an wenigen Unterwegsstationen. So benötigt die Linie 335 zwischen Schlutup Markt und dem Stadttheater 18 Minuten (Stadtbuslinie 11 = 30 Minuten) und zum ZOB/Hauptbahnhof 25 Minuten (Stadtbuslinie 11 = 38 Minuten).

Auf den Fahrten der NAHBUS gilt der Schleswig-Holstein-Tarif derzeit jedoch nicht. Dies ist in mehreren Hinsichten nachteilig: Fahrgäste aus Nordwestmecklenburg können mit den Bussen der NAHBUS zwar nach Lübeck fahren, aber dort mit ihrer Fahrkarte im NAHBUS-Tarif nicht in die Stadtbusse, weitere Regionalbusse oder die Nahverkehrszüge umsteigen.

Betroffene Fahrgäste müssen sich also zusätzlich eine weitere Fahrkarte im Schleswig-Holstein-Tarif kaufen.

Gleichzeitig wurde – außer für Fahrgäste mit dem Deutschlandticket – innerhalb Lübecks lange ein sogenanntes Beförderungsverbot kommuniziert. Hintergrund hierfür ist die Tarifunterlaufung, da der NAHBUS-Tarif erheblich günstiger als der Schleswig-Holstein-Tarif ist. Eine theoretisch denkbare Einzelfahrt zwischen Lübeck ZOB/Hauptbahnhof und Schlutup Markt kostet so im NAHBUS-Tarif lediglich 2,10 €, während die Fahrt mit den Stadtbuslinien 3,00 € kostet.

Die daraus resultierende Nicht-Nutzbarkeit der Linie 335 innerhalb Lübecks ist insbesondere für Fahrgäste aus Schlutup unglücklich. Die Linie stellt die schnellste Verbindung zwischen Schlutup und Innenstadt/ZOB dar. Dementsprechend sieht auch der aktuell gültige 4. Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) die Prüfung einer tariflichen Kooperation vor. Diese sollte möglichst kostenneutral für die Hansestadt Lübeck ausgestaltet sein.

Tarifkonzept

Die NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH als tarifverantwortliche Stelle für den Schleswig-Holstein-Tarif hat ein Konzept (Anlage 1) vorgelegt, das in Abstimmung mit den Aufgabenträgern Hansestadt Lübeck und Nordwestmecklenburg sowie den beiden betroffenen Verkehrsunternehmen erarbeitet wurde. Eine Umsetzung ist – vorbehaltlich der etwaig notwendig werdenden Zustimmung der Genehmigungsbehörde auf Grundlage des § 39 PBefG – ab dem 1. April 2024 möglich, wozu ein Beschluss der Bürgerschaft bis Ende November notwendig ist. Der nächstmögliche Umsetzungstermin wäre der 1. August 2024.

Das Konzept sieht vor, dass die heutigen Tarifzonen Herrnburg (9020) bzw. Selmsdorf (9030) den Lübecker Tarifzonen (sogenannte „6000er-Zonen“) zugeordnet werden. Selmsdorf würde in die Zone 6001 (Schlutup) integriert und Herrnburg als neue Zone 6008 dem Netz hinzugefügt werden. Damit würde dann für Fahrten Selmsdorf – Lübeck Kernzone (Zone 6000) und Herrnburg – Lübeck Kernzone Preisstufe 2 Anwendung finden. Damit können auch Fahrgäste mit Zeitkarten einer der anderen „6000er-Zonen“ mit ihrer Fahrkarte nach Herrnburg und Selmsdorf fahren.

In den Bussen der NAHBUS soll ein eingeschränktes Sortiment des Schleswig-Holstein-Tarifs vertrieben werden. Hierzu zählen die Fahrkarten zu allen Zielen in der „Region Lübeck“, also neben den Haltestellen in Lübeck auch nach Stockelsdorf, Bad Schwartau und Sereetz.

Durch die Absenkung des Fahrpreises von aktuell Preisstufe 3 auf Preisstufe 2 für Fahrten mit Bussen der SWL mobil kann die im RNVP vorgesehene Kostenneutralität für die Hansestadt Lübeck bei der Umsetzung der Tarifmaßnahmen nicht vollständig erreicht werden. Die zusätzlich zu beachtenden Verpflichtungen und die entsprechenden Ausgleichsleistungen werden im Rahmen des bestehenden öDA vorgenommen und sind als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung bereits dessen Bestandteil.

Eine Anwendung der Preisstufe 3 für die integrierten Verkehre ist wegen des ansonsten besonders hohen Preissprungs zwischen dem bestehenden NAHBUS-Tarif und dem Schleswig-Holstein-Tarif nicht sinnvoll. Der Preis für eine Einzelfahrkarte zwischen Selmsdorf und Lübeck wäre von 2,10 € im NAHBUS-Tarif auf 3,70 € im Schleswig-Holstein-Tarif gestiegen. Zudem hätte sich dann erneut die Frage der Tarifunterlaufung gestellt, da eine Einzelfahrkarte zwischen Lübeck und Dassow (dem nächsten Ort in Nordwestmecklenburg) im NAHBUS-Tarif 3,20 € kostet.

Eine genaue Prognose der durch die Absenkung des Fahrpreises auf den Linien 5 und 12 entstehenden Mindereinnahmen ist im Vorfeld nicht möglich. In den beidenSegmenten Bartarif (Verkauf in den Bussen, also vor allem Einzelfahrkarten, 4er-Karten etc.) und Zeitkarten (Monatskarten, Abonnements etc.) wurden seitens SWL mobil auf Basis der Verkäufe von 2019 inkl. der jährlichen SH-Tarifanpassungen bis 2023 jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 18.000 € geschätzt. Bei den Zeitkarten ist davon auszugehen, dass ein überwiegen-

der Teil der Kunden inzwischen das Deutschlandticket benutzt, das deutlich günstiger ist als die Monatskarten bzw. Abo-Monatskarten im Schleswig-Holstein-Tarif.

Diesen verhältnismäßig geringen Kosten steht aber ein deutlicher Nutzen entgegen. Zum einen steigt die Attraktivität der Busverbindung für Fahrgäste aus Nordwestmecklenburg, wodurch die Nutzung des ÖPNV in dieser Relation gesteigert werden kann.

Zum anderen profitieren insbesondere Fahrgäste aus dem Stadtteil Schlutup erheblich, da ihnen ein weiteres, dazu noch beschleunigtes, Fahrtangebot in Richtung Innenstadt zur Verfügung steht, denn sie dürften in Zukunft auch die Fahrzeuge des NAHBUS nutzen. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 verkehrt die Stadtbuslinie 11 (Moisling – Buntekuh – Innenstadt – Kaufhof – Schlutup) zudem in einer angepassten Zeitlage und einem 10-20-Minuten-Takt (Abfahrten ab Schlutup Markt in Richtung Innenstadt zu den Minuten 6, 16, 36 und 46). Die Abfahrten der Linie 335 zur Minute 28 ergänzen diesen Takt also weiter.

Aufgrund des hohen Nutzens für Relationen im Gebiet der Hansestadt Lübeck ist es an dieser Stelle auch als sinnvoll einzuschätzen, dass die entstehenden Mindereinnahmen aus dem bestehenden ÖPNV-Haushalt der Hansestadt Lübeck finanziert werden, zumal derzeit kein Ausgleich für die Betriebskosten der Linie 335 erfolgt. Es ist somit in gewisser Weise auch als Punkt der Fairness in der Metropolregion Hamburg anzusehen, dass wenigstens der anfallende Kostenbetrag zunächst durch die Hansestadt übernommen wird.

Aus Vereinfachungsgründen im Prozess wird auf eine Einnahmeaufteilung zwischen NAHBUS und SWL mobil vorläufig verzichtet. Das heißt, dass die jeweiligen Verkehrsunternehmen alle erzielten Einnahmen behalten. Die sich bei SWL mobil ergebenden Mindereinnahmen werden von der Hansestadt Lübeck getragen. Hierbei wird – zunächst für zwei Jahre – der oben abgeschätzte Pauschalbetrag von 18.000 €/a angesetzt. Nach der Umsetzung der Tarifmaßnahme werden die tatsächlichen Effekte ermittelt, sodass der Ausgleichsbetrag sich dann ggf. ändert. Ein Einstieg in ein vollständiges Einnahmeaufteilungsverfahren wäre zu diesem Zeitpunkt dann ebenfalls denkbar. Der Pauschalbetrag kann aus den bestehenden Mitteln des ÖPNV-Haushalts getragen werden.

Ausblick
Im 5. Regionalen Nahverkehrsplan, der sich derzeit in der Erstellung befindet, sollen auch die Regionalverkehre vertieft behandelt werden. Im Zuge der Netzgestaltung soll hierbei die Frage geklärt werden, ob die Regionalbusse – wie heute überwiegend – als Schnellbusse die außenliegenden Stadtteile mit der Innenstadt und dem ZOB verbinden oder ob die Regionalbusse in die zu bildenden Taktachsen integriert werden sollen.

Sofern das ÖPNV-Angebot zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Landkreis Nordwestmecklenburg weiter ergänzt wird (z. B. wird in der dortigen Kommunalpolitik eine Verlängerung der Stadtbuslinie 5 von Herrnburg in den Ortsteil Wahrsow diskutiert), ist eine weitere Anpassung des Tarifkonzepts notwendig.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Tarifkonzept der NSH GmbH

Bereich: 5.610 **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 547001 - Aufgabenträger ÖPNV **VO-Nr.:**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	**-13.500,00**	-18.000,00		
Saldo Ergebnisplan	**-13.500,00**	**-18.000,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-13.500,00**	-18.000,00		
Saldo Finanzplan	**-13.500,00**	**-18.000,00**	**0,00**	**0,00**

2024	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2024	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	547001 000 5315000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.verb. Untern	**-13.500,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-13.500,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	547001 000 7315000	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Auszahlung f.lfd.Zw.verb.Untern	**-13.500,00**
		Saldo Finanzplan	**-13.500,00**

Tarifintegration NAHBUS-Verkehre — Konzept

ENTWURF E02.2

Stand: 29.08.2023

Erstellt von

NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH
Malte Kock
Hamburger Chaussee 10
24114 Kiel
Tel.: 0431/ 666 75 -13
malte.kock@n-sh.de

Ziel

Um Bedienungsverbote aufzuheben, soll vrstl. ab dem 01.04.2024 auf den Linien der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH bei Fahrten auf den Abschnitten

- Selmsdorf <> Lübeck,
- Herrnburg <> Lübeck

der Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) angewendet werden:

- Anerkennung aller Fahrkarten des SH-Tarifs mit räumlicher und zeitlicher Gültigkeit für den jeweiligen Abschnitt,
- Ausgabe von Fahrkarten des SH-Tarifs durch NAHBUS mit Beschränkungen der Relationen und des Sortiments.

Damit gilt ein einheitliches Fahrpreissystem für die Linien der NAHBUS sowie die Linien der Stadtwerke Lübeck Mobil (SWL).

In diesem Konzept wird die tarifliche und vertriebliche Umsetzung festgelegt.

Betroffene Linien

Die Tarifintegration der NAHBUS-Verkehre betrifft folgende Linien[1]:

- **NAHBUS 300** Grevesmühlen – Dassow – Selmsdorf – Schlutup
  mit 1 Fahrt an Schultagen
- **NAHBUS 301** Schönberg – Selmsdorf – Schlutup
  mit 1 Fahrt an Schultagen
- **NAHBUS 335** Grevesmühlen – Dassow – Selmsdorf – Schlutup – Lübeck
  mit 12 Fahrtenpaaren an Wochentagen und 5 Fahrtenpaaren an Wochenenden
- **NAHBUS 390** Schönberg – Lüdersdorf – Dassow – Herrnburg – Eichholz
  mit 2 Fahrtenpaaren an Schultagen
- **NAHBUS 390** Boltenhagen – Dassow – Schönberg – Lüdersdorf – Herrnburg – Eichholz – Lübeck
  mit 1 Fahrtenpaar an Wochentagen
- **NAHBUS 390** Boltenhagen – Dassow – Schönberg – Lüdersdorf – Herrnburg – Eichholz – Lübeck
  mit 1 Fahrtenpaar an Wochentagen
- **NAHBUS 390** Boltenhagen – Dassow – Schönberg – Lüdersdorf – Herrnburg – Eichholz – Lübeck
- **SWL 5** Lübeck – Eichholz – Herrnburg
  mit 30-Min.-Takt an Wochentagen und 60-Min.-Takt an Samstagen
- **SWL 12** Lübeck – Schlutup – Selmsdorf
  mit 60-Min.-Takt an Wochentagen

[1] Stand der Fahrplanangaben: Fahrplanjahr 2023.

Liniennetzplan Region Lübeck (Auszug, Stand: 27.06.2023)



Betroffene Linienabschnitte

Der SH-Tarif gilt künftig auch auf den o.g. NAHBUS-Linien zwischen Lübeck und den Haltestellen, die dem körperschaftlichen Gebiet der Gemeinde Selmsdorf bzw. des Ortsteils Lüdersdorf-Herrnburg zuzuordnen sind und v.v.:

- **Selmsdorf**
  - Selmsdorf An der Trave
  - Selmsdorf Forstweg
  - Selmsdorf Dr.-Leber-Straße
  - Selmsdorf Straße der Freiheit
  - Selmsdorf Mühlenring
- **Herrnburg**
  - Herrnburg Am Kamp
  - Herrnburg Grundschule
  - Herrnburg Ahornweg
  - Herrnburg Heideweg
  - Herrnburg Staunsfeld
  - Herrnburg Englisch Bahn
  - Herrnburg Bahnhof
  - Herrnburg Kirche
  - Herrnburg Palinger Weg

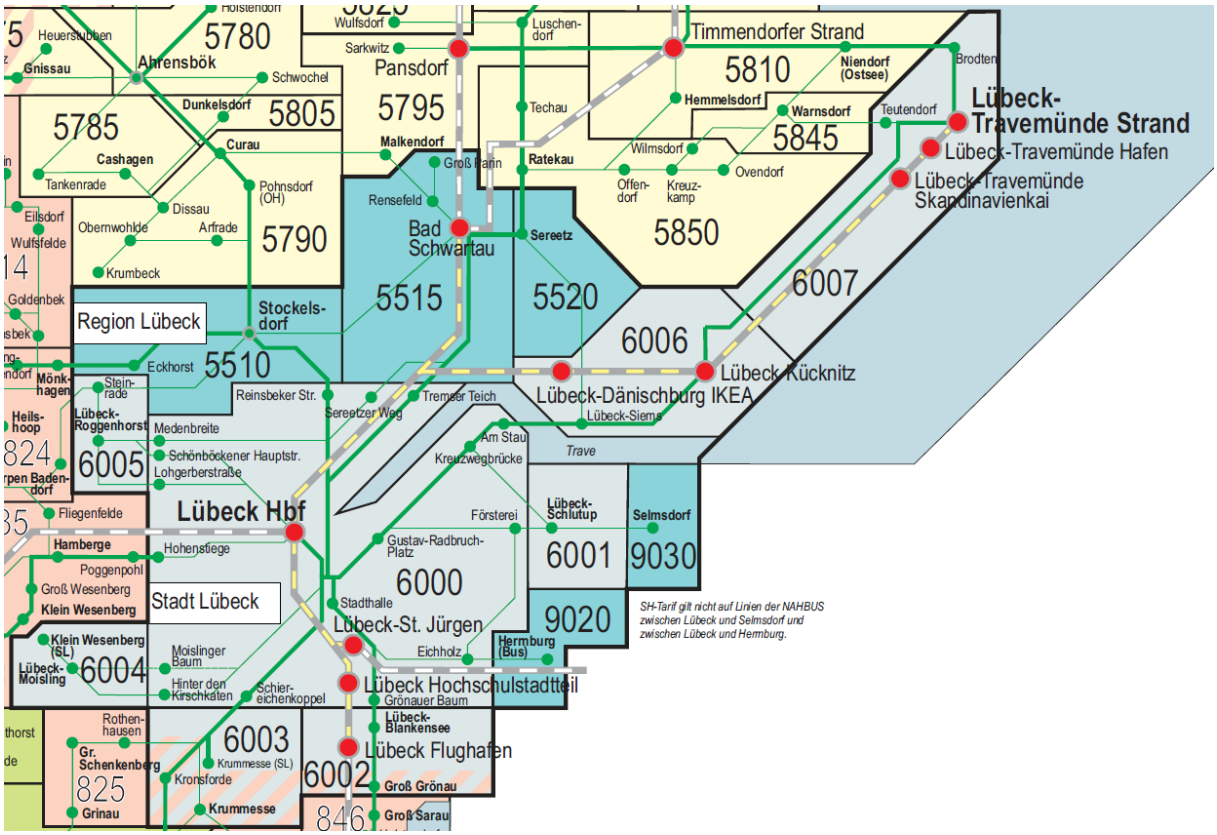
Klarstellende Hinweise:

- Der SH-Tarif gilt auch bei Fahrten von Selmsdorf bzw. Herrnburg zu allen anderen Zielen im SH-Tarif, z.B. nach Kiel oder Hamburg und v.v.
- Der SH-Tarif gilt auch im Binnenverkehr von Selmsdorf bzw. Herrnburg, um eine vollständige Tarifharmonisierung sicherzustellen. Dies ist im Übrigen Voraussetzung für die im Folgenden vorgeschlagene Neuordnung der Tarifzonen.
- Der SH-Tarif gilt nicht bei Fahrten, die über Selmsdorf bzw. Herrnburg hinaus zu Zielen in Nordwestmecklenburg führen und v.v.; es gilt der NAHBUS-Tarif.
- Der Bahnhalt Herrnburg ist nicht Bestandteil des Tarifkonzepts.

Tarifzonen und Tarifmatrix

Selmsdorf und Herrnburg werden derzeit als eigene Tarifzonen (9030 bzw. 9020) im SH-Tarif geführt:

Tarifzonenplan Region Lübeck (Auszug, Stand: 01.04.2023)



Der Zuschnitt der Tarifzonen (TZ) geht auf die Tarifanwendung in der Region Lübeck zurück. Für die Tarifintegration wird die unten stehende Tarifmatrix vorgeschlagen.

Neue Tarifmatrix ab 01.04.2024 (Entwurf)

	6001 Selmsdorf	6008 Herrnburg
5510 Stockelsdorf	PS 3	PS 3
5515 Bad Schwartau	PS 3	PS 3
5520 Sereetz	PS 3	PS 3
6000 Lübeck	~~PS 3~~ **PS 2**	~~PS 3~~ **PS 2**
6001 Lübeck-Schlutup	~~PS 2~~ **PS 1**	~~PS 3~~ **PS 2**
6002 Lübeck-Blankensee	~~PS 3~~ **PS 2**	~~PS 3~~ **PS 2**
6003 Krummesse	~~PS 3~~ **PS 2**	~~PS 3~~ **PS 2**
6004 Lübeck-Moisling	~~PS 3~~ **PS 2**	~~PS 3~~ **PS 2**
6005 Lübeck-Roggenhorst	~~PS 3~~ **PS 2**	~~PS 3~~ **PS 2**
6006 Lübeck-Kücknitz	~~PS 3~~ **PS 2**	~~PS 3~~ **PS 2**
6007 Lübeck-Travemünde	~~PS 3~~ **PS 2**	~~PS 3~~ **PS 2**
Selmsdorf <> Selmsdorf	~~NAHBUS~~ **PS 1**	~~NAHBUS~~ **PS 1**
Herrnburg <> Herrnburg	~~NAHBUS~~ **PS 1**	~~NAHBUS~~ **PS 1**

Legende:

PS 1	Preisstufe 1 des SH-Tarifs
PS 2	Preisstufe 2 des SH-Tarifs
PS 3	Preisstufe 3 des SH-Tarifs
~~PS 3~~	heutige Preisstufe, gültig bis 31.03.2024
PS 2	neue Preisstufe, gültig ab 01.04.2024

Dies bedeutet folgende Änderungen der Zonenzuschnitte:

- **Selmsdorf: TZ 9030 → TZ 6001**
  Die heutige TZ 9030 wird aufgehoben und vollständig der TZ 6001 Lübeck-Schlutup zugeordnet. Damit wird Selmsdorf zum Bestandteil des Teilnetzes „Stadt Lübeck“ sowie des SH-Tarifs.
- **Herrnburg: TZ 9020 → TZ 6008**
  Die heutige TZ 9020 wird als TZ 6008 fortgeführt. Neu: Herrnburg wird zum Bestandteil des Teilnetzes „Stadt Lübeck“ sowie des SH-Tarifs.

Hinweis: Würden Selmsdorf bzw. Herrnburg als eigenständige Zonen erhalten bleiben, wären aufgrund der Lübecker Zonenzähllogik keine Preissenkungen umsetzbar.

Preistafel SH-Tarif (Auszug, Stand: 01.04.2023)

C_FS	Fahrkartenart	PS 1	PS 2	PS 3
1	Einzelkarte 2. Kl	2,10	3,00	3,70
2	Einzelkarte Kind 2. Kl	1,30	1,80	2,30
20	Tageskarte 2. Kl	5,80	8,70	10,70
22	Kleingruppenkarte 2. Kl	10,40	14,80	18,30
30	Wochenkarte 2. Kl	15,90	23,80	30,40
33	Wochenkarte Schüler/Azubi 2. Kl	12,40	18,60	23,70
40	Monatskarte 2. Kl	46,00	69,00	88,00
41	Monatskarte Abo 2. Kl	38,33	57,50	73,33
46	Monatskarte Schüler/Azubi 2. Kl	35,80	53,70	68,50
47	Monatskarte Abo Schüler/Azubi 2. Kl	31,52	47,27	60,30
60	Fahrradtageskarte	5,00	5,00	5,00
19	Fahrradeinzelkarte Bus	2,10	3,00	3,70
970	HL Kurzstrecke	1,90	1,90	-
971	HL Kurzstrecke Kind	1,10	1,10	-
961	HL 4er-Karte	7,50	10,70	13,10
962	HL 4er-Karte Kind	4,70	6,50	8,20
974	HL Gruppenkarte	1,90	2,70	3,30
975	HL Gruppenkarte Kind	1,20	1,65	2,05

Kurzstreckentarif: Gilt für eine einfache Fahrt für die Einstiegshaltestelle zzgl. vier weiterer Haltestellen. Im Streckenverlauf vorhandene, aber nicht bediente Haltestellen werden mitgezählt. Zum sofortigen Fahrtantritt, kein Umstieg, keine Fahrtunterbrechung. Gilt nicht mo.-fr. von 6 Uhr bis 9 Uhr.

Vergleich Ist- und Neupreise (Tarifstand NAHBUS: 01.01.2023, Tarifstand SH-Tarif: 01.04.2023)

		Selmsdorf-Lübeck Herrnburg-Lübeck			Selmsdorf-Schlutup		
C_FS	Fahrkartenart	Preis IST SWL	Preis IST NAHBUS	Preis NEU alle	Preis IST SWL	Preis IST NAHBUS	Preis NEU alle
	Preisstufe	PS 3	NAH1	PS 2	PS 2	NAH1	PS 1
1	Einzelkarte 2. Kl	3,70	2,10	**3,00**	3,00	2,10	2,10
2	Einzelkarte Kind 2. Kl	2,30	1,60	**1,80**	1,80	1,60	1,30
--	Rückfahrkarte	-	3,80	**-**	-	3,80	-
--	Rückfahrkarte Kind	-	2,90	**-**	-	2,90	-
20	Tageskarte 2. Kl	10,70	6,30	**8,70**	8,70	6,30	5,80
22	Kleingruppenkarte 2. Kl	18,30	8,50	**14,80**	14,80	8,50	10,40
30	Wochenkarte 2. Kl	30,40	36,50	**23,80**	23,80	36,50	15,90
33	Wochenkarte Schüler/Azubi 2. Kl	23,70	27,50	**18,60**	18,60	27,50	12,40
40	Monatskarte 2. Kl	88,00	99,00	**69,00**	69,00	99,00	46,00
41	Monatskarte Abo 2. Kl	73,33	84,00	**57,50**	57,50	84,00	38,33
46	Monatskarte Schüler/Azubi 2. Kl	68,50	75,00	**53,70**	53,70	75,00	35,80
47	Monatskarte Abo Schüler/Azubi 2. Kl	60,30	72,00	**47,27**	47,27	72,00	31,52
60	Fahrradtageskarte	5,00	-	**5,00**	5,00		5,00
19	Fahrradeinzelkarte Bus	3,70	-	**3,00**	3,00		2,10
970	HL Kurzstrecke	1,90	-	**1,90**	1,90		1,90
971	HL Kurzstrecke Kind	1,10	-	**1,10**	1,10		1,10
961	HL 4er-Karte	13,10	-	**10,70**	10,70		7,50
962	HL 4er-Karte Kind	8,20	-	**6,50**	6,50		4,70
974	HL Gruppenkarte	3,30	-	**2,70**	2,70		1,90
975	HL Gruppenkarte Kind	2,05	-	**1,65**	1,65		1,20

Fahrkartensortiment im Vertrieb

Es gilt das folgende Grundprinzip:

- **Anerkennung**
  NAHBUS und SWL erkennen auf den Linienabschnitten alle Fahrkarten des SH-Tarifs mit zutreffender räumlicher und zeitlicher Gültigkeit an.
- **Vertrieb**
  - **NAHBUS** vertreibt ausgewählte Fahrkarten des SH-Tarifs (Bartarif), jedoch nur für Relationen in der Region Lübeck (Tarifzonen 5510, 5515, 5520, 6000 bis 6008), aber nicht darüber hinaus, um den vertrieblichen Aufwand zu begrenzen.
  - **SWL und sonstige Verkehrsunternehmen des SH-Tarifs** vertreiben alle Fahrkarten, auch als Online-Ticket bzw. Handy-Ticket – mit diesen Einschränkungen:
    - kein Verkauf von Zeitkarten In den Bussen der SWL sowie online und mobil.

Von NAHBUS vertriebene Fahrkarten des SH-Tarifs vorbehaltlich vertrieblicher Umsetzbarkeit

Fahrkartenart	Vertrieb NAHBUS
Einzelkarte 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Einzelkarte Kind 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Tageskarte 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Kleingruppenkarte 2. Kl	obligatorisch (Standardprodukt)
Wochenkarte 2. Kl	nein
Wochenkarte Schüler/Azubi 2. Kl	nein
Monatskarte 2. Kl	nein
Monatskarte Abo 2. Kl	nein
Monatskarte Schüler/Azubi 2. Kl	nein
Monatskarte Abo Schüler/Azubi 2. Kl	nein
Fahrradtageskarte	obligatorisch (Standardprodukt)
Fahrradeinzelkarte Bus	obligatorisch (Standardprodukt)
HL Kurzstrecke	obligatorisch (Standardprodukt)
HL Kurzstrecke Kind	obligatorisch (Standardprodukt)
HL 4er-Karte	wird angestrebt
HL 4er-Karte Kind	wird angestrebt
HL Gruppenkarte	wird angestrebt
HL Gruppenkarte Kind	wird angestrebt

Tarifliche Mindereinnahmen

Die Tarifharmonisierung sieht vor, dass die Preise zwischen Lübeck und Selmsdorf bzw. Herrnburg von Preisstufe 3 auf Preisstufe 2 abgesenkt werden. Hierdurch entstehende tarifliche Mindereinnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen als abgegolten angesehen und nicht spitz abgerechnet werden. Hierüber haben sich die beteiligten Partner untereinander zu vereinbaren.

Einnahmenaufteilung

Aus Vereinfachungsgründen wurde vereinbart, dass keine Abrechnung von Erlösen mit der NAHBUS erfolgt, d.h. NAHBUS erhält keine Zuscheidungen der Einnahmen aus dem SH-Tarif und behält im Gegenzug alle Erlöse aus dem eigenen Vertrieb des SH-Tarifs gem. obiger Abgrenzung. Die Parteien vereinbaren sich neu, wenn ein relevantes Erlösvolumen erreicht wird.

Änderungserfordernisse bei SWL

Für SWL ergeben sich durch die Maßnahme insbesondere folgende Anpassungserfordernisse:

- Ansprache von Bestandskunden auf den betroffenen Relationen
- Umflaggung der Haltestellenmasten in Selmsdorf bzw. Herrnburg
- Anpassung des Tarifzonen-/Liniennetzplans
- Anpassung sonstiger Tarifinformationen

SWL behält sich vor, bei der Hansestadt Lübeck einen Ausgleich für hierdurch entstehende Aufwände einzufordern.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12687
öffentlich

Lübeck, 27.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Sven Daene (E-Mail: sven.daene@luebeck.de Telefon: 122-6735)

Projektfreigabe Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße Beginn der Ausschreibung 2024 - konsumtiv

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße umzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung:
		Durch den Neubau wird das Fahrradfahren in Lübeck gefördert. Fahrradfahren ist umweltfreundlich und klimaschonend

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

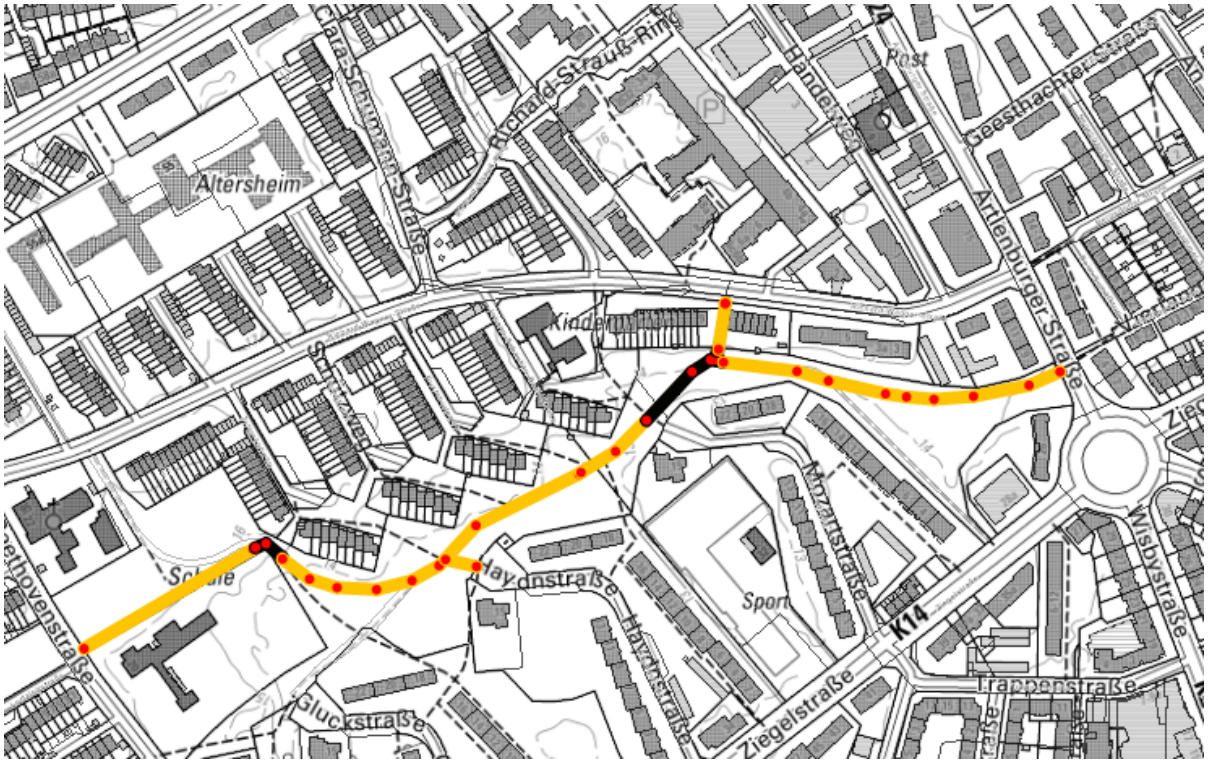
Art der Ausschreibung:

Öffentliche Ausschreibung

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist u. a. für die Unterhaltung der Grünanlagen zuständig. Gemäß der VO/2021/10261-01 wurde der Bereich Stadtgrün und Verkehr beauftragt, die Wegeverbindung in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße auszubauen und zu ertüchtigen.

Die Maßnahme soll die Verbindungen zwischen der Artlenburger Straße, der Mozartstraße, der Richard-Wagner Straße sowie der Beethovenstraße für Radfahrende deutlich verbessern.
Derzeit sind in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße kiesbefestigte und asphaltierte Gehwege vorhanden. Der vorhandene Weg weist derzeit unterschiedliche Breiten auf. Der Weg wird durchgehend mit einer Breite von 3,50 m ausgebaut und soll sowohl von den Fußgänger:innen als auch von Radfahrenden genutzt werden. Die mangelhaften Asphaltflächen werden aufgenommen, entsorgt und grundhaft wiederhergestellt. Der vorhandene wassergebundene Weg wird einseitig verbreitert.

Es werden ca. 450 m² Asphaltfläche erneuert. Durch die Verbreiterung des wassergebundenen Weges werden etwa 1000 m² Weg neu aufgebaut. Da auch die Wegedecke des vorhandenen Weges erneuert wird, ist eine wassergebundene Deckschicht von insgesamt etwa 2.350 m² zu erneuern.



Orange: wassergebundene Wegedecke schwarz: asphaltierte Wegedecke

Zeitplan:

Es ist geplant, die Maßnahme im 4. Quartal 2023 auszuschreiben und im 1. und 2. Quartal 2024 durchzuführen. Hierfür ist die Entscheidung im Hauptausschuss im November notwendig.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2024 enthalten. Die Kostenschätzung beträgt rd. 217.800,- € brutto für die Gesamtmaßnahme.

- Produktsachkonto 551001.000.7221111 (Festwert Grünanlagen)

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich:5.660 - Stadtgrün und Verkehr **Anlage 1 zur Vorlage vom 27.10.2023**
Produkt: Grün- und Landschaftsbau **VO-Nr.: VO/2023/12687**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen		-217.800,00		
Saldo Ergebnisplan		-217.800,00		
Einzahlungen				
Auszahlungen		-217.800,00		
Saldo Finanzplan		-217.800,00		

2023	Ergebnisplan	Finanzplan
Mittel **veranschlagt**	x	x
Zusätzl. **zu ordnen**		
Haushalts**belastend**	x	x
Haushalts**entlastend**		
Haushalts**neutral**		

Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
x	x

Haushaltsjahr 2023	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	551001.000.7221111	Ersatzb. Festw. Grünflächen	-217.800,00
		Saldo Ergebnisplan	-217.800,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	551001.000.7221111	Ersatzb. Festw. Grünflächen	-217.800,00
		Saldo Finanzplan	-217.800,00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12651
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Felix Schulz (E-Mail: felix.schulz@luebeck.de Telefon: 122-6615)

Ladeinfrastrukturkonzept - Verkehrsentwicklungsplan Teilgutachten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft nimmt das Ladeinfrastrukturkonzept als Teilgutachten des Verkehrsentwicklungsplans (Bericht siehe Anlage) zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum und auf Flächen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden, bedarfsgerecht gemäß der Bedarfsprognose (Medium-Szenario) voranzutreiben.
2. den Ausbau der Ladeinfrastruktur vorausschauend und zukunftsfähig gemäß den dargestellten Standortkriterien und nur dort, wo das Parken geordnet und mittelfristig keine Überformung des öffentlichen Raumes zu erwarten ist, zu planen. In städtebaulich verdichteten Gebieten (z. B. Gründerzeitquartieren) sollen öffentlich zugängliche Ladestationen in der Regel nicht dezentral im öffentlichen Straßenraum, sondern konzentriert an geeigneten Standorten im Umfeld errichtet werden.
3. Parkstände mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von höchstens 22 kW (Normalladepunkt) im öffentlichen Straßenraum wie folgt zu beschildern: Zeichen 314 Parken, Zusatzzeichen 1010-66 EmoG (Pkw mit Stecker). Zusatzzeichen 1053-54 („während des Ladevorgangs“) und Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe) mit 3 Std + Zeitangabe von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Zusatzzeichen 1040-31). Parkstände mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW (Schnellladepunkt) im öffentlichen Straßenraum wie folgt zu beschildern: Zeichen 314 Parken, Zusatzzeichen 1010-66 EmoG (Pkw mit Stecker). Zusatzzeichen 1053-54 („während des Ladevorgangs“) und Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe) mit 2 Std + Zeitangabe von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Zusatzzeichen 1040-31).

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.010 Fachbereichscontrolling	Zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
2.020 Fachbereichscontrolling	Zustimmend
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmend
4.040 Fachbereichscontrolling	Zustimmend
5.060 Fachbereichscontrolling	Zustimmend
5.651 Gebäudemanagement	Zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmend
5.691 Lübeck Port Authority	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind i. d. R. nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[x] Ja – Begründung:

Der bedarfsgerechte Ausbau der Ladeinfrastruktur ist für den Markthochlauf von batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge förderlich und trägt zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

<u>zu Beschlusspunkt 1:</u>
Aus dem Gutachten geht eine kleinräumige Bedarfsprognose hervor, die auf Ebene der Verkehrszellen die in den Zeiträumen 2025, 2030 und 2040 zu erwartenden Bedarfe nach Ladeinfrastruktur verortet. Es handelt sich hierbei um öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, die sowohl im öffentlichen Straßenraum oder auf Flächen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden, als auch durch Dritte auf Privatgrundstücken (zum Beispiel E-Tankstellen, Supermarktparkplätze) umgesetzt werden können.

In Tabelle 1 wird der Bestand und der Bedarf, der gemäß der Prognose (medium Szenario) an öffentlich zugänglichen Ladepunkten (LP) in Lübeck besteht, differenziert nach den Lade-Use-Cases Straßenraum, Kundenparkplätze und Lade-Hubs übersichtlich dargestellt. Im Jahr 2025 besteht demnach ein Bedarf an 294 LP bzw. 147 Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen, 156 LP auf Kundenparkplätzen und 2 LP an Lade-Hubs, um den voraussichtlichen Ladebedarf in Lübeck rein rechnerisch zu decken. Eine Ladestation hat üblicherweise zwei Ladepunkte. Mit dem Hochlauf der Elektromobilität steigt auch der Gesamtbedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Lübeck an. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, einen Gesamtbedarf von 452 LP (2025), 799 LP (2030) und 1468 LP (2040) in Lübeck. Der Bedarfsprognose, die dem Ladeinfrastrukturkonzept zugrunde liegt, sollten ca. 2/3 der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Straßenraum errichtet werden.

	2022	2025	2030	2040
Straßenraum (≤ 22 kW)	18 LP	294 LP	488 LP	897 LP
Kundenparkplätze (≤ 22 kW)	126 LP	156 LP	280 LP	513 LP
Lade-Hubs (≥ 150 kW)	16 LP	2 LP	31 LP	58 LP
Gesamt	160 LP	452 LP	799 LP	1468 LP

Tabelle 1. Bestand und Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten (LP) nach Lade-Use-Case (medium Szenario).

Derzeit führt die Hansestadt ein Vergabeverfahren durch (siehe VO/2023/12665), um in den nächsten Jahren sowohl bedarfsgerecht als auch entsprechend der politischen Beschlusslage (VO/2020/09044, VO/2021/10329-01-01 und VO/2022/10980-06) den Ausbau der Ladeinfrastruktur proaktiv umzusetzen. Bei der Wahl der Standorte stehen besonders die gemäß Prognose identifizierten prioritären Standorte im Fokus, aber es soll auch eine flächendeckende Versorgung angestrebt werden. Dabei sollen Abstimmungen mit privaten Vorhabenträgern vorgenommen werden, damit sich private und öffentliche Investitionen ergänzen.

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur wird bislang nicht in jedem Stadtteil betrieben. Mit dem Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur kann ein Beitrag zu einem flächendeckenderen Netz geleistet und der sog. Reichweitenangst begegnet werden. Der Markthochlauf der Elektromobilität und der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bedingen sich gegenseitig, daher soll darauf geachtet werden, dass bereits frühzeitig in jedem Stadtteil öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur bereitgestellt wird.

zu Beschlusspunkt 2:

Der öffentliche Raum in Lübeck wird sich an vielen Stellen der Stadt verändern. Städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen (zum Beispiel. Beckergrube) oder Maßnahmen der Verkehrswende (zum Beispiel Radschnellweg Ratzeburger Allee) führen dazu, dass der öffentliche Raum neu aufgeteilt wird. Daher soll die zusätzliche, durch die Hansestadt Lübeck zu errichtende Ladeinfrastruktur nur dort umgesetzt werden, wo mit ausreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass in den nächsten mindestens zehn Jahren keine wesentliche Umgestaltung zu erwarten ist.

Im öffentlichen Straßenraum ist die Errichtung von Ladestationen straßenbegleitend in der Regel konfliktreicher als auf großen Parkierungsanlagen, die öffentlich zugänglich sind. An den öffentlichen Straßenraum, der räumlich begrenzt ist, bestehen unterschiedliche Nutzungsansprüche. Außerdem haben sich die Anforderungen, die an den öffentlichen Straßenraum gerichtet werden, verändert. Im Allgemeinen bedarf es im öffentlichen Straßenraum bspw. Klimaanpassungsmaßnahmen (zum Beispiel Entsiegelung von Flächen) vor dem Hin-

tergrund des Klimawandels, Liefer- und Ladezonen aufgrund zunehmender Zustellverkehre, Flächen für neue Mobilitätsangebote (zum Beispiel Carsharing, Bikesharing, E-Scooter-Sharing), Abstellflächen für Lastenfahrräder, öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Zuge der Antriebswende und barrierefreier Gehwege. Im öffentlichen Straßenraum sollten Ladestationen vorrangig auf Verkehrsflächen, die für den ruhenden Kfz-Verkehr bestimmt sind, errichtet werden, um den Umweltverbund und andere Anforderungen, die an den öffentlichen Straßenraum bestehen, nicht zu beeinträchtigen. Elektrofahrzeuge im Sinne von § 2 des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898) sind Kraftfahrzeuge, deren Nutzung als motorisierter Individualverkehr (MIV) bezeichnet wird.

Eine besondere Herausforderung stellen aus Sicht der Stadtplanung verdichtete Quartiere – hier insbesondere die Gründerzeitquartiere – dar. Hier gibt es einen hohen Bedarf an Ladeinfrastruktur, aber so gut wie keine privaten Grundstücksflächen, die für den Ladevorgang genutzt werden können. Der öffentliche Straßenraum ist ebenfalls sehr begrenzt und wird sehr stark durch den ruhenden Kfz-Verkehr in Anspruch genommen. Allerdings erfolgt dies eher ungeordnet, teils aufgeschultert auf dem Gehweg und häufig auch nicht regelkonform. Aus Sicht des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung sollte in diesen Bereichen im städtebaulichen Status Quo daher keine Ladeinfrastruktur errichtet werden – weder reguläre Ladesäulen, noch neuere Ansätze wie Laternenladen oder Bordsteinladen. Nur im Rahmen einer umfassenden Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes in diesen Quartieren wäre die Platzierung von Ladestationen sinnvoll. Da dies sehr aufwändig wäre und in der Regel mit einem deutlichen Verlust an Parkmöglichkeiten einherginge, wird dieser Ansatz als nicht realistisch angesehen. Das Laden vor der eigenen Haustür ist somit hier meist nicht möglich. Es bleibt daher nur die Möglichkeit für Bewohnende dieser Quartiere, ihr Elektrofahrzeug für den Ladevorgang zu bewegen – zum Beispiel zu regulären E-Tankstellen oder zu öffentlich zugänglichen Stellplatzanlagen in der Nähe. Für letztere werden durch die Verwaltung Standorte identifiziert und gemäß Beschlusspunkt 1 entwickelt.

zu Beschlusspunkt 3:

Mit der VO/2022/10980-01 hat der Bauausschuss am 20.06.2022 die aktuell in Lübeck gültige Beschilderung beschlossen: Durch das Zeichen 314 „Parken“ mit dem Zusatzzeichen 1010-66 „EmoG“ (Pkw mit Stecker) und dem Zusatzzeichen 1053-54 „während des Ladevorgangs“ sind die Stellflächen neben den Ladepunkten ausschließlich für Fahrzeuge mit Elektroantrieb und einem Kennzeichen mit im Anschluss an die Nummernkombination eingeprägtem „E“ während des Ladevorgangs zu nutzen. Zusätzlich ist die Nutzung der Stellflächen durch die Zusatzzeichen 1040-32 „Parkscheibe“ mit 2 Std. + Zusatzzeichen 1040-31 Zeitangabe von „08.00 Uhr bis 24.00 Uhr“ zeitlichen beschränkt.

Die Ladeleistung der Ladestation beeinflusst maßgeblich die Ladedauer eines Elektrofahrzeuges, weshalb bei der Beschilderung der zulässigen Parkdauer zwischen Ladestationen mit Normalladepunkten und Ladestationen mit Schnellladepunkten unterschieden werden sollte. Fahrzeugseitig ist die Ladeleistung abhängig von der technischen Ausstattung und der Batteriekapazität, die bei neuzugelassenen Elektrofahrzeugen i. d. R. größer ist, weshalb die zulässige Parkdauer an Ladestationen mit Normallladepunkten drei Stunden mit Parkscheibe betragen sollte und an Ladestationen mit Schnellladepunkten weiterhin zwei Stunden mit Parkscheibe betragen kann, um eine relevante Ladedauer zu ermöglichen.

Durch die steigende Verfügbarkeit von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur verliert die hohe Fluktuation der Nutzenden künftig an Bedeutung und sollte den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Besonders Bewohner:innen, die ein Elektrofahrzeug ohne privaten Stellplatz mit Ladestation besitzen, sind darauf angewiesen, das Elektrofahrzeug entweder an öffentlich zugänglichen Ladestationen oder an privaten Ladestationen, z. B. beim Arbeitgeber, zu laden. Das Laden über Nacht sollte mit der Verkürzung des Zeitraums von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr auf 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, zu der die Regelung mit Parkscheibe Anwendung findet, erleichtert werden.

Anlagen:

Ladeinfrastrukturkonzept – Verkehrsentwicklungsplan Lübeck

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Ladeinfrastrukturkonzept

Verkehrsentwicklungsplan Lübeck

Ladeinfrastrukturkonzept für die Hansestadt Lübeck

Analyse der Ist-Situation und des Bedarfs an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Lübeck sowie Handlungsempfehlungen in Anbetracht des Markthochlaufs für Elektrofahrzeuge

Hansestadt Lübeck
Planen und Bauen
Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklung
Mühlendamm,12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
stadtplanung@luebeck.de
www.luebeck.de

Karlsruhe, 31.08.2023

Ladeinfrastrukturkonzept

Verkehrsentwicklungsplan Lübeck

Autoren

Carl-Linus Aue, Ramboll Deutschland GmbH

Gerald Hamöller, Ramboll Deutschland GmbH

Beauftragt durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Elektromobilität vor Ort

Beauftragt durch:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Vergabe und Projektbegleitung durch:

NOW NOW-GMBH.DE

ptj Projektträger Jülich Forschungszentrum Jülich

1479 von 1560 in Zusammenstellung

Inhalt

Abbildungsverzeichnis 3
Tabellenverzeichnis 3
Abkürzungsverzeichnis 4
1. Hintergrund und Zielsetzung 5
2. Methodik 7
    2.1 Ist-Situation 7
    2.2 Bedarfsanalyse 9
3. Bestandsaufnahme und Analyse der Ist-Situation 13
    3.1 Pkw und Strukturanalyse 13
    3.2 Ladebedarfsanalyse 14
    3.3 Ladeinfrastrukturanalyse 14
    3.4 Fazit 16
4. Bedarfsanalyse 17
5. Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur 21
    5.1 Verortung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur 21
    5.2 Musterlösungen 22
        5.2.1 Öffentlicher Straßenraum 22
        5.2.2 Kundenparkplätze 28
        5.2.3 Lade-Hubs 29
        5.2.4 Intermodale Verknüpfungspunkte - Mobilitätshubs 30
    5.3 Vergabe/Ausschreibung 32
    5.4 Kosten für den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur 33
6. Handlungsempfehlungen und Umsetzungsplan 35
    6.1 Standortwahl auf Grundlage des Ladebedarfs und Standortkriterien 35
    6.2 Vergabe- und Ausschreibungsverfahren für flächendeckende Versorgung 35
    6.3 Adressierung der Herausforderungen 37
    6.4 Umsetzungsplan für den Ladeinfrastrukturausbau 38
7. Zusammenfassung 39
8. Literaturverzeichnis 41
9. Anhang 43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Prozess Konzepterstellung 7
Abbildung 2 Voraussichtliche Bestandsentwicklung elektrischer Fahrzeuge in Deutschland 9
Abbildung 3 Lade-Use-Cases (NLL, 2020) 11
Abbildung 4 Pkw je Einwohner und Pkw-Bestand 13
Abbildung 5 Ladebedarf Elektromobilität 14
Abbildung 6 Normal- und Schnellladepunkte (inkl. Ladeleistung) 15
Abbildung 7 bestehende und geplante Ladeinfrastruktur 16
Abbildung 8 Strombedarf für E-Pkw 17
Abbildung 9 Bedarf an öffentlichen Ladepunkten für E-Pkw 18
Abbildung 10 Anzahl benötigter Ladepunkte für die Prognosejahre 2025, 2030 und 2040 pro Stadtbezirk (Medium Szenario) 19
Abbildung 11 Anzahl benötigter Ladepunkte für die Prognosejahre 2025, 2030 und 2040 pro Verkehrszelle (Medium Szenario) 20
Abbildung 12 Kriterien für die Standortwahl von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur 21
Abbildung 13 Benötigte Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum 22
Abbildung 14 Parkplätze in Längsaufstellung 25
Abbildung 15 Parkplätze in Schrägaufstellung mit getrenntem Radweg 26
Abbildung 16 Parkplätze in Längsaufstellung in Fahrradstraße 26
Abbildung 17 Beschilderung von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur (ADAC, 2023b) 27
Abbildung 18 Kundenparkplätze mit Potenzial für die Installation von Ladeinfrastruktur 28
Abbildung 19 mögliche Standorte für intermodale Verknüpfungspunkte oder Mobilitätshubs 30
Abbildung 20 mögliche Bereitstellungspfade für LIS im öffentlichen Straßenraum 36
Abbildung 21 Umsetzungsplan 38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Mittlere täglich verladene Energiemengen je Ladepunkt 2022 8
Tabelle 2 Stromverbräuche E-Pkw 10
Tabelle 3 Kennwerte der Lade-Use-Cases 11
Tabelle 4 Pkw Bestand in Lübeck 2022 13
Tabelle 5 Mögliche Standorte für Lade-Hubs basierend auf den ermittelten Ladebedarfen 29
Tabelle 6 Vergabemodelle zum Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur 32
Tabelle 7 Kostenabschätzung von Ladepunkten unterschiedlicher Leistung 34

1481 von 1560 in Zusammenstellung

Abkürzungsverzeichnis

AC	Wechselstrom (Alternating Current)
BEV	batterieelektrisches Fahrzeug (Battery Electric Vehicle)
CPO	Ladeinfrastrukturbetreiber (Charge Point Operator)
DC	Gleichstrom (Direct Current)
EmoG	Elektromobilitätsgesetz
EV	Elektrofahrzeug (Electric Vehicle)
ICEV	Fahrzeug mit Verbrennungsmotor (Internal Combustion Engine Vehicle)
LIS	Ladeinfrastruktur
MIV	motorisierter Individualverkehr
PHEV	Plug-In Hybrid (Plug-in electric vehicle)
POI	Point of Interest
POS	Point of Sale
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen ist politisch erklärtes Ziel und stellt gleichzeitig eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft dar. Um das 1,5 °C Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten, müssen umfassende Transformationen eingeleitet werden. Die klimapolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung sind in dem 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen Klimaschutzplan 2050 festgeschrieben. Dieser benennt konkrete Ziele und Zwischenziele für einzelne Sektoren und Wirtschaftszweige. Der Verkehrssektor ist mit einem Anteil von 20% der drittgrößte Emittent von klimaschädlichen Gasen in Deutschland. Bis 2030 sollen somit die Jahresemissionsmengen im Verkehrssektor auf 85 Mio. t CO_2-Äquivalent sinken (Bundesregierung, 2019), was einer Reduktion um 48% gegenüber 2019 entspricht (UBA, 2023). Bis zur Mitte des Jahrhunderts wird eine vollständige Vermeidung von Treibhausgasemissionen im Verkehr notwendig.

Stärkster Emittent von CO_2 unter den Verkehrsmitteln ist der motorisierte Individualverkehr mit dem Pkw. Die Antriebswende und somit die Substitution von konventionellen Verbrennungsmotoren durch alternative Antriebstechnologien stellt einen elementaren Baustein bei der Reduzierung von Emissionen im Verkehr dar. Angesichts dessen gibt es ambitionierte Ziele den Anteil elektrischer Fahrzeuge auf deutschen Straßen zu erhöhen und somit lokal Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Auf Ebene der Europäischen Union wird ein Neuzulassungsverbot für Verbrennerfahrzeuge diskutiert und die Bundesregierung verfolgt das Ziel von 15 Millionen vollelektrischen Pkw im Jahr 2030. Zum System Elektromobilität gehört allerdings auch eine vollständig neue Betankungs- beziehungsweise Ladeinfrastruktur, die zügig und bedarfsgerecht errichtet werden sollte, um den Hochlauf der Elektromobilität zu unterstützen. Mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität und dem Masterplan Ladeinfrastruktur I und Masterplan Ladeinfrastruktur II werden Ziele definiert und Maßnahmen zum Ausbau und zur Förderung der Ladeinfrastruktur festgehalten. Als Maßnahme und Schlüsselherausforderung des Masterplans II wird die Befähigung und stärkere Einbindung der Kommunen genannt (BMDV, 2022). Diese sind dazu angehalten lokale Masterpläne (Maßnahme 24) zu erstellen, die die lokalen Aufbauziele sowie die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen koordinierenden, regulativen, finanziellen und weiteren Maßnahmen beinhalten. Dahingehend fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit der Förderrichtlinie Elektromobilität die Erstellung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten. In diesem Rahmen wird das vorliegende Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet.

Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, auf eine nachhaltigere Verkehrsentwicklung hinzuwirken und damit auch zum Erreichen der Zielsetzungen des kommunalen Masterplans Klimaschutz beizutragen. Der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur soll in Anbetracht des Markthochlaufs für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge schnell und bedarfsgerecht erfolgen. Diese Absicht wird maßgeblich getragen von der Sicherung des Verkehrs, Verbesserung der örtlichen Luftqualität sowie Minderung der Geräusch- und Treibhausgasemissionen. Zu diesem Zweck bedarf es eines Konzeptes für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Lübeck. Vor Ort und in der Region sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung von Elektromobilität mittels des zu erstellenden Elektromobilitätskonzeptes verbessert werden.

Gegenstand des vorliegenden Ladeinfrastrukturkonzeptes sind die Analyse der lokalen Ausgangssituation und die Identifikation der Ladebedarfe nach Gebietsgliederung der Stadtteile / -quartiere und Gebietstypologie, um auf strategisch-konzeptioneller Ebene ein umfassendes Gesamtkonzept für den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur zu erstellen. Das Konzept soll dabei sowohl eine Grundlage für die städtebaulich verträgliche Implementierung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sein, als auch für die Versorgung der Wohnbevölkerung in städtebaulich sensiblen Quartieren, wie z. B. der Altstadt und Gründerzeitquartiere, oder hoch verdichteten Quartieren, wie z. B. 1970er-Jahre Quartiere. Darin soll die aktuelle Situation der Elektromobilität sowie der Ladeinfrastruktur beleuchtet und bewertet werden. Zentraler Bestandteil des Konzeptes ist dabei die Bestimmung der benötigten Ladeinfrastruktur für den bedarfsgerechten Ausbau bis zu den Jahren 2025, 2030 und 2040. Des Weiteren werden Suchräume, beziehungsweise grobe Standorte für die Ladepunkte identifiziert.

2. Methodik

Die Erstellung des Ladeinfrastrukturkonzeptes erfolgt in vier Schritten. Zunächst wird eine Analyse der Ist-Situation in Bezug auf Elektromobilität in Lübeck vorgenommen. Darauf folgt eine räumliche verortete Bedarfsabschätzung an benötigter Ladeenergie und öffentlich zugänglichen Ladepunkten für den Ist-Zustand und die Stützjahre 2025, 2030 und 2040. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen wird skizziert, wie der Ausbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur gestaltet werden kann und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

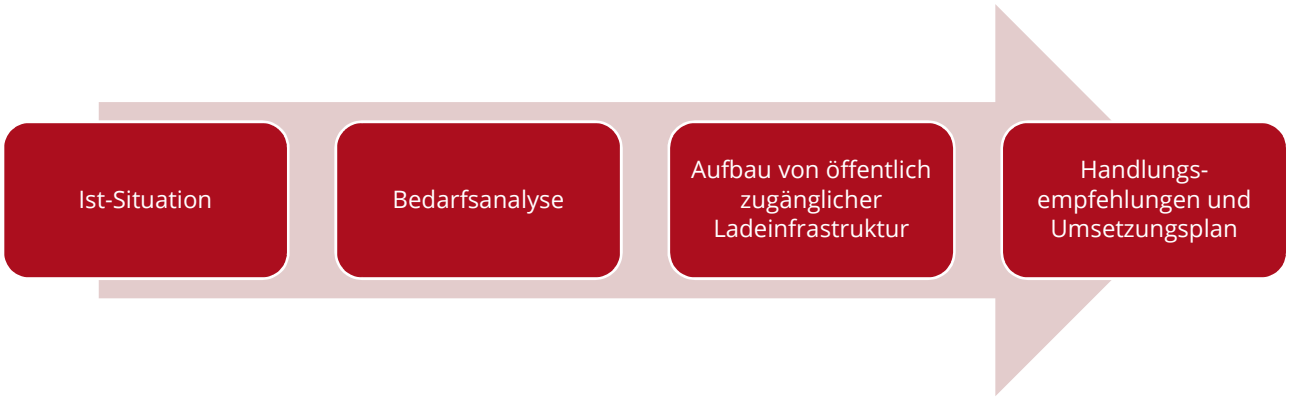


Abbildung 1 Prozess Konzepterstellung

2.1 Ist-Situation

Die Analyse der Ist-Situation befasst sich mit dem Status Quo der Elektromobilität im motorisierten Individualverkehr (MIV) in Lübeck zum Stand des Jahres 2022. Betrachtet werden batterieelektrische Pkw (BEV) und Plug-In Hybride (PHEV). In diesem Schritt werden zunächst die Pkw-Bestände der kreisfreien Hansestadt Lübeck ermittelt und nach ihrer Antriebstechnologie unterschieden. Dafür werden die Zahlen des Kraftfahrbundesamtes verwendet (KBA, 2023). Hierbei wird zudem die Art des Pkw-Besitzes berücksichtigt, die Einblick gibt, ob es sich um einen privaten oder gewerblichen Pkw handelt. Diese Unterscheidung ist insofern relevant, da sich die rein elektrisch zurückgelegte Strecke bei Plug-In-Hybriden in Abhängigkeit vom Eigentumsverhältnis deutlich unterscheidet (UBA, 2021). Demnach werden mit privat genutzten PHEV 43% des Fahrweges im elektrischen Fahrzeugbetrieb zurückgelegt, wohingegen es bei gewerblich genutzten Pkw nur 18% sind.

Die Ermittlung der rein elektrisch zurückgelegten Fahrzeugkilometer erfolgt auf Basis des Verkehrsmodells der Hansestadt Lübeck. Dafür wird die Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs herangezogen. Diese schließt sowohl Binnen- als auch Durchgangsverkehre ein und wird auf Ebene kleinräumiger Verkehrszellen dargestellt, die im Verkehrsmodell zugrunde gelegt wurden. Zur Bestimmung der elektrisch erbrachten Fahrleistung wird die Verkehrsleistung pro Zelle mit dem Anteil elektrischer Pkw (E-Pkw) verrechnet. E-Pkw werden als vollwertiges Fahrzeug betrachtet, das heißt es wird angenommen, dass diese für dasselbe Einsatzprofil wie das eines Verbrenners verwendet werden. Dabei wird vernachlässigt, dass Elektrofahrzeuge bislang aufgrund von Reichweiteneinschränkungen oder anderen Nachteilen mitunter nur als Zweit- oder Drittfahrzeug für die Kurzstrecke angeschafft werden (infas, 2018). Über die gefahrenen

Fahrzeugkilometer ergibt sich der Energieverbrauch. Dieser wird aus einem aktuellen Fahrzeugtest des ADAC abgleitet (ADAC, 2023a).

In einem weiteren Schritt werden die untersuchten Verkehrszellen zunächst nach ihrer Siedlungsstruktur und anschließend nach ihrer Attraktivität für den Verkehr klassifiziert. Abhängig von der Klassifizierung erfolgt eine differenzierte Berechnung des Ladebedarfs. Neben den aktuell noch höheren Anschaffungskosten und der vergleichsweise geringen Reichweite ist die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur, insbesondere die Möglichkeit zur Installation privater Ladeinfrastruktur am Wohnort nach wie vor ein wesentliches Kriterium bei der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs. Laut MiD 2017 haben 92% der Elektrofahrzeugbesitzer einen Stellplatz auf dem Privatgrundstück. Daher werden Stadtgebiete, die hauptsächlich durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind und dadurch über entsprechende Flächen für einen privaten Stellplatz verfügen, der mit einer Ladestation (z.B. Wallbox) ausgestattet werden kann, identifiziert. Das gilt für Verkehrszellen, die eine Bevölkerungsdichte kleiner als 4.500 Einwohnern pro km^2 aufweisen. In diesen Quartieren besteht dementsprechend ein verringerter Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.

Verkehrszellen, die eine hohe Attraktivität aufgrund ihrer Funktion aufweisen, etwa durch das Vorhandensein von Versorgungseinrichtungen, Erholungs- oder Freizeitangeboten, werden ebenfalls identifiziert. Diese Points of Interest (POI) und Points of Sale (POS) stellen aufgrund ihrer Attraktivität und hohen Frequentierung ein großes Potenzial für den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur dar.

Die Ladeinfrastruktur in Lübeck wird anhand von kommunalen Daten und Daten aus dem Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur analysiert. Zur Validierung werden ebenfalls Informationen von Drittanbietern genutzt. Es wird bestimmt, ob es sich um einen Normalladepunkt (AC) oder einen Schnellladepunkt (DC) handelt und darüber ermittelt welche Ladeleistung als auch welche erwartbare Ladeenergiemenge je Ladepunkt zur Verfügung steht. Die zu erwartende täglich abgegebene Ladeenergie wird neben der Anschlussleistung je Ladepunkt und der Auslastung durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Ladeverlust: Energieverluste, die sowohl bei der Umwandlung von AC in DC durch die fahrzeugseitige Ladeelektronik beim Laden an Normalladepunkten entstehen als auch bei der Übertragung über die Stromkabel
- Ladeverhalten: Belegung/Blockade von Ladepunkten durch parkende Fahrzeuge, die keinen Ladevorgang durchführen, bzw. diesen abgeschlossen haben, aber den Ladepunkt weiterhin belegen
- Ladelimitierung: Erwartbare Energieabnahme, die sich aus der ausstattungsbedingten fahrzeugseitigen Ladeleistung ergibt

Die verfügbaren Ladenergiemengen pro Normal- und Schnellladepunkt basieren auf Annahmen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL, 2020). Wie hoch die mittlere täglich verladene Energiemenge je Ladepunkt 2022 ist, wird in Tabelle 1 dargestellt. Ausgehend von dem Prognosejahr 2030 wird angenommen, dass 2022 70 % der verladenen Energiemenge je Ladepunkt anfallen.

Tabelle 1 Mittlere täglich verladene Energiemengen je Ladepunkt 2022

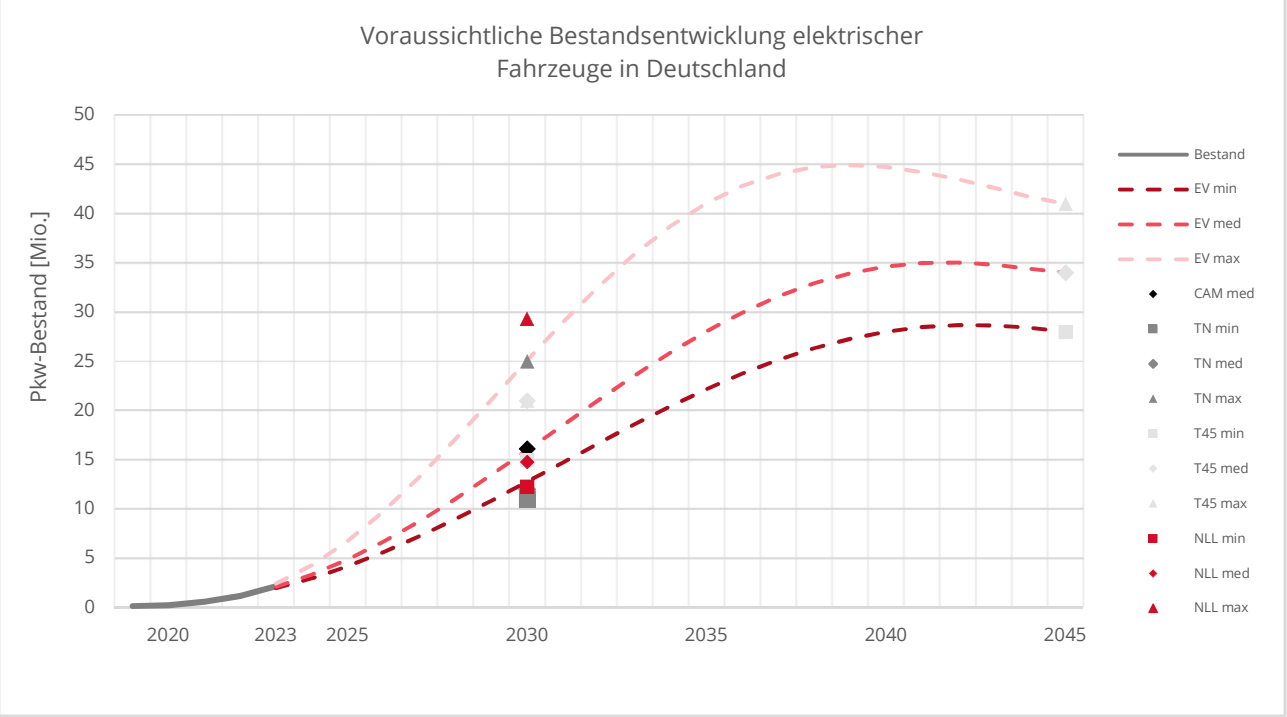
Straßenraum (22 kW)	Kundenparkplatz (22 kW)	Lad-Hub (150 kW)	(300 kW)
20 kWh	23,4 kWh	120,8 kWh	140,4 kWh

Im folgenden Schritt werden die ermittelten nachfrageseitigen Ladebedarfe, die sich aus den Pkw-Fahrleistungen je Verkehrszelle ergeben, mit den bereitgestellten Ladeenergiemengen gegenübergestellt, um das Angebot an Ladeinfrastruktur in Lübeck zu bewerten.

2.2 Bedarfsanalyse

In der Bedarfsanalyse werden die Ladebedarfe und der Bedarf an Ladepunkten für die Prognosejahre 2025, 2030 und 2040 ermittelt. Die Bemessung der benötigten Ladepunkte zum bedarfsgerechten Ladeinfrastrukturausbau erfolgt nachfragegetrieben auf Basis der Verkehrsprognosen des Verkehrsmodells der Hansestadt Lübeck.

Neben der Entwicklung der Fahrleistungen im MIV wird als maßgeblicher Treiber der Stromnachfrage die Bestandsentwicklung der Elektrofahrzeuge über die Stützjahre untersucht. Hierzu werden zunächst Prognosen für den Markthochlauf der Elektromobilität in Deutschland analysiert und eine Hochrechnung des Bestandes von batterieelektrischen Fahrzeugen und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen durchgeführt. Aus vier Studien werden die Prognosejahre betrachtet und aufgrund der teilweise erheblichen Abweichungen untereinander über die Mittelwerte der Stützjahre der Pkw-Bestand fortgeschrieben. Um mögliche Prognoseunsicherheiten beim Markthochlauf der Elektromobilität zu berücksichtigen, wird jeweils ein Minimum (EV min), Medium (EV med) und Maximum Szenario (EV max) aus den Studien synthetisiert (siehe Abbildung 2).



CAM (Bratzel & Tellermann, 2022); TN (Gnann, et al., 2022); T45 (Krail, et al., 2021); NLL (NLL, 2020)

Abbildung 2 Voraussichtliche Bestandsentwicklung elektrischer Fahrzeuge in Deutschland

Wie bei der Bestimmung des Ist-Zustandes wird auch hier zwischen BEV und PHEV sowie zwischen gewerblich und privat genutzten Pkw unterschieden. Das Nutzerverhalten in Bezug auf den

elektrischen Fahrzeugbetrieb bei Plug-In-Hybriden wird über die Prognosejahre als unverändert angenommen (vgl. Kapitel 2.1 Ist-Situation). Der Anteil der Fahrleistung je Verkehrszelle, die elektrisch erbracht wird, wird über den Anteil der in der Verkehrszelle verorteten Elektrofahrzeuge bestimmt und entsprechend der Fahrzeugprognosen hochgerechnet. Über die elektrische Fahrleistung und die spezifischen Verbräuche von elektrischen Pkw wird der Strombedarf berechnet. Der durchschnittliche Stromverbrauch eines Elektrofahrzeuges (Pkw), der für die Prognosejahre zugrundegelegt wurde, geht aus der Tabelle 2 hervor. Demzufolge wird angenommen, dass die Energieeffizienz von E-Pkw um ca. 20 % bis 2030 zunimmt.

Tabelle 2 Stromverbräuche E-Pkw

Prognosejahr	Stromverbrauch [kWh/100 km]
2022	18,79
2025	16,00
2030	14,65
2040	11,00

Annahmen: Für 2025 (ADAC, 2023a), für 2030 (Durchschnittswert) (Agora Verkehrswende, 2019), für 2025 und 2040 eigene Abschätzung

Um von den Verkehrsleistungen, beziehungsweise vom Strombedarf die Ladebedarfe und die bedarfsdeckende Anzahl an Ladepunkten abzuleiten, werden die Annahmen der Studie „Ladeinfrastruktur nach 2025/2030: Szenarien für den Markthochlauf“ der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur (NLL) (2020) zugrunde gelegt. Diese schlüsseln auf, zu welchen Anteilen die jeweiligen Lade-Use-Cases zur Bedarfsdeckung beitragen und wie hoch die durchschnittliche Energieabgabe je Ladepunkt erwartet wird. Lade-Use-Cases stellen die unterschiedlichen Anwendungsfälle bzw. -bereiche beim Laden von E-Pkw, wie z. B. das sogenannte private Alltagsladen beim Arbeitgeber, das Zwischendurchladen auf einem Kundenparkplatz oder im öffentlichen Straßenraum und das Schnellladen an einem Lade-Hub, dar und sind in Abbildung 3 illustriert. Die spezifischen Kennwerte der einzelnen Lade-Use-Cases, wie die absolut verladene Energiemenge in kW und der prozentuale Anteil an der gesamt verladenen Energiemenge, sind in Tabelle 3 aufgelistet. Die maximale Ladeleistung eines Ladepunktes (kW) bedingt die durchschnittliche Energiemenge, die je Ladepunkt an einem Tag (kWh) abgegeben werden kann. Im Grundprinzip kann an Schnellladestationen mit einer relativ hohen maximalen Ladeleistung eine größere Energiemenge am Tag durchschnittlich abgegeben werden, als an Normalladestationen mit einer relativ niedrigen maximalen Ladeleistung. Außerdem werden mehr Ladevorgänge an privaten Ladepunkten als an öffentlich zugänglichen Ladepunkten stattfinden. An öffentlich zugänglichen Ladepunkten wird ca. 1/3 der Gesamtenergiemenge an Elektrofahrzeuge verladen und an privaten Ladepunkten ca. 2/3.

Für dieses städtische Ladeinfrastrukturkonzept werden neben dem Straßenraum und Kundenparkplätzen lediglich noch innerörtliche Lade-Hubs berücksichtigt, da außerörtliche Lade-Hubs, beispielsweise an Autobahnen, für die Deckung des lokalen Ladebedarfs eine untergeordnete Rolle spielen.

1488 von 1580 in Zusammenstellung



Abbildung 3 Lade-Use-Cases (NLL, 2020)

Tabelle 3 Kennwerte der Lade-Use-Cases (NLL, 2020)

	Zwischendurchladen		Schnellladen		Alltagsladen	
	Straßen-raum	**Kunden-parkplatz**	**Lade-Hub innerorts**	**Lade-Hub außerorts**	**Privater Stellplatz**	**Arbeit-geber**
Max. Ladeleistung [kW]	22	22	150	350	11	22
Anteil der verladenen Gesamtenergie für E-Pkw [%]	13	9	5	5	41	27
⌀ abgegebene Energiemenge je Ladepunkt am Tag [kWh]	28,5	33,4	172,5	200,6	5,2	9,3

Referenzszenario 2030 aus *Ladeinfrastruktur nach 2025/2030: Szenarien für den Markthochlauf* (NLL, 2020)

Auf dieser Grundlage wird für die Jahre 2025, 2030 und 2040 der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur berechnet. Für 2025 wird ein um 15,8% höherer Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur gegenüber 2030 auf Basis der Haushaltsanteile mit Zugang zu privater Ladeinfrastruktur angenommen (NLL, 2020). Aufgrund der wachsenden Prognoseunsicherheit hinsichtlich der mangelhaften Studienlage werden für das Jahr 2040 die Werte von 2030 beibehalten.

In der Studie der NLL (2020) wird des Weiteren zwischen geringer und hoher Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur am Wohnort unterschieden und differenzierte Kennwerte bereitgestellt. Anknüpfend an die vorangegangene Klassifizierung der Raumstruktur über die Einwohnerdichte werden die entsprechenden Werte der Lade-Use-Cases als Berechnungsgrundlage unterstellt. Somit wird aus den Ladebedarfen die Anzahl benötigter öffentlich zugänglicher Ladepunkte berechnet und auf Verkehrszellenebene ausgegeben sowie auf Stadtbezirksebene aggregiert. Ladebedarfe, die durch Ladeinfrastruktur am Kundenparkplatz gedeckt werden, werden auf Stadtteilebene berechnet und auf Verkehrszellen mit Points of Sale verteilt.

3. Bestandsaufnahme und Analyse der Ist-Situation

3.1 Pkw und Strukturanalyse

In der Analyse des Ist-Zustands wird zunächst der Pkw-Bestand untersucht. Daraus geht hervor, dass in Lübeck im Jahr 2022 ca. 102.000 Pkw zugelassen sind. Mit etwa 1.500 batterieelektrischen Fahrzeugen und ungefähr gleichvielen Plug-In-Hybriden liegt der Anteil der Elektrofahrzeuge bei 2,9% (vgl. Tabelle 4) und damit unter dem deutschlandweiten Schnitt an zugelassenen Elektrofahrzeugen liegt bei 3,85% (KBA, 2023).

Tabelle 4 Pkw Bestand in Lübeck 2022 (KBA, 2023)

gewerbliche Halter			private Halter		
insgesamt	darunter		insgesamt	darunter	
	BEV	PHEV		BEV	PHEV
12.373	721	1.017	89.845	808	454

Bei der Betrachtung der räumlichen Verteilung von E-Pkw in Lübeck zeigt sich ein höherer Motorisierungsgrad (Pkw je Einwohner) in suburbanen Gebieten, wie z. B. in Vorrade und Beidendorf, bei einem deutlich geringeren absoluten Pkw-Bestand (siehe Abbildung 4).

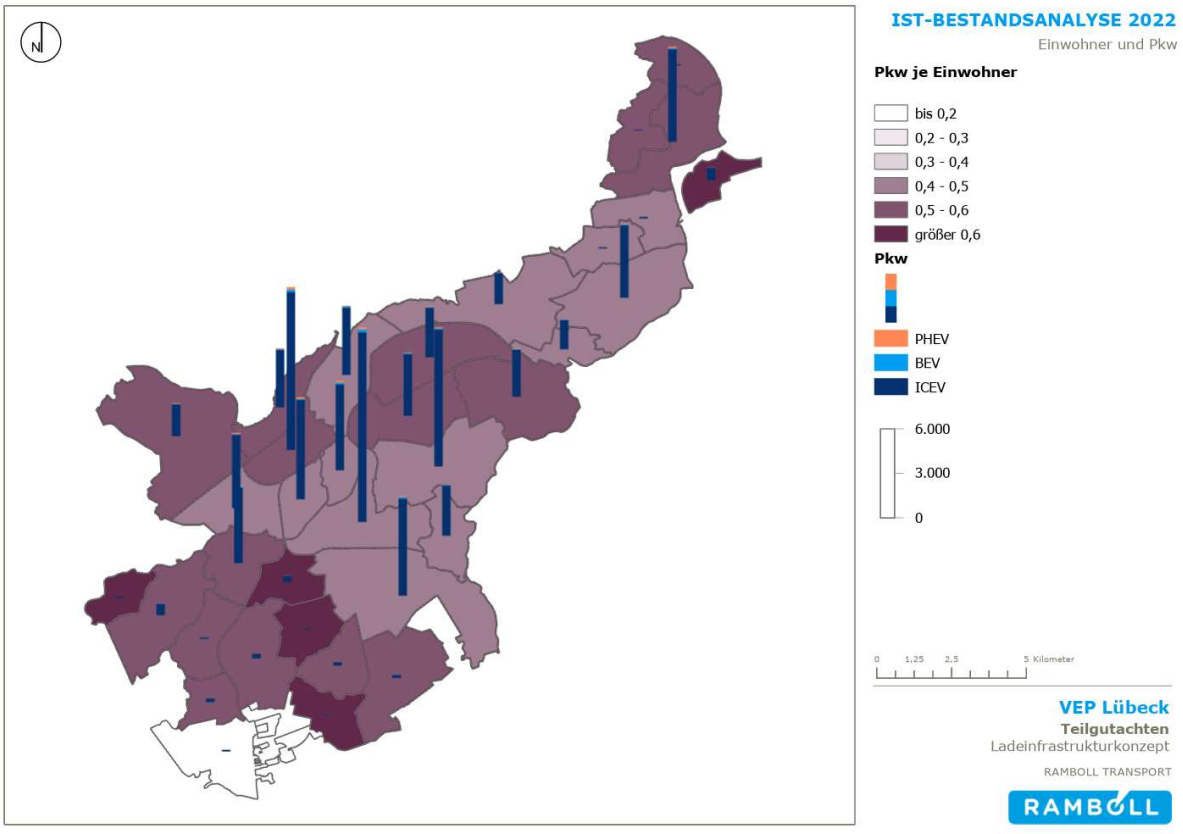


Abbildung 4 Pkw je Einwohner und Pkw-Bestand

1491 von 1560 in Zusammenstellung

3.2 Ladebedarfsanalyse

Der tägliche Energiebedarf für Elektromobilität im MIV belief sich auf 8,64 MWh im Jahr 2022. Die Verteilung der Ladebedarfe über das Stadtgebiet geht aus Abbildung 5 hervor. Die Stadtbezirke mit den höchsten täglichen Ladebedarfen sind die Innenstadt (1.156 kWh), Hüxtertor (999 kWh), Holstentor-Nord (805 kWh), und Strecknitz (752 kWh).

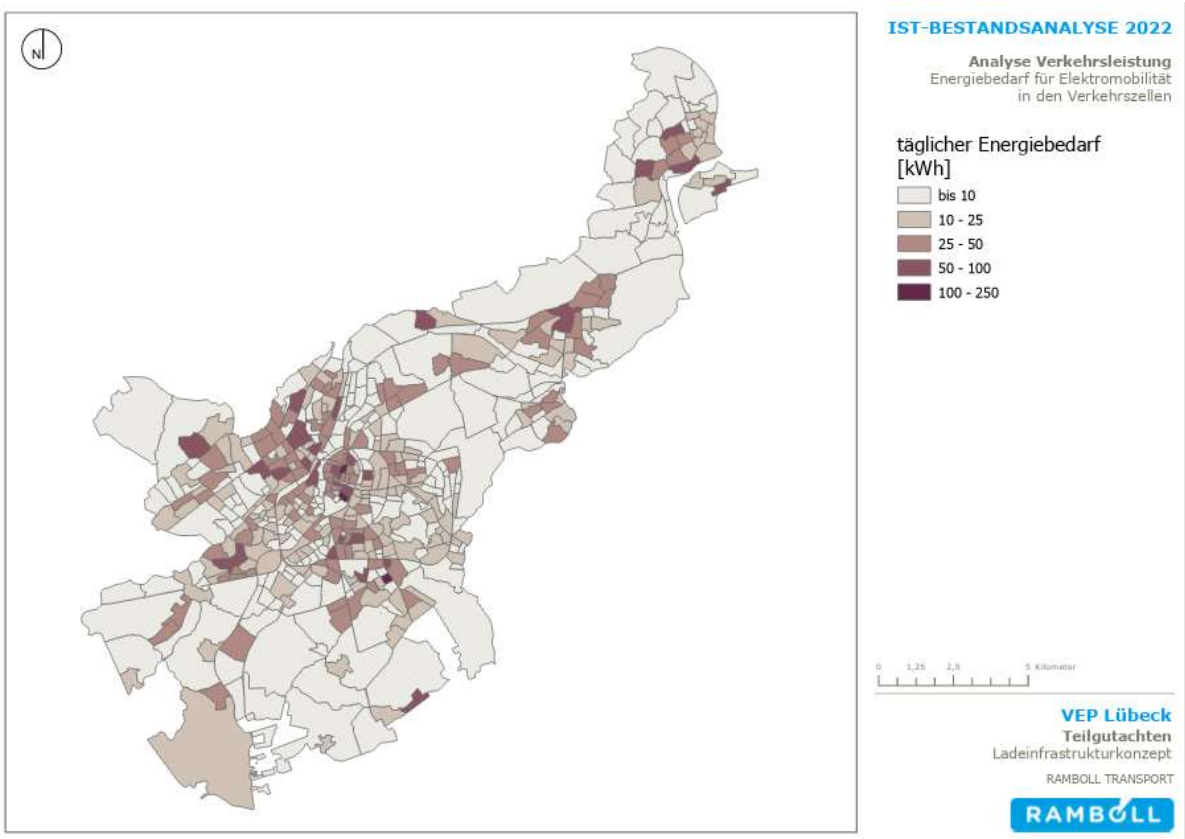


Abbildung 5 Ladebedarf Elektromobilität

3.3 Ladeinfrastrukturanalyse

Die Ladeinfrastruktur in Lübeck wird anhand von kommunalen Daten und den erfassten Ladepunkten bei der Bundesnetzagentur analysiert. Im Jahr 2022 sind in Lübeck 160 Ladepunkte an 47 Standorten installiert, davon befinden sich 57 Ladepunkte in dicht besiedelten Gebieten. Schnellladepunkte befinden sich vorrangig an Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. der Geniner Straße und Fackenburger Allee, an Tankstellen und auf Kundenparkplätzen. Der Großteil der Ladepunkte im Bestand sind Normalladepunkte (116 x 22 kW, 13 x 11 kW) (siehe Abbildung 6).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass kein räumlich bedarfsorientiertes Netz an Ladeinfrastruktur in Lübeck vorhanden ist. Insbesondere in den Parkhäusern Beach Bay, in der Hüxstraße und am UKSH, sowie an den Tankstellen Aral, Shell und HEM befindet sich räumlich stark konzentriert ein Großteil der Ladeinfrastruktur sowie der bereitgestellten Ladeleistung. Ein großer Betreiber von Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Lübeck, welche 75 Ladepunkte mit insgesamt 2,2 MW Ladeleistung bereitstellen. Neben den Stadtwerken sind noch die Allego GmbH und GP JOULE

Connect GmbH als Ladeinfrastrukturbetreiber mit 27 Ladepunkten vertreten. Die restlichen Ladepunkte verteilen sich auf wenige Einzelhandelsgeschäfte, Autohäuser und zu einem geringen Teil auf sonstige Anbieter.

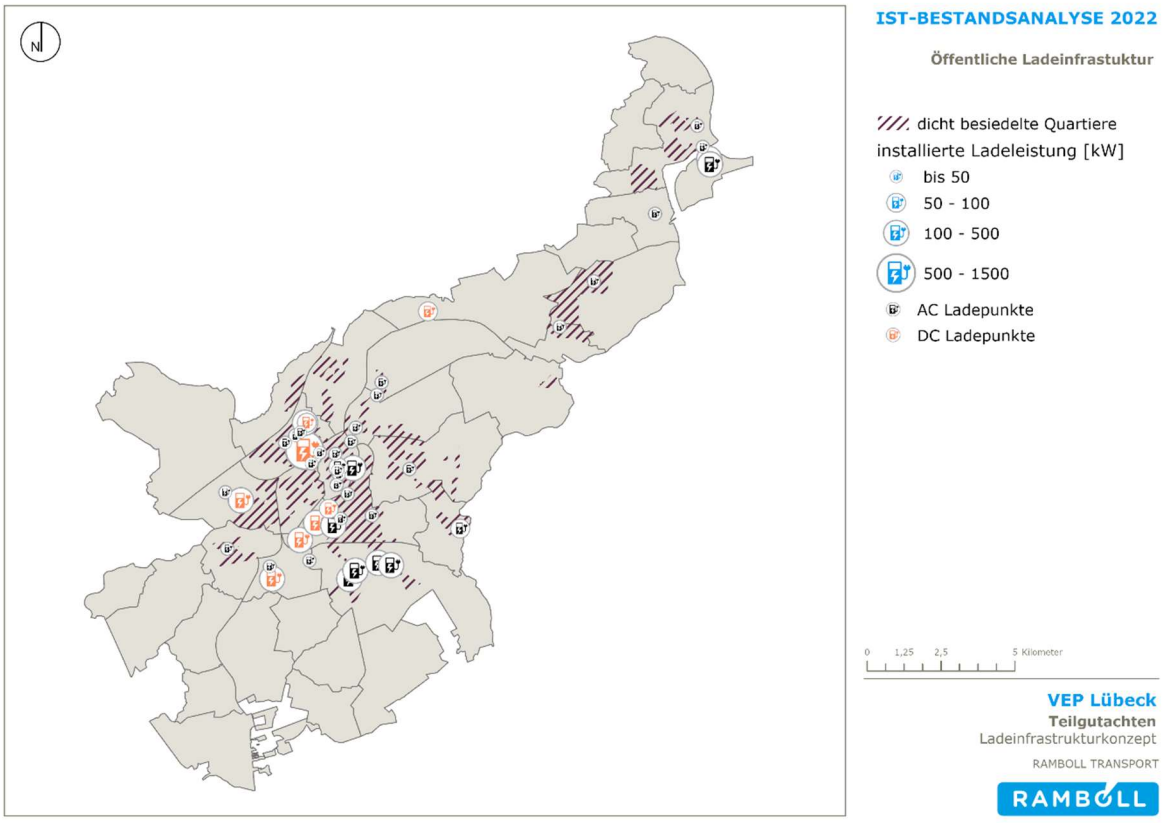


Abbildung 6 Normal- und Schnellladepunkte (inkl. Ladeleistung)

Das aktuelle Angebot an Ladeinfrastruktur kann trotz starker räumlicher Konzentration und unter Berücksichtigung von Ladepunkten an tendenziell geringer frequentierten Orten des aperiodischen Bedarfs (z.B. Autohäuser, Baumärkte, Möbelhäuser und Krankenhäuser) insofern als quantitativ ausreichend betrachtet werden, als dass der Ladebedarf mit der vorhandenen Ladeleistung gedeckt werden kann, auch wenn die Ladeinfrastruktur nicht immer dort vorhanden ist, wo sie gebraucht wird. Zur Bedarfsdeckung wird davon ausgegangen, dass mindestens 45% des Ladebedarfs durch öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur gedeckt wird (NLL, 2020). Unter den getroffenen Annahmen (vgl. Kapitel 2.1 Ist-Situation) werden durch die vorhandene öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur 5,1 MWh zur Verfügung gestellt. Das entspricht etwa 59% des Ladebedarfs. Die übrigen 3,5 MWh werden durch private Ladeinfrastruktur am Wohnort oder beim Arbeitgeber gedeckt.

In verdichteten Stadtgebieten werden ca. 2,6 MWh über öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt, was einem Gesamtbedarf von 4,7 MWh gegenübersteht. In diesen Gebieten sollte aufgrund der geringen Anzahl privater Stellplätze mindestens 55% des Bedarfs durch öffentlich zugängliche Ladepunkte gedeckt werden. Damit wird der gesamte Ladebedarf in Lübeck rechnerisch gedeckt.

Neben der bestehenden Ladeinfrastruktur sind an 15 Standorten mindestens weitere 60 Ladepunkte geplant. Die Standorte gehen aus Abbildung 7 hervor. Darüber würden ungefähr weitere 1,3 MWh bereitgestellt werden. Fünf der 15 geplanten Standorte befinden sich in dicht besiedelten Gebieten und stellen dort weitere 0,23 MWh bereit.

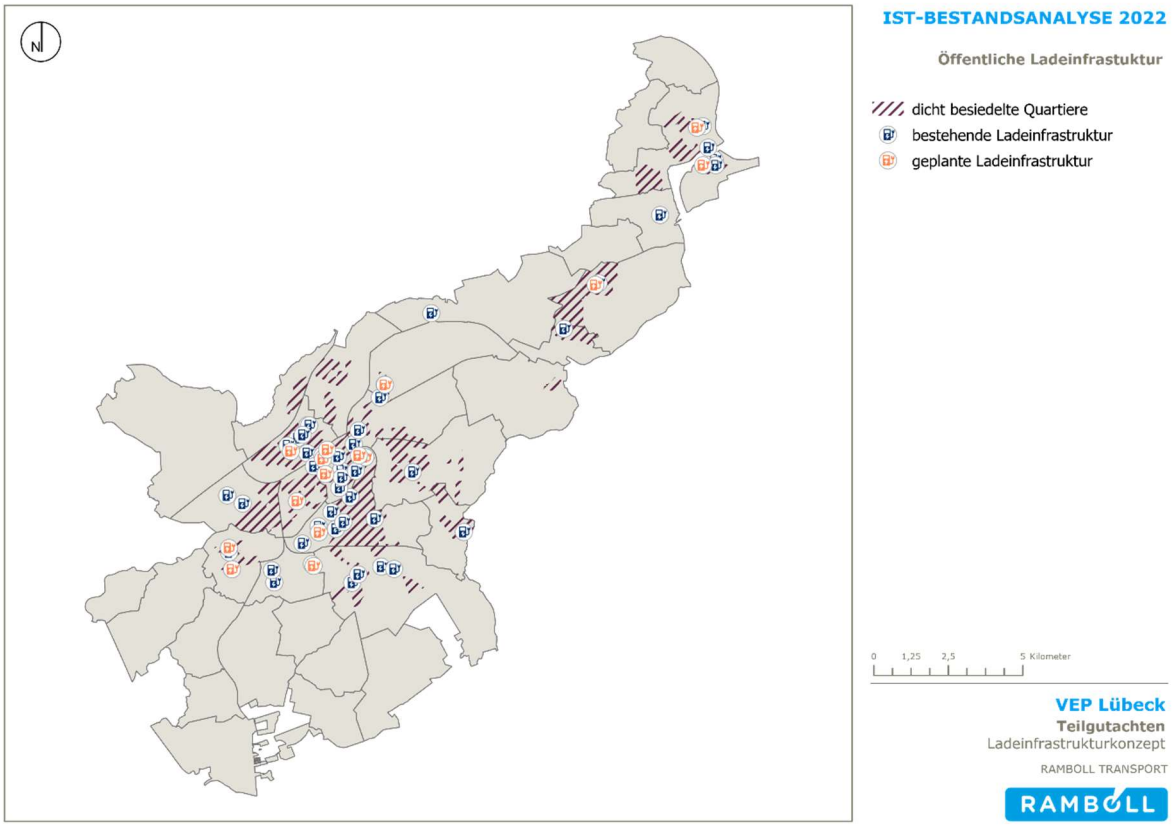


Abbildung 7 bestehende und geplante Ladeinfrastruktur

3.4 Fazit

Der Anteil an E-Pkw in Lübeck ist recht gering und liegt unter dem deutschlandweiten Schnitt. Das derzeitige Ladeinfrastrukturangebot ist aktuell noch ausreichend, wäre jedoch durch einen steigenden Anteil elektrischer Fahrzeuge schnell erschöpft. Zudem lässt sich feststellen, dass das Angebot zwar bedarfsdeckend, aber nicht bedarfsorientiert ist. Die Verteilung der Ladeinfrastruktur, bzw. Ladeleistung ist teils stark konzentriert und wird vermehrt an Orten zur Verfügung gestellt, die keine Funktionen zur Deckung des alltäglichen Bedarfs übernehmen und daher minder stark frequentiert werden. Ladeinfrastruktur steht somit nicht dort in dem Maße zur Verfügung, wo sie benötigt wird. Um den Markthochlauf der Elektromobilität nicht zu verlangsamen, sollte daher das Ladeinfrastrukturangebot entsprechend schleunig und bedarfsorientiert ausgebaut werden.

4. Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse ist maßgeblich durch den Markthochlauf der Elektromobilität bestimmt. Die Entwicklung des Pkw-Bestands insgesamt und die anteilige Entwicklung von batterieelektrischen Fahrzeugen und Plug-In-Hydriden bis 2040 ist dabei ausschlaggebend. Die Hochrechnung erfolgt dabei für ein Minimum-, ein Medium- und ein Maximum-Szenario in den jeweiligen Stützjahren. Ausgehend vom Pkw-Bestand und dessen antriebstechnologischer Zusammensetzung, der Verkehrsleistung und den Fahrzeugverbräuchen ergeben sich die Strombedarfe für Elektromobilität in Lübeck. In Abbildung 8 sind diese für die einzelnen Szenarien und Stützjahre dargestellt, sowie nach ihrer Nachfragestruktur unterteilt. In den verdichteten Quartieren ergibt sich ein deutlich höherer Strombedarf, der durch öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur bereitzustellen ist. Des Weiteren ist erkennbar, dass der Ladebedarf im Bereich des Privatladens über die Jahre proportional stärker ansteigt als im öffentlichen Bereich.

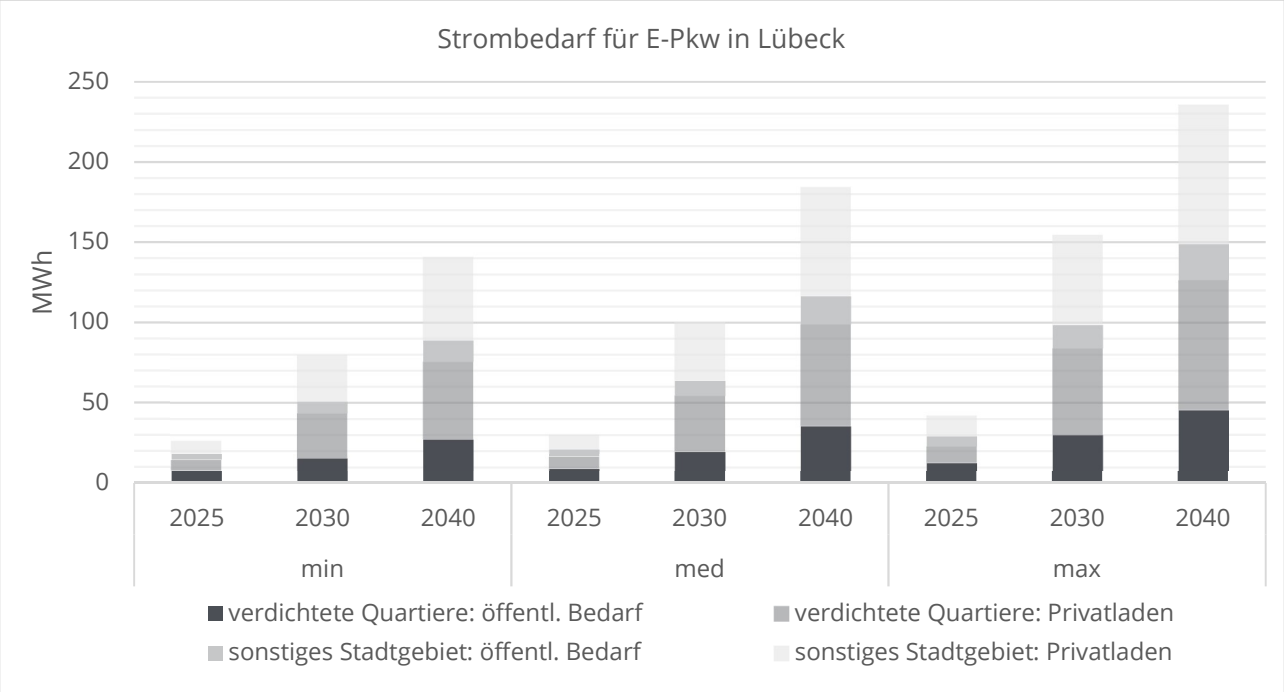


Abbildung 8 Strombedarf für E-Pkw

Aus den Strombedarfen in Abbildung 8 wird für die öffentlichen Lade-Use-Cases die Anzahl der benötigten Ladepunkte berechnet. Dies geschieht in Abhängigkeit von der angenommen verladenen Energiemenge eines Ladepunkts im öffentlichen Straßenraum, auf Kundenparkplätzen oder an innerörtlichen Lade-Hubs (vgl. Kapitel 2.2 Bedarfsanalyse). In Abbildung 9 wird die absolute Anzahl an benötigten Ladepunkten zur Bedarfsdeckung je Stützjahr und Szenario dargestellt. Demnach würden über 60% der öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Straßenraum benötigt, etwa 35% auf Kundenparkplätzen und ca. 4% an innerörtlichen Lade-Hubs. Im Medium Szenario werden somit im Jahr 2025 ca. 450, in 2030 etwa 800 und in 2040 bis zu 1.470 öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Deckung des ermittelten Bedarfs benötigt.

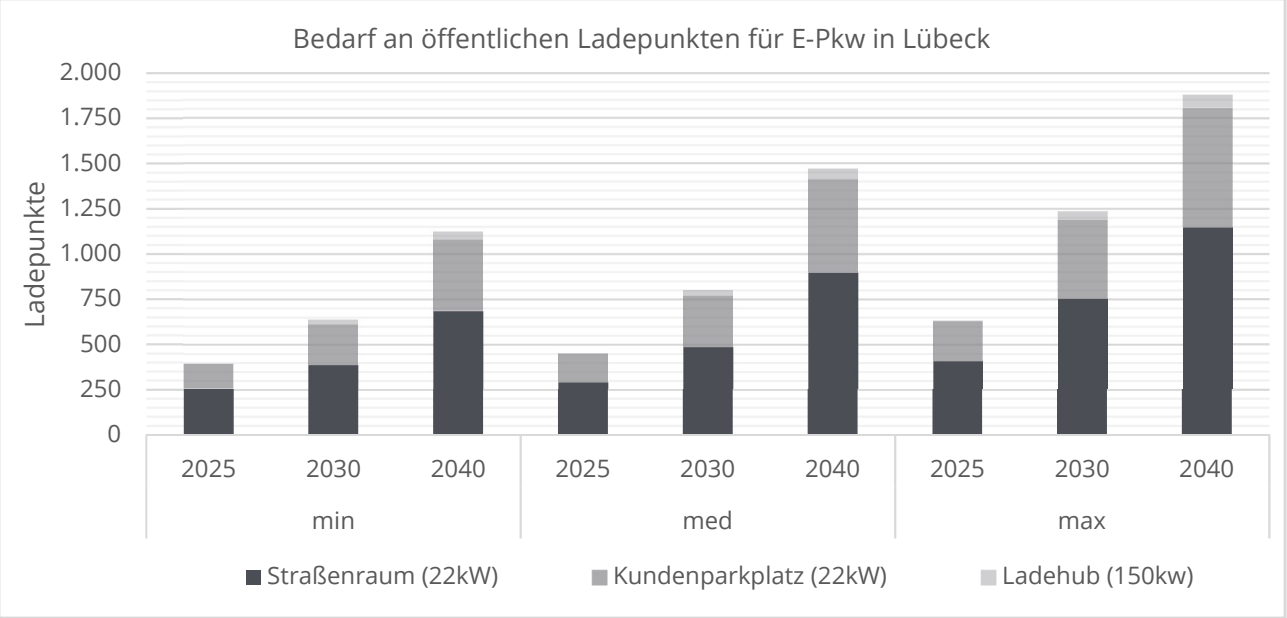


Abbildung 9 Bedarf an öffentlichen Ladepunkten für E-Pkw

Ein vordringlicher Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten entsteht dabei in den Stadtbezirken Innenstadt, Holstentor Nord, Hüxtertor, Marli/Brandenbaum und Strecknitz sowie St. Lorenz Süd, Falkenfeld/Vorwerk, Buntekuh, Alt Kücknitz und Alt Travemünde. Abgesehen von Alt Kücknitz und Alt Travemünde weisen diese Stadtbezirke trotz leicht unterdurchschnittlicher Motorisierungsrate aufgrund der hohen Einwohnerdichten die höchsten Pkw-Zahlen in Lübeck auf. Besonders hohe Einwohnerdichten finden sich dabei in den Bezirken Innenstadt, Holstentor Nord, und St. Lorenz Süd. Der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten für die Prognosejahre 2025, 2030 und 2040 wird für das Medium Szenario räumlich in Abbildung 10 auf Maßstabsebene der Stadtbezirke und in Abbildung 11 auf Maßstabsebene der Verkehrszellen dargestellt.

Detaillierte Diagramme zu den Strombedarfen und den daraus abgeleiteten Bedarfen an Ladepunkten finden sich in Anhang 1 bis 3. Die verkehrszellenscharfe Aufschlüsselung der benötigten Ladepunkte je Lade-Use-Case und Szenario wird in Anhang 4 dargelegt.

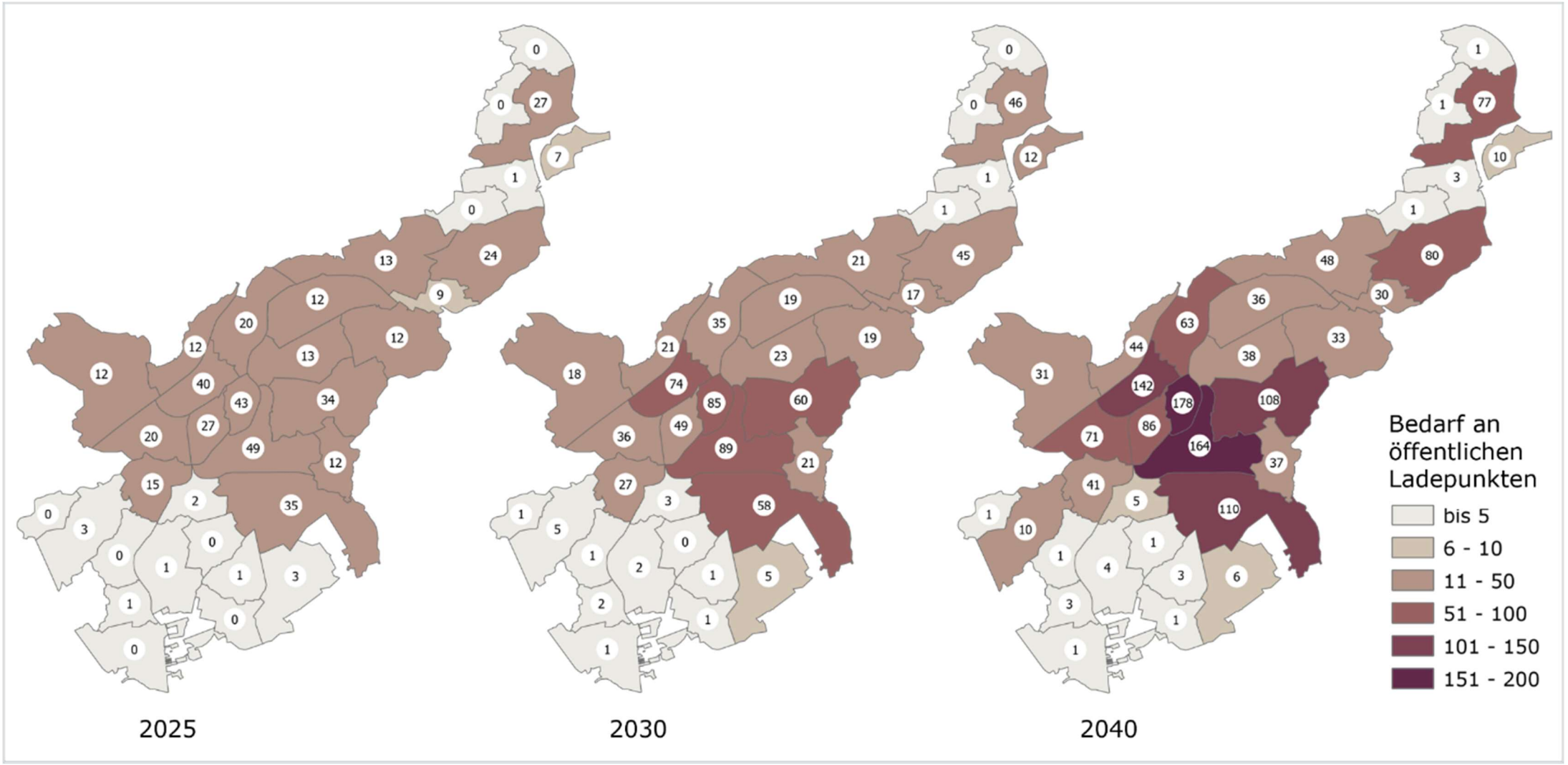


Abbildung 10 Anzahl benötigter Ladepunkte für die Prognosejahre 2025, 2030 und 2040 pro Stadtbezirk (Medium Szenario)

1497 von 1580 in Zusammenstellung

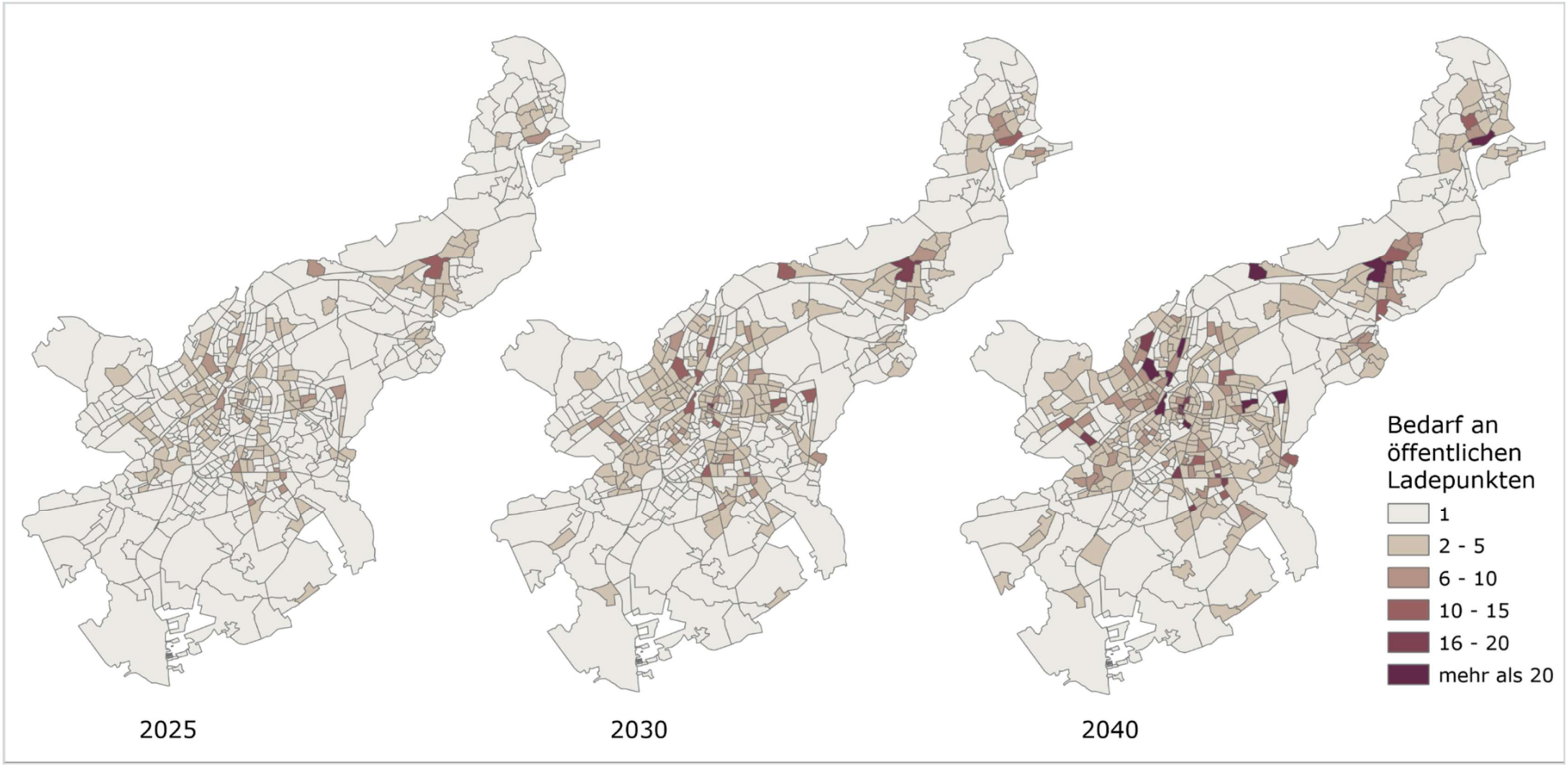


Abbildung 11 Anzahl benötigter Ladepunkte für die Prognosejahre 2025, 2030 und 2040 pro Verkehrszelle (Medium Szenario)

5. Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

Die in Kapitel 4 Bedarfsanalyse berechneten Ladeinfrastrukturbedarfe liegen auf Verkehrszellenebene vor und legen damit auf kleinräumiger Quartiersebene fest, wie viele Ladepunkte benötigt werden. Entsprechend der Lade-Use-Cases ergibt sich wie in Kapitel 2.2 Bedarfsanalyse beschrieben eine Anzahl an benötigten öffentlich zugänglichen Ladepunkten im Straßenraum, auf Kundenparkplätzen und an innerörtlichen Lade-Hubs. Das errechnete Mengengerüst ist dabei an die angenommene Ladeleistung der Lade-Use-Cases geknüpft (vgl. Tabelle 3).

5.1 Verortung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

Die Festlegung konkreter Standorte für die berechnete Anzahl an Ladepunkten und die Bestimmung der zu installierenden Ladetechnik (AC oder DC) hängt von den Standorteigenschaften innerhalb dieser Quartiere ab. Kriterien, die für die Standortwahl von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur gemäß BMVI (2014) idealtypisch sind, werden in Abbildung 12 abgebildet.



Abbildung 12 Kriterien für die Standortwahl von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (BMVI, 2014)

Zunächst sollten Fahrer:innen von Elektrofahrzeugen den Ladestandort leicht erkennen und erreichen können. Die Ladeinfrastruktur sollte öffentlichkeitswirksam an solchen Standorten aufgestellt werden, die potenziell durch den motorisierten Individualverkehr stark frequentiert und gegebenenfalls insbesondere von mehr Elektrofahrzeugen angefahren werden. Der Ladestandort sollte dabei möglichst ungehindert und problemlos angefahren werden können, ohne dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sollte der Standort eine gewisse Attraktivität und Funktion für die Nutzenden bieten, sodass eine

laderelevante Parkdauer erreicht wird. Dies gilt unter anderem für intermodale Verknüpfungspunkte, an denen Park-and-Ride Parkplätze geeignet wären. Nicht zuletzt gilt es die Frage der Flächenverfügbarkeit, des Netzanschlusses sowie der Netzkapazitäten zu klären. Anhand dieser Kriterien können Standorte für die identifizierten Bedarfe an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur innerhalb der Verkehrszellen festgelegt werden.

5.2 Musterlösungen

5.2.1 Öffentlicher Straßenraum

Ein vordringlicher Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten im Straßenraum entsteht in den Stadtbezirken Innenstadt, Holstentor Nord, Hüxtertor, Marli/Brandenbaum und Strecknitz sowie St. Lorenz Süd, Dornbreite, Bunte Kuh, Alt Kücknitz und Alt Travemünde. Diese Stadtbezirke weisen einen besonders hohen Anteil an Verkehrszellen mit einer sowohl starken MIV-Verkehrsleistung als auch einer hohen Einwohner- und Pkw-dichte auf. Die hier anzutreffende Bebauung ist zumeist sehr kompakt und private Abstellmöglichkeiten für Pkw sind kaum vorhanden. Daraus resultiert ein hoher Bedarf an Ladeenergie, der an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur nachgefragt wird. Die Bedarfsschwerpunkte für Ladeinfrastruktur im Straßenraum gehen aus Abbildung 13 hervor.

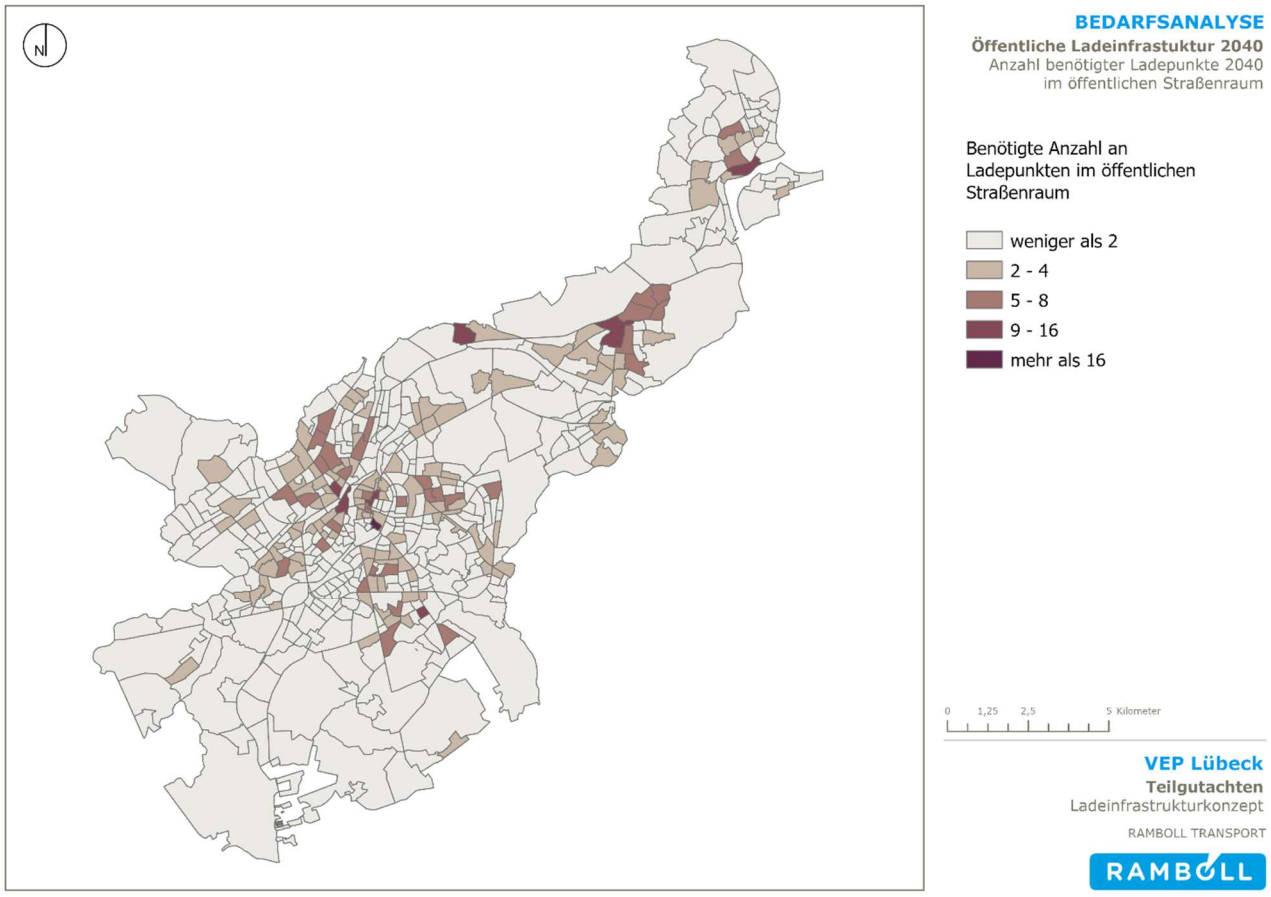


Abbildung 13 Benötigte Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum

1500 von 1560 in Zusammenstellung

Im Bezirk Holstentor Nord liegen die Bedarfsschwerpunkte vorrangig zwischen der Fackenburger und Schwartauer Allee bis zu Am Spargelhof bzw. bis zur Brolingstraße und beidseits der Schönböckener Straße und der nordöstlichen Ziegelstraße. Im Bezirk Dornbreit besteht Bedarf westlich der Friedhofsallee. In St. Lorenz Süd besteht vordringlicher Bedarf westlich der Moislinger Allee bis zu den Bahngleisen und südlich bis zur Wendischen Straße. Im Bezirk Hüxtertor ist der größte Bedarf rund um die Sana Kliniken entlang der Berliner Straße und dem Sankt-Jürgen-Ring zu verorten. In Strecknitz besteht großer Bedarf rund um den Carlebach Park und das UKSH sowie im Wohngebiet zwischen dem Falkenhusener Weg und der Ratzeburger Landstraße. In Marli/Brandenbaum liegt der Bedarfsschwerpunkt innerhalb der Arnimstraße, Marlistraße und der Schlutuper Straße. In Buntekuh entsteht großer Ladebedarf in den Wohngebieten entlang der Moislinger Allee, der Korvettenstraße, des Buntekuhwegs und der Hamburger Straße. In Alt-Kücknitz trifft dies auf die Wohngebiete beidseits der Kücknitzer Hauptstraße, der Solmitzstraße, bzw. des Ost- und Westpreußenrings zu. In Travemünde besteht vorrangig Bedarf zwischen dem Gneversdorfer Weg im Westen und der Reling, bzw. Rose im Nordosten.

5.2.1.1 Städtebauliche Integration der Ladeinfrastruktur

Die Bebauungsstruktur der oben aufgeführten Gebiete ist zumeist stark verdichtet und geprägt durch zweistöckige Reihenhäuser oder vier- bis fünfstöckige Baublöcke. Stellplätze stehen hier nur eingeschränkt zur Verfügung, sodass Fahrzeuge in großer Zahl im Straßenraum geparkt werden. Der Straßenraum ist hier zu Teilen sehr beengt und durch einseitig oder beidseitig auf der Fahrbahn (und aufgesetzt) parkende Fahrzeuge gekennzeichnet (z.B. nördliches Sankt Lorenz Süd, Holstentor Nord: Brolingviertel, Marli/Brandenbaum: Gneisenaustraße). Teilweise sind die Siedlungen durch Stichstraßen mit Senkrecht- oder Schrägaufstellung erschlossen (z.B. Holstentor Nord; entlang der Richard-Wagner-Straße, Buntekuh: Korvettenstraße). Daraus ergeben sich unterschiedliche Bedingungen und teils beschränkte Möglichkeiten zur Installation von Ladesäulen im Straßenraum. Während in manchen der Stichstraßen mit ausgewiesenen Stellplätzen Platz für LIS verfügbar ist, bestehen in engen Straßenzügen mit Straßenparken, bzw. aufgestelltem Parken bereits Flächenkonflikte. Durch das zwar im Grunde untersagte aber dennoch oft praktizierte Parken auf dem Gehweg steht dem Fußverkehr ohnehin nicht ausreichend Platz zur Verfügung. Das Aufstellen von Ladesäulen würde in diesen Wohngebieten die Flächenkonflikte weiter verschärfen.

In etwas breiteren Straßen (beispielweise Hüxtertor: Kronsdorfer Allee, Marli/Brandenbaum: Marliring, Sankt Lorenz Süd: Hansering, Dornbreite: Friedhofsallee) mit Straßenrandparken besteht grundsätzlich mehr Platz für parkende Fahrzeuge, allerdings sind auch hier Flächenkonflikte durch die Ladesäuleninstallation auf Gehwegen nicht ausgeschlossen.

Wie an den Beispielen ersichtlich stellt gerade in den verdichteten Quartieren die Installation von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur, als entscheidender Bestandteil der elektrischen Mobilität, eine Herausforderung dar. Dort wo der Bedarf an öffentlicher LIS aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Installation privater Ladinfrastruktur besonders hoch ist, führt der Platzmangel zu starker Flächenkonkurrenz und Konflikten. In besonders beengten Quartieren kann die Errichtung von Ladeinfrastruktur unter Umständen eine Umgestaltung des Straßenraums erfordern.

Daraus folgernd gilt es Ladeinfrastruktur als elementaren Bestandteil bei künftigen Planungen, die den Straßenraum betreffen mitzudenken. Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass Parkplätze so

gestaltet werden, dass Raum für die ungehinderte Nutzung der Ladesäulen geschaffen wird ohne andere Verkehrsteilnehmer:innen einzuschränken oder zu behindern. Es sollten nur solche Parkplätze mit LIS ausgestattet werden, die ausdrücklich zum Parken vorgesehen sind und nicht durch etwaige Maßnahmen künftig entfallen. Dabei sollte Ladeinfrastruktur hauptsächlich auf Straßenflächen installiert werden und nicht auf Gehwegen oder sonstigen Flächen, da es sich bei Ladesäulen um Infrastruktur für den MIV handelt und dieser im Sinne einer nachhaltigen Verkehrswende nicht weitere Flächen beanspruchen sollte. Ein Entfall von Parkplätzen zugunsten von Ladeinfrastruktur ist dabei nicht ausgeschlossen und sollte als Chance begriffen werden den verfügbaren Raum neu zu verteilen. In Straßenzügen, in denen durch die Einrichtung von Ladeinfrastruktur und die Umgestaltung des Straßenraums eine deutliche Verknappung der Straßenfläche eintritt, sollte die Einrichtung von Einbahnstraßen in Erwägung gezogen werden. Sollten in Ausnahmefällen Ladesäulen auf dem Gehweg platziert werden müssen, dürfen diese nicht zu einem Hindernis oder Sicherheitsrisiko für Fußgänger:innen, etwa durch die Behinderung des Gehweges oder querende Ladekabel, werden.

Da die Umgestaltung des Straßenraums einen langwierigen Prozess darstellt und Widerstände nicht ausgeschlossen sind, sollten in Quartieren mit unzureichenden Flächenverfügbarkeiten im Straßenraum Ausweichmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Dazu zählt ggf. Parallelstraßen mit größerem Platzangebot mit LIS auszustatten oder Lademöglichkeiten in umliegenden Parkhäusern einzurichten. Auch Quartiersgaragen, die einen hohen Anteil des Stellplatzbedarfes der Anwohner:innen decken, können mit einer großen Anzahl an Ladepunkten ausgestattet werden. Die Förderung des zentralisierten Parkens von Fahrzeugen in Quartiersgaragen und Parkhäusern kann zudem die Anordnung bzw. den Bau von LIS beschleunigen, da auf diese Weise ebenfalls die Stromversorgung von Ladeinfrastruktur zentralisiert und der Netzanschluss erleichtert werden kann. Des Weiteren kann das zentralisierte Parken von Autos zu einer ästhetischen Aufwertung des Stadtbildes beitragen.

Im Folgenden werden innovative technische Lösungen aufgezeigt, die zum Ziel haben den Flächenverbrauch und die Sichtbarkeit der Ladeinfrastruktur zu minimieren.

<u>Laternenladen</u>

Eine Lösung wie der Ladevorgang insbesondere in verdichteten und straßenräumlich beengten Stadtquartieren städtebaulich verträglich gestaltet werden kann, ist die Installation von Laternenladepunkten. Hierbei werden Laternenmasten mit einem Ladegerät ausgestattet. Ein großer Vorteil dieser Methode ist, dass die bauliche Sicherheit und Stromversorgung der bestehenden Infrastruktur bereits gegeben ist und daher keine Erdarbeiten notwendig sind. Die Nachrüstung ist somit schneller und günstiger als der Aufbau von konventionellen Ladesäulen. Zudem findet durch die kompakte Bauweise kein größerer Eingriff in das Stadtbild statt, was insbesondere in historischen Stadtvierteln eine sanfte Integration der neuen Infrastruktur gewährleisten könnte. Gleichwohl unterscheidet sich der Ladevorgang dabei nicht von anderen Ladesäulen. In Deutschland sind bereits in einigen Städten wie Dortmund, Berlin, Braunschweig, Bochum und München Laternen zu Ladepunkten umgerüstet worden.

Ein Nachteil dieser Technologie ist jedoch die geringe Ladeleistung. Diese liegt in den meisten Fällen deutlich unter 5 kW und fällt damit über 50% geringer als an konventionellen Normalladepunkten aus. Damit wäre dieser Anwendungsfall lediglich für Nutzer interessant, die ihr Fahrzeug über Nacht im Straßenraum laden. Um höhere und gesicherte Ladeleistungen zu erzielen, müssten in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten die Stromleitungen verstärkt werden.

Nichtsdestotrotz bietet sich diese Form der Ladeinfrastruktur an, durch einfache und schnelle Installation den Markthochlauf der Elektromobilität zu unterstützen und Ladeinfrastruktur in großer Zahl zur Verfügung zu stellen. Ohnehin besteht in dicht besiedelten Quartieren ein Mehrbedarf an öffentlichen Ladepunkten, dem so wirksam begegnet werden kann.

Ladebordstein

Einen noch minimaleren Eingriff in das Stadtbild bietet die Option des Ladebordsteins. Dabei wird Ladeelektronik in den Bordstein des Gehwegs installiert. Diese Technologie wird derzeit in Pilotprojekten erprobt. Die quasi unsichtbaren Ladepunkte bieten Ladeleistungen bis 22 kW.

5.2.1.2 Gestaltungsrichtlinie

Um eine städtebaulich sanfte Integration der Ladeinfrastruktur zu gewährleisten, gibt es sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch die Möglichkeit seitens der Kommune Vorgaben bei der Vergabe einfließen zu lassen. Als rechtlicher Rahmen sind hier das bauordnungsrechtliche Verunstaltungsverbot und Denkmalschutzvorschriften sowie rechtliche Vorgaben zur Leichtigkeit des Verkehrs zu nennen. Daraus geht unter anderem hervor, dass das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstaltet werden darf und sich die optische Gestaltung der zu errichtenden E-Ladesäule der Umgebung entsprechen muss. Sollte Ladeinfrastruktur in denkmalgeschützter Umgebung errichtet werden, ist es erforderlich die Denkmalschutzbehörde miteinzubeziehen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll eine Gestaltungsrichtlinie, gegebenenfalls gemeinsam mit den relevanten Entscheidungsträgern zu erarbeiten, um allen Belangen gerecht zu werden. Dieses Instrument dient nicht nur dazu Ladeinfrastruktur städtebaulich zu integrieren, sondern sorgt durch die einheitliche Gestaltung für eine gute Wiedererkennung und Sichtbarkeit für die Nutzenden.

5.2.1.3 Verkehrstechnische Anordnung und Beschilderung von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur

Zur Verdeutlichung, wie Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum integriert werden kann, wurden verkehrstechnische Entwurfsskizzen erstellt. Beispielhaft werden drei Skizzen unterschiedlicher Parkaufstellung dargestellt. Weitere Entwurfsskizzen finden sich im Anhang 5.

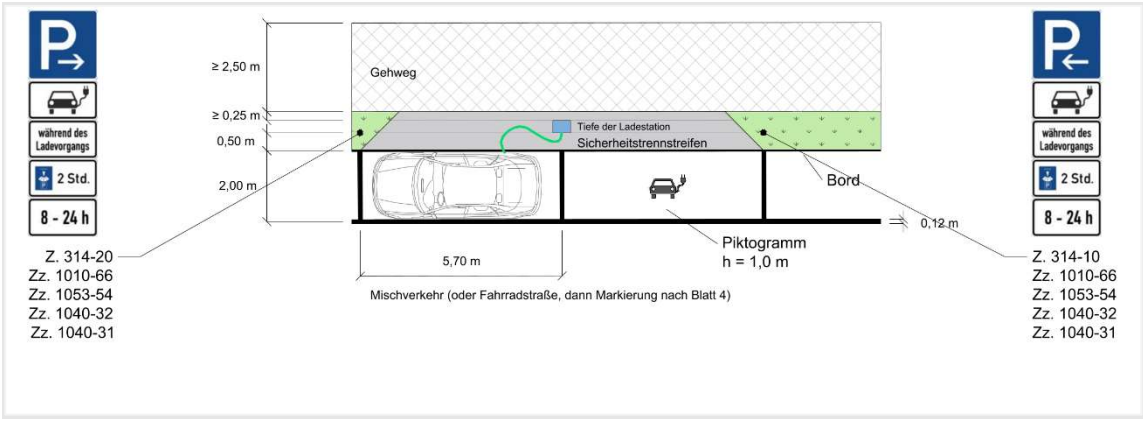


Abbildung 14 Parkplätze in Längsaufstellung

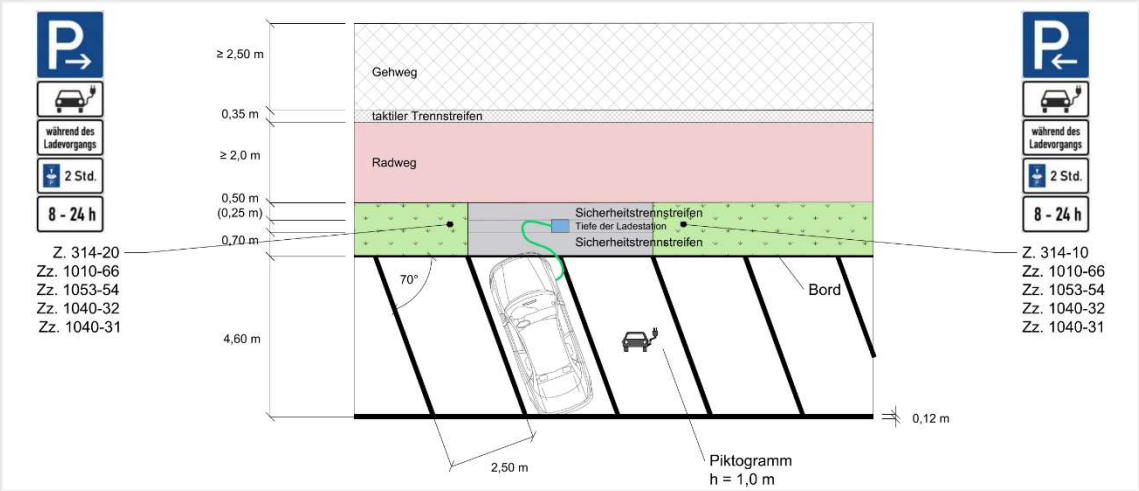


Abbildung 15 Parkplätze in Schrägaufstellung mit getrenntem Radweg

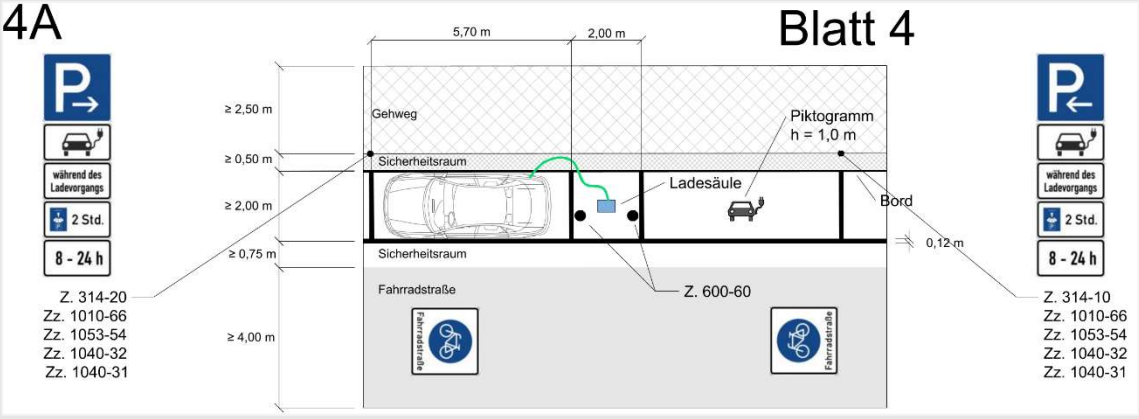


Abbildung 16 Parkplätze in Längsaufstellung in Fahrradstraße

Die Maße für den Flächenbedarf stammen aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Bei der Ausstattung von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur sollten die Parkplätze als Sonderparkflächen ausgewiesen werden. Dies ist notwendig, um die sonst uneingeschränkt zugänglichen Parkflächen ausschließlich Elektrofahrzeugen vorzubehalten. Andernfalls ist nicht zu gewährleisten, dass die Parkplätze und die Ladepunkte durch andere Fahrzeuge blockiert werden. Dies erfolgt durch die straßenverkehrsrechtliche Beschilderung, die rechtssicher Elektrofahrzeugen die ausschließliche Nutzung der mit Ladeinfrastruktur ausgestatteten Sonderparkflächen garantiert und konsequentes Abschleppen von Falschparkern ermöglicht. Das Zeichen 314 kann wie in Abbildung 17 dargestellt mit weiteren Zusatzschildern kombiniert werden. Das Zusatzzeichen 1010-66 weist hier auf die Reservierung der Parkflächen für Elektrofahrzeuge hin. Diese Privilegierung ist im § 3 Abs. 4 Nr. 1 EmoG festgehalten und regelt, dass Fahrzeuge, die nicht über ein E-Kennzeichen verfügen, abgeschleppt werden dürfen (NLL, 2022).

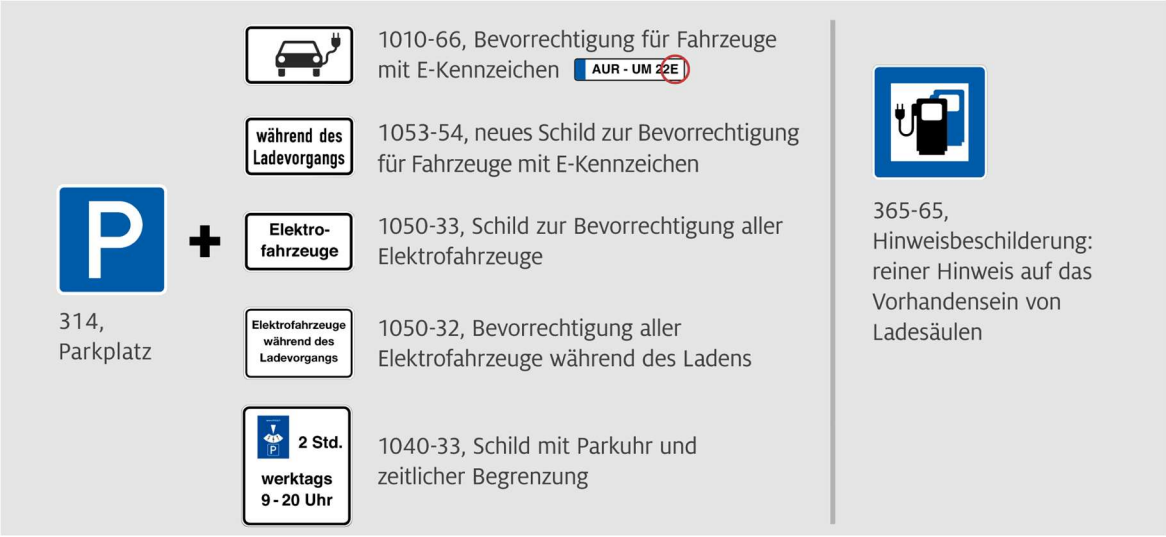


Abbildung 17 Beschilderung von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur (ADAC, 2023b)

Um die Verfügbarkeit der noch begrenzten öffentlichen Ladesäulen möglichst hochzuhalten ist es angeraten die Parkdauer auf die Ladezeit zu beschränken oder eine maximale Parkdauer einzuführen. Durch das Zusatzschild 1050-32, beziehungsweise 1053-54 kann vorgeschrieben werden, dass nur während eines aktiven Ladevorgangs geparkt werden darf. Zusätzlich kann durch das Zusatzzeichen 1040-33 die Parkdauer geregelt werden. Des Weiteren sollte über dynamische Bepreisung des Ladetarifs eine Belegung von Ladesäulen ohne aktiven Ladevorgang reguliert werden. Der Kommune ist dabei freigestellt, ob sie Parkgebühren während des Ladezeitraums erhebt oder diese im Rahmen des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) erlässt. Sobald der Ladevorgang abgeschlossen ist, können Parkgebühren beziehungsweise Strafgebühren für die Blockade des Ladepunkts anfallen und schrittweise erhöht werden, sodass der Anreiz besteht ein geladenes Fahrzeug zu entfernen und die Ladesäule freizugeben. Die Gestaltung der Preise und Gebühren liegt beim Ladesäulenbetreiber (CPO), worauf die Kommune jedoch je nach Vergabemodell Einfluss nehmen kann oder diese gegebenenfalls selbst festlegen kann. Gesteuert würde der Prozess über die Ladesäule, die den Ladezustand des Fahrzeugs erkennt und ab dem Zeitpunkt der vollständigen Ladung anstelle eines Ladetarifs Gebühren erhebt, welche dem Fahrzeugnutzer über den Ladesäulenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Die zulässige Parkdauer sollte sich dabei an der Ladeleistung der Ladesäule orientieren, da diese die Ladedauer des Elektrofahrzeugs maßgeblich beeinflusst. An AC-Ladesäulen empfiehlt sich daher eine Parkdauer von drei Stunden und an DC-Ladesäulen von einer Stunde. Beispielsweise hat die Hansestadt Hamburg diese Zeitfenster so gewählt, um Ladesäulen Fahrzeugen mit Ladebedarf vorzubehalten.

5.2.1.4 Integration des Radverkehrs

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur geht mit der Umgestaltung des Parkraums und gegebenenfalls mit einer Umgestaltung des Straßenraums einher. Bei dieser Gelegenheit können Belange anderer Verkehrsteilnehmer:innen beachtet werden. Der Fußverkehr und insbesondere der Radverkehr als essenzieller Bestandteil des Umweltverbundes sollte bei der Umgestaltung des Straßenraums berücksichtigt werden. Dies kann unter anderem bei der (Neu-)Anordnung von Parkplätzen oder der Flächenverteilung der Verkehrsinfrastruktur generell geschehen. In Kapitel 5.2.1.3 sind

Entwurfsskizzen zur Integration von Ladeinfrastruktur in den Straßenraum dargestellt. Abbildung 15 und Abbildung 16 beinhalten die Anlage von Radinfrastruktur, die in Abhängigkeit vom örtlichen Radwegekonzept und der Flächenverfügbarkeit in den entsprechenden Korridoren realisiert werden könnte. Bei der Planung von Ladepunkten in der Nähe von Radverkehrsanlagen sind die Sicherheitsmaße für den Lichtraum des Radwegs zu beachten und einzuhalten. Falls eine Verschwenkung des Radwegs durch die Installation von Ladepunkten notwendig wird, sollte die Schleppkurve von Fahrrädern mit zweisitzigem Kinderanhänger bei 15 – 20 Km/h geprüft und zu Grunde gelegt werden, um ungünstige Radien und Versätze zu vermeiden.

5.2.2 Kundenparkplätze

Die berechnete Anzahl an benötigten Ladepunkten auf Kundenparkplätzen wird auf Stadtbezirksebene betrachtet und auf Verkehrszellen mit Versorgungsfunktionen verteilt. In diesem Lade-Use-Case wird die Ladeinfrastruktur durch Dritte hergestellt. Damit der Ladeinfrastrukturausbau flächendeckend und bedarfsgerecht vonstattengeht, ist es angeraten mit den relevanten Akteuren in Kontakt zu treten und zu prüfen, wie die ausreichende Herstellung der Ladeinfrastruktur auf privaten öffentlich zugänglichen Grundstücken zur Bedarfsdeckung beitragen kann. Ausgerichtet an den zukünftigen Bedarfen an Ladepunkten auf Kundenparkplätzen im Jahr 2040 werden Parkplätze hohem Bedarfsdeckungspotenzial identifiziert (Abbildung 18).

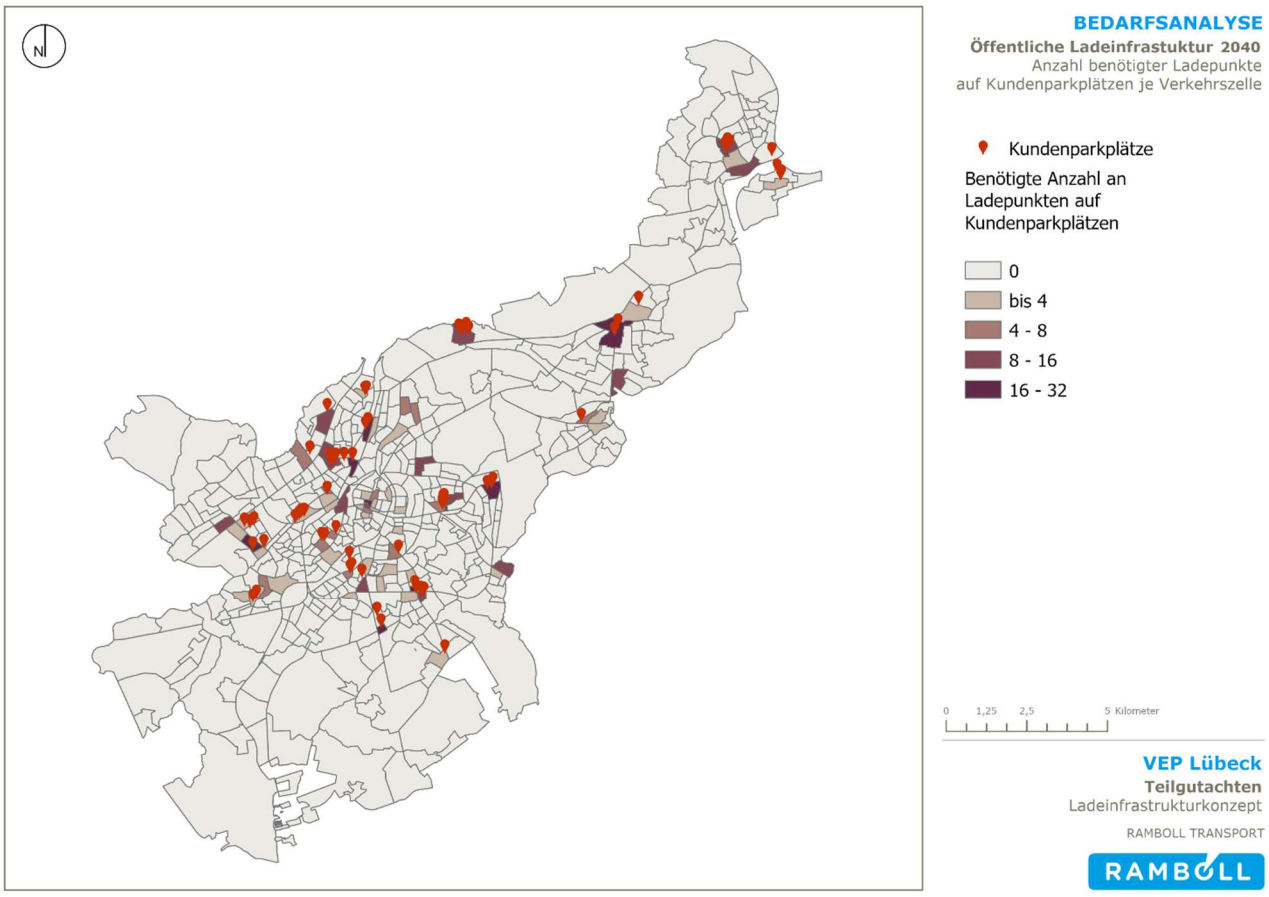


Abbildung 18 Kundenparkplätze mit Potenzial für die Installation von Ladeinfrastruktur

1606 von 1660 in Zusammenstellung

Diese haben eine Fläche von über 1.000 m^2 und befinden sich in Verkehrszellen, in denen ein Bedarf von mindestens zwei Ladepunkten auf Kundenparkplätzen berechnet wurde. Eine Auflistung der Parkplätze und dem errechneten Bedarf an LIS auf Kundenparkplätzen in den jeweiligen Verkehrszellen befindet sich in Anhang 3.

5.2.3 Lade-Hubs

Lade-Hubs sind ein konzentriertes Angebot an Schnellladepunkten mit hoher Ladeleistung auf einer gesonderten Stellplatz- oder Parkplatzfläche außerhalb des Straßenraums. Diese stellen ein attraktives Angebot dar, wenn am Ankunftsort keine Lademöglichkeit vorhanden ist oder in kurzer Zeit die Reichweite des Fahrzeugs erhöht werden muss. Dieser Lade-Use-Case wird ebenfalls vermehrt von Fahrer:innen genutzt, die keinen privaten Stellplatz am Wohnort haben. Lade-Hubs werden vorrangig durch private Akteure realisiert, etwa durch Energie- oder Mineralölkonzerne aber auch Unternehmen, die primär Ladeinfrastrukturlösungen anbieten. In Lübeck zeigt sich dies etwa in der Ladeinfrastrukturausstattung der HEM Tankstelle in der Oslostraße, der Shell Tankstelle im Padelügger Weg und der Aral Tankstelle in der Fackenburger Allee mit Schnellladesäulen bis zu 150 kW, wobei die Aral Tankstelle mit 6 Schnellladepunkten, vier davon HPC (High Power Charging) Ladepunkte mit 300 kW, die größte Verfügbarkeit aufweist. Bis 2040 sollten zwischen 50 (Min Szenario) und 80 Ladepunkte (Max Szenario) mit mindestens 150 kW Ladeleistung im Lübecker Stadtgebiet installiert werden (Abbildung 9). Die Einrichtung eines Lade-Hubs ist stark an Flächenverfügbarkeiten und die örtlichen Netzkapazitäten zur Bereitstellung der hohen Ladeleistung geknüpft. Um die Versorgung von verdichteten Quartieren mit eingeschränkt privaten Lademöglichkeiten zu berücksichtigen, sollte auf die Betreiber von Lade-Hubs eingewirkt werden. Deren Standortwahl ist maßgeblich durch die Wirtschaftlichkeit des Lade-Hubs getrieben, sodass Ladeinfrastruktur vorrangig an stark frequentierten Knotenpunkten oder Verkehrsachsen mit potenziell hoher Nachfrage entsteht. Ein gezielter Aufbau von Lade-Hubs in oder in der Nähe von dicht besiedelten Stadtgebieten beziehungsweise an den Verbindungsstraßen sollte daher beachtet werden. Tabelle 5 beinhaltet die Stadtbezirke mit dem größten Bedarf an Lade-Hubs und der berechneten Anzahl an Ladepunkten in diesem Lade-Use-Case. Zudem werden Verkehrsachsen, welche unmittelbar an verdichteten Quartieren liegen, für die Standortwahl genannt.

Tabelle 5 Mögliche Standorte für Lade-Hubs basierend auf den ermittelten Ladebedarfen

Name	Anzahl Ladepunkte an Lade-Hubs (150kw)	Grobe Standorte
01 - Innenstadt	8	bestehende Parkplatzinfrastruktur der Willy-Brandt-Allee
02 - Hüxtertor	7	am St.-Jürgen-Ring oder an der Ratzeburger Allee
03 - St.Lorenz Süd	4	am Töpferweg oder der Moislinger Allee
04 - Holstentor-Nord	6	an der Schönböckener Straße oder Fackenburger Allee
07 - Marli/Brandenbaum	5	in der Umgebung des Meesenrings und Marlistraße
09 - Strecknitz	5	an der Ratzeburger Allee nördlich oder südöstlich des UKSH
29 - Alt Kücknitz	4	an der Solmitzstraße oder südlicher Ostpreußenring

1507 von 1560 in Zusammenstellung

5.2.4 Intermodale Verknüpfungspunkte - Mobilitätshubs

Der gezielte Aufbau von Ladeinfrastruktur kann auch dazu dienen intermodales Verkehrsverhalten anzureizen. Dafür eignen sich intermodale Verknüpfungspunkte wie Park-and-Ride Parkplätze aber auch Mobility Hubs oder Mobilitätsstationen. Dies sind Orte oder Gebäude, an denen unterschiedliche Mobilitätsangebote und Services miteinander verknüpft werden und die idealer Weise an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Durch Mobilitätsstationen sowie den einfachen und zeitlich uneingeschränkten Zugang zu mehreren Verkehrsangeboten wird die Multimodalität und Intermodalität gefördert. Die Ausrichtung des Angebots kann dabei nachhaltigen Prinzipien folgen, wie etwa ein ausschließliches Angebot von emissionsarmen Angeboten und Sharing-Angeboten. In diesem Zusammenhang bieten sich diese Mobilitätsstationen besonders für die Ausrüstung mit Ladeinfrastruktur an. Zum einen wird so den Fahrer:innen von Elektrofahrzeugen eine Lademöglichkeit geboten und zum anderen ein Pull-Faktor für den ÖV und andere Mobilitätsformen erzeugt. Die Kommune kann so durch den Aufbau eines attraktiven Ladeangebots einen Lade-Hub entstehen lassen, der gleichzeitig den Umstieg auf andere nachhaltigere Mobilitätsformen erleichtert. Des Weiteren können so Bereiche wie die Innenstadt vom Autoverkehr entlastet werden. Für die Standortwahl von intermodalen Verknüpfungsknoten sollten möglichst erschlossene und zentral Orte bevorzugt werden. Diese können gegebenenfalls durch ein entsprechendes Angebot an DC-Ladesäulen ebenso die Funktion eines Lade-Hubs übernehmen. Im Folgenden wurden geeignete intermodale Verknüpfungspunkte identifiziert (siehe Abbildung 19).

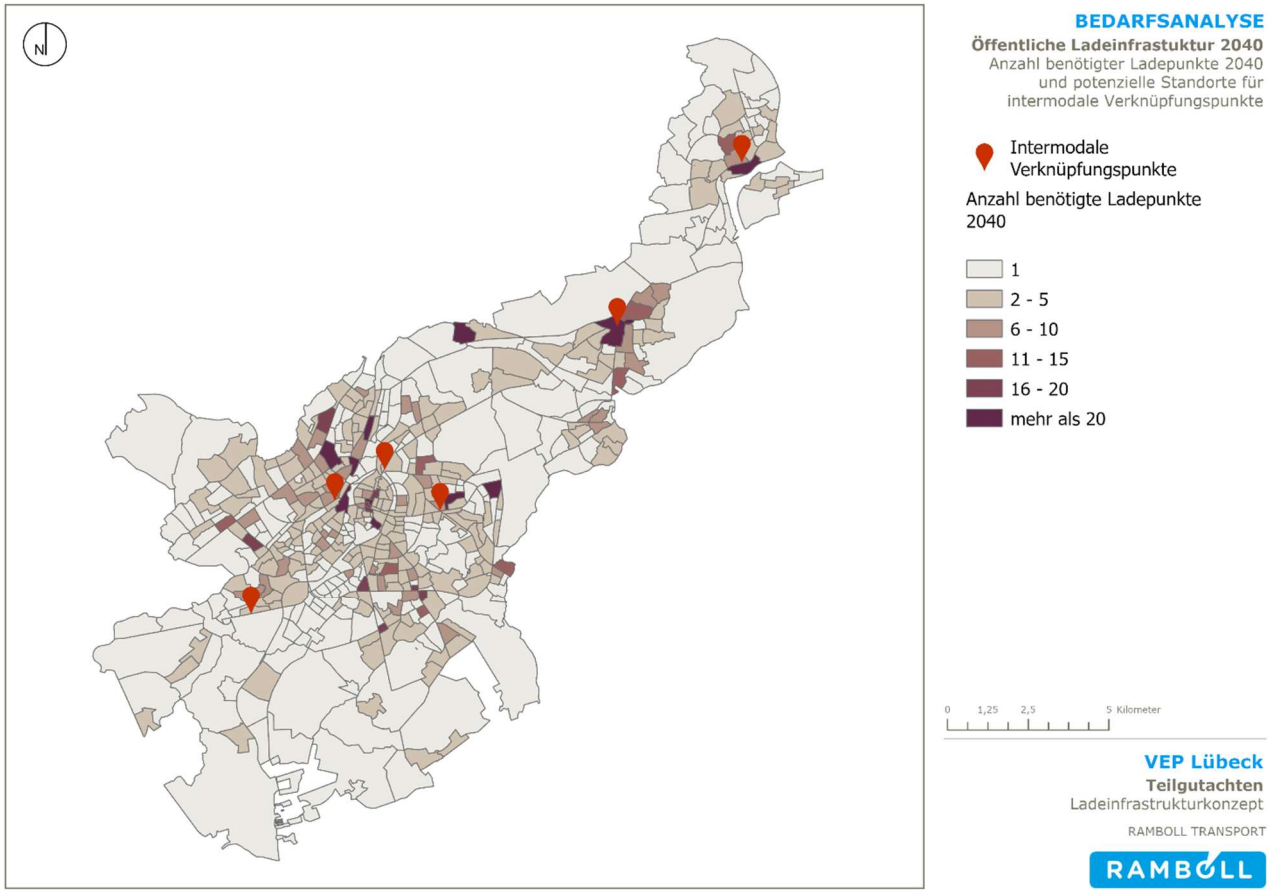


Abbildung 19 mögliche Standorte für intermodale Verknüpfungspunkte oder Mobilitätshubs

1506 von 1560 in Zusammenstellung

An den drei in Lübeck zentral gelegenen Standorten für intermodalen Verknüpfungspunkte wird empfohlen, diese zusätzlich als Mobilitätshubs mit verschiedenen Verkehrsangeboten wie Sharing-Systeme (Fahrrad, Scooter) auszustatten. Am Standort Lübeck Hauptbahnhof treffen zwei relevante Straßenverkehrsachsen zusammen. In Bahnhofsnähe gibt es bereits südwestlich vom Eingang einen Parkplatz in Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG. Diese Fläche würde sich gut eignen, um dort eine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu errichten. Sowohl der Umstieg auf den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr als auch auf den Busverkehr ist von dort aus möglich. Die zentrale Lage ermöglicht hier einen Mobilitätshub und weitere nachhaltige Mobilitätsformen miteinander zu verknüpfen. Des Weiteren bietet die Bushaltestelle am Gustav-Radbruch-Platz im Stadtteil St. Gertrud gute Möglichkeiten für eine Mobilitätsstation. Der Umstieg auf 15 Buslinien wird hier gewährleistet und über die Burgtorbrücke gibt es einen direkten Zugang in die Lübeck Altstadt. Auch hier wird empfohlen den Verknüpfungspunkt mit einer Fahrradverleihstation auszustatten. Durch den Umbau des Platzes kann dieser attraktiv umgestaltet werden, um dadurch das Stadtbild zu verschönern. Etwas südöstlich vom Gustav-Radbruch-Platz befindet sich die Bushaltestelle Lübeck Kaufhof. Hier können durch einen intermodalen Verknüpfungspunkt mit Einbeziehung der bereits vorhandenen Parkplätze Synergien zwischen Wegezwecken entstehen. Über die Brandenbaumer Landstraße ist dieser Knoten gut für den motorisierten Individualverkehr erreichbar und anhand von 4 Buslinien der Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet. Im Stadtteil Kücknitz ist derzeit eine Haltestelle für den schienengebundenen Personenverkehr vorhanden. Diese befindet sich östlich des Stadtteils und eignet sich daher nicht als Umsteigeknoten für Wege in das westlich gelegene Innenstadtgebiet. Auch der aktuell in Bauphase befindende Bahnhaltepunkt Moisling eignet sich für einen Umsteigepunkt vom Auto auf nachhaltige Mobilitätsformen. Das Nachfragepotential ist hier voraussichtlich geringer als an den anderen Standorten. In Kücknitz eignet sich die Bushaltestelle Solmitzstraße als Verknüpfungspunkt unterschiedlicher Verkehrssysteme, diese besitzt eine zentrale Lage, hinzu wird ein Umstieg auf vier Buslinien Richtung Lübeck Innenstadt gewährleistet. Der große Vorteil dieses Standortes ist zusätzlich zum Umstieg auf den öffentlichen Personenverkehr die Verknüpfung verschiedener Wegezwecke, denn es befinden sich einige Einkaufsmöglichkeiten in Nähe der Haltestelle. Die Entfernung zu beliebten Zielen im Innenstadtbereich ist zu hoch um diese als Mobilitätshubs mit weiteren nachhaltigen Fortbewegungsmitteln auszustatten. Im Stadtteil Travemünde eignet sich die Haltestelle Lübeck-Travemünde Hafen für einen Umsteigeknoten mit Ladeinfrastruktur am Parkplatz. Es ist sowohl der Umstieg auf den schienengebundenen Regionalverkehr nach Lübeck Hauptbahnhof, sowie der Umstieg auf vier Buslinien in Richtung Lübeck Altstadt vorhanden. Der Standort liegt zentral in Travemünde und erschließt einen Großteil des Stadtteils. An der Haltestelle gibt es bereits einen großen Parkplatz, dieser könnte demnach mit Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden.

Eine detailliertere Analyse zu intermodalen Verknüpfungspunkten erfolgt im Hauptwerk des Verkehrsentwicklungsplans.

5.3 Vergabe/Ausschreibung

Der Mehrwert des Ladeinfrastrukturkonzeptes liegt darin, dass im Vorfeld der Vergabe bereits Standorte für Ladeinfrastruktur identifiziert wurden, für die nun über die Vergabe Betreiberunternehmen gesucht werden können. Beim Aufbau der Ladeinfrastruktur kann entweder die Kommune aktiv werden und die Verteilung des öffentlichen Straßenraums an Marktteilnehmer durch öffentliche Ausschreibungen angehen, oder Marktteilnehmer ergreifen die Initiative und treten mit dem Anliegen der Errichtung von Ladeinfrastruktur an die Kommune heran (NLL, 2022). Bei der Entscheidung der Kommune Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum errichten zu lassen, liegt eine Beschaffungssituation vor, bei der je nach Wert der Leistung das Vergaberecht greift. Die Vor- und Nachteile von möglichen Vergabeverfahren werden in Tabelle 6 gegenübergestellt.

Tabelle 6 Vergabemodelle zum Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur

	Ausschreibung und Contracting	Sondernutzungs-erlaubnis (§ 21 StrWG SH)	Konzessionierung	Inhouse Vergabe
	Der Auftragnehmer erhält für den LIS-Aufbau von der Kommune ein Entgelt	Wird durch die Kommune an private Investoren zum eigen-verantwortlichen Ausbau von LIS erteilt	Vergabe des ausschließlichen Rechts Ladestationen im öffentl. Raum inkl. Stellplätze als Sondernutzung einzurichten	Kommunales Eigenunternehmen (Stadtwerke) werden ohne Ausschreibung mit LIS-Aufbau beauftragt
	Die Einnahmen aus dem Betrieb erhält die Kommune	Kann um Nebenbestimmungen (Betriebspflichten, Gebührenvorgaben, Befristungen, etc.) ergänzt werden	Verpflichtung zur Erfüllung des erforderten Bedarfs an LIS	Konformität mit Wettbewerbsrecht muss geprüft werden (EnWG und Vergabeordnung)
			Investitionen werden vom Konzessionierten allein getragen	
Vorteil	Kommune kann Ladegebühren festlegen	Vorgaben durch die Kommune (u.a. auch Standorte)	Vorgaben durch die Kommune	Synergieeffekte durch Energieversorgung und Ladeinfrastrukturbetrieb in einer Hand
	Flächendeckende LIS	Kein wirtschaftliches Risiko für Kommune	Nur zwei Akteure	
Nachteil	Wirtschaftliches Risiko bei der Kommune	Flächendeckung schwer erreichbar da CPOs hauptsächlich wirtschaftlich attraktive Flächen entwickeln.	Wettbewerbssituation entfällt	Strukturen können wettbewerbsrechtlich problematisch sein
	Hoher Ausschreibungs-aufwand		Rechtlich kompliziert	Kein offener Wettbewerb

Sowohl bei der Konzessionierung als auch bei der Sondernutzungserlaubnis sowie Contracting und Ausschreibung können beispielhaft folgende Kriterien als Vereinbarungsvoraussetzung mit einem Betreiberunternehmen festgelegt werden (ElektroMobilität NRW, 2022):

- Gestaltung der Ladesäulen
- Verbot der Werbung Dritter
- Anschluss an Netzsteuerungsmaßnahmen des Netzanbietenden
- Einsatz von Strom aus erneuerbaren Quellen
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit z. B. ganztägiger Service bei Störungen (24/7), Fristen bei Reinigung/Instandhaltung bei Vandalismus, etc.
- Bereitstellung von Echtzeit-Daten des aktuellen Belegungsstatus und ggf. auch Veröffentlichung der Daten im Rahmen eines Verkehrsdashboards
- Regelmäßige Bereitstellung von Vergangenheitsdaten zu Belegungszeiten und abgegebenen Lastmengen

5.4 Kosten für den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur

Die Kosten für öffentliche Ladeinfrastruktursäulen sowie deren Installation lassen sich nicht pauschalisieren und können je nach örtlichen Gegebenheiten stark variieren. Zu den Einflussfaktoren gehören eventuell erforderliche Erdarbeiten oder eine aufwendige Elektroinstallation. Ebenso können für Schnellladepunkte aufwändigere Installationsarbeiten aufgrund von Leistungsverstärkungen anfallen.

In einer Studie der Agora Verkehrswende (2022) wurden die Kostenkomponenten für die Beschaffung, die Installation sowie den Netzanschluss und den Betrieb berechnet (vgl. Tabelle 7). Für einen direkteren Vergleich der Kosten wurden die einzelnen Positionen auf die Ladeenergie umgelegt und ein Wert in ct/kWh angegeben.

Der direkte Vergleich zwischen 11 kW AC und 50 kW DC-Ladepunkten zeigt, dass die Gesamtkosten inklusive Betriebskosten und Netznutzung ähnlich ausfallen (AC: 12,5 bis 13,8 ct/kWh; DC: 11,7 bis 14,2 ct/kWh). Das liegt daran, dass DC-Ladepunkte trotz der kostenintensiveren Anschaffung und des Netzanschlusses deutlich mehr Energie absetzen und somit bei den Betriebskosten und der Netznutzung pro kWh günstiger sind (Agora Verkehrswende, 2022). Die Kosten von HPC Ladepunkten mit 350 kW hingegen sind pro kWh deutlich höher (21,7–39,2 ct/kWh).

Tabelle 7 Kostenabschätzung von Ladepunkten unterschiedlicher Leistung (Agora Verkehrswende, 2022)

	AC 11 kW	DC 50 kW	DC 150 kW	DC 350 kW
Zahl der Ladepunkte pro Standort	2	10	10	10
Leistung pro Ladepunkt	11 kW	50 kW	150 kW	350 kW
Gesamtleistung pro Standort	22 kW	500 kW	1.500 kW	3.500 kW
Ladeenergie pro Ladepunkt (pro Tag)	25–30 kWh/d	150–200 kWh/d	200–400 kWh/d	200–400 kWh/d
Ladeinfrastrukturkosten				
Ladeinfrastruktur pro Ladepunkt (bei DC inkl. Leistungselektronik = power unit) und Installation	4.000 €	30.000 €	60.000 €	150.000 €
Netzanschlusskosten				
Summe aus Baukostenzuschuss, Anschlussleitung und ggf. MS/NS-Transformator(en)	1.000 €	100.000 €	200.000 €	400.000 €
Gesamtkosten Ladeinfrastruktur und Netzanschluss				
Summe pro Standort	9.000 €	400.000 €	800.000 €	1.900.000 €
Summe pro Ladepunkt	4.500 €	40.000 €	80.000 €	190.000 €
Kosten Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss	4,1–4,9 ct/kWh	5,5–7,3 ct/kWh	5,5–11,0 ct/kWh	13,0–26,0 ct/kWh
Betriebskosten				
Betriebskosten	2,3–2,7 ct/kWh	0,8–1,1 ct/kWh	0,4–0,8 ct/kWh	0,4–0,8 ct/kWh
Kosten Netznutzung				
Höchstbezugsleistung pro Standort/Netzanschluss	Standardlastprofil (deshalb Leistung irrelevant)	500 kW	1.500 kW	3.500 kW
pro kWh Ladeenergie	6,1–6,1 ct/kWh	5,3–5,7 ct/kWh	5,9–7,7 ct/kWh	8,3–12,3 ct/kWh
Summe	**12,5–13,7 ct/kWh**	**11,7–14,2 ct/kWh**	**11,8–19,5 ct/kWh**	**21,7–39,2 ct/kWh**

1512 von 1560 in Zusammenstellung

6. Handlungsempfehlungen und Umsetzungsplan

Die vorliegenden Empfehlungen und Umsetzungsstrategien sind von essentieller Bedeutung, um die geplante Ladeinfrastrukturstrategie für die Stadt Lübeck fundiert umzusetzen.

6.1 Standortwahl auf Grundlage des Ladebedarfs und Standortkriterien

Um eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur zu entwickeln, empfiehlt es sich, mögliche Standorte für die Stützjahre 2025, 2030 und 2040 auf Verkehrszellenebene anhand der in Kapitel 5.1 Verortung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur dargelegten Kriterien zu identifizieren. Die steigende Anzahl benötigter Ladepunkte erfordert eine proaktive Herangehensweise, die den Zielzustand für das Jahr 2040 als Maßstab nimmt. Es ist sinnvoll, die benötigten Flächen für frühere Ausbauphasen zu evaluieren und gegebenenfalls zu priorisieren. Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist von zentraler Bedeutung, da bei einer kritischen Auslastung der bestehenden Infrastruktur eine rasche Reaktion erforderlich ist. Bereits identifizierte und beanspruchte Flächen können zudem zeitnah entwickelt werden. Im Rahmen dieses Prozesses sollte auch eine Überprüfung der Erweiterungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, insbesondere hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Netzkapazitäten vor Ort. Bei möglichen Netzverstärkungen sollten die Anschlussleistungen der kommenden Stützjahre berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Skalierbarkeit sicherzustellen. Die Beteiligung des örtlichen Netzbetreibers ist dabei unerlässlich, um die Eignung eines Standorts in technischer Hinsicht zu bewerten.

6.2 Koordinierte Planung für eine flächendeckende Versorgung

Ein wesentlicher Aspekt in der frühen Planungsphase ist die Festlegung des geeigneten Vergabe- oder Ausschreibungsverfahrens. Mittels dessen ist sicherzustellen, dass ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ladeinfrastruktur erfolgt. Dies wird dringend empfohlen, da der privatwirtschaftliche Aufbau von Ladepunkten vorrangig an Standorten erfolgt, die für die Betreiber wirtschaftlich attraktiv sind. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch die Entwicklung einer Gestaltungsrichtlinie für Ladesäulen in Betracht gezogen werden, die dem Leistungsverzeichnis beigefügt werden kann. Dadurch wird nicht nur eine einheitliche Gestaltung gewährleistet, sondern auch die Integration der Ladesäulen in den städtischen Raum gesteuert.

Vordringlich sollten beim Ladeinfrastrukturausbau die in Kapitel 5.2 Musterlösungen beschriebenen Quartiere und Standorte behandelt werden. Aufgrund der besonders beengten städtebaulichen Struktur in einigen Quartieren kann der Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im Straßenraum Flächenkonflikte verschärfen. Daher wäre insbesondere in besonders stark verdichteten Quartieren (z.B. nördliches Sankt Lorenz Süd, Holstentor Nord: Brolingviertel, Marli/Brandenbaum: Gneisenaustraße) die Umgestaltung des Straßenraums und der Entfall von Parkplätzen kaum zu vermeiden. Um dennoch möglichst vielen Bewohner:innen in diesen Stadtbezirken LIS zur Verfügung stellen zu können, sollte an zentralen Orten, etwa in Quartiersgaragen oder nahegelegenen Parkhäusern Ladestationen bereitgestellt werden oder neue Parkhäuser eingerichtet werden. Dadurch kann ebenso der Netzanschluss vereinfacht und Kosten reduziert werden.
In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten sind drei mögliche Bereitstellungspfade für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum aufzuzeigen (vgl. Abbildung 20).

1513 von 1560 in Zusammenstellung

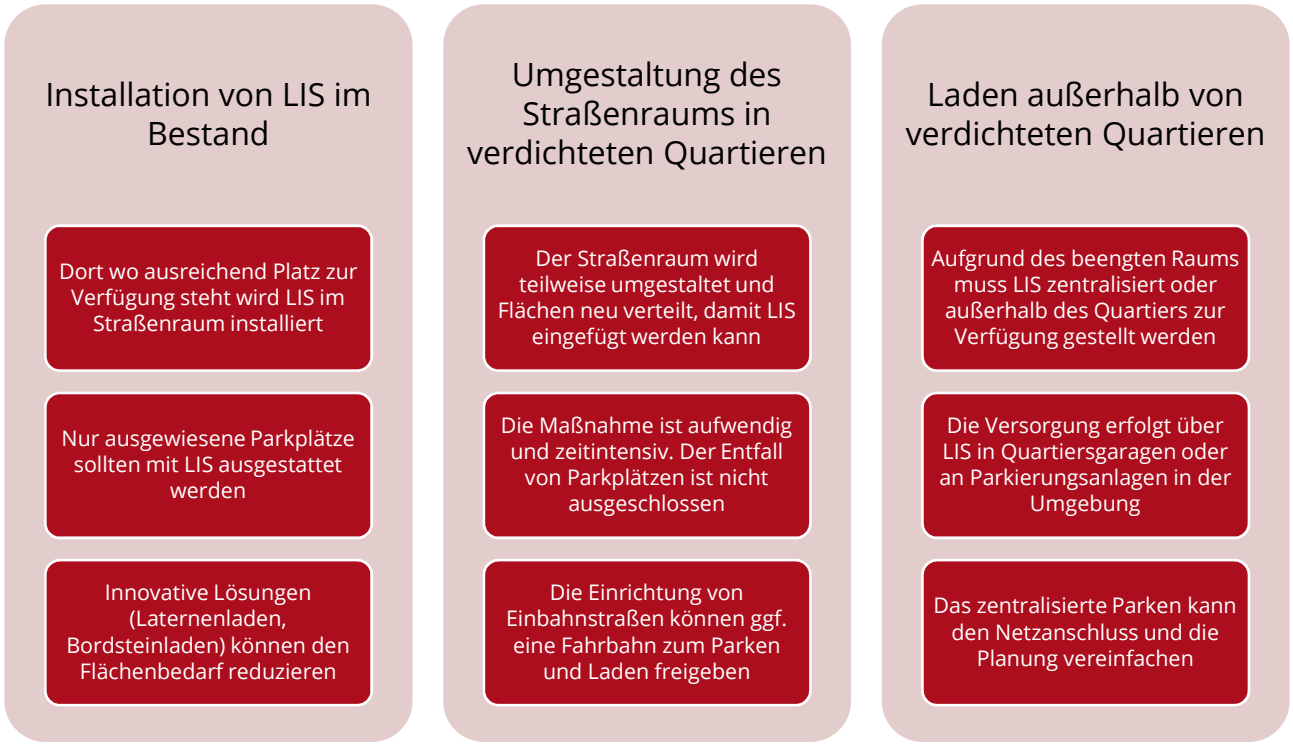


Abbildung 20 mögliche Bereitstellungspfade für LIS im öffentlichen Straßenraum

Die Möglichkeiten, welcher Bereitstellungspfad umsetzbar ist, müssen individuell vor Ort geprüft werden (vgl. Kapitel 5.2.1.3). Für die besonders dicht besiedelten Gebiete und Gründerzeitquartiere mit unzureichenden Flächenverfügbarkeiten kommt ggf. lediglich die Umgestaltung des Straßenraums und/oder das Laden außerhalb des Quartiers in Frage. Daraus ergibt sich ebenso die Notwendigkeit Ladeinfrastruktur bei sämtlichen Planungen des Straßenraums als elementaren Baustein mitzubetrachten und die Bereitstellung an Ladepunkten entsprechend der Bedarfsanalyse auszurichten.

Aufgrund dessen sollte der Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur im privaten öffentlich zugänglichen und privaten Raum (Kundenparkplätze, Parkhäuser (vgl. Anhang 3 und 4)) entsprechend vorangetrieben werden. Dafür ist seitens der Kommune eine enge Abstimmung und Koordinierung zwischen den verschiedenen Stakeholdern, die in den Aufbau oder Betrieb der Ladeinfrastruktur involviert sind, essenziell. Dies dient ebenfalls dazu LIS dort zu installieren, wo sie benötigt wird und gleichzeitig ein potenzielles Überangebot zu vermeiden. Hierbei sind Einzelhändler, insbesondere Märkte mit großzügigen Parkplatzkapazitäten (vgl. Anhang 3), Parkplatz- und Parkhausbetreiber als bedeutende Akteure zu nennen. Die hohe Flächenknappheit und Konkurrenz im öffentlichen Raum unterstreicht die Relevanz dieser Stakeholder, die oft über ausreichende Flächen und Stellplätze verfügen, die mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden können.
Das Potenzial des Kundenparkplatzes wird noch einmal in einer überschlägigen Rechnung deutlich: In Deutschland müssen Supermärkte pro 20 m^2 Verkaufsfläche einen Parkplatz zur Verfügung stellen. Bei einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von 1000 m^2 sind das 50 Parkplätze pro Filiale. Wenn allein die fünf größten Supermarktketten mit ungefähr 16.000 Filialen ihre Parkplätze mit

Ladeinfrastruktur ausstatten, könnte so der prognostizierte Bedarf an öffentlichen Ladepunkten bis 2030 gedeckt werden (Agora Verkehrswende, 2022).
Es ist zu beachten, dass bestehende Ladeinfrastruktur auf Kundenparkplätzen je nach Angebotsstruktur durch den Anbieter nicht uneingeschränkt verfügbar ist. Gegebenenfalls steht die Ladeinfrastruktur ausschließlich Kunden zur Verfügung oder sie ist nur zu den Öffnungszeiten/Geschäftszeiten nutzbar. Um das Potenzial der vorhandenen Ladeinfrastruktur zu heben, sollte durch die Kommune ergründet werden inwiefern diese 24/7 zugänglich gemacht werden kann. Dazu sollte mit den entsprechenden Akteuren in Kontakt getreten werden, um zu erörtern, wie der öffentliche Zugang zu diesen Flächen vertraglich geregelt werden kann. Zudem ist zu klären, ob auf Kundenparkplätzen entgegen den getroffenen Annahmen künftig vermehrt DC-Ladepunkte mit über 40 kW Leistung installiert werden. Ein Blick in das Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur untermauert diese Annahme bereits (Bundesnetzagentur, 2023). Dies hätte Auswirkungen auf den Beitrag zur Bedarfsdeckung und würde dafür sorgen, dass der Versorgungsbeitrag in diesem Lade-Use-Case steigen würde.

Lade-Hubs können insbesondere in der Nähe von verdichteten Gebieten, wo die Installation von LIS im Straßenraum Flächenkonflikte hervorrufen oder verstärken könnte, zur Bedarfsdeckung beitragen. In Kapitel 5.2.3 sind entsprechende Verkehrsachsen genannt, die unmittelbar an diesen Quartieren liegen und somit ein hohes Potenzial für die Entwicklung von Lade-Hubs aufweisen. Hierzu wären entsprechende Flächen zu identifizieren und zu entwickeln. Gegebenenfalls kann auch mit den ansässigen Tankstellenbetreibern, sofern diese planen Ladeinfrastruktur anzubieten, ein entsprechendes Konzept entwickelt werden, wie LIS für diesen Lade-Use-Case über diese Akteure bereitgestellt werden kann. Die Errichtung von Lade-Hubs an diesen Achsen würde die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit erhöhen sowie Suchverkehre in den Quartieren vermeiden.

Darüber hinaus stehen der Kommune die Instrumente der Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan, der städtebaulichen Verträge und der Stellplatzsatzung zur Verfügung, um auf den Ausbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur einzuwirken. Über die Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan kann die Kommune Flächen für öffentliche Stellplätze mit Ladeinfrastruktur planungsrechtlich sichern. Eine Pflicht zur Errichtung von Ladeinfrastruktur lässt sich damit aber nicht konstruieren. Befinden sich die Flächen in Privateigentum können sich Kommunen des Instruments des städtebaulichen Vertrags bedienen. Diese stellen im Allgemeinen die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privaten in Form von Verträgen dar (Kupke & Falke, 2019). Die Errichtung von Ladeinfrastruktur kann Gegenstand dieser Verträge sein, die durch die Kommune grundsätzlich frei und flexibel ausgestaltet werden können. Da es hier allerdings die Übereinkunft mit dem Vertragspartner notwendig ist, kann die Kommune nicht als einseitiger Entscheidungsträger agieren. In der Stellplatzsatzung kann die Kommune darüber hinaus verlangen, dass Voraussetzungen für die Ausrüstung von Stellplätzen mit Ladepunkten geschaffen werden.

6.3 Adressierung der Herausforderungen

Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum an Wohnorten ohne private Lademöglichkeiten ist essenziell für die Verbreitung der Elektromobilität. Diese Notwendigkeit wird durch die Ergebnisse der NLL-Studie (2020) unterstrichen, die einen geringen Anteil an Haushalten mit privaten Lademöglichkeiten prognostiziert. Angesichts dessen, dass lediglich etwa 42% der Haushalte bis 2025 und circa 61% bis 2030 Zugang zu privater Ladeinfrastruktur haben, wird die

Bedeutung öffentlicher Ladepunkte für dicht besiedelte Stadtquartiere deutlich (NLL, 2020). Trotz der wachsenden Verfügbarkeit von privaten Lademöglichkeiten sollten Planungen darauf ausgerichtet sein, den Bedarf an öffentlichen Ladepunkten adäquat zu decken.

Die Integration eines detaillierten Monitorings in die Strategie ermöglicht eine präzise Analyse der Auslastung und Nutzung der Ladepunkte. In enger Zusammenarbeit mit den Betreibern lassen sich Standorte mit erhöhtem Bedarf identifizieren sowie kritische Engpässe erkennen, die eine Erweiterung oder Netzverstärkung erforderlich machen.

6.4 Umsetzungsplan für den Ladeinfrastrukturausbau

Abbildung 21 skizziert einen Umsetzungsplan für den Ladeinfrastrukturausbau. Die genaue Festlegung von Zeiträumen gestaltet sich aufgrund der ungewissen Dauer von Bearbeitung und Umsetzung als anspruchsvoll. Dies unterstreicht die Flexibilität, die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich ist.

Standort-identifikation	Stakeholder Engagement	Prüfung der Standorte	Ausschreibung des LIS-Aufbaus/ Betriebs	Monitoring
Bestimmung von Standorten für öffentlich zugängliche LIS anhand der Eignungskriterien	Koordination von LIS-Betreibern und Eigner:innen von Grundstücken mit Potenzial für LIS	Prüfung der Standorte auf Flächen-verfügbarkeit und Netzkapazitäten	Aufbau der LIS mittels Vergabe/ Ausschreibung	Monitoring der Belegungszeiten und abgegebenen Lastmengen

Abbildung 21 Umsetzungsplan

7. Zusammenfassung

Die Hansestadt Lübeck verfügt bereits über eine Vielzahl an Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Derzeit liegt der Anteil der E-Pkw mit 2,9% noch unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 3,9%. Die Analyse der bestehenden Ladeinfrastruktur hat ergeben, dass im Status Quo ausreichend Ladeenergie über die vorhandenen Ladepunkte zur Verfügung steht. Das Angebot ist dennoch räumlich recht konzentriert und die Ladepunkte befinden sich zumeist geclustert an gewerblichen Standorten und in Parkhäusern, die nicht zu Orten mit Funktionen des alltäglichen Bedarfs zählen (Autohäuser, Krankenhäuser, Baumärkte, Möbelhäuser). Die Ladeinfrastruktur steht somit nur für Kunden oder zeitlich eingeschränkt zur Verfügung. Die Verteilung über die Stadt erscheint nicht bedarfsorientiert und lässt eine optimierte planerische Steuerung notwendig erscheinen. Unter Einbeziehung der bereits geplanten Ladeinfrastruktur in Lübeck kann der Ladebedarf bei einem E-Pkw-Anteil von über 3,2% (des aktuellen Fahrzeugbestands) nicht mehr gedeckt werden.

Die Bedarfsermittlung an öffentlich zugänglichen Ladepunkten hat gezeigt in welchen Suchräumen der Hansestadt Lübeck und in welchem Maß Ladeinfrastruktur installiert werden sollte. Dabei wurden verdichtete Stadtgebiete gesondert betrachtet und der Ladebedarf auf die öffentlichen Lademöglichkeiten (Lade-Use-Cases) Straßenraum, Kundenparkplatz und Lade-Hub verteilt. Im Jahr 2025 ergibt sich ein Bedarf von ca. 450 öffentlich zugänglichen Ladepunkten, in 2030 von etwa 800 und in 2040 bis zu 1.470 (Medium Szenario). Es sind deutliche Bedarfsschwerpunkte in den zentralen Lübecker Stadtbezirken und Travemünde für den vordringlichen Ladeinfrastrukturausbau zu erkennen. Zur Veranschaulichung der örtlichen Verteilung der Ladeinfrastrukturbedarfe wurde Kartenmaterial auf unterschiedlichen Aggregationsstufen erstellt, welches der Hansestadt Lübeck eine Informations- und Entscheidungsgrundlage dient. Die Ergebnisse wurden zusätzlich in tabellarischer Form festgehalten, sodass diese in das städtische Verkehrsmodell integriert werden können.

Für den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur wurden der Hansestadt Lübeck idealtypische Kriterien für die gezielte Standortauswahl an die Hand gegeben und in Form eines Leitfadens für die Beurteilung der Standorteignung für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur operationalisiert. Mittels derer können Standorte identifiziert und sowohl quantitativ als auch qualitativ an der Ausbaustufe 2040 ausgerichtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass über die Stützjahre 2025 und 2030 Standorte mit einem hohen Potenzial zur Bedarfs- und Flächendeckung priorisiert entwickelt werden. In dem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten zur Vergabe/Ausschreibung des Aufbaus und Betriebs von Ladeinfrastruktur sowie die Vor- und Nachteile aus Sicht der Kommune aufgezeigt.

Aufgrund der hohen Flächenkonkurrenz und möglichen Nutzungskonflikten bei öffentlichen Flächen ist die enge Abstimmung mit Eigner:innen und Pächter:innen von privaten Grundstücken beim Ladeinfrastrukturausbau wesentlich. Insbesondere Eigentümer:innen oder Pächter:innen von öffentlich zugänglichen Flächen, die ein hohes Potenzial für die Bedarfsdeckung bieten, sollten in Form eines Akteursnetzwerks zu einem koordinierten Ladeinfrastrukturausbau eingeladen werden.

Die entwickelten verkehrstechnischen Entwurfsskizzen stellen exemplarische Musterlösungen dar und können für die Gestaltung des Straßenraums und die Integration der Ladeinfrastruktur herangezogen werden. Insbesondere in historischen gründerzeitlichen Stadtvierteln der Hansestadt Lübeck bieten sich darüber hinaus innovative Lösungen, wie Bordstein- oder Laternenladepunkte an, die die Flächenbeanspruchung geringhalten und sich unauffälliger als Ladesäulen ins Stadtbild einfügen lassen.

Abschließend wurden aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen für die schrittweise Umsetzung des Ladeinfrastrukturaufbaus abgeleitet. Neben den Vergabemöglichkeiten wurde aufgezeigt, welchen Spielraum die Kommune hat, um auf die Entwicklung der Ladeinfrastruktur einzuwirken.

8. Literaturverzeichnis

ADAC, 2023a. *Elektroautos im Test: So hoch ist die Reichweite wirklich.* [Online]
Available at: https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/tests/stromverbrauch-elektroautos-adac-test/

ADAC, 2023b. *Parken an E-Ladesäulen.* [Online]
Available at: https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/laden/parken-e-ladesaeulen/
[Zugriff am 01 08 2023].

Agora Verkehrswende, 2019. *Klimabilanz von Elektroautos. Einflussfaktoren und Verbesserungspotenzial..* [Online]
Available at: https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2018/Klimabilanz_von_Elektroautos/Agora-Verkehrswende_22_Klimabilanz-von-Elektroautos_WEB.pdf

Agora Verkehrswende, 2022. *Schnellladen fördern, Wettbewerb stärken. Finanzierungsmodelle für den Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Pkw,* s.l.: s.n.

Benedict J. Mortimer, A. D. B. C. H. D. U. S., 2022. *Public Charging Infrastructure in Germany - A Utilization and Profitability Analysis,* s.l.: JOURNAL OF MODERN POWER SYSTEMS AND CLEAN ENERGY.

BMVI, 2014. *Genehmigungsprozess der E-Ladeinfrastruktur in Kommunen: Strategische und rechtliche Fragen,* s.l.: s.n.

Bratzel, S. & Tellermann, R., 2022. *Die Zukunft der Mobilität - Die Zukunftstrends in den Bereichen Elektromobilität, Connected Car und Mobilitätsdienstleistungen.* [Online]
Available at: https://www.bnpparibascardif.de/documents/20182/553563/202211_Studie+Zukunft+der+Mobilit%C3%A4t_BNP+Paribas+Cardif_CAM.pdf/ba64091a-72d0-4052-19b4-7219e6c0e606?t=1670931758690
[Zugriff am 08 08 2023].

Bundesnetzagentur, 2023. *Elektromobilität: Öffentliche Ladeinfrastruktur.* [Online]
Available at: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/start.html
[Zugriff am 08 08 2023].

Bundesregierung, 2019. *Bundesministerium der Justiz.* [Online]
Available at: https://www.gesetze-iminternet.de/ksg/BJNR251310019.html
[Zugriff am 03 08 2023].

ElektroMobilität NRW, 2022. *Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur - ein Leitfaden für Kommunen,* s.l.: ElektroMobilität NRW.

Gnann, T. et al., 2022. *Markthochlaufszenarien für Elektrofahrzeuge – Rückblick und Ausblick bis 2030,* Karlsruhe: Fraunhofer ISI.

infas, D. I. u. i. 3., 2018. *Mobilität in Deutschland - Ergebnisbericht,* Bonn, Berlin: infas, DLR, IVT und infas 360 (im Auftrag des BMVI).

1519 von 1560 in Zusammenstellung

KBA, 2023. [Online]
Available at:
https://www.kba.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ27/fz27_202201.xlsx;jsessionid=FEC526C51DCC08AA667FAF5544383C7C.live21323?__blob=publicationFile&v=8

Krail, M., Speth, D., Gnann, T. & Wietschel, M., 2021. *Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland,* Karlsruhe: Fraunhofer ISI.

Kupke, D. & Falke, C., 2019. Klimaschutzbezogene Festsetzungen in Bauleitplänen. *Stadtentwicklung,* vhw FWS 5(2019), pp. 237-240.

NLL, 2020. *Ladeinfrastruktur nach 2025/2030: Szenarien für den Markthochlauf,* Berlin: Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur.

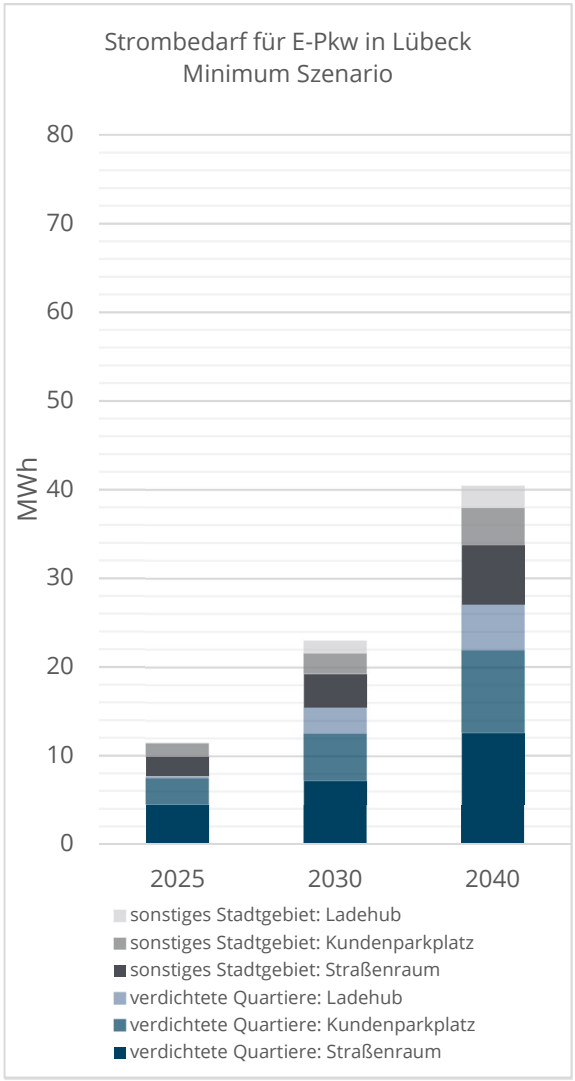
NLL, 2022. *Einfach laden in der Kommune,* Berlin: Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur.

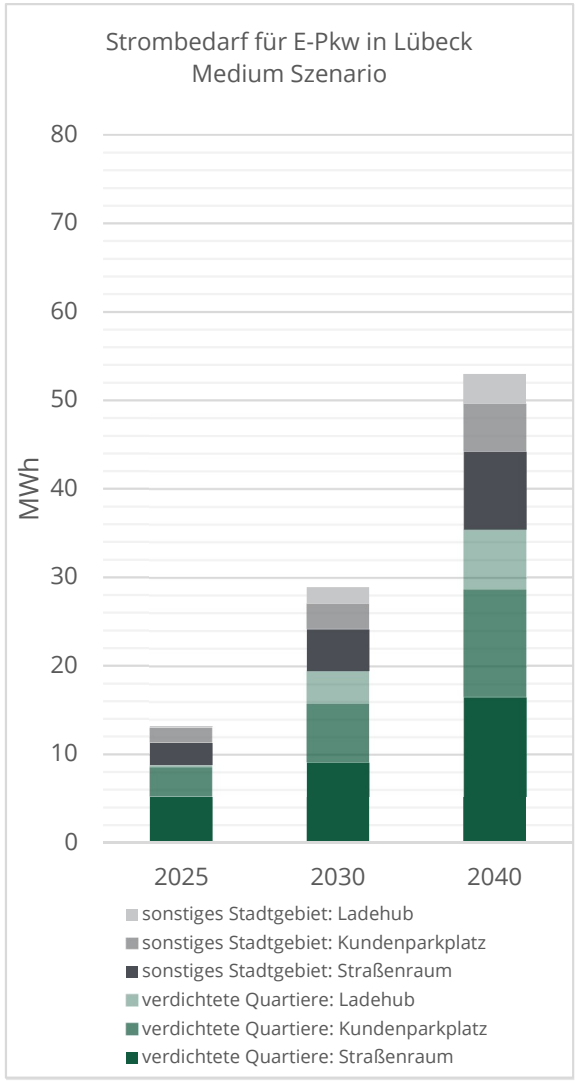
UBA, 2021. *Klimaschutzinstrumente im Verkehr - Plug-In-Hybrid Pkw.* [Online]
Available at: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/366/dokumente/uba-kurzpapier_plug-in-hybride_kliv.pdf

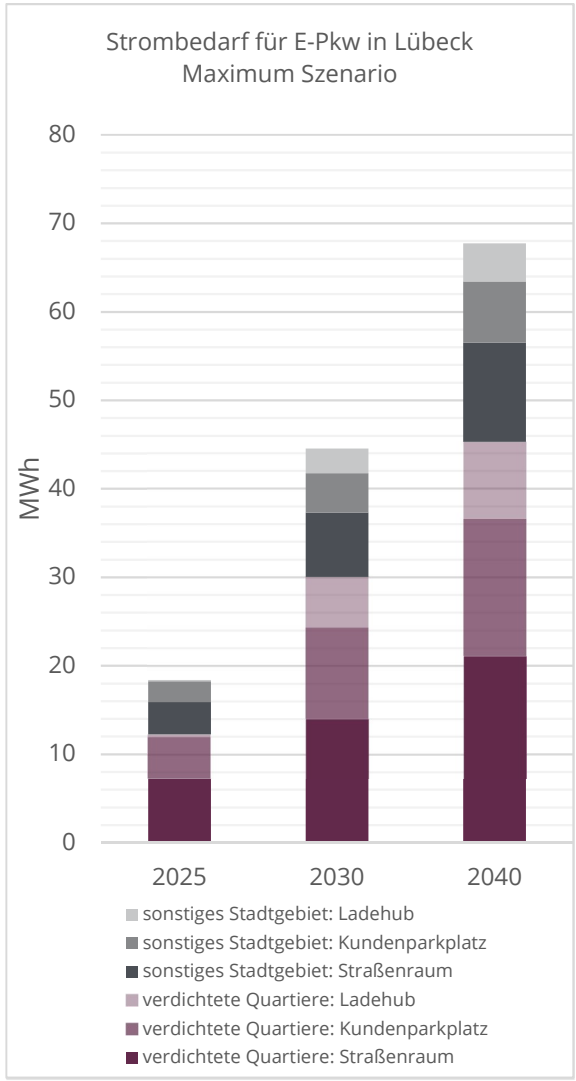
UBA, 2023. *Klimaschutz im Verkehr.* [Online]
Available at: https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/klimaschutz-im-verkehr#undefined
[Zugriff am 03 08 2023].

9. Anhang

1. Strombedarf für Elektro-Pkw in Lübeck 2025, 2030 und 2040

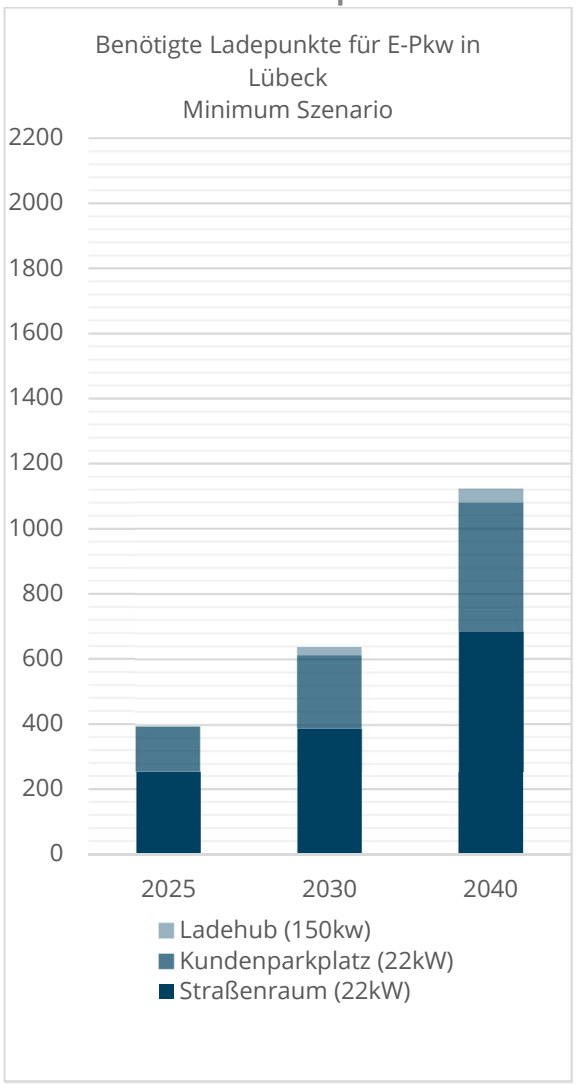


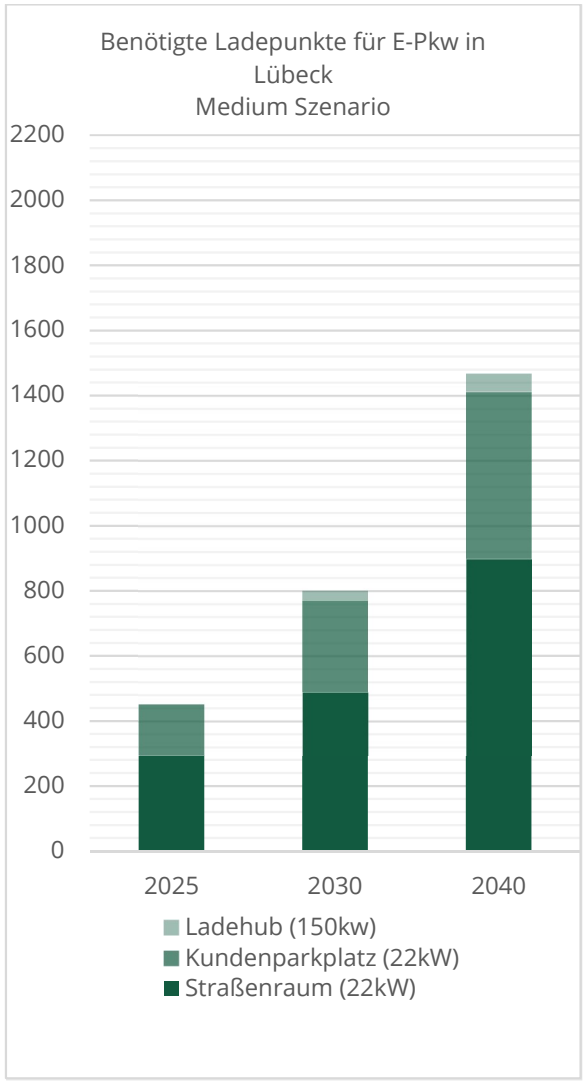


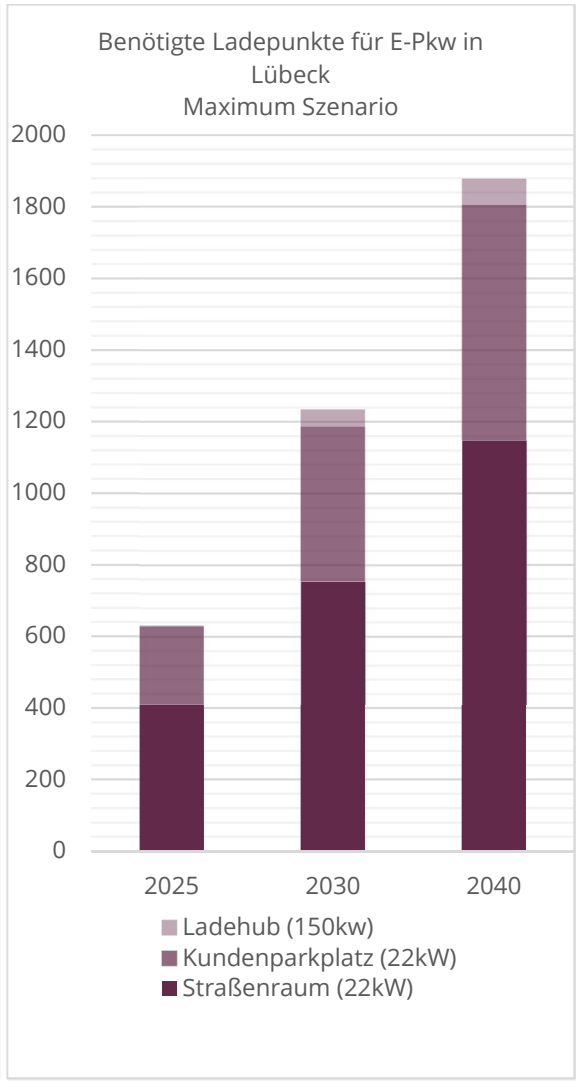


1501 von 1580 in Zusammenstellung

2. Bedarf an Ladepunkten für Elektro-Pkw in Lübeck 2025, 2030 und 2040







1022 von 1580 in Zusammenstellung

1. Bedarf an Ladepunkten nach Lade-Use-Case auf Stadtbezirksebene 2025, 2030 und 2040

	2025			2030			2040		
	Lade-Hub (150 kw)	Kundenparkplatz (22 kW)	Straßenraum (22 kW)	Lade-Hub (150 kw)	Kundenparkplatz (22 kW)	Straßenraum (22 kW)	Lade-Hub (150 kw)	Kundenparkplatz (22 kW)	Straßenraum (22 kW)
01 - Innenstadt	0	15	28	3	31	51	7	64	107
02 - Hüxtertor	0	17	32	4	32	54	7	59	99
03 - St.Lorenz Süd	0	9	18	2	17	30	3	31	52
04 - Holstentor-Nord	0	14	26	3	27	44	6	51	86
05 - Falkenfeld/Vorwerk	0	7	13	1	12	21	2	22	39
06 - Burgtor	0	4	8	1	8	14	1	13	23
07 - Marli/Brandenbaum	0	12	22	2	21	37	4	38	65
08 - Eichholz	0	4	8	1	7	13	1	13	23
09 - Strecknitz	0	12	23	2	20	36	4	37	69
10 - Blankensee	0	1	2	0	2	3	0	2	4
11 - Wulfsdorf	0	0	1	0	0	1	0	1	2
12 - Beidendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	1
13 - Krummesse	0	0	0	0	0	0	0	0	1
14 - Kronsforde	0	0	1	0	1	1	0	1	2
15 - Niederbüssau	0	0	1	0	1	1	0	1	2
16 - Vorrade	0	0	0	0	0	0	0	0	1
17 - Schiereichenkoppel	0	1	1	0	1	2	0	2	3
18 - Oberbüssau	0	0	0	0	0	0	0	0	1
19 - Niendorf	0	1	2	0	2	3	0	3	6
20 - Reecke	0	0	0	0	0	0	0	0	1
21 - Alt Moisling	0	5	10	1	9	16	2	14	25
22 - Buntekuh	0	7	13	1	13	22	3	26	43
23 - Gr. Steinrade	0	4	8	1	6	12	1	10	20
24 - Dornbreite	0	4	8	1	7	13	2	15	27
25 - Karlshof	0	4	8	1	6	12	1	12	23
26 - Schlutup	0	4	8	1	6	12	1	11	21
27 - Dänischburg	0	5	9	1	7	13	2	15	31
28 - Herrenwyk	0	3	6	1	6	10	1	11	18
29 - Alt Kücknitz	0	8	16	2	16	27	3	29	48

1024 von 1580 in Zusammenstellung

30 - Pöppendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	1
31 - Ivendorf	0	0	1	0	0	1	0	1	2
32 - Alt Travemünde	0	9	17	2	16	28	3	27	47
33 - Priwall	0	3	5	0	4	8	0	3	6
34 - Teutendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 - Brodten	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1324 von 1580 in Zusammenstellung

2. Bedarf an Ladepunkten nach Lade-Use-Case auf Verkehrszellenebene 2025, 2030 und 2040

				2025			2030			2040		
Verkehrs-zelle	Stadt-bezirks-kennziffer	NAME	Dicht besiedelt (>4.500 EW/km²)	Lade-Hub	Kunden-parkplatz	Straßen-raum	Lade-Hub	Kunden-parkplatz	Straßen-raum	Lade-Hub	Kunden-parkplatz	Straßen-raum
100010	1	Innenstadt 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	1	1
120022	1	Innenstadt 10	ja	0	0	1	0	1	1	0	1	2
130011	1	Innenstadt 11	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
130012	1	Innenstadt 12	ja	0	0	1	0	1	1	0	1	2
130030	1	Innenstadt 13	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
140011	1	Innenstadt 14	ja	0	0	1	0	1	2	0	1	4
140012	1	Innenstadt 15	nein	0	3	1	0	5	2	0	9	6
140013	1	Innenstadt 16	ja	0	2	2	0	4	3	0	8	7
140021	1	Innenstadt 17	ja	0	0	1	0	1	2	0	1	3
140022	1	Innenstadt 18	ja	0	0	1	0	0	1	0	1	3
140031	1	Innenstadt 19	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100021	1	Innenstadt 2	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
140032	1	Innenstadt 20	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
140033	1	Innenstadt 21	ja	0	0	6	1	0	10	1	0	20
160010	1	Innenstadt 22	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
160020	1	Innenstadt 23	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
180010	1	Innenstadt 26	ja	0	1	1	0	1	2	0	3	5
180020	1	Innenstadt 27	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
190011	1	Innenstadt 28	ja	0	1	3	0	2	5	1	4	11
190012	1	Innenstadt 29	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	3
100022	1	Innenstadt 3	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
190021	1	Innenstadt 30	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	3
190022	1	Innenstadt 31	nein	0	8	2	0	15	4	1	30	13
100030	1	Innenstadt 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110010	1	Innenstadt 5	ja	0	0	2	0	0	2	0	1	4

1025 von 1580 in Zusammenstellung

110020	1	Innenstadt 6	nein	0	0	0	0	1	0	0	1	1
110030	1	Innenstadt 7	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
120010	1	Innenstadt 8	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
120021	1	Innenstadt 9	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
160040	1	Wallhalbinsel / Mediadocks	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
160030	1	Willy-Brandt-Allee / MuK / Lastadie	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
230011	2	Gärtnergasse 1	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
230012	2	Gärtnergasse 2	nein	0	0	0	0	0	0		0	
230013	2	Gärtnergasse 3	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
230014	2	Gärtnergasse 4	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
230015	2	Gärtnergasse 5	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
230020	2	Gärtnergasse 6	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
230030	2	Gärtnergasse 7	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
230040	2	Gärtnergasse 8	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
230050	2	Gärtnergasse 9	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200011	2	Hüxtertor 1	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
210022	2	Hüxtertor 10	ja	0	0	1	0	1	1	0	1	1
210031	2	Hüxtertor 11	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
210032	2	Hüxtertor 12	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
210041	2	Hüxtertor 13	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
210042	2	Hüxtertor 14	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
200012	2	Hüxtertor 2	ja	0	0	1	0	1	1	0	1	2
200013	2	Hüxtertor 3	nein	0	0	0	0	0	0		0	
200031	2	Hüxtertor 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200032	2	Hüxtertor 5	nein	0	0	0	0	0	0		0	
200040	2	Hüxtertor 6	nein	0	0	0	0	0	0		0	
200050	2	Hüxtertor 7	ja	0	0	2	0	0	4	0	0	6
210010	2	Hüxtertor 8	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Seite von 1580 in Zusammenstellung

210021	2	Hüxtertor 9	ja	0	0	1	0	1	2	0	1	3
220010	2	Mühlentor 1	ja	0	2	1	0	3	1	0	6	2
240050	2	Mühlentor 10	ja	0	1	1	0	2	2	0	4	4
250010	2	Mühlentor 11	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
250020	2	Mühlentor 12	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
260010	2	Mühlentor 13	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
260021	2	Mühlentor 14	ja	0	1	3	0	2	4	1	3	7
260022	2	Mühlentor 15	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
260031	2	Mühlentor 16	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
260032	2	Mühlentor 17	nein	0	0	2	0	0	3	0	0	6
260033	2	Mühlentor 18	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
270011	2	Mühlentor 19	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
220020	2	Mühlentor 2	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	3
270012	2	Mühlentor 20	ja	0	0	1	0	1	2	0	1	4
270020	2	Mühlentor 21	ja	0	4	2	0	7	3	0	14	6
280011	2	Mühlentor 22	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
280012	2	Mühlentor 23	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
280020	2	Mühlentor 24	ja	0	1	1	0	1	1	0	2	2
280031	2	Mühlentor 25	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280032	2	Mühlentor 26	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280033	2	Mühlentor 27	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
280034	2	Mühlentor 28	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280041	2	Mühlentor 29	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
220030	2	Mühlentor 3	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
280042	2	Mühlentor 30	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280043	2	Mühlentor 31	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280051	2	Mühlentor 32	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280052	2	Mühlentor 33	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	0
280053	2	Mühlentor 34	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1

497 von 1580 in Zusammenstellung

280061	2	Mühlentor 35	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280062	2	Mühlentor 36	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
280071	2	Mühlentor 37	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
280072	2	Mühlentor 38	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	2
280073	2	Mühlentor 39	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	2
220040	2	Mühlentor 4	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
280091	2	Mühlentor 40	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280092	2	Mühlentor 41	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
280093	2	Mühlentor 42	nein	0	2	0	0	3	0	0	5	0
240011	2	Mühlentor 5	nein	0	6	0	0	10	0		19	
240012	2	Mühlentor 6	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
240020	2	Mühlentor 7	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
240030	2	Mühlentor 8	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
240040	2	Mühlentor 9	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
310002	3	Hauptbahnhof	nein	0	0	0	0	1	0	0	1	0
310003	3	Lindenstraße / LindenArcaden	nein	0	5	2	0	8	4	1	15	9
310001	3	Sankt Lorenz Süd 1	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
320040	3	Sankt Lorenz Süd 10	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
330001	3	Sankt Lorenz Süd 11	nein	0	1	1	0	1	1	0	2	1
330002	3	Sankt Lorenz Süd 12	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
330003	3	Sankt Lorenz Süd 13	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	2
330004	3	Sankt Lorenz Süd 14	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
340001	3	Sankt Lorenz Süd 15	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
340002	3	Sankt Lorenz Süd 16	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
340003	3	Sankt Lorenz Süd 17	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1

1526 von 1580 in Zusammenstellung

340004	3	Sankt Lorenz Süd 18	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
350010	3	Sankt Lorenz Süd 19	ja	0	2	2	0	3	2	0	5	4
350021	3	Sankt Lorenz Süd 20	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
350022	3	Sankt Lorenz Süd 21	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
350023	3	Sankt Lorenz Süd 22	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
360001	3	Sankt Lorenz Süd 23	nein	0	0	0	0	0	0		0	
360002	3	Sankt Lorenz Süd 24	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
360003	3	Sankt Lorenz Süd 25	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
360004	3	Sankt Lorenz Süd 26	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
370001	3	Sankt Lorenz Süd 27	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
370002	3	Sankt Lorenz Süd 28	ja	0	1	1	0	1	1	0	2	3
370003	3	Sankt Lorenz Süd 29	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
370004	3	Sankt Lorenz Süd 30	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
370005	3	Sankt Lorenz Süd 31	ja	0	2	1	0	4	2	0	6	3
320011	3	Sankt Lorenz Süd 4	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
320012	3	Sankt Lorenz Süd 5	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
320013	3	Sankt Lorenz Süd 6	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
320021	3	Sankt Lorenz Süd 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
320022	3	Sankt Lorenz Süd 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
320030	3	Sankt Lorenz Süd 9	ja	0	0	2	0	0	3	0	0	4

400010	4	Holstentor-Nord 1	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
410023	4	Holstentor-Nord 10	nein	0	0	0	0	0	0		0	
410030	4	Holstentor-Nord 11	ja	0	0	3	0	0	4	1	0	8
410040	4	Holstentor-Nord 12	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
410051	4	Holstentor-Nord 13	nein	0	5	1	0	8	2	0	15	5
410052	4	Holstentor-Nord 14	nein	0	0	0	0	0	0		0	
410060	4	Holstentor-Nord 15	nein	0	0	0	0	1	0	0	1	4
440011	4	Holstentor-Nord 16	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
440012	4	Holstentor-Nord 17	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
440013	4	Holstentor-Nord 18	nein	0	2	1	0	3	1	0	5	2
440020	4	Holstentor-Nord 19	ja	0	1	1	0	1	2	0	3	4
400021	4	Holstentor-Nord 2	ja	0	0	3	0	0	4	1	0	9
450000	4	Holstentor-Nord 20	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
460010	4	Holstentor-Nord 21	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
460020	4	Holstentor-Nord 22	nein	0	1	1	0	1	1	0	3	2
460031	4	Holstentor-Nord 23	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
460032	4	Holstentor-Nord 24	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
460040	4	Holstentor-Nord 25	ja	0	0	3	0	0	4	0	0	7
470010	4	Holstentor-Nord 26	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
470021	4	Holstentor-Nord 27	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
470022	4	Holstentor-Nord 28	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
470023	4	Holstentor-Nord 29	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
400022	4	Holstentor-Nord 3	ja	0	0	1	0	0	1	0	1	2
480001	4	Holstentor-Nord 30	ja	0	0	2	0	0	3	0	1	5
480002	4	Holstentor-Nord 31	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
400030	4	Holstentor-Nord 4	ja	0	0	2	0	0	3	0	1	5
400041	4	Holstentor-Nord 5	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
400042	4	Holstentor-Nord 6	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
410010	4	Holstentor-Nord 7	nein	0	0	0	0	0	0		0	

1530 von 1580 in Zusammenstellung

410021	4	Holstentor-Nord 8	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
410022	4	Holstentor-Nord 9	nein	0	7	1	0	12	2	0	22	3
540010	5	Falkenfeld 1	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
540070	5	Falkenfeld 10	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
540020	5	Falkenfeld 2	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
540041	5	Falkenfeld 3	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
540042	5	Falkenfeld 4	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
540051	5	Falkenfeld 5	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
540052	5	Falkenfeld 6	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
540061	5	Falkenfeld 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
540062	5	Falkenfeld 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
540063	5	Falkenfeld 9	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
510010	5	Vorwerk 1	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	2
520023	5	Vorwerk 10	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520024	5	Vorwerk 11	nein	0	0	0	0	0	0		0	
520031	5	Vorwerk 12	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520032	5	Vorwerk 13	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520033	5	Vorwerk 14	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520034	5	Vorwerk 15	nein	0	0	0	0	0	0		0	
520050	5	Vorwerk 16	ja	0	0	2	0	0	2	0	0	4
520061	5	Vorwerk 17	nein	0	6	1	0	9	2	0	17	4
520062	5	Vorwerk 18	nein	0	0	0	0	1	0	0	1	1
520071	5	Vorwerk 19	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
510021	5	Vorwerk 2	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
520072	5	Vorwerk 20	nein	0	0	0	0	0	0		0	
520073	5	Vorwerk 21	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520080	5	Vorwerk 22	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520090	5	Vorwerk 23	nein	0	0	0	0	0	0		0	
510022	5	Vorwerk 3	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2

153 von 1580 in Zusammenstellung

510023	5	Vorwerk 4	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
510050	5	Vorwerk 5	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
510060	5	Vorwerk 6	ja	0	1	1	0	2	2	0	4	3
520010	5	Vorwerk 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520021	5	Vorwerk 8	nein	0	0	0	0	0	0		0	
520022	5	Vorwerk 9	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
610020	6	Karlshof 2	nein	0	1	0	0	1	0		2	
610030	6	Karlshof 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
610040	6	Karlshof 4	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
610050	6	Karlshof 5	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	2
620010	6	Stadtpark 1	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
620050	6	Stadtpark 10	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
630010	6	Stadtpark 11	nein	0	4	1	0	7	1	0	11	2
630020	6	Stadtpark 12	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
640011	6	Stadtpark 13	nein	0	0	0	0	0	0		0	
640012	25	Stadtpark 14	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	2
640021	6	Stadtpark 15	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
640022	6	Stadtpark 16	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
640030	6	Stadtpark 17	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
620021	2	Stadtpark 2	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
620022	6	Stadtpark 3	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
620023	6	Stadtpark 4	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
620024	6	Stadtpark 5	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
620025	6	Stadtpark 6	nein	0	0	0	0	0	0		0	
620026	6	Stadtpark 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
620030	6	Stadtpark 8	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
620040	6	Stadtpark 9	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
720011	7	Brandenbaum 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
720080	7	Brandenbaum 10	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1

1552 von 1580 in Zusammenstellung

730001	7	Brandenbaum 11	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
730002	7	Brandenbaum 12	nein	0	0	0	0	0	0		0	
730003	7	Brandenbaum 13	nein	0	0	0	0	0	0		0	
740010	7	Brandenbaum 14	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
740020	7	Brandenbaum 15	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
740031	7	Brandenbaum 16	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
740032	7	Brandenbaum 17	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
740033	7	Brandenbaum 18	nein	0	0	0	0	0	0		0	
760011	7	Brandenbaum 19	nein	0	0	0	0	0	0		0	
720012	7	Brandenbaum 2	nein	0	6	1	0	10	2	0	18	4
760012	7	Brandenbaum 20	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
760013	7	Brandenbaum 21	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
760014	7	Brandenbaum 22	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	3
760021	7	Brandenbaum 23	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
760022	7	Brandenbaum 24	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
760023	7	Brandenbaum 25	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
720013	7	Brandenbaum 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
720020	7	Brandenbaum 4	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
720030	7	Brandenbaum 5	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
720040	7	Brandenbaum 6	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
720051	7	Brandenbaum 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
720052	7	Brandenbaum 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
720070	7	Brandenbaum 9	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
700001	7	Marli 1	ja	0	5	2	0	8	3	0	15	5
770020	7	Marli 10	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	4
780001	7	Marli 11	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
780002	7	Marli 12	ja	0	0	2	0	0	3	0	0	5
790010	7	Marli 13	nein	0	2	1	0	3	1	0	5	3
790021	7	Marli 14	ja	0	0	2	0	0	3	0	0	4

1533 von 1580 in Zusammenstellung

790022	7	Marli 15	ja	0	0	2	0	0	3	0	0	5
700002	7	Marli 2	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
710010	7	Marli 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
710021	7	Marli 4	nein	0	0	0	0	0	0		0	
710022	7	Marli 5	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
710031	7	Marli 6	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
710032	7	Marli 7	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
770011	7	Marli 8	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
770012	7	Marli 9	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
810010	8	Eichholz 1	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	2
830033	8	Eichholz 10	ja	0	1	1	0	2	1	0	4	2
830040	8	Eichholz 11	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
830050	8	Eichholz 12	nein	0	0	0	0	0	0		0	
840011	8	Eichholz 13	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
840012	8	Eichholz 14	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	3
840013	8	Eichholz 15	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
840030	8	Eichholz 16	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	2
840040	8	Eichholz 17	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
860010	8	Eichholz 18	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
860020	8	Eichholz 19	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
810020	8	Eichholz 2	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
810031	8	Eichholz 3	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
810032	8	Eichholz 4	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
830011	8	Eichholz 5	ja	0	3	1	0	5	1	0	9	2
830012	8	Eichholz 6	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
830020	8	Eichholz 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
830031	8	Eichholz 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
830032	8	Eichholz 9	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
980020	9	Schiereichenkoppel 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1

1504 von 1580 in Zusammenstellung

980030	9	Schiereichenkoppel 4	nein	0	0	1	0	1	1	0	1	1
980040	9	Schiereichenkoppel 5	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
980050	17	Schiereichenkoppel 6	nein	0		0	0		0	0		1
900011	9	Strecknitz 1	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
900040	9	Strecknitz 10	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	6
920011	9	Strecknitz 11	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
920012	9	Strecknitz 12	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
920020	9	Strecknitz 13	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	2
920030	9	Strecknitz 14	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	5
940011	9	Strecknitz 15	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
940012	9	Strecknitz 16	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
940013	9	Strecknitz 17	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
940030	9	Strecknitz 18	nein	0	1	0	0	1	1	0	2	1
940040	9	Strecknitz 19	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
900012	9	Strecknitz 2	nein	0	4	1	0	6	2	0	12	4
960011	9	Strecknitz 20	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
960012	9	Strecknitz 21	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
960021	9	Strecknitz 22	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
960022	9	Strecknitz 23	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	4
970001	9	Strecknitz 24	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
970002	9	Strecknitz 25	ja	0	1	1	0	2	2	0	3	3
990011	9	Strecknitz 26	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	3
990012	9	Strecknitz 27	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
990021	9	Strecknitz 28	ja	0	0	2	0	0	2	0	0	5
990022	9	Strecknitz 29	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
900013	9	Strecknitz 3	nein	0	0	0	0	0	0		0	
990031	9	Strecknitz 30	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
990032	9	Strecknitz 31	nein	0	6	0	0	10	0		19	

1536 von 1580 in Zusammenstellung

900020	9	Strecknitz 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
900031	9	Strecknitz 5	nein	0	0	6	0	0	8	1	0	11
900032	9	Strecknitz 6	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
900033	9	Strecknitz 7	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	4
900034	9	Strecknitz 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
900035	9	Strecknitz 9	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
1010052	10	Flughafen Lübeck (LBC)	nein	0		0	0		0	0		0
1010043	10	Wulfsdorf 13	nein	0		0	0		0	0		0
1010051	10	Wulfsdorf 15	nein	0		0	0		1	0		1
1010053	10	Wulfsdorf 17	nein	0		2	0		3	0		2
1010041	10	Wulfsdorf 11	nein	0		0	0		0	0		0
1010042	11	Wulfsdorf 12	nein	0		0	0		0	0		0
1010044	11	Wulfsdorf 14	nein	0		0	0		1	0		1
1210052	12	HL-Krummesse 5	nein	0		0	0		0			
1210053	12	HL-Krummesse 6	nein	0		0	0		0	0		1
1210020	13	HL-Krummesse 1	nein	0	0	0	0	0	0		0	
1210064	13	HL-Krummesse 10	nein	0	0	0	0	0	0		0	
1210030	13	HL-Krummesse 2	nein	0	0	0	0	0	0		0	
1210040	15	HL-Krummesse 3	nein	0		0	0		0	0		0
1210051	13	HL-Krummesse 4	nein	0	0	0	0	0	0		0	
1210061	13	HL-Krummesse 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
1210063	13	HL-Krummesse 9	nein	0	0	0	0	0	0		0	
1210062	14	HL-Krummesse 8	nein	0		1	0		1	0		2
1010012	15	Wulfsdorf 2	nein	0		0	0		0			
1010013	15	Wulfsdorf 3	nein	0		1	0		1	0		2
1010014	15	Wulfsdorf 4	nein	0		0	0		0	0		0
1010015	15	Wulfsdorf 5	nein	0		0	0		0	0		0
1010021	15	Wulfsdorf 7	nein	0		0	0		0	0		1
1010032	16	Wulfsdorf 10	nein	0		0	0		0			

1536 von 1580 in Zusammenstellung

1010022	16	Wulfsdorf 8	nein	0	0	0	0	0	0
1010031	16	Wulfsdorf 9	nein	0	0	0	0	0	0
980011	17	Schiereichenkoppel 1	ja	0	0	0	1	0	1
980082	17	Schiereichenkoppel 10	nein	0	0	0	0		
980083	17	Schiereichenkoppel 11	nein	0	0	0	0		
980084	17	Schiereichenkoppel 12	nein	0	0	0	1	0	0
980091	17	Schiereichenkoppel 13	nein	0	0	0	0		
980092	17	Schiereichenkoppel 14	nein	0	0	0	0		
980111	17	Schiereichenkoppel 15	nein	0	0	0	0		
980112	17	Schiereichenkoppel 16	nein	0	0	0	0		
980113	17	Schiereichenkoppel 17	nein	0	0	0	0	0	0
980114	17	Schiereichenkoppel 18	nein	0	0	0	0		
980012	17	Schiereichenkoppel 2	nein	0	0	0	0	0	0
980060	17	Schiereichenkoppel 7	nein	0	0	0	0	0	0
980070	17	Schiereichenkoppel 8	nein	0	0	0	0	0	1
980081	17	Schiereichenkoppel 9	nein	0	0	0	0		
1010011	18	Wulfsdorf 1	nein	0	0	0	0	0	0
1010016	18	Wulfsdorf 6	nein	0	0	0	0	0	1
1910031	19	Niendorf 10	nein	0	0	0	1	0	1
1910032	19	Niendorf 11	nein	0	0	0	0	0	0
1910033	19	Niendorf 12	nein	0	1	0	1	0	3
1910034	19	Niendorf 13	nein	0	0	0	0		
1910013	19	Niendorf 3	nein	0	0	0	0		

1337 von 1580 in Zusammenstellung

1910014	19	Niendorf 4	nein	0		0	0		0	0		1
1910015	19	Niendorf 5	nein	0		0	0		0			
1910018	19	Niendorf 8	nein	0		1	0		1	0		2
1910011	20	Niendorf 1	nein	0		0	0		0	0		0
1910012	20	Niendorf 2	nein	0		0	0		0	0		1
2110000	21	Alt-Moisling 1	ja	0	1	2	0	2	3	0	3	4
2170030	21	Alt-Moisling 10	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2120001	21	Alt-Moisling 2	nein	0	2	1	0	3	2	0	5	3
2120002	21	Alt-Moisling 3	nein	0	1	0	0	2	1	0	3	1
2150001	21	Alt-Moisling 4	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2150002	21	Alt-Moisling 5	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	2
2150003	21	Alt-Moisling 6	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2150004	21	Alt-Moisling 7	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2170010	21	Alt-Moisling 8	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2170020	21	Alt-Moisling 9	ja	0	2	2	0	3	2	0	4	4
2100010	21	Genin 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2100021	21	Genin 2	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2100022	21	Genin 3	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
1910016	21	Niendorf 6	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
1910017	21	Niendorf 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1910020	21	Niendorf 9	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2200011	22	Buntekuh 1	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2210012	22	Buntekuh 10	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2210021	22	Buntekuh 11	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2210022	22	Buntekuh 12	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2210031	22	Buntekuh 13	nein	0	1	0	0	2	0		3	
2210032	22	Buntekuh 14	nein	0	5	0	0	8	0		16	
2210033	22	Buntekuh 15	nein	0	0	1	0	1	1	0	2	2
2210040	22	Buntekuh 16	nein	0	1	0	0	2	1	0	3	3

1536 von 1580 in Zusammenstellung

2210050	22	Buntekuh 17	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2210061	22	Buntekuh 18	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2210062	22	Buntekuh 19	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2200012	22	Buntekuh 2	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
2210063	22	Buntekuh 20	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2240001	22	Buntekuh 21	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
2240002	22	Buntekuh 22	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2240003	22	Buntekuh 23	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2240004	22	Buntekuh 24	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2240005	22	Buntekuh 25	ja	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2260011	22	Buntekuh 26	ja	0	0	1	0	0	2	0	1	3
2260012	22	Buntekuh 27	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	6
2260013	22	Buntekuh 28	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
2260014	22	Buntekuh 29	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2200021	22	Buntekuh 3	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2200022	22	Buntekuh 4	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2200023	22	Buntekuh 5	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2200024	22	Buntekuh 6	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2200030	22	Buntekuh 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2200050	22	Buntekuh 8	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2210011	22	Buntekuh 9	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
2310010	23	Groß Steinrade 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2310021	23	Groß Steinrade 2	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2310022	23	Groß Steinrade 3	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	2
2310023	23	Groß Steinrade 4	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	4
2320011	23	Schönböcken 1	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2320034	23	Schönböcken 10	nein	0	4	1	0	6	1	0	10	2
2320035	23	Schönböcken 11	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2320051	23	Schönböcken 12	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1538 von 1580 in Zusammenstellung

2320052	23	Schönböcken 13	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2320053	23	Schönböcken 14	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2320054	23	Schönböcken 15	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2320055	23	Schönböcken 16	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2320056	23	Schönböcken 17	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2320060	23	Schönböcken 18	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2320012	23	Schönböcken 2	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2320021	23	Schönböcken 3	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2320022	23	Schönböcken 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2320023	23	Schönböcken 5	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2320024	23	Schönböcken 6	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2320031	23	Schönböcken 7	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2320032	23	Schönböcken 8	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2320033	23	Schönböcken 9	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2410010	0	Dornbreite 1	nein	0		0	0		0	0		0
2440010	24	Dornbreite 10	nein	0	2	1	0	3	1	0	6	3
2440021	24	Dornbreite 11	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2440022	24	Dornbreite 12	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2440031	24	Dornbreite 13	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2440032	24	Dornbreite 14	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2440033	24	Dornbreite 15	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2410030	24	Dornbreite 2	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	2
2410040	24	Dornbreite 3	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2410050	24	Dornbreite 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2410060	24	Dornbreite 5	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	3
2410070	24	Dornbreite 6	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2430010	24	Dornbreite 7	ja	0	0	2	0	0	2	0	0	5
2430020	24	Dornbreite 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2430030	24	Dornbreite 9	ja	0	3	2	0	4	3	0	9	7

1540 von 1580 in Zusammenstellung

2530011	25	Israelsdorf 1	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	3
2530012	25	Israelsdorf 2	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2530020	25	Israelsdorf 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2530031	25	Israelsdorf 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2530032	25	Israelsdorf 5	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	3
610010	25	Karlshof 1	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2520011	25	Karlshof 10	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	3
2520012	25	Karlshof 11	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2520020	25	Karlshof 12	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2520030	25	Karlshof 13	nein	0	0	1	0	0	1	0	1	2
610061	25	Karlshof 6	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
610062	25	Karlshof 7	nein	0	2	0	0	3	0	0	5	0
610070	25	Karlshof 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
610080	25	Karlshof 9	ja	0	2	1	0	3	2	0	6	3
2610001	26	Schlutup 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2610010	26	Schlutup 10	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2610011	26	Schlutup 11	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2610012	26	Schlutup 12	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2620001	26	Schlutup 13	nein	0	3	0	0	4	0	0	8	1
2620002	26	Schlutup 14	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2620003	26	Schlutup 15	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2620004	26	Schlutup 16	ja	0	1	1	0	1	2	0	2	4
2630001	26	Schlutup 17	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2630002	26	Schlutup 18	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2630003	26	Schlutup 19	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2610002	26	Schlutup 2	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2630004	26	Schlutup 20	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2630005	26	Schlutup 21	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2610003	26	Schlutup 3	nein	0	0	0	0	0	0		0	

154 von 1580 in Zusammenstellung

2610004	26	Schlutup 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2610005	26	Schlutup 5	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2610006	26	Schlutup 6	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2610007	26	Schlutup 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2610008	26	Schlutup 8	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2610009	26	Schlutup 9	nein	0	1	1	0	1	2	0	2	3
2710010	27	Dänischburg 1	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2710021	27	Dänischburg 2	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2710022	27	Dänischburg 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2710030	27	Dänischburg 4	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	3
2710051	27	Dänischburg 5	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2710052	27	Dänischburg 6	nein	0	5	3	0	7	5	1	15	15
2750040	27	Herrenwyk 8	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2740010	27	Rangenberg 1	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	4
2740020	27	Rangenberg 2	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2720011	27	Wallberg 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2720012	27	Wallberg 2	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2720020	27	Wallberg 4	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	3
2750011	28	Herrenwyk 1	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2820012	28	Herrenwyk 10	ja	0	0	2	0	0	4	0	0	6
2750012	28	Herrenwyk 2	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	4
2750021	28	Herrenwyk 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2750022	28	Herrenwyk 4	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2750031	28	Herrenwyk 5	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2750032	28	Herrenwyk 6	nein	0	4	1	0	6	1	0	11	2
2750033	28	Herrenwyk 7	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2820011	28	Herrenwyk 9	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	3
2980010	29	Alt-Kücknitz 1	ja	0	8	4	0	14	6	1	24	10
2980020	29	Alt-Kücknitz 2	ja	0	0	2	0	0	2	0	0	5

1542 von 1580 in Zusammenstellung

2980030	29	Alt-Kücknitz 3	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2900001	29	Dummersdorf 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2900002	29	Dummersdorf 2	nein	0	0	0	0	0	0		0	
2900003	29	Dummersdorf 3	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
2900004	29	Dummersdorf 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
2900005	29	Dummersdorf 5	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
2900006	29	Dummersdorf 6	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
2910001	29	Roter Hahn 1	ja	0	1	3	0	2	4	1	4	7
2910002	29	Roter Hahn 2	ja	0	0	2	0	0	3	0	0	4
2930001	29	Roter Hahn 3	ja	0	0	3	0	0	4	1	0	8
2930002	29	Roter Hahn 4	ja	0	0	3	0	0	4	0	0	7
2720013	30	Wallberg 3	nein	0		0	0		0	0		1
3110011	31	Ivendorf 1	nein	0		0	0		0	0		1
3110012	31	Ivendorf 2	nein	0		0	0		0			
3110015	31	Ivendorf 5	nein	0		0	0		0			
3110016	31	Ivendorf 6	nein	0		0	0		0			
3110017	31	Ivendorf 7	nein	0		0	0		0	0		1
3110020	31	Ivendorf 8	nein	0		0	0		0	0		0
3200010	32	Alt-Travemünde 1	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	2
3230022	32	Alt-Travemünde 10	ja	0	0	1	0	0	2	0	0	2
3240021	32	Alt-Travemünde 13	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3240022	32	Alt-Travemünde 14	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
3240031	32	Alt-Travemünde 15	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
3240032	32	Alt-Travemünde 16	nein	0	0	0	0	0	0		0	
3240041	32	Alt-Travemünde 17	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	2
3240042	32	Alt-Travemünde 18	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
3240050	32	Alt-Travemünde 19	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
3200020	32	Alt-Travemünde 2	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	2
3240060	32	Alt-Travemünde 20	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1

1543 von 1580 in Zusammenstellung

3260011	32	Alt-Travemünde 21	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3260012	32	Alt-Travemünde 22	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	2
3260020	32	Alt-Travemünde 23	ja	0	5	3	0	8	5	1	13	8
3290010	32	Alt-Travemünde 24	nein	0	4	1	0	6	2	0	9	3
3290020	32	Alt-Travemünde 25	ja	0	1	2	0	2	3	0	3	4
3220011	32	Alt-Travemünde 3	ja	0	0	2	0	0	3	0	0	4
3220012	32	Alt-Travemünde 4	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
3220013	32	Alt-Travemünde 5	nein	0	0	0	0	0	0		0	
3220020	32	Alt-Travemünde 6	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3230011	32	Alt-Travemünde 7	ja	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3230012	32	Alt-Travemünde 8	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	1
3230021	32	Alt-Travemünde 9	nein	0	0	0	0	0	1	0	0	1
3110013	32	Ivendorf 3	nein	0	0	0	0	0	0		0	
3110014	32	Ivendorf 4	ja	0	0	1	0	0	1	0	0	4
3280020	32	Teutendorf 5	nein	0	0	1	0	0	2	0	0	2
3280030	32	Teutendorf 6	nein	0	0	2	0	0	2	0	0	3
3310010	33	Priwall 1	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3310020	33	Priwall 2	nein	0	0	3	0	0	5	0	0	3
3310030	33	Priwall 3	nein	0	0	0	0	0	0		0	
3310040	33	Priwall 4	nein	0	0	1	0	0	1	0	0	1
3310050	33	Priwall 5	nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3310060	33	Priwall 6	ja	0	2	1	0	4	1	0	3	1
3280011	32	Teutendorf 1	nein	0	0	0	0	0	0		0	
3280012	34	Teutendorf 2	nein	0		0	0		0	0		0
3280013	34	Teutendorf 3	nein	0		0	0		0			
3280014	34	Teutendorf 4	nein	0		0	0		0			
3240011	35	Alt-Travemünde 11	nein	0		0	0		0			
3240012	35	Alt-Travemünde 12	nein	0		0	0		0	0		0

1544 von 1580 in Zusammenstellung

3. Kundenparkplätze mit Potenzial für Ladeinfrastruktur

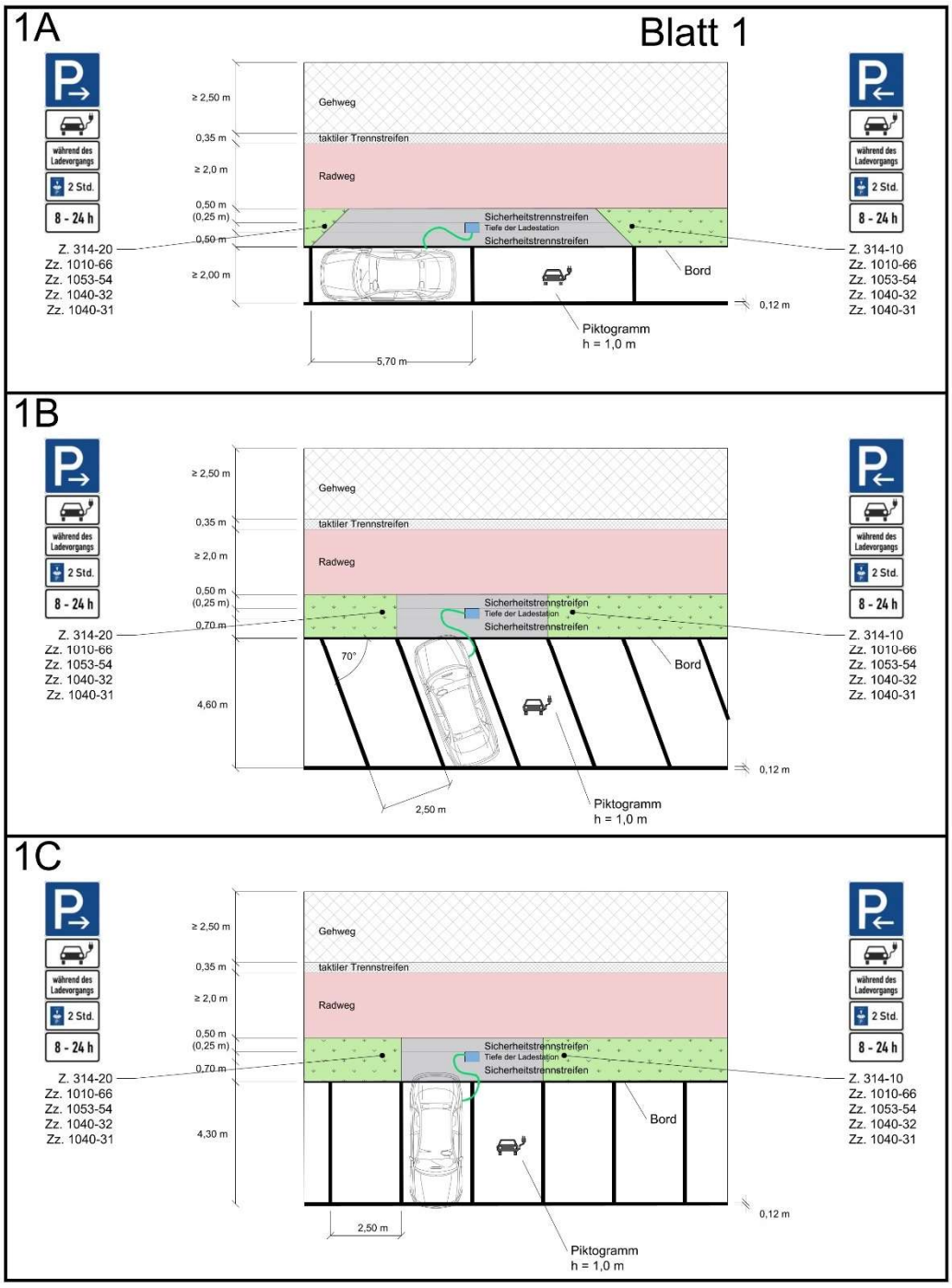
Stadtbezirk	Verkehrszelle	Anzahl benötigter Ladepunkte bis 2040	Potenzielle Kundeparkplätze	Adresse
02 - Hüxtertor	240011	20	Bauhaus	Ratzeburger Allee 108
02 - Hüxtertor	220010	7	EDEKA Merchel	Ratzeburger Allee 26
02 - Hüxtertor	280093	6	Einkaufszentrum Geniner Str. 133	Geniner Str. 133
02 - Hüxtertor	270020	14	Einkaufszentrum Kronsforder Allee 70	Kronsforder Allee 70
02 - Hüxtertor	280093	6	McDonalds	Hinter den Kirschkaten 2
02 - Hüxtertor	280093	6	Weißbachhalle	Welsbachstraße 3
03 - St.Lorenz Süd	350010	6	EDEKA Adler	Stettiner Straße 4
03 - St.Lorenz Süd	350010	6	Parkplatz Hansering/Stettiner Str.	Hansering 19
03 - St.Lorenz Süd	370005	7	REWE/Lidl	Moislinger Allee 54
04 - Holstentor-Nord	410060	23	Bauhaus	Bei der Lohmühle 102
04 - Holstentor-Nord	440020	3	Einkaufszentrum Ziegelstraße 7-13	Ziegelstraße 7-13
04 - Holstentor-Nord	410051	15	JYSK	Bei der Lohmühle 60
04 - Holstentor-Nord	410051	15	Hagebaumarkt	Bei der Lohmühle 111
04 - Holstentor-Nord	410051	15	Kabs PolsterWelt	Bei der Lohmühle 24
04 - Holstentor-Nord	460020	3	KiK	Weidekamp 2
04 - Holstentor-Nord	410051	15	Lidl	Bei der Lohmühle 84
04 - Holstentor-Nord	460020	3	Lidl	Ziegelstraße 119
04 - Holstentor-Nord	410022	23	PC-Spezialist	Schwartauer Allee 84A
04 - Holstentor-Nord	460020	3	PENNY Am Schwimmbad	Ziegelstraße 129
04 - Holstentor-Nord	460020	3	Rossmann	Ziegelstraße 109-111
05 - Falkenfeld/Vorwerk	520061	17	Einkaufszentrum Schwartauer Landstraße 4-6	Schwartauer Landstraße 4
05 - Falkenfeld/Vorwerk	520061	17	Lidl/Aldi/Rossmann	Schwartauer Landstraße 6
05 - Falkenfeld/Vorwerk	510060	4	Markant/von Allwörden	Vorwerker Str. 62
05 - Falkenfeld/Vorwerk	510060	4	NORMA	Memelstraße 12
07 - Marli/Brandenbaum	720012	19	Aldi	Grootkoppel 5
07 - Marli/Brandenbaum	700001	15	Aldi	Kantstraße 22A
07 - Marli/Brandenbaum	790010	5	Einkaufszentrum Kantstraße	Kantstraße 17
07 - Marli/Brandenbaum	720012	19	Jawoll	Grootkoppel 4-6
07 - Marli/Brandenbaum	720012	19	Kiebitzmarkt Tierbedarf/Clever fit	Im Gleisdreieck 4
07 - Marli/Brandenbaum	700001	15	Kik	Kantstraße 18
07 - Marli/Brandenbaum	790010	5	Lidl	Schlutuper Straße 19
07 - Marli/Brandenbaum	790010	5	PENNY Am TÜV	Kantstraße 13A
09 - Strecknitz	970002	4	Aldi/DM	Weidentrift 4
09 - Strecknitz	990032	19	Einkaufszentrum Alexander-Flemming-Str.1	Alexander-Fleming-Straße 1
09 - Strecknitz	990032	19	Hyundai	Isaac-Newton-Straße 3
09 - Strecknitz	900012	12	Lidl	Osterweide 10
09 - Strecknitz	940030	3	REWE/von Allwörden	Polarisweg 1
09 - Strecknitz	900012	12	Wirth Center	Ratzeburger Allee 111-125
21 - Alt Moisling	2110000	3	Paracelsus Gesundheitszentrum P1	Sterntalerweg 4

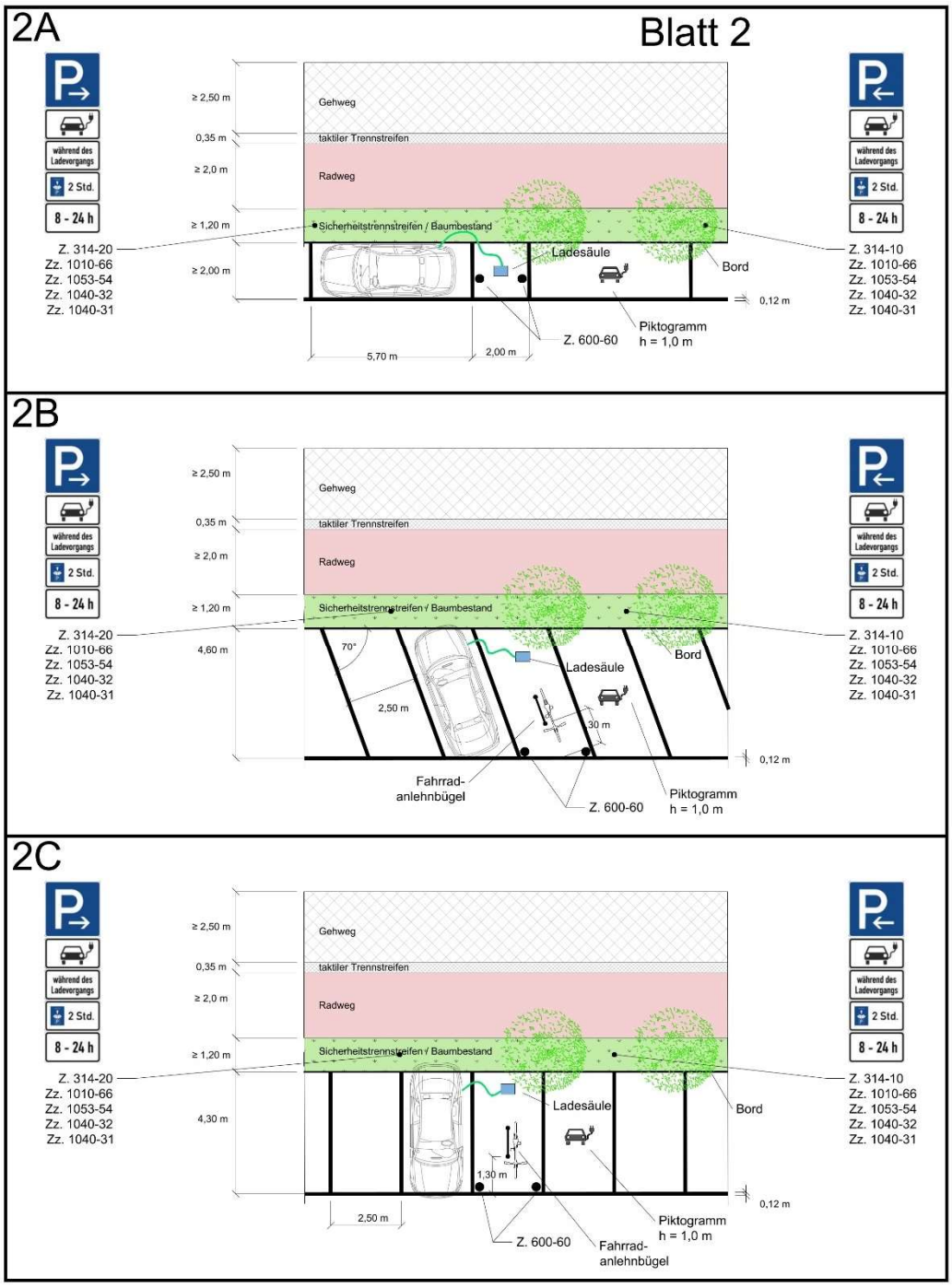
21 - Alt Moisling	2110000	3	Paracelsus Gesundheitszentrum Parkplatz 2	Niendorfer Straße 90
21 - Buntekuh	2210032	17	CITTI Park	Herrenholz 14
22 - Buntekuh	2210040	4	Bauhaus/Decathlon	Schwertfegerstraße
22 - Buntekuh	2210040	4	Franke Home Company	Leinweberstraße 2
22 - Buntekuh	2210032	17	my fashion Outlet	Herrenholz 6
22 - Buntekuh	2210031	4	REWE Center	Ziegelstraße 232
22 - Buntekuh	2210040	4	Varel	Schwertfegerstraße 30
24 - Dornbreite	2430030	9	ALDI Nord	Eutiner Straße 72
24 - Dornbreite	2440010	7	Lidl	Krempelsdorfer Allee 30
26 - Schlutup	2620001	8	Netto	Mecklenburger Str. 156-164
27 - Dänischburg	2710052	16	IKEA/LUV Shopping	Dänischburger Landstraße 81
27 - Dänischburg	2710052	16	Sconto	Dänischburger Landstraße 85
29 - Alt Kücknitz	2980010	25	ALDI Nord	Solmitzstraße 16
29 - Alt Kücknitz	2910001	4	Netto	Ostpreußenring 186
29 - Alt Kücknitz	2980010	25	Philipps Sonderposten	Kücknitzer Hauptstraße 2A
32 - Alt Travemünde	3290010	10	Aldi	Nordmeerstraße 100
32 - Alt Travemünde	3290010	10	Edeka/JYSK	Nordmeerstraße 96
32 - Alt Travemünde	3260020	14	High End	Am Leuchtenfeld 5
32 - Alt Travemünde	3290010	10	Kik	Am Dreilingsberg 2A
32 - Alt Travemünde	3290010	10	Netto	Am Dreilingsberg 2A
33 - Priwall	3310060	3	Edeka Jens	Schatzkiste 26
33 - Priwall	3310060	3	Edeka Jens	Mecklenburger Landstraße 51
33 - Priwall	3310060	3	Markthalle	Dritte Düne 31

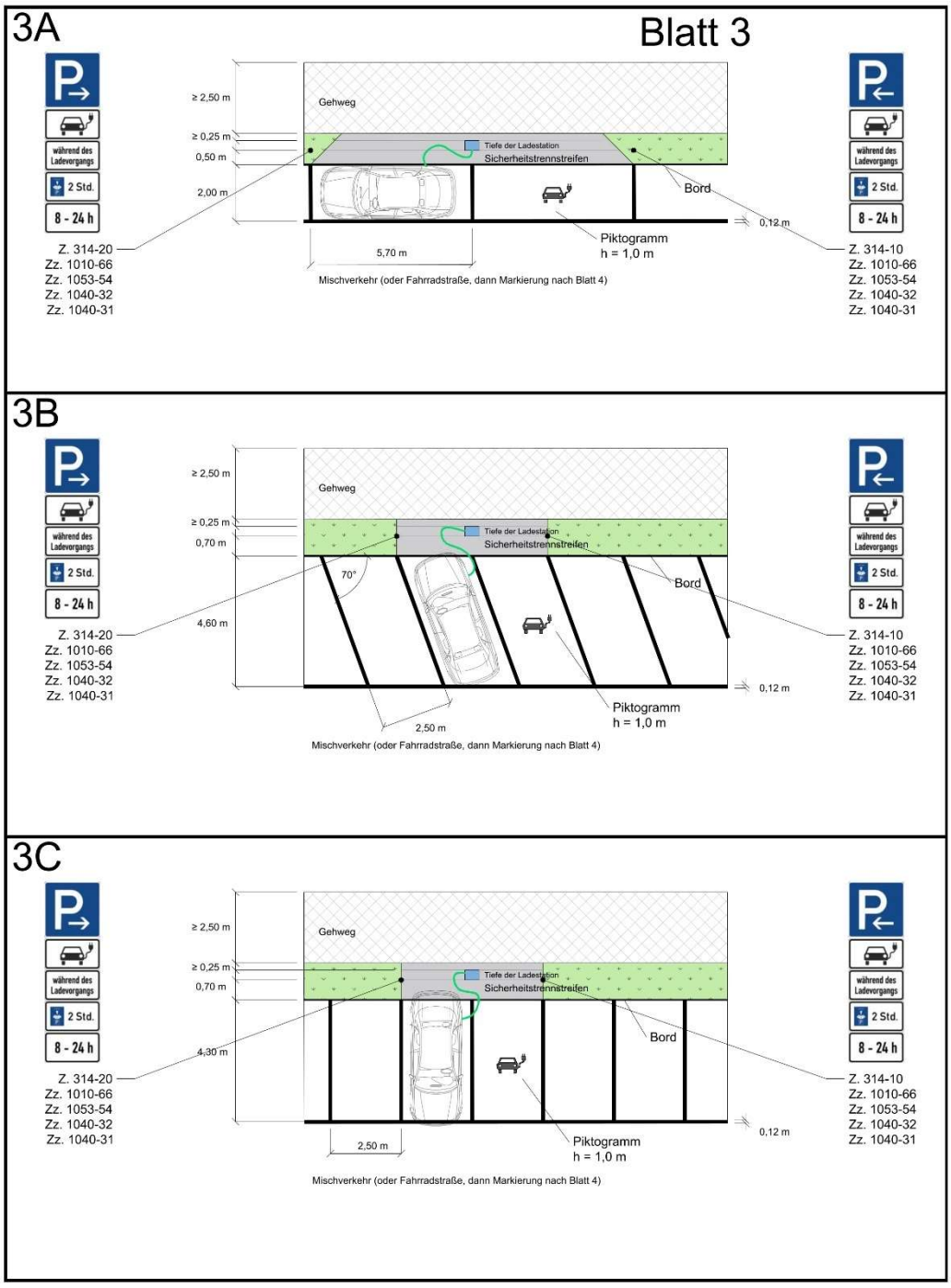
4. Parkhäuser in Verkehrszellen mit vordringlichem LIS-Bedarf

Parkhaus	Adresse
Parkhaus am Holstentor	Possehlstraße 1, 23560 Lübeck
Parkhaus Hüxstraße	Hüxterdamm 1-3, 23552 Lübeck
Parkhaus am Burgtor	Kanalstraße 1-5, 23552 Lübeck
Parkhaus Mitte	Schmiedestraße 17, 23552 Lübeck
Parkhaus Pferdemarkt	Pferdemarkt 6-8, 23552 Lübeck
Parkhaus UKSH	Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck
Parkhaus St.Martien	Fünfhausen3-5, 23552 Lübeck

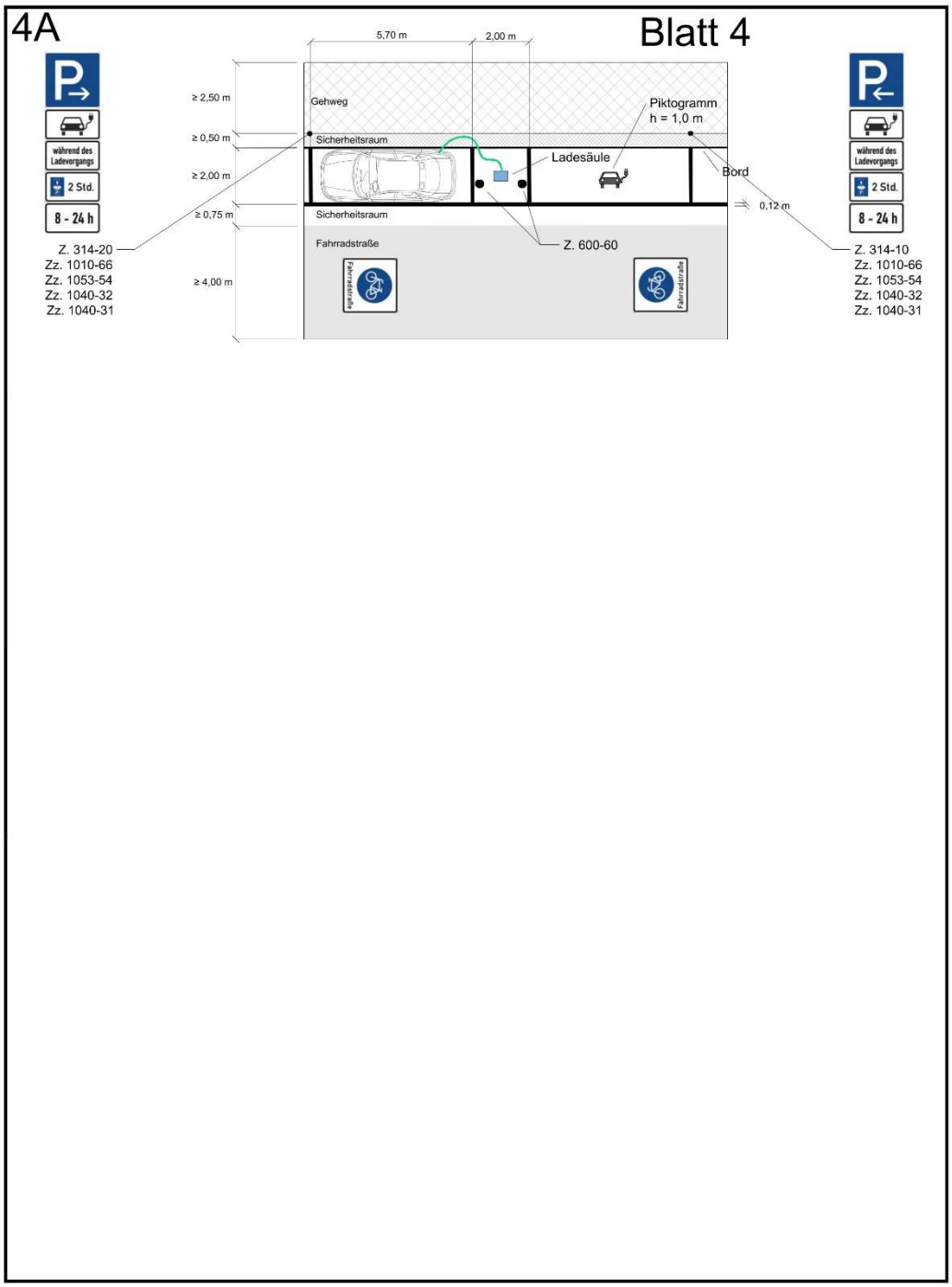
5. Verkehrstechnische Entwurfsskizzen



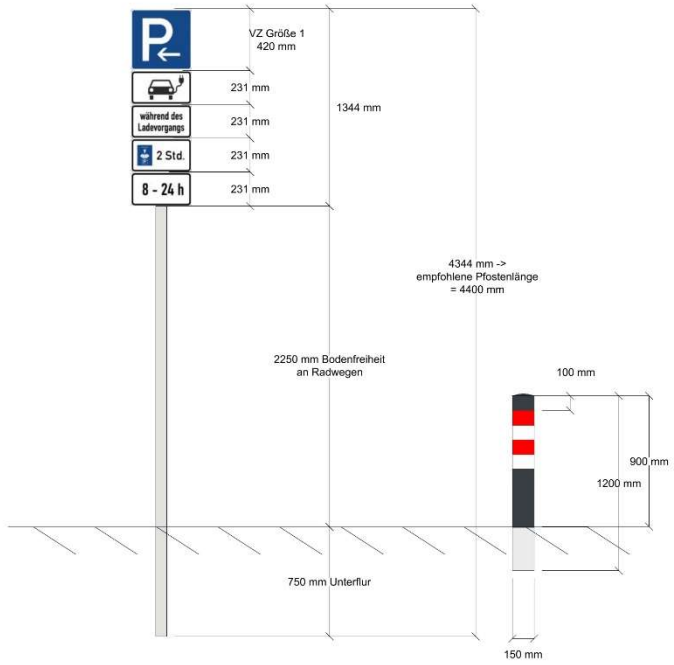

2A
Blatt 2
während des Ladevorgangs
2 Std.
8 - 24 h
Z. 314-20
Zz. 1010-66
Zz. 1053-54
Zz. 1040-32
Zz. 1040-31
≥ 2,50 m
0,35 m
≥ 2,0 m
≥ 1,20 m
≥ 2,00 m
Gehweg
taktiler Trennstreifen
Radweg
Sicherheitstrennstreifen / Baumbestand
Ladesäule
Bord
0,12 m
Z. 600-60
Piktogramm
h = 1,0 m
5,70 m
2,00 m
Z. 314-10
Zz. 1010-66
Zz. 1053-54
Zz. 1040-32
Zz. 1040-31
2B
4,60 m
70°
2,50 m
30 m
Fahrrad-
anlehnbügel
2C
4,30 m
1,30 m
2,50 m



1560 von 1560 in Zusammenstellung


4A
Blatt 4
5,70 m
2,00 m
≥ 2,50 m
≥ 0,50 m
≥ 2,00 m
≥ 0,75 m
≥ 4,00 m
Gehweg
Sicherheitsraum
Sicherheitsraum
Fahrradstraße
Piktogramm
h = 1,0 m
Ladesäule
Bord
0,12 m
Z. 600-60
während des Ladevorgangs
2 Std.
8 - 24 h
Z. 314-20
Zz. 1010-66
Zz. 1053-54
Zz. 1040-32
Zz. 1040-31
Z. 314-10
Zz. 1010-66
Zz. 1053-54
Zz. 1040-32
Zz. 1040-31

Blatt 5



Z 600-60

Stahlrohrpoller 152x3,2 mm mit aufgeschweißter, gewölbter Stahlkappe, ortsfest- zum Einbetonieren, Gesamtlänge 1200 mm, feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL 7016 mit 2 weißen und 2 roten reflektierenden Leuchtstreifen

Folie: Orafol Oralite VC170, h= 100 mm, oder vergleichbares Produkt der Klasse RA3

Auszug aus der RASt 06

Das Bild 19 zeigt notwendige Breiten zur Abwicklung von Radverkehr.

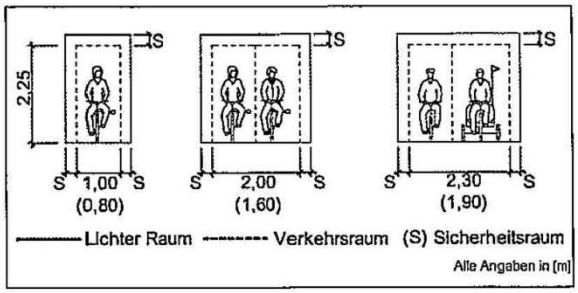


Bild 19: Grundmaße für die Verkehrsräume und lichten Räume des Radverkehrs (Klammerwerte bei beengten Verhältnissen)

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2023/12691
öffentlich

Lübeck, 30.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung und desolater Gehwegflächen in dem Stadtteil Travemünde sowie Travemünde Priwall im Zuge des Breitbandausbaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Breitbandausbau in dem Stadtteil Travemünde, sowie Travemünde Priwall mit der Erneuerung von Beleuchtungsstandorten und der Sanierung von Gehwegflächen zu beteiligen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
5.000.1 Verkehrsfluss und Geo-Services	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:

	- § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht) - Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer in Dunkelstunden - technisch notwendige Umrüstung auf LED innerhalb der nächsten 10 Jahre

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung:
		- CO2 Einsparung durch höhere Energieeffizienz - Schutz von nachtaktiven Insekten durch besseres Farbspektrum

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

In der Hansestadt Lübeck hat im letzten Jahr verstärkt der Breitbandausbau in den einzelnen Stadtteilen begonnen. Hier wird es notwendig die Geh- und Radwege zur Verlegung der Breitbandkabel in Grabenbreite zu öffnen. Die Verwaltung möchte analog zu den bisherigen Beteiligungen beim Breitbandausbau (vgl. VO/2022/10906, VO/2022/10791, VO/2022/11154 und VO/2023/12096) ebenfalls im nächsten Ausbaugebiet der Leitungsträger im Bereich von Travemünde und dem Priwall eine Beteiligung von Beleuchtung und Oberflächen durchführen.

In diesem Gebiet müssen ca. 650 Beleuchtungsstandorte erneuert werden. Hier handelt es sich um ein Kostenvolumen von ca. 3 Mio. €.
Die vorläufige Kostenschätzung für die Beteiligung an den Oberflächen hat ein Volumen von 2 Mio. € ergeben.

Durch die Beteiligung der Stadt an den Oberflächen wird ein sanierungsbedürftiger Gehweg nicht nur auf Rohrgrabenbreite geöffnet und erneuert, sondern in der gesamten Breite neu hergestellt. Besonders für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen hat ein komplett erneuerter Gehweg viele Vorteile. Je nach Erfordernis werden neue Platten oder Klinker verlegt, der Unterbau frostsicher hergestellt und Unebenheiten ausgeglichen.

Diese Möglichkeit ist einmalig. Die Verwaltung hat die Chance aufgrund des enormen Mehrwerts für die Bürger:innen, mit Blick auf die Kosten, die baustellenbedingten Einschränkungen und den großen Schritt zu mehr Umweltschutz erkannt und wird das Projekt gemeinsam mit den Leitungsträgern umsetzen. Die Baumaßnahmen werden zwischen der Hansestadt Lübeck und den Leitungsträgern durch die Leitstelle Verkehrsflussmanagement koordiniert, um einen möglichst kurzen Bauablauf zu gewährleisten.

Die betroffenen Straßen können der folgenden Abbildung entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass es hierbei zu Änderungen kommen kann, wenn sich Ausbaupläne ändern sollten oder es zu Verzögerungen im Bauablauf kommt.

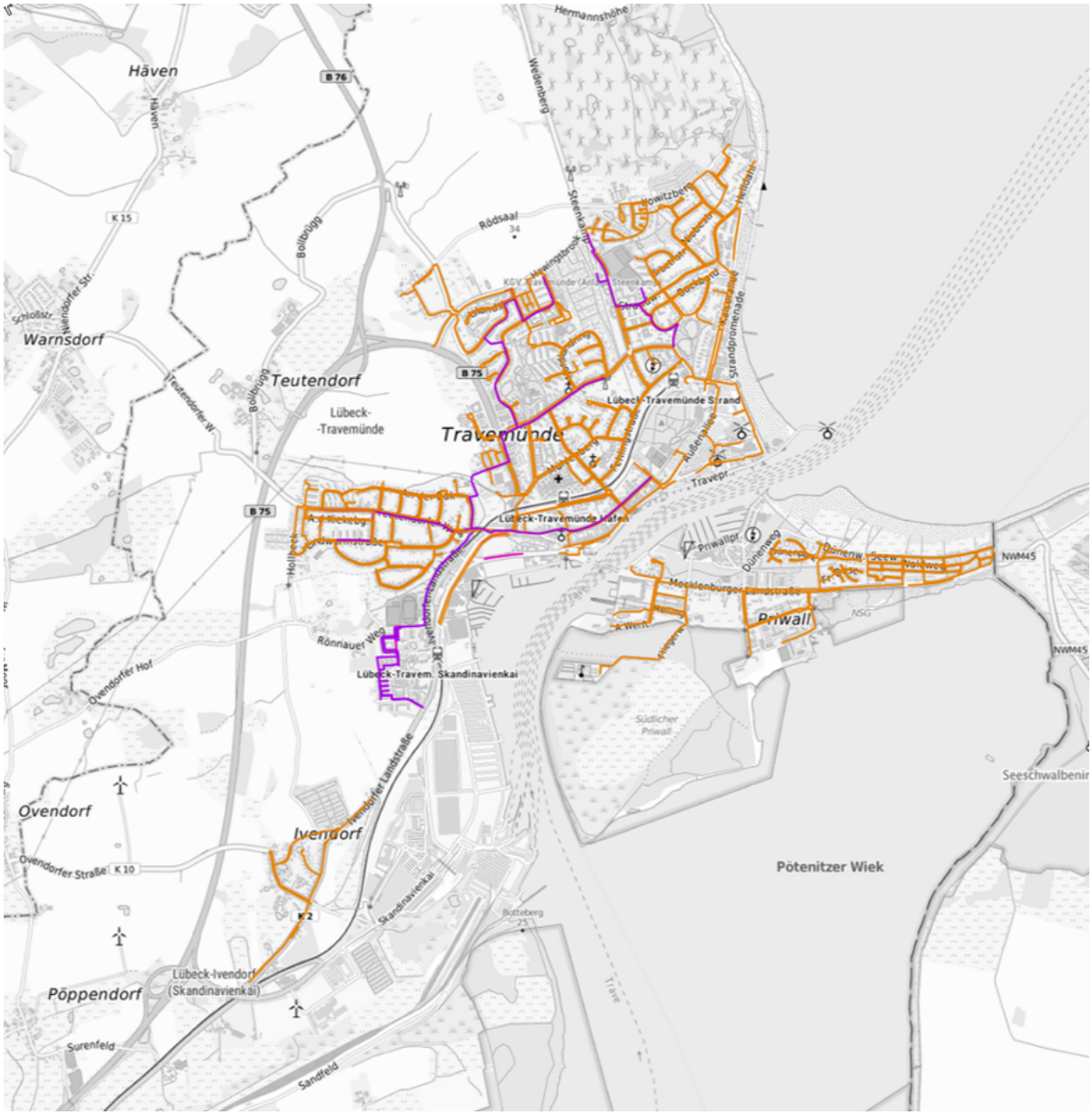


Abbildung: Betroffene Straßen des Breitbandausbaus in Travemünde; orange markierte Straßen werden federführend durch TraveNetz, magenta markierte Straßen federführend durch die Telekom ausgebaut

Kosten / Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2023 und 2024 enthalten. Die Mittel werden geordnet und dann aus dem Bereichsbudget bzw. Fachbereichsbudget zur Verfügung gestellt.
Die Kostenschätzung Beleuchtung beträgt ca. 3 Mio. €. Zur Vereinfachung werden die finanziellen Mittel nur unter dem Produkt 541001 Gemeindestraßen geordnet.

- Produktsachkonto 541001 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung

Die Kostenschätzung für die Oberflächen beträgt ca. 2 Mio. €. Die Mittel werden geordnet. Dies geht nicht zu Lasten der geplanten Maßnahmen 2023.

Eine Beteiligung erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf den jeweiligen Produktsachkonten aller Straßenprodukte durch den Bereich Haushalt und Steuerung. Zur Vereinfachung werden die finanziellen Mittel nur unter dem Produkt 541001 Gemeindestraßen geordnet.

- Produktsachkonto 541001 625 Rad- und Gehwege

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 - Stadtgrün und Verkehr | **Anlage zur Vorlage vom 30.10.2023**
Produkt: 541001 | **VO-Nr.: VO/2023/12691**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2023	2024	2025	2026
Erträge	0,00				
Aufwendungen	-5.000.000,00	-500.000,00	-2.500.000,00	-66.666,67	-66.667,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	0,00				
Abschreibungen (AfA)	-4.999.999,00			-66.666,67	-66.667,00
Anlagenabgang	-1,00				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-5.000.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-900.000,00			-60.000,00	-60.000,00
Einzahlungen	0,00				
Auszahlungen	-5.000.000,00	-750.000,00	-4.250.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	-5.000.000,00	*(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)*			

2023	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2023	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221105	Gemeindestraßen/Ersatzb. Festw.Straßenbeleuchtung	-500.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-500.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221105	Gemeindestraßen/AZ Ersatzb.Festw.Straßenbeleuchtung	-500.000,00
(Mehr) Auszahlungen:	541001.625.7852000	Gemeindestraßen/Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen/Tiefbaumaßnamen	-250.000,00
		Saldo Finanzplan	-750.000,00

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2023/12314
öffentlich

Lübeck, 16.06.2023

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt die Änderung des Absatzes 2.2 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft“.
Der Absatz wird wie folgt geändert: „Die Zuwendung an die einzelne Fraktion, soweit der Aufwand der Fraktion nicht direkt aus einzelnen Haushaltstiteln getragen wird, ist entsprechend der Mitgliederstärke der Fraktion zu bemessen.
Es wird zwischen großen, mittleren und kleinen Fraktionen unterschieden:

- Als große Fraktionen gelten solche mit mindestens 11,
- als mittlere Fraktionen diejenigen mit mindestens 5 und bis zu 10,
- als kleine Fraktionen diejenigen bis zu 3 mindestens maximal 4

Bürgerschaftsmitgliedern.“

Begründung:

Mit der Anhebung der Mindestgröße für die Bildung einer Fraktion auf 3 Mitglieder von Gemeindevertretungen, ausgewiesen seit dem 01.06.2023 durch die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein §32a Satz 2, muss §3 (4) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft angepasst werden. Für die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft“ bedeutet dies ferner, dass „kleine Fraktionen“ nicht mehr wie zuvor aus 2 oder 3 Bürgerschaftsmitgliedern, sondern nur noch aus 3 Mitgliedern bestehen. Eine Anhebung der „mittleren Fraktionsgröße“ von mindestens 4 auf 5 Bürgerschaftsmitgliedern entspricht damit einer relativen Anpassung der Verhältnisse.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► ***Nr. VO/2023/12708***
öffentlich

Lübeck, 03.11.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftstelle Unabhängige-Volt-PARTEI

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@luebeck.de Telefon: 122-1070)

AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
14.11.2023	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft folgende Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird als Gesellschafter der KWL angewiesen, Absichten der KWL zum Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau einzustellen. Die Fläche ist langfristig als Sportplatz für den Vereins- und Schulsport zu sichern.

Begründung:
Der Sportplatz an der Grundschule wird seit Jahrzehnten als Sportplatz genutzt. Die Fläche hat der Kronsforder Sportverein von einem Landwirt gepachtet und als Fußballfeld angelegt. Die Fläche wird zusätzlich von der Grundschule Niederbüssau für sportliche Zwecke genutzt. Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck ist diese Fläche als Grünfläche -Sportplatz- ausgewiesen.

Im Zuge des Grunderwerbs für das Gewerbegebiet Semiramis hat die KWL diese Fläche vom bisherigen Eigentümer übernommen und plant nunmehr die Veräußerung an einen anderen Landwirt, der den Sportplatz nunmehr als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften möchte. Die Umnutzung der Sportplatzfläche, die vom örtlichen Sportverein und der dortigen Grundschule genutzt wird, liegt nicht im öffentlichen Interesse und soll deshalb nicht erfolgen.

Anlagen:

Ausschussmitglied